

Zeitschrift

für

deutsche Kulturgeschichte.

Die freundliche Unterstützung dieser Zeitschrift haben bis jetzt zugesagt:

Dr. Adrian, Professor und Oberbibliothekar in Gießen.
Dr. A. Barack, Bibliotheksekretär am germ. Museum in Nürnberg.
Prof. Dr. K. Biedermann, Redacteur der Weimar Zeitung in Weimar.
Dr. F. L. Bösigk in Dresden.
G. Brückner, Professor in Meiningen.
Dr. F. Bülau, Professor an der Universität Leipzig.
Dr. jur. et phil. Costa in Wien.
Dr. Droysen, Professor in Jena.
Dr. A. v. Eye, Vorstand d. Sammlungen d. germ. Museums in Nürnberg.
Jac. Falke, Konservator der Kunstsammlung des germ. Museums in Nürnberg.
Dr. J. G. T. Grässe, Hofrath und Bibliothekar in Dresden.
K. Heffner, Magistratsrath in Würzburg.
Dr. med. L. Heffner in Würzburg.
Dr. Henneberger, Professor in Meiningen.
Dr. Hettner, Direktor der k. Antikensammlung in Dresden.
Dr. N. Hocker in Düsseldorf.
Dr. Alexander Kaufmann, Archivrath in Wertheim.
Dr. G. Klemm, Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden.
Dr. Landau, Archivar in Cassel.
Dr. Lochner, k. Studienrektor in Nürnberg.
Dr. W. Mannhardt in Berlin.
Dr. W. Menzel in Stuttgart.
Dr. W. Müller, Professor an der Universität Göttingen.
Dr. K. Pfaff, Konrektor in Eßlingen.
Dr. H. Pröhle in Wernigerode.
Dr. R. v. Raumer, Professor an der Universität Erlangen.
Dr. K. Rehlen in Nürnberg
Prof. Dr. Reuß in Nürnberg
Dr. B. J. Römer-Büchner in Frankfurt a. M.
Dr. H. Rückert, Professor an der Universität Breslau.
Dr. J. Scherr in Winterthur.
Dr. A. Schneegans, Archivar und Bibliothekar in Straßburg.
Freiherr von Schreckenstein, Oberlieutenant in Ludwigsburg.
Schuegraf, k. Oberlieutenant in Regensburg.
Dr. Schwarz, Professor an der Universität Halle.
Dr. K. Seifart in Göttingen.
C. Stampfer, Professor in Meran.
A. Stöber, Professor in Mühlhausen.
Chr. von Stramberg in Coblenz.
Dr. Med. Stricker in Frankfurt a. M.
Dr. J. Tittmann, Assessor an der Universität Göttingen.
Dr. L. Troß, Oberlehrer in Hamm.
Dr. W. Wachsmuth, Professor an der Universität Leipzig.
Dr. K. Weinhold, Professor an der Universität Gratz.
Dr. J. V. Zingerle, Professor in Innsbruck.

Mögen den Genannten noch Viele sich anschließen, damit das weite Feld deutscher Kulturgeschichte von allen Seiten in Angriff genommen werde!

Zeitschrift

für

deutsche

Kulturgeschichte.

Bilder und Züge

aus dem Leben des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Dr. Johannes Müller,
Conservator der Alterthumssammlung am germanischen Museum.

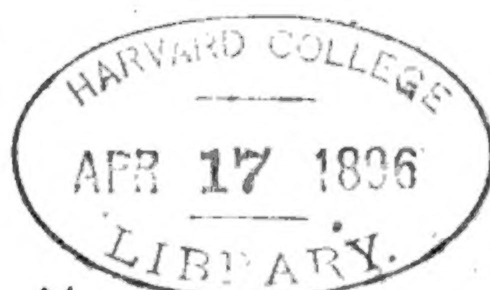
Johannes Falke,
erstem Sekretär am germanischen Museum in Nürnberg.



1858.

Dritter Jahrgang.

Nürnberg,
Verlag von Bauer & Raspe.
(Julius Merz.)


HARVARD COLLEGE
APR 17 1896
LIBRARY

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Jahrgang 1858.

Eßlingen

in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg.

Von

Dr. **Karl Pfaff.**

Während des Mittelalters war Eßlingen eine der ansehnlichsten schwäbischen Reichsstädte und spielte unter seinen Schwesterstädten in Schwaben eine bedeutende Rolle. Schon im sechszehnten Jahrhundert aber sanken mit dem Wohlstand auch die Macht und das Ansehen der Stadt, die früher so wohlgeordneten Finanzen geriethen in Zerrüttung und im Jahre 1554 klagte der Rath dem Kaiser, daß die Ausgaben alljährlich die Einnahmen „um ein Merkliches" überstiegen. Von 1563 bis 1593 betrugen die ersteren um 107,855 fl. mehr als die letzteren, und die Schulden beliefen sich 1593 auf 475,000 fl., so daß man ernstlich daran dachte, zur Befreiung von dieser drückenden Schuldenlast die dem Spital gehörigen Dörfer Möhringen, Vaihingen und Deizisau zu verkaufen. Es fehlte zwar nicht an Vorschlägen, wie man dieser Finanznoth abhelfen könne, allein zu durchgreifenden Maßregeln kam es nicht und der Zustand der Stadt hatte sich nur wenig zum Bessern geändert, als 1618 der dreißigjährige Krieg ausbrach. Das erste Drangsal, welches während desselben die Stadt traf, war die Münzverwirrung in der berüchtigten Kipper- und Wipper-Zeit (1620 ff.), vom Jahre 1628 an aber folgten dann auch Quartiere, Kontributionen und Lieferungen fast ununterbrochen auf einander. Die rechte Jammerzeit aber für die Stadt brach im Herbst 1634 nach der Nördlinger Schlacht an. Noch 25 Jahre später war

das Angedenken an diese Zeit so frisch, daß sich keine lebhaftere Schilderung derselben geben läßt als die, welche sich in einer damals (den 5. Julius 1659) bekannt gemachten Verordnung findet. Hier heißt es: Gewiß erinnern sich noch alle Einwohner der Stadt, die das Alter haben, in was für einen unaussprechlichen Jammer, Angst und Noth Eßlingen im verfloßenen dreißigjährigen Krieg, insonderheit aber vor 20, 22, 23 und 24 Jahren, nach der Nördlinger Schlacht, gerathen und in welcher Todesangst und Gefahr des Niederhauens, Ausplünderns und Mordbrennens wir allhier gestanden, wie der Gestank des Heerlagers in unsern Straßen gerochen, da die ganze kaiserliche Kriegsmacht über die Felder, die ganze spanische Armee aber mit erschrecklichem Heerzug gar an die hiesigen Stadtthore angezogen gekommen, was mit Zittern und Grausen von Kleinen und Großen auf der Stadtmauer gesehen werden konnte. Wie von den benachbarten erbärmlich verbrennten Orten der Rauch, die Flammen und die Funken in unsere Stadt geflogen, wie jämmerlich viele unserer Bekannten und Nachbarn niedergehauen, ausgezogen, geschossen, geschlagen und gefangen vor unsere Stadtthore gebracht, wie auch darauf die hiesige Stadt und Bürgerschaft mit unerträglicher, harter Quartierlast ausgesogen, gepreßt und gedrückt, auch etliche Bürger mit Weib und Kind von den Soldaten gequält, geschlagen und tribulirt wurden und Niemand seines Lebens, seiner Habe und Güter auch nur eine Stunde sicher war. Darauf denn ein unerhörtes, schreckliches Sterben erfolgte, wo die Menschen täglich dahin fielen, so daß allein in hiesiger Stadt in einem Jahre 8 bis 9000 begraben wurden, und hernach eine grausame Hungersnoth entstand, so daß in unserer Nachbarschaft viele Hundert verschmachteten und zur Stillung des Hungers selbst das Gras auf dem Felde *) und andere unmenschlichen Speisen, „verrecktes und würmiges Roßfleisch vom Schinderwasen", Katzen und Hunde, an einigen Orten sogar todte Leichname verzehrten. Der Rath rettete zwar damals durch sein unter-

*) Dieß ist keine Uebertreibung. Ein Augenzeuge erzählt, von der großen Menge derer, welche sich nach Eßlingen flüchteten, wurden fast jeden Morgen Todte auf den Straßen, auf Mistſtätten und an andern Orten gefunden; Manche hatten noch Gras im Munde, mit dem sie ihren nagenden Hunger vergebens zu stillen gesucht hatten.

würdiges und kluges Benehmen die Selbstständigkeit der Stadt und erhielt vom König Ferdinand einen Schutzbrief (den 25. September 1634), aber ihre Lasten und Leiden stiegen noch höher als zuvor und selbst nachdem der Frieden schon geschlossen worden war (24. Oktober 1648) dauerten die Quartiere und Erpressungen noch eine Zeit lang fort und erst im August 1650 verließen die letzten fremden Truppen die Stadt. Das in Vorschlag gebrachte Friedens-Dankfest fand daher auch wenig Beifall; die Bürgerschaft, hieß es, werde sich daran „schlechtlich erfreuen“, da noch immer „große und unerträgliche Forderungen“ an sie gemacht würden. Nur der Umstand, daß ein solches Fest in Württemberg schon gehalten worden war, bewirkte, daß es dennoch am 11. August 1650 gefeiert wurde, wobei aber mehrere Bürger sich aus der Stadt entfernten.*)

Der Schaden, welchen Eßlingen durch den vergangenen Krieg erlitten hatte, belief sich auf wenigstens 2 Millionen Gulden, denn von 1634 bis 1650 berechnete die Stadt ihre baaren Ausgaben allein auf 1,200,000 fl. und sie befand sich daher auch in einem Zustand schwerer Zerrüttung, dessen Nachwehen noch lange gefühlt wurden. Die Bürgerschaft war in ihrem Wohlstand sehr herabgekommen und noch im Jahr 1667 bemerkte der Rath „mit besonder Bestürtzung, was gestalten viele Bürger in ihrem Vermögen abgenommen, viele aber das Ihrige gänzlich durchgebracht hatten, und daher die Bürgerschaft sich auch nach dem, nun vieljährigen Frieden und den fruchtbaren und wohlfeilen Zeiten noch in keinem bessern Zustand befand.“ Aber auch die Sittlichkeit war tief gesunken, zu den alten Lastern waren neue, früher nicht bekannte gekommen; Familienväter hatten die Ihrigen verlassen, um dem Kriegshandwerk nachzuziehen, und nicht wenige Mädchen waren mit den Soldaten davon gelaufen. Besonders die während des Krieges herangewachsene Jugend war zum größern Theile aller Zucht und guten Sitte entfremdet, sie hatte alle Achtung vor Eltern, Vorgesetzten und bejahrten Leuten verloren. Allgemein

*) Eßlinger-Freudenfest über den allgemeinen Reichsfrieden, auf Begehren publicirt durch Dr. Tobias Wagner, Pfarrer daselbst. Ulm, 1651. 4. In seiner Predigt vergleicht der Verfasser die letzten Zeiten mit der Sündfluth, wie diese seien sie zugleich schrecklich und tröstlich gewesen.

aber verbreitet waren Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit und Nichtachtung ihrer Befehle und Verordnungen; unter allen Ständen herrschten „Saufen und Spielen, Faullenzen und Verprassen, Hoffahrt und übermäßige Kleiderpracht; schamlose Unzucht, gotteslästerliches Fluchen und Schwören, Unredlichkeit und Betrug waren ganz gewöhnlich *), Treue und Glauben aber aus dem Leben und Verkehr verschwunden, die Waaren wurden übertheuert, Maaß und Gewicht verfälscht. Handel und Gewerbsamkeit lagen ganz darnieder, statt der Frachtfuhrleute, welche mit ihren reichbeladenen Wagen sonst aus entfernteren Gegenden häufig herein kamen, sah man auf den Landstraßen jetzt fast Niemand als „Handwerksbursche, gartende Studenten, abgedankte Soldaten und andere Landstreicher.“ Auch die städtischen Beamten und Diener waren von dem allgemeinen Verderbniß ergriffen worden, und vielfach wird nicht nur über ihre Nachläßigkeit im Dienste, sondern auch über ihre Eigennützigkeit, Untreue und Betrügerei geklagt. Seltene Ausnahmen machten hier Männer, wie Kreidenmann und Wagner, deren patriotischem Sinn und Eifer die Stadt während dieser traurigen Zeiten so viel verdankte und welche daher hier wohl eine besondere Erwähnung verdienen.

Johann Konrad Kreidenmann war zu Lindau den 10. Oktober 1577 geboren, studirte zu Tübingen, Straßburg und Marburg und kam 1601 als Advokat nach Eßlingen, wo er bald darauf Konsulent der Ritter-Kantone Kocher- und Neckar-Schwarzwald und 1624 Raths-Syndikus wurde. Diese Stellen bekleidete er bis zu seinem am 6. März 1655 erfolgten Tode. Er war ein frommer, glaubensfester, friedfertiger und verträglicher Mann, mit einem trefflichen Gedächtniß und einer scharfen Urtheilskraft begabt, als Rechtsgelehrter und Staatsmann gleich ausgezeichnet. In Eßlingen geschah Nichts von Bedeutung ohne ihn, er war das Orakel des Raths und leistete der Stadt während des dreißigjährigen Kriegs und nach dessen Beendigung die ausgezeichnetsten

*) Am 11. August 1653 erklärte Bürgermeister Schloßberger öffentlich in der Rathsversammlung: Es ist leider heutigen Tags wenig Redlichkeit und Gewissen mehr da und wo der meiste Theil einen Vortheil ersicht, da sperrt sich Niemand, sondern es will weder Gott noch Gewissen beachtet werden, der Betrug ist gar zu groß.

Dienste. Besonders viel Mühe gab er sich, das tief zerrüttete Gemeinwesen in einen bessern Stand zu setzen. In einem hierüber zu Anfang des Jahres 1652 verfaßten, ausführlichen Bedenken, gibt er als Hauptmittel dazu an Eifer im Gotteswerk, sorgfältige Erziehung der Jugend, „löbliches Regiment" dessen Hauptgrundsatz sein soll: Salus populi suprema lex esto! Erhaltung des reinen Glaubens, guter Gesetze und Ordnungen, Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen. Die Obrigkeit soll vorsichtig, achtsam und wachsam sein, jeder sein Amt getreu verwalten, der Rath dafür sorgen, daß unter Bürgern und Unterthanen ein gutes Vertrauen, Frieden, Ruhe und Einigkeit herrsche, daß die nöthigen Lebensbedürfnisse billig zu haben seien, Gewerbe und Handel wieder in Flor kämen. Den Abgang der Bürgerschaft sollte er vornehmlich durch tüchtige Handels- und Gewerbsleute und durch wehrhafte Männer zu ersetzen suchen, unnütze Leute, Müssiggänger und Eigenbrödler *) aber aus der Stadt schaffen. Vornehmlich drang er auch auf Sparsamkeit und eine bessere Ordnung in den Finanzen, sprach sich aber entschieden gegen Geldaufnehmen und gegen den Verkauf von Spitalgütern aus, dagegen sollte man den Grundbesitz der Stadt und des Spitals, vornehmlich die Wälder **) zu einem besseren Ertrag zu bringen suchen und auch nachforschen, ob sich nicht irgendwo im Stadt-Gebiet Erz finde. Die Stadt erkannte seine Verdienste auch dankbar an, bei seinem Amts-Jubelfeste übergab man ihm eine Denkmünze und begrüßte ihn als Vater des Vaterlands. ***)

Georg Wagner wurde zu Eßlingen, wo sein Vater Rathsherr und Kaufhaus-Verwalter war, am 23. April 1605 geboren; zum Studium der Theologie bestimmt besuchte er die Universität Tübingen, trat aber hier zur Rechtswissenschaft über, wurde 1627 Spitalschreiber, 1635 Spitalmeister, 1639 Ober-Umgelder †), war von 1647 an fünfmal

---

*) Unverheirathete Personen, die ein eigenes Hauswesen führen.

**) Die Stadt allein besaß damals 4166 Morgen Wald.

***) Funeralia Herrn Johann Konrad Kreidenmanns, beider Rechte weitberühmten Doctors, der Reichsstadt Eßlingen vieljährigen wohlmeritirten Syndici u. s. w. Stuttgart 1655.

†) Die Finanz-Verwaltung Eßlingens war damals unter zwei Behörden vertheilt, das Umgelder-Amt oder die Stadteinnehmerei, aus einem Ober-

Bürgermeister und starb am 16. Novbr. 1661. Seit 1629 wurde er in Staats-Geschäften gebraucht, besuchte 1631 den Leipziger Konvent, unterhandelte mit dem Kanzler Oxenstierna und mit dem Herzog Bernhard v. Weimar, wie mit dem König Ferdinand und den kaiserlichen Generalen (1632—1635); 1637 war er beim Kurfürstentage in Regensburg und später als Abgeordneter seiner Vaterstadt und acht anderer schwäbischer Reichsstädte beim Westphälischen Friedenskongreß, wo er sich die Gunst und das Zutrauen der angesehensten Staatsmänner und bei Fremden wie bei Einheimischen den ehrenvollen Beinamen: Decus et ornamentum Reipublicae Esslingensis erwarb.*) Bei den Kreis-Versammlungen war er gewöhnlich der Stellvertreter Eßlingens und 1652 wurde er auch auf den Reichstag zu Regensburg geschickt.

Durch schriftliche und mündliche Unterhandlungen und durch oft mit nicht geringen Beschwerden und Gefahren verbundene Reisen war er während des Kriegs unermüdet für das Wohl seiner Vaterstadt thätig. Niemand wußte so gut wie er mit den übermüthigen Kriegern umzugehen, ihr Zutrauen zu gewinnen und ihre übertriebenen Forderungen zu mäßigen. Auch Herzog Eberhard III. brauchte ihn häufig in Geschäften, verehrte ihm 1654 eine goldene Kette mit seinem Bildniß und sagte bei der Nachricht von seinem Tode: „Unser Bürgermeister Wagner

---

Umgelder und zwei Umgeldern bestehend, zog außer der Steuer und dem Abzug alle städtischen Einkünfte ein und besorgte alle Ausgaben; das Steueramt bestand aus dem Ober- und Unter-Steurer und hatte (nach seinem 1659 erneuten Staat) die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, den Abzug von dem aus der Stadt gehenden Vermögen u. s. w. einzuziehen. Untergeordnete Behörden waren das Bau-, Forst- und Mühl-Amt und die Kaufhaus-Verwaltung, welche die Abgaben von fremden in die Stadt gebrachten Waaren einzog.

*) Als im Oktober 1646 Wagner von Osnabrück zurück berufen werden sollte, baten die Reichsstädte ihn noch länger hier zu lassen, weil er in den Friedenstraktaten wohl informirt, zu der aufgetragenen Kommission besonders gut qualificirt und tüchtig, an hohen Orten angenehm und wohl rekommandirt, bei dem gesammten Kollegium der Reichsstädte in gutem Ansehen, Respekt und Credit sei und bisher die besten Dienste zu seinem großen Ruhme geleistet habe. —

Das Eßlinger Archiv enthält noch 12 Foliobände von ihm gesammelter Friedensakten, welche zu einer Geschichte dieses Friedens interessante Beiträge liefern würden.

ist auch gestorben, so mein guter Freund war. „Er hatte einen ansehnlichen Wuchs, eine ernste Miene und einen durchdringenden Blick, im Umgang war er freundlich und gefällig, von ausgezeichnetem Scharfsinn, trefflicher Urtheilskraft und großem Verstand, gewissenhaft in seiner Amtsführung, unermüdet in Geschäften und der eifrigste Patriot. Der Rath belohnte seine Verdienste den 22. Julius 1652 durch Ueberreichung eines silbernen Pokals und einer Urkunde, wodurch er das von Wagner 1650 gekaufte Gut in Deizisau von allen Steuern, Frohnen und Diensten freisprach. Auch wurde nach seinem Tod eine Denkmünze auf ihn geprägt. *) Ein von ihm 1656 verfaßtes Bedenken über die Verbesserung des Stadtwesens beschäftigt sich vornehmlich mit den Finanzen, empfiehlt ebenfalls Sparsamkeit und eine bessere Haushaltung, besonders im Spital, eine genaue Durchsicht der Staaten der Beamten, der Ordnungen und Gesetze, größere Pünktlichkeit im Rechnungswesen, bessere Einrichtung des Archivs und sonstige Maßregeln gegen die immer mehr einreißende Kleiderpracht und Ueppigkeit. In des Vaters Fußtapfen trat rühmlich sein Sohn Georg Friedrich Wagner geboren den 29. Oktober 1631. Er studirte zu Tübingen, Heidelberg und Straßburg, wurde 1655 Rathsadvokat und Konsulent des Ritter-Kantons Kocher, 1656 Doktor der Rechte, 1658 Rathssyndikus und starb den 26. Junius 1672. Er zeichnete sich ebenfalls als Rechtsgelehrter und Staatsmann aus, wohnte gewöhnlich als Abgeordneter Eßlingens den Städtetagen, Kreisversammlungen und Reichstagen bei und war auch württembergischer Rath. **)

---

*) Funeralia Herrn Georg Wagners gewesenen hochmeritirten Bürgermeisters der Reichsstadt Eßlingen. Tübingen 1662. 4. Binders württemb. Münz- und Medaillen-Kunde. p. 432, 434.

**) Funeralia Herrn Georg Friedrich Wagners, beider Rechte weitberühmten Doctors, hochfürstl. Durchlaucht zu Würtemberg vortrefflichen Raths, der Reichsstadt Eßlingen wohlmeritirten Syndici u. s. w. Eßlingen 1672. 4. Seine Grabschrift lautet: Hier liegt bei diesem Stein ein großer Mann begraben, Hier ruht, den sein Verstand und wunderschöne Gaben vor andern hoch erhebt; der mit sehr klugem Rath dem Chur- und Fürstenstand gar wohl gefallen hat. Der seinem Vaterland ein Kron' und Zierd gewesen, durch dessen Sorg und Fleiß die Stadt ist oft genesen, den auch die Ritterschaft als ihren Rath geehrt, den alle Bür-

Die Hauptsorge dieser Männer wie überhaupt der reichsstädtischen Regierung war auf die Verbesserung des Finanzwesens gerichtet, dessen Zustand damals freilich auch ein sehr trauriger war. *) Die Schuldenlast hatte eine Höhe von beinahe 300,000 fl. erreicht, von den früheren Einkommensquellen waren einige ganz versiegt, die übrigen flossen nur spärlich, die Kassen waren leer und der Kredit sank fortwährend, da selbst die Zinsen nicht regelmäßig bezahlt werden konnten. Fortwährend mußte man außerordentliche Steuern ausschreiben, welche aber gewöhnlich nur einen geringen Ertrag lieferten, da die Bürgerschaft ausgesogen und von den sich ausschließlich durch Feldbau und Viehzucht nährenden Bewohnern der Weiler des Stadtgebiets fast gar Nichts zu erholen war. Gleich nach dem Friedensschluß erklärte das Umgelderamt, es sei kein Geld vorhanden und doch brauche man in der nächsten Zeit wenigstens 30,000 fl., da man noch mit 7000 fl. Kontributionen im Rückstand sei und die Stadt von ihrem 39666 fl. betragenden Antheil an den durch den Friedensschluß der Krone Schweden bewilligten 5 Millionen Reichsthaler sogenannter Satisfaktionsgelder und an den dem Kaiser versprochenen 100 Römermonaten sogleich eine bedeutende Summe zu entrichten habe.

Da der Vorschlag, eine Kopfsteuer einzuführen verworfen wurde, beschloß man auf den November 1648 eine außerordentliche Doppelsteuer einzuziehen und der Bürgerschaft dabei vorzustellen, daß „die unvermeidliche Nothwendigkeit, um den Totalruin abzuwenden, eine solche durchaus erfordere, die hoch angeschwollenen Steuerrückstände, wo es nur immer möglich sei, selbst durch Exekution einzutreiben, bei den vermöglichen Bürgern ein Anlehen auf 3 Monate zu machen, von

---

gersleut geprießen hoch und werth; der liegt hier nach dem Leib, die Seel' ist von dem Wagen der Engel himmelwärts in jene Ruh getragen und weil der Wagners-Stamm ohn' Zweig nun liegt im Sand, Hauptschild und Wappen hier verkehrt und umgewandt.

*) Die folgende Darstellung ist aus den Rathsprotokollen und andern Urkunden und Aktenstücken des Eßlinger Archivs genommen, als Beilage sind am Schluß die einzigen aus diesem Zeitraum noch vorhandenen Stadtberechnungen von 1649/50 und 1669/70 beigefügt.

Dienstboten und Handwerksgehülfen ein Zehntel ihres Jahreslohns zu erheben und sich für den Nothfall nach einem Anlehen umzusehen. Diese Maßregeln aber fruchteten nur für kurze Zeit und in den beiden nächsten Jahren (1649 und 1650) war man in derselben Verlegenheit, wie die Satisfaktions-Gelder und Römermonate, 15000 fl. für Quartiere und Kontributionen, die dringend und drohend begehrten Kammergerichts- und Kreisbeiträge bezahlt werden sollten. Daher dauerten die außerordentlichen Monatssteuern fort und wurden nun auch auf die Bewohner der Spitalorte ausgedehnt. Erst um die Mitte des Jahres 1650, nachdem die Satisfaktions-Gelder vollends bezahlt waren, hörten sie auf.*) Nun aber entstand in der Nacht des 6. Januars 1651 durch einen Wolkenbruch eine sehr bedeutende Ueberschwemmung, welche an Gebäuden, Mauern, Wegen, Feldern, Gärten und Weingärten großen Schaden verursachte**) und gleich darauf wurde, um Heilbronn und Frankenthal vollends von den dort liegenden fremden Besatzungen befreien zu können, eine neue starke Geldsumme gefordert. Die größte Verlegenheit aber bereitete das immer ungestümer werdende Drängen der Gläubiger, von denen einige, obgleich man ihnen „sehr beweglich zusprach," sogar mit Reichs-Kammergerichts-Processen drohten, weil Eßlingen wohl zahlen könne, wenn es nur wolle, da es, „dem allgemeinen Ruf nach sehr reich und in besseren Umständen als alle übrigen schwäbischen Reichsstädte sei." Man unterhandelte daher eifrig mit ihnen und brachte es endlich doch dahin, daß von den älteren Gläubigern die meisten entweder mehrere verfallene Zinsen nachließen oder sich auf längere Zeit mit dem halben Zins zu begnügen versprachen.***) Im Jahr 1651 wurden daher wieder anderthalb außerordent-

*) Doch kaufte Eßlingen am 24. Juni 1650 vom Kloster St. Blasien seinen Hof mit Garten und Gefällen in der Stadt, ein Gut in Deizisau und 100 Morgen Wald um 5600 fl., zahlte auch daran, obgleich mit Mühe, im nemlichen Jahr noch 2200 fl.

**) Während der Ueberschwemmung hörten mehrere Bewohner der Stadt ein die Nacht über sich mehrmals wiederholendes Geschrei: O Jesus! O Wehe! man stellte deßwegen eine Untersuchung an, welche aber kein Resultat lieferte.

***) Mit dem Domkapitel Constanz, das 1500 fl. zu fordern hatte, vertrug

liche Monatssteuern ausgeschrieben, „in Betracht daß diese Steuern auch in andern Reichsstädten noch fortdauerten, während die Eßlinger Bürgerschaft nun seit 7 Monaten damit verschont geblieben sei.“ Im nächsten Jahre legte man nur noch eine halbe Monatssteuer um, erhöhte aber dafür die schon 1650 auf den Wein gelegte Extra-Abgabe von 15 auf 50 kr. für den Eimer.*) Diese Abgabe wurde auch später noch, wenn eine dringende, außerordentliche Ausgabe bestritten werden mußte, aufgelegt, doch schrieb man hier gewöhnlich nur dann ordentliche Jahressteuern aus und zwar meistens in der Form einer sogenannten Eidsteuer. Jeder Bürger mußte nemlich ein Verzeichniß seines Vermögens auf das Steuerhaus bringen und hier schwören, daß er dasselbe redlich und gewissenhaft angezeigt habe; wenn man entdeckte, daß Jemand zu wenig angegeben hatte, wurde er um Geld gestraft und wenn sich dieß erst nach dem Tode eines Bürgers herausstellte, hatten die Erben den daraus für die Stadt entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Steuereid mußte aber nicht jährlich, sondern nur alle 2 oder 3 Jahre geschworen werden. Den Einzug der Steuern besorgten einige aus der Mitte des Raths gewählte Steuer-Deputirte.

Im Jahr 1653 gelang es den Bemühungen des Bürgermeisters Wagner auf dem Reichstage eine Ermäßigung des hohen Matrikular-Anschlags der Stadt zu erlangen **) und da jetzt alle noch vom ver-

sich die Stadt den 21. Julius 1651 und dieses gab seine Forderung auf, da Eßlingen seinen Ansprüchen auf Steuern und Kontribution von dessen Hof in der Stadt entsagte.

*) Die Veranlassung zu dieser außerordentlichen Steuer gab ein kaiserlicher Befehl, dem Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg, von dato noch rückständigen Römermonaten 6000 fl. zu zahlen: denn vergeblich berief sich der Rath auf die Unmöglichkeit und wollte erst einen Ausspruch der allgemeinen Reichs-Versammlung erwarten, der Herzog beharrte auf seiner Forderung, verstand sich jedoch zuletzt zu einem Nachlaß von 1500 fl., den Rest zahlte man ihm, „weil er in hoher Aestimation beim Kaiser stehe und man sich sonst leicht dessen Ungnade zuziehen könnte.“

**) Statt 220 fl. durfte jetzt Eßlingen für einen Römermonat nur noch 146 fl. 40 kr. zahlen. Die Stadt wurde hiedurch entschädigt für die 10000 fl. welche sie den 8. September 1570 dem Kaiser Maximilian II. dargeliehen und bis 1607 davon Zinsen empfangen, aber in der neuesten Zeit vergeblich die Rückzahlung des Kapitals und der ausständigen Zinsen zu erlangen versucht hatte.

gangenen Krieg herrührenden Ausgaben aufgehört hatten, so gelang es doch etwas mehr Ordnung in die Finanzen zu bringen. Man konnte nun endlich auch zur Prüfung und Abhör der Rechnungen schreiten, welche seit dem Jahr 1635 bei den meisten unterblieben war und ernannte eine eigene Kommission, um die Ausstände bei den verschiedenen Kassen zu untersuchen, welche über 30000 fl. betrugen.*) Vieles davon war natürlich nicht mehr einzutreiben, da die Schuldner ausgewandert, zahlungsunfähig geworden oder gestorben waren. Dieß wurde daher „in den Abgang geschrieben", den Minderbemittelten gestattete man Zahlungsfristen, die Vermöglichen aber mußten ihre Ausstände sogleich entrichten. Zugleich bestimmte man, daß künftig säumige Steuerzahler eingethürmt und gepfändet und wenn sie Weingärten besaßen ihnen im Herbst untersagt werden sollte, den Zapfen zu zucken, d. h. ihren Weinmost aus den Bütten abzulassen und einzukellern oder zu verkaufen. Bei strenger Vollziehung dieser Strafen nahm daher auch die Zahl solcher „Morosen und Restanten" immer ab.

Die 1596 erlangte Erhöhung des Zolls und Waggeldes wurde der Stadt am 14. April 1660 vom Kaiser auf weitere 20 Jahre verlängert und im Jahre 1664 auch die Accise wieder eingeführt, zunächst um die der Stadt damals auferlegte Türkensteuer zahlen zu können. Man hatte diese Abgaben zum erstenmal schon während des Krieges eingeführt (1639 und 1642) aber nur vom Vieh und seit 1649 statt dessen vom Fleisch erhoben, jetzt aber dehnte man sie auch auf Wein, Branntwein, Güter-Verkauf, Kapitalien und auf Handels- und Gewerbsleute aus.**) Diese letzteren vornehmlich führten bald Klagen darüber und baten zu wiederholten Malen um Abschaffung

*) Die Ausstände betrugen an Kontribution 11992 fl., beim Steueramt 13772 fl., beim Bau- und Mühlamt 1810 fl., beim Kaufhaus 4315 fl., zusammen 31896 fl.

**) Bezahlt wurden von einem Ochsen 1 fl. 30 kr., von einer Kuh 40 kr., vom Schmalvieh 30 kr., von einem Kalb 8 kr., von einem Hammel und Schaaf 5 kr., von einem Mastschwein 16 kr., vom Gulden Erlös beim Wein 1 kr., beim Branntwein 10 kr., beim Güter-Verkauf ½ kr., bei Gewerbs- und Handelsleuten ½ bis 2 kr., von jedem Gulden Kapitalzins 2 kr.

dieser für sie drückenden Abgabe, allein man antwortete ihnen gewöhnlich, der Zustand der Finanzen erlaube gegenwärtig die Abschaffung dieses „extraordinären Mittels nicht“ und vertröstete sie auf kommende bessere Zeiten.

Die Eßlinger Finanzen kamen auch wirklich zu keinem rechten Gedeihen und fortwährend wurde darüber geklagt, daß die Einkünfte zur Besteuerung des Staats-Aufwands nicht hinreichen wollten.*) Denn neben dem was die städtische Regierung und Verwaltung kostete, was an die Reichs- und Kreis-Kasse entrichtet werden mußte, gab es fortwährend mancherlei außerordentliche Ausgaben, für Abordnungen zu den Reichs-, Kreis- und Städte-Tagen wie zu andern Zusammenkünften und Tagsatzungen, zur Bestreitung oft kostspieliger Processe, zur gerade damals häufig wiederkehrenden Türkenhilfe u. s. w.; dazu kamen dann Verehrungen an Fürsten und durchreisende „hohe Personen“, „Remunerationen“ und Geschenke an fürstliche, und Reichsbeamte, zu welchen besonders der Spital aus seinem stets reichlich versehenen Kellern manches Faß guten Neckarwein spenden mußte.

Zugleich rissen seit dem Tode des Bürgermeisters Wagner „zum großem Nachtheil gemeiner Stadt und Burgerschaft“ in der städtischen Verwaltung wieder mancherlei Unordnungen und Mißbräuche ein. Die oberste Regierungsbehörde, die sogenannten Geheimen, aus den beiden Bürgermeistern, dem Stadtkammerer und den Rathsherren bestehend, erhöhte eigenmächtig ihre Besoldungen **) und nun machten auch die

---

*) Rathsprotokolle vom 10. Nov. 1653: das Publikum ist gar erschöpft, die Einkünfte gestockt, alle Verwaltungen ausgesogen und verarmt; vom 31. Oktober 1654, Das Umgelder-Amt zeigt an: es brauche zu höchstnöthigen Ausgaben wenigstens 9000 fl. und die Kassen wissen diese Summe nicht zu erschwingen; am 25. Mai 1655: die Ausgaben nehmen zu, die Einnahmen ab, die letzte Monatssteuer brachte statt 9000 nur 3000 fl. ein; vom 29. Mai 1666: Es hat sich bei einer angestellten Untersuchung gezeigt, daß besonders wegen der großen Schuldenlast die Ausgaben die Einkünfte weit übertreffen, so daß es ganz unmöglich ist, ohne extraordinäre Mittel zu existiren und das Publikum zu administriren.

**) Statt 25 fl. erhielt der regierende Bürgermeister 100 fl., der zweite 80 fl., jeder Geheime statt 10 fl. nun 40 fl.

übrigen Rathsmitglieder Ansprüche auf eine solche Erhöhung. Die anderen Beamten, Vögte, Pfleger, Verwalter u. s. w., welche zur Besoldungs-Erhöhung keine Aussicht hatten, suchten sich dadurch zu entschädigen, daß sie die ihnen gesetzlich gebührenden Accidentien *) willkürlich erhöhten und ließen sich nicht nur Nachlässigkeiten in ihrem Dienste, sondern auch Betrügereien und Veruntreuungen zu Schulden kommen, bei den Verwaltungen, vornehmlich im Spital, herrschte große Unordnung und Verschwendung, die Gesetze und Ordnungen wurden schlecht beobachtet, Jedermann that, was er wollte und die Geheimen ließen sich dieß gefallen." Der einzige Mann aber, welcher den Willen und den Muth gehabt hätte, diesem Unwesen kräftig entgegen zu treten, der Raths-Syndikus Wagner, war meist in städtischen Angelegenheiten abwesend und als er endlich im Jahre 1669 nach dreijähriger Abwesenheit zurückkehrte, war das Uebel schon tief eingewurzelt; dennoch „fühlte er sich zur Beruhigung seines Gewissens, wie durch sein Amt und seine langen Dienste berufen", dagegen mit Ernst und Entschiedenheit aufzutreten. Dieß geschah, während er sich im Bade zu Tebenhausen aufhielt, in einem an die Geheimen gerichteten Schreiben vom 14. Julius 1669. In diesem stellt er eine Vergleichung der Beamten in jetziger Zeit mit denen in früheren Zeiten an; diese letzten sagt er, lebten einfach, arbeiteten viel und waren dabei mit ihren geringen Besoldungen zufrieden, haschten auch nicht nach ungebührlichen Accidentien, die jetzigen aber „hausen nur für sich und nicht für das Gemeinwesen, schöpfen mit großen Löffeln und bei ihnen heißt es: manus manum lavat." Die Geheimen und Rathsherrn leben statt in Einig-

---

*) Die Besoldungen waren gering, desto beträchtlicher und für die öffentlichen Kassen lästiger die Accidentien, welche die Beamten unter den verschiedensten Namen bezogen. Es gab Neujahrslebkuchen, Fastnachts-Hennen, Kapaunen und Gänse, Oster-Lämmer, Käse und Fleisch, Herbst-Käse, Würste und Fische, Martins-Wein und Gänse, Weihnachts-Fleisch und Kapaunen, Vogtsgerichts-Kuchen und Brezeln, Visitations-Laibe, Brezeln und Käse, Zehentbrod, Jahrmarktsbraten, Sturzkäse, Sommer- und Winterhandschuh, dann bei verschiedenen Gelegenheiten noch Geschenke an Senf und gesottenem Wein, Honig, Fischen, Obst, Getreide, Kraut, Erbsen, Brod, Butter, Eier, Gewürzen, Holz u. s. w.

keit in Hader und Zwist mit einander. In den Rathssitzungen herrscht große Unordnung, die jüngern Rathsherrn vornehmlich kritisiren Alles, reden drein, ehe die Reihe an sie kommt, bringen ihre „Weisheit“ zur unrechten Zeit an und „wissen oft nicht, was links oder rechts ist, verstehen auch Nichts vom Gemeinwesen.“

Den regierenden Herren gefiel eine solche Sprache freilich nicht, sie hüteten sich aber den Syndikus ihre Empfindlichkeit fühlen zu lassen und legten nur seine Erinnerung einfach ad acta. Dieser aber trug Bedenken, die Sache weiter zu bringen, weil er hievon schlimme Folgen wohl gar das Erscheinen einer kaiserlichen Kommission fürchtete, da kurz vorher eine solche aus ähnlicher Veranlassung in etliche andere Reichsstädte geschickt worden war.

Neben den Finanzen aber gab es damals im Eßlinger Stadtwesen noch mancherlei zu ordnen und wieder herzustellen und die Sorge der Regierung hatte sich daher auch auf die öffentliche Sicherheit, auf Zucht und Sittlichkeit, auf die Wiederemporbringung der Gewerbsamkeit und des Handels, auf Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten und auf die Kirche zu erstrecken.

Von alten Zeiten her war Eßlingen wohl befestigt; die Ummauerung der inneren Stadt hatte schon 1216 König Friedrich II. begonnen, Rudolf der Habsburger sorgte dafür, daß auch die Bliensau — und Beutau-Vorstadt ummauert wurden, und zuletzt, im vierzehnten Jahrhundert erhielten auch die Oberthor- und Mallinger Vorstadt Mauern. Um die ganze, aus Quadersteinen stark und tüchtig aufgeführte Mauer lief ein bedeckter Gang, zur Bequemlichkeit wie zum Schutze der Vertheidiger, starke Thürme, zur Wehre, wie zur Wohnung eingerichtet, ragten über sie empor, vor ihr lagen ein Zwinger und ein tiefer ausgemauerter Graben, der in Kriegszeiten leicht und schnell mit Wasser gefüllt werden konnte. Auch die Burg, einst der Sitz des Reichsschultheißen, auf dem Schönenberg oberhalb der Stadt gelegen, und durch drei, mit Treppen versehene Mauern mit ihr verbunden, diente zu ihrem Schutze. In spätern Zeiten hatte man diese Befestigungen noch durch einige Vorwerke verstärkt und sie wurden stets in gutem Stand erhalten, waren auch mit Geschütz und Schießbedarf

wohl versehen. Während des langen Krieges jedoch hatten sie manche Beschädigungen erlitten und waren einer Ausbesserung sehr bedürftig geworden. Daher wurden schon 1649 die Stadtgräben gereinigt und hie und da Etwas hergestellt, bei der großen Geldnoth aber fehlte es bis 1661 an einer gründlichen Ausbesserung, welche jetzt erst nach einer vorausgegangenen genauen Untersuchung, durch die mancher bedeutende Schaden offenbar wurde, vorgenommen wurde. Auch das Umgießen alter schadhaft gewordener und das Gießen neuer Stücke wurde erst 1663 ausgeführt. *) Indeß hatte man auch die Kriegs-Vorräthe wieder ergänzt und 1664 wurde dem zweiten Umgelder und Oberbaumeister aufgetragen, ein Inventar über alles Geschütz und sämmtliche Kriegsvorräthe zu verfertigen. Das Zeughaus befand sich seit 1550 in dem Gebäude des ehemaligen Augustiner-Klosters, der zweite Bürgermeister, als Zeugherr und drei Rathsherrn führten die Aufsicht darüber. Ein stehendes Militär bestand in Friedenszeiten nicht und die während des Krieges angeworbenen „Stadtsoldaten" mit ihrem Wachtmeister wurden 1648 und 1650 abgedankt. Dafür stellte man die aus der wehrhaften Mannschaft der Zünfte bestehenden Bürgerkompagnien, deren eine aus Unverheiratheten vom 16 bis 40 Jahr bestehend, die ledige Kompagnie hieß und 1668 eine eigene Fahne bekam, wieder her und befahl ihren Hauptleuten, sie wenigstens zweimal im Jahre zu Exercier-Uebungen ausrücken zu lassen. Am 10. Nov. 1663 aber beschloß man, „der gefährlichen Zeiten wegen" auch wieder 40 Stadtsoldaten anzuwerben und zwar wo möglich schon gediente Soldaten. Anfangs meldeten sich nur wenige, fast nur „heillose Bürger" und unnütze Bürgersöhne, bis man das Handgeld von 4 fl. auf 5 Reichsthlr. erhöhte, worauf schon zu Anfang des Jahrs 1664 die Mannschaft vollzählig wurde. Zu ihrem Anführer erhielt sie einen abgedankten württembergischen Major, welcher dem Rath als ein tüchtiger Kriegsmann empfohlen wurde. Die Schützen-Gesellschaft, welche

*) Im Jahr 1664 bestand der Geschützvorrath mit 28 Falkonetten, einem Hagelgeschoß, 36 Schnepfentenlein, 3 kleineren Feldstücken, 35 Doppelhacken und 21 Musketen.

wie in andern Reichsstädten, so auch zu Eßlingen schon im vierzehnten Jahrhundert bestand, hatte zwar die „leidigen Kriegszeiten" überdauert, aber ihre Schießübungen seit längerer Zeit eingestellt. Am 1. November 1649 baten deßwegen die Schützenmeister um Wiedereinführung der frühern Gesellschaftsschießen und der vom Rath dazu bewilligten 11 Herrengaben. Dem Rath mochte die Sache, da noch fremdes Militär in der Stadt lag, bedenklich erscheinen und er verwies sie zur Geduld bis aufs folgende Jahr. Am 29. August 1650 aber wurde dann die Abhaltung dieser Schießen wieder gestattet und zu Preisen die Summe von 4 Rthlrn. bewilligt. Doch sollte dabei alle Ueppigkeit und Ungebühr mit Spielen, Fressen und Saufen vermieden werden. Am 11. Mai 1654 wurden auch die Schieß-Uebungen am Sonntag nach der Nachmittags-Predigt wieder eingeführt. Dagegen eiferten zwar die Geistlichen sehr, der Rath aber beharrte darauf, „weil dies ein uraltes Herkommen und im Reich nicht nur geduldet, sondern sogar befohlen sei, an den Werktagen aber die dazu nöthige Zeit fehle." Als auch der Oberpfarrer Weinheimer im Jahr 1664 gegen diese Uebungen scharf predigte und sie eine Sabbathschänderei nannte, erhielt er vom Rath einen scharfen Verweis. Im nemlichen Jahre wurde verordnet: Beim Schießen zum halben Stand sollen keine leichten Handröhren, sondern lauter gleiche Musketen gebraucht und um die Herrengabe viermal jährlich abwechselnd zum halben und ganzen Stand, außerdem im Frühling und Herbst, wenn die Bürger-Kompagnieen ausrückten, geschossen werden.

Eine am 3. Januar 1654 ausgebrochene bedeutende Feuersbrunst veranlaßte die Wiederherstellung der Feuerschau und die Erneuerung der Feuer-Ordnung, auch den Beschluß eine neue Feuerspritze anzuschaffen. Diese wurde in Ulm verfertigt und kostete 500 fl., welche man durch eine Umlage (3 kr. vom Gulden Steuer) bei der Bürgerschaft zusammenbrachte. Auch erschien 7 Tage nachher ein Dekret, worin es heißt: Dem Rath wurde berichtet, daß seit mehreren Jahren vornehmlich während des Krieges ohne obrigkeitliche Erlaubniß hin und wieder in Häusern, Höfen und Winkeln übelversehene Bak-, Wasch- und Feuer-Oefen und Kessel, auch hölzerne und Bretterwände, höchstge-

fährlich und hochschädlich erbaut worden seien; da man nun besorgen müßte, daß dadurch großer Schaden geschehe, so habe er eine genaue Besichtigung in der ganzen Stadt veranstaltet und befohlen, daß solche Oefen, auch „sonstige böse Kamine,“ wo man sie antreffe, niedergerissen würden, auch den Maurern und Zimmerleuten „mit allem Ernst eingebunden,“ wenn sie irgendwo solche und dergleichen gefährliche Sachen anträfen, es sogleich anzuzeigen. Die Hauswäschen wurden den 20. Mai 1660 und sonst nochmals bei Strafe verboten und ebenso den 12 August 1665 das Dörren von Hanf, Obst und Holz auf und vor den Oefen.

Zur Steuerung des übermäßigen Zulaufs von Landstreichern jeder Art gebot man den 3. Mai 1653 den Thorwächtern streng darauf zu sehen, daß Niemand in die Stadt komme, der nicht etwas darin zu schaffen habe, und erlaubte fremden Handwerksburschen und Studenten das Almosensammeln nur dann, wenn erstere einen Schein vom Zunftmeister, letztere ein Zeugniß vom Oberpfarrer hatten. Wegen des starken Zunehmens der Felddiebstähle aber wurde die früher darauf gesetzte Strafe des Gießübels *) vom 16. Julius 1664 von Neuem eingeführt.

Weil auch das nächtliche Gassenlaufen und der Unfug dabei mit Schreien, Jauchzen, Steinwetzen, Balgen u. s. w., das übermäßige Zechen und Tanzen in Wirthshäusern und Weinschenken wieder so sehr überhand nahm, daß selbst die Scharwächter nicht mehr sicher waren, erschien am 3. Mai 1653 ein, später nochmals wiederholter, Befehl, daß Jeder, welcher nach dem Läuten der Weinglocke ohne brennendes Licht auf der Straße gefunden werde, „er habe gleich Etwas zu schaffen oder nicht“, ergriffen, um einen Gulden gestraft und wenn er ihn nicht sogleich entrichte, eingethürmt, wenn er aber einen Degen bei sich führe, dieser ihm abgenommen werden sollte. Leute, welche sich balgten, lärmten und schrieen, auch solche, bei denen man Prügel oder verbotene Gewehre fand, sollten sogleich in den Thurm gebracht und doppelt oder, nach Gestalt

*) Der Gießübel, eigentlich Gieshübel, war ein über dem Wasser angebrachter Kasten mit einer Fallthür, durch welche der Sträfling ins Wasser gestürzt wurde.

ihres Vergehens, noch schärfer bestraft werden. Den Gast- und Gassen-Wirthen befahl man aufs Ernstlichste, es nicht mehr zu dulden, daß nach der Weinglocke Knechte, Mägde und andere Weibspersonen bei ihnen bis lange nach Mitternacht zechten und tanzten. Weitere Verbote betrafen das „schädliche Tabaktrinken," welches wieder ganz gemein werden wollte; wer darüber betroffen würde, sollte 1 Reichsthaler, Krämer aber, die Tabak feil hatten, 10 fl. Strafe zahlen, (den 4. Septbr. 1655, 6. Julius 1665 u. s. w.); den Fastnachtstanz der Mezger, welchen man dafür einen gebührlichen Tanz an Lichtmeß erlaubte (1666. 1667); das Schießen in der Stadt bei Hochzeiten und in der Neujahrsnacht wegen der dabei zu fürchtenden Leibes-, Lebens- und Feuers-Gefahr; das Maienstecken an den Häusern, weil es den Wäldern schädlich sei (den 5. April 1660) und den großen „Tumult und Muthwillen", den das ledige Gesind Sonntags während der Nachmittagspredigten trieb (den 28. August 1662).

Sehr häufig erschienen auch Verbote gegen das Herumlaufen der Kinder um zu betteln am sogenannten Pfeffertage,*) und am 10. Dezbr. 1656 erschien ein Dekret, worin es heißt: Weil der Unfug an diesem Tage allzugroß geworden ist und nicht allein Kinder sondern auch alte Leute Jedermann ins Haus laufen und unverschämt betteln, so sollen die Thore bis Mittag geschlossen gehalten werden, Thorwache und Stadtknechte aber den ganzen Tag in der Stadt herumziehen. Auch die sogenannten Kunkelstuben, Nacht- und Licht-Kärze**) wurden, „weil bei denselben allerlei Leichtfertigkeiten und Bosheiten verübt und von den Dienstboten ihren Herrschaften Wein und Lebensmittel entwendet würden, um sich dabei zu belustigen und ihren Muthwillen pflegen zu können", öfters verboten und am 22. Julius 1669 die Strafe für die, welche sie in

*) Am unschuldigen Kindleinstag (den 28. Dezember) zogen und ziehen da und dort noch die Kinder herum mit Wachholderruthen, womit sie die Leute hauen, oder doch sich so stellen, um eine Gabe von ihnen zu erlangen; dieß nennt man pfeffern und daher hat der Tag seinen Namen.

**) Spinngesellschaften an Winterabenden, bei denen sich gewöhnlich junge Leute beiderlei Geschlechts einfanden: Kunkel heißt soviel als Spinnrocken; der Name Karz kommt ohne Zweifel von Kerze her.

ihren Wohnungen gestatteten wie für die daran Theilnehmenden auf 20 Reichsthaler erhöht.

Das Maskiren und Herumziehen an der Fastnacht und das Umhersingen an Weihnachten und am Neujahr wurde ebenfalls verboten und letzteres allein den Zöglingen des Kollegiums und Pädagogiums, unter der Aufsicht ihrer Lehrer, gestattet. Diese durften auch von Zeit zu Zeit Schauspiele aufführen und im Junius 1657 wurde, auf Bitten des Rektors, der Speisesaal im ehemaligen Franziskanerkloster (welcher auch als Tanzsaal diente) besonders dazu eingerichtet.*) Das Eintrittsgeld war für Erwachsene 4, für Kinder 2 kr., wurde aber 1662 auf die Hälfte herabgesetzt und 1669 ganz abgeschafft. Den Zuschauern jedoch befahl man ernstlich, nicht so unverschämt zu schreien und zu lärmen und sich nicht einzudrängen, sondern künftig aller Bescheidenheit sich zu befleißigen, weil man sie sonst durch die hiezu aufgestellten Personen mit Schimpf und Spottrede werde fortführen lassen.

Am häufigsten und stärksten wurde über die stets zunehmende Kleiderpracht und Ueppigkeit bei Hochzeiten und andern dergleichen Festlichkeiten geklagt und auch die Geistlichkeit forderte zu ernstlichen Maßregeln gegen dieses verderbliche Unwesen auf. Unter den dagegen bekanntgemachten zahlreichen Verordnungen erfolgten die beiden wichtigsten und merkwürdigsten, die Kleider- und Hochzeits-Ordnung, an demselben Tage, den 5. Julius 1669.

Die Kleider-Ordnung beginnt mit der schon im Eingang dieses Aufsatzes angeführten Beschreibung der Kriegsleiden, hierauf heißt es weiter: Es ist nicht wohl zu vermuthen, daß dazumal ein einziger Mensch in dieser Stadt gefunden worden sein sollte, wenn er anders nur eine Ader christlichen Gemüths gehabt, der nicht bei sich in seinem Herzen gedacht und Gott gleichsam angelobt und verheißen: O! wenn der höchste Gott wieder Ruhe, Sicherheit, gesunde Luft, Aufhörung der Pressuren, Kontributionen und Quartiere und uns wieder Brod genug bescheren sollte! O wie wollten wir Gott danken und loben! O wie ein

*) Im Sommer 1664 zeigte auch ein Seiltänzer zu Eßlingen seine Künste und erhielt vom Rath beim Abschied ein Zeugniß.

christlich Leben wollten wir führen! Wir wollten in der Asche Buße thun, Säcke anziehen und Leid tragen, und hat sich auch ein christliches und gottseliges Herz anders Nichts versehen können als Solches. Anstatt aber, daß Hoch und Niedrige, Weib und Mann, Jung und Alt sich also zu Gott schicken, dem Allerhöchsten für alle von uns abgewendete Strafe und Plage inniglich danken, sich innerlich und äußerlich bekehren, für die überflüßig erzeigten großen Gnaden-Gaben, Wohlthaten und allerhand reichen Segen sich demüthig und dankbar erzeigen, ehrbar und christlich leben und sich alle Tage des vergangenen Elends und Jammers erinnern sollten, so muß leider eine christliche Obrigkeit und mit derselben mehr andere christliche Herzen mit rechtem Leid und Betrübniß erfahren, daß anstatt verhofften gottseligen Lebens und Wandels, neben andern schweren und groben Sünden, als da sind grausames Fluchen und Schwören, Verachtung Gottes und seines Worts, Entheiligung des Sabbaths, Ungehorsam und Widerspenstigkeit der Unterthanen, insonderheit die Ueppigkeit im Essen und Trinken und der hievor in dieser Stadt ungewohnte und niegesehene, ja durchteufelte Kleiderpracht, bei dem größten Theil, ja fast bei männiglich dergestalten überhand genommen haben, daß es nicht genugsam zu erzählen ist und man nicht wüßte, wie er höher steigen könnte. Niemand will mehr sich seinem Stand und Herkommen gemäß kleiden, sondern Jeder sich wider alle Gebühr erheben und alle Tage Eines das Andere übertreiben und es ist fast zur Regel geworden, daß wer reich und vermöglich sei, sich kleiden möge wie er wolle; manche gemeine Bürgersweiber und Töchter gehen in Gürteln, Nustern um die Hälse und anderem Gepränge daher, als wenn sie Bürgermeisters- und Doktors-Töchter wären, manche Knechte und Mägde und Handwerksburschen aber, wie vor Jahren der Adel und die Geschlechter gingen. Alles muß alamodisch sein, sonderlich bei gemeinen Leuten, welche den Höfen und Vornehmen in Tracht und Pracht, Leibeszierden, Manieren und Farben sich gleichzuhalten und ihnen Alles nachzuthun gelüsten lassen. Es ist aber in allen wohlbestellten Staaten, in den Reichsgesetzen und Ordnungen und in den im öffentlichen Druck ausgegangenen Kleider-Ordnungen weit ein Anderes verordnet, nach welchen sich männiglich reguliren und seinem Stand und Herkommen gemäß

bekleiden, verhalten und erzeigen und dadurch manchen schönen Pfennig für Zeiten der Noth ersparen, auch bedenken sollte, daß es von solcher Ueppigkeit, Hochmuth und Pracht gar keine Ehre, sondern lauter üble Nachrede, bösen Klang und Verspottung erlangt und sich nur auslachen lassen muß. Dermalen geschieht auch dem Staat dadurch Schaden, indem für köstlichen Hausrath, Schreinwerk, überflüßige Leinwand und stattliches Ballgewand in einem Jahr der Stadt ganz unnöthig viel hundert Gulden entführt werden. Wer hat noch vor wenig Jahren um die Nördlinger Kappen, so jetzt alle mit Gold, Silber und glattem Sammt ausgemacht sein müssen, um die Halsflore, um die glattsammtnen Stirnbinden, um Kammertuch, Atlasbinden u. s. w. hier gewußt? Wer von gemeinen Leuten wäre vor Jahren so keck gewesen, daß er Gold, Silber, Perlen, Muster über die Krägen herausgehängt, goldene Ketten, Pelze, Taft und dergleichen getragen hätte? Wo hätte vor Jahren ein gemeiner Mann einen glattsammtnen Ueberschlag, ein gemeines Weib Edelmarder-Schlupfer (Muffe) und Kappen zu tragen sich gelüsten lassen dürfen? Jetzt aber sieht man dergleichen sogar bei Knechten, Mägden und Handwerksburschen, daß man's ihnen vom Leib und Hals herunterreißen sollte. Vor Jahren hat ein gemeiner Mann und Weingärtner einen Strohhut getragen, jetzt muß es nicht allein ein Hut voll Bändeln, sondern auch ein Flor und ein Lederkäpplein dabei sein. Vor 30 Jahren machte man zum Leidzeichen ein wenig schwarzen Bei um den Hut, jetzt lassen sogar Schweinhirten einen Flor oder Taft über den Hut herabhängen. Bei solcher Hoffart ist zu befürchten, daß Gott die ganze Stadt darum strafen wird, besonders da man wieder von Nichts als Krieg und Kriegsgeschrei hört, und daß das Elend immer zunehmen und Alle darüber zu Grunde gehen werden. Wenn man zur Erhaltung des Stadtwesens, der Kirchen und Schulen oder zu Gottes Ehre etwas Weniges extraordinarie beischießen soll, da ist Nichts als Schreien, Klagen und Niemand daheim, Lästern und Schmähen, wo man aber auf Fressen und Saufen, auf Kleiderpracht und unnöthigen, überflüßigen Hausrath verwenden soll, da ist nirgends Etwas zu viel. Daher hat der Rath einhellig beschlossen, diesen Uebermuth und Pracht in Essen und Trinken, in Kleidern und Hausrath gänzlich abzustellen und gebietet, wie folgt: 1) Niemand soll

sich in seiner Kleidung über seinen Stand oder sein Amt erheben. 2) Gemeinen Weingärtnern, Fuhrknechten, Mägden, gemeinen ledigen Töchtern, Handwerksmännern und Weibern sind zu tragen verboten: ächte Perlen, Gold und Silber, es sei ächt oder falsch, an Messerscheiden, Gürteln und Ringen, Stirnbinden von Sammt oder Atlas, gestickte Nördlinger Kappen oder solche, die mehr als 4 bis $4\frac{1}{2}$ fl. kosten, Kübelhüte, Haarnadeln, guter Atlas, durchgezogene Silber- oder Goldbänder, zarte große Spitzen, Spitzhauben, Borten und Schnüre, stattliche Strümpfe von guter Farbe, gesteppte weiße Schuhe mit hohen Absätzen, Flor um den Hals, Nuster von Granaten, Korallen und dergleichen, Schlupfer von Sammt und Edelmarder, goldene oder silberne Hauben, Mieder von Scharlach, Taft und Seidenzeug, silberne Haften und Ketten, glattsammtne Ueberschläge an den Mänteln, Leidbinden von seidenem Flor; die Männer namentlich sollen nur lündisches Tuch, unverbrämte Zeuge oder Leder tragen. 3) Diejenigen, welche zu Rath gehen, mit Aemtern und Diensten versehen oder graduirt sind, mögen sich mit ihren Frauen und Kindern wohl etwas besser kleiden, sollen aber das Uebermaß dabei vermeiden, alle Unart und Pracht einstellen. Am 21. Julius wurde diese Ordnung von den Geistlichen auf den Kanzeln verlesen und dazu von ihnen scharfe Predigten über den Text: „Hoffart und Vollauf ist der Schwester Sodoma Sünde" gehalten. Am 3. August 1662 wurde dieselbe von Neuem eingeschärft und den Angebern von Vergehungen gegen sie ein Drittel der Strafe versprochen, zugleich aber auch gemeinen Leuten und Knechten das Tragen von Halsbinden aus geringem Zeug, weil diese nicht so kostspielig seien, gestattet.

(Schluß im nächsten Hefte.)

Das Fest der Chorknaben im Münster zu Straßburg.

Vom

Archivar Dr. L. Schneegans.

Unter den vielen oft höchst sonderbaren und mitunter sogar äußerst auffallenden und mehrfach beinahe unerklärlichen Gebräuchen, welche, das ganze Mittelalter hindurch, zum Theile bis kurze Zeit vor der Reformation noch, im Münster zu Straßburg üblich waren, ist das Fest der Chorknaben gewiß keines der unerheblichsten und jedenfalls von der Zahl jener ächt mittelalterlichen Feste, welche, in unsern Zeiten zumal, gar sehr geeignet sind uns in Erstaunen zu setzen und deswegen auch unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen.

Dem alten Rituale der Kirche zu Straßburg zu Folge, welches Baldulf, Sänger des hohen Stiftes, um das Jahr 1136 niedergeschrieben hatte, und welches zwei Jahrhunderte später der Chronikschreiber Fritsche (Friederich) Closener, Präbendar des Hohen Chores*), im Jahre 1364 auf Verordnung des damaligen Bischofs Johannes von Lichtenberg unter dem Titel Direktorium Chori erneuerte, wurden seit urdenklichen Zeiten schon der Festtag des h. Stephanus von den Diakonen, derjenige des h. Johannes von den Priestern, die Oktave des Festtages der Erscheinung Christi oder der h. drei Könige

---

*) Grandidier, Essaies historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg, S. 385. Anmerk. b. und die von mir bearbeitete Biographie Closeners, in der Munizipal-Ausgabe der Chronik dieses Prälaten, S. 11.

von den Subdiakonen, und der Festtag der unschuldigen Kindlein von den Chorknaben gefeiert. *)

An diesem letzten Feste, welches die Kirche zur Erinnerung an den nach der Erzählung der Evangelien durch den jüdischen König Herodes verordneten Kindermord zu Bethlehem angeordnet hatte, hielten die Chorknaben im Münster das Hochamt, gleich wie sonst die Stiftsherren und Präbendare, und der Scholaster des Hohen Stiftes sang feierlich die Messe.

So herrschte dieser Gebrauch in der Straßburgischen Kirche bereits zu Anfang des zwölften Jahrhunderts und damals schon, wie es scheint und wie ich es so eben angedeutet habe, nach althergebrachter Ueberlieferung.

Nach andern Vorgängen dieser Art zu schließen, wurde dieses eigenthümliche Kinderfest ursprünglich und längere Zeit hindurch mit ernstem, wahrhaft kirchlichem Sinne begangen. Ohne allen Zweifel war es durch dasselbe kindlich-naive religiöse Gefühl hervorgerufen worden, welches in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, und oft sogar noch in weit späterer Zeit, **) zu der Einsetzung so mancher

---

*) Grandidier, a. a. O. S. 72.

**) So machte, — um nur ein ähnliches Beispiel hier anzuführen, — noch in den Jahren 1299 und 1303, Ellenhard, genannt der lange Ellenhard, der erste durch den städtischen Magistrat zu Straßburg dem Frauenwerke vorgestellte weltliche Pfleger, dem besagten Werke mehrere ziemlich bedeutende Schenkungen von Rebstücken, mit der Bedingung, daß von dem Ertrage derselben alljährlich durch die Pfleger des Werkes den Pilgerinnen, welche an den zwei Festtagen der Auffahrt und der Geburt Mariä, und an St. Adolfstage, als an dem Festtage der Einweihung der Domkirche, in der Letztern die Nacht in Gebet und in Anhörung des Gottesdienstes zubringen würden, sechszehn Ohmen Wein ausgetheilt werden sollten; vier Ohmen jedesmal an den zwei genannten Marienfesten, und die übrigen acht Ohmen an dem Festtage der Kirchweihe.

An den angegebenen Festtagen kam alljährlich, seit urdenklichen Zeiten, eine zahllose Menge Gläubiger, oft bis von den entlegensten Enden des Bisthums nach Straßburg, und übernachteten auf die so eben angezeigte Weise im Münster. Unter denselben, wie sich dies leicht denken läßt, befanden sich unendlich viele Arme oder doch Unbemittelte, denen es sodann oftmals schwer gefallen sein mag, sich in der Metropole zu verköstigen. Zur

anderer Gebräuche und Feste in der mittelalterlichen Kirche Gelegenheit gab und deren Aufnahme und Erhaltung berechtigte.

Allein diese kindlich-religiöse Einfalt, welche solchen kirchlichen Gebräuchen und Festen das Daseyn gegeben hatte, blieb sich nicht gleich und verlor sich immer mehr, mit dem Verlaufe der Jahrhunderte. Was deren äußere Erscheinung zumal anbetraf, so rief dieselbe nothwendigerweise, nachdem die Gefühlsweise allmählig eine andere geworden war, und in Folge dieser Umwandlung auch die Ansichten und Bedürfnisse der nachherigen Zeiten sich vollständig geändert hatten, eine von der ursprünglichen Auffassung jener Feste durchaus abweichende und derselben sogar offen widerstrebende Beurtheilung hervor. Was zuerst in ursprünglicher Unschuld und innerer religiöser Berechtigung ein Erguß wahrer und frommer Empfindung gewesen, wurde nur zu bald für die spätern, in vielfacher Hinsicht und oft unbewußt ganz verschiedene Geistesrichtungen verfolgenden Geschlechter ein Gegenstand zuerst des Scherzes, sodann des Spottes, und schließlich sogar der öffentlichen Verhöhnung.

So ergieng es auch nach und nach dem Feste der Chorknaben in der elsäßischen Mutterkirche zu Straßburg.

Wie hätte dem auch wohl anders sein können? Eine solche Gewohnheit mußte unbedingt in späterer Zeit zu vielfachen Mißbräuchen und Un-

---

Stärkung solcher von ferne hergekommener Pilger machte Ellenhard die bereits angeführten Schenkungen.

Diese Einsetzung durch den edeln, redlichen und stets wohlmeinenden Mann bezeugt hinwiederum, daß die uralten Nachtfeste im Münster zu jener Zeit, also zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, allhier gewiß noch in ihrem ganzen althergebrachten würdevollen Ernste begangen wurden. Und doch waren diese ursprünglich ächt christlichen Feste kaum anderthalb Jahrhunderte nach Ellenhards Schenkungen schon bis zur maaßlosesten Ausschweifung ausgeartet. Nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen glichen dieselben, auf die Art wie sie in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts im straßburgischen Münster statt fanden, weit mehr heidnischen Bachanalien als einem christlichen Kirchenfeste.

Diese Nachtfeste, deren Abschaffung erst Dr. Geiler, der berühmte Domprediger, erlangte, bilden eines der originellsten und bezeichnendsten mittelalterlichen Sittenbilder. Auch gedenke ich dieselben dereinst noch in einer besondern Arbeit umständlicher zu besprechen.

ordnungen Anlaß geben. Auch hier wurde nur zu bald, was ursprünglich eine Aeußerung und ein Fest kindlicher Einfalt und Unschuld gewesen war, eine Vielen willkommene Gelegenheit des ausgelassensten Muthwillens und des rücksichtslosesten Spottes. Und nachdem einmal dieser Umschwung der Dinge begonnen hatte, so verfolgte derselbe auch seinerseits ganz naturgemäß den nothwendigen, unausweichlichen Entwicklungsgang sämmtlicher menschlicher Zustände. Rasch schritt der unvermeidliche Verfall voran, und immer rückhaltsloser wurde somit der Hohn, welchen die entarteten Enkel einem Feste zu Theil werden ließen, das ihre Vorfahren, vor Jahrhunderten, in unschuldvollem Sinne und Streben eingesetzt und lange Zeit hindurch mit so innigem Gefühle und reinem Genusse begangen hatten.

Im fünfzehnten Jahrhundert war auch dieses Fest, gleich wie das Pfingstfest und die Nachtfeste im Münster, zu einer gränzenlosen, unwürdigen Verunstaltung herabgesunken. In der zweiten Hälfte des besagten Jahrhunderts zumal war dieses eigenthümliche Kinderfest vollständig in ein spöttisches Fastnachtspiel knabenhaften, muthwilligen Spottes ausgeartet.

Gleichzeitigen Angaben nach wurde damals das Fest der Chorknaben im Münster zu Straßburg folgendermaßen begangen.

Am Vorabende des Festtages der unschuldigen Kindlein versammelten sich die Chorknaben und erwählten aus ihrer Mitte einen Bischof, welchen man den Buben-Bischof, episcopus puerorum, nannte.

Sodann, wann jenes Tages in der Vesper des h. Johannes des Evangelisten der mit den Worten „Deposuit potentes“ beginnende Vers des Magnificat gesungen wurde, bestieg der zum Bischof erwählte Knabe, in bischöflichem Ornate, den Bischofsstuhl, sagte darin die gebräuchlichen Gebete her, und gab sodann auch zum Schlusse des Gottesdienstes der ganzen Gemeinde feierlich den Segen. Die übrigen Chorknaben ihrerseits hatten die Chorstühle der Stiftsherren inne und vollbrachten, an der Letztern Stelle, die im Chordienste gebräuchlichen, mit abwechselnden Stimmen gesungenen Kirchengesänge und Responsorien. *)

*) Grandidier, am angeführten Orte.

Gerade auf dieselbe Weise wiederholte sich dieser Gebrauch des Tages darauf, am Feste der unschuldigen Kindlein selbst. *)

Dies Alles, leicht läßt es sich denken, ging jedesmal nicht ohne allerlei Scherze, Störungen, Muthwillen und Ausgelassenheiten, sowohl von Seiten des Knaben-Bischofes und seiner jugendlichen Stiftsherren, als auch von Seiten des Volkes, vorüber.

In der Kirche drin mußten zwar, allem Anscheine nach, die losen Knaben noch, bis auf einen gewissen Grad wenigstens, Maaß und Ziel halten. Um so mehr aber, um so freier und ungebundener ließen sie sodann nach Beendigung des Gottesdienstes ihrem jugendlichen Uebermuthe den Zügel schießen.

Nach der Vesper zogen die Chorknaben, die Meisten maskirt, den Buben-Bischof an der Spitze, in ihrer kirchlichen Kleidung, singend und jubelnd durch die Hauptstraßen der Stadt. Mit scheinbarem Ernste und die würdige Haltung eines wahren Bischofes scherzweise nachahmend schritt der Buben-Bischof einher, mit Inful und Stab, indem er alle Bewegungen und Handlungen eines Bischofs nachäffte und parodirte, und nicht ermangelte, dem nachfolgenden lärmenden Troße der Jugend und der zahllosen, bei ähnlichen Gelegenheiten nie fehlenden Menge von Neugierigen, so wie auch den in den Straßen sich sammelnden und an den Fenstern sich zeigenden Leuten recht häufig den Segen zu ertheilen, während seine Gespielen die Gesänge und Litaneien der Kirche spottweise hersangen und brüllten. Auch sie ließen es wahrscheinlich nicht mangeln an höhnischen Bewegungen, Geberden und Sprüngen aller Art. Tanzend und jauchzend drangen dann die wilden Jungen sogar in die Kirchen und Klöster hinein, wo sie sich oft der maßlosesten Lustbarkeit hingaben und tausenderlei Unfug begingen. **)

---

*) Ebendort.

**) Petri Schotti, lucubraciunculae, fol. 117b und Grandidier, S. 72 unten und 73.

Auch in andern Städten, wie es scheint, wurden ähnliche Umzüge gehalten. Ein solcher, genau mit demjenigen der Chorknaben zu Straßburg übereinstimmender Umgang fand namentlich den 12. Januar 1444 zu Metz statt. Hr. E. A. Bégin giebt davon in seinem größern geschichtlichen Werke über Lothringen einigen Bericht, in dem Abschnitte,

Ursprünglich, so lange das Fest der Chorknaben noch mit dem bei jedem Kirchenfeste gebührenden Ernste vollbracht wurde, mag dasselbe nur im Innern dieser Kirche begangen worden sein. Als aber einmal die Chorknaben begonnen hatten, dasselbe auch außerhalb des Münsters fortzusetzen, hielten sie ohne Zweifel an ihrem Festtage anfangs blos einen Umzug, gerade wie dies die Handwerker und sonstigen Innungen, nach mittelalterlichem Brauche, alljährlich an bestimmten Tagen zu thun pflegten. Bei diesem Umgange durch die Stadt mag auch Alles, gleich wie in der Kirche selbst, eine Zeitlang in den gehörigen Schranken der Ordnung und Sittlichkeit geblieben, und erst späterhin die im fünfzehnten Jahrhunderte üblichen Unordnungen aufgekommen sein. Nachdem aber solche allmählig sich einzuschleichen begonnen hatten, hatten sie, von dort hinweg, wie alles Uebel und Unheil immerfort nur zugenommen und sich gemehrt, und, nach einiger Duldung derselben, nur immer mehr sich befestigt und eingewurzelt.

Vergeblich hatte bereits das Concilium zu Basel gegen diesen, auch in andern Bisthümern eingeführten ärgerlichen Mißbrauch sich erhoben und denselben streng untersagt. Trotz dieses Verbotes aber dauerte der Unfug ungehindert fort im Münster zu Straßburg.

Man ersieht dies aus einem höchst merkwürdigen Briefe, welchen

---

in welchem er die Unordnungen und Mißbräuche bespricht, die solche kirchlich-volksthümliche Feste in ihrer Ausartung begleiteten.

Eine Bande junger Leute, erzählt er, zog am bezeichneten Tage, in Chorröcken und Chorhemden, mit Kreuzen und Fahnen singend durch die Straßen. Einer unter ihnen, welcher das Antlitz ganz schwarz bemalt und sich auch sonst über und über mit Koth besudelt hatte, trug Inful und Stab, stellte den Bischof vor und ertheilte mit ernster Miene der ihn umgebenden Menge den Segen. Bégins eigener französischer Bericht lautet also: „De telles practiques corrompaient les moeurs, et „discréditaient la religion, au point qu'à Metz, le 12 janvier 1444, „une bande de jeunes gens, affublés d'aumusses et de surplis, ayant „des croix et des bannières, se promenèrent en chantant au milieu „des rues: l'un d'eux, barbouillé de noir et couvert de boue, la „mitre en tête, la crosse à la main, représentait l'évêque et distribuait gravement des bénédictions à la foule qui l'entourait.“ (Histoire des duchés de Lorraine et de Bar, et des trois évêchés, Tome 1. S. 374.)

der im Jahre 1490 auf so bedauerungswürdige Weise verstorbene*) Stiftsherr Peter Schott, von Jung-Sankt-Peter, — des gleichnamigen verdienstvollen Ammeisters würdiger Sohn, — etwa zehn oder eilf Jahre vor seinem Tode an den Pater Emmerich Kemel, den Minrebruder (Baarfüßer) und päpstlichen Nuntius, schrieb.**) Aus diesem, für die Kulturgeschichte jener Zeit in vielfacher Hinsicht äußerst interessanten und wichtigen Schreiben, in welchem der edle junge Mann ebenfalls gegen den noch viel größern Unfug, den der Roraffe zum unsäglichen Aergernisse aller Frommen und Gutdenkenden alljährlich am Pfingstfeste in der straßburgischen Mutterkirche verübte, und auch gegen viele andere zu jener Zeit noch darin übliche Mißbräuche und strafbare Gewohnheiten sich ereifert, ersieht man, daß damals das Fest der Chorknaben im Münster jedes Jahr noch auf die oben beschriebene Weise stattfand; und, mit vollem Rechte, erregte auch dieser bis zur äußersten Gränzlinie der Unschicklichkeit ausgeartete Gebrauch des Stiftsherren unverhaltenen Unwillen.

Zu der bezeichneten Zeit dauerte sogar der Chorknaben tolles Treiben von dem Festtage des h. Nikolaus (6. Dezember) hinweg bis zur Oktave oder zum ersten Tage nach dem Feste der unschuldigen Kindlein, also volle vier Wochen hindurch.

Und hier drängt sich dieses Umstandes wegen unwillkührlich eine Bemerkung auf. Es ist in der That eine der beachtenswerthesten Eigenthümlichkeiten, daß gerade zur Zeit des Weihnachtsfestes, eines der ältesten und am glänzendsten gefeierten Kirchenfeste, zur Zeit, welche man im Mittelalter die

*) Wie bekannt starb Peter Schott angeblich an Gift.

**) Dieser päbstliche Nuntius hielt sich in den Jahren 1480 und 1481 in Straßburg auf. Um diese Zeit muß also Peter Schott das angeführte Schreiben, das kein Datum trägt, an ihn gerichtet haben.

Daselbe befindet sich an dem bereits angegebenen Orte, in dem in der vorletzten Anmerkung bezeichneten Werke. Letzteres besteht in einer Auswahl Briefe, welche der berühmte Jakob Wimpfeling, des Stiftsherren Lehrer, nach seines ehemaligen Schülers Tode traf, und im Jahre 1498 bei dem Buchdrucker Martin Schott unter diesem Titel drucken ließ: „Petri Schotti argentinensis Patricii: Juris vtriusque „Doctoris consultissimi: Oratoris et Poetae elegantissimi: graecaeque „linguae probe aeruditi: Lucubraciunculae ornatissimae.“

heilige und sogar die heiligste Zeit zu nennen pflegte, und bis in die ersten Tage des Januars hinein, *) die für uns Neuere oftmals unbegreiflichen Volksfeste statt fanden, welche selbst im Innern der Gotteshäuser meist nur zu der Kirche Spott und Hohn, und trotzdem mit der stillschweigenden Zulassung und Genehmigung, ja häufig sogar unter persönlicher Mitwirkung der Geistlichkeit begangen wurden. So wurden namentlich die berüchtigten, im ganzen Abendlande gebräuchlichen, in Deutschland und Frankreich gleich beliebten Eselsfeste und Narrenfeste allenthalben zu der Weinachtszeit, oder kurz vor oder nach Weihnachten, mit der zügellosesten Ausgelassenheit gefeiert. **)

---

*) Merkwürdig und beachtenswerth ist, daß alle diese christlich-volksthümlichen Feste, bei welchen der Muthwille und die Ausgelassenheit die Hauptrolle übernahmen, allgemein zu derselben Zeit, der winterlichen Sonnenwende stattfanden, während der schon im römischen Alterthum die Bachanalien, Saturnalien und Juvenilien, bei welchen ähnliche Verkleidungen und Vermummungen gebräuchlich waren, gefeiert wurden.
Auch hier, wie so oft sonst noch, geht ein gemeinsamer Familienzug aus dem Heidenthume in das Christenthum herüber. Der geschichtliche Zusammenhang sämmtlicher ähnlicher Volksfeste ist auf keine Weise in Abrede zu stellen.

**) In Frankreich namentlich wurden die sogenannten Narrenfeste, in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, mit so namenloser Zügellosigkeit von dem Volke gefeiert, daß König Karl VII. den 17. April 1445 ein strenges Gebot gegen sämmtliche Volksfeste dieser Art und ins Besondere gegen das Narrenfest, la fête des fous, wie man dasselbe nannte, erließ.
Kurz zuvor am Festtage der Beschneidung war dasselbe noch mit unsäglicher Uebertreibung zu Treie begangen worden. Hier blos eine der Hauptstellen dieser königlichen Ordonnanz, nur um die an jenem Feste, welches in Frankreich ebenfalls nach Weihnachten, und sogar während des Gottesdienstes stattfand, — gebräuchlichen Tollheiten und Vermummungen, und namentlich die ungebührliche Rolle anzudeuten, welche die Geistlichen an sehr vielen Orten, innerhalb und außerhalb der Kirchen zu übernehmen sich nicht scheuten: „Par lequel décret,“ heißt es, „est „expressément défendue aux gents et ministres de l'Eglise, cette „derisoire et scandaleuse fête, laquelle en plusieurs églises cathé„drales et aultres collégiales étoit accoutumée d'estre faite, environ les „festes et octaves de Noë, en laquelle faisoient yceux gens d'église, „tant ès-églises et lieulx saints comme deshors, et mesmement du„rant le divin office, plusieurs grants insolences, dérisions, spec„tacles publics, de leurs corps déguisements en usant d'habits inde„cents, non appartenants à leurs estat et profession, comme d'habits

Unter den mannigfachen Mißbräuchen und Unordnungen, welche der Stiftsherr Peter Schott in seinem bereits angezogenen Schreiben an den päpstlichen Nuntius Peter Emmerich Kemel insbesondere aufzählt und hervorhebt, und welche zu seiner Zeit noch in der straßburgischen Domkirche üblich waren, bezeichnet er auch namentlich den alljährlich von den Chorknaben begangenen Unfug. „Eben so," schreibt Peter Schott, „wird ins Besondere, von dem Feste des h. Nikolaus hinweg bis zum achten Tage nach dem Feste der unschuldigen Kindlein, ein Knabe mit dem bischöflichen Ornate bekleidet, welcher dann die Kollekten (das Amt) in der Kirche singt, den Segen ertheilt, und hernach mit seinen Gespielen, die Meisten maskirt, in den Kirchen alles Recht und alle Billigkeit (alle Zucht und alle Ordnung) verkehren."

Schotts eigener Bericht lautet folgendermaßen:

„Item specialiter a festo S. Nycholai vsque ad octauas Innocentum: puer induitur ornamentis Episcopalibus: et collectas „in ecclesia canit: dat benedictiones publicas: et laruati quam „plures in ecclesiis: omne ius et equum perturbant." *)

Eben so soll auch der berühmte Domprediger Dr. Geiler von Kaisersberg, der zu wiederholten Malen so heftig gegen den Roraffen ankämpfte, und dem es, im Jahre 1482, mit Hülfe des Ammeisters Peter Schott, des gleichnamigen Stiftsherren Vater, gelungen war, den noch größern Unfug der Nachtfeste im Münster abschaffen zu machen, mit ernst strafenden Reden die von den Chorknaben verübten Unordnungen gerügt haben. Kraftvoll und unverholen widersetzte sich dieser würdige Geistliche allen Mißbräuchen, die er, zu seinem und aller Frommen Aergernisse, so zahlreich im Gotteshause traf.

Nach Abbé Grandidiers Angabe **) wäre es sogar Geilern ebenfalls gelungen, dem Unwesen der Chorknaben zu steuern und dasselbe

„et vestements de fols, de gens d'harmes et aultres habits séculiers; „et les aucuns usans d'habits et vestemens de femmes, les aucuns „de faux visages ou aultres telles illicites magnières de vestemens, „en apostatant de leurs estat et profession."

*) Lucubraciunculae, a. a. O.

**) S. 73, wo Grandidier selbst das Fest der Chorknaben und die an diesem Feste üblichen Gebräuche und Unordnungen bespricht.

zu unterdrücken. Allein trotz dieser Aussage ist es ungewiß, ob dem in der That also gewesen, da meines Wissens wenigstens, kein älterer Text vorliegt, der dies bezeugt.

Wenn aber, wie ich zu glauben geneigt bin, dieser Mißbrauch, trotz Geilers Bemühungen, noch länger fortdauerte *), gleich wie derjenige mit dem Roraffen, so ist gewiß, daß die bald nachher erfolgte und sogleich zu Straßburg eingeführte Reformation dem ausgearteten Feste der Chorknaben im Münster für immer ein Ende machte. Auch dieser so namenlos entheiligte mittelalterliche Nachklang verhallte, mit so manchen andern noch, unbeachtet und spurlos im Sturme der damaligen tiefbewegten Zeit.

Sollte also in der That der Chorknaben Unfug sich bis dorthin erhalten haben, so hätte die römische Kirche auch hier wieder dem Protestantismus die Beseitigung und endliche Abschaffung dieses unanständigen und verdammungswürdigen Mißbrauches, in ihrem eigenen Innern, zu verdanken gehabt.

Nachdem der gelehrte Prälat den Festtag angegeben, an welchem die Chorknaben das Hochamt im Münster hielten, fügt er hinzu: „Cette „coutume dégénéra bientôt en abus et en scènes ridicules. La veille „des Innocens, ,les enfans-de-choeur s'assamblaient et choisissaient „parmi eux un évêque Lorsqu' on chantait aux vèpres de la S. „Jean le verset du Magnificat qui commence au deposuit po„tentes, l'évêque des enfans-de-choeur, nommé episcopus puc„rorum, en ornemens pontificaux, montait au trône épiscopal, y disait „les oraisons et donnait les bénédictions. Les autres se plaçaient „également dans les hautes stalles du choeur et y chantaient les „antiennes et les répons. La même chose se répétait le jour „de la fête. Les enfans-de-choeur masqués conduisaient leur évêque „en pompe dans toute la ville. et entraient en dansant et en chan„tant dans les églises et les monastères, où ils se comportaient avec „autant d'insolence que de scandale. Ces cérémonies, dejà réprouvées „par le concile de Bâle, avaient encore lieu dans la cathédrale de „Strasbourg sur la fin de quinzième siècle, et il fallut toute la „fermeté de Geiler pour les faire supprimer."

*) Die Nachtfeste betreffend, gesteht Grandidier selbst ein und bezeugt, daß sogar nach dem auf Geilers Antrag wegen derselben ergangenen Verbote und trotz dieses Letztern noch, bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, einige Spuren des althergebrachten Unfuges übrig blieben, und daß erst die auf der im Jahre 1549 durch Bischof Erasmus zu Zabern gehaltenen Synode gefaßten Beschlüsse und Verordnungen dem Unwesen gänzlich ein Ende machten.

Klaus Barner.

Ein Zeitbild aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. *)

Von

O. Fischer.

Zu der Zeit, wo Deutschlands Städte noch einmal ihr ruhmbedecktes Banner erhoben, um für Glaubensfreiheit Alles einzusetzen, aber vom tödtlichen Streiche getroffen der Fürsten Macht unterlagen, stiegen auch die letzten der Ritter, welche einen Herrn anzuerkennen seit Jahrhunderten verlernt hatten, herab von ihren Burgen und wurden Würdenträger am Hofe des Landesfürsten, dessen Macht nun, selbst von der Kirche, unbestritten war. Wie im südwestlichen Deutschland so erhob

---

*) Die Quellen, welche ich bei dieser Arbeit benutzte, sind folgende:

1) Oldekop, Dekan beim heil. Kreuz, Chronik 1501—1573; im Auszüge von Bothfeld vorhanden.

2) Brandis: Annales darinn unser, der Brende Freunde, Geburt und Absterben, auch was sich sunsten im gantzen Geschlecht innerhalb und außerhalb Hildenßheim merclichen zugetragen, von Anno 1513 bis Anno 65 kurtzlich verzeichnet, colligirt und zusammengetragen durch Burgermeister Tile Brandis.

3) Letzner, Dasselische und Eimbeckische Chronika. 1596.

4) Bünting, Neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronika, gebessert und vermehrt durch Meybaum 1620.

5. Elbers, historia brevis deveoglis Hildesiensis (etwa von 1700); werthvoll wegen der Benutzung verlorner Manuskripte aus dem 16. Jahrhunderte.

6. Wahrhaftiger und eigentlicher Bericht von der Schlacht bei Sievershausen. Von einem Augenzeugen; Manuskript.

sich auch im Hildesheimschen Stiftslande noch einmal kurz vor dem Erlöschen ihrer Macht die Ritterschaft, glänzend ebenso sehr durch ihre Unsitten als durch ihre Tugenden; und aus ihn ragte der Mann hervor, von dem ich erzählen will. Klaus Barner war ein Mann, der in seltner Vollkommenheit und Vollständigkeit alle die Eigenschaften des Ritters vom 15. Jahrhunderte in sich vereinigte; was er war, verdankte er allein sich, seine Vorfahren gehörten dem unbedeutenden Stiftsadel an und nur selten wird ihr Name gehört, höchstens einmal im Verzeichnisse der zahlreichen Wohlthäter einer Kirche (im 14. Jahrhundert), oder als kleiner im Städtchen Sarstedt ansässiger Lehnsmann des Bischofs. Dem Namen nach Vasall, lebte Klaus Barner in der That nur sich und seinen Wünschen gehorchend; soweit ihn sein Roß trug, soweit reichte sein Gebiet, was sein scharfes Schwert darniederschlug, das gehörte ihm; seinen unbändigen Trotz und Muth vermochte weder des Kaisers Acht, noch das sanfte Joch der Minne zu bezähmen, jene verspottete er, mit dieser spielte er. Wir finden ihn heute am Traualtar und morgen im dichtesten Kampfgetümmel; jetzt werden Preise hoch und lockend auf seine Person gesetzt und gleich darauf stolzirt er höhnend auf den Wällen, auf dem Markte derselben Stadt umher, die ihn verfehmte, und zwingt sie zu seinem Willen; gefangen, einem scheinbar unwiderruflichen Verderben anheimgegeben, befreiet ihn die Furcht der Masse, der er seinen Befehl vorschreibt. Gefürchtet und geachtet zugleich von seinen Genossen, dem Stiftsadel, ist er der Mann, welcher die Edlen zusammenhält und trennt, Bündnisse schließt und löset. Als er auf dem Schlachtfelde fiel, da war der letzte Stiftsritter gewesen; Klaus Barner hinterließ keine Erben seines Namens; seinen Geist, seine Thaten würde er auf Niemanden haben vererben können. Unter andern Umständen ein trefflicher Kriegsherr wie Frundsberg oder Schärtlin, nennen ihn die feindlich gesinnten Chronisten seiner Zeit die Pest des Vaterlandes; unparteiische Nachkommen müssen ihn zugleich lieben und hassen, achten und verachten, jedenfalls ist er im Geiste seiner Zeit gesehen ein bedeutender Mann, ein Held vom Scheitel bis zur Zehe.

Das Bild, welches wir vom Leben unsres Ritters entrollen, wird lückenhaft sein, wir haben es aus einzelnen zerstreuten Zügen, welche uns

Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts überlieferten, zusammensetzen müssen, dennoch hoffen wir, wird es der Freund alter Sitte und Gesittung willkommen heißen und den Torso sich zum lebensfrischen Bilde gestalten können. —

Eine Reihe schwacher, aber desto genußsüchtiger Fürstbischöfe hatten arg mit dem Reichthume des fetten Stiftes Hildesheim gehauset, von dem Hosemann in seinem geographischen und genealogischen Regentensaale mit dem Psalmisten sagt: Der Bischofsstab hat sich an einen Ort gepflanzt, „da Gott krönet das Jahr mit seinem Gute und seine Fußstapfen triefen von Fett; die Hügel sind lustig umher, die Änger sind voll Schafe und die Auen stehen dick mit Korn, daß man jauchzet und singet." Ohne lebhaftes Interesse für ihre Nachfolger hatten die Inhaber des Bischofsstuhles zu ihrem persönlichen Nutzen die Stiftsschulden ins Unglaubliche gehäuft; die stattlichen Festen mit den üppigen Fluren und prächtigen Waldungen waren fast sämmtlich versetzt und befanden sich als Pfand für verhältnißmäßig geringe Summen in den Händen des Stiftsadels. Dieser hatte die stete Geldverlegenheit des Bischofs mißbrauchend sich im Domanium häuslich eingerichtet und vermeinte dasselbe in Kurzem zum unbestrittenen Familieneigenthume machen zu können. Da that das Domkapitel im Jahre 1504 einen glücklichen Griff, indem es Johann IV., gebornen Herzog zu Sachsen, Lauenburg, Engern und Westfalen zum Bischofe von Hildesheim erwählte, es kannte freilich nicht den Ritter im Mönchsgewande und dieser war trotz seiner Größe den Verhältnissen nicht gewachsen. Vier und zwanzig Amtshäuser des Stifts waren den Edlen für 280000 Goldgulden verpfändet, nur das Haus Steuerwald, der gewöhnliche Sitz der Bischöfe war schuldenfrei. Mit dem höchsten Eifer, sich der größten Sparsamkeit befleißigend, die Bemühungen seiner Vasallen, ihn zu dem üppigen Leben seiner Vorgänger zu verleiten, verlachend, selbst deren Hohn und Spott gleichmüthig tragend, ließ er es sich nur daran gelegen sein, das Stift von der Schuldenlast zu befreien. Die im Besitze der Burgen bedrohten Edlen weigerten unter nichtigen Vorwänden die Herausgabe der Pfänder, verbanden sich, 21 an der Zahl, heimlich unter einander und mit den Fürsten Erich von Kalenberg, Heinrich von Braunschweig, Wilhelm von

Wolfenbüttel und mit Franz Bischof von Minden, welchen schon längst nach einzelnen Theilen des Stiftes gelüstete, gegen Bischof Johann von Hildesheim, zu welchem der Herzog von Lüneburg, die Grafen von Schaumburg und von der Lippe, Diepholz und Hoya zeitweilig, dauernd aber nur die Bürger der Stadt Hildesheim standen. Nur Wenige vom Stiftsadel hielten zu ihrem rechtmäßigen Herrn und auch diese wohl nur, weil sie dabei ihren größern Vortheil zu finden glaubten. Unter ihnen war Hans Barner, der das Haus Steinbrück an der Fuse, einen an der Braunschweig-Hildesheimschen Grenze belegenen wichtigen Paß, seit längeren Jahren als Pfand inne hatte und den als einen erfahrenen Kriegsmann der Bischof mit der Vertheidigung der Burg betraut hatte.

Die verderbliche Stiftsfehde begann, die Machinationen der Braunschweigschen Fürsten wußten es dahin zu bringen, daß der Bischof nach siegreichem Kampfe in des Reiches Acht erklärt und der König Christian von Dänemark nebst den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngern mit deren Vollstreckung beauftragt wurde. Letztere beiden, ohne daß bischöflicher Seits gerüstet war (denn kurz vor der Achtserklärung war Waffenstillstand geschlossen) fielen in das Stift und suchten vor Allem die Steinbrück zu gewinnen. Die Burg hatte keine Besatzung, dennoch suchte sie Hans Barner mit seinen Hausgenossen und einigen Bauern, im Ganzen 40 Mann, zu vertheidigen. Der Belagerer Macht war gewaltig, allein 5000 Bürger und Soldaten der Stadt Braunschweig*) lagen vor der Steinbrück; die Belagerten vertheidigten sich tapfer, wurden aber, nachdem die Burg genommen, bis auf den letzten Mann unbarmherzig niedergehauen. Hans Barner ward vom Herzoge Heinrich selbst kaltblütig durchstochen, der auf diese Weise Rache dafür nehmen wollte, daß jener vor 2 Jahren das Braunschweigsche Städtchen Uslar

*) Es erscheint auffallend, daß die Stadt Braunschweig Partei ergreift für ihren Todfeind gegen den Bischof, dessen Verbündete die Stadt Hildesheim war; aber schon 1519 hatten sich die „ehrbaren" Städte, vor Allem Braunschweig und Hannover eifrig, wiewohl vergeblich bemüht, Hildesheim vom Bischofe abwendig zu machen; nach Elbers (Geschichte der Diöcese Hildesheim) verhielt sich auch derer von Braunschweig Wagenburg bei der Einnahme der Steinbrück mehr als Zuschauer. —

überfallen und geplündert und unter den ihn verfolgenden Bürgern ein großes Blutbad angerichtet hatte. Damals war Klaus Barner noch ein Knabe, als er jedoch einige Jahre nachher verstand, wie Herzog Heinrich an seinem Vater gehandelt, schwur er, wie Oldekop und Letzner übereinstimmend erzählen, bei dem heiligen Gotte einen Eid: „er wolle mit seiner eignen Faust den Herzog mit gleicher Münze bezahlen, oder zum wenigsten als dessen Feind sterben." Den Eid hat er auch getreulich gehalten; kein Feind erstand dem Herzoge, Klaus Barner kämpfte mit ihm und wußte das Feuer so mächtig zu schüren, daß er allein dem Herzoge mehr Schaden zufügte, als ein großes Heer, und glaubte Heinrich einmal die Waffen niederlegen und sich des Friedens erfreuen zu können — Klaus Barner erregte neue Feinde, oder bekämpfte ihn auf eigene Faust. Wenn Herzog Heinrich als sein Symbol „M. T. M. U." (Mine Tydt mit Unruhe) annahm, so trug Barner redlich dazu bei, ihn nie zur Ruhe kommen zu lassen. —

Wenn es wahr ist, was Letzner erzählt, daß Barner 1521 noch ein unmündiger Knabe gewesen, so wußte er sich noch jung schnell einen weit und breit geachteten und gefürchteten Namen zu erwerben. — Im Quedlinburger Vertrage, welcher der Hildesheimer Stiftsfehde ein Ziel setzte, war bestimmt, daß diejenigen Edeln, welche ihrem Bischofe treu geblieben, die Pfandgüter sofort herausgeben sollten und sich wegen Rückzahlung des Pfandschilling an das Domkapitel zu halten hätten; ausdrücklich war bestimmt, daß die Erben des Johannes Barner (Klaus und ein älterer Bruder) ebenso zu behandeln wären. Das Domkapitel hatte aber weder Neigung noch Mittel, die unmäßigen Ansprüche des Adels zu befriedigen und so trieb dieser unter dem Vorwande, sich sein Recht verschaffen zu wollen, im Stifte sein Unwesen, raubte und erpreßte wo er nur konnte. Als der gefährlichste unter den Edlen wird Klaus Barner schon 1527 genannt; grimmiger Haß gegen den Klerus beseelte ihn, und da er sich höchst wahrscheinlich schon jetzt der Lehre Luthers zugewandt hatte, so glaubte er doppelt im Rechte zu sein, wenn er auf jede Weise dem Domkapitel Abbruch thäte. Die Stadt Hildesheim hetzte er gegen den Bischof auf und da seine Worte ohne den gewünschten Erfolg blieben, so schlug er Hildesheimer Bürger nieder,

raubte ihnen zugehörige Waaren und hetzte dadurch die Masse gegen den Klerus, „der dies Alles verschuldet habe und der nun den Bürgern Ruhe schaffen solle.“ Als trotz dieses Hetzens der Rath der Stadt Hildesheim sich freundlich gegen das Domkapitel benahm, kündete Barner auch der Stadt 1537 offene Fehde an; zugleich raubte und plünderte er nach Herzenslust in den Landen des Herzogs Heinrich und vergeblich waren alle Bemühungen der Fürsten und Städte, seiner habhaft zu werden; treue, ergebene Freunde wußten ihn stets zu verbergen und zu stärken, so daß die Stadt Hildesheim gern die Gelegenheit ergriff, wieder in ein leidliches Verhältniß mit Barner zu treten.

Im Jahre 1539 starb zu Hildesheim Georg Barner (nach Oldekop der Vetter, nach Elbers der ältere Bruder von Klaus), ein Domherr; Wilken von Münchhausen, Kanonikus am Dome, hatte ihm seine in Hildesheim belegene Kurie gegen 800 Goldgulden verpfändet, welche er jetzt wieder einlösen wollte. Klaus Barner, als Erbe des Verstorbenen, weigerte die Herausgabe, zu der er doch durch Richterspruch genöthigt ward. Deshalb warf er den heftigsten Groll auf Münchhausen und da er mit Drohungen und Gewalt gegen den sicher in Hildesheims Mauern Geborgenen Nichts ausrichten konnte, suchte er ihn durch List zu verderben. Eines Tages im Sommer 1540 kommt zu Münchhausen ein Knecht und ersucht ihn Namens seines Herrn Ludolf von Rauschenplat, welcher das benachbarte bischöfliche Haus Steuerwald als nutznießliches Unterpfand in Händen hatte und Münchhausens Freund war, vor das Hagenthor zu kommen, wo sein Herr mit ihm zu reden habe. Der arglose Münchhausen, nichts Böses ahnend, folgt, begleitet von einem Burschen, der Einladung; vor dem Thore erwartet ihn der Bote und folgt Beiden. Als eben Münchhausen in ein enges Gartengäßchen tritt, kommt der vorangeschickte Begleiter eilends mit der Nachricht zurück, am Orte der Zusammenkunft mit Rauschenplat sei nicht dieser, wohl aber 5 bis 6 Reuter mit einem ledigen Gaule. Münchhausen, die Gefahr erkennend, kehrt rasch um, da aber vertritt ihm Barners Knecht den Weg, setzt ihm ein Rohr auf die Brust und sucht ihn durch Drohungen zu zwingen, den eingeschlagenenen Weg fortzusetzen. Die Drohung war jedoch vergeblich, der Knecht schießt, Münch-

hausen parirt den Schuß, ersticht den Knecht und erreicht glücklich wieder die Stadt. Auf den Schuß eilten die Reiter herbei, führten den Verwundeten nach dem Steuerwalder Kruge, wo er starb; von einem peinlichen Gerichte, welches Ludolf von Rauschenplat, um sich vom Verdachte der Mitwissenschaft der That zu reinigen, halten ließ, ward der todte Knecht zum Rade verurtheilt. Seine Leiche ward geviertheilt und auf das Rad gelegt, doch in der folgenden Nacht von Barners Leuten abgenommen und das Rad in die vorbeifließende Innerste *) gewälzt.

Nach Mißlingen dieses Planes versuchte Barner wieder offene Gewalt. Es hielten bald nachher die Junker, deren Ansprüche aus der Stiftsfehde noch immer nicht befriedigt waren, zu Gronau eine Versammlung; ihr Haupt war Barner und so bewog er sie denn leicht zu einem Schreiben an den Hildesheimer Rath, in welchem diesem bedrohliche Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er Wilken von Münchhausen, ihrem gemeinschaftlichen Feinde, Schutz angedeihen ließ. Wir haben schon gesehen, daß die Stadt nicht im Stande war, sich der raublustigen Edeln zu erwehren und da ihr unter solchen Umständen die Freundschaft der Ritter werthvoller schien, als die der Geistlichkeit, so untersagte der Rath Münchhausen den Aufenthalt in Hildesheim. Dieser mußte gehorchen und begab sich auf das feste Schloß Grohnde zu seinem Bruder. Des frohlockte Barner, denn jetzt hoffte er seine Rache kühlen zu können; mit einer hinreichenden Anzahl Bewaffneter verbirgt er sich in der Nähe des Schlosses und als am Morgen der Pförtner die Zugbrücke herabläßt, um das Vieh zur Weide zu treiben, dringt Barner ein, bemächtigt sich Wilkens und seines Bruders Ludolf von Münchhausen und entführt sie mit Allem, was er auf dem Schlosse erbeuten konnte. —

Die Hildesheimer aber hatten durch ihre Nachgiebigkeit Nichts gewonnen; Barner befehdete sie nach wie vor, hatten sie sich doch in ihm einen unversöhnlichen Feind dadurch erweckt, daß sie Herzog Heinrich den Jüngern zu ihrem Schutzfürsten angenommen hatten. Da sie von

---

*) Fluß, der neben Hildesheim herfließt.

diesem nicht lassen konnten noch wollten, so war es auch nicht möglich, daß sie sich mit Barner auf einem zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten festgesetzten Tage vereinen konnten. Barner konnte die Macht und Zahl seiner Gegner nicht schrecken; zu gleicher Zeit lag er mit der Stadt und dem Stifte Hildesheim, mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel und des verstorbenen Herzogs Erich von Kalenberg Gemahlin, mit der Stadt Hannover und vielen kleinern Städten in Fehde, nur mit Braunschweig, der Stadt, welche um ihre Selbständigkeit kämpfend mit Herzog Heinrich in fast ununterbrochenem Streite lag, scheint er stets auf gutem Fuße gestanden zu haben.

Die Verwandten und Freunde derer von Münchhausen hatten Klaus Barner beim Kaiser verklagt; am Montage nach dem Frohnleichnamstag 1541 kam ein kaiserlicher Herold vor das Rathhaus zu Hildesheim geritten und überbrachte Briefe, durch welche Klaus Barner in des Reiches Acht erklärt ward; dem Boten schenkte der Rath aus Freude 50 Goldgulden. Doch was kümmerte sich Barner um die Acht! Als Antwort darauf fiel er am Tage der Heimsuchung Mariä mit Christoph von Haus, der gleichfalls derer von Hannover und der Fürstin Feind war, und mit andern Genossen in das Dorf Langenhagen bei Hannover, nahm der Fürstin Rentmeister gefangen, erbrach die eisernen Kisten, worin der fürstliche Schatz enthalten, bemächtigte sich der vorhandenen Briefe und Siegel und entfernte sich mit seinen Helfershelfern nach der Elbe hin. Verfolgt theilte sich sein Haufe, der Trupp, bei dem sich Klaus Barner befand, ging in das Herzogthum Lüneburg. Hart von zahlreichen Verfolgern gedrängt, wird er genöthigt, sich mit 14 Pferden in das Städtchen Gifhorn zu werfen; dort bemächtigen sich die verfolgenden Kalenberger des Haufens, in welchem außer Barner noch 3 Edle sich befanden, Buse von Bartensleben, Bernhard von Harling und Klaus Gropper. Als Barner sich überwältigt sah, bat er um die Gnade ihm einen Speer durch den Leib zu stoßen, aber man verschonte ihn, um der Acht gemäß peinliches Gericht über ihn zu halten. Die sämmtlichen Braunschweigischen Fürsten erließen ein Ausschreiben an die Städte, daß sie ihre Klagen jetzt vorbringen möchten: „es wäre nun die Zeit der Vergeltung da; ihnen

Allen wäre in kurzen Jahren so viel Schadens zugefügt." Aber Barners Freunde ruheten auch nicht, es sammelten sich ihrer wol 20 vom Adel, zogen von Stadt zu Stadt und baten für Barner, droheten aber, wenn er gerichtet würde, seinen Tod fürchterlich zu rächen. Viele von den Städten hätten gern angeklagt, aber sie unterließen es einmal aus Haß gegen Heinrich den Jüngern, dem sie noch mehr als dem Barner abhold waren, den Triumph der gesättigten Rache nicht gönnten, und nicht von seinem gefährlichen Feinde befreiet sehen mochten, dann aber auch die Drohungen des Adels fürchtend; „sie wollten lieber die Fürsten erzürnen, als die Edlen zu Feinden haben." *) Da unter solchen Umständen den richtenden Fürsten kein Kläger gegenüber stand und die Gefangenen sich nicht in Herzog Heinrichs Hand befanden, der kurzen Proceß mit ihnen gemacht haben würde, so brachte Herzog Erichs Wittwe einen Vertrag zu Stande, nach welchem Barner die beiden Münchhausen und die gefangenen Beamten der Fürstin freilassen und die gesammten Ergriffenen vom Adel 11000 Thaler für die den Städten und Fürsten zugefügten Beschädigungen bezahlen sollten. Die Beamten und Ludolf von Münchhausen wurden in Freiheit gesetzt, von Wilken von Münchhausen aber ward behauptet, er sei in der Gefangenschaft gestorben. Die Fürstin, Bar-

---

*) Allein die Hildesheimer bestanden hart auf Barners Anklage; nur die schlimmsten Drohungen und Ueberredungen seiner Freunde konnten sie von ihrem Vorhaben abbringen. Charakteristisch sind die Worte die sie auf dem Rathhause zu Hildesheim sprachen: „Wy konnen weder hacken, noch reden und dat höret unß ock nich tho; Nemandt schall use sacke richten, öhm werd dat swerdt und feld befolen."

Elbers läßt die dräuenden Edlen folgendermaßen sprechen:

Se agriculturam non didicisse, nec labore victum sibi comparare posse quare plebs nobilium causis se non immisceat; sui muneris esse ut armis principes eorumque ditiones tueantur, si quid damni Barnero inferatur illud severissime sese ulturos. Elbers benutzt als Hauptquelle für seine Geschichte Oldekop; die Erzählung von diesem Raubzuge Barners stimmt so genau mit den Worten Oldekops, daß dieser wenn nicht als einzige, doch als Hauptquelle anzusehen ist. Deshalb halten wir die Worte von sui muneris bis tueantur für einen Zusatz von Elbers, zumal sie weder im Sinne der Zeit, in welcher unsre Erzählung spielt, noch im Geiste der verbündeten Ritter, wohl aber im Geiste des 150 Jahre später schreibenden Chronisten gesprochen sind.

ners Feindschaft gegen Wilken von Münchhausen kennend, schenkte der Angabe keinen Glauben, erklärte sich bei dieser Lage der Dinge nicht an den Vertrag gebunden und behielt die Gefangenen im Gewahrsam; erst im folgenden Jahre, da von Münchhausen keine Spur entdeckt war, wurden diese in Freiheit gesetzt. Es war aber Wilken von Münchhausen wirklich todt und zwar von seinem grimmigen Feinde gemordet. Einige erzählen, Klaus Barner habe ihn mit eigner Hand erstochen, Andere melden, er habe ihn in eine Höhle bei Schaumburg, die München-Höhle genannt, welche keinen Ausgang gehabt, geworfen und darin umkommen lassen. —

Seitdem stand Barner mit den Städten auf gutem Fuße, sein Verhältniß zur Hildesheimer Geistlichkeit war wenigstens erträglich; er verweilte oft auf seinem Hofe in Hildesheim und verkehrte mit den Geschlechtern der Stadt freundschaftlichst, zumal nachdem auch diese im September 1542 sich dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugewandt hatte. Elbers nennt Barner nebst 4 andern Hildesheimer Edeln als Glieder des Schmalkaldischen Bundes, und lange bevor zwischen letzterm und Heinrich dem Jüngern der Krieg entbrannte, verwüstete er an der Spitze von 40 bis 50 Reisigen die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. Das war einer der schönsten Tage in Barners Leben, als der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von Sachsen und die Stadt Braunschweig dem Herzoge Heinrich am Montage nach dem Margarethentage 1542 die Fehde ankündeten, er selbst sandte am folgenden Tage den Absagebrief auf das Haus Wolfenbüttel und mit ihm seine Freunde, die von Warberg, von Stöckheim, von Steinberg, von Schwicheld und andre Edle. Heinrich trauete seiner Macht bekanntlich nicht, sondern suchte sein Heil in der Flucht, die Vertheibigung der Burg dem tollen Joachim von Rautenberg überlassend. War der Herr entflohen, so mußte das Land den Zorn der Belagerer empfinden. Wolfenbüttel nebst den übrigen Festen des Landes wurden erobert und überall arg gehauset. Der Versuch Herzog Heinrichs, sich mit Hülfe französischen Geldes nach Abzug seiner Feinde wieder in Besitz seines Landes zu setzen, schlug fehl, er ward vom Landgrafen von Hessen, unter dessen Fahnen der Stiftsadel kämpfte, bei Kahlefeld geschlagen und gefangen.

Wir hören einige Jahre von Barner Nichts, ob er ruhig gelebt, ob er in kleineren Fehden sich umhergetummelt, ob ihn sein Kriegsmuth auf die Schlachtfelder im südlichen und mittlern Deutschland trieb, — wir wissen es nicht, wahrscheinlich ist es, daß er am 22. Mai 1547 den Fortschritten der katholischen Waffen bei Drakenburg mit den städtischen Bundesgenossen Halt gebot. In Folge der Schlacht von Mühlberg ward Herzog Heinrich seiner Haft entlassen und kehrte nach 5jähriger Abwesenheit in seine Lande zurück; aber er sollte sich der langentbehrten Ruhe nicht erfreuen. Klaus Barner sengte, brannte und raubte, als ob er mitten im Kriege wäre, und seine eifrigen Bemühungen, die Stadt Braunschweig mit Herzog Heinrich zu entzweien, wurden 1549 von Erfolg gekrönt. In diesem Jahre schloß er mit Braunschweig ein Bündniß gegen den Herzog und beredete seine Freunde, demselben beizutreten. Der Krieg entbrannte von Neuem und während Heinrich von Wolfenbüttel Braunschweig belagerte, plündert Barner die reichsten Dörfer, leitet die gefährlichsten Ausfälle aus der Stadt, überfällt mit kühnem Muthe das Lager der Herzoglichen und fügt diesen den größten Schaden zu. Nach achtwöchiger vergeblicher Belagerung der Stadt gelingt es den ehrbaren Städten Magdeburg, Bremen und Hildesheim die Streitenden zu bewegen, dem Befehle des Kaisers folgend, Frieden zu schließen und die Truppen zu entlassen.

Nicht lange brauchte Barner die Waffen ruhen zu lassen; der Kurfürst Moritz von Sachsen verband sich mit dem Markgrafen Johann von Küstrin, mit dem Herzoge von Mecklenburg, dem ritterlichen Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den Söhnen des unritterlich gefangenen Landgrafen von Hessen zum Schutze der Religionsfreiheit und der gefangenen Fürsten. Im Dienste der letztern rührt Klaus Barner im Stifte Hildesheim die Werbetrommel und schaarenweis strömen den Fahnen des erprobten und beliebten Führers die kriegslustigen Reiter zu; mit der geworbenen Mannschaft sollte er sich dem kühnen Markgrafen von Nürnberg anschließen. Das war sein Mann; mit ihm konnte er „rauben und morden, branden und barnen, daß Gott und seine Engel im Himmel sich die Füße daran wärmen können“; an Barner sandte

insgeheim Kurfürst Moritz von Sachsen, der seine Maske noch nicht abgeworfen, etliche Tonnen Pulvers für den Landgrafen. In Hildesheim jagte Barner und die Seinen den katholischen Geistlichen große Furcht ein: „Wenn ihr Anschlag geriethe, so prahlten sie im tollen Muthe, und sie wieder heimkehrten, so wolle jeder einen Pfaffen fressen, dessen Haus und Hof aber erben; keine Papistenkirche solle stehen bleiben und kein Papist fernerhin am Leben geduldet werden." Am Sonntage Estomihi zogen die Ritter aus Hildesheim zu dem bestimmten Sammelplatze nach Arnstadt, plündern und berauben auf dem Wege katholische Kirchen und Klöster, nehmen das Schloß des kaiserlich gesinnten Grafen von Solms ein und führen ihn selbst gefangen auf den Siegenhagen; mit dem großen Haufen vereinigt ziehen sie dann vor das von den Kaiserlichen besetzte Augsburg und nehmen es ein.

Wir finden Barner wieder bei dem Heere, mit welchem Moritz von Sachsen in Tyrol eindringt, den Kaiser verjagt und das Tridentiner Koncil auseinanderscheucht, bald darauf erstürmt er mit dem Markgrafen Albrecht Mainz und zieht mit diesem in das Stift Trier. Der Passauer Vertrag macht dem Kriege ein Ende, aber schon hat Barner dem Herzoge Heinrich von Wolfenbüttel eine neue Ruthe geflochten. Oldekop und Letzner nennen ausdrücklich „Klaus Barner und dessen Genossen", die vom Könige Heinrich II. von Frankreich, der sich zum Hohn Deutschlands nannte „Vindex libertatis Germaniae", ein Edikt gegen Herzog Heinrich erwirkten des Inhaltes, daß der Herzog sofort das Stift Hildesheim verlassen und dem Bischofe wieder zustellen solle, daß er alsbald denen vom Adel ihr Gut und Schaden, den sie durch ihn erlitten, erstatten, desgleichen die Städte Braunschweig und Goslar entschädigen und 500 Pferde nebst 1000 Knechten ins Lager der „kristlichen Verständniß" senden solle. — Dies natürlich vom Herzoge Heinrich unbeachtet gelassene Mandat übernimmt der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der dem Passauer Vertrage nicht beigetreten war und gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg kämpfte, zu exequiren, und entsendet den jungen wilden Grafen von Mansfeld, Volrad, nach Niedersachsen. Dieser durchzieht verwüstend das Land des Herzogs, wendet

sich dann gegen die Stadt Braunschweig, welche, bereits von Barner, Mandelsloh und Steinberg bearbeitet, sich mit diesen und dem Mansfelder gegen den Herzog verbündet. Die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande sind nun der Schauplatz von Barners verwegensten und grausamsten Thaten; kaum hat er den Fehdebrief entsandt, so reitet er am St. Gallen-Abende von Braunschweig nach dem benachbarten Kloster Steterburg, wo Heinrich des Jüngern Schwestern Dominica war, plündert und brennt es aus, desgleichen mehre benachbarte Dörfer, stößt dann zu dem Mansfelder und, während die Braunschweiger Riddagshausen nehmen, stürmt er mit diesem die festen Schlösser Lichtenberg, Wohldenberg, die Steinbrück, Schladen und Liebenburg; dann zieht Graf Volrad vor das Städtchen Bockenem und belagert Barner das feste Alfeld. Dies setzte ihm unerwarteten Widerstand entgegen, er wirft Feuerkugeln in die Stadt, wird aber, sich tollkühn den Mauern der Stadt nähernd, durch die Lenden geschossen: „De Schöte reddede de stadt Alfelde, wante Klaus Barner was des ganzen Ritts Eindeiser und Tojäger" sagt Oldekop. Der Verwundete ward heimlich nach Hildesheim auf seinen Hof gebracht und dort von seiner jungen Gemahlin, Veit Mandelsloh's Tochter, die er erst vor Kurzem zum Weibe genommen und seitdem nur selten gesehen hatte, gepflegt. Das war für Barner ein wahres Schmerzenslager; mit ihm war die Seele aus dem Bündniß der Herzogsfeinde gewichen; die Belagerung Alfelds ward aufgegeben, die Stadt Braunschweig schloß Frieden mit Herzog Heinrich, der abermals sein Gebiet flüchtigen Fußes verlassen und vergeblich Hülfe bei dem vielbeschäftigten Kaiser gesucht hatte; Graf Volrad von Mansfeld durchzog noch einmal plündernd und sengend das Land. Zurückgerufen von seinem Vater übergab er Schloß Steinbrück an Barner, der seinerseits, nicht geneigt ruhig auf einer Feste zu sitzen, derselben einen andern Befehlshaber gab.

Herzog Heinrich sammelte nach Abzug seines Feindes ein Heer, nahm die verlorenen Dörfer und Schlösser mit leichter Mühe wieder ein und wüthete mit unmenschlicher Grausamkeit wie in Lande derjenigen, welche seine Feinde mittelbar oder unmittelbar unterstützt hatten (Erich von Kalenberg, die Bischöfe von Münster und Minden, die Stadt

Bremen) so gegen seine eigenen Unterthanen. *) Er glaubte jetzt freie Hand zu haben, denn Markgraf Albrecht, mit dem Kaiser versöhnt lag vor Metz; aber er hatte Barner zu gering geachtet. In den ersten Tagen des Jahres 1553 veranlaßte dieser zu Lüneburg eine Versammlung von Abgeordneten des Hildesheimer Domkapitels, dem neuerwählten Bischofe Friedrich von Hildesheim, Verordneten der Städte Braunschweig und Hildesheim und 6 Stiftsjunkern. Im Namen letzterer verpflichtete sich Klaus Barner gegen Auszahlung einer namhaften Summe denjenigen Theil des Stiftes Hildesheim, welcher durch den Quedlinburger Vertrag an Herzog Heinrich gekommen war, wieder dem Bischofe zu übergeben und ihn in dessen Besitze zu schützen; die Junker beanspruchten für sich nach vollendeter Eroberung eine anderweitige Geldsumme und je eine Stiftsburg auf Erbenzins. Barner wünschte für sich den Wohldenberg, Christoph von Steinberg das Haus Schladen und Heinrich von Warberg die Liebenburg. Die Verordneten des Domkapitels waren geneigt, auf dem Handel einzugehen, dessen letzte Bedingung jedoch dem Bischofe nicht zusagte; die Verhandlungen wurden in die Länge gezogen und zerschlugen sich, eben nicht zu Barners großem Kummer, ihm winkte angenehmere, lohnendere Beschäftigung.

Herzog Heinrichs Sohn, der mannhafte Philipp hatte an der Spitze des braunschweig-wolfenbüttelschen Heeres, wie vorher gesagt, das verlorene Gebiet wieder erobert und Rache an seinen Feinden genommen; da bedrohete er auch die Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Bremen, trotzdem sie Frieden mit seinem Vater, der sich für die Streiche seines Sohnes unverantwortlich erklärt hatte, geschlossen. Er forderte Rechenschaft über ihr Bündniß mit Mansfeld; Hildesheim namentlich bedrohete er arg, da es stets seine Feinde mit Proviant versehen und

---

*) Herzog Heinrichs Feldmarschall Christoph von Wrisberg band in Freundes Lande die reichen Bauern an Wesebäume, die auf 2 Gaffeln gelegt waren, ließ ein Feuer unter ihnen anzünden und schmauchte sie so lange bis sie angaben, wo ihr Geld vergraben war oder von ihren Freunden hohe Summen zusicherten. Der Pfarrer von Klauen (einem Dorfe bei Hildesheim) schrieb an das Domkapitel, das Vieh in den Ställen komme um, Kinder in der Wiege stürben vor Hunger, Alles, was laufen könne, flüchte.

sie in seine Mauern aufgenommen und geschützt hätte. Das benutzte Klaus Barner weidlich; er schürte mächtig und als die Städte zur Berathung über ihre Angelegenheiten zu einem Tage zusammentraten, wußte er die für ihre Selbstständigkeit fürchtenden zu bestimmen, sich um Schutz an Markgraf Albrecht von Kulmbach zu wenden. Dieser, von der Belagerung von Metz zurückgekehrt, war ergrimmt, daß die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, so wie die Stadt Nürnberg seine Abwesenheit benutzend, sich mit bewaffneter Hand wieder in den Besitz des von ihm Entrissenen gesetzt hatten, und eröffnete einen Plünderungs- und Raubkrieg gegen die Bischöfe. Der Kaiser sah seinem wilden Treiben ruhig zu, deßhalb verband sich Kurfürst Moritz von Sachsen, der seinen frühern Bundesgenossen jetzt entbehren konnte, mit Heinrich dem Jüngern und den Bischöfen zur Erhaltung des Landfriedens, zugleich den Bund mit Frankreich heimlich erneuernd. Da kam dem wilden Markgrafen der Bote der niedersächsischen Städte, Klaus Barner mit seiner Einladung eben recht; es bedurfte nicht Barners Ueberredung, noch dessen Versprechen ihm später zu helfen, um ihn zum schleunigsten Zuge nach Norden zu bewegen; konnte er doch dadurch die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte leichter hindern.*) Es war am Abende Christi Himmelfahrt als Barner von Braunschweig fortritt; Tag und Nacht benutzend war er nach wenigen Tagen schon zurück mit der Nachricht, der Markgraf mit seinen Truppen folge ihm auf dem Fuße; er selbst warb in Stadt und Stift Hildesheim aufs eifrigste, angeblich für den Kaiser, und sammelte große Streitmassen unter seinen Fahnen. Schon am Tage S. Viti befand sich der Markgraf von Nürnberg in Halberstadt und rückte folgenden Tages mit 2000 Mann in Braunschweig ein; dort stieß Barner, den er zu seinem Feldmarschall ernannt hatte, mit seinen Truppen zu ihm. Vereint rücken sie aus; Barner den Vortrab führend

---

*) Die Ansicht, welche ich in den meisten zu Gebote stehenden Geschichtswerken finde, daß der Markgraf nach Niedersachsen gezogen, lediglich um die drohende Vereinigung der sächsischen und braunschweigischen Truppen zu hindern, möchte nach dem Vorhergehenden wol unrichtig sein; die Truppen des Kurfürsten Moritz wandten sich außerdem erst nach Niedersachsen, als der Markgraf bereits dort hausete.

führend fällt ins Amt Steinbrück und was Wrisberg auf dem Wege verschont, wird jetzt zerstört. Die ansehnlichsten Dörfer Hohen Eggelsen, Feldbergen, Sehlde, beide Himstedt, Bettmar brennen zugleich; am Abende des Tages kommt Barner mit wenigen Knechten in Hildesheim eingeritten (welches sich bereits wieder mit Herzog Heinrich verständigt hatte und seine Neutralität zu bewahren trachtete), begehrt den Bürgermeister (Tilo Brandis) zu sprechen, der eben mit vielen Bürgern auf dem Markte war. Ihn ging Klaus Barner an, man möge den Markgrafen mit einem Geschwader Reuter in die Stadt lassen; freundlich lehnte der Bürgermeistrr zu wiederholten Malen dies Begehren ab, Barner aber war nicht gesonnen, so leichten Kaufes abzuziehen, mit drohenden Worten wiederholte er sein Verlangen und als der Bürgermeister fest auf seiner Weigerung beharrte, gerieth er in Wuth; da traten die Bürger herbei, welche sich bislang fern gehalten, und bedeuten Klaus Barner, ob er nicht wisse wo er stände; er möge gemach thun und sofort die Stadt räumen. Grimmigen Gemüthes über die Vereitelung seines Planes, sich Hildesheims zu bemächtigen, ritt Barner fort dem Markgrafen entgegen, der schon die Landwehren überschritten hatte und an der Stadt vorbeiziehend sich unmittelbar vor derselben auf dem Krelah (-berge) lagerte. Klaus Barner hatte bei ihm der Stadt einen „bösen Sessel geflochten;“ er sann auf Schaden, aber die Bürger waren die ganze Nacht hindurch auf den Wällen wach und schossen mit Stücken auf die drohenden Markgräfischen. Als der Markgraf vor Hildesheim lag, hatte er auf 3 Wagen zwölf ehrliche alte Männer bei sich, Geißeln aus Würzburg, Bamberg, Schweinfurt und Schmalkalden, um jeder Zeit des Eingangs in die betreffenden Städte sicher zu sein; als das die Hildesheimer erfuhren, wurden sie noch mehr in ihrem Willen bestärkt, den Eingang zu verweigern. Unverrichteter Sache mußte der Markgraf abziehen, Rache drohend wegen des vor der Stadt erlittenen Schadens; er wandte sich zur Belagerung der Feste Petershagen im Mindenerlande, wo die Truppen der Städte Braunschweig, Hamburg und Bremen, der Grafen von Schomburg und von der Lippe, nebst vielen Freiwilligen sein Heer verstärkten. Da Herzog Heinrich von Lüneburg, der sich inzwischen mit Kurfürst Moritz' Truppen vereinigt hatte, ihm

folgte, so wandte sich der Markgraf und vermied nicht die Schlacht; am 8. Juli lagerten beide Heere bei Ruthe, nicht weit von Hildesheim, getrennt durch die Leine einander gegenüber, jedes dem andern den Flußübergang verwehrend. In der Nacht führt der des Weges völlig kundige Barner die Truppen heimlich fort, durch den Nordwald in das Gericht Peine, ordnet das Heer in einer sehr vortheilhaften Lage zur Schlacht und erwartet den Feind. Dieser am Morgen den Gegner nicht mehr erblickend, verfolgt ihn behende, erreicht ihn und versucht vergebens ihn aus seiner günstigen Stellung zu locken. Barner hatte das Lager zwischen Vordorf und Sievershausen so befestigt, daß nur ein einziger und zwar enger Zugang zu demselben offen stand und diesen schützte er durch drei versteckte Feldschlangen. Am 9. Juli führten die Fürsten, Kurfürst Moritz von Sachsen, Herzog Heinrich der Jüngere mit seinen beiden Söhnen Philipp und Karl Victor und der Fürst von Plauen ihre Heere gegen das Lager. Als sie auf den Hinterhalt stießen, ward ihnen eine fürchterliche Niederlage beigebracht; dort fielen beide Söhne des Herzogs Heinrich und ward das ganze Vordertreffen aufgerieben; Kurfürst Moritz drang mit seinem Heere nach, auch ihn traf das tödtliche Geschoß und die Seinen wurden geworfen. Da wähnte sich der Brandenburger des Sieges gewiß, aber er hatte sich in seinem gewaltigen Gegner verrechnet; als Herzog Heinrich der Tod seiner beiden Söhne gemeldet ward, als dann die Kunde zu ihm gelangte, daß auch Heinrich Theuerdank, sein unehelicher Lieblingssohn, schwer verwundet sei, rafete er auf, trieb die Flüchtigen zurück, flammte ihren gesunkenen Muth durch Wort und That an, stürzte sich an ihrer Spitze aufs Neue in den Feind und gewann nach erneuertem dreistündigen Würgen das Feld und den Sieg. Markgraf Albrecht und Klaus Barner wurden Beide gefangen und ihre Rüstung, Kleinode und Schwerd ihnen genommen, doch beide entkamen schon in der folgenden Nacht auf unbegreifliche Weise. — Man hielt den Markgrafen für todt, als er zu aller Welt Erstaunen am 1. August, da Herzog Heinrich mit seinem Heere bei Göttingen lag, von Bremen aus sich auf Hannover wandte, von wo er mit zwei Fähnlein Reiter eingeholt ward. Alsbald tritt auch Klaus Barner wieder auf, den man wahrscheinlich in Braunschweig verborgen gehalten hatte. Ihre Gegen=

wart merkte bald das Land; schon Montags nach Egidi zogen sie zusammen mit 5 Geschwadern Reuter und 8 Fähnlein Fußvolk von Braunschweig aus, vor Wolfenbüttel vorüber, brannten Dörfer aus, raubten Vieh, dann wandten sie sich ins Gericht Peine und mußte dort der Bauer jede Kuh, welche er eigen behalten wollte, mit einem Gulden lösen; nachdem noch die beiden Klöster Heiningen und Dorstadt geplündert waren, kehrten der Markgraf und Barner unbeschädigt und mit reicher Beute beladen heim. Als der alte Heinrich erfuhr, wie seine beiden Feinde hauseten, stieß er seinen gewöhnlichen Fluch aus: „Dafür soll den Albrecht und den Barner die fallende Sucht schlagen" und zog aus dem Göttinger Lande, wo er sich indessen mit seinem Vetter Erich von Kalenberg versöhnt hatte, auf Braunschweig. Barner frohlockt, als er dies erfährt, „hat er bei Sievershausen einen Karren in den Dreck geworfen, so will er hier einen Wagen wieder aufrichten;" auch der Markgraf will die Niederlage am „alten Hinzen" rächen. Barner erkundigt sich auf das Sorgfältigste, ob auch der Herzog selbst bei dem Heere wäre; als er sich dessen versichert, treibt er hitzig zum Kampfe. Bei Geitlingen stoßen die Heere auf einander; die Markgräfischen 1500 Reiter und 10 Haufen Fußvolk, der Herzog hatte doppelt so viel Fußknechte und weit mehr Reiter; doch fast hätte ihm seine Uebermacht Nichts geholfen, da seine Krieger längere Zeit ohne Sold der Verführung zum Feinde überzugehen geneigtes Ohr liehen und an die blauen Fahnen nur durch eine Geldsendung gefesselt wurden, welche am 10. September von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg im herzoglichen Lager ankam. Der Kampf war schwer und heiß; Barner überall voran sieht und hört Nichts und spähet nur aus nach dem Fürsten; zweimal läßt ihn der Markgraf bitten, er möge doch vorsichtig sein und gemach handeln. Mit seinen Reitern stürmt Barner in des Feindes Schaaren, es beginnt ein gräßliches Handgemenge, aber Klaus achtet nicht der Schlacht, sein Auge spähet nur nach Heinrich umher. Dieser aber war schwer zu finden, obwohl eine „große lange Person, so klebte er immer wie eine Eule auf dem Gaule, da der Kopf ihm allzeit vorn über hing"; hinter einem dichten Haufen hatte er sich verborgen. Endlich entdeckt ihn da Barner, blind gegen jede Gefahr stürzt er

wild auf die Schlachtordnung, um diese zu durchbrechen und mit seinem Todfeinde auf Tod und Leben zu kämpfen; heute will er seinen Eid lösen. Da wird sein Pferd getroffen, er stürzt, geräth unter die Hufe, die Seinigen werden gedrängt und da er nun Nichts vermag, begehrt er sich gefangen zu geben. Als er aber seinen Namen nennt, ruft ein Knecht: „Stekt öhn dodt, de halt nich; vor Sievershusen is he ok grepen und öhm alle Rüstung nohmen, doch is he entkomen. Stekt dodt, stekt dodt" und Klaus Barner fiel von der Hand gemeiner Fußknechte. Mit ihm starben noch 3 von dem Rach-, Raub- und Fehdelustigen Stiftsadel: Ludolf von Bennigsen, Klaus von Rottorf und Klaus Pickert; diese 4 wurden nackt ausgeplündert und auf Mistbahren nach dem Kirchhofe zu Geitlingen gebracht. — Als der Markgraf seines Feldmarschalls Tod erfuhr, war sein Muth dahin, „die Sporen waren sein bester Harnisch"; er eilte nach Braunschweig und hieß den Seinen ihm folgen. — Während die drei letztgenannten Edeln zu Geltlingen auf dem Kirchhofe in einer Grube bestattet wurden, befahl der alte Fürst Klaus Barner ein besonderes Begräbniß in der Klosterkirche zu Steterburg. „Klaus, Klaus, rief er, als er seinen gefährlichsten Feind todt vor sich liegen sah, Du hast Din Wort geholden und min Feind gestorben, verzeih' es Dir Gott."

Die Domina zu Steterburg, wie oben bemerkt Herzog Heinrichs Schwester, wollte nicht zulassen, daß Barner im Kloster begraben werde, weil er dasselbe nebst allen Kirchen und Gebäuden 2mal zerstört und ihr der Domina über 12000 Gulden Schaden gethan hätte; aber Herzog Heinrich wollte seinen Feind im Tode ehren und sie mußte sich fügen. Die Stadt Braunschweig ließ einen köstlichen Leichenstein, ein Zeichen ihrer Achtung und Erkenntlichkeit, für Barners Grab aushauen, den aber wollte die Domina durchaus nicht im Kloster, viel weniger auf Barners Grabe wissen und erreichten die Braunschweiger auch nicht Erfüllung ihres Wunsches.

Mit Barners Tode war das Glück von des Markgrafen Fahnen gewichen; Keiner war mehr da, welcher sich „offen am alten Fürsten hätte reiben wollen," und da auch das Einzige, was Albrecht noch in Niedersachsen gehalten hatte, Barners Versprechen, ihm nach Heinrichs Sturze gegen die Nürnberger zu helfen, eitel geworden, so zog der

Markgraf davon; so Oldekop, Andere wollen wissen, daß nach Barners Tode sein Freund gar nicht wieder in Braunschweig gewesen sei, sondern alsbald gebrochenen Muthes nach dem Harze geritten sei. —

Barner war wie schon gesagt der letzte Stiftsritter; Oldekop, Brandis, Letzner, Bünting, Elbers, die sämmtlich von ihm zu erzählen wissen — sie erwähnen, obwohl sie noch eine Reihe von Jahren mit gleicher Sorgfalt ihre Chroniken fortführen, keines Mannes, in welchem das alte Ritterwesen wieder aufgeflammt wäre.

Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig regierte noch 15 Jahre, aber da Barner nicht mehr war, störte ihn Niemand fernerhin im ruhigen Besitze seiner Lande. Er änderte deshalb auch sein Symbol „M. T. M. U." in das folgende:

In Gott's Gewalt hab ichs gestalt
Der hats gefügt, das mir genügt.

Ein Preßvergehen im 17. Jahrhundert und dessen Bestrafung.

Mitgetheilt

von

K. Gautsch.

Ein Notarius publicus zu Dresden, Heinrich Spilner mit Namen, gab im J. 1661 eine kleine Schrift: Beschreibung Alt- und Neudresden heraus, in welchem er beim Jahre 1611 folgende Anekdote erzählte, die wir in seiner Schreibweise wiedergeben. „Als Ihre Churfürstliche Gnaden, Herzog Johann Georg I. mit seiner Gemahlin Hoflager zu Zwickau ufm Schlosse gehalten und eines Tages beim Forstmeister zu Werda eine Meile darvon zu Gaste gewesen und Abends wieder zurück in die Stadt kommen wollen, deswegen auch der Rath und Bürgerschaft mit ihrem Gewehr und Liberei unterthänigst auffgewartet. Als es aber Abends um 9 Uhr kommen, haben sie vermeinet, der Churfürst käme nun nicht, das noch offene Frauenthor zugeschlossen und sich geleget. Umb 12 Uhr im Mitternacht kommen höchstgedachte Ihre Churfl. Gn., finden das Thor zu und zwar eine Wache darbei, aber die Schlüssel haben sie nicht finden können, darüber Ihre Churfürstl. Gnaden dermaßen entrüst, sie ungnädig angesehen, daß er umb den Graben und hinten zum Schloß hinein ziehen müssen und noch in solcher Nacht alle drei Bürgermeister Kratzbeere, Reheboldten und Fabern in Banden und Eisen schließen und ihnen frühe morgens den Hencker vorstellen lassen, da ist Zeit umb Gnade zu bitten gewest,

wiewohl es hart gehalten und sind in etzlichen Stunden die Thorschlüssel, die niemands in der Eyl finden können, in einer Laternen gelegen, die Bürgerschaft hat umbständigst unterthänigst vor die Bürgermeister lange bitten müssen."

Ueber dieses „der Stadt und besagtem Rathe zum Schimpf unnöthiger Weise angeführte Factum" beschwerte sich Bürgermeister und Rath der Stadt Zwickau „beweglichst" und suchte um Bestrafung „des Dichters" und Confiscation der Exemplare an. Das Ober-Konsistorium, die damalige Censurbehörde, ließ den Verfasser vernehmen, der auch „sein unbesonnenes Beginnen erkannte und bereute" und sich zur Abbitte und Ehrenerklärung erbot. Darauf konfiscirte das Ober-Konsisterium alle vorhandenen Exemplare und lud beide Theile auf den 11. Dezbr. 1661 vor. Die Stadt Zwickau entsendete zu Empfangnahme der Abbitte und Ehrenerklärung den Dr. Wolfgang Andreas Reicher und Hans David Thielen, in deren Gegenwart der arme Sünder folgende Erklärung von sich gab:

„Daß dasjenige, was in angezogenen vermeintlichen Traktätlein zu befinden, er nicht zu Schimpff und Nachtheil des Raths zu Zwickau darein gebracht, sondern weil er Anno 1615 davon gehöret, daß diesfalls etwas vorgegangen und wie er anietzo vermerkte, es ungleich angenommen auch zur Ungebühr in angeregtem Traktätlein davon Erwähnung gethan, mit Bitte ihm diesen aus Unbedacht begangenen Fehler zu verzeihen und seinem Unverstand und Alter beizumessen, wüßte von dem Rath, ihren Vorfahren und der Stadt Zwickau nichts anders als alles Liebes und Gutes nachzuschreiben und nachzusagen."

Darauf hat er noch den Bevollmächtigten der schwer gekränkten Stadt die Hand geboten. Dieselben haben sich zwar mit dieser Abbitte und Ehrenerklärung zufrieden gestellt erklärt, ihm jedoch noch einen Verweis gegeben und daß er sich künftig dergleichen enthalte, „ernstlich eingebunden."

Die verdiente Bestrafung ist ihm in Ansehung seines hohen Alters (er war einige 60 Jahr alt) und daß er diese „Begünstigung" (ein altes Wort für Injurie) mehr aus Unverstand als etwa aus Vorsatz begangen, aus Gnaden erlassen worden. Dieser Preßproceß hatte

übrigens denselben Erfolg, wie jeder andere Injurien-Proceß; man glaubte das Schuldgegebene trotz Widerruf und Unterdrückung. Außerdem ward das konfiscirte Buch begierig verlangt und erlebte in kurzer Zeit 12 Auflagen, vermuthlich blos deshalb, obwohl die Anekdote darin fehlte, denn es ist ein sehr dürftiges Machwerk.

Die Thatsache war übrigens völlig wahr und dieser Preßproceß liefert zugleich einen Beweis von dem Censurzwange, unter welchem historische Schriftsteller damals schmachteten. Die Sache verhielt sich nach den noch vorhandenen Akten folgendergestalt:

Die Kurfürstin besuchte Zwickau am 7. Juli 1615. Der Kurfürst ward andern Tags erwartet und man bereitete alles zu dessen feierlichem Empfange am andern Tage vor. Als man aber bis um Mitternacht vergeblich auf ihn gewartet hatte, schloß man die Thore. Bald darauf erschien der Kurfürst mit Gefolge vor der Stadt. Er hatte sich bei einem Besuche auf dem Schlosse Schweinsburg verspätet. Zwar wurde nun eiligst zu dem die Thorschlüssel bewahrenden Rathsherrn Rehebolz geschickt, allein ehe dieser, ein altersschwacher Mann, sich ankleidete und mit dem Thorschlüssel, der unglücklicher Weise noch dazu verlegt worden war, herbeikam, war der ungeduldige Kurfürst davon geritten und hatte seinen Einzug durch das hintere Schloßthor gehalten. Er war aber über diesen Thorverschluß dermaßen aufgebracht, daß er am andern Morgen die beiden Bürgermeister Kratzber und Pietzsch aufs Schloß fordern und sie ohne ihre unterthänigst de- und wehmüthige Entschuldigung zu hören, nebst dem dritten Rehebolz und dessen Collegen Gerhard und Kniebauer, welche die Wache gehabt, sofort in Ketten und Banden legen, ja letztere drei sogar ihrer Aemter entsetzen ließ. Nicht zufrieden damit, wollte er sogar den armen alten Rehebolz henken lassen und nur die Vorbitte der Kurfürstin beschwichtigte ihn etwas. Acht Tage lang schmachteten die Rathsmitglieder in der Amtsfrohnveste. Noch bei seiner Abreise, wo er nicht durch die Stadt, sondern aus dem Schlosse um den Graben seinen Weg nahm, ließ er dem Rathe und der Stadt seine höchste Ungnade vermelden. Zwei Deputationen sendete der Stadtrath gleich darauf mit Entschuldigungsschreiben und Geschenken nach Dresden, beide wurden nicht vorge-

lassen. Da traten endlich sämmtliche Innungen zusammen und wählten eine Deputation von fünfzig Bürgern, welche den Auftrag empfing, den grollenden Landesherrn zu versöhnen. Erst dieser gelang es durch Verwendung des Günstlings des Kurfürsten, des Kammerraths Jakob Döring, Audienz bei ihm zu erhalten und die Entschuldigungen sowie Geschenke los zu werden; jetzt erst gab der Kurfürst wieder Gnadenzusicherungen. Allein der Rath mußte einen Revers ausstellen, daß er künftig bei Besuchen des Landesherrn jedesmal dem (kurfürstlichen) Amtshauptmann die Thorschlüssel aushändigen wolle.

Die kulturgeschichtliche Literatur der Zeitschriften.

Deutsches Museum. Nr. 25. Wanderungen eines Juristen in der Schweiz. Von Ed. Osenbrüggen.

Nr. 26. Nachleben der römischen Literatur im Mittelalter.

Nr. 27. Die Blutfreitagsfeier. Ein schwäbisches Volksbild. — Feier des Blutes Christi zu Weingarten am 22. Mai 1857. Die Menge des zusammengeströmten Volkes belief sich auf 30,000 Mann aus allen Gegenden Süddeutschlands.

Nr. 33. Primus Truber, der erste Kirchenreformator in Krain (1524—65). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreformation in Krain. Von Dr. V. F. Klun. — Truber war Domherr des Laibacher Kapitels, predigte, der Erste, Luthers Lehre in der Domkirche. Sein Schicksal war sehr wechselvoll. Um die slovenische Sprache erwarb er sich großes Verdienst, indem er für das Volk in ihr schrieb und drucken ließ. Hierzu führte er auch die Buchdruckerei in Laibach ein. Er starb 1586 in Deutschland, wohin er schon einmal 18 Jahre vorher ausgewandert war.

Nr. 35. Kulturgeschichtliche Skizzen aus Bayern. Von Emanuel Fentsch. — Zwei Skizzen, wovon die erstere an einigen schlagenden Beispielen und durch eine einfache Schlußfolgerung die schon oft berührte Beschuldigung der Gegenwart, als sei sie im Stadium allseitiger Auflösung und im Vergleich mit der Vorzeit verkommen, als unbegründet widerlegt. Die zweite behandelt das Thema: wie der Mensch ist, so baut er sein Haus. Die Bewohner der Ebene und der Berge, die Varietäten der verschiedenen bayerischen Gegenden werden unter diesem Gesichtspunkte in eine interessante Parallele gesetzt.

Nr. 36. Historische Streifzüge durch das Elsaß.

Nr. 37. 38. Wilhelm und Karoline von Wolzogen. Eine biographische Skizze. Nach zum großen Theil ungedruckten Quellen zusammengestellt von Alfred Freih. von Wolzogen.

Nr. 46. Die Regeln der Geschichtschreibung und Deutschlands Historiker im 19. Jahrhundert. Von Hermann Bischof.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 27. Drei Zeugnisse für die gute alte Zeit. Von J. Müller. — Berichtet über drei alte Druckschriften. Die erste v. J. 1510 ist eine Beschuldigung der märkischen Juden wegen Hostienschändung: die zweite v. J. 1524 ist ein Bericht über die Hinrichtung des Wiener Bürgers Caspar Tauber als angeblichen Ketzers; die letzte ebenso, nur ist die Hingerichtete die Wittwe Wendelmuth im Haag, v. J. 1527.

Nr. 28. Göthe und die Iphigenie.

Nr. 29. Göthe und Christiane Vulpius.

Nr. 33. Kulturgeschichtliche Betrachtungen. Von K. Seifart. 1. Das Alterthum. — Darstellung des beständigen Fortschritts in der Geschichte.

Nr. 37. 38. Die Septemberfeste in Weimar.

Nr. 42. Göthe und sein Verhältniß zur Politik und zur Religion.

Nr. 43. Der alternde Göthe. — Hegel zur Zeit der Franzosenherrschaft.

Nr. 44. Ein norddeutscher Bauernhof. Von Hermann Allmers. — Aus einem größeren Werke über die norddeutsche Marsch, das demnächst erscheinen wird, genommen. Eine lebendige Schilderung.

Unserer Vorfahren Geldnöthe. Von Hermann Krause. — Handelt vom bunten Münzwesen der früheren Zeit. Der Gegenstand ist anziehend, für die Kulturgeschichte ungemein wichtig — aber leider noch wenig aufgeklärt. Wir hoffen später etwas darüber bringen zu können.

Weimarer Sonntagsblatt. Nr. 23. Oedipus als Judas. Von K. Seifart. — Die eigenthümlich entstellte Oedipussage, die aus einer auf der Stuttgarter Bibliothek befindlichen Handschrift des Seelen-Trostes v. Fr. Pfeiffer in Frommanns Z. f. d. M. mitgetheilt ist. Das Schicksal des Oedipus ist hier dem Judas, dem bösen, zugetheilt.

Nr. 24. 25. Ein Besuch bei Göthe und Knebel in Jena. Im Anhange drei Briefe von Göthe.

Nr. 28. Die Gründung eines Hoftheaters in Weimar vor hundert Jahren (1757). Mitgetheilt von E. Pasqué. — Erst unter der Direktion C. Th. Döbbelin's, dann der Intendantur des Kammerjunkers von Dürkheim. Das Hoftheater hörte aber bereits 1758 wieder auf.

Nr. 29. Zur Sittengeschichte der deutschen Höfe im vorigen Jahrhundert. Von K. Biedermann. Vierter Artikel. Zusammenhang der sittlichen Haltung der Höfe mit ihrer politischen, und Charakteristik der verschiedenen Höfe unter diesem Gesichtspunkte. — „In den Staaten zweiten Ranges traf Alles zusammen, um dem lockeren Treiben, dem ausschweifenden Prunke und der vornehmen Abschließung der Höfe vom Volke Vorschub zu leisten." Besser war es mit den kleinen Höfen bestellt, denen im Allgemeinen manche Versuchung ferner lag.

Nr. 29. 30. 41. 44. Haus oder Schule? Erläutert durch Mittheilungen aus der Bildungsgeschichte Göthe's und Schillers.

Nr. 31. Alte Sprichwörter. — Aus: Sprüchwörter, Schöne, Weise Klügreden ꝛc. Frkft. a/M. 1560. —

Nr. 32. Ein Gedenkblatt für Henrik Steffens.

Nr. 35. Carl Augusts Kulturbestrebungen in Jena und Weimar. — Aus dem „Carl-August-Büchlein. Lebenszüge, Aussprüche, Briefe und Anekdoten von Carl August, Großherzog von S.-W.-E., zusammengestellt von A. Schöll."

Nr. 37. Die Septemberfeste zu Weimar. 1857.

Nr. 39. Göthe's und Schillers Namen und Geschlechtsregister. Von J. Saupe.

Nr. 40. Aus Kants Leben. Zweiter Artikel.

Nr. 43. 44. Zu Herders Werken. Von H. Düntzer.

Nr. 45. Proben kirchlicher Beredsamkeit aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Aus einer Predigtsammlung des M. Joh. Junghans, Pfarrers zu Köstritz, der gewissermaßen ein protestant. Vorgänger des Paters Abraham a Sancta Clara war.

Nr. 46. Der Martinstag nach seinen alten Gebräuchen und in seiner ursprünglichen Bedeutung. Von A. W.

Europa. Januarheft. Herders Nachlaß. — Ein Besuch bei den Wiedertäufern unweit Basel.

Märzheft. Statistik und kulturgeschichtliche Bedeutung des Selbstmords. — Eine interessante Skizze, worin gezeigt wird, wie die mannigfaltigsten psychischen, intellectuellen und moralischen Beziehungen einen Anstoß zur Vermehrung oder Verminderung des Selbstmords gaben. (Die in Aussicht gestellte Beantwortung der Frage vermittelst der vergleichenden Statistik, ob und welchen Einfluß die Kultur auf Häufigkeit und Vermehrung der Selbstmordfälle überhaupt hat — wird dringend gewünscht!)

Aprilheft. Mikroskopische Schlachtenbilder. — Vielmehr eine ganz kurze Darstellung der Entwicklung des Kriegswesens. Abschnitt I. umfaßt die ältere Zeit; Abschnitt II. Entwicklung mit dem Christenthume und dem deutschen Kaiserthume bis zum 30jähr. Krieg; Abschnitt III. die neue Kriegskunst, die mit Gustav Adolf beginnt.

Maiheft. Daniel Chodowiecki. — Biographie.

Alte und neue Glasmalereien. — Kurze Entwicklungsgeschichte der Kunst.

Das Personal der Weimarischen Bühne unter Göthe. — Aus den Memoiren des Weimarischen Musikdirektors Karl Eberwein.

Juniheft. Aus dem deutschen Handwerksleben. 1) Deutsches Zunftwesen. 2) Der Zunftzwang. 3) Die Gesellenherbergen. 4) Die Wanderbücher. — Darlegung früherer und noch bestehender Mißbräuche.

Böhmische Märchen. Mitgetheilt von Joseph Wenzig. 1) Wie der Wagner König ward. 2) Der gebesserte Schuster.

Juliheft. Göthe in der Schule der Frauen. — Es werden Göthes Beziehungen zu Frauengestalten in ihrer Stufenfolge geschildert. „Wo Alles wie bei Göthe, auf die persönlichen Anlässe gestellt ist, dergestalt, daß er selber alle seine Dichtungen für Gelegenheitsgedichte erklärte, da wird der Bezug zu weiblichen Naturen eine besonders wichtige Rolle spielen. Sein ganzes Leben war eine Kette von Liebesneigungen."

Preußische Seebäder. Swinemünde, Heringsdorf, Putbus auf Rügen, Zoppot bei Danzig, Weichselmünde und die Westerplatte, Brösen, Kahlberg bei Elbing — werden kurz beschrieben.

Augustheft. Göthe in der Schule der Frauen. — Fortsetzung.

Nordische Kämpeweisen. — „Die Kämpeweisen schildern mit den lebendigsten Farben Thaten und Begebenheiten, die der vollen Blüthezeit des mythischen Zeitraumes und des Kämpenlebens angehören."

Alt- und Neu-Stuttgart.

Gräfin Elisa von Ahlefeldt.

Preußische Seebäder. Fortsetzung. Neukuren, Rauschen, Kranzkuren, Warniken.

Septemberheft. Karl August von Weimar. — Die Altenburger Bauern. — Eine interessante Studie über deren Sitten, Lebensweise und Charakter.

Göthe in der Schule der Frauen. — Fortsetzung.

Die Inselfriesen an der Westküste Schleswigs. — Schilderung der Gegend, des Menschenschlags, seiner Sinnesart und Sitten.

Ist Lessings Nathan ein Jude?

Oktoberheft. Jeremias Gotthelf, sein Leben und seine Schriften.

Die Realphilosophie in neuer und alter Zeit.

Westfalen und seine Industrie. — Eine kurze Uebersicht über dessen gegenwärtig so entschiedenes Anstreben in gewerblicher und industrieller Beziehung. Nur das Wittgensteiner Land hat nichts als seine Armuth. „Die Landbezirke des Kreises Hamm haben den ausschließlich landwirthschaftlichen Charakter noch am meisten bewahrt: der Bewohner, von den industriellen Einflüssen der Zeit noch nicht ergriffen und nach den Regeln der Väter lebend, hat seinen Hof ungetheilt und nicht verschuldet auf den Erben gebracht.“

(Fortsetzung folgt.) M.

Buntes.

Kopfputz im fünfzehnten Jahrhundert.*)

Landgraf Wilhelm der Aeltere von Hessen unternahm im Jahr 1491 eine Reise nach dem gelobten Land; unter seinem Gefolge befand sich Dietrich von Schachten, der eine Chronik dieser Reise niederschrieb. Des Aufenthalts in Venedig gedenkend, berichtet er auch: Das Frauenzimmer gehet in Sammet und seidenen Röcken, mit in Gold gestickten Bruststücken und Aermeln, die noch mit Perlen und Edelsteinen, nach dem Unterschied des Standes, belegt sind. Ihr Kopfputz besteht bloß in der Schönheit fremder Haare, die sie ihren natürlichen vorziehen. Sie schmücken und zieren solche gemeiniglich gelb und kraus und binden sie auf den Kopf zusammen, wie man in deutschen Ländern einem Pferde den Schwanz aufbindet. P. B.

Die schelmischen Stalljungen.

Dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, der in den Jahren 1592—1627 regierte, wurde berichtet, daß die Stalljungen um das „gemeine Geld" nicht mehr dienen wollten, worauf er verfügte: Wir werden diesen maulmacherischen Schelmen nichts Neues machen, dann uns wohl bewußt, daß sie nicht allein unser Pferdezeug, sondern auch unsere Häuser, Marställe und sonderlich das Bettwerk öffentlich und fast ungescheut bestohlen, darumb Wir auch wohl Macht hätten, solche untreue Schelmen umb die Gurgel binden zu lassen. Derhalben darf man sich umb solch Lumpengesind nichts bekümmern, und wer nicht bleiben wil, werde stracks abgeschafft; es sollen sich bald andere finden, die ihre Lücken betreten.

Derselbe Fürst schrieb dem Zehntschreiber zu Cassel, der die Vogtei in der Au übernehmen sollte, sich aber sträubte und nur die Aufsicht übernehmen wollte, zurück: Kann er die Aufsicht darüber haben, so wird er auch können Rechnung thun; aber er ist ein stoltzer und eigennütziger Gesell, wie meine bereicherten Beambten bald alle seyn, und wird Jost Heinemann ohne seine Inspektion den Dienst wohl versehen und mir wohl so treu, als dieser uffgeblasene bereicherte Gesell, sein können. P. B.

---

*) Vergl. den ersten Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 87: Kopfputz im fünfzehnten Jahrhundert.

Vom Büchermarkte.

M. Koch, Quellen zur Geschichte d. K. Maximilian II. Leipzig, Voigt und Günther. 8. (1⅚ Thlr.)

F. Röllner, die deutschen Einheitsbestrebungen im Sinne nationaler Gesetzgebung und Rechtspflege. Ebendaselbst. 8. (1½ Thlr.)

C. Renouard, die Kurhessen im Feldzuge von 1814. Gotha, Scheube. 8. (1⅓ Thlr.)

W. Seiffarth, Lob und Tadel über Geschehenes 1855—1857. Ebendaselbst. 2 Thle. 8. (2⅔ Thlr.)

A. Oldenberg, Grundz. d. Pädagogik Gothes. Zittau, Pahl. 12. (20 Ngr.)

H. Bodemeyer, hannoversche Rechtsalterthümer. 1. Beitrag: die Luxus- u. Sittengesetze. Göttingen, Dietrich. 8. (24 Ngr.)

Dr. K. A. Barack, die Werke der Hrotsvitha. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 8. (2½ Thlr.)

K. Dreher, Leben, Lieder und Liederpflege der Augusta Maria, Markgräfin von Baden-Durlach. Berlin, Schlawitz. 8. (17½ Sgr.)

J. Mösers sämmtliche Werke; neu geordn. durch B. R. Abeken. 2. Ausg. 1. Thl. Berlin Nicolai. 8. (½ Thlr.)

E. H. F. Meyer, Geschichte der Botanik. Studien. 4. Bd. Königsberg, Bornträger. 8. (2⅔ Thlr,)

Zur Kulturgeschichte der Deutschen in Siebenbürgen.

Von

Friedrich Schuler v. Libloy,
Professor der Rechte zu Hermannstadt.

I. Volksabstammung.

Wenn ein harter Druck auf einem Volke lastet, greift es zur Selbsthülfe oder zur — Auswanderung. Das deutsche scheint in kriegerischer und gesitteter Wanderlust von jeher das letztere Mittel vorgezogen zu haben, ob aus mehr friedlichem Drange der Gefühle oder im Bewußtsein rechtlicher Ordnung, es verläßt noch häufig genug den heimathlichen Heerd und trägt der Hände sauere Arbeit und ihren Segen in unwirthliche Länder. Oft gedeiht so im deutschen Fleiße die fremde Gegend, aber die deutsche Nationalliebe — die kümmerliche Flamme des gemeinsamen Volksgeistes — erlischt schnell; kaum daß noch Laut und Sitte den Abkömmling erkennen lassen, welchen ohnehin das Mutterland schon lange vergessen hat. — Es wäre eine traurige Geschichte, die der deutschen Colonisten! doch zum Glück ist's eben gar keine Geschichte, denn nirgends ist als wesentliches Moment die eigene Selbständigkeit derselben oder die Verbindung mit dem Mutterlande vorhanden und kann mithin nur die Nationalökonomie das Dasein deutscher Düngerhaufen in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. —

Ein einziger abgetrennter Zweig ist seit Jahrhunderten dem großen Mutterlande treu geblieben, hat seine eigene Volksgeschichte, deren Hauptfactoren bürgerliche Freiheit und deusche Nationalität gewesen sind.

Aus Flandern her, vom Niederrhein und aus dem Schwaben- und Frankenlande kamen deutsche Männer in die Königsländereien der in sieben Comitatsburgen vereinigten Woiwodschaft „jenseits der Wälder" und gründeten (namentlich unter Geysa II. 1141—1161) Gemeinden in der Freiheit des ungarländischen Comitatsadels. Diese Gemeinden, verschieden wohl nach mancherart Ursprung ihrer Bewohner, besonderer Rechtslage und Gewohnheit, werden durch das sogen. Andreanische Privileg von 1224 zu einem politischen Nationalkörper vereinigt und bilden allmählig in Stühlen zusammengeschlossen:

a) die Hermannstädter Provinz mit den sieben Stühlen (Kreisen) von Schäßburg, Müllenbach, Reps, Greßschenk, Leschkirch, Bros und Reußmarkt;

b) die zwei Stühle Medwisch und Marktschelken. —

Unter demselben Andreas II. wird das Burzenland (der Kronstädter Kreis) den deutschen Rittern zur Colonisation übergeben (1211 bis 1225) und mit deutschen Gästen in besonderem Colonistenfreithume bevölkert.

Wohl ziehen bald die eigenmächtigen „Herren," vom Könige vertrieben, nach Masovien und Preußen, doch ihre Ansiedlergemeinden erblühen schnell und werden endlich (namentlich im 15. und 16. Jahrhundert) mit den übrigen Gruppen der „deutschen Nation" vereinigt. Zu diesen kam schon früher der im Norden gelegene „Rösner Gau" (Bistritzer District), etwa zu Anfang des 13. Jahrhunderts in minder günstigem Freithum angesiedelt, und es entstand derart eine Vereinigung aller Sachsen der sieben und zwei Stühle, derer von Kronstadt und Bistritz. —

Außer diesem „unus populus" gab's im Lande noch zahlreiche deutsche Colonien, entweder auf Königs- oder Bischofs- und Abtei-, oder auf Privat-Ländereien in verschiedenerartiger Rechtslage und Dienstverpflichtung, von denen Klausenburg bis zu Ende des 16. Jahrhunderts als sächsische Stadt seiner Gerechtsame sich erfreute, aber von 1568—1603 schnell dem Magyarenthume unterlag; — Sächsisch-Regen und Nachbardörfer, sowie die sogen. dreizehn Dörfer des Kokelburger Comitats und einige wenige auf ungarischem Comitatsboden wahren bis in die Neuzeit

Deuschthum und Sonderstellung; aber schon längst sind die Deutschen (Sachsen) in dem Bergwerksdistricte und in der Linie von Weissenburg bis Dées, so in Chrapundorf, Egidystadt (Enyed), Thorenburg rc. rc., jene wahrscheinlich nach der Mongolenverwüstung 1243 vom Mares bis Szamosfluße angesiedelten Gemeinden in fremden Volkselementen verschwunden.

In nachfolgenden Tartarenzügen, Einfällen der Cumanen und Petschenegen, Türken- und Bürgerkriegen, Heereszügen und Schlachten, in Seuchen (große Pest 1555) Noth und Elend aller Art sind Hunderte von deutschen Dörfern untergegangen oder die verödeten von nachfolgenden Walachen besetzt; mitunter wohl auch von Ungarn rc. wieder bevölkert worden. So in der Umgebung von Hermannstadt-Leschkirch die Gemeinden: Unterfft, Schlatten, Sachsenhausen, Hochfeld, Ziegenthal, Eulenbach, Konradsdorf, Köln, Michelsdorf, Kaltbrunn, Buchholz, Badlinen (bei Fogarasch-Bethen), Windsberg (Orláth) u. a. m. So in der Umgebung von Müllenbach-Schäßburg die Gemeinden: Walkam, Kastendorf, Bärendorf, Elsterndorf (bei Bros 1479 in der Schlacht am Brotfeld), Schiüwesdorf, Reichenau, Langendorf, Weißkirch, Kleinpold, Loydes, Tschappertsch, Klosdorf, Gergelsdorf, Benden, Petersdorf, Blasendorf, Simtschel, Feigendorf, Frauenkirch, Weißkirch, Tiwaldsdorf, Königsdorf, Zultendorf, Sorpendorf, Mukendorf u. a. m. — Burgruinen, Kirchen, Namen, Weinkultur, Volkstraacht und anderes mehr lassen noch bei vielen Ortschaften walachischer oder ungarischer Zunge das ursprünglich deutsche Element erkennen. —

Die größte Volksmenge hatten wohl die Colonien zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Sie mochten damals in dem sehr schwach bevölkerten Lande 300—400,000 Seelen zählen und waren diesem nach zur Machtherrschaft berufen; ja sie unternehmen früher und später sogar weitere Colonisationen in der Moldau und Walachei und können es nicht ganz ohne Erfolg wagen, für Otto von Baiern gegen Carl Robert von Anjou und zum Schutze eigenen Rechtes gegen ganze Heere von Magyaren und Cumanen mit gewaffneter Hand aufzutreten. Mit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte man etwas über 100,000 Sachsen

und jetzt beläuft sich die deutsche Bevölkerung Siebenbürgens kaum auf mehr als das Doppelte jener Summe.

Dieser geringen Anzahl „deutscher Gäste“ (durchschnittlich 200,000 Seelen) verdankt Siebenbürgen seine Kultur. — Die Städte, zugleich die Festungen des Mittelalters und das einzige Bollwerk gegen Horden und Heere, sind von Deutschen erbaut, welche mit dem Doppeleisen des Pfluges und Schwertes Sumpf- und Waldgegenden in fruchtbare Thäler verwandelten und die junge Pflanzstätte europäischer Civilisation mit ungebeugtem Muthe beschützten. —

Wie erwähnt aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingewandert, in ungleichen Gruppen vereinigt und beinahe überall von fremdem Volksthume umgeben, sind die deutschen Sprachinseln Siebenbürgens, obwohl allmählig der Mehrzahl nach als „politisches Sachsenvolk“ zusammengeschlossen, doch nicht ein solches ethnisches Element, welches einen ganz übereinstimmenden Charakter in sich trüge. Es finden sich mannichfaltige Unterschiede, insonders im Dialecte, welcher selbst bei nächsten Nachbardörfern nicht gleiche Grundlage hat und so viel anderes mehr. —

Im Allgemeinen tritt aber der niederrheinische Typus offen zu Tage, vielleicht am meisten von fränkischen Einflüssen bestimmt. Hohe Gestalten zur Wohlbeleibtheit geneigt, längliche Gesichtszüge mit stark hervortretenden Nasen, die Frauen minder mit körperlichen Vorzügen ausgestattet, sind die Sachsen Siebenbürgens schon in ihrer äußeren Erscheinung als ächte Söhne Tuiskons zu erkennen.

Mehr noch als Sprache und Statur geben Sitte und Rechtsleben von der deutschen Abstammung ein glänzendes Zeugniß kulturgeschichtlicher Bedeutung.

II. Volkstracht.

Die Volkstracht in Siebenbürgen scheint bei allen Nationen eine sehr alte zu sein. Bei den dacomanischen Walachen hat sie offenbar römische Kennzeichen, wenn nicht gar durch Dacier und Agathyrsen celtische Spuren aufgefunden werden wollen. Das Volk selbst ist eine Mischlings-Nation von sarmatisch-getischem Volkselemente mit vorwiegend romanischem Sprachengepräge. — Die Magyaren und deren Stamm-

brüder, die Sekler, haben die bekannte Tracht, deren Ursprung wohl mehr in Rußland und Polen als in der Urheimath Asien zu suchen ist. — Die Deutschen selbst sind zweifelsohne anfänglich so gekleidet gewesen, wie es im Mutterlande üblich war. So fest sie sonst an nationalem Wesen hingen, ist es in der Folgezeit in der Tracht nicht also geblieben. Die Männer scheinen sich der ungarischen als landesüblichen und sehr kleidsamen Tracht frühe schon bedient zu haben, doch erlitt diese wohl auch manche Veränderung. Die Frauen dagegen scheinen nicht ganz frei von orientalischer (türkisch-walachischer) Mode geblieben zu sein. —

Gewöhnlich trägt der sächsische Bauer eine enganschließende weiße Tuchhose, welche mit schwarzen, rothen, oder blauen Schnüren in einfacher Reihe geziert ist. Mitunter liegt selbst in den Schnüren ein Abzeichen, wornach jene, welche bereits Aemter geführt, den blauen dünnen Streifen, andere den rothen tragen. Die Beinkleider stecken in nahe zum Knie hinaufreichenden hohen Stiefeln und sind am Leibe von dem kurz überhängenden Hemde verdeckt. Dieses ist an den Lenden durch einen breiten rothbraunen Leder-Gurt zusammengehalten, bedeckt den Hals mit einem niedern Stehkragen und fällt in weiten Aermeln zur Seite nieder. Ein weißer, Brust und Rücken bedeckender Brustpelz wird gerne getragen und sonntäglich entweder eine gleiche Art Leder-Umhängpelz oder ein weißer Tuchmantel über die Schultern geworfen. Pelz und Mantel sind nicht selten roth und blau verschnürt (eingefaßt) oder mit ähnlichen Kragenausschlägen u. dgl. geschmückt. Die Kopfbedeckung ist meist ein breitkrämpiger runder Hut, bei Amtspersonen ein Marderpelzhut (hoher Kalpag). Doch finden sich statt der weißen Tuchhosen auch blaue und selbst rothbraun härene mit Messingknöpfen. Der Ledergurt ist auch verschieden geschmückt, gewöhnlich mit Messingknöpfen oder Messingketten und mit den verzierten Heften der hervorschauenden Gabel und Messerklinge. In manchen Dörfern werden sonntäglich blaue Tuchröcke in körperangemessenem weiten Schnitte angezogen. Sie reichen bis etwas unter die Kniescheibe und sind meist mit Aufschlägen an Kragen und Aermeln versehen, so z. B. in Heltau mit Hochroth (im breiten zugeschlitzten Aermelbesatz); ein Sammt- oder

Woll-Gürtel aus schwarzen oder rothen Schnüren ist um diese Art Oberrock geschlungen; auf der Brust sind Hefteln, mitunter versilberte Spangen; der Marderpelzhut (Kalpag) sitzt auf dem Haupte.

In den Städten war auch ehemals eine gleiche Bürgertracht. Die Farbe war durchgehends rothbraun, dunkelbraun oder etwa seltner schwarz; Silberknöpfe (in Form kleiner Eier, Nüsse) und Schnüre sowie der festliche Kalpag und Säbel. Das Umhängkleid war mit Pelz ausgeschlagen und verbrämt, ging tief hinab und war einfach über der Brust zur bloßen Zierde verschnürt. Die städtischen Amtspersonen trugen ungarisches Staatskleid, je nach ihrem Range gleich einfachen Edelleuten oder in reichstem Schmucke als Magnaten. Sonderbarerweise hatte sich in diese schöne männliche Tracht ein hochrother Senatormantel mit Goldtressen eingeschlichen, mahnend, daß überall der Deutsche äffisches Krähwinkelthum liebe.*)

Weit origineller ist die Frauentracht. Die Hauptfarben sind nur schwarz (Zeugstoff) und weiß (Linnen und Schleier). In Städten trug man wohl auch noch anderweitige Farben im Mieder. Der Unterrock ist stets schwarz, (in Städten ein blos im Drucke geblümter seidener zegel) und bedeckt die in vielfaltiger Röhre aufziehbaren Stiefel, die beim häufigen Reiten die Schamhaftigkeit schützen; über die Schultern geworfen, hängt entweder ein Frauenpelz oder ein in Längenfalten enganeinandergekrauster wollsteffner Mantel, der bis über die Kniescheibe hinunterreicht. Weite Linnenärmel und weiße Schürze sowie das den Hals verhüllende Hemd sind selbstverständlich Zugehör.

Der Hauptschmuck ist der Kopfputz. Entweder ein eng um's Haar gewundenes weißes Tuch und lose darüber ein mit zwei Kopfnadeln befestigter Schleier, der jedoch das Gesicht nur einrahmt und nicht bedeckt, oder (doch seltener) eine ähnliche Kappe oder ungarische Haube. In den Städten war dies „gəbokəl" viel reicher; die Nadeln mit Edelsteinen

*) Es ist sehr schwer, ein vollkommen passendes Bild zu geben, da eben auch in der Tracht viele Verschiedenheiten herrschen. Ganz mißlungen ist die nahezu läppische Schilderung sächsischer Tracht und Sitte in dem von Dr. Schmidl und Warhanek herausgegebenen „Kaiserthum Oestreich." —

besetzt und zwischen den Doppelansätzen der emporstrebenden Schleierhaube ein breites Seidenband, welches mit Gold oder Silber reich gestickt, oder auch nur Gold und Silberstoff, über den Scheitel ging und mit dem Schleier rückwärts weithinab sich schlängelte. Dazu kam ein reicher Goldgürtel um die Hüfte, ein Goldschild (hòftoln, pazel) auf dem Busen und meist schwarze Armbänder. Dieses etwa tellergroße Brustschild (oft als zulaufende Rose in getriebener Arbeit mit Edelsteinen besetzt), sowie die reichgestickten Kopfbänder finden sich übrigens noch auf vielen Dörfern, sowie nicht gerade selten der Lendengürtel und die Goldspangen, welche vorne das Mieder schließen. Einen ganz eigenthümlichen Schmuck haben die Mädchen; sie sind nicht wie die Frauen gebokelt und verschleiert, sondern tragen (nebst etwaigem Brustschild und Gürtel) auf dem Kopfe die hohe (sogenannte sächsische) Bürte, einen trommelartigen Gurt aus Sammt oder Tuch, welcher einem Tschako ohne Deckel und Krämpe, also einer wahren Trommel ähnlich sieht. Von dieser Bürte gehen dann rückwärts farbige Bänder, welche den Zopf unter den Mantel begleiten, ihm aber gewöhnlich bis zu den Stiefeln weiter vorauseilen. In den Städten trugen die Mädchen ehemals (noch häufig zu Anfang dieses Jahrhunderts) eine viel niedere Bürte (die sogen. ungarische). Dieser kaum handbreite Gurt war nicht ungewöhnlich am oberen Rande mit Perlen eingefaßt und mit Goldfäden durchstickt. Diese Tracht hat unzweifelhaft ein wenigstens dreihundertjähriges Bestehen. Aus früherer Zeit finden sich nehmlich Bilder, wo der Kopfputz der Frauen (vielleicht auch nur vorübergehend?) wie der walachische turbanartig gewesen ist. Auch zeigen sich häufig unter dem Brustschilde zwei kleinere, welche am Mieder befestigt sind. — Daß aber auch sonstige Tracht bekannt und gebraucht war, ergibt sich aus dem Anhange.

III. Gemeindewesen.

In der freien Gemeinde wurzelt der freie Staat, in der Selbständigkeit der einer Unterordnung sich bewußten Glieder die innere Kraft und Macht des Ganzen. Dieser Grundsatz ist gleichsam das Princip aller Organisationen in dem kleinen Deutschland Siebenbürgens. Daher möglichst viele mit eignem Gehalte sich bewegende Lebenskreise, welche wie Ringe einer Kette zusammenhängen und jeden Ein-

zelnen an das sociale Interesse knüpfen, aber freilich wohl in diesem Einigungstriebe mancherart Gestaltungen derart individualisiren, daß Sondergeist und schroffe Abschließungssucht innres und äußres Leben gefährden.

Die Jugend in den deutschen Dörfern findet sich (nach dem Schulunterrichte und der Confirmation der Kinder) zu einer Genossenschaft vereinigt in den „Bruderschaften" und „Schwesterschaften", welche, unter eignen gewählten Vorstehern und der Aufsicht der Kirchenväter untergeordnet, gewisse Satzungen haben, die alle darauf hinzielen, ehrbare Freude und Lust zu gemeinsamer Theilnahme zu regeln, Kirchenbesuch und anständiges Benehmen zu überwachen und die erste politische Erziehung durchzuführen. Die Bruderschaft wählt jährlich aus ihrer Mitte einen „Altknecht" zum Vorsteher, neben welchen noch (gewählte oder bestimmte) Beisitzer, Borger und der Oertenknecht (ihrtəknècht) Oertenträger das besondere Amt bilden. Der Oertenträger ist bestimmt Ehrten zu tragen, d. h. Liebes- und Ehren-Gaben und Zeichen, also auch die Fahne und hat so recht eigentlich die Aufgabe, den witzigen Spaßmacher und höflichen Schöngeist zu spielen. — Wohlgefällige Redensarten, hergebrachte Sprüchlein müssen ihm wohlbekannt sein; sonderbar wenn er nicht, von der in Volksgunst stehenden Stufe emporsteigend, einmal Hann des Dorfes werden sollte! Der Altknecht hat andres nöthig, es wird für ihn sehr anempfehlend sein, wenn der Vater vermöglich ist und wo nur möglich die größte Scheune im Dorfe hat, — denn hier pflegt der Altknecht an den bestimmten Belustigungstagen (etwa viermal im Jahre) die Bruderschaft und Schwesterschaft zu versammeln und die Treschtenne wird zum Tanzboden. Uebrigens hat er auch ein gutes Auge nöthig, jedes Versäumniß im Kirchenbesuche, unnützes Schwätzen, dem Alter vorenthaltene Ehrerbietung und den Amtsleuten und Höhergestellten nicht dargebrachter Gruß, gehabter Zank und dem Bruder unerwiesene Hülfe u. a. m. hat er (oder seine Beisitzer) zu sehen, vorzumerken und in der gemeinschaftlichen Versammlung mit Rügen oder kleinen Geldstrafen das beste Betragen und Einvernehmen wiederherzustellen. Der Kirchenvater wird ihn hiebei mit seiner Autorität unterstützen und die Kirchenmutter (des vorigen Frau) die Schwesterschaft in gleicher Weise überwachen.

Verheirathet sich der junge Bauernbursche und treibt nun eigne Wirthschaft, so kömmt er in die „Nachbarschaft". Alle Hausbesitzer (Wirthe) in einer oder mehren Gassen des Dorfes bilden diese Vereinigung: So zerfällt jeder Ort in mehre Nachbarschaften. *) Die guten Nachbarn haben nun ihren gewählten Nachbarschafts-Vater, gewöhnlich zwei (benannt den jungen und ältern) Beisitzer und meist noch einen Schreiber; es wird uns nicht wundern, allenfalls im letztern den frühern (bereits weiter fortgekommenen) ihren Altknecht zu erkennen. Die Nachbarschaft pflegt einen gemeinschaftlichen Brunnen, Backofen, Todtenbank, Feuerleiter und dergl. zu besitzen, zu einem gemeinschaftlichen Weinkeller etwas beizusteuern, sich gegenseitig zu unterstützen, namentlich beim Haus- und Scheunenbau, zusammengehörige Sitze in der Kirche zu haben, besondre Zusammenkünfte, oft zur Lustbarkeit im Schmaus und Trunk, abzuhalten und überhaupt in allen Dingen des Lebens sich beizustehen. Bei Hochzeiten und Leichen gibt's mancherart Beihülfe und Theilnahme, und der Nachbarschaftsvater hat ganz in ähnlicher Weise wie der Altknecht auf gute Ordnung und gesittetes Wohlverhalten Acht zu geben und bei den vierteljährlichen Sittagen Kirchenversäumniß, verweigerte Aushülfe, gehabten Zank und Streit, unvorsichtigen Umgang mit Feuer und Vieh u. a. m. zu rügen und zu strafen.

So erscheint der Nachbarschafts-Vater (in den Städten gewöhnlich Nachbarhann genannt) als das wichtigste und thätigste Polizeiorgan der Gemeinde, welcher überall für das sittliche und materielle Wohl seiner Genossen, für Gasse und Hof, Feld und Flur Obsorge zu tragen hat. Bis tief herab ins vergangene Jahrhundert zerfielen die einzelnen Nachbarschaften noch in besondere Zehentschaften. Es war dies eine mit

---

*) Hermannstadt hat beispielsweise gegenwärtig 30 Nachbarschaften und die neueste (freilich octroyirte) Nachbarschafts-Ordnung vom 19. März 1857 lautet: §. 1. das von den Vorfahren überkommene Institut der Nachbarschaft besteht in Hermannstadt in der Vereinigung der Bewohner eines bestimmten Häusercomplexes der Stadt und der Vorstädte zur Förderung der localpolizeilichen und Humanitätszwecke. §. 2. An der Spitze der Nachbarschaft steht ein Vorsteher, der Nachbarhann genannt, und ihm berathend zur Seite die Altschaft d. i. ein Ausschuß, bestehend aus den sechs an Jahren ältesten Hauseigenthümern der Nachbarschaft ꝛc.

Rücksicht öffentlicher Dienstleistung bestandene Gliederung der benachbarten Hauswirthe. Zehn derselben bildeten in der Besteuerung gewöhnlich eine Porte und trugen, einer dem andern helfend, gemeinschaftlich den Portalzins; geschah das Aufgebot zum Heereszuge, so pflegte oft nur Einer Folge zu leisten, die übrigen Neun besorgten dessen Hauswesen; im Dorfe selbst hatte die Zehntschaft Wacht und Huth oder sonst wohl, was öffentliche Sicherheit und Dienst erheischten, zu leisten und jedesmal gemeinschaftlich als Nachbarschaftsglieder zu erscheinen. Jede Zehntschaft wählte ihren Zehner oder Hauptmann (und diese waren meist die Beisitzer des Nachbarschafts-Vaters) und hatte in der Regel auf Gewehr und Waffen sich eigens einzuüben und dieselben in gutem Stande zu erhalten. — Die letzten mir bekannten Zehntschaftsartikel Hermannstadts sind vom Jahre 1745 und betreffen Stadtarbeit und militärischen Dienst, namentlich bei Thorwachten, und Feuerpiquets. Doch ist die Zehntschaft wohl überall bei dem geänderten Steuer- und Heerwesen in gänzlichen Verfall gekommen; die Nachbarschaften aber, namentlich auf den Dörfern, bestehen noch immer wie viele Jahrhunderte früher.

Nur muß hier erwähnt werden, daß sich alle diese Einrichtungen nicht überall gleichmäßig vorfinden; es kommen vielfache Unterschiede vor, weil eben Alles in der besondern Gemeinde selbst ruhte und durch eigne Statute geregelt zu werden pflegte. Wohl bestrebte man sich allenthalben, besonders nach der Reformation, wo von Oben herab, geistlich und weltlich, ein neuer mehr bestimmender Impuls gegeben wurde, gleichartige Institute durchzuführen, doch blieb noch Eigenthümliches genug übrig. — Was hier gesagt wird ist ein aus vielen Vorkommnissen abstrahirtes Gesammtbild, dessen Züge ganz richtig sind, aber eben nicht in jedem Detail auf eine bestimmte einzelne Gemeinde passen. So auch was weiter folgt. Aus den Nachbarschaften geht folgerichtig eine neue Corporation hervor. Es bilden nehmlich gewöhnlich alle Nachbarschafts-Väter zusammen die Altschaft oder Communität (äußerer Rath, Gemeindevertretung), die sich abermals einen Vorsteher, den Wortmann oder Orator (Gemeindevormund), wählt. Sie ist die eigentliche Repräsentanz der Gemeinde, in deren Mittel alle politischen (und etwa noch gerichtlichen) Befugnisse ruhen. Zur Administration der gesammten

Dorfsangelegenheiten wählt und überwacht sie jährlich das Amt. Das Dorfsamt bilden der also gewählte Hann (honne, in unsern Urkunden villicus genannt, der germanische centenarius), seine Beisitzer die Geschwornen jurati und der ebenfalls gewählte Borger (Amtsbote). Ein Geschworner, pflegt des Hannen Stellvertreter zu sein, ein zweiter ist Allodialwirthschafter, ein folgender Waisenvater, der namentlich auch die Erbtheilungen zu besorgen hatte (bis zur jüngsten Zeit der Activirung der k. k. Bezirksämter, denen auch die Last der Verlassenschaftsabhandlungen und Vermundschaften zugewiesen wurde). Endlich hatte früher noch ein vierter oder fünfter Geschworner Cassa und Contributionswesen unter sich und war mithin der unterste Steuerbeamte des Staates. Der Borger, ebenfalls eine Ehrenamtsperson, ist Bote und Exekutor. Dem Amte zur Seite stand und steht zur Aushülfe in den Schreibgeschäften ꝛc. ein Gemeindenotär, welchen früher ebenfalls die Gemeinde sich aussuchte. Jährlich oder alle zwei Jahre war Neuwahl und Prüfung der Amtsführung durch die Altschaft; der Notär allein blieb auf seinem Posten. Wohl konnten dieselben Personen wieder gewählt werden, was auch nicht selten geschah. Amt und Altschaft zusammen bildeten eine berathende und beschließende Versammlung in allen wichtigen Angelegenheiten und somit standen Hann und Wortmann als gleichgeachtete Duumviri an der Spitze der Dorfsbevölkerung. Für äußere Kirchensorge sind aus der Altschaft zwei Kirchenväter gewählt, welche mit dem Pfarrer und Dorfsamte zusammen diejenige Ortsbehörde bilden, welche Localconsistorium oder Presbyterium genannt werden kann und auch wirklich nach entsprechender Organisation diesen Namen geführt hat. Der Dorfsprediger ist hiebei Aktuar. —

Außer den ebenfalls gewählten Pfarrer und Prediger hat noch jede Gemeinde für Kirche und Schule einen Rector (Knabenlehrer) und Cantor (Mädchenlehrer) und sonstige Angestellte, (Organisten ꝛc.) Für diese öffentlichen Dienste genießen die Ehrendorfsleute Befreiungen von gewissen Lasten z. B. der Einquartirung und der Vorspannsleistung und nur im letzteren Jahrhunderte waren, gleichsam zum Entgelt früher einbezogener Strafgelder kleine Beträge aus der Allodialkassa angewiesen, so etwa zum höchsten folgendermaßen: Hann 60 fl.,

ältester Vorger 40 fl., 4 Geschworne zusammen 120 fl., Wortmann 25 fl., 4 Vorger 120 fl.; oder zum niedersten (in Reußdörfel) Hann 20 fl., jeder andere 5 fl.

Dagegen hatte der Pfarrer durch den Zehnten beinahe überall ein reichliches Einkommen, Prediger, Rector und Cantor participirten und erfreuten sich einer gesicherten und ehrenvollen Lebensstellung in der Gemeinde. — Der Dechant des Kapitels (Archidiacon der im Ruralkapitel vereinigten Ortspfarrer) und der Inspektor (ein juratus assessor des Stuhl=Vorortes, Senator) hatten die Oberleitung und allseitig schützende und vermittelnde Einflußnahme. — In solcher Gemeindefreiheit überstanden die deutschen Colonien die volksvernichtenden Stürme wilder Zeiten und fanden in sich die Kraft, wenn auch vielfach gebrochen, nationales Recht und Sitte bis auf die heutigen Nachkommen zu verpflanzen.

Die großen Hoffeste zu Dresden
im Jahr 1678.

Von

Jacob Falke.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat es früher einmal in dieser Zeitschrift versucht, unter dem Titel, „die Staatsperücke und ihre Zeit" von der Periode Ludwigs XIV. ein Charakterbild zu entwerfen. Da es ihm darauf ankam die leitenden Grundgedanken in möglichst vielen Lebensäußerungen nachzuweisen, so mußte er sich bei den einzelnen in gedrängter Kürze halten. Hiermit giebt er nun gewissermaßen eine Ergänzung in einer Schilderung der damaligen Hoffeste, welche, weil sie so viele verschiedene Thätigkeiten zugleich in Anspruch nehmen, als eine besonders charakteristische Spitze des gesammten Lebens zu betrachten sind. Sie zeigen uns den Höhepunkt der Bildung, den feinsten Geschmack, wie er sich ungehindert mit dem möglichsten Aufwand an geistigen Kräften und mechanischen Mitteln bethätigen konnte. Aber ein Fest gleicht genau dem andern, und so wird es uns genügen, aus der großen Menge ein besonderes oder vielmehr eine bestimmte Reihenfolge herauszugreifen, diejenigen, welche der Churfürst Johann Georg II. zu Dresden im Jahr 1678 einen ganzen Monat hindurch veranstaltete, und welche auch die ausführlichste Darstellung erhielten. Doch um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir manches übergehen und unsrer Quelle nicht von Tage zu Tage folgen.

Dieses Buch, ein starker Foliant, auf Befehl des Churfürsten von Gabriel Tschimmer abgefaßt, und mit vielen Kupferstichen versehen,

ist selbst ein merkwürdiges Zeichen der Zeit. Schon der Titel: „die durchlauchtigste Zusammenkunft“ mit den langen Zusätzen ist bezeichnend. Es meldet uns derselbe nicht bloß, was alles in jenen Tagen vorgestellt worden, [Aufzüge, ritterliche Exercitien, Schauspiele, Schießen, Jagden, Opern, Ballette, Comödien, Masqueraden, Königreiche, Feuerwerke u. a., sondern er verheißt auch „Erläuterungen, nachdenkliche Geschichten, heilsame Sitten-Lehren, politische Erinnerungen und gefaßte Sprüche; wie nicht weniger Religions-, Etats-, Jagd- und andere deßfalls dienliche Sachen.“ Schließlich bemerkt noch der Titel, daß dies Buch „allen edlen Gemüthern zu fernerer Aufmunterung heroischer Tugenden, Aufführung kluger Welt- und Staats-Händel, und dann zur Bespieglung menschlicher Glückseligkeit, Ehre, Hoheit, Fälle, Anstöße, Mängel und Gebrechen herfürgegeben und zum Druck befördert.“ In der That kann das Buch in seiner Weise solches alles mit Wahrheit von sich sagen, denn allen Beschreibungen, seien sie nun von ritterlichen Spielen, Vogelschießen, Balletten, Masqueraden, Feuerwerken, ist nicht bloß ein geschichtlicher Abriß des fraglichen Gegenstandes in der gelehrten und confusen Weise der Zeit mit vielen Citaten angehängt, sondern es folgt noch allemal eine Moral, worin das Vorgestellte sowohl vom allgemeinen Standpunkt der Sittlichkeit aus vertheidigt, als auch besonders für fürstliche Höfe geziemend nachgewiesen wird, vorausgesetzt, daß hierunter dero Hoheit, Stand, Ehre, Macht und Gewalt keinen Abbruch leide.“ So z. B. folgt auf die Beschreibung eines abgehaltenen Mohrenballets eine „Eigendliche Erwegung und Nutzbarkeit des Tantzes,“ und auf das Vogelschießen eine Abhandlung über „des Glückes Ungewißheit.“

Die Veranlassung zu diesen Festlichkeiten lag in der Zusammenkunft, welche der damals schon alte Churfürst Johann Georg II. mit seinen ebenfalls schon ergrauten 3 Brüdern — alle vier zählten zusammen über 250 Jahre — und ihren an Mitgliedern reichen Familien im Februar des Jahres 1678 zur Einweihung des neuen Reit- und Schießhauses veranstaltete. Es war ein wahres Familienfest, denn die ganze Nachkommenschaft Johann Georgs I. bestand damals aus 59 Personen. Doch waren nur die Erwachsenen bei der Zusammenkunft

zugegen. Es waren die Einladungen churfürstlicherseits an die Brüder ergangen, welche mit Uebersendung der Fourierzettel antworteten, der Verzeichnisse von Personen und Pferden, mit denen sie eintreffen würden. Am letzten Januar und am ersten Februar hielten die Gäste ihren Einzug in Dresden, ganz in der pomphaft ausgedehnten Weise, wie sie bis auf den heutigen Tag als seltner Ueberrest der glanzvollen Zeit des Hoflebens noch im Gebrauch zu sein pflegt. Die fürstlichen Brüder erschienen mit ihrem ganzen Hofhalt bis herab auf das Waschmädchen, den Jägerjungen und den Ofenheizer, alles in allem 440 Personen mit 382 Pferden, welche einen vollen Monat in den Mauern Dresdens bewirthet wurden.

Die eigentlichen festlichen Unterhaltungen begannen erst den 3. Februar. Nach dem Frühgottesdienst geschah die Eröffnung, indem ein Herold, in rothem Sammet mit Gold gekleidet, zu Pferde, vorauf ein Heerpauker und 9 Trompeter, auf dem Schlosse und in der Stadt die Artikel zu dem ersten Ring- und Quintanrennen publicirte. Die Art, wie dieses Spiel eingekleidet wurde, ist so bemerkenswerth, wie die ganze Kampfspielweise im Gegensatz zu dem alten ritterlichen Turnier. Nach wie vor wurden diese Unterhaltungen als vorzugsweise adlig-ritterliche und heldenmäßige in Anspruch genommen, und die bekannten 16 Ahnen waren zur Theilnahme erforderlich; desgleichen durfte niemand „wider rittermäßige adlige Ehre und Tugend, noch insonderheit gegen das Frauenzimmer" gehandelt haben. Während es aber früher darauf angekommen war, im Kampfe Mann gegen Mann Muth, Stärke und Geschicklichkeit zugleich zu zeigen, galt es jetzt nur die letztere, indem im raschen Lauf des Pferdes der schwebende Ring oder beim Quintanrennen der Kopf einer feststehenden Figur an bevorzugter Stelle mit der Lanze getroffen werden mußte. Früher war ein einfacher Kranz, eine Schärpe, ein gestickter Waffenrock oder ein anderes Geschenk aus den Händen der Dame der Preis des Sieges gewesen, jetzt setzte man, wie bei Wetten, für jedes Rennen Geld gegen Geld. Beim alten Turnier kämpfte ein jeder in seiner Person, mit seinen Farben und seinem Wappen und zu ihrer Ehre; das raffinirte 17. Jahrhundert kleidete sich in eine mythologisch-allegorische Form. Eine

solche erhielt auch das angekündigte Ring- und Quintanrennen. Es sollte einen Kampf der Planeten mit Nimrod vorstellen, „der aus dem Abgrund der unteren Welt mit einem Schwall seiner Reichs-Folgere heraufgestiegen.“ Der letztere ist der Herausforderer. Ihn hatte es geärgert, daß die „Götter und Göttinnen Sol, Jupiter, Mars, Venus, Saturnus, Luna und Mercurius begehren sich in des Hermundurischen Ober-Haupts durchlauchtigste Gesellschaft mit einzuflechten und denen allda angestellten rittermäßigen Uebungen beizuwohnen.“ Dem an die hohe Gesellschaft gerichteten „Cartell“ Nimrods, in welchem er Obiges erklärt, stellt Sol im Namen der übrigen Planeten ein anderes zur Abwehr gegenüber, in welchem er die Herausforderung annimmt.

Dieses seltsame Turnier war auf den 4. angesetzt. Vorher aber noch producirten sich am Abend des 3. die Planeten in einer Oper und Ballet „von Wirkung der 7 Planeten,“ das wir auch ein wenig näher kennen lernen wollen. Es ist bekannt, wie damals bei der Oper ein unaufhörliches Verwandeln der Scenen mit aller möglichen Maschinerie, Erscheinungen u. s. w. unerläßlich war. In dieser Art hält sich auch die unsere. Handlung ist nicht vorhanden; die Planeten erscheinen nacheinander auf Flugmaschinen in den Lüften, und die Scenerien wechseln, wie sie kommen. Wenn sie ihre Arie abgesungen haben, treten verschiedene Paare oder Gruppen nacheinander zum Ballet auf. Die Arien laufen nach ihrem Inhalt alle auf eine Verherrlichung des sächsischen Hauses hinaus. Die Einzelheiten sind nicht uninteressant. Jupiter z. B. erscheint in den Lüften auf einem Adler und singt vom Himmel herab; als er geendet, erscheinen als erstes Entrée zwei Römer, von denen trotzdem der eine die babylonische, der andere die assyrische Monarchie repräsentiren muß. Das zweite Entrée bildet, solotanzend, eine Mohrenkönigin; das dritte vier Monarchen, Nimrod, Cyrus, Alexander der Große und Julius Cäsar. Mars erscheint gewaffnet in den Wolken auf einer Maschine, die ein großes Kriegstrophäum darstellt, zu den Seiten auf Wolken Trompeter und Paukenschläger, alles in römischer Kriegstracht; das Theater bildet eine Festung. Venus erscheint auf Wolken im Muschelwagen, von Pfauen gezogen, über einem prächtigen Garten und singt eine Arie, die wir als Beispiel des Ganzen mittheilen:

„Verliebete Seelen,
was wollt ihr euch quälen?
Die Venus ist hier,
ich binde die Hertzen
durch liebendes Schertzen
und füge zusammen
die feurigen Flammen
der niedlichen Zier,
Mein Abendstern wachet
und inniglich lachet,
Wenn Mündgen und Mund
sich lieblich beküßen,
läßt er sie durchsüßen,
und macht sie gesund,
Mein Feuer muß alles erhalten,
die Raute sie tauert alleine durch mich
sie soll mir im Alter nicht alten,
sie stehet umbmauert,
das alles verbringet mein Westen und ich
Ihr Kinder der Liebe brecht Rosen zu Kräntzen,
und gehet zu Täntzen,
mein Garten hegt Frühling und Blumen genug.
streut Tulpen nnd Nelken,
daß sie nicht verwelken,
dieweil sie mein Paphos zum ersten mir trug.
Wenn Liebgen und Liebgen sich finden zusammen
und fühlen die Flammen,
so lach ich die fröhliche Venus dazu.
Es sollen die Myrten
die Raute begürten,
damit sie kann wachsen und bleiben in Ruh.

Die Tänze, welche dem Gesang der Venus folgen, werden getanzt von vier Cupidines, von einem Cavalier und einer Kupplerin, und 3. von drei Damen und drei Cavalieren. Den Schluß des Ganzen macht ein Ballet der sämmtlichen Planeten, die aus den Wolken herabkommen, während Saturn aus der Erde heraufsteigt.

An den beiden folgenden Tagen (4. und 5. Febr.) wurde das große Rennen Nimrods und seiner Reichsnachfolger gegen die Planeten unter Anführung Sols abgehalten. In diesen Masken steckten natürlich die hohen Herren selbst, Nimrod z. B. war der Churfürst und Sol der Churprinz. Der große Aufzug, in welchem sich die sämmtlichen mitwirkenden Personen vom Zeughause zur Rennbahn begaben, mochte ein

seltsames Bild darbieten. Denn außer den Vertretern des Alterthums, Sol und seinen Planeten, Nimrod und den assyrischen Königen in reichen, vergoldeten, mit Federn und Edelsteinen geschmückten, römisch-antikisirten Rüstungen, fand sich auch ein bedeutendes modernes Element in Trompetern und Paukern, in einem Theil der Garden, vielen Offizieren und andern Angehörigen des Hofes. Ueberhaupt gingen die Mythologie, die Phantastik und die Wirklichkeit, die Vergangenheit und die Gegenwart bunt durch einander. Herolde, Pauker und Trompeter und die mit der Anordnung des Rennens Betrauten, die maestri di campo und ihre Diener, theilweise römisch gekleidet, eröffneten den Zug. Zwischen ihnen befanden sich eine Anzahl hoher Gardeoffiziere, aber auch die vier Jahreszeiten, erst Frühling und Sommer zu Fuß, dann ein Berg, auf welchem die Personifikation der Zeit in Gestalt eines Riesenfasses, und endlich Herbst und Winter. Laquaien in römischer Kriegstracht führten Piken mit vierfarbigen Fähnlein, Schilde mit Spiegeln, Köcher und Bogen, und Säbel an der Seite. Nun erscheint Nimrod in reichverzierter und vergoldeter Rüstung mit langen Federn auf dem Helm, in der Rechten den Regentenstab, an der Seite den Säbel, in vergoldeten Halbstiefeln und gleichen Sporen, auf einem Triumphwagen sitzend, mit einem geflügelten Löwen zur Seite, und gezogen von 6 weißen, mit Blumen, Federn und Decken reich geschmückten Pferden. Zu den Seiten des Wagens gehen Riesen mit Schilden, Säbeln und Morgensternen. Dann folgen die einzelnen Planeten auf Triumphwagen, zwischen ihnen, vertheilt, die Nachfolger Nimrods. Sol voran. Vor ihm her gehen die Musen, „in antiquischem Jungfrauenhabit, gelb und weiß gekleidet, als drei mit Posaunen, zwei mit Cornetten, eine mit einem Fagott, zwei mit Violinen, und eine mit einer Viola di Gamba." Sols Pferde werden von Nymphen geführt, sein Kutscher ist Aurora. Dem Wagen der Diana, der von zwei Hirschen gezogen wird, gehen drei Nymphen voran, die französische Jagdhörner blasen, sechs andere, die englische Hunde an der Leine führen, und andere mit Jägerzeug folgen nach; ihr Kutscher ist die Nacht. Vor dem Wagen des Mars gehen Lanciers, die Pferde werden von Leuten in römischer Kleidung geführt, und neben ihm gehen zwei Rondachers, zwei Piquenire, auch zwei Schweizer mit

Schlachtschwertern und Panzern. Die Gruppe des Merkur hält folgende Ordnung ein: Bergsänger im Berghabit, Merkurius auf einem Wagen, den zwei mit Bergheuerjungen berittene Hähne scheinbar ziehen, neben dem Wagen die 7 freien Künste in antikisirtem Costüm. Des Jupiter Wagen, der nun folgt, ist von 2 Adlern gezogen, auf denen Jungen in feurigen Kleidern sitzen; nebenher die vier Theile der Welt und vorauf Fagotbläser in feurigen Kleidern. Die Begleitung der Venus, deren Wagen von zwei Tauben gezogen wird, bilden Amoretten und Musikanten als Jungfrauen in Roth und Weiß gekleidet, Hörner blasend. Den Schluß macht Saturn, auf einer von den vier Hauptwinden gezogenen Wolke sitzend und begleitet von zwei Todten. Die assyrischen Monarchen erscheinen alle in römischer, reich geschmückter Kriegstracht, dem Nimrod ähnlich; nur Semiramis trägt weibliche Kleidung, bei welcher trotz vermeinter antiker Nachahmung das Schnürleibchen mit langer Taille und eine Lockenfrisur nicht fehlen durfte. Dieselbe Toilette hatten die Göttinnen Diana und Venus gemacht; doch bedeckte den lockigen Kopf bei diesem kriegerischen Aufzug der vergoldete Federhelm.

Das Rennen ging dann in gewöhnlicher Ordnung vor sich. Auf der einen Seite hielten die sieben Planeten, deren jeder sechs Gegner unter den Babyloniern und Assyriern hatte, mit denen er nach einander die Rennen nach dem Ring und nach der Figur abhielt. Wer gewann, erhielt von seinem Gegner den eingesetzten Geldpreis.

Nach Beendigung der großen Tafel, welche dem Rennen gefolgt war, ließ die Churfürstin im Riesensaal ein großes, von ihr veranstaltetes „Frauenzimmer- und Mohrenballet“ aufführen. Dieses hatte ebenfalls ein besonderes poetisches Gewand bekommen. Das „Cartell“ giebt darüber Aufschluß. Es ist gerichtet an die „Chur- und Hochfürstliche Durchlauchtigkeiten und andere gegenwärtige Hohen“ und unterzeichnet von Fama als „des Preißwürdigsten und wohlgerathenen Hauses stets aufwartende und auf Dero Helden Tugenden achthabende Dienerin.“ Diese Dame erzählt, wie sie von Urania aufgefordert sei, den Ruhm der sächsischen Zusammenkunft auf Erden auszubreiten; darauf habe sie etliche Indianer bewegt, sich nach Dresden zu begeben; diesen habe sie unterwegs Schäfer und Schäferinnen zugesellt, und „damit die Freude

nicht alleine bei der Jugend bestände, noch etliche alte Weiber in Begleitung des Winters." Ferner habe sie die streitbaren Amazonen aufgebracht, Türken, Moscowiter, Ungarn und Polen, Pantalone von Venedig, nebst den vortrefflichsten und schönsten Amoretten. Endlich habe sie zwei große Riesen erblickt, welche mit hellleuchtenden Fackeln eine ziemliche Anzahl gebräunter Mohrinnen aus dem Lande führten und dieselbe vermocht, mit ihren Windlichtern die alleredelsten der schönen Mohrinnen zu demselben Weg zu bewegen. Alles zusammengenommen, wie es scheint, eine passende und harmonirende Gesellschaft, den Ruhm der Raute zu verherrlichen. Solche kühne Verbindungen erregten der Phantasie jener Zeiten keinen Anstoß. In der genannten Ordnung geht auch das Ballet vor sich; jeder Abtheilung sind eine Anzahl Verse in den Mund gelegt, möglichst im Charakter der Sprecher gehalten, welche das Lob des sächsischen Hauses singen. Als Beispiel dieser Poesie führen wir die der vereinigten Quadrille des Türken, Moscowiters, Ungarn und Polen an:

„Sonst saufen wir nur Blut,
und speisen uns mit Morden;
was unser Sebel thut,
das ist von keiner großen Macht
jemals gedämpffet worden.
Wir rücken in das Feld
und schießen, daß es kracht,
dann steht die gantze Welt,
wenn sich die Erde selbst erschüttert,
Durch unsern Zorn als wie zersplittert,
daß aber wir, ihr tapffren Helden,
in euren Landen uns anmelden,
das bringt euch keinen Krieg,
Denn Euer hoher Glantz
erschrecket unsre Sinnen,
daß wir Euch lauter Sieg
und nichts als Ruh und Friede gönnen,
weil Euch allein gebührt der Helden-Crantz."

Am Sonntag den 10. Febr. geschah nach dem Gottesdienste die Publication eines neuen Ringrennens, welches diesmal von der Diana allein veranstaltet wurde, nachdem ihre 6 Genossen sich wieder in den Himmel zurückgezogen und ihr den Auftrag hinterlassen hatten, für „die ihnen angethane hochschätzbare Beehrung gegen die theuren Sachsenhelden"

ihren Dank auszusprechen. Diana entledigt sich dieses Auftrags, indem sie sich „denen Durchlauchtigsten Helden und Heldinnen, sowohl dem Preyßwürdigsten Frauen=Zimmer" in angenommener, irdischer Gestalt zeigt und zu einer abermaligen Eröffnung der Rennbahn auffordert.

Ihr Aufzug dazu als Göttin der Jagd geschah am folgenden Tage. Auch an diesem Zuge nahmen die höchsten Herrschaften keinen Theil, wohl aber alles, was zur Jagd gehörte, vom Oberhofjägermeister an bis zum Jagdseiler und Jagdzeugschneider, nebst allen Arten von Jagdhunden und Jagdgeräth. Zugleich wurden alle möglichen jagdbaren Thiere in Kasten mitgeführt, alte und junge Bären in ziemlicher Anzahl, Elennthiere, Edelhirsche und Dammwild, Wildschweine, Wölfe, Luchse, Hasen, Füchse, Dachse, Biber, Otter, wilde Katzen u. s. w. Beim Rennen machte Diana allein gegen sämmtliche Gegner, welche in drei Parteien getheilt waren, die Carrieren und zwar mit vielem Glück.

In den Tagen vom 12. bis 13. Februar wurden im Schloßhofe verschiedene Jagden im Geschmack der Zeit abgehalten, an denen auch die Damen wenigstens durch ihre Gegenwart Theil nahmen. Tschimmer berichtet nur von der Anzahl und dem Gewicht des gefangenen, gehetzten oder erlegten Wildes, die beigefügten Kupferstiche aber geben die Art und Weise näher an. Die Wildschweine wurden im Hofe von Hunden umhergehetzt und von den Jägern mit den Spießen abgefangen, eine Art von Jagdvergnügen, das Muth und Stärke erforderte. Von anderer Art war das Fuchsprellen. Im eingeschlossenen Hofe sehen wir eine große Anzahl von Füchsen losgelassen. Je zu zwei halten die Jäger lange und schmale Gurtgeflechte als Prelltücher ausgespannt in den Händen. Von der zahlreichen Meute verfolgt, flüchten sich die Füchse auf die Gurten und werden vermittelst derselben von den Jägern in die Höhe geschnellt. Auf diese Weise scheinen sie langsam ihren Tod zu finden. Den alten Thierkämpfen ähnlich werden auch Bären und wilde Schweine zum Kampfe zusammengebracht, auch Bären mit Maulthieren und Büffelochsen. Allen diesen Jagdvergnügungen sehen die Damen aus den Fenstern zu.

An den Abenden dieser Tage fand Vorstellung im Schauspielhaus statt. Es war die berühmte Velthen'sche Truppe, welche damals im

Dienst des Churfürsten die erste stehende Bühne bildete. Die Titel der aufgeführten Stücke sind: die Tragico-Comödie von Amadis, die Comödia von der Christabella und die Tragödie von dem wilden Mann in Creta. Jedem Schauspiel folgte wieder ein Ballet, dessen Personen in Bezug auf dasselbe standen: dem ersten der genannten ein Tanz von Rittern, dem zweiten, in welchem ein afrikanischer König eine Rolle spielt, ein Mohrenballet und dem dritten ein Ballet von wilden Männern und Zwergen.

Am 16. und 17. wurde ein Jägerschießen mit der Pirschbüchse gehalten, worauf am Abend des 17. die deutsche musikalische Opera von der Jo vorgestellt wurde, ein Gegenstand, welcher dem Verfasser Gelegenheit giebt „zu erwägen, wie Eltern die Kinder bei Zeiten berathen sollen." Auch meint er „Jupiters Exempel weiset uns, wie große Herren auch ihre besondern Mängel und Gebrechen haben."

Am nächstfolgenden Tage wurde das „Königreich" aufgeführt, ein Unterhaltungsspiel, bei welchem es den Herrschaften gefiel, einmal die Rollen zu tauschen. Schon ein paar Tage vorher waren die gesammten Chargen eines königlichen Hofstaats von den allerhöchsten Personen an bis auf den Kaminkehrer und Thorwärter — kein Handwerker mit dem Prädicat Hof- war vergessen — unter alle Theilnehmer dieser Festlichkeiten von fürstlichem und adligem Stande verlooset worden. Das Loos hatte natürlich in seiner Weise alles durcheinander geworfen. Der Churfürst selbst war Hofjägermeister geworden, der Churprinz Falkenirer, zwei seiner Brüder Fourierschützen, andere fürstliche Personen waren zu Laquaien, zum Leibknecht und Plattner degradirt, Damen des fürstlichen Hauses zur Zinnwäscherin, zu Frauen vom Büttner und Bierschröter geworden. Das Loos des Königs war auf den dänischen Gesandten gefallen, das der Königin auf eine fürstliche Dame. Mit dem vollen gravitätischen Ernst, womit solche Dinge in der Wirklichkeit abgemacht zu werden pflegen, gingen alle Ceremonien vor sich. Zuerst versammelten sich alle Theilnehmer — es waren über 300 — im Riesensaal, ausgenommen König und Königin, welche aus besondern Zimmern durch den Oberhofmarschall, Kammerherrn und andere Hofbeamten in den Riesensaal geführt wurden, wo sie sich auf dem Throne, zwischen

dem nach Stand und Würden aufgestellten Hofstaat, niederließen. Dann wurde die Vesper abgehalten und das Festprogramm mitgetheilt. Als das geschehen, setzte sich der ganze Zug in Bewegung, ging feierlichst durch die Säle und kehrte wieder in den Riesensaal zurück. König und Königin wurden aber in ihre besondern Zimmer geführt, um einem kleinen Jagen zuzusehen, welches der Oberhofjägermeister auf dem Schloßhof veranstaltet hatte. Während deß war im Riesensaal die Tafel bereitet worden, zu welcher von den Trompetern geblasen wurde. Der Oberküchenmeister richtete die Speisen an und der königliche Vorschneider nahm sie an der Tafel in Empfang. König und Königin setzten sich und, mit ihnen 22 Personen ihres Gefolges, darunter auch der Oberhofprediger, welcher das Gebet zu verrichten hatte, nachdem vom Oberhofmarschall mit dem Stabe das Zeichen dazu gegeben war. Ein jeder, der bei der Tafel zu thun hatte, mußte nun seines Dienstes warten, wie ihn das Loos getroffen hatte. Der königliche Oberhofmarschall warf die Quele, welche von ihm der kgl. Oberschenk empfing. Der erste Kammerjunker des Königs trug das Gießbecken, während der der Königin die Gießkanne trug und das Wasser reichte. Im Anfang der Tafel hatte der Oberschenk dem König den Kostewein zu reichen, welchen er vom Haus-, Keller- und Weinmeister empfangen; und der Oberküchenmeister übergab den vom kgl. Hausvoigt und Küchenschreiber eingehändigten Speisezettel. Für die Getränke des Königs hatte der Trinkmarschall mit einigen Kammerjunkern und zwei Mundschenken zu sorgen, deren Dienst natürlich gewissenhaft pünktlich vertheilt war. Als der König zum ersten Mal trank, mußten Narr und Närrin, bei Strafe des Pritschens, laut ausrufen: „der König trinkt“. Ebenso geschah es bei der Königin. Für die übrigen Festtheilnehmer war, nach Rangklassen gesondert, in andern Zimmern gedeckt worden. Die Unterhaltung bei der Tafel gewährten der Pritschenmeister mit seinen Reimen, der Hausmann und seine Gehülfen und die Bergsänger. Nach geendigter Tafel wurde wieder wie vor derselben das Wasser gereicht, und der Hofprediger sprach das Gebet. Darauf wurde vom königlichen Zeugmeister ein kleines Feuerwerk in Form eines Castells abgebrannt. Schließlich fand im Riesensaal der Tanz statt, wozu sich der Hofstaat

wieder wie beim Beginn geordnet hatte. Der königliche Hofmeister und Hausmarschall forderte mit brennender Fackel im Namen des Königs die Königin zum Tanzen auf, und der Oberhofmarschall präsentirte sie dann dem Könige. Unter Pauken und Trompeten und dem Vortanz von Trinkmarschällen, Vorschneidern und Kammerjunkern mit und ohne Fackeln tanzten dann beide; andere Hofbeamte folgten paarweise. Als der königliche Tanz geendigt, folgten die übrigen Anwesenden, nach dem Range abgetheilt, in einzelnen Abtheilungen hinter einander. Die letzte bildeten die Hofhandwerker. Darauf war der Tanz eine Zeit lang frei gegeben. Endlich gruppirte sich noch einmal alles wieder um den Thron, und das kgl. Paar wurde sodann vom Oberhofmarschall, dem Oberschenk, Hausmarschall, den Trinkmarschällen, Truchsessen, die Stäbe, Confectschalen und Wein trugen, in ihre Gemächer geleitet. Damit schloß „das Königreich."

Am 21. fand das dritte Ringrennen statt, welches sich nach dem Mercurius benannte. Seine Gegner waren diesmal lauter Bergleute, die ihr Arbeitsgeräth mit Roß und Lanze vertauscht hatten. So war wenigstens das Gewand, in welches der Churfürst selbst und seine Genossen, die dem Mercur das Widerpart halten wollten, sich kleideten. Wie freilich grade Bergleute zur Ehre des ritterlichen Spiels kommen, darnach zu fragen fiel niemand ein. Solche kühne Verbindungen brachten durchaus keine Verlegenheit hervor. Der ganze Aufzug wie er sich zum Reithaus hinbewegte, nur die Forstordner, die maestri di campo ausgenommen, war im Charakter gehalten. Eine Menge wirklicher Bergknappen begleiteten den Zug, versehen mit dem Abzeichen ihrer verschiedenen Thätigkeiten; einige gingen mit ihrem Geräth, andere schoben Erzkarren, oder trugen Erz in Mulden, andere zogen gar einen Hochofen, der sich in voller Thätigkeit zeigte. Mercur selbst saß auf einem hohen Berg, in welchem Berghäuer arbeiteten; zwei Hähne, auf denen Jungen ritten, schienen denselben zu ziehen, doch war er groß genug, um Räder und Zugthiere in sich zu verbergen. Den Churfürst selbst und seine Kampfgenossen, die Aventuriers, waren sämmtlich in reich verzierter Bergmannskleidung. Auch bei der dem Rennen folgenden Tafel warteten die Diener in Bergmannskleidung auf. Während

der Tafel führten 28 Damen als Zigeunerinnen ein Ballet auf und erließen dazu ein Cartell, um ihr Erscheinen an dieser Stelle zu erklären, welches sie unterzeichnet hatten als „des durchlauchtigsten Churhauses zu Sachsen unterthänigste Gesellschaft der edelsten Zigeunerinnen."

Für den Schluß der Festlichkeiten hatte Hercules die erste Rolle übernommen. Nach ihm benannte sich das große Büchsenschießen, welches am 27. und 28. abgehalten wurde, und zu welchem er die Schießordnung unterzeichnet hatte; von seiner Geburt handelte das aufgeführte Schauspiel von Jupiter und Amphitryo, und auf der Medaille, die zum Andenken dieses Schießens geprägt worden war, prangte sein Bildniß. Die Hauptrolle spielte er aber in dem großen Feuerwerk, welches am Abend des 28. die fröhlichen Tage beschloß. Auch hier mußte eine Idee dabei sein, Lichteffecte und Farbenspiele genügten nicht. Die drei höllischen Furien, Alekto, Tisiphone und Megära, so erzählt Herkules in seinem Cartell, hätten sich in Gesellschaft des Cerberus in die Welt eingeschlichen, um dieselbe zu verwirren, und zwar Alekto mit Rachgier, Haß, Neid und Krieg, Tisiphone mit Geiz, Wucher und unzeitige Begierde zu des Menschen Gut, und dann Megära mit allerhand Ueppigkeit und Wollust des Menschen Herzen anzufüllen. Er, Hercules, sei nun von den Göttern aufgefordert, diese Ungeheuer in die Unterwelt zurückzujagen. Da er sie hier in Dresden angetroffen, so wolle er sie mit Feuer angreifen und bestreiten. Er schließt mit den besten Wünschen für Deutschland und das „hochlöblichste" Churfürstenthum, und unterzeichnet: „Mich betreffend, so verbleibe ich Dero anwesenden Chur- und Hochfürstlichen, Gräfflichen und Herren Standespersonen, wie auch insgemein aller Cavalliere und Damen Ergebenester Hercules." Der Schauplatz hatte die offene Höllengruft auf der einen Seite, auf der andern einen Cypressenwald, aus welchem Hercules gegen die Furien hervorkommt. Der ganze Kampf ist, dem Ringrennen gleich, in 6 Rennen getheilt. In den ersten Dreien kämpft Hercules gegen die Furien, welche vier Satyrn zum Beistand haben, die von den vier Begleitern des Hercules angegriffen werden. Dieser sowohl wie die Furien werfen von allen Seiten Feuer aus, er schlägt mit seiner feuersprühenden Keule, während die Furien feurige Schlangen in den Händen schwingen. Nach dreimaligem

Angriff siegt Hercules, muß nun aber gegen die Höllengruft vorrücken, welche ihm 200 Raketen entgegenschleudert; zugleich wirft der Felsen von allen Seiten Feuer aus. Nun kommt Cerberus hervor, der aus seinen drei Köpfen und von hinten zugleich Feuer speit. Auch hier erhält Hercules den Sieg nach mehrfachem Angriffe. Wie zwischen den einzelnen Rennen Feuerräder, Raketen, Leuchtkugeln, Kanonenschläge u. a. massenhaft losgelassen sind, so werden sie am Schluß noch in colossaler Zusammenwirkung vereinigt. Die durch die Oper und ihre Erfordernisse ausgebildete Maschinerie fand hier keine leichte Aufgabe zu lösen, da alle Figuren von ihrem Standpunkt und in ihren Gliedern beweglich waren und nach verschiedenen Seiten Feuer auswarfen.

Mit diesem glänzenden Schluß waren alle Festlichkeiten vorbei. Am nächsten Tage reiseten die fremden Gäste wieder ab. Damit schließt auch Tschimmer sein umfangreiches Werk, nur noch dem Rautenstamm einen poetischen Wunsch nachrufend. —

Eßlingen

in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg.

Von

Dr. Karl Pfaff.

(Schluß.)

In der Hochzeit-Ordnung wird zuerst als Grund ihrer Bekanntmachung angegeben, der merkliche überschwänglich große Kosten bei Hochzeiten und andern gemeinen Privat-Gastungen, fast auf gräfliche und fürstliche Weise, welche während der höchst leidigen Kriegszeiten leider allzusehr eingerissen sei und noch täglich höher steigen und Allen, Reichen und Armen, Kleinen und Großen, bei unausbleiblicher Strafe befohlen, diese Ordnung genau zu befolgen, den Umgeldern aber, für deren Beobachtung zu sorgen. Ihr Hauptinhalt ist folgender: Personen, welche sich verheirathen wollen, sollen deßwegen in Gegenwart ihrer Verwandten eine ordentliche Abrede treffen und, nach vom Rath erlangter Erlaubniß, die Hochzeit beschleunigen und nicht zuvor bei einander wohnen. Jedem steht frei, seine Hochzeit zu Hause, in einem Gasthof oder Zunfthaus zu halten, die Gäste aber sollen dabei alle unnöthige Kleidertracht vermeiden, der Hochzeitzug soll zu rechter Zeit in der Kirche erscheinen und ohne Erlaubniß des Bürgermeisters keine Musik gemacht werden. Bei vornehmen Hochzeiten dürfen 40, auf besondere Erlaubniß auch 50 bis 60, bei mittleren nicht über 40, bei geringen nur 30 Gäste geladen

werden. Jeder Hochzeiter muß 8 oder 14 Tage vor der Hochzeit dem Umgelder schriftlich anzeigen, was dabei gespeist werden soll, damit diese sehen können, ob das in der Ordnung bestimmte Maaß nicht überschritten wird. Darnach dürfen bei einer vornehmen Hochzeit nur 12, bei einer mittleren 8, bei einer geringen 6 Speisen gegeben werden; wer dieses Gebot übertritt, wird um 30 Reichsthaler gestraft. Bei geringen Hochzeiten darf man nur eingebeizten oder eingemachten Schlockbraten, Barben und Bratfische, Kreßen, Gruppen und anderen dergleichen Fische, wie man sie hier im Neckar fängt, Käse, Obst, Kuchen und Mutschlengebäck, bei mittleren schon bessere Fische, auch wälsches Geflügel oder Wildbret, nicht aber beides zugleich, Käse, Obst, Kuchen, Zuckerbrod, Hippen und Lebkuchen aufstellen, nur bei vornehmen Hochzeiten aber sind auch Pasteten, Aale, weiße und gelbe Sulzen, Forellen, Hechte, Mandel- und Rosinen-Torten, gebrühte Küchlein, Jägerschnitten und Buttergebäck erlaubt. Die Mahlzeit soll, bei 1 fl. Strafe, präcis 12 Uhr beginnen, Sommers bis 5 Uhr, Winters bis 4 Uhr dauern dürfen und mit einem Gebet eröffnet und geschlossen werden. Wenn jedoch Fremde und gute Freunde noch eine Zeit lang zusammensitzen wollen, soll es ihnen nicht verwehrt werden. Hierauf mag man, nach altem Herkommen, die Hochzeiterin mit den Spielleuten oben an die Tafel stellen, damit sie die Geschenke in Empfang nehmen und alsdann einen ehrlichen Tanz beginnen, welcher vor und nach dem Nachtessen bis 10 und 10½ Uhr fortgesetzt werden darf. Die städtischen Musikanten aber sollen sich besser üben, damit man nicht nöthig hat, fremde Spielleute kommen zu lassen. Ueber zwei Tage darf keine Hochzeit dauern, nur Fremde dürfen auch den Abend zuvor und den Tag nachher bewirthet werden. Bei Mahlzeiten im Wirthshaus soll ein Mann 40 bis 50, eine Frau 24 bis 30 kr. zahlen. Diese Ordnung wurde von Zeit zu Zeit neu eingeschärft und am 18. Julius 1668 „nothwendige Additional-Artikel" dazu bekannt gemacht, welche die Größe der Hochzeitsgeschenke für ein Ehepaar auf 2 fl. 18 kr. bis 4 fl. 30 kr., für einen Mann auf 1 fl. 15 kr. bis 2 fl. 45 kr. festsetzte. Das unanständige Gedränge bei Hochzeiten, das „Uebermaß und Gespötte mit Ueberreichung von Kränzen" wurde 1666 untersagt.

Am 5. Februar 1665 erschien dann die „Ordnung und Satzung eines ehrbaren Raths der Reichsstadt Eßlingen, welchermaßen dem einreißenden Laster und ärgerlichen Leben zu begegnen." Sie ist eine neudurchgesehene Wiederholung der am 14. Januar 1532 und dann wieder am 13. August 1598 bekannt gemachten sogenannten Zucht-Ordnung und in 14 Artikel getheilt: 1) Von Gotteslästern, Fluchen und Schwören. Dieß soll gewöhnlich mit Geld bestraft und deßwegen in jedem Zunft- und Wirthshaus eine Schwörbüchse aufgestellt, nach Umständen aber auch mit Einthürmung und schwereren Strafen gebüßt werden; auch ist Jeder verpflichtet, Leute, die auf freundliche Ermahnung sich derselben nicht enthalten, der Obrigkeit anzuzeigen; 2) vom Zu- und Volltrinken und zu langem Sitzen in den Wirthshäusern. Kein Wirth, Weinschenke und Zunftknecht darf nach dem Läuten der Weinglocke, Sommers um 9, Winters um 8 Uhr, irgend Jemand noch Wein hergeben, keiner soll das übermäßige Saufen gestatten, wer aber sich so berauscht, daß er herein geführt oder getragen werden muß, wird in den Thurm gesperrt. 3) Vom Spielen. Alle zu hohen und Glücksspiele mit Karten und Würfeln, das Wetten dabei wie beim Kegelspiel, das Spielen während des Gottesdienstes und nach dem Läuten der Weinglocke ist verboten; „andere kurzwelligen Spiele mag man zu erlaubter Zeit wohl üben, jedoch daß nicht mehr gewonnen oder verloren werde als ein Gulden." Knaben dürfen gar nicht um Geld spielen. 4) Von unehrlichen und bösen Fürkäufen, auch andern verbotenen Konträkten und Handthierungen. Die früheren Verordnungen deßwegen werden neu eingeschärft, die Angabe solcher Vergehen wird Jedem zur Pflicht gemacht und mit harten Strafen deßwegen gedroht, auch ausdrücklich verboten, mehr als 5 Procent zu nehmen. 5) Von der Unzucht. Fremde unzüchtige Weibspersonen sollen sogleich, verbürgerte aber im Wiederholungsfalle aus der Stadt geschafft werden; Beischlaf vor der Hochzeit wird mit Einkerkerung, 10 und 20 fl. Geldbuße, Verbot des Kränzleintragens, Tanzens und Spielens bei der Hochzeit bestraft. 6) Vom Ehebruch. Weil dieses Laster bei jetziger Zeit stark einreißt, wird auf den ersten Fall eine Gefängnißstrafe von 4, auf den zweiten von 6 Wochen und auf den dritten aber Todesstrafe gefolgt, Ehebrecher sollen all ihre

Aemter und bürgerlichen Ehren verlieren und zu Geldbußen bis auf 200 Reichsthaler verurtheilt werden. 7) Von Ehescheidungen. Diese sind nur aus in der heiligen Schrift gegründeten Ursachen und allein mit Erlaubniß der Eherichter gestattet, der schuldige Theil wird aus der Stadt verwiesen, der unschuldige darf sich wieder verheirathen. 8) Von Sonderung der Güter der Geschiedenen. Der unschuldige Theil erhält zum Voraus sein ganzes Beibringen und alle Errungenschaft, dann auch noch einen Antheil am übrigen Vermögen und wenn Kinder vorhanden sind, werden ihm auch diese mit ihrem Vermögensantheil übergeben. 9) Von der Nothzucht. Sie wird „ohne alle Gnade" mit dem Schwerdt bestraft. 10) Von Kupplern und Kupplerinnen. Sie werden mit Verweisung, und nach den Umständen auch an Gut, Leib und Leben, Aeltern und Pfleger aber, welche ihre ehlichen und Pflege-Kinder „zu Unehren verkuppeln" stets mit dem Tode bestraft. 11) Von Eheverpflichtungen und Winkelehen. Alle heimlichen Eheversprechungen sind nichtig und die Aeltern dürfen in diesem Falle ihren Kindern und ebenso wenn diese sich mit unehrbaren Personen verheirathen, alle Unterstützung entziehen, wenn sie aber absichtlich der Versorgung ihrer Kinder Hindernisse in den Weg legen, sollen die Verwandten und wo es nöthig ist auch der Rath ins Mittel treten. 12) Von denen, die sich den Strafen durch die Flucht entziehen. Ihnen soll die Strafe keineswegs nachgelassen, sondern sobald man sie beibringt, vollzogen werden. 13) Wer und wie man Laster angeben soll. Dazu sind alle Bürger und Unterthanen verpflichtet. 14) Von Verordnung der Zuchtherrn. Es sollen stets fünf Zuchtherrn sein und diese „ob der Abnehmung und Ausrottung aller bösen und ärgerlichen Handlungen festiglich und nach ihrem besten Vermögen halten und dieselben mit allem Fleiß erkundigen, dem regierenden Bürgermeister oder dem Stadtammann anzeigen und mit ihnen dieser Ordnung gemäß collegialiter abstrafen. Doch soll dieß erst dann geschehen, wenn sie zuvor solche Personen vertraulich ermahnt und gewarnt haben, diese aber auf solche Warnungen nicht achten. Zuletzt wird noch Allen, welche die Zuchtherrn oder auch die, welche ein Vergehen anzeigen, durch Worte oder thätlich beleidigen würden, mit ernstlicher Strafe gedroht.

Einer ganz besondern Fürsorge bedurften auch Landwirthschaft, Gewerbsamkeit und Handel, welche durch die lange Dauer des Kriegs und durch die mit ihm verbundenen schweren Uebel, Plünderungen, Erpressungen, Verheerungen und allgemeine Unsicherheit einen so großen Schaden erlitten hatten. Ueberall stieß man auf Brandstätten und liegende Felder, Wiesen, Gärten und Weingärten und bei der so sehr zusammengeschmolzenen Bevölkerung fand man noch lange nachher bedeutende Strecken unangebauten Landes; noch im Jahr 1664 lagen in den Eßlinger Weilern 36 Morgen Weingarten wüst, so sehr man sich auch angelegen sein ließ, den Wiederanbau der während des Krieges verödeten Grundstücke zu befördern. Am 17. September 1649 erschien ein Dekret, welches den Eigenthümern ödliegender Weingärten befahl, sie sogleich wieder anzubauen, weil man sie sonst zum Stadtgut einziehen würde. Im Jahre 1653 aber ließ der Rath ein offenes Patent bekannt machen, worin Alle, welche auf die vielen, noch unangebauten Weingärten, Aecker, Gärten und Wiesen in der Stadtmarkung Ansprüche zu machen hätten, aufgefordert wurden, sich innerhalb 6 Wochen zu melden und wegen des Wiederanbaues derselben der Gebühr und Billigkeit nach zu erklären, indem man sonst dieselben, weil dadurch dem Stadtwesen an seinen Einkünften ein Großes abgehe, für herrenlos erklären und von Seiten der Obrigkeit darüber verfügen würde. Dieses Patent wurde am 24. Februar 1672 erneuert und am 17. Mai 1664 Jeder, welcher seinen Weingarten öd liegen ließe, mit einer Strafe von 2 Reichsthalern für ein Viertel bedroht.

Auch die Bevölkerung Eßlingens hatte, obwohl die Stadt von allgemeiner Plünderung, Mord und Brand verschont blieb, bedeutend abgenommen, nahm aber schneller wieder zu, da in den ersten Friedensjahren mehr Heirathen als gewöhnlich geschlossen wurden und auch von auswärts mancher als Bürger oder auch als Beisitzer *) in die Stadt

*) Die Beisitzer mußten ein Schirmgeld zahlen, wofür sie von Umgeld, Steuern und Wachen frei waren, aber beim Bauamt doppelte Frohnen zu leisten hatten (Dekret von 5. März 1667), nur erkaufte Güter hatten sie zu versteuern. Jeder mußte sich verpflichten, in Eßlingen Recht zu geben und zu nehmen und ohne Erlaubniß des Raths weder Güter zu kaufen, noch Wein- und Fruchthandel zu treiben.

zogen. Am 1. November 1655 wurde neu angenommenen Bürgern die längstbestehende Verordnung, daß jeder binnen Monatsfrist in eine Zunft oder Gesellschaft treten müsse, in Erinnerung gebracht und am 26. Februar 1657 den Zunftmeistern befohlen, künftig genaue Verzeichnisse ihrer Zunftmitglieder zu führen. Die frühere Bevölkerung aber erreichte Eßlingen nicht mehr, in den frühern ebenfalls dicht mit Häusern besetzten Vorstädten Bliensau und Oberthor giengen nicht wenige Gebäude ganz ab und die öden Baustätten wurden in Gärten umgewandelt.

Die nächsten Jahre nach dem Kriege waren, mit Ausnahme von 1649, meistens fruchtbar an Getreide und anderen Feldfrüchten; dennoch aber wurde fortwährend über Theuerung, vornehmlich der nothwendigsten Lebensbedürfnisse geklagt und die Klagen waren so allgemein und wurden so laut, daß nicht nur die einzelnen Obrigkeiten auf Abhülfe bedacht waren, sondern Eßlingen sich auch mit Württemberg und verschiedenen benachbarten Reichsstädten deßwegen in Verhandlungen einließ und zuletzt sogar die schwäbische Kreis-Versammlung zu Ulm diese Sache zum Gegenstand ihrer Verhandlungen machte.

Das Ergebniß hievon war die „Vergleichung etlicher Generalpunkte, wie es wegen der Dienstboten, Taglöhner und Handwerker in Bedingung und Arbeit auch sonst in gemeinem Handel und Wandel durchgehends im Kreis gehalten werden soll." (Den $^2/_{12}$ April 1652. Gedr. Folio. Stuttgart 1652.) In der dieser Vergleichung vorausgeschickten Einleitung heißt es: Bei verschiedenen allgemeinern und engern Kreis-Konventen wurde bisher geklagt, daß nicht allein in diesem sondern auch in den benachbarten Reichs-Kreisen bei den Ehehalten, Dienstboten, Taglöhnern, Gastgebern und Krämern, auch unter den Handwerkern insgemein und durchgehends eine große Unbotmäßigkeit, unerträgliche Steigerung und Uebersetzung der Löhne, Zehrungen, Arbeit und Waaren neben andern unleidlichen Exorbitantien vorgehn, wodurch denn Herrschaft und Unterthanen, Bürger und Bauersmann mit einander und zwar woferne diesem Unheil nicht bei Zeit gesteuert wird, mit Ehesten ins Verderben gerathen würden. Man hat daher zur Abstellung dieses lange Zeit her im Schwang gegangenen Ungemachs auch um künftige daraus

entstehende fernere Ungelegenheiten zu verhüten, in jedem der vier Viertel des Kreises Abgeordnete der Kreisstände zur Berathung hierüber zusammenberufen, ihre Vorschläge der allgemeinen Kreis-Versammlung vorgelegt, bei ihr in Deliberation gezogen und hierauf beschlossen, daß die festgesetzten Generalpunkte überall bekannt gemacht, jedem Kreisstand aber erlaubt werden sollte, nach Befinden der Umstände, noch besondere Verordnungen in dieser Hinsicht zu erlassen, welche so fest und unhintertreiblich gehalten werden mußten, als ob sie der General-Verordnung des Kreises Wort für Wort einverleibt wären. Hierauf folgen nun die einzelnen Punkte der Verordnung folgenden Inhalts: Alles Gesinde ohne Unterschied soll jedesmal auf ein ganzes Jahr gedingt werden und wenn von der Herrschaft oder den Dienstboten aufgekündigt wird, soll dieß ein Vierteljahr oder spätestens 6 Wochen vor dem Ziel geschehen. Die Herrschaften aber sollen ihre Dienstboten in Lohn, Nahrung und Anderem so halten, daß sie damit zufrieden sein können; wenn dieß nicht geschieht, bleibt es dem Ermessen der Obrigkeiten anheimgestellt, die nöthigen Vorkehrungen deßwegen zu treffen. Dagegen aber sollen auch Dienstboten, welche ohne erhebliche Ursachen vor der Zeit austreten, nirgends aufgenommen, vielmehr eingekerkert, ausgeliefert, oder nach Umständen auch mit Landesverweisung bestraft werden. Wer dem Andern seine Dienstboten abspenstig zu machen sucht, zahlt 10 bis 12 Reichsthaler Buße. Bei gleicher Strafe sind verboten „alle Beinutzungen, Schenkungen und Verehrungen oder wie dergleichen schädliche Mißbräuche Namen haben, als insonderheit großes oder kleines Vieh zu halten, Lein, Frucht oder Anderes zu säen, besondere Ruh- und Feiertage nach Antretung des Ziels und nach Kirchweihen, Gammeltage *), Aerndteschnitt, Betteltage, Tänze und Nachttänze. Weil auch die Dienstboten sich bisher gar meisterlos und widerspenstig zeigten und wenn ihnen Etwas untersagt oder vorgehalten wurde, gleich pochten und aufbrausten, auch wohl ihren Zorn und Unwillen am Vieh, durch Zerbrechen und Beschädigen des Geschirrs und Hausraths, selbst an den Kindern ihrer Herrschaften ausließen, so soll künftig dieser Muthwillen

*) Tage ohne Arbeit, auf dem Schwarzwald noch jetzt gebraucht.

und diese Ungebühr mit allem Ernst bestraft werden. Ausgetretene Dienstboten, welche sich nicht gleich wieder verdingen, so wie diejenigen, welche ihnen Unterschleif geben, soll man strafen, Aeltern aber, welche viele Kinder haben, anhalten, diese, sobald sie dazu tüchtig sind, in Dienste zu geben, alte „faulenzende Personen und Eigenbrödler, das herrenlose, umherschweifende Gesindlein, starke Bettler, die unter dem Schein wandernder Handwerksbursche herumziehen, unbeeidigte Fürkäufler *) und Zigeuner nirgends dulden oder beherbergen, sondern sogleich fortschaffen." Auch haben die Obrigkeiten streng darauf zu sehen, daß die Hoffart und der Uebermuth in Kleidern besonders bei den weiblichen Dienstboten, die auf einmal mehr am Leibe tragen, als ihr ganzes Vermögen ist, gänzlich abgeschafft wird. Den Lohn der Taglöhner und Handwerker darf zwar jede Obrigkeit selbst bestimmen, soll aber dabei jede Steigerung verhüten und alle Mißbräuche, sonderlich bei den Baugewerben den Ein- und Ausstands-, Verding-, Heb- und Schnell-Wein abstellen, auswärtige Maurer- und Zimmerleute, weil gegenwärtig so viel gebaut wird, zulassen, aber zur Beobachtung der eingeführten Verordnungen und Gesetze anhalten. Den Handwerksgehülfen wird es bei Strafe verboten, übermäßige Forderungen an ihre Meister zu machen, und ihnen der Branntwein und das „Tabaktrinken" untersagt. Gegen die übermäßigen Steigerungen der Waaren durch Krämer und Kaufleute soll jede Obrigkeit die geeignete Fürsorge treffen, weil jetzt nach Beendigung des Kriegs „die Convoi-Gulden gänzlich weggefallen, die erhöhten Zölle und andern Abgaben theils ganz kassirt, theils um ein Namhaftes moderirt werden „und die fremden Waaren dadurch wieder im Preise gefallen seien." Handwerker, welche sich weigern, auf Begehren ihrer Kunden im Taglohn zu schaffen, soll man strafen, das Uebermaß der Mahlzeiten bei Kindstaufen, Hochzeiten, Aufdingung und Loszählung der Lehrjungen, Verfertigung eines Meisterstücks und Gemeindeverrichtungen nicht dulden, das von Tag zu Tag zunehmende Fluchen, Schwören und Gotteslästern mit strenger Strafe belegen und aller Orten „ehrliche Leute" heimlich bestellen, um

*) Einkäufer von Lebensmitteln zum Wiederverkauf.

jede Uebertretung dieser Verordnungen anzuzeigen, auch ihnen zu ihrer Aufmunterung dafür einen Antheil an den Strafgeldern versprechen.

Die Kreis-Verordnung wurde überall bekannt gemacht und auch die Tax-Ordnung angesetzt, über welche sich Eßlingen mit den benachbarten württembergischen Aemtern, Stuttgart, Canstadt, Denkendorf, Waiblingen und Leonberg vereinigt hatte und die nun am 19. Junius 1652 und mit geringen Veränderungen auch am 14. Januar 1654 bekannt gemacht wurde. Wegen der Bestimmung der Brod-, Fleisch-, Seifen- und Lichter-Taxe fanden alljährlich zwischen Eßlingen und Stuttgart Uebereinkünfte Statt; die Taxe für Taglöhner, Feldarbeiter, Fuhrleute und verschiedene Handwerker aber wurde vom Rath allein jedes Jahr von Neuem festgesetzt. *)

Als drei Jahre nacheinander der Wein mißrieth und daher im Spital großer Mangel davon entstand, beschloß man im Mai 1644 hier und zwar zunächst nur für den eigenen Bedarf eine Bierbrauerei

*) Die wichtigeren Bestimmungen der Tax-Ordnungen von 1652 und 1654 sind folgende; Ein Voressen 2 kr., eine Mahlzeit von 4 Richten mit gutem Wein 24—26 kr., eine vornehmere Mahlzeit 45 kr., Stallmiethe über Nacht 8 kr., Schlafgeld 1 kr. Ein Paar Stiefel 4 fl. 30 kr. — 5 fl., 1 Paar doppelte Mannsschuhe 52 kr. — 1 fl., 1 Paar einfache 32—36 kr., 1 Paar Weiberschuhe und 1 Paar Pantoffeln 34—38 kr., Macherlohn für einen gefütterten Leibrock 14—16 kr., einen solchen Mantel 40 kr., ein solches Paar Hosen 40—45 kr., einen Klagmantel 36—45 kr., ein Seidenwamms und ein Paar Sammthosen 1 fl. 30 kr., ein Magister-Röcklein 32—40 kr., ein Prediger-Rock 1 fl. — 1 fl. 40 kr., ein Sattel 3 fl. 30 kr. — 6 fl., ein Reitkissen 40 kr. — 1 fl., ein Zaum 36 kr. — 1 fl. 24 kr. Eine Elle Tuch 30, 36 und 45 kr., eine Elle Boi 20—22 kr. Ein Paar Sporen 24 kr. — 1 fl. 12 kr., ein Paar Steigbügel 40 kr. — 1 fl. 30 kr., ein Sarg 48 kr., eine Himmelbettlade 3 fl., ein Tisch 1 fl. 30 kr. eine Stubenthüre 1 fl. 20 kr. Taglöhner im Sommer 20, im Winter 14 kr., für Meister, Gesellen und Lehrjungen bei den Schneidern 10, 8, 5 kr., bei den Küfern 15, 12. 8 kr., bei Maurern und Steinhauern 22, 18, 12 kr., bei Zimmerleuten 22, 18, 10 kr., für Holzspalten 8 kr., für Dreschen 10 kr., für eine Näherin 3—4 kr.; Baulohn für einen Morgen Weingarten 10 fl. — 13 fl. 40 kr., für einen Morgen Acker 50 kr. — 1 fl. 26 kr., ein Reitpferd täglich 24 kr., ein Wagen mit 2 Pferden 1 fl., mit 3 Pferden 1 fl. 20 kr.; Jahreslohn für eine Küchen- und Hausmagd 13 fl., für eine Kindsmagd 7 fl., für eine Viehmagd 16 fl., für einen Weingart- und Fuhrknecht 24 fl., für einen Oberknecht 18 fl., für einen Jungen 9 fl. u. s. w.

einzurichten und begann, nachdem die nöthigen Einrichtungen dazu gemacht, Kessel und andere Geräthe mit den erforderlichen Rohstoffen (Hopfen, Gerste, Dinkel) angeschafft waren, im Junius dieses Jahres das Sieden von weißem und braunem Bier. Es wurde dazu ein eigener Braumeister angestellt, dem sein Staat vorschrieb, sich aller Sorgfalt bei Zubereitung des Malzes, beim Sieden, Kühlen und Gähren zu befleißigen, gut auf Feuer und Licht Acht zu geben, böse und unnöthige Gesellschaften zu meiden, sich des überflüssigen Zechens, Zu- und Volltrinkens zu enthalten und den von ihm verfertigten Branntewein dem Spital-Küchenmeister zu übergeben. Da sich dabei schon im ersten Jahre ein namhafter Gewinn ergab *), weil an Wirthe und Privatpersonen viel Bier verschlossen und der im Spital errichtete Bierschenk fleissig besucht wurde, so setzte man das Bierbrauen auch in den nächsten Jahren fort. Auf die Klagen der Bürger aber, daß dadurch der Verschluß namentlich des geringern Weins sehr geschmälert werde, verbot der Rath zuerst (den 1. Okt. 1650) den Verkauf, kurz nachher (den 20. Mai 1651) auch das Brauen des Biers. Während der Mißjahre von 1661 bis 1667 jedoch entstand wieder ein so großer Weinmangel, daß man nicht allein die Spitalbrauerei wieder eröffnete, sondern auch dem Wirth zum goldenen Löwen das Bierbrauen erlaubte und erst am 7. Mai 1697 würde dieses wieder gänzlich verboten.

Unter den landwirthschaftlichen Gewerben wurden in Eßlingen der Garten-, Obst- und Wein-Bau am Stärksten betrieben und der Wein-Bau und Handel galten für „den besten und vornehmsten Theil der Rechnung der Stadt und der Bürgerschaft." Im Jahr 1603 zählte man in der Stadtmarkung 1697½ Morgen Weingärten, schon 1611 aber wurden die geringsten von diesen ausgestockt und in Baumgärten verwandelt und nach dem dreißigjährigen Krieg verschwanden vollends die meisten in ganz ungünstigen Lagen und in der Ebene ge-

---

*) Bis Georgii 1645 braute man 126 Eimer braunes, 417 Eimer weißes Bier, (wobei nach den Akten auch Kräuter und Beeren, namentlich Wachholderbeeren beigemischt wurden), und verkaufte den Eimer zu 10 fl. 40 kr. die Kosten betrugen 3259 fl. 53 kr., der Ertrag belief sich auf 6128 fl. 56½ kr.

legenen Weingärten. Auch der Weinhandel litt durch diesen Krieg sehr und man gab sich daher viel Mühe, ihn wieder empor zu bringen. In den ersten Zeiten nach dem Kriege sah man bei der Bestockung verödeter Weingärten freilich weniger auf gute, als auf solche Rebensorten, die einen reichlichen Ertrag lieferten, doch sorgte der Rath durch wiederholte Verordnungen dafür, daß man beim Handel mit Rebschößlingen die nöthige Sorgfalt beobachtete, daß in den Weingärten weder Bäume, noch Wälschkorn, Kraut, Rüben, Bohnen, Kürbisse und dergleichen gepflanzt wurden. Alle Jahre ward eine Untersuchung der Weingärten veranstaltet und solche, die im Bau und in der Pflege derselben sich große Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen, wurden bestraft. So bald die Trauben sich dem Reifwerden näherten, stellte man eigene Weingartschützen auf, welche Tag und Nacht zum Schutz gegen Menschen und Thiere in den Weingarten wachen mußten. Die Zeit der Weinlese wurde jedes Jahr obrigkeitlich fest gesetzt und vorher durften keine Trauben abgeschnitten werden. Die im Jahre 1666 neu bekannt gemachte Herbstordnung schrieb den Kelterleuten, Kärchern, Schützen und anderen bei der Weinlese beschäftigten Personen ihr Verhalten vor, verbot den Gebrauch ungerechter Fuhrlinge und den Verkauf des Weinmosts in kleineren Quantitäten unter der Kelter und enthielten genaue Bestimmungen über den Einzug des Zehntens, welcher stets abgesondert vom rothen und vom weißen Wein genommen werden sollte, und über die Weingülten und Gefälle, die entrichtet werden mußten, ehe man den Wein aus der Kelter wegbrachte. Die Weingärtner-Zunft war die zahlreichste unter den Eßlinger Zünften und besaß auch einen ziemlichen Vorrath an Silbergeschirr, von dem ihr aber 1666 über 100 Loth gestohlen wurden. Sie erhielt eine neue Ordnung, welche den Oberzunftmeistern die Vermögensverwaltung, die Aufsicht über das beim Weinbau beschäftigte Personal und über die richtige Beobachtung der Baulohntaxe übertrug, auch Bestimmungen über die Strafen und Rügungen u. s. w. enthielt. Die ledigen Weingärtner hatten auf ihre Bitten schon 1650 eine „Stuben-Ordnung" erhalten, welche ihnen das Zechen und Spiele zur Kurzweil auf der Zunftstube erlaubte, alles Schmähen und Streiten aber verbot. Das Ausschenken eigenen Weines war nach

der Weinlese gegen Entrichtung des Umgelds Jedem gestattet. Fremde Weine (Elsäßer, Rheinwein, Malvasier) durften zu gewissen Zeiten gar nicht, zu andern nur mit Beschränkungen eingeführt werden. An Wirthshäusern und Weinschenken mangelte es nicht, von den ersteren aber entwirft Wagner 1656 eine klägliche Schilderung. Er sagt nehmlich: Wie übel, schlecht, liederlich und heillos die Herbergen und Wirthshäuser bestellt sind, ist männiglich bekannt und eine Schande, wenn man davon sagt, und ist kein Dorf, kein Städtlein, es sei so klein als es wolle, wo es nicht besser bestellt wäre. Das ist dem Gemeinwesen und der Bürgerschaft schädlich; wenn bessere hier wären, so würden sich fremde Gäste, das Fuhrwerk und Anderes wieder in die Stadt ziehen. Selbst die löbliche Ritterschaft, die jährlich hier an tausend oder mehr Gulden verzehrt, gedenkt die Stadt zu verlassen und ihre Zusammenkünfte anderswo zu halten, wie sie denn schon einmal that und nach Bebenhausen zog. Der Weinhandel war nur Bürgern erlaubt und hauptsächlich in den Händen der vornehmen Bürger (der Geschlechter). Als in den Jahren 1655 und 1656 einzelne Bürger bedeutende Quantitäten Wein aufkauften, stellte man eine Untersuchung an und strafte sie, da sich fand, daß dieß großen Theils auf fremde Rechnung geschah, drohte auch Jedem, welcher sich künftig dieses Vergehens schuldig machen würde, mit dem Verlust aller bürgerlichen Rechte und Ehren. Auf Weinverfälschungen war eine schwere Strafe gesetzt und allein die Verfertigung von Kräuterweinen in kleineren Fäßchen zur Herbstzeit „der Luft und Gesundheit wegen" erlaubt.

Zur Anpflanzung von Obstbäumen wurden die Bewohner der Stadt und der Weiler schon damals aufgemuntert, indem der Rath jedem Bürger erlaubte, Obstbäume auf die Allmenden zu setzen, welche abgabenfrei blieben, so lange ihr Pflanzer lebte (Datum vom 17. April 1657.) Die Benutzung des Obstes zu Most war übrigens vor dem dreißigjährigen Kriege nicht gebräuchlich, erst während desselben fing man an, besonders wenn die Weinlese einen geringen Ertrag lieferte, Obstmost zu bereiten, und unter den Wein zu mischen, um die stets erneuten unersättlichen Forderungen des Kriegsvolkes befriedigen zu können. Weil aber Fremde dadurch abgeschreckt wurden, ihren Weinbedarf, wie früher, in Eßlingen zu holen, so wurde das Obstmosten auch während des Krieges

wieder verboten. Man achtete aber wenig auf dieses Verbot und daher erschien am 17. Septbr. 1649 ein Rathsdekret, welches dasselbe erneute, da hiedurch ein Mißbrauch mit dem Obst getrieben werde, welches „vom lieben Gott zu gedeihlicher Speise, nicht aber zum muthwilligen Vertrinken geordnet worden sei," und zugleich die Abschaffung aller Mostkelter befahl, nur zum „Gesälz" *) sollte man ein wenig Most bereiten dürfen. Dieses Verbot wurde später öfters erneut und seine Uebertreter gestraft. Auch wurden den Bewohnern der Weiler ihre wiederholten Gesuche, Mosten zu dürfen, weil sie sonst viel Obst verderben lassen müßten, stets „rund abgeschlagen" und sogar einigemal Haussuchungen deßwegen bei ihnen angestellt und die vorgefundenen Mostkelter zerhauen. Dieß Verfahren jedoch erregte großen Unwillen, die damit Beauftragten mußten „viel böse Worte hören und einnehmen" und die sich immer weiter verbreitende Unzufriedenheit sprach sich zuletzt auch in Pasquillen aus, so daß im Jahr 1658 der Rath zu erklären genöthigt war, wenn eine schlechte Aussicht auf die Weinlese da sei, sollte Jedermann gestattet sein, Obstmost, jedoch nur in offenen Keltern und nicht über 4 Eimer zu bereiten; von jedem Eimer aber sollte 1 fl. Umgeld bezahlt werden.

Getreide wurde auf der Eßlinger Markung wenig gebaut, der meiste Bedarf mußte von auswärts eingeführt werden, daher wurde auch ein nicht unbedeutender Fruchthandel getrieben und die drei städtischen Mühlen lieferten einen guten Ertrag. Sie standen unter der Aufsicht von 2 Mühlenverwaltern und 1654 wurde die ältere Mühlordnung wieder neu bekannt gemacht. Am 24. März 1656 wurde verordnet: man soll das Mühlgeschirr möglichst schonen und nicht ausleihen, auch den Kamm nicht zu stark netzen, weil er sonst die Mühlsteine verderbe. Am 20. Mai 1659 aber befahl man, das Milter (den Müllerlohn) künftig auf dem Ring abzustreichen, neue Zeichen anzuschaffen und sie allein auf dem Steuerhaus zu vertheilen.

Die Viehzucht wurde nur als Nebengewerbe vornehmlich in den Weilern getrieben. Die Hirtschaftsordnung von 1658, erlaubte dem Stadthirten allein das Weiden auf den Allmenden, den Brach- und Stoppelfeldern, den Metzgern aber nur auf einem kleineren Bezirk der Markung.

*) Eingekochte Obstsäfte.

Der Kuhhirte durfte im Frühling zuerst ausfahren und erst nach ihm auch der Schwein- und Geishirt; zum Weiden der Gänse war der daher sogenannte Gänswasen bestimmt.

Unter den verarbeitenden Gewerben hatten allein die Tuch- und Zeugmacher auswärts einen bedeutenden Absatz. Aber auch ihrem Gewerbe schlug der dreißigjährige Krieg bedeutende Wunden. Schon im Jahr 1624 klagten die Tuchmacher, daß alle zu ihrer Handthierung gehörigen Stoffe so theuer würden, die Farben, welche sie von Ulm und Nürnberg bezögen, kosteten jetzt das Doppelte, auch Holz und Lebensmittel seien im Preise gestiegen und Spinner und Scherer verlangten einen höheren Lohn. Dagegen schlugen die Tücher ab und sie erlösten aus ihrem Verkauf oft kaum die Bereitungskosten. Nach dem Ende des Krieges aber war das einst so blühende Gewerbe tief gesunken und nur wenig mehr wurde ausgeführt. Ehemals, sagten die Tuchmacher in einer Eingabe an den Rath (1663), war die Tuchbereitung zu Eßlingen in einem gar guten Ruf, trug sehr zur Aufnahme der Stadt bei und verschaffte vielen Armen ein Stück Brod, jetzt aber ist sie arg in Abnahme gekommen. Als eine Ursache hievon hoben sie auch hervor, daß so viel fremdes Tuch, namentlich aus Reichenbach in Sachsen, nach Eßlingen komme, und fremde Tuchmacher und Hausirer das Tuchgewerbe fast ganz an sich rissen, indem sie theils einzeln, theils in Gesellschaften umherziehen, in den Wirthshäusern ihre Niederlagen aufschlagen, und da sie unter keiner ernsten Aufsicht stehen, auch sich den Abgaben auf mancherlei Art zu entziehen wußten, ihre schlecht zubereiteten Waaren zu geringerem Preise liefern könnten. Der Rath erließ hierauf ein Verbot gegen diese fremden Verkäufer, allein das Tuchgewerbe in Eßlingen vermochte sich von seinem tiefen Verfall nicht mehr recht zu erholen.

Sonst beschränkte sich die Gewerbsamkeit in Eßlingen meistens auf den eigenen Bedarf und die Fürsorge des Raths erstreckte sich vornehmlich auf diejenigen Gewerbe, welche die nothwendigen Lebensbedürfnisse lieferten. Einigemale, wenn die Bäcker aus Unzufriedenheit mit der Brodtaxe zu backen sich weigerten, wurde dem Spital befohlen, Brod zu backen und dieß verfehlte dann gewöhnlich seine Wirkung nicht. Die

Mezger beschwerten sich 1668 über ihre Ordnung, wurden aber abgewiesen, ihnen mehr Einigkeit und ein friedlicheres Betragen unter einander, den Ober- und Mit-Meistern die genauere Beobachtung der Ordnung empfohlen und jeder, welcher sie nicht halte, oder ungebührliche Worte darüber ausstoße, mit einer Strafe von 20 Reichsthalern bedroht (den 17. Septbr. 1668). In demselben Jahre wurde auch der schon 1651 beschlossene Bau eines Schlachthauses vollendet und dieses im Mai den Mezgern unter der Bedingung, daß sie es mit aller Zugehör stets in gutem Stande erhalten, übergeben.

Am 28. April 1659 erschien eine neue Bleich-Ordnung, welche den Schaumeistern befahl, alles Tuch, das auf der Bleiche ausgelegt werde, genau zu besichtigen und zu untersuchen, ob der Bleicher unter seine Asche nicht Waid- Ziegler- oder Hafner-Asche mische, auch das Auslegen von zu bleichender Leinwand auf der Burg und auf den Allmenden streng untersagt. Den Tuchscheerern wurde 1658 der Gebrauch der warmen Pressen verboten und 1659 ihr Streit mit den Krämern dahin entschieden, daß wer von ihnen sich in beide Zünfte aufnehmen lasse, das Gewandschneiden und den Handel treiben dürfe. Die Strumpfstricker und Zeugmacher aber wurden 1654 mit ihrer Klage über den Wollenhandel der Hutmacher abgewiesen und 1663 den Strumpfwirkern eine eigene Ordnung, welche als Meisterstück die Verfertigung einer 3 Ellen langen und 2½ Ellen breiten Decke mit Blumenwerk anordnete, die Lehrzeit auf 4 Jahre festsetzte und keinem Meister mehr als 3 Stühle zu halten erlaubte. Am 22. April 1663 wurde auch die Ordnung der Schwarzfärber neu bekannt gemacht und 1654 eine Scharlachfärberei errichtet. Im Jahr 1664 erhielten die Weißgerber eine Walkmühl-Ordnung, und den 10. Junius 1651 wurde der Streit der Rothgerber mit den Krämern dahin entschieden, daß letztere allein Korduan, leonisches, preußisches und niederländisches Sohlenleder, nicht aber auch Cölnische und Niederländer trockne und geschmierte Häute sollten verkaufen dürfen. Als 1656 die Waffenschmiede den Hufschmieden das Recht, Waffen zu verfertigen, streitig machten, entschied (den 22. April) der Rath, wer beide Gewerbe erlerne und in beiden das Meisterstück verfertige, solle sie auch

beide treiben dürfen. Die Hafner-Ordnung vom 24. November 1670 setzte die Lehrzeit auf 4, die Wanderzeit auf 3 Jahre fest und bestimmte als Meisterstück die Setzung eines Ofens und die Verfertigung eines zwölfmäßigen Hafens und eines fünfmäßigen engen Krugs. Die Papiermühle wurde 1656 vergrößert und die ganz zerfallene Gewürzmühle 1657 neu aufgerichtet, 1669 aber in eine Oelmühle verwandelt.

Der im Mittelalter bedeutende Handel Eßlingens erlitt den ersten Stoß, als nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien die Erzeugnisse des Morgenlandes ihren Weg nicht mehr von Italien aus durch Süddeutschland nahmen und sank nun immer mehr, so daß er, auch von den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs hart mit genommen, sich jetzt nur noch auf den einheimischen Bedarf beschränkte. Ein Haupthinderniß desselben war die schlechte Beschaffenheit der Straßen um die Stadt, welche diese, wegen ihres Zoll- und Weggeldes-Privilegiums, auch noch eine bedeutende Strecke weit auf fremdem Gebiet zu unterhalten verpflichtet war. Fortwährend wurde daher über die für Lastwägen oft beinahe unfahrbaren Straßen geklagt und nie mehr als nach dem Ende des Kriegs. Wenn die Klagen zu arg wurden oder wenn namentlich die württembergische Regierung mahnte, so wurden zwar Straßenreparaturen vorgenommen, aber mit so wenig Gründlichkeit (denn Geld wollte und konnte man nicht viel darauf verwenden), daß bald wieder genügender Anlaß zu neuen Beschwerden vorhanden war. Selbst die am Eisberg außerhalb der Stadt vorbeiführende Poststraße befand sich gewöhnlich in einem schlechten Zustande. Beinahe noch ein Jahrhundert verging, ehe es in diesen Stücken besser wurde.

Der uralte Jahrmarkt Eßlingens, welcher schon zur Zeit Kaiser Karls des Großen bestand, wurde noch immer abgehalten und durch den Beschluß vom 6. November 1656 auch ein Pferde- und Viehmarkt mit ihm verbunden. Ein Wochenmarkt wurde jeden Mittwoch und Samstag gehalten und schon 1638 stellte der Rath, um dem überhand nehmenden Wucher und den Unordnungen und Unbilligkeiten dabei zu steuern, zwei Marktherrn auf, welche darauf zu sehen hatten, daß die Preise des Getreides und der Lebensmittel nicht zu hoch gestei-

gert, schädliche Verkäufe verhindert, „Wucherer, Kornmänner, Aufkäufer und Monopolisten" alsbald verhaftet wurden. Am 17. Mai 1649 verbot man den Verkauf der Früchte ganz; am 8. Mai 1656 aber wurde auf die Bitten der an und auf der innern Brücke Wohnenden der, dort früher schon gehaltene Leinwandmarkt wieder dahin verlegt. Am 30. Julius 1661 erschien folgendes Dekret: Man muß seit geraumer Zeit wahrnehmen, daß auf den Wochenmärkten lediglich nichts mehr, wie gering es auch sei, von Kirschen, Erdbirnen, Aepfeln, Birnen, Nüssen, Salat, Rettichen, Gurken, Pflaumen, Zwetschgen, Zwiebeln, Schnittlauch u. s. w. um einen Pfenning hergegeben, sondern Alles um einen halben oder ganzen Kreuzer, oder gar in einem halben Batzen angeschlagen und verkauft wird. Da ein solches ein einschleichendes, hochschädliches Uebel ist und nimmer geduldet werden darf, so wird Allen, welche dergleichen Dinge verkaufen, mit Ernst geboten, ihre Waare wieder auf den Pfenningswerth zu richten, widrigenfalls ihnen diese durch die dazu aufgestellten Personen wird hinweggenommen werden. Als 1670 das Einwechseln des guten Geldes, vornehmlich durch Savoiarden und andere fremde Krämer wieder so sehr zunehmen, daß ein fühlbarer Mangel an groben Münzsorten entstand, wurde die Ausfuhr desselben durch das Dekret vom 20. April verboten.

Für die Verbesserung der in den Bildungs-Anstalten eingerissenen Gebrechen und Unordnungen waren vornehmlich die beiden Wagner besorgt. Im Jahr 1598 war zu Eßlingen das Alumarum oder Collegium Alumnorum, zur Bildung von Schullehrern und „zur Aufrichtung und Erhaltung der Kirchenmusik" gestiftet worden, in welchem eine Anzahl junger Leute auf öffentliche Kosten unterhalten und gebildet wurden, die sich bei der Kirchenmusik, zur Aushülfe beim Pädagogium und auch zu Privatlektionen gebrauchen lassen mußten. Während des Krieges war diese Anstalt gänzlich in Zerfall gerathen, Bürgermeister Wagner aber ruhte nicht, bis sie neu hergestellt, von den früheren Mängeln befreit und besser eingerichtet worden, auch vom 9. Novbr. 1658 eine neue „Ordnung und Gesetz, wie sich die Scholaren, so vom Rath allhier unterhalten werden, im Collegio und in all ihrem Thun zu verhalten haben." Die Zahl derselben wurde auf 12 festgesetzt; Inspektor der

Anstalt war der Rektor des Pädagogiums; die Kollegirten sollten früh aufstehen, nach dem Gebet einen Abschnitt in der Bibel lesen, nach dem Frühstück sogleich ins Geschäft gehen, die Schulstunden fleißig besuchen, täglich nicht mehr als eine Stunde Privat-Unterricht geben, Abends vornehmlich Musik treiben, zum Mittag- und Abend-Essen in den Spital in guter Ordnung gehen, sich ehrbar und gesittet aufführen, Samstags das ganze Schulhaus säubern, Kleider, Bettzeug und Geräthschaften reinlich halten, friedlich und verträglich mit einander leben, und das Gebet vor Schlafengehen nicht versäumen. In der schon im 13. Jahrhundert bestandenen lateinischen Schule, welche schon in dieser Zeit den Namen Pädagogium führte, waren ebenfalls mancherlei Unordnungen und Nachlässigkeiten eingerissen und die Klagen ihres Vorstehers über die Unbotmäßigkeit der Schule wiederholten sich auch noch nach geendigtem Kriege. Schon im Jahr 1642 hatte man daher eine neue Ordnung für sie verfaßt, die aber während der Kriegs-Unruhen nicht eingeführt werden konnte. Sobald der Friede hergestellt war, machte man Anstalten zu ihrer Einführung, fand jedoch hiebei, daß sie noch manche Mängel hatten und ließ deßwegen von dem Rektor und von dem Geistlichen Gutachten stellen; aber die Sache hatte keinen rechten Fortgang, weil die Verfasser der Gutachten sich nicht mit einander vereinigen konnten, bis der Syndikus Wagner von Regensburg aus einen Bericht über die dortige Lehranstalt schickte und mit Ernst darauf drang, daß endlich die so lange schon gewünschte neue Schulordnung zu Stande gebracht werde. Auch jetzt aber stand es einige Jahre an, bis sie fertig war und nun am 14. Mai 1670 bekannt gemacht wurde. In ihrem Eingange heißt es: Erstlich ist nöthig, daß in hiesiger Schule die Exercitien lateinisch und griechisch ohne Grammatikalfehler gemacht, Verse verfertigt, die Logik und Rhetorik gelehrt, und in der Religion, Frömmigkeit und anständigen Sitten ein guter Grund gelegt werde, zum Andern soll die alte gewöhnliche und hierauf revidirte und verbesserte Lehrart beibehalten werden, wenn jedoch von erfahrenen Pädagogen freie und besondere Handgriffe im Lehren angegeben werden, sollen diese nicht ausgeschlossen sein. Man soll die Schulen nicht zu sehr mit Lectionen überhäufen, diese selbst aber zur bestimmten Zeit in guter Ordnung

halten und die Repetizstunden nicht vernachlässigen. Auch einiger Unterricht in der Geschichte wurde angeordnet und das Lateinreden ernstlich befohlen. Einen Vorschlag, auch die Metaphysik und Naturlehre zu Unterrichtsgegenständen zu machen, hatte man schon früher (1655) verworfen, 1654 aber ein eigenes Lehrbuch der aristotelischen Logik eingeführt und 1656 noch eine vierte Klasse eingerichtet. Von deutschen Schulen bestanden zwei für Knaben und eine für Mädchen, in letzterer unterrichtete eine „Schulfrau“ und noch am 15. September 1665 wurde den Schulmeistern der Unterricht der Mädchen ausdrücklich untersagt.

Dem Stadtarzt räumte man 1664 das „Gärtlein am Findelhaus“ zur Anpflanzung von officinellen Kräutern ein und machte 1665 eine neue Apotheker-Ordnung bekannt. Von den Wohthätigkeits-Anstalten war der Spital die ansehnlichste; die Aufsicht über ihn führten der zweite Bürgermeister als Spitalvogt und zwei Rathsherrn als Spitalpfleger. Die Zahl seiner Beamten und Diener war ansehnlich, denn er hatte einen großen Grundbesitz, viele Zinse, Gülten, Zehnten u. s. w. einzunehmen und führte eine weitläufige Oekonomie, welche aber schon vor dem Krieg an vielfachen Mängeln und Gebrechen litt, so daß er, trotz seines beträchtlichen Einkommens, schon 1627 über 100,000 fl. Schulden hatte. Georg Wagner als Spitalschreiber und Meister stellte zwar die Ordnung wieder her, nach seinem Abgang jedoch, da die Kriegslasten fortdauerten, gerieth er wieder sehr in Zerfall. Nach der Herstellung des Friedens ließ man es sich zwar viel Mühe und Zeit kosten, um wieder eine bessere Ordnung darin einzuführen, beschränkte die Ausgaben, trieb die Rückstände ein, soweit es möglich war, sorgte für den Wiederanbau der verödeten Grundstücke, renovirte die Güter und Gefälle. Sobald er sich auf diese Weise wieder etwas erholt hatte, fingen auch die alten Mißbräuche und Unordnungen wieder an und die Stadt selbst belästigte ihn vielfach mit Lieferungen und Anlehen; daher wurde bald von Neuem geklagt, daß der Spital trotz seiner ansehnlichen Einkünfte alljährlich noch Geld aufnehmen müsse, unter seinen Beamten vom höchsten bis zum mindesten Mißbräuche in Menge herrschten, allzuviel Mahlzeiten gehalten und übermäßige Reisekosten angesetzt, auch Fleisch, Brod, Wein und Anderes in Menge verschleppt wurden.

Auch die früher wohlgeordnete Verwaltung der kirchlichen Güter und Einkünfte, der Kirchenkasten, gerieth durch den Krieg in große Unordnung und trotz aller angewandten Mühe konnte er nicht mehr in den früheren gedeihlichen Zustand zurückgebracht werden. Der Rath und die Geistlichkeit waren fortwährend für die Erhaltung der evangelischen Lehre eifrig besorgt und am Julius 1659 wurde befohlen, alle katholischen Dienstboten und Taglöhner aus der Stadt zu weisen. Weil auch die Katholiken sich eifrig bemühten, vom Kaiser die Ueberlassung der damals unbenutzten Kirche des ehemaligen Prediger-Klosters zu erlangen, so wurde diese schnell wieder zum Gottesdienste hergerichtet und am 10. Januar 1665 neu eingeweiht. Doch that der Rath auch dem unbedachtsamen Glaubenseifer der Geistlichen mehrmals Einhalt und empfahl ihnen mehr Mäßigung in ihren Predigten.

Mit ihren Nachbarn suchte die Stadt so viel als möglich ein friedliches und freundschaftliches Verhältniß zu erhalten und nur mit Württemberg gab es hin und wieder einige Streitigkeiten. Veranlassungen hierzu gaben nicht nur die Lage des Stadt- und Spital-Gebiets, das beinahe überall von württembergischen Besitzungen eingeschlossen war und die vielen, im Herzogthum gelegenen Spital-Güter, sondern auch das Schirmverhältniß, in welchem die Stadt seit 1473 zu Württemberg stand. Je mehr die Macht der Herzoge von Württemberg zunahm, destomehr veränderte sich dieses Verhältniß zu Ungunsten Eßlingens, welches beinahe bei jeder Schirmerneuerung auch neue Zugeständnisse machen mußte. Als mit dem Jahr 1655 der Schirmvertrag erlosch, begehrte Herzog Eberhard III., daß, ehe man ihn erneuere, zuvor die gegenseitigen Irrungen beigelegt werden sollten; als nun aber die Eßlinger ihre Beschwerden, welche vornehmlich Beschränkungen des Handels und Verkehrs betrafen, vorbrachten, wurden diese gar ungnädig aufgenommen. Man habe, heißt es, dieselben gründlich untersucht, aber meist unerheblich, mit gar übelanständigen, harten Worten gespickt, auch mehr eine Anmuthigung als einer rechtmäßigen Beschwerung ähnlich gefunden und hätte daher deren Beantwortung füglich unterlassen können, vermöge auch wirklich nicht zu glauben, daß dies die wirkliche Meinung des Raths sei, sondern vermuthe, daß die Schrift aus Eines

oder des Andern hitzigem Humor geflossen sei. Die Stadt mußte daher auch auf die Abstellung dieser Beschwerden ganz verzichten und in die Erhöhung ihrer in Kriegen zu stellenden Hülfsmannschaft auf 150 Mann willigen, worauf denn endlich am 12. Sept. 1657 die Schirmvereinung zu Stande kam. Später verbot der Herzog ganz unerwartet seinen Unterthanen den Weinhandel mit Eßlingen (den 20. Oktbr. 1666) und nur mit Mühe brachte es Syndikus Wagner durch geschickte Unterhandlungen und durch Geschenke an die einflußreichsten württembergischen Räthe dahin, daß dieses Verbot wieder aufgehoben wurde (den 22. Januar 1667.)

Beilage.

Zwei Eßlinger Umgelder-Rechnungen.

	Von Georgii 1644—1650.		Von Georgii 1669—1670.	
Einnahmen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Remanet vom vorigen Jahr	6873	37	3387	57
Ordinäre Steuern	13067	32½	11827	33
Kriegssteuern	32021	21	—	—
Aeltere Ausstände	490	55½	2193	36
Dem Fiskus heimgefallen	—	—	550	—
Wasserzins	15	—	6	—
Für verkaufte Gebäude	650	—	—	—
Weg-, Brücken- und Pflastergeld	1038	47½	953	24
Viehzoll	27	56	33	8
Holz- und Heumeßzoll	—	—	26	12
Umgeld	3157	34	2466	55
Abgaben vom Wein	524	14½	164	40
Accise	867	47	1628	55
Eichgeld	230	41½	242	55
Unterkauf	1681	26	1556	24
Vom Kaufhaus	402	59	439	43
Vom Kornhaus	87	17	76	53
Von Strafen und Sporteln	366	39½	374	47
Bürger-Almosengeld	239	40	373	30
Standgeld bei Märkten	196	29½	273	4
Stadtzinsen	1064	47	1351	2
Fruchtverwaltung	1020	—	400	—
Vom Spital	420	—	—	—
Schaugeld	55	51½	79	18
Insgemein	219	—	867	33
Neuaufgenommene Kapitalien	7267	59	—	—
Summa der Einnahmen	71987	35	29273	29
Ausgaben.				
Kapitalzinsen	11867	47½	10315	53
Heimbezahlte Kapitalien	9998	56	550	—
Abgabe an die Landvogtei	15	—	15	—
Für gekaufte Güter	1200	—	—	—
Besoldungen und Dienstgelder	2787	12½	3013	28
Kriegsunkosten	23844	13	—	—
Schwedische Satisfaktionsgelder	11882	48	—	—
Stadtsoldaten	470	—	—	—
Reichs-, Kreis-, Städte-Tage, Kreis-Kosten	1459	58	397	42
Kammer-Gerichts Beitrag	336	24	330	7
Württembergischer Schirm	363	33	402	28

	Von Georgii 1649—1650.		Von Georgii 1669—1670.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Reisekosten	176	16	112	49
Auslösung in den Herbergen	297	50	24	57
Verehrungen und Geschenke	840	34	465	5
Zollunkosten	18	25	18	25
Jahrmärkte	44	10	49	39
Stadtgräben	13	4	28	2
Zeughaus und Munition	21	40	380	11
Papier, Buchdrucker und Binder	223	19	192	12
Handwerker und Kaufleute	273	59	381	25
Ausgaben für den Spital	3829	21	2333	30
Kassen-Verwaltung	1291	28	636	—
Bauamt	203	32	3186	52
Botenlohn und Trinkgeld	114	58	45	34
Zinsverwaltung	—	-	1219	37
Für abgelöste Zinsen	—	—	681	15
Insgemein	2274	52	1711	12
Summa der Ausgaben	70849	25	26991	26

Die Schulden betrugen 1650:

Bei Bürgern 145840 fl. 3½ kr.
Bei Fremden 121630 fl. 24 kr.
Beim Spital 4080 fl.
Beim Kirchenkasten 5500 fl.

Summa 277050 fl. 27½ kr. (Zinsen 1329 fl. 18 kr.)

Die Schulden betrugen 1678:

Bei Bürgern 146517 fl. 6 kr.
Bei Fremden 65240 fl. 50 kr.

Summa 211757 fl. 56 kr. (Zinsen 10219 fl. 43 kr.)

Wie man sich früher Prozesse vom Halse schaffte.

Mitgetheilt

von

A. v. Eye.

Das später in Nürnberg und Bamberg blühende Geschlecht der Hagelsheimer, gen. Held, hatte seinen ursprünglichen Stammsitz auf der Burg Hagelsheim im Fränkischen. Als im 15. Jahrhundert die Burggrafen von Nürnberg in einer Fehde gegen die Reichsstadt Rotenburg a. d. Tauber zogen, standen die Hagelsheimer der letzteren bei und rechneten es vorzüglich ihrer Tapferkeit zu, daß die Feinde der Stadt nichts anhaben konnten. Sie hatten wenigstens so sehr den Verdruß der Burggrafen erregt, daß diese auf dem Rückwege ihre Besitzung angriffen, das Schloß eroberten und zerstörten, die Bewohner tödteten und vertrieben und alle Güter zu ihrem Eigenthum machten. Die Vertriebenen scheinen jedoch genug gerettet zu haben, um in Nürnberg als angesehenes Geschlecht aufzutreten. Sie waren bald auch hier reich begütert und wandten sich erst später dem Handel und der Uebernahme von besoldeten Aemtern zu. Gegen Beginn des 16. Jahrhunderts kam Friedrich Hagelsheimer d. ä. auf den Einfall, sich nach den Stammgütern der Familie umzusehen und die Verhältnisse zu ermitteln, unter denen diese ihr abhanden gekommen waren. Er verwandte viel Zeit und Mühe darauf, meldet die Chronik, fährt dann aber fort:

„Als nun die Burggrauen oder Marggrauen solches innen worden, haben sie auff ihn straiffen lassen, dann sie sich besorgt, do Er die gelegenheit vnd wie es an die Marggrauen, vormals, da sie Burggrauen gewesen, komen sei

(erfahren), das sie rechtlich darum angesprochen oder zu Jhnen geclagt werden mocht. alls aber Friedrich Heldt sollichs vernummen vnd gewarnet worden, auch gewisst, das Jhme der weg vff Nürnberg zu verlegt, hatt er sich vff Bischoffsheim an der Tauber zu begeben, alls da Jme die Märkischen reutter seine Feinde aufgestoßen vnd seinem knecht, welcher nitt als wol beritten, alls sein Herr gewesen, gefangen, Jme das Helmlein auffgethon vnd mitt einem tolchen erüechen, vnd seinem Herrn, dem Friderichen Heldt, so starckh nachgesetzt, das Er das thor zu Bischoffsheim nicht erraichen können, sondern darneben Er sampt dem roß mitteinainander in graben gefallen vnd bede todt bliben. Haben seine feinde noch ettliche stain auff Jne hinach geworfen, darnach darvon geritten vnd also ihrem vermainen nach sich wol gerechnet."

Des andern Tags ward die Leiche des Verunglückten von den Bürgern zu Bischofsheim in Prozession hereingeholt und feierlich bestattet.

Bücherschau.

Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Dr. Burkhardt, Conservator am Archiv des germ. Museums. I. Band, das funfft Merkisch Buch 1471—1473. Jena 1857. Verlag von Otto Deistung.

Der Verfasser giebt mit diesem Buche eine wesentliche und unentbehrliche Ergänzung der Quellen zur Geschichte des Albrecht Achilles und seiner fränkischen Besitzungen. In diese Zeit, von 1471 an, fällt eine Reise des Fürsten in die Mark Brandenburg und alle Mühe, die man sich gegeben hat, seine Erlasse, Briefe rc. von dort in die markgräfl. fränkischen Besitzungen vollständig aufzufinden, war bis jetzt ohne besonderen Erfolg. Dem Verfasser glückte es, im Archive zu Nürnberg dieses fünfte märk. Buch und in ihm einen Theil jener Korrespondenzen aufzufinden, und wir sind ihm daher großen Dank schuldig, daß er möglich schnell für einen vollständigen und sorgfältig redigirten Abdruck Sorge trug. Daß er mit dem fünften Buch begann, hat seinen genügenden Grund darin, daß er eben dieses Buch gefunden hat und erklärlicher Weise nicht abwarten wollte, bis einmal die ergänzenden Bücher, von denen man noch keine Spur hat, dazu aufgefunden werden. Ein „viertes merkisch Buch“ wurde, soviel wir wissen, schon in Berlin gedruckt. Der Verfasser hat sich gescheut, aus diesen Briefen, die den Zeitraum vom Nov. 1471 — Mai 1473 umfassen, Stellen, die manchem weniger wichtig erscheinen mögen, wegzulassen; ihm lag daran, in diesen Briefen einen vollständigen Ausdruck für die Thätigkeiten und Fähigkeiten des Helden zu erhalten, dessen Leben zu erforschen und zu beleuchten, er sich zunächst als Aufgabe gestellt hat. Wir stimmen mit der Vollständigkeit des Abdrucks auch noch aus einem andern Grunde überein, denn ein Zuschneiden solcher Korrespondenzen nach einseitig historisch-politischen oder andern Gesichtspunkten nimmt gewöhnlich das Beste von dem mit hinweg, was ein Kulturhistoriker in solchen Büchern zu suchen und zu finden gewohnt ist, und wir zweifeln nicht, daß auch in dieser Beziehung der fleißige Forscher noch manches Licht über diesen Fürsten und seine Zeit wird verbreiten können.

Der Rheinstrom. Ein Beitrag zur Kenntniß der Geschichte, Handelsstatistik und Gesetzgebung des Rheins, nebst der Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831 sammt allen ihren Supplementar-Artikeln, Abänderungen, ihren wichtigsten Regulativen u. Instruktionen. Herausg. v. Georg Schirges, Aktuar der Rheinschifffahrts-Central-Commission. Mainz, Verlag von Victor v. Zabern. 1857.

Mit Grund klagt der Verfasser im Eingange dieser trefflichen Schrift, daß unsre Verfahren leider ihre Gegenwart zu vernachlässigen gewohnt waren, wie es auch die heutige Wissenschaft noch nicht lassen kann. Dadurch ist es gekommen, daß wir über den Verkehr auf dem Rheine, einer der Haupthandelstraßen Deutschlands, erst aus so neuer Zeit sichere statistische Angaben besitzen, obwohl dieser Strom vom Handel schon länger als zwei Jahrtausende belebt ist. Für die letzt verflossenen 30—40 Jahre gibt uns der Verfasser in dieser Schrift eine genügende, aus den Quellen geschöpfte Darstellung und insbesondre zu der Handelsgeschichte von Mainz und Köln, den Hauptstapelplätzen des rheinischen Verkehrs, die werthvollsten Beiträge. Von hohem Interesse für den Kulturhistoriker ist die Darstellung der Stapel- und Zwangsordnungen und der dadurch hervorgerufenen Zustände in Mainz im Laufe des 18. und zu Anfang dieses Jahrh. Vollständige Tabellen über den Verkehr der einzelnen Rheinzollämter und Häfen geben zu den Ausführungen die Belege in Zahlen. Während die erste Abtheilung der Schrift die geschichtlichen Verhältnisse und ihre Entwicklung vom vorigen Jahrh. an nachweist, giebt uns die zweite die vollständige, von den Rheinuferstaaten 31. März 1831 vereinbarte Rheinschifffahrtsakte als das Resultat jener Zustände, mit Hinzufügung aller neueren Artikel und Bestimmungen. Für die Geschichte des deutschen Handels und seiner Gesetzgebung ist diese Schrift ein gründlich gearbeiteter, werthvoller Beitrag.

Der Dom zu Mainz und seine bedeutendsten Denkmäler in Orginal-Photographien von H. Emden, mit historischem und erläuterndem Texte von J. Wetter. Verlag von Victor von Zabern.

Auch dieses Prachtwerk glauben wir mit Recht unter den Anzeigen kulturhistorischer Schriften aufzuführen. Denn wir haben nicht allein darin eine stattliche Reihe von Belegen für die Entwicklung der mittelalterlichen Kunst, namentlich der Architektur und Plastik, sondern an diesen ergeben sich auch Gesichtspunkte für die kirchlichen, politischen, überhaupt die geistigen Anschauungen der Zeiten, wie sie nicht sprechender und interessanter könnten manifestirt sein. Wir weisen zum Beispiele nur auf die Grabdenkmäler der Erzbischöfe Siegfrieds III. von Eppstein und des berühmten Peter Aichspalt hin, die in Mitten der von ihnen gekrönten Könige stehen, dieselben, wie die Könige auf ägyptischen Denkmälern, um die halbe Leibesgröße überragen und ihnen die Kronen auf eine Weise auf die Häupter drücken, daß eine Vorstellung von der Obermacht der mittelalterlichen Kirche und ihrer Diener aus diesen Bildern sich uns aufnöthigt, wie wir sie selbst aus den geschichtlichen Thatsachen nicht zu entnehmen gewagt hätten. Wir könnten noch manches Interessante hervorheben, begnügen uns aber, auf dieses prachtvolle Werk hiemit hinzuweisen, das vollendet mit 36 vorzüglich gelungenen Photographien und deutschem und französischem Texte vorliegt, und namentlich in der chronologischen Reihenfolge seiner Blätter vor anderen ähnlichen Werken einen großen Vorzug besitzt.

Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen. Redigirt von B. Gräser (seit Juli von A. Piper, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a. d. Oder) III. Jahrgang. 1857. Frankfurt a. d. O., Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn.

Mit diesem Jahrgange hat die Zeitschrift ihre engere Begränzung auf das blos preußische Städtewesen aufgegeben und sich die Grenzmarke ihrer Thätig-

keit weitergesteckt. Daß sie recht daran gethan hat, unterliegt keinem Zweifel, und wie allgemein ihr dafür die verdiente Billigung ausgedrückt ist, so hoffen wir hat auch das Publikum durch eine lebhafte Betheiligung sich erkenntlich bewiesen. Im Wesentlichen zertheilt die Zeitschrift ihren Stoff in vier Abtheilungen. Voran stehen die leitenden Aufsätze, Darstellungen aus der Geschichte der Städte, Entwicklungen für das Städte- und Gemeindewesen, interessanter Rechts- und Verwaltungsfragen. Eine zweite Abtheilung ist der Statistik des Städte- und Gemeindewesens gewidmet. An diese Mittheilungen schließt sich die Monatschronik und Korrespondenz, die sich wieder in: Personalien, Gesetzgebung und Neuigkeiten gliedert. Die vierte Abtheilung endlich beschäftigt sich mit der kritischen Beleuchtung neuer literarischer Erscheinungen wie mit der Besprechung älterer Quellen des Städtewesens. Der Umfang des bisher Geleisteten ist zu bedeutend, um hier das Einzelne speciell würdigen zu können; wir geben der Zeitschrift das aufrichtige Zeugniß, daß sie nicht allein dem gegenwärtigen und künftigen Bearbeiter des Städtewesens ein treffliches Material bietet, sondern auch, vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, für die gedeihliche Fortentwicklung unserer Gemeindekörper zahlreiche Winke gibt, die von deren Leitern wohl zu berücksichtigen sind. Und darum, dieser doppelten Rücksicht wegen, wünschen wir ihr für den neuen Jahrgang die besten Erfolge.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a) In Zeitschriften.*)

Europa. Decemberheft 1857. Beiträge zur sächsischen Kultur- und Sittengeschichte. — Einige Auszüge aus dem vor kurzem erschienenen inhaltreichen Werke: Aus vier Jahrhunderten, von Ministerialrath K. v. Weber.

Hildesheimer Sonntagsblatt. Nr. 8. Leichenfeierlichkeiten im 16. Jahrh. Von O. Fischer. — Sie betrafen die Beisetzung Burchhards von Oberg, Bischof von Hildesheim, der am 23. Febr. 1573 starb.

Nr. 13. Grausamkeiten aus der Küche der guten alten Zeit. Von K. Seifart. — Mit Rücksicht auf das vom Pfarrer Balth. Schnurr zuerst um 1643 herausgegeb. Kochbuch, worin das Kunststück mitgetheilt ist, wie man Geflügel lebendig braten könne.

Nr. 19. Hödeken der Geist der Winzenburg. Von O. Fischer. — Die auf jenen sich beziehenden Sagen.

Nr. 21. Sagen aus Stadt und Stift Hildesheim. Von K. Seifart. Vorläufige Mittheilung aus dem zweiten Bande von „Sagen, Märchen, Schwänken und Gebräuchen aus Stadt und Stift Hildesheim. Von K. S." Dieser wird, wie wir hoffen, bald erscheinen.

Nr 35. Die alten Aemter, Gilden und Zünfte in Hildesheim. Von O. Fischer. — Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Gewerke jener Stadt. Der auf diesem Gebiete der hildesh. Geschichte wohlbewanderte Verfasser möge die in Aussicht gestellten fernern Mittheilungen rasch folgen lassen.

Nr. 42. Eine Hildesheimer Verlobung und Hochzeit im 16. Jahrhundert. — Nach den Annalen des Hildesheimer Bürgermeisters Tilo Brandis.

Bohemia. Nr. 149. Der Aberglaube der Bewohner von Melink.

Nr. 151. Zur Geschichte des Waisenhauses in Prag.

Donau. N. 109 ff. 123. 125. Aus dem Erzgebirge. Landschaftliches und Volksthümliches.

Nr. 112. Beitrag zur Charakteristik von Siebenbürgens Land und Leuten.

---

*) Wir bitten die verehrlichen Redaktionen wiederholt um gefällige Mittheilung der uns interessirenden Nummern ihrer Zeitschriften. Ebenso unsere Freunde um gütige Zusendung ihrer hier zu erwähnenden Arbeiten.

Nr. 124. Ursprung einiger Geräthe.

Grenzboten. Nr. 6. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Eines jungen Arztes Brautwerbung, Hausstand und Praxis im J. 1556.

Nr. 13. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Gaukler und Abentheurer im Mittelalter.

Nr. 20. Altdeutsche Maifeste in der Schweiz.

Nr. 27. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Eine Familie von aufsteigender Lebenskraft im 16. Jahrhundert.

Nr. 34. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Die Kipper und Wipper im 30jährigen Kriege.

Nr. 43. Die deutschen Trachten der Vorzeit.

Hausblätter. 4. H. ff. Die Metilsteiner. Sittenbild aus dem deutschen Mittelalter von K. Seifart. — Die deutsche Weihnachtszeit. Von Fr. Friedrich.

11. H. Schwäbische Volkssagen. Von E. Meier. — Sagen aus Hildesheim. Von K. Seifart.

14. H. des Maigrefen Gefahr und Rettung. Deutsches Sittenbild aus dem 16. Jahrh. von K. Seifart.

16. H. Schwäbische Volkssagen. Von E. Meier.

17 und 22. H. Norddeutsche Sagen und Geschichten. Von H. Pröhle.

19. H. Ein mittelalterliches Handelscomtoir. Von Joh. Falke.

Znaimer Wochenblatt. Nr. 56. Ueberſicht der großen und der bunten Glocken.

Bozner Zeitung. Nr. 62. 64. 68. 75. Aus Botzens Vorzeit.

Guttenberg, Ztschr. f. Buchdrucker. Nr. 4 ff. Böhmens Buchdruckerkunst und ihre Thätigkeit von 1475—1620. Geschichtl. Skizze von Schmitt.

Evangelische Kirchenzeitung. Nr. 13. Die Gesangbücher Berlins, ein Spiegel des kirchlichen Lebens der Stadt.

Nr. 40. Die Juden in der christlichen Kirche. I. Luther und die Juden. Hermann v. Kappenberg, ein Lebensbild aus der Geschichte der Judenbekehrung im Mittelalter.

Neue Münchener Zeitung. Abendblatt. Nr. 67. Erhard Haydenreich, ein bayr. Baumeister des Mittelalters.

Nr. 98. Das bürgerliche Haus in München vom 13.—18. Jahrh. Von E. Fentsch.

Nr. 103. Der Volksgesang der Faröerinsulaner. — Zur Sittengeschichte. Von Pocci.

Nr. 110 und 139. Zur Sittengeschichte.

Nr. 151. Die Falkenjagd.

Augsburger Postzeitung. Nr. 66. Ueber Jesuitenmissionen in Bayern im 16. und 17. Jahrh.

Nr. 69. Beschreibung der Hochzeit des Pfalzgrafen Ludwig, Herzogs in Bayern, mit Anna, Herzogin von Jülich, Cleve und Berg, 1575.

b) Selbständige Werke.

M. Wanner, Geschichte des Klettgaues im Umriß bis zum Abschluß der Reformation. Hamburg, Meißner. 8. (3/4 Thlr.)

G. Klemm, die Frauen. Kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern. 4. Bd. Dresden, Arnold. 8. (2 Thlr.)

O. Jahn, W. A. Mozart. 3 Thle. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 8. (2 2/3 Thlr.)

H. Lörel, kleine Beiträge z. Kunstgeschichte. Cöln, Heberle. 4. (1 3/4 Thlr.)

J. W. v. Wasielewski, Robert Schumann. Eine Biographie. Dresden, Kuntze. 8. (2 Thlr.)

Chroniken deutscher Städte. Nr. 1. N. Hecker, die Chronik der Stadt Köln. gr. 4. Düsseldorf, Arnz u. Comp. (5/6 Thlr.)

H. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, 1. Bd. 8. Gießen, Ricker. (1 2/3 Thlr.)

Th. Vernaleken, Alpensagen. Volksüberlieferungen aus d. Schweiz, aus Vorarlberg, Kärnten, Steiermark 2c. 8. Wien, Seidel. (1 1/2 Thlr.)

W. Bessel, die Schlacht am Lokkumer Berge im J. 16 nach Chr. Geb. 8. Göttingen, Dietrich. (8 Ngr.)

J. H. Krause, Plotina oder d. Kostüme d. Haupthaares bei d. Völkern der alten Welt mit Berücksichtigung einiger Kostüme neuerer Völker. 8. Leipzig, Dyk. (2 Thlr. 18 Ngr.)

M. Büdinger, österr. Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrh, 1. Bd. 8. Leipzig, Teubner. (2 2/3 Thlr.)

R. Röpell. Ueber die Verbreitung d. Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reiches ostwärts der Weichsel. 8. Breslau, Trewendt. (2/3 Thlr.)

Ein Besuch am Hofe zu Stettin im J. 1617. In Commission bei Decker in Berlin. (1/3 Thlr.)

Offnes Schreiben an die Redaktion der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens hat, wie deren Herausgeber es ausspricht (1. Heft, Breslau 1855. S. VII. u. 152) den Zweck, Beiträge aufzunehmen, die als wirkliche Erweiterung der Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens anzusehen sind, zugleich aber auch über alle zur schlesischen Geschichte erscheinenden neuen Schriften zu berichten. Da mir nun im Herbst des vergangenen Jahres das Heft Ihrer Zeitschrift zu Händen kam, in welchem ich einen Brief über die letzten Tage des Grafen Hans Ulrich v. Schaffgotsch, mitgetheilt von Dr. Wahner, fand, so hielt ich es für durchaus angemessen, in dem eben im Drucke begriffenen zweiten Hefte der schlesischen Zeitschrift Anzeige davon zu machen, und zwar aus einem doppelten Grunde: erstens enthielt dieses Heft grade auch einen Bericht über das Lebensende jenes unglücklichen Mannes, sodann überlegte ich, daß wol schwerlich Jemand, der sich mit der Geschichte des Grafen v. Schaffgotsch beschäftigen würde, Materialien dazu, ohne vorher darauf aufmerksam gemacht zu sein, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte suchen dürfte. Daher hat es wol nicht erst eines Auftrages zu meiner Besprechung bedurft, wie Dr. W. scharfsinnigerweise vermuthet hat. Es mußte mir aber darauf ankommen, den Leser zu benachrichtigen, daß die von Dr. W. veröffentlichten Mittheilungen mit einigen Abänderungen bereits vor 27 Jahren gedruckt worden seien und daß sein Manuscript, welches er selbst für eine spätere Abschrift hält, ziemlich fehlerhaft sei. Für letztere Behauptung hatte ich einige Belege gebracht und den Wunsch daran geknüpft, es möchte der bezügl. Brief aus dem Original publicirt werden. Von einem persönlichen Angriffe gegen den Herausgeber findet sich in meinen Worten keine Spur. Zu meiner nicht geringen Ueberraschung ersah ich nun im letzten Sommer aus einer Notiz des literar. Centralblattes, daß in dem Maiheft Ihrer Zeitschrift eine Entgegnung wider meine Anzeige enthalten sei. Da nun weder die breslauer Universitätsbibliothek noch die berliner königl. Bibliothek die gedachte Zeitschrift besitzen, so gelang es mir erst hier vor Kurzem der Entgegnung des Dr. W. habhaft zu werden. Es spricht aus ihr der lebhafte Aerger über die von mir geltend gemachten und nicht wegzuleugnenden Ausstellungen und zeichnet sich dieselbe durch eine höchst gereizte Sprache aus, wobei der Verfasser mir nichts Geringeres als Mangel an Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit,

dagegen unbeschreibliche Nonchalance, die gröbsten Verstöße gegen die richtige Auffassung des Gegenstandes u. dgl. schöne Dinge mehr vorwirft. Dies zu begründen, wendet derselbe 4 enggedruckte Seiten auf. Und fürwahr (da ich mein Manuskript nicht hier habe, also nicht weiß, ob ich nicht vielleicht die Schuld trage) muß ich mich dazu bekennen, anstatt der Kommata die Doppelpunkte, gegen welche Dr. W. Protest erhebt, irrthümlich gesetzt zu haben. Auch war ich in der That unglücklich genug, den Generalauditeur Heinrich Graß, welcher doch nur eine Person war, für zwei zu halten. Das ist aber auch Alles, was in der Erwiderung des Dr. W. richtig ist, alles Uebrige ist, um es kurz zu sagen, eitles Geschwätz. Es ist meine Absicht keineswegs, dies, indem ich der Ausführung des Dr. W. Schritt für Schritt folge, nachzuweisen, jeder unbefangene und verständige Leser wird, wenn er die von Thomas und Dr. W. edirten Briefe und meine Anzeige mit der „Entgegnung" vergleicht, sich von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Nur für diejenigen, welche sich diese Mühe nicht nehmen wollen, mögen ein Paar Beispiele von der Verfahrungsweise des Dr. W. folgen. So steht z. B. in meiner Anzeige (S 311) durch einen kleinen Druckfehler das eine Mal „mit sterben" und das andere Mal „nit sterben" während der Sinn grade das Umgekehrte verlangt. Obwol dies nun außer allem Zweifel ist und zum Ueberfluß die von mir angeführten Stellen bei Thomas und Wattenbach darauf hinweisen, so darf man doch nicht glauben, daß Dr. W. auf einen derartigen Gedanken käme, ihm vielmehr steigen Zweifel auf, ob ich richtig sehn oder lesen könne und triumphirend rühmt er sich seiner falschen Lesart „nit sterben," daß es Wattenbach aber anders hat, kommt ihm wunderbar vor: es entgeht ihm noch dabei ganz, daß an beiden Orten dasselbe berichtet wird. In seiner Erbitterung versteht es Dr. W. aber auch, aus meinen Worten die merkwürdigsten Dinge herauszufinden. Indem ich mir nämlich erlaube, die Abschrift — denn aus einer solchen und keinem Originale hat der Herausgeber jenen Brief publicirt — wegen ihrer Fehler als eine unzuverlässige zu bezeichnen, so meint Dr. W., ich beschuldige ihn selbst, ein unzuverlässiger Abschreiber zu sein. Das kränkt ihn denn sehr und er tröstet sich zuletzt damit, daß er zu seiner Genugthuung verkündigt, er sei „in jeder Beziehung sorgfältiger und gewissenhafter zu Werke gegangen," als ich. Da er sich dies schöne Zeugniß vor der Hand nur selber ausstellt, so können wir es schon immerhin dabei bewenden lassen und es wird von meiner Seite heute das erste und letzte Mal sein, daß ich auf seine Angriffe Etwas erwidere; denn wissenschaftlichen Streit auszufechten ist ehrenvoll, doch einen mit den Waffen kleinlicher Erbitterung und Schmähworten gerüsteten Gegner weiter zu bekämpfen, halte ich meiner für unwürdig.

Ich ersuche eine geehrte Redaktion, vorstehendes Schreiben in dem nächsten Hefte Ihrer Zeitschrift veröffentlichen zu wollen *)

Göttingen im November 1857.

Dr. Ludwig Adolf Cohn
aus Breslau.

*) Dem Satze gemäß: Audiatur et altera pars haben wir Herrn Cohn gern das Wort der Erwiderung vergönnt, betrachten aber die Debatte damit für geschlossen. D. R.

Buntes.

Rückfälle ins Faustrecht.

Die Vierer und Ganerben des Busecker Thals wollten die Landgrafen von Hessen nicht als Oberherrn anerkennen, was auch zu Federkriegen führte. Aber noch in den letzten Jahren der Regierung Philipps des Großmüthigen gab es Rückfälle ins Faustrecht. Am 8. März 1561 erschien der Reitmeister in Gießen in dem Dorfe Altenbuseck, um zur Frohne aufzubieten, welche verweigert wurde. Darauf fiel er mit 12 reisigen Pferden und 200 mit Büchsen und Spießen bewaffneten Bürgern von Gießen in Altenbuseck ein, stürmte das Haus des Philipp von Trohe, eines der Ganerben, nahm ihn in Gegenwart seiner hochschwangern Gattin gefangen, und schleppte ihn ins Feld, ihn dort nur auf das Flehen des Weibes wieder freigebend. In dem Hause wurden alle Gemächer und Truhen aufgeschlagen und die Vorräthe, Fleisch, Speck, Butter, Käse u. s. w. geraubt. Einen andern Einfall erlitt die Wohnung eines andern Ganerben, des Hartmann von Buseck, genannt Rüsser. Dann zog der Trupp nach Großenbuseck, trank dem Melchior von Trohe 1½ Ohm Wein aus, stürmte in das Haus des abwesenden Wilhelm von Buseck, genannt Mönch, bedrängte dessen Gattin und kranke Schwester, schlug Küche, Speisekammer und Keller auf, raubte die Eßwaaren und trug den Wein in Eimern fort. Das nicht Genossene wurde verschleudert. Zum Schlusse zog die Masse nach dem nahen Dorfe Rödgen, wo sich die Scene in der Wohnung des abwesenden Gerhard von Trohe wiederholte. Nach solchen Thaten zog die Rotte nach Gießen zurück.

Die Ganerben erhoben Klage bei dem Kaiser, und es wurde strenges Gericht gehalten. P. B.

Druckfehler im Januarheft.

Seite 33. Anm. Nr. 5 l. hist. brev. dioecesis Hildesiensis

Seite 41. Anm. Z. 5 l. reden statt reden.

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereines.

A.

Gesammtverein.

Seit dem letzten im Januarheft dieser Ztschr. veröffentlichten Bericht hat sich dem Gesammtverein in unmittelbarem Beitritt nur ein neues Mitglied angeschlossen, nämlich Herr Dr. jur. Eug. v. Trauschenfels in Kronstadt in Siebenbürgen.

Wir können dabei nicht unerwähnt lassen, daß in den deutschen Landen Oesterreichs, zumal aber in der deutschen Kolonie im fernen Siebenbürgen, „an der östlichsten Grenze deutscher Kultur", wie unser obengenanntes neues Mitglied schreibt, sich ein ganz besonders warmes und reges Interesse für unsern Verein kundgiebt, ein Interesse, welches uns noch manche weitere schätzenswerthe Erwerbungen in dem an deutschem Wesen und deutscher Wissenschaft beharrlich und getreulich festhaltenden Sachsenlande hoffen läßt.

An kulturgeschichtlichem Material gewann der Verein neuerdings folgende Handschriften:

9) eine Prorectoratsrechnung aus Jena vom Jahre 1720—21 (dem Ortsverein übergeben durch Herrn Finanzrath Emminghaus daselbst.)

10) Lehensbrief des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen vom Jahre 1533 über Verleihung von Ländereien in der Nähe Weimars am Ettersberg an Jörg von Dehnstedt. (v. d.)

11) Schreiben des Dr. Greg. Bruck in Jena vom 24. Juni 1551 an seinen Schwager in Weimar, herrschaftliche Angelegenheiten betreffend. (v. d.)

12) Ordre vom 28. Mai 1675 des Herzogs Moritz zu Sachsen an den Amtsververwalter zu Liebstedt und den Amtschreiber zu Zwäzen, den Durchmarsch churbrandenburgischer Truppen betreffend. Datirt von der Moritzburg zu Zeitz (durch den Ortsverein zu Weimar).

13) ein „Hochadel. Mendelsohischеs Contract- und Handelsbuch des Ritterguts Eckstedt und darein gehöriger Dorfschaft Markrippach, angefangen 1683." (Dem Ortsverein zu Weimar übergeben durch Herrn Professor Tröbst daselbst.)

14) Manual 1669 usq. 1670, Jahresrechnung vor das hochadl. Haus Eckstedt, was an Geld, Getreide von Neuj. 1669 usq. 70 eod. temp. eingenommen und ausgegeben worden." (v. d.)

15) „Das Gymnasium zu Weimar vor 40 Jahren." Handschriftl. Aufzeichnung nach eigner Erinnerung vom Amtscomm. Schütz in Weimar.

Der Centralausschuß hat die vom Ortsverein zu Weimar eingeleitete Erhebung über die Gebräuche beim Umsingen, bei Hochzeiten u. s. w. zu einer gemeinsamen Angelegenheit des Gesammtvereines zu machen gesucht, indem er das von dem gedachten Ortsverein ausgearbeitete Formular den Ortsvereinen zu Nürnberg und Meiningen zur Aeußerung darüber, sowie zur Vervollständigung desselben durch Hinzufügung weiterer Fragen zugesendet hat, um sodann das so vervollständigte und von den drei Ortsvereinen im Einvernehmen festgestellte Formular auf Kosten des Gesammtvereins drucken und durch die drei gedachten Vereine gleichmäßig verbreiten zu lassen, die Ergebnisse dieser dreifachen Erhebung aber zusammenzustellen und nach einem einheitlichen Plan zu verarbeiten. Von dem Nürnberger wie von dem Meininger Ortsverein ist bereits die Geneigtheit, auf diesen Plan des Centralausschusses einzugehen, kundgegeben worden.

B.

Ortsvereine.

a) der Ortsverein zu Weimar hat zunächst die Vorbereitung der vorgedachten Erhebungen durch seine vereinigten Sektionen für Sittengeschichte und für kirchliches Leben vollendet. In seinen letzten Sitzungen haben ihn sodann verschiedene Vorträge einzelner Mitglieder beschäftigt, theils über die oben verzeichneten, dem Vereine als Eigenthum übergebenen handschriftl. Urkunden, theils über andere dergleichen, welche dies nicht werden konnten, aus welchen aber das Wesentliche mitgetheilt wurde. So berichtete Herr Dr. A. Emminghaus über alte Brodtaxen, so Herr Justizrath v. Zwez aus einem Aktenstücke v. 1703 über eine Untersuchung wegen angeblichen „Flöhemachens." Eine interessante Verhandlung angeregt durch einen Vertrag des Herrn Oberbürgermeister Bock über mehrere, in der unmittelbarsten Nähe Weimars befindliche sogen. „Wüstungen" (zum Theil schon aus der Zeit vor dem 30j. Kriege herrührend), verbreitete sich über die in vielen solchen Flurgemeinden, aber auch an manchen andern Orten entweder noch bestehenden oder doch bis vor Kurzem in Uebung gewesenen ältern Einrichtungen und Bräuche wie Hegemale, Heimbürgerwesen und Heimriche (Schmäuse) der Armen. Es wird beschlossen diese Sache weiter zu verfolgen. — Die volkswirthschaftl. Sektion kündigte an, daß sie in Vorbereitungen zu einer Erhebung über das thüring. Gewerbe- und Innungswesen, sowohl nach seiner volkswirthschaftlichen und rechtlichen, als nach seiner sittengeschichtl. Seite begriffen sei und in nächster Zeit die von ihr desfalls formulirten speziellen Fragen dem Verein vorlegen werde. — Aus der Mitte der literarischen Sektion ward eine Mittheilung über die auf der großh. Bibliothek befindliche reiche Sammlung alter Tagebücher (aus dem 16. 17. und 18. Jahrhundert) und die darin enthaltenen kulturgeschichtlichen Momente in Aussicht gestellt. — Ganz besonders zu erwähnen ist endlich ein Vortrag des Herrn Staatsrath Bergfeld über das im Januarberichte unter 8 a aufgeführte Rechnungsmanual eines adligen Gutsbesitzers aus den Jahren 1661—70. Durch eine eben so gründliche als gewandte Benutzung des in dieser Handschrift enthaltenen mannigfaltigen Materials wurde ein förmliches Lebensbild aus jener Zeit nicht blos von dem Familienleben, der Haus- und Gutswirth-

schaft des betreffenden adligen Herrn, sondern auch von den einschlagenden allgemeinen Verhältnissen hergestellt, ein Bild von solcher Anschaulichkeit und so vielseitigem Interesse, daß es die lebhafteste Theilnahme und Anerkennung der Versammlung gewann, der Centralausschuß glaubte diese schätzbare Arbeit nicht besser für die Zwecke der Kulturgeschichte verwerthen zu können als indem er deren Abdruck in dieser Zeitschrift veranlaßte, wozu auch sowohl der Verf. selbst als die Redact. der Zeitschrift freundlichst die Hand boten. Wir machen alle Freunde der vaterländischen Kulturgeschichte auf das bevorstehende Erscheinen dieser interessanten Abhandlung aufmerksam.

Der Ortsverein hatte in der ersten Sitzung nach Neujahr statutenmäßig einen selbstständigen Ortsausschuß zu wählen, nachdem bis dahin der Centralausschuß die Geschäfte eines solchen mit versehen hatte. Aus dieser Wahl gingen hervor; Herr Kreisgerichtsrath Dr. Heß als Vorsitzender, Herr Kreisgerichtsdirector a. D. Schmidt als dessen Stellvertreter, Herr Amtscommissär Schütz als Schriftführer und Kassirer.

b) Der Ortsverein zu Nürnberg faßte in seiner Versammlung vom 22. Dez. vor. J. den Beschluß, daß alle Vorträge, Mittheilungen ꝛc., die von Mitgliedern des Vereins in den Sitzungen gegeben werden, schriftlich zu den Sammlungen des Vereines hinterlegt werden sollen. Vom Vorsitzenden, Bibliothekar Lützelberger wurden über das alte Nürnberger Zeidelgericht einige Mittheilungen gemacht und von Jakob Falke eine Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über die Kunstsammlungen nürnberger Patrizier und Bürger gegeben. Hieran schloß sich in der folgenden Versammlung, 5. Jan., ein Vortrag des Dr. Barack über die Geschichte nürnberger Bibliotheken und insbesondere der Stadtbibliothek, der durch Mittheilungen der anwesenden Mitglieder Ergänzungen erhielt. In derselben Versammlung theilte Herr Kaufmann Geith mit, was sich in der Lade der Hutmacherzunft an interessanten Altenstücken befindet, und versprach, das Werthvollste daraus abschriftlich dem Verein zu übergeben. Außerdem lag ein vom Weimarer Ortsverein übersendetes Formular über Gebräuche bei kirchlichen und andern Festen u. s. w. zum Zwecke einer vorzunehmenden Erhebung zur Besprechung vor. In der dritten Versammlung, 19. Jan. gab Bibliothekar Lützelberger vollständige Mittheilungen über die Geschichte des nürnberger Zeidelgerichtes und überwies seine schriftliche Ausarbeitung darüber dem Vereine. Nachdem über nürnberger Sagen einige Mittheilungen gemacht worden, legte Dr. Barack einen bisher noch unbekannten Lobspruch auf Nürnberg und sein Regiment von Hans Haß, im Jahre 1490 gedruckt, vor. Der Lobspruch enthält über Handel, Gewerbe, polizeiliche Einrichtungen in jener Zeit sehr interessante Schilderungen und die Absicht des Mittheilenden, denselben durch den Druck in dieser Zeitschrift veröffentlichen zu wollen, fand deßhalb allgemeinen Beifall. —

c) Der Ortsverein zu Meiningen hat erst in diesem Jahr seine Thätigkeit begonnen. In der am 12. Januar gehaltenen Versammlung desselben wurden die von dem Vorstande, den Herren Professor Brückner, Professor Henneberger und Kammerherrn von Liliencron, entworfenen Statuten berathen und festgestellt. Darauf kamen die vom Centralausschusse zu Weimar eingelieferten, Volksgesänge, Taufen, Kirchweihen und Beerdigungen betreffenden Fragen zur Vorlage. Man einigte sich dahin, dieselben einem Ausschusse

zur sachlichen Erweiterung auf Grund der in hiesigem Lande vorkommenden Ausübungen und Gebräuche zu übergeben. Der Vereinsdirector machte dann Mittheilungen über die in den verschiedenen Bezirken und Ortschaften des Herzogthums und der Nachbarschaft eigenthümlichen Volkstrachten. Seinen vorbereiteten Vortrag über die von ihm aus den Marktbüchern der Stadt Saalfeld zusammengestellte Liste der Getreidepreise vom Jahr 1644—1857 konnte derselbe dermalen wegen Mangel an Zeit nicht zur Ausführung bringen. Der Verein zu Meiningen wird übrigens in Kurzem sich, nach Laut und Ziel seiner Statuten, über das ganze Herzogthum Meiningen und selbst über die anstoßenden jenseitigen kleinern Bezirke, in denen sich keine selbstständige Vereinsfähigkeit findet, ausdehnen und dadurch wie an Zahl der Mitglieder so an Thätigkeit zunehmen.

Weimar, den 22. Januar 1858.

Der Centralausschuß:

Biedermann, Vorstand. Schade, Schriftführer.

Aus einem Haushaltungsbuche des 17. Jahrhunderts.

Vortrag

im kulturgeschichtlichen Ortsverein zu Weimar gehalten am 11. Dezember 1857

vom

Staatsrath **Bergfeld**.

Der deutsche Geist ist fortwährend lebendig. Schließt sich ihm ein Gebiet der Thätigkeit, so eröffnet er sich ein anderes. Ruhen die Waffen, so schafft er im Innern; ist ihm die politische Wirksamkeit verschlossen, so wirft er sich auf das kirchliche Gebiet; hat die speculative Philosophie eine Höhe erreicht, auf welcher sie ausruhen muß, so erhebt sich die Naturforschung und giebt den Anstoß zur Verbesserung des wirthschaftlichen Lebens. Der wissenschaftliche Geist insbesondere liebt es, wenn ihm kein Feld äußerer Wirksamkeit, thatkräftigen Schaffens, eröffnet ist, sich in die Vergangenheit seines Volkes zu versenken, um in das Verständniß des eigenthümlichen Wesens desselben immer tiefer einzudringen, und frische Lebenskraft, neuen Bildungstrieb daraus zu schöpfen.

Das Jahrhundert, in welchem wir leben, hat manche zu solchem Rückblick in die Vergangenheit geeignete Pausen des öffentlichen Lebens geboten, zuerst unter dem Druck der Fremdherrschaft, dann während der Erschlaffung, die dem Aufschwunge der Befreiungskriege folgte, und der daran sich knüpfenden Zeit langen Friedens und ruhigen Hinlebens unter der Herrschaft des patrimonialen Polizei-Regiments, endlich in unseren Tagen der Abspannung nach der Bewegung des Jahres 1848.

In diesen Pausen regten sich die Bestrebungen zur Erforschung und Wiederbelebung des Sinnes für die ältere Sprache und Literatur unseres Volkes, für die Quellen seines Rechtes; ihnen gehören die Bemühungen um die Erhaltung der Denkmale deutscher Kunst an; in diese Pausen endlich fällt die Gründung und die lebendigste Thätigkeit der Geschichts- und Alterthums-Vereine, denen sich in neuester Zeit unser Verein für Kulturgeschichte angeschlossen hat.

Die Aufgaben dieses unseres Vereines sind sehr mannigfacher Art, die Grundlage für alle größeren Combinationen muß aber durch eine sorgfältige Detailforschung gewonnen werden. Mir ist zu diesem Zwecke der vor mir liegende, in Schweinsleder wohlgebundene Folioband anvertraut worden; es ist ein Haushaltungsbuch eines deutschen Edelmannes, Daniel Georg von W., und enthält eine einfache Aufzeichnung der Geld-Einnahmen und Ausgaben desselben vom 1. Januar 1661 bis Ende August 1670, von wo an derselbe, obgleich er, nach einer späteren Notiz in eben diesem Buche, noch länger gelebt, die Fortführung der Rechnung aufgegeben hat.

Daniel Georg v. W. war Mitglied der Kursächsischen Ritterschaft, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf B. und L. Zu jedem dieser Güter gehörte eine größere Anzahl Ortschaften, deren Einwohner der Gutsherrschaft frohn- und abgabepflichtig waren. Die Revenuen von B., wo bis zu Anfang des Jahres 1668 noch die Mutter des D. v. W. residirte, erscheinen in unserem Buche nicht, nur die Gerichtsgefälle an Strafen und Handwerksgeldern, und ein Antheil am Wollgelde scheinen dem Letzteren zugeflossen zu sein. Aus den zum Gute L. gehörigen Ortschaften aber kommen neben Straf-, Lehn- und Siegelgeldern folgende Abgaben vor: Erbzins, Walburgiszins, Michaeliszins, Bethzins, Schutzgeld, Mundgeld, Frohnegeld, Salzzins und Maulschellengeld. Unter dem Erbzins ist auch Getreide begriffen. Wie weit die Frohnpflicht ausgedehnt worden, läßt der Umstand erkennen, daß die B.'schen Unterthanen 1668 40 Stein Wolle von B. nach Hof — dem zufälligen Aufenthalt ihres Gutsherrn — fahren mußten.

Als Glied der Ritterschaft besucht v. W. regelmäßig die Land- und Ausschußtage zu Dresden, wofür eine Auslösung gezahlt wird, ebenso

die Landtage in Altenburg; für jedes der Jahre 1661 und 1662 findet sich auch eine Einnahme von 150 Rthlr. von der Ritterschaft auf sein Ritterpferd berechnet.

Im Jahr 1664 scheint die Linie der von W. auf N. und N. erloschen zu sein, denn unser Daniel Georg muthet (wie es scheint in Gemeinschaft mit anderen Vettern) diese Lehne. N. war in Sequestration. Bedeutende Einkünfte erscheinen aus diesen Besitzungen nicht. Neben kleineren Posten finden sich 600 fl. = 525 Rthlr. wegen des N.'schen Lehnsstammes, 25 fl. = 21 Rthlr. 21 gG. — Zins wegen der N.'schen Kaufgelder, und 100 fl. von den Vettern auf den N'schen Pacht.

Die Gutsrevenuen scheinen kaum ausreichend, die neben seiner Gattin aus fünf Kindern (3 Söhnen und 2 Töchtern) bestehende Familie des Daniel Georg v. W. standesgemäß zu erhalten. Dies mag der Grund gewesen sein, weshalb derselbe in die Dienste der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth getreten. Wir finden ihn zu Anfang unseres Buches die Amtshauptmannschaft zu Hof bekleidend und im dortigen Schlosse residirend. Seit 1669 verbindet er mit diesem Amte die Stelle eines Oberstallmeisters.

Auf die Hauptmannschaft bezog v. W. einen Gehalt an baarem Gelde von 125 Thlr. oder 150 fl. fränk. (5 Rthlr. = 6 fl. fränk.), hatte neben der Wohnung Felder (Amtsfeld zu Gospisstein) und Wiesen zu nutzen, erhielt ein über seinen Bedarf reichendes Holzdeputat (Floßholz), alljährlich einen Hirsch und ein Wildschwein als Deputat von Rehau, die Umgeldfreiheit auf drei Gebräude Bier, (gewöhnlich zu je 30 Thlr. jedes verwerthet und später nach diesem Maßstabe fixirt), vom Bürgermeister und Rath zu Hof ein Faß Bier (mit 15 Thlr. bezahlt), zu Weihnachten vom Hospital Weihnachtsstollen, vom Kloster etwas Erbsen und Waizen, einen Pfefferkuchen (zu 1 Rthlr.) und ein Essen Fische (zu 20 Gr.). Die Erträge der Dienstgrundstücke deckten nicht nur die Bedürfnisse des großen Haushaltes, sondern ließen noch Getreide und Heu zum Verkauf übrig.

Der Gehalt der Oberstallmeisterstelle bestand in 125 Rthlr. oder 150 fl. fränk. jährlich.

Daniel Georg v. W. erscheint nach dem Buche als ein frommer und christlich gesinnter Herr. Er beginnt jede Jahresaufzeichnung mit frommen Sprüchen, deutsch und lateinisch, und mit der Bitte um Gottes Gnade zur himmlischen Glückseligkeit, wie auch zur „zeitlichen Beglückseligung in Vermehrung seiner bedürfenden Einnahmen", und schließt mit Dank an Gott für Erhaltung der Gesundheit, Gewährung reichlichen Einkommens und dergl. Er geht mit den Seinigen fleißig zum Abendmahl, bedenkt die Kirchen und die Pfarrer auf seinen Dörfern, trägt bei zum Bau des Kirchthurmes zu Bayreuth, steht bei einem Mohren zu Bayreuth Gevatter, bindet einem Juden zu Bayreuth 3 Rthlr. Taufgeld ein und giebt reichliche Almosen. Unter diesen erscheinen auch Gaben an arme Edelleute und Edelfrauen, an arme Studenten und Bettelmusikanten, sowie die Bezahlung von Beichtgeld für arme Leute.

Mehrere Jahre hindurch, 1663 ff., ziehen sich die Aufwände für Herstellung des Kirchenstandes zu Hof, der prächtig gewesen sein muß, denn ein Maler aus der Schweiz wird engagirt, um ihn mit einem Gesellen auszumalen, und es werden ihm neben der Kost 55 fl. zugesichert, wenn er ihn nach Vorschrift malt, oder 65 fl., wenn er ihn herstellt, „wie er es am besten machen kann." Viel Schaumgold und Silber wird dabei verwendet.

Unser v. W. hatte ohne Zweifel Jurisprudenz studirt, er kennt in einen Prozessen die Ausdrücke für die Prozeßschriften genau, und kauft sich auch noch juristische Bücher, z. B. die Synopsis juris von Carpzow. Von den sonst angeschafften Büchern sind die meisten nicht bezeichnet, ich finde nur noch Corvinii fons latinitatis und Ciceronis officia angeführt. Der Buchdrucker zu Plauen hat Herrn von W. ein Buch dedicirt und erhält dafür 1 Rthlr.

Für den Fortschritt der Landwirthschaft auf seinen Gütern scheint er sich interessirt zu haben, mehrmals ist der Ankauf von Schweizer-Rindvieh verzeichnet. Nach Berga werden 1668 neue Uhrglocken für die Stunden und Viertelstunden angeschafft.

Ziemlich viel finden wir ihn auf kleinen Reisen; außer den erwähnten Reisen zu Land- und Ausschußtagen, und außer den zahl-

reich vorkommenden Gevatterschaften bei verwandten oder befreundeten Familien, ist er öfter in Bayreuth, Regensburg, Naumburg, Coburg u. s. w., meistens wohl in Geschäften. Später, als seine Gesundheit weniger fest ist, besucht er die Bäder von Eger und Töplitz. Für seine Gesundheit ist Herr von W. auch sonst besorgt und nach der Sitte der Zeit wird von Zeit zu Zeit gebadet und geschröpft.

Seine Liebhabereien scheinen Pferde und die Jagd gewesen zu sein. Wir finden Ausgaben für verschiedene Arten Gewehre, für Windhunde und Hasengarne (uff die Furkel zu stellen), 62 auch 80 Klaftern lang, Vogelwände, Lerchengarne und für ein Jägerhorn. Den Hunden Courage und Diana wird die Ehre zu Theil, vom Maler Tobins abgemalt zu werden.

Von den übrigen Familiengliedern erfahren wir wenig. Seine Gemahlin scheint, nach den in ihres Gemahls Abwesenheit gemachten Ausgaben zu urtheilen, ebenfalls eine wohlmeinende Dame gewesen zu sein. Sie starb im Juni 1669, und wie nahe ihr Tod ihrem Gemahl gegangen, ist daraus zu ersehen, daß er sie, die er im ganzen Buche mit „meine Liebste" bezeichnet, bei den Ausgaben für ihre Bestattung einmal unwillkürlich „meine selige Herzliebste" nennt.

Der älteste Sohn Vollrath Carol ist schon confirmirt, als das Buch beginnt, und besucht die lateinische Schule zu Hof, die er Michaelis 1664 mit einem Redeactus, worüber ein gedrucktes programma ausgegeben wird, verläßt. Er studirt hierauf zu Leipzig bis Ostern 1666 und scheint in dieser kurzen Zeit seine Studien vollendet zu haben, denn er disputirt beim Abgange und kehrt nach Hause zurück. Was er in der nächsten Zeit, die er zum Theil in Bayreuth zugebracht, getrieben, ist nicht ersichtlich, aber 1668 wird er ausgerüstet, zieht mit „in den Krieg", und führt der Fahne einen Reitknecht seines Vaters als Reiter zu. 1670 stand er in Frankfurt a. M.

Auf Vollrath Carol folgt Sophie Lieschen, die seit 1663 mit zur Beichte geht und nach der Mutter Tode der Wirthschaft vorsteht.

Hans Georg wird 1663 als Page nach Altenburg „zu Ihrer Durchlaucht der Prinzessin" gebracht.

Das vierte Kind Christoph Adolph, der seit 1665 mit zum Abend-

mahl geht, scheint die lateinische Schule noch bis 1667 besucht zu haben, wo die programmata seiner oration erwähnt sind, bei welcher Gelegenheit Verehrungen an den Conrector und die Frau Conrectorin gemacht werden. Er scheint im Hause geblieben zu sein, da er bis zu Ende unter den Beichtenden aufgeführt ist.

Von der jüngsten Tochter Lehne Phikigen (Sophiechen) ersehen wir nur, daß sie seit 1667 mit zum Abendmahl geht. Daß die Kinder in mancherlei für das Leben nützlichen Dingen unterrichtet werden, läßt die Ausgabe schließen:

1 Rthlr. der Ratiwurtzkischen Magd, daß sie die Kinder Frohnarbeit gelernet."

Der Haushalt scheint nach der einen Seite hin, was nämlich die Küche betrifft, eingeschränkt und frugal gewesen zu sein, wie denn schon die Detailaufzeichnung der Ausgaben und der Umstand, daß alles durch die Hand der Frau vom Hause geht, auf wirthschaftlichen Sinn schließen lassen. Große Gastereien und Schmaußereien kommen im gewöhnlichen Gange des Lebens gar nicht vor, nur bisweilen mag ein vornehmer Besuch, z. B. „die Herren Reußen", mit denen das Haus mannigfache Beziehungen gehabt zu haben scheint, einige außerordentliche Aufwände verursacht haben. So finden sich einmal 4 Rthlr. für 200 Stück Austern, von Leipzig verschrieben, oder eine Ausgabe für blecherne Förmchen zu Pastetchen. Bei einer Festlichkeit mag auch der Thaler verausgabt sein: „dem hiesigen Hausmann, da er mit Saitenspiel aufgewartet." Als öfter wiederkehrende Aufwände für Leckereien, aber in mäßigen Beträgen, kommen vor: eingemachter Citronat, Kirschmus, Pfefferkuchen, Schnecken und Nüsse, gute Kastanien, Biscuitte und „Hindtläufte", bunte Marzipanfrüchte, theils von umherziehenden Italienern, theils von Nürnberger Händlern erkauft. Neben dem Tischwein zu 6 bis 7 Thaler der Eimer (zuweilen auch eine Kanne oder eine Kandel zu 4 Gr. oder 5 Gr. 4 Pf. einzeln gekauft), erscheint selten ein kleiner Posten für spanischen Wein, Malvasier, oder für gebrannte Wasser.

Auch die Ausgaben auf den Reisen sind, von gelegentlichen Einkäufen abgesehen, nicht hoch. Ein Spieler scheint Herr von W.

auch nicht gewesen zu sein, es sind nur vier Spielverlustposten eingetragen, von denen der bedeutendste 7 Rthlr. beträgt; „verspielt mit meinem Herrn zu Rehau“ (wahrscheinlich auf einer Jagdpartie.)

Desto glänzender ist aber die Repräsentation des Hauses nach Außen, wozu wohl auch die dienstliche Stellung mit genöthigt haben mag.

Ich rechne dahin zuerst die Kleidung. Theuere und prächtige Stoffe, reiche Verzierungen von Knopfmacherarbeit, auch silberne Knöpfe und Schnallen und dergl. (Die Knopfmacher= [wohl überhaupt Posamentier=] Arbeiten und die Silberarbeiten aller Art liefert Augsburg.)

Wir finden z. B. verzeichnet:

25 Rthlr.	— Gr.	für 4 Stäbe Plüsch zu 1 Rock.
4 „	8 „	denselben auszumachen.
1 „	3 „	dem Schneider Machlohn.

Ein andermal (zur Trauer um die Mutter):

33 Rthlr.	— Gr.	für 10 Ellen schwarzen Sammt zu einem Rock, der nach weitern Notizen mit Pelz gefüttert und mit schwarzen Spitzen besetzt war.
26 „	— „	werden abschläglich auf eine Tour Spitzen zu einem Ueberschlag bezahlt.

Spitzen und namentlich auch Band spielen in der Ausgabe eine ziemliche Rolle.

Für Frau von W. sind bemerkt: 7 Rthlr. für eine ungefärbte Zobelmütze, ein Posten der sich wiederholt, 4 Rthlr. für einen Fischotter=Muff, 2 Rthlr. 6 Gr. für $2^1/_2$ Elle holländische Leinwand, also circa 21 Gr. 8 Pf. die Elle, während sonst Leinwand 2 Gr. 2 Pf., 3 Gr. oder $3^1/_2$ Gr. die Elle kostet, grobe sogar nur 1 Gr., Sackzwillich 14 Pf., Bettzwillich 27 Pf., Barchent 3 Gr. 6 Pf. die Elle. Die Dienstleute scheinen auch selbst gesponnen zu haben, denn es finden sich Ausgaben für Flachs (1 Pfd. 2 Gr.), für ein Spinnrädel und für Wirkerlohn.

Die kostbaren Kleider scheinen übrigens lange gehalten zu haben, die Röcke werden, wenn sie abgetragen, gewendet, und im Allgemeinen ist der Aufwand nicht übermäßig. Zu einem Rock für Frau v. W. z. B. kostet das Zeug 3 Rthlr. 12 Gr., ein anderes Mal nur 1 Rthlr. 22 Gr. Sonst bemerke ich der Preise wegen noch:

5	Rthlr.	—	Gr.	ein Paar Stiefeln (wohl hohe Reitstiefeln) für den Herrn.
1	„	—	„	auch 1½ und 2 Rthlr. ein Paar Schuhe für denselben.
—	„	15	„	bis 18 Gr. ein Paar Schuhe für die Frau.
—	„	10	„	ein Paar Pantoffeln für dieselbe.
2	„	—	„	ein Paar Stiefeln für den Kutscher.
—	„	13	„	bis 20 Gr. ein Paar Schuhe für die Dienstleute.
1	„	15	„	1 Hut für den Herrn.
—	„	14	„	1 Paar Strümpfe.
2	„	—	„	1 Paar floretseidene Strümpfe.
—	„	4	„	1 Paar Handschuhe.
—	„	12	„	1 Paar romanische Handschuhe.

Auch einige Ausgabeposten für Puder und Haarbeutel finden sich.

Wesentlich scheint auch Silberzeug und Schmuck zu dem üblichen Luxus gehört zu haben. Wiederholte und namhafte Aufwände sind für die Ringe des Herrn und der Frau vom Hause verzeichnet. Silberne Becher sind öfter erwähnt, auch einmal 8 Rthlr. für ein gülden Becherchen ohne Fuß. (Dem Geheimen Kämmerer zu Dresden wird ein silberner Becher für 23 Rthlr. verehrt.) 14 Rthlr. kostet ein Paar silberner Sporen.

Gewöhnlich scheint sich jedoch die Herrschaft zinnernen, das Gesinde blechernen Geschirrs bedient zu haben.

Verschiedene Uhren waren vorhanden, wesentliche Aufwände auf einen Schlag-Seiger sind vermerkt, auch eine Sanduhr wird gekauft.

In den späteren Jahren hat Herr v. W. mit besonderer Vorliebe für Reisebequemlichkeiten gesorgt, und neben einer kupfernen Reisewärmflasche wendet er besonderen Fleiß auf die Construirung und Ausstattung eines Reise-Apothekchens mit einem kleinen Flaschenfutter, und eines Kammfutters, was wir etwa Necessaire nennen würden. In das Apothekchen werden geschafft: 4 beinerne Büchschen, 3 Spachteln von Silber, Löffel und Reibeisen von Silber, eine silberne Mundspritze, ein Scheerchen, eine kleine silberne Wage, und verschiedene Fläschchen, die mit Wasser, die Büchschen aber mit Säften gefüllt werden. Sonst findet sich als Inhalt nur Leberpulver verzeichnet. Ohne die Wage kommt das Apothekchen auf 9 Rthlr. 8 Gr. zu stehen. In das Kammfutter werden zu einem Spiegel und Stecknadelbüchschen ein Scheermesser, eine Scheere, ein Zirkel, eine Schreibtafel von Nürnberg verschrieben.

Noch mehr, als im Vorstehenden, tritt ein gewisser Luxus in der großen Zahl der Dienerschaft hervor.

Neben einem Hauslehrer für die Kinder, der nach dem Lohn und sonstiger Art seiner Erwähnung zu schließen, zur Hausdienerschaft gerechnet worden zu sein scheint, finden sich ein oder zwei Pagen (wie es scheint vom Adel, denn der eine der genannten führt den Namen des Hausherrn, der andere tritt später unter das Militär), bald ein, bald zwei Lakaien, Kutscher, Vorreiter, ein Schütz, ein Stalljunge, eine Köchin, eine Hausmagd, eine große und eine kleine Magd u. s. w. Sie scheinen übrigens nicht selten gewechselt zu haben. Einmal zur gleichen Zeit finde ich verzeichnet: 2 Pagen, 2 Lakaien, 2 Kutscher, 2 Reiter, 3 weibliche Dienstboten.

An jährlichem Lohn erhielten die Dienstleute:

9	Rthlr.	12	Gr.	der Magister, einmal noch 2 Rthlr. Weihnachtsgeschenk.
11	„	16	„	der Kutscher.
11	„	8	„	die Köchin, (auch nur 10 Rthlr.).
9	„	—	„	der Reitknecht, (auch nur 8 Rthlr. oder 8 Rthlr. 8 Gr.)
10	„	—	„	der Lakai.
8	„	8	„	der Schütz.
6	„	3	„	die Hausmagd.
6	„	3	„	die kleine Magd.
6	„	—	„	die Aufwartemagd, und
—	„	20	„	erhält vierteljährlich die Kühehüterin.

Das Gesinde erhält neben diesem Lohn und der Kost noch Schuhe und Stiefeln, die männlichen Dienstboten auch Livreen, (und für die Trauer besondere Trauerlivreen). Für drei Diener werden einmal Wehrgehänge mit wollenen Fransen angeschafft.

Daß eine größere Zahl Kutsch- und Reitpferde gehalten wurde, sieht man schon aus dem gleichzeitigen Halten zweier Kutscher und zweier Reitknechte. Man kann es auch aus dem häufig erwähnten Pferdehandel schließen, 1666 werden drei Stück zugleich auf der Leipziger Messe gekauft für 30, 33 und 35 Rthlr. Dies werden Kutschpferde gewesen sein, da sonst der Preis eines solchen mit 33 Rthlr. 18 Gr. verzeichnet ist; ein Klepper wird sogar einmal für 27 Rthlr. erkauft. Die Reitpferde scheinen erheblich theurer gewesen zu sein. Wir finden Preise von 95 Rthlr. und von 120 Rthlr. eingetragen, auch eine Zugabe von 50 Thlr. bei dem Tausch eines Pferdes. Von den Racen ist nur ein Podolier namentlich genannt, öfters sind die ge- oder

verkauften Pferde mit ihren Namen angegeben, oder nach ihrer Farbe bezeichnet.

Auf prächtiges Reitzeug scheint Herr v. W. gehalten zu haben. Er ließ sich immer theuere Sattel mit versilbertem Sattelknopf und 81 versilberten Knöpfen fertigen, dazu eine Schabracke mit 19 Ellen Fransen. Dann ist ein braunsammetner und zur Trauer ein schwarzsammetner Sattel erwähnt.

Von Fuhrwerken ist umständlich von einer neuen Kutsche gehandelt, welche am heiligen Abend vor Pfingsten 1663 fertig wurde. Sie ist braun angestrichen, mit vergoldetem Schnitzwerk verziert, mit Leder verdeckt und mit Ledermänteln an den Seiten versehen, in Riemen hängend, und mit rothem Tuch ausgeschlagen. Sie kostet in Allem 96 Rthlr. 17 Gr.

Daneben scheint auch eine Glaskutsche vorhanden gewesen zu sein, wenigstens sind einmal Kutschfenstergläser bezahlt.

Endlich ist noch einer „Karrete“ gedacht und eines neuerbaueten Schlittens mit Bildhauerarbeit.

Die Haushaltungsrechnung ist in Thalern und Groschen geführt, im gemeinen Verkehr scheint aber nach Fränkischen Gulden (25 Rthlr. = 30 fl., 1 fl. also zu 20 Gr.) gerechnet worden zu sein. Nach den häufig vorkommenden Gaben und Zahlungen von 5 Gr. 4 Pf. und 2 Gr. 8 Pf. zu schließen, müssen 20 kr. und 10 kr. eine gewöhnliche Münze gewesen sein. Der sächsische Gulden ist zu 21 Gr. gerechnet.

In dem Buche sind, wie im Eingange bemerkt, nur die baaren Geld-Einnahmen und Ausgaben verzeichnet. Jedoch laufen auch die Geldbeträge für Bezahlung von Waaren und Diensten durch sonst um Geld abgegebene Gegenstände und Dienste durch die Rechnung.

Die Einnahmen bestehen außer den oben schon näher bezeichneten Besoldungsstücken und Gutsrevenüen aus dem Erlöse des überflüssigen Getreides und Heues von den Dienstgrundstücken und des nicht selbst verbrauchten Deputatholzes, aus dem Erlös von Karpfen, besonders Setzlingen, und dem Lohne für geleistete Lohnfuhren, besonders Wasserfuhren, (wahrscheinlich zum Brauen), und mancherlei zufälligen Einnahmen.

Die Jahreseinnahme ist wechselnd, der niedrigste Betrag ist 990 Rthlr. 7 Gr. (1661), der höchste 2376 Rthlr. (1667), meistens 12 bis 1300 Rthlr. Die Ausgabe ist der Einnahme angepaßt und bleibt bis auf 2 Jahre noch etwas hinter dieser zurück.

Die Getraidepreise sind sehr verschieden. Ich finde sie verzeichnet für den Scheffel, (dessen Größe aus dem Buche nicht zu ersehen):

	Waizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.
1661	—	2 Thlr. 12 Gr. bis 3 Thlr. —	—	— 16 Gr. bis — 27 Gr.
1662	5 Thlr. 8 Gr.	4 Thlr. 16 Gr. bis 6 —	4 —	1 Thlr. 8 Gr. bis 2 —
1663	—	—		1 6
1664	4 —	2 16	—	— 16 bis 1 —
1665	3 4 bis 4 —	2 16	—	1 8
1666	4 —	—	—	—
1667	2 16	1 16 bis 2 —	—	—
1668	2 8	1 16	—	— 20
1669	4 —	1 16	—	—
1670	3 16	2 —	1 17	1 —

Wir sehen also die Preise von 1661 auf 1662 über das alterum tantum steigen und darauf rasch wieder fallen.

1 Klafter Holz wird für 20 oder 22 Gr. verkauft, 1 Centner Karpfen für 3 Thlr. 4 Rthlr. 4 Gr. auch 4 Rthlr. 12 Gr. 1 Hirschhaut für 4 Rthlr. 6 bis 12 Gr. 1 Ochsenhaut für 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr. 3 Gr.

Ich will gleich hier noch einige der Ausgabe entlehnte Preise beifügen:

1 Schock Stroh 16 Gr., auch 19 Gr. 6 Pf. bis 1 Rthlr.
1 Ochse 16 Rthlr. 12 Gr., auch 18 Rthlr. 12 Gr.
1 Schlachtochsel einmal nur 4 Rthlr. 23 Gr.
1 Paar Zugochsen für das Gut zu B. 25 Rthlr.
1 tragende Kalbe 9 Rthlr. 6 Gr.
1 Kalb 2 Rthlr.
Schlachtschweine kommen vor zu 2 Rthlr. 9 Gr., 5 Rthlr. 12 Gr. u. 7 Rthlr. 2 Gr. das Stück.

1 Truthahn 1 Rthlr., auch 1 Rthlr. 3 Gr.
1 Truthenne 12 Gr., auch 16 Gr.
7 Enten 12 Gr.
1 Stein Wolle 4 Rthlr. 9 Gr. (1668.)

Arbeitslöhne:

1 Gr. 9 Pf. ein Schnitter
1 Gr. ein Auffsammler
4 Gr. ein Haferhauer
2 Gr. ein Haferbinder
2 Gr. ein Mähder
} täglich neben der Kost.

9 Gr. erhält ein Bote von Hof nach Gera.

Die Sattler, welche im Taglohn an der neuen Kutsche arbeiten, erhalten
6 Gr. der Meister
5 Gr. der Gesell
} täglich neben der Kost.

Als Curiosa erscheinen unter den Einnahmen:

20 Gr. zum Laurentii-Markt (1661) für Stecknadeln vom Kastner.

(cca. 30 Rthlr.) Ein Gebräude Umgeld, so von gnädigster Herrschaft dem, wer den Vogel herunterschießt, jährlich gegeben wird, und vor Ihro Durchlaucht, meinen gnädigsten Herrn, ich solchen heruntergeschossen, Sie auch dasselbe mir gelassen. (1666.)

Dieser gnädigste Herr, Markgraf Georg Albert, starb, wie wir aus dem Buche sehen, noch vor Ende dieses Jahres 1666.

1 Rthlr. Strafe der Drescher Paulus, daß er einen Fuchs hat laufen lassen.

Interessant ist noch unter den Einnahmen, daß der Seiler zu Zickra, als er in den B.'schen Gerichten wegen Hurenhändeln gestraft wird, 2 Rthlr. 12 Gr. an den Gerichtsherrn, 1 Rthlr. 12 Gr. Daviden zu B. zahlt, und noch 3 tüchtige Hasengarne schaffen muß.

Bei Durchgehung der Ausgaben fällt zunächst in die Augen, wie sehr in jener noch die Naturalwirthschaft überwogen hat. Die meisten Wirthschaftsbedürfnisse werden der eigenen Wirthschaft entnommen, die Häute des geschlachteten Viehes werden zum Gerben gegeben und dann zum Schuhwerk, zu Kutschsitzen, Riemen und Reitzeug mit verwendet, wo dann die Handwerker oft nur Taglohn erhalten, der Weinhändler wird mit Getreide bezahlt und muß es zur Ausgleichung seines Gewinnes einige Groschen höher annehmen, als es sonst bezahlt wird; die Forderungen anderer werden nicht selten mit Getreide, Holz, Heu, Wasserfuhren, mit der Ueberlassung der umgeldfreien Gebräude u. dergl. getilgt, selbst die Dienstleute werden mit ihrem Lohn oder der Zahlung für ihre Stiefeln rc. auf den Erlös für Fuhren angewiesen.

Unendliche Mühe macht die Herstellung etwas zusammengesetzter Gegenstände. Für die Kutsche macht der Tischler den Kasten, der Bildhauer das Schnitzwerk, der Wagner die Räder, dann wird Eisen gekauft, damit sie der Schmied beschlage, und Häute, damit der Sattler die Decke mache. Zeug zu den Sitzen und Deckenfutter, Seide, aus welcher die Fransen gefertigt werden sollen, Nägel zum Beschlagen, Ringe an die Mäntel, Büchlein-Geld zum Vergolden u. s. w., alles wird einzeln an verschiedenen Orten eingekauft und den Arbeitern geliefert. Ebenso ist es beim Schlitten, bei dem Reiseapothekchen, dem Kammfutter und andern Gegenständen. Welche Sorge im Vergleich zur jetzigen Zeit, wo alle Gegenstände fertig zur Auswahl bereit stehen, oder höchstens einem Fabrikanten die Wünsche im Allgemeinen angegeben zu werden brauchen, um den individuellen Geschmack befriedigt zu sehen! Baares Geld ist immer knapp. Es wird daher in der Einnahme und der Ausgabe selten eine Zahlung auf einem Brette geleistet, meistens ist sie in unzählige kleine Abschlagszahlungen zersplittert und oft erst spät getilgt. Es gilt dies namentlich auch vom Lohne der Dienstleute. Herr v. W. sah sich daher auswärts, in Regensburg, Dresden, Leipzig ꝛc. öfters genöthigt, Geld aufzunehmen, was dann gelegentlich zurückgezahlt wird. Auch eigentliche Darlehnsschulden waren vorhanden und die Revenuen des Gutes B. scheinen theilweise wiederkäuflich veräußert gewesen zu sein; denn 1667 sind verausgabt:

900 fl. = 787 Rthlr. 12 Gr. auf 1200 fl. B'sche wiederkäufliche Zinsen in Zeitz (wo damals eine Sachsen-Albertinische Nebenlinie residirte) bezahlt, und

2 Rthlr. 8 Gr. für den Verkauf des Städtleins B. in die Zeitzische Kanzlei.

Von den regelmäßigen Ausgaben erwähne ich die Neujahrsgeschenke an den Stadtpfeifer (1 bis 5 Rthlr.), an die Trompeter zu Hof und die aus Bayreuth für das Neujahrblasen (gewöhnlich jedem Theil 2 Rthlr.), auch einmal 2 Rthlr. den Trommelschlägern, an den Thorwärter (12 Gr.); zum Neujahrsheiligenabend erhält der Kirchner 10 Gr. 8 Pf., der Müller, der das letzte Vierteljahr gemahlen 12 Gr., regelmäßige Geschenke erhalten auch die singenden Schüler,

besonders zu Gregorius, ferner des Kastners Schreiber, wenn er die Besoldung bringt, und die Leute des Klosterverwalters bei Ablieferung des Deputates an Waizen und Erbsen.

Eine regelmäßige Ausgabe ist auch das Beichtgeld. Drei bis viermal des Jahres geht die Familie mit den Dienstleuten zum Abendmahl. Als Beichtgeld wird gezahlt:

2 Rthlr. für den Herrn.
1 Rthlr. für die Frau.
12 Gr. für den ältesten Sohn Vollrath Carol.
6 Gr. für jedes der übrigen Kinder; für die Dienstleute mit Einschluß des Magisters je 1, 2, 3 bis 5 Gr. 4 Pf.

Bemerkenswerth ist, daß hier schon ein Unterschied zwischen dem künftigen Lehnserben und den übrigen Kindern gemacht wird, ein Unterschied, der noch mehr darin hervortritt, daß der älteste Sohn, wie oben schon gedacht, auf die Universität geschickt wird, ehe er seine militärische Laufbahn beginnt, während der zweite Sohn seine Bildung als Page am Hofe zu Altenburg empfängt, der dritte ganz im Hause geblieben zu sein scheint.

Folgen wir dem Vollrath Carol nach Leipzig, wohin er sich gegen Ende des Jahres 1664 auf der Post begeben, so erfahren wir, daß derselbe zuerst bei einem Dr. und Professor Ittichen (oder Ittich) untergebracht wurde, wo er Wohnung für sich und seinen Jungen, Bett und Kost nebst Extra-Trunk hatte. Dafür werden ohngefähr 2½ Thaler die Woche (44 Rthlr. 19 Gr. für 18 Wochen), also ohngefähr 8½ Gr. für den Tag bezahlt. Später werden für ihn an einen Magister Schneider für Information, Tisch und Bett 35 Rthlr. 6 Gr. auf 12 Wochen, also circa 3 Rthlr. für die Woche bezahlt, und zuletzt ist noch Tischgeld für ihn an einen Dr. Ammonn verausgabt. Daneben finden sich noch mancherlei Ausgaben für den Studiosus verzeichnet, an den Kaufmann, den Fechter, den Schuster, die Wäscherin u. s. w., auch einige Thaler baares Geld an ihn selbst. Der Hauptheil der Kosten ist durch Stipendiengelder bestritten, welche der Rath zu Leipzig der von W.'schen Familie zu zahlen hatte.

Zur Disputation werden dem Vollrath Carol 10 Rthlr. nach Leipzig geschickt. Die Rückreise macht er auf einem Miethpferde, wofür 2 Rthlr. 18 Gr. als Miethlohn gezahlt werden.

Als er zum Militär geht, erhält er ein Koller für 30 Rthlr., der Reiter, den er stellt, wird ebenfalls mit einem gesteppten Koller versehen, 5 Rthlr. 6 Gr. sind für dessen Montirung an den Weißgerber bezahlt; mit 1 Rthlr. 16 Gr. wird er wehrhaft gemacht, und 2 Rthlr. erhält er mit auf die Reise.

Vollrath Carol aber behält die 30 Rthlr., die er als Anrittgeld für einen Knecht bezogen, und wird noch mit 10 Rthlr. von seinem Vater unterstützt, der ihm 1670 nochmals 30 Rthlr. nach Frankfurt am Main schickt.

Als der zweite Sohn Hans Georg 1663 als Page an den Hof Ihrer Durchlaucht der Prinzessin zu Altenburg gebracht wird, zahlt der Vater für ihn:

2 Rthlr. dem Pagenhofmeister.
4 Rthlr. dem alten Bereiter Bastian.
4 Rthlr. der Prinzessin Bereiter.
2 Rthlr. dem Vorbereiter, der Steigbügel überreicht.
4 Rthlr. in beide Ställe.
2 Rthlr. dem Fechtmeister.
2 Rthlr. dem Tanzmeister.
4 Rthlr. für einen Accesschmauß der Pagen.

Aehnliche Zahlungen an die „Exercitienmeister“ wiederholen sich in den folgenden Jahren. Sonst werden Kleider und Wäsche für ihn bezahlt, und einige Strafen, z. B.

2 Rthlr. dem Bereiter für Stangenabreißen.
1 Rthlr. dem Koch wegen eines Essens, so aus den Händen gefallen.
6 Gr. des Kochs Messer zu beschlagen.

Der Page des Herrn von W., N., geht 1670 zum Militär und deponirt 16 Rthlr. Werbegeld bei Herrn von W. zu seiner besseren Montirung.

Von den Familien-Ereignissen habe ich bereits das Ableben der Mutter und der Gemahlin des Herrn von W. erwähnt. Solche Fälle verursachten wegen des Leichenessens und sonst großen Aufwand. Von der Beerdigung der zu B. verstorbenen Mutter erfahren wir nur, daß ein Ochse geschlachtet, ein Stein Unschlitt, viel Weinessig und Rosenwasser verbraucht, daß an baarem Gelde 84 Rthlr. 15 Gr. dahin geschickt und dann bei der Feier selbst noch 52 Rthlr. baar ausgegeben worden sind.

Für die verstorbene Gemahlin des Herrn von W. wird das Grab in der Kirche gemacht, (2 Rthlr. den Todtengräbern, 2 Rthlr. 6 Gr. das Grab zu mauern, zwei Karren Sand dazu, 10 Gr. und 15 Gr. für das Ausführen des Schutts aus der Kirche), vorher ist ein Karren Sand zur Einsegnung (?) bezahlt. Der Sarg wird reich gemalt (8, 2, 1 und nochmals 2 Rthlr. sind dafür verausgabt), mit dem Wappenschild von Blech geschmückt, und das Beschlagtuch (zum Ausschlagen der Gemächer) von Reichenbach herbeigeholt. Zum Schmuck, wahrscheinlich bei Ausstellung der Leiche, werden Gartengewächse von Nürnberg (Norimbergk) verschrieben, Einladungen zum Begräbniß vielfach umhergeschickt. Ein Bote war bald nach dem Hinscheiden nach Culmbach abgefertigt worden, um bei dem Oberst Muffel anzufragen, ob er die gnädigste Herrschaft zu seiner Frau Begräbniß gebeten. 54 Citronen und 36 Pomeranzen sind dazu angeschafft. Die Leichenpredigt ist gedruckt worden. Zum Leichenessen ist ein Koch angenommen, und es sind dazu neben mancherlei anderen Dingen angeschafft und geschlachtet: 1 Ochse, 1 Schweinchen, 2 Truthähne und 2 Truthennen, 7 Enten, 4½ Eimer Wein, für 15 Rthlr. Confect (aus Leipzig verschrieben).

Auch die Dienstleute erhalten Trauerkleider und Hauben, selbst dem Pfarrer zu B. wird sein Flor geschickt.

Nachher wird der Goldschmied von Plauen abgeholt, um die Juwelen zu tariren, das Silberwerk abzuwägen, und die Theilung unter den Töchtern zu machen.

Ueber die Verkehrsverhältnisse jener Zeit erhellet aus dem Buche, daß dieselben sehr mangelhafte waren. Zwar existirte eine Fahrpost zwischen Hof und Leipzig, mit welcher Vollrath Carol sich nach letzterer Stadt begab, durch welche auch einmal eine Sendung dahin befördert wird. Auch ist ein Leipziger ordinairer Bote, und ein „Einspänniger" von Dresden erwähnt. Der Regel nach aber wird alles durch expresse Boten besorgt, nicht nur auf die Güter, nach Culmbach und Bayreuth, sondern selbst nach Altenburg, Leipzig und Dresden. Oft werden die Vorreiter oder der Schütz zu solchen Sendungen benutzt. Selbst um ein Paar Flaschen Sauerbrunnen von Eger zu erhalten, muß ein Vorreiter satteln.

In Hof scheint nicht viel zu haben gewesen zu sein. Gewöhnliche Bedürfnisse werden auf den dasigen Jahrmärkten eingekauft, feinere Bedürfnisse, besonders des Luxus und der Mode, auf der Leipziger oder Naumburger Messe, wohin zuweilen wohl nur zu diesem Zwecke eine Reise unternommen wird. Die Handelsleute auf Messen und Märkten scheinen vorzugsweise Ausländer, Italiener, Franzosen, Holländer gewesen zu sein. Schnittwaaren und anderes wird öfter vom Kaufmann Reinhold in Greiz (in der Nachbarschaft von B.) bezogen, Silberwaaren und Knopfmacherarbeit von Augsburg, kurze Waaren und Confect von Nürnberg.

Von öffentlichen Festen damaliger Zeit ist außer dem Vogelschießen in Hof noch ein Stahlschießen in Bayreuth und ein Ringrennen ohne Angabe des Ortes erwähnt.

Ausgabeposten, die ich nicht verstehe, sind:

31 Rthlr. dem Hofrichter Stein für des Herrn Oberlieut. Reitzensteiners Zeigerichen in Bayreuth zugestellt.
1 Rthlr. 16 Gr. dem Holsteinschen Hofmeister mein Zeigerichen (u. nochmals)
1 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. mein Zeigerichen anzurichten zu Bayreuth.

Was ist ein Zeigerichen?*)

Der Holsteinsche Hofmeister erhält noch einmal 20 Rthlr. ohne nähere Angabe wofür. Ein Herzog von Holstein muß in der Gegend gelebt haben. Herr von W. hatte eine Zusammenkunft mit ihm und den Herrn Reußen in Plauen wegen des ihm mitangefallenen Lehngutes zu R. —

Ich habe Ihnen hier einfach gegeben, was sich aus dem Buche selbst ersehen läßt, ohne Vergleichungen oder Excurse anzustellen, weil

---

*) Zeigerichen steht nach einer, besonders den mitteld. Mundarten eigenen Umdeutung für Seigerchen, Seigerlein (Schweinichen II, 27), Seiger, welches (von seigen, hangen, schweben) ursprünglich den Perpendikel, dann die ganze Uhr und zwar jeglicher Größe bezeichnet. Weinhold, schles. Wbch. 90. Adelung unter Zeiger. — D. R.

es sich hier zunächst um Sammlung von Material handelt. Eine fruchtbringende Verarbeitung desselben wird erst möglich sein, wenn vielerlei Material dieser Art zusammengetragen und durchforscht worden ist.*)

*) Diese klare Bearbeitung des Haushaltungsbuches möge unsern dringenden Wunsch unterstützen, daß dem kulturgeschichtlichen Vereine recht zahlreiches Material zu ähnlicher Benutzung für die Wissenschaft überlassen werde! D. R.

Zur Sittengeschichte der Pfalzgrafen.

1. Schießregister des Pfalzgrafen Johann Kasimir aus den Jahren 1585—1587.

Von

Dr. J. Müller.

Dieses Schießregister soll uns hauptsächlich Anlaß geben, auf die Wichtigkeit des Jagdwesens für die Kulturgeschichte mit dem Wunsche hinzudeuten, es möchte sich bald Jemand der Mühe unterziehen, das so massenhaft vorhandene Material übersichtlich zu bearbeiten. *) Die Wichtigkeit der frühern Jagd- und Forstverhältnisse für die Entwicklung der Kultur ist wirklich höchst bedeutend, die Geschichte der Jagd, unter diesem Gesichtspunkte, so unterrichtend wie anziehend. Bei einem Volke, wie das deutsche, das in kriegerischen Bewegungen und, wenn diese nicht vorhanden, in körperlichen Uebungen vorzüglich sein Gefallen fand, mußte das Waidwerk in hoher Achtung stehen. **) Wenn

---

*) Eine schätzbare Uebersicht des gedruckten Materials enthält Laurops Handbuch der Forst- und Jagdliteratur, Gotha 1830. Dazu dess. das Forst- und Jagdwesen und die Forst- und Jagdliteratur Deutschlands ꝛc. Stuttgart 1843 und die allgemeine Encyclopädie v. Ersch und Gruber unter: Jagdliteratur. Die neueste Erscheinung: Jägerbrevier. Jagdalterthümer: Waidsprüche und Jägerschreie, Jagdkalender, Jägerkünste und Jägeraberglauben, Jägersagen. Dresden 1857, liefert in mehr als einer Hinsicht ein kulturgeschichtlich brauchbares Material, obwohl es in den angegebenen Theilen noch manchfach zu vervollständigen wäre.

**) Vergl. De la Curne de Ste Palaye (J. L. Klüber), das Ritterwesen des Mittelalters, Bd. III.

auch anfänglich die Jagd nur dem dringenden Bedürfnisse diente: dem Unterhalte und dem Schutze gegen Raubthiere, so verband sich doch damit bald die Lust, der Prunk und Luxus. Es jagte damals jeder Freie, jedem gehörte das Wild im Forste, der Vogel in der Luft und der Fisch im Wasser. Mit dem Beschränken der Gemeinfreiheit aber geht auch die Einschränkung des Jagdrechts Hand in Hand. Im Anfange sind die Bannforste, wo nur der König und die von ihm damit Bevorzugten jagen dürfen, noch selten. Aber allmählig zieht sich der Kreis der Berechtigten immer enger und die Unberechtigten, besonders die Bauern, haben nur noch die Lasten. „Das Vorrecht der Jagd — wie ein schwarzer Faden zieht es sich durch die Volksgeschichte, blutiger und fluchbeladener als es bis jetzt noch erkannt worden ist. Jeder vernünftigen Volkswirthschaft Hohn sprechend, hat es mehr als alles andere die Kultur des Bodens niedergehalten und mit der Entwicklung der Landwirthschaft, der Quelle des Völkerlebens, auch den Aufschwung höherer Gesittung gehemmt; denn gerade der beste Schweiß des Landmanns war seine Nahrung.“ *)

Eine vollständige Kenntniß des frühern, besonders des mittelalterlichen Lebens ohne Berücksichtigung der Leidenschaft aller Stände für die Jagd ist nicht zu denken.

Noch wichtiger ist das Jagdwesen für die Kulturgeschichte unter dem politischen und staatswirthschaftlichen wie unter dem rechtlichen Gesichtspunkte. Es ist nicht ohne Grund, wenn der Verfasser von: Land und Leute meint, „die Zugeständnisse, welche von den Regierungen in Sachen der Waldrodung, der Wildhegung, der freigegebenen Waldnutzungen 2c. gemacht werden, bilden einen ziemlich genauen Gradmesser für das siegreiche Vordringen aristokratischer oder demokratischer Zeitbestimmungen.“

*) Beiträge zur Geschichte der Jagd und Falknerei in Deutschland. — Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen. Von Dr. Landau. Kassel 1849. Ein treffliches Werk, welches über seinen Gegenstand die belehrendsten Aufschlüsse gibt; für den Kulturhistoriker auf diesem Gebiete unbedingt unentbehrlich. Ihm sind unten die Notizen über die hess. Jagdverhältnisse entnommen.

Noch immer betrachtet das Volk es als einen Eingriff in die Urrechte, daß es nicht gleichen Theil am Walde habe, wie am Wilde, das es ja durch seinen Acker miternähren müsse. Dazu kommen auch noch halbverklungene Traditionen aus den frühern schlimmern Zeiten, die für seinen instinktiven Groll gegen Jagdrecht und Wildhege erst den vollerklärenden Grund abgeben. Denn was der Bauer der Neuzeit — Dank der Einsicht der Regierungen — noch durch Wildschaden gegenwärtig erleidet, ist im Vergleich mit dem Zustande der Vergangenheit kaum zu rechnen. Unter dem Landgrafen Ludwig Ernst von Hessen-Darmstadt — um nur eine Andeutung zu geben — wurde die Hege so über alle Maßen begünstigt, daß bald ein Zustand eintrat, wo das ganze Land nur noch als eine einzige Wildhege und die Bevölkerung im vollen Sinne des Wortes nur noch geduldet erscheint. Man urtheile nur: Nicht bloß die herrschaftlichen Waldungen, auch die Privatwaldungen wurden gebannt. Die Gemeinden wurden verhindert, das nöthige Brennholz zu schlagen; die Waldhut war untersagt; die Waldwiesen durften nicht gemäht werden; harter Strafe unterlag, wer aus den Gemeindewaltungen Gras und Leseholz holte; die Förster verweigerten den Gemeinden aus ihren eigenen Holzungen die Lieferung des nöthigen Materials zum Straßenbau, zu Dorffrieden und Hegehalten. Aehnlich verfuhr man mit den Wiesen und Feldern. Große Strecken derselben wurden zum größten Nachtheil der Eigenthümer der freien und ergiebigen Benutzung entzogen. So verlor Darmstadt 1300 Morgen, welche mit Tannen besäet und in Hege gelegt wurden, Pfungstadt 434 M., Eberstadt 372 M., Wachsenbach 90¾ M., Griesheim 788 M., Bessungen 250 M., Arheiligen 1250 M., Weiterstadt 648 M. rc. Als Arheiligen und Weiterstadt 1716 das ihnen gemeinschaftlich gehörende, 1000 M. große „Täubgeshöhlfeld", weil sie es nicht entbehren könnten, ferner Arheiligen noch ein anderes Feld von mehr als 100 M., das die Gemeinde erst kürzlich mit vielen Kosten gesäubert hatte, zur Tannensaat nicht hergeben wollten, wurden beide in 100 fl. Strafe genommen und genöthigt, 140 Pfund Tannensamen anzukaufen und selbst auszusäen.

Jede Dornhecke, jedes Gesträuch im Felde wurde zur Remise erklärt

und mit einem Hegestocke versehen; wer hineintrat oder nur eine Gerte abschnitt, wurde gepfändet. *)

Unter solchen Umständen mußte die Zahl des Wildes über die Maßen zunehmen. Und es läßt sich denken, welchen Schaden es den Ackerbautreibenden zufügte. Doch durften die Bauern dem Wilde nicht ernstlich wehren, durften es nur zurückschrecken. Wo es in großer Menge gehegt wurde, halfen aber die gewöhnlichen Schreckmittel nicht mehr und es brachen die Thiere in die Felder, die oft in kurzer Zeit gänzlich verwüstet wurden. So ist es natürlich, daß in den Bauernkriegen die schwere Last des Wildschadens immer ein Hauptanlaß der Erbitterung war.

Dazu wurden die Bauern noch durch harte Frohnen und Jagddienste gedrückt. Freilich gestatteten manche Regenten, diese theilweise mit Geld abzulösen; aber dies war eine mehr scheinbare als wirkliche Erleichterung, denn bald mußten trotz des Frohngeldes die Dienste doch geleistet werden.

Suchten die Bedrückten durch eigenmächtige Hilfe sich Erleichterung zu schaffen, erschlugen sie das in ihre Felder brechende Wild, so trafen sie schwere Bußen. Es gab eine Zeit, wo ein Stück Wild höher als ein Mensch geachtet wurde. So wird berichtet, daß man Wilddiebe in die Häute des gestohlenen Wildes nähen und von Hunden zerreißen ließ; andere wurden auf den Rücken von Hirschen geschmiedet und von Hunden in die Wälder gehetzt.

Von der Masse des vorhandenen Wildes, sowie von dem Schaden, den sie verursachten, geben die Nachrichten über das erlegte einen annähernden Begriff, besonders wenn wir noch berücksichtigen, daß auch das Raubwild, Bären und Wölfe namentlich, unter den zahmern Jagdthieren aufräumten. Denn solche gab es verhältnißmäßig viele. Allein in der städtischen Jagd zu Allendorf an der Werra wurden von 1467—1500 22 alte und junge Bären erlegt. Von Wölfen wurden im Nassau-Dillenburgischen in den Jahren 1454—1524 nicht weniger als 404 Stück erlegt. Im Lüneburgischen erlegte man von Michaelis 1648—

*) Landau S. 135 ff.

1649: 182, 1651—1652: 135 und 1658 87 Wölfe; 1652 unter andern eine Wölfin mit 11 Jungen. Was das Schwarzwild betraf, so gab es davon z. B. in Hessen eine solche Menge, daß es kaum zu begreifen ist, wie dabei der Landmann noch bestehen konnte. Im Jahr 1556 hatte L. Philipp bis zum 30. Novbr. bereits 726 Säue gefangen und hoffte die Zahl von 800, auch wohl 900 voll zu machen. Im Jahre 1558 betrug bis zum 9. Novbr. die Zahl schon 420 Stück. Im folgenden Jahre schreibt der Landgraf habe er über 1120 Säue gefangen. „Weil wir aber befunden, daß die Säue mager geworden, haben wir nicht fleißiger jagen wollen.“ Die folgenden Jahre geben diese Ziffern: 1560 1274 Säue; 1561 1714 Säue; 1562 1320 Säue, 1563 2572 Stück rc. Und dabei ist zu bemerken, daß bei diesen Hatzen und Jagden gemeiniglich nur einzelne Provinzen des Ländchens gesäubert wurden.

Das Rothwild, das sich weniger zahlreich mehrt, stand zu dem Schwarzwild freilich in schwachem Verhältniß; doch übertrifft es den Jagdbestand von heute natürlich noch bedeutend. Im Jahr 1558 wurden zu Kassel in die fürstliche Küche 211 Hirsche eingeliefert und allein L. Philipp pirschte 102 Stück. Derselbe erlegte im Jahr 1560 60 Hirsche mit eigener Hand, noch vor Ablauf der Jagdzeit. Vom 1. Juni bis zum 1. Aug. 1561 schoß er 81 Hirsche und fing 96 mit Jagen; außerdem hoffte er noch 40 zu schießen und 60 zu jagen. In dem Winter 1570—71 kam durch Schnee und Kälte eine solche Menge von Roth- und Rehwild um, daß man dies allein am Reinhardswalde auf 3000 Stück schätzte.

In noch größerm Mißverhältnisse steht die Menge des Rehwildes zu dem Schwarzwilde und bemerkenswerth ist, daß während mit der Zeit dieses abnimmt, sich die Anzahl der Rehe steigert. Landau theilt mit, daß im Jahr 1582 neben 652 St. Hochwild nur 85 Rehe, und 1591 neben 883 St. Hochwild nur 96 Rehe erlegt wurden. Im Jahr 1592 im Schmalkaldischen 214 Stück Hochwild und 16 Rehe. Ebenso im 17. Jahrhundert. 1611 644 H. und 53 R.; 1634 268 H. und 92 R.; 1652 472 H. und 144 R. rc. So war das Verhältniß auch anderwärts, wie unter anderm in Kursachsen 1563: 254 St. Hochwild und 14 Rehe und 1581: 1244

St. H. und 119 R. erlegt wurden. — Das übrige, kleinere und Federwild war im Allgemeinen noch unbedeutender.

Werfen wir des Vergleiches halber noch einen Blick auf Bayern, so mögen einzelne Notizen darthun, daß im Allgemeinen die Verhältnisse hier den hessischen und andern ähnlich waren. Herzog Albrecht V. schoß während 25 Jahren über 4700 St. Hirschwild, sohin in einem Jahr durchschnittlich 190 Stück. Unter Wilhelm IV. hingegen wurden in dem einen Jahre 1545 2032 Stück erlegt, allerdings nicht vom Herzog allein, sondern auch vom Jagdgefolge und den Jagdbeamten. In dem Jagdregister des Herzogs Wilhelm IV. v. J. 1545 wird als Summa alles Fanges an allerlei Wildpret von Ostern an bis auf den letzten Faschingtag angegeben an Hirschen 817 St., Wild 78 St., Kälber 137, Rehe 224, Spießer 22, Schweine 84, Bachen 253, Frischlinge 178, Wölfe 38. So verzeichnet Herzog Albrecht V. in seinem Jagdbuche für die Jahre von 1555—1579 2779 Hirsche, 1784 St. Wild, 220 Hirschkälber, 100 Rehe, 150 Füchse, 50 Hasen, 525 Säue, 2 Bären, 33 Eichhörnchen, in Summa 5686 Stück, welches er in 1852 Jagdtagen alles mit eigner Hand erlegte. *)

Noch fleißiger als Jäger war der Kurfürst Max Emanuel, von dem es heißt, daß er vom 14. Juni 1715 bis letzten Dezember 1725 an 39,665 Stück verschiedenen Wildes gefangen, gebeizt, forcirt und geschossen habe.

Bei einer Jagd vom 11. bis 19. Oktober 1727, die Karl Albrecht (1642 zum Kaiser gewählt) mit der Kurfürstin Marie Amalie, den Herzögen Ferdinand und Theodor und andern Herrn vornahm, wurden 348 Stück Schwarzwild erlegt; selbst die Kurfürstin erlegte einen Keiler von 264 Pfd. Im Jahr 1729 ergab eine Jagd vom 12.—19. Oktober 508 Sauen; das Aufgebot dazu war an 1270 Mann ergangen, dazu 282 Pferde und 12 Fuhren. Im Jahr 1735 wurden in etwa 10 Tagen 1105 Stück Säue erlegt.

Am 19. Novbr. 1736 begab sich der Kurfürst mit der Kurfürstin, den Herzoginnen Antonia und Theresia und des Herzogs Ferdinand

---

*) Vergl. Oberbayer. Archiv. Bd. XV. Heft 2.

älterem Prinzen Maximilian nach Stegen an den Ammersee, wo eine Schweinshatz in den See veranstaltet war. „Es wurde, sagt der Bericht, eine Maschine auf Flößen im Wasser erbaut, gleich einem großen Haus, welches mit grünem Laubwerk auf das prächtigste ausgezieret, aus welchem die durchlauchtigsten Herrschaften mit aller Bequemlichkeit die in das Wasser eingesprengten Schweine zu schießen und theils anschwimmen zu lassen gnädigst beliebten, also zwar daß deren bis 111 Stück erlegt wurden, worunter sich oben auf einer Gallerie die Trompeten und Pauken beständig hören lassen."

Solche Prunkjagden fanden noch in neuerer Zeit, so 1812 in Würtemberg und 1826 in Sachsen, statt. Jene ist vom Dichter Matthisson als Augenzeugen unter dem Titel „das Dianenfest von Bebenhausen" beschrieben. „Den imposantesten Anblick des Jagdfestes boten unstreitig die enormen Wildmassen dar, welche wie Katarakte, wovon Keuler, Bachen, Hirsche, Rehe und and. Gethier gleichsam nur die Tropfen bildeten, hernieder an der schroffen Abdachung des Gebirgsrückens ihrem unwiderruflich geworfenen Todesloos zustürzten." Es wurden in zwei Stunden 823 Stück erlegt, darunter 139 Sauen. Jedoch zeigt sich auch in diesem Lande gegen die frühere Zeit eine bedeutende Abnahme, denn zu einer Jagd des Herzogs Karl wurden noch im Jahr 1782 außer 6000 Stück Hoch- und Rehwild allein 2600 Sauen eingefangen. *)

Das Schießregister Johann Kasimirs (geb. 6. März 1543, gest. 6. Jan. 1592), das wir im Folgenden seinem wesentlichen Inhalte nach vorlegen, zeigt so bedeutende Ziffern nicht. **) Joh. Kasimir, obwohl die Jagd die Lieblingsbeschäftigung seiner Muße war, wurde doch als Administrator und Vormund des unmündigen Kurfürsten Friedrich IV. zu

*) Vergl. den Aufsatz von v. Kobell: die Jagd — in der Augsburger A. Zeitung 1857, Nr. 1. 38. 144. 145. 148. — S. d. Jagdregister des Kf. Johann Georg aus d. J. 1594—95 in d. Märk. Forsch. III, S. 359.

**) Häusser in s. Geschichte der rheinischen Pfalz erwähnt dasselbe nur (II. S. 174). Ich verdanke eine Abschrift davon, wie von andern Manuskripten, die sich auf die pfalzgräfl. Geschichte beziehen, der Güte des Herrn Baron Max v. Roggenbach zu Mannheim. Aus diesen Manuskripten sollen später noch andere Mittheilungen gemacht werden.

sehr von Staats- und Kirchenhändeln in Anspruch genommen, als daß er sich seiner Lust übermäßig hätte hingeben können. Zudem liebte er auch sehr den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten und politisch bedeutenden Männern; darin fand er noch mehr Genuß. Das Schießregister umfaßt die Zeit 1585—1587. Es beginnt mit dem Hochwild. Im Jahr 1585 erlegte der Herzog vom 2. August bis 28. September in 11 Jagdtagen 25 Hirsche im Jagen, vom 10. Juni bis 11. September in 10 Jagdtagen 18 Hirsche mit Birschen, wovon einer 534 Pfund wog; ferner vom 12. September bis 21. desgl. 11 Hirsche in 8 Jagdtagen; vom 24.—27. September schoß er jeden Tag einen Hirsch, darunter einen Sechszehnender.

Dann kommen zwei Stück Wildpret, die er den 13. Juli und 8. Dezember im Jagen schoß. Mit Birschen erlegte er ein angehend Schwein, einen Keuler und eine Bache den 23. August, den 7. und 8. Dezember; zwei Rehe den 16. und 20. Septbr.; einen Hasen den 6. Septbr.; einen Fuchs den 8. Dzbr.; vier Auerhähne den 9., 10., 30. März und 5. April, 4 wilde Gänse den 21. Januar und 6. Febr.; einen Reiher am 1. März; eine wilde Ente den 17. April; eine Ringeltaube den 26. August; vier Krähen in einem Schuß den 6. Dzbr.; eine III. desgl. 9. Dzbr. und wiederum 3 in einem Schuß den 30. Dzbr.; ebenso 3 Krähen den 20. Januar; endlich 8 kleine Vögel, ebenfalls auf einen Schuß, den 30. Dezbr.

Noch bescheidener ist die Beute des folgenden Jahres (1586). Im Jagen schießt der Herzog nur einen Hirsch und zwar den 28. Juli bei Kassel in Hessen. Mit Birschen aber vom 8—22. Sptbr. einen bei Dessau, drei bei Melsungen in Hessen, vier desgl., wovon einer 482 Pfund gewogen, einen bei Ziegenhain und einen andern nahe dabei in Frankenheim; ferner im eigenem Lande 17 Stück, im Ganzen 27 in 10 Jagdtagen. Es waren darunter ein Achtzehnender, vier Sechszehnender und ebensoviel Vierzehnender. Den 17. Februar und 4. Juli zwei Wildkälber; den 30. Aug. einen Fuchs im Thiergarten in Berlin; den 31. Jan. und 18. Mai zwei Hasen, den 8. Juli und 3. Oktbr. drei Kaninchen; den 24. und 29. März zwei Auerhähne; den 17. Okt. und 17. Nov. vier wilde Gänse; den 5. Jan. und 20 Dzbr. drei

Feldhühner, den 24. März, 18. Mai, 13. Aug. und 3. Okt. fünf wilde Enten, wovon eine im braunschweigischen Lande bei Schloß Hessen (?); den 21. Juli eine Ringeltaube; den 8. Juli einen Nußhäher; endlich vier Krähen.

Nur um weniges reicher ist das Jahr 1587. Der Herzog schießt im Jagen vom 28. Juni bis letzten August in 15 Jagdtagen 35 Hirsche; mit Birschen von 25. Juli bis 25. Septbr. 24 Hirsche in 13 Jagdtagen — also im Ganzen 59 Stück. Dazu ein Reh den 19. Septbr.; vier Sauen vom 9. Sept. bis 13. Dezbr; einen Hasen den 14. Sptbr.; den 11. und 24. Septbr. zwei Dammhirsche; den 21. März einen Anthahnen (wilden Enterich); den 24. Septbr. ein Wildkalb; einen Reiher den 6. Mai; den 1. Mai und 19. Aug. drei wilde Enten; eine wilde Gans den 26. Okt.; den 12. Febr. und 27. April zwei wilde Tauben. Im Ganzen zeigt das Register dieses Jahres 76 Stück.

Der bessern Uebersicht wegen lassen wir nachstehende zwei Tabellen folgen, von denen die erstere die Zahl des erlegten Wildes, die andere die Zahl der Jagdtage nach den einzelnen Monaten angibt.

Jahr.	Hirsche.	Dammhirsche.	Rehe.	Wildprett.	Schweine.	Hasen.	Füchse.	Kaninchen.	Auerhähne.	Anthähne.	Wildegänse.	Wildenten.	Feldhühner.	Ringeltauben.	Reiher.	Krähen.	kleine Vögel.	Nußhäher.	Summa aller Stücke.
1585	58		2	2	3	1	1		4		4	1		1	1	11	8		97
1586	27			2		2	1	3	2		4	5	3	1		4		1	55
1587	59	2	1	1	4	1				1	1	3		2	1				76

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Summa
1585	2		4	2		2	1	14	21			9	55
1586	2	1	3		3		6	2	10	3	1	2	33
1587		1	1	1	2	1	2	14	16	2		1	41

Im Ganzen also hat der treffliche Fürst bescheidenes Maß gehalten, ein seltenes Muster in jener Zeit. Denn wie es im Uebrigen zu jener Zeit bestellt war, davon gibt der „Jagteufel" *) viele Winke, besonders der darin mitgetheilte Reim des Freiherrn Hans von Schwarzenberg:

Das ist der Will' des Herrn mein,
Daß ich ihm heg' viel Hirsch und Schwein.
Dem Hirten ich den Hund nicht gan (gönne),
Er häng' ihm denn groß Prügel an,
Und für das Wild leid ich kein Zaun,
Zeug mir die Jagdhund schwarz und braun.
Zu fröhnen schickt euch wenn ich jag,
Und schonet nicht der Feiertag.
Kein Holz haut ab, es sei denn Sach,
Daß es dem Wild kein Schaden mach.
Dein Rüb' den schick' mir an die Säu,
Ehe daß ich dir den Balg erbläu.
Zahlt, was wir bei euch han verzehrt,
Daß euch nicht Böses werd brschert.

---

*) Abgedruckt im Theatrum Diabolorum, Frkfrt. a. M. 1569.

Die Friesen in Erfurt.

Von

Prof. Dr. Langethal.

Für die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse giebt es wohl, von der Einführung des Lehenwesens bis zur Reformation, kein so wichtiges Ereigniß als die Ansiedelung niederländischer Colonien innerhalb der nördlichen Hälfte Deutschlands. Damals lehrten uns die Friesen, Holländer und Flamländer ein neues, ihnen eigenthümliches Verfahren, um sumpfige und moorige Gegenden zu entwässern und in fruchtbare Gefilde umzuwandeln; sie vermehrten dadurch die Menge der Aecker und Wiesen, also auch die Masse der Lebensmittel, was eine höhere Bevölkerung jener Länder nach sich zog. Dabei kamen sie zu uns als freie Männer und mit andern Begriffen vom Bauernstande als wir sie damals hatten, siedelten sich unter Gewährleistung besonderer Privilegien an, die man ihnen, der höheren Bodenrente wegen, auch willig verlieh. Sie wiesen alle Frohnlasten und jede Art Blutzehnten von sich, bequemten sich höchstens zu einem billigen Zehnten an Frucht, gaben aber an vielen Orten nur Geldzinsen und wurden nicht selten sogar mit der niederen Gerichtsbarkeit belehnt. In einer sächsischen Urkunde heißen sie „strenge Männer", in einer thüringischen werden sie sogar „Herren" genannt. Sie waren folglich in der damals bedrückten Bauernwelt eine neue Erscheinung und wirkten, bei der eben beginnenden Colonisirung der Slavenländer durch Deutsche, sowohl auf den auswandernden als auch auf den zurückbleibenden Theil drr deutschen Bauern höchst vortheilhaft ein.

Wohl ist es wahr, daß die Urkunden aus jener Zeit, die der Niederländer wegen ausgefertiget wurden, oder welche ihre Colonien nur beiläufig erwähnen, nicht gerade sehr zahlreich sind und sich meistens auf geistliche Gebiete beschränken; aber um so mehr muß uns dieser Umstand anregen, allen Notizen alter Documente, welche die Gegenwart solcher Colonien andeuten, unsere ganze Aufmerksamkeit zu schenken und sie einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Deßhalb schien es mir passend, eine Erwähnung der Friesen in Erfurt zum Gegenstand einer kleinen Abhandlung zu machen, die vielleicht nicht bloß im Bereiche der Landwirthschaft, sondern auch für die allgemeine Kulturgeschichte einiges Interesse erhalten dürfte, wenn man erwägt, daß durch die geschichtliche Feststellung einer friesischen Colonie zu Erfurt sich ein deutlicherer Blick in die eigenthümliche Entwickelungsart dieser im Mittelalter so wichtigen Stadt eröffnen dürfte. Wir beginnen daher mit einem kurzem Ueberblicke der niederländischen Colonien im Allgemeinen und kommen dann sogleich auf die Friesen in Erfurt zurück.

Bekanntlich giebt uns die Urkunde des Bischofs Friedrich von Bremen aus dem Jahre 1106 das erste Zeugniß von einer Einwanderung niederländischer Bauern nach Deutschland. Dieser folgen andere Urkunden, die uns dergleichen Colonien in Holstein, Mecklenburg, Altmark, Magdeburg und von dort, dem sogenannten Flämming entlang, bis nach der Lausitz nennen. Selbst in Chursachsen und Schlesien kommen sie vor. Daß sich solche Ansiedelungen nicht auf die Zahl der in Urkunden genannten beschränken, leuchtet von selbst schon ein; auch glaube ich an einem anderen Orte *) hinreichend bewiesen zu haben, daß sie nicht unbedeutend waren, ja selbst die urkundlich erwiesenen sind schon nicht ganz ohne Belang.

Während die Ansiedlungen in Holstein vor sich gingen, traten nun, in der Mitte des XII. Jahrhunderts, auch zwei niederländische Colonien in Thüringen auf: die eine am Kyffhäuser im Thale der Helme, aus 5 Gemeinden in 3 Dörfern bestehend und vom Abte von Walken-

*) Langethal, Geschichte der Landwirthschaft, II. Buch.

ried gegründet, die andere in Alt-Flämmingen dicht bei Kloster Pforte. Auch wird noch eine dritte Colonie zu Tribune, einem Orte erwähnt, dessen Lage sich jetzt nicht mehr nachweisen läßt. Daß aber hiermit das Register der niederländischen Colonien auch für Thüringen noch nicht geschlossen sein kann, bedarf wohl kaum der Erinnerung. Das sind ja nur diejenigen Colonien, deren Urkunden ein günstiger Umstand auf unsere Zeit kommen ließ, während vielleicht die meisten in jenen 200 Klöstern untergingen, die der Bauernkrieg verwüstet hat. Auch sind gewiß bei vielen Ansiedlungen, namentlich in Ländern weltlicher Herren, gar keine Urkunden ausgestellt worden. So viel ist ausgemacht, daß gerade Thüringen damals in seinem niederen Theile, durch beckenartige Ebenen, in welchen das Wasser stellenweise stauete, und durch die sumpfigen, riedreichen Thäler, den Friesen und Holländern eine zur Kultivirung ebenso passende als dankbare Landschaft bot und sich auch in seinen Bergebenen für Ansiedelung der Flamländer eignete. Deßhalb ist es kaum denkbar, daß jene Ansiedelungen bei Walkenried und Kloster Pforte, in einem für bessere Kultivirung so passenden Lande, nicht andere Colonien nach sich gezogen haben sollten. Wenigstens ist sonderbar, daß die Bauern mancher thüringischen Dörfer früher den Titel „Männer" oder auch „Herren" führten, und gewiß ist, daß mit dem XII. Jahrhundert die Seen allmählig zu verschwinden beginnen, an welchen Thüringens Ebenen früher so reich waren.

Auffallend genug erhob sich auch Erfurt, Thüringens Mittelpunkt, schon im 13. Jahrhundert durch ganz besondere und von allen Städten abweichende, höhere Bodenkultur. Bald erstreckte sich sein Ruf durch großen Gemüse- und Sämereibau über ganz Deutschland und im 15. Jahrhundert bildete es schon den Mittelpunkt des deutschen Waidbaues und Waidhandels, auf den sich seine Macht und sein Reichthum stützte, da er jährlich 3 Tonnen Goldes abwarf. So ging Erfurt fast bis in die neueste Zeit in trefflicher Betriebsweise der Landwirthschaft und Gärtnerei allen deutschen Ländern voran, hatte auf seiner Flur schon im 15. Jahrhundert keine reine Brache, baute im 16. Jahrhundert schon Oelsaat und führte im 18. Jahrhundert, fast 100 Jahre früher als andere Deutsche, auf seinen Feldern eine geregelte Wechselwirthschaft ein.

Fragt man aber, von welchem Flurtheile sich ein solcher hoher Betrieb zu entwickeln begann, so wird man auf einen vormaligen Sumpf hingewiesen, der, dicht über der Stadt gelegen, ungefähr 200 preuß. Morgen einnahm. Dieser Sumpf ist durch zweckmäßig geführte, parallel neben einander gelegte, breite Gräben entwässert worden, die in verschiedenen Gebreiten (Campen) verschiedene Richtung erhielten. Solche Gräben nahmen nun sämmtliches Wasser, was sich bald als klares Brunnenwasser zeigte, in sich auf und der krystallreine Bach wurde später im Jahre 1355 zur Benutzung in die Vorstadt geleitet. Durch die aus den Gräben gehobene Erde erhielten die trocken gelegten Beete eine Erhöhung, weil ihre Breite oftmals die Breite der Gräben nicht bedeutend überwog. Darauf begann nun der Gemüsebau, welcher sich, wegen der Nähe einer volkreichen Stadt, sehr ersprießlich zeigte.

Vergleicht man nun diese Art der Entwässerung mit der Weise der Trockenlegung des Landes, welcher sich die Niederländer im Stifte Bremen bedienten, so wird man durch die Gleichheit des Verfahrens überrascht und es kommt ganz unwillkürlich der Schluß, daß die Trockenlegung des Sumpfes bei Erfurt von keinen Anderen als von eingewanderten Holländern oder Friesen herrühren könne, zumal wenn man bedenkt, daß sich beide Stämme überall in den Tiefländern angesiedelt haben, wo die Kultivirung durch Entwässerung des Bodens eingeleitet werden mußte, was die Deutschen damals noch nicht verstanden und erst später von den Friesen und Holländern gelernt haben. Der einzige Unterschied zwischen der Trockenlegung der Gegenden Bremens und des Sumpfes bei Erfurt, jetzt Dreienbrunnen genannt, besteht nur darin, daß die Niederländer dort Moorland und hier fruchtreichen Lehmboden entwässerten. Der Umstand, daß die Gemüsebeete und Wassergräben des Dreienbrunnens ganz eigenthümliche und in Thüringen ganz ungebräuchliche Namen führen, kann nur beitragen, uns in unserer Ansicht zu befestigen, denn man nennt jene Beete „Jähne“ und die Wassergräben „Klingen.“ Selbst der dortige Name der Brunnenkresse, die bei den Gärtnern und im Volke „Braunkirsch“ heißt und welche man nun schon über 300 Jahre lang kunstgemäß in jenen Klingen zieht, muß uns auf-

fallen, wenn wir lesen, daß sie der Nieder-Rheinländer Heresbach im 16. Jahrhundert gerade ebenso nennt.

Das Alles bekundet wohl schon ziemlich deutlich, daß Niederländer von der güldenen Aue bis nach Erfurt gekommen sein müssen und wahrscheinlich haben sie auch in dem sumpf- und seereichen Tieflande Thüringens damals noch verschiedene andere Colonien, oder auf Bergland Ansiedelungen errichtet, von deren Entstehen uns keine Urkunde erzählt. Wenigstens ist die Bevorzugung gewisser Dörfer durch sehr geringe Lasten und der Titel der Einwohner anderer, nämlich Männer oder Herren, auffallend genug. Indessen nimmt man mit solchen Beweisen, die von der Kultur des Bodens ausgehen, ungern fürlieb und fordert sie schwarz auf weiß in Urkunden oder Chroniken. Zum Glück ist für die Erfurter Colonie der Friesen wirklich eine Beweisstelle in der Sampetrina vorhanden, die, wie ich glaube, die Existenz derselben ganz zweifellos macht. Sie lautet: Anno MCCXXI Judaei in Erphesfurd circiter XXVI a Frisonibus peregrinis & ab aliis Christianis, orta seditione, crudeliter & vere digne occisi sunt, XVI calend. Julii.

Früher hat man diese Stelle ganz unbedenklich für einen Beweis von Einwohnern friesischer Abkunft zu Erfurt gehalten, jedoch stieß man sich in der neueren Zeit an das Wort „peregrinis" und meinte, dieß könnten nur fremde Friesen gewesen sein, die sich kurze Zeit in Erfurt aufgehalten hätten. Schon Dominikus, welcher 179 seine Beschreibung und Geschichte der Stadt Erfurt herausgab, nahm zwar an, daß Friesen in Erfurt gewesen waren, suchte sie aber als fremde Kaufleute unter zu bringen, die bei ihrem Aufenthalt in Erfurt, mit den handelnden Juden in Zank und Streit gekommen wären, der sich mit Kampf und Ermordung geendigt habe.*) Daß dieses ein Irrthum ist, beweist die Zeit, in welche die Ermordung der Juden fiel. Damals war der Handel in Erfurt noch keineswegs so bedeutend, daß er Kaufleute aus dem fernen

*) Siehe Band II. S. 286, wo er irrig den **Erphurdianus antiquitatum veriloquus** citirt, welcher zwar dasselbe **factum** vom Jahre 1221, doch ohne Datum und nur mit dem Worte **peregrinis**, nicht mit **Frisonibus** erzählt.

Frieslande nach Erfurt hätte locken können; ja selbst 66 Jahre später, innerhalb welchen sich die rasch aufkommende Stadt in ihren Handelsgeschäften bedeutend entwickelt hatte, findet man nur Landesprodukte als Gegenstände des Handels, die uns das Concordat zwischen Gerhard II., Erzbischof zu Mainz, und dem Stadtrathe zu Erfurt namhaft macht. Es waren Wein, Getreide, heimischer Hopfen, Lammfelle und Holz. Ganz anders gestaltete sich freilich der Handel später; denn 1331 erhielt Erfurt schon ein kaiserliches Meßprivilegium, um diese Zeit begann nach dem Bibrabüchlein der Handel mit Fabrikaten und Pfeffer und 1441 bewies die sächsische Geleitstafel, daß der Erfurter Handel zu einem der bedeutendsten in Deutschland gestiegen war. Würde sich also jenes Factum im 14. oder noch besser im 16. Jahrhunderte zugetragen haben, dann könnte man wohl die Annahme zeitweilig anwesender Kaufleute aus Friesland in Erfurt gelten lassen, obschon uns selbst die sächs. Geleitstafel zwar von Brüsseler, Genter, Yperner, Amsterdamer und Schweizer Waaren, nicht aber von friesischen Handelsartikeln erzählt. Darum müssen wir die Ansicht von Dominikus völlig verwerfen.

Wenn wir nun diese Meinung als unrichtig erklären, so fragt es sich, woher sollen nun fremde Friesen nach Erfurt im Jahre 1221 gekommen sein? Nach der willkürlichen Annahme, daß es damals friesische Colonien um Erfurt gegeben habe, ließe sich wohl denken, daß es Bauern der Umgegend gewesen sein könnten, die mit den Juden Händel bekommen hätten. Eine vormalige Niederlassung der Friesen, oder wenigstens der Niederländer, kann wohl auch in der näheren Umgebung Erfurts stattgefunden haben, doch bliebe dann noch zu erklären, auf welche Weise gerade diese mit den Juden Händel bekommen hätten. Zwischen Erfurtern und Juden kommen in der Geschichte mehrmals sehr bösartige Auftritte vor, denn die Juden waren die Gläubiger der Christen und letztere beschuldigten sie des Betrugs, doch zwischen Bauern und Juden findet man kein Beispiel. Auch hätte der Chronist Erphurdianus die Bauern nicht schlechthin „peregrini“ genannt.

Wenn wir nun das Wort peregrinus nach seiner zweiten Bedeutung, als Gegensatz von civis, durch „Nichtbürger“ übersetzen, so kommen wir zu der Frage, ob es bewiesen werden kann, daß die Friesen

damals, wenn sie in Erfurt lebten, nicht zur civitas gehörten, sondern nur Schutzbürger waren, und ist der Beweis geführt, so steht wohl geschichtlich fest, daß es auch in Erfurt eine friesische Colonie gab.

Der in städtischen Angelegenheiten von Erfurt vortrefflich unterrichtete Dominikus sagt in seinem Werke *): „Die Vorstädter genossen in „älteren Zeiten, d. h. vor der Inkorporation mit der Hauptstadt, nie „das Bürgerrecht, sondern bloß Schutz- und Schirmgerechtigkeit, waren „also nur als Schutzverwandte zu betrachten." Blicken wir nun auf die Wohnung jener Gärtner, welche den Dreienbrunnen kultiviren, so finden wir sie vor Alters, wie bis auf den heutigen Tag, von der Löber- bis zur Schmidstädter Vorstadt hin. Sie trugen sonst den Spottnamen „Karsthansen", **) und den Stadttheil ihres Wohnsitzes nannte man, wegen der zahlreichen Schindeldächer, das schwarze Viertel. Sie waren durch ihre Geradheit und Derbheit bekannt und unterschieden sich in ihrem Dialekte sowohl von der Volkssprache der übrigen Erfurter, als auch von der Sprache der Bauern. Wenn also bewiesen würde, daß die Schmidstädter und Löber Vorstadt, wenigstens die letztere, welche dem Dreienbrunnen am nächsten liegt, schon um das Jahr 1221 stand, aber gleichwohl damals mit der Instadt noch nicht verbunden war, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Gärtner des Dreienbrunnens jene Friesen sind, die der Autor der Sampetrina peregrini nennt, weil sie das Bürgerrecht von Erfurt nicht hatten, damals noch getrennt von der civitas waren.

Die Löber Vorstadt stand im Jahre 1221 gewiß, denn sie besaß damals schon eine eigene Kirche, bildete ein eigenes Kirchspiel. Zwar kann man das Jahr der Erbauung ihrer Kirche nicht genau bestimmen, doch war sie geschichtlich schon im Jahre 1372 ihres Alters wegen berühmt. ***) Würde sie später als 1221 erbaut worden sein, dann hätten uns die zahlreichen Erfurter Annalen das Jahr ihrer Gründung genannt, wie das bei allen später gebauten Kirchen, ja selbst bei der 1353 gegründeten St. Gangolfs-Kapelle in der Schmidstädter Vorstadt geschehen ist.

*) Beschreibung der Stadt, S. 139.
**) Karst, der Name einer zweizinkigen Hacke.
***) Dominikus Band I, Seite 222, die Thomaskirche.

Vor dem Ende des XIV. Jahrhunderts waren aber die Vorstädte von der Instadt durch eine Doppelmauer, durch Thore und durch das breite und tiefe Bett der sogenannten Wilden-Gera getrennt und wurden erst um die Zeit zur Instadt gezogen, als man anfing, sich des Schießpulvers zu bedienen. Gegen diese neue Art von Geschütz war die alte Befestigung zu schwach; man gab sie auf, zog einen Wall um die Außenseite der Vorstädte, vor dem ein breiter, tiefer und mit Wasser gefüllter Graben hinlief. Auf diese Weise kamen sämmtliche Vorstädte zur Stadt und jener Graben wurde daher auch „Stadtgraben" genannt. Geschichtlich ist, daß der Schmidstädter Wall mit seinem Graben im Jahre 1378 errichtet worden war, und daß die Karthäuser Mönche in der Löber Vorstadt den Wall und Graben im Jahre 1432 fertigen ließen. Auch verlegte der Rath im Jahre 1388 das Spital vom Ende der Instadt hinaus in die Krämpfer-Vorstadt, die nun zur Stadt mit gehörte. Daß die Vorstädte im Jahre 1221 noch nicht zur Civitas gehörten, kann man auch recht deutlich aus einer Stelle des Vertrages entnehmen, welchen Erzbischof Gerhard II. mit dem Rathe zu Erfurt im Jahre 1289 schloß; sie lautet: „Gehet ein geladen Wagen oder „Karn durch die Stad oder umb die Stad durch die Windischen ge„houven oder durch den Brühl oder umb der Juden Grab (jetzt Moritz„Vorstadt) so soll er Zoll geben." Hier stehen die windischen Gehaue, der Brühl und die Moritzvorstadt im Gegensatze zur Instadt. Klarer noch ergiebt sich das aus dem Bibrabüchlein vom Jahre 1332: „Son„derlich ist zu merken, wann die Wassermeister und Anweiser aller Müh„len, die in der Stadt oder Rinkmauer oder draußen seind ꝛc." *)

Somit wäre nun wohl die Richtigkeit der Erklärung der Worte „Frisones peregrini" mit „Friesen, welche Nichtbürger, sondern nur „Schutzverwandte waren und in der Vorstadt wohnten" hinlänglich bewiesen und wir finden in ihnen zugleich auch die Ursache, warum sich Erfurt so plötzlich durch treffliche Bodenkultur erhob. Nur bliebe uns schließlich die Frage noch übrig, warum gerade die Friesen in Erfurt so große Fortschritte in der Gärtnerei und Landwirthschaft machten, wäh-

---

*) Beide Stellen finden sich in Falkensteins Chronik in Erfurt gedruckt.

rend das doch bei anderen niederländischen Colonien nicht oder weit weniger der Fall war.

Die Ursache davon liegt zuerst in dem außerordentlich fruchtbaren und warm gelegenen Mergellehm des Dreienbrunnens, von dem die höhere Kultur der großen Stadtflur ausging, und zweitens hauptsächlich noch in dessen unmittelbarer Gränzung an eine damals schnell aufkommende große Handelsstadt, deren Kaufleute die Landesprodukte schnell und vortheilhaft abzusetzen verstanden. Ein dankbarer Boden und gute Preise locken zur Arbeit; neue Bedürfnisse, deren Produktion Gewinn verspricht, reizen zu neuen Versuchen. Auf diese Weise begannen die Friesen zuerst mit dem Gemüsebaue, der in der Stadt guten Absatz versprach. Später richteten sie Waidgärten ein, zunächst bloß für die Färbung der Erfurter Tücher, dann für Thüringen und zuletzt für ganz Deutschland. Bald darauf fügten sie den Anis-, Coriander-, Saflor- und Oelsaatbau hinzu und als einige Artikel im Preise fielen, fiengen sie den Mohnbau und den Handel mit Gemüse und Blumensamen an. Das Alles wurde durch die bedeutende Größe der Stadt, welche selbst einen ansehnlichen Theil der Produkte consumirte, sehr begünstigt und Erfurt war sonst, nach mittelalterlichen Begriffen, wirklich eine große und reiche Stadt. Es hatte 27 Pfarrgemeinden; rechnet man jede durchschnittlich nur zu 2000 Seelen, so kommt man schon auf eine Bevölkerung von 54000 Einwohner hinauf.

Die Hornbruderschaft
auf dem Schloß Hoh=Barr, bei Elsaß=Zabern.

Von

Prof. A. Stöber.

Auf den leutseligen, versöhnlichen und wissenschaftlich gebildeten **Erasmus**, des heil. römischen Reichs Erbschenken von Limpurg, folgte im Jahr 1569 **Johann IV.**, Graf zu Manderscheid und Blankenburg, als Bischof von Straßburg.

In ihm erblicken wir eine jener bischöflichen Gestalten, wie sie uns im Mittelalter oftmals erscheinen: eifrig am Altare, rüstig zur Wehre, wohlgemuth an der Tafelrunde. Hatte er sich durch seine Reise nach Rom, wo er das Pallium holte, durch seine elf Jahre lang fortdauernde Weigerung, der Stadt den üblichen Eid der Treue zu leisten, durch seine Gründung des Jesuiten=Kollegiums in Molsheim und seine leidenschaftliche Theilnahme an den sogenannten Bruderhöfischen Händeln als gewaltigen Anhänger und Vertheidiger der Kirche erwiesen, so prägte sich auch die zweite Seite seines Standes und Wesens in zeitgemäßen scharfen Zügen charakteristisch bei ihm aus.

Südlich von Zabern, auf hohen gewaltigen Felsmassen überragt **Hoh=Barr** das schöne, von der Pariser Eisenbahn und dem Marne= und Rhein=Kanal durchschnittene Zornthal. Mit den Nachbarburgen Groß= und Kleingeroldseck, und dem jenseits des Thales gelegenen Greifenstein, vertheidigte es schon zur Römerzeit Stadt und Land vor dem Eindringen der barbarischen Völkerschaften, die, wenn sie die alte Wasgaustraße

hervorströmten, auch durch die Veste Lützelburg aufgehalten werden konnten.

Das jetzige Schloß Hoh-Barr, noch großartig in seinen Trümmern, wurde im Jahre 1162 (wenn nicht erst 1168) vom Bischof Rudolf von Straßburg erbaut, nachdem er dessen Territorium auf Anrathen Kaiser Barbarossa's, mit Genehmigung des Bischofs von Metz, von der alten Abtei Mauersmünster erkauft hatte. Gute Dienste leistete es namentlich gegen den Grafen Hans von Finstingen, der im Jahr 1439 plötzlich mit 12,000 Armagnacken, meist Reitervolk, über die Zaberner Steige hereinbrach. Die nachfolgenden Kriegszeiten, der Mangel an Geld oder die Sorglosigkeit seiner Besitzer, brachten es jedoch mehr und mehr in Verfall, bis es endlich Johann von Manderscheid, im Jahr 1583, wieder mit neuen Mauern und Gräben umzog und auch seine innern Räume wieder fest und wohnlich machte.

Schon seinen Vorgängern war der Aufenthalt im bischöflichen Schlosse zu Zabern immer lieb gewesen; für Manderscheid war er dieß um so mehr, da er, gleich bei seiner Wahl, mit der Stadt Straßburg und deren, dem Lutherthum geneigten Magistrate in unfreundlichem Vernehmen stand. Besonders gerne weilte er aber auf Hoh-Barr, wo er im Kreise seiner Getreuen und oft von vornehmen fremden Gästen besucht, des Amtes Last und der Zeit unerquickliche Wirkungen vergaß.

Um sowohl den Bewohnern des Schlosses als der Nachbarschaft das Leben zu erheitern, und um die Zahl der willkommenen Besucher zu vermehren, stiftete der gastfreundliche Besitzer, den 27. Mai 1586, einen Zecherverein, der unter dem Namen der Hornbruderschaft bald eines nahen und fernen Ruhmes genoß. *)

Also benannt wurde die Gesellschaft von einem ungeheuren, angeblich aus Indien stammenden Trinkhorn, welches sich noch kurz vor dem Beginne der ersten Revolution, nebst den Statuten und dem Gesellschaftsbuche, im Zaberner Schlosse vorfand. Das Horn, welches nahe

---

*) Der gelehrte und unparteiische Geschichtsschreiber Abbé Grandidier gibt darüber einen umständlichen Bericht in der Zeitschrift Esprit des journaux, Februar 1781. Das Nachfolgende ist ihm zum Theil entlehnt.

an zwei Maß enthielt, war mit drei künstlich geformten kupfernen Reifen umgeben. Auf dem ersten standen die Worte:

Jndia remota cornu dedit, da Deus praesidium huic arci, tuoque favore cornu illius evehe.

Auf dem zweiten:

Reperi destitutum, reliqui munitum, maneat tibi tuta custodia.

Auf dem dritten:

Non minor est virtus, quam quaerere parta tueri.

Unter den eingeschriebenen Mitgliedern befinden sich sowohl geistliche als weltliche, aus den angesehensten Familien und mit den höchsten Würden bekleidete. So:

1586. Heinrich von Bubenhausen, Großmeister des deutschen Ordens; Christoph, Graf von Nellenburg und Thengen, Dompropst von Straßburg; Friedrich, Herzog von Sachsen; Dietrich von Raitnau; Hans Wilhelm von Landsperg; Philipp von Fleckenstein.

1588. Hermann Adolf, Graf von Salm; Johann, Graf von Manderscheid, Domherr der Stifter von Köln, Trier und Straßburg; Franz, Baron von Kriechingen (Gréanges); Otto von Sulz; Hans von Berkheim.

1591. Die Pfalzgrafen Reinhard und Georg Johann.

1615. Leopold von Oestreich, Bischof von Straßburg; Wilhelm Salantin, Graf von Salm; Egon, Graf von Fürstenberg; Ludwig, Graf von Sulz; Philipp Egenolf von Lützelburg; Sebastian, Graf von Ortenberg; Moriz, Baron von Kriechingen (Gréanges); Johann Christoph von Wildenstein; Albin Reinhard von Lützelburg; Friedrich von Landsperg; Friedrich von Bettenburg; Philipp Adolf, Graf von Lichtenstein; Albrecht, Graf von Limburg; Christoph, Graf von Lichtenstein.

1617. Jakob Ludwig, Graf von Fürstenberg; Johann Rheingraf, Graf von Salm.

1620. Ladislaus, Graf von Salm.

1632. Adolf Brunn, Abt von Neuenburg, Cistercienser; Christoph von Wangen; Franz von Landsperg; Johann Christoph von Landsperg.

Der für 1632 zuerst Genannte schrieb in das Register:

„Anno 1632 die 29. Septembris cornu exhausit qui infra nomen suum „apposuit, Frater Adolphus, Abbas novi Castri."

Die drei letzten zeichneten ihre Namen unter nachfolgende Verse:

„Cornu quod quondam repetita vice biberunt Insignes scribunt nobilitate viri."

Für die aufzunehmenden Mitglieder der Hornbruderschaft war das Austrinken des Hornes unumgänglich; das gleiche wurde auch von jedem andern Gaste gefordert, der die Bruderschaft ehren und sich selbst den Namen eines tüchtigen Zechers beilegen wollte. Man trank sowohl

auf die Gesundheit der Mitglieder des Vereins als auf die sonstiger gegenwärtigen oder abwesenden Personen. So trank den 23. Oktober 1634 ein Pariser Gast, Noel Nivelle, auf das Wohl des Königs; den 23. Oktober 1654 leerte Ludwig Anton, Herzog von Grandmont, das Horn zu Ehren Gustav Horns; den 24. April 1635 that es desgleichen Sire Foynest auf des Königs Gesundheit, und, wie er launig beifügt „pour passer une fantaisie, je beu en même temps la santé de ma mie."

Das Trinken war mit gewissen Ceremonien verbunden, die leider in unserem Berichte nicht näher beschrieben werden Verschiedene Gäste erwähnen ihrer mit den Worten: „nous avons bu avec toutes les céré-„monies requises"; — „avec toutes les cérémonies requises et nécessaires"; oder: „et après avoir rendu hommage à la dicte corne, l'avons remise au-„dit lieu avec les cérémonies requises."

Auch Frauen und Jungfrauen bezeugen aus dem berühmten Horn getrunken zu haben: so Fräulein Magdalena von Saint-Simon den 3. Oktober 1634; die Marschallin von Noailles, die zuletzt eingeschrieben steht, sah das Horn im Zaberner Schlosse, (wohin man es im Jahr 1650 gebracht hatte), den 18. Juli 1729; allein sie erklärt ausdrücklich, daß sie nicht daraus getrunken habe. Diesen Umstand bestätigt der galante Bischof, Pair von Frankreich, Herzog von Langres mit folgendem Beisatz:

„Nous évêque, duc de Langres, pair de France, certifions que l'aveu „ci-dessus n'est que trop vrai, mais qu'on y a beaucoup bu pour féliciter „madame la Maréchale. Ce 18 juillet 1729."

Nicht nur als Besuchende, selbst als Mitglieder der Gesellschaft, wurden in späterer Zeit Damen aufgenommen. Der oben schon angeführte Noel Nivelle sagt:

„Moi, Noël Nivelle, de Paris, suis venu à Hobart *) avec madame „la gouvernante, et voyant ces belles et superbes cérémonies que l'on „observe en ce dict lieu, entre les confrères et soeurs qui ont esté et „qui sont de la confrairie de madame la Corne, la dévotion est mise „en mon coeur pour estre de nombre, et ay mis paine de pouvoir de boire „dans la dicte corne à la santé du roy; et pour témoignage j'ay signé la „présente, le 23 octobre 1634."

---

*) So schreibt der unkundige Franzose Hoh-Barr; andere schreiben Aubart, Haubar u. dergl.

Einer Weinfehde muß ich schließlich noch gedenken, welche der bereits erwähnte Franz von Kriechingen, Dombechant von Straßburg, nebst zwei andern Genossen der Hornbruderschaft, den Grafen Quesle und Salm von Reifferscheid,*) gegen den damaligen Löwen des französischen Hofs, den jungen geistreichen Lebemann Franz von Bassompierre, nachmaligen Marschall von Frankreich, bestand. Letzterer erzählt sie in seinen Denkwürdigkeiten **) unverholen wie folgt:

„Ich verließ Amberg am Tag nach dem Osterfeste 1604 und kam drei Tage nachher in Straßburg an, wo ich Mittag hielt, und denselben Abend nach Zabern, wo ich übernachten wollte. Bevor ich mich zu den Stiftsherren ins Schloß begab, setzte ich mich zu Tische, um zu Nacht zu speisen. Kaum hatte ich angefangen, als sie erschienen. Es waren der Dombechant von Kriechingen und die Grafen Quesle und Reifferscheid. Sie hatten schon gespeist und waren stark angebrannt (à demi yvres). Ich bat sie, da ich doch einmal bei Tische säße, mir Gesellschaft zu leisten, anstatt mich ins Schloß zu bringen, wo man das Essen erst noch einmal herrichten müßte. Sie thaten es und in kurzer Zeit war es Guitaut, meinem Gevatter, dem Münzmeister von Lothringen und mir, allen dreien bei gutem Durste gelungen, die Halbtrunkenen dergestalt wegzunehmen, daß man sie ins Schloß tragen mußte. Ich verblieb derweilen in meinem Gasthofe. Des andern Morgens, bei Tagesanbruch, setzte ich mich zu Pferd und wollte fortreiten. Allein in der Nacht hatten sie Befehl gegeben mich nicht fortzulassen; sie wollten das Recht der Wiedervergeltung an mir ausüben. Ich mußte demnach über Mittag bei ihnen bleiben, was mir höchst schlecht bekam; denn um mich trunken zu machen, gossen sie, meiner Meinung nach, gebranntes Wasser in meinen Wein; obgleich sie mir seitdem versicherten, es sei nur von dem ebenso starken als berühmten Lesperger gewesen. Kaum hatte ich zehn bis zwölf Gläser getrunken, so verlor ich alles Bewußtsein und verfiel in eine völlige

*) Domkämmerer des hohen Stifts Straßburg.

**) Mémoires du Maréchal de Bassompierre, Tome I.

Lethargie, so daß man mir mehrere Male zu Ader lassen mußte, mich schröpfte und Arme und Beine mit Strumpfbändern einschnürte. In diesem Zustande verweilte ich fünf Tage in Zabern und verlor allen Geschmack am Weine dermaßen, daß ich während zwei Jahren nicht nur keinen mehr trinken konnte, sondern daß mir der Geruch desselben schon Entsetzen einflößte."

Die Lust dazu scheint jedoch Herrn von Bassompierre wieder gekommen zu sein, denn im Jahr 1608 erschien er abermals in Zabern, „wo," wie er selbst schreibt, „die Domkapitularen sich nicht säumten und wo wir uns alle seltsamlich betranken," (où nous nous enyvrasmes tous estrangement).

Eine Christbescheerung im Mittelalter, für die Stadt-Werkleute zu Nürnberg.

Vom

Archivconservator J. Baader.

Durch das ganze Mittelalter war es herkömmlich, daß der Stadtbaumeister zu Nürnberg, der jeder Zeit aus den rathsfähigen Geschlechtern und in der Regel auf Lebenszeit gewählt wurde, den Werkmeistern und Werkleuten, die der Stadt arbeiteten, am Christabend eine Ehrung that mit gesulzten Fischen. Nach einer Aufzeichnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erhielten folgende Stadtwerkmeister dieses Christgeschenk, nämlich:

Der Maurer, der Zimmermann, der Schaffer und Anschicker auf der Peunt, der Schmied und der Glaser, je vier Stück gesulzte Fische.

Der Stadtwerkmeister, der Schlosser fünf Stück gesulzte Fische, und der Stadt-Waldhauer, Wagner, Kalkmesser, Büttner, Pflasterer, Decker, Hafner, Seiler, Barlierer, Anschicker und Fischer, je drei Stück gesulzte Fische.

Die Schüsseln mit den vier und fünf Stück Fischen bestanden halb aus Hechten und halb aus Karpfen, in den andern Schüsseln waren je ein Stück Hecht und zwei Stück Karpfen; das machte Alles zusammen bei 28 Stück Hechten und bei 40 Stück Karpfen.

Um das Jahr 1450 nahm man diese Fische gewöhnlich bei dem Knopff dem Stadtfischer. Bezahlt wurden sie von dem Stadtbaumeister.

Zu dieſen Sulzfiſchen nahm man nach altem Herkommen gewöhnlich 15 Maß Wein, zwei Maß Eſſig, 4 Loth Safran, ½ Pfund Ingwer, 4 Loth Pfeffer, 2 Loth langen Pfeffer, 4 Loth Zimmet-Röhren, 1 Pfund kleine Weinbeerlein und 2 Pfund Mandeln.

Früher machte man dieſe Sulz in einer Pränten, aus der dann die Schüſſeln gefüllt wurden. Im fünfzehenten Jahrhundert aber wurde jede Schüſſel eigens geſulzt.

Der Stadtbaumeiſter ließ durch den Schaffer den Werkleuten die Stunde anſagen, wann ſie am Chriſtabend kommen und ihre Schüſſeln abholen ſollten. Gewöhnlich geſchah dies um ein oder zwei Uhr auf den Tag. Die Schüſſeln mußten ſie dem Stadtbaumeiſter wieder zurückſtellen.

Von den Ingereuſch und den Stücken, die von den Fiſchen übrig blieben, machte der Stadtbaumeiſter für ſich und ſein Geſinde auch eine Schüſſel Fiſche.

Die Koſten machten ungefähr 6 neue Pfund.

Dem Maurer, Zimmermann und Schaffer auf der Peunt ſchickte der Stadtbaumeiſter zu Weihnachten auch noch einen Weck auf eigene Koſten. Ueberdies gab er denſelben auf St. Martins Tag je eine Gans, und den Nachtmeiſtern auf St. Walburgis Tag je einen Kreuzkäs, alles auf eigene Koſten. Auf Stadtkoſten aber ſandte er ihr jedem ein Viertel guten Meths auf St. Johanns Abend zu Sonnwenden, und ein Viertel guten Frankenweins auf St. Martins Abend.

Briefe des Porzellanerfinders Böttger.

Mitgetheilt

vom

Hofrath Dr. Gräße.

Im Archiv der kgl. Porzellan- und Gefäßsammlung zu Dresden fand ich, der Direktor derselben, bei meinem Antritt ein versiegeltes Paquet, welches geöffnet eine Anzahl Briefe enthielt, die der Porzellanerfinder Böttger an den König von Polen und Churfürsten von Sachsen gerichtet hatte. Sie befanden sich noch in demselben Zustande wie sie am 31. October 1723 von dem Könige wieder versiegelt worden waren, nachdem er etliche Stücke Gold und Silber, die dabei gelegen hatten und angeblich von Böttger herrührten, und die er dem Bergsecretär Licherer zum Probiren eingehändigt hatte, sowie ein kleines Büchelchen in Pergament gebunden, das wahrscheinlich Böttgers alchemistische Geheimnisse enthielt, herausgenommen, letzteres aber am 2ten Novbr. 1723 im Kamine verbrannt hatte. Alle diese Documente, die zum Theil gänzlich vergilbt und kaum mehr lesbar sind, sind noch niemals benutzt oder bekannt gemacht worden. Gleichwohl sind dieselben sehr interessant, weil sie auf das Verhältniß Böttgers zum König ein klares Licht werfen und ersteren als einen der niedrigsten Schmeichler documentiren. Wir können natürlich hier nur einige mittheilen, nämlich die Verträge, die Böttger mit dem König eingegangen ist, von denen besonders Nr. 4 von äußerster Wichtigkeit ist, weil er beweist, daß Böttger noch kurz vor seinem Tode nach dem Stein der Weisen geforscht und diese Untersuchungen keineswegs, wie man geglaubt hat, nach der Erfindung des Porzellans aufgegeben, sowie daß der König, wie aus Nr. 3 hervorgeht, niemals aufgehört hat, an den alchemistischen Kenntnissen Böttgers zu zweifeln.

Nr. 1. (ohne Jahreszahl, aber vermuthlich vom J. 1702.)

Im Nahmen Gottes

Geschrieben und unterschrieben, Treuwillig mit guten und gesunden Vorbedacht 2c. auch besigelt.

1. So gelobe und verspreche ich Ew. Kgl. Maj. alles was meines wißens ist und Ew. Maj. oder Dero Landen zu Nutzen gereichen kan, absonderlich mein wüßendes Arcanum treü und auffrichtig ohn einigen falsch oder hüntre-

halt mit meiner eigenen hand geschriben schrifftlich Ew. Maj. zu übergeben oder bey ermangelder Gelegenheit hin übergeben zu laßen ohn eintziger frembder Verblümung oder unbekanten Character in Gottes Nahmen.

2. So gelobe und verspreche ich Ew. Maj. diejenige perschon, welche Ew. Maj. zu erlernung des Arcanum benennet haben, alles treü und auffrichtig, ohn eintzigen falsch mit allen handgriffen und Notizen zu gehor treülich zu unterweißen, auch so lange in Ew. Maj. landen verbleiben will, bis obgedachte erwehlte Perschon das bewußte Arcanum gantz allein und ohne mein beysein würd prepariren können ohne eintzigen Mangel oder Hündernüs in Gottes Nahmen.

So verspreche ich auch Ew. Königl. Maj. derjenigen erwelten Perschon alles was sonsten meines wüßens ist und zur Chimie kan gerechnet werden, treü und auffrichtig zu erlernen, Es habe Nahmen, wie es wolle, wo verne es nur Ew. Maj. landen gereichen kan. In Gottes Nahmen.

4. So gelobe und verspreche ich Ew. Maj. das ich mihr niemahls und zu keiner Zeit ohne bewilligung und allergnädigsten beliben Ew. Maj. mich aus dero Churfürstenthum Sachsen entfernen will auch sonsten als ein treüer und auffrichtig verpflichteter Mensch in allen verhalten will, so wahr mihr Gott helffe.

5, So gelobe und verspreche ich vor Gott und der gantzen heiligen 3faltigkeit dießes alles nach möglichkeit vollkommen nach zu leben, mit beybehaltung guter Gesundheit, welches ich den hiermit wohbedechtig und mit erwegung gesundes und nüchternes Verstandes vor Gott verspreche und eigenhändig schreibe, das wan ich nun hievon ein Verbrecher oder übertreter werden solte ich mich bey Gott aller zeitlichen und ewigen Straffe will verdienet haben, mich auch der ewigen Seligkeit ewig verlustig mache, so wahr mihr Gott und sein heiliges Wort helffe.

Johann Fridrich Böttger.

Nr. II.

Allerdurchlauchtigster *rc.* König und Herr.

Gegen den von Ew. Königl. Maj. mihr allergnädigst mitgetheilten Schutz und protection habe nicht unterlaßen können Ew. Königl. Maj. vor so hoher königl. Gnade allerunterthänigsten Dank abzustaten, ob zwar meine wenigkeit nicht vermögend ist auch die geringste Gnade mit gebührender Dankbahrkeit zu erkennen. so lebe dennoch der gesicherten Hoffnung, es werde Ew. Maj. nicht allein solche meine unvermögende Erkendlichkeit allergnädigst pardoniren sondern habe überdehm noch das allerunterthänigste Vertrauen, es werden Ew. Maj. allergnädigst geruhen mich in der bishero mit ertheilten Gnade verner zu erhalten. Weilen Ew. Königl. Maj. aber ein so beliebliches gefallen getragen haben von meinen unvermögenden henden etwas vor gültig auff und anzunehmen als habe auch dieser wegen große Ursache mich hivor gegen Ew. Kgl. Maj. allerunterthänigst zu bedanken, übrigens aber habe nicht ermanglen sollen, Ew. Kgl. Maj. in allerunthertänigkeit vorzustellen was maßen ich zwar von Gott den Allerhoehesten mit vielen Gnaden Gaben bin belehnet worden doch zu keinem andern Ende als selbige nur pur allein zum Dienst Ew. Königl. Maj. mit allerunterthänigster Devotion auff zu opfern, weilen es nun den großen Gott also gefellig gewesen mich zu einen so unwürdigen instrument zu gebrauchen,

so werde auch meiner Seits an einen so heilsahmen werk nichts ermanglen laßen. Es werden Ew. Königl. Maj. aber auch allergnädigst vorzustellen erlauben, wie so gar leicht Gott mich solcher Gnaden Gaben wüder enteüßern könte, wo verne Ew. Königl. Maj. nicht selbsten ein so heilsahmes werk mit den lieben Gebeth zu aßistiren geneügt wehren, worzu der barmhertzige Himmels Vater seine algewaltige Krafft gnädigst verleihen wird. Doch bitte Ew. Königl. Maj. hürbey allerunterthänigst nicht die Gedanken zu hegen, ob günge mein Sinn nur bloß umb den Segen und gedeüen des bevorstehenden werks anzuruffen, es zilet aber mein einziges wollen nur dahin, trachtet zum ersten nach den Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit so wird eüch daß andere alles zu fallen, Solches nun werden Ew. Königl. Maj. nach dero von Gott hocherleüchten Verstande ein weiteres nachdenken erlauben, und jederzeit darnach streben, nicht nur als ein weldlicher König über Menschen sonder auch als ein geistlicher König auch den Satan und allen bösen affecten gebührend zu beherrschen und können Ew. Königl. Maj. gantz gesichert leben das so verne mein eignes bludt und leben mächtig genug wehre Ew. Maj. sowohl leiblich als geistliches wohlsein zu beförbern würde es mir gewis nicht so lieb sein daß selbige zu dero behuff zu vergüßen ungeachtet ich hiezu keine anderen Ursache hette als alleine damit ich gegen Ew. Maj. nicht undankbahr solte Sintemahl dero stete Zuneügung und fast unabläßliche Guthaten mich so hoch verpflichten, das deren keinen bis hicher genugsahm abstatten mögen. Es belieben aber Ew. Maj. nur selbst allergnädigst zu erachten das das leben eines Menschen wan es gleich dargereichet würde hiezu wenig nutzen verursachen würde also auch meine so sehr als hertzliches wünschen wird Ew. Maj. wenig dienen, wo ferne Ew. Maj. nicht selbsten solche heilsahme mittel ergreüfen wolten. Dieses allein aber bitte ich Eüferigst sie laßen ihre Seele nicht aus der Acht. Ew. Maj. gelieben sich des zu erinnern, wie auch alle Könige und Keyser der Gewald des allerhesten unterworfen sein, auch das er derjenige welcher Ew. Maj. Krohn und Zepter gegeben und solche auch zu seiner Zeit wieder abfordern will ja daß sie an eben diesen Gott rechenschafft geben müßen von den geführten Krohn und Zepter Ambt, ob die weil er der hoheste richter und Herr aber doch auch zugleich ein liebreicher Vater ist welcher einen jeden der sich ihn zu gehorsahmen unterwürfig macht mit beyden Liebes Armen umfanget, er reicht in dar ein ewiges erbtheil eine unsterbliche seligkeit eine Krohn und Königreich ohne Ende. Ew. Maj. haben wohl noch niemahl ein so wichtiges geschopf ob händen gehabt als anjetzo, ob es zwar meinem Ambt und Stande nicht gemeß Ew. Maj. solches vorzutragen, so hat mich doch die liebe dergestalt beherschet, daß ich ohne möglich umhin gekont als Ew. Maj. sowohl Seel als leibliches besten zu beforbern, mit so hertzmündlichen bitte nun werfe ich mich zu den Füßen Ew. Maj. in tiefster Demuth sie verwerffen dieses mein so wichtigen rath nicht Vielleicht ist solcher der letzte so mich von der Gnade Gottes Ew. Maj. vorzutragen gegeben ist. Es belieben Ew. Maj. allergnädigst meine schon vormahls mit unwürdigen lippen vorgetragen puncte wohl zu erwegen, als nemblich auf Gott zu vertrauen, die gerechtigkeit zu handhaben umsomehr werden nun Ew. Maj. nicht mihr sondern dem großen Gott solche liebe erzeigen, so versichere ich Ew. Maj. aus auffrichtigen hertzen das sie nicht allein von Gott werden vielen segen hir zeitlich erlangen, sondern werden auch

nach diesen in reich der Gnaden die ewige Krohn erwerben. Nach dehm ich also mein gewissen für Gott und Ew. Königl. Maj. gerechtfertiget, ich auch zu den barmhertzigen Gott das zuversichtliche und kindliche Vertrauen habe es werde mein so hertzliches wünschen und verlangen nicht unkräfftig sondern vielmehr dasselbige in dero hertzen zu Ihren Seelen heil und zeitlicher wohl fart gesegnet sein laßen, so will ich auch nunmehro in Gottes Nahmen zu denjenigen schreiten was ich durch himlischen trieb Ew. Königl. Maj. zugedacht und denselben hierdurch zu vergewissern versprochen haben will.

Erstlich So werde ich mich jeder Zeit unter Ihro hochfürstl. Durchl. deß Herrn Stadthalters*) protection zu verbleiben gefallen laßen.

Secundo So verspreche ich auch das so verne Ew. Maj. Ihro hochfürstl. Durchl., den Herrn Stadthalter wegen unumbgeglicher Ursach willen benöthiget wehren, ich mich niemahlen solchen widersetzen werde.

3tio So verspreche ich auch niemand zu bewußter arbeith auff und anzunehmen wider welchen Ew. Maj. ein müsvergnügen hetten.

4tio So verspreche ich auch das so verne ich mich an ein oder andere orthen Ew. Maj. landen begeben, würde ich mich nihmals von denen mitgegebenen leuten entfernen werde.

5tio So verspreche ich Ew. Königl. Maj. auch das ich mich niemals aus dero landen begeben wil ohne Vorwüßen Ew. Maj. will auch so lange man mich in solchen Stande erhalten wird worinnen ich Ew. Maj. ohne Verletzung meines gewißens werde dienen können zumalen meine gäntzlich Freüheit verlangen außer Ew. Maj. länder zu reißen.

6tio So will ich auch Ew. Maj. das Arcanum oenbahr machen es geschehe nun bei lebens oder Dodes Zeiten welches ich mich hiebey will vorbehalten haben.

7timo So verspreche ich auch das soverne ich das Arcanum bey lebens zeiten nicht von mir geben würde, so soll doch selbiges an solchen Ort verwahret sein alwo es Ew. Maj. gantz gewiß überkommen sollen.

Solche alle obgedachte puncte nun will ich so vest und unverbrichlich halten so lieb mich meiner Seelen Seligkeit ist. Werbey ich hertzlichen wünsche das Gott der Allerhoheste Ew. Königl. Maj. bei Allen Königl. und Churf. ersprießlichen wohlsein befriedigst erhalten wolle wobey verharre in tiefster submission ꝛc.

Dresden, den 16. 9br. Anno 1702.

Johan Friedrich Böttger.

Nr. III.

Ein Bogen gebrochen geschrieben, ohne Jahreszahl aber wahrscheinlich vom Jahre 1717, rechts die Fragen August's des Starken mit eigener Hand geschrieben, links Böttgers Antwort ebenso.

August d. Starke:

Es ist nehtig zu wießen und versichert zu seyn nach folgenden puncten, dahmit ich meine Reisse und Messuren nach einrichte

*) Der Fürst von Fürstenberg.

Böttger antwortet:

Ad I. Wen Ew. Maj. wollen verstanden haben das Hauptwerk so ist selbis binnen 8 Wochen gesichert zu aller perfection, da den gleich sovort der Nutzen von selbigen kan genohmen werden, das Nebenwerk betreffend kombt solches an auff 8 Tage, da sich dan deßen effect zeigen wird.

1. wie balt das vorgenohmene werk zu seiner entschaft kohmen werde und man selbiges genießen kahn.

Ad II. Ratione des hauptwerks, kan alle Zeit continuiret werden und kombt an auff denen 2en verschonen zu welcher zeit sie alle zeit wollen continuiren entweder Monath oder Viertel Jahr weiße so auszumachen so balde sie vertig mit der Arbeith.

2. ob selbiges continuiret werden kahn und binnen welcher Zeit man alle Zeit den genus haben kahn.

Ad III. Ratione des Quanti kan noch bis dato nichts gemeldet werden bis benambte zwey perschonen mit ihrer arbeith vertig, da dan von selbigen nach inhalt der 36 puncte eine Summa wird determiniret werden, jedoch kan suprosa von mihr gemeldet werden, das es würd ein quantum sein, damit Ew. Maj. woll werden contang sein. Ratione des Nebenwerks woverne ich glücklich reguscire belaufft sich die Summa 2 tonnen und ist zu verwerthen, in 8 tagen Gold, gebe Glück.

3. wie viel man zu verwertten ihn ißbden termien und auf wie lange der termin sey mohnatz oder ¼ jahrs weiße.

Nr. IV.

Entwurff.

Ihro Königl. Maj. von Pohlen und Churf. Herrlichkeit zu Sachsen hat allergnädigst gefallen, Nachfolgende Conditions zu ausarbeitung des Arcani Universalis an Johan Friederich Böttgern zuzustehen.

1.

Belieben Sie, daß man die arbeit auff dem Schloße zu Meißen anfangen und vollenführ.

2.

Wollen Sie seinem Bitten gemäß einen von Ihren Bedienten Ihnen zu geben, und benennen hiermits Ihren geheimbten Kriegsraht von Holtzbrinck welcher mit genugsamer instruction wie sich zu verhalten versehen und das Verschwiegen seyn selle Versicherung geben wirdt.

3.

Soll Johan Gottfried Meerheim durch den von Holtzbrinck zu unseren diensten und zwarn diesergestalt verpflichtet werden, damitt er das gantze Arcanum unter Johan Friederich Böttgers direction außarbeite und vollenkommen erlerne, anbey auch alles geheimb halte, und keiner alß der Königl. Persohn entdecke.

4.

Weiter haben Ihro König. Majestät entschlossen zu unterhaltung deren Leute und anschaffung nöthiger requisitorum alle quartale sechs hundert Tahler durch den Geheimbten Cammeriren Starken auszahlen zu lassen. Auch

5.

versprechen Sie Johan Friederich Böttgeren, diese Zeit über allen Königl. Schutz und wollen nicht gestatten, daß von jemandten wehr der auch sey Er gehindert und zur arbeit unfähig gemacht werde, Ihro Königl. Maj. wollen auch zu erhaltung eines öffentlichen praetext damitt niemandt so leicht auff die muthmaßung dieser arbeit falle, die andere Inventa ins werk zu richten Befehl ertheilen.

1.

Hergegen verspricht er Ihro Königl. Maj. Er Johan Friederich Böttger nicht allein alle treuwe, sondern will auch, von Nuen an alle habende Inventa ausführlich zu Papier bringen und zu nutz Ihro Königl. Maj. dem von Holtzbrinck übergeben.

2

will er auch bey begin der elaboration des Lapidis philosophorum den gantzen Process deutlich schreiben und dem von Holtzbrinck übergeben.

3.

Will er bey auffschreibung dieses processes alle haudtgriffe wodurch öfters der effect des gantzen desseins unterbrochen wirdt genau verzeichnen.

4.

Ist er woll zufrieden daß Johan Gottfriedt Meerheim diesergestalt verpflichtet werde, damitt Ihrer Königl. Maj. so baldt er nuhr das Geheimnus begriffen bloß und alleine dependire und die Arbeit fortzusetzen schuldig seyn solle.

5.

Wan die arbeit vonjetzo angefangen wirdt von tage zu tage eine auffrichtige Beschreibung, wie alles tractiret und wie sich die materia angelassen entworffen, so bey dem von Holtzbriucken versiegelt abgegeben wirdt.

6.

Und damitt Ihro Kgl. Maj. so viell ehender Ihren endtzweck erreichen erbietet sich Johan Friederich Böttger Vom 1. Januarij 1718 zu rechnen, binnen Jahr und tag, sobaldt die nehtigen Gelder, zu erkauffung derer materialien herbey gebracht, mitt dieser außarbeitung fertig zu seyn, an glücklichen ausgang keinesweges zweiffelend.

Zur Beyderseits sicherheit und Mehreren Verbindung Johan Friederich Böttgers, seindt zwey gleichlautende recesse, entworffen, gefertigt, unterschrieben und außgegeben worden.

Geschehen Harte*) den 2. Febr. 1717.

Johan Friederich Böttger
Mpp.

*) Was Bötiger nach Harthe (bei Leisnig in Sachsen) geführt, ist gar nicht einzusehen.

Bücherschau.

Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Von Karl Biedermann. Zweiter Band. Geistige, sittliche und gesellige Zustände. Erster Theil. Bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. — Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1858.

Im ersten Bande dieses Werkes (1854) hat der Verfasser die politischen, materiellen und socialen Zustände Deutschlands im 18. Jahrh. geschildert und uns in erschöpfender Weise Deutschlands Umfang, politische Eintheilung und Bevölkerungsverhältnisse, die Verfassung, Regierung und Verwaltung des Reichs und der Einzelländer, die politischen Parteien, das Gemeindeleben, Militärwesen und die Finanzwirthschaft, des Volkes Gewerbe, Industrie und inneren Verkehr sowie seine materiellen Verhältnisse nach allen Richtungen hin dargestellt. Schon bei diesem ersten Bande hat die Gründlichkeit und Schärfe der Forschungen, die Energie und Klarheit der Darstellung, die Wärme, die auch den trockenen Gegenstand zu beleben weiß, gebührende Anerkennung gefunden. Dieses zweiten Bandes erster Theil dringt jetzt noch tiefer in die weitumfassende Aufgabe der Darstellung Deutschlands im 18. Jahrh. ein und giebt uns in derselben licht- und kraftvollen Darstellungsweise das lebensvolle Bild der geistigen, sittlichen und geselligen Zustände bis 1740, dem Jahre der Thronbesteigung Friedrichs II. Wer kulturhistorischen Forschungen nicht ganz ferne steht, anerkennt gerne, was der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, daß es schwierig, oft unmöglich ist, genügende Quellen zu einer erschöpfenden Darstellung der innersten Zustände und Bildung des Volkes, seines verborgensten Lebens in Haus und der Schule herbeizuschaffen. Um so mehr danken wir es dem Verfasser, der sich keine Mühe hat verdrießen lassen, um auf die ursprünglichen Geschichtsquellen sich stützen zu können, der Chroniken von großen und kleinen Städten, Lebensbeschreibungen, Briefwechsel und Tagebücher von nah und fern zusammengebracht hat, und durch vieljährigen unermüdlichen Fleiß die Tausende von Einzelzügen zu dem umfangreichen, trefflich und organisch zusammengearbeiteten Gemälde sich gewann. Dieser aufmerksamen Forschung verdanken wir auch manches neue Licht, das über schon oft dargestellte Gegenstände geworfen wird, wie dieses unter anderem der Abschnitt über Leibnitz und seine Philosophie beweist. Vor allem ließ der Verfasser es sich angelegen sein, bei dieser Schilderung des geistigen Lebens der Nation — wie es doch auch im ersten Bande schon des Verfassers dankenswerthes Bestreben war, — das Entwicklungsgesetz aufzufinden und anzuwenden, kraft

dessen sich dieses Leben als eine organische Einheit, als die nothwendige, folgerichtige Entwicklung eines lebendigen Organismus darstellt, uns also nicht ein abgerissenes Nebeneinander der Kulturelemente und Richtungen jenes Zeitalters zu geben, sondern ein gesetzlich gegliedertes Bild des in stetem Flusse sich entwickelnden Lebens zu entwerfen, wie es etwa — der Verfasser gebraucht das nicht unpassende Bild, — der Rhein mit dem ganzen System seiner Nebengewässer darstellen möchte. Dieses oberste Entwicklungsgesetz findet der Verfasser in dem Wiederaufstreben des deutschen Geistes aus der Unselbstständigkeit und dem Siechthum, das ihm durch einseitiges Kirchen- und Gelehrtenthum angekränkelt worden, und zugleich in der damit zusammenhängenden Wiedererhebung des bürgerlichen Elementes gegenüber dem aristokratischen. Im Ausgange des M. A. erhob sich aus dem Schooße des blühenden und vollentwickelten Bürgerthums heraus Wissenschaft und Bildung, um einem ganz neuen Zeitalter die Bahn zu öffnen und zu ebnen, im 18. Jahrh. diente Wissenschaft und Bildung dem ermatteten Bürgerthum zu einem Mittel, für neue Entwicklungsreihen die Kraft zu gewinnen. Was der Verfasser für diesen Zeitraum als das oberste Entwicklungsgesetz aufstellt, erscheint für die verflossenen wie für die nächstkommenden Jahrhunderte als solches; das Bürgerthum in Verbindung mit Wissenschaft und Intelligenz bildet den Hauptträger der Entwicklung des deutschen Volkes und Reiches. Dieser Standpunkt, den der Verfasser nach bester Ueberzeugung und mit aller ihm eingeborenen Energie einnimmt und festhält, ist es auch, von dem sich eine frische ungeschwächte Vaterlandsliebe, ein ernster sittlicher Sinn, ein überall wohlthuendes Bestreben nach fester positiver Grundlage über das Werk verbreitet und dasselbe zu einem eigenthümlich deutschen Geschichtswerke macht, wie kaum ein zweites unserer an Geschichtswerken reichen Zeit. Der Verfasser gehört zu den Männern, die selbst ein bedeutendes Stück der deutschen Geschichte durchlebt haben, und daß er sich von daher ein männliches Vertrauen auf unsre Geschichte, auf die Zukunft des deutschen Volkes bewahrt hat, giebt seinem Geschichtswerke über das achtzehnte Jahrhundert, wo er auf materiellem wie geistlichem und sittlichem Gebiete die Keime dieses Wiedererwachens findet und darstellt, die feste Widerlage, an welche gelehnt der Leser ruhig und getröstet diese ganze Zeit mannichfacher geistiger und sittlicher Versumpfung und materieller Hoffnungslosigkeit überschauet. — Der Verfasser geht in seiner Schilderung zurück auf die Zustände des 17. Jahrh. und macht die Zerfahrenheit jener Zeit, das Streben nach hohler äußerer Pracht verbunden mit gänzlichem Mangel an sittlicher Würde, die Trostlosigkeit aller Zustände des Volkes zum Ausgangspunkte seiner Darstellung und schildert uns die Gesellschaft zu Anfang des 18. Jahrh.: die schroffe Absonderung der Stände in Sitte und Bildung und ihren Verfall. Die folgenden Abschnitte schildern den dreißigjährigen Krieg und seine tiefeinschneidenden Wirkungen auf die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände Deutschlands, den Einfluß Ludwigs XIV. und seines Hofes und die daraus sich ergebenden Zustände bei Fürsten, Höfe und Adel des 18. Jahrh.; dann geht der Verfasser über zur Darstellung der bürgerlichen Klassen und ihrer allmählichen geistigen und sittlichen Wiedererhebung, der Strebungen auf dem Gebiete der gelehrten und praktischen Wissenschaften wie der Philosophie und schließt daran die schon oben hervorgehobene treffliche Darstellung des genialen Leibnitz und seiner vielseitigen Bedeutung für

Deutschlands Bildungsgeschichte. Von Leibnitz findet er den Uebergang zu den kirchlichen Verhältnissen und dem religiösen Leben des Volkes, den Wechselverhältnissen der katholischen und protestantischen Kirche, der Lutheraner und Reformirten, stellt in gelungener Weise G. Calixt, Spener und den Pietismus und die sich daran knüpfenden Erscheinungen dar, schildert dann die Anfänge und Entwicklung der s. g. Aufklärung und deren vornehmste Träger, Chr. Thomasius, Arnold, Chr. Wolf u. a., wobei er eine ausgeführte Parallele zwischen Thomasius und Leibnitz zieht und das Verhältniß des Chr. Wolf zu den Halleschen Pietisten und Orthodoxen, sowie den Einfluß seiner Philosophie auf die sittliche Erhebung der bürgerlichen Klassen hervorhebt. Chr. Wolf und seine Philosophie vermitteln die folgenwichtige Uebertragung des auf abstrakt geistigem Gebiete neuerwachten Lebens auf die weiteren Kreise des Volkes und als vermittelnde Organe erscheinen hier die moralischen Wochenschriften, denen der Verfasser im Gegensatz zu andern Historikern eine eingehende Aufmerksamkeit zuwendet. Es folgt dann die Darstellung der beginnenden ästhetisch-literarischen Bewegung, der Verirrungen gelehrter Dichtkunst und die Reaktion dagegen in den Satirikern Neukirch, Wernicke u. a., der natürlichen Dichtweise der Günther, Brockes, Hagedorn, Haller u. a., des Chr. Gottsched und der Schweizer, sowie der sich daran knüpfenden, neuversuchten nationalen Poesie. Ein allgemeines Bild der geistigen, sittlichen und geselligen Zustände des deutschen Volkes am Ende dieses Zeitraumes beschließt das Werk. — Wenn wir zum Schlusse noch einen überschauenden Blick über den vorliegenden, umfangreichen Band werfen, so können wir das Urtheil nicht zurückhalten, daß die auch durch den äußeren Umfang stark hervortretende Mittelpartie des Werkes, die Darstellung der Bewegung auf philosophischem, theologischem und ästhetisch-literarischem Gebiete als der vom Verfasser am meisten begünstigte, am sorgfältigsten ausgeführte Theil, der freilich auch der ganzen Anlage nach seinen Schwerpunkt bildet, erscheint; die Darstellungen einzelner Männer und ihres Denkens und Wirkens, ihres innigen Zusammenhanges mit ihrer ganzen Zeit, deren Träger und Getragene sie sind, wie die Leibnitz, Calixt, Thomasius, Wolf können wir unbedenklich als mustergültig bezeichnen. Was jedoch die erste Partie, die Darstellung der sittlichen Zustände u. a. betrifft, so will es uns fast scheinen, als ob hier den Verfasser mitunter die schlagende und überzeugende Kraft der Schilderung verlassen habe, und gesetzt, wir hätten auch nichts einzuwenden gegen die Quellen, nach denen er darstellt, so weckt die Art der Darstellung doch häufig mehr Widerspruch als Ueberzeugung, da statt der einfachen schlagenden Thatsache nicht selten der dem Verfasser sich durch dieselbe aufdrängende Gedanke, ein Urtheil statt des zu Beurtheilenden gegeben wird, wodurch in dieser Partie wenigstens das Werk mehr, als seiner beabsichtigten Wirkung vortheilhaft sein wird, subjektive Färbung angenommen hat. Unserem Dafürhalten nach würde es an manchen Stellen wohl angebracht gewesen sein, wenn der Inhalt der Anmerkung als schlagendes Beispiel in den Text wäre mit verarbeitet worden; der Geschichtschreiber, und vornehmlich der Kulturgeschichtschreiber kann nur dann vom unterrichteten Leser die unbedingte Unterschrift zu seinem Urtheile verlangen, wenn er die Reihe der Thatsachen, denen er sein ausgesprochenes Urtheil entnimmt, wenigstens in ihren Hauptzügen bereits vor seinem Auge entwickelt hat. — Die Schlußpartie dagegen erscheint im Verhältniß zu dem Umfange des Ganzen allzu karg behandelt. Von der

höchst charakterischen Architektur erhalten wir nur ein sehr allgemeines und für den nicht näher Unterrichteten deßhalb unverständliches Bild; auch von den übrigen bildenden Künsten wie von Festen, die im Zusammenhang mit jenen im hohen Grade dieses in manchem so seltsame Zeitalter kennzeichnet, werden uns weder genügende Gesammtbilder noch, wenn wir die Schilderung des Hofes des Kronprinzen Friedrich ausnehmen, anziehende Einzelbilder gegeben. Daß wir diese Ausstellungen nur im Interesse eines Werkes machen, das uns lieb geworden ist und das wir in der Bibliothek eines jeden gebildeten Deutschen sehen möchten, wird man uns gern ohne ausdrückliche Versicherung glauben und so wünschen wir denn schließlich dem unermüdlichen Verfasser, daß sich ihm, die weitere Folge des Werkes zu vollenden, Gelegenheit und Mittel in ausreichender Weise darbieten mögen. — —

Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. Von Anton Gindely. I. Geschichte der böhmischen Brüder. Prag, Carl Bellmann's Verlag. Erster Band 1857. Zweiten Bandes erste Hälfte. 1857. —

Die Absicht des Verfassers ist, die geistige Physiognomie Böhmens und Mährens in dem bezeichneten Zeitalter darzustellen und dadurch insbesondere der Kirchengeschichte dieser Länder einen erschöpfenden Beitrag zu liefern. Wie umfangreich das Werk angelegt ist, beweisen diese noch nicht ganz vollendeten beiden ersten Bände, die nur eine einzelne, freilich zeitweilig einen großen Theil Böhmens und Mährens umfassende Erscheinung zum Gegenstande genommen hat. Die Unität der böhmischen Brüder, sonst auch die mährischen genannt, um 1450 gestiftet und zunächst durch das Ansehn und die Ausdauer Gregors, eines Neffen des Rokyzana festgestellt, hielt im Gegensatz zu den Utraquisten und den Taboriten nach dem Urtheile des Verfassers am reinsten den Kern der eigentlichen Bestrebungen des Hus fest und prägte unter wechselnden Schicksalen, bei allen Bewegungen in diesen Landen als Hauptträger betheiligt, als „wahre Repräsentanten des nationalen Hußitenthums" der Geschichte ihres Landes während des Zeitraums von 1450—1671 den eigenthümlichen Charakter auf. So, weit das Werk uns vorliegt, stellt es diese Entwicklung bis 1576 dar. Mit Recht macht der Verfasser im Eingange darauf aufmerksam, daß in der Geschichte Böhmens grade seine religiösen Schicksale der anziehendste und würdigste Theil sind und dieses Werk beweist auch, daß des Verfassers Liebe zum erwählten Gegenstande kräftig genug war, um desselben ganz Meister werden zu können. Es zeugt überall von der gewissenhaftesten Forschung und einem unermüdeten Aufsuchen des zum Theil wohl tief verborgen gelegenen Materials, das außer in dem Herrnhuter Archive in böhmischen, wie polnischen, deutschen und anderen Archiven und Bibliotheken aufgefunden werden mußte. Die klare ruhige Darstellung, die das ganze Werk hindurch sich gleich bleibt und mit derselben Rücksicht die scheinbar unbedeutenden Händel von Leuten, die kaum über das tiefliegende Privatleben sich erheben, wie die bedeutsamen Verhandlungen des politischen Hauptes der Unität Konrad von Krajek mit dem röm. König Ferdinand behandelt, die Sicherheit mit welcher den ganzen Lauf der Erzählung hindurch die Brüder, sobald sie eine hervorragende Stelle einnahmen, seien sie vom Adel oder aus dem Bauernstande, gezeichnet werden, wie z. B. der ge-

nannte Gregor, Lukas, sein Nachfolger, der die Unität und deren Lehren zu weiterer Entwicklung führte, dessen Nachfolger Johann Augusta, oder die Edlen Konrad von Krajek, Behuslav Hassenstein von Lobkowitz u. a., die Vollständigkeit in der Darstellung aller Handlungen, Prozesse, Streitigkeiten &c. der Brüder beweisen, wie sehr der Verfasser seines Stoffes Herr zu werden gewußt hat. Gewiß wird diese Arbeit stets eine hervorragende Stelle in der Geschichtsdarstellung des böhmischen Volkes und seines inneren geistigen Lebens behaupten, aber gerade deßwegen möchten wir den Wunsch aussprechen, daß der Verfasser bei so gründlichem Studium der mehr äußerlichen Entwicklung ein tieferes und innigeres Eingehen in den eigentlichen Angelpunkt der Geschichte dieses Zeitalters, in die religiösen Streitfragen nicht außer Acht ließe. Gewiß würde dem Leser dann das tiefere Gemüthsleben dieser Brüder und der Kern ihrer theologischen Anschauungen, auch ein innerer Zusammenhang der verwandten Bestrebungen auf böhmischer und deutscher Erde klarer und — wenigstens das letztere anbetreffend — auch wahrer vor das Auge treten, und dem Verfasser Luther und seine Lehre von der christlichen Rechtfertigung in ihrer welthistorischen Bedeutung verständlicher geworden sein. —

Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach. Von Dr. A. Genth, prakt. Arzte zu Schw. — Mit Ansichten von Schwalbach, Hohenstein und Adolphseck. Wiesbaden, Druck der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei. 1858. 8.

Schwalbach, der Welt vor der Bekanntschaft mit seinen trefflichen Mineralquellen unbekannt, ein unansehnliches Dörfchen, ward um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Dunkel besonders durch den berühmten Dr. Tabernämontanus (Jakob Theodor zu Worms) entzogen. Der Ort blühte rasch auf, erhob im 17. Jahrhundert sich zu einem der berühmtesten Luxusbäder, bis er in neuerer Zeit diesen bedeutenden Rang freilich verlor, durch seine vorzüglichen Quellen aber noch heute unter den Heilbädern eine der ersten Stellen einnimmt. Einzelnes über seine Vergangenheit hat Wilhelm Stricker, mit Benützung einer schon früher erschienenen Schrift des Dr. Genth, im Augustheft 1856 dieser Zeitschrift mitgetheilt. Im vorliegenden Werkchen behandelt der Verfasser Schwalbachs Verhältnisse ausführlicher. Im Wesentlichen zerfällt es in drei Abschnitte, wovon der erste die Entwicklung des Kurortes und des Badelebens, der zweite die ältere Ortsverfassung, der dritte freilich kurz doch zweckentsprechend die Umgebung, darunter Schlangenbad, umfaßt. Ein kleiner Anhang von Urkunden gibt einerseits zu dem Ausgeführten die Begründung, andererseits manche willkommene Ergänzung. Das Werk ist lebenswerth, hat historisches Verdienst und unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von andern Brunnenschriften.

Mit weniger Befriedigung haben wir das folgende Buch aus der Hand gelegt:

Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstenthums Fulda, nebst einer Beschreibung des alten Buchenlandes nach seiner Gaueintheilung. Von J. Goeßmann. Mit einer Abbildung der vorm. Haupt- und Residenzstadt Fulda und einer geneal. Tabelle. Fulda. In Commiss. der Müllerschen Buchhandlung. G. F. Euler. 1857. 8.

Mit besonderer Erwartung hießen wir das Buch willkommen. Schon damals, als vom 5.—12. Juni 1855 die Jubelfeier von St. Bonifacius' Märty-

tertode dem hochberühmten Benediktinerstifte wieder eine allgemeinere Aufmerksamkeit zuwendete, meinten wir eine zeitgemäße Geschichte desselben hoffen zu dürfen. Allein die jener Zeit gebrachten Schriften knüpften sich mehr oder minder nur an die Jubelfeier und deren Gegenstand. Wenn wir auch in dem vorliegenden Werke unsere Erwartung nun nicht vollständig befriedigt glaubten, um so weniger, da es nur Beiträge zur Geschichte Fuldas sein sollen, so ist auch unsere geringere Hoffnung nicht erfüllt. Es zielt nicht darauf, durch tiefere, besonders urkundliche, Forschung die dunkeln Theile der fuldaischen Geschichte zu erhellen und dadurch einer spätern allgemeinen Bearbeitung derselben den Weg zu bahnen, als es vielmehr nur die in den Schriftwerken zerstreuten, bisweilen freilich unbekanntern Notizen zusammenträgt. Wollen wir nun auch diese Mühe zwar für keine hochverdienstliche, doch wenigstens, in Ermanglung von etwas besserem Gebotenen, für eine dankenswerthe anerkennen so können wir um so weniger billigen, daß der Verfasser überall die Geschichte, d. h. wie er sie auffaßt, nur als Beleg zu seinen weitschweifig vorgetragenen politischen, socialen und religiösen Ansichten anwendet. Ueber diese letztern selbst mit ihm zu rechten, steht uns nicht zu, in Manchem sind wir selbst mit ihm einverstanden, aber ernstlich verwahren wir uns gegen diese Art von s. g. Geschichtschreibung. Nur da können wir das Buch loben, wo es an die Ereignisse der neuern Zeit herantritt und wo der Verfasser das Selbsterlebte berichtet.

Hannoversche Rechtsalterthümer. Erster Beitrag. Die Luxus- und Sittengesetze. Von Hildebrand Bodemeyer, Dr. und Privatdocenten der Rechte in Göttingen. Göttingen, Dieterich. 1857. 8.

Eine Hauptschwierigkeit, die der allgemeinen Kulturgeschichte in concreter Auffassung gegenwärtig noch entgegensteht, ist die Zerstreutheit des Materials. Aus dem Bedürfnisse, dies gemeinsam zusammenzubringen, leitet unser neugegründeter kulturhistorischer Verein die Veranlassung seiner Bildung her. Es ist daher erfreulich, wenn durch solche Werke, wie das im Titel angegebene, diesem Zwecke des Vereins gründlich vorgearbeitet wird. Denn erst durch solche Specialforschungen und durch Zusammenstellung der Materialien, die in ihrer Entlegenheit dem entferntern Kulturhistoriker entgehen, wird die Zeit schneller herbeigeführt, wo eine allgemeine Kulturgeschichte, ohne Abstraktionen, auf wirklich geschichtlicher Grundlage fußend, über die Zustände der deutschen Vergangenheit richtigen Aufschluß gibt. Die hannoverschen Rechtsalterthümer haben das Verdienst eines umsichtigen Fleißes, so daß für ihr Bereich die Forschung zum Abschluß gebracht sein dürfte. Der gesammelte Stoff ordnet sich zwanglos unter sieben Hauptabschnitte: I. Kleiderordnungen. II. Feier der Familienfeste. III. Geschenke bei den Familienfesten. IV. Verhältniß der Geschlechter zu einander. V. Volksbelustigungen. VI. Ausartungen der geselligen Vergnügungen. VII. Begräbnisse. Von den Hauptabschnitten gliedert sich jeder wieder in 3—4 Unterabtheilungen. Es ist erstaunlich, wie groß die gewonnene und hier gelieferte Ausbeute eines Landes ist und um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, Kenner und Freunde der Kulturgeschichte zum energischen Vorgehen in ähnlicher Weise auch für andere Gegenden anzuregen. Im Ganzen kann in der Art seiner Zusammensetzung das vorliegende Werk als Muster dienen, wenn wir schließlich auch nicht verhehlen wollen, daß in manchen der Einleitungen

zu den Abschnitten die modernen Anklänge uns nicht ansprechen wollen und anderseits der Pragmatismus den Verfasser manchmal über die Grenzen des Richtigen hinausführt. Es beruht dieß Letztere zum Theil augenscheinlich darauf, daß ihm aus anderen Gegenden Deutschlands eben noch keine Parallelen zu Gebote standen.

Jägerbrevier. Jagdalterthümer: Waidsprüche und Jägerschreie, Jagdkalender, Jägerkünste und Jägeraberglauben, Jägersagen. Dresden, G. Schönfeld. 1857. 8.

Obschon wir dem Verfasser nicht beitreten, wenn er den Verfall der „edlen Jägerei", besonders seit dem Jahr 1848, zu beklagen scheint, so heißen wir sein Buch selbst doch willkommen. Es steckt ein recht hübsches Stück Kulturgeschichte darin. Das Volkswirthschaftliche und Rechtliche des frühern Jagdwesens wird freilich darin nicht berührt, der wunde Fleck desselben wird nicht enthüllt; es herrscht das Heitere, man könnte sagen Poetische vor. An ein Werk, wie das von Landau über das hessische Jagdwesen, reicht es darum für den Kulturhistoriker nicht heran. Doch beschränkt sich ja der Verfasser des Jägerbreviers nur auf die Jagdalterthümer und von diesem Standpunkte aus bringt er Dankenswerthes. Wir zweifeln nicht, daß sein Buch, besonders in der sehr prachtvollen Ausstattu g, bei den Jagdliebhabern die herzlichste Aufnahme finden wird.

Schließlich erwähnen wir folgendes elegant ausgestattetes Werk, das freilich nur auf die allerneueste Kulturgeschichte Bezug hat:

Denkbuch der Anwesenheit Allerhöchst ihrer Majestäten Franz Joseph und Elisabeth im Herzogthume Krain. Von Dr. E. H. Costa. Laibach, 1857. Druck von Ignaz von Kleinmayr und F. Bamberg. —

Der kaiserliche Besuch währte vom 17.—20. Nov. 1856. Das Denkbuch schildert die Geschichte und die Eindrücke dieser Festzeit. Obwohl von mehr lokaler Bedeutung hat es doch auch Interesse für ferner Stehende, ist aber jedenfalls den Bewohnern Krains ein Monument angenehmer Erinnerungen.

Kulturgeschichtliche Literatur.

---

a) In Zeitschriften.

Germania, herausgegeben von F. Pfeiffer, 4. Heft. Ueber die Eigennamen im Parzival des Wolfram von Eschenbach. Von A. Schulz (San-Marte). — Ueber einen Fall der Attraction. Von J. Grimm. — Freidank bei Hugo von Trimberg. Von K. Janicke. — Das Großhundert bei den Gothen. Von Ad. Holtzmann. — Ueber eine Handschrift von Crestiens Gedichte **li contesdel Graal.** Von W. L. Holland. — Bruchstücke eines unbekannten MNL. Gedichtes. Von Hoffmann von Fallersleben. — Der nackte König. Von Reinhold Köhler. — Zur deutschen Heldensage. Von J. V. Zingerle. — Frau Saelde. Von demselben. — Zu Wernher vom Niederrhein und dem wilden Mann. Von C. Hofmann. — Zum romanischen Alexanderlied. Von Adolf Tobler. — Otto von Turne. Von Heinrich Kurz. — Nachtrag zu Lauremberg. Von J. Grimm. — Sihora. Von Ad. Holtzmann. — Alberic von Besanzon. Von Karl Bartsch. — Min im Vocativ. Von A. Holtzmann. — Artus und Oswald. Von J. V. Zingerle. — Die Fresken im Schlosse Runkelstein. Von demselben. — Zwei Lieder Walthers von der Vogelweide. Von Franz Pfeiffer. — Ueber germanische Personennamen. 1. 2. Von Franz Stark. — König Heinrichs Lieder. Von J. Grimm. — Die stärksten Dinge. Von Reinhold Köhler. — Alswa. Alwec. Von Franz Pfeiffer. — Schneewitchen. Von Konrad Maurer. — Literatur: Recensionen von W. L. Holland. J. V. Zingerle und dem Herausgeber.

Augsburger Postzeitung.

Nr. 90 Die Wallfahrten des bayr. Herzogs und Kurfürsten Max I.

Nr. 91. Die Wallfahrten Wilhelms V. d. Frommen, Herzogs in Bayern.

Nr. 108. Historische Studien. Tilly.

Nr. 109. Ein paar Dutzend gelehrter altbayr. Jesuiten.

Nr. 110. Ein paar Dutzend gelehrter altbayr. Benediktiner.

Nr. 111. Noch ein Dutzend gelehrter Altbayern.

Deutsche Vierteljahrsschrift. Nr. 78. Aeußere Gestaltung des Handels vor der Zeit der Kreuzzüge.

Oesterreich. Volksfreund. Nr. 145. Das deutsche Theater im Mittelalter.

Prager Zeitung. Nr. 162. Historische Skizze des Taborer Bergbaues.

Wiener Militärzeitung. Nr. 96. Organisation der Reiter und Landsknechte unter K. Max II. 1579. Von Schallhammer.

Salzburger Landeszeitung. Intellig.-Blatt Nr. 248. Episoden aus dem Leben des Erzbischofs Markus Sittikus und Max I. Herzogs in Bayern.

Berliner Revue. 9. Bd. 2. Heft. Ein Literat des 16. Jahrh.

Tagesbote aus Böhmen. Nr. 128. 130. 146. 150. 191. 192. Prags denkwürdige Häuser.

Volks- und Schützenzeitung für Tirol. Nr. 53. 56. 57. Historisches über die Pfarrkirche zu Tirol und deren Patronat.

Nr. 121. Die Ladiner.

Allgemeine Zeitung. Beilage zu 144 ff. Die Jagd (mit besonderer Rücksicht auf Bayern). Von Kobell.

Historisch-politische Blätter. 39. B. 10. H. ff. Das Verhältniß der Philosophie zur Theologie im Mittelalter.

Katholische Blätter aus Tirol. Nr 3. Zur Sittengeschichte des Mittelalters.

Illustrirtes Familienbuch des Lloyd. 7. Bd. 8 H. Das große Sterben und die Geißler. Von Joh. Müller.

Frankfurter Konversationsblatt. Nr 138. Die Sage vom Weltuntergange.

Nr. 279 ff. Die Bergwerke im Itterthale. Eine hess. Geschichte aus der Landgrafenzeit. Von E. Pasque.

Lesefrüchte. 2. Bd. 13. St. Zur Geschichte des Spiegels.

Protestantische Monatsblätter. 9. Bd. 4. H. Zur Geschichte der Freiheit.

5. H. Das germanisch-christl. Mittelalter. Von Bethmann-Hollweg.

10. Bd. 2. H. Kulturhistorische Zeitbilder aus dem 17. Jahrh. II. Der große Hexenproceß zu Idstein.

Westermanns illustr. Monatshefte. Nr. 9. Die Turniere. Von O. Klopp. — Die Kometenfurcht alten und neuen Stils. Von Mädler.

Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich. Nr. 5—8. Ueber Kometen- und Kometenaberglauben.

Frankfurter Museum. Nr. 22. ff. Ein Gelehrtenleben des 16. Jahrhunderts.

Berliner Nachrichten. Nr. 131. Der Pfingstsonntag 1457; zur Geschichte des deutschen Ordens.

Nr. 153. Skizzen aus Pommern. Land, Sage, Geschichte.

Nr. 154. Die blinden Hessen und Schwaben.

Theologische Quartalschrift aus Linz. 4. Bilder aus der Reformationszeit.

Magazin für die Literatur des Auslands. Nr. 89. Holländische, französische und deutsche Gasthäuser zu Anfang des 16. Jahrh. Nach Schilderungen des Erasmus von Rotterdam.

---

b) Selbständige Werke.

Lappenberg, Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter. Ratzeburg, Linsen. 8. (¼ Thlr.)

H. W. Bensen, Das Verhängniß Magdeburgs. Eine Geschichte aus dem großen Zwiespalt der deutschen Nation im 16. und 17. Jahrh. Schaffhausen, Hurter. 8. (2 Thlr. 24 Ngr.)

Fr. Müller, Siebenbürgische Sagen. Kronstadt, Nemeth. 12. (1 Thlr. 16 Ngr.)

C. A. Cloß, Württembergische Weinchronik oder Angabe der Preise nebst der Quantität und Qualität des jeweiligen Weinprodukts v. 9. Jahrh. an bis auf das laufende Jahr. Stuttgart, Quack. 8. (3 Ngr.)

F. Possart, Anhaltische Vaterlandskunde. I. Abtheilung: Das Herzogthum Anhalt-Bernburg, geographisch-statistisch dargestellt. Bernburg, Gröning. 8. (1 Thlr.)

H. G. Costa, Bibliographie d. deutsch. Rechtsgeschichte. Braunschw., Schwetschke u. Sohn. 8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

G. W. Geyser, Geschichte der Malerei in Leipzig von frühster Zeit bis zu dem Jahr 1813. Leipzig, R. Wegel. 8. (⅚ Thlr.)

Fr. Chrysander, G. F. Händel. Eine kunsthistorische Biographie. 1. Bd. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 8. (2½ Thlr.)

Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein und Volksliedern. 2. Bdchn.: die deutschen Volksbräuche, Volksglaube und mytholog. Naturgeschichte. Iserlohn, Bädeker. 4. (¾ Thlr.)

Rhenus, Jahrb. f. Handel, Schifffahrt und Industrie der Rheinländer. Herausg. v. Schirges. Mainz, Kupferberg. 8. (1 Thlr.)

Württembergische Volksbibliothek. 1. Abthlg. Württ. Bildersaal, e. Samml. v. Württembergs Berühmtheiten aus alter und neuer Zeit. 1. Heft. Stuttg., Schaber. 8 (4 Ngr.)

O. Dolch, Geschichte des deutschen Studententhums von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen. Leipzig, A. Brockhaus. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

K. Hagen, Die Politik der Kaiser Rudolf v. Habsburg und Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Rede. Frankfurt a. M. Meidinger. 8. (12 Ngr.)

H. U. Hansen, Charakterbilder aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, den Hansestädten Hamburg und Lübeck, wie dem Fürstenthum Lübeck, betreffend das Land und seine Gestaltungen, das Volk und sein Werden, sein Leben, seine Sprache, seine Einrichtungen und Zierden. Entworfen für das Volk. Hamburg, Würger. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

W. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen. Ihre Entstehung, Geschichte und Deutung. 1. Bd. Leipz., Weber. 8. (1 Thlr.)

J. H. Ritter, Geschichte der jüdischen Reformation. 1. Thl. Mendelssohn u. Lessing. Berlin, Jonas. 8. (18 Sgr.)

Buntes.

Nachtrag zu dem Aufsatze im vorjährigen Märzhefte:
„Die Straßennamen der Stadt Hildesheim."

Dem Verfasser der in der Ueberschrift benannten Abhandlung sind seit dem Drucke des Aufsatzes zwei Stellen älterer Dokumente zur Kunde gekommen, welche ihm die dort gegebene Erklärung des Thurmes und der Gasse „Kehrwieder" als unrichtig erscheinen lassen. —

Die Braunschweigischen Herzöge befestigten die in der Hildesheimer Stiftsfehde dem Bischof Johann von Hildesheim abgenommene Burg Steinbrück auf das Stärkste; Herzog Julius baute einen Zwinger, dessen Grundbau noch erhalten ist; derselbe trägt die Inschrift:

Anno 1573
Der Kher Wider bin ich genannt
Herzogk Julius Herzoge tho Braunswick und
Luneborg bin ich bekant.
Sein Forstlichken Gnade haben
Mich lasen bavwen
Wer mich angreiffet konnte em gherevwen
Den ich bleibe in allem staatfastich wie neu
Steneu Moer (wie keine steinerne Mauer).

Dann liest man in der Beschreibung Hamburgs von W. H. Adelung. (Hamburg 1696): „Anno 1615 ward angefangen zu bauen der Wall von dem Teich-Dohr bis an den Kehrwieder, wurden auch drei Rondelen nach der Elbe und Elster zu verfertigt."

Demgemäß kann es wol keine Frage sein, daß auch jener Hildesheimer Festungsthurm den Feinden zum Hohn und Spott „Kehrwieder" genannt ward. Wir wissen, daß der deutsche Humor es liebte, Befestigungswerke, Geschütze u. dgl. mit charakterischen Namen zu belegen. —

Kaiser Friedrich II. im Kyffhäuser.

Schon im Jahre 1285 bedrohete bekanntlich ein falscher Friedrich II. den gerade Kolmar belagernden Rudolf von Habsburg, nachdem schon früher und auch noch später falsche Friederiche gläubig vom Städtevolk aufgenommen waren;

Tile Kolup machte dem Kaiser nicht wenig zu schaffen.*) Nach dem Zeitalter Friedrichs II., der die Städte vor allen Kaisern gehoben und gekräftigt hatte, sehnten sich diese als nach den goldnen Tagen und so fiel der Hohenstaufe der Sage anheim. Fast kommen wir auf die Vermuthung, daß Friedrich II. und nicht der „Rothbart" Bewohner des Kyffhäusers ist, wenn wir in „Georg Elbers: Historia brevis Dioecesis Hildesheimensis" Folgendes dem Manuskripte eines Zeitgenossen entlehnt finden: In Thüringen in der Nähe von Frankenhausen und dem Dorfe Tilleta bemerkte ein Diener des Edlen von Bilfschte (?) in einer verfallenen Kapelle einen bejahrten und kräftigen Greis einen Trank kochend; erschreckt durch die furchtbare Gestalt rief er einen benachbarten Pfarrer herbei, der den Greis beschwor. Dieser soll darauf gesagt haben: Ich bin kein Gespenst, keine Erscheinung der Hölle, sondern Friedrich der Zweite der Kaiser, der, wie die Leute sich erzählten, 1250 in Apulien umgekommen ist, und habe bis jetzt im nahen Berge Kyffhäuser gewohnt; jetzt aber ist mir von Gott befohlen, Deutschland zu Hülfe zu eilen und den Kaiser Karl V. zu vernichten. Der Diener führte den Greis zu seinem Herrn, der ihm Nahrung und Kleidung gab, mit Schmuck behängte und Kaiser Friedrich nannte. Durch Briefe und Bücher wuchs die Fabel so, daß viele der Konföderirten (Evangelischen) sich rühmten, sie seien vom Kaiser Friedrich II. eingeladen, ihm mit Volk und Zufuhr gegen den Kaiser Karl V. zu helfen, und die Truppen der Verbündeten prahlten, sie folgten den Fahnen des Kaisers Friederich II. —

D. F.

Ueber diese Sage, daß Friedrich der Zweite des Namens im Kyffhäuser hause, existiren, namentlich in den Thüringischen Chroniken, genugsame Nachrichten (z. B. alte und neue Thüring. Chron. Arnstadt 1725, S. 232; Joh. Chr. Olearius in seinen Thüringischen Historien und Chroniken, Leipzig 1704, S. 180; auch Melissantes in seiner kuriosen Beschreibung verwüsteter Bergschlösser in Deutschland). Die Gründe dieser Sage erörtert, freilich sehr euhemeristisch, K. Ludloff in seinen thüring. Sagen und Volksmärchen, Sondershausen 1823. Vgl. außerdem Kaiserchronik v. Maßmann III. S. 1163. Das Kulturgeschichtliche in solchen Sagen, in denen das Volk auf eine dereinstige wiederkehrende goldene Zeit hoffte und hofft, auszuziehen und mit den Verhältnissen ihrer Entstehung in Zusammenhang zu bringen, wäre eine dankbare Aufgabe.

M.

---

*) S. v. Ulmenstein, Geschichte v. Wetzlar S. 157 ff.

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereines.

Als neues Mitglied des Vereins ist Herr Prof. Soldan zu Gießen angekündigt. Von kulturgeschichtlichem Material ging ein:

A. Zum Archiv.

Nr. 16. Chronik der Stadt Zittau, 15. und 16. Jahrh. Eingereicht durch Hofrath Schöll.

„ 17. Speisezettel und Kirchenrechnung, Altenburg 1693, desgleichen.

„ 18. Der Domherr A. H. von Brandenstein bestimmt einen Schullehrer-Substituten zu Zöschen, vom 25. April 1819. Durch Prof. Biedermann.

„ 19. Der Domdechant von Merseburg bestimmt einen Substituten für die Organistenstelle zu Groß-Dölzig, vom 2. Juni 1801., desgleichen.

„ 20. Constitutionen für den Schöppenstuhl in Meißen, ohne Jahreszahl, vermuthlich aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, durch Hofrath Schöll.

„ 21. Siebenbürgisches. Localconstitutionen der kgl. freien Stadt Mediasch in Siebenbürgen. Durch Prof. Schuler von Libloy.

„ 22. Siebenbürgisches. Statuten von Hermannstadt,
Schäßburger Localconstitutionen,
Hermannstädter Nachbarschaftsordnung von 1652,
Nachbarschaftsordnung von Bistritz,
Hermannstädter Zehnschaftsartikel von 1745.
Auszug aus dem Matery-Buch der Schneiderzunft zu Hermannstadt.

„ 23. Siebenbürgisches. Lokalinstitutionen des Königl. Dorfes Scharos und Prathey. Desgleichen.

„ 24. Einige Nachrichten über Ostheim aus der Zeit des 30jährigen Kriegs, durch Kreisgerichtsdirector Schmidt.

B. Zur Bibliothek.

Nr. 3. Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen (Sachsen) in systematischem Grundrisse von Friedrich Schuler von Libloy. Durch den Verfasser.

„ 4. Programm des Gymnasiums zu Stade für Ostern 1856, von Stade eingesandt.

„ 5. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain; August, September, Oktober, November 1857. Im Umtausch.

Ueber die Thätigkeit der Ortsvereine wird künftighin, da deren Berichte an den Centralausschuß nicht in so kurzen Fristen eingehen, nicht mehr allmonatlich, sondern in längeren Zwischenräumen berichtet werden.

Rechtsalterthümer im Nibelungenliede.

Von

Prof. Dr. H. G. Gengler in Erlangen.

Jakob Grimm, welcher die Gebiete der Dichtung, des Rechts und der Geschichte unserer Voreltern wie mit magischem Zepter beherrscht, hat in seinen noch unübertroffenen „Deutschen Rechtsalterthümern" auch einzelne Züge von einem kostbaren Bilde angedeutet, welches als ein noch zu hebender Schatz in dem großartigsten Denkmale vaterländischer Poesie, dem Liede von den Nibelungen, aufbewahrt liegt, von einem Gemälde germanischen Staats= und Rechtslebens in jener quellenarmen dunklen Zeitepoche des zehnten bis zwölften Jahrhunderts, da jeder durchblitzende Lichtstrahl als eine Sonne begrüßt werden darf. Es lohnte sich der Mühe, dem gegebenen Fingerzeige nachzugehen und den Versuch zu wagen, aus den zerstreuten Bruchstücken das Gesammtbild wiederherzustellen und dann vollständig vor des Lesers Augen zu entrollen. Hiemit ist die Aufgabe der nachfolgenden Blätter bezeichnet. Es sollen im geordneten Zusammenhange, einfach aus dem Liede selbst — und zwar allein aus der Nibelunge=Noth mit Ausschluß der Klage — so viel als möglich in der Dichtung eigenen Worten die staatlichen und rechtlichen Zustände übersichtlich geschildert werden, unter deren Einflüssen die Sänger der Nibelungen gelebt, und welche sie der Sitte und Bildungsstufe ihres Zeitalters entsprechend auf die Völkerreiche übertragen haben, in deren Schoß sich ihr gewaltiges Drama entfal=

tet. Dabei hat sich eine Eintheilung des ziemlich umfangreichen Stoffes gewissermaßen von selbst dargeboten. Es wird in sechs Abschnitten: vom Könige, von den Mannen, von den Ständen, von der Sippe, von der Ehe und vom Strafrechte gehandelt werden.

Zur Grundlage ward übrigens, vornehmlich um ihrer fast allgemeinen Verbreitung willen, die Lachmann'sche Ausgabe, und zwar die dritte (1851) gewählt.

I. Der König.

An der Spitze der im Liede geschilderten Volksreiche sehen wir als Träger der hêrschaft (1434,2) einen künic [1]) stehen, dessen Haupt und Schild (214,2) als Zeichen seiner Würde die krône schmückt. Das von ihm beherrschte Reichsgebiet, durch die Ausdrücke lant (497,3; 499,2), lant und bürge (40,2; 109,4; 144,3; 577,2; 639,2), liute unde lant (56,4; 108,3; 113,3; 1458,2), bürge und marke (372, 1. 2) bezeichnet, ist sein eigen (2026,2) und dienet im ze rehte (114,4), so daß er als landes hêrre (469,3; 593,4) oder wirt des landes (126,1; 573,1; 732,1; 1798,1) darüber frei verfügen, Theile desselben verdienten Männern des Gefolges zuwenden (2076,1. 3; 2095,2. 3), sogar Alles, dessen er gewaltik (2095,4) ist, als Lösegeld für sein eigenes Leben dem Feinde bieten darf (188,1). Die Wohnstätte hat der König in seinem pallas (480,1; 527,1; 557,3) — auch burc (727,3; 740,1), hof (350,2; 515,2), küneges sal (246,3; 305,2; 385,2) genannt — welcher befriedet ist [2]); daher der hovesite gemäß die ihn betretenden Fremden vorher Schwert und Harnisch (brünne) den Kämmerlingen zu übergeben pflegen (390,4; 391,1. 2; 1683,2). Was aber der König bedarf, um den Aufwand einer glanzvollen Hofhaltung und die reichlichen Spenden zu bestreiten, womit

---

[1]) Seine gewöhnlichen Epitheta sind rich (517,2; 577,3; 1077,1 ꝛc.), hêr (401,1), edel (517,2; 775,3; 1087,4 ꝛc.) Das erste — in 1793,3 auch Prädicat Gottes — mag vornehmlich auf den Umfang des Länderbesitzes hindeuten, in den beiden anderen dagegen sich die Idee der Amtserhabenheit und glanzvollen Abkunft („reges ex nobilitate sumunt") ausprägen.

[2]) Vgl. Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 258, 59.

seine Freigebigkeit edle Gäste und Gesandte ehrt (1428,3), das vermag die unter Obhut besonderer Beamten stehende, wohlgefüllte kamer (1092,1)[3]) stets im vollen Maße zu decken.

Das Amt des Königs — die Aufgabe seiner Regierung wird ganz im Sinne der germanischen mundeburdis regia[4]) als eine pflege des landes (111,2)[5]) charakterisirt und als deren Mittelpunkt das rihten under krône (659,2), sonach die Rechtsprechung, vornehmlich in Straffällen (658,4), als deren bedeutsamster Ausfluß aber: daz si vridet ûf allen wegen (1434,2), d. h. die Sicherung der im Lande wandernden Fremdlinge[6]), hervorgehoben. Im Einklange hiemit steht die Benennung des Königs als vogt (voit) von dem lande [328,1; 561,1; 1371,1; 1746,1].[7])

Es ist übrigens die Krone eine erbliche. In der wohl aus urzeitlicher Volkswahl hervorgegangenen küneges künne (355,3)[8]) geht das einst überkommene, längst zum erbe (112,3; 113,1; 640,3) gewordene Reich der altdeutschen Folgeordnung gemäß stets vom Vater

---

[3]) Schwabensp.-Landrecht 214 (Wackernagel's Ausg. S. 206. Z. 15): des romischen küniges kamer.

[4]) S. Walter's Deutsche Rechtsgeschichte (2. Ausg.) Bd. I. §. 58.

[5]) Vorr. z. Schwabensp.-Landrecht (S. 5. Z. 41—44): dô got von erderiche wider ûf zuo himel fuor, dô... enphalh er dem guoten sant Pêter daz er phleger waere über den rehten fride.

[6]) Es kann hier ebensowohl an den aus den Volksrechten und Capitularien erkennbaren Königsschutz über die „advenae et peregrini, gargangi s. wargangi" (s. Kraut's Vormundschaft Bd. I. S. 70—72, Wilda a. a. O. S. 683, 84), als an den jüngeren Rechtssatz: des koninges strate in watere unde in velde, die sal steden vrede hebben, unde allet dat dar binnen kumt (Sachsensp.-Landrecht II, 66. §. 1) gedacht werden. Vgl. O. Franklin, Observ. ad Const. pacis quam Fridericus II. imp. publicavit Moguntiae a. 1235 (Berol. 1852) p. 17, 18.

[7]) Kein Rechts-Ausdruck, aber um so beliebter zur Bezeichnung des Kaisers und Königs bei den mittelalterlichen Dichtern. Vgl. z. B. Konrad's von Würzburg Otto mit dem Barte V. 35 „den keiserlichen voget" V., 520. „der roemische voget."

[8]) „Stirps regia" (Tac. Ann. XI, 16; Hist. IV, 13). Vgl. v. Bethmann-Hollweg, über die Germanen vor der Völkerwanderung (1850) S. 53.

auf den Sohn über (111,2. 3), welcher um dieser Anwartschaft willen schon bei des Ersteren Leben der junge voit (1897,4) des Landes geheißen wird. Hinterläßt der verstorbene König mehrere Kinder, so theilen diese zwar insgesammt, ohne Ausschluß der Töchter (639,3. 4; 490,1)[9], unter einander Land und Burgen (639,1. 2)[10]; allein nur Einem der Söhne, wahrscheinlich in der Regel schon dem Erstgebornen (1384,1)[11], gebührt die eigentliche Herrschaft über das ganze Reich, so daß ihm gegenüber die anderen, gleichwohl auch mit dem Ehrennamen künige bekleidet (4,1; 508,2; 528,2; 1087,4; 1214,2; 1363,3; 1441,1)[12], in einem Verhältnisse der Untergebung sich befinden und daher in politischen Dingen zum Gehorsam verpflichtet sind.[13]

Der herrschende König kann jedoch auch schon bei Lebzeiten krône geriht und lant seinem Sohne übertragen und ihn zum hêrre einsetzen (658,1—3; 44,1. 2; 649,4). Es ist hiezu eine feierliche Erklärung vor dem versammelten Hofe, vor friunden [mâgen] und recken erforderlich, nicht etwa zu dem Ende, damit diese des Königs Antrag genehm halten, vielmehr nur auf daß sie diu maere hoeren sagen und dem neuen Gebieter Hulde leisten (657,1—4).

Entfernt sich endlich der König aus seinem Reiche, so werden

---

[9]) Slavisches Erbprincip. Vgl. A. Chabert, Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der Deutsch-Oesterreich. Länder (1852) S. 122 m. Note 14.

[10]) Ueber das aus dem ältesten Germanenrechte (Wittmann, das altgerm. Königthum, 1854, S. 23, 27) im fränkischen Reiche beibehaltene Theilungs-System s. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte Bd. II. S. 93, Schulze's Recht der Erstgeburt S. 18. flg.

[11]) Es muß dieses aus der Bezeichnung der beiden Brüder Günther's als junge künige (z. B. 1384,1) gefolgert werden.

[12]) Man wird versucht hier an die freilich sehr verschieden gedeuteten „regales, reguli, subreguli" der ältesten deutschen Stämme zu denken. v. Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 54. [Dagegen Roth, Beneficialwesen S. 6, 7.] Auch in der Divisio imperii Dom. Hludowici a. 817 (Pertz LL. I, 198) ist dem „senior frater imperiali diademate coronatus" gegenüber dessen übrigen Brüdern die „regalis potestas" und das „regiis insigniri nominibus" gestattet.

[13]) Ganz dasselbe hat Ludwig der Fromme in seinem soeben angeführten Hausgesetze von 817 (Capp. 4. sq) in Ansehung des Rangverhältnisses unter seinen Söhnen angeordnet. Schulze a. a. O. S. 22—24.

einem Familiengliede (490,4; 491,1—3), seltener einem anderen erprobten Manne aus der Gefolgschaft (1459,1) als voget für die Zeitdauer der Abwesenheit Burgen und Land zur Aufsicht anvertraut. Der weitere Auftrag an den Stellvertreter pflegt dann vornehmlich auf Frauendienst und Tröstung der Weinenden (1459,2. 3) [14]) zu lauten.

Des Königs Namen, Ansehen und gewalt ob landen (661,2. 3) theilt die küniginne, [15]) welche gleich ihrem Gemahle hôher mâge (1616,2) d. h. erhabener Abkunft sein [16]), daher insbesondere aus einem auf eigenem Grunde und Boden angesessenen, nicht mit fremdem Lande belehnten Geschlechte abstammen muß (1614,5—8; 1619,4). [17]) Auch sie geht und sitzt under krône oder gekrônet bi dem künege und vor sinen recken (559,3. 4; 631,1; 649,2; 755,3; 772,3; 1059,2; 1110,4; 1139,3. 4; 1177,2; 1314,4; 1616,4); auch ihr sind lant und bürge (573,3. 4), nicht minder des Königs Mannen (1176,2), ja selbst dessen mâge mit dienste undertân (1325,1. 2); auch sie hat endlich ihr eigenes Gefolge (1582,3) und einen von des Königs kamer getrennten, gleichbenannten und besonderer Obhut vertrauten Hausschatz (1338,3). [18])

So lange der König lebt, erscheint übrigens die Königin nur als die schaffende und wirkende Hausfrau (vrouwe) im Palaste, haupt-

---

[14]) Also auf die „mundeburdis viduarum et minus potentum." Kraut a. a. O. S. 77. flg.

[15]) Ihre Prädicate sind dieselben, welche oben Note 1 vom Könige namhaft gemacht wurden: rich (540,2; 1215,1), edel (519,1), hêr (406,1). — Uebrigens führt auch den Titel künigin sowohl die Mutter des herrschenden Königs (502,1; 511,2), als dessen Schwester oder Tochter (403,4; 405,3; 406,1), wie z. B. auch die Tochter eines Markgrafen markgrâvinne (1604,1) geheißen wird.

[16]) Vgl. Göhrum, Lehre von der Ebenbürtigkeit Bd. I. S. 23, 24 (Note 3), S. 141—43 (Note 4).

[17]) So versuche ich die im Laßberg'schen Texte V. 13629 begegnenden Worte: wir sin hi ellende beide ich und min wip, welchen dann jene in V. 13674: min ellendes solt entsprechen. Denn an bloße Stammes-Verschiedenheit zu denken, verbietet wohl der übrige Inhalt des Liedes. Simrocks Uebersetzung (S. 270): „wir sind hier beide fremde" läßt den Sinn nicht deutlich genug erkennen.

[18]) Auch die Franken-Königinnen hatten ihre besonderen thesauri. Waitz a. a. O. S. 125.

sächlich ihre Sorge der Verpflegung des in die Hofburg aufgenommenen Gesindes zuwendend (1393,3). Ihre Umgebung bilden zahlreiche, jedes Winkes gewärtige Hoffrauen, welche vorsichtig nur aus höher fürsten künne (1176,4) gewählt, vielleicht schon für diesen Beruf von Kindheit an unter den Augen der Königin selbst herangebildet werden, da es eine weit verbreitete Sitte ist, daß edele fürsten ihre Kinder, Söhne wie Töchter, an benachbarte, im Rufe glanzvoller Einrichtung stehende Königssitze bringen, um sie hier in den feineren Formen des Hoflebens unterweisen zu lassen (1135,1; 1320,3).[19]

Stirbt hingegen der König, so geht für die Zeitdauer der Unmündigkeit des Thronerben daz lant und diu krône sammt dem Befehle über die Gefolgschaft auf die königliche Wittwe über (1015,1—4; 1026,2).

II. Die Mannen.[20]

An des Königs Seite stehen, seine Erscheinung verherrlichend und somit dessen ideales Wesen gleichsam ergänzend, darum auch untrennbar von seiner Persönlichkeit, die man (49,1; 69,3; 129,1) oder küneges man (117,3; 227,2; 716,3; 718,3), nicht weniger häufig durch die Ausdrücke gesinde[21] oder ingesinde (195,4; 207,2; 594,1; 637,2; 644,1; 1227,2), ferner degne (110,4; 122,2;

---

[19]) Vgl. Phillips, deutsche Geschichte Bd. I. S. 449 flg., Waitz a. a. O. S. 393 flg.

[20]) In den Mannen des Nibelungenliedes ist das Wesen der Ministerialität mit einem Grundzuge vasallitischer Treue dergestalt durchwebt, daß man unwillkürlich an jene vorzeitlichen Comitate (A. Gemeiner, Verfassung der Centenen, 1855, S. 73 flg.) erinnert wird, deren unvergleichliche Schilderung bei Tacitus es fast zweifelhaft läßt, ob wir es mit einer geschichtlichen Erscheinung oder einem tief-poetischen Gebilde zu thun haben. Vgl. J. N. Schmeisser's Bemerkungen zu der Germania des Tacitus aus dem Nibelungenliede rc. (Constanz 1853) S. 29—34.

[21]) Gesinde (s. Grimm, Rechtsalterth. S. 318 Nr. 28) kommt auch 1223,2 als männliches Hauptwort für den einzelnen Gefolgsmann vor, wie in der langobardischen Rechtssprache „gasindium" (Ed. Roth. 225) und „gasindius" (Ed. Liutpr. 62). Vgl. Zöpfl's Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. Bd. II, 2 S. 25 Note 9. — Ueber die angelsächs. gesidhas s. K. Maurer, Ueber das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme S. 137 flg.

158,4), recken (58,3; 59,1; 63,2; 188,3; 302,3), holde (1760,4) bezeichnet [22]), während ihnen gegenüber der König selbst den besondern Titel hêrre (203,3; 399,4; 401,4; 1726,3) führt. Es lassen sich übrigens die Mannen in zwei Reihen sondern, nämlich solche die ezzent des küneges brôt (1964,1), d. h. welche als eigentliches hofgesinde (277,4) im königlichen Palaste auch Wohnung und Unterhalt genießen, und andere, die auf ihren von der Hofburg oft weit entlegenen theils stammeigenen, theils von des Herren Gnade lehenartig auf Lebenszeit empfangenen (2076,1—3; 2101,2) Schlössern und Ländereien sitzen, meist mit wichtigen Aemtern, z. B. als marcgrâven (1223,1. 2) oder march hêrren (1485,4; 1486,3) der Behütung der Grenzmarke (1571,3; 1572,4), betraut. [23]) Diese sind dann selbst wieder von einem ihrem Range entsprechenden, oft glänzenden Mannengefolge umgeben, mit welchem sie bei festlicher Gelegenheit nach des Königs Gebot am Hofe desselben zu erscheinen pflegen (83,3. 4.)

Das rechtliche Verhältniß der Mannen zu ihrem Herrn muß nun auf die beiden, in dem einmal begegnenden Ausdrucke eigen holt (574,3) verbundenen Hauptmomente, daß jene diesem eigen (687,3; 764,3; 765,2) [24]) und holt in guoten triuwen (302,3) [25]) seien,

---

[22]) Ueber die Benennungen der Mannen in den mittelalterlichen Quellen s. A. v. Fürth, die Ministerialen (1836) S. 57—63.

[23]) Unter den von Ministerialen verwalteten Aemtern tritt jenes des Markgrafen — offenbar im Zusammenhange mit Zeit und Oertlichkeit der Entstehung des Liedes (vergl. M. Büdinger's Oesterreich. Geschichte Bd. I S. 267, 68; 445) — als das bedeutsamste hervor. Außerdem werden noch Herzoge (1283, 1), Grafen (645, 4; 708, 2; 1041, 2) und Landgrafen (2008, 3; 2009, 4) erwähnt.

[24]) Schwabensp.-Landrecht 253 (S. 235 Z. 12—14): alle dienestliute heizent eigen. man êret si mit disem namen dâ von, daz si der fürsten eigen sint.“ Vgl. v. Fürth a. a. O. S. 100; W. Wackernagel, das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel (1852) S. 9, 10; Hillebrand's deutsche Staats- und Rechtsgesch. S. 375.

[25]) Hildesheimer Dienstmannenrecht §. 1 (v. Fürth a. a. O. S. 525): wen en bischop ghekoren is un ghestedeghet wert un sine gave van deme rike untfangen hebet, so is dat recht, dat he sinen denestmannen enen dach legen scal, so scullen se vor ene komen un hulde don.“ Cölner Dienstmannenrecht §. 1 (das. S. 511): Ministeriales beati Petri Domino suo archiepiscopo fidelitatem sine aliqua excep-

zurückgeführt, mithin als eine auf Treue gegründete Dienstunterthänigkeit betrachtet werden. Aus der Eigenhörigkeit des Mannes fließt aber dessen Verpflichtung zum Gehorsame bei jedem an ihn ergehenden Befehle seines Herrn (671,1. 2; 1726,3), sowie zur Leistung von Hof- und Heerdiensten (667,4)[26]. Auch hängt damit die Befugniß der Erben des Letzteren zusammen, nach dessen Ableben gleich seinem übrigen Nachlasse die Mannen unter einander abzutheilen (641,4). In der dem Herrn gelobten Hulde dagegen wurzelt zuvörderst die Verbindlichkeit zur treuesten Beschirmung desselben in allen Gefahren. Daher wehren von ihm nicht nur mitten im Gefechte die Mannen jeden feindlichen Angriff auf sein Leben ab, sondern suchen ihn auch noch, nachdem er besiegt ist, der Verfolgung der Gegner zu entreißen, mit Freuden selbst den Heldentod für ihn sterbend (186,3; 189,1. 2; 190,1), wie es denn anderseits keine entehrendere Schande für den Gefolgsmann zu geben vermöchte, als wenn er seinen Herrn mitten in der groezisten nôt unbeschützt verlassen würde (1964,2—4)[27]. Dieser Hulde des Mannes entspricht jedoch eine eben so weit greifende Treue des Gefolgsherrn[28], welcher lieber sich selbst sammt seiner ganzen Sippe dem Verderben preisgibt, als daß er einen einzigen aus der Zahl seiner Mannen, und sei es auch blos als Geißel, in Feindeshand überlieferte (2042,1—4). Gerade in solchen Bedrängnissen mag sich die Innigkeit und Kraft dieses Herz und Hand umschlingenden Bandes zwischen Fürsten und Mannen am Besten bewähren — sine künnen von ir triuwe an ein ander niht verlân (2047,3. 4).

Soviel von der Stellung des Gefolges im Allgemeinen. Um die-

---

tione facient, et eam ei contra omnem hominem servabunt. Vgl. v. Fürth a. a. O. S. 152 flg. Ueber den Ausdruck „holt" (fidus) s. Graffs Sprachschatz IV, 913; R. Schmid's Glossar z. d. Gesetzen der Angelsachsen (1858) S. 612.

26) Vgl. im Allgemeinen v. Fürth a. a. O. S. 187 flg. 215 flg.

27) Tac. Germ. 14. Dazu Beowulf [übersetzt v. L. Ettmüller, 1840] V. 2890—97 u. des Herausgebers Einleit. S. 46 flg.

28) Hildesheimer D. R. a. a. O.: so is des recht bischope sime denestmanne to huldene un to helpene to al ereme rechte. Vgl. Walter a. a. O. §. 223 S. 260.

selbe aber auch in ihren Einzelheiten beleuchten zu können, ist es rathsam, das Wirken der Mannen an der Hofburg des Herrn von ihrer Thätigkeit auf seinen Fahrten außer Landes zu trennen. Ihr Walten inner dem Hause ist nun theils geistiger Art, theils in körperlichen Dienstverrichtungen bestehend. Diese letzteren sind wieder entweder Ehren-Dienste, wie die Geleitung des Königs und seiner Familie bei feierlichen Aufzügen (277,2), der Mitempfang hoher Gäste und Gesandten im Prunksaale (266,3), wohl auch die Uebernahme von Botschaften an einen auswärtigen Hof (676,1) oder die Begleitung des mit Kundschaft abgeordneten Hauptboten (687,1; 688,3) auf seiner Reise. Oder es sind wirkliche Haus-Dienste. Auf die zu solchen bestimmten Mannen dürfte wohl als allgemeine Bezeichnung der Ausdruck amptliute (1445,1) zu deuten sein.[29] Als besondere Hausbeamte treten aber darunter hervor[30]:

1. der marschalk[31], welchem außer der Aufsicht über die königlichen Rosse und Stallungen, die Verpflegung der hiefür angenommenen Knechte sowie auch des mit vornehmen Gästen eingetroffenen fremden Trosses (743,3) obliegt;

3. der truhsaeze (719,3; 1885,1)[32], welcher überhaupt die standesgemäße Bewirthung der eingeladenen und zu Besuch gekommenen Gastfreunde seines Herrn über sich hat (1886,1. 2), worin ihn

3. der schenke (719,3; 747,3; 1885,1)[33], zunächst wohl nur mit der Besorgung der Trank-Vorräthe, sowie

4. der küchenmeister (720,1; 1228,2; 1405,1)[34], in gleichem

---

[29]) Wackernagel a. a. O. S. 12 Note 1. Sachße, Histor. Grundlagen des deutschen Staats- und Rechtslebens S. 304.

[30]) Schwabensp.-Lehnrecht 111 (v. Laßberg's Ausg. S. 204): Nah hoverehte sol ieglih dienstman gel orn truhsaeze sin oder marschalk oder kameraer od schenke. swenn der herre hof oder hohgezit hat, so suln die vier amptman iriu ampt verdienen nach dem rehte als des hoves gewonheit si. Vgl. Walter a. a. O. §. 222; Wackernagel a. a. O. S. 11—14.

[31]) v. Fürth a. a. O. S. 201 flg.

[32]) v. Fürth a. a. O. S. 211 flg.

[33]) v. Fürth a. a. O. S. 210, 11.

[34]) v. Fürth a. a O. S. 233, 34.

Maße mit der Anschaffung der Speisen für die Tafel des Königs und der Ueberwachung ihrer Bereitung beauftragt, unterstützen; endlich

5. der kameraere [35]), der als Bewahrer und Verwalter des königlichen Hausschatzes der slüzel pflegt (483,1; 486,2), alle Zahlungen und sonstigen Ausgaben, wie namentlich Geschenke an arme Leute für das Seelenheil eines Todten (994,1) bestreitet, und die nöthigen Lohn- oder Dingverträge abschließt, daher auch die boten miete (521,4) zu seinem Geschäftskreise zählt.

Der Truchseßen, Schenken und Kämmerer werden übrigens mehrere erwähnt, indem besonders auch die Königin einen eigenen pfleger der kameron hat, gewählt aus den erprobtesten Mannen des Hofes (1338, 3). Doch müssen von den wirklichen Kämmerern die gleichwohl unter demselben Namen begegnenden bloßen Kämmerlinge [36]) unterschieden werden, junge Leute (kinde 611,3) in reichlicher Anzahl (283,1; 390, 1; 489,2; 1805,1), welche zu mannigfaltigen Geschäften im Haushalte (606,4) und zur Bedienung verwendet sind. So bringen sie in goldenen Gefäßen das Wasser zur Händereinigung vor der Tafel (560,1) tragen den zur Schlafstätte Gehenden die Lichter vor (581,2; 611,2), und schleppen die Waffen herbei, wenn das Kampfspiel beginnen soll (416,4).

Noch eine Person darf in der Reihe der Hausdienstmannen nicht vergessen werden — der spileman oder videlaere [37]), welcher durch seine Kunst Herrn und Gäste ergötzt. Er ist, obgleich er bei lustigen Gelagen — zer hôhzît — mit seinem um Geld geübten Spiele und Sange hie und da reiche Erndte macht (1314,1—4), doch nicht nur vollkommen an seiner Ehre, sondern wird sogar gerne zu

---

[35]) v. Fürth a. a. O. S. 206—10.

[36]) Es darf hier natürlich nicht an die „camerlingi" des tecklenburgischen Dienstrechts gedacht werden. v. Fürth a. a. O. S. 305; Göhrum a. a. O. S. 322 flg.

[37]) Ueber diesen vgl. K. Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter (1851) S. 351 flg. — A. Holtzmann, Untersuchungen über das Nibelungenlied (1854) S. 169, 70 erinnert hier an den „harpator" der Lex Angl. et Wer. 5. 20

gewissen Sendungen gebraucht, deren freudigem Inhalte auch ein heiteres Gepräge des Boten entsprechen soll (1347,3; 1372,2. 3).

Zu einem geistigen Walten steigert sich dagegen der Beruf der Mannen, wenn sie bei wichtigen politischen wie häuslichen Angelegenheiten, so bei Bedrohung des Landes durch feindliche Kriegsmacht (147,3; 148,1 ꝛc.), bei ergangener Gastladung von Seite eines fremden Fürsten (1397,3), bei der Gattenwahl (49,1; 444,2; 445,2), ihrem Herrn mit wohlbedachtem Rathe zu Hülfe kommen. [38]). In solchen Fällen stehen sie ob ihres Treugelübdes, wie schon die stete Zusammenfügung von mâge und man (162,4; 438,3; 1196,3; 1588,4) ergibt, mit den Blutsfreunden ihres Herrn auf einer und derselben Stufe. [39])

Viel bedeutsamer, als am Hofe, erscheint jedoch die Thätigkeit des Mannengefolges, wenn der Herr eine vart unternimmt in fremdes Gebiet, sei es nun eine hovevart (420,2) oder hovereise (723,3; 1457,4; 1539,4), etwa zur Heimführung der Braut oder um theuere Verwandte in weiter Ferne zu begrüßen, sei es eine hervart, ein Kriegs- oder Fehdezug. Dort tragen dann die Mannen die ihrem friedlichen Gewerbe angemessenen Namen: gesellen (350,1; 378,1; 1092,2), heimgesinde (642,4); hier, das Waffenhandwerk übend, heißen sie dagegen ebenso passend: hergesellen (204,4), hergesinde (1125,2). Bei keiner solchen Unternehmung darf der Mann zurückbleiben (1726,3), denn er ist seinem Herrn mit dem degne dienstlich undertân (766,3). Uebrigens erhält er zum Reiterdienste — der rîter im Gegensatze zum recken — aus des Herrn Kammer Roß und Gewand (1414,2), ja mitunter wohl auch einen Sold (172,2; 1693,3), sowie es sich von selbst versteht, daß Herberge und Unterhalt den Mannen vom Gefolgsherrn geleistet werden [40]), welcher hiefür seinen Marschall (1562,3. 4;

---

[38]) v. Fürth a. a. O. S. 145, 46.

[39]) v. Fürth a. a. O. S. 157 flg.

[40]) Bamberger Dienstmannenrecht [v. Fürth a. a. O. S. 510]: in expeditionem iturus (ministerialis) ex suo sumptu ad dominum veniat, deinceps ex eius inpensa alatur. Es mag hier auch an Tac. Germ. l. c.: „exigunt (comites) principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. Nam epulae et quanquam incompti largi tamen apparatus pro stipendio cedunt“ erinnert werden.

1585,3. 4; 1674,2. 3) oder einen diesem untergeordneten besonderen pfleger des gesindes (1562,2) sorgen läßt. Die Herberge wird auch bei Hof-Fahrten, wo nicht gastliche Burgen und Städte die Reisenden aufnehmen, auf offenen Feldebenen mittels Aufschlagung von Zelten (hütten) durch die Hand der Knappen gewonnen (1599,1)

Ueber die hervart insonderheit endlich noch Folgendes. Hat ein auswärtiger Fürst dem Gefolgsherrn in hergebrachter Weise durch Boten, welche, obwohl des Feindes, doch ehrenden Empfang, reiche Gaben und Rückgeleite zu erhalten, pflegen (151,1. 2; 163,3. 4; 165,1), widerseit, d. h. den Frieden abgesagt und Fehde angekündigt (234,4; 239,1; 823,1; 827,1) [41]), so werden alle Mannen durch eilende Herolde besandt (168,1—4), auf daß sie zu rechter Zeit am Sammelplatze sich einfinden, um mit dem Herrn zu herverten (818,1. 2). Das so gebildete und vermuthlich in scharn [42]) abgetheilte (195,3; 197,1) küneges her (116,2) wird dann gewöhnlich, sollte auch der König selbst am Zuge Theil nehmen, einem Markgrafen zur Leitung übergeben (2197,2. 3), welchem sowohl der an der Spitze reitende Bannerträger — der den vanen muoz leiten (171,2; 195,2. 3) — wie auch der scharmeister (171,4) als Führer des Trosses [43]) untergeordnet sind. Der überwundene Feind senkt die Fahnen, bittet um Frieden und stellt Geißel (216,1—3) [44]), die gewöhnlichen Begleiter eines jeglichen Sühnebündnisses (2041,1), meistens riche (235,4) und hôhe gisle (249,2), also aus edlem Geblüte, welche jedoch ihrer Würde angemessenen Gewahrsam, schoene huote (249,3), und gegen zureichendes Lösegeld sowie das Gelöbniß, künftig vientlichez rîten her in daz lant zu unterlassen (314,2—4), die Freiheit zurückerhalten (313,1—3). Ist nun der Feldzug glücklich beendiget, so danket der Herr geziemend seinen Mannen für den durch ihren Muth in Ehren errungenen Sieg (244,3. 4) und entläßt dieselben mit reichlicher Belohnung (255,3).

---

41) Vgl. Haltaus, Glossar. col. 2105, 6.
42) Schar, scara, Theil eines Ganzen. Vgl. Landau, Territorien (1854) S. 170.
43) So erklärt den Ausdruck v. Fürth a. a. O. S. 288.
44) Grimms Rechtsalterth. S. 619.

III. Die Stände.

Schon was bisher über die Mannen erörtert worden, läßt uns die im germanischen Staatsleben überhaupt als Grundzug ausgesprochene Haupteintheilung in Freie und Unfreie auch bei den Völkern wieder erkennen, deren Wohngebiete die Sage unseres Liedes berührt. Der Unfreie heißt hier eigen (667,3; 756,8; 764,3), eigenman (765,2); doch trägt sein Verhältniß einen durchaus milden, mit der Menschenwürde wohl vereinbaren Charakter an sich, so daß als ein sonderliches Merkmal desselben nur die Zinsreichung [45]) hervorgehoben wird. Daher erscheint der Eigenmann einer Pflichtverletzung schuldig, wenn er lange den zins versezzen hât (768,3; 756,7) [46]). Zum Eigenmanne den Gegensatz bilden die adelfrien (771,1), d. h. die aus freiem undienstbaren Geschlechte (adal) stammenden [47]), mithin geburtsfreien Leute, zu welchen jedenfalls auch, wie selbst das ihnen gegebene Rangbeiwort edel (977,4) beurkundet, die burgaere von der stat (1238,2) oder koufliute (1238,4) [48]) zu rechnen sind.

Mit erhöhter êre (762,3) tritt aber aus der Mitte der Geburtsfreien ein ebenfalls auf Abstammung beruhender, daher als hôch geborn (361,4) bezeichneter Fürsten- oder Herrenstand hervor. Als die Glieder oder genôz (762,4) [49]) desselben erscheinen alle krône tragende, über Land und Volk herrschenden Gewalthaber (1614,1. 2), so zuvörderst der König selbst, seine Kinder und weiteren Blutsfreunde, welche sämmtlich bald als fürsten bald als hêrren (1131,3; 1381,1; 1427,1; 640,1; 1078,1; 344,3; 640,2; 506,1; 875,1; 1147,2) benannt werden [50]), so unter anderen auch die über reiches Kirchengut

---

45) Grimm a. a. O. S. 358; Zöpfl a. a. O. S. 89.

46) Vgl. Baseler Bischofs- und Dienstmannenrecht §. 15 Z. 2 S. 20. Dazu Haltaus l. c. col. 1892, 93.

47) Etwa die stammgutsfähigen Freien — **odalbornir menn** — des skandinavischen Rechts. Vgl. K. Maurer, Entstehung des Isländ. Staats (1852) S. 24, 28.

48) „**Mercatores**" werden auch in der Handfeste Freiburg's im Breisgau v. 1120 §§. 1, 2, 7 die **burgenses** geheißen. Gaupp's Stadtrechte des Mittelalters Bd. II. S. 6, 19, 20.

49) Göhrum a. a. O. S. 260 flg.

50) Schwabensp.-Landrecht 2 (S. 7): **Wir zelen drier hande vrien, der**

gebietenden Bischöfe (1236,1. 2). Eine Grade-Abstufung innerhalb des Fürstenkreises gibt es jedoch nicht, da die Auszeichnung einzelner Glieder desselben durch die Beiworte hôhste und beste (265,2. 3) lediglich von dem hervorragenden moralischen Gewichte jener Persönlichkeiten verstanden werden darf.

Ganz unabhängig von den soeben betrachteten Geburtsständen, umfängt die waffenfähigen Männer des Landes noch ein zweites ähnliches Genossenschafts-Verhältniß in der auf Uebung des Heerdienstes zu Roß [51]) zunächst gerichteten, bereits nach eigenen Satzungen, nâch ritterlicher ê (34,3), geregelten Verbindung der Ritterschaft (6,2) [52]). Der Eintritt in dieselbe setzt gleichen Lebensberuf des Vaters, also Ritterbürtigkeit, [53]) denn es soll nur ein edel kindelin ritter sin von arte der sinen mâge (29,2), und außerdem, wie sich von selbst versteht, die angemessene Erziehung (26,1—3) und nöthige sterke daz ez wol wâfen tragen kan (27,1) voraus [54]). Ein Aufdienen vom Knappen zum Ritter greift jedoch als regelmäßige oder nothwendige Stufenfolge noch nicht Platz [55]), sondern die Aufnahme in den Bund

---

heizent eine sempervrien: daz sint die vrien herren als fürsten und die ander frien ze man hânt. Vgl. dazu Zöpfl, Ueber Mißheirathen (1853) S. 14 flg. — Uebrigens findet sich auch zuweilen der Titel fürste [gleich der Benennung hêrre] in einem durchaus abweichenden Sinne gebraucht, nämlich mächtigen, aber selbst zu des Königs Ingesinde zählenden Gefolgsführern (1262, 1, 3) beigelegt.

[51]) Dieser wird selbst in 111,4 durch den Ausdruck riterschaft bezeichnet.

[52]) Vgl. Th. Mundt's Geschichte der deutschen Stände (1854) S. 237 flg.

[53]) Urk. K. Konrad's IV. (b. Göhrum a. a. O. S. 190, 91 Note 10): milites fieri nequeunt, qui de genere militum non nascuntur. Glosse zum Sachsensp.-Lehnrechte Kapitel 2 [Ed. 1557 fol. Bl. Vb]: nach unserm Recht is kein man von ritters art, sein vater und sein elter vater weren denn ritter gewesen.

[54]) Das Lied verflicht in seiner Schilderung des Ceremoniels bei der Aufnahme Siegfried's in den Ritterbund offenbar die jüngere Ritterschlags-Ertheilung und die uralte Wehrhaftmachung oder Schwertleite, deren schon Tac. Germ. 13 als besonderer Feier im germanischen Hause gedenkt [Sachße a. a. O. S. 449 Note 23; Schmeisser a. a. O. S. 28], und welche diesen Charakter das ganze Mittelalter hindurch in den fürstlichen Geschlechtern bewahrt hat (s. Beispiele in J. F. Böhmer's Wittelsbachischen Regesten S. 3, 12, 14, 25), in einander.

[55]) Vgl. Scheidt's Nachrichten von dem hohen und niedern Adel (1754) S. 61. flg.; Walter a. a. O. §. 219.

kann sofort mit Verleihung der Ritterwürde selbst verknüpft sein, so daß die allenthalben ersichtliche Sonderung der Genossen in ritter, zu welchen auch der König zählt (1088,1), und in knehte (76,1; 127,3; 132,2; 1447,3; 1513,3; 1527,1; 1660,2)[56]) noch vorherrschend mit Abkunft und Bildung des Einzelnen zusammenzuhängen scheint, und daher als ein stetiges, nur ausnahmsweise, z. B. um ehrenden Verdienstes willen, wandelbares Rangverhältniß aufgefaßt werden muß, wie sich solches sogar in der Wahl der für die beiden Klassen gebrauchten Beiwörter ausprägt, indem wohl von edeln rittern (33,2), dagegen nur von richen knehten (33,1) geredet wird. Uebrigens geht der s. g. Ritterschlag meistens vom Könige selbst aus (1693,3), und es hat dabei ein um so größeres Gepränge statt, je vornehmer die Person ist, welcher die neue Würde ertheilt werden soll.[57]) So lassen sich in der bei dem Sprossen eines Königshauses damit verbundenen hôchgezît (29,3) insbesondere drei Fest-Acte ausscheiden, der zur Einleitung dienende Kirchenzug (33,1—3), die feierliche Hochmesse mit unmittelbar daran sich reihender Schwertnahme (29,4; 34,3), wodurch nun der Jüngling zu den swert degne (31,1) gesellt wird, und das hierauf beginnende, gleichsam den Beweis der leiblichen Reife und inneren Würdigkeit gebende Ritterspiel, buhurt (35,1—3).

IV. Die Sippe.

Die Schilderungen der voraufgegangenen Abschnitte haben sich ausschließlich in den weiteren Räumen der öffentlichen Zustände bewegt. Es läßt uns aber das Lied auch einen nicht blos oberflächlichen Blick in den engeren Kreis des häuslichen Lebens, in das Heiligthum der Familie werfen. Wir finden sie — als die von demselben Blute durchströmte Friedgenossenschaft — einmal in tautologischer Form sippe der mâge (2042,3), außerdem künne (1021,4; 1852,1)[58]), die Glieder

[56]) Scheidt a. a. O. S. 34 flg. 55 flg. 65 flg. Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Knecht" s. Phillips, deutsche Reichs- und Rechtsgesch. (2. Aufl. 1850) §. 35 Note 3 S. 104.

[57]) Vgl. Magnum chronic. Belgicum ad a. 1247 in Pistorii SS. III, 266 [auch b. Hillebrand a. a. O. S. 368, 69 Note 3] mit v. Strantz, Gesch. d. deutschen Adels (1845) Thl. I. S. 144 flg.

[58]) Grimm, Rechtsalterth. S. 467, 68.

derselben hingegen entweder selbst sippen (697,1) [59]), oder häufiger mâge (49,1; 504,3; 528,2; 647,1; 663,4; 841,1; 1017,3), friunde (493,2; 691,2. 4; 700,4; 835,2; 1022,4) geheißen. [60]) Doch kommen die letzteren Ausdrücke hie und da auch mit beschränkterer Bedeutung vor. Mâge sind dann blos die Geblütsverwandten sowohl in ab- als in aufsteigender Linie (660,3) [61]), friunde dagegen nur die Verschwägerten (701,2), für welche übrigens häufiger die Bezeichnung konemâgen (706,3; 1351,4; 1851,2) [62]) begegnet. Von einzelnen Verwandtschaftsgraden werden vornehmlich der oeheim d. h. muoter bruoder (660,2; 1568,1; 491,1), der neve d. i. swester sun (504,1; 2237,4; 1368,3), die niftel d. h. swester tohter (1238,1; 1270,1; 1238,3; 1321,2), die base d. i. Vatersschwester (2251,3) und der sweher d. h. Schwiegervater (1013,1; 2108,1) erwähnt. Es gereicht aber zur besonderen Ehre vil hôhe mâge ze hân (1343,2), sowie es in gleichem Maße für Unehre gilt und Vorwurf bereitet, wenn man ellend (1343,4) d. h. ohne alle Blutsfreunde ist. [63]) Der Grund liegt wohl nahe; denn was einem Sippelosen an Unbill widerfährt, bleibt ungerächt. [64])

Die gesammte Sippe tritt nun mit corporativen Befugnissen vornehmlich im s. g. Familienrathe auf, ohne jedoch hier an Gewicht den ihr an die Seite gestellten Mannenrath zu überbieten. [65]) Denn auch

---

59) Haltaus l. c. col. 1691.

60) In den MSS. des Liebs werden oft die beiden Ausdrücke mâge und friunde für einander gebraucht. Vgl. Holtzmann a. a. O. S. 204.

61) So wird 277,3 selbst des Königs Mutter als sîne mâge bezeichnet. Uebrigens pflegt die nahe und nächste Verwandtschaft durch die mit mâge verbundenen Beiwörter nahste (1124,1), beste (693,3), hôhste (491, 1) angedeutet zu werden, wogegen für eine weitläufige Verwandtschaft der Ausdruck: verriu sippe (1960,1) begegnet. Unter alte mâge (1088,4) endlich sind die Ahnen oder Voreltern zu verstehen. Holtzmann a. a. O. S. 85.

62) Grimm a. a. O. S. 470.

63) Richtsteig Landrechts 45 §. 4: elende van vründe. Vgl. Homeyer's Glossar zum Richtst. (1857) S. 532.

64) Daher soll nach dem alten kulmer Rechte II, 89 totslege enelendir lute vordirn der richter. Vgl. Leman's Wörterbuch zum alten kulm. Rechte (1838) S. 273, 74.

65) v. Fürth a. a. O. S. 157 flg.

die vom Haupte oder einem besonders betheiligten Gliede der Familie in allen wichtigen Angelegenheiten des Hauses, sie seien nun vorherrschend politischer Natur (1390,1. 2; 1397,2) oder blos einzelne Genossen der Sippe in ihren Privatverhältnissen berührend (444,2—4; 445,1. 2), besandten und eingeladenen mâge oder vriunde haben gleich den Mannen lediglich auf Befragen ihren rât (1142,2) — was sie in der Sache bevinden (444,2), waz sie dûhte guot getân (1142,3; 1147,2) — nicht etwa ihre Bewilligung auszusprechen. Doch ist diese Mitberathung etwas Wesentliches, indem wohl das Familienhaupt âne friunde rât, nur in der Mannen Beisein, Botschaftsberichte, welche sich auf Ehre und Wohl der Sippe beziehen, insbesondere Brautwerbungen, entgegennehmen (1132,1—3), nicht aber den Gesandten darauf Bescheid ertheilen kann, bevor es auch mit der Magschaft vil wîslich Raths gepflogen hat (1142,2). Dabei ist es eine ganz natürliche Erscheinung, daß, wenn es sich um Geschäfte des Krieges und den völkerrechtlichen Verkehr handelt, die Mannen, bei Fragen hingegen, welche zunächst blos die Sippe allein angehen, die Magen mit ihrer berathenden Stimme in den Vordergrund treten. [66])

Dieser von der Gesammtfamilie auf jedes ihrer Glieder ausströmenden allgemeinen Schutzgewalt gegenüber steht die individuelle, d. h. von einzelnen Blutsfreunden jedoch unter Ueberwachung der Sippe [67]) ausgeübte Beschirmung unselbständiger und darum einer Vertretung bedürfender Geschlechtsgenossen, als welche außer den unmündigen Kindern alle weiblichen Personen, Jungfrauen sowohl wie Wittwen [68]), erscheinen. Zum Träger dieser Mundschaft bestimmt die Sitte die nächsten Schwertmagen, bei Jungfrauen zuvörderst die Brüder (4,1. 4) oder Einen aus ihrer Mitte [69]), unter deren schützende Hand auch die

---

[66]) So vernehmen wir 1142—54, wo es sich um Kriemhildens Vermählung mit König Etzel handelt, hauptsächlich nur die Meinungen der Sippe.

[67]) Kraut, Vormundschaft Bd. I. S. 39—43, 62, 63.

[68]) Ed. Roth. 204, Brockmerbrief §. 96 (v. Richthofen's Fries. RQuellen S. 164). Dazu Walter a. a. O. Bd. II. §. 478.

[69]) Ed. Roth. 178; Lex Saxon. 7, 5. Vgl. Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen S. 150—55.

zur Wittwe gewordene Schwester zurückkehrt (1075,1. 2) [70]). Außer ihnen scheint gewissermaßen ein mächtiger Zug des Herzens nach dem [mütterlichen] Oheime hinzuführen [71]), vielleicht als demjenigen Verwandten, in dessen Geblüte die Seele der Mutter mit all' ihrer Liebe und Sorgfalt den vollkommensten Nachklang findet, so daß ihm am Liebsten die Bewahrung und Erziehung der Schwesterkinder anvertraut wird (1853,3. 4). Eine Uebergabe in Schutz und Zucht kann übrigens auch bei Lebzeiten der Eltern des Kindes statthaben (1854,1). Eines vorzüglich hierher gehörigen Falles geschah bereits Erwähnung, als vom Hofstaate der Königin die Rede war. Die hievon zu sondernde wahre Mundschaft aber, durch das Zeitwort pflegen (4,1. 4) [72]) ausgedrückt, zeigt sich in zwei Richtungen wirksam: als Pflege des leiblichen Wohles des Mündels, daher auch Abwendung jeglicher Gefahr von demselben, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand, und als Pflege, d. h. treue Verwaltung, seiner Habe. Es heißt deswegen der Vormund mit Recht des libes unde guotes voget (1075,2). Der Bevormundete ist dafür seinem Pfleger vollkommenen Gehorsam schuldig und redet ihn wohl aus diesem Grunde als seinen hêrre an (567,4). Am sichtbarsten prägt sich dieses strenge Abhängigkeits-Verhältniß in Ansehung der Vermählung der pflegbefohlenen Jungfrau aus. Denn hier bewilliget nicht etwa blos der Vormund die von jener gewünschte, er gebietet ihr vielmehr die ohne ihr Wissen bereits beschlossene, ja sogar eidlich einem Dritten zugesicherte Heirath (566,1—4; 567,3) [73]), und nur die in allen Fällen erforderliche Einholung des Verwandten-Rathes vermag dieses sonst allein durch das Sittlichkeitsmaß seines Trägers über-

---

[70]) Nach den Rechtsquellen [Sachsensp.-Landrecht I, 23 §. 2; 45 §. 1] setzte dieß voraus, daß en man sime wive nicht evenburdich si, denn in diesem Falle ist die Frau bei seinem Tode ledich von sime recht, unde behalt recht na irer bord; dar umme mut ir vormünde sin ir neste evenbürdige svert mach, unde nicht ires mannes. Andere Grundsätze hatten die Volksrechte: Ed. Roth. 182, 83, 99; Lex Saxon. 7, 2. Vgl. Grimm, Rechtsalterth. S. 452.

[71]) Tac. Germ. 20 mit Gerlach's Erläut. S. 126 u. M. Weishaupt, Commentar. ad h. l. p. 320 flg. Vgl. auch Kraut a. a. O. S. 44.

[72]) S. Kraut a. a. O. S. 8 Note 92.

[73]) Weinhold, Frauen S. 196, 97.

herrschte Machtverhältniß vor der naheliegenden Ausartung in Tyrannei zu behüten. [74]) Milder scheint dagegen in dieser Hinsicht die vormundschaftliche Gewalt bei der Wittwe zu sein. [75]) Denn hier findet sie eine natürliche Schranke in den besonderen Treuepflichten des Weibes gegen den Gatten, welche selbst über das Grab hinaus fortwähren. Was daher der Vormund in seiner Stellung zur jungfräulichen Mündel als Befehl aussprechen darf, äußert er bei der Wittwe lediglich als Wunsch oder Rath (1140, 2. 4). Es leitet uns diese Betrachtung von selbst zu einer Erörterung über die Ehe hin.

V. Die Ehe.

Die Eheschließung wird durch die bei dem Vater oder Vormunde der zur Gattin erkorenen Jungfrau oder Wittwe angebrachte Brautwerbung [76]) eingeleitet, welche bei fürstlichen Personen mit großem Gepränge durch Sendboten zu geschehen pflegt (1091,1; 1109,1). Wird der Antrag von Sippe und Mannen gutgeheißen und vom Gewaltträger bewilliget, wobei wohl auch das religiöse Bekenntniß des Freiers, ob er in kristenlicher ê lebt oder dem Heidenthume anhängt, in Betracht kommen mag [77]), da eine Verbindung zwischen Christen und Heiden zwar nicht als rechtliche Unmöglichkeit erscheint (1085,2. 3), aber doch dem cristen wip zer welte immer schande bereitet (1188,1—3; 1335,1—3): so geht das feierliche Verlöbniß vor sich, worin die meit oder witwe den man ze vriunde (567,4; 1090,4), der man die meit (oder witwe) ze wibe lobet (569,4; 570,1). Es lassen sich darin als Hauptacte: die Abrede über Brautschatz und Mitgift, die Consens-Erklärung und die Handreichung ausscheiden. Als Brautgabe, wohl mit der Nebenbedeutung des Wittums, können der Geliebten vom Freier bürge unde lant (1619,1) [78]), als Gegengabe vom Vater ebenfalls liegendes Eigen, oder wenn derselbe nur der Ver-

---

[74]) Wilda, Strafrecht S. 801—3.

[75]) Weinhold a. a. O. S. 304.

[76]) Bezeichnet durch die Zeitwörter: werben (331,2; 361,2; 502,3; 1109,1), geren ze minne (346,3), hübschen (345,3).

[77]) Weinhold a. a. O. S. 241—43.

[78]) Grimm a. a. O. S. 428.

fügung entzogene Lehengüter, nicht freies Allod besitzen würde, werthvolle Fahrniß in silber unde golt je nâch êren, d. h. nach dem Range des Brautwerbers (1620,2—4) ausgesetzt werden. [79]) Dabei ist Sicherung mit eiden (1619,2) und Zustimmung der an das zugedachte Land zunächst erbberechtigt gewesenen Blutsfreunde (1619,3) erforderlich. Die den zweiten Theil der Verlobungshandlung bildenden wechselseitigen Willens-Erklärungen aber enthalten die Zuschwörung der Mündel an den Freier (ze wîbe) durch den Mundwalt und das Gegengelübde des Ersteren ze minnen ir vil minneclîchen lîp, d. h. die Erwählte zu ehelichen (1618,3. 4). An diese Hin- und Widerrede schließt sich endlich die eigentliche Verlobungs-Ceremonie selbst an. Nâch gewonheite werden nun die sich Verlobenden in den von den Magen und Mannen geschlossenen rinc eingeführt, und an die meit oder witwe die Frage gestellt: ob si den reken (man) welle; auf ihre (in meitlichen zühten) ausgesprochene Bejahung, welche der Freier in gleicher Weise zurückgibt, folgt dann vor aller Zeugen Augen Umfahung und Brautkuß (568, 3. 4; 569,1—4; 570,1—4; 1621—1623). [80]) Von da an heißen die Verlobten gemahele (1321,3) [81]). Die Braut bleibt jedoch bis zu der zweiten, zuweilen erst nach langer Zwischenzeit hinzutretenden Heimführung im väterlichen Hause (1624,1—4).

Die Vermählung [82]) selbst pflegt in fürstlichen Familien von glänzenden, oft viele Tage füllenden (1307,1) Festlichkeiten, hôchzît, hôhgezîte (636,4; 1302,4) [83]), bekleidet zu sein. Nach der Einführung der Braut in das Haus des Bräutigams folgt als der Vollendungsmoment der gesammten Eheschließung die Gewinnung des meituom

---

79) Grimm a. a. O. S. 429, 30.

80) Weinhold a. a. O. S. 223—29.

81) Grimm a. a. O. S. 433; Homeyer, Ueber das Hantgemal (1852) S. 26.

82) Für Ehe kommt der Ausdruck ê im Liede noch nicht vor. Vgl. Grimm a. a. O. S. 417, 18; R. v. Raumer, die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache (1845) S. 329, 30. — Hirât (2109,4) bedeutet Verlöbniß. Weinhold a. a. O. S. 223 Note 1.

83) Grimm a. a. O. S. 418.

(783,4) oder das Beilager (1091,2; 1305,2)[84]), womit die Verlobte erst wirklich gegenüber ihrem Gatten, trût (229,1; 1059,4), die rechtliche Stellung einer frouwe (862,2; 1109,4; 1176,1; 1282,4), hûsvrouwe (781,2) oder kone (692,2)[85]) erwirbt. Am nächsten Morgen nach dem Beiwohnungstage, welcher als Ausgangspunkt der Vermählungsfeier vorzugsweise die hôhzît (1305,1) geheißen wird, findet dann nâch siten und durch reht der Gang zur Kirche statt (594,1—3)[86]), wo nach abgesungener Messe die Neuvermählte nebst der priesterlichen Weihe ihres Bundes (595,3) nun auch die äußeren Zeichen der gleichen Würde mit dem Ehegatten, daher die Gemahlin des Königs die von jetzt an ihr Haupt schmückende Krone (595,2. 4) empfängt. Vom Manne wird sie aber in derselben Frühstunde, vielleicht schon vor dem Münsterzuge, mit der morgengâbe erfreut, deren Gegenstände in ihr freies unentziehbares Eigenthum übergehen (1056,4; 1058,4; 1679,3; 1681,3)[87]), so daß sie ohne Einsprache ihres Mannes das dazu gehörige Vermögen pflegen (1681,3), d. h. verwalten, und davon ungehindert veräußern darf (1069,1. 3). Im Uebrigen ist aber die Ehefrau durchaus der Gewalt des Mannes als ihres meisters (443,3) unterworfen,[88]) welcher sie bei Fehltritten selbst mit Schlägen züchtigen kann (837,2)[89]).

Verstirbt der Gatte, so bekommt die witwe das nöthige Bau- und

---

[84]) Sachsensp.-Landrecht I, 45 §. 1; III, 45 § 3; Schwabensp.-Landr. 55 (S. 55 Z. 28—30). Vgl. Walter a. a. O. §. 483 S. 131.

[85]) Kone (chone) begegnet namentlich in dem alt-österreich. Landrechte a. d. XIII. Jhdt. §. 21 (in A. v. Meiller's Stadtrechten u. Satzungen aus der Zeit der Babenberger S. 66). — Außerdem findet sich die Ehefrau im Liede noch mit wip (583,9; 625,4), wine (519,2; 765,2), trûte (331,3; 426,3), triutinne (505,3; 795,2; 862,1; 866,1; 1111,1; 1591,1) bezeichnet. Vgl. Grimm a. a. O. S. 418, 19. — Den Gegensatz zur frouwe, domina, bildet die „von allen Ehren geschiedene" mannes kebse (782,4; 796,1—3).

[86]) Grimm a. a. O. S. 434, 35. Weinhold a. a. O. S. 261.

[87]) Grimm a. a. O. S. 441, 449. Weinhold a. a. O. S. 270—73.

[88]) Schwabensp.-Landrecht 10 (S. 15. Z. 10, 11): der man ist des wibes voget unde ir meister.

[89]) Grimm a. a. O. S. 450.

Einrichtungsgeräthe (gezimber) [90]) zu einer für sich und ihr Gesinde herzustellenden Wohnstätte (1042,1—3). Hier ist es ihre Bestimmung, bis an ihr eigenes Lebensende um den vorangegangenen Gatten zu trauern und ihm ihre fortdauernde Treue durch fromme Spenden für sein Seelenheil zu bewähren (1045,2. 3; 1082,4; 1221,1—3). Aber noch ein zweites, ganz verschiedenes Ziel kann sich eine Wittwe zur Aufgabe gesetzt haben — ein Ziel, welches ihr selbst das Recht gibt, den Wittwenstuhl zu verrücken und einen neuen Ehebund einzugehen. Es wird sich aus dem hier anzuknüpfenden Schlußabschnitte erkennen lassen.

VI. Strafrechtliches.

Viel dürftigere Umrisse, als bei den bisher erörterten Gegenständen der Fall war, werden uns im Liede von einem Strafrechte vor Augen gestellt. Daß die Grundpfeiler desselben Treue, Rache und Sühne seien, lassen wenigstens einzelne Andeutungen erkennen. Die Treue (triuwe, triwe) gründet sich regelmäßig in dem Bande des Blutes, außerdem in Sitte und Recht, wie jene zwischen dem Herrn und seinen Mannen, zwischen den Heergesellen (1942,3. 4) [91]) und unter Gastfreunden, da der Gast zum Wirthe ûf triuwe (2028,4) und ûf genâde (1839,3) kommt. Doch läßt sich auch eine Treue, welche allein auf besonderem Angeloben beruht, mithin eine gedingsweise zugesicherte denken, einmal mittelst des Ausdruckes friuntschefte jehen (2249,2) angedeutet. Es geht aber diese dann offenbar in den selbständigen Begriff des gegeben fride (2249,3) [92]) über. Eine Frucht der Treue ist die râche [93]), die erste und heiligste Pflicht der Sippe,

---

[90]) Sachsensp.-Landrecht I, 20 §. 1; 24 §. 1: tünete unde timber. Vergl. Siegel, Das deutsche Erbrecht S. 80 m. Note 325; Weinhold a. a. O. S. 328 flg.

[91]) Ed. Roth. 7: Si quis contra inimicus pugnandum collegam suum dimiserit, aut anstalin fecerit, id est si eum diceperit et cum eum non laboraverit, anime suae incurrat periculum.

[92]) Pax s. pacificatio im Gegensatze zu treuga. S. überhaupt Wilda a. a. O. S. 224—32; v. Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern Bd. II S. 602.

[93]) Wilda a. a. O. S. 169 flg.

für die schon der Säugling zum Werkzeuge erkoren und herangebildet wird, auf daß er sie einst — gewahset im sîn lîp — vollziehen oder bei der Vollbringung Hülfe leisten könne (1854,3), und welche selbst die nächsten Magen als Opfer nicht verschont (2023,3), wenn sie dieselbe durch blutige Frevelthat auf sich heranbeschworen haben. Vornehmlich liegt die Rachepflicht dem Vater bei Tödtung des Sohnes (969,3. 4), aber auch dem Weibe bei Ermordung des Gatten (974,2. 3; 987,2; 1045,4; 1841,4) ob.[94] Die trauernde Wittwe schwelgt in dem ihr ganzes Dasein erfüllenden Gedanken, wie sie möge errechen des lieben mannes lip (1199,4). Dieses Endziel zu erreichen, worauf selbst ihr Flehen zur Gottheit gerichtet ist (987,2), scheuet sie kein Mittel, auch nicht eine neue Ehe, wenn sie ihr die Macht gewährt, des ersten Gatten Manen durch ihre Rache zu ehren. Endlich zur Abwendung einer bereits in Angriff genommenen Rache dient die zuweilen noch mit einer besonderen buoze (1928,3) verbundene suone[95]; der Bedrohte bietet sie dem Bluträcher an (1928,3; 2279, 2. 4), welchem es dann zukommt, die Art und Größe der Sühneleistung festzusetzen (1546,3).

Der oben geschilderten Treue steht als Verletzung derselben, sofern sie als bedungener Friede erscheint, der Friedbruch (2249,3), außerdem der Verrath, untriuwe, gegenüber (1014,1; 1783,4). Der schwerste Fall des Verraths aber ist der Mord am eigenen Blutsfreunde[96] — wenn Jemand seinem Magen rätet an den lip (1839,2). Der Mord, durch die Ausdrücke: mort (2023,1), ermorderen (953,2), môrtlich zerslagen (936, 3), ûf iemen râten ungetriwe den tôt (929,4) bezeichnet, wird als eine Entleibung nach heimlichem, die Gegenwehr ausschließenden Angriffe, bei welchem kein schild mit swerten verhouwen wirt (953,2. 3) aufgefaßt. Also nicht die nachfolgende Verbergung des Leichnams[97] ist das diese Tödtungsart auszeichnende Merkmal,

---

[94]) Wilda a. a. O. S. 172, 73.

[95] Wilda a. a. O. S. 315, 16.

[96]) Zöpfl, Staats- und Rechtsgeschichte a. a. O. S. 400, 401; das alte Bamberger Recht als Quelle der C. C. C. (1839) S. 117.

[97]) Lex Ripuar. 15; Bajuv. 18, 2 §. 1; Frision. 2, 2. Vgl. Grimm a. a.

sondern die der Entleibung vorhergehende heimtückische Beschleichung des Opfers [98]), welchem hiedurch, weil es den mortlichen sit seines Feindes nicht ahnt und erkennt (935,2), alle Selbstvertheidigung in solch' ehehafter Noth (927,4) abgeschnitten wird. [99]) Ist der Mörder unbekannt, aber doch Verdacht der That gegen bestimmte Personen vorhanden, so sollen diese, daß sie unschuldig seien, dadurch erweisen, besehen lân, daß sie einzeln zur Bahre, worauf die Leiche gelegt worden, vor den liuten, d. h. im Angesichte des versammelten Volkes, hingehen (984,2. 3). Denn ist der mortmeil [100]) (985,2) unter ihnen, so fangen die dem Gefallenen geschlagenen Todeswunden vom Neuen zu bluten an, und geben ein Zeugniß der Schuld des vor seiner Beute stehenden Missethäters ab (985, 3. 4) [101]). Daß der Beschuldigte mit seinen Händen die klaffende Wunde oder den Mund des Gemordeten berühren müsse, wird nicht gesagt. Es genügt sein Hintreten an den Leichnam, um die noch in ihm waltende, der Blutsühne harrende Seele zur Anklage aufzurufen, welche sie in schreckbaren Wunderzeichen (985,1) wider den Mörder erhebt.

Außer dem Morde wird nur noch des Raubes als eines in dieser Zeit häufig begegnenden Verbrechens Erwähnung gethan, und es finden

---

O. S. 625; Davoud-Oghlou, hist. de la législation des anciens Germains Tom I, p. LVII; Wilda a. a. O. S. 706—8.

98) Sehr bezeichnend hiefür ist das „fraudulenter trucidare" im helvetischen Bundesbriefe v. 1291 bei Blumer, Staats- und Rechtgeschichte der schweizer. Demokratien Thl. I S. 157 Note 10. Uebrigens wird selbst die von Kriemhilde an den Burgunden begangene Rachetödtung 2023,1 ein grôzer mort geheißen, da ihr eine freundliche Einladung, mithin listige Verlockung der Opfer vorausgegangen ist, wie denn z. B. auch im Schwabensp.-Landr. 174 [v. Laßberg S. 83] vorkommt: wir heizzen ouch die morder swer mit dem andren izzet und trinket unde in gütlich grüzet; sleht er in ane schulde, daz ist ein mort, unde man sol in radebrechen.

99) Daher wird im Stricker (Haltaus l. c. col. 1364) dem Vorwurfe eines Mordes mit der Einrede entgegengetreten:

Das geschah unmortleich,
Ich hate in vor dem reich
Offenleich widersaget.

100) D. i. der Mord-Bemakelte, Graff, Sprachschatz II. 720.

101) Grimm a. a. O. S. 930 flg. Heffter im Archive des Crim.-Rechts, N. F. 1835. S. 464—68.

sich zwei Namen, vielleicht sogar Formen oder Arten desselben aufgeführt: roub und scach. Unter dem ersteren dürfte der einfache Straßenraub (roub ûf den strâzen, 1114,4; 1242,3), d. h. die Wegnahme von Sachen mittels Vergewaltigung des Inhabers auf offener Heerstraße zu verstehen sein, während die schachaere (941,4; 986,4; 987,1) höchst wahrscheinlich das in bewaffneten Banden die Wanderer überfallende und plündernde Raubgesindel der mächtigen Urwälder Deutschland's [101]) bezeichnen sollen.

---

[101]) So Wilda a. a. O. S. 917 m. Note 1. Eine andere Erklärung des Wortes scach versucht Osenbrüggen, Zeitschr. für deutsches Recht Bd. XVII. S. 472, 73.

Die Berainungs-Ritte der Vorzeit.

Von

Dr. H. Ign. Bidermann.

Im Augusthefte dieser Zeitschrift vom J 1856 hat Dr. H. Pröhle eine Beschreibung des Umzugs mitgetheilt, welcher von den Insassen der Dörfer Altenroda, Drübeck und Darlingerode (am Fuße des Brockengebirges) ehedem von 6 zu 6 Jahren im Frühlinge gehalten zu werden pflegte. Aehnliche Umzüge hatten vor Alters auch in Süddeutschland statt, nur mit dem Unterschiede, daß hier meist die Städte und Marktgemeinden es waren, von denen die Veranstaltung derselben ausging, während die Dorfgemeinden, sei' es nun freiwillig oder weil die Grundobrigkeiten (Dominien) dagegen waren, längst darauf verzichtet hatten. Gebräuche, die für Ueberbleibsel eines heidnischen Religionskultus gelten könnten, kamen dabei in der Regel nicht vor; wohl aber gab sich bei denselben mancher uralte Rechtsgebrauch kund und die darüber erhaltenen Berichte haben auch als Sittengemählde und Zeitspiegel keinen geringen Werth. —

Es liegen mir zwei derartige Berichte vor; der eine vom J. 1575 ist dem Buche des um Kärntens Geschichte hochverdienten H. Hermann: „Klagenfurt, wie es war und ist" (Klagenf. 1832) als Beilage beigegeben; der andere v. J. 1671 wurde vom Gymnasial-Professor Dr. R. Puff in dessen Geschichte der Stadt Marburg (an der Drau) auszugsweise mitgetheilt. — Da diese beiden Monographien kaum über den Ort ihres Entstehens bekannt geworden sind und zu den literarischen Seltenheiten zählen: so dürfte die Schilderung der früher zu Klagen-

furt und Marburg üblich gewesenen Berainungs-Ritte, die ich im Nachstehenden auf Grund ihrer Berichte entwerfe, für weitere Kreise von Interesse sein. —

Den Zug, der sich aus berittenen Bürgern formirte, führte der Stadtschreiber an. Im voraus schritt eine Musikbande mit klingendem Spiel; dann folgten die Fähnriche der Stadt mit fliegenden Bannern, der Stadtrichter hoch zu Roß und in feiertäglicher Amtstracht, die Rathsherrn mit den barocken Abzeichen ihrer Würde, die Diener des Magistrats und ein Schwarm von freiwillig mitziehenden Angehörigen der Stadt. — Den Schluß machten muntere Buben, sich balgend und um die Wette nach den Marksteinen laufend, welche des Burgfriedens Grenze bezeichneten. —

In der Beschreibung des Berainungs-Rittes, den die Klagenfurter Bürgerschaft im J. 1575 abhielt, erscheinen die Bürger und Würdenträger der Stadt noch bewaffnet, als gälte es auf eine ernstliche Fehde auszuziehn. Beritten waren blos die Bräuer, Fleischer, Müller und Wirthe. Die übrigen Meister und Gesellen zogen zum Theile als Schützen einher, mit Halskrause und Knebelbart gar stattlich geputzt, bunte Federn auf den gestülpten Hüten, blanke Handbüchsen im Arm. Nur die erste Reihe trug Armbrüste, knapp an die Schultern gelegt und mit Bein und glänzendem Metall geziert. Die Hauptschaar schritt in Sturmhauben und Harnischen, mit Partisanen, Stoß- und Handdegen hinterdrein. Früh Morgens setzte sich der Zug in Bewegung, nachdem die „Kunstverwandten der Musik“ mit Trommeln, Pfeifen, Schalmeien, Hörnern und Trompeten das Zeichen zum Aufbruch gegeben hatten. Dem Stadtrichter trug der Rathsdiener einen mit Silber stark beschlagenen Stock voran; zu seinen beiden Seiten gaben ihm die Senioren des Raths das Geleite; unmittelbar darnach ward von einem seiner Pagen das große Richtschwert getragen. Bevor der Zug den Rathhausplatz verließ, gebot ihm der Stadtrichter stille zu stehn, und während die Fähnriche die Fahnen senkten, hielt derselbe sodann folgende Ansprache: „Ehrsame Mitbürger! Nach altherkömmlicher Gewohnheit ziehn wir heute aus, um die Grenzen unseres Burgfriedens zu bereiten. Ihr habt euch dazu geziemend und wohlbewehrt eingefunden, um euern

Nachbarn zu zeigen, daß, wenn die Briefe, so wir darob haben, nicht genügen, wir unser Recht mit wehrlicher Hand vertheidigen mögen. Damit das Gedächtniß des gepflogenen Beschaues für unsere Nachkommen verbleibe, habe ich aus gemeinen Stadtmitteln eigens silberne Pfennige prägen lassen; die mögen eure Kinder behalten!" Lauter Beifall war die Erwiderung, die diese Worte fanden, und nun ging's munter voran über blüthenbedeckte Halden und bereits abgemähte Felder, unter wirbeln der Musik und in buntem Gemisch, da Alt und Jung an diesem Tage der ausgelassensten Lustbarkeit sich hingab. —

An bestimmten Stellen traf der Zug mit Abgeordneten der benachbarten Dominien und Gemeinden zusammen, wo dann die etwa obschwebenden Grenz-Streitigkeiten zur Sprache kamen und entweder durch Vorweisung der bezüglichen Urkunden oder durch die Aussagen beeideter Zeugen, die ihrer Seits wieder auf ihr „Gedächtniß" sich beriefen, entschieden wurden. Hin und wieder setzte es wohl auch blutige Köpfe ab, wenn die eine oder andere Partei das gefällte Urtheil nicht als recht und billig anerkennen wollte und die der Erquickung gewidmete Faststunde bereits vorüber war. — Insgemein aber begrüßte man sich gegenseitig aufs freundlichste mit Fahnen-Schwenken, Trompetentusch und Handschlag. Mehrmals ward bei solchen Gelegenheiten auch das herkömmliche Pfennig-Auswerfen geübt und der Kampf der Jugend um die Denkmünzen der Menge zum Besten gegeben. Die einzelnen Marksteine wurden sorgsam besichtiget und aufgetauchte Verstöße sogleich wieder gut gemacht. Zäune am unrechten Ort fielen der gewaltthätigen Laune des mitziehenden Troßes zum Opfer.

Also verlief der Berainungs-Ritt oder — wie der fragliche Umzug auch hieß — die Burgfriedens-Bereitung im 16. Jahrhunderte. Später fielen freilich manche Derbheiten weg und der ganze Typus des Umzugs wurde ein milderer d. h. weniger an's Faustrecht mahnender. Allein darum kam es doch noch oft zu ernstlichen Konflikten, wenn sich eine Nachbargemeinde der Fortsetzung des Zugs auf dem präliminirten Wege gewaltsam zu widersetzen wagte. So geschah es z. B. im Jahre 1671 bei der Bereitung des Marburger Burgfriedens, daß die

Bauern des Schleinitzer Dominiums unter Anführung des herrschaftlichen Abgeordneten die Marburger Bürgerschaft förmlich attaquirten und erst dann zurückwichen, als sie mehrere Verwundete in ihrer Mitte sahen.

War der Zug glücklich wieder vor dem Rathhause angelangt: so beurlaubte und beglückwünschte man sich gegenseitig, gleich als hätte man unsterblichen Ruhm sich errungen.

In Marburg währte übrigens das Bereiten der Grenzen durch 4 Tage, da das Gebiet des dortigen Burgfriedens von großem Umfange war.

Was die insbesondere in Marburg bei jenem Anlasse beobachteten Gebräuche anbelangt, so ist vor Allem bemerkenswerth: daß man in bestimmte Bäume (Buchen), die als Grenzmarken dienten, Nägel schlug, in welche die anwesenden Knaben vorher beißen mußten, und daß Letztere nicht nur mit Denkmünzen, sondern, damit die richtig befundenen Grenzen ihrem Gedächtnisse desto tiefer sich einprägen möchten, Angesichts derselben auch mit Maulschellen bedacht wurden.

In Marburg zog man im Frühlinge; in Klagenfurt dagegen — wie wir bereits andeuteten — im Herbst dazu aus. Alle 8—10 Jahre wiederholte sich die „Bereitung," deren Zweck hier offenbar kein anderer war, als: die Flur- und Gerichts-Grenzen vor unberechtigten Eingreifen und Anfechtungen zu schützen.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kamen diese Umzüge ab, da die damalige Anschauungsweise nur ein unnützes Gepränge und eine ganz unzulässige Manifestation gemeindlicher Herrlichkeit darin erblickte. Seither werden die Gemeindbegrenzen zuweilen zwar in aller Stille begangen, doch feierlich umritten werden sie nimmermehr.

Die Judenärzte in Deutschland, besonders in Frankfurt a. M.

Von

Dr. med. W. Stricker.

Wie wenig auch die Juden, als sie ein eigenes Reich bildeten, zu einer selbständigen Bearbeitung der Heilkunde, unabhängig von ägyptischen Traditionen und über das Gebiet der Diätetik hinaus gelangt sind, so wichtig ist doch der Antheil, den sie an der Entwickelung der medizinischen Wissenschaften unter den Völkern, bei denen sie wohnten, genommen haben. Es ist theilweise derselbe Grund gewesen, der noch heute eine so außer Verhältniß zur Volksmenge bedeutende Zahl ausgezeichneter jüdischer Aerzte in Deutschland hervorgerufen hat. Der Ausschluß von Staatsämtern und Lehrstellen ließ die Jünglinge dieses Volkes, welche nicht Lust zum Handel hatten, dem Studium der Heilkunde sich zuwenden. Wenn der Scharfsinn und Fleiß dieses Stammes noch heute bedeutendes leistet, so kam zu jenen Vorzügen im Mittelalter und bis zu einer wissenschaftlichen Ausbildung der Heilkunde noch ein anderer; man hielt sie nämlich für eingeweiht in geheimen Wissenschaften, und begabt mit der Kenntniß köstlicher, aus dem Orient stammender Heilmittel, deren Vorhandensein den christlichen Empirikern verborgen sei. Kein Wunder, daß die Judenärzte großen Zulauf hatten und daß die Christenärzte die geistlichen und weltlichen Behörden zu Maßregeln gegen die Eindringlinge aufforderten. *)

---

*) Den Beschuldigungen gegen die Juden in früheren und späteren Zeiten liegt gemeiniglich ein unvertilgbarer Fanatismus sowie Eigennutz rde

Ehe wir zur Mittheilung der dahin einschlagenden Gesetze und Schriften übergehen, haben wir einige Andeutungen über die Wichtigkeit der Judenärzte im Mittelalter.

Karl der Große hatte einen jüdischen Leibarzt. Isaak Judäus, um 830, ein jüdischer Arzt aus Aegypten, war von den Arabern und später auch im Occident hochgeschätzt. Der berühmte Maimonides, aus einer angesehenen jüdischen Familie zu Cordova, 1139—1208, als Theolog, Philosoph und Arzt gleich ausgezeichnet, Leibarzt bei Salahedin, hat nebst andern um die Ausbildung und Verbreitung der arabischen Medizin die größten Verdienste. Salv. de Renzi führt die ersten Anfänge der Schule von Salerno bis 848 zurück, wo ein „Josep medicus" erscheint, bald darauf folgt ein Judas. De Renzi und H. Häser halten für wahrscheinlich, daß Juden bei der Gründung der Salernitaner Schule betheiligt gewesen seien. Carmoly (histoire des medicins Juifs. Brux. 1844) behauptet, daß die Schule von Montpellier von Juden um 1025 gegründet worden sei.

In Frankfurt kommt schon 1388 ein jüdischer Stadtarzt vor, Isaak Friedrich, der eine Besoldung von 20 fl. bezog. Wiederum kommt 1511 als Medicus ordinarius vor: Moses von Aschaffenburg. Eine Rathsverordnung von 1528 gebot, ihm zu jeder Stunde der Nacht die Thore zu öffnen, weil die benachbarten Grafen, sonderlich die zu Hanau, seines Rathes oft schnell bedurften. 1509 sagte Eucharius Röslein, der Vater († 1526), in seinem Schreiben an den Rath, worin er um Aufnahme bittet, er hoffe auf die Erlaubniß zur Ausübung, „dieweil man die schändlichen Juden und Jüdinnen, fremd und heimisch zugelassen," und nachdem er schon drei Jahre in Frankfurt gewohnt, beklagte er sich über die Feindseligkeiten von fremd und heimisch Juden und Christen xc. Ad vocem „Jüdinnen": Schudt, jüdische Merkwürdigkeiten IV. 187 er-

---

Christen zum Grunde. In früheren Zeiten, besonders im 12. und 13. Jahrh. hatten sie als Aerzte einen außerordentlichen Ruf. In Frankreich, England, Spanien, Portugal waren damals Juden die Leibärzte der Herrscher. Die Päpste hatten solche bis zum 16. Jahrh. und die Könige von Frankreich eine eben so lange Zeit hindurch. S. Depping, die Juden im Mittelalter S. 87 ff. M.

wähnt eine Jüdin, welche 1439 die Heilkunde öffentlich in Frankfurt ausübte.

Die Bestimmung des kanonischen Rechtes, daß ein Christ, der einen jüdischen Arzt rufen lasse, dem Banne verfalle, erneuerte eine Bulle Gregors XIII. vom 30. März 1581, wie schon früher Paul IV. († 1559) und Pius V. († 1579) ähnliches befohlen. Juden sollen weder zu Christen kommen noch sollen Christen Judenärzte rufen lassen; die Bischöfe sollen diesen Befehl jedes Jahr zu Anfang der Fasten von der Kanzel verkündigen lassen; der Christ, welcher an der Krankheit stirbt, in welcher der Judenarzt ihn behandelt, soll weder mit den Sakramenten versehen, noch an einem geweihten Ort begraben werden.

1570 erschien in Frankfurt die Schrift: In Judaeorum Medicastrorum calumnias et homicidia ad christianos pia exhortatio.

1574 berichtet Adam Lonicerus an den Rath über die Ursachen, warum keine fremden Aerzte nach Frankfurt kämen, so daß er jetzt der einzige christliche Arzt sei. Die Ursache sei die Concurrenz der Judenärzte, welche unwissend seien und die Arzneien verfälschten.

Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf meine Geschichte der Heilkunde in Frankfurt, S. 69, um noch einige Verordnungen allgemeineren Interesses anzuführen. Die Apothekerordnung des Kurfürsten von Mainz, Johann Schweikhard († 1626) von 1618, erneuert 1660 unter Kurfürst Johann Philipp († 1673), verbietet den „Christenfeinden," allen Juden, die Heilkunde auszuüben, „da die vielfältige Erfahrung ergibt, „daß sie der Medizin kein rechtmäßiges beständiges Fundament haben „und die oft abgestohlenen geflickten Recepte nicht können nachmalen, auch „die Wörter nicht, viel weniger ipsa remedia verstehen, zudem ihre „daheim gesudelte vermeinte pharmaca mit unbilligem Uebernehmen „und merklichem Schaden sowohl der Kranken, als unsrer wohl ange„ordneten Apotheker selbsten, den Kranken obtrudiren, oder da sie die „Arzneien nicht selbsten daheim kochen, jedoch die Remedia, welche sie „aus den Apotheken für 3 — 4 Batzen entnommen, für 3 — 4 Thlr. „ihrer wucherlichen Art nach den Christen böslich aufschwätzen."

Die Frankfurter Medizinalverfassung von 1643 und ebenso die von 1668 Tit. XI. hebt unter den betrüglichen und geldsüchtigen Winkel-

ärzten, denen bei 10 fl. jede Praxis verboten ist, neben Scharfrichtern und Schwarzkünstlern die „heillosen Juden" besonders hervor und verbietet den Juden ganz und gar, bei Strafe von 20 fl. einige Arznei zu präpariren oder zu verkaufen wegen vielfachen schändlichen Betrugs. Den Apothekern wird vorgeschrieben, sie sollen keine Juden in der Apotheke umherschweifen lassen noch ihnen Einsicht in der Christen Verordnungen gestatten.

1657 erläßt das lutherische Predigerministerium zu Frankfurt eine „Erinnerung gegen Judenärzte," worin es heißt: „Christen sollen ihre Hülfe nicht in Anspruch nehmen, denn die Juden können nur natürliche Mittel geben, ein Christ solle nicht nur Arznei im Namen Gottes nehmen, sondern auch von einem Arzte, der sie im Namen Gottes reiche." Gleichzeitig erklären auch die Physici in ihrem „Bedenken gegen Judenärzte und Empiricos" sich gegen dieselben.

In der Juden-Ordnung des Erzstifts Köln 1686 vom Kurfürst Maximilian Heinrich († 1688) gegeben, wird die Consultation jüdischer Aerzte durch Christen bei Strafe der Excommunication laut päpstlicher Constitutionen und bei einer Geldstrafe von 10 fl. verboten, es sei denn, daß kein Christlicher Medicus des Orts zu erlangen wäre.

Im Jahre 1698 erschien zu Freiburg im Breisgau das Buch: „Deß Christiani Trewmundts gewissen-loser Juden-Doctor, In welchem erstlich das wahre Conterfeit Eines Christlichen Medici und dessen nothwendige wissenschafften, wie auch gewissenhaffte Praxis, Zweytens die hingegen Abscheuliche Gestalt deß Juden-Doctors, Wie auch dessen Unfehigkeit zur Lehr und Doctors-Würde, und die schadvolle Bedienung der Kranken — aus geist- und weltlichen Rechten mit unumstößlichen Gründen vorgestellet wird." Dieses „dem obersten Arzte Jesus Christus" zugeeignete Buch zeigt auf dem Titelkupfer Christus, mit der rechten Hand segnend einen knieenden christlichen Arzt, auf den der heilige Geist herabschwebt und hinter dem zum Zeichen echter Wissenschaft ein wohlbesetztes Büchergestell, anatomisches Werk und eine Arzneipflanze sich zeigt; mit der linken zurückweisend einen Judenarzt, mit dem gelben Ring auf der Brust, der ein Harnglas besieht und dem eine Teufelsfratze das Doctor-Barett vom Haupte nimmt. Zwischen

seinen Füßen ist der Kopf eines Schweins sichtbar. — Geist und Form dieses Buches gehen genugsam aus folgenden Capitelüberschriften hervor: Deß Jüdischen Rotznasen lächerlicher Auffzug zum Studio medico. — Deß stinckenden Juden phulose Vieh (Philosophie!) und Studium der Medicin. Der Jud ist aller Ehren, und also des Doctor-Titels unfähig. Deß Juden-Doctors verlogene Wahrsagung auß dem Harnglaß. Deß Juden-Doctors armselige Recepten und Consilia. Ein Christ kann in seiner Krankheit ohne große Sünd den Judenarzt nicht gebrauchen. Es sündiget der christliche Medicus, wenn er mit dem Juden in ein Consilium tritt.

Ueber ein halbes Jahrhundert später (1756) erschien in Frankfurt eine ähnliche Schrift: „Aufrichtig und unpartheiische Prüfung deß dreifachen Beweises: 1) „daß die Promotion eines Juden zu Dr. med. gegen die christliche Religion, geist- und weltliche Rechte, Burgerliche Ehrbarkeit streite, mithin null und nichtig, ja eine Schande der Arzneikunst sei. 2) Daß die Jüdische Medici sehr schädlich und unter Christen nicht zu dulden sei. 3) Daß ein Christen-Patient, ohne Begehung schwehrer Sünden und Verletzung seines Gewissens in eines Jüdischen Medici Kur sich nicht begeben könne, dargethan von Dr. J. H. Sagittario, und untersucht durch Dr. J. F. Rübel. 4°.

1738 beschwerten 3 Jüdische Aerzte, und Drs. med. sich selbst über die Pfuscher (Circumforaneos) ihrer Nation und bitten um Feststellung ihrer Anzahl. Physici schlagen dafür zwar nur 2 vor, doch wird 1746 ihre Zahl auf 3 festgesetzt. So blieb es bis zum Fürsten Primas, wo diese Beschränkung aufgehoben wurde. Während der Dauer des Großherzogthums Frankfurt wurden im Staatskalender die Judenärzte mit den christlichen vermengt in alphabetischer Ordnung aufgeführt, von 1817—48 nach den Christenärzten als „Aerzte israelitischer Religion;" 1848 wurde nicht nur diese Sonderung aufgehoben, sondern 1849 zum erstenmale ein jüdischer Arzt zum Physicus erwählt.

Zur Aufklärung des 18. Jahrhunderts.

Mitgetheilt

von

Dr. A. v. Eye.

Zu den unerquicklichsten und unbekanntesten Büchern gehören die Predigten und moralischen Lectionen vom Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Wie dem Kulturhistoriker aber auch das Unbeachtetste wichtig wird, wenn er es in Zusammenhang mit dem großen Ganzen seiner Aufgabe bringt, so verlohnt es sich auch einmal in diese Wüsteneien sich zu begeben und Blumenlese zu halten. Man findet doch manches Sumpf- und Haidegewächs, das anderswo nicht vorkommt. — So lese man z. B. in Joseph Conlins „Christlichem Weltweisen, der die Thorheit der Närrinnen beweint und nach ihren Verdiensten durch die Hechel zieht," vom Jahre 1711, einer Schrift, in der so viel Geifer von der Kanzel versprudelt wird, wie heut zu Tage von den Fischmärkten. Zunächst wird man sich darüber wundern, aus welchen Quellen man damals Erbauung schöpfte — gewiß der bedeutsamste Zeug aus dem Geiste jener Zeit; dann aber stellt aus vielen einzelnen Zügen, die hie und da zerstreuet mitgetheilt werden, ein solches Bild der Zeit sich zusammen, daß das Verwundern bald zum Begreifen übergeht. Nur um einen Beleg zu geben, theilen wir mit, was wir in dem genannten Buche über den Aberglauben gefunden.

Der Aberglauben der Frauen geht vor der Heirath vorzüglich auf die Ermittlung ihres zukünftigen Bräutigams und Ehegatten. St. An-

dreas ist der Schutzpatron, den man bei diesen Untersuchungen zu Hülfe nimmt; in der St. Andreasnacht ist man des Zaubers am sichersten. Um Mitternacht riefen Mädchen, welche ungeduldig nicht erwarten mochten, was die Zeit ihnen bringe, nackend den Heiligen an, traten die Bretter ihrer Bettstatt und sprachen dazu:

„Bettbrett, ich tritt dich,
Heiliger Andreas, ich bitt dich,
Du wollest mir lassen erschei'n
Den Herzallerliebsten mein!
Wird er reich sein,
So laß mir ihn erscheinen mit einem Glas Wein,
Ist es aber ein armer Mann
So laß ihn erscheinen mit einer Kofens=Kann."

Man nannte dieses Verfahren Losen oder Lößlen. Auch stand man um Mitternacht auf, zog sich nackend aus und begann rücklings das Zimmer zu kehren.

Die St. Thomasnacht, mehr aber noch die heil. Christnacht waren ebenfalls geeignet, um den künftigen Ehegenossen zu beschwören. Man stellte während der Christmesse ein Faß oder eine Schüssel mit Wasser hin, sprach einen Segen darüber und schaute hinein; Andere klopften in derselben Nacht an das Hühnerhaus und gaben Acht, ob der Hahn oder die Henne zuerst gackerte, wieder andere legten sich vor die Kammer= oder Stubenthür, zogen sich überkopfs ein Haar aus, oder stellten sich mit dem Rücken gegen einen Holzstoß und zogen ohne zu sehen ein Scheit heraus, nach dessen Beschaffenheit sie auf die Eigenschaften des Mannes schlossen. Eine andere Probe ward angestellt, indem man unter der Christmesse sich nackend mit zusammen gezogenen Armen und Beinen zu Tisch setzte und ohne ein Wort zu reden oder das Gesicht zu verrücken erwartete, ob der Bräutigam erscheinen und etwas von den vorgesetzten Speisen nehmen werde. Gewöhnlich stellte man drei Gläser auf, das eine mit Wasser, das andere mit Bier, das dritte mit Wein gefüllt. Ein armer Bewerber ergriff das Wasser, ein reicher den Wein. Auch hatte man Zauber=Krystalle und Spiegel; doch wurde der

einfache Heerd auch wunderthätig, wenn man auf ihn niederschaute, indem man das Vater unser umgekehrt betete.

Auch auf anderen Gebieten des Lebens bethätigte sich der Aberglaube in krassester Weise und knüpfte sich an jedes Ding, das im alltäglichen Gebrauche vorkam. „Es ist kein Rind, kein Kind, sagt Conlin, kein Falb, kein Kalb, kein Kuh, kein Schuh, kein Butter-Faß, kein Essig-Glas nicht zu finden, mit welchen nicht sollten die Weiber wissen aberglaubig umzuspringen.“

Wenn eine Kindbetterin in der Stube lag und Jemand kam mit einem Korbe hinein, so mußte man einen Span davon abbrechen und in die Wiege stecken, sonst nahm man der Mutter und dem Kinde die Ruhe hinweg.

Wollte man wissen, ob ein Kind beschrieen sei oder nicht, so mußte die Mutter es an der Stirn lecken. War das Kind beschrieen, so schmeckte die Stirne salzig.

Um nicht selbst beschrieen zu werden, zog man ein Stück Wäsche links oder verkehrt an.

Während man Garn siedete, mußte man brav dabei lügen; sonst ward es nicht weiß.

Federn füllte man in ein Bett, während der Mann abwesend war; sonst bedeutete es ein Unglück.

Hühner setzte man unter der Zeit zum Brüten auf, während die Leute aus der Kirche gingen.

Die Nägel der kleinen Kinder mußten zum ersten Male von der Mutter abgebissen werden; sonst lernten sie stehlen.

Ließ man einen Sohn Adam und eine Tochter Eva nennen, so lebten sie lange und erreichten das gewöhnliche Alter. Sollte aber ein Kind hundert Jahre alt werden, so lud man aus drei verschiedenen Pfarreien Gevattern dazu. Wenn man den kleinen Kindern den ersten Brei nicht bließ, meinte man, sie verbrennten sich nachher an der heißen Suppe den Mund nicht.

Wer zahnende Kinder hatte, ging drei Sonntage nach einander schweigend aus der Kirche und bließ dann den Kindern in den Mund, so kam ihnen das Zahnen leichter an.

Setzte man ein neugebornes Töchterlein mit den Worten an die Mutterbrust: Gott mache euch zu einer guten Frau! so kam das Kind niemals zu Fall.

Wenn man einen Teig im Ofen hatte, durfte man die Stube nicht eher auskehren, als bis der Teig hinaus war; man kehrte sonst ein Brod mit weg.

Wenn man bei Lichtmeß-Tag im Sonnenschein tanzte, gerieth das Jahr der Flachs wohl.

Wollte man Essig ansetzen, war es nöthig, daß man sauer dazu sah und böse war; sonst gerieth er nicht.

Beim Schlafengehen durfte man bei Leibe Nichts auf dem Tische lassen.

Dem Sämann, der Lein säete, mußte man ein Trinkgeld geben, wenn der Flachs gut gerathen sollte.

Grüßte man beim Schlafengehen die Sterne, so nahm der Habicht kein Huhn.

Wer zu Markt gehen wollte, durfte Morgens nicht vergessen, den rechten Schuh zuerst anzuziehen; er brachte sonst die Waare nicht theuer los.

Welche Frau auf der Straße ihr Strumpfband verlor, konnte es als Zeichen der Untreue ihres Mannes ansehen.

Wenn man Sonnabends den Flachs nicht vom Rocken abspann, so ward vom übrig gebliebenen kein gutes Garn mehr.

Man sieht, der Aberglaube hatte nicht eben tiefe Bedeutung, aber hie und da doch Zweck und Methode.

Wann man vor 400 Jahren zu Nürnberg zu und von der Arbeit ging.

Vom

Archivconservator J. Baader.

Nachstehende Angaben über die Arbeitszeit der Handwerker in Nürnberg habe ich einigen alten Aufzeichnungen des dortigen k. Archives entnommen. Zunächst beziehen sie sich auf die Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Tüncher, Decker, Pflasterer und andere Arbeiter, die im Freien arbeiteten oder im Lohne der Stadt standen, und auf die Taglöhner:

Wenn es den Tag Achte oder Neune schlägt *), so soll man des Morgens zu dem Garaus an der Arbeit sein, und zu dem Essen davon gehen, wenn es Drei schlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Viere schlägt, und des Nachts, wenn es den Garaus schlägt, wieder davon gehen.

Wenn es den Tag Zehne schlägt, so soll man des Morgens zu dem Garaus an die Arbeit gehen, und zu der Suppe davon gehen, wenn es zwei schlägt, und wieder an die Arbeit gehen, wenn es Drei schlägt. Zu dem Mittagsmahl soll man wieder von der Arbeit gehen, wenn es Sechse schlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Siebene schlägt, und des Nachts zu dem Garaus wieder davon gehen.

---

*) D. h. wenn der Tag acht oder neun Stunden lang ist. Die Zeiteintheilung des Tages war damals eine andere; der Anbruch oder die erste Stunde desselben kündigte sich an durch den Schlag Eins, die zweite durch Schlag Zwei und sofort bis zum Anbruch der Nacht, die hinwider ihre eigene Zeiteintheilung hatte.

Wenn es den Tag Eilfe ſchlägt, ſo ſoll man des Morgens zu dem Garaus an die Arbeit gehen, und zu der Suppe davon gehen, wenn es Zwei ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Drei ſchlägt. Zu dem Mittagsmahl ſoll man wieder von der Arbeit gehen, wenn es Sechſe ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Siebene ſchlägt, und des Nachts ein halb Uhr vor dem Garaus wieder davon gehen.

Wenn es den Tag Zwölfe oder Dreizehene ſchlägt, ſo ſoll man des Morgens zu dem Garaus an die Arbeit gehen, und zu der Suppe davon gehen, wenn es Drei ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Viere ſchlägt. Zu dem Mittagsmahl ſoll man wieder von der Arbeit gehen, wenn es Siebene ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Achte ſchlägt, und des Nachts, wenn es Eins gegen Nacht ſchlägt, wieder davon gehen.

Wenn es den Tag Vierzehene ſchlägt, ſo ſoll man des Morgens an die Arbeit gehen, wenn es Eins auf den Tag ſchlägt, und zu der Suppen davon gehen, wenn es Drei ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Viere ſchlägt. Zu dem Mittagsmahl ſoll man von der Arbeit gehen, wenn es Siebene ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Achte ſchlägt, und zu Veſperzeit wieder davon gehen, wenn es Zehene ſchlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Eilfe ſchlägt, und des Nachts, wenn es Eins gegen Nacht ſchlägt, wieder davon gehen.

Darnach wenn es den Tag Fünfzehne oder Sechzehene ſchlägt, ſo ſoll man zu und von der Arbeit gehen in all der Maß und Zeit, als wenn es den Tag Vierzehene ſchlägt, ausgenommen zur Veſper-Zeit. Da ſoll man dann von der Arbeit gehen, wenn es Eilfe chlägt, und wieder zu der Arbeit gehen, wenn es Zwölfe ſchlägt.

Wenn dann der Tag wieder abnimmt, ſo ſoll man durch den Sommer und Winter wieder zu und von der Arbeit gehen in all der Maß wie beim Zunehmen des Tages.

Zu Oſtern, Pfingſten, zu St. Johanns-Abend zur Sonnwende, zu St. Martins-Tag und zu Weihnachten, wenn es zwei Uhr gegen Nacht

schlug *), hatten alle Arbeiter Feierabend, und sie durften überall von der Arbeit gehen. Besonders galt dieses von den Zimmerleuten, Maurern, Deckern, Tünchern, Pflasterern und Taglöhnern rc., die mit städtischen Arbeiten beschäftigt waren.

Die Zimmergesellen hatten sich seit ungefähr 1425 alle 14 Tage einen Bad-Abend vorgenommen; sie gingen eine Stunde vor der festgesetzten Zeit von der Arbeit, was durchaus nicht herkömmlich war. Die Steinmetzgesellen machten es ihnen nach, indem sie auch alle 14 Tage einen Badabend nahmen und eine Stunde früher als gewöhnlich und gebräuchlich war, von der Arbeit gingen. Die Sache wurde zuletzt zur Gewohnheit; man gab ihnen nach unter der Bedingung, daß sie desto gehorsamer und fleißiger seien und auf diese Weise die verlorene Zeit wieder hereinbringen möchten.

---

*) D. h. zwei Stunden vor Nacht.

Des Vaters und Sohnes Inventarien verglichen, als ein Beitrag zur Geschichte des steigenden Luxus.

Von

Chr. v. Stramberg.

Meinhard von Schönberg bei Oberwesel hinterließ laut des Inventars von 1598, die unbeweglichen Güter nicht in Anschlag gebracht, an Gült- oder Capitalienbriefen,

10,500 Goldgulden (à 1½ fl.)

160 Königsthaler (à 1½).

1300 Reichsthaler (à 20 Batzen) und

88,489 Gulden Batzen,

an baarem Gelde 21,714 Gulden Batzen, oder Capitalien und baares Geld zusammengerechnet, gegen 300,000 Gulden, im 24 Guldenfuß nach heutiger Währung. Die Schuldner waren meistens Kur- und Fürsten, Grafen, Freiherrn, Reichs- und andere Städte, Gemeinden, Privatpersonen dagegen wenig.

Die Erbschaft ging in fünf Theile, und doch hinterließ der dritte Sohn, Hans Meinhard von Schönberg, laut des Inventars von 1616, an Gültbriefen,

85,888 Brabänter Gulden (à 9 Batzen, deren 34=1 Duk.)

15,000 Reichsthaler (die Braunschweigische Schenkung.)

Die von Hans Meinhard bei der Belagerung der Stadt Braunschweig geleisteten Dienste zu belohnen, ließ Herzog Friedrich Ulrich ihm am 29. Sept. 1615 eine Verschreibung über 15000 Rthlr. ausfertigen,

die aber wegen der darauf eingebrochenen schlechten Zeiten niemals bezahlt wurden.

500 Pfund Sterling und ungefähr
4000 Gulden Batzen.

An Baarschaft hingegen fanden sich nur 4500 Gulden Batzen, daß Capitalien und Baarschaft zusammen eine Summe von mehr als 185000 unserer heutigen leichten Gulden repräsentiren. Die 85,888 Brabänter Gulden ruhen hier von den Vorschüssen, so Hans Meinhard zu verschiedenen Zeiten an Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg gemacht hat. Nach der Einnahme von Jülich, 1610, die großentheils sein Werk, verlangten die possidirenden Fürsten, Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, daß er die ihnen gemachten Vorschüsse ad 27370 Gulden Brabäntisch bis zu dem Betrage von 40000, gegen 53000 heutige Gulden erhöhe und wurde ihm dafür eine von Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, als Bevollmächtigten der Kurfürstin von Brandenburg, Johann Siegmunds Gemahlin und von der Pfalzgräfin Anna unterschriebene und besiegelte Obligation ausgefertigt, und zu deren Sicherheit anfänglich Silbergeschirr, bald darauf eine Quantität Kleinodien, im Anschlag von 18845 Rthlr. 15 Batzen zu Versatz gegeben, laut folgender Specification:

	Rthlr	Batzen
Ein Kleinod mit einer überaus großen Diamanttafel und einer anhängenden Perle, angeschlagen	7000	—
Ein Kleinod, worin ein gar großer schöner Balas und eine große Diamanttafel, mit einer anhängenden Perle	7000	—
Noch ein Tafelstein, mit anhängender Perle	700	—
Ein Hutband, worin 12 Steinstücke und 13 goldene Stücke an einander gehängt, sammt einer großen Diamanttafel, 2 Rosen und 9 Kreuzen von Diamanten	1783	15
Ein gekrönter goldner Löwe, dessen Halsband mit 3 Diamanten, 2 Rubinen und 4 Perlen, die Krone mit 2 Diamanten, 2 Rubinen und 8 Perlen besetzt		

war. Der Löwe hielt in den Vordertatzen das Pfälzische Wappen.

Eine goldene Kette mit schwarz emaillirtem Eschen, daran 9 dreieckige Posten, und an jedem Posten 3 Rubinen.

Neun Knöpfchen, auf jedem Knopf 5 Perlen, samt einer daranhängenden Birne, welche oben mit 3 Diamanten, unten mit 3 Rubinen besetzt war. 2360

Eine goldene Kette mit platten runden Masseln, blau emaillirt, mit 11 platten emaillirten Posten, worauf 8 Diamanten und 10 Rubinkörner, samt einem Knopf mit 3 Diamanten und 3 Rubinen, und einem anhängenden Kettchen mit blauen Knöpfchen.

Ein goldener Gürtel mit gestampften Masseln, worauf 215 Perlen.

Noch 19 goldene Ketten, Gürtel und ein Paar Brasseletten.

18,845 15

Die sechs letzten Artikel wogen zusammen 11 Pfund 13⁷/₈ Loth, und es wurde das Loth, ohne die Edelgesteine und Perlen angeschlagen zu 9 Reichsgulden, à 15 Batzen oder 6 Thlr. 9 Batzen, den Reichsthaler zu 21 Batzen gerechnet. Sie würden demnach 3452 Thlr. betragen haben, statt deren man jedoch die runde Summe von 2360 Thlr. annahm. Der Versatz, zu 58,200 Gulden nach heutigem Gelde berechnet, war demnach nur etwas stärker als das Anleihen, nach dem heutigen Fuß 52,940 Gulden.

D. D. Zossen, 20. Febr. 1611 wurde von Kurfürst Johann Siegmund dem von Schönberg zu treuen Händen ein kostbares Halsband anvertraut, um solches auf den Nothfall zu Bestellung der Artillerie und sonst zu Abwendung des Kurfürsten Schadens, Schimpfs und Nachtheils, zu gebrauchen, und bestmöglichst zu verpfänden. An Gold hat besagtes Halsband gehalten 2 Mark 10 Loth, thun zusammen 182 Kronen. Das Principal oder Mittelstück hielt 2 große runde Perlen, 1 großen Tafel-

diamant, 1 spitzigen Diamant, 2 mittelmäßige Tafeldiamanten, 1 Rubinkorn, Rubin-Balas, 1 großen Smaragd.

Das Mittelstück: 1 großer schöner Tafeldiamant, 1 spitziger Diamant, 2 Diamant-Punkte, rankenweise geschnitten, 1 großer Rubin, 2 große runde Perlen, 1 kleiner runder Smaragd.

In dem einen Seitenstück waren versetzt: 1 großer dicker Tafeldiamant, 1 großer Rubin, 10 mittelmäßige dicke Diamanten, auf jeder Seite 5, zwei große runde Perlen. Im andern Seitenstück: 2 große dicke Tafeldiamanten, 1 großer Rubin, 10 andere mittelmäßige Tafeldiamanten, 5 auf jeder Seite, 2 große runde Perlen. Im dritten Seitenstück: 1 großer dicker Tafeldiamant, 1 großer Rubin, 10 mittelmäßige Diamanten, 5 auf jeder Seite, 2 große runde Perlen. Im vierten Seitenstück: 2 große dicke Tafeldiamanten, 1 großer Rubin, 10 mittelmäßige Tafeldiamanten und 2 große runde Perlen.

Alle Edelsteinwaaren untadelhaft, rein und vollkommen, ebenso die Perlen rund und groß, der ganze Schmuck empfahl sich durch die schöne Arbeit und Bilder. Es wurde ein Abguß davon gemacht und am kurfürstlichen Hoflager zurückbehalten. Das Original wurde zu Cöln von einem Juwelier auf 4000 Rthlr. ungefähr 12,485 Gulden unseres leichten Geldes gewürdigt.

Laut späterer Abrechnung vom 21. Nov. 1614 schuldete der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg dem v. Schönberg einen Betrag von 23,572 Rthlr. oder 33,000 Gulden 12 Batzen. Diese Summe sollte in vier Terminen bezahlt werden, und dem Gläubiger dafür die ganze kurbrandenburgische Artillerie sammt Kugeln, Pulver und allem Zubehör zu wahrem Unterpfand eingesetzt sein, zugleich wurde ihm gestattet, falls er in der nächsten Frankfurter Ostermesse nicht vollständig befriedigt sein würde, die besagte Artillerie ohne weiteres zu verkaufen und sich mit dem Erlöse bezahlt zu machen.

Meinhardts von Schönberg Silbergeräthe war sehr unbedeutend, außer einem etwas über einen Maaß haltenden silbernen Napf, und 30 Bechern verschiedener Größe, besaß er 2 einzige Salzfässer und 28 silberne Löffel. In des Sohnes Inventarium finden sich dagegen Waschkannen und Becken, Schüsseln, Teller und Leuchter, auch Manns-

und Damentoiletten, die hier Comptoirs und Apotheken genannt werden, alles von Silber, desgleichen zwei silberne Schreibzeuge und ein Ringkragen, hausse-col, 4 Mark 11 Loth wiegend, überhaupt 632 Mark.

Kleinodien, Gold und Juwelen fanden sich bei dem Vater ebenfalls nicht viel, und außer zwei schweren goldenen Ketten, deren einer des Pfalzgrafen Kasimir Bildniß, der andern jenes seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich III. angeheftet, kaum ein halbes Dutzend Ringe, mit Türkissen, Rubinen, Smaragden und Saphiren, mehr als mit Diamanten besetzt, und ungefähr 90 goldne Buckeln, auf sammete Hauben zu setzen. Sechs Perlen, wovon jedes mal drei auf eine solche Haube kamen, waren die einzigen Gegenstände der Art. Ganz andere Reichthümer finden sich in des Sohnes Inventarien, unabhängig von den ihm zu Versatz gegebenen Kleinodien.

Da figurirte eine Diamantkette in Gold gefaßt, von 115 Gliedern, so nachdem die Kurprinzessin um 1200 Gulden erkaufte; eine güldene Rosenkette von 40 Diamantrosen, eine Medaille (Medy) mit 63 Diamanten versetzt; eine goldene Rose mit 41 Diamanten, nebst drei kleinen dergleichen; neun Diamantnäpfe, zwei blaugeschmelzte Sterne, jeder mit 6 Diamanten, ein Hutband von 23 goldenen Sternen, jeder mit 7 Diamanten, nebst der dazu gehörigen Schnalle, mit 9 großen, und den Stiftchen mit 23 kleinen Diamanten besetzt, als welches Kleinod um 800 Gulden an die Gräfin von Hanau verkauft wurde; ein goldener Federbusch mit einer goldenen Huthafte mit 20 Diamanten, 42 goldene Wamsknöpfe, jeder mit 7 Diamanten versetzt, so der Kurfürst mit 1200 Kronen à 27 Batzen bezahlte und eine Menge ähnlicher Gegenstände, die hier nicht aufgeführt werden können. Der Schmuck an Perlen allein füllt zwei engbeschriebene Folioseiten. Da kommen u. a. drei Hutbänder mit Rosen von Perlen vor. Fünfzehn große Perlen wurden für 3286 Gulden, 34 Perlen mit 12 anhängenden durchsichtigen Diamanten für 800 Gulden verkauft. Unter den zu diesen Titeln gehörigen Kleinigkeiten werden bereits kleine Uhren, Taschenspiegel mit Portraits u. s. w. genannt.

Am deutlichsten spricht sich das Steigen der Pracht in der Rubrik Kleidung aus. Zwei Folioblätter reichen hin, des Vaters gesammte Gär-

derobe zu beschreiben. Ein Stück von Damast mit Sammet verbrämt, ein roth zerschnittenes Atlaswams mit Hosen von gleichem Zeug, zwei schwarze Wämser und Beinkleider, das eine von Sammet, von Damast das andere, waren ungefähr die kostbarsten Stücke. Alle übrige Kleidung war Wollenzeug, höchstens Kragen und Aufschläge, oder die Knöpfe von Sammt oder Seide, allein alles, auch das Kleid mit seidenen Schnüren besetzt, oder auch mit Schneckenhäuslein gesteppt. Zu jedem Prunkkleid gehörten zwei Paar Aermel; von Kopfbedeckung waren zwei sammete Barete und zwei spitzsammete Hauben vorhanden. Der Vollständigkeit halber wenn ich den Klagemantel und einen alten Nachtpelz.

Hingegen nimmt die Aufzählung der Garderobe des Sohnes gegen zehn volle Bogen ein, ohne die Kleider seiner Gemahlin. Geschmack und Pracht wetteiferten hier, wie denn Hans Meinhard, gestorben in dem Alter von nicht völlig 34 Jahren, ein Stutzer gewesen zu sein scheint. Die meisten Kleider sind von Atlas in mancherlei Farben, mit Taffent, meistens von gleicher Farbe, gefüttert oder durchgezogen, wo sie durchschnitten waren, und je nachdem die Farbe am besten zu haben, mit Gold, Silber oder Seide, öfters mit Gold und Silber zugleich gestickt. Sammeter Kleider waren mit Atlas durchzogen, verschiedene Kleider von Drapdor oder Drapd'argent. Ein ganzes Kleid bestand aus Hosen, Wams und Mantel, andere nur aus Hosen und Casagur ohne Mantel. Von beiderlei Art zusammen sind 72 complete Mannsanzüge aufgeführt, während die Gemahlin, die Engländerin, nicht halb so viel, nur 32 Anzüge hinterließ. Die Beinkleider heißen theils à Bouillons, theils nach spanischer Art gemacht.

Von Bareten oder Hauben ist keine Rede mehr, statt ihrer finden sich 21 Hüte, spanische und französische, ganz runde und halbcastorne, schwarze und graue, und eben so viele Hutbänder, welche nach den Farben der Kleider gewählt wurden, und theils mit Gold nnd Silber, theils mit Glas oder auch mit Perlen, theils mit Seide gestickt waren.

Zu diesen Hüten gehörten besondere Federn, welche ebenfalls als spanische und französische unterschieden werden. Sie waren entweder einfärbig, roth, gelb, schwarz, grün, weiß, violet, oder aus mehreren Farben zusammengesetzt, im Ganzen 26 Stück.

Hiermit war aber der Anzug keineswegs vollständig, dazu gehörten noch Gürtel- und Degengehänge, welche sich wieder nach den Kleidern richteten. So gehörte zu Nr. 1 Gürtel und Gehenk von violbraunem Sammet mit Gold und Silber gestickt, zu Nr. 2 Atlasgürtel und Gehenk mit Gold und Silber gestickt, zu Nr. 3 dergleichen von schwarzem Sammet mit Silber. In allem sind dieser Wehrgehänge 22 verschiedene, neben der Stickerei, mit goldenen Franzen besetzt.

Von gleicher Farbe mit den verschiedenen Kleidern waren die seidenen Strümpfe, mit in Gold oder Silber gestickten Zwickeln. Auch gehörten dazu besondere Hosenbändel und Schuhrosen von der Farbe der Kleider mit goldenen und silbernen Spitzen besetzt und nach der Menge der mit Gold oder Silber gestickten Handschuhe sollte man beinahe vermuthen, daß nicht weniger jeder Anzug beinahe seine eigene Art von Handschuh vielleicht von der nämlichen Stickerei erfordert hätte.

Den Beschluß machen acht prächtige Feldzeichen von Taffent und unterschiedlichen Farben, mit Gold, Silber und Seide gestickt und mit goldenen oder silbernen Spitzen besetzt; dann ein beträchtlicher Vorrath ungeschnittener seidener Stoffe, englisches Leder, goldener und silberner Borten und Spitzen. Den Hausrath betreffend, findet sich zwar in der Inventur des Vaters ein schöner Vorrath, wie er namentlich zur gastfreundlichen Aufnahme von Besuchern erforderlich, und zu solchem Ende eine Menge von Betten, aber nur eine einzige Bettlade mit grünen seidenen Vorhängen und einer Bettdecke von grünem Atlas mit weißem Barchent gefüttert.

In der Erbschaft des Sohnes wird angeführt, eine Bettstatt von grünem Sammet, eine von rothem Damast, ein orangefarbenes und grünes seidenes Bett mit silbernen Schnüren und silbernen Franzen, mehrere andere von geringerer Gattung zu geschweigen.

An Tapeten wurde in der väterlichen Burg, deren Stuben ohne Zweifel getäfelt, nicht gedacht, hingegen waren zu Heidelberg in des Sohnes Hause die Wände mit gewirkten seidenen und mit dergleichen Brüsseler Tapeten bekleidet, während für die geringsten Stuben vergoldetes Leder beliebt. Jede war nach den darin vorgestellten Geschichten beschrieben. Von Porcellan findet sich in beiden Haushaltungen

keine, von Malereien nur wenige Spur. Diese werden schlechtweg Tafeln, tabulae pictae genannt, nur ein späteres Inventarium vom Jahr 1670 nimmt sich erst die Mühe, den Gegenstand der Schildereien, bei einigen auch den Namen des Meisters anzugeben.

Die unendliche Verschiedenheit von Sitzen, auf welchen die heutige Welt ihre Bequemlichkeit sucht, war noch nicht erfunden, und keinen einzigen gepolsterten Stuhl oder Sessel hatte der Vater auf seiner Burg Schönberg, wohl aber Sitzbetten und Bankkissen, auf deren wollenen Ueberzügen meistens das Wappen nach seinen heraldischen Farben in Wolle genäht.

Weder Kanapees, noch Sophas, Bergeren, Ottomanen schmückten des Sohnes Wohnung, wohl aber schon rothsammtne Stühle und türkische Stuhl= auch Sesselblätter, und für die langen und kurzen Bank= und Stuhlkissen gestickte seidene Ueberzüge Für die Prunkzimmer waren sie von Sammet, und mit goldenen und silbernen Blumen gestickt.

In Meinhards, des Vaters, Rüstkammer fanden sich 14 Rappier= oder Reiterschwerter, zween Köcher zu Patronen eines Reisigen, ein türkischer Säbel, 4 ganze weiße Cürasse und 6 dazu gehörige Helme, 7 schwarze Rüstungen und 25 schwarze Sturmhauben, 4 Speere und 16 Kurbelspieße, 9 Doppelhacken, 17 theils Musketen, theils Rohre mit Feuerschlössern, 5 Fäustlinge (Pistolen vermuthlich), ein Regimentsstab, einige Armbrüste und Fausthämmer, 5 Panzerhemde und Aermel, ein Morgenstern, ein messingenes Ocherhorn und noch ein großes Blashorn, ein messingenes Falconetlein und 3 kurze eiserne Dömler. In einer Kiste bei des Junkers Kleidern lag ein weiß gelb und blautaffentnes Fähnlein mit dem kurpfälzischen Wappen.

In Hans Meinhards Nachlaß kommen vor eine Pertuisane, 7 lange Rohre, 7 Paar Pistolen, gegen 170 schöne Bandelier, 160 Musketen, gegen 200 Piken, 113 Rüstungen zu Fuß, 109 Ringkragen, 209 Sturmhauben, 3 complete Ritterharnische, 2 schußfreie Rüstungen für Fußknechte, 4 Trommeln, 1 Cornet mit der Stange und 5 metallne Kanonen, worunter die zwei Zwölfpfündner mit dem Schönbergischen Wappen, so der Ritter aus der in Jülich erbeuteten halben Karthaune gießen lassen.

Auch in dem Bestand des Marstalls wird der Fortgang der Zeit sichtbar. Der Vater hinterließ zwei Pferde und eine wohl beschlagene Kutsche, der Sohn 15 Pferde, worunter 9 Engländer und ein Barber Schimmel, dann ein Maulthier. Die Beschreibung des Pferdegeschirrs füllt 8 Folioseiten. Daß es mit der übrigen Pracht im Verhältniß stand, und viele sammeten mit Gold und Silber gestickte Sättel von allen erdenklichen Farben, auch Damensättel aufweisen konnte, versteht sich von selbst. Stangenbügel und dergleichen waren größtentheils übersilbert, zum Theil auch vergoldet.

Des Vaters Büchervorrath beschränkte sich auf ungefähr 19 Bände, worunter Gobleri Richterspiegel, speculum juris, ein deutscher Livius, die Zürcher Bibel, im Jahre 1551 gedruckt, einige Chroniken, das kaiserliche Kriegsrecht, Postillen von Luther und Melanchton, und ein altes Turnierbuch. Der Sohn hinterließ eine englische und eine italienische Bibel, des Levinus Hulsius deutsch-französisch-italienisch- und lateinisches Lexikon, jenes des Zavellus, ein zu Brüssel herausgekommenes französisch-spanisch-lateinisches Wörterbuch, die Essais von Montaigne, Cäsars Commentarien, französisch und deutsch, des Octav. Strada von Rosberg vitas caesarum imperatorumque romanorum orientalium et occidentalium a C. Julio Caesare usque ad Matthiam Austricum, Speckleus Kriegsbaukunst, les Elémens de l'artillerie, des Diego de Usano Archeley, Tratado de la artilleria y uso del practicado 1613 in 4, les raisons des forces mouvantes von Salomon de Caus, und den Canon triangulorum, nebst vielen von Hans Meinhard selbst eigenhändig zusammengetragenen Abhandlungen, mathematischen und militairischen Inhalts, auch einige Landtafeln (Landkarten).

Ein Seitenstück

zu der Ellenhard'schen Stiftung für Pilgerinen zu Straßburg in den Jahren 1299 und 1303. *)

Von

Oberlieutenant Schuegraf.

Auch in die Pfarrkirche zu Chammünster im oberen bayerischen Walde machte ein Bürger Ulrich Paldell der Stadt Cham für die Pfarrleute, welche am Vorabend des am heil. Dreifaltigkeits Sonntag dortselbst gehaltenen Kirchweihfestes ankamen, eine Stiftung, aber ja nicht mit Wein, mit dem der lange Ellenhard die Pilgrinen im Straßburger Dome regalirte, sondern mit einem Trunk frischen Wassers.

Bevor ich jedoch dieselbe Stiftung näher beschreibe, ist es nöthig, zuvor einiges von der von Cham 3/4 Stunde entlegenen Pfarrei Münster voranzuschicken. Dieselbe erstreckte sich nämlich vor mehr als 900 Jahren über die vordere und hintere Grafschaft Cham bis über Eschelkam an der Grenze Böhmens. Zwölf Herren versahen ehedem die darin gelegenen Filialkirchen**) meistentheils zu Pferd.***)

---

*) Siehe I. Heft des dritten Jahrganges der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1858. S. 24. Note **).

**) „Secundum numerum filiarum Ecclie matricis et numerositatem atque honestatem plebis" schreibt eine Urkunde v. J. 1260 in Th. Rieds Cod. diplomat. Episcopatus Ratisbon. I. 458.

***) Noch hat sich die Sage vom Eschelkammer Ritt erhalten. Eschelkam, jetzt eine Pfarrei, ist von Chammünster 8 Stunden entfernt.

Wenn sie nach alter Gewohnheit das Kirchweihfest der Hauptkirche zu Münster von deren Kanzeln verkündet hatten, strömte die Bevölkerung von allen oft 8—9 Stunden entfernten Ortschaften nach Chammünster, einem Dorfe mit einem Wirthshause, um da am Vorabend der Vesper und am Sonntage dem Hochamte und der Predigt beiwohnen zu können. Gewöhnlich fällt der Dreifaltigkeits Sonntag in die warme Jahreszeit des Sommers und da ehedem die Gottesdienste viel feierlicher und länger gehalten wurden, als jetzt, so wurde gestattet, daß in gewissen Ruhepunkten denen in der Kirche versammelten meistens armen Landleuten, die sich kein Bier zu kaufen vermochten, durch eigene früher von der Kirche besoldete Wasserträger ein Trunk frischen Wassers zur Erquickung herumgeboten werde. Leider erlosch diese christmildthätige Uebung der Kirche in Folge der von Böhmens Grenze aus nur zu häufig stattgefundenen feindlichen Verheerungen der ganzen Grafschaft; deßhalb verordnete ein edler Bürger Ulrich Paldell von Cham auf seinem Todbette 1406 diese alte Gewohnheit dadurch wieder ins Leben zu rufen, daß er der Pfarrei zu Münster seinen auf dem Anger hinter des herzoglichen Pflegers Garten gelegenen, sechs Pisang haltenden Krautgarten vermachte, von dem seine Erben den von der Kirche darauf gelegten Pachtzins dahin alle Jahre entrichten mußten. Nach des Stifters Tod übernahm sein älterer Sohn Jorg Paldell getreulich die Verpflichtung auf sich, und als dieser starb, sein Bruder Conrad Paldell. Mittwoch nach St. Walburgentag 1436, stellte er den Hochpröbsten des Gotteshauses zu Münster einen erneuerten Stiftbrief aus, gemäß welchem er verspricht, dem Volke an der Kirchweihe zu Chammünster, gleich wie bisher, das Trinkwasser von dem Lindbrunnen auf seine Kosten tragen zu lassen. Diesen Brief ließ er zu mehrerer Bestättigung mit des erbern weisen Michael des Albrechters der Stadt Schultheißen anhangenden Insigel versiegeln.

Nach der a tergo des Originalbriefes beigefügten Bemerkung hörte diese Uebung zur Zeit auf, als auch die damals an die Oberpfalz verpfändete Grafschaft Cham Luthers Lehre annahm; jedoch die unweit dem Dorfe gelegene Kapelle von uralten Lindenbäumen überschattet, unter welcher eine im Heidenthume göttlich ver-

ehrte Quelle hervorquillt, trug man doch Scheu zu säculari- siren, was erst geschah, als die Bewohner der Grafschaft wieder zur katholischen Kirche zurückkehren mußten. Nach alter Sage wurde diese Quelle, zu der, wie gemeldet, die Heiden so gerne pilgerten, zur Zeit, als die Mönche von St. Emmeran in Regensburg in der Mitte des 8. Jahrhunderts die „Cella apud Chambe" mit einer Kirche erbauten, und den noch heidnischen Bewohnern das Evangelium predigten, zu christlichem Gebrauche geweiht, und der Klosterkirche als Eigenthum zugetheilt. Dieß ist die Ursache, warum immerhin das Trinkwasser an der Kirchweihe zu Münster von diesem Lindbrunnen in die Kirche getragen werden mußte; aber ja nicht deßwegen, weil etwa das Pfarrdorf kein frisches Quellwasser besitze; vielmehr quillt fast vor jedem Hause ein Brunnenwasser, absonderlich in einem steinernen Grunde das frischeste hart vor dem Eingang zur großen Kirche.

Beiträge zur Kulturgeschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im dritten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts. *)

Von

P. Bopp.

X. Aufführung eines Singspiels am Hofe Ludwigs des Sechsten. 1672.

Im Jahr 1672 wurde vor dem landgräflichen Hofe eine Art von Oper aufgeführt, unter dem nach dem Geschmack jener Zeit gewählten Titel:

Triumphirendes Siegesspiel der wahren Liebe.

In den Acten findet sich ein Theaterzettel. Zu den redenden Personen gehörten Saturn, Cupido, Mars, Venus, zwei Nymphen, zwei Bauern, Bacchus, zwei Schäfer, zwei Schäferinnen und ein Engel. Auch die Personen, welche die Rollen übernommen hatten, sind angegeben. Wegen der Beschränktheit des Personals wurden mehrere Rollen von derselben Person übernommen. Der „Gotische Diskantist" (Tenorist) Armak spielte die Venus, eine der Nymphen und eine der Schäferinnen, während sein Diensgenosse Reheseldt den Bacchus und einen der Schäfer darstellte. „Ein Jung" hatte zugleich die Rolle des Cupido und des Engels.

Als „stumme Personen" erschienen 2 Geister, der Tod, „ettliche Romanische Ritter," 2 Charitinnen, 2 Bäuerinnen, 2 Satyrn, 4 Bauern und „ettliche stumme Schäfer zur Ausfüllung des Theatri."

Auch der Garderobe wird in den Acten gedacht. So liest man auch:

„Saturnus. Einen todtenfarbichten hageren leinenen Habit umb den Leib; einen gelben kurtzen Schurtz. Auf dem Haupte grawe Haare. Eine gelbe spitzige Haube. Eine Larve mit einer langen Nase. Einen grawen langen Bart. Gelbe Stieffeln. In der Hand eine Sense. Cupido. Eine nackende fleischfarbichte Kleidung, umb das Haupt eine blaue Binde, umb die Augen silberner Zindel. Aus der Kleiderkammer: Einen Bogen, Köcher und

*) Vgl. Septemberheft des vorigen Jahrgangs.

Pfeile in einer blaven Schärpe. Mars. Einen currus, Ein Cascet mit rother plümage. Eine rothe Schärpe. Einen Säbel bloß in der Hand. Stieffel. Die Arme sind gantz bloß. Venus. In einem leibfarbenen Habit. Auf dem Kopfe eine güldene Krone. Die Haare lang auf den Rücken hangen, mit silbernem Zindel eingebunden an der Seite des Hauptes. In der Hand ein brennend Hertz, umb den Leib eine blave Schärpe, darinnen der Köcher mit den Pfeilen vergültet. Bacchus. In einem nackenden Habit, dick ausgefüllt (wattirt) umb den Leib einen grünen Schurtz von Tannenbüschen. Einen Krantz auf dem Haupte. Einen güldenen Pokal in den Händen" rc.

Ein weiteres Actenstück gestattet einen Einblick. Es heißt in diesem Programm:

Bei Ankunft der Fürstlichen Personen blasen die Trompeter bis man sich gesetzet und es stille werden; hierauf eine starke Sonate mit Violine und Bratsche im Verborgenen. Inzwischen eröffnet sich der Schauplatz und zeiget

I. Felßen.

Bei dem Portal des Theaters kommt in der Mitte aus den Wolken herab der Titul des Schauspiels in einer leuchtenden Schrift. Obige Sonata wird so lange gespielt, bis diese Schrift wieder in die Höhe gegangen, darauf eine langsame melancolische Musik mit tiefen Instrumenten aus dem F.

1. Saturnus tritt gantz erschrecken auf; hinter ihm sieht man den Tod und ettliche Geister mit Fackeln im dunkeln Theatro schleichen. Er singt im Stylo recitativo die erste Strophe. Die zweite und dritte ist eine aria, jedesmal mit einem travrigen Ritornello. Die vierte Strophe gehet in einer lustigeren Sonatina vor aus dem A. Der Todt und die Geister verschwinden; das Theatrum wird erleuchtet. Saturnus verändert sich wieder, in Stylo recitativo singend. Indem kommt

2. Cupido*) aus der Luft, zupfet den Saturnum am Bart und treibet allerhand Schertz mit ihm. Der Vers des Cupido: „„Ey daß dich! Potz! das muß ich lassen"" ist eine aria, ingleichen die Antwort des Saturni: „„Ich lasse mich so nicht verjagen!"" im Ritornello. Saturnus ist betrübet; man hört ein travrig Interludium von ettlichen Takten. Cupido singt eine aria von 2 Strophen nebenst dem Ritornello. Saturnus verschwindet mit seinem Felßen. Hier wird instrumentaliter nachgespielet.

II. Veränderung. Ein Wald.

3. Eine lustige Sonatina. Cupido allein, in Stylo recitativo, biß: „„Ich wünsche zum Anfang viel himmlischen Segen."" (Serioso). Darauf antworten

---

*) Cupido ist ein häufiges Bild der Spiele im 16. und 17. Jahrhundert. Rommel gedenkt im 6. Band seiner Geschichte von Hessen S. 398 eines Ritterspiels am Hofe in Cassel. Ein festgestellter Artikel des Wettstreits bestand darin, daß während des Kampfes ein Cupido, als Landfriedensbrecher von der einen Partie gefangen und zum Tode bestimmt, auf einer Sprossenleiter steht und, je nachdem der Kampf ausfällt, die einzelnen Sprossen herunter bis zur Freiheit, hinauf bis zum Galgen steigt.

die chori inwendig. Die Trompeter blaßen ex abrupto Allarm und kann nach gnädigstem Belieben eine Salve von Stücken und Musqueten gegeben werden.

4. Mars mit ettlichen stummen Rittern singt recitative zum erschrockenen Cupido: „„Geh, packe dich und machs nit lang!““ Mars stellet sich gantz rasend. Trompeter-Allarm. Man sieht

III. einen Grund.

Eine affectueuse Sonatina mit Violingambe und Spinet.

5. Venus und 2 Charittinen zum Cupido, sie singen in Stylo recitativo discursive bis auf den Vers des Martis: „„Ich muß dich lassen schwatzen!““ Diese Scenam beschließen Venus und Cupido: Mars gehet ab, die Trompeter blasen.

IV. Veränderung. Eine Stadt.

Kurze lustige Sonatina aus dem B zur Veränderung.

6. Venus und Cupido. Eine aria von 9 Vers, zwischen jedem ein kurtzer Ritornello. Sie gehen ab.

V. Veränderung. Ein Garten.

Sonata aus einem andern Ton.

7. Zwey Nymphen singen abwechselnd arioso, mit zwischenspielenden Ritornello.

VI. Veränderung. Ein Dorf.

8. 2 Bavern. Eine Bavern-Musik mit zweyen Leyern und Geigen. Discursus anfangs recitative. Weise: „„Das frevet mich von Hertzen sehr.““ Nach dieser aria gehen sie wiederumb mit einer Bavern-Musik herumb nach dem

VII. Keller (Veränderung.)

Lustige Aria mit Instrumenten aus dem F.

9. Bacchus, auf einem Fasse reitend, vorn 2 Faunen mit Sackpfeiffen. In ziehen 2 Satyren und folgen noch 2 Fauni nach. Diese Scena ist gantz arioso, abwechslungsweise, bis

10. Cupido zu ihm kommet und ex abrupto sein „„Vivat““ anfängt. Hier verändert sich die Music und führt Bacchus die Reyhen; die Bavren laufen ingleichen trunken ab. Cupido anfangs recitativ; darauf eine Aria mit Ritornello: „„Wo denk ich aber hin?““

VIII. Veränderung. Eine Schäferei.

11. Cupido rufet die von ferne kommenden Schäfer herbei. Die Schäfer mit Schalmeyen oder Flöten. 3 Schäfer, 2 Schäferinen nebenst Stummen. Cupido gehet ab und flieget davon. Die Schäfer und Schäferinnen singen anfangs ganz betrübet usque ad Ariam: „„Cupido hat uns auch betrogen,““ vor welcher eine lustige Sonatina gemacht wird, und die Schäfer abwechslungsweise diese Scenam arioso enden. Weise: „„In summa Glück und Heil,““ biß: „„Ihr Götter, hört, und laßt uns dieses Schäferpaar!““ Wird zweimal repetirt, darauf Ritornello.

IX. Veränderung. Ein Saal.

Sonata mit Violina und Bratsche.

12. Es kommt ein Engel aus der Wolke. Dieser wechselt mit dem Schäfer durch eine Aria ab. Darauf Chor der Schäfer und Schäferinen. In der Höhe des Theatri hört man das Amen singen. Antwort des Chori;

„„Ist das nicht der Amens-Schall?““ In der Höhe zweites Amen. Chorus der Schäfer: „„Ey, so sey dann dieser Schall““ rc.

Die volle Musik beschließt mit einem sollenischen Amen. Trompeter blasen zum Abgang.

Wer der Dichter des Textes, der sich nicht fand, und der Componist war, ist nicht ersichtlich. Da der Landgraf selbst sich in der Poesie versuchte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er selbst den Text dichtete.

Dagegen finden sich Notizen über den Gehalt der Sänger. Rehefeldt hatte einen jährlichen Gehalt von 100, Armack einen solchen von 75 Gulden. Ebensoviel bezog der Bassist Mitternacht, der den Saturn darstellte. Der erste Hofdiskantist (Tenorist) Hermann, der als Mars erschien, hatte einen Gehalt von 100 Gulden.

XI. Ausstattung einer Tochter Ludwigs des Sechsten bei ihrer Verheirathung an den Erbprinzen von Württemberg. 1673.*)

Als im Jahre 1673 Landgraf Ludwig der Sechste seine älteste Tochter, Magdalena Sybille,**) dem Herzog Wilhelm Ludwig von Württemberg zur Gemahlin gab, wurde sie reichlich ausgestattet. In dem noch vorhandenen Verzeichnisse der Ausstattungen erscheint folgender Aufwand: 9185 Gulden für Kleider, 1350 Gulden für den Trauring des Bräutigams, 1125 Gulden für einen andern Ring, 2161 Gulden für die in Paris erbaute Brautkutsche, 1917 Gulden für eine andere Kutsche, 2700 Gulden für Sättel und Pferdedecken, 773 Gulden für 7 Pferde zur Brautkutsche, „180 Gulden für 8 Stück leibfarb Gold in Silber geblümten Tissu,“ 826 Gulden für Spitzen, 171 Gulden für 14 Stück Gold und Silber bortirte Spitzen, und 14 Mark 14 Loth Silber-Geschirr zu des Bräutigams Nachtzeug. Als Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel im Jahr 1589 seine einzige Tochter an den Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg verheirathete, erhielt sie an Kleinodien 2 Ketten mit Perlen für 150 Gulden, ein gülden Pferdlein mit Rubinen, Diamanten und Perlen für 50 Gulden, zwei Kleinodien, darin Fides stand, mit Edelgesteinen aller Art für 220 Gulden, außerdem das herkömmliche Silberzeug: 24 Eßlöffel, 12 kleine silberne Löffel rc.; an vergoldetem Silber: ein Paar Gießkannen, 4 Salzfäßchen, 12 Löffel mit langen Stielen (14 Mark für 168 Gulden), ganz vergoldet: 4 Doppelschnuren, 10 Becher mit Deckeln, Couvertschaalen (64 Mark für 960 Gulden) s. Rommel Geschichte von Hessen. Band 5, S. 721.

---

*) Das Heimführungsfest schildert ein Foliant, dessen Exemplare sehr selten geworden sind. Ich werde auf dessen Inhalt in einem besonderen Beitrage zurückkommen.

**) S. Spittler: Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge. Gött. 1783, S. 283.

Bücherschau.

Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrh. von Max Büdinger. Erster Band. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858.

Dieses Werk gehört zu den trefflichsten, die in der neueren Zeit über die ältere Geschichte Oesterreichs und der österreichischen Landestheile erschienen sind. Es behandelt die Periode, da von einem einheitlichen Staatswesen, das später diese verschiedenen Völker und Länder gern oder ungern vereinte, in diesen Gegenden noch nicht die Rede war, sondern jedes Volk, mongolischen, slavischen oder germanischen Stammes zwischen abgesonderten Gränzen, mit eigenen Mitteln und nach eigenen Gesetzen den freien Entwicklungsweg unter gegenseitigem freundlichen und feindlichen Aufeintreffen gehen durfte. Die älteste Periode, die der röm. Herrschaft in diesen Gegenden, beginnt das Werk und ist nach allen Richtungen hin mit sorgfältiger Benutzung aller Quellen und brauchbaren Ausarbeitungen dargestellt. Nach der Auflösung der Römerherrschaft folgen die Strömungen der Völkerwanderung; Awaren, slavische Stämme, Bayern, später die Ungarn setzen sich hier fest und entwickeln sich, jedes seinem Stammescharakter und Bildungsfähigkeit gemäß, zu staatlichem Organismus, — von welchen so verschiedenartigen Entwickelungen uns dieses Werk gleich umfassende und gediegene Darstellungen giebt. Die Geschichte bayerischer Volks-, dann Stammesherzöge, die Entstehung und Ausbildung eines böhmischen und ungrischen Königreiches, die zeitweilige Selbständigkeit einzelner Stämme, wie der Awaren u. a., und ihre spätere Unterordnung unter die andern, das zu Zeiten siegreiche im Allgemeinen aber immer mehr sich abschwächende Hereingreifen des oströmischen Reiches die Donau herauf, während die Donau abwärts von Nordwesten her das deutsche Reich unter seinen geist- und kraftvollen Herrschern aus dem sächsischen und fränkischen Stamme immer bedeutungsvoller und selbst nach Niederlagen siegreich seinen staatenumbildenden Einfluß geltend macht, alles dieses, mit gründlicher Sach- und Quellenkenntniß, in klarer, einfacher Sprache dargestellt, giebt uns in diesem Werk ein höchst anschauliches Bild von den verschiedenen und oft widerstrebenden Elementen, aus denen der österreichische Kaiserstaat zusammengeschweißt werden mußte. Daß der Verfasser in der Darstellung des innern Lebens und eigenthümlichen Charakters der Völker kurz, oft zu kurz für unsre Wißbegierde ist, dürfen wir bei einem so vielseitigen Stoffe und der nothwendigen gleichen Berücksichtigung aller Einzeltheile nicht anrech-

nen und sehen daher mit Spannung dem Erscheinen des zweiten Theiles, der weiteren Entwicklung dieses Völkerdramas, entgegen. —

Beiträge zur Kenntniß des Harzes, seiner Geschichte und Literatur. Eine Reihe von Abhandlungen von Gustav Heyse. Erstes Heft. Aschersleben, Robert Beyer. 1857. 8.

Wer im vorliegenden Buche etwas von der würzigen Bergluft des Harzes, seinem Wiesengrün und Waldesduft zu finden vermeint, der wird sehr enttäuscht. Seine vier Abhandlungen sind sorgfältig, recht gründlich, aber durch ihren Stoff auch ziemlich trocken. Am interessantesten ist noch der Aufsatz: Zur Geschichte der Brockenreisen. Leider ist er zu wenig ausführlich, um ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der Vergnügungsreisen zu sein. Für den Numismatiker ist der letzte Aufsatz werthvoll: Ueber die vom Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenhause benutzten ehemaligen Münzstätten am Harze, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen und Jetons. Außerdem enthält dieses Heft noch Streifzüge durch die Literatur des Harzes und eine kleinere Mittheilung über die eingegangene Schweizerei Dammersfeld.

Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt von Dr F. W. Kampschulte. Erster Theil: Der Humanismus. Trier, Fr. Lintz. 1858. 8.

Um so willkommner wird vielen dieses Werk sein, als sich gerade ganz neuerdings dem Universitätsleben eine eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Auf der andern Seite hat sich durch das bekannte Werk von Strauß über Hutten ein tieferes Interesse für jene gewaltigen Kämpfe entwickelt, worin der Humanismus die Scholastik niederzwang und die Keime der Bildung unserer Neuzeit ausstreute. Gerade Erfurt war es aber, dessen junge Universität unter ihren Schwestern in Deutschland die ersten schwachen Anfänge der neuen Richtung besonders pflegte und von ihm aus ging der entscheidende Angriff, welcher die noch festwurzelnde Scholastik für immer niederwarf. Es ist nun außerordentlich interessant, wie der Verfasser das allmähliche Erstarken der kleinen humanistischen Partei zu Erfurt darstellt, wie diese ungeachtet des numerischen Uebergewichts der anders Denkenden oder Vermittelnden ihr Ziel zu erringen wußte. In Conrad Mutian, dem Kanonikus zu Erfurt, fand diese Partei ihren Mittelpunkt, der die Begabteren in ihr vorzüglich anzuregen verstand. Sein Kreis nahm sogar völlig den Charakter eines Bundes an, der in sich eine entschiedene Abneigung gegen die Scholastiker, „die Sophisten“, nährte. Nichts ist nach Kampschulte's Entwicklung der Verhältnisse darum wahrscheinlicher, als daß aus ihm, besonders von Crotus, Hutten, Petrejus und Eoban, jene vernichtende Satire hervorging, die als Epistolae obscurorum virorum die Gegner entscheidend demüthigte. Nach dem siegreichen Erfolge seines Planes trat Mutian zurück und es bildete sich um den Dichter Eoban ein neuer Humanistenbund, der im Sinne Erasmus' eine mildere, mehr vermittelnde Richtung pflegte.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a) In Zeitschriften.

Minerva (neue Folge), redig. v. Dr. Fr. Bran.

1. Bd. 1. Heft. Weimarisch-thüringische Säcular-Erinnerungen und Denkmäler. Mit besonderer Beziehung auf ihre kulturgeschichtliche, so wie national- und staatspädagogische Bedeutung. Erster Artikel. Zur Nachfeier der weimarischen Septemberfeste. Von Dr. K. H. Scheidler. — Bespricht die Bedeutsamkeit jener Festfeier und der den Dichterheroen errichteten Denkmäler, deren Einfluß auf eine dereinstige bessere Gestaltung der deutschen Zustände und knüpft daran, als Nachweis, warum gerade in Thüringen jene Monumente an der rechten Stelle seien, in kurzen Zügen eine Schilderung der hervorragenden Stellung Thüringens in der deutschen Kulturentwicklung. Hiermit verbindet sich die

Geschichte der Septemberfeste in Weimar 1857. Von Dr. O. Schade. — Die Vorfeier. Der Karl-August-Tag. Der Dichter-Tag. Die Nachfeier.

Zur Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag des Frhrn. von Stein (26. Okt. 1757), den fünfzigjährigen der Stein'schen Agrargesetzgebung (9. Okt. 1807), sowie an den Todestag Albrecht Thaer's (26. Okt. 1828), und das funfzigjährige Jubiläum seiner Landwirthschaftsakademie zu Möglin. Von Dr. K. H. Scheibler. — Kurze Erinnerungen und Würdigungen.

2. Heft. Das württembergische Concordat und seine Folgen.

3. Heft. Die Verbreitung der europäischen Kultursprachen über die Erde. Von Dr. W. Stricker. — Es giebt kein größeres Land in Europa, welches nur eine Sprache redete. Auf der andern Seite aber sind auch die Kultursprachen, d. h. die nicht nur von einer großen Menschenmenge gesprochenen, sondern auch für die höheren Zwecke der Literatur genugsam ausgebildeten Sprachen, über die Grenzen des Welttheils hinaus verbreitet. Betrachtung der hier einschlägigen Verhältnisse im Einzelnen.

Die kirchlichen Versammlungen des Jahres 1857. — Der Zahl nach sechzehn Versammlungen, sämmtlich in Deutschland gehalten, mit Ausnahme der Generalversammlung der freien Kirche von Schottland am 21. Mai, des Baseler Missionsfestes und der schwedischen Religionsconferenz zu Helsingborg den 31. Juli.

Zur Neuenburger Frage. (IV. Abschnitt.) Die Jahre 1840—1848.

Frankfurter Anmerkungen zu Göthe's: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. — Ein Commentar zum ersten Buche, der manche willkommene Erläuterungen bringt, wie sie, zumal auf lokale Vorfälle, Oertlich- und Persönlichkeiten bezüglich, nur ein Einheimischer mittheilen kann.

Europa. Januarheft. Robert Schumann. — Vorzugsweise nach der Biographie desselben von J. W. v. Wasielewski.

Die Abdankung Karls V. — Bruchstück aus dem Werke des Amerikaners John Lothrop Motley: der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländ. Freistaates (deutsch bei Kuntze in Dresden, 1. Bd.)

Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Ungarn. — Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften hat Schröer in Preßburg eine Sammlung deutscher Weihnachtsspiele aus Ungarn herausgegeben. Aus dem großen Oberuferer Christigeburtspiel werden hier nun einige Stellen hervorgehoben.

Akademisches Leben und Studentenehre. — Knüpft an das bekannte Werk von Prof. Erdmann in Halle.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 45. Der norddeutsche Polterabend. — Knüpft an das Buch von E. Höfer: Zur Feier des Polterabends.

Nr. 47. Kunst und Künstler in Berlin. Von E. Linden. — Christ. Rauch. Pet. v. Cornelius. G. Richter.

Nr. 48. Die Kunst unserer Tage. — Bezüglich auf A. Springers Werk über die Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert.

Nr. 50. 51. 52. Vom Scharfrichter. Von Joh. Müller. — Historische Entwicklung seines Amtes und seiner Stellung in der Gesellschaft.

1858. Nr. 1. 2. Zur Geschichte der deutschen Unterhaltungsliteratur. Von J. W. Appell. — Karl Gottlob Cramer und seine vordem viel gelesenen Schriften.

Nr. 6. Berlin und seine Architektur. Von E. Linden.

Der Magus des Nordens. Von Thaddäus Lau. — Knüpft an Joh. Georg Hamanns, des Magus im Norden, Leben und Schriften. Von Dr. C. G. Gildemeister. 3 Bde. Gotha, Perthes 1857.

Nr. 7. Aus Händels Kinderjahren. — Nach Chrysander.

Nr. 89. Georg Friedrich Händel. Von F. Pletzer. — Nach Chrysander.

Nr. 9. Graf Gustav v. Schlabrendorff. Von A. Wilde. — Erinnerung an den deutschen Sonderling zu Paris, der durch Varnhagen von Ense wohl bekannt ist.

Nr. 10. Zur Geschichte der deutschen Unterhaltungsliteratur. Von J. W. Appell. — Chr. Aug. Vulpius und sein Rinaldo Rinaldini.

Karl Immermann. Von A. T. Brück. — Charakteristik, besonders s. Münchhausen; Gräfin Ahlefeldt.

Deutsches Museum. Nr. 5. Die Entwicklung des Menschengeschlechts und die Bildungsfähigkeit seiner Rassen. Ein Vortrag am 24. Sept. 1857 in der allgemeinen Sitzung der 33. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bonn gehalten von Herm. Schaafhausen. — Bestreitet die Ansicht, daß die Bildungsfähigkeit an einzelne Rassen sich knüpft.

Wanderungen eines Juristen in der Schweiz. Von E. Osenbrüggen. VI. der Canton Zug. — Berücksichtigung der hier interessanten und historisch denkwürdigen Punkte.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 18. 19. Die Slawen in Norddeutschland. Geschichtliche Skizze von H. Asmus. — Schilderung der älteren Sitten derselben und kurzer Bericht der hervorstechenden Momente in ihrer Geschichte. Vieclin. Kreuzzüge.

Nr. 22. Wer hat das Pulver erfunden? — Nachweis, daß Berthold Schwarz nicht der erste und selbständige Erfinder des Pulvers, daß es vielmehr längst den Chinesen und auch in Europa bekannt war, selbst in seiner Anwendung durch das Geschütz.

b) Selbständige Werke.

Ph. Heber, Waldo, K. Karls d. Gr. geistlicher Rath und die älteren Waldenser. Eine geschichtl. Studie. Basel, Bahnmaier. 8. (6 Ngr.)

A. D. Mordtmann, Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken, im Jahre 1453. Stuttgart, Cotta. 8. (1 Thlr.)

O. Peschel, Geschichte d. Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart, Cotta. 8. (1 Thlr.)

J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. 5. Bd. 1. Abtheil. Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit. J. 1322—1330. Berlin, Weidmann. 8. (2⅓ Thlr.)

K. F. Köppen, Hexen und Hexenprozesse. Zur Geschichte des Aberglaubens u. d. inquisitor. Prozesses. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 16. (⅙ Thlr.)

G. W. Pfeiffer, Frankfurter Novellen, culturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit einer Reichsstadt. Frankfurt a. M. J. Chr. Hermann. 8. (1 Thlr. 15 Sgr.)

J. E. v. Koch-Sternfeld, Vier Vermächtnisse behufs einer krit. und lohnenden Geschichtsforschung in Bayern. Regensburg, Manz 8. (24 Ngr.)

A. W. Diekhoff, Die Waldenser im Mittelalter. Entgegnung gegen Dr. Herzogs Schrift: über die romanischen Waldenser. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. (8 Ngr.)

K. Maurer, Gullthoris — Saga oder Thorskfirdinga — Saga. Leipzig. Hinrichs 8. (25 Ngr.)

J. Helfenstein, Die Entwicklung des Schulwesens in s. kulturhist. Bedeutung, dargestellt in Bezug auf die Schulverhältnisse der freien Stadt Frankfurt von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Frankfurt a. M, Sauerländer. 8. (17½ Ngr.)

H. Pröhle, Die Fremdherrschaft. Mittheilungen aus der Geschichte des ehemal. Königreichs Westfalen. Leipzig, G. Mayer. 8. (⅙ Thlr.)

F. H. Fränkel, Zur Geschichte der Medicin in den Anhalt'schen Herzogthümern. Dessau, Neubürger. 8 (½ Thlr.)

Th. Wiedemann, Joh. Turmair, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bairischen Volkes. Nach seinem Leben u. s. Schriften dargestellt. Freysing, Datterer. 8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

H. Grätz, Die westgothische Gesetzgebung in Betreff der Juden. Breslau, Gosohorsky. 8. (⅔ Thlr.)

A. Ambros, Der Dom zu Prag. Prag, André (1⅓ Thlr.)

O. F. H. Schönhuth, Des weil. wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin v. Burtenbach Leben u. Thaten, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Münster, Aschendorff. 8. (⅚ Thlr.)

O. Klopp, Geschichte Ostfrieslands unter preuß. Regierung bis zur Abtretung an Hannover. Von 1744—1815. Hannover, Rümpler. 8. (2 Thlr.)

Buntes.

1.

Zur Geschichte der Kleidertracht im Anfang des 16. Jahrhunderts.

„Die frawen sprechen die stumpffen schuh wöllen zu gemein werden, ich wil anfahen spitze schuh tragen. Ich mag auch nit mer die süllen tragen, es ist zu gemein worden.

„Die junckherrn vnd die edeln sprechen, wir wöllen Zwilch tragen, es tregt ein yeglicher Bauer jetz Damast vnd Seidin, vnd gond mit narren werk vmb, vnd es muß zerhackt sein.“ Geiler von Kaisersberg, Brösalin, fol. 52 a.

2.

Lob der Straßburgischen Frauen ob ihres Widerstrebens gegen die A la modische Kleidertracht, 1643. *)

„Zu loben vnd hoch zurühmen ist das Weibsvolk zu Straßburg. So nahe sie den a la mode vor der thüre haben, so wenig achten sie Ihn. Sie bleiben bei ihrer Vhralten Tracht, in Schurtz vnd Beltz, in Kapp vnd Baurenhut, in Vbermtlherr vnd Lybel: vnd solte es den thörichten a la mode zu todt verdrießen. In welcher löblichen Standhafftigkeit (wiewohl von vielen, vnd in vielen sachen, er sonst trefflich übermacht wird) sie auch die Manne selbst übertreffen.“ Moscherosch, Philand v. Sittewald, Ausg. 1666, 11, 18.

—st St.

*) Dies die Jahrszahl der Vorrede, welcher die Stelle entnommen ist.

Die Stadt Nürnberg im Ausgang ihrer Reichsfreiheit.

Von

Georg Wolfgang Karl Lochner.

Wenn die Betrachtung vergangener Zustände überhaupt nicht ohne Interesse ist, so darf sie vielleicht dann um so mehr darauf rechnen, wenn der in Betrachtung gezogene Zeitpunkt zugleich der Wendepunkt des Geschickes ist, das einem organischen Körper, sei er ein Mensch oder ein Staat, bestimmt gewesen ist. Es ist mit dem Staatsgebäude wie mit einem andern Bau den die Hand des Menschen aufführt; gerade seine Entstehung und sein Verfall ziehen am meisten die Aufmerksamkeit an, wie die des schützenden Daches beraubten Mauern alter Paläste und Burgen den sinnenden Reisenden am meisten anziehen, mehr noch als diejenigen Stätten, wo ein frisches Leben in voller Kraft und Ueppigkeit pulsirt. Sieht man aber aus den Ruinen des Alten zugleich ein neues Leben emporsprießen, wird der wehmüthige und niederschlagende Gedanke an die Vergänglichkeit durch die unverkennbare Wohlthat, welche ein segensreicher Umschwung mit sich gebracht hat, sofort im Entstehen überwältigt und beseitigt, so mag ein solcher Moment wohl ganz besonders berechtigt sein, unsere Beachtung in Anspruch zu nehmen. Ein solcher dürfte das nun ein halbes Jahrhundert hinter uns liegende Jahr 1806 sein, in welchem Nürnberg seine mehr als achthundertjährige Reichsfreiheit mit dem Untergange des Reiches selbst verlor und in das Königreich Bayern, um eine der schönsten Perlen in seiner Krone zu werden, eintrat. Ich will versuchen aus diesem Jahr so viele Züge auszuheben und zusammenzustellen, als zur Ver-

gegenwärtigung dieser bereits lang entschwundenen und selbst für die Aelteren unter uns, deren Gedächtniß noch bis dorthin zurückreicht, doch verblaßten Zeit geeignet und dienlich sein mögen.

Schon der äußere Anblick der Stadt, man mochte kommen von welcher Seite man wollte, war ein von dem gegenwärtigen weit verschiedener. Nicht als ob nicht die alte Kaiserburg oder das Schloß auf der Veste mit den andern sich anschließenden Gebäuden auch damals über die Stadt emporgeragt und nebst den Thürmen der beiden Hauptkirchen von St. Sebald und St. Lorenz und den der Stadt eigenthümlichen vier runden Thorthürmen, der vielen kleineren Thürme zu geschweigen, damals gerade so wie jetzt der Stadt den malerischen Anblick gegeben hätte, aber wenn die Stadt jetzt ringsum freundliche Umgebungen und Anlagen hat, so bot damals die Außenseite der Stadt durchaus nicht diesen gefälligen und heitern Anblick dar, sondern alle Ausgänge in das Freie, nachdem man die Thore verlassen hatte, führten an militärischen Posten, Hornwerken, Kronwerken u. s. w. vorbei, und die ganze unmittelbare Umgebung der Stadt, jetzt chaussirt und mit Anlagen besetzt, war entweder wüstes, mit Schutt und abgeladenen Steinen, auf denen Disteln und Brennesseln lustig wucherten, angefülltes Sandfeld, oder es liefen die im Jahr 1632 aufgeworfenen Schanzen, von denen nur noch in ein Paar Privatgärten geringfügige Reste übrig sind, theils bis unmittelbar an die Stadt heran, theils und zwar namentlich auf der Sebalder Seite zogen sie sich hinter den Gärten herum und grenzten so das was später Weichbild genannt wurde oder Burgfrieden, gegen das markgräfliche oder preußische Gebiet ab. Die Hallerwiese allein auf der Westseite, der Judenbühl auf der Ostseite, waren künstliche und schön angelegte Spaziergänge, aber dem Spazierengehen selbst stand ein nicht unbedeutendes Hinderniß entgegen, der regelmäßige Schluß der Thore, den jedesmaliges dreifaches Blasen oder Tüten ankündigte und den wer zu spät kam erkaufen mußte. Ein längeres Verweilen im Freien nach Sonnenuntergang an einem warmen Sommertag war fast unmöglich und man weiß, mit welcher Hast man eilte, noch vor dem letzten Blasen das Thor, natürlich aber nur eines der vier Hauptthore, Neues, Spittler, Frauen, Laufer, zu gewinnen, die

kleineren waren an sich früher geschlossen und blieben es. Nürnberg war keine Festung, aber eine nach mittelalterlicher Art befestigte Stadt, die vor einem plötzlichen unvermutheten Angriff gesichert sein mußte, und wenn sie auch wußte, daß sie einer gewaltsamen Bedrohung durch einen überlegenen Feind nicht Trotz bieten konnte, so wollte man doch nicht durch Vernachlässigung der seit lange her üblichen Maßregeln einem übermüthigen Nachbar Gelegenheit geben, sein Müthchen zu kühlen und wäre es auch nur vorübergehend Besitz zu ergreifen. Die Preußische Besitznahme 1796 war noch im guten Gedächtniß und wer bürgte dafür, daß bei dem allgemeinen Schwanken des Besitzes und des Rechtes der noch immer von dem alten Uebermuth beseelte Nachbar seine Hand nach dieser nicht zu verachtenden Erwerbung ausstreckte? Bewahrt war daher besser als beklagt, und so wurde die Thorsperre fortwährend streng gehandhabt, ja auch später erst allmählig abgestellt.

Ein gleiches Urtheil würde man auch über das Innere der Stadt gefällt haben. Ohne Zweifel fand der Liebhaber des Alten damals noch mehr als jetzt, und nicht nur waren die vielen in höchst eigenthümlicher, regelloser Bauart gestalteten Häuser mit den entschieden vorherrschenden runden Fensterscheiben, sowie den bunten Frescomalereien oder geschnitzten Figuren an den Wänden, die nun fast alle verschwunden sind, damals noch in reichem Maße vorhanden, sondern auch die Straßen selbst boten noch einen bunteren und gemischteren Anblick dar als jetzt. Doch was sage ich Straßen! Ich habe es schon anderwärts ausgesprochen und muß es wiederholen, Nürnberg kannte in seinem Innern noch bis in den September 1809 keine Straßen, sondern nur Gassen, Märkte und präpositionale Ortsbezeichnungen, die man nehmen konnte wie man wollte, z. B. bei den Riesen, unter den Hutern, beim goldnen Mörser, bei der rothen Wanne, auf dem hohen Pflaster, beim blauen Stern u. dergl. Aber keine Oertlichkeit war als Straße bezeichnet. Regellose Willkür war fast überall vorherrschend und wenn auch malerische Anblicke dadurch mehr erzeugt wurden, als durch eine regelrechte Gleichförmigkeit, so wurde doch die allgemeine Behaglichkeit dadurch beeinträchtigt und das Urtheil der Fremden lautete über die damalige Außenseite der Stadt nur ungünstig.

Schon in den 80er Jahren meinte Herder, daß der Verfall unverkennbar sei, und die Urtheile späterer Reisenden, unter denen nur ein noch lebender wohlbekannter, Ernst Moriz Arndt, genannt sei, bestätigten diese Meinung. Es konnte als ein Omen angesehen werden, daß im Januar 1806 ein Theil der Stadtgrabenmauer zwischen Laufer und Vestnerthor mit sammt der daran hinführenden Straße zusammenstürzte und der Verbindungsweg, wenigstens für Fuhrwerke, auf einige Zeit gesperrt werden mußte. Für den in der Stadt Geborenen und Aufgewachsenen hatten diese und ähnliche Uebelstände nichts Befremdendes und Anstößiges, man gewöhnte sich daran und fand sie in der Ordnung, wie der Grönländer den Schmutz seiner Hütte weder für seine Nase noch seine Augen beleidigend findet. Denn so sehr auch damals schon die Nürnberger Frauen den Ruf musterhafter Reinlichkeit besaßen, so war doch aus Gründen, die in der republikanischen Verwaltung zu suchen sind, im Aeußern wenig davon zu spüren, eine Menge offenstehender Dungstätten beleidigten die Sinne, das Halten von Federvieh und von Schweinen, gleichviel ob man eine dazu geeignete Oertlichkeit hatte oder nicht, ließ sich nicht abstellen, und eine regelmäßige Straßen-Reinigung war ein, ehe eine neue Polizei mit unnachsichtlicher Strenge durchgriff, ganz unbekanntes Ding. Aber gerade das, worauf die Gegenwart aus Liebhaberei einen großen Werth legt, das Alterthümliche, Mittelalterliche, das war damals noch überall in weit stärkern Zügen ausgeprägt zu sehen als jetzt. Mit leichter Mühe konnte man sich damals auch das Bild der alten Stadt wie sie vor 1350 war, vergegenwärtigen, als der alte Stadtgraben nicht nur an Marstall und Theater, wo man ihm auch jetzt noch folgen kann, sondern auf dem Steig, jetzt Schrannenplatz, vom Zeughaus an ganz wohlerhalten bis zum sogenannten bretternen Meer, dem jetzigen Wohnhaus des Kaufmann Paluka, hinlief, und als die alten Mauerbögen, wie sie jetzt noch zwischen Wasserthurm und Henkersteg zu sehen sind, auch vom Männereisenthurm über das rechte Pegnitzbett, dann über die Schütt und dann auch über das linke Pegnitzbett hinüber gingen. Man sah da recht deutlich wie die Stadt anfänglich gewesen war und, als sie größer geworden, dennoch die alten Formen im Innern beibehalten hatte.

Nürnberg zählte nie eine übergroße Anzahl geistlicher Anstalten und die Reformation hatte denen der Ordensgeistlichkeit ein völliges Ende gemacht. Eigentliche Pfarrkirchen waren nur zwei, St. Sebald und St. Lorenzen, bei diesen allein wurden Trauungen, Geburten, und Sterbfälle in Kirchenbücher eingetragen. Dagegen war bei St. Aegidien, bei Unser Lieben Frauen, bei St. Jakob, und in der Kirche zum heiligen Geist ein mehr oder minder zahlreicher Clerus, der mit den Candidaten auch die Predigten in St. Clara, St. Walburgis und St. Margareth auf der Vesten, in der St. Nikolauskapelle, die erst seit wenigen Jahren beseitigt worden ist, in der Dominikaner- oder Predigerkirche und in der Augustiner oder Schusterkirche besorgten, die erst 1816 ohne einen zureichenden Grund eingerissen worden ist. In der Carmeliterkirche, da wo jetzt der westliche Theil des Postgebäudes steht, hatte bis September 1800 der Feldprediger gepredigt, weshalb sie vorzugsweise die Soldatenkirche hieß. In der Karthause war, seitdem die alte Elisabethenkirche abgetragen und die runde Kuppelkirche, jetzt noch ein seit 50 Jahren unvollendet gelassenes Gebäude, in Angriff genommen wurde, der Gottesdienst der Katholiken, so wie in der Martha-Kirche seit 1800 die Reformirten Erlaubniß ihrem Cultus obzuliegen erhalten hatten. Unbenützt war die seit dem Brand von 1671 wieder neu aufgebaute Barfüßerkirche und eben so die Katharinakirche, in welcher die Meistersänger, damals auch bereits verschollen, ihre Zusammenkünfte hielten. Die Moritzkapelle, welche sich seit der Reformation schon Manches hatte gefallen lassen müssen, wurde damals zu Kinderlehren der Sebalder Herren gebraucht, die St. Anna oder Tuchmacherskapelle hinter St. Lorenzen, gestiftet von Conrad Horn, der auch darin begraben lag, wurde damals 1806 abgebrochen und die Gebeine des Stifters von der Tuchmacherszunft auf St. Rochus beigesetzt, eine ältere St. Kunigundenkapelle, zwischen St. Lorenz und dem Pfarrhof, war schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochen und in ein Schulgebäude umgewandelt worden, welches in neuester Zeit ebenfalls im Abbruch verkauft und auf die Hallerwiese als Gartensalon übersiedelt worden ist. Die Bestimmungen der ursprünglichen Klostergebäude sind zum Theil noch jetzt dieselben wie damals und

damals wie gleich nach der Reformation. Das Aegidienkloster wurde sofort zu einer gelehrten Bildungsanstalt eingerichtet und ist es geblieben, ebenso hat im Predigerkloster die Stadtbibliothek ihre Unterkunft gefunden. Im Augustinerkloster wurde das Almosenamt eingerichtet, im Claraklоster schon mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts das Leihhaus; dagegen waren die Gebäude des Carmelitenklosters zum Theil schon früh in Privatbesitz übergegangen, ein anderer Theil zwischen diesem und der Soldatenkirche war im Jahr 1806 bereits Postamt, während die fahrende Post und der Poststall in der goldenen Gans war und Häußlein der letzte Poststallmeister, in S. Katharina war außer der Zeichenschule des Direktors Zwinger und der nach ihrer Verlegung aus der langen Gasse hieher verpflanzten Industrie-Schule der Herren Wolf und Büchner, eine Anatomie für angehende Bader und Wundärzte, in der Karthause endlich befanden sich neben den prächtigen leider jetzt größtentheils vandalisirten Kreuzgängen ungemein wohnliche Zellen, welche an verschiedene Personen, namentlich Pfarrwittwen, um geringe Miethe abgelassen wurden. Das älteste der Mendikantenklöster, das Barfüßerkloster, hatte die größte innere Umänderung erfahren, in seine gegen Osten hin sich erstreckenden Räumlichkeiten wurden die beiden, vorher getrennten, Findeln gelegt, die noch jetzt dort sind; das vordere Hauptklostergebäude aber wurde 1670 zum Zuchthaus eingerichtet und hatte noch diese Bestimmung, als das Jahr 1806 anbrach. Den unheimlichen Eindruck des alten finstern, mit kleinen vergitterten Fenstern versehenen Gebäudes, an dessen Fuß jedoch, wie allenthalben auch an Kirchen, Buden angebracht waren, vermehrte noch ein mit großen eisernen senkrechten Stäben verwahrtes, einem Menagerie-Käfig gleichendes Behältniß, das am Fuß des Zuchthauses, zu äußerst an der Brücke, stand, und muthwilligen Bankerottirern bestimmt gewesen sein soll, um die Vorübergehenden von hier aus um milde Gaben anzuflehen. Seit langen Jahren aber war es nicht mehr gebraucht worden und so glich es einer absichtlichen, in Staub und Wust gehüllten Ruine. Ein gleiches Gefängniß war an der Schuldbrücke befindlich.

Die Zierde der Stadt war das seit 1616 neuerbaute Rathhaus, dessen großer Saal allerdings schon aus früherer Zeit stammt, während

das übrige Gebäude damals erweitert und, nach der gewöhnlichen Annahme, zu einem vollständigen Viereck bestimmt gewesen war, als, wie man sagt, der ausbrechende Krieg die Ausführung dieses Plans, wenn er wirklich gefaßt war, verhinderte und die Schwierigkeiten der folgenden Zeit es unmöglich machten, ihn wieder aufzunehmen. Wie noch jetzt war auch damals der Saal ein Schmuck des Ganzen, in dessen westlichem Ende durch ein prächtiges Metallgitter, das Peter Vischer gegossen hatte, der Raum, wo das Stadtgericht gehegt wurde, von dem übrigen Saal abgeschlossen war. In innigem Zusammenhang mit diesem Raum war das unterirdische Lochgefängniß, von dessen schauderhaften Gefängnissen man wohl erzählen hört, aber nur eigener Augenschein kann einen vollen Begriff von dem Elend geben, das dort selbst den immerhin Schuldigen bereitet war. Noch waren damals Gefangene in demselben, und man konnte, durch diese Abtheilung des Hauses gehend, oft die Stimmen der Unglücklichen vernehmen. Lebensstrafen waren im Verlauf der Zeit, in Folge milderer Grundsätze, die sich sogar gegen die Todesstrafe überhaupt aussprachen, allerdings seltener geworden, aber geringere Strafen, z. B. das Ausstellen am Pranger oder Halseisen, deren ein paar außen an der Hauptfronte des Rathhauses befindlich waren, kamen noch öfter vor. Grundsätzlich herrschte noch Karls V. peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, und wenn sie nicht mehr so viele Opfer in Anspruch nahm, so war es eben auf Rechnung der eben erwähnten milderen Ansichten, aber auch derjenigen Schlaffheit zuschreiben, die überhaupt ein Charakterzug der damaligen Zeit ist. Rabenstein und Galgen, diese von der damaligen Zeit eifersüchtig gehüteten Symbole oberherrlicher Gewalt, waren vor dem Frauenthor, auf dem jetzt von dem Complex der Eisenbahn in Besitz genommenen Raum, an der nach Allersberg führenden Straße.

Natürlich waren dicht am Rathhaus auch andere Gebäude, für solche Aemter, die füglich in ihm nicht mehr untergebracht werden konnten. Gerade gegenüber, da wo jetzt die Hauptwache steht, war ein zierlich alterthümliches Gebäude, die Schau, in welcher der Schauamtmann und Münzwardein wohnte, dessen Amt es war, die zum Zahlen der Losung erforderlichen goldnen und silbernen Symbole auszuwechseln und die Münzen, ob sie gehörig von Schrot und Korn waren, zu prü-

fen. Hinter dem Rathhaus aber war das sogenannte Fünferhaus, in welchem das Fünfergericht und das Rugsamt, von denen jenes über polizeiliche Verfehlungen, dieses über Handwerksvergehungen und in älterer Zeit auch über Kleider- und Luxus-Ordnung zu sprechen hatte. Unten aber im Erdgeschoß war die Hauptwache mit einem kleinen, die Wachtstube enthaltenden, jetzt weggerissenen Seitenbau. Neben dem Fünferhaus stand auf dem sogenannten Sternplatz das Ungeldgebäude, zugleich Wohnung des Amtmannes, das erst 1826 ebenfalls weggerissen worden ist und begreiflicher Weise den Platz früher sehr beengte. So waren auf der Sebalder Seite die meisten und bedeutendsten Amtsstuben, auf der Lorenzer Seite war natürlich die Findelpflege in der Findel, die Verwaltung des Clara- und Pillenreut-Amtes im Clarakloster, wo bereits das Leihhaus war, und das Bauamt in dem noch jetzt dazu bestimmten Peunthofe, dessen Hauptgebäude, die Peunt genannt, jetzt ganz der Kreis-Gewerbschule anheimgegeben und im Innern wesentlich umgeändert worden ist. Auf der Lorenzer Seite waren aber außer dem großen Hofe des deutschen Herren-Ordens, zu dem auch die große Deutschherrenwiese und die Deutschherrenbleiche, jetzt allgemein als Rosenau bekannt, gehörte, zwei andere ursprünglich geistliche Klosterhöfe, der Heilsbronner Hof, in welchem, weil er markgräfliches d. h. königlich preußisches Eigenthum war, der preußische Resident saß, später 1807 wurde die Bank von Fürth hinein verlegt und das 1785 aufgeführte Gebäude bekanntlich 1847 so ganz und gar abgetragen und 1849 erneuert, daß auch kaum eine Spur des alten Hofes mehr zu erkennen ist, und zweitens der Hof des Ebracher Klosters, der damals schon, weil das Bamberger Land bereits 1803 an Bayern gefallen war, mit diesem zugleich in Besitz genommen worden und zur Wohnung des bayerischen Direktorial-Gesandten Herrn von Oberkamp erkoren war. Nun ist bekanntlich Landgericht und Rentamt daselbst. Die seit 1620 bestehende städtische Bank war hinter dem Rathhause und zwar in dem Theil, den jetzt Polizei und Stadtkommissariat einnimmt, das merkantilische Friedens- und Schiedsgericht aber schon seit 1718 in demselben Gebäude, wo noch jetzt, welches damals der Handelstand für diesen Behuf erkauft hatte.

Von andern städtischen Gebäuden möge besonders das Fechthaus neben dem Wildbad genannt werden, in welchem zuweilen noch Thierhetzen, häufiger aber Seiltänzer, englische Reiter, und dergleichen Schaustellungen zu sehen waren. Es bildete ein großes Viereck, jetzt der Garten am Wildbad, und war damals von hohen, unter Dach stehenden Gängen, die sich drei Stockwerk hoch erhuben, eingeschlossen, von denen aus die Schaulustigen sich an den unten aufgeführten Spielen ergötzten. Dem Wind und Winter preisgegeben, waren die hölzernen Gerüste, aus denen das Ganze bestand, bereits ziemlich baufällig geworden, und einzelne Theile waren deshalb abgesperrt. Früher wurden auch Komödien hier gegeben und es deshalb wohl auch das Tagkomödienhaus genannt, weil die Aufführung unter freiem Himmel und bei Tage vor sich ging. Zum Unterschiede davon wurde das auf dem alten Stadtgraben hinter St. Lorenzen, am Todtengäßlein, aufgeführte und mit der Oper Arminius, der deutsche Erzheld, am 2. Febr. 1697 eröffnete Opernhaus auch das Nachtkomödienhaus genannt. Dieses war damals auch schon in sein zweites Stadium getreten, indem Georg Leonhard Aurnheimer, dem die Stadt das alte Theatergebäude und einen anstoßenden Stadel, der Kalchstadel genannt, abtrat, gegen ein Privilegium von 30 Jahren ein neues Gebäude aufführte, das am 5. April 1801 mit dem Kotzebueschen Schauspiel Bayard eröffnet wurde. Mit welcher Begeisterung damals das Theaterwesen betrieben und betrachtet wurde, indem man die Bühne nach Schillers Vorgang für eine sittlich bildende Anstalt hielt, zeigt die jetzt noch im Innern des bayrischen Hofes, wohin der Sohn, als dieses von dem Vater Aurnheimer aufgeführte Gebäude abgebrochen und ein neues, bekanntlich 1833 eröffnetes aufgeführt wurde sie bringen ließ, befindliche in lateinischer Sprache auf einer Tafel eingegrabene Inschrift: Der Wahrheit, Tugend, Weisheit und den Musen führte diesen Tempel auf aus Werthschätzung der Künste und mit dem besten Wunsche für seine Vaterstadt Aurnheimer 1801. Dem Theater gegenüber waren einige kleine unansehnliche Häuser und in das Stadtknechtgäßlein hinein erstreckte sich das alte und unansehnliche fränkische Zeughaus, nicht zu verwechseln mit dem Nürnbergischen Zeughaus, dem jetzigen Hallgebäude.

Da Nürnberg zunächst seinem Handel und seiner Industrie seine Blüthe und Berühmtheit verdankt, aus welchen beiden Faktoren das, was es für Kunst und Wissenschaft gethan hat, erst in zweiter Reihe hervorgegangen ist, so wird es wohl nöthig sein, auf diese einige Blicke zu werfen, obgleich man sich nicht verhehlen darf, daß unbedingt genaue Bestimmungen kaum möglich sind. Es war bis weit herein in die Gegenwart — ob noch jetzt wollen wir nicht behaupten — hiesige Handelspolitik, seine auswärtigen Verbindungen zu verbergen, um nicht der Concurrenz einen Fingerzeig zu geben, und über die Handelsfreundschaft denselben diplomatischen Schleier zu hüllen, wie ihn die Staatsklugheit anzuwenden für gut fand. Daß diese Geheimnißkrämerei ihre nothwendigen Grenzen hatte und durch den Verkehr mit Fuhrleuten, Boten u. s. w. beschränkt wurde, das leuchtet wohl von selbst ein; auch scheute man natürlich gar nicht zu zeigen, daß man ausgedehnte Geschäfte mache, nur daß man diesen oder jenen Handelsfreund habe, suchte man so viel als möglich in Zweifel zu lassen. Daß übrigens der Nürnberger Handel, damals hauptsächlich Colonialwaaren, Rohstoffe, Manufaktur, dann Commission und Spedition begreifend, durch die seit Jahren andauernden kriegerischen Zeiten ebenso gelitten hatte wie allerwärts, wird nicht befremden, und ein Vergleich mit der Gegenwart kann natürlich nur zu Gunsten dieser ausfallen. Außer dem langjährigen Frieden, dessen sich unser Vaterland erfreut und auf dessen Segnungen einzelne auswärtige Störungen nur untergeordneten und bald vorübergegangenen Einfluß ausgeübt haben, fehlte es der damaligen Zeit vor Allem an den vielfachen und vervielfältigten Verbindungsmitteln und Beförderungen des Verkehrs, welche jetzt die entferntesten Räume in ganz nahe und fast unmittelbare Berührung mit einander setzen. Und zwar wollen wir von den Kanälen und Eisenbahnen nicht einmal reden, sondern nur von den gewöhnlichen Landstraßen, die damals nur stellenweise, nur ausnahmsweise chaussirt und kunstmäßig hergestellt waren. Um Nürnberg herum war mit Ausnahme der schon erwähnten kurzen Strecke der Bucherstraße und der gepflasterten Fürther Chaussee, auf keine Seite hin ein anderer Weg, als wie ihn die Natur darbot, durch mühselige Sandsteppen oder bei Regenzeit unergründlichen Schlamm, oft

in launenhaftem Zickzack laufend, und eben so in bedenkliche Tiefen, die auszufüllen Niemand sich beifallen ließ, hinunterführend, wie gelegentlich auch mühselige Steige erklimmend. Die Beschaffenheit der früheren Hersbrucker und die Richtung der Heroldsberger Straße, welche als die letzten erst in den 20 und 30er Jahren den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht gemacht worden sind, wird noch Mehreren der Lebenden in Erinnerung sein. Hiemit im Einklang war aber auch die Häufigkeit oder vielmehr die Spärlichkeit des Verkehrs. Wenn der Postwagen noch in einer späteren Zeit nur zweimal wöchentlich nach München und etwa dreimal in der Woche nach Frankfurt abging, so mag man sich denken, wie es damals und wie es überhaupt mit dieser Anstalt sich verhielt. Durch Fuhrleute und Landkutschen, an deren Stelle sehr allmählig die Stellwägen oder Omnibus getreten sind, wurde diesem Mangel einigermaßen abgeholfen, so wie der Briefverkehr auch durch die Boten vermittelt wurde. Von derjenigen Behaglichkeit, welche selbst Eilwägen der neueren Zeit, geschweige denn die fast luxuriösen Eisenbahncoupés darbieten, hatte man damals keine Idee, und man würde mit einer ins Einzelne gehenden Schilderung der früheren Beförderungs-Anstalten, wie sie etwa im ersten Theil von Sophiens Reise nach dem Leben dargestellt sind, in den Verdacht gerathen, die Wirklichkeit auf Kosten der Vergangenheit allzusehr hervorzuheben.

Bei alle dem war und blieb der Handel auch damals das belebende Prinzip Nürnbergs. Die nur wenig über 25,000 Seelen betragende Einwohnerzahl schien, wenn man die Straßen, wo die bedeutendsten Fuhrmannswirthshäuser waren, die Frauenthorstraße, die hintere Füll (Lammsgasse), den Heumarkt — auf dem sich noch jetzt, bis die Ostbahn ins Leben getreten sein wird, einige Spur des alten Lebens erhalten hat — den Fischbach (Carolinenstraße) betrat und zu gewissen Tagen vor der Menge der Wägen, der umherliegenden Ballen, Kisten, Fässer und der Geschäftigkeit der Ballenbinder, Lader, Schneller, Hausknechte, und anderem dabei thätigen Personal gar nicht oder nur kaum hindurch passiren konnte, eine ganz andere Menschenmenge anzudeuten. Freilich wuchs in andern abgelegneren Gassen und auf wenig

betretenen Plätzen das Gras zwischen dem Pflaster hervor, und wie noch jetzt bei doppelt so großer Einwohnerzahl Nürnberg nicht für eine eigentlich starkbevölkerte Stadt gelten kann, so war sie es damals in Wahrheit noch viel weniger. Das Alles aber wurde dennoch durch den Handel ersetzt, der auch — einem ihm stets zukommenden Rechte gemäß — seine Genossen durch äußern Aufwand vor den andern Ständen hervorhob.

Für eine Fabrikstadt konnte Nürnberg damals kaum angesehen werden; die bedeutendsten, auch jetzt noch bestehenden Fabriken waren die Messing- und Lohngoldfabriken, welche seit ältester Zeit hier ihren Sitz haben und mit dem Gewerbe der Rothschmiede innig zusammenhängen; dann kamen auch die Drahtfabriken in Betracht; ein Erzeugniß aber, das erst in den folgenden Jahren immer weiter ausgebeutet wurde, der Tabak, als Schnupf- und als Rauchtabak, trat damals, obgleich auch in der Umgegend der Tabakbau schon seit 1652 betrieben wird, nur noch wenig hervor; bedeutender, jedoch keineswegs im Vergleich zur Gegenwart, waren die Papierfabriken in Wöhrd und auf der Weidenmühle, diese jetzt eingegangen, ganz unbedeutend endlich eine Fayencefabrik.

Bei dem Gewerbewesen sieht man billig von solchen Thätigkeiten, die allenthalben vorkommen, wie Schmiede, Schlosser, Bäcker, Müller, Schneider, Schuster, Schreiner u. dgl. m. ganz ab, indem sie überall durch das Bedürfniß der Einwohner hervorgerufen werden, und betrachtet nur das hier Eigenthümliche und Besondere. Ein den hiesigen Gewerben selbst von Solchen, die sich mit vieler Liebe für sie betheiligten, gemachter Vorwurf ist das Kleben an alter Gewohnheit und Unempfänglichkeit für Aenderungen und Neuerungen. Wie es von Vater und Großvater her gehalten worden sei, so müsse es auch ferner gehalten werden, und wenn Etwas früher gut genug war, warum sollte es nicht auch jetzt noch gut genug sein? Solche Einwendungen stemmten sich der Einführung von Neuerungen entgegen und hinderten den Aufschwung der Industrie. Es wird schwer sein, diese Vorwürfe als ganz unbegründet zu widerlegen und den Nürnberger Gewerbstand von dem Tadel,

stehengeblieben zu sein, während Alles ringsumher schon im Fortschritt begriffen war, zu retten. Wenn Knebel in einem seiner Briefe die Nürnberger, wobei er jedoch mehr die politischen und socialen Zustände im Auge hat, wahre Chinesen nennt, so mag dies auch von den industriellen Zuständen gelten. Gerade in dem bedeutendsten Theil der speciell Nürnbergischen Industrie, der Bearbeitung des Messings sowohl für häusliches Geräthe als auch für wissenschaftlichen Bedarf (Zirkel, Reißzeuge ꝛc.) war ein unverkennbarer Stillstand eingetreten, der vielleicht kein Rückschritt war, aber jedenfalls auch kein Vorschritt. Ebenso ist nicht zu bestreiten, daß in einem andern wesentlichen Theile der Gewerbsthätigkeit; den Spielwaaren, die außerhalb Nürnbergs lange Zeit, vielleicht hie und da auch noch jetzt, obgleich irrig, als die einzige oder doch hauptsächlichste hiesige Gewerbsthätigkeit angesehen wurden und daher auch zu dem Wahne Anlaß gaben, in dem Spruche „Nürnberger Hand geht durch alle Land“ müsse es eigentlich heißen „Nürnberger Tand,“ in Mannigfaltigkeit und besserem Geschmack andere Städte, namentlich Fürth, damals schon Nürnberg eingeholt, ja überflügelt hatten. Die gegenwärtig sowohl in der Nähe der Stadt, als auch in der Stadt selbst von wohlbekannten und geachteten Firmen zu einer solchen Vollkommenheit gehobene Bleistiftfabrikation, daß die Konkurrenz mit dem Auslande, mit Frankreich und England nicht im Mindesten gefürchtet wird, stand damals noch auf einer sehr niedrigen Stufe. In gleichem Grade mochte es sich auch mit andern Erzeugnissen, der Gürtler, Flaschner, und überhaupt aller solcher Gewerbe verhalten, die außer dem einfachen Bedürfniß auch den Schönheitssinn durch gefällige Formen befriedigen sollen. Allerdings mochte sich der hiesige Handwerker auf die Solidität seiner Arbeit etwas zu Gute thun und auf die feineren Formen, als etwas Unsolides, mit Verachtung herabschauen, aber es war die Zeit gekommen, wo es sich wie bei den früher für ein Lebensalter zur Haltbarkeit bestimmten, daher weniger feinen als dauerhaften Stoffen der Kleidung auch in allem Uebrigen mehr um gefällige äußere Erscheinung als um Schwerfälligkeit, welche allerdings für lange Dauer bürgen sollte, zu handeln anfing.

Man würde aber Unrecht thun, wenn man nicht auch dieses Be-

harren beim Alten, diesen Charakterzug der Nürnberger Handwerker, aus der Stellung erklärte, welche die ganze Stadt gegenüber den andern einnahm. Es lag in diesem Beharren ein gewisser seiner Natur nach unbewußter republikanischer und reichsstädtischer Trotz, der, wenn auch zu seinem eigenen Nachtheil, von dem, was z. B. die französischen Religionsflüchtlinge in die nahen Städte Schwabach und Erlangen gebracht hatten, grundsätzlich nichts annehmen wollte. Es lag eine dumpfe Erinnerung darin, daß in einer früheren Zeit, namentlich im 15. und 16. Jahrhundert, Nürnberg durch eine Menge von Erfindungen an der Spitze der Industrie gestanden habe, woraus man folgerte, daß dieß, eine unbestreitbare Errungenschaft, auch jetzt noch so sein müsse. Daß nun eben diese Folgerung irrig war, läßt sich nicht leugnen, aber bei dem traditionellen Ruhme der Stadt ist es ganz natürlich, wenn solche Ansichten, denen Bequemlichkeit und Schlaffheit bereitwillig unter die Arme griff, für den Handwerkstand maßgebend wurden. In dieser Beziehung ließ sich auch von dem damals noch gesetzlichen Wandern der meisten Handwerker wenig erwarten, denn der heimgekehrte, der dem väterlichen Heerd doch nur ungern den Rücken gekehrt hatte, brachte entweder nur die alten oder wenig geänderten Ansichten mit nach Hause, oder falls er ja neuerungssüchtig war, so wurden ihm bei den zur Erlangung des Meisterrechts üblichen Förmlichkeiten solche Schwierigkeiten gemacht, daß er um sässig zu werden gerne in die Bahnen der übrigen Zunftgenossen einlenkte und fortan es ebenso machte wie diese. Die Abgeschlossenheit der Zünfte, die dem Einzelnen wenigstens einige Bürgschaft für sein Fortkommen gewährten, nährte vollends diesen selbstzufriedenen Sinn, der von Neuerungen nichts wissen wollte, und so wird es gerade nicht unbegreiflich, ja wenn auch nicht zu rechtfertigen doch jedenfalls zu entschuldigen sein, wenn statt eines fortschreitenden Geistes ein stehenbleibender den Nürnberger Handwerkstand charakterisirte.

Auch in der Geselligkeit und dem socialen Leben war die Abgeschiedenheit des Handwerkers unverkennbar. Er hatte seine eigenen Kreise, seine abgeschlossenen Gesellschaften, und man braucht nur an Grübels nach der Natur gezeichnetes Kränzchen zu denken, um sich von denselben einen Begriff zu machen. Seit die letzte Kleider-

ordnung erlassen worden, war es wohl schon länger als hundert Jahre, und wie alle alte Ordnungen wurmstichig und anbrüchig geworden waren, so auch diese. Aber Gewohnheit und Herkommen wirkten mehr oder doch eben soviel als Gesetze, und an die geselligen Erfindungen der Gegenwart, welche theils durch Kunst, theils durch Musik und Gesang, theils sogar durch Wissenschaft und Literatur eine Vermischung der Stände bewirken, war damals noch nicht zu denken. Bei aller gelegentlich durchschlagenden Lustigkeit, der es an derber Natürlichkeit nicht fehlte, herrschte doch eine gewisse angeerbte und angewohnte Einfachheit vor, die in Speise und Trank, in Dach und Fach, in Tracht und Sitte, sich kund gab, und vielleicht beschränkte Spießbürgerlichkeit genannt wurde, aber doch nur heilsames Gefühl der natürlich gebotenen Stellung war.

Man möge übrigens nicht glauben, daß das Leben der früheren Zeit in trübseliger Eintönigkeit dahin schlich; vielmehr wurde damals noch gar Vieles öffentlich zur Schau getragen, was sich jetzt dem Publikum theils freiwillig theils gezwungen entzieht. So waren die Leichenfeierlichkeiten, die durch die Anzahl der mitgehenden Geistlichen, und anderer dazu gebetener und dafür bezahlter Begleiter je nach dem Rang und Stand des Verstorbenen einen langen langen Zug bildeten, eine dieser öffentlichen Lustbarkeiten, so seltsam es auch sein mag diesen Ausdruck bei diesem Anlasse zu gebrauchen. Indessen ist das auch gegenwärtig noch der Fall, nur mit seltnerem Vorkommen. Zu diesen Oeffentlichkeiten unerfreulicher Natur gehörten auch die Abstrafungen, deren äußerste, die Todesstrafe, zwar nur noch selten, und im Jahr 1806 nur noch einmal, verhängt wurde, aber geringere, namentlich Ausstellung am Pranger, noch öfter vorkamen, und, wir halten uns hier an die einfache auch jetzt noch wenn auch mit Aeußerungen der Mißbilligung bei jeder Schaustellung solcher Art berichtete Thatsache, daß die Masse, jederzeit durch solche Kundgebungen der Justiz, als von einem Schauspiel, angezogen wird. Dagegen waren andere Oeffentlichkeiten heitrer Natur, so die jährlich an Ostern vorkommende Rathswahl, wo zwar, mit feierlichem Ernst, die Thore gesperrt und Wachen aufgestellt waren, das Ganze aber doch, theils wegen der altspanischen Tracht, in der man den

Rath erblickte, theils wegen der von Allen getheilten Ahnung der baldigen Endnahme dieser Kundgebung, nur als ein Schauspiel erschien, aus einer alten Zeit in eine neue, die sich ihm widersetzte, hinübergetragen. An diese Rathswahl knüpften sich die Wahlen der Genannten und zuletzt auch die der Geschwornen, d. h. vereidigten Vorsteher jedes Handwerks, was für diesen Stand ein besonders Interesse haben mußte. Einzelne, jedem Handwerk eigene Festlichkeiten, um das Ende des Winters und seinen Eintritt zu bezeichnen, Umzüge von alter in neue Herberge, und Aehnliches, kamen theils regelmäßig, theils außergewöhnlich ebenfalls vor und gaben der schaulustigen Neugier Unterhaltung. Eine besondere Belustigung waren auch die Kirchweihen, die zwar erst in neuerer Zeit auf alle Kirchen, auch auf solche, wo früher, außer der bloß innerhalb der Kirche begangenen geistlichen Feier, keine weltliche Lustbarkeit stattgefunden hatte, ausgedehnt worden sind, die aber damals meist mit eigenthümlichen häufig in gemeine Rohheit ausartenden Volksbelustigungen, z. B. dem blutigen Mann, dem Hahnenschlag u. s. w. verbunden waren, denen erst spätere Polizeimaßnahmen haben erfolgreich Einhalt thun können. Im Winter war das Singen der Chorschüler, das in einem regelmäßigen Turnus von den drei Schulen Sebald, Lorenzen und Spital, in der Abendzeit von Advent an bis Weihnachten gehalten wurde, ebenfalls ein eigenthümlicher, jedoch nicht weiter als bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückzuführender von mannigfachen Mißständen begleiteter Gebrauch. Ueberhaupt griff das kirchliche Formenwesen auf eine häufig heitere, erfreuliche, und erhebende Weise in das gewöhnliche Leben herein; das Blasen der Thürmer, um den Anbruch des Tages und den Einbruch der Nacht zu verkündigen, oder auch eine Stunde vor Tag an Weihnachten, dann um Hochzeiten beim Auszug aus der Kirche zu begleiten, aber auch um den Augenblick der Sarglegung eines Verstorbenen zu feiern, mochte wohl weniger eine Erhebung der Gefühle bezwecken als den Zinkenisten einigen Erwerb zu verschaffen, so daß es sich noch, wenigstens zum Theil, bis in die 30er Jahre erhalten hat, und erst da gänzlich eingestellt wurde, als auch die Abnahme der Kunstfertigkeit das musikalische Gefühl ebenso verletzte als man in dem herkömmlichen, zuletzt nur noch bei Hochzeiten vorkommenden, Blasen

weiter nichts mehr als eine Appellation an den Geldbeutel erkannte, aber zu dem Wesen der alten Reichsstadt waren alle diese Züge unerläßlich. So ging auch am Neujahrstage, den die neueste Zeit nur da wo es die Etikette gebietet noch einhält, außerdem aber ihn zu beachten für altfränkisch, kleinstädtisch und zopfig erklärt, eine solche massenhafte von Musikchören begleitete Gratulation — natürlich auf Trinkgelder abgesehen — durch alle Straßen der Stadt, daß man vor Glückwünschenden kaum sicher war und selbst kleinbürgerliche Haushaltungen kleine Summen Geldes bereit halten mußten, um sich mit den gratulirenden Corporationen entweder vom Fenster aus abzufinden oder das Geschenk einem aus ihrer Mitte Abgeordneten zu übergeben. Man würde kaum im Stande sein, die in ihren Anfängen oft kaum zu verfolgenden, zum Theil, wie das Singen der sogenannten Todtenmädchen an Mitfasten, auf uralten heidnischen Cultus zurückführenden, in der Regel auch entstellten und mißverstandenen, alten Sitten und Gebräuche, von denen sich zur Zeit nur noch dürftige Spuren erhalten haben, alle aufzuzählen, noch weniger aber sie in ihrer wahren Bedeutung zu würdigen. Die durch das ganze Mittelalter hindurchgehende Symbolik, die Versinnlichung geistiger Anschauungen und Erfassungen, hatte sich selbst in der protestantischen Stadt, die allerdings nur in dem Wesen mit dem alten Glauben gebrochen hatte, aber im formellen Theil noch vieles festhielt, noch in einer Menge von Einzelnheiten erhalten; eine harmlose Kindlichkeit ging endlich — es war nicht zu vermeiden — in eine kindische Schwachsinnigkeit über, und bei aller Wehmuth, die bei dem Aufgeben alter Gewohnheiten und Gebräuche uns natürlicher und verzeihlicher Weise anwandelt, muß man doch eingestehen, daß diese ganze Zeit überlebt und verlebt war, und daß die neue Zeit dem alten Wesen einen unerbittlichen und schonungslosen Untergang bringen mußte.

Von diesen dem reichsstädtischen, vielleicht überhaupt dem städtischen Wesen der alten, mit dem Untergange des Reichs untergegangenen Zeit, eigenen Sitten und Gewohnheiten gehen wir nun zu den mit dem Jahr 1806 besonders verbundenen Kundgebungen über.

Die Kundgebung des Geistes einer Gemeinschaft, wie Nürnberg damals war, liegt zunächst in dem öffentlichen Leben, das durch Ereig-

nisse von privater Natur in Bewegung gesetzt wird. Und zwar in kirchlichem Sinne mochte man Nürnberg ohne Frage zu den Städten zählen, wo noch altväterliche Frömmigkeit zu Hause war. Allerdings die Anzahl der Communicanten hatte bei schwerlich wesentlich veränderter Einwohnerzahl seit 20 Jahren so abgenommen, daß 1785 sie 30,392, 1805 aber 17,132 betrug, eine Differenz von 13,000, und daß der Geist der Alles umwälzenden Zeit auch hier gewaltet habe, wer wollte das leugnen? Aber um nicht aus jener Zahl einen falschen Schluß zu ziehen, muß man bedenken, daß nicht die Zahl derer, welche sich gläubigen Sinnes dem Tisch des Herrn nahten, abgenommen, sondern nur der in früheren Jahren in einem Jahre öfter wiederholte Genuß des Abendmahles allmählig sich auf ein einziges Mal reducirt hatte. Allerdings auch war die Mehrzahl der jüngeren Geistlichkeit in einem vernunftgläubigen Sinne herangebildet, der in der rednerischen und beichtväterlichen Wirksamkeit vor Allem eine durch Sitte und Lebensweise bewiesene Kirchlichkeit beabsichtigte, nicht aber eine in Formeln und Redensarten allein ruhende. Wenn Zollikofers Predigten und die damals (1806) erschienenen Witschelischen Morgen- und Abendopfer, namentlich die letzteren, beliebte Erbauungsbücher waren, so läßt sich damit vielleicht eher als auf andere Weise der kirchliche Geist bezeichnen, welchem ebenfalls der Allen die ihn gekannt haben unvergeßliche Seidel, so wie später der ihm befreundete Veillodter gehuldigt hat. Die altkirchliche Richtung, damals die pietistische genannt, wurde wohl ausschließlich durch Schöner bei Lorenzen vertreten, an den sich ein kleines Häuflein Gleichgesinnter anschloß, unter denen wiederum der Kaufmann Tobias Kießling und der Rosenbeck (d. h. Bäcker beim ehemaligen Rosenbad) Burger eine über den Umfang Nürnbergs hinausgehende, in eigenen Schriften, die von erweckten Christen handeln, und in Lebensbeschreibungen von Meinungsgenossen hervorgehobene legendenartige Namhaftigkeit erlangt haben.

Der Kampf religiöser Gegensätze hatte aber damals nicht die geringste Aussicht auf Beachtung, nicht blos weil seit der Zeit Kaiser Josephs, auch ohne die von ihm ausgesprochene Toleranz, gegenseitige Verträglichkeit und eine weltbürgerliche Nachsicht das Losungswort der Zeit war, sondern weil auch vor den steten politischen Schwankungen Nie-

mand daran denken konnte, jenen Fragen eine besondere Beachtung zu schenken. Dagegen drängten die seit der französischen Revolution, ja schon vorher, auf geistigem und materiellem Gebiete gemachten Entdeckungen und Erfindungen zur regen Theilnahme an denselben und Aneignung auf vaterländischem Boden. So wurde gerade damals am 1. Sept. 1806 die erste öffentliche Prüfung der unter dem Dr. Wolf stehenden und außer ihm hauptsächlich von Gast geleiteten Industrieschule, im Saale der Kugelapotheke, gehalten. Es waren die auf Anschauung und eignem Denken beruhenden Grundsätze, wie sie Basedow, Pestalozzi und Andere ausgesprochen hatten, und neben Schreiben, Lesen und Rechnen waren es vor Allem Zeichnen und Handarbeiten, welche die Ausbildung der Jugend bewirken sollten. Das sprachlich geschichtliche Wissen stand im Hintergrunde. Später fand diese Richtung, welche von Oben herunter zunächst nur geduldet wurde, in der Realschule, aus der wieder in neuerer Zeit Handelsschule und Gewerbschule erwachsen sind, eine fördernde öffentliche Anerkennung.

Man muß aber hier einen Namen erwähnen, der damals und eben so lange vorher schon wie noch mehrere Jahre nachher unter den ungünstigsten Umständen, aber mit großer Beharrlichkeit die naturwissenschaftliche Richtung der Zeit vertrat, Werke herausgab, für Erwachsene Vorlesungen über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Naturlehre hielt, Kindern und jungen Leuten Stunden gab, um sie in die mathematischen Wissenschaften und zwar in weitester Ausdehnung, sogar Papparbeiten mitbegriffen, einzuführen, der wenn auch nicht immer wöchentlich, doch gewiß allmonatlich irgend eine Ankündigung in den Friedens- und Kriegskurier und in das Anzeigeblatt einrücken ließ, und es dennoch im Leben zu nichts brachte. Es war das Johann Konrad Gütle, der sich nicht einmal, wie doch jetzt Jeder thut, Doktor oder Professor nannte, sondern blos Lehrer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften verblieb bis an sein Ende. Eigentlich wissenschaftliche Grundlage scheint sein Wissen nicht gehabt zu haben, sein schriftlicher Ausdruck war nicht immer richtig, und seine Ankündigungen hatten etwas Marktschreierisches und Lärmschlagendes. Aber eine Masse vielfacher und praktischer Kenntnisse war ihm nicht abzusprechen, in seinem Unter-

richt war er verständlich und belehrend, in seinen Mittheilungen gefällig, und er scheint unter die Klasse strebender Männer gehört zu haben, die der Wissenschaft wie durch einen zauberischen Bann angehören, aber im Leben keinen festen Standpunkt gewinnen können. Außer Gütle kündigte auch Dr. von Stürmer, der sich speciell mit Astronomie und Meteorologie beschäftigte, Vorlesungen über mathematische Wissenschaften an.

Von dem schon genannten Dr. Wolf wurde hauptsächlich die Zoologie, und von dem Kupferstecher Jakob Sturm, der erst in unsern Tagen, ziemlich betagt, und zuletzt wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste mit dem Doktortitel beehrt, gestorben ist, die Insektenkunde in einem höchst fleißigen Werke gepflegt. Die praktische Medicin, welche zunächst an die Naturwissenschaft sich anschließt, hatte mehrere treffliche Männer, von denen Schadeloock, als Dekan des Collegiums, dann Osterhausen, Eichhorn, Weber, Eyrich, Riederer und andere noch in gutem Gedächtniß sind. Eine damals neue Erscheinung war die Scharlachepidemie, die, nach dem sie 1805 zuerst gutartig gewesen war, im Jahr 1806 mit sehr heftiger Gewalt auftrat und selbst mehrere Erwachsene wegraffte. Das Publikum schrieb dies der seit wenigen Jahren erst eingeführten Schutzpocken-Impfung zu und Eichhorn sah sich dadurch veranlaßt, öffentlich gegen diese irrige Meinung aufzutreten.

Von andern Gelehrten oder sonst bedeutenden Namen aus jener Zeit möchte wohl der bejahrte Wagamtmann Christoph Gottlieb von Murr, wegen vielseitigen Wissens, namentlich orientalischer Sprachen, dann auch wegen unleugbarer Verdienste um die Nürnbergische Geschichte, vor Andern genannt werden. Ein fleißiger Forscher war auch der Diakon Joh. Ferdinand Roth, der später ein Nürnberger Taschenbuch in 2 Jahrgängen und überhaupt mehreres für die Nürnberger Stadtgeschichte Werthvolles und Brauchbares herausgegeben hat. Kiefhaber, Substitut im Claraamt, hat durch seine Anzeigen, über welche damals mit Unrecht viel gespottet worden ist, die Erinnerung an Manches gerettet, das außerdem spurlos verschwunden wäre. Und weil denn, außer auf dem Gebiete der heimathlichen Geschichte, kaum irgend etwas Bedeutendes und Allgemeines hier aufkam, so wird es wohl erlaubt sein, unsern Landsmann, den Stadtflaschner Grübel zu erwähnen, der gerade da-

mals erstens das als Flugblatt gedruckte Gedicht: der Kindleins Markt am Thomastag, und das dritte Bändchen seiner Gedichte oder seine Briefe herausgab. Beide waren entweder bei ihm selbst oder bei Buchbinder Daucher im Tuchgäßlein zu haben.

An der Spitze der aus alter Zeit stammenden gelehrten Anstalten stand ohne alle Frage das Gymnasium, wie man die lateinische Schule bei St. Aegidien vorzugsweise nannte, neben welcher auch Sebald und Lorenzen und die Kirche zum heil. Geist ihre besonderen lateinischen Schulen hatten; die von St. Jakob war, in ihrer Entstehung die jüngste, da sie erst seit 1632 errichtet war, schon vor unserer Zeit eingegangen. Das sogenannte Gymnasium unterschied sich nur dadurch von den drei andern Anstalten, daß die Schüler der letzteren den Dienst des kirchlichen Gesangs, nicht nur in den Kirchen selbst auf dem Chor, sondern auch bei Leichenbegängnissen und in den Straßen, zu besorgen hatten, wofür sie, je nach ihren Leistungen und ihrer Brauchbarkeit, Emolumente bezogen. Einzelne blieben auch wohl in fortwährender Verbindung mit Schule und Kirche, dienten beim Gesang im Chore, den Geistlichen als sogenannter Famulus, besorgten, wenn sie eine gute Handschrift hatten, kirchliche Schreibereien, und blieben so, wenn auch alt geworden, doch immer Schüler. Ein letzter dieses Schlages, dieser Kleriker ohne Weihen, war der 1847 als erster Pedell am Gymnasium gestorbene August Sörgel. Diese Einrichtung des Chorgesangs fehlte in der deshalb auch nur wenig von Söhnen des kleinbürgerlichen Standes, dagegen ausschließlich vom Patriciat und vom Beamtenstand und den Kaufleuten besuchten Aegidierschule, die aber außerdem ganz so organisirt war, wie die andern Lateinschulen, deren Personal außer Rektor und Konrektor aus den nach der Klasse genannten Kollegen (Tertius 2c.) bestand, indem der Rektor die Prima, der Konrektor die Secunda u. s. w. als besondere Klasse zu besorgen hatte. Natürlich war bei Sebald und den andern Schulen auch ein Kantor, und an der untersten Klasse, der Sexta, ein unterster Lehrer, den man durch den Titel Hypodidaskalos wahrscheinlich über die vulgäre Bezeichnung eines Unterlehrers zu erhöhen gedachte. Schriftstellerische Thätigkeit zeichnet den damaligen gelehrten Schulstand Nürnbergs nicht sonderlich aus; doch hatte Joh. Adam Göz,

damals Rektor bei St. Sebald, später Hegels College und Nachfolger am neuorganisirten Gymnasium, Einiges auf dem philologischen Gebiete gethan, und der ein Paar Jahre vorher verstorbene Lorenzer Rektor Georg Thomas Serz hatte als Lehrer und als Gelehrter einen ausgezeichneten Namen besessen. Rektor zu St. Aegidien war Christoph Schenk, schon ein hochbetagter Mann. Auch der Spitaler Rektor Hofmann galt für sehr gelehrt. Die bescheidene Zurückgezogenheit, in welcher diese Schulmänner lebten, denen ein fortwährendes Studium der klassischen Literatur und eine mögliche Erweiterung ihres Bücherschatzes außer dem Umgang mit einem kleinen Kreise von Freunden fast allein alles Vergnügen gewährte, so daß die meisten von ihnen werthvolle Bibliotheken besaßen, war ihnen zwar fast allen unmittelbar durch die finanzielle Beschränktheit ihrer Stellung auferlegt, aber doch auch bei solchen, die, wie z. B. der Konrektor Rehberger, eigenes Vermögen besaßen, zum Grundsatz geworden. Die Ranges- und Standesverhältnisse waren in der auf durchaus aristokratischer Grundlage ruhenden Republik zu scharf gezogen, als daß der Schulstand, und wenn es auch der gelehrte war, nicht seine Unterordnung und Abhängigkeit sehr deutlich empfunden hätte. Stand er ja ausdrücklich unter der Inspektion der Geistlichkeit, welche zwar, so viel wir wissen, nie empfindlich dieses Inspektorat geltend machte, aber der Inspektor des Gymnasiums blieb doch immer nicht der Rektor selbst, sondern der Prediger bei St. Aegidien, damals der mit großem philologischen Wissen ausgestattete, später mit der Bibliothek der Stadt betraute, von Allen die ihn kannten geliebte und geachtete Gottfried Christoph Ranner. Außer dem Gymnasium bestand noch ein eigenes Professoren-Collegium, um für solche, die, nachdem sie die Prima verlassen, nicht sofort auf die Universität gehen wollten oder konnten, dasjenige zu geben, was man jetzt einen philosophischen Cursus nennen würde, Vorlesungen in philosophischen, philologischen und physikalischen Disciplinen, welche im (alten) Auditorium des Gymnasiums gehalten wurden. Dieses Collegium, diese 1526 unter Melanchthons Auspicien unter dem Namen Gymnasium hervorgerufene Anstalt, deren Name späterhin auf die lateinische Schule zu St. Aegidien übertragen wurde, weil sie sich in demselben Umfang befand und es im 17. Jahrhundert üblich wurde, lateinischen

Schulen durch den Namen Gymnasium eine gewisse höhere Würde zu geben, bestand aus lauter Männern, die für den besondern Zweig der Wissenschaft, den sie zu lehren hatten, durch notorisches Studium oder durch gelehrte Kundgebungen sich befähigt gezeigt hatten; in der Regel war nicht nur der Rektor sondern auch der eine und andere College des Gymnasiums Mitglied desselben, die anderen waren Geistliche, Rektoren der andern Schulen, auch Privatgelehrte. Nach einem halb- oder ganzjährigen Besuch dieser Vorlesungen fand dann der Ueberzug nach der Universität, in der Regel Altdorf, statt, wo reichliche Stipendien und einfache Lebensweise es auch dem Aermeren möglich machten, den Studien obzuliegen. Mit welcher innigen Anhänglichkeit die, welche Altdorf besucht hatten, an den Ort, wo sie zuerst in die Wissenschaft tiefer eindrangen und durch innige Freundschaftsbande für das künftige Leben sich ihren Kreis bestimmten, wenn auch von den weit schauenden Lebensüberblicken der gegenwärtigen Jugend auch nicht die mindeste Spur zu gewahren war, sich gefesselt erachteten, wissen wir noch aus den Erzählungen der ehemaligen nun fast sämmtlich dahingegangenen Altdorfer Universitätsgenossen uns zu erinnern.

Unter oder außer diesen lateinischen Schulen standen die deutschen Schreib- und Rechenschulen, die eine eigene Corporation oder Zunft bildeten, vom Staate durchaus nicht salarirt, sondern lediglich auf ihr Schulgeld angewiesen; für ärmere Kinder gab es durch milde Stiftungen begründete Freischulen, die noch jetzt und in erweitertem Grade bestehen. Von jenen frühern Lehrern, die sich des Titels Schulmeister damals noch nicht schämen zu müssen glaubten, — der offizielle war Schreib- und Rechenmeister — sind einzelne Namen in gutem Andenken geblieben.

Daß neben jenen oben besprochenen Vorboten einer neuen Richtung auch noch die Ueberreste der alten bestanden, versteht sich von selbst, sie waren nur für die gänzliche Umgestaltung reif, welche durch die neue Ordnung der Dinge auch ihnen zu Theil wurde. Ueberhaupt ist es ein Charakterzug jener Zeit, daß neben dem Alten das ihm den nothwendigen Untergang bringende Neue bereits dasteht. Der in altbürgerlicher Einfachheit sich abschließende und verschließende Geist wurde durch eine Menge Umstände herausgerissen und gezwungen auf ein größeres Feld, auf die

gesammte Außenwelt hinzuschauen. Dazu wirkten namentlich die Leihbibliotheken, welche im guten Sinne neben wissenschaftlicher Belehrung auch angenehme und sittlich gute Unterhaltung gewähren sollten; in noch höherem Grade aber die Geselligkeit, theils in geschlossenen Vereinen theils an öffentlichen Orten. Daß der vorhin erwähnte weltbürgerliche Sinn namentlich durch die beiden, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hier gestifteten Logen, Joseph zur Einigkeit und zu den drei Pfeilen, gefördert wurde, versteht sich von selbst, indessen können wir über diesen Gegenstand, da er allerorten in gleicher Weise vorkam, und sich nicht zu öffentlicher Besprechung eignet, ohne weitere Bemerkung hinweggehen. Von andern geschlossenen Gesellschaften bestand damals außer dem 1781 bereits gegründeten, ursprünglich nur für Kaufleute bestimmten Kolleg, das aber durch die Ausschließlichkeit seines Wesens ebenfalls kaum in Betracht kommt, nur die 1805 entstandene Harmonie, die im Winter ihr Gesellschaftslokale im Rothen Roß, im Sommer in einem wohlbekannten Garten bei Wöhrd hatte, an jedem ersten Dienstag des Monats einen Ball gab, bei dem nach der Weise der damaligen Zeit auch regelmäßig soupirt wurde.

Andere Vereine kommen auf geselligem Felde wenigstens nicht vor, selbst der pegnesische Orden wird nur in seinen eigenen Jahrbüchern erwähnt, aber das Publikum kannte ihn damals so gut wie gar nicht; ebenso scheint auch der 1792 von Frauenholz und Erhard gegründete Künstlerverein in unbeachteter Thätigkeit gewesen zu sein, und von dem naturhistorischen Verein, der 1791 gestiftet war, ließ sich noch weniger sagen, rühriger aber jedenfalls war die Gesellschaft für Beförderung vaterländischer Industrie die damals und langefort alle bedeutende Kräfte Nürnbergs vereinigte und mit vielem Eifer, was auf privatem Wege zu thun war, that und beförderte. Auch sie datirt vom J. 1792, und ihre Eröffnung geschah am 4. Juni im Saal der Goldenenkugelapotheke. Von ihr aus ging auch eine Suppenanstalt, die nach dem Erfinder die Rumfordische genannt wurde. Sie gab diese Suppe um den Preis von 6 Pfg. die Portion und zwar dreimal die Woche im Hause des Dr. Osterhausen hinter St. Aegidien, jetzt S. 769, wozu die Billete beim Weinhändler Spranger in

der Dilinggasse vorher abzuholen waren. Ihre Sitzungen hatte die Gesellschaft in dem schon erwähnten Saal der Kugelapotheke.

Daß es an Vergnügungs-Oertern, wozu Jedermann, der Geld und einen guten Rock hatte, den Zutritt hatte, nicht fehlte, kann man schon aus dem frühergesagten abnehmen, wiewohl die damalige Zeit doch nicht mit der Gegenwart zu wetteifern wagen darf und eine schon angedeutete Ausschließlichkeit die Stände wie durch eine natürliche Schranke von einander hielt. Hierzu trug auch das verhältnißmäßig hohe Eintrittsgeld bei. Zu den Redouten im Reichsadler, wozu Aurnheimer bei dem 1799 über das Theâter abgeschlossenen Pacht das alleinige Privilegium auf 30 Jahre erhalten hatte, zahlte man 1 fl. 12 kr. im Saal, und auf der Galerie 24 kr. Es wurden 6 Redouten gegeben, im Sommer sogenannte Vaurhalls, 4 an der Zahl, wobei das Entree 48 kr. betrug, auf der Gallerie 12 kr. Regelmäßig wurde soupirt. Innerhalb der Stadt durfte keine zweite Redoute gegeben werden, und dafür hielten sich die, welche weniger Geld ausgeben und mehr Ungebundenheit genießen wollten, auf den außerhalb der Stadt gegebenen, auch Redouten genannten, Maskenbällen schadlos. Hier auf preußischem Boden, weil von Preußen occupirt, galt das Nürnberger Verbot nicht. Am besuchtesten und berufensten waren die in dem nun seit Jahren als offenes Wirthshaus eingegangenen Amsterdam zu Wöhrd, das lange Zeit unter dem Gastwirth Schuster eine stark besuchte Oeffentlichkeit war. Hier kostete der Eintritt 30 kr. und am Wöhrder Thor, das jetzt nicht mehr besteht, mußte ebenfalls eine Kleinigkeit, um den Eingang durch dasselbe zu erhalten, erlegt werden. In den andern Wirthshäusern der Vorstadt war fast überall gleiche Lustbarkeit, und so trieb sich das fröhliche Volk in wilder tobender Ausgelassenheit, von der die Alten noch Manches zu erzählen wissen, am Schlusse des Carnevals bis in den Morgen des Aschermittwochs hinein von einem Hause zum andern. Auch auf dem Schießhause von St. Johannis (jetzt zum Pfarrhause umgewandelt) war gleiches Treiben. Wie auch noch jetzt begann sogleich nach Ostern die zur Fastenzeit eingestellte Lustigkeit aufs Neue, Tanzmusiken wurden angekündigt im Bretternen Meer, im Blauen Pfau, im Rauhen Hirsch, im Goldenen Lamm in der breiten Gasse; der Schnepperleinsgraben wurde

eröffnet; Friederike Hofmann machte bekannt, daß auf dem Dutzendteich am Montag, Dienstag und Mittwoch nach Ostern (am 6. April) Tanzmusik und Gondelfahren stattfinden werde; Zwinger bei dem Frauenthor, an der Naglers- (jetzt Agnes-) Brücke, beim Wöhrder Thürlein, werden eröffnet, gegen Ende Juni (29.) wird im Schnepperleinsgraben ein Methschießen gehalten, und so dreht sich das Jahr in Behaglichkeit herum, bis der Herbst kommt und man genöthigt ist die wärmeren Lokale aufzusuchen. Hier giebt es nun eine Menge Concerte, größere von Musikern vom Fache veranstaltet, theils einheimischen theils durchreisenden, gegen ziemlich gleiches Eintrittsgeld wie noch jetzt. So gab Luchesi, ein sogenannter Professor des Fortepiano, am 29. Juli ein Concert im rothen Roß, wo er sich auf einem ganz neuen großen Fortepiano von Bodechtel hören ließ, Entrée 36 kr. Regelmäßig waren die Winterconcerte in ebendiesem Lokal, das wie es scheint fast ausschließlich für diese Genüsse bestimmt war. Manchmal fand auch eine Cumulirung statt, so war am 2. Weihnachtstag daselbst Concert, Souper und Ball. In der gebannten Zeit wurde natürlich nur ernste und feierliche Musik gegeben. Am Charfreitag den 4. April, gab die Theater-Direktion ein Oratorium, der sterbende Jesus von Rosetti, im Reichsadler, Entrée 48 kr. Am 8 Juni wurde von den Concertunternehmern im rothen Roß die Schöpfung von Haydn im großen Rathhaussaal gegeben, wobei viele außergewöhnliche Kräfte, namentlich Musiker vom franz. Militär, mitwirkten. Ein Herr Levi sang die Baßpartie. Plätzegeber zu 48, 36, und 24 kr. Wenn am 23. Merz Tanzmusik im bretternen Meer angezeigt wurde, so war dies ohne Zweifel nur ein Versehen anstatt Concert; denn ungeachtet der vielfältig sichtbaren Schlaffheit und Abnahme der alten Zucht würde man eine so offenbare Verhöhnung der Ordnung nicht gewagt noch andrerseits ungeahndet gelassen haben.

Die weiter gelegene Umgegend wurde mit Ausnahme des Dutzendteichs damals nicht besucht, Hummelstein, Peter, Leonhard, Großreut, Thon, geschweige denn die Alte Veste oder das Steinbrüchlein, der Schmausenbuck und Pfälzer Weiher, sind erst in der folgenden Zeit allmählig aufgekommen, und selbst die Rosenau war damals nicht mehr

noch minder als eine ganz niedrige Schenke, wo nur Branntwein und Weißbier verabreicht wurde. Die kriegerische Haltung der Zeit machte weitere Entfernung bedenklich, die verschiedene Herrschaft des Reichsstädtischen und des Markgräflichen Gebiets legte ebenfalls Hindernisse in den Weg, und die Thorsperre machte, wie schon erwähnt, weitere und fernere Ausflüge fast unmöglich. Doch fehlte es der Fürther Kirchweih auch damals nicht an Gästen und der Erlanger Wirth zum Wallfisch, Toussaint, unterließ nie zu seinen Redouten einzuladen. Von weiteren Ausflügen in die damals noch gar nicht gekannte fränkische Schweiz oder von Sommerfrische und Badereisen war wenig oder gar nichts bekannt.

Der Mittelpunkt der geistigen Unterhaltung war das Theater, dem man, wie bereits angedeutet, mit einer Art von Andacht hingegeben war. Der von Aurnheimer aufgeführte Bau war ziemlich einfach construirt, aber nicht unzweckmäßig und in akustischer Hinsicht vortrefflich. Der Anfang der Stücke war im Winter wie im Sommer um 5 Uhr; nach dem Schlusse ging der Vorhang wieder in die Höhe und ein Schauspieler trat auf um anzuzeigen, welches Stück das nächstemal würde gegeben werden. In die Direktion hatte Aurnheimer auch andere mit eintreten lassen, von denen der bedeutendste und für die Geschichte der deutschen Bühne denkwürdigste Eßlair ist, der auf dem Nürnberger Theater, dem er von 1801 bis 1806 als Mitglied angehörte, seine Sporen verdiente. Als Theaterdichter sind Kotzebue, Iffland und Schiller die vorherrschenden, und an Opern finden wir Don Juan, die Entführung, die Zauberflöte, Camilla und Achilles, das rothe Käppchen, den Dorfbarbier, Doktor und Apotheker; dann das Donauweibchen, die schöne Marketenderin, das Sonntagskind, das Opferfest, Dämona das kleine Höckerweibchen, das Fest der Winzer, den Baum der Diana und eine nur noch traditionell bekannte Oper: Cosa rara.

Der Charakter der Zeit war vorzugsweise dem Abenteuerlichen zugethan, Geistergeschichten, Räuber- und Ritterromane zogen ganz besonders an, daher übte dieses Element auch auf der Bühne eine große Gewalt aus. Um der mangelhaften Maschinerie willen mußte 1806 vom Mai bis Anfang August das Theater eingestellt werden und wurde

erst am 6. August wieder eröffnet. Dem Bedürfniß der Schaulust half während dieser Zeit die auch schon vorher bestandene Liebhaberbühne in Wöhrd ab, welche wöchentlich einmal spielte und zwar schon Nachmittag um 3 oder doch um 4 Uhr anfing. Billete dazu konnte man bei einem Herrn Keller in Münzhof abholen. Das Eintrittsgeld wird nicht genannt, war aber jedenfalls mäßig und diente nur um die Kosten zu decken.

Der Gegensatz dieser modernen Richtung mit dem übrigen alten Wesen war zu schreiend um nicht in die Augen zu fallen. Während auf der Bühne die Kleinstädterei, die Spießbürgerlichkeit, die Engherzigkeit, mit welcher die Unterschiede der Geburt und des Ranges aufrecht gehalten wurden, das was man in neueren Tagen erst mit dem Namen Zopf bezeichnet hat, bald mit der Geißel des Spottes und Hohnes angegriffen, bald die menschlichen Gefühle der Zuschauer zum Verdammungsurtheil über diese nicht blos veralteten, sondern an sich verwerflichen Ansichten aufgefordert wurden, während diejenige Literatur, welche ganz ausschließlich auf ein leselustiges Publikum rechnen durfte, seit mehr als dreißig Jahren auf Untergrabung der alten, morschgewordenen Grundvesten hinarbeitete, von denen der sie stützende Glaube längst gewichen war, und eine jetzt kaum mehr denkbare Freiheit der Presse alle alten Institutionen mehr von ihrer schwachen Seite her blosstellte als billigerweise auch ihre Vortheile, ja ihre Nothwendigkeit beachtete, während der ungeheure Umschwung der Dinge, an dessen Spitze sich der Held des Jahrhunderts gestellt hatte, schon längst über die natürlichen Schranken der Flüsse und Berge hinübergedrungen war und von der kriegerischen Begeisterung des Volkes ebenso wie von dem Feldherrntalent des Führers gefördert, bisher fast nur Siege gekannt und den früher sieggewohnten Heeren ihre Lorbern entwunden hatte, während alte Reiche, Fürstenthümer und Herrschaften durch ein Wort des Imperators weggetilgt wurden, war in Nürnberg noch immer das Alte, waren noch immer Formen und Einrichtungen, wie sie vor hundert und aberhundert Jahren gewesen waren und ihren Zweck erfüllt hatten. Dennoch auch hier schon war die neue Zeit eingedrungen und zeigte im Kleinen denselben Gegensatz wie dort im Großen. Auch in die

Verfassung der Stadt war eine Reihe von Annäherungen an die neuen Ansichten eingedrungen, und man darf vielleicht unbedenklich sagen, daß die Einsicht und der Wille zum Besseren überall vorhanden, die Anordnungen getroffen, und die Maßregeln ergriffen waren. Aber der bloße Wille reicht nicht zur Ausführung hin, es bedarf der nachhaltigen Kraft, und zwar nicht blos im Innern sondern auch nach Außen, und wie hätte Nürnberg hoffen können, gegen Außen Achtung gebietend zu erscheinen, da es nicht einmal im Innern diejenige Autorität handhaben konnte, die ein jedes organische Wesen nothwendig bedarf. Es genüge daran zu erinnern, daß, weil das Bedürfniß einer inneren Ordnung von den Bürgern als höchst dringend erkannt war, im Jahre 1802 aus freiwilligen Beträgen eine eigene Rumorwache gebildet worden war, über welche der Hauptmann Schmidt, als Polizeihauptmann, die Aufsicht hatte und dem Publikum jährlich Rechenschaft ablegte. Wie gering aber die dadurch erwirkte Ordnung war, kann man sich wohl erinnern, wie wenig namentlich dem oft in thätliche Mißhandlung Schwächerer übergehenden Uebermuth der sogenannten Rußigen, der Feuerarbeiter, die sich wie eine geschlossene Corporation ansahen, Einhalt und Abbruch gethan werden konnte. Es war schwer, da wo sie in ihren Sommer wie Winter umgethanen Zipfelpelzen regelmäßig saßen oder standen, ungehudelt vorbeizugehen, aber wohl auch drangen sie in Massen vor das Haus eines mißliebig gewordenen Bäckers oder sonstigen Gewerbtreibenden, erzwangen die Herabsetzung des Preises, oder erlaubten sich ähnliche Eingriffe in die bürgerliche Ordnung. Wurden sie ja sogar als eine Art freiwilliger Landwehr betrachtet, die man den feindlichen Angriffen entgegen setzen zu können glaubte, die auch wirklich 1799 mit den Preußen handgemein geworden war, und welche in ihre eigentliche Stellung zurückzuweisen erst den unausgesetzten Bemühungen einer besseren Polizei und den übrigen Einflüssen der neueren Zeit gelungen ist.

Eine andere ähnliche Erscheinung wie die Rumorwache, welche das ersetzen sollte, was Schützen, Streifer, Bettelvögte der früheren Zeit nicht zu erreichen vermocht hatten, war die 1803 vollzogene Errichtung des Volontairkorps, das wie sein Name besagt, die dazu freiwillig sich hergebende, vorzugsweise also bemittelte Bürgerschaft zu einem be-

waffneten Korps vereinigte, dessen Thätigkeit zunächst freilich nur auf eine Erhaltung der Ordnung bei Feuersbrünsten sich erstreckte und außerdem in den Aeußerlichkeiten des Dienstes sich bewegte, dessen Errichtung aber selbst eine offene Erklärung war, daß man diejenige Miliz, welche Nürnberg als Mitglied des fränkischen Kreises zu stellen hatte, für unhinreichend und ebenso auch diejenige Bürgerwehr, welche als Kavallerie unter dem Namen Burgerreiter und als Fußvolk als Konstabler gelegentlich paradirte, für veraltet und überlebt ansah. Die Pracht der Fahnen, die reiche Stickerei der Schabraken, die Galonnirung der Uniformen, gaben keinen Ersatz für den gänzlichen Mangel an militärischer Haltung und gleichförmiger Erscheinung, und wie diese Miliz neben dem in einer nach französischer Art gebildeten Uniform erscheinenden Volontairkorps lächerlich wurde, so haftete auf den Reichstruppen schon seit der Schlacht bei Roßbach die Schmach der Unbrauchbarkeit und Unzuverlässigkeit, die in den neueren Revolutionskriegen allgemeine Ueberzeugung geworden war.

Das Jahr 1806 war für Nürnberg mit der freudigen Botschaft des Friedens von Presburg angebrochen, der, eine Folge des berühmten Sieges von Austerlitz, der sogenannten Dreikaiserschlacht, dem alten deutschen Reiche den Todesstoß gab. Die Macht des Kaisers war durch beträchtliche Gebietsabtretungen wesentlich geschmälert, und die Erhebung zweier Kurfürsten, des Kurfürsten Max von Bayern und des Kurfürsten Friedrich von Würtemberg, zu selbstherrlichen Königen war eine Maßregel, die sich mit ihrer Stellung als Kurfürsten thatsächlich, wie sich bald genug zeigte, obwol zunächst der Titel noch beibehalten wurde, gar nicht vereinigen ließ. Durch den 13. Artikel des Presburger Friedens war die Stadt Augsburg, welche im Reichsdeputationshauptreceß von 1803 noch, eben so wie Nürnberg, eine der sechs freien Reichsstädte gewesen war, welche man als solche erhalten zu wollen sich entschlossen hatte, dem König von Bayern übergeben worden, und es war ein besonderes Geschick, daß nicht auch damals schon über Nürnberg entschieden worden war. Es hing vielleicht von den Verhältnissen Frankreichs zu Preußen ab, daß man diese Stadt, auf welche das Hohenzollerische Haus alte Ansprüche zu haben schien, noch nicht

vergab, sondern sie noch eine kurze Zeit ihrer Unabhängigkeit genießen ließ. Aber diese Unabhängigkeit war von einer solchen Art, daß in ihr ein ärgeres Uebel für die Stadt enthalten war als in der Knechtschaft, und der Rath, der die Regierung selbst bei dem besten Willen nicht mehr mit Ehren führen konnte, wie schmerzlich auch es wurde der alten Reichsfreiheit zu entsagen, sehnlichst nach dem Augenblick verlangen mußte, der ihn von der Schmach befreite, von dem Stärkeren rücksichtslos und willkürlich behandelt zu werden.

Der Rath bestand nach der letzten österlichen Wahl aus folgenden Personen, die sämmtlich dem eigentlichen Patriciat, wie es bis 1729, einschließlich, zusammengesetzt war, anhörten: Christoph Wilhelm Waldstromer, Friedrich Wilhelm Karl Tucher, Christoph Karl Fürer, Christoph Andreas Imhof, Johann Albrecht Andreas Adam Volkamer, Johann Wilhelm Ebner, Georg Friedrich Wilhelm Pömer, Karl Friedrich Behaim, Christoph Karl Joseph Ludwig Geuder, Sigmund Friedrich Fürer, Johann Karl Sigmund Holzschuher, Johann Paul Karl Volkamer, Christoph Karl Gottlieb Grundherr, Sigmund Friedrich Behaim, Johann Sigmund Christoph Haller, Christoph Karl Harsdorf, Georg Christoph Wilhelm Kreß, Georg Wilhelm Kreß, Georg Wilhelm Löffelholz, Karl Friedrich Wilhelm Löffelholz, Johann Sigmund Jakob Karl Stromer, Jobst Wilhelm Karl Tucher, Paul Karl Welser, Johann Karl Burkhard Grundherr, Karl Jakob Wilhelm Scheurl, Karl Alexander Waldstromer. Von diesen Namen sind die Pömer und die Waldstromer seitdem ganz erloschen, von den Personen selbst ist der letzte, Georg Wilhelm Kreß, erst 25. Aug. 1855 im hohen Alter von 85 Jahren heimgegangen: Christoph Karl Harsdorf, der nächste vor ihm gestorbene, hat auch gleich ihm dem pegnesischen Orden, der seiner in Ehren gedacht hat, als Mitglied angehört und ist auch zweiter Bürgermeister der neuen städtischen Verwaltung Nürnbergs gewesen. An der Spitze des Ganzen stand Christoph Wilhelm Waldstromer, als Reichsschultheiß und Castellan, der nächste an Rang war Friedrich Wilhelm Karl Tucher, als erster Rathsdirektor. Beide würden nach altem Brauch den Titel der

Losunger geführt haben, der aber seit 29. Okt. 1791, nachdem durch ein Reichshofraths Conclusum das alte Losungsamt aufgehört hatte, abgekommen war. An die Stelle dieses Amtes war die Rentkammer und das Zahlamt getreten. Auch andere Aemter waren neugeschaffen worden, so namentlich ein Polizeidepartement. Dem innern, kleinern, eigentlich regierenden Rathe stand das Kollegium der Genannten bald zur Seite, bald gegenüber, das seit 1786 gegen den kleinern Rath klagend und feindlich aufgetreten war, eine kaiserliche Untersuchung der Beschwerden erwirkt hatte, und selbst neuorganisirt und auf 240 Mitglieder festgesetzt worden war, eine Zahl, die, der Natur der Sache nach, einer Förderung wichtiger Angelegenheiten eher hinderlich als beförderlich war. Auch hing von dieser Organisation ebenso wenig als von der vom Kaiser 1797 angeordneten Delegation, welche der Subdelegat Philipp Ernst Gemming auszuführen hatte, das fernere Wohl und Weh der Stadt ab. Schon seit der 1796 stattgehabten Besetzung der Stadt durch die Preußen, welche zugleich mit der französischen Invasion die Stadt in die äußerste Noth und zu dem Entschluß sich Preußen zu unterwerfen gebracht hatte, war Nürnberg wie gelähmt, die Kaiserlichen hatten 1797 das reiche Zeughaus ausgeleert, das Gebiet war von Preußen theils besetzt, theils von Bayern mit Sequester belegt, und wenn auch der Beschluß von 1803 der Stadt ihr Gebiet, wovon nur Lichtenau an Preußen abgetreten wurde, wiedergab und eine schwache Hoffnung auf Möglichkeit des Fortbestands leuchtete, so war dieses Leuchten doch nur dem letzten Aufflackern einer Flamme zu vergleichen, die dann nur um so gewisser gänzlich erlischt. Immer höher gingen die Wogen rings um das von allen Seiten umfluthete Nürnberg, und wo Alles ringsumher überwältigt wurde, wie hätte die kleine, ohnmächtige Stadt ihrem Geschicke entgehen können? Bayern besaß bereits das fränkische Land Bamberg und Würzburg, und Graf Thürheim, als Präsident der Landesdirektion, hatte seinen Sitz zu Bamberg. Durch den Presburger Frieden bekam es auch das Ansbacher Land, wofür Preußen sich an Hannover entschädigte, und nun war es, wenn die Wagschale zwischen Preußen und Bayern geschwankt hatte, bereits die größte Wahrscheinlichkeit, daß Bayern auch Nürnberg erhalten würde.

Doch vorher sollte die Stadt noch einmal von ihrem alten markgräflichen Widersacher die letzte schmachvolle Behandlung erleiden.

Ein Nürnberger Landeskind, Namens Johann Jakob Kraus, war im Jahr 1800, 17 Jahre alt, mit vierjähriger Kapitulation in das städtische Militär getreten, und hatte sich nach Ablauf derselben aufs Neue engagiren lassen. Im Jahr 1805 wurde er am 21. Aug. in einem Wirthshaus in Gostenhof von einem preußischen Werber, Namens Binder, zur Desertion beredet, die er auch vollführte und als Musketier in das damals zu Ansbach stehende Regiment des Generalmajors Grafen Tauenzien, damaligen Obersten Kommandanten der preußischen Truppen in Franken, eintrat. Dort heirathete er und es ist wahrscheinlich, daß unter den Mitteln, deren sich der Werber bediente, auch eine Delila, die nachherige Frau des Kraus, gewesen ist. Im April 1806 ließ er sich, als er von Ansbach nach St. Johannis bei Baireuth marschirte, einen Paß nach Wöhrd geben, indem er wie es scheint abermals zu desertiren die Absicht hatte, weil er aber seiner Frau Habseligkeiten noch abholen wollte — die vermuthlich nach Baireuth schon vorausgegangen war —, so ging er weiter, stellte sich aber, bereuend daß er nicht gleich in Nürnberg geblieben war, in Betzenstein bei dem dort stationirten Corporal Munker und gab sich als reuigen Deserteur an. Dieser ließ ihn nach Nürnberg transportiren, nicht in der preußischen Uniform, sondern in anderer Kleidung, nach Herkommen jedoch „geschlossen", und in Nürnberg wurde er am 17. April vor ein Verhör gestellt, das der Kreis-Major und hiesige Bataillonskommandant Christoph Karl Sebastian Fürer, der Hauptmann Johann Karl von Murr und der Oberlieutenant Isaac Bartholomäus von Viatis, nebst dem Protokollisten Adjutant Christoph Karl Köllmer in der Schießhauskaserne mit ihm vornahmen. Er betheuerte mit einem Eid und bestätigte durch seine aus Mangel an Schreibkenntniß in drei Kreuzen bestehende Unterschrift, daß er selbst sich gestellt habe und durch Niemand bewogen, vielweniger gezwungen worden sei; die Gründe seines Rückfalles seien seine beide noch lebende Aeltern, von denen der Vater Gefreiter unter der Major von Fürerischen Compagnie war.

In diesem ganzen Verfahren lag nichts, was dem bisher gegen-

seitig geübten Gebrauch entgegen gewesen wäre, ja es wurde sogar durch die unter den Mitgliedern des fränkischen Kreises getroffene Convention in Betreff der Deserteure als vollkommen in der Ordnung bestätigt.

Ganz anders aber betrachtete es der Graf Tauenzien. Er ließ sofort, als ob das preußische Militär beschimpft worden wäre, ohne über die Sache zuerst auf friedlichem Wege Auskunft zu begehren, am 16. April einige hundert Mann von allen Waffengattungen, unter dem Befehle des Major von Streit in die Pflegämter Bezenstein, Hilpoltstein und Gräfenberg einrücken, und diese in einer d. d. Eremitage 15. April erlassenen Proklamation zur fügsamen Aufnahme dieser Okkupation, welche blos die Herstellung der Ehre des Preußischen Militairs zum Zweck habe, anweisen, dem Rath aber in einem vom 14. datirten Schreiben diese Maßnahme mit der Bemerkung anzeigen, daß die einquartirten Truppen ebenso wie die kaiserlich französischen Truppen, die zur Zeit in Nürnberg lagen, verpflegt werden sollten. Dieser Schritt erzeugte nicht blos im Rath, sondern in der ganzen Stadt die äußerste Sensation, und außer dem, daß der Rath am 17. ein Schreiben an den Grafen Tauenzien, begleitet von den erforderlichen Aktenstücken und in ebenso submiß bescheidenem als festem Tone abgefaßt, erließ, das der Hauptmann von Fürer selbst überbringen und die erforderliche nähere Erläuterung geben sollte, wurde auch, um die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen, der ganze Vorgang mit den Aktenstücken und den hierüber gewechselten Briefen in dem Friedens- und Kriegs-Kurier abgedruckt. Allein diese Maßregel führte nur dahin, daß der Graf Tauenzien in einem weiteren Schreiben vom 19. zwar versprach, wenn der Musketier Kraus zurückgegeben würde, wolle er auch die drei aus Bezenstein als Geißeln mitgenommenen Nürnbergischen Soldaten zurückgeben, auch die Okkupation auf die Hälfte der Mannschaft beschränken, die Aufhebung der Besetzung selbst aber sei blos von der Gnade des Königs abhängig zu machen, indem schon aus militärischen Gründen, um die Verbindung des Ober- und des Unterlandes zu erhalten, eine solche Okkupation nothwendig sei.

Der Rath bestand nun seinerseit, wiewohl in ehrerbietigstem Tone, unterm 23. d. Mts., auf der Räumung der Pflegämter, und beschwerte

sich auch namentlich über die exorbitante Forderung des Major von Streit, der für die Offiziere außer der Suppe täglich 4 gute warme Speisen, Mittag und Abend je eine Bouteille Wein, zweimal in der Woche Dessert, und dabei immer 3 Bouteillen Champagner, für die Unteroffiziere und Gemeinen aber außer Suppe 2 warme Speisen und je 1 Maß Bier requirirte. Diese Schreiben, gerichtet an den Stadtschreiber und Pflegamtsverweser Müller in Gräfenberg, wo Streit sein Hauptquartier genommen hatte, könnten unmöglich übermüthiger und hochfahrender gedacht werden, und man geräth noch heute in unsägliche Entrüstung, wenn man die Sprache liest, die ganz und gar die des Wolfs in der Fabel gegen das Lamm ist. Mit schnödem Hohn erwiederte Graf Tauenzien am 24., er sei ganz wohl damit zufrieden, wenn sich der Rath an die Gerechtigkeit des Königs wenden welle, denn durch die von Nürnberg geschehene Arrestation des Krauß sei die Sicherheit der Straßen verletzt, und er könne eben so ruhig die Appellation an die öffentliche Stimme hinnehmen, da diese für ihn gesprochen habe. Ohne Zweifel meinte er damit die von Erlanger Zeitungsschreibern im preußischen Interesse geschriebenen Blätter. Der Rath, so lautete der Refrain, habe sich das Ganze selbst zuzuschreiben.

Den schlimmsten Stand bei der ganzen Sache hatte der Pflegamtsverweser Müller, der den Anmuthungen des Major Streit den Getreideboden zu öffnen und ein Tableau über die angehörigen Amtsortschaften und Unterthanen einzureichen, seiner Pflicht getreu, nachzukommen sich weigerte, auch durch die Drohungen: gefangen nach Baireuth abgeführt zu werden, und die Beschwerden über Erpressungen zu verantworten, welche an den Major gebracht seien, sich nicht einschüchtern ließ. Ein im festen Ton vom Rath wegen dieser Ungebürlichkeit, welche sich, wie es lautet, nicht einmal die von dem Herrn Major zum Muster genommenen französischen Truppen selbst mitten im Kriege erlaubt hätten, an den General Graf Tauenzien am 30. April gerichtetes Schreiben hatte nur die Folge, daß Tauenzien am 11. Mai erklärte, der Magistrat scheine die unter gesitteten Menschen gebräuchlichen Ausdrücke nicht zu kennen, sich deshalb alle weitere Korrespondenz verbat und das Schreiben des Magistrats ohne weitere Höflichkeitsformel re-

mittirte. Der Major von Streit aber schrieb, natürlich durch die Veröffentlichung der Aktenstücke sehr geärgert, an den Rath, er erkläre den Verfasser des Schreibens für einen infamen Schurken, und werde, wenn nicht binnen 10 Tagen Satisfaktion komme, diese Erklärung durch den Druck öffentlich bekannt machen. Der Rath ließ diese beiden Schreiben selbst veröffentlichen, was mehr als etwas Anderes seine gute Sache beweist.

Bis zum 23. Mai kostete diese Okkupation den schuldlosen Unterthanen über 10000 Gulden und wie die Sachen standen, war nur von der Gerechtigkeit des Königs eine Entscheidung zu erwarten. Der unglückliche Kraus, der zu der ganzen leidigen Sache den Anlaß gegeben hatte, wurde wieder nach Bezenstein abgeführt, und da wichtigere Angelegenheiten in den Vordergrund traten, so wurde durch den Rückzug der Preußen, der am Ende doch stattfand, die Sache ohne alles weitere Resultat, natürlich auch ohne Entschädigung für Nürnberg abgethan. Wenn aber die von dem Rath in dieser Angelegenheit beobachtete Haltung durchaus nur ehrenhaft genannt werden kann, so muß auch der wackere Pflegamtsverweser, dem der Rath wegen seiner Pflichterfüllung eine besondere Anerkennung zugehen ließ und sich nicht scheute, es dem Grafen Tauenzien gegenüber zu gestehen, daß er sein Verfahren höchlichst billige, mit allen Ehren genannt werden, es war der nachherige wohlbekannte, langjährig quiescirte, erst vor ein paar Jahren verstorbene Hersbrucker Landrichter Albrecht Müller.

Mitten in diese leidige Angelegenheit fällt die letzte Ausübung des Rechtes über Leben und Tod, als am 29. April der Bauernknecht Georg Maul mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht und sein Leib auf das Rad geflechten wurde. Mit ihm schließt die Reihe der zahlreichen Fälle, in welchen nach der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung eine nun ebenfalls veraltete Gerechtigkeitspflege geübt wurde. Es ist charakteristisch für die damalige Zeit, daß von diesem Akt der Justiz in dem Friedens- und Kriegs-Kurier, dem nebst dem Tag- und Anzeigeblatt damals einzigen zur Besprechung öffentlicher Interessen bestehenden Blatt, auch kein Wort erwähnt wird.

Kaum hatte die Verwickelung mit Preußen aufgehört, so schien

eine neue mit Bayern zu beginnen. Da dieses in die Rechte Preußens auf Ansbach eingetreten war und von diesem Lande Besitz genommen hatte, wendete es die im J. 1796 von Preußen hervorgesuchten, nachher aber durch den Reichsbeschluß von 1803 beseitigten und aufgegebenen Ansprüche auf das Nürnberger Gebiet ebenfalls an, und besetzte die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, ließ Besitz-Ergreifungs-Patente, das Bayrische Wappen anschlagen, und benahm sich als im rechtmäßigen Besitz. Eine am 4. Juni erlassene Protestation von Burgermeister und Rath wurde an dem 12. Juni durch den Friedens- und Kriegs-Kourier zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es war die letzte ohnmächtige Verwahrung ihrer Rechte, hier um so erfolgloser, je weniger auf der Seite des Uebermächtigen auch nur ein Schein des Rechtes zu finden war. Bald wurde man auch dieser Nothwehr überhoben. Durch die am 12. Juli 1806 geschlossene Rheinbundsakte, Artikel 17, erhielt das Königreich Bayern die nun ehemalige Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet, zusammen auf 60,000 Einwohner berechnet. Gegen diesen Beschluß war keine Protestation möglich, Napoleon und der Rheinbund unter seinem Protektorat erklärten, daß sie ein deutsches Reich, wie es auch wirklich nicht mehr bestand, nicht mehr anerkennen, und Kaiser Franz legte, in Erwägung, daß eine Krone des deutschen Reiches fortan nur noch ein Traumbild sei, am 6. August den Titel eines deutschen Kaisers ab und nannte sich hinfort blos Kaiser von Oesterreich.

Ungeachtet dieses Rheinbundbeschlusses dauerte es doch noch zwei volle Monate bis er vollzogen wurde. Daß die Willkür, mit welcher über die Rechte der Stadt verfügt worden war, zu manchen unbedachtsamen Aeußerungen Anlaß gab, läßt sich aus einer vom Rath am 21. Juli erlassenen Warnung vor allem politischen Gerede abnehmen. Die Stellung des Raths selbst war eine schwierige und es bedurfte aller Klugheit, um sich mit Ehren bis zum letzten Augenblicke zu halten. In diese eigenthümliche Zeit, wo Nürnberg gleichsam gespensterhaft noch fortfuhr eine kaiserliche Reichsstadt zu sein, als es weder Kaiser noch Reich mehr gab, fällt die andere große Kränkung, die seiner Selbstständigkeit angethan wurde, wenn anders man noch von Selbstständigkeit reden kann, die Wegführung Johann Palms als Versenders

der ohne Druckort erschienenen Schrift: Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. Daß die Maßregeln des letzten Jahres, die Vernichtung der Selbstständigkeit des Reiches und die Beeinträchtigung so vieler besonderen Interessen und Rechte, große Unzufriedenheit erregen würde, war den Franzosen allerdings begreiflich, und alle solche Schriften, welche das Bewußtsein des Volkes aufzuwecken suchten, wurden auf alle Weise unterdrückt und die Verfasser verfolgt und gestraft. Palm wurde in seinem Hause, wo seine heimliche Anwesenheit von einer Person, die bei und von ihm Almosen zu erhalten pflegte, verrathen wurde, arretirt, erst nach Ansbach, und dann ohne Aufenthalt nach Braunau gebracht und am 26. August daselbst standrechtlich erschossen. Es ist bis auf diesen Tag unbekannt geblieben, ob er den Namen des Verfassers der über ihre Bedeutung gewürdigten Flugschrift nicht kannte oder ihn zu sagen verweigerte, in jedem Falle aber starb er als ein Opfer napoleonischer Tyrannei und sein Name erscheint als der eines Blutzeugen für die deutsche Sache. Nürnberg aber, damals ganz ohnmächtig, konnte nichts anders als dulden und schweigen.

Da nahte endlich der Tag der Erlösung. Am 15. Sept. erschien der Friedens- und Kriegs-Kurier mit dem Reichs-Adler und unter Röm. Kaiserlicher Majestät allergnädigstem Privilegio, zum letztenmal von der freien Reichsstadt gedruckt. Von Seiten Napoleons hatte sich Jean Mathieu Fririon, Generalkommissär Kaiser Napoleons, und von Seite Bayerns der Königl. General-Landes-Kommissär, Graf v. Thürheim, beide im Rothen Roß schon Tags vorher eingefunden, und der erstere insinuirte dem Rath ein Schreiben mit dem Uebergabs-Protokolle, worauf der Rath, nachdem er den Eid der Treue in seinem und der Bürgerschaft Namen in die Hände des Grafen Thürheim abgelegt hatte, seine letzte Proklamation öffentlich ausrufen und an den gewöhnlichen Orten anschlagen ließ, worin er von diesem in Aller Namen geleisteten Schwur Kunde gab und zur Treue gegen den nunmehrigen König aufforderte. Die Harmonie hielt am Tage darauf, Dienstag 16. Sept., einen großen Ball, und die neue Polizeidirektion, zu deren Direktor Christian Wurm, ein noch jetzt in Nürnberg nicht vergeßner Name, ersehen worden war, forderte in ihrem ersten am 18 Sept. erlassenen Publicandum

zu anständiger Feier des auf Sonntag den 21. Sept. anberaumten Dankfestes auf. Durch Kanonendonner, der von der Freiung aus gegen die Stadt gerichtet war und die nächstgelegenen Häuser nicht wenig erschütterte, wurde der Anbruch des Tages bezeichnet, um 9 Uhr zog der Magistrat mit seinen Consulenten und Gerichts-Assessoren in Procession in die Sebalduskirche, wo Dr. Junge über Psalm 113, 23—25 predigte, und nachher das Tedeum, ebenfalls wieder unter Kanonendonner, abgesungen wurde, während die Stadtmiliz, das Volontärkorps und die Kavallerie Parade machten, dann wurde auf dem Gange der Frauenkirche Musik gemacht und dem neuen Beherrscher ein Lebehoch gerufen. Abends war Vauxhall im Reichsadler, mit besonderer Beleuchtung, wo auch ein kurzes Lied (Prolog) mit französischer und deutscher Musik gesungen wurde. Auch waren das Rathhaus und andere Gebäude illuminirt. Hiermit war Nürnberg in ein neues Stadium seines Seins eingetreten.

Man wird nicht umhin können, dem Untergange einer politischen Selbstständigkeit einiges Bedauern zu weihen, um so mehr als die strengste Gerechtigkeit erheischt zu erklären, daß Nürnberg nicht ein selbstverschuldetes Schicksal litt, sondern in die Mitleidenschaft des ganzen Reiches hineingezogen wurde; aber man muß auch es dankend anerkennen, daß Nürnberg einem Reiche einverleibt wurde, dessen edle Beherrscher den Werth der Stadt jederzeit zu erkennen gewußt und durch Weisheit und Güte alle materiellen wie intellektuellen Interessen nach Kräften gefördert haben, so daß das Nürnberg der Gegenwart nicht im mindesten zu erröthen hat, wenn es hinblickt auf das Nürnberg vor fünfzig Jahren.

Der deutsche Familiengeist seit der Reformation.

Ein im November 1857 zu Meiningen gehaltener Vortrag.

Von

G. Brückner.

Ob ein Volk von einem sittlichen Geiste erfüllt und getragen wird oder nicht, ob es in seinem Gemüth einen idealen Halt bewahrt, der alle Gegensätze des Lebens überwindet und söhnt oder ob dasselbe nach dem Einseitigen, Bedingten, Sinnlichreizenden und Unbedeutenden statt nach dem Ganzen, Allgemeinen und Höhern strebt, dies offenbart am deutlichsten der Geist und das Leben seiner Familien. Der Verfall oder die Blüthe der Sitten hier ist nothwendig auch dort ein Verfall oder Blühen der Sitten. Bildet die Jugend in dem Schooße der Familien nicht den Sinn und Character aus, dem Ganzen sich zu fügen und dem Ganzen etwas zu Liebe zu thun, so wird sie als Bürger aus dem selbstischen Streben nicht herauskommen und ein Staat mit solchen Bürgern ist keine Gemeinschaft, deren Glieder das Eigene dem Gesetz und Leben des Ganzen unterordnen. Ebenso ist das umgekehrte Verhältniß vollkommen wahr; denn das Herz des Hauses wird auch das Herz des Gemeindelebens und des Staates, weil in der Familie der Keim und die Wurzel der Gemeinden und des Staates liegt.

Nun kann das Haus- oder Familienleben sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen oder nach zwei einander feindlichen Polen ausbilden; der eine Pol ist der Geist der Bindung aller Glieder unter eine centrale Macht, der andre ist der Geist der Gleichgültigkeit, Lockerung,

Ungebundenheit und der sogar gegenseitigen Abstoßung der Familienglieder. Dort treibt eine Alles einigende, von einem festen Willen ausstrahlende und wirkende Familienzucht Maß und Selbstverleugnung, Ehrfurcht und Treue, Fleiß, Ernst und Ordnungssinn, der auf das Ganze geht, ins junge Fleisch und junge Herz zu Dauer und bleibender Freude; hier pflanzt der Mangel an einem frommen Herrscherwillen soviel Willküren und Eigenheiten als bildsame Glieder vorhanden sind, so daß jede objektive Richtung, in der allein das staatliche Leben sittlich gedeihen kann, durch die maßlossubjective, in der dasselbe sittlich unerfreulich bleiben muß, verschlungen wird. Mag immerhin eine Zeit hinsichtlich ihres Kopfs und ihrer Hand oder hinsichtlich ihres Wissens und ihrer Kenntnisse, ihrer Industrie und ihres Handels und selbst hinsichtlich ihrer politischen Gesinnung und Thätigkeit Fortschritte machen, sie wird indeß im Sittlichen nicht vorwärts kommen, wenn nicht der Hauch ihrer Familien einen frommen Geist athmet. Denn wie im großen Völkerleben allein die bewegenden Ideen, die nicht vom natürlichen Menschenherzen erzeugt werden, sondern wie unbegriffne Triebe und zündende Blitze in dasselbe eintreten, die Macht der höhern Entwicklung in sich tragen, so treibt auch kein Haus, dessen Boden nicht mit einem Keim des Unendlichen befruchtet wird, aus sich eine die ganze Menschheit umfassende Gesinnung und That, wodurch allein die sittliche Erhebung des Lebens bedingt ist.

Ist hiermit die hohe Bedeutung des Familiengeistes im Allgemeinen angedeutet, so muß auch eine Betrachtung wie sich der deutsche Hausgeist seit der Reformation entwickelt hat, namentlich aber wie sich der Familiengeist des vorigen Jahrhunderts zu dem unsers am Webestuhl sitzenden Jahrhunderts verhält, nicht ohne alles Interesse sein. Im Nachfolgenden soll dies in kurzen Zügen zur Anschauung gebracht werden.

Ein nicht genug anerkanntes Verdienst der Reformation bestand darin, daß sie im Geiste und Eifer der apostolischen Zeit die Hausandacht, welche die katholische Kirche mehr an Kapellen, Wallfahrtsstätten, Kathedralen und ins Feld hinaus an Kruzifixe und Bilder von Heiligen gelegt hatte, wieder in die Familie zurücktrug. Diese That voll-

brachte sie vor Allem durch die erneuerte Gesinnung, daß das Gemüth nicht in den Werken und durch die Werke, sondern in dem evangelisch lebendigen Glauben an Gott gerecht werde, dann durch geistige Veredlung des kirchlichen Kultus und durch Belebung und Erhebung der Schulen, deren Zielpunkte und Blüthen in Gottseligkeit, Zucht und Ehre gesetzt wurden, ferner durch religiöse Druckwerke, besonders durch die Bibel und den Katechismus und durch Lieder und Predigten, endlich durch unmittelbar den Hausstand und die Kinderzucht fördernde und verklärende Gesänge, Segenslieder und prosaische Lehr- und Mahnschriften. Wie tief ins Innerste des Hauslebens gerade diese letztern protestantischen Geistesfrüchte eingegriffen haben, beweist ihre theilweise Fortpflanzung von Familien zu Familien bis zum heutigen Tage. Den glücklichsten Griff, um das Haus zu einem Tempel zu machen, that der alte Kantor Niklas Hermann, der 1561 zu Joachimsthal starb, ganz besonders dadurch, daß er im freudigsten Tone des ächten ebenso rein poetischen als wahrhaft frommen Volksgesanges nicht zunächst die bürgerlichen und allgemein menschlichen, sondern die engern und besondern Lebensverhältnisse ergreift und darstellt und wieder hier vorherrschend die Zucht der Kinder mit der wärmsten und tiefsten Liebe den Kindern und Eltern zu Herzen führt. Seine Morgen- und Abendgebete, seine Weihnachts- und Bescherungslieder und seine Gebete bei Tische, von denen noch heute auf dem Lande einzelne Strophen gebetet werden, wie unter andern:

Alle die Augen warten Herr auf dich.
Vnd auf deine Güte verlassen sich,
Zu rechter Zeit giebst ju jr speis
Vnd nehrest sie mit allem vleis.

oder:

O Herr, du wollest gebenedeien
Die speis, das sie uns gedeien
Segen uns, Herr, vnd deine Gab,
Das Leib und Seel sich wol gehab!

oder:

Bescher vns, Herr, das teglich Brot,
Für thewrung vnd für hungers not

Behüt vns durch dein lieben Son,
Gott Vater in dem höchsten Thron.

All diese seine Gebete wurden zu den wirksamsten Hebeln für die Gestaltung eines sittlichen Lebens in den bürgerlichen und bäuerlichen Häusern. Wenn auch nicht in solch reicher, doch in gleich kindlicher volksthümlicher Weise dichtete Hermanns Freund, der Pfarrer Johannes Matthesius, dessen herrliches Morgenlied „Aus meines Herzens Grunde," das der große Gustav Adolph täglich gesungen haben soll, in alle Familien überging und noch zur Stunde in einzelnen Stellen beim Volke lebendig erhalten ist, und ebenso wurde Selneckers Abendsegen „Wir danken dir Herr Jesu Christ" ein Stück in der Andacht des Volkshauses.

Bei diesem gewaltigen, in die Familien einströmenden, den evangelischen Geist freudig bezeugenden Hauche des Protestantismus konnte es nicht anders kommen, als daß ein sittlicher Ernst einerseits über all das Laue, Aeußerliche und Verrottete, das von Alters her in dem Schooße der Familien aufgeschossen war, andererseits über das trüb schwärmerische und wild excentrische Gebahren, das der neue Ruf der evangelischen Freiheit mit in seinem Gefolge hatte, den endlichen Sieg gewann, einen Sieg, der um so herrlicher erscheinen muß, als die evangelischen Fürsten mit den Familien ihrer Unterthanen nicht allein im öffentlichen, freimüthigen Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit, sondern auch im frommen, ehrbaren und züchtigen häuslichen Leben wetteiferten. *)

Wenn nun über den Charakter einer Zeit kein schöneres Zeugniß ausgesprochen werden kann, als daß in ihr die Häuser der Hohen und der Niedern in ächter Gottesfurcht zusammenklingen, daß das private und öffentliche Leben in den obern und niedern Schichten des gesellschaftlichen Körpers auf gleiche Grundsätze gebaut und diese in der Treue, Gerechtigkeit und Gottesfreudigkeit des Gemüths gesucht werden und daß die Fürstenhöfe sich zu sittlichen Musterhöfen erheben, so gebührt dieser Ruhm in vollstem Maße den zwei ersten Lustren der protestantischen Zeit.

---

*) Gegen diese Auffassung vom rein evangelischen Standpunkt aus wäre vom Katholizismus natürlich Manches einzuwenden. Wenigstens wird dieser es

So war, als das 16. Jahrhundert von den Menschen schied, die Arbeit am sittlichen, auf Ordnung, Fleiß, Scheu, Treue und Andacht gegründeten Familienbau, wenn auch nicht ganz vollbracht, indem auf Erden nichts Vollkommenes erreicht werden kann, doch soweit gebracht und gefördet, daß im Ganzen ein guter Sinn und Geist die Familien des protestantischen Deutschlands durchdrang und belebte. Da traten die ersten feindlichen Mächte in das noch junge sittliche Leben des Volkes schwächend, auflösend und vertrocknend ein. Von der einen Seite waren es die Wirkungen des bald nach Luthers Tod ausgebrochnen, widrigen, dürren theologischen Gezänks, das unnatürlich in Volksschriften und auf die Kanzeln, selbst in die niedern Schulen überging und dadurch das Volk von dem rein evangelischen Glauben mit seinem milden versöhnenden Geiste oder aus der seelenvollen Frische des Gemüthes in die Trieblosigkeit des Reflectirens wegdrängte; von der andern Seite führte die vorzugsweise seit 1570 stark belebte Industrie, besonders die der Wolle und Barchentweberei in alle, in die kleinsten wie in die größten Städte Deutschlands Ströme von Reichthümern und mit diesen einen rasch aufschießenden, sich überall ausbreitenden Luxus und üppigen, verschwenderischen Sinn, der die Zucht des Hauses zu erschüttern drohte. Fürstliche Gesetze, städtische Erlasse und Innungsstatuten erschienen nun zahlreich in der Zeit von 1600 bis 1620, alle zu Gunsten des häuslichen Geistes und zur Beschwörung des entfesselten leichtfertigen Lebens und Wesens; aber noch hatten sie nicht die Wogen des Luxus eingedämmt, da kam der 30jährige Krieg, der Dämon des 17. Jahrhunderts.

Ueber den deutschen Boden ist niemals vorher ein gleicher Krieg geschritten und kaum wird jemals wieder ihn ein Krieg durchtoben, der durch die Dauer der Zeit, durch die Wuth und Verwilderung der Kriegsleute, durch soviel fremde, in das deutsche Leben mit Schwert, Hohn

---

nicht unterschreiben, wenn dort nur Licht, hier nur Schatten wahrgenommen wird. Die Entwicklung, die in der Reformationszeit einen Höhepunkt betritt, reicht viele Lustren zurück und hatte andrerseits eine größere Ausdehnung, als es nach dem Obigen scheinen dürfte. Der Verfasser hat überhaupt mehr nur das protestantische Deutschland im Auge. M.

und Gebot eingreifende Mächte und Interessen und durch das widerstandslose Dulden der in Stadt und Dorf sitzenden Bevölkerung alle geistigen, sittlichen und materiellen Lebensverhältnisse in solcher Stärke und in solcher Ausdehnung entnervte, als dies der s. g deutsche Krieg mit seinen 30 Jahren gethan hat. Denn als der westfälische Frieden verkündet wurde, war auf den Trümmerhaufen der Dörfer und Städte Deutschlands nur noch ein kleiner Rest des Volkes vorhanden, welches den Beginn des Krieges erlebt hatte; dazu hatten die Kriegsjahre allen Wohlstand vollkommen vernichtet und alles gewerbliche Leben und ebenso Viehzucht und Feldbau auf lange Zeit gelähmt. Doch nicht genug, noch viel Uebleres war gesät worden. Unter dem langen, schweren Alpdruck einer schamlosen Soldateska wurde die Volksseele nicht allein theils verdüstert, theils dem rohen Eigennutze zugeführt, sondern es erstarben auch im Mann und Weib und in der Jugend Scham, Zucht und Treue. „Gott wolle sich, klagt ein Pfarrer zu Rohr *) im J. 1671, seines Volks erbarmen. Die Bauernhütten sind elend, aber elender noch die Herzen. Da man sonst in der Kirche und im Hause zu Gott fröhlich sang, ist jetzt eitel Gier und Fluchen. Die Zucht ist zur Unzucht, das Gebet zur Teufelei geworden. Ich weine über die wüsten Felder, mehr aber über die Menschenseelen, die den Weg zum Raub besser kennen, als den zum Glauben und der Pfarrer und Schuldiener los sein möchten.“ Ein ähnliches, selbst theilweise noch stärkeres Gemälde des damaligen Lebens geben die Berichte der Behörden und die Jammerrufe so mancher Volkslehrer, die insgesammt bezeugen, daß die Hauszucht, diese Grundsäule des bürgerlichen Lebens, nicht allein im Krieg zusammengebrochen war, sondern daß sie auch durch die wilden Folgen und Auswüchse des Kriegs noch viele Jahrzehnte verdrückt blieb.

Der beim Volke sogleich nach dem 30jährigen Krieg erwachte Trieb, aus den verkommnen materiellen Zuständen sich wieder aufzuarbeiten, war an und für sich ein ebenso natürlicher als nothwendiger, aber meist des Maßes und der gerechten Gesinnung bar, schlug er in hartherzige Gier um, die, wenn Gewinn in Aussicht stand, kein Mittel zum Ziel

*) Im Preußischen Henneberg.

scheute, selbst weder die Verbindung mit den dunklen Mächten des Aberglaubens, noch die mit dem damals wuchernden Bettler- und Räuberwesen, dessen hauptsächliches Contingent die Heertrümmer des beendigten Kriegs geliefert hatten. Geschahen diese furchtbar traurigen Vorgänge vornehmlich in den mittlern und niedern Schichten des bürgerlichen Lebens, so bildeten sich in dessen höhern Regionen Zustände aus, die noch weit geeigneter waren, der sittlichen Erfrischung des Familienlebens zu widerstehen.

Der militärische Despotismus des 30jährigen Kriegs hatte soviel Erfolge und Glanz als Schulung und Fertigkeit errungen, daß es für die Interessen der höhern Stände ebenso vortheihaft und reizvoll als leicht war, ihn zur Friedenszeit in das politische und sociale Leben herüberzulegen. Die rechte Ausbildung, Weihe und Lebenskraft indeß gab ihm erst Paris *), dessen Herrscher die despotische Gewalt in der glanzvollsten höfischen Form auszuprägen und dadurch reizend zu machen wußte, daß er Staat und Religion, Kunst und Wissenschaft, Leib und Seele der Unterthanen zur Bedienung seines Willens und Genusses heranzog und verwendete. Es erfolgten nun die großen Touren nach der Seine. Was man hier lernte und erlebte, wurde nach den deutschen Herrnsitzen getragen und daselbst mit Aufopferung kostbarer Güter angepflanzt. Gegen diese Einströmung der pariser Bildung und Sitte stemmten sich zwar auf deutschem Boden einige Fürsten und unter diesen am entschiedensten Ernst der Fromme, allein sie konnten nur im Einzelnen und Kleinen und auch hier nur, so lange ihr Auge wachte, nicht aber im Großen und Ganzen einen von den fremden Wellen unerreich-

*) In dem Emporkommen und Ausbilden der absoluten Fürstengewalt hat sicher nichts mehr beigetragen, als die militärische Despotie des 30jährigen Kriegs und die pariser Schule. Die Annahme, daß das Werk der Reformation hierzu die Bahn gebrochen habe, ist nur in sofern wahr, als dasselbe gleich anfangs durch äußere feindliche Verhältnisse zu einer politischen Haltung getrieben wurde, die dem ursprünglichen Wesen des reformatorischen Geistes nicht angehört. Deshalb schoß auch nicht in der Zeit von 1517—1618, sondern erst in der von 1650—1750 der absolute Herrengeist sammt der Bedientenwirthschaft auf dem Boden des damals nach allen Seiten gebrochnen Volkslebens empor.

baren Damm bilden. Denn nicht die Menschenkultur, welche diese wenigen, edlen Herrscher in ihrer Brust trugen und in ihren Landen zu verwirklichen strebten, sondern die Bedientenkultur, die von Paris ausging und die den Menschen in den Dienst der Willkür und des Genusses bannte, errang in der Zeit von 1650 bis 1750 immer größere Ausbreitung und Triumphe. Daß Trachten, Wohnungen, Meubel, Geschirre, Gärten und Zäune nach französischem Geschmacke geformt wurden, brachte zunächst kein sittliches Elend, höchstens eine vorübergehende Verehrung der Unnatur, wohl aber mußte dies für die Gesittung des häuslichen und öffentlichen Lebens von höchst verderblicher Wirkung werden, daß das neu eingeführte Herrnleben mit seiner Willkür und seinem Luxus, mit seinen Salons- und Haremsvergnügungen nicht allein allem rechtlichen Gefühl, sondern auch aller Scham und Zucht Hohn sprach.

So war in die gesellschaftlichen Zustände des deutschen Volks zu dem, durch den 30jährigen Krieg erzeugten Elend ein neues hinzugekommen, das sich in der Stille des Friedens aus den vornehmen Schichten in die bürgerlichen auszubreiten suchte. Unter diesen Umständen konnte das Volk unmöglich aus seiner Verarmung und sittlichen Verkommenheit errettet werden und zu einem wohlgeordneten Hausstand gelangen, wenn nicht nach einer gerechten Weltordnung allgemeine Nothzustände und besonders sittliche Verirrungen einen idealen Gegendruck zur Erlösung vom innern und äußern Uebel herausforderten und bedingten. Es kann das Unglück wohl ein unelastisches Gemüth stumpf machen, niemals aber dasjenige, das über den Einzelnen und Zufälligen noch ein Ganzes und Nothwendiges empfindet, hier vielmehr wird dasselbe den vollen und starken Ernst der sittlichen Gesinnung aus der Tiefe der Seele an den Tag des Handelns heraufbeschwören. Kein Unglück kann aber dem gleich erachtet werden, wenn die Keuschheit des Herzens, somit der einzige Keim zur Familienhaftigkeit, mit frecher Rede und That in den Schmuz getreten wird, wie dies damals in den Hofhäusern der Herrn und ihrer Bediensteten der Fall war; keins stachelt daher mehr die Seelen zu Zorn und rettenden Thaten auf. Eben darum richteten die Wecker und Träger des neuen sittlichen Geistes am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ihre Wirksamkeit ganz besonders auf die Gründung eines ge-

funden Hausgeistes im Volke, weil sie erkannt hatten, daß der gesellschaftliche Körper nicht gedeihen könne, wenn nicht die Familie in Haupt und Gliedern gedeihe, daß sich nach oben kein Damm gegen den frivolen französischen Geist erbauen und nach unten keine Heilung der bürgerlichen Rohheit, Verdüsterung und Herzensverdorbenheit finden lasse, es sei denn in und mit der Reformation des Familienlebens.

Mit äußern Mitteln konnte aber diese Erneuerung nicht bewirkt werden. Wo man sie doch versuchte, so redlich auch die Absicht sein mochte, brachte man es nicht über eine Bedientenkultur hinaus, wie unter andern die Haus- und Hofordnung des Statthalters Hildebrand Christoph v. Hardenberg vom $^{20}/_{3}$ 1666 in ihrem militärischen Despotismus durchblicken läßt. Es beginnt dieselbe mit der Erklärung an die Diener, daß sie allzumal grobe, ungehobelte, dumme und unachtsame Kerle wären, denen er mit folgenden Lebens- und Sittenregeln an die Hand gehen, sogleich aber auf jede Uebertretung den gehörigen Trumpf setzen wolle. Wer also z. B. nichts aus der Predigt behält, soll wie ein Hund auf der Erde liegend sein Mittagsbrot fressen. — Jeder ist schuldig, auf erhaltenen Befehl mit einer Reverenz hervorzutreten und deutlich und laut das Tischgebet zu sprechen. Wer stockt empfängt sechs spanische Nasenstüber.

Den entgegengesetzten Weg, wo von innen herausgewirkt, und wo Kraft gegen Kraft, aber die unendliche gegen die endliche gesetzt wird, betraten diejenigen Männer, welche dahin strebten, Gebet, Gesang und biblische Betrachtung wieder ins Haus zu legen, wie dies zur Zeit der Reformation geschehen war. Wie viel nach dieser Seite Herzog Ernst d. Fr. in seinen Landen gethan hat, bezeugt die Geschichte seines gesegneten Regierens auf jedem Blatte und bezeugen die Namen „der Fromme" und „Beternst," welche ihm die Völker ehrend und dankbar beilegten. Denn wie schon alle Gesetze und Anordnungen, die von ihm ausgingen, eine sittliche Unterlage hatten, so blickte ganz offen die himmelskräftige Gesinnung, die er erregen wollte, aus den von ihm hervorgerufenen Druckwerken, aus seinen Unterstützungen für Kirche, Schule und Armenwesen, aus dem Augenmerk auf die das Volk leitenden Männer, besonders auf die Geistlichen, damit die im Krieg verwilderten gebessert oder

entfernt, die unmuthigen muthig, die in der Schrift und Theologie nicht festen fest, kurz, daß alle geschickt würden, mit Freuden sich der Seelen anzunehmen. Womit er übrigens am meisten auf die Besserung des Volks wirkte, war sein eigenes Beispiel und die Zucht und Frömmigkeit seines Hauses, durch die er allen Familien in seinem Lande voranleuchtete.

Und doch all sein schönes Bestreben hätte vereinsamen müssen, wie er selbst mit seinem heiligen Ernst unter den Fürsten seiner Zeit fast vereinsamt dastand; es hätte umsomehr vereinsamen müssen, als der Boden, der seinen Segen erfuhr, von geringer Ausdehnung war und überdies seine Wirksamkeit bald nach dem 30jährigen Krieg durch den Tod geschlossen wurde; wenn nicht Männer aufgetreten wären, welche den frommen Sinn der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zu erwecken und deren sittlichen Hausgeist zu beleben gesucht hätten. Schon während des 30jähr. Kriegs gab es eine Schaar edler Sänger, welche im Angesicht des furchtbaren Elends in tiefempfundnen Liedern den Menschen zur gottergebnen Geduld ermahnten und ihm den im Glauben liegenden Trost mit siegender Kraft verkündeten. In noch eindringlicher Sprache riefen nach dem unseligen Krieg Männer, wie Arndt, Heinr. Müller und Spener das Bedürfniß des Glaubens wach, drangen mit ihren Erbauungsbüchern in die bürgerlichen Häuser und entzündeten hier, von der Strömung der durch sie hervorgerufenen Gebetbücher unterstützt, von Neuem die Hausandacht.

Die neueste Zeit mag immerhin über die Gebetbücher eines Dr. Sal. Glasser, Herzberger, Scriver, Joh. Habermann, Starke, Schmolck, Seifart lächeln und ihnen, um sie nicht literarhistorisch behandeln zu müssen, Gefälligkeit der Form, Tiefe der Gedanken und Umfang der Weltkultur absprechen, aber Wärme und Tiefe der Empfindung, Reinheit und Begeisterung der Gesinnung, Größe und Herrlichkeit des Ziels wird sie ihnen niemals wegleugnen können, noch weniger ihre großartige, segensreiche Wirkung; denn das ist die kulturhistorische Thatsache, daß die Macht der Erbauungs- und Gebetbücher durch das ganze vorige Jahrhundert den Geist des bürgerlichen Hauses gekräftigt und durch und durch eigenthümlich ausgeprägt hat. Es ist durch sie überall, wo sie sich Bahn brach, um das rechte Wort zu nennen, eine Kirche im Hause erbaut worden. Die

bürgerliche Familie begann ihre Tagesarbeit nie anders, als mit Gebet, das der Vater im Kreise von Weib, Kind und Gesinde sprach; sie betete laut vor und nach Tisch am Mittag und am Abend, sie erhob sich, die Männer mit entblößtem Haupte, zum stillen Gebet, wenn die Abendglocke den Eintritt der Nacht verkündete, sie vollendete den Tag mit einem Abendsegen und selbst oft mit einem Gesang. Am Sonntag trat an die Stelle der gewöhnlichen Arbeit der Besuch der Früh- und Spätkirche und zu dem täglich häuslichen Gebet noch eine besondere Andacht, die darin bestand, daß der Hausvater nach der Nachmittagskirche seine Familie um sich sammelte, und ihr eine Predigt oder ein Kapitel aus der Bibel vorlas. Ebenso begann man jeden Kindtaufs-, Hochzeits- und Schlachtschüsselschmaus mit Gesang und Gebet, und Beichte und Abendmahl mit Fasten, häuslicher Stille und geistigem Zubereiten. Eine solche religiöse Haustemperatur mußte, da sie selbst den Bettler vor der Thür nöthigte, daß er das erflehte Brod mit Gebet oder Gesang verdiente, natürlich in alle besondern Verhältnisse des häuslichen Lebens wohlthuend eingreifen. So umschloß sie mit ihrer Zucht, Fürsorge und Pflege ebensowohl die Dienstboten und Taglöhner als die Gesellen und Lehrjinge, so daß diese sich nicht als Ausschnitte, sondern als Glieder des Hauses gehalten sahen. Ebendarum nahmen dieselben auch am Gebet und am Familientisch, an Ernst und Scherz des Hauses Theil und wie sie in der Arbeit, so wurden sie auch in ihren Mußestunden geleitet und überwacht und dann noch getragen und gepflegt, wenn sie litten oder erkrankten. Was war nun auch natürlicher, als daß sie dem Hause, das sie sorgsam pflegte, ausdauernd anhingen; und was nothwendiger, als daß sie schon um der Familie willen, die auch ihre Ehre im Auge hatte, sich möglichst ehrbar hielten.

Da die bildende Macht bei den bürgerlichen Familien, in welche der Geist des Betens gedrungen, zunächst mehr eine religiöse, als eine scholare war, gestalteten sich die Familienglieder im Wissen zwar als beschränkte und in der Verstandesbewegung als einfache Naturen, dagegen der Gesinnung nach als feste, auf Zucht, Wahrhaftigkeit und Treue haltende Charactere, welche nach jener Seite hin wohl für Vorurtheile und Zöpfe zugänglich, nach dieser aber verschmitzten und lasterhaften Einflüssen

unzugänglich waren. Diese ernste Biederkeit und feste Einfachheit ihres Wesens spiegelte sich selbst in ihren Kleidern ab, die im Gegensatz gegen die Fabrikzeuge der neuen Zeit aus festen Stoffen bestanden und bezüglich der Hochzeit- und Sonntagskleider eine Dauer durch mehrere Generationen hindurch bewahrten. Nicht minder fest war die Ordnung der Arbeit und der redliche und ehrenvolle Fleiß aller Glieder des bürgerlichen Hauses. Ebendarum bildete dieses im vorigen Jahrhundert den reinen Gegensatz gegen den Geist, der in den Häusern der Herrn und ihrer vielfach abgestuften Ministerialen herrschte und der bei aller Sicherheit und Gewandtheit der eleganten französischen Politur wildes Ausschreiten in Luxus und Genüssen, widrigen Hohn gegen Biederkeit und Frömmigkeit und schamlose Verletzung aller keuschen Gesinnungen und Erscheinungen zum Kern seines Wesens hatte.

In solch polarem, sittlich, politisch und social scharf gespaltnem Verhältnisse bewegten sich die zwei Hauptfamiliengruppen des gesellschaftlichen deutschen Körpers im vorigen Jahrhundert. Aber sie bewegten sich, weil sie Stücke oder vielmehr Glieder eines Volkskörpers waren, nicht ruhig nebeneinander, sondern aufeinander einwirkend, nur daß von 1650 bis 1750 die ästhetisch höfischen Familien durch Stellung, Gut, Geld und Salonbildung den Vortheil des Angriffs auf die in dem Allen blos gestellten rein bürgerlichen Familien hatten und somit in höhnenden Uebergriffen in die Interessen und Gesinnungen der untern Stände freies Spiel besaßen. Je excessiver indeß die Bestrebungen der Mächtigen, je übermüthiger ihre Willkürlichkeiten, je drückender ihre überfeinerten Rohheiten wurden, desto mehr erzeugten sich in dem fromm gestimmten Gemüth der bürgerlichen Gesellschaft Gegenkräfte, welche die große That des stillen Duldens bewirkten, zugleich aber auch mit zunehmend stärkerer Spannung nur des rechten Augenblicks bedurften, um aus der grollenden Tiefe herauf ans Licht zu treten. Denn daß das Volk über die tausendfachen Behinderungen, Plackereien, Mißhandlungen und Verachtungen, welche dasselbe vorzugsweise in der Zeit von 1650 bis 1750 erfuhr, nicht in Verzweiflung, Empörung oder Apathie überging, dies Geheimniß lag eben zum besten Theil in seinem Hausgeiste. Wie der 30jährige Krieg, so hatte das darauf folgende Jahrhundert die Nation

in politischer und socialer Beziehung in zwei Massen scharf zerklüftet, von denen die eine sich als edel und ächt geboren oder als gute Familie, darum als Zweck des staatlichen und socialen Lebens, mithin aller Herrschaft, alles Genusses und aller Ehre berechtigt ansah, dagegen die andere als unnobles Wesen oder als Pöbel und Kanaille, darum als Stoff und Mittel galt. Fürsten, Adel, Beamten, Herrn, Hofbedienten, Gelehrte und selbst ein Theil der Geistlichen, namentlich die an den größern und kleinern Herrnhöfen gaben dieser ungeheuerlichen Ordnung der Dinge oder dieser Verwerfung und Unterdrückung des Volkes den festesten Stempel und lebendigsten Ausdruck, was ihnen um so leichter wurde, als der frühere Bürgersinn mit seinen großartigen Bestrebungen und Mitteln durch den 30jährigen Krieg gebrochen war, das Volk mit der bittersten Noth rang, ja, ein Theil desselben um des Gewinnes willen, der vorzugsweise bei den Inhabern der Willkür und Distinction zu holen war, mit speichelleckender Gesinnung dem Herrnstand entgegenkam. Gegen diesen Zug der Zeit trat nun der wieder erweckte fromme Geist der Demosfamilien als rettende, segnende That auf. Schon die Sitte, daß der Vater oder die Mutter sich im Angesicht der Kinder und in der Gemeinschaft des ganzen Gesindes vor dem Unsichtbaren beugte, und daß der Vater seine Muße und Feierzeit nicht in öffentlichen Localen, sondern im Kreise der Seinigen mit ernster und heitrer Unterhaltung zubrachte, übte eine stille Herrschaft über alle Glieder der Familie aus und gab dem Ganzen einen gefesteten Halt. Was als Druck und Noth des Lebens herantrat, ward durch gemeinsame Gesinnung und That überwunden und aus der errungenen Erfahrung, daß im Fleiß Ehre, in der Arbeit Freude, in der täglichen Plage Geduld und in den kleinen beschränkten Mitteln Genügsamkeit, in all diesem zusammen aber Zucht und Tugend wurzeln, wuchs das beseligende Gefühl und die behagliche Gemüthlichkeit, welche über die Volksfamilien trotz ihrer kleinlichen beschränkten Verhältnisse ebenso große Sicherheit des Bewußtseins als Tragkraft und Festigkeit des Charakters ausbreiteten. Aber mehr. Während der Bürger und Bauer als Mensch im öffentlichen Leben keine Achtung und Selbständigkeit genoß, während er als sociales und politisches Glied kein Urtheil, keinen Mund, nur blinden Gehorsam, nur

unterwürfige Hände und Füße haben durfte, denn die ganze Luft erfüllte damals knechtische Gesinnung; da war es wichtig, daß ihm ein Fleck auf Erden blieb, wo er Achtung und Liebe fand, wo er eine ideale und reale Selbständigkeit behauptete, wo er frei reden und anbeten, offen klagen und seufzen und seinen Unmuth über die Zeitverhältnisse aussprechen konnte; da war es ein großer, nationalherrlicher Segen, daß sich das Volk, dem all und jedes Recht vor Kaiser und Reich, vor Fürsten und Herrn und ihren Beamten genommen war, sich in seinen Hausgeist flüchten konnte, um sich da seines ewigen Rechts in Gemüth und Gewissen sicher und froh zu werden.

So bildete die Volksfamilie, in welche der Geist des Gebets seine sittigende Kräfte einhauchte, einen Sinn aus, der einerseits durch unverdrossne Arbeit, andrerseits durch sittliche Haltung die Willkürlichkeiten des Lebens zu ertragen wußte. Den großen und kleinen Machtherrn erschien freilich das Bürger- und Bauernhaus nicht viel anders als ein Schneckenhaus, aus dem man am Morgen zur Arbeit hervorschlich und in das man am Abend todtmüde zurückkroch; das aber, was in demselben lebte und webte, namentlich daß hinter dem kleinen Loose und hinter dem ewigen, scheinbar langweiligen, trüben Wechsel von schwerer Arbeit und kärglicher Ruhe ehrenwerthe Herzen, selbst Glück und Freude wohnten, konnte ihr verdüsterter Blick nicht erkennen. Erst nach 1750, wo das bürgerliche Leben frische Triebe aus seinem geheiligten Boden emportrieb, entdeckte man den herrlichen granitenen Grund der Volksfamilien. So gestand selbst Göthe, als er 1777 am Harz die niedere Klasse von Menschen kennen lernte, daß eben „diese vor Gott die höchste" sei. „Da sind doch alle Tugenden beisammen: Beschränktheit, Genügsamkeit, gerader Sinn, Treue, Freude über das leidlichste Gut, Harmlosigkeit, . . . dulden . . . dulden . . . ausharren."

Indeß das Volk gewann in dem Jahrhundert seiner gewaltsamen Beschränkung und Zusammenpressung auf die engsten bürgerlichen Verhältnisse nicht blos harmlose Genügsamkeit und Stärke des Duldens, nicht blos Abschwächung der sittlichen Corruption, welche die Zeit in sein Herz hineingetrieben hatte, und nicht blos eine gesunde Sinnlichkeit durch Gewöhnung an Ordnung und Arbeit, sondern es läuterte und belebte vor Allem an der Offenbarung und am Gegensatz des Lebens seine

sittlichen Ideale, wodurch es sein Gemüth mehr und mehr zu dem edlen Muth erhob, der bereit ist, den Kampf mit den menschlichen und nationalen Verirrungen zu beginnen, zu wagen und zu bestehen.

Daß die durch die Hausandacht geweckte und genährte Stimmung der bürgerlichen Familien in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Knaben zum Predigerstande hintrieb, war bereits ein Beweis, wie sehr der Familiengeist des Volkes lebendig geworden war und von sich Zeugniß ablegen wollte, aber auch schon ein Beweis davon, wie er wachsend leicht zum Kampf für die ewigen Rechte des Herzens überspringen konnte. Und dazu haben die damals aus den fromm gestimmten Familien wachgerufenen Geistlichen nicht wenig beigetragen. Diese Männer, insgesammt von bürgerlich elementarem und derbem, aber auch ehrenwerthem festen Stoffe, waren von Jugend auf in mancherlei Noth herumgeworfen und selbst noch nach ihrem academischen Cursus, weil die Zahl der Candidaten die zu besetzenden Pfarrstellen oft um das 12—15fache überstieg, gezwungen worden, als Lehrer in adlige Häuser einzutreten. Hier nun, wo sie in langen Jahren mit eignen Augen das Regiment und das Elend der kleinen Götter kennen lernten, begann ihr Vertrauen zu der Menschen Herrlichkeit zu wanken. Nachdem sie gehofmeistert und geschult, geharrt, gelitten und die Welt geschaut hatten, kamen sie wohl in die 40, sogar an die 50 Jahre alt erst in die Pfarrei, somit nicht als Jünglinge und graue Theoretiker, nicht als Stubengelehrte, bei Kaffee und Pfeife und im Schlafrock behaglich heraufgewachsene, sondern als herz- und bibelfeste Männer, voll des heißesten Dranges, in Haus und Kirche Jesum Christum als den rechten Herrn der Erlösung zu predigen. Es mag immerhin die Sprache dieser Geistlichen formlos und aller Zierlichkeit bar erscheinen und auffällig ihr eckiges und knorriges Wesen, welches weder ihr ausschließlich auf die Theologie gerichtetes Studium entfernen konnte, noch ihr Aufenthalt in den Herrnhäusern, wo sie weniger als Hausfreunde mehr als erste Bedienten gehalten wurden; das aber muß man ihnen lassen, daß sie zum Herzen warm zu reden wußten und daß ihre Wirksamkeit durch die Treue in ihrer Brust und in ihrem Beruf gesegnet war. Wenn sie darum nie anders als mit der Bibel in der Hand wandelten,

wenn sie um des Evangeliums willen die Menschen in Dorf und Feld aufsuchten, mit ihnen in den Häusern beteten und die Kinder auf den Straßen und in den Wohnungen zum Katechismus und zu biblischen Sprüchen heranzogen, so war dies nicht Schein, nicht Künstelei, sondern Herzensdrang und heiliger Ernst, der mit erschütternder Gewalt die Familien durchdrang und sie sittlich kräftigte. Um eures Großvaters willen, ruft der alte Pfarrer Heim zu Solz seinen 6 Söhnen zu, muß es euch gut gehen, denn der Segen seines Wirkens ruht auf Kind und Kindeskindern. Und dieser Großvater der berühmten Gebrüder Heim war der Pfarrer Wagner zu Friedelshausen, ein Mann, der mit seiner Bibel und seinem Gebet Tausende von Seelen beseligt hat.*) Ich habe, schreibt 1751 ein Pfarrer aus Metzels, Freude an meiner Gemeinde, denn in ihr geht die Gottesfurcht ohne Menschenfurcht auf. Gott hat mein Arbeiten und Beten in den Häusern reich gesegnet. Ihm sei darum Preis und Dank.

Die Mission des im Stillen durch religiöse Einwirkung wieder concentrirten Familiengeistes bestand jedoch nicht blos darin, daß derselbe zur Wiege zahlreicher Geistlicher wurde, sondern auch darin, daß er sein sittliches Princip in die große geistige Bewegung, welche die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts erfüllte, als einen wichtigen Factor hineinlegte.

Um die höchst denkwürdige Erscheinung zu erklären, daß sich von 1750 an eine frische Erregtheit der Geister in Deutschland hervordrängte, und ganz besonders die, daß seit 1770 ein ideales Streben die Seelen der feiner organisirten deutschen Jugend in einer Stärke ergriff, wie es seit der Reformation nicht gewesen und nachher nicht

---

*) Stets in vollem priesterlichen Ornat und stets mit der Bibel in der Hand, besuchte Wagner die Familien seiner Gemeinde, trug das tägliche Beten und Singen in alle Häuser, lehrte die Kinder, wo er sie traf, Sprüche aus der Bibel und Lieder aus dem Gesangbuch, tröstete und pflegte täglich alle Gebrechlichen und schlichtete mit evangelischer Liebe und Milde alle Irrungen in Haus und Gemeinde. Dadurch brach er das Starre und Rohe in den Gemüthern seines Pfarrorts und bewirkte ihr leibliches und geistiges Gedeihen.

wieder eingetreten ist, dafür mag und kann man mancherlei geistige Strömungen als hauptsächliche Ursachen namhaft und geltend machen; der Geist des deutschen Bürgerhauses darf aber hierbei als eine wesentlich mitwirkende Kraft nicht außer Acht und Rechnung gelassen werden. Denn gerade hier war im Laufe der Zeit einem abgestandnen mumienartigen Glauben gegenüber ein lebendiger frommer Sinn, gegen freche Verhöhnung aller Sitte und Zucht eine sittliche Scheu und gegen hohle conventionelle Beschränkungen des Lebens ein Drang nach freierer Bewegung des Herzens und Kopfes entstanden, wodurch ebensowohl die Geister zum Ringen für die heiligen Forderungen des Busens getrieben als sie im Ringen selbst vor sittlicher Verirrung bewahrt wurden. Eben deshalb läßt sich behaupten, daß Deutschland die schöne Blüthe seines geistigen Lebens am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht errungen hätte, wenn die Gründer und Träger dieses Lebens nicht aus dem bürgerlichen Familienhause hervorgegangen wären, wo jene sittliche Temperatur herrschte, welche hoch über dem Selbst sich für Ideen aufzuopfern und das allein Dauernde zu schaffen geeignet ist. Zeigt, um nur auf eine die Blüthe des geistigen Lebens mitbefördernde Persönlichkeit hinzuweisen, zeigt sich in Schillers Elternhause auf das anschaulichste der heilige Beterust des damaligen bürgerlichen Lebens und zeigt Schiller selbst in seinem kindlichen Entschlusse, Geistlicher zu werden, die begeisternde Macht eines solchen Hausgeistes, so offenbart nicht minder sein anfänglich gigantisches und später maßvolleres Schaffen einen jungfräulich sittlichen Sinn, der ihn vor aller dunkeln Verwilderung behütete. Und diesen sittlichen Geist verdankt er dem Odem und Walten des Familienlebens oder der Familienhaftigkeit, welche die Seelen der Jugend mit Liebe und Treue durchglüht und durch dieselben in das öffentliche Leben hineinwirkt, wenigstens in diesen Zeiten noch mit derselben Treu, Scheu und Frömmigkeit, wie in den frühsten Zeiten des deutschen Volkes, wo das Weib, in welchem stets das volle Wesen der Familie offenbar wird, mit Spruch, Schwert und Wagenburg sich in die Schlachten der Männer gegen die Feinde hineinlegt. Eben diese Familienhaftigkeit drängte die ringenden Geister Deutschlands am Ausgange des vorigen Jahrhunderts auf das innere Leben oder auf die geistigen und sittlichen

Gebiete und hielt sie von dem wilden Tummeln auf dem blos politischen Boden zurück, auf den die aller Familienhaftigkeit entblößten Franzosen verschlagen wurden.

Dem so gearteten und also wirkenden Familiengeiste des 18. Jahrhunderts traten indeß bei seinem Einzug in das gegenwärtige Jahrhundert mehr und mehr feindliche Gewaltner entgegen, die seinen Gottessinn mit jedem Jahrzehnt stärker und stärker abblaßten und zersetzten, bis sie ihm endlich den religiös dünnen Ausdruck gaben, den wir kennen, greifen und selbst mitreden. Und was ist in der Hauptsumme der Charakter dieses Ausdrucks? Der Tempel in den Häusern ist abgebrochen, Bibel, Katechismus und Gebetbücher sind in demselben außer Cours gesetzt, die Familienzucht, welche Eltern, Kinder und Gesinde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem socialen Organismus verbinden soll, ruht nicht mehr auf den festen Säulen der Pietät, den Geistlichen fehlt die grüne Brücke in die Häuser und Gemeinden und wiederum diesen das tief empfundene Bedürfniß zum Geist der Kirche und selbst die Familien und Schulen gehen nicht Hand in Hand. Man kann diese kleine kurze Zeichnung einen schwarzen Blick der Gegenwart nennen und gegensätzlich behaupten, daß unsere Zeit ungleich besser geworden sei und ungleich herrlichere Fortschritte im Ganzen und Einzelnen gemacht habe, als das vorausgegangene Jahrhundert. Nun ist allerdings wahr, daß das sittliche Leben der höhern Stände gegen sonst sich im Ganzen besser gestaltet; wahr, daß unsre Zeit klarer im Denken, anmuthiger im Ausdruck, reicher im Wissen, erregbarer im socialen und politischen Empfinden, massiger im Unterstützen, feiner im Umgang und weltkundiger geworden; wahr, daß Industrie, Fabrikation und Handel an Umfang und Beschleunigung gewonnen und daß endlich alles Handeln im Dunkeln und Geheimen und alle privilegirte Wirthschaft durch ein uneindämmbares Drängen nach Oeffentlichkeit und Gleichheit auf kleine Winkel eingeengt ist; aber ebenso muß dies als wahr und als sonnenklar anerkannt werden, daß in dem Maße der Ausdehnung des Wissens die Vertiefung des Gemüthes verringert, daß der frühere Idealismus in Materialismus umgewandelt, daß die Anbetung im Geiste und die sittliche Gesinnung der Familien durch eine maßlose Plutoherrschaft

zurückgedrängt, ja, daß an die Stätte, wo ehedem der erhebende Frieden des Morgen- und Abendgebets gewaltet, nun eine von grollenden Kräften getragene, mit Mißtrauen gesättigte, verdüsterte, unbehagliche, des Betens sich schämende Stimmung getreten, daß der Aufblitz politischer Erschütterungen wie leicht entzündliches Pulver, das Proletariat als ein angsterregendes Krebsübel und zugleich die Vergötterung des eignen Selbst statt Selbstaufopferung in die Gemeinden und Gemüther gelegt und daß das Verhältniß der unehlichen Geburten und die Lauheit des Kirchenbesuchs ebenso gewachsen, als die innere Familienzucht abgeschwächt ist.

Daß aber die Entwicklung des deutschen Lebens einen solchen Gang genommen und daß namentlich unser Familienhaus verderbliche Krankheitsstoffe gegen gesunde Lebenskräfte eingetauscht hat, dazu haben im Verlauf der 5 ersten Decennien des jetzigen Jahrhunderts mancherlei neben und nacheinander auftretende Ursachen mitgewirkt. Denn es ist nicht allein die französische Revolution, welche den Strom ihrer Heere durch fast 2 Jahrzehnte über Deutschland ausgoß und mit Uebermuth und Willkür in das sittliche und religiöse Leben und in das nationale Gefühl der deutschen Gemeinden und Stämme zersetzend und zerstörend eingriff, es ist nicht allein, daß die deutschen Staaten nach den Freiheitskriegen die Hoffnungen der Deutschen diplomatisch verkrümelten und mit wohl organisirter Polizei und Büreaukratie die Gewissen bis in das Innerste des heiligen Familienheerdes überwachten und beengten und nicht allein, daß mit der Länge des Friedens und trotz des Friedens die Steuerlast und die Familienverkümmerung wuchs; auch die Wissenschaften und das öffentliche Leben, Geistliche und Laien, Kirchen und Schulen haben, jene durch negirende und dialectische oder durch starr orthodoxe Bestrebungen, diese durch Jagd nach bloßem Wissen und durch Gier nach Gold den sittlichen Hauch aus dem Hause verdrängt.

Und doch über diesem abgestandenen Familienleben der Gegenwart gipfeln sich sichere Zeichen, daß das Haus des Volkes sich zubereitet, wieder einen frommen Sinn einzunehmen, der freilich nicht durch Gebot und Gewalt, gleich viel, ob solche Insinuationen vom Staat oder von der Kirche ausgehen, lebendig werden kann, sondern durch ein heißes Bedürfniß, welches allein im stillen, sich nach Erlösung und Erhebung sehnenden Herzen seine Wiege hat.

Zur Sittengeschichte der Pfalzgrafen.

2. Aus dem Leben des Pfalzgrafen Friedrich (als Kurfürst Friedrich II. 1544—1556). *)

Von

Dr. J. Müller.

So glänzend und mächtig die Stellung einzelner Reichsfürsten im 16. Jahrhundert war, zumal die vielfachen Wirren jener Zeit kräftiger als vordem das Ringen derselben nach Unabhängigkeit beförderten, anderseits auch im eigenen Lande ihnen ein freieres Walten gestatteten, so läßt

*) Quelle: **Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II. electoris palatini libri XIV. Authore Huberto Thoma Leodio. Francofurti, in officina J. Ammonii. 1644. 4°.** Deutsch: Spiegel des **Humors** Grosser Potentaten, Anzuschawen vorgestellet in der Beschreibung des Lebens von der Regierung weiland Pfaltzgraffen Friedrichen des Andern, Churfürstens, ꝛc. Hiebevorn im Latein verfertiget, vnd in vierzehen Büchern abgetheilet, Durch **Hubertum Thomam Leodium.** Nunmehr ins Deutsche vbergesetzt ꝛc. durch **Hartmannum Myricianum Salinatorem Hermundurum.** Schleusingen, Hieron. Steinman. 1628. 4°. — Vgl. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz I, S. 563 ff. — Ueber Friedrichs Reise nach Spanien 1526 liegt mir unter den Manuskripten des Hrn. Freih. v. Reggenbach eine Abschrift von „Vszeichnus des wegs ꝛc.“ vor, woven der Leibarzt Doktor Lange sich als Verfasser nennt. — Hubertus Thomas aus Lüttich kam im J. 1522 zum Pfalzgr. Friedrich, als dieser auf dem nürnberger Reichstage einen französischen Secretair suchte. Er besaß eine tüchtige, besonders classische Bildung und war seinem Herrn außerordentlich ergeben. Treu begleitete er ihn auf seinen vielen Irrfahrten und theilte alle seine Bedrängnisse. Später, in Friedrichs glücklicher Zeit als Churfürst, ward er von gewandtern Höflingen bei Seite geschoben.

sich doch bei weitem nicht über alle Fürstenhäuser und über das Fürstenleben im allgemeinen diese günstige Ansicht festhalten. Frühere Verschwendung hatte den Glanz manches Hauses untergraben, andere ruinirten sich in dem üppigen Leben des 16. Jahrhunderts, noch andere sanken auch unter den religiösen und politischen Stürmen. Aber selbst bei den fester gegründeten und mächtigern Häusern umgab der Glanz der Stellung nur die regierenden Fürsten, nur sie gemeiniglich hatten die Mittel diesen aufrechtzuhalten und der Würde ihrer Stellung in aller Weise nachzuleben. Das Loos der übrigen Familienglieder war oft ein ziemlich dürftiges, besonders wenn sie nicht in fremder Dienstbarkeit oder im geistlichen Stande ein besseres Glück fanden.

Pfalzgraf Friedrich war den 9. Dezember 1483 geboren. Sein Vater Philipp (1476—1508) hatte in seinem Testamente angeordnet, daß die vier Söhne geistlichen Standes, nämlich Philipp, Bischof von Freisingen und Naumburg, Georg, Bischof von Speier, Heinrich, nach einander Bischof von Worms, Utrecht und Freisingen, und Johann, Bischof von Regensburg, nur die sehr mäßige Apanage von zwölfhundert Gulden erhalten sollten; diese hatten auch die hinterlassenen Söhne seines dritten, schon 1504 verstorbenen Prinzen Ruprecht zu beziehen. Der vierte Sohn Friedrich sollte mit dem Kurprinzen Ludwig entweder gemeinsam regieren oder theilen. Hierauf ging Friedrich zum Vortheil des Hauses nicht ein, er verzichtete auf seine Ansprüche und beschloß sein Glück anderweitig zu versuchen. Seine ganze Laufbahn ist reich an bemerkenswerthen Abentheuern und erst die Nachfolge auf den kurfürstlichen Sitz brachte ihn zur Ruhe und gab ihm die sorgenfreie Existenz, die er bei der bedrängten, besonders financiell gedrückten Lage seines Hauses, auf den verschiedensten Wegen bis dahin vergeblich gesucht hatte.

Friedrich, äußerlich wie innerlich begabt, hatte schon bei seiner Geburt von den Astrologen das Prognostikon erhalten, „er würde in seiner Jugend einem großen Potentaten treulich dienen und demselben sehr lieb sein, das übrige Leben aber würde er mühselig und voll Unglücks

befinden, doch zu solchen Ehren gelangen, daß er damit den andern Brüdern vorgehen und sie alle überleben würde." Im Gegensatze gegen den ältern Kurprinzen Ludwig, der gesetzten und ernsten Sinnes war, hatte er ein munteres und recht gewecktes Naturell. Sein Vater hatte den Kurprinzen zu besserer Ausbildung an den Hof von Frankreich geschickt, was der Kaiser Maximilian aus nahe liegenden Gründen nicht gern gesehen hatte. Um ihn zu beruhigen ward Friedrich daher in die Niederlande, nämlich zum spanischen Thronerben Philipp gesandt. Hier entstand in dem jungen Pfalzgrafen der erste Keim zu seiner nachhaltigen Anhänglichkeit an das Habsburgische Haus. Als Philipp sich aufmachte, den spanischen Thron zu besteigen, zog Friedrich mit ihm. Die Reise ging durch das glänzende Frankreich und der junge Fürst nahm dort Eindrücke in sich auf, die er in seinem spätern Leben nicht mehr zu überwinden vermochte. Schon von Natur nicht ohne Leichtsinn, bewältigte dieser Glanz des Auslandes ihn vollends und der Hang zu Pracht und ritterlichem Treiben entwickelte sich in ihm zu nicht mehr zu besiegender Stärke. Darauf entzückte ihn die spanische grandiosere Pracht durch eine fortlaufende Reihe herrlicher Festlichkeiten und nach Monate langem Taumel führte die Rückreise wieder an den französischen Hof zu Lyon. Bei dem französischen König Ludwig XII. wußte sich Friedrich besonders in Gunst zu setzen; zumal den König Philipp zwei Monate hindurch eine Krankheit fesselte, war er die Seele aller Vergnügungen, ersann Scherz und Kurzweil, so daß der durch seine Einfälle ergötzte Ludwig den König Philipp bat, den Pfalzgrafen da zu lassen und dafür als seinen Begleiter dessen Bruder, den Kurprinzen Ludwig, mitzunehmen. Doch zog Friedrich mit dem spanischen König wieder fort.

Die Hoffnung, welche der abentheuernde Pfalzgraf an sein Verhältniß zu Kaiser Maximilians Sohn knüpfte, schlug durch dessen frühzeitigen Tod (1506) fehl. Nichtsdestoweniger blieb er bei seiner Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus. Er leistete diesem die wesentlichsten Dienste, besonders bei der Kaiserwahl des jungen Karl. Für seine vielfachen Bemühungen fehlte es von der andern Seite nicht an Versprechungen: bald stellte man ihm eine reiche Heirath in Aussicht, bald schmeichelte man ihm mit der Hoffnung auf hohe Aemter. Schließlich belud

man ihn mit einer Würde, die allerdings manche Bürden aber durchaus keine wesentlichen Vortheile für ihn mit sich brachte.

Durch seine weiten Länder war Kaiser Karl V. in mannigfacher Weise gezwungen, oft Deutschland zu verlassen. An seiner Stelle mußte ein Reichsstatthalter die Reichssachen erledigen und zu einem solchen ward von den Ständen des Kaisers Bruder Ferdinand ausersehen. „Dieweil er aber noch jung und der deutschen Sprache unerfahren war, zudem auch ein Herr über solche Länder, die da täglich vom Türken überfallen wurden," so sollte Friedrich wiederum der Statthalter Ferdinands sein. Dessen weigerte sich aber der Pfalzgraf sehr, so daß man schließlich das Uebereinkommen traf, sie sollten dem Regimente beide vorstehen. Dem Pfalzgrafen wurden vierzig tausend Gulden verheißen, welche ihm Don Raimundus von Cardonna, später Vicekönig von Neapel, auszahlen sollte, wie er denn zwar auch that, aber „langsam und bößlich."

Als Statthalter nahm Friedrich (1521) seinen Aufenthalt in Nürnberg, wo das kaiserliche Regiment seinen Sitz haben sollte. Wie er hier lebte, ist bei seinem Biographen Hubertus Thomas nicht ohne Interesse zu lesen. Er stand seinem Amte, erzählt dieser, mit großem Fleiße und Ansehen vor, also daß er von jedermann geliebt und geehrt wurde, war aber dabei gar zu fromm, so daß er auch vor weiblicher Verführung nicht konnte gesichert sein. Darin sind die Nürnbergischen dermaßen geübt und erfahren, daß sie auch wohl Steine und Felsen bewegen möchten. Er ward von ihnen gebeten, bald zur Mittagsmahlzeit, bald zum Abendessen, auch wohl zum Tanze und andern dergleichen Belustigungen, welche die nürnbergischen Jungfrauen und Frauen, die ohne besondere Arbeit und im Ueberfluß aller Dinge ihr Leben zubrachten, artig genug veranstalteten. Von ihnen gingen bisweilen einige sogar ungebeten in des Pfalzgrafen Losament von schönen Jungfrauen begleitet, und gaben vor — wahrhaft oder Scheines halben — daß sie nur die Speise aus seiner Küche versuchen möchten, indem sie gehört, es hätte kein Fürst vor ihm bessere Köche oder lasse schmackhafter anrichten. Dabei sprachen sie ihre Freude aus, daß er in ihre Stadt ein neues Leben gebracht habe. Sie luden ihn auch ein,

bei der bevorstehenden Fastnacht zu den Mummereien zu kommen, wenn er auch nicht ausdrücklich gebeten wäre; seinen Besuch würden sie als eine besondere Gunst ansehen. „Und was sonst dergleichen mehr war an glatten Schmeichelworten, darin sie, wie gesagt, sehr wohl fortkönnen, ihm, dem Pfalzgrafen derselben auch soviel vorlegten und beibrachten, daß er sein Gemüth sehr entzog von wichtigen Gedanken und sich fast ganz auf Wollüste verleiten ließ, wie es dem Hannibal zu Capua ging."

Diese Zerstreuungen, zu denen Friedrichs leichter Sinn schon von vornherein sich zuneigte, waren für ihn und die pfälzischen Lande, zumal in ihrem ausgesogenen Zustande, nicht ohne mehrfache übele Folgen. Es ging ein Großes auf, weil zu Nürnberg alles theuer war. Denn obschon an allen Dingen darin kein Mangel war, so mußte jedoch bei der Magerkeit des sandigen Erdbodens alles, „was zur Schnabelweide gehört", von Weitem hergebracht werden. Und je mehr es kostete, je lieber war es den reichen Bewohnern. Dergleichen nun herbeizuschaffen, sparte auch der Pfalzgraf keine Kosten, war dadurch großartiger in seinen Ausgaben, als seine Güter ertragen konnten. Darüber gerieth er bald in Schulden, borgte bei den Bürgern, „die ohne daß dem Wucher ergeben waren," setzte dafür Bürgen und verpfändete seine Einkünfte. Zu solchem Unheil kam noch eine thörichte Leidenschaft für eine reizende Schönheit, deren Eroberung nach des Biographen Andeutungen dem Pfalzgrafen viel Geld zu Banketten, Tänzen und Geschenken gekostet haben mag.

Im Jahr 1522 kam auch Churfürst Ludwig nach Nürnberg, um dem Regimente beizuwohnen. Auch er ließ sich von dem Strome der vielen Vergnügungen forttragen und fing an, große Unkosten aufzuwenden, also daß beide Brüder mit einander zu wetteifern schienen. „Es sahen's aber die Nürnberger nicht ungern, wie sie denn auf alle Sachen sehr abgerichtet und geschwinde sind: sie konnten auch leicht zuvor erachten, wie es endlich gehen würde, nämlich wenns an Gelde mangelte, daß hernach mit den Pfalzgrafen würde gut handeln sein." Diese vorbedachte Schlauheit der Nürnberger schiebt der ehrliche Hubertus selbst ihren Vergnügungen unter. Als ich zu Nürnberg ankam, erzählt er,

waren gerade die Fastnachttage, an welchen der Rath dem gemeinen Volke erlaubt hatte, den anwesenden Fürsten zur Lust auf den Gassen seines Gefallens umherzuschwärmen. Die Fleischhauer, Gerber, Würzkrämer, Köche und andere Handwerksleute gingen in seidenen Kleidern und mit güldenen Ketten einher, hielten Tänze, sangen, sprangen, stellten Gastereien an, erdachten allerlei Kurzweil zur Ergötzung der Fürsten.*) Diese verstanden es nicht, daß dieses die Griffe wären, ihr Geld an sich zu bringen. Denn je herrlicher und prächtiger die Bürger sich hielten mit den ihrigen, desto theurer mußten die Fürsten alles um Geld von ihnen kaufen: so klug ist das Volk zu Nürnberg.

Die Nürnberger hatten guten Grund, gerade mit den Pfalzgrafen sich gut zu stellen. „Die Stadt Nürnberg hatte sich während des bayrisch-pfälzischen Erbfolgekriegs (1503—1507) unter des Kaisers Schutz in einem förmlichen Raubkrieg mit wohlgelegenen oberpfälzischen Orten bereichert und es verblieben ihr Altdorf, Bezenstein, Hersbruck, Hohenstein, Grünsberg, Lauf, Reicheneck, Stirberg, Velden und die Vogtei des Klosters Engelthal." **) Der Pfalzgraf Kurfürst ließ es an Reclamationen gegen diese Wegnahme nicht fehlen, aber bis dahin immer fruchtlos. Nun sollte die Sache, leider zu seinem Nachtheile, zum Austrag gebracht werden. Ludwig hatte zum Kanzler den Florentin von Venningen, einen wohl erfahrenen Juristen, zudem stand ihm der Landgraf Johann von Leuchtenberg zur Seite, „der war so geizig, als immer einer sein möchte." Des Pfalzgrafen Friedrich Kanzler war Doktor Joh. Fuchsstein, freilich sehr geschickt, aber ein Mann von ärgster Verkäuflichkeit und durch seine Unzucht berüchtigt. Gleichwohl war er beim Fürsten in Gnaden, dieweil er seine Laster mit der Zunge so meisterlich

---

*) Hubert meint, zum Theil wenigstens, das Schönbartlaufen. Die Veranlassung zu diesem ist aber nicht in der Anwesenheit der Fürsten zu suchen, weshalb Huberts Verdächtigung rücksichtlich dieses Punktes fehlgreift. Ueber das Schönbartlaufen und seinen Ursprung vgl. u. A. Hormayr's Taschenbuch 1834, S. 205 ff. und Lochner, Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart S. 61.

**) Häusser, Gesch. d. rh. Pfalz I. S. 471. 491.

verantworten und entschuldigen konnte, daß ihrer viele sich betrügen ließen und ihn für einen ehrlichen Mann hielten.

Dieses saubere Kleeblatt ließ sich bereit finden, auf Anliegen des Rathes die Stadt Nürnberg mit den Pfalzgrafen zu einigen. Ein besonderer Sporn für sie war das Versprechen einer stattlichen Verehrung. Sie stellten also ihren Herren vor, wie sehr sie einerseits der Stadt und deren Bewohnern für die so freundliche Aufnahme verpflichtet wären, dann wiesen sie auf den empfindlichen Mangel an Geld in der Schatzkammer hin. Sie seien zu den täglichen Ausgaben einer großen Summe Geldes bedürftig und dessen je länger je mehr, zumal in Nürnberg ein Reichstag gehalten werden solle, der wohl ein halbes Jahr dauern könne. Unter den bei dieser Gelegenheit hier zusammen kommenden Fürsten seien sie durch ihren Rang berufen, eine bedeutende, eine glänzende Rolle zu spielen. Dazu sei jedoch kein Geld vorhanden. Sollten sie auf Zins leihen? Auf die Weise seien sie schon genug beschwert und der Zins wachse zu sehr an. Es sei darum rathsamer, man verkaufe ein Städtlein oder ein Stück Landes, oder noch besser — wenn man diese Gelegenheit wahrnehme, mit den Nürnbergern wegen jener vordem genommenen Landestheile einen billigen Vergleich zu treffen. Die Nürnberger hätten jetzt doch nur den Nutzen, der den Pfalzgrafen vielleicht auch noch in der Folge entginge.

Die Pfalzgrafen ließen sich überreden und indem die Nürnberger das Schloß Heinsberg bei Neumarkt und das Kloster Gnadenberg wieder auslieferten, sowie 32,000 Gulden zahlten, durften sie alles Uebrige behalten. So kamen die gewitzten Nürnberger an jenes schöne Gebiet, das Geld aber ward erlegt und auch verthan zu Nürnberg, die Pfalzgrafen aber hatten später dafür „die bloßen Hände anzusehen!" —

Verfolgen wir den Lebenslauf eines apanagirten Fürsten noch ein wenig länger. Maximilian I. hatte vordem den Pfalzgrafen Friedrich in die Niederlande zu seinem Enkel Karl geschickt. Hier gewann derselbe, eine ritterliche Erscheinung, das Herz der Prinzeß Eleonore, des jungen Königs Schwester. Doch die Politik zerriß den Liebesfaden und vermählte die Prinzeß mit dem alten König von Portugal, über dessen Reichthum sie bald ihren Friedrich vergessen lernte. In diesem aber glühte eben

während seines Aufenthaltes zu Nürnberg die alte Liebe wieder auf, als er vernahm, der alte Gemahl Eleonorens sei gestorben und ihre Hand wieder frei. Es fehlte nicht an Leuten, die ihn überredeten, vor allen der Kardinal zu Lüttich, als wäre es Gottes besondere Schickung, der da gewollt habe, daß er eine reiche und mit stattlicher Ehesteuer begabte Fürstin, nicht aber eine arme, wie Eleonore ehemals gewesen, zum Gemahl bekommen sollte. Mit der Wittwe würden ihre Angehörigrn nicht so hoch hinaus können, als zuvor da sie eine Jungfrau gewesen. Im Uebrigen zweifelte man an ihrer fortdauernden Liebe zum Pfalzgrafen nicht. Friedrich selbst glaubte wirklich daran und beschloß an Eleonore einen werbenden Brief abgehen zu lassen, zu welchem Zwecke damals der genannte Hubertus Thomas als französischer Secretär in seine Dienste trat. Seine Bemühungen waren jedoch vergeblich, die verwittwete Königin war zu sehr an königlichen Glanz gewöhnt, als daß sie zu einem armen Pfalzgrafen hätte hinunter steigen mögen. Sie reichte ihre Hand später dem französischen König Franz I.

Als Pfalzgraf Friedrich fand, daß die großen Unkosten seiner Stellung durch die ihm vom Reiche gewährte Besoldung nicht gedeckt wurden, seine eigene Kasse aber gänzlich geleert war, kehrte er nach Neumarkt zurück. Hier lebte er einige Zeit mit seinen eigenen Händeln beschäftigt, bis ihn im Jahre 1526 sein abentheuernder Sinn wieder in die Fremde nach Spanien trieb. Besonders veranlaßten ihn hierzu seine alten Geldansprüche sowie die heimliche Hoffnung, die schwerreiche portugiesische Königin doch noch zu gewinnen. Die Reise ist bei seinem Biographen nicht ohne großes Interesse zu lesen. Eine große Plage für die stark essenden Deutschen war unterwegs besonders der Mangel an Lebensmitteln, wie denn in einem Städlein Cervera der Fürst von der Obrigkeit gebeten wurde, allda nicht liegen zu bleiben, damit nicht durch das Gefolge, 20 Mann stark, die Lebensmittel theurer würden. Ich glaube, setzt Hubertus hinzu, sie besorgten, wenn es uns an Speise mangelte, so würden wir alsdann sie fressen. Denn als sie sahen, daß so viele und so mancherlei Speise für so wenig Leute angerichtet ward, liefen sie von allen Seiten zu und drangen fast mit Gewalt in das Haus, uns zuzusehen, wie wir Mittags- und Abendmahlzeit hielten.

Der Pfalzgraf erreichte den Zweck seiner Reise nicht; weder erhielt er sein Geld noch die Hand Eleonorens. Mißmüthig kehrte er heim. Im Jahre 1529 übernahm er, wiederum im habsburgischen Dienste, das Amt eines kaiserlichen Commissärs bei der Reichsregierung, dann ward er — leichtgläubig durch allerlei Versprechungen, besonders auf die Hand Mariens von Ungarn geködert — Reichsfeldherr. Seine anfängliche Weigerung rechtfertigte sich. Ohne Unterstützung gelassen, konnte er gegen die andringenden Türken nichts ausrichten; eben so wenig verwirklichte sich seine Hoffnung auf jene Gemahlin. Doch hörten damit seine Bemühungen für das kaiserliche Haus nicht auf. Er war thätig für Ferdinands Königswahl, so daß Karl und Ferdinand ihm vor allem ihre kaiserliche und königliche Würde zu danken hatten; er mühete sich auf dem augsburger Reichstag und wirkte für das kaiserliche Interesse wie und wo er konnte. Allein ohne Frucht für sich selbst. Seine finanzielle Noth ward immer bedenklicher und die Versorgung rückte in weitere Ferne. Nach dem Tode der Statthalterin Margarethe meinte er in den Niederlanden deren Nachfolger zu werden. Der Kaiser dachte aber nicht daran. Dann ward ihm Hoffnung auf die Hand der Markgräfin von Montferrat und damit auf das einträgliche Ländchen selbst gemacht; allein dieselbe starb mitten in seiner Bewerbung. Als er darauf ihre jüngere Schwester heirathen wollte, kam der Herzog von Mantua dazwischen, bestach die Umgebung des Kaisers, gewann diesen selbst und Friedrich war am Ende wiederum der Getäuschte. Doch erhielt er vom Kaiser endlich 30,000 Gulden sowie die Anweisung, daß ihm seine Forderung von 70000 Gulden in mehrjährigen Terminen vom Welser sollten ausbezahlt werden. Später ward ihm eine Prinzessin von Polen in Aussicht gestellt, auch daraus ward nichts. Ebenso war es mit einer Schwester des Herzogs von Calabrien und mit einer französischen Prinzessin. Zu dieser Zeit ward nun Friedrich, immer für Kaiser und Reich sehr thätig, abermals Generaloberst und leistete als solcher tüchtige Dienste. Seine hierdurch verstärkten Ansprüche auf eine Versorgung wurden freilich anerkannt, ohne daß jedoch der Kaiser die ernste Absicht hatte, sie auf eigene Kosten zu befriedigen. Der Pfalzgraf sollte endlich die Tochter des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark,

die Nichte Karls V., heirathen. Nur schwer entschloß sich Friedrich, so oft getäuscht, zu diesem Plane, doch reizte ihn besonders die damit verbundene Aussicht auf die dänische Königskrone. Aber gerade durch die Schuld des Kaisers, der es an den nöthigen materiellen Unterstützungen fehlen ließ, wurde ihm auch diese Aussicht zu Wasser; bekanntlich ward Friedrich von Holstein zum dänischen König gewählt. Doch lief jetzt endlich der alternde Friedrich wenigstens in den ersehnten Hafen der Ehe ein, obgleich sich die Mitgift seiner Braut nur auf 50,000, ihr Schmuckgeld auf 20,000 Kronen belief!

Die Hochzeitsfeier ward (Sept. 1535) nicht in der Residenz des Pfalzgrafen zu Neumarkt sondern zu Heidelberg gehalten, „wegen vielerlei Bequemlichkeiten, dieweil da zu Heidelberg wohl zu bekommen ist Wein, Wildpret, Getreide und dergleichen, welches man zu Neumarkt nur in einem theuern Kauf haben kann.“ Der Pfalzgraf kam seiner Verlobten eine Strecke Wegs entgegen geritten, begleitet von einer Anzahl Edlen. Des andern Tages wurden sie durch den Bischof Philipp von Speier in der Schloßkapelle vermählt. Das Fest ging mit dem ganzen Prunke jener Zeit vor sich. Von Gästen zählte man an viertausend, welche alle sowohl auf dem Schlosse als in der Stadt mit Futter und Mahl versehen wurden. Turniere und Ritterspiele wurden gehalten, alles war fröhlich „und vermeinte zwar der Fürst, er würde durch diese Heirath zum Ende seiner Mühe und Bekümmernisse gerathen können und wollte also zur gewünschten Ruhe gekommen sein: er ward aber bald inne, daß er auf das wilde weite Meer und mitten unter die grausamen Sturmwinde getrieben worden wäre.“

In der That wurde das Leben des Pfalzgrafen jetzt abentheuerlicher als je. Er nahm seine Pläne auf Dänemark wieder vor, dann wollte er Gubernator von Mailand werden und verlangte eine ihm vom Kaiser zugesagte Pension. Aber alle seine Pläne gingen fehl, er gerieth bei seiner Mittellosigkeit in immer tiefere Bedrängniß und am Ende blieb ihm nichts anderes übrig, als sein Heil fern vom heimischen Herde wieder in der Fremde, besonders bei seinen hohen Verwandten, zu suchen. „Denn sie die die Sachen allenthalben so schlecht bestellt fanden, daß sie sich zu Hause nicht länger würden behelfen können.“

So brach der Pfalzgraf, bereits 55 Jahr alt, mit seiner Gemahlin wieder nach Frankreich auf. Der churfürstliche Bruder Ludwig begleitete das Paar bis Straßburg und Lützelstein und „wünschte ihm dann viel tausend guter Nacht und Glück zur Reise."

Am französischen Hofe wurden sie stattlich und wie im Triumphe empfangen. Es wurden ihnen zu Ehren allerlei Ergötzlichkeiten veranstaltet, sie litten keinen Mangel an Speise und Trank und als sie zur Reise nach Spanien aufbrachen, schenkte ihnen die Königin Eleonore, des Pfalzgrafen frühere Geliebte, 2000 Kronen. Die mochten bei dem Aufwande der Reisenden nicht lange vorhalten. Hubertus Thomas, welcher den Zug getreulich mitmachte, klagt, daß sie an 70 Pferde bei sich hatten und viel unnützes Gesinde, das nur aufzehren und verthulich sein konnte und alles vollauf wollte haben, gleichwie in Deutschland da man des Tags über fünfmal ißt, das Frühstück, die Mittagsmahlzeit, darauf das Vesperbrod, dann die Abendmahlzeit und endlich den Schlaftrunk mitnimmt. Weil nun auch der Bedarf für die Pferde in Spanien schwer aufzutreiben sei und die Herbergen für ein so großes Gefolge selten hinreichten, drang er auf die Verminderung desselben. Allein er richtete wenig aus. Nur die Pfalzgräfin schränkte sich ein, denn sie hatte nicht mehr als zwei Jungfrauen bei sich und dazu der Ergötzung wegen eine Närrin, mit der sie sich unterwegs die Zeit vertrieb und so die Verdrießlichkeiten der Reise vergaß. — Durch Frankreich zogen die Reisenden unter ehrenvoller Aufmerksamkeit, dagegen hatten sie in Spaniens unwirthbaren Gegenden viel Unangenehmes, selbst Lebensgefahren zu bestehen. Endlich kam der Pfalzgraf nach Toledo und sein Einzug war um so glänzender, als der Kaiser befohlen hatte, daß die hier zum Reichstag versammelten spanischen Großen ihm entgegen reiten sollten. Der Kaiser selbst empfing ihn mit großer Gunst, zahlte ihm zu seinem Unterhalte monatlich 1300 Dukaten, entließ ihn aber nach ungefähr vier Monaten ohne Versorgung mit 7000 Dukaten Zehrgeld. Krank kam der Pfalzgraf nach Paris, wo ihm mit seiner Begleitung wieder eine freundliche Aufnahme ward. So bekam die Pfalzgräfin von der Königin ein Geschenk von 2000 Kronen, die aber bald verthan waren. Sie könne doch nicht Ruhe haben, erwiderte sie auf die Vorstellungen Huberts,

so lange ein Heller übrig bliebe. Dessen mußte ich lachen, fügt dieser hinzu, und sprach, ihre Excellenz wären gleich wie der Fürst, ihr Herr, geartet.

Auf Einladung des englischen Königs gingen die Reisenden auch nach England; der Empfang war königlich, die Aufnahme freundlich und bei der Abreise wurden ihnen 6000 Kronen verehrt, wobei Hubertus Thomas den Verdacht ausspricht, es seien andere Geschenke an Silbergeschirr ihnen wohl durch den Unterschleif des königlichen Bevollmächtigten entzogen worden. Wenigstens war dieser, Cromwell, auch in anderer Beziehung sehr verdächtig und wurde auch später hingerichtet. Doch selbst dies Silbergeschirr würde den Reisenden wohl nicht viel genützt haben: in nicht viel besseren Umständen, mit wenig glänzendern Aussichten, als da sie ihren Weg aus der Heimath angetreten, kehrten sie dahin zurück. Das Ländchen war ausgesogen, die Mittel erschöpft, es begann für den Pfalzgrafen wieder die alte Plage. Vergeblich suchte er überall, besonders beim Kaiser Hilfe, umsonst machte er immer noch unermüdet seine Ansprüche auf die dänische Krone geltend. Obwohl er dem Reiche stets mit hingebender Bereitwilligkeit seine Dienste widmete, ließ ihn der Kaiser doch im Stich. Daran war besonders der Cardinal Granvella Schuld. Was der Pfalzgraf erreichte, war eine Subvention von 8000 Karlsgulden, die ihm jährlich so lange von der Königin Maria ausgezahlt werden sollten, bis er endlich zur dänischen Krone gelangte oder sonst zu einer genügenden Erbschaft käme. Dies letztere deutete auf den Tod seines Bruders, der in der That ein paar Jahre darauf (1544) erfolgte. „Dadurch ward aus dem armen apanagirten Fürsten plötzlich der erste weltliche Kurfürst des Reichs." Es war aber fürwahr für den Pfalzgrafen die höchste Zeit, wenn er seiner Würde noch froh werden wollte. Nahe den Sechzigen war sein Körper hinfällig geworden und seine Erfahrungen, die er jedoch mit manchen Fürstensöhnen seines Jahrhunderts theilte, hatten sowohl an diesem wie in seinem Gemüthe nachhaltige Spuren zurückgelassen! — In seinem Lebenslaufe spiegelt sich ein bedeutendes Stück seiner Zeit.

Bücherschau.

Beiträge zur deutschen Mythologie von J. W. Wolf. Zweite Abtheilung. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung. 1857. 8. X und 468 Seiten.

„Wer sammelt der liebt es, von Zeit zu Zeit seinen Vorrath zu mustern, zu ordnen und zu überschauen, wie arm oder reich er ist. Nach beinahe zehnjährigem Sammeln hielt ich es also mit meinen Vorräthen zur deutschen Mythologie und so wuchsen diese Blätter.“ So begann Wolf die Vorrede zur ersten Abtheilung seiner Beiträge, welche bereits 1852 erschien. Die Vollendung der zweiten erlebte er nicht mehr. „Das edle, vielen theure und unvergeßliche Haupt, welches die nachstehenden Forschungen sann, ruht nun schon seit zwei Jahren im kühlen Grabe; Freundeshand muß der Pflicht genügen, die letzten Ergebnisse seines Fleißes dem literarischen Publikum zugänglich zu machen.“ So hebt in der Vorrede zu dieser Dr. Mannhardt an, welcher die letzte Gabe des geachteten Mannes dessen zahlreichen Freunden zu übergeben durch seine Freundschaft mit ihm vor allen berufen war. — Auf welche Basis Wolf seine Forschungen gründete, hat er selbst in der Vorrede zur ersten Abtheilung ausgeführt. Neben dem, was er aus diplomatischen Sammelwerken, Statistiken und andern Büchern aller Art zusammentrug, zog er hauptsächlich die Tradition heran. Auf ihrem Gebiete vor allem suchte er sich zu orientiren, in sie einzudringen und sie in alle Phasen ihrer Entwicklung zu verfolgen, um also ihrer ursprünglichen Gestalt auf die Spur zu kommen und sie auf dieselbe wieder zurückführen zu können. So erkennt er in den einzelnen Zügen besonders der Märchen, welche mythisch klingen, nicht blos zerstreute Bruchstücke, sondern Theile eines ungeschmälerten Ganzen, dessen Rest und Zusammenhang unserm Auge noch nicht klar ist aber klar werden muß, sobald unser Auge durch größere Uebung mehr geschärft sein wird. In ihnen vermuthet er nichts Geringeres als unsere deutsche Edda. Dann legt er ein Hauptgewicht auf die *Sagen*, für die namentlich in der letzten Zeit so Bedeutendes geleistet ist. Neben diesen steht die *Legende* nicht minder bedeutsam, da von den alten Göttersagen viele auf die Heiligen übertragen sind. Im Geleite dieser Legenden kommen die *Gebräuche*, welche sich an gewisse Heiligenfeste knüpfen und welche, obwohl Erinnerungen an das alte Heidenthum, selbst die Kirche als unverfängliche noch gelten ließ. Schließlich gibt es selbst noch *Bilder* der alten deutschen Götter, wenngleich diesem Punkte noch lange nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet ist. Wie das Heidenthum auf die Gestaltung der christlichen Le-

gende einwirkte, so ist eine ähnliche Einwirkung heidnischer Erinnerungen auf die Anfänge christlicher Kunst anzunehmen, so daß hier noch viele Beziehungen zum Heidenthum fruchtbar zu verfolgen sind. — Auf seine Forschungen in allen diesen Richtungen gründete Wolf wie die erste so auch die zweite Abtheilung seiner Beiträge. Seine Methode wie seine umsichtige Sorgfalt sind bekannt, als daß wir darauf noch hinzudeuten hätten. Das vorliegende Buch, welches zum Vorwurf die Götterverhältnisse, die Nornen, Walkyrien, Elben, die Schöpfung, die Elemente, die Thiere genommen hat, bekundet diese Vorzüge im reichsten Maße und erhebt dasselbe, des Verstorbenen letztes werthvolles Monument, zu einer der bedeutendsten Erscheinungen der mythologischen Literatur.

Vermischte Aufsätze zur Literaturgeschichte und Aesthetik. Von Dr. A. Koberstein, Professor in Pforte. Leipzig, Verlag von J. A. Barth. 1858. 8.

Dieses Buch ist zum Theil aus früher gehaltenen Vorträgen hervorgegangen und seine einzelnen Aufsätze haben daher alle die Vorzüge bewahrt, die Vorträgen eigenthümlich zu sein pflegen; sie sind frisch und klar und sprechen zum Hörer wie zum Leser. Auf anderer Seite sind auch wieder manche Mängel, die Vorträgen anhaften, noch sichtbar geblieben, indem oft nur als Behauptung kurz aufgestellt ist, wo Begründung nothwendig wäre, und angedeutet wird, was wohl einer Ausführung bedürfte; der ruhigere Leser verweilt länger und kälter bei dem vor ihm entwickelten Gegenstande, als der lebhaft in's Interesse gezogene Hörer. Die besonders auf Göthe und seine Dichtungen Bezug nehmenden Aufsätze sind hier gemeint, obwohl auch sie des fein Gefühlten und gut Gedachten genug enthalten, um anzuziehen. Höchst willkommen werden jedem, der der deutschen Literatur Liebe und Aufmerksamkeit zuwendet, die übrigen Aufsätze sein, von denen die beiden ersten über das gemüthliche Naturgefühl der Deutschen und dessen Behandlung im Liebeslied, ferner über die in Sage und Dichtung gangbare Vorstellung von dem Fortleben abgeschiedener menschlicher Seelen in der Pflanzenwelt, nachweisen, wie Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes in Fühlen und Glauben am Erzeugen dichterischer Werke thätigen Antheil nehmen; die beiden letzten, das Verhältniß Thüringens und Hessens zur deutschen Literatur 2c., und Preußens Antheil an der Neugestaltung derselben, ausführen, wie auch das Besondere im deutschen Volks- und Staatsleben einen wohlthätigen förderlichen Einfluß auf die Fortbildung der gemeinsamen Literatur auszuüben niemals aufhört. Ein anderer Aufsatz bringt zur Geschichte der Shakspeareschen Dichtung in Deutschland dankenswerthe Thatsachen. —

Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. R. Stintzing, ord. Professor der Rechte. Basel, Schweighauser'sche Sortiments-Buchhandlung 1857. 8.

Zu einer Zeit, wo das Streben nach praktischer Bildung auch in der Rechtswissenschaft stark betont wird, sagt uns der Herr Verfasser im Vorworte, darf auch die Vertretung ihrer rein wissenschaftlichen Seite nicht zurückgesetzt und muß das Band, welches sie mit ihrer Vergangenheit und mit den allgemeinern und höhern Fragen des Menschenlebens verbindet, im Bewußtsein lebendig erhalten werden. Dieser Ueberzeugung verdanken wir die vorliegende

vortreffliche Lebensbeschreibung des berühmten Rechtsgelehrten, mit dem zugleich mit Budeus und Alciat, dem gelehrten Kleeblatte der juristischen Literatur, eine neue Aera der Rechtswissenschaft beginnt. Es haben vorher schon andere dieses Mannes Leben beschrieben, doch wenig zuverlässig und mit zu geringer Kenntniß der Quellenliteratur und insbesondere der Briefe des Zasius und seiner Zeitgenossen; der Herr Verfasser hat das vollständige reiche Material aus den Bibliotheken von Basel und Freiburg, wo Zasius lebte und lehrte, Tübingen, Göttingen, Nürnberg u. a. mit Fleiß zusammengebracht und die bedeutenderen Aktenstücke als Beilagen zu der Lebensbeschreibung, im Anschluß an die Rieggersche Biographie (Ulm 1774), mit abdrucken lassen. Zasius, eigentlich Zäsi, geboren 1461 in Konstanz, gehörte mit Leben und Wirken dem Zeitalter der Reformation an und war es hauptsächlich, der die bewegenden Ideen, dieser Zeit vom theologischen Gebiete auf das rechtswissenschaftliche fortpflanzte. Das Eindringen des römischen Rechtes ward in diesem Zeitalter zur vollendeten Thatsache und Zasius hat dazu, wie die vorliegende Schrift uns darstellt, am Abschlusse des Ereignisses entscheidend eingewirkt. Der Herr Verfasser gibt uns in dem seinen Gegenstand erschöpfenden Buche zuerst die äußeren Lebensverhältnisse des Rechtsgelehrten, seine Jugend und seinen Bildungsgang, die ersten Anfänge seines akademischen Wirkens — Zasius wurde erst im 40. Lebensjahre legum ordinarius —, dann eine gründliche Entwicklung der Stellung des Mannes zur Rechtswissenschaft, schildert seine Lebensverhältnisse zur Zeit der Reformation, seine Berührungen mit Freunden und Gegnern derselben, seine eigene Stellung zu ihr und zum Schluß seines Lebens letztes Jahrzehnt und die Verbindungen mit Bilibald Pirkheimer, Erasmus, Alciat u. a. Als Beilagen beschließen einige Excurse, Briefe an und von Zasius, einige Urkunden das Werk. —

Die Chronik der Stadt Erkelenz. Herausgegeben von Dr. G. Eckertz. (Aus dem fünften Hefte der Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein besonders abgedruckt.) Köln 1858. Druck und Verlag der Langenschen Druckerei. 8.

Zu den für eine umfassende deutsche Kulturgeschichte am meisten fruchtbringenden Bestrebungen, welche die Gegenwart mit besonderer Vorliebe zu pflegen beginnt, gehört die Herausgabe städtischer Chroniken. Mit dem 13. Jahrh. tritt das bürgerliche Element in der Entwicklung deutscher Verhältnisse bedeutender hervor und bildet sich seitdem zu dem hauptsächlichsten Träger des deutschen Lebens und der deutschen Bildung heraus; die ganze breite Entwicklung desselben kennen zu lernen, ist eben nur mit Kenntniß und Hülfe der Chroniken sämmtlicher bedeutenderen Städte möglich. Wir sind deßhalb dem durch eine Geschichte der Abtei Gladbach schon bekannten Herausgeber für die Veröffentlichung dieser kleinen Chronik einer niederdeutschen Stadt zu großem Dank verpflichtet, da dieselbe für die Entwicklung des bürgerlichen und städtischen Lebens am Niederrhein werthvolle Beiträge gibt. Auch die Sprachforschung, die bisher zu wenig die Sprachschätze der Chroniken beachtet hat, wird hier manches für die Ergründung des niederdeutschen Sprachzweiges Brauchbare finden können. Zum Schlusse finden wir Bemerkungen über Ursprung, Namen und geschichtliche Verhältnisse der Stadt.

Kulturgeschichtliche Literatur.

---

a) In Zeitschriften.

Neue Münchener Zeitung. Abendblatt: Nr. 25 ff. Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland. v. E. Fentsch. Aus der Geschichte der Kreuzzüge, v. Sybel.

Nr. 37. Kunst und Kunststudien in Oesterreich.

Nr. 39. Zur Sittengeschichte (Verordnungen wegen Seuchen.)

Nr. 47. Der Mythus vom heiligen Gral und Lohengrin.

Nr. 57. Die römische Grenzmarke gegen Deutschland.

Nr. 67. Ueber die Dichterin Hrotsvitha.

Nr. 70. Die Stiftung der Wittelsbacher.

Nr. 81. Die Einführung der Reformation in den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth.

Nr. 82. Ueber Gambrinus, v. K. Gautsch.

Grenzboten: Nr. 1. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Die Dörfer und ihre Geistlichen im dreißigjährigen Kriege.

Nr. 2. Der Pfarrer Martin Bötzinger.

Nr. 8. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Deutsche Fürsten auf einem Reichstage.

Nr. 10. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Deutscher Adel im 16. Jahrhundert.

Nr. 15. Johannes von Müller und seine Zeit. 1.

Berliner Nachrichten: Nr. 5. Beil. Einzug des aus dem Türkenkriege zurückkehrenden Churf. Joachim II. in Berlin 1532.

Nr. 8. Der junge Markgraf Christian Ernst von Brandenburg in Berlin, v. Schneider.

Augsb. Postzeitung: Nr. 53. Beil. Der Schäfflertanz in München und die nord. Gridh oder vielmehr die heil. Margaretha.

Nr. 62. Der Tod Ludwigs des Bayern und die Bärenjagd.

Nr. 65. Die Glockenkunde in Altbayern.

Berliner Revue: Nr. 49 ff. Friesland und die Friesen.

Nr. 50. ff. Johanniterorden: Alte Ritterlisten.

12. Bd., 2. H. ff. Johanniterorden: Alte Ritterlisten.

Magazin für die Liter. des Auslandes. Nr. 28. Stellung des kurischen Bauern zum Christenthum.

Hausblätter: Nr. 7. Norddeutsche Sagen und Geschichten v. H. Pröhle.
Nr. 8. Aus der Vergangenheit. 1. Schmuck und Schmuckkästchen im 16. Jahrh., v. Joh. Müller.

Illustrirtes Familienbuch: VIII. 3. Das altdeutsche Faustrecht.

Der Bund: Nr. 1—4. Schweizer Städtebilder. I. Neuenburg.
Nr. 67. Die Weihnachtszeit, v. H. Runge.

Ausland: Nr. 3. Ein venetianischer Gesandtschaftsbericht aus dem Jahre 1617 bis 1619.
Nr. 7. Altdeutsche Bühne in Ungarn.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 13. Jahrgang, 2. u. 3. H.: Ein Beitrag zur Gesch. der Kornpreise und der Bäckertaxen, v. Roscher.

Blätter für literarische Unterhaltung: Nr. 4. Aeltere Satiren gegen die Geistlichkeit.

Oesterr. Zeitung: Nr. 21. Christ. Beyrlin, ein Kriegsreformator des XVI. Jahrhundert, v. Meynert.

Schwäb. Merkur: Nr. 71. Der Hansische Stahlhof.

Neue Preuß. Zeitung, Beil. Nr. 50. Hohenzollernsche Skizzen III. Friedrich von Hohenzollern, Bischof zu Augsburg. 1486—1505.

Gartenlaube: Nr. 10. Das bayerische Hochland.

Illustr. Zeitung: Nr. 764 Zur deutschen Kulturgeschichte. Aus der Zopfzeit.

Deutschland: Nr. 1. Kulturhistorische Schilderungen aus Tirol.

Histor.-polit. Blätter: XLI. Nr. 7. Hussitica I. Ueber den Geleitsbrief, welchen K. Sigismund dem Mag. Huß ertheilte. II. Ueber die Ursache des Utraquismus in Böhmen.

Deutsche Vierteljahrsschrift 1858, I. Augsburger Studien.

b) Selbständige Werke.

A. Arneth, Prinz Eugen v. Savoyen. Nach den handschriftl. Quellen der kais. Archive, 1. Bd. 1663—1707. Wien, typ.-lit.-art. Anstalt. 8. (2⅓ Thlr.)

J. E. Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung. Freiburg, Herder. 2 Bde. 8. (3½ Thlr.)

A. Becker, die Pfalz und die Pfälzer. Leipzig, Weber. 8. (2½ Thlr.)

K. Frhr. v. Reitzenstein, Quellen zur deutschen Kriegsgeschichte von 1793. Urkundl. Beitrag zu L. Häusser's deutscher Geschichte. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 8. (24 Sgr.)

S. Jaranski, Weltgeschichte in Annalen-, Chroniken- und Historienweise. 1. Bd. A. u. d. T.: Die christliche Zeit v. J. 1 bis 1000. Mit Atlas. Wien, typ.-lit.-artist. Anstalt. 8. (3⅓ Thlr.)

F. Bürgeler, Geschichtl. Miscellen aus der Reformationszeit Luthers. Leipzig, Kollmann. 8. (¾ Thlr.)

A. Fr. Gfrörer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. Erster Band. Schaffhausen, Hurter. 8.

C. G. Schauer, das Bad Wildungen in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Arolsen, Speyer. 8. (18 Ngr.)

M. Duncker, Feudalität und Aristokratie. Ein Vortrag. Berlin, Dunker und Humblot. 8. (1/3 Thlr.)

Die Jesuiten und ihre Feinde. Geschichtl. Studie. Stuttgart, Scheible. 16. (7 Ngr.)

Götz von Berlichingens, des Ritters, Leben, Fehden und Handlungen, durch ihn selbst beschrieben. Hrsg. v. O. F. H. Schönhuth. Heilbronn, Scheurlen. 8. (12 Ngr.)

J. Zingerle, Barbara Pachlerin, die Sarnthaler Hexe, und Mathias Perger, der Lauterfresser. Zwei Hexenprozesse. Innsbruck, Wagner. 8. (3/4 Thlr.)

Buntes.

Kaiserschnitt vor der Hinrichtung. — In der noch ungedruckten Geschichte der Krankheit und Visionen der Dominikanerin Margareta von Ebner zu Medingen 1312—1353 wird erzählt: Eine Frau zu Medingen, welche zwei ungesegnete Hostien aus der Kirche entwendet und zu Lauingen an Juden verkauft hatte, wurde zum Tode verurtheilt. „Da sy verurteult wart zu dem tod, da schnaid man ain kind von ir, daz wart gedaufft, vnd man verprant sy."

Anstand. — Die Finger in die Suppe eintauchen ist der Bauern Art; was er begehrt, soll er mit dem Messer oder Gabelchen herausnehmen und soll dasselbe nicht aus der ganzen Schüssel hervorsuchen, welches die Leckerhaftigen thun, sondern was ungefähr vor ihm auf der Schüssel liegt soll er nehmen, welches auch aus dem Poeten Homero zu lernen ist, bei welchem dies Verslein oft gefunden wird:

Diese waren so grobe Gesellen,
Daß sie mit den Händen erst zu fällen
Beim Tisch in der Speiß und Schüssel,
Solchen soll man büssen den Rüssel.

(Erasmus de civilitate. Leipziger Ausgabe v. J. 1702.)

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereines.

Da der Centralausschuß in den Stand gesetzt zu werden hofft, für das nächste (Juni-) Heft dieser Zeitschrift wieder einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit sowohl des Gesammtvereins als der verschiedenen Ortsvereine zu liefern, so beschränkt er sich auch heut auf eine Mittheilung über seine kulturgeschichtlichen Sammlungen. Er hält es jedoch für zweckmäßig, um denen, welche sich dafür interessiren, eine Gesammtübersicht Dessen zu bieten, was auf diesem Wege bereits für die Zwecke der Kulturgeschichtforschung erworben worden ist und bereit gehalten wird, nicht blos das Neuhinzugekommene, sondern den ganzen Bestand des in seinen Händen befindlichen sowohl handschriftlichen als gedruckten Materials aufzuführen, wobei er nur noch zu bemerken hat, daß dieses Alles beinahe lediglich durch die Bemühungen des Ortsvereins zu Weimar und durch einige dankenswerthe Zusendungen von auswärts, theils von Mitgliedern des Gesammtvereins, (Herrn Dr. Costa in Laibach, Herrn Prof. Schuler von Libloy in Hermannstadt, Herrn Prof. Brückner in Meiningen), theils von andern Freunden und Förderern seiner Bestrebungen, angesammelt worden ist, so daß bei der noch außenstehenden, aber wohl in nächster Zeit zu verhoffenden Zumittlung des von den andern Ortsvereinen aufgebrachten Materials eine baldige weitere, nicht unbeträchtliche Vermehrung dieser Sammlung in ziemlich sicherer Aussicht steht.

A. Zum Archiv.

Nr. 1. Auszug aus einer Ortschronik zu Bösleben im Weimarischen, enthaltend namentlich: Angaben über Pfarr- und Schuleinkünfte, Schulgeld, Ordnung des Essens bei gewissen Gelegenheiten und Preise der Eßwaaren, Zinsfuß, bäuerliche Zustände aus der Zeit des Bauernkrieges u. s. w. (Die Auszüge gehen vom Anfang des 11. bis Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.)

Nr. 2. Getreidepreise auf dem Markte zu Weimar im Jahresdurchschnitt aus den Jahren 1660 bis incl. 1854.

Nr. 3. Erinnerungen aus den Jahren 1811 bis 1816.

Nr. 4. Correspondenz des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar wegen Anwerbung von Leibsoldaten in Ungarn aus den Jahren 1731. ff.

Nr. 5. Extract aus dem revidirten Steueranschlage zu Hardisleben im Jahre 1687.

Nr. 6. Specification über steuerbare Grundstücke bei Weimar 1779.

Nr. 7. Pflichtsnotul für die angenommene Demoiselle des Erbprinzen von Weimar im Jahre 1758.

Nr 8. Abschrift aus den Kircheninspectionsacten zu Capellendorf, die Besetzung einer Schullehrerstelle betreffend, aus dem Jahre 1672.

Nr. 9. Prorectoratsrechnung von der Universität Jena auf das Jahr 1721.

Nr. 10. Das Gymnasium zu Weimar vor 40 Jahren.

Nr. 11. Brief des Herzogs Moriz zu Sachsen vom 28. Mai 1675, den Marsch churbrandenburgischer Truppen durch Thüringen betreffend.

Nr. 12. Lehnbrief des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen vom Jahre 1533 an Jorg von Dehnstadt über Groben, Roda rc. bei Weimar.

Nr. 13. Brief des Dr. Gregorius Bruck in Jena vom Jahre 1551 an seinen Schwager in Weimar, herrschaftliche Angelegenheiten betreffend.

Nr. 14. Manual von 1669 bis 1670, Jahresrechnung vor das hochadeliche Haus Eckstadt, was an Getreide von Michaelis 1669 bis 1670 eodem tempore eingenommen und ausgegeben worden.

Nr. 15. Hochadelich Mandelslohesches Contract und Handelsbuch des Ritterguts Eckstadt und darein gehörigen Dorfschaft Markrippach, angefangen von dem dieser Zeit verordneten und zu denen Gerichten beider Dorfschaften verpflichteten Gerichts-Inspectore, Herrn Heinrich Calbitzic, Fürstl. Sächs. Hofadvocato Ordinario und Landschafts-Consulenten wie auch Stadtrichter zu Weimar 1683.

Nr. 16. Chronik der Stadt Zittau, 15. und 16. Jahrhundert.

Nr. 17. Speisezettel und Kirchenrechnung, Altenburg 1693.

Nr. 18. Der Domherr A. H. von Brandenstein bestimmt einen Schullehrer-Substituten zu Zöschen, vom 25. April 1819.

Nr. 19. Der Domdechant von Merseburg bestimmt einen Substituten für die Organistenstelle zu Großbelzig, vom 2. Juni 1801.

Nr. 20. Constitutionen für den Schöppenstuhl in Meißen.

Nr. 21. Siebenbürgisches. Localconstitutionen der königl. freien Stadt Mediasch in Siebenbürgen.

Nr. 22. Siebenbürgisches. Statuten von Hermannstadt. Schäßburger Localconstitutionen. Hermannstadter Nachbarschaftsordnung von 1652.

Nachbarschaftsordnung von Bistritz. Hermannstadter Zehnschaftsartikel von 1745.

Auszug aus dem Matery-Buch der Schneiderzunft zu Hermannstadt 1703.

Nr. 23. Siebenbürgisches. Local-Institutionen des königlichen Dorfes Scharos und Prethay.

Nr. 24. Einige Nachrichten über Ostheim aus der Zeit des 30jährigen Kriegs.

Nr. 25. Willkühr und Ordnung des adlichen Geschlechts von Bolzdorf 1626 und 1631.

Nr. 26. Schreiben des Rathes zu Arnstadt an das Stadtgericht zu Weimar vom Jahr 1580 und 1581.

Nr. 27. Schreiben über die Steuern zu Kaltensondheim (Ende 16. Jhrdt.)

Nr. 28. Schreiben über die Olbersleber Zinsen vom 21. Juni 1728, unterzeichnet Marschall von Greiff.

Nr. 29. Zwei Briefe aus Dresden vom 18. Juni 1720 von Hennig an den Kais. Rath J. F. Rothe in Leipzig.

Nr. 30. Mandat des Herzogs Ernst August vom 16. März 1730 über vorgebliche Arcyten.

Nr. 31. Eine Reihe Vorschriften zum Schönschreiben, aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

Nr. 32. J. G. Mörlein, zwei Schreiben aus dem Jahre 1732 an einen fürstlichen Hauptmann über Werbeangelegenheiten in Ungarn.

Nr. 33. Mandat Kaiser Karls vom Jahre 1731 über Anwerbung einer Comp. Reiter für Herzog Ernst August in Ungarn.

Nr. 34. 3 Briefe an Hauptmann von Steinhausen, 1731.

Nr. 35. Vorschlag, wie den Unterthanen des Fürstenthums Weimar Gewerb und Nahrung und dadurch großer Nutzen geschaffet, auch dessen durchlauchtigster Regent Einkünfte um ein sehr beträchtliches vermehrt werden könnte, aus dem Jahr 1756.

Nr. 36. Straferlaßgesuch an den Herzog von Sachsen-Weimar aus dem Jahre 1678.

B. Zur Bibliothek.

Nr. 1. Aus dem Oldenburgischen Volksboten.

Nr. 2. Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen (Sachsen) im systematischen Grundrisse v. Friedr. Schuler von Libloy.

Nr. 3. Schulprogramm des Weimarischen Gymnasiums bei Anwesenheit der Kaiserin Feodorowna von Rußland im Jahre 1818.

Nr. 4. Programm des Gymnasiums zu Stade für Ostern 1856.

Nr. 5. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, August, September, October, November, Dezember 1857, Januar, Februar 1858.

Nr. 6. Bechstein und Brückner, historisch-statistisches Taschenbuch für Thüringen und Franken. 2. Jahrg. 1845.

Nr. 7. Mag. J. E. Schneegaß, Pastor zu St. Jacob und Garnisonprediger zu Weimar († 29. Aug. 1753), Trauergedichte in 2 Exemplaren.

Nr. 8. Trauerschrift und Lebenslauf der sel. Frau Rosina Helena verwittw. Willens von Engler. Eine dergl. auf Frau Rosine Marie Schöpfen († 1736).

Nr. 9. Trauerschriften auf Johann Christian Flick in Eisenach, starb den 2. Oct. 1749.

Nr. 10. Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde.

Nr. 11. Revision der Acten über die Frage: gebührt die Ehre der Erfindung des Papierabdruckes von gravirten Metallplatten den Deutschen oder Italienern.

Nr. 12. Eine Kirchenvisitation. Zur Kulturgeschichte der Sachsen im 17. Jahrhundert, v. G. D. Teutsch.

Nr. 13. Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben, enth.: „Zur Geschichte der deutschen Handwerksgesellen im Anfange des 18. Jahrhunderts."

Nr. 14. Aus einem Haushaltungsbuche des 17. Jahrhunderts, von Staatsrath Bergfeld (Märzheft 1858 der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte).

Nr. 15. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte von Müller und Falke. Jahrg. 1856 und 1857. Januar bis April 1858.

Nr. 16. Skattarif (enthaltend u. A. eine Geschichte des Skatspiels), vom Königsberger Skatklub dem Vereine überreicht.

Deutsche Literaturbilder des 18. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte.

Von

A. Henneberger.

Vorwort.

Die folgenden Bogen sollen eine Reihe von literarischen Erscheinungen besprechen und in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung würdigen, welche im vorigen Jahrhundert nicht nur in der Literatur selbst bedeutendes Aufsehen erregt haben, sondern auch gewisse Richtungen und Stimmungen des öffentlichen Geistes ihrer Zeit kennzeichnen. Wenn es mir gelungen ist, die richtigen Repräsentanten jener Zeitströmungen aufzufinden und auszuwählen, so darf ich vielleicht hoffen, durch eingehendere Betrachtung jener bestimmten Gestalten zur Kenntniß der Zeit selbst, der sie ihre Entstehung verdanken, einen nicht ganz uninteressanten Beitrag liefern zu können.

Von mehreren dieser Bücher, die einst ein bedeutendes Aufsehen gemacht und vielleicht neue Richtungen in Literatur und Leben angeregt oder bezeichnet haben, klingt noch der Titel oder irgendwelche charakteristische Einzelheit zu uns herüber und wird als eine Art Stichwort gebraucht, nachdem der wirkliche Inhalt dieser Werke längst dem Bewußtsein der meisten entschwunden ist. Wer hat noch nicht von Siegwartischer Empfindsamkeit gehört, gelesen und selbst gesprochen — und wie viele der jetzt Lebenden gibt es, die das einst so berühmte Buch gesehen, geschweige gelesen haben? Und doch kann es nicht ohne Interesse sein,

den Inhalt solcher Bücher sich etwas näher anzusehen, die nicht nur ihre Zeit mächtig bewegt, sondern theilweise, wenn auch nur in ihrem Titel, auf eine viel spätere Generation ausgedauert haben. Zwar werden sich öfter dergleichen Werke als an sich unbedeutende, in ästhetischer Beziehung verfehlte Producte darstellen: aber ist es denn nicht kulturgeschichtlich um so anziehender zu beobachten, wie auch das an und in sich Unbedeutende zu außerordentlicher Wirkung gelangt, wenn es einer starken aber noch unklaren Zeitrichtung gewissermaßen zum entschiedenen Ausdruck, zum Bewußtsein ihrer selbst verhilft?

---

1. Fuchsmundi.

Joseph Anton Stranitzky aus Schweidnitz führte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Wien das deutsche Theater ein. Er hatte das Gymnasium zu Breslau und die Universität Leipzig besucht und war in die Veltheimische Comödiantentruppe eingetreten. Der Magister Veltheim hatte seine Gesellschaft, die beste des 17. Jahrhunderts, aus gebildetern Leuten, insbesondere auch aus Leipziger und Jenaer Studenten gebildet. Auf Andringen der Seinigen verließ Stranitzky die Truppe und begleitete einen schlesischen Grafen auf einer Reise nach Italien. Hier lernte er das italienische Theater mit seinen stehenden Charakteren, vor allem seinen Harlekin kennen. Nach Deutschland zurückgekehrt trat er zur Bühne zurück und spielte erst in Salzburg, dann in Wien. In der Kaiserstadt hatten bis dahin einzig die Italiener dominirt: Stranitzky war es, der ihnen ein deutsches Theater entgegenstellte.

Um mit ihnen zu koncurriren, mußte er sie nachahmen und so griff er vor allen Dingen nach dem Harlekin, als der beliebtesten und volksthümlichsten Figur, und suchte sie zu germanisiren. So ist Stranitzky der Vater der Hanswürste geworden, die so lange die deutsche Bühne beherrschten. Er wählte den Charakter und die Kleidung eines Salzburger Bauern und fand dabei ebenso viel Beifall als durch die Stücke, die nach seiner Anleitung gespielt wurden. Welcher Art diese Stücke

waren, können wir uns von vornherein leicht vorstellen, wenn wir uns erinnern wollen, welches die Beschaffenheit der damaligen deutschen Bühne war. Schon in der Veltheimischen Truppe, wird uns berichtet, gingen die s. g. extemporirten Stücke in Schwang. Natürlich wurde nicht das ganze Stück ex tempore geschaffen, sondern Plan und Gang standen nach irgend einem Buch oder nach Verabredung fest und nur der Dialog oder auch nur dessen weitere Ausführung blieb den Spielenden überlassen. Wieviel dabei auf den Bildungsstandpunkt der Schauspieler ankommen mußte, ist an sich klar. Waren diese unterrichtete und dabei für ihre Kunst begeisterte Leute, so konnte wohl die Gunst des Augenblicks hie und da ein geistreicheres Stück improvisiren, als die damaligen Dramatiker auf ihren Studierstuben zu Stande brachten. Aber auch welche Erbärmlichkeiten, welche Rohheiten ließen sich anderseits von ungebildeten Comödianten erwarten.

Stranitzky hatte eine ganze Reihe solcher Scenen und Entwürfe aus Italien mitgebracht, die er nun für den deutschen Geschmack bearbeitete. Daß sie dadurch nicht geistreicher wurden, läßt sich von vornherein erwarten, und auch der Bericht über das wahrscheinlich von Stranitzky herrührende Stück Amphitruo, welches Lady Montague 1716 in Wien sah und schrecklich genug beschreibt, bestätigt diese Vermuthung.

Aber wir können uns davon noch durch den Augenschein überzeugen. Stranitzky hat unter andern ein Buch geschrieben, welches Flögel *) „das Handbuch aller lustigen Personen" d. h. aller debutirenden Hanswürste nennt. Aus ihm schöpften ganze Generationen von Hanswürsten ihren Witz, ihm verdankten sie ihren Beifall. Dieses merkwürdige Buch führt den merkwürdigen Titel:

Olla potrida des durchgetriebenen Fuchsmundi. Worinnen lustige Gespräche, angenehme Begebenheiten, artliche Ränke und Schwänke, kurzweilige Stichreden, politische Nasenstüber, subtile Vexierungen, spindisirte Fragen, spitzfindige Antworten, curieuse Gedanken und kurzweilige Historien, satyrische Püff, zum lächerlichen doch honetten Zeitvertreib sich

---

*) Geschichte des Groteskkomischen S. 124.

in der Menge befinden. Ans Licht gestellt von Schalk Terrä, als des obbesagten ältesten hinterlassenen resp. Stiefbruders Vetterns Sohn. In dem Jahr, da Fuchsmundi feil war. (So die erste Aufl. 1722. Die 2. Ausgabe 1728 mit etwas verändertem Titel).

Die Scenen, welche das Buch uns mittheilt, sind offenbar der Art, wie sie die extemporirte Comödie vorführte: wahrscheinlich ist es die Fassung, die Stranitzky den aus Italien mitgebrachten Entwürfen bei seinen eigenen Darstellungen gab. Er gibt sie heraus, um damit auch den Leser zu ergötzen wie er den Zuschauer ergötzt hat und das X., welches sich hie und da in dem Dialog findet, deutet jedenfalls die Stellen an, die sich einem Schauspieler bei Darstellung dieser Scenen zu weiterer Ausführung extempore darbieten.

Nach zwei Seiten hin dürfte es sich lohnen, das ziemlich seltene Buch einmal zu durchlaufen. Es ist interessant zu sehen, auf welcher Stufe des Geschmacks die stolze Kaiserstadt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts stand und mit ihr ganz Teutschland, das diesen dramatischen Producten seinen Beifall schenkte. Ist so schon die Existenz des Buches kulturgeschichtlich interessant, so bietet auch der Inhalt eine Reihe Züge, die auf Land und Leute, Sitten und Zustände manches Licht werfen.

In dem ersten Gespräch beklagt sich Fuchsmundi gegen seinen Herrn, in dem zweiten sucht er als verkleidete Kammerfrau bei einer Doktorin Dienste. In dem darauf folgenden stellt eine Dienstmagd vor und tröstet in dieser Eigenschaft seinen Herrn über den Verlust seiner Frau. Dieser will, um seine hochmüthige Tochter vom „Basete-Spielen*)" abzubringen, ihr eine Stiefmutter geben. Fuchsmundi stellt ihm vor, daß es keine „geringe Ehre ist, wenn man wegen Bassete zum Märtyrer" wird, indem man nämlich der Obrigkeit, wenn man entdeckt wird, Strafe geben muß: hauptsächlich aber zeigt er ihm, daß ein böses Weib schlimmer sei als alles Andere, sintemal wie er in einer schrecklichen Geschichte nachweist, selbst der Teufel sich vor einer bösen Frau fürchtet. In dem folgenden Gespräch soll Fuchsmundi überredet werden, Kriegsmann zu werden: die in Aussicht gestellten Ehren werden durch die Furcht, ein Bein, einen Arm, den Kopf oder gar alles nacheinander zu verlieren, überwogen und er beschließt, lieber Fuchsmundus, Fuchsmundior, Fuchsmundissimus zu blei-

*) Eine Art Pharao.

ben. Dieses Selbstgefühl begründet er in einer Rede, die auch durch ihren factischen Inhalt, durch die wenn auch scherzhafte Rangordnung kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse ist. „Und warum nicht?“ sagt er, „Will doch alles steigen, der Schmutzel in der Kuchel wär gern Oberkoch, und die Spielerin Beschließerin, der Laquei wäre gern Cammerdiener, und die Köchin Cammermensch, der Hunds-Bub hält schon um die Bereiter-Stell und der Bereiter um die Cammer-Schlüssel an, die Schreiber und Tintenschlecker, welche so wenig taugen und nutz seynd als eine Kuh zum Kegel-aufsetzen, wollen allenthalben den geheimen Räthen einreden, ein Teutscher Schulmeister will sich schwingen über alle Theologos, der Kupfferdrucker dunkt sich mehr als der Kupfferstecher, und das Böttel mehr als der Bott; die Schmierber wollen den Mahlern gleich sein und die Zimmerleut denen Künstlern oder Schreinern; das Kräuter-Männlel *) trutzet alle Apotheker, die Wundärzte und Chirurgi bilden ihnen so viel ein als die Medici“ u. s. w. In dem folgenden Abschnitt unterreden sich zwei Jungfern, „wie sie bald zur Heyrath gelangen möchten“: Fuchsmundi erzählt von einer Megäre seiner Bekanntschaft, die ihren Mann mit allen möglichen Variationen auf das Thema Dieb (du Kirchen-Dieb, du Sacristey-Dieb, du Kelch-Dieb, du Leuchter-Dieb, du Lampen-Dieb, du Stock-Dieb) überschüttet und macht den beiden Jungfern wenig Hoffnung, da die Junggesellen durch dergleichen Beispiele natürlich abgeschreckt würden. In dem nächsten Gespräch lockt Fuchsmundi der Frau Melusine Geständnisse über ihre sehr mangelhafte eheliche Treue ab, wogegen er in den darauf folgenden sich selbst der Jungfer Anna Barbara anträgt. Von der hier herrschenden Derbheit mag einen nur annähernden Begriff geben, daß er in der Beschreibung seines Aeußern als einzigen Mangel „einen dicken Hintern“ bezeichnet, entstanden „durch gewisse humors acres, welche sich durch das Diaphragma und Mensenterium ausbreiten und endlich hinunter in das Sitzbrett fallen und ihm eine etwas unförmliche Gestalt geben.“ Das

*) d. h. Kräutersucher, Balsamträger. Es ist wohl nur eine der Aussprache nach gebildete Variante zu dem sonstigen: „Kräuter-Männlein.“ S. Fuchsm. Cap 3.

folgende Capitel bringt eine Scene, die, wenn ich nicht irre, einem französischen Original nachgeahmt ist. Fuchsmundi will einen Advokaten um Rath fragen, ob er eine Blonde oder Braune heirathen soll, dieser aber läßt ihn nicht zu Wort kommen. Hiebei ist nun merkwürdig, was auch sonst vielfältig in dem Buch auffällt, wie der Verfasser die Charaktere seiner Personen nie festhält, sondern um eines Witzes willen ohne Weiteres auf den Kopf stellt. Der Advokat ist eigentlich bestimmt, einen unausstehlichen Schwätzer und pedantischen Wortkrämer vorzustellen: da findet sich Gelegenheit, einen Witz anzubringen und sogleich muß der Pedant verhältnißmäßig geistreich werden. Er hat gesagt: Zwischen wissen wollen und wissen ist ein Unterschied, wie zwischen dem Adel und dem Bauernstand, zwischen einem Scharfrichter und einem Medico &c. Und dieser Unterschied, fährt er nun fort, ist kein kleiner. Denn „der Unterschied zwischen dem Adel und Bauern-Stand ist, daß der Bauer seine Schulden bezahlen muß, der Cavalier hingegen seinen Creditoribus kein gutes Wort gibt. Zwischen dem Medico und dem Scharfrichter ist darum ein Unterschied, weil der Medicus die Kranken nach und nach ums Leben bringt, da der Scharfrichter die Gesunden auf einmal hinrichtet.“ Diese Antithesen sind gewiß drollig genug, aber sie sind eben für einen Pedanten zu witzig und zeigen, daß es Stranitzky nicht um Einheit, wie sie die Kunst fordert, sondern um beliebige Gelegenheit, seine Einfälle anzubringen, zu thun ist. Im 9. Kapitel erscheint Fuchsmundi als gewissenlose Mutter, im 10. als Stadtrichter. In letzter Rolle spricht er ein junges Mädchen von der Verbindlichkeit frei, einen alten Doktor, der ihr aufgedrungen werden soll, zu heirathen, wobei es nicht ohne grobe Unfläthereien abgeht. Ergötzlich ist die Klage des Mädchens, daß „nachdem die Caffe-Häuser und Tabacks-Collegia aufgekommen,“ die Galanterie der jungen Herrn gegen die Damen aufgehört habe. Also damals schon!! In dem folgenden Gespräch wird eine Art Schlaraffenland beschrieben, wo einem die besten Speisen und Getränke, damit man die Hände nicht nöthig hat, mit goldenen Armbrüsten eingeschossen und mit silbernen Spritzen eingespritzt werden. Die Musik dieses herrlichen Landes wird durch die Verrichtung hervorgebracht, das die mit sehr langen Nasen gesegneten Einweh-

ner von dieser nach der Stirn eine Saite ziehen und auf dieser mit dem Bogen herumarbeiten. In der folgenden Scene suchen 2 Wirthe unsern Fuchsmundi jeder für sich zu gewinnen: er aber verlangt eine kleine Kammer für sich, eine große für seinen Säbel und steckt sich schließlich, statt etwas zu verzehren, eine Pfeife an. Seit der „Taback in Schwung gekommen", höre Alles auf, jammert der Wirth. Dabei erfahren wir, daß der Brasilianische „für gemeine Leut", der Virginische aber geschätzt und vor allem „Hanauer, Frankfurter, Sapffenberger (?) und Bremer" Fabrikat gefragt ist.

Wenn im 13. Kapitel Fuchsmundi einem jungen Mädchen Extractum Matrimonii verordnet, so ist er gleich darauf in ein Bauernmädchen so verliebt, daß er sie Nachts in halbem Schlaf in seines Herrn Börse und Keller sucht und als er sie da nicht findet, natürlich an dem sich rächt, was er vorfindet. Eine „Spiegel-Docken" mag er nicht: „so wenig seyn kann ein gesperrtes Schloß ohne Riegel, ein Roß ohne Striegel, ein Patent ohne Siegel, ein Vogel ohne Flügel, ein Ländel ohne Stiegel, ein versoffen Weib ohne Krügel, so wenig kann eine solche seyn ohne Spiegel": ja sogar in ihre Gebetbücher lassen manche Spiegel einbinden, „Krafft deren sie ihren Weiberschmuck, ihre Fontange oder ihre Narren-Nester, ihre gekraußte oder ihre eingebuderte Haar, unter ihrem eiferigen Pfuy-Gebet zieren und aufpfläntzeln können." Wenn er dann als Falschmünzer zum Tode verurtheilt und ihm auf seine Einwendung, daß er noch minorenn sei, ohne Sporteln die venia aetatis ertheilt wird, um hingerichtet werden zu können, so freuen wir uns ordentlich, daß er durch eine Brunnröhre (denn „wenn man erhangen werden soll, wird man unerhört geschmeidig") entkömmt. Seine Beschreibung der verschiedenen Frauenzimmerhumore ist nicht viel werth und in der Scene, wo er einem Dr. Stolzius eine Dedikation anbietet, ist ersterer die Hauptperson. Hier kommt es Stranitzky offenbar darauf an, seine gelehrte Bildung zu zeigen, auf die der Schauspieler doppelt Ursache hatte, stolz zu sein. Er läßt den Doktor durch viele Seiten sich seiner immensen Gelehrsamkeit rühmen: „ich bin scharfsinnig wie Plato, ernsthaft wie Pythagoras, beständig wie Cato, klug wie Socrates, obscur wie Aristoteles, Lehr-reich wie Plutarchus u. s. w." Auf diese Weise bringt der Verfasser eine

Unsumme von Namen aus dem Alterthum und der neuern Gelehrtengeschichte zu Markte, was freilich mehr ehrenvoll für ihn als amusant für den Leser ist. Das folgende Gespräch ist nur dazu da, um Fuchsmundi einen ihm vorgelesenen Eid mit seltsamen Wortverdrehungen nachsprechen zu lassen, wovon die komische Wirkung nicht sehr groß sein kann. Aus dem folgenden Gespräch hebe ich zwei Anreden an Frauenzimmer als Proben damaliger galanter Redeweise aus. „Gewiß hat die Sonne sehr wohl gethan, daß sie ihre Strahlen jetzo verstecket, denn sie würden doch gegen eure Augen-Strahlen ohne alle Würkung sein.“ So lautet die eine und die andre ist noch hübscher: „Wollen Sie denn nicht einmal ihr Gewissen befragen und das Geraubte wieder erstatten? Die Corallen haben ihre Röthe verlohren, weil ihre Lippen damit prangen. Die Sonne hat ihre Strahlen nicht mehr, denn ihre Augen haben ihr solche entzogen. Der Alabaster ist jetzo ganz gelbe, seither dem ihre Zähne alles sein Weißes geraubt haben. Und was sind die Lilien jetzo gegen ihre Haut?“ Freilich werden diese galanten Sprecher als abgeschmackt und „Stockfische“ qualificirt: aber modern ist dieser Stilus gewiß gewesen. In den nächsten Kapiteln zeigt sich Fuchsmundi als Wahrsager und prophezeit, daß es im nächsten Jahr in der Nacht finster sein wird u. s. w. Darauf beschämt er eine Alte, die sich über ihren jungen Mann beklagt, durch Erzählung einer lehrreichen Fabel von einem Postillon und einem Esel, deren Moral ist, daß alte Esel und junge Postillone nicht zu einander passen. Bei Gelegenheit, daß sich Fuchsmundis Schwester gegen einen Edelmann leider allzu höflich gezeigt hat, wird zur Entschuldigung angeführt, daß Frauenzimmer eben von Natur höflicher seien als die groben Männer. „Hölzerne Kegel und grobe Flegel giebt es noch viel in der Welt. Einer sitzt bei der Tafel so ungebärdig, als wollt er mit beiden Armen ein Gewölb unterstützen; Ein anderer ist so unverschämt, daß er in die Schüssel mit solchem Gewalt hineinsticht, als wollt er einem wilden Schwein den Fang geben; Ein anderer ist so grob, daß er ein gebrattene Ganß auf sein Teller logirt, derselben Hosen und Wammes abzieht, das Uebrige dem Nächsten vorlegt; Ein anderer ist so wild, daß er mit schmutzigen Goschen saufft und folgsam das Glas nicht anders aussieht als wie ein Fleckfieder-Ermel;

Ein anderer grappelt in den Zähnen mit gummenden Maul, als stehe schon das Thor offen zum Mistausführen; Ein anderer hat noch ein halbes Futter im Maul, faugt anbey an zulachen, daß die Treber wie ein Schauer oder Kiesel über den Tisch fallen, als wäre sein Maul zu einer Spritz-Kandel worden; Ein Anderer ist so viehisch, daß er einen Bayrischen Seufzer aus dem Magen treibt, als thäte an einer Gläger-Buten ein Reiff abspringen; Ein anderer überlädet den Teller mit Speisen, daß es einem unabgestrichenen Metzen nicht ungleich; Ein anderer bringt solche Zotten auf die Bahn, daß solche dem Teufel für ein Confect könten aufgesetzt werden." Diesem Sittenbild des Grobianus stellt sich gleich das Folgende an die Seite: eine Frau glaubt an ihrem weißen Speichel zu erkennen, daß sie ein Mädchen gebären wird; wäre er schwarz, so würde es ein Knabe. Da sie sich letzteres wünscht, bittet sie Dr. Fuchsmundi um ein Mittel zur Verwandlung des weiß in schwarz. Dieser räth, geröstet Brod zu kauen, und sie probirt die Sache sofort, indem sie ihm auf die Nase spuckt.

Ich bitte die Leser, diese Derbheiten als schwache Beispiele zur Charakteristik betrachten zu wollen, die ich doch nicht ganz umgehen konnte. Im folgenden Stück spielt Fuchsmundi einen Tanzmeister, der statt, wie bisher üblich, monatlich einen Thaler für die Stunde einen Ducaten erhält: die Scene schließt ziemlich unmotivirt mit einem Studentenlied:

Vivant alle insgemein,
Die Studenten günstig seyn!
Heysa! Vivant Studiosi
Animosi,
Generosi!
Vivant alle Jungfräulein,
Die Studenten günstig seyn!

Ich übergehe eine ganze Reihe von Scenen, in welchen der ärztliche Stand durchgehechelt wird. Es sind die gewöhnlichen noch heute nicht verschollenen Witze, nur in dem wunderlichen Marktschreierton jener Periode mit lateinischen und griechischen terminis technicis der Medicin ausgeschmückt. In einem andern Stück „halten zwei Mägde einen Waschmarkt" miteinander; dann schildert Fuchsmundi als Italiener die

losen Sitten französischer Frauen und zieht die Italienische Praxis, dieselben eingeschlossen zu halten, vor, wird aber belehrt, „daß ein Weibsbild nicht sicherer verwahrt wird, als durch sich selbst." Sodann wird von zwei Schwestern Ranzinbetta und Tunenira (denn nicht in allen Gesprächen tritt Fuchsmundi persönlich auf, sondern in manchen muß man sich mit seinem Geist begnügen) über den Gebrauch der Schminke discurrirt Weiterhin verheirathet sich Fuchsmundi, wird von seiner Tochter betrogen und entscheidet (eine sehr beliebte Form der ältesten Komödie) einen ziemlich schmutzigen Rechtshandel. Darauf spricht er von den Sitten des städtischen Frauenzimmers, tritt als italienischer Guckkastenmann auf und entführt wieder ein Frauenzimmer. Doch stehen diese Scenen, die ich hier der Kürze wegen aneinander reihe, in keiner Verbindung, sondern mit jeder neuen Scene beginnt eine neue Geschichte mit neuen Voraussetzungen. Merkwürdig ist der Nachdruck, mit welchem die ungebundene Lebensart des Frauenzimmers gerügt wird und der Ernst, mit welchem auseinandergesetzt wird, daß Prügel nicht das beste Mittel seien, sie zu ziehen, beweist, daß man vielfach dem entgegenstehende Ansichten hegte und in Praxis umsetzte.

Auch mehrere der folgenden Gespräche behandeln das Verhältniß zwischen Männern und Frauen. Das eine Mal demonstrirt Fuchsmundi in Gestalt einer Magd seinem Herrn, daß er mit der Strenge gegen seine Tochter, gerade das Gegentheil bewirken werde und dieser beschließt, dem Rathe zu folgen und sie zu verheirathen. In einer andern Scene setzt Fuchsmundi seiner Braut auseinander, daß er von ihr nach ihrem frühern Lebenslauf nicht viel Gutes erwarte; denn die Katze lasse das Mausen nicht. Oder er stellt mit seiner Liebsten die Heirathsbedingungen fest. Dabei wird weiblich gegen die „Phantasten" losgezogen, bei denen man nicht wisse, ob sie ihres Weibes Mann oder ihr Hausknecht seien. Ja in dem 41. Kapitel findet sich sogar eine Dame Blaustrumpf, die ihrem ehrlichen Vater seine ordinäre Redeweise verweist, das Heirathen verabscheut und sich dem Studium widmen will. Eine femme incomprise vom Jahre 1722! Nicht uninteressant ist es, wie in einer ferneren Scene ein Frauenzimmer über die Veränderlichkeit der Männer in der Liebe schilt und als Analogon ihre Unbeständigkeit

in den Moden anführt. „Heut tragen sie Peruqven, die biß auf die Knie hinunter hangen, Morgen haben sie solche auf dem Kopf, die ihnen kaum die Ohren bedecken. Bißweilen tragen sie ein Halstuch so groß als ein Vorhang von Fenstern, ein anders mal aber bleiben sie bey einer bloßen Halsbinde, und brauchen gar überall kein Hals-Tuche, bald brauchen sie Hüte so breit, daß man den Rand mit einer Meß-Ruthe ausmessen möchte, bald darauf kommen sie mit kleinen Scaramutza-Hütlein aufgezogen. Heute tragen sie so enge Kleider als wenn sie eingeschnürt und eingepackt wären, kurtz darauf aber ist das Kleid eher ein Mantel als ein bloßes Kleid."

In ähnlicher Weise kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse ist, wenn Fuchsmundi als Barbier die verschiedenen Arten modischer Bärte aufzählt: Zickel-Bärtel, Schnecken-Bärtel, Jungfrauen-Bärtel, Teller-Bärtel, Spitz-Bärtel, May-Kefer-Bärtel, Enden-Mädele, Schmal-Bärtel und so noch 12 verschiedene Sorten, deren abenteuerliche Namen zum Theil freilich wohl Erfindung des Schriftstellers.

Fuchsmundi als Kupplerin ist unbedeutend, als Bücherkrämer bietet er eine Anzahl jocose Werke aus z. B. Cornelii Agrippae entdeckte Kunst, die Spiritus familiares auf den Leimruthen zu fangen und debitirt Räthsel: Was ist das Beste am Floh? Antwort: „daß er keine Huff-Eisen an den Füßen hat." Auch ein macaronisches, aber sehr schwaches Studentenlied findet sich in dieser Scene, von dem die letzte Strophe so lautet:

Valete ihr lustigen Brüder! et lebet;
So daß ihr an Lustigkeit Nulli nachgebet.
Nur bleibet gewogen, pro certo habete,
Quod ego sim vester. Ich sage: Valete!

In einer andern Scene trifft Fuchsmundi mit einem Schneider zusammen, der ihn nach den Weg fragt; da er in verliebtes Selbstgefühl versunken ist, antwortet er nicht und der Schneider zählt daher alle Narrheiten auf, zu welchen die Liebe verleite, als Nadel- und Glasfressen, sich erschießen, sich den Namen der Liebsten mit dem Scheermesser auf Brust und Rücken schneiden lassen u. dergl. mehr. Von diesen Grobheiten erwacht unser Held aus seinem Liebestraum und erzählt zur Re-

range dem Schneider jene bekannte Geschichte von der Fahne aus den gestohlenen Lappen, die ein sündiger Kleidermacher im Traume gesehen in Teufels Hand. Lange schreckte ihn das Bild: endlich kann er sich nicht enthalten, noch „ein köstliches Zeug und guldenes Stuck" bei Seite zu bringen, um — die Fahne zu vervollständigen und zu verschönern. Zwei folgende Scenen führen uns Fuchsmundi als eine Art Capitano Horribilicribirifax vor. Er hat kein Geld, nicht viel Courage, desto mehr Renommage: er will den Zeitungsschreibern Stoff geben, „ihre Gazetten anzufüllen."

Ein folgendes Gespräch handelt ziemlich uninteressant über die Gefahr des Spiels für das weibliche Geschlecht. Aber folgende zwei Zeilen aus einem längern ziemlich muthwilligen Gedicht sind doch wohl nicht übel:

Was ist der Ehstand selbst? es ist ein Vogel-Haus,
Die draußen wollen nein, die drinnen wollen raus.

Ich werde die übrigen Scenen möglichst zusammenfassen. Fuchsmundi, vor Gericht der Verführung angeklagt, zieht eine Heirath dem Galgen vor, tröstet einen Vater, der über seine Tochter verzweifelt und stiehlt als Kaufmannsdiener seinem Herrn das Geld, das dieser gerne an seine Mätresse hängen möchte. In einer andern Scene hat er sich in einen Cavalier verkleidet, erzählt den Damen, daß ihm sein kostbarer Schlafrock für 32 Ducaten verbrannt sei und erhält von diesen eine ganze Reihe Schlafröcke zum Ersatz: „ein verzweifelt confiscirt aussehendes" Frauenzimmer aber, welches sich unter den Geberinen befindet, entdeckt den Betrug. Fernerhin ertheilt Fuchsmundi als alter Procurator einem angehenden Collegen gute Lehren, wie er mit einer „Parthei Cremnitzer" die Richter gewinnen müsse: er selbst habe im 40. Jahre wenigstens 50,000 Gulden verdient gehabt und „hätten damals die Procurator-Weiber dürffen vergüldete Carossen haben, und Drap d'or tragen, die seinige solle keiner Gräfin nachgegeben haben." Wie zwei Frauen über möglichst ungebundene Lebensweise discurriren, Fuchsmundi einen alten Doctor vergeblich vor einer jungen Frau warnt und dann wieder in dem damals sehr beliebten Stil verrückte Nachrichten aus frem-

den Ländern in der Form von Zeitungscorrespondenzen*) mittheilt, alles das ist ziemlich uninteressant. In der Scene dagegen, wo Fuchsmundi als Bankroteur aufgeführt wird, findet sich manches Erwähnenswerthe. Das betrügerische Falliren sei jetzt Mode und die Mode beherrsche die Welt. Daher die ewig wechselnden Kleidertrachten, daher die sich immer steigernde Titelsucht. Keiner wolle mehr Schuster heißen, sondern Sutorius, eines jeden Marktschreiers Tochter verlangt den Titel Fräulein, eine rußige Kestenbraterin solle man Madame Ursel nennen, an einen Bekannten Wohledelgeboren schreiben; Wer Hans Haber heiße, nenne sich von Lumpenhofen und der Blasbalgzieher Cooperator Chori. Die folgenden wieder von Liebschaften und dergleichen handelnden Scenen sind unbedeutend. Sodann fordert Fuchsmundi als Comödienprincipal ein Mädchen auf, in seine „Bande“ zu treten, er will die Einäscherung Trojas oder auch „Priamus und Tispe“ **) vorstellen: auch Corneille, Racine, Moliere und Gerhardi***) werden erwähnt. Komisch genug ist die Inhaltsangabe, die der unwissende Theatervorstand von dem erstgenannten Stück macht: „die Einäscherung bekam Händel mit der Stadt Troja ꝛc. Das Ende der Historie laufft auf einen überaus großen und dicken Rauch hinaus“, sodaß der Mitsprechende mit Recht fürchtet, es möchten über dieser Comödie den Zuschauern die Augen übergehn. Das Buch schließt mit einer Kupplergeschichte und einem Liebesverhältniß zwischen einem Capitano und einem jungen Mädchen, welches zum Beweis seiner Bildung anführt, „mehr als zwölf Liebesgeschichten von Talander †) durchgelesen“ zu haben.

Zu den eingestreuten Bemerkungen noch einige nachträgliche. Jene

---

*) Dergleichen finden sich z. B. mehrfach in Picanders (Henrici in Leipzig) Ernst-Scherzhaffte und Satyrische Gedichte 1727.

**) Gemeint ist die Comödie Pyramus und Thisbe in Gryphius Peter Squenz.

***) Gherardi theatre italien, Schauspielentwürfe, die aus dem Stegreif aufgeführt wurden.

†) Schriftstellername des zu Anfang des 18. Jahrhunderts florirenden Romanschreibers Aug. Bohse (geb. 1661 zu Halle.)

bezogen sich auf Einzelnheiten des Inhalts, nun ein Wort über das Ganze des Werks.

Eins drängt sich sofort dem Leser auf und diese Bemerkung hat gewiß auch derjenige gemacht, welcher das Buch nur in der von mir mitgetheilten Uebersicht kennen gelernt hat: Fuchsmundi ist offenbar nichts anders als der von der Bühne in die Schriftsprache übersetzte Hanswurst. Freilich haben wir Jetztlebenden von dem Bühnenhanswurst (wenigstens dem officiellen) keine Anschauung mehr. Ch. H. Schmid in seiner Chronologie des deutschen Theaters (1775) beschreibt die Figur des Hanswursts so: „Hanswurst war in Action und Kleidung die Karrikatur des italienischen Harlekin. Pöbelhafte Scherze, tölpischer Witz, alberne Einfälle, unsinnige Possen, schmutzige Zoten, alles dies von einer öffentlichen Bühne herunter zu sagen, gab ihm (Stranitzky) und seinen Nachfolgern Huth und Pritsche das Privilegium.“ Und er setzt zur Rechtfertigung seiner Schilderung hinzu: „Denn ich hoffe eine Zeit, da Deutschland dieses Geschöpf nur aus Traditionen und Beschreibungen kennen soll.“ Diese Zeit ist eingetreten, aber dennoch erkennen wir in Fuchsmundi sofort die Physiognomie des Hanswursts. Das kommt daher, weil noch ein Bruder oder Geschwisterkind des alten Hanswursts, unverkennbar an den Familienzügen, unter uns lebt, das Kasperle der Puppentheater. Das Kasperle ist vielleicht etwas feiner oder vielmehr etwas weniger grob als der alte Hanswurst, aber die nächste Verwandtschaft ist nicht zu verkennen. Und daher erklären wir sofort Fuchsmundi für einen verkappten Kasperle-Hanswurst, obgleich wir den letztern nicht bei Lebzeiten gekannt haben.

Und so sind denn die Charakterzüge dieser drei Träger deutscher Komik dieselben. Alles erzählt uns von der Derbheit des alten Hanswurst; ich habe in meinem Auszug aus Fuchsmundi einiges derartige angedeutet, Stärkeres übergangen. Fuchsmundi ist furchtsam und prahlerisch wie sein Vetter Kasperle. Wer hätte bei dem Marionettentheater noch nicht bewundert, wie Kasperle über alle Moral und alle poetische Gerechtigkeit weit erhaben ist. Er prügelt, er tödtet, er henkt sogar den Teufel auf und — behält stets Recht. Diese Eigenthümlichkeit ist auf eine merkwürdige Weise auf Fuchsmundi übertragen. Dieser

tritt, wie wir gesehen haben, in allen möglichen Gestalten und Verkleidungen auf. Und nun ist das Sonderbare eben, daß er zwar manchmal als personificirter Menschenverstand der Thorheit oder als incarnirte Moral der Schlechtigkeit gegenüber erscheint, daß er zwar manchmal die Thoren verlacht und die Schlechten zu bekehren sucht: aber ebenso oft ist er selbst Narr oder Bösewicht und steht dann triumphirend über der Gerechtigkeit, die ihn sehr selten vor ihr Forum zieht. Mit einem Wort, diese Scenen stellen meist den Weltlauf dar ohne alle Idealisirung und ohne das künstlerische Bedürfniß, poetisch auszugleichen, was im praktischen Leben freilich als Dissonanz erscheint.

Aber noch ein anderer bekannter Zug tritt uns in dem Gesicht Fuchsmundis entgegen. Er ist Hanswurst aber ein Schüler des Barfüßer Augustiners. Abraham a Sancta Clara (1642—1709) hatte seine schriftstellerische Laufbahn geschlossen, als Stranitzky seinen Weg in Wien begann. Gervinus urtheilt entschieden zu ungünstig über Abraham, diesen Humoristen des 17. Jahrhunderts. Es ist wahr, es tritt in seinen Schriften ein auffallender Mangel an Geschmack und maßvoller Beschränkung hervor: aber eine ungewöhnliche Menge der verschiedenartigsten positiven Kenntnisse, Bekanntschaft mit dem Leben seiner Zeit, Herrschaft über die Sprache, phantasiereiche Combinationsgabe und ein immer schlagfertiger Witz machen begreiflich, wie seine Schriften, die unserm Verkehr freilich zu massenhaft sind und auch dem Inhalt nach zu ferne liegen, auf seine Zeit von der gewaltigsten Wirkung waren. Was Wunder, wenn der Theaterkomiker sich nach dem geistlichen Lustigmacher bildete? Einzelne Stellen mit ihrem Wortwitz, ihrem durch Reime und Alliterationen sich fortbewegenden Sinn, ihren aufgestapelten geschichtlichen Beispielen sind offenbare Nachahmungen des Stils Abrahams von Sancta Clara.

Die Scenen Stranitzky's, wir haben es gesehen, sind nicht ohne Witz, nicht ohne Satyre. Aber nicht genug, daß die Derbheit oft die Komik ersetzen muß: viele Stücke, ja eigentlich wohl die meisten enthalten nur Possen ohne rechte Pointe. Oder auch die Scene verläuft so unlogisch, daß man, wie man will, mehrere oder auch keine Spitze auffinden kann. Mit einem Wort: von Kunst ist keine Rede. Fuchsmundi

ist der volksthümlichste Spaßmacher, dem es darauf ankommt, die Leute lachen zu machen, wie er kann. Von poetischer Gerechtigkeit, von Einheit, von Charakteristik ist nicht viel die Rede: seine Zuhörer fanden die Scenen, so wie wir sie haben, komisch genug.

Und dies bezeichnet den naiven Standpunkt des damaligen deutschen Publikums: ja Fuchsmundi charakterisirt die Zeit, die sich an ihm erfreuen konnte, in ihrer Genügsamkeit, Voraussetzungslosigkeit und — ästhetischen Rohheit.

Zur Sittengeschichte der Pfalzgrafen.

3. Otto Heinrichs (1556—1559) friedliche Beschäftigungen.

Von

Dr. J. Müller.

Euch ist bewußt, hebt Michel Breitschwert in seiner Leichenpredigt auf Kf. Friedrich II. an, wie der ehrenvest Philipp Bettendörfer, der Vogt zu Mosbach, als unsere verordnete Obrigkeit an uns schriftlich hat gelangen lassen einen Bericht, Instruktion, Befehl und Gebot, daß unser gnädigster Churfürst und Herr, Pfalzgraf Friedrich, Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit d. 26. Febr. Anno 1556 entschlafen; sollten demnach und also des tödtlichen Abgangs Gedächtniß halten, als wenn er in diesem Orte (Eberbach) hätte sollen begraben werden. Denn eines solchen herrlichen, ehrlichen Gedächtnisses waren Ihre Kurf. Gnaden wohl werth, bei guter Vernunft, Glauben, Andacht und Bescheidenheit das Abendmahl des Herrn Jesu Christi sammt andern Ihrer Kurf. Gnaden Räthen unter zweierlei Gestalt empfangen, item Freunden und Feinden vergeben und um die Absolution von Freunden und Feinden, ob S. Kurf. Gn. Jemand beleidigt, um Verzeihung gebeten, Seine Unterthanen Gott dem Allmächtigen und dem nachfolgenden Kurfürsten treulich befohlen, des andern Tags nach dieser Aktion seinen Geist dem Vater im Himmel aufgegeben, und sei also der Körper der Erden zu Heidelberg vertraut bis zum jüngsten Tag zu versorgen.

Weder Friedrichs Unterthanen, noch seine Verwandten hatten aber um seinen Abgang zu trauern besondere Ursache. Seine Regierung hatte

kein großes Heil gebracht und seine persönlichen Eigenschaften, abgesehen von den früher geschilderten höfischen Talenten, erhoben ihn keineswegs über den gewöhnlichen Schlag der Fürsten seiner Zeit. „Eitel und verschwenderisch in seinem Leben, brausend gegen seine Verwandten, hat er jeden andern Beinamen eher verdient, als den des Weisen, den ihm elende Schmeichelei taktlos und wie aus Ironie beigelegt hat." *) Namentlich sein Neffe Philipp, der Bruder seines Nachfolgers Otto Heinrich, welcher auch dessen abentheuerliches Leben geschildert hat, ist durch diese Selbstsucht Friedrichs in die drückendsten Umstände gekommen. Von seinem Ende schreibt Otto Heinrich: mein lieber Bruder ist so elendiglich gestorben, daß ich glaub, in viel Jahren ist kein Fürst also elend gestorben; hat weder Land noch Leut verlassen, ja kein Dörfel und Haus, darin er hätte wohnen mögen. — Und Friedrich II. hatte fast nichts gethan, seinen unglücklichen Verwandten in eine bessere Lage zu versetzen.

Mit Otto Heinrich begann für die Pfalz eine gute Zeit. In vieler Beziehung ist sein Charakter dem seines Vorgängers gerade entgegengesetzt. Doch das wäre nur ein geringer Ruhm; ich habe an einem andern Orte dargestellt, wie das Leben der Fürsten und der höhern Stände überhaupt eben im 16. Jahrhundert in seinen verschiedenen Richtungen unverhüllter sich zeigte. In dieser gewaltigen Zeit der Kämpfe markirte sich Alles schärfer und so sehen wir auf der einen Seite viele hochherzige Triebe sich herrlicher entfalten, während anderseits der von Jahrhunderten abgelagerte Schmutz verrotteter Zustände, niedriger Leidenschaften und Standesinteressen noch widerwärtiger sich kund gibt. Durch die allgemeine Gährung, in der so viele Bande reißen, die an das Alte knüpften, fallen auch viele der Schranken, welche das Streben Selbstsüchtiger eindämmten, und das fessellosere Schalten hatte um so leichteres Spiel, als hüben und drüben die Zielpunkte gemeiniglich nur egoistischer Natur waren. Nur nach langem Kämpfen klärten sich diese Elemente ab und erst dann kam das Bessere zur Geltung, als die unedlen Motive sich im Widerstreben erschöpft hatten.

Zu den Fürsten, deren reiner Wille sich die Anerkennung aller Par-

*) Häusser I. 629.

teien erwarb, die mit Einsicht und Thatkraft bessern Zuständen bewußtvoll zustrebten, gehört in erster Reihe Otto Heinrich. Seine religiösen Ansichten stellten ihn auf die Seite der Reformation und diese in die pfälzischen Lande unbeschränkter einzuführen, waren seine ersten und vornehmsten Regentenbemühungen. So entschieden jedoch hierin sein Wille war, den er früher schon ungeachtet mancher Widerwärtigkeiten und Verfolgungen bewährt hatte, so gemäßigt und wohlwollend zeigte er sich in seinen darauf bezüglichen Maßregeln. Auf der andern Seite suchte er auch den Unterricht zu heben. Er beschränkte sich nicht darauf, die Universität blos solchen Veränderungen zu unterwerfen, welche die Religionsveränderung mit sich brachte, sondern er zog auch wissenschaftliche Capacitäten heran, sorgte für deren Eifer durch Verbesserung der Gehälter und andere Maßregeln materieller Art und brachte das ganze Schulwesen in eine bessere Ordnung. Wesentlich durch Otto Heinrichs Bemühungen vermehrte sich die Heidelberger Bibliothek so sehr, daß sie sich zu einer der ersten in Europa erhob. Und alle diese Bestrebungen gingen bei dem Fürsten aus innerstem Wesen hervor. „Aeußere Dinge lagen Otto Heinrich ferner — —, sein Regentenleben war mehr ein Genießen und Anregen zu geistiger Thätigkeit als ein Hingeben an die frivolen Vergnügungen ritterlichen Müssigganges, wie andere Fürsten seiner Zeit sie liebten. In klassischen Studien war er sehr bewandert; Astronomie und Mathematik trieb er mit Liebhaberei und gründlicher Kenntniß; er ließ sich werthvolle astronomische Instrumente um hohen Preis anfertigen, machte wohl auch selbst Manches, wie man denn noch später eine schöne Sonnenuhr von seiner kunstfertigen Hand vorzeigte.“ *) Dabei zog er Gelehrte in seine Nähe, um aus ihrer Unterhaltung zu lernen, und benützte fleißig die herrliche Bibliothek. Wie er sich auf dieser Seite vortheilhaft von seinem leichtfertigen Oheim unterschied, so zeigte er ein besseres Erkennen seiner Regentenpflicht auch in der haushälterischen Sparsamkeit, die er in sein ganzes Leben einführte. Auf diese kommen wir bei einer andern Gelegenheit zurück. Wie ferner das Heidelberger Schloß

---

*) Häusser I. 644.

in dem von ihm aufgeführten und benannten Ottheinrichbau auch seiner Kunstliebe ein rühmliches Zeugniß gibt, so haben wir auch manche Beweise von seiner Liebe zur Natur, zur Hebung des Ackerbaues und seiner Sorge für das Anpflanzen nützlicher Gewächse. Nicht uninteressant, obwohl nicht gerade von besonderer kulturhistorischer Bedeutsamkeit ist in dieser Beziehung ein in Abschrift vor mir liegender Briefwechsel Otto Heinrichs mit Hulderich Fugger, Herrn von Kirchberg und Weißenhorn, der hauptsächlich das Anpflanzen von Weinstöcken betrifft.

Der erste Brief datirt vom 29. Aug. 1556, setzt aber schon einen andern an Fugger, mit dem Otto Heinrich schon sehr lange in Verbindung stand, in dieser Angelegenheit voraus. Der Kurfürst hatte welsche Weinstöcke bestellt und dann Fugger um einen Beauftragten auf den 1. März (folgenden Jahrs) nach Augsburg gebeten, der die Stöcke in Empfang nähme. Darauf schreibt Otto Heinrich, es solle Fugger sie mit eigener Fuhre nach Heidelberg senden. Dieses Schreiben scheint nach seiner Befürchtung nicht abgegangen oder nicht angelangt zu sein, denn am 12. März 1557 schreibt der Kurfürst noch einmal dasselbe und ersucht, auf seine Kosten die Stöcke mit besonderm Fuhrwerk nach Heidelberg und nur etwa zwanzig Stück davon an seinen Kammermeister zu Neuburg zu senden, damit diese in den dortigen Garten gesetzt würden. Unterm 19. März trifft darauf die Antwort Fuggers ein. Er hat an sechshundert Rebstöcke zusammengebracht, die er dem Kurfürsten wohlverpackt in Begleitung eines Gärtners zugehen läßt, „der gnädigsten Zuversicht, es solle E. Kurf. Gnaden hiermit ein gnädigstes Gefallen haben. Und verursachen genannte sechshundert Rebstöcke bis gen Augsburg in allen Unkosten hundert sieben und siebenzig Thaler; folgends gebührt dem Fuhrmann von hierauf gen Heidelberg an Fuhrlohn Thaler fünf und zwanzig, und dann dem Gärtner für Zehrung hinab und wiederum herauf acht Thaler, der Thaler zu acht und sechszig Kreuzer. Mit unterthänigster Bitte, E. Kf. Gn. wollen Befehl thun, dem Gärtner und Fuhrmann ihren Lohn zu entrichten und daß mir folgends die hundert sieben und siebenzig Thaler allhier durch E. K. Gn. Verwalter gut gethan werden ꝛc.“

Der folgende Brief Otto Heinrichs datirt vom 4. April 1557. Die Sendung ist angelangt. „Wollen also solche Weinstöcke hienieden

Landes an etlichen Orten setzen lassen und versuchen ob dergleichen Wein der Art auch gepflanzt werden möchte." Fugger erhält seine Auslagen von 177 Thaler zurück, die ihm der Kurfürst mit gnädigem Dank anweist. Schon am 12. Juli schreibt ihm dieser wieder. Er sei damals bei Ankunft der Reben nicht zugegen sondern Geschäfte wegen in Worms gewesen. Die Fuhrleute hätten damals nicht warten wollen. Also dieweil es selbigemal nicht geschehen konnte, heißt es, thun wir dir jetzt gegenwärtige drei Faß Wein, damit wir dich gnädiglich verehren, zuschicken, die wollest mit guter Gesellschaft von unsertwegen in Freuden und Fröhlichkeit verzehren. Wir haben auch unserm Mathematiker Cypriano Leowitz Befehl gegeben von dir zu deiner Gelegenheit Samen zu bekommen und uns herabzuschicken; darauf gnädiglich gesinnend, was du aus India und sonst für seltsamer Samen und Gewächse, die da lustig und lieblich, ob sie schon nicht viel geschmeckig oder zu genießen sind, zuwege bringen kannst, uns dieselben auch mitzutheilen. Und halten wir dafür, daß die Samen, so du aus deinem Garten aufhebst, eher sollten aufgehen, denn da man erwartet, bis sie aus fremden Landen kommen. Daneben wollen wir dir gnädiglich nicht bergen, daß der welschen Reben auf die anderthalb hundert allhier in unserm Garten gesetzt worden welche mehrentheils gerathen; wie es aber mit den andern so in die Weinberge gesetzt, beschaffen, sind wir noch nicht berichtet worden. Achten aber, dieweil die im Garten aufkommen, die andern sollen nicht weniger gut gerathen.

Ferner wünschte der Kurfürst in einem Schreiben v. 14. Juli einige Cypressenbäume zu bekommen, daneben auch Bericht, wie dieselben nicht allein zu pflanzen, sondern auch „Junge" davon aufzuziehen seien. Ebenso möchte er einige Lavendelbäumlein haben. Auf alle diese Briefe erwidert Ulrich Fugger am 2. September. Er bedankt sich für den geschenkten Wein, verspricht die fremden Sämereien zu schicken, nach denen er sich schon an verschiedenen Orten umgesehen habe. Mit den Cypressenbäumen werde es Mühe haben, da sie eben schwer durch das Gebirg zu führen seien, doch hoffe er einen oder zwei zuwege zu bringen. Aber die Lavendelbäume seien nirgends schöner als am Rhein zu finden. „Aus meinem Gärtlein dürfte diesmal E. Kurf. Gnaden nicht gedient werden,

aus der Ursache, daß mir den vergangenen Winter gar noch alles erfroren und um mehr als siebenhundert Gulden Schaden geschehen, auch nichts denn etliche Rebenstöcke und vier Margrantenbäume (Granatbäume) davon gekommen" — Darauf (13. Sept.) dankt wieder der Kurfürst und in einem andern Schreiben (13. Febr. 1558) theilt er Fugger mit, daß die Gewächse und Sämereien angelangt und angepflanzt seien. Er erwartet nur noch die „Lahrnpor" (Lerchenbäume?) und Cypressenbäume, sowie Margrantensetzlinge und bittet besonders noch um einige Quittenbäume. Am 13. April zeigt Otto Heinrich den Empfang von dreierlei Gattung Birnzweigen („in einer verpetschirten Schachtel") an und ersucht um fernere Sendungen fremder und seltsamer Pflanzen. Für seine vielfachen Dienste übersendet (14. Decbr.) der Kurfürst seinem Getreuen, der ihn auch mit einer Verehrung von Citronen und Granatäpfeln erfreut hatte, fünf Fäßlein Wein, „so gut er dies Jahr gewachsen ist, (den wir in jetziger Zeit darum zuschicken, dieweil er im Most am besten ist), nämlich rothen und weißen Beerwein, Fürstenbergischen, Ketzer und Pfeddersheimer, den wollest von unsertwegen mit guter Gesellschaft in Fröhlichkeit verzehren." Aber — er soll auch die Cypressenbäume nicht vergessen! — Nicht lange nach diesem freundlichen Schreiben starb der Kurfürst, schon am 12. Februar 1559, mitten in seinen friedlichen Beschäftigungen, die im Gegensatze zu dem zerfahrenen Treiben so vieler andern Fürsten seiner Zeit einen wohlthuenden Eindruck machen. Mit ihm ging die ältere Kurlinie zu Ende.

Aus der kammeralistischen Praxis des XVI. Jahrhunderts.

Von

Dr. J. U. Herm. Ign. Bidermann.

Als Kaiser Max I. die Regierung der österreichischen Erblande überkam, war dort wie im übrigen deutschen Reiche die Staats-Verwaltung eine äußerst einfache. Die Rechtspflege ging in allen, den landsässigen Adel und freien Grundbesitz betreffenden Angelegenheiten von der „Hofschranne" aus, die in jeder Provinz unter dem Vorsitze des „Judex provincialis" oder eines vom Landesfürsten erwählten Stellvertreters desselben (zuweilen auch unter dem Vorsitze des Landesfürsten selbst) zu bestimmten Zeiten abgehalten zu werden pflegte. — Streitigkeiten zwischen Unterthanen („Grundholden") entschied, wenn es sich um eine Sache von größerem Belange handelte, der herrschaftliche Amtmann („Hofrichter" auch „Pfleger" genannt); geringfügigere Händel wurden theils auf den Bann- und Dorftaidingen, theils durch Dazwischenkunst der Ortsrichter und der ihnen beigegebenen Geschwornen geschlichtet. Dem Bürgerstande sprachen die Stadt- und Marktrichter nach lokalem Herkommen, dem Clerus aber die geistlichen Gerichte nach den canonischen Satzungen sein Recht. Gegen die Urtheile des competenten Richters an den Landesfürsten zu appelliren, war Niemand verwehrt; doch gab es keinen geregelten Instanzenzug und keine Behörden, deren ausdrückliche Aufgabe es gewesen wäre: einmal gefällte Urtheile zu revidiren, sondern es betraute der Landesfürst bald diesen, bald jenen

seiner Räthe mit der Ueberprüfung des bei ihm in zweiter Instanz anhängig gemachten Rechtsfalles.

Die Polizeigewalt handhabte theils die Statthalterei (das „Regiment") im Auftrage des Fürsten, theils der Landeshauptmann im Auftrage der Stände und zwar ohne alle Mittelspersonen direkt durch die Orts-Obrigkeiten, mochten diese nun Bürger, Bauern, Kleriker oder Adelspersonen sein. Diese bedienten sich sodann zur Vollziehung der Aufträge, die ihnen zukamen, so wie zur Ausführung der polizeilichen Anordnungen, welche sie aus eigenem Antriebe erließen, gewisser, eigens hiezu bestellter Personen, die an manchen Orten „Schergen", an anderen „Büttel" hießen.

Die Landesvertheidigung lag den Ständen (der „Landschaft") ob, welche in verschiedenen Zeitläuften entweder durchs Aufbieten der wehrbaren Mannschaft, oder durchs Anwerben einer genügend scheinenden Söldnerzahl dafür sorgten.

Das Unterrichtswesen lag mit alleiniger Ausnahme der Universitäten, deren Beaufsichtigung die Landesfürsten bei ihrer Gründung sich selber vorzubehalten pflegten und oft in eigener Person übten, ganz in den Händen der Geistlichkeit.

Kultus-Angelegenheiten erledigte der Landesfürst entweder selbst im Einvernehmen mit den Prälaten des Landes oder durch seinen Hofkanzler, dessen Beruf es auch war, die diplomatischen Verbindungen mit auswärtigen Höfen herzustellen und zu unterhalten.

Die Verwaltung und Verrechnung des fürstlichen Domanial-Vermögens und der landesherrlichen Gefälle besorgte in jeder Provinz ein sogenannter „Vizedom" mit Hülfe der ihm untergebenen Kämmerer, Kellermeister, Mauthner, Berg- und Rentmeister. Den Reinertrag jener Einkommensquellen hatte derselbe von Zeit zu Zeit an die herzogliche Hauskammer abzuführen, in welcher auch alle übrigen Revenuen des jeweiligen regierenden Fürsten zusammenflossen und deren Vorstand der „Pfennigmeister" war. Dieser hielt, unterstützt von einigen rechnungskundigen Schreibern, den Stand der landesfürstlichen Kassa in Evidenz und leistete im Namen des Landesfürsten Zahlung auf dessen Anweisungen, so weit eben der vorhandene Baarvorrath reichte.

Die von den Ständen in Kriegsnöthen bewilligten Steuern gingen nicht durch seine Hände, sondern wurden direkt an die Kriegszahlmeister oder an die Kommandanten jener Truppenabtheilungen, die es zu rüsten und zu unterhalten galt, abgeführt. —

Eine förmliche Staatsbuchhaltung gab es in Oesterreich beim Regierungsantritte Max I. ebensowenig, als permanente Gerichtshöfe und politische Behörden im heutigen Sinne des Wortes, die Statthaltereien etwa ausgenommen.

Die Zahl der Beamten, welche der Landesfürst als solcher zu besolden hatte, war daher auch gering und die Amtirungskosten beliefen sich gleichfalls nicht hoch. Die Landesvertheidigung kostete dem Landesfürsten, abgesehen von dem Gehalte der Feldherrn, die er zu bestellen pflegte, so gut wie nichts; für Unterrichtszwecke hatte er kaum nennenswerthe Beträge zu verausgaben und nicht größer waren die Opfer, welche die Sorge für den religiösen Kultus ihm auferlegte.

Dessenungeachtet und obgleich Max I. reichbegütert war, den außerordentlichen Bergsegen (durch den Bezug des „Wechsels" und der „Frohne") mitgenoß und viele sonstige Einkünfte hatte: litt er doch häufig den empfindlichsten Mangel an Geld. *)

Die Domänen waren nämlich gleich den Mauthgefällen und Vogteirechten theils schlecht verpachtet theils zu noch ungünstigeren Bedingungen verpfändet, da Maximilians Vater, Kaiser Friedrich III., — wie dessen hinterlassenes Memorandenbuch bezeugt — in Geldverlegenheiten sich dadurch zu helfen pflegte, daß er von seinen eigenen Gutsverwaltern Geld borgte und diesen dann die Herrschaften, welche sie bis

*) Es ist bekannt, daß er auf Reisen oft aus Noth die Zeche schuldig blieb und wiederholt die Schmach erlebte: sein „Gesinde" und Gepäck von mißtrauischen Wirthen zurückgehalten zu sehen, bis er Mittel fand, seine Schuld zu tilgen. — Ja selbst in den Orten, wo er zu residiren pflegte lebten er und sein Hofstaat nicht selten Monate lang „auf Borg". Seine Feldherrn brachte er durch Vorenthalten zugesagter Gelder zuweilen in Verzweiflung. Die Italiener, vor deren Augen Maximilians Geldnoth oft in ihrer ganzen Blöße sich entfaltete, legten ihm daher den Spottnamen „Pocco danari" bei.

dahin für seine Rechnung administrirt hatten, als Pfand und zur Amortisirung des gegebenen Darlehens einräumte. In seine bergrechtlichen Bezüge aber theilten sich gleich vom Beginn seiner Regierung her die Fugger, Ilsung, Gossenbrot u. a. Gläubiger der herzoglichen Hauskammer. Max sah sich daher an seine übrigen Revenüen (insbesondre an die „dona gratuita", „subsidia bellica" und „Extra-Hilfen" der Stände) gewiesen, und daß diese, wenn auch an sich beträchtlich, nicht hinreichten, die Kosten einer glänzenden Hofhaltung, weiter Reisen, kühner Eroberungszüge und langwieriger Vergeltungskriege zu bestreiten, versteht sich von selbst. — Max war kein Freund bedächtigen Sparens und zu ritterlich gesinnt, als daß er sich nicht gerne in Fehden verwickelt gesehen hätte, bei denen es Kriegsruhm und außerdem noch Länder zu verdienen gab. Er wollte daher von Einschränkungen seines Ausgaben-Budgets nichts wissen, sondern schlug, um das wachsende Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben zu begleichen, lieber andere Wege ein, welche auch seine nächsten Nachfolger in der Regierung zu wandeln vorzogen. Ein dürftiges Hofleben wäre auch in der That mit der kaiserlichen Würde unvereinbar gewesen und die Kriege, in welche Max I. und seine nächsten Nachfolger sich einließen, waren gleichfalls meist unvermeidlich, sollte die ihnen von der Versehung zuerkannte Aufgabe gelöst und des ererbten Reiches Bestand und Ansehen gewahrt werden.

Der kammeralistische Witz jener Tage half den bedrängten Regenten über besagte Schwierigkeiten durch allerlei Einfälle hinweg, denen eine gewisse Genialität nicht abgesprochen werden kann und die zugleich ihr Zeitalter charakterisiren. Deßhalb möge es mir verstattet sein, denselben hier eine kurze Betrachtung zu widmen, deren Nutzanwendung dem Urtheile jedes einzelnen Lesers anheimgestellt bleibt.

Vor Allem galt es, den ohnehin schon stark belasteten Kammerbeutel mit der Ueberweisung neuer Bürden zu verschonen. Handelte es sich also um die Belohnung treugeleisteter Dienste oder um die Vergeltung dargebrachter Opfer: so wurde nun nicht mehr von Fall zu Fall das Domanial-Vermögen angegriffen, sondern es wandte sich der Landesfürst, eines alten aber längst nicht mehr geübten Rechtes eingedenk, hin und

wieder an die Vormünder reicher Bürgersmädchen mit dem deutlich ausgesprochenen Wunsche: es möge dieses oder jenes Goldfischlein einem um ihn wohlverdienten Manne verlobt und angetraut werden.

So warb z. B. Kaiser Max im J. 1509 beim Magistrate der oberösterr. Stadt Steyer für den edlen Herrn von Stätz, seinen Truchseß, um die Hand der Magdalene Reischke mit dem begütigenden Beisatze: der ihr zugedachte Bräutigam würde sie „zu großen Ehren“ bringen; und als die Verwandten des Mädchens dessenungeachtet in dieses Vermählungsprojekt zu willigen sich sträubten und Umstände erhoben, gab der Kaiser seinen bereits erklärten Beschluß dem genannten Stadtmagistrate noch einmal und zwar dießmal in Form eines Befehles kund, mit strengen Worten daran erinnernd: wie er ja als Landesfürst auch „oberster Vormund“ sei.

Kam es auf die Versorgung alter Diener des Hofes an: so wurde das eine oder andere Kloster zur „Einnahme“ und Verpflegung derselben bis an das Ende ihres Lebens verhalten und solchergestalt die Flüssigmachung eines Gnadengehalts erspart.

Derlei den Klöstern aufgedrungene Pensionäre hießen „Provisioner“ und es zählten dazu mitunter auch Jagdhunde, die ihre Dienstzeit bereits überstanden hatten oder deren sich der Landesfürst, wenn er gerade in die Nähe des bezüglichen Klosters kam, zur Jagd zu bedienen wünschte. — Namentlich waren solche von der Mitte des 16. Jahrhunderts an bis ins 18. herauf zu Klein-Mariazell, einem (unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen) Cisterzienser-Kloster in Unter-Oesterreich unweit Baden, und zu Zwettl, einem Kloster desselben Ordens im Viertl ober dem Mannhartsberge, nebst mehreren „Rüdknechten“, welche die Aufsicht über sie führten und gleichfalls vom Kloster verpflegt werden mußten, stationirt. — Doch begegnen wir in den Listen jener Pensionäre auch ganz respektablen Persönlichkeiten, so z. B. beim Jahre 1598 einem invaliden Kammer-Musikus, Namens Joh. Baptist Guiccardini, der zu St. Florian (dem berühmten Chorherrnstift in Oberösterreich) den Rest seiner Tage verlebte.

Als die sich in kurzen Zwischenräumen wiederholenden Türkeneinfälle es wünschenswerth erscheinen ließen, mindestens geübte „Artigleri-

sten" stets zur Hand zu haben, waren es wieder die Klöster, denen — so sonderbar dies auch klingen mag — deren Erhaltung zur Pflicht gemacht wurde. Beispielsweise führen wir an, daß im J. 1533 dem Chorherrnstifte zu St. Pölten die Weisung zuging: den Artigleristen Hieron. Burger in Verpflegung zu nehmen, „damit man ihn bei widrigem Kriegsgeschick zu finden wüste." Ein ähnlicher Auftrag wurde im J. 1558 dem Kloster Zwettl zu Theil.

Ueberhaupt waren damals vorzugsweise Kirchengüter und Klöster die Zielscheibe kammeralistischer Begierlichkeit, wozu der durch die Reformation geförderte Verfall des katholischen Kirchen- und Mönchswesens in Oesterreich den Vorwand lieh.

Die Kloster-Disziplin war in der That so tief gesunken, daß es bei den meisten Klöstern zweifelhaft schien, ob sie länger mehr als kirchliche Institute zu respektiren seien oder ob nicht der Landesfürst sie als aufgelööt betrachten und deren Vermögen mit Rücksicht auf den damit getriebenen Mißbrauch an sich ziehen dürfe.*) Ja einzelne Prälaten waren charakterlos genug, um das ihnen anvertraute Gut selber als „Kammergut" zu bezeichnen (dessen Verwaltung blos vom Landesfürsten ihnen übertragen sei). Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, daß die Hofkammer mit dem Kloster-Vermögen schaltete, gleich als wäre es ihr eigenes Vermögen und wiederholt darauf antrug: klösterliche Vereine, die von ihrer Bestimmung abgewichen waren, unter gleichzeitiger Einziehung ihrer Dotation, für erloschen zu erklären.

Daß diesen Anträgen nur in einzelnen wenigen Fällen Folge gegeben ward, ist zunächst auf Rechnung der Drohungen zu setzen, welche der päbstliche Stuhl einem solchen Verfahren entgegenstellte; theilweise aber auch dem Entgegenwirken der zur Mehrzahl protestanti-

*) Nach Grundsätzen des Kirchenrechts, die heutzutage jedem Juristen geläufig sind, im 16. Jahrhunderte aber noch vielen Zweifeln und Anfechtungen unterlagen, kann freilich weder von einer befugten Konfiskation geistlicher Güter, noch von einem Heimfalls-Rechte der Staatsgewalt diesen gegenüber die Rede sein, da die Kirche in ihrer Gesammtheit dieselben besitzt und den einzelnen Gliedern der Kirche blos der Fruchtgenuß daran zusteht.

schen Stände zuzuschreiben, die an den Klöstern, wie verhaßt sie ihnen auch sonst waren, doch das Mitzahlen bei Steuer-Ausschreibungen (das natürlich aufgehört hätte, wenn sie förmliches Kammergut geworden wären) wohl zu schätzen wußten und darum ihrer Aufhebung sich widersetzten. Die Hofkammer mußte sofort auf die völlige Einverleibung des Kloster-Vermögens verzichten und pro forma die Verwaltung desselben den meist von der Regierung eingesetzten Aebten überlassen; thatsächlich aber that sie damit doch, was sie wollte, zumal sie um Mittel, ihr eigenmächtiges Gebahren zu beschönigen, nie verlegen war. — Das Klosterraths-Archiv in Wien enthält zahllose Belege hiefür, aus welchen wir hier nur ein paar einschlägige Geschehnisse anführen wollen.

Im J. 1583 wünschte Helmhart von Jörger eine Besitzung des Klosters Wilhering, die sich zur Arrondirung seines Gutes Walpersdorf trefflich eignete, zu erwerben und erhandelte dieselbe auch vom Klosterrathe Dr. Hillinger um den Betrag von 4000 fl. Da jedoch ein Graf Hardeck bereits die doppelte Summe dafür geboten hatte: so weigerten sich der Abt sowohl als der Convent den von Dr. Hillinger im Namen des gesammten Klosterraths ohne Vorwissen des Stiftes abgeschlossenen Kaufvertrag zu unterschreiben. Hillinger wußte nun einen Regierungs-Befehl zu erwirken, der ihnen die Einwilligung zur Pflicht machte, worauf sich Abt und Convent in das Unvermeidliche fügten und zwar desto schneller, als der Verkauf angeblich mit Vorbehalt des Wiederverkaufs geschah und die dem Abte zur Unterfertigung vorgelegte Quittung auch wirklich die Klausel enthielt. Der Käufer aber erhielt vom Klosterrathe ein Dokument zugestellt, worin diese Klausel fehlte und ebensowenig war dieselbe im Kaufsvertrage, der dem Kaiser zur Approbation überreicht wurde, zu finden. — Das Stift sah sich daher durch den Klosterrath im Interesse des Fiskus um besagtes Gut auf immerwährende Zeiten betrogen. —

Als im J. 1558 Joachim Volkra, Christian von Althan und Martha Collin die Hofkammer mit Bitten um Einlösung mehrerer Staatsschuldverschreibungen, die sie in Händen hatten, bestürmten, erließ Kaiser Ferdinand I. an das Stift Zwettl den gemessenen Auftrag, diese Obligationen (im Betrage von 5335 fl.) sogleich einzulösen,

was auch geschah, nachdem der Abt, um nicht des Kaisers Mißfallen sie zuzuziehen, auf mehrere Kloster-Realitäten zu schweren Zinsen Geld aufgenommen hatte.

Im J. 1553 mußten die Klöster St. Florian und Kremsmünster, sich mochten wollen oder nicht, für ein Darlehen pr. 25,000 fl. sich verbürgen, das Kaiser Ferdinand von Christian Rabenhaupt zu 10% erhalten hatte; drei Jahre später ward ihnen unter harten Drohungen die Gutstehung für ein beim Grafen Salamanka von Ortenburg contrahirtes Staats-Anlehen im Betrage von 10,000 fl. auferlegt; bald darauf traf dieses Loos auch das Kloster Waldhausen bezüglich eines Darlehens, das Ambros Eisenreich der Kammer vorgestreckt hatte, u. s. w. — Die Stelle eines Probstes an der Kollegiatkirche zu Zwettl verlieh Ferdinand I. im J. 1536 dem Erzieher seiner Edelknaben Joh. Rosinus, ungeachtet derselbe kein Priester war, zur Aufbesserung seines Gehalts (in partem salarii).

Daß der Landesfürst nach dem Tode eines Prälaten dessen ganze bewegliche Hinterlassenschaft (baares Geld, Getreide, Pferde, Wirthschafts-Vieh u. s. w.) als ihm zustehend behandelte und an sein Hoflager abführen ließ, war im 16. Jahrhunderte ein so gewöhnliches Ereigniß, daß nicht einmal mehr die Geistlichkeit daran Anstoß nahm und es gutwillig geschehen ließ, bis Kaiser Mathias die Klöster von diesem Tribute freisprach, erkennend, wie ja durch derlei rücksichtslose Eingriffe in den klösterlichen Haushalt nur der Vermögensstand dieser Korporationen erschüttert und deren normale Steuerfähigkeit herabgesetzt werde.

Uebrigens hatte Pabst Clemens VII. schon im J. 1529 dem Kaiser Ferdinand anläßlich des damals entbrannten Türkenkrieges die Erlaubniß ertheilt, das Kirchenvermögen zum Behufe der Abwehr des Christenfeindes antasten zu dürfen, worauf dann die Hofkammer den vierten Theil aller klösterlichen Besitzungen als ihr verfallen reklamirte, später aber, als sie die mit gleichzeitiger Feilbietung so vieler Realitäten verbundenen Unzukömmlichkeiten und pekuniären Verluste einsah, mit einer Abfindungssumme sich zufrieden gab, um schließlich das anfangs Versäumte mit desto härterer Strenge und desto ärgerer Willkühr nachzuholen. Nur das Kirchensilber nahm sie gleich Anfangs stark in

Anspruch. Diesem Vorgeben vertrauend, beeiferten sich auch die meisten Seelsorger in Nieder- und Oberösterreich alles nur irgend entbehrliche Kirchengeräth auf den Altar des Vaterlandes zu legen und selbst entferntere Provinzen, wie Tirol und Steiermark, standen hierin den nächstbetheiligten nicht nach. Der Markt Pertholdsdorf in Nieder-Oesterreich allein lieferte von 18 silbernen Kelchen 14 und außerdem mehrere Monstranzen und Kleinode ab. Verweigerte aber eine Kirchengemeinde Paramente, die ihr vermöge der daran sich knüpfenden Erinnerungen, Sagen und Legenden oder vermöge des Kunstwerths, der denselben innewohnte, zu lieb und theuer waren, als daß sie sie hätte zu platten Barren eingeschmolzen sehen mögen, so erschienen landesfürstliche Kommissäre und holten den verborgenen Schatz. Weder Alter noch Zierlichkeit der Arbeit schützten die gottgeweihten Geräthe vor der ihnen zugedachten Vernichtung. *) Sogar der silberne Sarg in dem die Gebeine des kurz zuvor heilig gesprochenen Markgrafen Leopold des Frommen lagen und dessen Behütung den Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg oblag, wanderte in die ihn verzehrende Gluth des Schmelzofens, weil er 436½ Mark Silber wog und an der äußeren Vergoldung noch überdieß einige Dukaten sich verdienen ließen! Aus dem kammeralistischen Standpunkte betrachtet freilich ein köstlicher Fang.

Nächst den Kirchen und Klöstern war es der dem österr. Fürstenhause mit Gut und Blut ergebene Adel, auf den die Hofkammer ihre gierigen Blicke warf, um sich die allerdings schwere Aufgabe des Herbeischaffens der zum Staatshaushalt erforderlichen Gelder zu erleichtern. Auf ihren Rath und nachdem sie sich außer Stand erklärt hatte, die Kosten des bevorstehenden Kriegs zu bestreiten, ging Max I. reiche Edelleute, auf deren Hingebung er rechnen konnte, um Unterstützng an und er fand bei diesen auch, was er suchte.

Georg von Freundsberg hatte des Kaisers Hilfruf kaum vernommen, als er auch schon auf eigene Kosten ein stattliches Heer

---

*) Darum und weil diese Maßregel sich auch in der Folgezeit noch mehrmals wiederholte, sind auch alterthümliche Kirchengeräthe im Innern Oesterreichs so selten.

warb, das er dem bedrängten Fürsten zugleich mit sich selbst zur Verfügung stellte. Seinem Beispiele folgten in den Jahren 1501—1529: Sigmund von Dietrichstein, Niklas Salm, Wolf von Roggendorf, Erasmus I. von Starhemberg u. A.; doch übertraf ihn Keiner an Opferwilligkeit und Geschick, wenn es galt, für den Kaiser eine Armee zusammenzustellen. Als im Jahre 1526 zum dritten Male die Einladung hiezu an ihn erging, verpfändete er, um Folge leisten zu können, seine Herrschaft Mindelheim, seine tirolischen Besitzungen, sein Silbergeschirr und selbst den Schmuck seiner Gemahlin; einen guten Theil seiner Kure am Silberbergwerk zu Gossensaß aber veräußerte er gänzlich. Der Erlös reichte, die ausgeliehenen Summen inbegriffen, eben hin, 35 Fähnlein Fußvolk anzuwerben. Der gute Klang, dessen sich sein Name bei alten und jungen Landsknechten erfreute, lockte bald eine größere Anzahl herbei, worunter Mancher sich befand, der nicht nur keinen Sold verlangte, sondern selbst den mit Schweiß und Blut sauer verdienten Sparpfennig dem gefeierten Feldherrn zur Förderung der Kriegsanstalten darreichte. So war es möglich, ohne daß die Hofkammer einen Beitrag dazu leistete, ganze Heere auszurüsten und manchen Feldzug auf fremde Kosten siegreich zu beenden. Allein wie beträchtlich auch die Mittel waren, worüber die treuen Anhänger der habsburgischen Dynastie verfügten: so kam es doch in Folge der daraus bestrittenen großen Ausgaben dahin, daß selbe auch beim besten Willen nicht mehr in der vorigen Weise helfen konnten. Zudem erkaltete beim Umsichgreifen der Reformation, gegen welche das österr. Fürstenhaus ankämpfte, während die Mehrzahl des österr. Adels sich ihr zugethan zeigte, auch jene freudige Hingebung an ersteres, welche noch wenige Jahrzehnte früher so Erstaunliches geleistet hatte.

Es war eine traurige, an Kränkungen reiche Zeit, als in Oesterreich Geschlechter, deren Loyalität sprüchwörtlich geworden, den Hof meiden und sich vom angestammten Begräbnisse ausgeschlossen sehen mußten, weil sie mittlerweile zur Lehre Luthers sich bekannt hatten, und den neuen Glauben abzuschwören sich weigerten. — Erbitterung bemächtigte sich da der Gemüther und weit entfernt, der bedrängten Regierung seine

Habe anzubieten, verweigerte vielmehr der protestantische Adel jede, nicht durch sein eigenes Interesse gebotene Theilnahme an den öffentlichen Lasten, solange nicht seinen Religionsbeschwerden würde abgeholfen sein. Opfer, wie sie der Graf Franz Christ. von Khevenhiller dem gemeinen Besten darbrachte, indem er die ihm aufgetragenen Gesandtschaften unentgeltlich versah, waren nun eine große Seltenheit. Und doch bedurfte solcher das österr. Fürstenhaus gerade um die Mitte des 16. Jahrhunderts dringender, denn je zuvor, da die Staatsausgaben damals in rascher Zunahme begriffen waren. Abgesehen von der Hofkammer selbst, deren Unterhalt jährlich viele tausend Gulden kostete,*) nahm die regelmäßige Besoldung des schon von Max I. und noch stärker von Ferdinand I. vermehrten Personals der Justizämter und Verwaltungsbehörden, der „Hofrath" an der Spitze,**) große Summen in Anspruch. Auch die Hofhaltung wurde von Jahr zu Jahr kostspieliger, weil das von Ferdinand nach Oesterreich verpflanzte spanische Ceremoniel eine Menge früher ungekannter Auslagen mit sich brachte und der Geld-Preis der meisten Verbrauchsgegenstände in

*) Sie bestand nach der von Max I. 1498 für die österr. Lande getroffenen Anordnung aus einem Oberst-Schatzmeister (dem Nachfolger des „Pfenningmeisters") einem Kammermeister (der den eigentlichen Staatshaushalt zu überwachen hatte), 4 Räthen, 1 Buchhalter, 1 Kammerschreiber, 1 Sekretär, 1 Thürhüther, 1 einspännigen Knecht und mehreren Bothen. Der Name „Kammerpräsident" erscheint zuerst in der Hofkammer-Instruktion von 1568. — Neben dieser Centralbehörde gab es noch in jeder Provinz eigene Kammeral-Behörden und Buchhaltereien. Unter Kaiser Rudolph (1576) hatte dessen „Hof-Puechhalter" 600 fl. Gehalt; die diesem beigegebenen drei „Raitdiener" (Rechnungs-Offiziale) bezogen zusammen 420 fl. Die eigentlichen Kammeral-Beamten aber waren um vieles besser besoldet.

**) Der Hofvicekanzler bezog unter Ferdinand I. monatlich 83 fl. 20 kr., ein Rath der Hofkanzlei 50 oder 40 fl., ein Hofsekretär 30 fl., der Registrator 25 fl., jeder Hofkanzleischreiber 10 fl., jeder Kanzleidiener 8 fl. — Den Räthen waren außerdem Lieferungsgelder für Pferde bewilligt, die bei einem Grafen 700, bei einem Gliede des Herrenstandes 600 fl., bei einem Prälaten 500 fl., bei einem Ritter 400 fl., bei einem Edelmanne und Doktor 300 fl. betrugen. Zum Unterhalt jedes einzelnen Pferdes empfingen die Räthe ohne Unterschied des Standes 50 fl.

Folge des wachsenden Imports edler Metalle aus Amerika fortwährend stieg. Unter diesen Umständen blieb nichts Anderes über, als auf Mittel und Wege zu sinnen: wie dem durch Bitten und Vorstellungen nicht zu überredenden Adel dennoch beizukommen und er indirekt ins Steuer-Mitleiden zu ziehen wäre. Die Hofkammer (die man übrigens in der fraglichen Periode in eben so viele selbstständige Kollegien, als es gleichzeitig in Oesterreich souveräne Ländergruppen gab, getheilt sich zu denken hat) schlug zu diesem Ende in Innerösterreich sowohl als in den böhmisch-ungarischen Kronländern ein Verfahren ein, daß ihrer Erfindungsgabe Ehre macht, sich als vollkommen zweckdienlich bewährte und das Reich vor dem ihm zugeschworenen Untergange erretten half. Sie bewog nämlich die Träger der landesherrlichen Gewalt, allerlei zu monopolisiren und die also geschaffenen Alleinrechte an Unternehmer, die ein Erkleckliches dafür zu zahlen sich erboten, gleichsam pachtweise hintanzugeben.

Der Adel, aus dessen Vermögen ein großer Theil des Unternehmungsgewinnes, in welchen sich sodann die Kammer mit den Privilegirten theilte, herrührte und der sich sodann durch jene Taktik überlistet sah, erhob zwar dagegen seine Stimme und bewirkte auch durch seine beharrlichen Klagen (denen die dem Luxus sich hingebende Bauernschaft ungestüm drohend sich anschloß) bei der deutschen Reichsversammlung verschiedene Polizei-Edikte wider die „großen Gesellschaften" und „Land und Leute beschwerenden Monopolien" *); allein die Landesfürsten kehrten sich im Vollbewußtsein ihrer Souveränität, die das Recht der Privilegien-Ertheilung zu gemeinnützigen Zwecken in sich begriff, nicht daran, gegen baares Geld die ausschließliche Befugniß zum Betrieb gewisser Gewerbe zu verleihen. Dabei kam ihnen in Fällen, wo die Creirung eines Monopols sich platterdings nicht durch die Hinweisung auf eine davon zu erwartende Beförderung der Industrie oder des Kriegswesens rechtfertigen ließ, die Regalien-Theorie der Romanisten treff-

---

*) Vgl. die Reichs-Abschiede von 1512, 1526 und 1530, die „Reform guter Pollizey" von 1548 und die Pollizey-Ordnung von 1577.

lich zu Statten. Das von Kaiser Friedrich I. im J. 1156 den Markgrafen von Oesterreich verliehene Berg- und Forstregal wurde nun so gedeutet, als erstrecke es sich auch auf die Verarbeitung der Montanprodukte, sowie auf den Handel damit, und als stünde jegliches Holz im ganzen Bereich der ihm unterthänigen Länder dem Fürsten zu. Gestützt auf die Interpretation erklärte die Regierung sowohl das Salzsieden, als die Benutzung der zu montanischen Zwecken verwendbaren Wälder für ein ausschließlich ihr vorbehaltenes Recht, verlieh sie ferner die Befugniß, aus Nieder-Oesterreich und aus Tirol Eibenholz zu exportiren, privilegienweise einigen Kaufleuten, gleich als hätte sie allein darüber zu verfügen, und es fehlte wenig, daß auch der gesammte Rauheisen-Handel am steiermärkischen Erzberge „incammerirt" worden wäre, um' sofort auf Rechnung des Landesfürsten betrieben zu werden. — Das bezügliche Projekt war dem Erzherzoge Karl von Steiermark von der zur Reformirung der Aemter ausgesandten Kommission, an deren Spitze der Freiherr Achaz von Herberstein stand, im J. 1567 vorgelegt worden; die innerösterreichische Hofkammer rieth jedoch davon ab, bescheiden erinnernd: wie ja durch eine solche Reform die bisherigen Eisen-Verleger brodlos, die auswärtigen Kaufleute mißtrauisch gemacht und die alten Absatzwege vielfach zum Schaden der Kammer verändert werden würden. —

Auf Gutachten hin unterblieb die beabsichtigte Inkammerirung des steiermärkischen Roheisen-Handels; doch wurde dieser Handelszweig von nun an dergestalt durch die Regierungsorgane überwacht und bis ins kleinste Detail geregelt, daß die Verleger aufhörten, selbstständige Geschäftsleute zu sein, und bloße Werkführer jener Organe wurden. Das gleiche Schicksal hatten früher schon die sogenannten „Radmeister" d. h. Besitzer der Eisengruben und Schmelzhütten und die „Hammermeister" gehabt. Die Hofkammer hielt streng darob, daß die von ihr festgesetzte Zahl dieser Gewerbsleute nicht überschritten ward, wogegen aber die concessionirten Meister sich große Abgaben, eine ihrem Verdienst sorgsam nachrechnende Kontrolle und endlose Plackereien gefallen lassen mußten. Der Vordernberger Amtmann sollte nach der ihm 1567 ertheilten Instruktion stets am Erzeugungsorte persönlich anwesend

und darauf bedacht sein, daß „die Radmeister bei ihren Arbeiten geschickt, sparsam und nicht etwa verthunlich (d. h. verschwenderisch) verfahren, alle ihre Verrichtungen im Berge sowohl, als im Schmelzhause zum steten Nutzen der Kammer vollführen.“ Thäte ein Radmeister dieß nicht und leistete er auch den Zurechtweisungen des Amtmannes keine Folge: so sollte sein Geschäft sequestrirt und er ganz von demselben entfernt werden! Die beim Ausbrennen der Erze zu befolgende Manipulation war den Radgewerken genau vorgeschrieben und damit dieselbe desto besser gehandhabt wurde, waren eigene „Uebergeher“ (Aufseher) bestellt, welche die Schmelzer förmlich in Lehre und Unterricht zu nehmen hatten. *)

Es versteht sich von selbst, daß die Gewerke für die ihnen auferlegten Abgaben und Chikanen sich durch Steigerung des Preises ihrer Erzeugnisse schadlos zu halten suchten; was ihnen auch um so leichter gelang, als nach gewissen Richtungen hin und in gewissen Bezirken (die darum „gewidmete“ hießen) keine andere Eisenwaare abgesetzt werden durfte. Nur wenn die Preissteigerung eine solche Höhe erreichte, daß der Absatz darob sich zu vermindern drohte, schritt der Landesfürst, sein finanzielles Interesse wahrnehmend, dawider ein. Vergebens klagten die Consumenten und die Eisenwerke der benachbarten Länder über die ihnen durch jene Einrichtung zugehende Unbill; der Landesfürst konnte die betreffenden Gefälle nicht entbehren und beschied daher jene „Quärulanten“ abschlägig.

Schonender mußte bei Geltendmachung des Forst-Regals verfahren werden, weil dieser längstersessene und mitunter selbst wohlverbriefte Privatrechte entgegenstanden, deren Behauptung die Waldbesitzer sich eifrigst angelegen sein ließen. Die Regierung beschränkte sich daher Anfangs darauf, nur einzelne, zum Betrieb der Salinen- und Eisenwerke besonders gut gelegene Wälder zu reklamiren oder — wie es in der Amtssprache jener Tage hieß — „zu reserviren“. Aber auch hier-

*) Näheres theilte über dieses in seiner Art vielleicht einzige Vorgehen Muchar in der neuen Folge der steiermärk. Zeitschrift (VIII. Band, 2. Heft) aus dem Archive des Benediktiner-Stiftes Admont mit.

bei stieß sie auf kräftigen Widerspruch von Seite der Eigenthümer, welche die Sache vor den Landtag brachten und die Stände (1565) zur Erklärung veranlaßten: „jene Neuerung sei nicht nur gegen das gemeine deutsche Recht, sondern auch gegen die natürlich gegründeten Rechte und Satzungen, welche ausdrücklich wollen, daß Jeder sei und bleibe Herr seines eigenthümlichen Gutes“. Die Regierung, welche einen ernsten Konflikt mit den Ständen gerne vermieden hätte, ließ sich nun in Unterhandlungen mit den betreffenden Grundbesitzern ein; gelangte jedoch auch auf diesem Wege nicht zu dem gewünschten Resultate. Endlich ließ sie die angeregte Principienfrage fallen, um in der Stille ihren Zweck dennoch zu verfolgen. Die ersten Waldungen, welche sie angriff, waren die des Stiftes Admont. Die Amtleute meinten: „es hätte mit diesem Attentate um so weniger auf sich, als ja die Stiftsgüter nur Kammergüter und die Prälaten nur Kammerleute wären.“ Der Abt (Valentin Abl) war indessen anderer Ansicht und verklagte die Waldbereitungskommission wegen geübter Gewaltthätigkeit. Der Streit ward nach mehreren Jahren durch einen Vergleich ausgetragen, der der Regierung das prätendirte Recht, wenn auch nur in beschränktem Umfange, sicherte und ähnlich erging es den übrigen Grundbesitzern, welche klagbar aufgetreten waren. Das römische Recht that den Fiskalanwälten dabei gute Dienste; ja es würde ohne dessen Zuhülfnahme die Regierung sicher unterlegen sein.

Mit den geringsten Schwierigkeiten hatte die Regierung bei der Privilegirung gewerblicher Unternehmungen, die im ganzen Lande bisher noch nicht ihresgleichen hatten, zu kämpfen. Sie machte demzufolge auch von diesem Mittel, Geld aufzubringen, den ausgedehntesten Gebrauch und kümmerte sich wenig, ob die Privilegiumswerber Charlatane oder solide Leute waren. Ein solches Alleinrecht erhielten z. B. unterm 3. April 1565 ein Steiermärker, Namens Sigmund Müller auf die Anwendung einer von ihm erfundenen Goldwasch-Maschine, unterm 1. Februar 1559 die Kaufleute Raphael Jehiero und Bernhard de Negro auf eine neue Erfindung, Kalk zu brennen, und beim Ofen- und Kesselheitzen Holz zu ersparen (vermuthlich mittelst Anwendnng der Steinkohlen, deren Gebrauch damals in Deutsch-

land eben aufkam), unterm 4. März 1558 der aus Italien eingewanderte Horatius Viskonti auf seine Erfindung, „Salniter (Salpeter) zu bereiten", u. s. w.

Die Salzjunker („Hällinger"), welche durch die Erhebung des Salzsiedens zu einem Regal sich um ihren angestammten Erwerb gebracht sahen, entschädigte die Regierung theils durch baares Geld, theils dadurch, daß sie sie zu „Salzfertigern" d. h. Spediteuren des Salzes machte und Sorge trug, daß sie in dieser Eigenschaft mindestens soviel verdienten, als ihnen das Salzsieden früher eingetragen hatte. Im oberösterreichischen Salzkammergute ging diese Wandlung der Dinge laut urkundlicher Belege im Jahre 1566 vor sich.

Monopolistische Handelsvereine, deren sich die Regierung zur Füllung ihrer stets leeren Kassen mittelst Darlehen, Abgaben vom Handelsgewinnste und mancherlei Taxen zu bedienen pflegte, gab es vornehmlich in Schwaben und in Tirol. Ueber Erstere hat Johann Böhm (Joann. Boemus) in seinem Buche: „Omnium Gentium Mores, leges etc." (Freiburg im Breisgau 1540) ausführlich berichtet; von Letzteren ist in den Gravaminal-Schriften und Bekenntniß-Artikeln der aufrührischen Bauern vom Jahre 1525 viel die Rede. Sie scheinen auf das gesammte, ihnen schutzlos preisgegebene Volk einen harten Druck ausgeübt und großen Unfug getrieben zu haben. Die Fugger legten durch ihre Theilnahme an denselben den Grund zu ihrem nachmaligen Reichthume.

Lukrativer noch, als die Privilegirung und Aufrechterhaltung solcher Gesellschaften, erwies sich an manchen Orten die Errichtung geschlossener Zünfte, welche es nicht nur auf sich nahmen, in Kriegsnöthen zur Vertheidigung der von ihnen bewohnten Orte nach Kräften (und zwar ohne alle weitere Entschädigung) beizutragen, sondern auch Jahr für Jahr eine Art Gewerbsteuer dem Landesfürsten entrichteten. Wie abgeneigt daher auch Max I. sowohl als Ferdinand I. dem Zunftwesen im Allgemeinen waren und wie klar sie auch dessen gemeinschädliche Wirkungen einsahen *): so konnten sie doch der Versuchung, ihren zer-

*) In einer 1507 für Tirol erlassenen Verordnung Max I. heißt es: „Nach-

rütteten Finanzen durch die Ertheilung von Zunftprivilegien aufzuhelfen, oft nicht widerstehn; wie viele aus ihrer Zeit stammende Urkunden der vorerwähnten Art beweisen.

Dieselbe Bewandtniß hat es mit den „Freiheiten" und „Exemtionen", deren die Juden unter Ferdinand I. in Oesterreich wieder theilhaft wurden, nachdem sie Max I. aus allen seinen Staaten „auf immer" verwiesen hatte. Nur in den innerösterr. Landen faßten sie nie mehr festen Fuß; desto willkührlicher schalteten und wucherten sie in den übrigen Provinzen unter dem Schutze eigener Patente, welche die Juden von der Verfolgung der allgemeinen Wuchergesetze freisprachen, damit sie die ihnen auferlegten (und darum schon sehr hoch gegriffenen) Contributionen „ehender und desto baß" entrichten möchten, d. h. mit andern Worten: die Regierung ermächtigte sie zur Einforderung hoher Zinsen und theilte mit ihnen sodann den Leih-Gewinn. Noth kennt eben kein Gebot. Auch konnten die österreichischen Regenten sich über die einer solchen Maßregel entgegenstehenden Bedenken um so leichter hinwegsetzen, als sie im Besitze einer (1451 erlangten) päbstlichen Indulgenz waren, welche ihnen deren Anwendung ausdrücklich gestattete. Daß besagte Maßregel im Vereine mit der Schutzsteuer, welche die Juden zu entrichten hatten, ein großes Erträgniß abwarf, erhellt aus der Höhe der Aversual-Summe (38,000 fl.), welche sich Kaiser Max I. von den Ständen der Steiermark für die Abschaffung der Juden („zum Ersatz für alle Vortheile, die er sonst von diesen hätte ziehen können") zahlen ließ. In jenen Provinzen, wo die Ausweisung der Juden im Jahre 1497 nicht auf Grund eines förmlichen Vertrags mit den Ständen Platz gegriffen hatte, war schon die bloße Zurücknahme des bezüglichen Edikts mit einem großen finanziellen Gewinne verbunden, da die neuerdings

---

dem die zunfften und Bruederschafften der Hanndtwerchsleut vnnder Jhnen selbs Ordnung fürnemen, das den gemainen Man mit Steigerung der macherlon unnd in ander weeg zu Nachtheil kombt, ist unser bevelch: daß dieselben zunfften vnnd Bruederschafften abgetan und aufgehebt sollen werden; wie dann das vormals auf ainem gemainen Landtag in vnnser Graffschaft Tyrol fürgenommen und beschlossen ist." (Mspt. im Museum zu Innsbruck.)

einwandernden Juden-Familien eine besondere Licenz-Gebühr für die ihnen gestattete Ansiedlung zu erlegen hatten; der Summen, welche denselben späterhin noch durch die wohlberechnete Drohung: sie würden widrigenfalls abermals auswandern müssen, und durch ähnliche Schrecknisse abgenöthigt wurden, gar nicht zu gedenken.

Regelmäßig wiederkehrende Staatseinnahmen gab es im 16. Jahrh. in Oesterreich ebensowenig, als anderswo, und selbst jene Steuern, welche heutzutage ihrer zuverlässigen Abfuhr halber vorzugsweise die „ordentlichen" heißen (wie z. B. die Grund- und Häusersteuer), gingen damals so unordentlich und unsicher ein, daß auf sie nicht im Geringsten gerechnet d. h. kein Feldzugs- oder Schuldentilgungs-Plan darauf basirt werden konnte. So geschah es z. B. im J. 1531, daß eine vom böhmischen Landtage ausgeschriebene Steuer binnen Jahresfrist außer vom Oberstburggrafen von Niemand entrichtet wurde, ungeachtet die Mahnbriefe in alle Kreise des Landes versendet worden waren. Viele steiermärkische und kärnthnische Herrschaftsbesitzer erhoben zwar von ihren Unterthanen die auf selbe entfallenden Steuern, führten jedoch die im Namen der Stände eincassirten Beträge ebensowenig, als die eigene Steuerschuldigkeit an die ständische Sammlungscasse ab. Darob zur Rede gestellt, entschuldigte sich der Adel mit der Verweisung auf die Noth, in die er durch mehrere Mißjahre gerathen, und mit Rekriminationen über Mißbrauch, der seitens der Hofkammer mit den bereits eingelieferten Steuern sollte getrieben worden sein. Es darf auch in der That nicht übersehen werden, daß der zuerst in den Regierungs-Kreisen zur Nothwendigkeit gewordene Uebergang von der Natural- zur Geld-Wirthschaft den Adel unvorbereitet traf, die Einträglichkeit der alten Einkommensquellen des Landesfürsten von ihm (bona fide) überschätzt wurde und der steigende Luxus der Hofhaltungen in ihm den theilweise gegründeten Verdacht erweckte: es sei den Landesfürsten bei ihren Bewerbungen um Geld nicht sowohl um Förderung des gemeinen Besten, als vielmehr um Herbeischaffung der Mittel zur Führung eines glänzenderen und gemächlicheren Lebens zu thun.

Lange währte die Insolvenz des Adels, ja sie dauerte selbst dann

noch fort, als derselbe längst schon zu Steuerzahlen geneigter geworden war.

Vielleicht ist es mir verstattet, später einmal die wirthschaftlichen Zustände zu schildern, deren natürliche Folge jenes Unvermögen, die Steuern baar und pünktlich zu entrichten, war. Hier sei nur noch bemerkt, daß, wie verwerflich auch mehrere der angeführten Kammer-Praktiken unter dem moralischen Gesichtspunkte erscheinen, doch im Allgemeinen darin ein Fortschritt gegen das Gebahren der Vorzeit, (wo die Fürsten sich selber als Falschmünzer gerirten und mitunter noch größerer Unfug an der Tagesordnung war), sich nicht verkennen läßt. *)

Von der kammeralistischen Praxis des 17. Jahrhunderts aber unschied sich die des 16. vornehmlich dadurch, daß letztere meist auf historischem Boden sich bewegte und gerne auf Rechtstitel sich berief, während erstere das Gepräge der luftigsten Projektenmacherei trug und insgemein weder um Rechtstitel noch um das Herkommen sich kümmerte.

---

*) Daß die Hofkammer im J. 1529 dem Augsburger Patrizier Bartholomäus Welser für 12 Tonnen Gold, die derselbe ihr vorgestreckt hatte, das „goldreiche Venezuela" verschrieb, das sich bei näherer Besichtigung als ein völlig uneinnehmbares Fabel-Land und folglich auch als völlig werthloses Pfand erwies, — geschah wohl kaum in betrügerischer Absicht: sondern aus eigener Unkenntniß der betreffenden Verhältnisse.

Ein Lobgedicht auf Nürnberg aus dem Jahre 1490

von

dem Meister-Sänger Kuntz Haß.

Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte.

Von

Dr. K. A. Barack.

Bekanntlich gibt es mehrere ältere Lobsprüche auf die Stadt Nürnberg. Der älteste ist von Hans Rosenplüt, dem Schnepperer, verfaßt (1447), zuletzt herausgegeben von G. W. K. Lochner, dessen eingehende und treffliche Erläuterungen hiezu mich diese einleitenden Worte in manchen Punkten kürzer fassen lassen. Nach der prosaischen Beschreibung Nürnbergs von Conrad Celtes aus dem Ende des 15. Jahrhunderts folgte im Jahre 1530 das Lobgedicht von Hans Sachs, nach diesem im Jahre 1532 die poetische Beschreibung der Stadt durch Eobanus Hessus und nach dieser endlich, von den späteren abgesehen, im Jahre 1595 ein von Martin Sebald abgefaßtes Lobgedicht auf Nürnberg, wie letztere in lateinischen Hexametern.

Der vorstehende, bis jetzt völlig unbekannte Spruch zum Lobe der Stadt Nürnberg ist im Jahre 1490 verfaßt (V. 688—689), fällt also in den langen Zwischenraum zwischen dem Spruche Rosenplüts und dem Lobspruche des Hans Sachs und ist darum, wenn gleich die prosaische Beschreibung des Celtes aus dem Jahre 1499 oder 1500 stammt, schon aus diesem Grunde ein willkommenes Glied in der Reihe derartiger Beschreibungen Nürnbergs.

Das Gedicht wurde uns in einem alten, von keinem Bibliographen erwähnten Drucke erhalten, der, bisher verborgen, nunmehr in den Besitz des germanischen Museums übergegangen ist.

Als Verfasser dieses Lobspruches nennt sich am Schlusse desselben, und zwar ohne den gewöhnlichen Reim, Kuntz Haß. Was wir über die Lebensumstände dieses Dichters wissen, ist nur sehr wenig und dieses zum Theil Vermuthung. Daß Haß (Has) ein Meistersänger war, geht aus dem Eingange des Gedichtes hervor, wo er seine Kunst eine meisterliche nennt (V. 3) und außerdem noch ein Gesetz aufführt, (V. 6) das zur Tabulatur der Meistersänger gehörte[1]). Während jedoch in keinem der Meistersängerbücher, die mir zu Gebot standen, seines Namens Erwähnung geschieht, begegnete ich ihm in mehreren bibliographischen Werken, in denen er als Verfasser der folgenden im Bamberg gedruckten Schrift erscheint: „Hierin vindet man die vrsach wodurch alle hendell yetz in diser welt verkert vnd verderbt werde". Am Ende: Gedruckt vnd volendet in der werden stat bamberck. Uon Marren ayrer Und Hanssen Bernecker in der zinkewerd Im LXXXXIII Jare. 4⁰.[2]) Außerdem hält ihn Sprenger für den wahrscheinlichen Verfasser noch anderer von ihm angeführter und in Bamberg erschienener Schriften, unter denen das Spottlied (vom J. 1494) auf das fehlgeschlagene Ansuchen Herzog Albrechts von Sachsen, seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor in Würzburg wählen zu lassen, einige Bedeutung erlangt hat.[3]) Gründe, welche diese Vermuthung unterstützen, liegen noch nicht vor; es wäre jedoch der Mühe werth, diesem Winke folgend, die Frage einer genauern Untersuchung zu unterwerfen. Daß Haß mehr (von Jugend auf) gedichtet hat, geht aus den einleitenden Worten zu diesem Gedichte hervor (1—7). Was Sprenger als Vermuthung

---

[1]) Wagenseil, Buch von der Meister-Singer Holdseligen Kunst Anfang 2c. S. 528—29. XIV, XV, XVI.

[2]) S. Sprenger, Aelteste Buchdruckergesch. von Bamberg, S. 61; Hain, II., Nr. 8368 und 8369; Panzer, I., Nr 373; Gräße, II, 2. Abth. S. 709.

[3]) Lorenz Fries in Ludewigs Geschichtschreiber, S. 861.

aussprach, nahm Jäck[4]) auf Grund hievon schon für ausgemacht, wie er nicht anstand, unsern Dichter, weil die bisher von ihm bekannte Schrift in Bamberg erschien, in die Reihe der Bamberger Schriftsteller aufzunehmen. Kunz Haß (Conz Has) war aber ohne Zweifel ein Nürnberger, was, abgesehen von der in diesem Gedichte dargelegten bis ins Einzelste eingehenden Kenntniß der Nürnberger Zustände, durch den Umstand fast zur Gewißheit erhoben wird, daß die Familie Haß oder Has in den alten Bürgerbüchern als eine in Nürnberg im 15. Jahrhunderte einheimische Handwerkerfamilie vorkommt, von der nicht nur eine ganze Reihe von Gliedern, sondern sogar der Name Kunz Haß zweimal erwähnt wird.

Das erstemal steht Kunz Haß ohne alles Weitere, das zweitemal dagegen mit der Bezeichnung „Knapp". Knappen hießen, wie heute noch mitunter, die Gesellen einiger Handwerker, damals vorzugsweise die der Weber und Tuchmacher. Bedenkt man nun, daß unser Lobgedicht gerade mit dem Tuchmacherhandwerke und dem Tuchhandel beginnt und weder unmittelbar darauf, noch im ersten Tritttheile des Gedichtes von einem andern Handwerke die Rede ist, so möchte man kaum daran zweifeln, daß unser Meistersänger Kunz Haß ein und derselbe ist mit dem Knappen Kunz Haß, der zur Ehre seines Handwerkes diesem den Vorzug einräumte, die Reihe seiner Beschreibungen zu eröffnen.

Was unsern Meistersänger zur Abfassung dieses Lobgedichtes veranlaßt haben mag, ist der in demselben Jahre 1490 erschienene, von Serleswald veranstaltete und von Hanns Hoffmann besorgte Druck des Rosenplüt'schen Spruches, was um so weniger zu bezweifeln ist, da Haß im Eingange seines Gedichtes in einer Weise Bezug auf das seines Vorgängers nimmt, daß er das seinige bei aller Anerkennung des letztern in einen gewissen Gegensatz gegen dasselbe stellt. Rosenplüt oder vielmehr der Schnepperer, sagt er, hat den Rath, die Stadt und deren Kleinode so vortrefflich gepriesen, als wäre er selbst im Rathe gesessen; bei all dem aber hat er nicht erzählt, was eigentlich die wahren Gründe der Größe und Berühmtheit Nürnbergs seien, der Handel (und das Ge-

---

[4]) Zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, S. 46.

werbe) nämlich und das treffliche Regiment, mit dem die Gemeinde vom Großen bis zum Kleinen regiert wird, und das sich namentlich in Sachen des Handels und des Gewerbes aufs Glänzendste bewährt; denn in Allem, mag man wägen, messen oder zählen, hat der Rath weise Verordnungen zum Besten des Volkes erlassen und Leute aufgestellt, welche für deren genaue Befolgung Sorge tragen. Haß legt somit ein Hauptgewicht auf die gewerbs- und handelspolizeiliche Gesetzgebung, deren ausführliche Erzählung, mit dem steten Rückblicke, wie gut in Nürnberg der Rath für seine Bürger sorge, er denn auch zum Hauptgegenstande seines Lobgedichtes macht, eben weil er in ihr das Fundament des Wohlstandes, des Wachsthums, der Größe und Berühmtheit der Stadt erkennt. Was er zu diesem Haupttheile der Polizeigesetzgebung noch hinzufügt, geschieht nur, um sein Bild zu vervollständigen; denn in der That haben wir in der Zeichnung den ganzen Nürnberger Polizeistaat von jener Zeit vor unsern Augen. Hierin beruht der hohe Werth dieses Gedichtes für die Kulturgeschichte. Während die übrigen Lobgedichte in ihrer Schilderung sich nur auf der Oberfläche der Thatsachen halten und Rosenplüt z. B. das Hauptthema unsers Gedichtes nur einfach berührt (V. 219—240), dringt Haß in das eigentliche Leben ein und eröffnet uns die lebendige Grundlage jener Thatsachenn. Haß, das sieht man, war ein Mann, dessen eigene Wirksamkeit aus der Sphäre, die er schildert, gegriffen war, ein Mann mit praktischem Blicke, der die Gesetze und Vorkehrungen des Raths zu würdigen und ihren thatsächlichen Erfolg genau zu erkennen vermochte. In der That waren auch die Polizeianstalten Nürnbergs musterhaft und manche Einrichtung hat hier schon längst bestanden, bevor sie an andern Orten Aufnahme fand, [5]) ein Beweis, wie sehr der Rath zu Nürnberg den günstigen Umstand, der Nürnberg zum Hauptstappelplatze des Handels in Mitteldeutschland bestimmte, zu erfassen und durch zweckmäßige Verordnungen zu fördern wußte.

Zu diesen Verordnungen rechnet Haß vor Allem die verschiedenen Schauanstalten oder die von verordneten Personen vorgenommene Schau

---

[5]) Vergl. Journal von und für Deutschland, 1784, 5. Stück, S. 498.

aller Waaren und Gegenstände, die in den Kauf kamen. Zu einem Theil derselben war ein eigenes Gebäude bestimmt, das sich an dem Platze befand, wo die jetzige Hauptwache steht, ein Theil kam auf den ihnen angewiesenen Verkaufsplätzen zur Schau, für den Wein war ein eigenes Weinkieserstübchen vorhanden. Die Anschauungen der Neuzeit, vor Allem aber die veränderten Handelsverhältnisse haben diese Maßregeln größtentheils abgestreift,[6] wie zweckdienlich sie jedoch in frühern Jahrhunderten bei noch geringerer Concurrenz waren, zeigen die Chroniken, die eine Menge von Fällen anführen, in denen der Rath wegen Verfälschung der Waaren strafend auftreten mußte. Gewöhnlich wurden solche Waaren vom Henkersknecht oder Löwen weggenommen und von diesem, wie Haß sich ausdrückt, ohne Hafen gekocht, d. h. verbrannt, oder in die Pegnitz geschüttet.

Die Reihenfolge, in welcher der Dichter seinen Stoff im angegebenen Sinne behandelt, ist nicht strenge geordnet und auch die Ausführlichkeit in der Behandlung ist sich nicht immer gleich.

Nach der Einleitung (1—29) beginnt der Dichter mit seinem Hauptthema, dessen Ausführung V. 30—556 umfaßt. Zuerst erwähnt er den Handel mit Tuch und was damit zusammenhängt, die Färberei (30—43), sodann den Handel mit Spezereiwaaren (44—65), den Handel in der Waag (66—101), den Handel mit Salz (102—113), mit Welschnüssen (114—119), mit Honig (120—121), mit Obst (122—135). Darauf folgt die sehr ausführliche Beschreibung des Weinverkaufs im Großen und des dem Kleinverkaufe vorausgehenden Weinkiesens (136—283). Daran reiht sich der Verkauf der Fische, der dürren und der grünen (284—326), die Funktion des Marktmeisters (327—344), sodann der Verkauf des Fleisches (345—371), des Brodes (372—391),

---

[6]) So beklagten sich die Nürnberger Kaufleute zum öftern und besonders im Jahre 1725 gegen die Schau einiger Handelsartikel als eine dem Handel schädliche und unnütze Sache, indem die Schauer nur die Gebühren einstrichen, ohne die Waaren zu besehen und zu prüfen; man sollte daher die Schau nur im Falle eines Streites zwischen Käufer und Verkäufer vornehmen. Diese Klagen blieben jedoch ohne gewünschtes Resultat und die Schau blieb nach wie vor, wenigstens für einige Zeit.

das Verbot für Bäcker und Pfragner, mehr als zehn Schweine zu halten (392—397). Nach kurzer Erwähnung von Maßregeln für Straßenreinlichkeit (398—405) geht der Dichter über auf die Anstalten und Vorschriften für den Getraidehandel (406—413), erwähnt die Aufsicht über das Brauen des Bieres (414—423), den Kohlen- und Holzhandel (424—432 und 433—443), den Verkauf der Bausteine (444—451), des Strohs (462—473) und Heu's (474—481), nachdem er zuvor (452—461) der Gelegenheit und der Vorschriften für das Waschen gedacht hatte. Endlich kommt er noch auf den Handel auf dem Markte und die Aufsicht über denselben von Seite des Marktmeisters und des Löwen zu sprechen (482—497), knüpft hieran noch als Schluß seines Hauptthemas die Maßregeln gegen Schuldenmacher und Bettler (Schuldthurm, Lochgefängniß) und gedenkt zuletzt noch des Trostes, welcher den in Nürnberg zum Tod Verurtheilten zu Theil wird. (498—556.)

Wie schon aus dem Gesagten folgt, fährt Haß nun weiter, so sind wenige Städte in den deutschen Landen, welche sich mit Nürnberg messen können. Dazu kommt aber noch mehr. In andern Städten regieren Männer, für die es besser wäre, wenn sie zu Hause bei ihrem Handwerke blieben, anstatt in den Rath zu sitzen und hier, weil sie selbst wenig besitzen, hohe Steuern anzusetzen, um vor Andern prangen zu können. So Etwas geschieht in Nürnberg nicht. Darum ist ihm auch Mancher wohl gewogen, selbst St. Sebald, der hier leibhaftig ist und eine prachtvolle Kirche erhalten hat. Hier müssen Geistliche in den Klöstern und in den Pfarren täglich Gottesdienst halten, keiner darf sein Amt vernachlässigen, darum auch Gott den frommen Herrn im Rath viel Weisheit gibt (557—595). Freue dich also, fährt er, die Stadt anredend, weiter, daß du so weise, so gerechte und besorgte Regierer hast, (der ist nicht weise, der Uebles über dich sagt, Rosenplüt, V. 335) Regierer, welche die Stadt im Bau halten, die vor Allem ihre Gesetze selber beobachten und leben, wie die Alten, so einfach, daß sich Keiner erlauben dürfte, durch Kleiderpracht oder auf Hochzeiten und Kindtaufen zu großen Aufwand zu machen (596—645). An diesen Luxus anknüpfend, erwähnt der Dichter noch das Frauenhaus (646—655), lobt sodann die Gerechtigkeit des Nürnberger Gerichts, das Keinen überschnel-

len läßt, der Prokuratoren, die hier nicht, wie anderwärts, „zwen prey in einer pfannen" kochen (656—687). Endlich nennt er nach rühmender Anerkennung, daß die ehrbaren Geschlechter einerseits ihr Herkommen so wacker verfechten, andererseits aber auch nicht weniger für das Wohl der Bürger bedacht seien, diejenigen aus ihnen mit Namen, welche im Jahre 1490, der Zeit der Abfassung dieses Gedichtes, im Rathe waren (688—711) und fügt diesen noch die Namen derer bei, die in genanntem Jahre aus dem Handwerk in den Rath gingen (712—736).

Eine Bitte zu Gott und Maria, sie mögen Rath und Unterthanen von Laster und Missethat ferne halten, beschließt das Gedicht (737—742).

Eyn new gedicht der loblichen Stat Nürmberg von dem regiment, gebot vnd satzung eyns erbern weysen Rats.

Von iugent auf so het ich gunst
zu schöner meisterlicher kunst,
Als tichten vnd poetrey
silben vnd zal mit reimen frey.
Wa ich die also vand gesetzt
Vnd nicht equiuoca verletzt,
So frewt ich mich aus hertzen grund.
Czu loben ist des meysters mund,
Dem solche kunst ist nit zu schwer,
Als einer, der hies der schneperer,
Der hat gepreist den weisen rat
czu nürmberg vnd auch die stat,
Vnd die kleinet auch darynnen,
Der gebrauchen sy mit synnen,
Hat er mit reym schon gemessen,
Als wer er im rat gesessen.
Jedoch so hat er nit verzelt,
Was die von nürmberg enthelt,
Das in irem stand beleiben

---

*) equiuoca, Aequivoca, in der Tabulatur der Meistersänger solche Wörter, die bei gleichem Wortlaute eine verschiedene Bedeutung haben. Reime mit solchen Wörtern waren verboten. Unterschieden wurden noch Halbe-Aequivoca und Ueberhoff Aequivoca, die wie jene verboten waren. S. Wagenseil, Buch von der Meister-Singer Holdseligen Kunst Anfang 2c. S. 528–29. XIV, XV, XVI.

13) kleinet, Kleinode, deren von H. Rosenplüt sieben aufgeführt werden.

Vnd solchen grossen handeln treiben,
Darburch ir nam wirt weit genent:
Das macht ir treflich regiment,
Als sy regieren ir gemein
Von dem grossen bis auff das klein,
Als das man wigt, misʒt oder ʒelt,
Seind amptleut auch darʒu bestelt,
Die alle guter schetzen vnd schawen;
Welcher kauffman nit wil trawen,
Mag die vnderkeuffer suchen.
Des ersten red ich von den tuchen:
Da mit treibt man grossen handel;
Die müssen sein on all wandel,
Die das sigel haben söllen.
wenn sy den weid brüfen wöllen,
So mus er vor gemenget wern,
Die woll auch von dem besten kern,
Mus sy gantz aus erlesen sein,
Ee das man sy dann duncket ein;
Dar nach schawent sy die menger,
Ists nit schwartz, so ferbt mans lenger,
Bis sy wirt schwertzer dann ein pech,
Also das nymand vnrecht geschech,
Allweg seind leut geschickt dabey.
Des geleichen mit der speʒerey,
Die man bringt auff grossen lesten
Vnd verkaffet frembden gesten,
wie do der saffran kombt im sel,
Der dusca oder praunikgel,
Katlonisch ort vnd pelligir:

---

[29]) Unterkäufer, Mäckler, Sensale, kommen in Nürnberg schon 1420 vor.

[44–46]) Haß führt hier mehrere Sorten von Safran auf, so den Dusca, den Toskanischen (siehe Moritz Meders Handelbuch, Bl. 53 b: der Toscand), oder praunikgel, d. i. burnegël, adj. coccus est genus tincturae medium inter rubeum et croceum. Beneke-Müller, Wörterbuch, S. 497, gël; ohne Zweifel die von Meder, Bl. 44 b Prunichet genannte Safranart; sodann den Katalonischen, Meder, 44 b, (Katlonisch ort, wie in Meder ein Safran erwähnt wird Aragonisch Ort); ferner pelligir, welche Sorte bei Meder Pelinger heißt.

Mus ein yeder nach seiner zir
Gantz vngeuelschet sein geheur,
Oder man strafft sy mit dem feur,
Die straff hat manig man gesehen.
Des geleichen mit den *yngwerzehen*
Hat es do gar ein scharpffen syn:
Gut *truhenyngmer* vnd *meckyn*,
Muscat, *pfeffer* vnd *negellein*
Vnd was der selben pfennwert sein,
Seiden, *würtz*, *leinwat* vnd *seyffen*
Mus man als nach wert verseyffen;
Welcher des anders fur sich nem,
Ja das er fur die herren kem,
Vnd het die ding mit valsch gemengt,
Dem wurd ein bus darauf gehengt,
Der er ein weil het zu tragen.
Nun so will ich fürbas sagen
Da von dem *handel in der wag*,
Ist auch ein sollich nyderlag
Von war vnd die man wegen mus,
Hat yeglichs da sein eigen bus,
Das es alls recht vnd fertig sey,
Als *zin*, *messig*, *kupffer* vnd *pley*,
Bitteril, *stahel*, *woll* vnd *wachs*,
Auch *vnslyt*, *smaltz*, *smer*, *hanf* vnd *flachs*,

---

54) *yngwerzehen*, die Zehen, die zehenartigen Auswüchse am Ingwer. „Nimb zwei jmberzechen." Siehe *Schmeller*, Wörterb., **IV**, **S. 239**.

56) *truhenyngmer*, wahrscheinlich Ingwer, der in Truhen, Kisten, verpackt wurde.

meckyn, womit Ingwer gemischt wird. „Insbesondere wird verlegener Ingwer mit Ziegelmehl und andern Mitteln aufgefärbt, und damit die Wurmlöcher ausgefüllt, (wodurch sie auch an Gewicht bedeutend gewinnen), sie mischen auch „*Megkhin*" darunter, den man von Ingwer nicht unterscheiden kann." (Beschwerde des Ausschuß-Landtags der gesammten österr. Erblande zu Innsbruck, 1518; s. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XIII, S. 241.)

58) Vnd was derselben *pfennwert* sein, was einen Pfennig werth ist, überhaupt Sachen von geringerem Preiße.

61—101) Die Waag (die ältere oder untere, auch Frohn- oder Herrenwaag) hat wahrscheinlich schon Ende des 13. Jahrh. existirt.

wigt man alls gerecht vnd genaw.
was dann gehört an die schaw,
Das schawen ir zwen oder drey,
was dann nit taugt, das legt man bey,
Bezalet man nach seiner wer,
Also das nyemand kein gefer
Da in den keuffen widerfar.
Den handel treibt man durch das iar,
Kumbt alle tag so vil dar ein,
Daz wol bei zweintzing knechten sein,
Die all fürn auf karrenn vnd wagen,
On die andern, die es tragen,
Vnd auch den kaufleuten allen
Ir gut pinden in die pallen
Vnd beziehen schon mit stricken.
Die es dann auf die wegen schicken,
Den selben ist in sunderheit
Auch schon beuolhen bey dem eit,
Das sy all bewaren schaden
Vnd all guter selber laden;
Die nennet man die auf dinger.
Kein furman darf nit ein finger
Rüren an pallen oder vas,
Es wer dann ye eins so gar gras,
Das sy sein nit gewaltig wern,
Vnd do d'furleut hilff begern,
Bis sis auff den wagen treiben.
Nun red ich von den saltzscheiben,
was man der selben bringet her,
Die ein ist vol, die ander ler.
Do für die selben verlikeit,
So seind ir vier auch auff den eit

---

72) Ueber den Handel mit Zinn, Messing, Kupfer rc. s. Roths Gesch. d. N. H.

73) Wollschau, s. Roth, Gesch. d. N. H., IV, S. 231.

74) Schmalzschau, s. Roth, Gesch. d. N. H., IV, S. 229.

102—114) Der Salzmarkt, auf dem Platze, wo das jetzige Rathhaus steht, kommt schon im 14. Jahrhundert vor.

Von einem rat dar zu geben,
Vnd die sy auf vnd ab heben,
Auch in den kauf reden sullen
Vnd die leren scheiben sullen;
Des händels müssen sy do warten,
Die knoln zertreiben mit der parten,
Die löcher füllen mit dem stil.
welschernuß der bringt man vil,
Die dye schuler geren essen,
Mus man mit dem zuber messen,
Das keins dem andern vnrecht thu;
Do seind auch zwen gegeben zu,
Die sich der ding beym ayd versten.
Das honig schawen auch die zwen,
Eichen alle mas vnd metzen.
Das obs misst man mit den kretzen,
Opfel, pirn vnd amerellen.
Auf dem obs marckt stet ein zellen,
Haben die herren lassen machen,
Do sitzt einer, der mus wachen,
Vnd ob so bös nascher kemen,
Die im des obs wolten nemen,
Mus der selbig dannen schrecken,
Die karren fleissig zu decken
Vnd ein pret dar vber rucken,
Stend sy vor dem wetter trucken.
Der selben becher hat er vil,
Vnd wer ir eins da nutzen wil,
Mus im dauon auch geben solt.
wann ir nun geren wissen wollt
Den grossen handel mit dem wein,
Der ist bestellet recht vnd vein,
Gantz mit weisßheit furgenommen.

120—121) Ueber die Honigschau vergl. Roth, Gesch. d. N. H., IV, S. 216; über die Bienenzucht und den Honigbau, das. II, S. 333.

122—135) Die Obstbaumzucht und den Obsthandel erwähnt Roth in seiner Gesch. d. N. H. II, S. 331. Nach Müllner hat der Rath zu Nürnberg im J. 1494 die ersten zwei Obstmesser angeordnet, „dann zuvor keiner gewesen und hat 2 abgekommene Söldner dazu gebraucht."

wenn sy auf den weinmarkt kommen,
So ist es also zugericht:
Ir keiner thar verkauffen nicht,
Bis im sein vas gezeichnet wirt;
Dreyzehen seind geordinirt,
Die haben eyd darzu geschworn,
Das sy die vesser selber born
Fur die löcher stecken koner,
Dem frembden als dem einwoner,
Sehent sy do dar fleissig drauf
Und reden glimpflich in den kauf,
Bringen sy gar vil zu wegen,
Die der selben hendel pflegen.
Seinds meist teil alte soldner
Und statknecht, die ir trew und eer
Eim erbern rat gehalten haben,
Tut man da mit dem ampt begaben.
Darnach so ist einer und zwen,
Die sich wol auf die wen versten,
Mussents bey den eiden kosten;
Man vindt manchen groben tosten,
Der sein wein thut valschlich machen
Mit senf und mit bösen sachen.
Alaun, schwebel und weidaschen
Finden die do vesser waschen.
Noch ein verlichs nennt man die schmir,
Und wenn man vindt ein sollichs geschir,
Das furt man zu dem fleischhaus

---

[147]) koner, canal, kännel, kannel, kendel, kennerlin, canalis, canaliculus, jede Rinne oder Röhre, ital. cannella, Hahn am Fasse. S. Frisch, Wörterbuch —, I., S. 163 b. Schwäbisch (s Schmid, Wörterb.) känner, kähner, kähnel, dachrinne. Stalder, (Idiot., II, 84) hat: känel, m., gesse, rinne; dachkänel, dachrinne. In Schaffhausen: käner; Mittelhochd.: kanel, kenel, kenner, rinne, s. Benecke-Müller, I, S. 755. Dies Instrument heißt jetzt noch Konerle, verderbt Kunnele, eine Nürnberger Bezeichnung für das bohrerartige, konisch zulaufende Instrument, mit dem Weinfässer angebohrt werden. Hans Sachs hat künerlein in s. Gedichte. Der gantz Haußrat.

[160]) tosten statt dosten, ein dickleibiger, aufgeblasener Mensch, so viel als Dotsch, s. Schmeller, Wörterb., I, S. 403 und 407.

Vnd schlecht dem vas den poden aus,
Last in yn die pegnitz schwimmen,
Sind gemecht, die sich nit zimmen,
Mit kranckheit die leut beladen,
Bringen schwangern frawen schaden,
Darumb man sy gar billich wert.
Vnd so aber einer dar vert,
Der bringet wein on bös gefer,
Ezeichnet man mit dem adeler;
Also schaut man ihn auf die garn.
was dann frembder wirt hin ein farn,
Vnd ander leut die wein kauffen,
Die dörfen nit lang vmblauffen
Nach leuten, die in laden auf,
Sy trachten nur auf iren kauf.
wenn sy denselben machen schlecht,
So seind dreizehen starcker knecht
Gerust mit leittern vnd schregen,
Die laden all farn vnd wegen
Fleissiglich, das sy nit gissen.
will denn der kaufmann geren wissen,
wie vil da in den vassen wer,
So kommen die visierer her,
Vnd der ist auch bestellet drey,
Die sagen, wie vil darynn sey,
Aus der kunst arismetrica,
So finden sy die eimer do,
Müssents an den podem schreiben.
was wein vnuerkauft beleiben,
Auf dem weinmarckt da benachten.
Seind ir zwen, die darauf trachten,
Sy behüten vor den knaben.
was wirt vnd burger wein haben,
Visiert man auch mit der ruten,
Den geringen als den guten,
Mus man do geben bey dem punt

---

[193]) Arismetrica, ariémetria, statt arithmetrica (s aus griech. ϑ), die Kunst zu rechnen, zählen, messen. S. Dieffenbach, glossarium latino-germanicum, S. 48.

Von yedem eimer funffthalb pfunt,
Das ist vor langer zeit betracht
Vnd der gemein zu gut gemacht,
Hilft auch sy vnd ire kinder,
Losung geit man dester mynder,
Wie wols ein yeder nit verstet.
was do frembder aus vnd ein get
Vnd kommen verr her vber felt,
Die geben auch steur zum vngelt.
Ich lob ein erbern weisen rat,
Es thar kein burger in der stat
Da sein wein vnd pier einlegen,
Ir seind sechs da, die des pflegen,
Haben ir seil vnd ir rigel.
So der wirt nit hat ein sigel,
Kans vom vngelter nit krigen,
Dem lassen sy sein wein ligen.
Vnd ist ein gros fursichtikeit,
Man merckt da bei, wers vngelt geit.
Ist das nit meisterlich regirt?
Es sitzent mer dann hundert wirt
Do in der stat allenthalben,
Thar keiner seinen wein salben,
Ist im verbotten bey der pen,
Es kund dann on schaden zu gen,
Als schwebel hat erlaubt ein rat,

---

211) verr, ferr, fern, s. Schmeller, Wörterb., I, S. 552.

214) Es thar, und öfters, ich thar, du tharst, er thar ꝛc, st. ich darf ꝛc. mittelhochdeutsch; s. Kehrein, Grammatik der deutch. Spr. d. 15.—17. Jahrh. S. 281. Darf kommt jedoch auch vor V. 96, dörfen, V. 180.

232) tahen, Thon, „Wein mit andern Sachen, als tahen, Milch, Salz und Eyern zu temporieren, war verboten". Gemeiner, Regensb. Chron., III, S. 188, zu dem J. 1450.

233) Der Druck hat: Mag mans auf der murer machen; murer, entschieden ein Druckfehler, (wie mehrere vorkommen) statt muter, Mutter, der dicke Bodensatz flüssiger Körper, besonders des Weins und des Essigs. Man sagt daher: den Wein auf der Mutter, auf den Hefen, liegen lassen. Vergl. Christoph. Kobrer, Gründliche vnd Nütze, auch Nothwendige Beschreibung der Weinhawer vnd Byerbrewer Practick, 1581, XVIII. Capitel.

Czu eim yeden fuder ein lat,
Und nit mer, das thond sy billich;
Auch mit tahen vnd mit millich
Mag mans auf der mutter machen,
Vnd auch sunst mit keinen sachen.
Noch seind etlich, die es wagen
Vnd heimlich wasser zu tragen,
Die hendel treibens bey der nacht.
Das hat ein erber rat betracht,
Ir dreyen bei dem ayd beuolhen,
Das sy die wein all selber holen
Bey den, die wein schencken wellen,
Mussen vor durch sy bestellen,
Das sy kommen vnd holen wein,
Bey yedem wirt ein kendellein.
Es gelt der wein sechs oder siben,
So stat die summ darauff geschriben;
Am poden stet des wirtes nam,
Ob im die kieser werden gram,
wolten sich eim andern lieben,
Durch gunst das weisen zu schieben,
Darumb stet der nam verborgen.
Auch seind ir zwen alle morgen,
Tragen kies wein mit der laden
Auf das rathaus in ein gaden,
Ist in gemacht in sunderheit;
Ein feiner tisch darzu bereit,
Gewürfelt als das spil im schach;
Da setzen sy die kandel nach,
Ein yeden wein nach seinem gelt,
Stet kand vnd glas in irem velt.
Die kieser mussen daussen sein,
Bis das die zwen schencken ein;
Darnach ruffen sy in wider,
So gends ein vnd sitzen nyder,
Kysen da nach farb und schmagk,
welche wein den selben tagk
Mit dem weisen furgangk haben.
Die weil warten weib und knaben

Herundn bei dem almus haus,
Bis man die weisen rüffet aus,
Sicht man dann den hauffen stiben,
Die weisen werden angeschriben
Mit einer kreiden an ein pret;
Ob yemand nit verstanden het,
wolt doch geren seinen gesten
Auch wein holen zu dem besten,
Der vindt die schrifft am almus haus.
wer dann sein weisen schenckt aus,
Der mus bey der bus gedencken,
Ein reif an die stangen hencken,
Da sicht ein yeder erhalt bey,
Das dem sein weisen aus sey,
Vnd nit geringen wein heim trag.
Auch thar man vor sant gallen tag
Kein hering thunn schlagen auf;
Ir ist wol vier, die sehen drauf,
Die hat bestelt ein erber rat;
On allen zweifel thut es nat,
Das sich ir yeder drauff verstee.
Gesaltzen vischwerck von der se
Das ist furwar ein ferlich speis,
Lachs, vorhen, pückling vnd plateis
Sandellachs, al und auch pressen,
Ir viel die salm gern essen;
Neunaugen, speirel, wol gedert,
Des stören haut die ist gar hert;
Auch stockfisch, die ist ein gute war,
Die helt man frisch wol vber iar,
Das diser keiner auch nit thut;
Im sumer seind sy seltn gut,

[292]) vorhen, die Förchen, Förchel, Förch, die Forellen. Piscium aridorum videlicet Vorhen . . . Lori, Lechrain, S. 39; Goldferchen, S. 133, Ferchen, S. 384. Schmeller, Wörterb., I, S. 560.

[293]) pressen, der Brächsen, der Brassen, ein Flußfisch. Praxen, Praxen-laich, Monum. Boica, VIII, Nr. LXXXII. ad an. 1441. Schmeller, Wörterb., I, S. 250.

[295]) speirel, Speirling, ein kleiner Seefisch.

Mus mans in die keler schliessen,
Mit wasser die thunn begiessen,
Bis das die wirm ist vergangen,
Verkaufft mans fur new gefangen
Vnd fürt sy darnach vber felt,
Betreugt gar manigen vmb sein gelt;
Die man offt vnd vil hört klagen,
wenn sy die thunnen aufschlagen,
Einer velt saltz, der andern lacken,
Die drit ist nit wol gepacken,
Die viert ist faul bis auf den grat.
Dar für so hat ein weyser rat,
Ir viern sy darüber trauwen,
Die all gsaltzen vischwerk schauwen.
An welchen sy ein valsch erkennen,
Mus der leb mit feur verbrennen,
Thar auch mit dar von vergeben.
Ich lob die visch, die noch leben;
Bringt man dar mit grossen hauffen,
Mus man bey dem pfund verkauffen,
Bis an die kleinen, die man mist.
Als auf tag, so man nit fleisch ist,
Vnd alle freitag vber iar
So komment auch vil frembder dar
Mit karpfen, hechten, pirsing vnd sleyhen,
Den frembden tut man wag leyhen,
Vnd das mus der marckmeister thu,
Ist von dem rat gesetzet dar zu,
Das er do sicht, wie sy wegen,
Eim yeden rechtz gewichtz pflegen,

---

[309]) lacken, Lachen, Lache, kleines stehendes Wasser, s. Schmeller, Wörterb., II, S. 431.

[322]) sich remen, einer Sache, vom alten ramen, nach Etwas trachten, zielen, sich einer Sache annehmen, befleißen.
Hans Sachs: „Daß sich jr jedes fleißig rehm,
Und nur seines gleichen nemb,"
s. Schmeller, Wörterb., II, S. 82.

[325]) pirsing, Berschling, Birschling, Birschtling, der Bars oder Börs, ein Flußfisch.

Auf dem marckt und in den kremen
Mus er sich des handels remen.
Die bey der wag do geben hin
Drat, stahel, messig vnd das zin,
Schmaltz vnd fleisch, des selben gleichen
Mus man dem armen als dem reichen
Wegen bey der herren gebot,
Vnd nit zu wenig vmb ein lot;
Ja wer das selbig vberfür
Das es im nach gewegen wür,
Het die sach verlich getriben,
würd ins pfenders buch geschriben,
Bis das die bus davon geuelt.
Der fleisch kauff ist also bestelt:
Man schlach ein ku oder ein stier,
So ist ir darzu zwen oder vier,
Die das fleisch schetzen gar eben,
wie man yegliche pfund sol geben,
Vmb drey pfenning oder vmb zwen;
Mus an einem pret gemalet sten,
Das gelt vnd auch das thier da bey,
So sicht ein yeder, was es sey,
Vnd die leut nit schatz fur narren,
Verkauff ein küfleisch für farren,
Thüren sy mit nichte pflegen.
würst vnd kalbsköpf mus man wegen;
Krös vnd füs hat auch sein gesetz,
Die prislein schlecht man in ein netz,
Die schmecken wol gepraten heis.
Des geleichen auch böck oder geis,
Hat yetlichs da sein eigenschafft.
Wenn man im herbst stichet die schaf,
Bewaren sy den selben prechen,
Kein reüdigs schaff dar keiner stechen;
Mag ich für ein warheit sagen,
Man muß im fel zebank tragen,
Bis das es im geschawet wirt,
Ob im die hawt nit sey geschmirt.
Wer ein reüdigs hat gestochen,

Muſz der leb on haſſen kochen,
Bis das ers gar verprennet hat.
Den becken ſchawet man das prat,
Die das rucken hauſzbrot pachen,
Wie ſy die laib ſöllen machen,
Ein rechte gröſſe vnd nit zegrob:
Sollich regiment ich billich lob,
Dar durch die leut verſorget werden.
Die andern becken, die den kern,
Aus dem waitz die ſemeln packen,
Müſſent eigentlichen ſacken
Scheiden, als ſy billich ſollen,
Den waitz, daz gries vnd daz pollen;
Dar aus ſo mus ein yeder beck
Schön bachen ſemel oder weck,
Recht nach der zeit, pfund oder lat,
Als mans im dann geſetzt hat.
Sechs pecken, leb und pfenders knecht
Die ſchawentz fleiſlich vnd recht,
Auf dem marckt vnd auff den leden,
Wer vnrecht pecht, kompt zu ſcheden,
Eim erbern rat geuelt die bus.
Ein yeglich peck vnd pfragner mus
In ſeinem haus, bey eides trew,
Nit mer haben denn zehen ſew;
Wer auff die maſt legt mer enpor,
Der mus ſy haben vor dem thor,
Auff das er die bus behelt.
Auch iſt ein knecht dar zu beſtelt,
Der alle tag mit der buttn get,
Ob yemand hingeworffen het,
Todte ſew, hund oder katzen,
Schelmig hüner oder ratzen;
Wa er die vindt, er nymbts enbor,
Tregtz in der putten für das thor,
Dardurch die gaſz geſewbert würt.
Was man für traid da hin einfürt,

---

402) Schelmig, pestilens, pestiferus. „ſchelmigs ſchaff, ſchelmig lufft, ſchelmig lere." Schmeller, Wörterb., III, S. 357.

Als korn, gersten vnd solch geschnetz,
Seind in der stadt vier schöner pletz
Czu solchen früchten auserwelt.
Auf yeden vier messer bestelt,
Die müssent do bey irem ayd
Gar fleißlich messen all getrayd
Vnd nit vnrecht bei den trewen.
Die in der stat das p i e r prewen.
Wie man die selben helt in hut,
So ist das pier bescheiden gut,
Vnd ist villeicht des wassers schult.
Ir haben acht dem rat gehult,
Die messens, wanns ist gesotten,
Auch ist in bey dem ayd gebotten,
Das sy die eimer sagen an
Dem, der das v n g e l t nymbt daruan,
Dem hatz ein erber rat befoln.
Es kombt gar menig fuder k o l n
Do in die stat von tag zu tag,
Mich wundert, wies der wald vermag:
Got sey gelobt, das mans hat.
Auch hat ein erber weiser rat
In den dingen nit vergessen,
Leut bestellet, die sy messen,
Dem koler vnd dem hantwerckman
Kein vnrecht nit geschehen kan.
Die pauren seind ein teil verheit,
Wenn sy kommen vnd brachten scheit,
Als h o l t z und daz man brennen sol,
So was der wagen mitten hol,
An den orten wol geladen,
Da mit mancher kam zu schaden,
Der es kaufft, vnd ward betrogen.
Was ich red, ist nit erlogen.
Ein erber rat hat fur den list

---

407) g e s c h n e t z, Geschnätzel, eigentlich Zerschnittenes, Zerhacktes, quisquiliae. S c h m e l l e r, Wörterb., III, S. 501.

433) v e r h e i t, nach S c h m e l l e r, Wörterb., II, S. 132, zornig, unwillig, dann verdorben.

Bestellet, das man die schevter misst:
Also versorget man die gemein.
Visieret auch die quaderstein,
Bezalet sy dann nach der grös,
Der selbig handel ist nit bös.
Wer ein steine haus wil machen,
Den kalch nutzt man zu den dachen,
Den mus man bey der massen bezaln,
Kleiber, düncher die hewser maln,
Ist auch ir sach gar vein gesetzt.
Ein fraw, die dinglich hat genetzt
Vnd sy des waschens doch verdreust,
Die get nur, do der vischrach fleust,
Do vint sy frawen, die vmb lon
Ir dinglich waschen weis vnd schon.
Die selb thar, bei eydes trewen,
Kein tuch auff rauchen stein plewen,
Auff eytel holtzwerk mus sy waschen,
Auch kein kalck oder weidaschen
Thar sy in die laug nit mengen.
Die pauren, die das stro brengen,
Manger gibt seim knecht da die laub,
Daz er zu klein pindet die schaub,
Da mit sy dann vnrecht teiten;
Mist der leb mit eyner ketten.
Bey welchem pauren er do vindt,
Der seine scheublein zu klein pindt,
Thut er mit der bus erschrecken.
Ein scheublein in die höch stecken,
Des darer nit herab rauffen,
Er mus das stro vor verkauffen,
Das sich ein yeder dauor schew.
Des selben geleichen mit dem hew;

---

450) Kleiber, Klaiber, der in schmierigen Sachen arbeitet, Einer, der Zimmerwände aus Lehm, Kleibwerk, verfertigt. S. Schmeller, Wörterb., II, S. 349.

458) plewen, die Wäsch, klopfen, schlagen, S. Schmeller, Wörterb., I, S. 232.

471) darer, dar er, darf er.

Daz wigt man vnd den wagen mit,
So kan der paur den burger nit
Mit dem kauf kein vnrecht pflegen,
Den lern wagen lest man wegen,
Die summ die wird herabgezelt,
Die zentner, die das hew behelt,
Bezalt man dann recht vnd eben.
Dem marckmeister vnd dem leben
Gehört ir ambt zu den dingen,
was die pauren zu marckt pringen
Von sachen, die man teglich newst:
wer das wasser in die milch gewst,
Oder da mel darunder rürt,
was sich von bus dauon gebürt,
Nimbt der leb mit sein gesellen.
wann sie müssen marcktleut stellen
Nach ordnung yeden an sein stat,
Nach dem er bringet vnd feil hat
Hüner, kes, eyr vnd auch putter,
Auch so bringt menge alte mutter
Sallat, penet, ruben vnd kraut,
wirt von den zweien alls geschaut;
Ein teil gesetzt, wie teur mans geit,
Darnachs im iar ist an der zeit.
Vnd was man da für handel treibt,
So einer dem andern schuldigt bleibt,
Als man dann ir gar mangen vindt,
Vnd der sich handels vnterwindt
Vnd borget, was im werden kan,
Bezalet nyemand nicht dauan,
Lebt doch kostlich als die reichen:
wann in dann die frist erschleichen,
So stend zwen thüren auf der schüt —
Do got die frummen vor behüt —
Haben die herren lassen pawen
Den selben mannen und den frawen,
Die nyemand geben vnd schuldig seyn;

---

495) penet, Binetsch, Spinat. Schmeller, Wörterb., I, S. 178.

Ergreift man sy, man legts darein.
Da sitzent sy in solcher not,
Geit in nichtz dann wasser vnd brot.
wer sich ir da will erbarmen
Vnd etwas gibt den selben armen,
On zweyfel thut man das daran,
Dann geb mans mangem starcken man,
Vnd der sich geit an bettel stab,
Als ich ir vil gesehen hab
Czu nürmberg aus vnd ein streychen,
Den leuten in die hewser schleichen
Vnd in der kirchen vmb spaczirn,
Gar mengen an seim bet verwirn,
Den sy zupfen vnd vor im sten.
Da hat man zu bestellet zwen,
Die man die pettelrichter nennt,
Vnd wo der selb ein erkennt
Sollich leut, die sich nit schemen,
Das almusen vnwirdig nemen,
Mus man da treiben aus der stat,
Wann man sunst vil haus armer hat,
Vnd den man auch gar pillich geyt,
Für einen, der im luder leyt,
Mit guten dirnen saufft vnd spilt
Vnd mengen man beraubt und stilt,
Sich verbergen in den püschen.
Was der selben knecht erwöschen,
Fürt man zu nürmberg in das loch.
Darynnen schreyet maniger och,
Bekennet, was er hat getan.
Trit es es im dann das leben an,
Seind geistlich leut darzu gestift,
Die lesen im die heiligen geschrift
Vnd sitzen bey im tag vnd nacht,
Ob er wolt fallen in onmacht,
In dem glauben wolt verzagen,
Thund sy eigentlichen sagen
Schon von dem leiden vnsers herren.
Ist er cristenlich ordnung begeren,

So gibt man im das sacrament
Am dritten tag vor seinem ent;
So fleißlich thut mans bewarn,
Auch hab ich nyndert mer erfarn,
Das man sollich erbarmung hat
Mit leuten, die man fürt zum tot.
Als ir yetzund habt verstanden,
Seind weng stet in teutschen landen,
Die sich nach nürmberg prechen;
Kan eyn yeder nit gerechen,
Was das do macht vnd bedeut,
Mang schlechter man vnd hantwerckleut
Die regirn in andern stetten,
Selber wol zu schicken hetten,
Daz do heim ir hantwerck triben,
So wernd sy in rat geschriben,
Vnd haben doch nit eigen schetz;
Die machen dann viel newer setz,
Vil gros steur mit neuen vünden,
Das sy dester baser künden
Den leuten prangen zu gesicht:
Daz thut man als zu nürmberg nicht,
Darumb ist in gar manger holt.
Auch der heilig herr sant Sebolt,
Der ist leiphestiglichen do,
Sein kirchlein was bedeckt mit stro,
Das er im selber het gepawt.
Wer yetz die selben kirchen schawt,
Geleicht sich wol ein tabernackel,
Mit schöner zier on alls mackel,
So trefflich hatz zugenommen.
Gott hab die sel der selben frummen,

---

559) prechen, brechen sich nach Etwas, affectare, gleich zu kommen suchen; „dagegen der gemeyn Adl darauf nit zu puchen noch sich dem mehrern Adel gleich zu prechen." Hunds Vorrede zum Stammbuch. Schmeller, Wörterb., I, S. 246.

560) gerechen, rechnen, berechnen.

569) vünden, Fund, Plur. Fünde d. i. Kniffe, Ränke, Rechtsränke. Schmeller, Wörterb., I, S. 536.

Die sy also liessen bawen,
Ir wappen stet in stein gehawen,
Vnd etlich habens lassen schnitzn,
Die noch im rat zu nürmberg sitzn,
Vnd durch ir gelt mit paw verpracht,
Auch zins vnd rendt darzu gemacht
Den, die da lesent vnd singen,
Teglich gottes dinst verpringen
In den klöstern vnd den pfarren,
Tar ir keiner sein ambt verharren,
Er mus es thun zu rechter zeit,
Darumm in got gros weiszheit geit
Den frummen herren in dem rat.
Frew dich, du keyserliche stat,
Das du sollich regirer hast,
Vnd die dem burger als dem gast,
Reich vnd armen, iung vnd alten,
Geleichen schutz vnd schirm halten.
Darumb so nenn ichs pillich weis,
In allen dingen thond sy vleis,
Das sy vor sorgen werden graw.
Die stat behalten sy in paw,
Maur vnd graben thond sy schmucken,
Sicht man da zwelf schöner prucken,
Aus grundt gebawt von den sal.
O nürmberg du schöner sal!
Wer kan dein statut vergelten?
Er ist nit weis, der dich thut schelten.
Behüt dich got vor valschen zungen,
Weiszheit ist in dir entsprungen,
Recht als ein rosengart geplümbt,
Vor andern stetten hoch berümbt.
Darumb lob ich die reganden,
Die statuta vnder handen
Regieren so aus grosser kunst,
Sy straffen nit nach lieb vnd gunst,
Gerechtikeit bleibt vnuersert,

592) verharren, verschieben, überhaupt vernachlässigen.

Darumm in got ir weiszheit mert,
Das sy leben als die alten,
Ir gebot sy selber halten,
Mag ich fur ein warheit sprechen.
Wer sich do so hoch wollt prechen
Vnd tragen wolt, das im nit zimbt,
Die bus man von dem selben nimbt,
Ob sis an dem gut vermügen,
Samat, scharlach, perlein trügen,
Czu spitzig schuch vnd mantel kurz.
welch erber fraw nit treg ein sturtz,
Die denck daran, das sy nit mach
An iren schleier zu vil der sach,
Trag auch nit zu kostlich hauben;
An die röck vnd an die schauben
Tar man auch da keyn fechwerk nem,
Dann gar ein kleines schmales prem —
Die kuntschafter die sehent darauff.
Auff hochzeit oder kindertauff
Thar man kein gast nit laden,
Da sunst menger thet sein schaden,
Der es lassen mus mit sitten;
Die nechsten freundt mag er bitten
Vnd mit den in züchten leben;
Kein wilpreth dar er nit geben,
Auch kostlich wein als malmasir, —
Gewinn ein eemann valsch begir,
Der im ein sollich lust für nem,
Ins haus der gemeinen frawen kem;
Wurd er gesehen von den knechten,
So hilft in weder streit noch vechten;
Vngestraft kombt er nit heraus,
Ein pach fleust fur das frawhaus,
Mit gewalt er in denselben mus,
Den knechten darzu geben bus,
Vier schilling vnd auch mynder nicht.
Czu nürmberg lob ich das gericht,

---

624) Wer sich do so hoch wollt prechen, sich so hoch wollt erheben.

Lest man niemand vberschnellen,
Götlich vrteil thond sy vellen,
Daz nyemand vnrecht mag geschehen,
Als ich anderswa hab gesehen,
Wie sy armen leuten thetten,
Der valsch procuratores hetten,
Der auf beiden achsseln tragen,
Jenner part den handel sagen,
Helfüchlein niembt er hie vnd dort.
Wann er dem armen thut sein wort,
Verplümbt ers mit ein wenig latein
Vnd spricht, ich red im yetzund ein,
Ein wort gefelt im nit gar wol,
Das vns im handel helfen sol —
Kocht zwen prey in einer pfannen.
Hab ich zwar noch nye verstanden,
Das man sollichs zu nürmberg treib,
Darumb ich billich von in schreib.
Weiszheit, zucht, nutz, err vnd frummen
Vnd auch ir erbergs herkummen,
Das sy erberlich verfechten,
Die biderleut in den geschlechten,
Aus den man welt ein erbern rat,
Die alle regiment der stat
Aus grosser weiszheit schon bewarn,
Das nyemand anders kan erfaren,
Was sy machen vnd beginnen,
Dann das teglich darauff synnen
Auf gemein nutz ir vnderthan;
Wie wol sy da kein zunfft nit han,
Seind alle ding da wol bestelt.
Merck, do man vierzehen hundert zelt

---

657) Ueberschnellen, Etwas übereilen, obenhin verrichten, dann übertölpeln, betrügen. S. Schmeller, Wörterb., III, S. 490.

665) Helfüchlein nehmen, geheime oder im Geheimen Küchlein als Bestechung nehmen. Küchlein, für jede Sache, die hiezu dienen kann, ähnlich der Redensart: Einem Etwas in die Küche jagen.

676) erbergs herkummen, erbar, erber, erberg, erwerg, = ehrbar. Schmeller, Wörterb., I, S. 93.

Nach cristi geburt vnd neunzig iar,
Als das gedicht vollendt war,
Was ein erber rat zum rechten
Erlich erwelet aus den geschlechten,
Aus yedem einer oder zwen.
Die nam der gschlecht solt ir versten,
Nach ordnung als ichs hab berürt
Vnd sich nach rechtem stand gebürt:
Die grossn vnd nützl, on alle schand,
Die volkamer vnd die groland,
Haller vnd grunthern, on alle gfer,
Die ebmer vnd die stromer,
Tucher vnd die im hoff darbey,
Harschdorffer, alles wandels frey,
Die geuder seind auch nit gering;
Nun so meld ich auch die pfintzing,
Die lang zeit geregnirt haben;
Des geleichen auch die schürstaben,
Koler vnd holtzschuher ich nennen thu,
Tetzel vnd pemer auch darzu
Vnd die muffel des geleichen,
Darzu die mendel vnd die reichen
Rieter, behem, zwei gute geschlecht —
Ir riderleut vernembt mich recht:
Aus den wirt ein rat beschlossen,
Hat ir neyder oft verdrossen,
Das sy so gantz regieren wol,
Noch wöllents nit, daz nyemand sol
Auf sy ein bösen argkwen han,
Vnd das sy ihren vndertan
Nicht getrewlich stünden var.
Darumb hat man vor manigen iar
Die selben ding gar wol betracht,
Aus allen hantwerck leuten acht
Tzu in gezogen in die ret,
Die sitzen bey in fru vnd spet

727) tzeiner heißt in den Rathsbüchern, Ziner oder Zinner, hermann rat (730) Rot oder Roit.

Vnd roten auch in alle sach.
Hört, wie ir namen steend hernach:
Heinrich tzeiner, vlechschmid, gewis,
Ein schneider, der heist der hanns ris,
Ein beck heist conrad koberger,
Vnd hermann rat eyn lederer,
Ein ferber der heist der conrad baum;
Das ich im handel nit versaum
Vnd doch die red nit mach zu lang,
Ein pierprew hermann vogelgesang,
Hanns eychler ist ein kürszner ach,
Ein fleischhawer steffan schlaurspach.
Behüt vns got den weisen rat
Vor laster vnd vor missetat,
Vnd auch ir frumme vnderton,
Daz helf vns maria, die edel kron,
Die geb vns ein seligs endt,
Domit ist diesz gedicht vollendt.

Kuntz hasz.

Kulturgeschichtliche Literatur.

---

a) In Zeitschriften.

Europa. Januarheft 1858. Unter der Ueberschrift: Männer der Zeit hat sich diese Zeitschrift mit dem neuen Jahre die Aufgabe gestellt, eine Reihe Charakterbilder jetzt noch lebender und wirkender Männer (der später eine Gallerie: Frauen der Zeit folgen wird) zu liefern, die nach den zuverlässigsten Quellen und ohne politische und persönliche Partellichkeit entworfen sind. Von deutschen Männern sind in diesem Hefte die Lebensbeschreibungen enthalten: von Johann, König von Sachsen; Karl Ernst Bock, dem bekannten Mediciner zu Leipzig; Peter Joseph Lenné, Direktor der königl. Gärten zu Berlin.

Februarheft. Gerd Eilers über Stein und Schleiermacher. — Aus dessen Buche: Meine Wanderungen durchs Leben, Bd. 1.

Frauen in Waffen. — Nach Klemm's, auch von uns angezeigtem Werke: die Frauen.

Fanny Lewald in ihren Romanen.

Eine fürstliche Hochzeitfeier in Leipzig. — Die Vermählung der Tochter des bei Sievershausen gefallenen Kurfürsten Moriz von Sachsen mit Prinz Wilhelm von Oranien, dem Schweigsamen. Motleys Geschichte des Abfalls der Niederlande entnommen.

Männer der Zeit: Wilhelm Haidinger, Direktor der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien; Jakob Moleschott, Professor am Polytechnikum in Zürich.

Märzheft. Shakspeare auf der englischen und auf der deutschen Bühne. — Mit Berücksichtigung von Graf Wolf v. Baudissin's Werke: Ben Jonson und seine Schule (Leipzig 1836) und besonders von Bodenstedts neuem Unternehmen: Shakspeare's Zeitgenossen und ihre Werke (Berlin bei Decker).

Die Ansichten der Völker von der Seele. — Bericht über einen Aufsatz Wuttkes, der unter dieser Ueberschrift im Album des literarischen Vereins zu Bern erschienen ist.

Memoiren des Generals Ludwig von Reiche.

Das Wachsthum der großen Städte. — Gelegentlich der Erweiterung der beiden größten Städte Deutschlands Wien und Berlin Die Woh-

nungsfrage und die Wohnungsnoth, die noch ganz besonders von hygienischer Seite her betrachtet wird.

Deutschlands Einheit und Entzweiung in alter Zeit. — Nach: Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur neuen Zeit. Begonnen von E. Duller, fortges. von Karl Hagen. 5 Bde. 1858 Frankfurt a. M. Meidinger.

Männer der Zeit: der Prinz von Preußen; August Varnhagen von Ense; Heinrich Ahrens, Professor in Gratz; die drei Gebrüder Devrient; Alexander v. Humboldt; Victor Aimé Huber, in Wernigerode; Wenzel Hanka, der Slawist; Heinrich Anschütz.

Aprilheft. Feldmarschall Radetzky.

Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette.

Zur Geschichte des deutschen Studentenlebens. — Nach dem Werke von Oskar Dolch.

Nürnberg. — Nach Longfellow.

Männer der Zeit: Gotthilf Heinrich v. Schubert; Bogumil Dawison.

Maiheft. Hegel und seine Zeit. — Beleuchtung des Kampfes zwischen R. Haym und Karl Rosenkranz.

Englischer und deutscher Adel. — Die Stellung des Adels hier und dort, seine Entwicklung und die sich ergebenden Bedingungen zu seiner Reorganisation.

Männer der Zeit: Louis Agassiz; Heinrich v Heß; Prinz Adalbert v. Preußen; Justus v. Liebig; Karl Heinrich Rau.

Bremer Sonntagsblatt Nr. 18. 19. Karoline von England. Eine historische Skizze v. Thadd. Lau.

Nr. 19. Aus den Wesermarschen. — Mittheilung aus dem nun erscheinenden Marschenbuche v. Herm. Allmers.

20. Zur Geschichte der deutschen Unterhaltungsliteratur. Von J. W. Appell. — Die Romanliteratur: Chr. Heinr. Spieß. Fr. Chr. Schlenkert. Joh. Fr. E. Albrecht. Gottl. Heinr. Heinse. Karl Gresse. K. Aug. Gottl. Seidel. Fr. Eberh. Rambach. Joh. Jak. Brückner. Joh. E. D Bornschein. Ign. Ferd. Arnold.

Deutsches Museum Nr. 15, 16. Das deutsche Gesindewesen von ehedem. Von Joh. Müller. — Skizze desselben sowie Nachweis, daß manche Klagen, die jetzt darüber tendenziös gehoben werden, schon in sehr frühen Zeiten geführt sind.

18. Ein deutscher Edelmann als Sklave. Von Aug. Kahlert. — Heinrich v. Uechtritz, ein meißnischer Edelmann, der in der königlichen Armee gegen Cromwell focht, wurde in der Schlacht bei Worcester gefangen und mit 1300 Unglücksgefährten auf Galeeren nach Westindien eingeschifft. Auf der Insel Barbados wurden sie kettenweise, der Mann für 800 Pfd. Zucker, auf die Plantagen verkauft. Die Verwandtschaft mit dem Uechtritz, welcher sich unter der damals Aufsehen erregenden, durch A. Olearius beschriebenen Gesandtschaft des Herzogs v. Holstein-Gottorp an den Zaren von Moskau und den Schach von Persien befand, erregte das Mitgefühl eines holstein. Kaufmanns. Dieser löste ihn aus und half ihm nach viermonatlicher Sklaverei in die Heimath.

b) Selbständige Werke.

J. M. Söltl, die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, aus archiv. und anderen Schriften geschöpft. Landshut, Krüll. 8. (27 Ngr.)
W. Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Mit archival. Beilagen. Jena, Mauke. 8. (2 Thlr.)
H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 1. Bd. Gotha, Perthes. 8, (1 Thlr. 22 Ngr.)
J. N. Vogl, Schenken- und Kellersagen. Altes und Neues. Wien, Wendelin. 16. (⅓ Thlr.)
Fr. Schönwerth, aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. 2. Theil. Augsburg, Rieger. 8. (1½ Thlr.)
G. Krause, Tagebuch Christians d. J. Fürsten zu Anhalt: niedergeschrieb. in s. Haft in Wien, im Geleite K. Ferdinands II. zur Vermählungsfeier nach Insbruck, auf dem Reichstage zu Regensburg und während seiner Reisen und Rasten in Deutschland, Dänemark und Italien. Nach dem Manuskript der herzogl. Bibliothek zu Cöthen, herausgegeben v. G. Krause. Leipzig, Dyk. 1858. 8. (1 Thlr. 27 Ngr.)
J. H. Hennes, Albrecht v. Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Brandenburg. 8 (1⅙ Thlr.)
v. Witzleben, Denkwürdigkeiten des k. k. Feldmarschalls Prinzen Friedr. Jos von Sachsen-Coburg-Gotha. Berlin, Decker. 8.
A. Schmid, Entwicklungsgeschichte der Hegelschen Logik. Ein Hilfsbuch zu einem geschichtl. Studium derselben. Regensburg, Manz. 8. (1 Thlr. 4 Ngr.)
A. Potthast, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien. Leobschütz, R. Bauer. 8. (1½ Thlr.)
J. Bergmann, Leibnitz als Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung. Wien, Gerold. 8. (⅙ Thlr.)
v. Czörnig. Ueber die Ethnographie Oesterreichs. Wien, Gerold. 8. (⅙ Thlr.)
Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, gehalten im großen ständ. Saale in Wien. Wien, Gerold. 8. (2 Thlr.)
Aus Siebürgens Vorzeit und Gegenwart. Mittheilungen v. Fr. Frenius, J. Haltrich, V. Kästner rc. Hermannstadt, Steinhausser. 8. (½ Thlr.)
F. v. Smitt, Denkwürdigkeiten eines Livländers. (Aus d. Jahren 1790 bis 1815.) Leipzig, Winter. 8. 2 Bde. (3 Thlr. 6 Ngr.)

Bücherschau.

Schweizersagen aus dem Aargau. Gesammelt und erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. I. Bd. 1856, II. Bd. 1857. Aarau, H. R. Sauerländer. 8.

Diese Sammlung gehört in ihrer Anlage, Ausführung und Reichhaltigkeit zu den vortrefflichsten, die wir bis jetzt haben, und kann für die noch zu erwartenden in vieler Hinsicht als Muster hingestellt werden. Rochholz ist seines Feldes, das er sich zum Anbau genommen hat, vollkommen Meister, sein Werk ist eine in langer Zeit gereifte Frucht liebevollster und kundiger Pflege. Hierüber spricht er selbst in den umfangreichen Vorreden weitläufiger: er entwickelt die Grundsätze, die er in seinem Bestreben verfolgte, und beschreibt das Gebiet, wo sie thatsächlich zur Anwendung kamen, so umsichtig, daß ihm die Billigung jedes Kundigen gewiß ist. — Die vorliegende Sagensammlung umfaßt ein Gebiet von nur ungefähr sechs und zwanzig geographischen Geviertmeilen, und wir bewundern den Reichthum, der einem so beschränkten Raume entnommen ist. Aber „unsere kleine Hauswiese, nahgelegen und sonnig, wirft uns mehr Nutzung ab, als die Allen gehörende und von Keinem gepflegte Gemeindehütung." Freilich, neben dem Fleiße, den der Sammler anzuwenden hat, neben der Sorgsamkeit, womit er den oft sich tief versteckenden Spuren der alten Sage nachgehen muß, beruht es auch sehr auf der Beschaffenheit ihrer Heimath, in welcher Fülle und in welcher Gestalt sie zu Tage gefördert werden kann. Wie ein solches Ländchen nach seiner Bodenbeschaffenheit, nach seiner Bevölkerung, nach seinen geschichtlichen und bürgerlichen Verhältnissen aussehen muß, wenn in ihm die Sage sich nach den Richtungen entwickeln und fort erhalten soll, welche im vorliegenden Buche zu eben so viel, nämlich zwölf, besondern Sagenabschnitten geworden sind, hat Rochholz gleichfalls in der Vorrede mit eben so großer Anschaulichkeit als verständiger Bezugnahme auf seinen Zweck uns auseinander gesetzt. Die lebhafte Vergegenwärtigung dieser Grundbedingung, des nährenden Bodens, in welchem seit urlangen Zeiten die Sage ihre Wurzeln forttrieb, entdeckt viele von den Einflüssen, die ihr die Keime, das Wachsthum und Erhaltung verschafft haben. Als seine Quellen, seine Gewährsmänner bezeichnet der Verfasser vor allen diejenigen, „denen es nicht verborgen, sondern denen es gegeben ist; die Armen, die Alten und die Kinder. Eine zweite besondere Quelle war dem Buche die Schuljugend, und hier freut es den Verfasser innig, auf einem Boden gestanden zu haben, so gesund und ursprünglich, wie ihn die älteste Vorzeit für den gleichen Zweck jemals abgegeben hat. Eine dritte Quelle waren einige treue Freunde und Rathgeber." Wie sich aus diesen Quellen die Sage ergab, sie ebenso wiederzugeben, ist dem Verfasser eine wahre Herzensangelegenheit gewesen. Jene gemüthliche, bemerkt er, oder jene ganz realistische Wahrheit, die in jeder selbstgewachsenen Volksrede liegt, bedarf von Seite des Wiedererzählers,

um auch andern zur richtigen Empfindung werden zu können, nichts als des befreundet gewählten, einfach meldenden Wortes.“ Er hat sich darum jeder Zuthat gewissenhaft enthalten. Dagegen hat er die Sagen mit gediegensten Anmerkungen begleitet, die um so willkommener sind, als sie einestheils viele historische Bezüge und Erläuterungen mittheilen, anderseits auch die verwandten Sagen anderer Gegenden zum Vergleiche erklärend und belehrend heranziehen. In diesen Anmerkungen liegt ein ganz besonderes Verdienst des Werkes.

Alpensagen. Volksüberlieferungen aus der Schweiz, aus Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Ober- und Niederösterreich. Von Theodor Vernaleken. Wien, L. W. Seidel, 1858. 8.

Diese Sammlung nimmt gleichfalls eine ehrenvolle Stelle in unserer Sagenliteratur ein. Auch Vernaleken hat die Grundsätze, mit denen er gesammelt und das Gewonnene im Vorliegenden herausgegeben hat, in der Vorrede kurz und einleuchtend mitgetheilt. Treue, wörtliche Wiedergabe des Gefundenen, sagt er unter anderm, war mein erstes Gesetz, Vorsicht in der Deutung mein zweites. Die Mythologie hat, verglichen mit der Naturforschung, Geschichts- und Sprachforschung, noch einen unsichern Boden; erst die Masse des Gesammelten vermag zu Ergebnissen zu führen. Was der Volksmund sagt, das berichte ich, weiter nichts. Ich sehe den Inhalt als eine historische Urkunde an, die man nicht fälschen darf. — Während in andern Ländern eifrige Forscher verhältnißmäßig früh an das Sammeln dieser zerstreuten Bausteine zu unserer Mythologie sich machten, blieben die Alpenländer noch zurück, bis sie in neuerer Zeit durch Vonbun, Zingerle, Rochholz und nun durch Vernaleken eine schon reiche Ausbeute gegeben haben. Das weite Alpengebiet bedarf aber noch viel mehr eingehender Forschung, wie gerade die obigen Erfolge von Rochholz, die sich auf ein so kleines Gebiet erstrecken, glänzend darthun. So ging auch Vernalekens Plan weiter, die Arbeit sollte umfassender werden, zumal er durch eifrige Fußwanderungen seinen Bereich genau kennen gelernt hatte. Veränderte Verhältnisse ließen jedoch den anfänglichen Plan in seinem vollen Umfange nicht zur Ausführung kommen. Aber auch so ist das Vorliegende ein sehr werthvoller Beitrag, der in dem von der Zukunft zu hoffenden vergleichenden Werke über unsere Sagenliteratur von Wichtigkeit sein wird. Der Inhalt gruppirt sich in sieben Abschnitten nach Verwandtschaft; der letzte Abschnitt: Zeiten und Feste des Volkes, Sitten und Gebräuche — Aberglauben zur Kulturgeschichte gibt auch unmittelbarer manchen anziehenden und charakteristischen Beitrag.

Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilians II. In Archiven gesammelt und erläutert von M. Koch. Leipzig, Voigt und Günther 1857.

Dieses Werk giebt Quellenbeiträge zu der Geschichte eines deutschen Kaisers, der obwohl von hervorragender Persönlichkeit und selbständig in den Gang der Ereignisse während eines bedeutsamen Zeitraumes, wie der von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege war, eingreifend, dennoch von der Geschichtsforschung bis jetzt sich keiner besondern Pflege erfreut hat. Umsomehr verdient der Verfasser dieses Werkes Dank für seine sorgfältige und fleißige Arbeit, die unsrer Anschauung den in geistlichen und weltlichen Dingen klaren und milden Kaiser näher rückt. Wenn auch im Allgemeinen in den hier abgedruckten Akten und Ur-

kunden mehr die politische Seite der Geschichte sich hervorhebt, wie in den Reisen Maximilians 1556 u. 1562, in dem „summarischen gemeinen Bericht vonn dem Anno 66 (1566) Bis Inn das 67 verlossnenn Hungerischen Kriegswesen" ꝛc. oder in den Berichten des Freiherrn Adam von Dietrichstein, österreichischen Gesandten am Hofe Philipps II. an den Kaiser Maximilian's II. 1563—68, welche letzteren vor allem zu der Geschichte des spanischen Don Karlos wie zu der der niederländischen Unruhen sehr werthvolle und beachtenswerthe Beiträge geben, so enthalten doch auch andere Abschnitte, wie der mit besonderer Vorliebe behandelte „über die Grumbacher Händel" und die „Werbung deutschen Kriegsvolkes für den span. niederländischen Krieg" brauchbare Beiträge für die Entwicklung geistiger und sittlicher Bildung jener bewegten Zeit. — —

Die **Lübeckischen Wassermühlen im 13. Jahrhundert** und die bei ihnen verordnete Matte; ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte von G. W. Dittmer, Lübeck 1857. Im Verlag der Dittmerschen Buchhandlung.

Wenn diese Schrift auch weniger, wie der Titel verspricht, einen Beitrag für die allg. deutsche Rechtsgeschichte, als vielmehr für die Lübecker Lokalgeschichte bildet, so ist sie doch für die Geschichte der Städte auch von allgemeinerem Interesse. Lübeck, durch seine vortreffliche, fast inselartige Lage zwischen zwei Flüssen begünstigt, wandte schon früh, wie es scheint, eine besondere Pflege auf seine Wassermühlen, die in der Wakenitz, nahe ihrem Ausflusse in die Trave, erbaut waren, erwarb von Friedrich I. u. II. im 12. u. 13. Jahrh. deßhalb Privilegien und unternahm theils dieser Mühlen theils der Befestigung an der Wakenitz wegen manche nicht unbedeutende Abdämmungen und Wasserbauten, erkaufte auch endlich die ganze Wakenitz als freies Eigenthum um eine Summe von 2100 Mk. Pfennigen. Dieser Mühlenbetrieb aber und das damit nothwendig verbundene, zeitweilige Aufstauen des Wassers der Wakenitz brachte die Stadt in manchen Konflikt mit dem Bischof von Ratzeburg, dessen Inselstadt im Ratzeburger See durch jenes Aufstauen seines Abflusses, der Wakenitz, Schaden und Gefahr litt. Ueber diese Verhältnisse, die noch jetzt dieselben geblieben sind, und über die Ordnungen wegen der Matte in jenen Mühlen handelt die Schrift. —

Ein zweites Schriftchen desselben Verfassers, in derselben Verlagsbuchhandlung 1856 erschienen:

Das Hufen-Areal und die Hufen-Haüer in den theils zum Lübeckischen Staatsgebiete gehörigen, theils in Holstein belegenen Dörfern des St. Johannisklosters zu Lübeck während des 16. u. 17. Jahrh. ꝛc."

giebt in ähnlicher, auf genaue Sachkenntniß sich stützender Weise zu der Lokalgeschichte der Stadt und des Staates Lübeck brauchbare Beiträge. Es handelt sich hier um die rechtlichen Verhältnisse von 22 Dörfern, die an das St. Johanniskloster in Lübeck jährlich gewisse, aus dem Kolonat hergeleitete Abgaben zu entrichten hatten, welche Abgaben aber durch eine Vereinbarung in eine Geldabgabe von 4—6 Thlr. Cour. verwandelt wurden; den Stellbesitzern fiel dafür ihre Besitzung zu frei verfügbarem Eigenthume anheim. Um streitige hierher einschlägliche Fragen zu erledigen, muß stets auf jene ursprünglichen Verhältnisse zurückgegangen werden und dieses zu erleichtern, ist die Bestimmung vorliegender Schrift. Ueber die mittelalterliche Hufe, die Dreifelder-

wirthschaft, über andere agrarische Verhältnisse oder Rechte erhalten wir hier Beispiele und Beiträge und so bildet die Schrift zu den neuerdings durch Waitz, Landau u. A. sehr erweiterten Forschungen über die älteren deutschen Ackerverhältnisse eine willkommene Ergänzung. —

Das Zunftwesen in Straßburg. Geschichtliche Darstellung, begleitet von Urkunden und Aktenstücken, herausgegeben von Fr. K. Heitz. Mit einem Vorworte von L. Spach. Mit 22 in den Text gedruckten Zunftwappen. Straßburg, F. K. Heitz. 1856, 8.

Indem dieses Buch erst gegenwärtig zu unserer Kunde kommt, zeigen wir es ungeachtet des ältern Datums unsern Lesern um so lieber an, als es in der That ein recht beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens ist. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste beschäftigt sich in kurzen Kapiteln mit der ältern Regierung und giebt eine Darstellung des Magistrats und der Verwaltung von Straßburg nach 1492, dem Jahre bekanntlich, wo hierin eine wesentliche Veränderung stattfand. Hierauf folgt eine knappe Uebersicht der Magistratsverordnungen, die wesentlich das Gewerbewesen im Auge haben, sowie ein Bericht über das von Ludwig XIV. eingeführte Alternatif. Dann, nachdem das Allgemeinere in dieser Weise zweckdienlich abgehandelt ist, unterzieht sich der Verfasser seiner speciellern Aufgabe und zergliedert in einer Reihe von Unterabtheilungen das straßburgische Zunftwesen in allen seinen wesentlichen innern und äußern Bildungen. Die zweite Abtheilung, die Beilagen enthaltend, bringt einerseits zu dem Ausgeführten die urkundliche Begründung, und giebt anderseits viele sehr willkommene weitere Ergänzungen. Hierunter sind manche, die mit dem Zunftwesen freilich wenig oder nichts zu schaffen haben, die dessen ungeachtet jedoch für uns von besonderm Interesse sind. Da diese weniger bekannt sein dürften, werden wir beispielswegen das eine oder andere dieser Dokumente mittheilen lassen, um so die Freunde der Kulturgeschichte auf den Werth derselben nachdrücklicher hinzuweisen.

Buntes.

Die Hochzeit zu Freidegg.

Für die im Februarhefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift enthaltene Mittheilung des Herrn Ch. v. Stramberg über „die Hochzeit zu Freidegg“ brachte mir der Zufall einen kleinen Nachtrag in die Hand, den ich hier als Abschluß jener Darstellung vorlege. Er zeigt unter andern, daß Richard v. Strein zu Schwarzenau nicht allein ein bedeutender Staatsmann, ein tüchtiger Gelehrter, namentlich im Fache der Geschichte gewesen, sondern auch ein Dichter, — leider aber nur ein sehr mittelmäßiger. Er hatte den Speisesaal seiner Burg, eben jenen, welcher später der Schauplatz eines so traurigen Vorfalles wurde, nicht allein mit den Namen und Wappen der Lehensleute seiner Herrschaft Freydegg vom 14. Jahrhunderte an geschmückt und diesen zur Erläuterung etliche Strophen beigegeben, sondern auch den Einsturz jenes Gemaches selbst in Versen auf der Wand desselben verewigt. Wollen wir uns alles weiteren Urtheiles über den Höhengrad dieser enthalten und sie einfach citiren. Sie lauten:

Was zwischen den ersten und letzten Rest
An disen Boden gsehen ward stund nit so fest
    Durch Gottes gwalt unversehens eingieng
    Als der Herr vom Haus sein ander Ehe anfieng.
Durch Gottes gnad ihm wider erhalten wärn
Ueber Hundert, so alle mit herunter fiellen.
    Die Ehr allein ihm gantz billig geben,
    Der uns für den Tod hat gschenkht das Leben.
Mit fragen, wie bös oder guet es jeder thail
On seinen Willen kein Sperck auf Erden leit
    Wann der Kharrn fällt, spricht man, seyn der Räder drey
    Wer Unglückh fürcht sich keines andern frey.

Eine der verunglückten Frauen, die hochschwanger gieng, brachte, wie schon in der erwähnten Darstellung erzählt wird, einen todten Knaben zur Welt, den Herr v. Strein gleichfalls auf dem marmornen Grabsteine mit etlichen Versen bedachte. -

Keinen Namen ich nit hab
Und kam doch in dieses Grab
    Der leidig Fall zu Freydeckh
    Im Mutterleib hat mit ersteckht.
Niemand mich woll urteln drumb
Gott ist barmherzig und frumb,
    Durch sein Blut hat mich erkhaufft
    Adams Schuld in mir ersaufft,

Drumb meiner Aeltern glauben mich
Geen Himmel füeret über sich.

Das alte Schloß Freudegg steht nun nicht mehr (Schweigkhardt v Sickingen, Topographie von Niederösterreich. V. O. W. W. Bd. 13, S. 168—171) und von der Aufschrift ist keine Spur mehr vorhanden. Der Grabstein des Kindes aber dürfte wohl noch in der Kirche des nahen Ferschnitz zu suchen sein. Ich selbst habe beide Notizen aus einem Sammelwerke des vorigen Jahrhunderts.

Wien, Mai, 1858.

J. Zahn.

Aufschriften.

Dem Geschlechte der von Ennenkl gehörte das Schloß Hohenegg im V. O. W. W. in Niederösterreich. Einer dieses Namens restaurirte seine Burg im 16. Jahrhunderte von Grund aus und setzte über dem Eingange folgende Inschrift:

Obwohl dieß Hauß nit nach der Zier
Jetziger Art wird baut herfüer
Oder Jedem das mecht gefallen,
Da sag ich zu denselben allen:
Weill darumb ausgeben wird mein Gelt
So bau ich auch wie mir's gefellt,
Wie nun der Köpfe sein gar vill,
Ich bau, kein Ordnung geben will;
Doch sollen mir alle die lieb seyn,
So in Freindtschaft kummen herein.
Das schreib ich recht zu Anfang.
Gott bewahr' den Ein- und Ausgang.

Der letzte Vers findet sich als vereinzelter Spruch ziemlich oft vor. Ob die ganze Inschrift heute noch besteht, ist mir unbekannt.

J. Z.

Straßburger Mandat gegen die unberufenen Zeitungsschreiber, von 1674.

Nachdem man eine geraume zeit here auß denen in der Nachbarschafft hin und wieder gedruckten wochentlichen ordinari Zeitungen, nicht ohne befrembden, wahrnehmen müssen, was vor ohngereumbte auch zum theil ohnwarhaffte Sachen von hierauß an andere Orth geschrieben werden, und solches eintzig und allein auß dem herrühret, daß nunmehro fast männiglich, ohne underscheid, sich des Zeitungschreibens behelffen, und darmit seinen Vorwitz büssen will; Auß solchem aber, wie die erfahrenheit bereits mit sich gebracht, vielerley, auch dem gemeinen Wesen höchstnachtheiliges ohnheil entspringen kan; Alß haben Unsere Gnädige Herren, die Räth und XXIer Erkandt, und wollen hiermit alles Ernstes, daß alle diejenige, welchen es stand und beruffs halber nicht absonderlich zusteht und gebührt, sich solches Zeitungschreibens gäntzlich und allerdings müssigen, die übrigen aber auch sich dergestalten in den Schranken halten sollen, daß sie nichts dem Publico hiesigen Stattwesens gefähr- und nachtheiliges von sich schreiben, so lieb einem jeglichen ist, der schwären Straff, welche gegen die übertrettern ohnfehlbarlich vorgenommen werden solle, zu entfliehen.

Berührungspunkte zwischen Kulturgeschichte und Nationalökonomie.

Von

Dr. Peez.

Kulturgeschichte und Nationalökonomie haben das Gemeinsame, daß sie verhältnißmäßig junge Wissenschaften sind, in der kurzen Zeit ihres Bestehens jedoch ein stetig zunehmendes Interesse erregen. Aber nicht genug mit der Verwandtschaft dieses ihres äußern Schicksals zeigen sie auch so viele innere Berührungen, daß es sich vielleicht belohnen wird, den Zusammenhang und das Ineinandergreifen beider Wissenszweige kurz zu beleuchten.

Solange die Nationalökonomie in dem Wahne lebte, ihre Aufgabe bestehe darin, ein System zu erdenken, welches für alle Zeiten und für alle Orte eine absolute Geltung beanspruchen dürfe, so lange hatte die politische Oekonomie keinen Grund, sich in kulturhistorische Forschungen zu vertiefen. Angerührt durch den Absolutismus der beiden letzten Jahrhunderte waren die Nationalökonomen durchgängig der Ansicht, in der bürgerlichen Gesellschaft eine unbeschriebene Tafel vor sich zu haben, und man brauche nur das von ihnen ausgedachte Schema zu befolgen, um sofort glückliche Zustände herbeizuführen. Sie fragten nicht leicht wie etwas geworden, sondern nur wie etwas werden solle? Aber sie übersahen freilich, daß die letzte Frage sich niemals ohne frühere Erledigung der erstern beantworten lasse. Sie beachteten nicht genug, daß die Gegenwart, aus der Vergangenheit hervorgewachsen, mit dieser durch

tausend Fäden zusammenhänge und daß die Erwählung der für die Gegenwart geeignetsten Maßregeln ohne genaue Kenntniß der Vergangenheit eine sehr unsichere sein müsse. Aber kaum brach sich diese Erkenntniß Bahn, kaum blickte man rückwärts in die Geschichte, so mußte ein vorurtheilsloses Auge bald entdecken, daß viele mittelalterliche Gesetze, die uns jetzt thöricht erscheinen, vom Standpunkt ihrer Zeit heraus betrachtet, durchaus nicht ohne Rechtfertigung sind. Und damit drang man tiefer in die politische Kunst ein, welche ihre Normen nicht nach abstrakten Prinzipien, sondern nach den wirklichen und oft wechselnden Bedürfnissen des Lebens stets frei zu erschaffen strebt.

Kam auf diese Weise ein kulturgeschichtliches Element in die Nationalökonomie und die Politik, so konnte es andrerseits nicht ausbleiben, daß auch die Kulturgeschichte in der Politik und ganz besonders in der Nationalökonomie verwandte und in mancher Beziehung hilfreiche Fächer erkannte. Oekonomische Motive durchziehen die Weltgeschichte.*) Es liegt dies in der Natur des Menschen begründet, welcher zu allen Zeiten und zu allen Orten ein gewisses Maß von Bedürfnissen hatte. Nahrung ist das erste derselben, dann folgen Wohnung und die ganze Menge von Hilfsmitteln, wodurch jene ersten Bedürfnisse ihre dauernde und stetige Befriedigung finden. Schon die erste Eintheilung der menschlichen Kulturstufen ist eine ökonomische; wir trennen die Völker, welche sich von der Jagd oder Fischerei nähren, von denen, welche die Viehzucht, den Ackerbau und die Industrie treiben und je nach der Art und Weise wie sie ihren Lebensunterhalt gewinnen, müssen ihre Niederlassungen, ihre Geräthe, ihre Sprachen, Typen und Charaktere, ihre häuslichen und politischen Einrichtungen eine ganz verschiedne Grundlage und Entwicklung erhalten.

Die Bedürfnisse sind das Band gewesen, welches den Menschen zur Erde und zur Unterwerfung der Erde hingezogen hat. Durch diese steten Dränger genöthigt blickte der Mensch um sich und suchte in der ihn umgebenden Natur Mittel zur Stillung seiner Wünsche. Die Pflanzen

---

*) Vgl. hierüber die trefflichen und zu wenig gekannten Schriften von W. Kiesselbach: „Einleitung in die Handelsgeschichte" u. a.

und Thiere wurden seine Diener und mit ihrer Hilfe lernte er aus dem unerschöpflichen Magazin von Stoffen und Kräften, das wir Erde nennen, diejenigen Produkte hervorholen, deren Entbehrung ihm Unlust, Schmerz, ja den Tod selber gedroht hatten. Denken wir uns auf der einen Seite den Menschen auf der andern Seite die noch unerzogne Erde, so übernehmen die Bedürfnisse die Rolle der Vermittlung, und wenn wir genau hinblicken, so gewahren wir, daß es eigentlich unser sterblicher Leib ist, welcher mit all seiner Vielbedürftigkeit, seiner Schwäche und Gebrechlichkeit der Wecker und Erreger des Geistes wurde. Der erste Hunger war der Anstoß zur ganzen Kultur und damit wohl auch zur Kulturgeschichte.

Die Mannigfaltigkeit der Kulturgeschichte entsteht zunächst aus der Verschiedenheit der Länder, in welchen die Menschen lebten. Der Eskimo kann am Nordpol kein Ackerbauer sein, mit dem Aussterben der Büffel hört das Jägerleben der Indianer Nordamerika's auf, die Mongolen in den Steppen Hochasiens müssen stets Nomaden bleiben, und da, wo die Brodfrucht am Baume wächst, wird es niemals einem Stamm einfallen, die mühsame Existenz des Jägers und des Wanderhirten anzufangen. So abhängig ist der Mensch von der Mutter Erde. Die Bedürfnisse weckten sein Nachdenken und seine Thätigkeit, er sah sich nach Mitteln zur Befriedigung dieser Bedürfnisse um, und je nachdem diese Mittel in einem Lande und unter einem bestimmten Himmelsstrich in dieser oder jener Gestalt vorhanden waren, je nachdem ändert sich auch die menschliche Kultur. Aber dennoch dürfen wir auch einen zweiten Faktor nicht außer Rechnung lassen, ich meine nämlich die ursprüngliche Anlage, sowie die Vermischungen und Berührungen der menschlichen Rassen. Es ist sehr zu bezweifeln, daß ein Negerstamm, wenn er auch alle Länder durchzogen hätte, in welchen sich die Kultur der Germanen oder Griechen bildete, jemals die Stufe dieser Völker erreicht haben sollte. Dürfte ich ein Gleichniß gebrauchen, so möchte ich sagen, die Farbe der Kulturgeschichte entsteht nicht nur aus den Lichtstrahlen der Umgebung, sondern auch aus der ursprünglichen Fügung und Form des Gegenstandes auf welchen sie fallen, die Kulturgeschichte ist also gewissermaßen

der Quotient aus den ursprünglichen Bedingungen des Landes dividirt durch den Charakter der Rasse, welche diesen Boden bewohnt.

Was gibt der Geschichte des Orients einen so eigenthümlichen Charakter? Es ist die verhältnißmäßige Leichtigkeit, womit dort der Lebensunterhalt gewonnen wird. Soweit die Geschichte reicht, finden wir Despoten in Indien und in den Flußthälern des Eufrat und Tigris. Die Natur hält dort für den Menschen gleichsam offene Tafel und gibt reiche Belohnungen für eine geringe Arbeit. Wenn durch dreißig jährliche Arbeitstage ein Mann seine Familie ernähren kann, so bleibt ihm zuviel Zeit übrig, und der Müßiggang eines Volkes ist nicht nur, wie das Sprüchwort sagt, der Anfang aller Laster, sondern auch der Anfang des Despotismus und des Untergangs aller Freiheit. Dazu kommt, daß der Reichthum, welchen in jenen Ländern die Erde aus ihrem Schoße hervorsprießen läßt, selbst bei anfänglicher Gleichheit der Landbesitzungen vermöge der Ungleichheit der menschlichen Anlagen rasch zu einer großen Ungleichheit der Vermögen führen muß. Das Kapital, das bei uns etwa sechs Procente trägt, brachte dort sechzig Procente ein, mag es nun in Land oder in Heerden oder in Metallschätzen bestanden haben, und damit gab es seinem Inhaber eine Stellung, deren Uebermacht von Jahr zu Jahr mit geometrisch steigender Schnelligkeit heranwuchs. Sind nur erst einmal solche große Vermögen entstanden, so hing sich an sie nothwendig ein Schwarm charakterloser Dürftigen, welche willig ihre Unabhängigkeit der mühlosen Ernährung auf Andrer Kosten zum Opfer brachten. Und ward dann einmal der Kapitalbesitzer von einem Unglücksfall oder einem Krieg betroffen, so geriethen alle jene Existenzen ohne eigne Grundlage in Verwirrung, sie bedrohten die Reichen und diese haben niemals gezaudert, sich bedingungslos dem despotischen Herrscher unterzuordnen, welcher sie in ihrem Besitze schützte. Freilich soll hiermit nur eine Form jener Entwicklungen angedeutet sein, aber im Allgemeinen wird man in den Geschichten des Orients das ökonomisch-politische Gesetz durchschimmern sehn, daß die Ueppigkeit der Natur eine große und leichterrungne Grundrente herbeiführte, daß hiervon die Ungleichheit der Vermögen und endlich der Despotismus die nothwendige Folge sein mußte.

Im geraden Gegensatz zu diesen Verhältnissen erblicken wir die mittlern Landschaften Europa's. Hier ist der goldne Grundsatz „daß Arbeit stets nothwendig und nie vergeblich sein solle" vollständig von der Natur zur Befolgung den Menschen geboten. Zu keiner Jahreszeit fehlt es dem Bauer und Landwirth an Beschäftigung, diese weckt und erhält die Kräfte der Bevölkerung, und gleichzeitig ist dennoch der Boden nicht so karg, daß er nicht eine zwar langsame aber darum um so höher gehaltene Vermehrung des Kapitals gestatten sollte. Auch überzeugt uns ein Blick in die Einrichtungen unsrer Vorfahren, daß eine Hauptabsicht derselben dahin ging, die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse zu vermeiden und ein gewisses Mittelmaß unter die Angehörigen der gleichen Klassen möglichst aufrecht zu erhalten. Die Markenverfassung, welche neuerdings Hr. von Maurer in so verdienstvoller Weise an's Licht gezogen hat, trägt unwidersprechlich diesen Charakter, und man braucht kein grundsätzlicher „Lobredner vergangner Tage" zu sein, um zuzugeben, daß diese Alten, die man, römischem Vorgange zulieb, Barbaren nennt, für Jahrtausende gebaut haben, während wir mit unsern Einrichtungen von der Hand in den Mund leben. Die Zunftverfassung der spätern Zeit scheint dieser uralten Markverfassung nachgebildet, sie ist die Markverfassung des beweglichen Eigenthums. Die Marken sind so alt wie unsere Geschichte, die Zünfte konnten freilich erst mit den Städten aufkommen; aber beide Organisationen, innerhalb welcher fast sämmtliche Geschlechter unsrer Nation gelebt haben, beruhen auf ökonomischen Fundamenten. Sie bildeten die Arbeitsschule unserer Nation; durch die Marken wurden fruchtbare Gelände aus dem berufenen deutschen Wald und wäre die Markverfassung noch in Deutschland lebendig gewesen, als Deutsche Pennsylvanien kolonisirten, so würde vielleicht das deutsche Element in Amerika über das angelsächsische den Sieg davon getragen haben.

Mit Recht sagt Montesquieu, daß die Freiheit aus den deutschen W ä l d e r n stamme. Je gewaltiger und überwältigender zu der Zeit, als unsre Vorfahren sich in der Mitte Europa's niederließen, die Hindernisse der Natur dem Landbau gegenüber waren, um so hilfreichere Hand mußte der Nachbar dem Nachbar leisten, um so nöthiger war ste-

tige Arbeit, um so weniger war Ueppigkeit möglich und um so lebhafter war das Bedürfniß der Freiheit. Die Grundrente ist in Deutschland nicht so groß, daß sich darauf ein Metairieverhältniß d. h. die Abgabe von 1/3 oder 1/2 des Ernteertrags hätte gründen lassen. In den Tiefgegenden Kleinasiens oder im Thale des Eufrat brauchte ein Bauer nur einige Tage im Jahre mehr zu arbeiten, um die Familie eines Priesters oder Satrapen mit Nahrung zu versorgen; in Deutschland dagegen hatte der Bauer mit sich selber genug zu thun, und wenn er auch Abgaben, entweder in Form von Naturallieferungen oder von Arbeit leistete, so waren diese doch viele Jahrhunderte hindurch genau geregelt und bestimmt, und als mißbräuchlich ihr Uebermaß an einzelnen Orten eingeführt ward, hatte dies dennoch keine lange Dauer. „Der gesunde Sinn unsrer Vorfahren — so sagt einmal Niebuhr in seiner römischen Geschichte — hat unsern Adel abgehalten, die Bauern von ihren Hufen zu trennen und, statt ihrer, Sklaven mit ihren Aufsehern auf die Güter zu setzen. Dadurch hat sich unsere Nation erhalten." Was der große Geschichtschreiber dem „gesunden Sinn" unserer Vorfahren zuschreibt, ist zu einem guten Theile aus den klimatischen und ökonomischen Verhältnissen Deutschlands zu erklären. Der Boden Germaniens vertrug keine Sklavenarbeit einfach deßhalb, weil sie sich nicht rentirt haben würde. Die Peitsche des Aufsehers vermag sicherlich nicht die Bauern zu größerm Fleiße und zu härterer Arbeit anzuhalten, als es das Interesse bereits thut. Und wie schwer ward es selbst bei gezähmtem Boden und verbesserten Kulturwerkzeugen dem deutschen Bauer bis in die neueste Zeit, für sich und seine Familie ein bescheidenes Einkommen zu erzielen? Und dazu hätte er noch Aufseher und eine üppige Herrschaft ernähren sollen? Dies versucht, wäre die Rasse der Arbeiter bald ausgestorben. In der That war die Sklavenarbeit in Deutschland so unmöglich, wie sie in den nördlichen Staaten der amerikanischen Union noch heutzutage unmöglich ist.*) Der rauhe deutsche Wald verlangte freie Arbeiter. „Es ist äußerst schwer — sagt J. v. Müller von der Schweiz — nach großen Unfällen diesem Land aufzuhelfen. In langem, sicherm Frieden, in großer Freiheit von allen Abgaben, mögen sorgfältige Hausväter den unfruchtbaren Thon und Schutt, welchen die alten Wasser zurückließen, mit ei-

*) Deutschland hat aber Sklaven gehabt! — D. R.

niger guter Erde bedecken; an wenigen Orten ist sie einige Schuh tief: ohne diesen Fleiß der Hausväter, ohne einen Aufwand, nur in Freiheit möglich, würde die Schweiz eine Wüste." — Wie viele Gegensätze deutschen und römischen Wesens erklären sich nicht aus der ökonomischen Thatsache, daß die Deutschen ein Volk von zerstreuten Bauern und Gutsherren waren und theilweise heute noch sind, während die römische Geschichte eigentlich die Geschichte einer Stadt ist? Justus Möser behauptet, daß dies bei den Römern nicht von Ursprung an der Fall war; er macht die scharfsinnige Bemerkung, daß man den Punkt wohl unterscheiden könne, von wo das römische Recht von einem Bauernrecht zu einem Stadtrecht geworden sei. Es ist dies aber schon ziemlich früh geschehen und zwar wiederum aus dem ökonomischen Grunde, weil der italienische Boden und die Lage unweit der See das Zusammenwohnen vieler Menschen und die Verproviantirung einer großen Stadt schon frühzeitig gestatten mochten, während in Deutschland die Bevölkerung, um dem Erdreich den Bedarf abzuriggen, sich über weite Landstriche in kleinen Gruppen oder Einzelhöfen zerstreuen mußte. Die Entstehung einer Stadt wird nämlich erst dann möglich, wenn die umgebende Landschaft so viele Produkte abgeben kann, als die Städter zu ihrem Unterhalt bedürfen, und das Heranwachsen der Stadt ist dann abhängig von dem Ueberschuß landwirthschaftlicher Erzeugnisse, welche sich der Städter in der Regel im Tausch gegen seine Gewerbswaaren verschafft. Dieser Bezirk dehnt sich aber aus mit der Verbesserung der Transportmittel. Sind die Landwege so schlecht, wie sie es in der Regel im Mittelalter waren, so wird die Zufuhr z. B. von Getraide so vertheuert, daß sie der Städter durch seine Arbeit nicht mehr bezahlen kann und bei diesem Punkte angelangt, tritt eine Stockung in der Vermehrung der Einwohner ein. Man sieht somit, daß die Größe einer Stadt sich nur erweitern konnte bis zu einer gewissen Linie, welche von dem Kulturstand der Nation abhing. Dagegen hatten Städte, die an den Flüssen oder an der See lagen, die Möglichkeit eines weitern und raschern Anwachsens. Es fällt aber in die Augen, daß solche Riesenstädte, wie es im Alterthume Ninive, Babylon, Tyrus und Rom waren, gerade wie in der Neuzeit London, Konstantinopel oder Wien — nur durch genügende Wasserverbin-

bungen möglich sind, eine Nothwendigkeit, die erst durch die Eisenbahnen in gewissem Maße hinweggefallen ist. Als Rom mehr als eine Million Einwohner hatte, streckte es seine Saugarme, welche Nahrung herbeischafften, über Sizilien, Spanien, Kleinasien, Nordafrika und Aegypten aus.

Doch wir sprechen von Rom als einer städtischen Gemeinde und in dieser Thatsache liegt großentheils die Ursache von der Macht sowohl, wie vom dereinstigen Sturze Roms gleichsam im Keime eingeschlossen. Ursprünglich war die urbs wohl nur der befestigte religiöse und politische Mittelpunkt der Patriciergeschlechter, deren mit hörigen Leuten besetzte Güter in der Umgegend lagen. Dazu kamen dann die Pfahlbürger, die plebs, die „Gemeinde" im Gegensatz der „Geschlechter", welche zwar frei war, aber sich erst Antheil an der Regierung in einem Kampfe erstritt, welcher die schönsten Jahrhunderte der römischen Geschichte ausfüllt. Soweit ist eine gewisse Aehnlichkeit der römischen Entwicklung mit der Geschichte unserer mittelalterlichen Städte vorhanden, aber der große Unterschied liegt einmal darin, daß alle diese Entwicklung Roms nur im Gebiete einer einzigen Stadt spielte, und sodann darin, daß die mittelalterliche Gemeinde durchschnittlich aus Handwerkern bestand. In Rom hatte die „Gemeinde" einen andern Kern, sie war gebildet aus den freien Gemeinden der Landschaft und nahm zu mit Erweiterung des Gebiets oder wenn ein „Geschlecht" ausstarb und nun die ehemaligen Hörigen keinen Lehnsherrn mehr hatten. Der Kern der plebs war also ackerbauend, während die Handwerke stets unter einer gewissen Mißachtung litten: hierin lag für Rom der schicksalreiche Punkt. Denn für den Anfang erhob sich die Stadt, getragen durch die kräftigen Fäuste der freien Bauern, als aber Rom groß geworden, fehlte diesem Lande die Geschmeidigkeit, um seine Sitten und Gewohnheiten der veränderten Lage anzupassen. Die kleinen Landbauern konnten nicht mehr konkurriren mit den ungeheuern Lieferungen von Getraide, welche die erobernde Stadt zwangsweise von der Peripherie des Mittelmeeres erhielt, der ganze Stand löste sich auf und damit war der Grundstein aus dem ungeheuern Baue weggebrochen. Rom ging zu Grunde, weil es keinen arbeitenden Bevölkerungskern mehr enthielt, es

scheiterte an der Unmöglichkeit, sich aus einem Staat von Gutsbesitzern und Freibauern zu einem Industriestaat zu entwickeln. Wäre dies letztere geschehn, so konnte Rom und Italien in der alten Welt die Stelle des modernen England ausfüllen, indem es die Produkte, die es von allen umliegenden Ländern bezog, mit Erzeugnissen seiner Handwerker oder Industriellen bezahlte. Statt dessen aber zog es den Zwang der freien Uebereinkunft vor, statt Handelsverträge abzuschließen, schrieb es Kontributionen aus, es stipulirte unbezahlte Leistungen, oder es vergütete seine Einfuhr mit erpreßten und geraubten Geldern und dadurch richtete es, wie wir sagten, seinen einheimischen Mittelstand, den arbeitenden Kern seiner Bevölkerung zu Grunde. Ein Volk von Rentnern ist ein Unding; wie viel mehr noch ein ganzes Volk, welches sich von Andern ernähren läßt! Eher kann eine Stadt ohne Fundamente als ein Volk ohne Arbeit bestehn! Hätte die vielbewunderte „Weisheit der patres" so viel Kenntniß von den ökonomischen Gesetzen gehabt, wie von der Kunst, fremde Völker zu entzweien und zur Beute der Römer zu machen, — so würde die römische Geschichte eine völlig andere Wendung genommen haben. In Rom fehlte die Blüthe der Gewerke, die in Athen vielleicht eine zu große Uebermacht erlangt hatte.

Während Rom zu einer kolossalen Stadt heranwuchs, ohne das den großen Städten eigenthümliche System der Arbeit, den Industriebetrieb, in umfassender Weise entwickeln zu können, finden wir den ursprünglich deutschen Boden lange ohne alle Städte. Kaum aber sind sie errichtet, so regt sich darin der deutsche Arbeitsgeist, sie weben, schmieden, gerben, betreiben den Handel und sind schon im 14. Jahrhundert nahe daran, über alle andern Stände den Sieg davon zu tragen. Aber aus den Zünften ist fast niemals ein bedeutender Staatsmann hervorgegangen; der umfassende freie Blick in die staatsmännische Einsicht war in der Regel ein Privilegium der „Geschlechter", und so sehen wir die deutschen Städte fast überall nicht nur den Adel, sondern auch die Bauern, häufig auch die Geistlichkeit, gleichzeitig vor den Kopf stoßen. Nur die schweizer Städte waren klüger und darum ist die Schweiz heute noch im Besitz ihrer alten Verfassung. Die Schweiz ist nichts anderes als ein Städtebund, cämentirt durch die dazwischen liegenden Bauerschaften.

Im übrigen Deutschland dagegen sahen die Städte, hochmüthig und beschränkt, auf die Landbevölkerung herab, und als der Bauernaufstand, ohne Leitung geblieben, in ein wüstes, rechtloses Getümmel ausartete und niedergeschlagen wurde von dem verbündeten Adel und der Fürstenschaft, blieben die Städte gleichgültige, oder hämische, oder erschreckte Zuschauer, und litten dann unter dem vermehrten Adelsdruck und dem verminderten Absatz ihrer Gewerbswaaren an die niedergeworfnen Bauerschaften. Dazu kam dann noch im Süden die Zerstörung des levantiner Handels durch die Türken, welche die Donau verschlossen und dem Transithandel über Italien die Quellen abschnitten, während gleichzeitig die Hansen mit den emporkommenden Monarchieen des Nordens nicht mehr das Mitwerben ertragen konnten. Vermehrt ward das nationale Unglück durch die religiösen Zänkereien, welche allen Sinn der Deutschen so vollständig in Anspruch nahmen, daß sie sich fast sämmtliche materielle, sociale und politische Besitzthümer und Freiheiten einer großen Vergangenheit entziehen ließen. Die Folge davon war der dreißigjährige Krieg, aus dessen verwüstenden Wirkungen wir uns jetzt erst wieder emporarbeiten.

So spielen überall nationalökonomische Motive in der Geschichte eine bedeutsame Rolle. Es kommt uns natürlich nicht in den Sinn, den Einfluß großer Männer oder die Wirkungen hinreißender Ideen irgendwie in Abrede zu stellen. Aber die Männer wuchsen aus den bestehenden Verhältnissen hervor und empfanden oft genug zu ihrem größten Schmerze, wie sie nur innerhalb gewisser bestehender Schranken wirksam sein durften, und auch die Ideen, sofern sie von der Masse ausgingen und in die Massen einschlugen, waren selten ohne ökonomische Ursachen und niemals ohne ökonomische Folgen. Waren es denn nicht vor Allen die Proletarier, die Armen, welche sich unter das Panier des Christenthums stellten? Wie mußten sie sich angezogen fühlen durch eine Religion, welche unter ihren segensreichen Wirkungen auch eine gewisse Ausgleichung der furchtbar kontrastirend gewordnen Vermögensverhältnisse in Aussicht stellte, indem sie die Verachtung des Irdischen, die Entsagung, das Almosen und die Gleichheit vor Gott predigte? Oder betrachten wir die Folgen gewisser Ideen, z. B. diejenigen, welche die Kreuzzüge

weckten, so hat die ökonomische Kulturgeschichte unter anderm sehr ausführlich anzumerken, daß eine Menge ehemaligen Ritterguts damals in die Hände der Städte, der Bauern und der Kirche überging, sowie daß der Handel mit dem Orient seit der Römerzeit damals wieder einen lebhaften Anstoß erhielt. Kurz, wohin wir blicken, finden wir ökonomische Prinzipien thätig, eben weil der Mensch, wie wir oben sagten, jederzeit als bedürftiges Kind der Erde von ökonomischen Gütern und Vorgängen abhängig sein mußte und derjenige Deutsche, welcher es unternähme, nach Mösers Rath die Gemeinfreien als den Kern der Nation durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, müßte auf die Geschichte des Zinsfußes und des Arbeitslohnes ein größeres Gewicht legen, als auf interessante Schlachten und blutige Kämpfe.

Es findet sich dieser Einfluß ökonomischer Gesetze nicht nur in den großen, sondern fast mehr noch in den kleinen Zügen der Geschichte wieder. Ein Quarzfelsen, um welchen sich seit Jahrhunderten die Glasfabrikation ansetzte, hat auf das Schicksal, auf den innern Zustand und das äußere Leben einer Landschaft oft einen größern Einfluß gehabt als manche vielbeschriebene Dynastie, von welcher gewisse Forscher gründlich und siegreich nachgewiesen haben, daß der Kranich in dem Wappen derselben nicht auf blauem sondern auf grünem Grunde stehe und daß er nicht das rechte, sondern das linke Bein vom Boden aufhebe.

Was macht die Geschichtschreibung der Engländer oft so interessant und was erzeugen ihre Schlüsse oft in uns das Gefühl einer ächten Wahrheit? Neben der Vertrautheit dieser Männer mit der praktischen Politik und mit großen Lebenskreisen, dürfen wir jenen Vorzug sicherlich dem Umstande zuschreiben, daß diese ganze Nation mehr wie jede andre mit richtigen ökonomischen Grundsätzen durchdrungen ist. Macaulay hat nicht nur die kulturgeschichtliche wichtige Thatsache angemerkt, wann die ersten Kaffeehäuser in England entstanden, sondern er hat auch durch allerdings mühsame Forschungen den effektiven Taglohn eines Arbeiters in jener Zeitperiode ermittelt und ist dadurch zum erstenmale mit der unwiderleglichen Rüstung der Zahlen dem Vorurtheile von der „guten alten Zeit“ energisch auf den Leib gerückt. Durch das Zurückgehn auf ökonomische Verhältnisse wird das subjektive Urtheil auf einen

möglichst kleinen Raum eingeschränkt und damit eine reale, gewissermaßen naturwissenschaftliche Grundlage der Geschichte gewonnen. Wo die Zahlen anfangen da hört die Meinung und damit die Parteilichkeit auf, und die Logik, welche für alle Menschen die gleiche ist, tritt in ihre Rechte. In den ökonomischen Verhältnissen geschieht nichts unvermittelt, nichts fällt aus der Bläue des Himmels herab, Alles steht hier in einer natürlichen Verkettung. Daher kommt auch durch die Aufmerksamkeit auf ökonomische Beziehungen ein Element der Kritik sowohl wie der Kombination in die Geschichte. Wer einerseits die Bedürfnisse eines großen Heeres und andrerseits die Schwierigkeiten einer Verproviantirung von der Seeseite, sowie den Zustand der griechischen Landwirthschaft nur einigermaßen kennt, der wird billig lächeln über die getreulich nachgeschriebenen 1,700,000 Mann, mit welchen Xerres nach Hellas zog, und er wird in dieser Angabe nur einen Charakterzug angedeutet finden, welcher auch den heutigen Griechen nicht fremd sein soll. Umgekehrt gestattet uns die einfache Notiz, daß England das ganze Mittelalter hindurch Wolle ausführte, einen kombinatorischen Schluß auf die innern Zustände jenes Landes. Offenbar war der einheimische Kunstfleiß unentwickelt, und das normannisch-angelsächsische England mit seinen großen Gütern — wo allein die Schafzucht mit Vortheil betrieben wird, — mit seinen Baronen, die im Besitze alles Landes sind, kurz mit seiner Geschichte und Verfassung reiht sich am ökonomischen Faden vor unsern Augen auf. Und wenn wir ferner hören, daß im Jahre 1320 ein aus Southampton ausgelaufnes englisches Raubschiff einen mit Soester Eisen- und Stahlwaaren befrachteten deutschen Kauffahrer kaperte, wenn wir aus demselben Jahrhundert vernehmen, daß westfälische Kaufleute an Eduard III., den Sieger von Crecy und Poitiers, Subsidien zahlten und dafür den Ausfuhrzoll auf Wolle, sowie die Zinnbergwerke von Cornwallis, ja sogar die englische Krone selber sich verpfänden ließen: so eröffnen uns diese trocknen Daten eine weite Aussicht auf die Blüthe deutscher Industrie und die Fülle der deutschen Kapitalien, eine Aussicht welche nun auf den damaligen Zustand jener nordwestdeutschen Gegenden einen um so überraschendern Blick gewährt, je mehr sich leider in der spätern Zeit die Verhältnisse zu unsern Ungunsten gewendet hatten, bis wir erst neuerdings wieder anknüpfen wo wir im 16. und 17. Jahrhundert durch Schicksale voll düstrer Belehrung aufgehalten und zurückgeworfen wurden.

Sturm und Drang.

Eine kulturgeschichtliche Episode.

Von

Dr. Johannes Scherr.

Während der junge Schiller in Ludwigsburg auf der Schulbank saß und dann auf der Solitude und zu Stuttgart in der akademischen Clausur seinen Studien oblag oder unsicheren Schrittes die ersten Gänge in der Welt der Phantasie versuchte, hatte sich draußen in Deutschland eine literarische Revolution vollzogen, welche vielfach auch auf das soziale Gebiet herüberspielte und überhaupt in ganz unverhältnißmäßig höherem Grade, als es bis dahin der Fall gewesen, Literatur und Leben in Wechselbeziehung und Wechselwirkung setzte. Man ist übereingekommen, die Helden dieser tumultuarischen Bewegung unter dem Gesammtnamen der „Stürmer und Dränger" oder auch der „Kraftgenie's" zu begreifen, und es ist die erstere Bezeichnung von ihnen selbst, die letztere von ihren Gegnern aufgebracht worden. So ein Collectivname verleitet aber leicht zu Mißverständnissen, und wenn auch wahr ist, daß sämmtlichen Stürmern und Drängern die mehr oder weniger ungestüme, mehr oder weniger rücksichtslose Fehdelust gegen alles Aus- und Abgelebte, Greisenhafte, Unzulängliche und Verrottete in Kunst und Wissenschaft, Dichtung und Wirklichkeit, Staat, Kirche und Gesellschaft, ein mehr oder weniger tapferes Sturmlaufen gegen religiöse, soziale und literarische Beschränktheit, gegen Kastenwesen und Standesvorurtheile, gegen die Zopfigkeit in Denkweise, Sitte und Tracht, als das gemeinsame Merkmal zukommt, so muß doch betont werden, daß innerhalb der

„Partei der Zukunft" von damals sehr bedeutende Unterschiede und Farbennuancen vorkommen, daß man weder über den schließlich zu erreichenden Zweck noch über die anzuwendenden Mittel einig war und daß daher die Einen den Bruch mit der Vergangenheit prinzipiell, die Andern nur formell verstanden wissen wollten.

Da es hier nicht auf breite literarhistorische Erörterungen abgesehen ist, so darf ich mich enthalten, die übrigens jedem halbwegs Gebildeten wohlbekannten Ursachen der in Rede stehenden Bewegung darzulegen, und kann sogleich an die drei Gruppen oder Kreise herantreten, in welchen hauptsächlich das Thun und Treiben der Original- und Kraftgenie's sich sammelte. Demnach werden wir zunächst den Göttinger Hainbund in's Auge fassen, dann von der Dichtergenossenschaft reden, welche sich in den Rhein- und Maingegenden um ihren Mittelpunkt Göthe zusammenthat, und uns endlich die „Geniewirthschaft" mit ansehen, welche einige Jahre hindurch am Weimarer Musenhof sauste und brauste.

An der Universität Göttingen, einem Hauptsitz der deutschen Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, hatte sich zu Anfang der siebziger Jahre ein Kreis von strebsamen Männern und Jünglingen zusammengefunden, welche von der aufgeregten Zeitstimmung alle mehr oder weniger tief ergriffen waren: Voß, Hölty, Miller, Wehrs, Ewald, Hahn, die beiden Grafen Christian und Friedrich Stolberg, Esmarch, Clauswitz, Closen, Cramer, Klöntrup, Bürger. Die Rolle eines Mentors hatte in diesem Kreise der empfängliche, aber bedächtige Boie, welcher 1770 den Göttinger Musenalmanach gründete als einen Sammelplatz für junge Poeten. Auch Leisewitz, der Dichter des Julius von Tarent, stand dem Göttinger Kreise nahe und ebenso Claudius, unter dem Namen des Wandsbecker Boten vielgenannt, ein Sänger von Liedern, deren Schönheit selbst ihre mitunterlaufende pietistische Verdüsterung kaum beeinträchtigen kann. Die Poesie des Alterthums, mehr aber noch die englische Literatur, so eben durch die Percy'sche Sammlung alter Balladen und durch den Macpherson'schen Ossian, diese keckste und zugleich genialste aller literarischen Fälschungen, aufgefrischt, wirkten bedeutend auf die Göttinger ein. Am allermeisten aber that dies Klopstock, der

Abgott dieser Jünglinge, welche die geschworenen Feinde der Wieland'schen Richtung waren, die um diese Zeit durch die Nicolay (nicht zu verwechseln mit dem Aufklärer Nicolai) und Meißner zu langweiliger Breite sich fortspann, um in Alringer zur Plattheit und in Blumauer zur baaren Gemeinheit abzusinken. Das ächteste Dichtertalent der ganzen Genossenschaft war ohne Frage Bürger, zu frühe und nicht ohne eigene Schuld vom Wirbel unglücklicher Verhältnisse verschlungen, als daß es ihm vergönnt gewesen wäre, das Gold seiner Poesie von ihren Schlacken reinzuschmelzen, aber bei alledem als urkräftiger Balladenmeister in die Entwicklung unserer Literatur schöpferisch eingreifend. Auch in Bürger wühlte der Sturm und Drang jener nach neuen Lebensformen unsicher tastenden Zeit heftig genug, aber er war doch lange nicht schwärmerisch genug, die Illusion seiner Freunde zu theilen, das Poetische würde sich in Form eines Dichterbundes auch sozial verwirklichen lassen. Der Hauptträger dieser Idee war Voß, nachmals durch die Verdeutschung Homers um die deutsche Kultur so hochverdient und bis zu seinem Tode ein unerschütterlich thatkräftiger Kämpe für Vernunft und Recht, ein Mann, ein Charakter, wie es in unserer Literatur nur wenige gibt. Von Kindheit auf hatte er die Mittel seiner Bildung der Entbehrung abgerungen und es bewegt Einem das Herz, zu sehen, welche Reinheit und Weichheit des Gefühls, welchen hochfliegenden Idealismus unter allem Druck frühzeitiger Sorgen der Jüngling sich bewahrt hatte. Selbst da, wo diese Hingabe an das Ideal in kindlicher Schwärmerei, ja mitunter selbst in thränenselige Sentimentalität sich verliert, ist sie immer noch achtungswerth, wenigstens verglichen mit dem broncestirnigen Realismus unserer Tage; und wenn andererseits der eben so vage als überstiegene Teutonismus, welchem wir in dem Göttinger Kreise begegnen, nicht selten ein Lächeln auf unsere Lippen rufen muß, so ist darob doch nicht zu vergessen, daß es in dem erniedrigten Deutschland von damals nichts Kleines war, sich als Deutscher zu fühlen und auszusprechen. Endlich ist in dem Treiben der Göttinger ein idyllischer Zug, welcher Jeden anmuthen muß, welchem in dem Geräusch und Raffinement von heute der Sinn für Naturfreude und Einfachheit in Führung des Lebens noch nicht abhanden kam.

Voll der Begeisterung für Freundschaft, Freiheit und Vaterland, welche die Poesie Klopstocks in ihm angefacht hatte, war Voß nach Göttingen gekommen, um seine Studien fortzusetzen, und bald sammelten sich um ihn und Boie die schon oben Genannten, welche alle mehr oder weniger Dichter waren oder sich wenigstens dafür hielten. Denn es mag gleich hier gesagt werden, daß die poetischen Resultate des Hainbundes, wenn wir die Gedichte von Voß, Bürger, Hölty und etwa die des jüngern Stolberg ausnehmen, den großen Anläufen und Erwartungen keineswegs entsprachen. Aber das Leben und Treiben innerhalb des Bundes selbst macht eine eigenthümlichste Episode der deutschen Literaturgeschichte aus. Die Briefe von Voß an seinen Freund Brückner und an seine nachmalige Frau, Ernestine Boie, führen uns mit köstlicher und unnachahmlicher Naivetät und Frische dieses kulturgeschichtliche Idyll vor, in welchem Kraftgenialität und Empfindsamkeit seltsam genug sich mischen. Am 17. Juni 1772 deutet Voß in einem Briefe an Brückner an, daß die Grundlagen des Bundes gelegt seien: — „Wir versammeln uns der Reihe nach bei Einem, gemeiniglich Sonntags Nachmittags. Die Producte eines jeden — (nämlich die von jedem Mitglied des Kreises die Woche über gefertigten Gedichte) — werden vorgezeigt und beurtheilt und von Boie verbessert.“ Schon Ende Septembers wird dann der Freund von der förmlichen Stiftung des Bundes der Barden — die Klopstock'sche Fiktion von altdeutschem Bardenwesen wurde nämlich von den Jünglingen adoptirt — freudig in Kenntniß gesetzt: —“ Ach, den 12. September hätten Sie hier sein sollen. Die beiden Miller, Hahn, Hölty, Wehrs und ich gingen noch des Abends nach einem nahegelegenen Dorfe. Der Abend war außerordentlich heiter und der Mond voll. Wir überließen uns ganz den Empfindungen der schönen Natur. Wir aßen in einer Bauernhütte eine Milch und begaben uns darauf in's freie Feld. Hier fanden wir einen kleinen Eichengrund und sogleich fiel uns allen ein, den Bund der Freundschaft unter diesen heiligen Bäumen zu schwören. Wir umkränzten die Hüte mit Eichenlaub, legten sie unter den Baum, faßten uns alle bei den Händen und tanzten so um den eingeschlossenen Stamm herum, riefen den Mond und die Sterne zu Zeugen unseres Bundes an und versprachen uns eine ewige Freundschaft. Dann

verbündeten wir uns, die größte Aufrichtigkeit in unseren Urtheilen gegen einander zu beobachten und zu diesem Endzwecke die schon gewöhnliche Versammlung noch genauer und feierlicher zu halten. Ueber die Einrichtung dieser Versammlung gibt dann ein Schreiben vom 3. November das Nähere an. „Alle Sonnabend um 4 Uhr kommen wir bei einem zusammen. Klopstocks Oden und ein in schwarz-vergoldetes Leder gebundenes Buch mit weißem Papier liegen auf dem Tische. Sobald wir alle da sind, liest einer eine Ode aus Klopstock her und man urtheilt alsdann über die Schönheiten derselben. Dann wird Kaffee getrunken und dabei, was man die Woche etwa gemacht, hergelesen und darüber gesprochen. Das schwarze Buch heißt das Bundesbuch und soll eine Sammlung von Gedichten unseres Bundes werden.“ Es ging aber in den Versammlungen der Barden nicht immer so trocken her. Am 26. October schrieb Voß: „Einige Tage vor seiner Abreise nöthigte Ewald den ganzen hiesigen Parnaß zum Abschiedsschmause. Das war nun eine Dichtergesellschaft und wir zechten auch alle wie Anakreon und Flaccus. Boie oben im Lehnstuhl und zu beiden Seiten der Tafel, mit Eichenlaub bekränzt, die Bardenschüler. Gesundheiten wurden getrunken. Erstlich Klopstocks. Boie nahm das Glas, stand auf und rief: Klopstock! Jeder folgte ihm, nannte den großen Namen und nach einem heiligen Stillschweigen trank er. Nun Ramlers, nicht voll so feierlich; Lessings, Gleims, Geßners, Gerstenbergs, Uzens u. s. w. und nun mein allerliebster bester Brückner mit seiner Doris. Ein heiliger Schauer muß Sie den Augenblick ergriffen haben, wie der ganze Chor, die Miller mit ihrer männlichen deutschen Kehle, Boie und Bürger mit Silberstimmen und Hölty und ich mit den übrigen das feurige: Lebe! ausriefen. Jemand nannte Wieland, mich deucht Bürger war's — (ohne Zweifel, denn der Dichter der Lenore theilte die Klopstock'sche Befangenheit seiner Freunde nicht). Man stand mit vollen Gläsern auf und — Es sterbe der Sittenverderber Wieland! es sterbe Voltaire!“

Nicht selten fällt der heilige Eifer, womit die jungen Leute sich an's Dichten geben, in's Komische. So schreibt Voß am 8. Novemb.: „Bei Boie war eben der Bund versammelt und wie wir um sieben Uhr weggingen, flüsterte mir Boie in's Ohr, die Grafen Stolberg wür-

den um neun Uhr ihn besuchen; ich sollte auch kommen. Ich ging nach meiner Stube, fühlte aber Begeisterung und wollte anfangen zu schreiben, als Hahn hereintrat. Kurz, er fühlte auch so was und wir entschlossen uns, Hölty abzufordern und wieder in's Dorf zu gehen, um die Nacht hindurch Verse zu machen. Ich sagt' es Boie; der nahm mich lächelnd beim Arme, schob mich zur Thüre hinaus und gab mir seinen Segen. Und so wanderten wir drei bei Mondschein nach Wehnde und da dichteten wir um die Wette." — Der Eintritt der beiden jungen Grafen Stolberg in den Hainbund erhöhte die Hoffnungen der Mitglieder sehr bedeutend und bei der schroffen Ständescheidung, welche damals wie im politischen so auch im geselligen Leben Teutschlands noch existirte, war diese enge Befreundung hochadeliger Studenten mit armen bürgerlichen in der That ein Ereigniß, das einem Symptom bevorstehender Umwälzungen gleichsah. Fritz Stolberg insbesondere schloß sich innig an Voß an und wetteiferte mit diesem in urteutonischer Begeisterung, wie denn der Letztere einmal (16. Juni 1773) seiner Ernestine schreibt, er sei mit dem jüngern Stolberg und Hahn bis Mitternacht ohne Licht in seiner Stube herumgegangen und „da sprachen wir von Teutschland, Klopstock, Freiheit, großen Thaten und von Rache gegen Wieland, der das Gefühl der Unschuld nicht achtet. Es stand eben ein Gewitter am Himmel und Blitz und Donner machten unser ohnedies schon heftiges Gespräch so wüthend und zugleich so feierlich ernsthaft, daß wir in dem Augenblick ich weiß nicht welcher großen Handlung fähig gewesen wären."

In der That, sie träumten vom Handeln, diese jungen Lyriker, während sie ihre zornschnaubenden Tyrannenoden dichteten und einander vordeklamirten. Vom „Hain" (=Bund) hegten sie ebenso große als unbestimmte Erwartungen. „Es kann nicht anders sein," schreibt Voß am 24. Februar 1773 an Brückner, „der Bund muß einmal Teutschlands Vortheil stiften, mit dem Eifer, der alle seine Glieder beseelt, und dem würdigen Zuwachs, den er erhält." Als vollends Klopstock mit dem Bunde in freundlichen Verkehr trat und dessen Tendenzen billigte, kannte der Enthusiasmus keine Grenzen mehr. „Komm her, mein liebster Bundesbruder, und umarme mich,!" ruft Voß unterm 6. März 1774 Brück-

nern zu. „Boie hat einen Brief von Klopstock an den Bund mitgebracht. Der größte Dichter, der erste Deutsche von denen, die leben, der frömmste Mann, will Antheil haben an dem Bunde der Jünglinge. Alsdann will er Gerstenberg, Schönborn, Göthe und einige Andere, die deutsch sind, einladen und mit vereinten Kräften wollen wir den Strom des Lasters und der Tyrannei aufzuhalten suchen." Als Klopstock im Spätherbst 1774 nach Göttingen kam, wurde er von den Hainbündlern mit einer Ehrfurcht empfangen, wie sie solche keinem Kaiser gezollt hätten. Sie saßen den ganzen Tag „um ihn herum", seinen Worten zu lauschen. Der verehrte Mann zeigte seinen Jüngern auch den Brief, vermittelst dessen ihn der Markgraf Karl Friedrich von Baden zu sich geladen hatte*). Das Jahr zuvor hatte der Hainbund den Geburtstag des Christus- und Hermannssängers mit großen Feierlichkeiten begangen**). Ein Brief von Voß an Brückner (4. Aug. 1773) zeichnet das charakteristische Bild dieser Feier. „Gleich nach Mittag kamen wir auf Hahns Stube (es regnete den Tag) zusammen. Eine lange Tafel war gedeckt und mit Blumen geschmückt. Oben stand ein Lehnstuhl ledig für Klop-

*) In diesem Brief des trefflichen Fürsten standen die schönen Worte: „Freiheit ist das Edelste, was ein Mensch haben kann. Die sollen Sie bei mir finden."

**) Der Klopstockscultus war damals im Norden und Süden Deutschlands weit verbreitet, wurde aber nicht immer ungestraft geübt, namentlich in Meklenburg nicht. Voß schreibt unterm 15. Dezember 1775 an seine Braut Ernestine: „Hab' ich dir schon Biesters Schicksal erzählt? Er war Conrector in Büzow und feierte diesen Sommer Klopstocks Geburtstag auf dem Lande. Unter Anderem mußten einige Mädchen um einen Altar tanzen und Blumen darauf werfen. Dies ward bekannt, man hatte ihn im Verdacht des Heidenthums und nahm ihm sein Amt." — In Süddeutschland war insbesondere Schubart ein enthusiastischer Missionär der Klopstock'schen Dichtung. In seiner Selbstbiographie (II, 39 fg.) erzählt er, wie er während seines Aufenthalts in Augsburg öffentliche Lesestunden veranstaltete. Er las unter Anderem auch Klopstocks Messias vor „und der Erfolg war über meine Erwartung groß. Mit jedem neuen Gesang vermehrten sich meine Zuhörer; der Messias wurde reißend aufgekauft; man saß in feierlicher Stille um meinen Lesestuhl her; Menschengefühle erwachten, sowie sie der Geist des Dichters weckte. Man schauerte, weinte, staunte und ich sah's mit dem süßesten Freudengefühl im Herzen, wie offen die deutsche Seele für jedes Schöne, Große und Erhabene sei, wenn man sie aufmerksam zu machen weiß."

stock, mit Rosen und Levkoien bestreut, und auf ihm Klopstocks sämmtliche Werke. Unter dem Stuhl lag Wielands Idris zerrissen. Jetzt las Cramer aus den Triumphgesängen und Hahn etliche sich auf Teutschland beziehende Oden von Klopstock vor. Und darauf tranken wir Kaffee; die Fidibus wurden aus Wielands Schriften gemacht. Boie, der nicht raucht, mußte doch auch einen anzünden und auf den zerrissenen Idris stampfen. Hernach tranken wir in Rheinwein Klopstocks Gesundheit, Luthers und Hermanns Andenken, des Bundes Gesundheit, dann Eberts, Göthes, Herders. Klopstocks Ode der Rheinwein ward vorgelesen. Nun war das Gespräch warm. Wir sprachen von Freiheit, die Hüte auf dem Kopf, von Deutschland, von Tugendgesang, und du kannst denken, wie. Dann aßen wir, punschten und zuletzt verbrannten wir Wielands Idris und Bildniß."

Gewiß konnte der ehrliche Voß, als er einundzwanzig Jahre später Wielands Haus betrat und mit der ganzen Bonhommie des Geschichtsschreibers der Abderiten empfangen wurde, nicht ohne ein Gefühl von Scham und Reue auf dieses Autodafé zurückblicken *). Fast aber will mir scheinen, in dem erwähnten Brandopfer verrathe sich schon ein Vorgeschmack von der Ketzerriecherei und Ketzerrichterei des später — einen Voß'schen Ausdruck zu gebrauchen — unter die „Dunkler" gegangenen Fritz Stolberg, welcher sich später ja auch durch Erlassung eines Fehdebriefes gegen Schiller den Heiligenschein zu verdienen suchte. Während seines Zusammenlebens mit den Hainbündlern in Göttingen war jedoch Stolberg ganz Feuer und Flamme, ganz Kraftgenie, dessen poetische Manifeste gegen Despoten und Pfaffen nicht selten in ein unarticulirtes Lallen der Wuth verliefen. Aus solchem aufgebauschtem Zürnen fielen unsere jungen „Tyrannenerschütterer" dann häufig in die allerweichsten Rührungen, so daß man z. B. glauben könnte, es handle

*) Voß schreibt unterm 4. Juni 1794 aus Weimar an seine Frau: „Vorgestern Nachmittag kamen wir hier an und wurden mit Freude und Liebe empfangen. Wieland hat beim ersten Anblick Etwas, das Kälte scheinen kann; aber nur wenige Unterredungen und er ist lauter Wärme. Nach Tische waren wir einige Stunden allein auf Wielands Arbeitszimmer und er war äußerst angenehm. Er verlangte die Geschichte der Verbrennung seines Bildes. Ich erzählte sie im lustigen Tone und Wieland lachte herzlich."

sich um ein ungeheuerstes Unglück, wenn Voß seiner Ernestine am 18. September 1773 den Abschied der Stolberge beschreibt: — „Der 12. September wird mir noch oft Thränen kosten. Es war der Trennungstag von den Grafen Stolberg. Der ganze Nachmittag und der Abend waren noch so ziemlich heiter, bisweilen etwas stiller als gewöhnlich; einigen sah man geheime Thränen des Herzens an. Des jüngeren Grafen Gesicht war fürchterlich. Er wollte heiter sein und jede Miene, jeder Ausdruck war Melancholie .... Jeder wollte den Andern aufheitern und daraus entstand eine solche Mischung von Trauer und verstellter Freude, die dem Unsinn nahe kam (ja wohl!). Jetzt wollten wir durch Gesang die Traurigkeit zerstreuen; wir wählten Millers Abschiedslied. Hier war nun alle Verstellung, alles Zurückhalten vergebens; die Thränen strömten und die Stimmen blieben nach und nach aus. Jetzt schlug es 3 Uhr. Nun wollten wir den Schmerz nicht länger verhalten, wir suchten uns wehmüthig zu machen und sangen von Neuem das Abschiedslied und sangen's mit Mühe zu Ende. Es ward ein lautes Weinen." — Natürlich konnte bei so empfindsamer Disposition auch die Liebe nicht ausbleiben. Es wurde im Hainbund eine schwere Menge von Oden und Elegien „an die unbekannte Geliebte" gemacht, aber wenn dann an die Stelle der Phantasiebilder ein wirkliches Mädchen trat, so ging es dabei höchst ehrbar her. Diesen Jünglingen war es Ernst mit ihren Tugendgefühlen und Tugendgesängen und sie dachten nur daran, die Erwählte ihres Herzens als ehrsame Hausfrau heimzuführen. Dann und wann mischt sich in diese hainbündlerische Erotik auch ein komisch-spießbürgerlicher Ton: so, wenn der gute Voß mitten in dem ersten halb schüchternen halb ekstatischen Geständniß, womit er gegen seine Ernestine herausgeht, plötzlich nach seiner Tabakspfeife ruft.*)

---

*) „Guten Morgen, Ernestinchen!" schreibt er am 3. Februar 1774. „Ich wollte, daß Sie in diesem Augenblick so aufgeräumt wären wie ich. Die liebe Sonne scheint auf meinen Schreibtisch. Heida, nun gehen wir dem Frühlinge mit starken Schritten entgegen. Dann pflück' ich Blumen und denke bei der ersten an Ernestinchen. Dann les' ich Kleists Frühling unter einem blühenden Apfelbaum! Dann hör' ich die liebe Nachtigall! O wie schön, wie schön! Freuen Sie sich, Ernestinchen? Wo ist meine Pfeife? Ich muß eine mit Sonnenfeuer ausrauchen. Eine neue Pfeife,

Wie leicht erklärlich zerrannen alle die großen Entwürfe und Hoffnungen des Hainbundes in Nichts. Die jungen Leute zerstreuten sich bald nach allen Himmelsgegenden und wandelten sehr verschiedene Wege im Leben. Voß heirathete seine Ernestine, zog mit ihr nach Wandsbeck, wo er, seine Uebersetzung Homers beginnend, mit seiner jungen Gattin und mit der Familie des Wandsbecker Boten ein so idyllisch genügsames Leben führte, daß wir Epigonen kaum begreifen können, wie man in solcher Beschränkung und Armuth nicht nur idealistisch gestimmt bleiben, sondern auch zufrieden und glücklich sein konnte. Im Herbst 1778 kam Voß als lateinischer Schulmeister nach Otterndorf im Lande Hadeln und von dort 1782 in gleicher Eigenschaft nach Eutin, wo er wieder mit Fritz Stolberg zusammentraf, aber auch den Jugendfreund durch dessen Uebertritt zum Katholicismus verlor. Später ging er nach Jena und von da endlich nach Heidelberg. Er hatte sich an der Hand der Griechen und Römer, die er verdeutschte, aus den Nebelregionen Klopstock'schen Teutonismus zu klareren Anschauungen emporgearbeitet und für das eigene Talent in der poetischen Schilderung des bürgerlichen und bäuerlichen Klein- und Stilllebens den passenden Ton gefunden, wie seine Idylle von der Pfarrerstochter Luise und vom redlichen Dorfschulmeister Tamm unvergänglich bezeugen. Aber die Erinnerung an die enthusiastische Zeit des Hainbunds blieb dem trefflichen Manne stets eine goldene und noch im Jahre 1803 sprach er in einem Briefe an Miller in Ulm seine Sehnsucht „nach der späten Erneuerung eines ehemaligen Bundestages" aus.

Etwas früher, als in Göttingen die jugendliche Kraftgenialität träumte, schäumte und — reimte, hatte sich in Straßburg um den jungen Göthe, welcher im Frühjahr 1770 zu Vollendung seiner Rechtsstudien diese Universität bezog, ein Kreis von Stürmern und Drängern gesammelt. Göthe selbst erfuhr hier wirksamste Anregungen für die

---

die noch keine Flamme des Heerds entheiligt hat. Sie brennt! So schön hat mir in drei Monaten keine Pfeife geschmeckt! Ja, es hilft Nichts, Sie müssen meinen ganzen Ungestüm anhören. Wenn sich die Natur verschönert, dann bin ich nicht zu halten," u. s. w.

Entfaltung seines Genius und zugleich wob sich im schönen Elsaß in das vielbewegte und unruhvolle Treiben des jungen Dichters die reizendste Episode seines Lebens, seine Liebe zu Friederike Brion, die anmuthige Pfarrerstochter von Sesenheim. Viele Jahre später, als er seine Selbstbiographie niederschrieb, ging dem alten Herrn noch das Herz auf, als er sich den Augenblick vergegenwärtigte, wo das schöne Kind zum ersten Male vor ihn trat, „schlank und leicht, als wenn sie Nichts an sich zu tragen hätte, aus schönen blauen Augen deutlich umherblickend, die gewaltigen blonden Zöpfe vom niedlichen Köpfchen niederhängend, im kurzen weißen runden Röckchen mit einer Falbel, nicht länger, als daß die netten Füßchen bis an die Knöchel sichtbar blieben, im knappen weißen Mieder und schwarzer Taffetschürze, auf der Gränze zwischen Bäuerin und Städterin stehend." Kein Zweifel, mancher von jenen innigsten Herzenslauten, denen wir in Göthe's Werken begegnen, ist durch Friederike hervorgerufen worden. Aber der Verlauf, welchen das Verhältniß des Dichters zu diesem Mädchen nahm, kann uns auch zeigen, daß im Göthe'schen Kreise in Sachen der Liebe weit „genialischer" verfahren wurde als in dem der Hainbündler.

Als das „bedeutendste Ereigniß", welches in seinem Aufenthalt zu Straßburg fiel, hat Göthe seine mit Herder gemachte Bekanntschaft bezeichnet. Herder war als Hofmeister eines Prinzen von Holstein-Eutin nach Straßburg gekommen und verweilte längere Zeit daselbst, um ärztliche Hülfe gegen ein schmerzhaftes Augenübel zu suchen. Fünf Jahre älter als Göthe, liebte er es, diesen um der fahrigen Unruhe oder, wie sich Herder ausdrückte, um des „Spatzenmäßigen" in seinem Gebahren wegen zu hofmeistern. Trotzdem bildete sich bald ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und Göthe, denn diesen ließen die großen Vorzüge Herders dessen Wunderlichkeiten mit guter Laune ertragen. Herder war bereits ein Mann von Ruf. In die Fußtapfen Lessings tretend, hatte er wie dieser seine Laufbahn als Kritiker begonnen, aber, ein Product der Sturm- und Drangperiode, ging die Kritik in Herders Erstlingsschriften („Fragmente über die neuere deutsche Literatur" und „Kritische Wälder") im Sturmschritt einher. Schon in diesen Jugendarbeiten jedoch ließ Herder das Wesen seiner rastlosen und umfassenden

Thätigkeit durchblicken: — das Vermitteln der antiken Bildung mit der christlichen, die universelle Empfänglichkeit für die über den ganzen Erdboden hin zerstreuten Kulturschätze, das kosmopolitisch gebildete Ohr, welches die Klänge der Universalharmonie der Poesie vernahm, verstand und Andere verstehen machte. Man weiß, daß die edle Natur Herders später vielfachen Trübungen ausgesetzt war, in Folge deren auch das herzliche Verhältniß zu Göthe zuletzt sich völlig löste. Unzufrieden ein Geistlicher zu sein und doch zu gewissenhaft und zu stolz, um die Pflichten seines Amtes nicht mit Würde zu erfüllen, unzufrieden mit seiner amtlichen wie mit seiner sozialen Stellung, gerieth der große Schriftsteller in älteren Jahren auch zur Literatur seines Landes in ein so unerquickliches Verhältniß, daß er die besten Geistesthaten Göthes und Schillers nicht mehr verstehen konnte oder wollte und sich nicht scheute, dem Schönsten gegenüber das Elendeste anzupreisen.

In der Straßburger Zeit jedoch waren Herders Verstimmungen und Morositäten erst nur vorübergehende, mit offener Seele ließ er die hochgehende Fluth jener Tage auf sich wirken und seine Gedichte aus dieser Periode tragen den Stempel der Kraftgenialität. Göthe ließ sich gern von ihm belehren und Herder verstand es, dem jungen Titan ganz neue Blicke in Wesen und Form der Dichtkunst aufzuthun. Herder drang überall auf das Ursprüngliche, verwarf das französisch Gemachte und Gekünstelte, grub mit sicherer und frommer Hand die Quellen der Volkspoesie auf und ließ nur solche Dichter gelten, welche aus diesem ewigen Jungbrunnen ihre Inspiration geschöpft hatten. So erschloß er dem Freunde die Welt Homers, Ossians und Shakspeare's. Wer Göthe kennt, weiß, wie diese drei auf ihn gewirkt haben. Was insbesondere Shakspeare angeht, so ist Jedem bekannt, welches wichtige Moment in der Aufschwungsgeschichte unserer Literatur die Bekanntschaft mit diesem Heros abgab. Und doch war es noch gar nicht lange her, seit der Name Shakspeare's in Deutschland bekannt geworden. Zwar hatte denselben Georg Morhof schon 1682 zum ersten Male erwähnt und dann 1708 Barthold Feind, aber noch Bodmer kannte nicht einmal den wahren Namen des Dichters und nannte in seiner Abhandlung vom Wunderbaren in de Poesie (1740) denselben Saspar oder Sasper. Ein Jahr

darauf erschien zu Berlin die erste Uebersetzung eines Shakspeare'schen Stückes, des Julius Cäsar, und gab Gottsched Gelegenheit zu einem bornirten Verdict *). Allein selbst Wieland äußerte in den Anmerkungen zu seiner Verdeutschung Shakspeare'scher Dramen ganz abgeschmackte Ansichten über den größten der Dichter, welchem erst durch Lessing und Herder eine richtigere Würdigung widerfuhr.

Für die rhein- und mainländische Dichtergenossenschaft, in welcher neben Göthe Klinger, Lenz, Hahn (nicht zu verwechseln mit dem Hainbündler dieses Namens) und Wagner hervorragten, war Shakspeare das A und O. Die Strebungen dieser Jünglinge, welche mit dem ganzen Feuer und Ungestüm der genialen Jugend von damals gegen das Herkömmliche in Literatur und Leben sich auflehnten, werden ganz gut mit dem Wort Titanismus bezeichnet. Denn in Wahrheit wühlte und brauste in ihnen ein titanisches Wollen, eine Kraftgenialität, deren Gefühle und Ueberzeugungen sie, im Gegensatze zu der lyrischen Richtung der Hainbündler, mit Vorliebe vermittelst der „Wucht des dramatischen Pathos" geltend zu machen suchten. Keck griffen sie nach den größten Stoffen und Formen, rissen die Sprache aus ihrem anständig-langweiligen Menuettgang heraus, lehrten sie neue Wendungen und gewagteste, aber auch vielfach gelungenste Sprünge und gaben der in den Studirstuben verblaßten wieder ein lebensfrisches Colorit, indem sie an die Stelle der conventionellen Phrase den leidenschaftlich-unmittelbaren Ausdruck, an die Stelle des abstracten Begriffs die concret volksthümliche Anschauung setzten. Es ist wahr, die deutsche Muse sträubte sich Anfangs gegen die gewaltsamen Umarmungen der Wildlinge, aber bald erwiderte sie die feurigen Küsse der munteren Jungen, obgleich diese nicht sehr ceremoniös mit ihr verfuhren. Denn sie schlugen ihr das thurmartige Toupet vom Kopfe, daß der Puder davonstob, traten ihr die stelzenartigen Absätze

*) „Die elendeste Haupt- und Staatsaction unserer gemeinen Komödianten ist kaum so voll Schnitzer und Fehler wider die Regeln der Schaubühne und gesunden Vernunft als dieses Stück Shakspeare's ist. — Niemand, der je etwas Vernünftigeres gelesen, kann an Shakspeare Belieben tragen. Sein Julius Cäsar hat so viel Niederträchtiges an sich, daß ihn kein Mensch ohne Ekel lesen kann." Gottscheds Beiträge zur krit. Hist. d. deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit, VII, 516; VIII, 143.

von den Schuhen, wischten ihr Schminke und Schönpflästerchen von den Wangen, entschnürten sie ohne Umstände des Fischbeinharnisches, genannt Corset, entledigten sie des schrecklichen Reifrocks und führten sie in einem mitunter nicht gerade übermäßig decenten Anzug hinaus in Wald und Gebirge, mitten hinein wie in den Kirmeßjubel unter der Dorflinde, so auch in den Tumult der Weltgeschichte.

Aber freilich entsprach zunächst nur bei dem einen Göthe dem dichterischen Wollen vollauf das Können. Einige seiner Mitstrebenden, wie Hahn und Wagner, verschwendeten ein unzulängliches Talent an tragischen Vorwürfen, aus welchen sie nur kraftgenialische Ungeheuerlichkeiten zu machen verstanden, Andere wußten sich trotz reichster Begabung weder im Leben noch in der Dichtung zurechtzufinden. So besonders der arme Lenz, den der Zwiespalt von Ideal und Wirklichkeit endlich nach Verübung vieler genialischer „Affenstreiche" dem Wahnsinn in die Arme jagte und der zuletzt im fernen Moskau elend verkam. Seine Dramen veranschaulichen, was Göthe damit meinte, wenn er sagte, die Verehrung Shakspeare's sei unter seinen Jugendfreunden bis zur Anbetung gestiegen. Hier ist überall ein Stück Shakspeare, aber ein tollgewordener Shakspeare. Da fährt Tragik und Komik, das Barockste, Fratzenhafteste und doch auch wieder Zartestes und Innigstes in einem Gewimmel und Gewusel durcheinander, daß es einem vor den Augen flimmert. Von gediegenerem Stoffe war Klinger, ein Mann voll sittlichen Ernstes, nach Ueberwindung seines jugendlichen Vulkanismus in der Uniform eines russischen Generals die stoisch-unabhängige Gesinnung eines altrömischen Republikaners bewahrend. Unter seinen Erstlingswerken findet sich das Drama „Sturm und Drang", welches dieser ganzen Literaturperiode ihren Namen gegeben hat. Die Personen, welche darin auftreten, charakterisiren recht gut den titanischen Uebermuth und die titanische Verzweiflung einer poetischen Jugend, welche sich, mit Klinger zu reden, „über eine Trommel spannen lassen wollte, um eine neue Ausdehnung zu kriegen, oder im Raume einer Pistole hätte existiren mögen, harrend, daß eine Hand sie in die Luft knallte" *). Das wahre Wesen der Kunst, ihre Selbstherr-

*) Worte, welche der Hauptfigur in „Sturm und Drang" in den Mund ge-

lichkeit, hat Klinger nie begriffen. Er vulkanisirte erst in einer Reihe von Trauerspielen, welche jetzt nur noch als erstarrte Lavablöcke in der Literaturgeschichte dastehen, dann in einer Reihe von Romanen, um zu demonstriren, zu warnen, zu strafen. Und worauf lief seine ganze Weltanschauung hinaus? Auf das bekannte Rousseau'sche Axiom, daß Alles, wie es aus der Hand der Natur komme, gut sei, und daß Alles unter den Händen der Menschen schlecht werde — ein Axiom, welches in Klingers Schriften zu der trostlos fatalistischen Ueberzeugung versteinerte, das Gute und Edle sei in dem großen Narrenhaus, genannt menschliche Gesellschaft, nur da, um zu leiden und unterzugehen, während das Böse triumphire.

Göthe selbst war in der Straßburger Zeit eine Beute der widerstrebenden Stimmungen und Tendenzen, welche durch das „Labyrinth" seiner Brust schwankten. Der Tumult um ihn her mußte auch ihn verwirren. Er hatte trotz seiner Jugend schon viel erlebt, mehr noch gesehen, manches versucht. Mit den beengend religiösen Eindrücken, welche der Umgang mit dem frommen Fräulein von Klettenberg in ihm hinterlassen, war er nach Straßburg gekommen und hier war sein schon vorher erregtes Interesse für Hamann, einen Frommen anderer Art, durch Herder aufgefrischt worden. Hamann, der „Magus im Norden", wie seine Verehrer ihn hießen, hat eben so sehr in die religiöse wie in die literarische

legt sind. Der Mann heißt Wild und ist mit seinen zwei gleichgearteten Freunden La Feu und Blasius nach Amerika gegangen, um da Kriegsdienste zu nehmen. Das ganze Stück bewegt sich in tollen Sprüngen. So auch die Redeweise der Personen. Wild sagt z. B. nach der Ankunft in Amerika unter Anderem: — „Heida, nun einmal in Tumult und Lärmen, daß die Sinnen herumfahren wie Dachfahnen beim Sturm. Das wilde Geräusch hat mir schon so viel Wohlsein entgegengebrüllt, daß mirs wirklich anfängt, ein wenig besser zu werden. Tolles Herz, ha, tobe und spanne dich aus, labe dich in Wirrwarr! . . . Bin Alles gewesen. Ward Handlanger, um was zu sein. Lebte auf den Alpen, weidete die Ziegen, lag Tag und Nacht unter dem unendlichen Gewölbe des Himmels, von den Winden gekühlt und von innerm Feuer gebrannt. Nirgends Ruh, nirgends Rast. Seht, so strotze ich voll Kraft und Gesundheit und kann mich nicht aufreiben. Ich will die Campagne hier mitmachen, da kann meine Seele sich ausrecken, und thun sie mir den Dienst und schießen mich nieder, gut dann!"

Bewegung jener Zeit mächtig eingegriffen. Durch alle seine zahllosen Pamphlete, geschrieben in einem dunkeln, sibyllinisch-orakelnden „Heuschreckenstil", geht der kraftgenialische Grundgedanke, daß dem greisenhaften Geist der Ueberlebung, der gelehrten Kleingeisterei und Pedanterei, allen den veralteten Schulsatzungen im Leben und Dichten ein Ende gemacht werden müsse. Zur Natur, zum Kindesalter der Völker müsse man zurückkehren, damit aus der Einfalt des kindlichen Glaubens eine neue Einheit des Bewußtseins, eine neue Gesellschaft, eine neue Poesie hervorgehe. Diese Forderungen konnten sich, mit Abrechnung der Hamann'schen Bibelgläubigkeit, die Originalgenies schon gefallen lassen. Herders mehr humanistische und ästhetische als theologische Betrachtung der alten Religionsurkunden wies dem Wolfgang einen Weg, zu menschlich-freier Auffassung der religiösen Probleme zu gelangen, und da Naturgenuß und Freundschaft, mehr aber noch die sonnige Liebe Friederike's ihm das Herz wärmte, so drängte den jungen Dichter Alles, die „inneren Stimmen" sprechen und singen zu lassen. Mehrere seiner süßesten Lieder sind damals entstanden und großartigste Stoffe drängten sich an ihn heran: Mohammed, Ahasver, Prometheus, Faust. Er entschied sich aber wie bekannt, zunächst für Götz von Berlichingen, welchen ihm seine damalige enthusiastische Hinneigung zu „deutscher Art und Kunst" nahegebracht hatte. Zu diesem Drama kam nach dem Aufenthalt in Wetzlar, wohin der Doctor Göthe im Sommer 1772 gegangen, um beim dortigen Reichskammergericht schleppenden Andenkens, wie sein Vater wollte, „sich in praxi zu versuchen", der Roman Werthers Leiden, welchen er, die volle Gluth seiner Leidenschaft für die einem Anderen verlobte Lotte Buff ausströmend, binnen vier Wochen aufs Papier warf. Mit diesen beiden epochemachenden Dichtungen entrichtete Göthe der Sturm- und Drangstimmung seinen Tribut. Was seine Zeitgenossen fühlten und dachten, er stellte es zum Kunstwerk gestaltet vor sich hin. Der Götz veranschaulicht den in weit höherem Grade reinmenschlichen und individuellen als politischen Freiheitsdrang jener Zeit; der Werther repräsentirt die andere Seite der Kraftgenialität, die absolute Vertiefung in ideale Herzensbedürfnisse, eine Schwärmerei, welche an der Klippe der Convenienz lieber scheitern als sie umschiffen will.

„Bei Zeit auf die Zäun', so trocknen die Windeln!" hatte der Kriegszahlmeister Merck gemahnt, als Göthe, in's väterliche Haus nach Frankfurt zurückgekehrt, mit Veröffentlichung des Götz und Werther zögerte. Die Freundschaft Mercks, des verständigen, mit kritischem Takt und doch auch mit lebhaftestem Interesse für alles Schöne und Tüchtige ausgestatteten Mannes, war einer der besten Gewinnste, welche Göthe aus der Glücksurne zog. Ueberhaupt machte es einen Theil seines Glücks aus, daß er in jeder Periode seines Lebens Freunde fand, die wahrhaft fördernd auf die verschiedenen Phasen seines Genius einwirkten. Der Dichter hat in seinem Alter nicht ganz gerecht den trefflichen Merck als den Mephisto des Faust-Göthe bezeichnet. Denn der Freund war keineswegs ein Geist, der stets verneinte. Allerdings warnte er: „Die Andern — (dies ging wohl auf die Hainbündler) — suchen das Poetische, das Imaginative zu verwirklichen und das gibt nur dummes Zeug, dein Beruf ist es, dem Wirklichen eine poetische Gestalt zu geben" — und warf wohl auch ein trockenes Wort hin, „keinen so Quark zu machen, wie die Andern auch machen könnten", aber gerade in einem der angeführten Worte hat Merk mit sicherstem Instinkt die Aufgabe des Göthe'schen Genius, dem Realen das ideale Gepräge aufzudrücken, dargelegt. Göthe that indessen, wie der Freund wollte, indem er 1773 den Götz und 1774 den Werther gedruckt ausgehen ließ, prächtige Blitze der Poesie, denen sofort ein mächtiger Donner des Beifalls nachrollte.

Die Wirkung dieser Werke war, ein Lieblingswort jener Zeit zu gebrauchen, erstaunend. Eines schönen Morgens stand Göthe als berühmter Mann auf. Sein elterliches Haus wurde eine Wallfahrtsstätte bedeutender Menschen. Die Mutter, jene originelle Frau, welche unter dem Titel der Frau Rath oder der Frau Aja *) in der Götheliteratur eine so prächtige Figur macht, hatte alle Hände voll zu thun, die zu- und abgehenden Gäste, mitunter wunderliche Heilige, zu bewirthen, und selbst der steifreichstädtische Herr Rath schüttelte nur im Stillen den Kopf, wenn

---

*) Diesen Namen gaben ihr die Stolberge, nach einer Stelle im Volksbuch von den vier Heimonskindern, wo die Mutter derselben, Frau Aja, ihre Söhne als unbekannte Pilger trefflich bewirthet.

der kraftgenialische Tumult in die strenge Ordnung des Hauses zu den drei Leiern hereinbrach, wie bei dem Besuch der Brüder Stolberg geschah, wo dem Weinkeller des alten Herrn übel mitgespielt wurde. Es kam aber auch Klopstock, der in der deutschen Gesellschaft das priesterliche Ansehen eines antiken Vates behauptete, und es kam Lavater, der vielberufene Heilige vom Ufer der Limmat. Nach Geßners Lebensbeschreibung Lavaters ging die erste Zusammenkunft desselben mit Göthe in echt kraftgenialem Styl vor sich. „Bist's?" — „Ich bin's!" — Lavater, eine ursprünglich reine und edle Natur, wurde Seitens heiliger und scheinheiliger Weiber nach und nach zu einer sublimen Verschrobenheit hinaufgehätschelt, die den Mann in so notorischen Charlatanen und Gaunern, wie Gaßner und Cagliostro waren, größte Menschen und gottbegnadigte Wunderthäter erblicken ließ und ihn zuletzt alles Ernstes glauben machte, er sei wirklich der Sanct Lavatus, für welchen ihn seine Verehrerinnen hielten. Seine Missionsreisen in Sachen eines mit kraftgenialer Fühlsamkeit seltsam verquickten Christenthums, das aber bei aller Warmbrüderlichkeit doch auf das zelotische Dilemma: „Entweder Christ oder Atheist!" hinauslief, sowie in Sachen der auf thörichteste Willkür basirten, von ihm aufgebrachten Mode der Physiognomik, welche dann der geisteshelle Lichtenberg vermittelst seiner „Physiognomik der Hundeschwänze" gebührend lächerlich machte, gehörten mit zur Signatur der Zeit, — wie auch die Figur des im Göthe'schen Hause ebenfalls seine Aufwartung machenden Leuchsenring, jenes Typus eines Empfindlers, Briefwechslers und Schwarmgeists von damals, der allen Berühmtheiten nachjagte, einen geheimen „Orden der Empfindsamkeit" stiften wollte und immer mit Brieftaschen *) bepackt war, mit dazu gehörte.

Fehlte es gerade daheim an Besuchen, so unternahm der Wolfgang

*) Von der Leidenschaft, womit damals die Briefwechselei betrieben wurde, können wir uns heutzutage, wo selbst die Liebesbriefe mehr oder weniger nur noch Geschäftsbriefe sind, kaum eine Vorstellung machen. Da wurde allerdings viel Papier und Dinte unnöthig vernutzt, aber es ist darum doch nicht weniger zu bezweifeln, ob das 19. Jahrhundert dem 20. einen so gehaltvollen Briefschatz vermachen werde, wie wir aus dem 18. einen überkommen haben.

zu Fuß, zu Pferd oder zu Wagen „Geniereisen" in die die Nähe und Ferne. Es ist uns davon manche hübsche Geschichte überliefert und wie der Dichter den Zauber seines Ruhmes durch die Magie seiner Persönlichkeit noch erhöhte. Freund Merck zu besuchen ging er oft nach Darmstadt hinüber. Da gaben ihm die artigsten Frauen das Geleite bis zur Stadt hinaus und in Darmstadt setzte er sich auf die steinerne Treppe von Mercks Hausthüre, um den um ihn versammelten Mädchen „Genieaudienz" zu geben *). Nach allen Seiten hin wurden mit dem ganzen Freundschaftsenthusiasmus jener Tage Verbindungen angeknüpft, rheinabwärts besonders mit dem Jacobi'schen Kreise in Pempelfort, der wie alle Welt alsbald von Göthe bezaubert war **). Die drolligste Geniereise war aber wohl jene, welche im Sommer 1774 das „Weltkind" Göthe mit den beiden „Propheten" Lavater und Basedow nach Ems und Koblenz machte. Lavater, dem der Glaube an den historischen Christus Herzenssache war, mit Basedow, dem pädagogischen Radicalreformer und enragirten Rationalisten, welcher zu dem Dogma der Trinität so zu sagen im Verhältniß persönlicher Feindschaft stand, und mit Göthe, welcher damals an seinem Prometheus und seinem Faust dichtete, in einem Wagen auf einer gemeinschaftlichen Vergnügungsreise begriffen — da haben wir einen der schönsten Contraste einer contrastvollen Epoche. Auf dieser Reise hatte am Wirthstisch des Gasthofs zu den

---

*) Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen, I, 48.

**) Unterm 27. Aug. 1774 schrieb Fritz Jacobi an Wieland: — „Je mehr ich's überdenke, je lebhafter empfinde ich die Unmöglichkeit, dem, der Göthe nicht gesehen noch gehört hat, etwas Begreifliches über dieses außerordentliche Geschöpf Gottes zu schreiben. Göthe ist, nach Heinse's Ausdruck, Genie vom Scheitel bis zur Sohle; ein Besessener, füge ich hinzu, dem in keinem Falle gestattet ist, willkürlich zu handeln. Man braucht nur eine Stunde bei ihm zu sein, um es im höchsten Grade lächerlich zu finden, von ihm zu begehren, daß er anders denken und handeln soll, als er wirklich denkt und handelt." Diese Erkennung und Anerkennung des Dämonischen in Göthe erinnert uns daran, daß der greise Dichter am 24. März 1829 zu Eckermann sagte: „Je höher ein Mensch, desto mehr steht er unter dem Einfluß der Dämonen und er muß immer aufpassen, daß sein leitender Wille nicht auf Abwege gerathe."

drei Reichskronen in Koblenz jene classische Scene statt, welche uns Göthe in der kraftgenialen Manier beschrieben hat, womit er seine zu jener Zeit vom Stapel gelassenen satirischen Brander „Götter, Helden und Wieland“, „Pater Brei“ und „Satyros“ auftakelte *). Im folgenden Jahre machte Göthe in Gesellschaft der beiden Stolberge eine Schweizerreise, die hauptsächlich Lavatern galt, welcher aber mit den gräflichen Brüdern, die sich als vollständige Kraftgenies gebärdeten, seine liebe Noth haben mochte **). Göthe's Freundschaftsgefühl für den züricher Propheten währte, ungeachtet der zudringlichen, auch an Göthe versuchten Proselytenmacherei des Letzteren, bis zur italienischen Reise des Dich-

*) Zwischen Lavater und Basedow
Saß ich bei Tisch des Lebens froh.
Herr Helfer — (schweiz. f. Diakon) — der war gar nicht faul,
Setzt' sich auf einen schwarzen Gaul,
Nahm einen Pfarrer hinter sich
Und auf die Offenbarung strich,
Die uns Johannes der Prophet
Mit Räthseln wohl versiegeln thät;
Eröffnet die Siegel kurz und gut,
Wie man Theriaksbüchsen öffnen thut
Und maß mit einem heil'gen Rohr
Die Kubusstadt und das Perlenthor
Dem hocherstaunten Jünger vor.
Ich war indeß nicht weit gereist,
Hatt' ein Stück Salmen aufgespeist.
Vater Basedow unter dieser Zeit
Packt' einen Tanzmeister an seiner Seit'
Und zeigt ihm, was die Taufe klar
Bei Christ und seinen Jüngern war,
Und daß sich's gar nicht ziemet jetzt,
Daß man den Kindern die Köpfe netzt.
Drob ärgert sich der Andre sehr
Und wollte gar Nichts hören mehr
Und sagt', es wüßt' ein jedes Kind,
Daß es in der Bibel anders stünd'.
Und ich behaglich unterdessen
Hatt' einen Hahnen aufgefressen.

**) In Schwaben und in der Schweiz fiel besonders die Sucht der Stolberge auf, an der nächsten besten Stelle bei hellem Tage nackt zu baden, was in der Zeit der Lattenwesten und Reifröcke selbst den Bauern zu griechisch vorkam. Von der bekannten in und an der Sihl hinter Zürich vorgefallenen Stolbergischen Badgeschichte gibt Voß in einem Briefe aus Wands-

ters, welche ja überhaupt den großen Wendepunkt in seinen Anschauungen ausmachte *).

Inzwischen hatte im Dezember 1774 die durch Knebel vermittelte Begegnung Göthe's in seiner Vaterstadt mit dem Erbprinzen Karl August von Sachsen-Weimar und dessen Bruder Constantin stattgefunden. Götz und Werther hatten auf den selbst von einer vollen Ader von Kraftgenialität durchzogenen Erbprinzen, welcher damals ein siebzehnjähriger Jüngling war, mächtig gewirkt und die persönliche Bekanntschaft mit dem Dichter wob zwischen diesem und Karl August, der wirklich ein Fürst, ein Vorderster seiner Zeit und seiner Nation wurde, ein Band

---

beck (15. Dez. 1775) an Ernestine Boie folgende Version: — „In Zürich baden sie sich einmal. Lavater, der sie besuchen will, setzt sich an's Ufer hin und spricht so mit ihnen im Wasser. Die Bauern, die das Baden bei Tage nicht ausstehen können, eilen schaarenweise herzu; wie sie aber einen Priester am Ufer sehen, brauchen sie doch keine Gewalt, sondern murmeln untereinander, die nackten Menschen im Wasser müßten wohl Wiedertäufer sein, die der Priester bekehren wolle. Man sehe auch recht, was der Teufel für eine Gewalt über sie ausübe; denn jedesmal da der Priester anfange zu beten, müßten sie mit dem Kopf unter's Wasser tauchen. Im Bodensee hatte man sie gar festnehmen wollen."

*) Lavaters Persönlichkeit muß jedenfalls eine höchst anziehende, ja fascinirende gewesen sein. Sonst hätte Göthe durch dieselbe nicht Jahre lang so gefesselt werden können, daß er noch im November 1779 aus Zürich an Frau von Stein schrieb: „Die Trefflichkeit dieses Menschen spricht kein Mund aus; wenn durch Abwesenheit sich die Idee von ihm verschwächt hat, wird man auf's Neue von seinem Wesen überrascht. Er ist der beste, größte, weiseste, innigste aller sterblichen und unsterblichen Menschen, die ich kenne." Bald jedoch mußte die Grundverschiedenheit dieser beiden Naturen so entschieden hervortreten, daß sie nicht mehr zu übersehen war. Schon am 29. Juli 1782 schrieb Göthe an Lavater: „Da ich zwar kein Wider-Christ, kein Un-Christ, aber doch ein decidirter Nicht-Christ bin, so haben mir dein „Pilatus" u. s. w. widrige Eindrücke gemacht" — und wie vollständig wenige Jahre später der Bruch eingetreten war, zeigt ein Brief Göthe's vom 5. Oktober 1787 aus Rom an Herder, wo von „Taschenspielerstreichen des züricher Propheten" die Rede ist, welcher „klug und gewandt genug ist, große und kleine Kugeln mit unglaublicher Behendigkeit einander zu substituiren, durcheinander zu mischen, um das Wahre und Falsche nach seinem theologischen Dichtergemüth gelten und verschwinden zu machen. Hole oder erhalte ihn der Teufel, der ein Freund der Lügen, Dämonologie, Ahnungen, Sehnsuchten u. s. w. ist von Anfang an."

der Sympathie, welches nur der Tod zerreißen sollte. Der Prinz hatte dem Geist des Jahrhunderts gemäß eine liberale Erziehung erhalten. Seine Mutter, die geist- und gemüthvolle Amalia von Braunschweig, in ihrem siebzehnten Jahre mit dem Herzog Ernst August von Weimar vermählt, war schon als Achtzehnjährige Wittwe geworden und hatte damit Pflichten übernommen, denen sie so Genüge that, daß sie in jenem edeln Document, ihrem Selbstbekenntniß („Meine Gedanken"), mit Recht sagen durfte, die schönste Frühlingszeit ihres Lebens sei Nichts als Aufopferung für Andere gewesen. Klein von Statur machten ihre spirituellen Züge, ihr graziöser Gang, ihre Gewandtheit im mündlichen Ausdruck sie zu einer angenehmen Erscheinung. Mit warmem Blut, einem zärtlichen Herzen und einer lebhaften Phantasie verband sie eine große Lernbegierde. Als sie 1762 Wieland zum Lehrer ihres Erstgebornen berufen hatte, ward sie selber noch seine Schülerin und lernte bei ihm Griechisch, um den „Grazienschlingel" des Alterthums, den Aristophanes, in der Ursprache lesen zu können. Dieser Zug deutet schon auf ein heiteres Temperament, welchem nachgebend sie auch wohl einem derben Scherze nicht prüde aus dem Wege ging *). Mit Papa Wieland stand sie auf so freundschaftlichem Fuße, daß der Freund in seinen älteren Jahren sich zuweilen herausgenommen habe, neben der Herzogin auf dem Sopha sitzend, sein Mittagsschläfchen zu halten.

Weimar war damals noch „mehr Dorf als Stadt", aber die Festsetzung Wielands bezeichnet den Anfang der Entwicklung dieser kleinen Residenz zur geistreichen Metropole von Deutschland, was sie in Wahrheit lange Jahre gewesen ist. Unlange nach Wieland kam Bertuch, der Uebersetzer des Don Quixote, dann der feine, ehrenwerthe, tüchtig gebildete Knebel, als Erzieher des Prinzen Constantin berufen.

---

*) Als 1778 die erste Entbindung ihrer Schwiegertochter bevorstand, schrieb sie an Merck: „Will der Himmel einen braven Jungen geben, so ist's ein Glück für's ganze Land. Danischmend (Wieland) hat schon wieder taufen lassen. Je crains, qu'à la fin il se ressente un peu von dem häufigen Accouchiren seiner Frau und des Merkur (die 1772 von Wieland gegründete Zeitschrift). Er scheint aber an beiden vielen Spaß zu finden, also muß man ihn machen lassen."

Nahm man dazu noch den launigen Märchenerzähler Musäus, Professor am Gymnasium, und die beiden Hofherren F. H. von Einsiedel und K. S. von Seckendorf, dieser ein nicht verächtlicher Componist und Poet, jener ebenfalls in Musik und Stegreifdichtung gewandt und in seiner schwankhaften Liebenswürdigkeit und Herzensgüte der „ami“ par excellence, aber nicht, wie oft geschehen ist, mit seinem abenteuerlichen jüngern Bruder zu verwechseln *) — so hatte man schon etwas, was einem „Weimarer Musenhof“ ähnlich sah. Aber die wirkliche Eröffnung desselben datirt doch erst von der Ankunft Göthes. Im November 1775 trat Karl August die Regierung an. Im October führte er seine Braut heim, die Prinzessin Luise von Darmstadt, sah bei dieser Gelegenheit Göthe abermals in Frankfurt und wiederholte demselben die schon früher an den Dichter gerichtete Einladung an seinen Hof. Göthe, der in dem jungen Fürsten eine gleichgestimmte Natur gefunden, ergriff die gebotene Gelegenheit, von Frankfurt wegzukommen, um so herzhafter als die quälenden Nachwehen seines ebenso leidenschaftlichen als unerquicklichen Verhältnisses zu Lili (Elisabeth Schönemann) einen Wechsel des Orts und der Umgebungen räthlich machten. Am 7. November langte er zu Weimar an, in der obligaten „Genietracht“ — blauer Werther-Frack mit Messingknöpfen, gelbe Weste, weiße Cannevasbeinkleider und Stulpenstiefeln **) — welche, weil der junge Herzog sie adoptirte, für eine Weile so zu sagen Weimarer Hoftracht wurde ***).

*) Dieser jüngere Einsiedel, der Lieutenant, hatte mit der „kleinen Werther“, der Frau des Freiherrn von Werther, ein Abenteuer, dessen Schluß namentlich einen Fingerzeig gibt, daß man, wie wir noch mehrfach bemerken werden, in der Sturm- und Drangzeit mit den ehelichen Verhältnissen genialisch genug umsprang. Die kleine Werther hatte sich in den genannten Herrn von Einsiedel verliebt, stellte sich krank, fingirte sogar den Tod, ließ statt ihrer eine Puppe begraben und ging mit ihrem Liebhaber durch nach — Tunis, wo der tapfere Krieger Gold und Diamanten zu suchen beabsichtigte. Statt derselben fand das phantastische Paar in Afrika natürlich nur bittere Noth und fand es daher bald gerathen, heimzukehren. Der Freiherr verzieh seiner Frau diese „Geniereise“ und lebte wieder mit ihr.

**) Dies war ein größter Verstoß gegen die gesellige Convenienz von damals, wo ein Mann in anständiger Gesellschaft nie anders als in Schuhen erschien.

***) Wie Knebel, doch gewiß ein glaubwürdiger Zeuge, ausdrücklich angibt

Die Erscheinung des von Genialität, Lebenslust, Liebenswürdigkeit und Muthwillen funkelnden Dichters, dessen hochwogende Seele in einem Leibe wohnte, welcher ihn zum schönsten Manne seiner Zeit machte, war eine unwiderstehlich siegreiche. Selbst der klarverständige Knebel berichtete, wie ein Stern sei Göthe am Weimarer Himmel aufgegangen *). Wieland, der kurz zuvor von dem muthwilligen Dichter so herb satirisirte Wieland schrieb am 10. November an Fritz Jacobi: „Morgens um 5 Uhr ist Göthe in Weimar angelangt. O mein bestes Brüderchen, was soll ich dir sagen? Wie ganz der Mensch beim ersten Anblick nach meinem Herzen war! — Wie verliebt ich in ihn wurde, als ich beim Geheimrath von Kalb, wo er wohnt, am nämlichen Tage an der Seite des herrlichen Jünglings zu Tische saß. Alles, was ich Ihnen nach mehr als einer Krisis, die in mir diese Tage über vorging, jetzt von der Sache sagen kann, ist dies: Seit dem heutigen Morgen ist meine Seele so voll von Göthe wie ein Thautropfen von der Morgensonne **).

(Lit. Nachlaß, I, XXIX). Düntzer („Freundesbilder aus Göthe's Leben", 426, Anm. 2) bezweifelt zwar, daß Göthe zu Weimar in der „Werthers Montirung" aufgetreten sei, denn wenn er dieselbe je getragen, so habe er sie wohl längst abgelegt gehabt. Aber der Werther war ja erst das Jahr zuvor erschienen und der gründliche Götheforscher legt wohl hier zu viel Gewicht darauf, daß Göthe zur Zeit, wo er seine Selbstbiographie schrieb, allerdings nicht mehr geneigt war, mit Wohlgefallen auf die Werthersmode zurückzublicken. Im Uebrigen ist zu bemerken, daß die „Genietracht" Zopf und Puder noch beibehalten hatte. Als im Jahre 1780 Karl August sich das Haar kurz schneiden ließ und nun einen sogenannten „Schwedenkopf" trug, wurde diese Haarrevolution als große Neuigkeit überall hin gemeldet.

*) Knebel a. a. O.

**) Wieland gerieth über den liebenswürdigsten der Menschen, wie er Göthe nannte, förmlich in Ekstase. Am 8. Jan. 1776 schrieb er an Zimmermann: „Heute war eine Stunde, wo ich ihn erst in seiner ganzen Herrlichkeit, — der ganzen schönen, gefühlvollen, reinen Menschheit sah. Außer mir kniete ich neben ihn, drückte meine Seele an seine Brust und betete Gott an" — und am 25. März 1776 äußerte er gegen Merck: „Für mich ist kein Leben mehr ohne diesen wunderbaren Knaben, den ich als meinen einzigen eingeborenen Sohn liebe, indem ich, wie einem echten Vater zukommt, meine innige Freude daran habe, daß er mir so schön über'n Kopf wächst und alles das ist, was ich nicht habe werden können."

Dem jungen Fürsten ging in der Freundschaft mit Göthe, die so dauernd und für Beide so fruchtbar werden sollte, das Leben erst recht auf, um so mehr, da sich in dieser ersten Zeit zwischen ihm und seiner jungen Gemahlin kein recht gedeihliches Verhältniß, wie es später eintrat, gestalten wollte. Karl August war das, was Göthe eine „dämonische Natur" nannte. Er hat den fürstlichen Freund auch ausdrücklich als eine solche bezeichnet, d. h. als einen gebornen großen Menschen. Zwei weitere Aussprüche Göthes über den Herzog: „Er pflanzt und möcht auch, daß es schon gewachsen wäre" — und: „Ein Herzogthum geerbt zu haben, war ihm Nichts; hätte er sich eines erringen, erjagen, erstürmen können, das wäre ihm Etwas gewesen —" deuten an, wie sich der Fürst in der Jugend hatte und gebahrte. Der Sturm und Drang der Zeit war mächtig in ihm und er hat das Bacchanal der Kraftgenialität redlich mit durchgemacht. Aber er war auch eine edle Natur, ein wahrhaft guter Mensch, der es sich angelegen sein ließ, alles Rechte und Schöne nach Kräften zu fördern. Jenes bekannte Epigramm, worin Göthe erklärt hat, es wäre ein „Fest, Teutscher mit Teutschen zu sein", wenn alle deutsche Fürsten seinem Herzog glichen, ist wahrlich keine höfische Schmeichelei, sondern, Alles zusammengenommen, ein verdientes Lob gewesen. Der Ruhm Karl Augusts beruht keineswegs allein darauf, daß sein Name mit größten unserer Kulturgeschichte als der eines Helfers und Freundes unzertrennlich verknüpft ist, nein, es muß auch gesagt werden, daß er ein rechter und treuer Patriot, daß er wie der freisinnigste so auch, im höchsten und weitesten Sinne des Wortes, der menschlichste Fürst gewesen ist, welchen Teutschland je gehabt hat*). Seine Gemah-

*) Unter den zahlreichen Zügen, welche uns von der reinmenschlichen Liebenswürdigkeit Karl Augusts überliefert sind, kommt nach meinem Gefühle besonders den zwei folgenden eine charakteristische Bedeutung zu. Als der Weimarer Hof 1803 das neue Schloß bezog, wurde ein patriarchalisches Fest gefeiert. Die Herrschaften kamen auf ihrem Umgang in der neuen Residenz auch zur Küche und da kam eine alte häßliche Scheuerfrau heraus und fiel in ihrem scheuerfraulichen Entzücken dem Herzog ohne Umstände um den Hals und küßte ihn. — In Schölls Karl-August-Büchlein S. 165 finde ich folgende, von dem Verfasser mit Recht „Größe in der Güte" überschriebene Anekdote. Der Herzog ließ einmal, als ihm

lin Luise nimmt in dem Ehrenkranz deutscher Frauen für immer eine vertretende Stelle ein. Gegen die Ausschreitungen der Geniewirthschaft am Hofe, welche in die ersten Jahre ihrer Ehe fiel, bildete die Herzogin ein wohlthätiges Gegengewicht, indem sie auf ihre Würde hielt und darauf bestand, daß wenigstens in ihrer nächsten Umgebung gewisse Gränzen eingehalten würden. Temperament und Gewöhnung verliehen ihr eine Haltung, welche kalt und stolz erscheinen konnte; aber ihr Herz war voll Edelmuth, und wie groß sie dachte, trat herrlich zu Tage, als sie in der furchtbaren Trübsal, welche 1806 nach der Schlacht bei Jena über ihr Haus und über das Land hereinbrach, dem zornsprühenden Welteroberer gegenüber den ganzen Heroismus einer schönsten Weiblichkeit entfaltete und dem rücksichtslosen Despoten Hochachtung vor einer deutschen Frau und Fürstin abzwang *).

Eine nicht geringe Anzahl ausgezeichneter Persönlichkeiten, Männer und Frauen, stand zu dem kleinen Weimarer Hof, als Göthe an demselben erschien, in bleibender oder gastfreundlicher Beziehung. Schon im October 1776 kam Herder, auf Göthes Betreiben als Oberhofprediger und Generalsuperintendent vom Herzog berufen. Zu den schon früher namhaft gemachten Hofherren von Geist gehörte auch der Kammerherr von Wedel, Karl Augusts Jugendgespiel und treuer Jagdgenoß. Mit Dalberg, dem kurmainzischen Statthalter in Erfurt, mit dem Prinzen Au-

---

ein schönes Pferd verendet war, die Sektion unter seinen Augen machen. Wie es gethan war, gab er dem Jäger einen Laubthaler für den Scharfrichterknecht. Diesen Knecht wollte der Jäger nach dem allgemeinen Vorurtheil nicht berühren und legte ihm den Thaler auf den Karren. Der Herzog drehte sich herum: „Albernheit!“ nahm den Thaler: „Da Landsmann, ein Trinkgeld von mir.“ „Durchlaucht, sagte der Knecht zugreifend, ich bin ein sehr armer Mensch, aber der Laubthaler wird nicht klein gemacht; er bleibt in meiner Familie.“

*) Die beste Charakteristik der Herzogin Luise hat, wie mir scheint, Frau von Staël in folgenden Worten gegeben: — **La duchesse Louise est le véritable modèle d'une femme destinée par la nature au rang le plus illustre. Sans prétention comme sans faiblesse, elle inspire au même dégré la confiance et le respect; et l'héroisme du temps chevaleresque est entré dans son âme, sans lui rien ôter de la douceur de son sexe.**

gust von Gotha und Adolf von Barchfeld, mit dem Fürsten Franz von Dessau wurden lebhafte Verbindungen unterhalten. Von Frauen, die zum Hofkreise gehörten, seien die witzige Thusnelda von Göchhausen genannt, das in alle Schwänke des Kraftgenies mit guter Laune eingehende Hoffräulein der Herzogin Amalie, dann die Kammerpräsidentin Kalb, die Gräfin Werther, Luise von Imhof, die „kleine“ Schardt, und Charlotte von Stein, Gemahlin des Oberststallmeisters, zehn Jahre hindurch die große Flamme Göthes, für welchen die anmuthige Frau, obgleich nie eigentlich schön und über die Jugendfrische schon hinaus, in dem Tumult der „lustigen Weimarer Zeit“ ein rechter Leitstern wurde*). Auch Corona Schröter, die schöne Sängerin, muß hier noch genannt werden, welche in den theatralischen Spielen des Hofes voranstand und in Göthes Brust ein altes Liebesfeuer neu entfachte**). Auf die früheren Genos-

*) Die beste unter allen ist Frau von Stein — schrieb Schiller unterm 12. Aug. 1787 aus Weimar an Körner — eine wahrhaft eigene interessante Person, von der ich begreife, daß Göthe sich so ganz an sie attachirt hat. Schön kann sie nie gewesen sein, aber ihr Gesicht hat einen sanften Ernst und eine ganz eigene Offenheit. Ein gesunder Verstand, Gefühl und Wahrheit liegen in ihrem Wesen.

**) Als der Dichter die schöne Künstlerin, welche er schon früher kennen gelernt hatte, 1776 in Leipzig wiedersah und nach Weimar zu gehen veranlaßte, schrieb er an Frau von Stein: „Die Schröter ist ein Engel. Wenn mir doch Gott so ein Weib bescheeren wollte, daß ich Euch könnt in Frieden lassen.“ Die Briefe Göthes an Frau von Stein, besonders aus der ersten Zeit ihres Verkehrs, sind zwar nicht mehr so ganz sturm- und drangvoll, wie die Episteln an Auguste von Stolberg waren, welche eigentlich nur aus Anrufungen, Ausrufungszeichen und Gedankenstrichen bestehen, — aber doch sind sie in ihrer Naivetät und Gedrängtheit ein köstliches Zeugniß von der Frische und dem Feuer, welche durch Göthe in den deutschen Styl kam. Die Correspondenz der Originalgenies, in der Zwanglosigkeit nicht selten zur cynischen Derbheit vorschreitend, widerspiegelt überhaupt noch viel unmittelbarer als ihre Dichtung eine gährende, nach Natur und Freiheit ringende Zeit. Einige Proben mögen auch hier am Platze sein. Als die Berufung Herders nach Weimar auf Hindernisse stieß, schrieb ihm Göthe: „Lieber Bruder, wir habens von jeher mit den Sch…kerlen verdorben und die sitzen überall auf dem Fasse. Der Herzog will und wünscht Dich, aber Alles ist hier gegen Dich.“ Er fordert dann Herder auf, derselbe möge nur einen einzigen rechtgläubigen Theologen bewegen, „Guts“ von ihm zu sagen. Doch sogleich darauf schreibt er wieder: „Bruder, sei ruhig, ich brauch' der

sen Göthes mußte die große Neuigkeit von dem Glück, welches der Wolf-

Zeugnisse nicht; habe mit trefflichen Hetzreitschen die Kerls zusammengetrieben und es kann nicht lange mehr stocken, so hast Du den Ruf." Zur selben Zeit schrieb Lenz, welcher vernommen hatte, daß der Weimarer Stadtrath erst Probepredigten von Herder habe hören wollen, aus Darmstadt an diesen: „Probepredigten? Lustig genug, aber sieh' das als eine Farce an und denk' an Coriolan im Candidatenrock, Ulyß gar in Bettlerlumpen. Küß' deinen Sohn!!!" Als Göthe die Berufung Herders durchgesetzt hatte, schrieb er ihm in Knittelversen: —

Hochwürdiger! 's ist eine alte Schrift,
Daß die Ehen werden im Himmel gestift.
Seid also vielmehr zu Eurem Orden
Vom Himmel grad 'rab gestiftet worden.
Es uns auch allen herzlich frommt,
Daß Ihr bald mit der Peitsche kommt —
Und wie dann unser Herr und Christ
Auf einem Esel geritten ist,
So werdet Ihr in diesen Zeiten
auf hundert und fünfzig Eseln reiten,
Die in Euer Herrlichkeit Diöces
Erlauern sich die Rippenstöß' . . . . .

und Wieland gab dazu den Commentar, indem er (19. Febr. 1776) an Merck meldete: „Der Messias Herder wird am Palmarum auf 150 Eseln — (seiner subordinirten Geistlichkeit) — hier einreiten." Der Herzog Karl August ging mit vollstem Behagen in die Redeweise und den Briefton der Kraftgenies ein. Man lese nur seinen Brief v. J. 1780, worin er meldet, daß Wieland zu gleicher Zeit den Oberon und einen Jungen zu Stande gebracht habe. Daß der Herzog auch die ossianisch-wertherische Stimmung der Geniezeit in sich aufgenommen, bezeugt sein Brief vom 17. Juli 1780 an Knebel, wo er, Nachts allein in der Borkenhütte des Parkes sitzend, schreibt: „Der Mensch ist doch nicht zu der elendsten Philisterei des Geschäftslebens bestimmt, es ist Einem ja nicht größer zu Muthe, als wenn man doch die Sonne so untergehen, die Sterne aufgehen, es kühl werden sieht und fühlt, und das Alles für sich, so wenig der Menschen halber, und doch genießen sie's, und so hoch, daß sie glauben, es sei für sie. Ich will mich baden mit dem Abendstern und neu Leben schöpfen . . . . Ich komme daher. Das Wasser war kalt, denn Nacht lag schon in seinem Schooße. Es war als tauchte man in die kühle Nacht. Als ich den ersten Schritt hineinthat, war's so rein, so dunkel. Ueber den Berg hinter Oberweimar kam der volle Mond. Es war so ganz stille. Wedels Waldhörner hörte man nur von Weitem" u. s. f. Ein Anklang Faustischen Schmerzes spricht aus den 1781 geschriebenen Worten des Fürsten: „Der Mensch, namentlich der nicht gemeine, muß von den Göttern ihm angezogene spanische Stiefeln tragen und dessenungeachtet, fährt dem Schicksal eine Laune durch den Kopf, dabei springen und tanzen.

gang am Weimarer Hofe gemacht, sehr anziehend wirken. Lenz kam, meldete Göthen seine Ankunft mit den Worten: „Der lahme Kranich ist angekommen und sucht, wohin er seinen Fuß setze", wurde gastlich aufgenommen und machte „Affenstreiche" und „Eseleien", bis man ihn fortschaffen mußte. Dann erschien Klinger und las seine titanisirenden Trauerspiele vor, bis Göthe davonlief mit den Worten: „Das halte der Teufel aus!" Ein noch sonderbarlicherer Gast war der Schweizer Kaufmann, von dem der wundersüchtige Lavater sagte: „Er kann, was er will" — der aber in Wahrheit Nichts konnte, als die Kraftgenialität zur höchsten Potenz der Extravaganz und Unverschämtheit erheben. Göthe machte ihn unsanft „abfahren", worauf er nach Dessau ging, um am dortigen Hofe den Rousseau'schen Natursohn zu spielen *). Bei der Anwesenheit der Brüder Stolberg, die noch im vollen Saft ihrer phantastischen Jugendlichkeit standen, wurde teutonisch gezecht und wurden sonst allerhand geniale Kraftstücke ausgeführt. Später nahm auf wiederholte Einladungen hin Merck „seinen Rappen zwischen die Beine" und that eine Fahrt nach Hofe. Er gefiel den Weimarer Fürstlichkeiten und Notabilitäten sehr, soll aber, wenn Falk treu berichtet hat **), das höfische Genietreiben Göthes mit nicht sehr günstigen Augen angesehen und gemurrt haben: „Was Teufel fällt dem Wolfgang ein, hier zu Weimar am Hofe herumzuschranzen und zu scherwenzen, Andere zu hudeln oder, was mir Alles Eins ist, sich von ihnen hudeln zu lassen! Gibt es denn nichts Besseres für ihn zu thun?"

Aber der kraftgeniale Most wollte und mußte ausgähren. Diesen Gährungsprozeß weiter im Einzelnsten zu verfolgen, ist hier nicht statthaft. Wildlustig und ungefüge genug that sich mitunter die vom Herzog ganz offen und von der Herzogin Mutter unter der Hand begünstigte Geniewirthschaft auf. Es mag Etwas von Böttiger'schem Klatsch

---

*) Wenn anders Böttiger (a. a. O. I, 54) Glauben verdient, so ging Kaufmann, „um seinen Genieberuf zu beurkunden, in einer grünen Friesjacke, mit entblößter Brust, mähnenartig flatternden Haaren und einem gewaltigen Knotenstock umher. So kam er in der Fürstin Zimmer und an des Fürsten Tafel."

**) Göthe, aus näherem persönlichen Umgange dargestellt, S. 145.

in der Ueberlieferung sein, daß Göthe, wenn ihn der dämonische Drang erfaßte, sich mit aufgelöstem Haar mänadisch auf dem Boden gewälzt habe, daß der Dichter und sein herzoglicher Dutzbruder oft stundenlang auf den Marktplatz der Stadt sich gestellt hätten, um mit „abscheulich großen Parforce-Karbatschen mit einander um die Wette zu knallen *), daß das studentische „Schießen" von den Originalgenies im größten Styl betrieben werden sei und Anderes der Art mehr. Aber so ganz unwahrscheinlich ist das Alles keineswegs, denn Göthe selbst schrieb (5. Jan. und 8. März 1776) an Merck: „Ich treib's hier freilich toll genug. Wir machen Teufelszeug —" und Wieland meldet demselben (26. Jan. 1776): „Göthe lebt und regiert und wüthet und gibt Regenwetter und Sonnenschein tour à tour, comme vous savez, und macht uns Alle glücklich, er mache was er will." Göthe, ein Virtuos in allen körperlichen, wie so vielen geistigen Uebungen — er führte unter Anderem auch das Schlittschuhlaufen in Weimar ein — hat zwar in dem kraftgenialen Tumult, dessen Mittelpunkt er war, sein edleres Selbst nie verloren, aber doch war er immer mit dabei, wo es galt, die „bestialische Natur zu brutalisiren" **), nicht selten bis zum Uebermaß. „Wir waren oft sehr nahe am Halsbrechen," erzählt er selbst. „Auf Parforcejagden über Hecken und Gräben und durch Flüsse, bergauf, bergab Tage lang sich abzuarbeiten und dann Nachts bei einem Feuer im Walde zu campiren, das war nach des Herzogs Sinn" ***). Die Lustschlösser Belvedere, Ettersburg und Tiefurt, dann die Umgebungen von Stützerbach, Ilmenau, Dornburg, Laudstädt waren die Schauplätze des poetischen Zigeunertreibens, wobei natürlich tüchtig poculirt und nicht weniger „gemiselt" d. h. geliebelt wurde, denn die Mädchen hießen in dem kraftgenialen Rothwelsch „Misels." Das vergrößernde Gerücht, d. h. eine von neidischem Uebelwollen aufgestachelte Klatschsucht ließ es nie fehlen, die geniewirthschaftlichen Vorkommnisse ins Ungeheuerliche auszu-

*) Böttiger I, 61, 204, wo übrigens Wieland als Gewährsmann bezeichnet ist.

**) Wieland an Merck, 27. Mai 1776.

***) In Göthes schönem Gedicht „Ilmenau" ist dieses Treiben poetisch verklärt.

malen, und so konnte Zimmermann aus Hannover an Herder die lächerlichen Worte schreiben, er habe aus Weimar eine Menge Dinge vernommen, bei denen sich „alle seine Haare senkrecht in die Höhe gerichtet hätten". Das eben war das Eigenthümliche der Weimarer Kraftgenialität, daß durch die Unbändigkeit, ja durch die mitunterlaufende Rohheit derselben, wie Göthe in dem eben citirten Gedicht sagt, immer wieder edle Sitte durchschlug *). War man des Treibens und Hetzens und „Wüthens" in Feld und Wald und Gebirge müde, so griff man daheim zum Komödienspiel, der Herzensfreude der Herzogin Amalie. Weimar hatte damals noch kein stehendes Theater, und nur eine Komödiantenbande unter Bellono's Direction ging ab und zu. In der eigentlichen Genieperiode aber ward bei Hof ein Privattheater eingerichtet, auf welchem die Fürstlichkeiten und die Hofleute selber die Rollen übernahmen. Göthe war Dirigent, Theaterdichter und Schauspieler zugleich. Die Apparate waren sehr einfach und die Kosten unbedeutend. Muthwilligste Neckerei hatte dabei freilich nicht selten offenen Raum. So wurde in einer tollkomischen, von Göthe gedichteten, von Seckendorf componirten Oper, „die geflickte Braut", nachmals zum „Triumph der Empfindsamkeit" abgeschwächt, dem bei der Aufführung zu Ettersburg anwesenden Papa Wieland vermittelst einer Parodie seiner „Alceste" so arg mitgespielt, daß er im Zorne davonlief **). Aber auch Göthes Iphigenie in ihrer ersten Gestalt kam am 6. April 1779 auf dem fürstlichen Privattheater zuerst zur Aufführung und man möchte sagen, daß mit der Erscheinung dieser edlen Dichtung die kraftgenialische Atmosphäre Weimars sich zu klären und zu reinigen begonnen habe ***).

---

*) Unbändig schwelgt ein Geist in ihrer Mitten
Und durch die Rohheit fühl' ich edle Sitten.

**) Die parodische Arie an den Mond:
Du gedrechselte Laterne
Ueberleuchtest alle Sterne
Und an Deiner kühlen Schnuppe
Trägst du der Sonne mildesten Glanz —
wurde unter Posthornbegleitung „in der allerlächerlichsten Weise abgeleiert", wobei auf das Wort Schnuppe ein langer Triller kam. Vgl. Diezmann, „die lustige Zeit in Weimar", 170.

***) Corona Schröter war Iphigenie, Knebel Thoas, Prinz Constantin Pyla-

Den Abschluß des Kraftgeniewesens bildete die Geniereise, welche der Herzog im Herbst 1779 mit Göthe und Wedell zu Pferde — wie das übrigens damals noch eine sehr gewöhnliche Reiseart für Männer war — in die Schweiz unternahm. Bei der Zurückkunft nach Weimar trug der Herr Geheimerath, welcher jedoch nach Wielands Zeugniß (an Merck, Juli 1776) „schon lange vorher und von dem Augenblicke an, wo er decidirt war, sich dem Herzog und seinen Geschäften zu widmen, mit aller ziemlichen Weltklugheit sich aufgeführt hatte," bordirte Westen und Staatsröcke und trat auch äußerlich mit dem ganzen Ministeraplomb auf. Er mochte bemerkt haben, daß sich das „Regiment" denn doch nicht so im Spaße führen lasse, und auch „das nahe an stille Wuth gränzende odium Vaticinianum" *) gegen den beneideten Günstling konnte ihm nicht entgangen sein. Er warf sich jetzt mit allem Ernst in die Geschäfte, aber er fühlte und sagte, daß er „eigentlich zum Schriftsteller geboren" und demnach die Zeit, welche er diesem seinem wahren Beruf entzöge, eine verlorene sei. Auch der fürstliche Freund machte ihm Sorge. Besonders wirkte des Herzogs leidenschaftliche Neigung für's Militär vielfach störend und verwirrend. Der Ueberdruß des Dichters am Hofleben ging um diese Zeit bis zu hypochondrischer Verstimmung. Damals schrieb er an Frau von Stein: „Die Verdammniß, daß wir des Landes Mark verzehren, läßt keinen Segen der Behaglichkeit grünen" — und das Mißfallen an der Gegenwart verdüsterte ihm auch die Erinnerung an die Vergangenheit, besonders an die kraftgeniale, so sehr, daß er nur noch mit Widerwillen, ja mit Reue auf dieselbe zurückblicken mochte **). Karl August seinerseits, jünger und leichtblü-

des, Göthe Orest. Ein Augenzeuge, Hufeland, schrieb über diese Aufführung: „Nie werde ich den Eindruck vergessen, den Göthe als Orest im griechischen Costüm machte. Man glaubte einen Apollo zu sehen. Noch nie erblickte man eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Mann als damals an Göthe."

*) Wieland an Merck, 21. Sept. 1779.

**) Wie z. B. in den 1783 geschriebenen Zeilen:

Ich brachte reines Feuer vom Altar;
Was ich entzündet, ist nicht reine Flamme,
Der Sturm vermehrt die Gluth und die Gefahr,
Ich schwanke nicht, indem ich mich verdamme.

tiger als der Freund, war von der Gravität und „Taciturnität" seines Herrn Kammerpräsidenten Anfangs nicht sehr erbaut *) und meinte auch später noch, es sei „gar possierlich, wie der Mensch gar so feierlich werde" **). Er selbst, der Herzog, gehörte zu den glücklichen Sterblichen, die an Geist und Gemüth nicht altern. Er hat sich den studentischen Humor seiner Jugend bis zuletzt bewahrt und es ist ergötzlich, zu hören, wie der Fürst dem ceremoniös gewordenen Jugendfreunde gegenüber mit kraftgenialisch-ungenirter Redeweise herausging ***).

Aber es lag in der Natur der Sache, daß eine Episode, wie die Sturm- ꝛc. Drangperiode im deutschen Kulturleben war, nicht von langer Dauer sein konnte. Je heftiger die An- und Aufspannung der Gemüther gewesen, um so rascher mußte sie nachlassen, um so mehr, da das deutsche Staatsleben nicht danach angethan war, dem Thatendrang einer kraftgenialen Jugend entgegenzukommen. Die deutsche Geniezeit, in welcher auch Schillers Erscheinung wurzelt, ist eines der Vorspiele der großen Umwälzungen gewesen, die sich am Ausgang des Jahrhunderts vollzogen. Der Saus und Braus der Kraftgenialität glich den Aequinoctialstürmen, welche den Frühling ankündigen. Es brach auch wirklich in jenen Tagen für Deutschland ein neuer Geistesfrühling an. Und nicht nur das. Denn wenn auch die neue Literatur als ihr nächstes Ziel nur die Selbstherrlichkeit der Kunst im Auge hielt, so war sie doch zugleich voll befruchtender Anregungen für die Weiterentwicklung

---

*) Karl August an Merck, 2. Juni 1783. Zu dem Vorwurf der Taciturnität geben vielleicht die Verse in Göthes Elpenor einen Commentar ab:

Wer alt mit Fürsten wird lernt Vieles, lernt
Zu Vielem schweigen.

**) Knebels Lit. Nachl. I, 180.

***) Beim Tode von Göthes Vater schrieb Karl August: „Der Alte ist nun abgestrichen und die Mutter kann endlich Luft schöpfen." Als der Minister Göthe in alten Tagen einmal im devotest-umständlichsten Kanzleistyl um einen kurzen Urlaub bat, schrieb der Fürst an den Rand der Eingabe: „Kneife aus!". Am 28. August 1827 führte Karl August den König Ludwig von Baiern, welcher dem Dichter seinen Hausorden persönlich überreichen wollte, bei Göthe ein. Dieser erbat in strenger Förmlichkeit die Erlaubniß seines Fürsten zum Tragen des Ordens, worauf Karl August lachend sagte: „Alter Kerl, mach' doch kein dummes Zeug!"

des politischen und sozialen Lebens unseres Landes. Wer die Zustände der deutschen Gesellschaft in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts näher kennt, wird nicht bestreiten wollen, daß es schon ein Stück sozialer Revolution war, wenn der Dichter des Götz und Werther mit einem deutschen Herzog auf Du und Du stand.

Rechtspflege zu Hildesheim im Beginn des 16. Jahrhunderts.

Von

O. Fischer.

Wenn die Verwaltung, deren sich im 16ten Jahrhundert die Stadt Hildesheim erfreuete, noch heute in mancher Beziehung den städtischen Behörden als Muster dienen kann, so erregt die damalige Rechtspflege bei unsrer in dieser Beziehung vielleicht zu sentimentalen Gegenwart wahrhaftes Grausen, und ist es namentlich dem blinden Verehrer der jetzigen Rechtsordnungen unbegreiflich, wie bei solcher Verwirrung der einfachsten Rechtsbegriffe eine staatliche Ordnung überhaupt nur bestehen konnte. Die Rechtspflege, wie sie in Hildesheim geübt ward, war ein Ausfluß der demokratischen Verfassung, wie sie die Stadt bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts genoß; sie erscheint uns allerdings mitunter so dissolut, daß es uns wundert, wie unsrer Voraltern derber, praktischer Sinn solche Auswüchse dulden konnte.

In Hildesheim war die höchste Macht beim Volke; alljährlich am Freitage vor Weihnachten wählte die Gemeinde, die vier Aemter und fünf Gilden 24 Vertreter, den „Oldermann," die alsbald nach ihrer Wahl für das laufende Jahr 24 Mann aus der Gemeinde ernannten, welche der Magistrat bei wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen mußte. Diese 24 Mann mußten unmittelbar, nachdem ihnen ihre Erwählung auf dem Rathhause mitgetheilt war, den Bürgermeister und zwölf Mann in den Rath erwählen, welche das Jahr hindurch die Regierung führten. Bürgermeister und Rath des vorigen Jahres — der

nachsitzende Rath — wurden regelmäßig mit zu Rathe gezogen, sie mußten mit ihrer Geschäftskenntniß dem neuen Rathe zur Seite stehen.

Die Verwaltung der Stadt und die höhere Rechtspflege waren Funktionen des sitzenden Rathes; dabei war dieser sehr häufig Kläger, Untersuchungsrichter, Zeuge und Richter zugleich; daß er nicht selten durch die Brille der Interessen, namentlich der vermeintlich höchsten Interessen der Stadt sah, und um deren willen das oft sonnenklare Recht des Privatmanns mißachtete, ist zum Theil aus der naiven Auffassung der Rechtsverhältnisse überhaupt, speciell aber daraus zu erklären, daß dem Gemeinwohle gegenüber ein Recht des Individuums kaum bestand, weshalb wir sehen, daß in den geeigneten Fällen der Privatmann sich gern und schleunigst der väterlichen Fürsorge seiner städtischen Behörde entzieht und von Außen her seine Sache führt. Natürlicherweise mußte unter solchen Verhältnissen nicht selten das Privat-Gewissen der Rathsherrn mit dem des Staatsdieners in Konflikt treten, dann wurden die 24 Mann, als Vertrauenspersonen, auch wohl der Oldermann zugezogen. — Glaubte das gesammte städtische Regiment sich noch den Rücken decken zu müssen, so berief es die Gemeinde, welche endgültig aber selbständig die häkelichsten Fragen entschied. Häufig aber auch übte dieser Apellationshof das Recht der Initiative, und finden wir nicht allein, daß die argwöhnische Bürgerschaft dem Rathe einen Rechtsschänder denuncirt, dessen Bestrafung verlangt und erreicht, sondern waren die Behörden säumig, oder fürchtete man nur Verzug, oder wohl gar Nachsicht, so inquirirte, verurtheilte und exekutirte das souveraine Volk selbst, ohne daß ihm die städtische Behörde hätte entgegentreten können. So ward 1578 der Amtmann des fürstbischöflichen Schlosses Marienburg, da er einen auf bischöflichem Gebiete fischenden Bürger geschlagen hatte, von einer großen Bürgerschaar, nachdem sie das feste Schloß, in welches sich jener geborgen, belagert hatte, ergriffen, zur Stadt geführt und da der Rath eine ordnungsmäßige Procedur einleiten wollte, von der Bürgerschaft verurtheilt und enthauptet; dem Rathe gegenüber war die Gemeinde im Rechte, der erzürnte Bischof ward durch etwas Geld besänftigt.

Im Folgenden theilen wir zwei Rechtsfälle aus den Jahren 1531

und 1532 mit, deren ersterer von unsern trefflichen Chronisten Dechant Oldekop und Bürgermeister Tilo Brandis und zwei spätern Schriftstellern, offenbar mit Benutzung jener übereinstimmend, deren zweiter von Brandis als einem nahe dabei Betheiligten genau und sorgfältig mitgetheilt ist.

Hildesheim hat bis auf die neueste Zeit durch die Unredlichkeit von Beamten, unter deren Händen die Geldangelegenheiten standen, bedeutenden Schaden erlitten. Ein besonderes Mißtrauen hegten seine Bürger deshalb gegen die Kämmereibeamten und verschiedene Male sehen wir, daß sie auf Verlangen des besorgten Volkes in die härtesten Untersuchungen wegen Verwaltung des städtischen Vermögens gezogen sind. — Kurz vor der großen Fastnacht 1531 traten die Alterleute der Gemeinde, der 4 Aemter und 5 Gilden vor den Rath und den 24 Mann und erklärten, sie hätten den Verdacht, daß die 6 Kämmerer *) ein bedeutendes Kapital, statt zum Besten der Stadt, zu ihrem Nutzen verwendeten; sie verlangten zu wissen, ob dem Rathe etwas davon bekannt sei, oder ob wohl gar mit dessen Bewilligung jener Mißbrauch getrieben werde. Bürgermeister Diederich Pini versicherte, weder er noch der Rath wisse um das, was man den Kämmerern zur Last lege, worauf aber der Oldermann verlangte, man solle sofort die Kämmerer gefänglich einziehen, was jedoch der Rath bis zum ersten Tage in den Fasten zu verhindern wußte. Hart vom Oldermann und der Bürgerschaft gedrängt, mußte er am Montage nach Invocavit die 6 Kämmerer nebst ihren „großen Schreiber“ in ihre Häuser weisen und dort einschwören lassen, nämlich Heinrich Galle, Barthold Lüdecken, Hans von Weferling, Tilo Fricke, Kurd Grote und Wilhelm von Dempter lauter Männer, die den angesehensten Familien der Stadt angehörten, nebst dem Schreiben Jobst Brinkmann. Die Register wurden ihnen abgenommen und wurden dieselben durch einen vom Oldermanne niedergesetzten Ausschuß revidirt; als sich nun gleicher Weise, wie in den neuern, so auch in den älteren

*) Die Verwaltung der Kämmereikasse war sechs Kämmerern übertragen, an deren Spitze der nachsitzende Bürgermeister stand und die aus dem Raths- und Ständestuhle, so wie aus der Gemeinde zu diesem Ehrenamte gefordert wurden.

Rechnungen Unklarheiten fanden, veranlaßten sie, daß auch die frühern Kämmerer in ihre Häuser eingeschworen werden mußten*), unter ihnen der sitzende Bürgermeister, dann Heinrich Semecke, Tilo Einem, Busse Warmbolt, Hans Bauermeister und Kurd Kale, sämmtlich gleichfalls den angesehensten Familien, zum Theil den Geschlechtern angehörig.

Diese 13 Personen wurden am Montage nach Judica auf das Rathhaus vor das ganze städtische Regiment geführt, dann auf das Gewölbe (ein anständiges Gefängniß, der „Bürgergehorsam") gewiesen, welches hinter ihnen geschlossen ward. Die Alterleute, welche zu bemerken glaubten, daß der Rath seine Freunde schonen wolle (unter den zuletzt Verhafteten befanden sich mehrere Rathsherren), verlangten nun in Anbetracht der großen Wichtigkeit und Schwierigkeit der Angelegenheit zur Behandlung derselben eine Zusammenberufung der Gemeinde; der Rath mußte, trotzdem er zuerst gewaltig widerstrebte, sich fügen, und am Dienstag nach Oculi ward die „gemeine Stadt" aufs Rathhaus verbodet. War der Oldermann schon von Vorurtheilen gegen die 13 Verhafteten befangen, so sah die außerdem bearbeitete Bürgerschaft in denselben bereits überführte Verbrecher, welche das sauer zusammengebrachte städtische Vermögen verthan und verpraßt hatten. Es war also eigentlich nur eine Form, daß die Gefangenen vorgeführt, die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen, so wie ihre Register (in denen man aber scheinbar nur Unordnungen und Nachlässigkeiten aufgefunden hatte) verlesen und Jedem gestattet wurde, sich zu vertheidigen. — Man entsetzte kurzer Hand die Beschuldigten ihrer Stellen, stieß sie aus dem Rathe und den 24 Mann, so weit sie diesen angehörten, löste diese beiden Behörden völlig auf und beschloß zunächst einen neuen 24 Mann und einen neuen Rath zu wählen, welcher dann zu weitern Verhandlungen die Gemeinde wieder berufen sollte. Folgenden Tages kor man einen neuen Rath und wählte zum Bürgermeister Hans Wildefeur, der

*) Arrest zu verhängen war ein Recht des „sitzenden Bürgermeisters"; wir sehen hier aber, daß im Nothfalle der Oldermann, welcher indirekt den Rathsherren die Macht übertrug, als Vertreter der Gemeinde dieselbe zurückziehen und selbst ausüben konnte.

im Jahre 1530 dasselbe Amt bekleidet hatte*). Am Donnerstag schon trat die Gemeinde zu weitern Verhandlungen wieder zusammen; sie verlangte vor Allem und heftig, daß die Eingelegten aus dem mildern Gefängnisse in das für gemeine Verbrecher bestimmte, den „Diebskeller" gebracht würden (das Alles, sagt Oldekop, war unterstützt von einigen bösen Gesellen); es bedurfte der vollen Autorität Wildefeurs und der größesten Mühe des Rathes, welcher für die Angeschuldigten bat, um dies Verlangen zu hintertreiben. Fünfmal während der Fastenzeit versammelte sich die Bürgerschaft und beschloß nach vielen Verhandlungen endlich, daß nach stattgehabtem Verhöre die Angeklagten vor das öffentliche Gericht gestellt werden sollten; „wer dort losgesprochen würde, solle frei gehen, den Andern aber solle ihr volles Recht geschehen". Während dieser Verhandlungen wurden die Kämmerer auf dem Gewölbe gehalten und Tag und Nacht von 36 Bürgern, je 6 aus jeder der 6 Bäuerschaften bewacht. — Es näherte sich die stille Woche und bat deßhalb inständigst der Rath die Bürgerschaft, sie möge gestatten, daß die Eingeklagten gegen Bürgschaft auf 14 Tage in ihre Häuser zu den Ihrigen gehen dürften und dort eingeschworen würden; den Bitten des Rathes willfahrte man in so weit, daß fünf der minder Belasteten gestattet ward, gegen Stellung von 10 Bürgen auf 14 Tage in ihre Häuser zu gehen, die sie aber nicht verlassen durften. Am Dienstag nach Palmarum gelang es dem Rathe, die Gemeinde zu bestimmen, die „Einlegung der Gebrechen" den befreundeten Städten Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen, Eimbeck und Hannover zu übertragen, worauf man denn auch die übrigen acht Gefangenen gegen Stellung von je 20 Bürgen, von denen aber keiner im städtischen Regimente sein durfte, in ihre Häuser schwören ließ. — Auf Bitten des Rathes sandten die ehrbaren Städte auf den Sonntag Misericordias domini Verordnete nach Hildesheim; nur die Magdeburger blieben aus. Den folgenden ganzen Montag verhandelten sie allein; auf den Dienstag

*) Wildefeur war 1530 als Gesandter der Stadt auf dem Reichstage zu Augsburg und ward dort vom Kaiser Karl V. zum Ritter geschlagen, das einzige Mal, daß solche Ehre einem Hildesheimer Bürgermeister zu Theil ward.

veranlaßten sie die Berufung der Gemeinde, aber „Herr Neidhart führte das Spiel". Der Rath, die 24 Mann und die ehrbaren Städte traten vor, um den Bürgern ihre Mittheilungen zu machen, noch aber hatten sie kein Wort gesagt, als die Menge verlangte, die ehrbaren Städte sollten zurücktreten: „sie sollen bei dem Rathe nicht stehen, da das zu keiner Zeit gewesen." Die Gesandten der Städte verwundern sich über die Grobheit der Gemeinde und rufen warnend: „Lef Borger, palet de Mate ofer juwe Herrn und Mitborger; hier werd ein Spel befengt, un so gi willet Radeß lesen, so wird düt eingelegte und nitsche Für Hildesheim in den Grund verbarsen; meene ju, dat dey ingelegten Borger von dem Thon gebroken sin, oder mit der Kipen int Land getragen." Vergeblich, der Rath und 24 Mann allein darf vertreten und „kondte voer dadt the neiner tydt beter der von Hildesheim macht ge ein werden"; als Resultat seiner Berathung ließ das Schiedsrichter-Collegium vorschlagen, man solle die Angelegenheit einer unparteiischen Fakultät zur Entscheidung übersenden. Den Vorschlag hielt die mißtrauische Bürgerschaft nur für eine Hinterthür, durch welche man die Angeschuldigten entwischen lassen wollte; nur gereizt ward sie durch diese Zumuthung; augenblickliche Abführung in die Diebskeller und sofortiges peinliches Verhör ward verlangt und kurzer Hand der Städte Vorschlag verworfen. Den ganzen Tag ward gelärmt und gestritten, ein schlimmeres Vergehen als Unordnung und Nachlässigkeit in der Buchführung sollte sich durchaus herausstellen; auch den ganzen folgenden Tag war die Gemeinde beisammen, ohne zu einem Schlusse zu kommen. Unermüdlich strebten die Abgeordneten der ehrbaren Städte, die Verblendeten zur Besinnung zu bringen; ihre ersten Vorschäge wollte man gar nicht wieder anhören, auch ihre Bitten, neue Propositionen mit Zuziehung von Abgeordneten aus der Gemeinheit vorlegen zu dürfen, wies man kurz von der Hand. Am Donnerstage machten sie den letzten Versuch und unterhandelten mit den 24 Mann und je 6 Vertretern einer jeden Bäuerschaft; Alles vergeblich, da zogen sie noch in der Nacht fort, jeder in seine Heimath. Um das sofortige peinliche Verhör der armen Kämmerer, zu welchem schon Vorbereitungen getroffen, zu verhindern, bedurfte es der ganzen Energie des Rathes; als dieser nochmals dringend bat,

man möge doch vor jedem weitern Schritte erst die Belehrung von Sachverständigen einholen, ward jauchzend von der Menge der Ruf Eines aus ihrer Mitte aufgenommen: „In dem Diebskeller ist die beste Belehrung," und in den Diebskeller mußten 12 der Unglücklichen wandern, den 13. ließ man auf dem Gewölbe, weil er krank war. Es schien, als verlange durchaus der Volkswillen ein Opfer seiner Wuth, die sich scheinbar nicht abkühlen wollte; auch die befreundeten Städte fürchteten Schlimmes, sie sandten schleunigst die eindringlichsten Briefe, baten und warnten beweglichst, man möge ja zusehen, was man thäte, mit den Folgen wollten sie Nichts zu thun haben, die solle Hildesheim allein tragen; sie erklärten sich bereit nochmals die Sache zu prüfen; bei ihren höchsten Ehren und Eiden wollten sie so in der Angelegenheit sehen, daß gemeiner Stadt kein Unrecht geschähe.

Am Dienstage nach Jubilate ward die ganze Stadt wieder aufs Wandhaus verbodet; Bürgermeister Wildefeur ließ ihr der Städte Briefe vorlesen und richtete so bewegliche und entschiedene Worte an sie daß beschlossen ward, die Armen sollten von dem Diebskeller wieder aufs Gewölbe gebracht werden; da verlangten freilich die „Vorhauer" sofortiges peinliches Gehör, aber die Bürgerschaft, da sie doch nun ihren Willen gehabt und die vornehmen Herren auf dem Diebskeller gesehen hat, weiset ihr Verlangen zurück. Solche Wandelung hervorzubringen, war allerdings ein Mann wie Wildefeur nöthig, ein Mann, der ganz allein die Einführung der Reformation in Hildesheim 13 Jahre lang verhinderte, nach dessen Ableben nur wenige Monate hinreichten, die Stadt l therisch zu machen.

Einmal milder gestimmt, beschloß nun sogar die Gemeinde, daß der Rath, der 24 Mann und Oldermann im Vereine mit den ehrbaren Städten gemeinschaftlich in der Sache entschieden, was Rechtens wäre.

Mittwochs nach Cantate kamen die Gesandten der Städte wieder nach Hildesheim; Donnerstags und Freitags fand die Berathung statt und am Abende des letzten Tages gab man unter Aller Theilnehmer Insiegel den Spruch ab, daß die Sache mit den Kämmerern nicht peinlich (poenalis) sondern borglich (civilis) wäre, daß daher der Rath

diejenigen unter den 13, die schuldig wären, nach Bürgersart gnädig strafen möge, die Unschuldigen aber frei in ihre Häuser gehen lasse. Demgemäß konnten die Gefangenen nicht am Leibe, sondern nur am Gute gestraft werden; sie wurden sofort entlassen, mußten aber, bis ihre Strafe bestimmt, in ihre Häuser schwören, nachdem sie 4 Wochen angelegt gewesen und darunter fast 3 Wochen auf dem Diebskeller.

Die Abgeordneten der Städte ritten wieder heim und die Stadt hielt aus Freude über die endliche Beilegung des Streites eine allgemeine Betmesse und dankte Gott für die verliehene Einigkeit. Was weiter und mehr mit den Angeschuldigten geschah, blieb verborgen; man weiß nur, daß Einige Geldbuße zahlen mußten und andere aus Hildesheim verwiesen wurden; ihrer drei sind auch außerhalb der Stadt verstorben; Heinrich Galle ward später sogar Bürgermeister und starb nach acht Jahren; auch Bartheld Lübecke war später Rathsherr. Die Stadt aber erlitt doch durch die Nachlässigkeit ihrer Kämmerer erheblichen Schaden; sie verordnete von dieser Zeit an 6 Nebenkämmerer, die jährlich gewählt wurden.

Im 2ten Rechtsfalle, welchen wir mittheilen, tritt die Bürgerschaft nicht handelnd auf; gleichwohl verdient er vielleicht in noch höherem Maße unsere Theilnahme als der erste.

Es starb im Jahre, welches dem berüchtigten Processe gegen die Kämmerer folgte, in Hildesheim ein reicher, kinderloser Mann, Heinrich Breyer; seine Erben waren Hans Ußlar, Jürgen Borchholt und Tönnies Blomen. Ihnen sandte, als kaum der Erblasser die Augen geschlossen hatte, der Rath die Botschaft: der Verstorbene habe bei Lebzeiten dem Rathe und allen denen, die für Hildesheim rathen, die Zusage gethan, er werde die Stadt in seinem Testamente bedenken; man wünsche zu wissen, wie er sein Versprechen erfüllt habe. Die Leiche sei ja noch nicht einmal kalt, sagten die Erben, weder wüßten sie was Breyer hinterlassen, noch ob er ein Testament aufgesetzt habe; sie bäten deshalb um vier Wochen Frist, nach deren Ablauf sie dem Rathe die gewünschte Auskunft geben würden. Als die üblichen vier Wochen ver-

flossen, begaben sich die 3 Erben in Heinrich Breyers Haus und ließen durch einen Notar ein Inventar vom Nachlasse aufnehmen; alsbald sandte auch der Rath um Antwort.

Nun hatte der Verstorbene in seinem Testamente des Rathes nicht gedacht und hielten sich die Erben durch ein bei Lebzeiten angeblich abgelegtes Versprechen nicht gebunden, erklärten sich aber bereit, um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen, einem ehrbaren Rathe von Hildesheim ein ansehnliches Geschenk aus eigenen Mitteln zu geben. — Solch ein Bescheid verdroß, da er unvermuthet kam, den Bürgermeister Henni Konerding; dieser ließ sofort Rath und 24 Mann auf das Rathhaus fordern, gestattete Uslar und Borchholt vom Rathhause, wo die Besprechung statgefunden, fortzugehen, behielt aber den Wortführer der Erben Tönnies Blome zurück. Rath und 24 Mann verlangten zunächst von Blome, er solle auf Eid Alles angeben, was von Breyer hinterlassen sei und das aufgenommene Inventar ausliefern; als Blome erklärte, dasselbe befinde sich noch in den Händen des Notars, ward auch dieser verbodet und Herausgabe des Inventars von ihm gefordert. Der Notar weigerte sich dessen, da er bei seinem Eide den Erben zugesichert, er wolle das Testament Niemandem weder zeigen, noch übergeben; man konnte von ihm Nichts erreichen und ließ ihn deshalb das Inventar vor versammeltem Rathe mit dem Stadtsekret versiegeln; die Handlung mit Beiden dauerte bis in die Nacht. Wahrscheinlich wollte der Rath den Verlust, welchen die Stadt in den vorhergehenden Jahren durch die Kämmerer erlitten, durch einen Theil vom Gute des reichen Mannes wieder decken; sie wollte deshalb genau seinen Nachlaß kennen, um sich dadurch zu überzeugen, daß er falsch „geschoßt" habe, wofür dann ein Theil seines Vermögens konfiscirt sein würde. — Uslar und Borchholt waren mit Unwillen vom Rathhause gegangen hatten, des Raths Pläne vermuthend, Breyers Baarschaft, Siegel, Briefe und Kleinodien aus der Stadt mit sich geführt. Als dies der Rath, welcher sich folgenden Tages wiederum mit dem 24 Mann versammelt und auch den Oldermann zugezogen hatte, erfuhr, ward er grimmig und zornig, ließ Blomen, welchem das Versprechen abgenommen worden war, die Stadt nicht zu verlassen holen, schoben alle Schuld auf ihn, der min=

destens Mitwisser sei. Blome entschuldigte sich, er habe weder durch Rath noch durch That geholfen und gestand auch trotz aller „Mangelei," die den ganzen Tag hindurch dauerte, Nichts ein; schließlich mußte er sich eidlich verpflichten, die Stadt nicht zu verlassen und ward ihm aufgegeben bei seinen Schwägern und Miterben zu bewirken, daß binnen 8 Tagen Breyers Güter wieder in Hildesheim wären. Nach dieser Frist ward Blome wieder aufs Rathhaus gefordert und 2 Tage lang handelten dort Rath, 24 Mann und Oldermann mit ihm, verlangend er solle und müsse dafür stehen, daß Breyers Vermögen wieder zurückgebracht würde. Letzteres erklärte Blome für unmöglich, gerne werde er Alles versuchen, aber Erfolg werde er nicht haben, den härtesten Brief, welchen der Rath an seine Schwäger schriebe, wolle er unterschreiben, versiegeln und absenden. Am 3ten Tage der Verhandlungen die im stetigen Fordern und Ablehnen bestanden, ward der Oldermann ungeduldig, verließ die Sitzung und bevollmächtigte Rath und 24 Mann mit in seinem Namen zu handeln. Diese hatten nun freiere Hand, ließen Blome bei seinen Eiden Alles aufschreiben, was seines Wissens Breyer hinterlassen, und schickten ihn auf das Gewölbe mit der Drohung, nicht eher werde man ihn von dort entlassen, bis Breyers sämmtliche Güter wieder an Ort und Stelle seien; 2 Bürger mußten ihn beständig bewachen. Vom Gewölbe ab ward er täglich zur Verhandlung geführt; scheinbar war er allerdings ohne Mitwissenschaft um die Handlung seiner Schwäger; er flehete und verpflichtete sich, wenn man seinen Schwägern freies Geleite zusichere, so werde er sie bewegen, nach Hildesheim zu kommen, um gemeinschaftlich zu handeln, was gewiß zum Ziele führen werde; es habe ja keine Noth mit dem Antheile, welchen die Stadt fordern zu können glaube, denn noch habe man ja Breyers Hof, Haus und Garten und er selbst wolle Leib und Gut zum Pfande setzen, daß die Stadt zu dem Ihrigen käme; auch Bürgen wolle er zum Ueberflusse stellen. Vergeblich waren seine Bitten, der über Blomes vermeintliche Halsstarrigkeit erzürnte Rath gab nicht nach, zumal er jetzt auch noch außer seinen frühern Forderungen den 3ten Theil vom Breyer'schen Vermögen verlangte, da dies aus der

Stadt geführt sei*); in das schlechteste Gemach, welches sich im Thurm des Marstalles befand, sperrte man den Armen, setzte ihn sogar, da er fest bei seinen Angaben beharrte, Freitags nach Invocavit in den dunkeln Stock, wo er nicht einmal ein Bett bekam Am Tage Matthias (24. Februar) ward ihm auf seine herzzerreißenden Klagen von den beiden Bürgermeistern gestattet, daß er aus dem Stock geschlagen und in einem hellen „Staken" angeschlagen würde; 2mal täglich speiseten ihn 2 Rathspersonen aus seinem Hause; Andere wurden nicht zugelassen. Seine zahlreichen Freunde baten für ihn bei der Obrigkeit, sie Alle wollten Bürge für ihn sein; auf ihr Drängen wurden nur ausweichende Antworten; gleichsam zu ihrer Verhöhnung ließ man Blome Freitag's in der Nacht vor Reminiscere peinlich verhören, aber auch so bekannte er Nichts weiter, als was er schon bei seinen Eiden gesagt hatte. Sonnabends nach Lätare verschärfte man wieder sein Gefängniß, man brachte ihn auf die „Rosen" und inquirirte wieder peinlich, aber ohne allen Erfolg. Montags nach Judica gab der Rath den Bemühungen der vielen und vornehmen Freunde Blomes nach; er wollte ihn gegen 12 Bürgen in sein Haus schwören lassen, aber die Artikel, welche diese geloben sollten, waren so schwer, daß Niemand sie unterschreiben konnte. Da ward Blome's Haft noch verschärft, man brachte ihn auf die Schreiberei, stets bewachten ihn 4 Mann und außerdem noch allnächtlich eine Rathsperson, um den einen Fuß hatte man ihm einen Ring gelegt, der mittels einer großen, schweren Kette an einem Balken befestigt war. So saß er bis Dinstags nach Misericordias, wo er endlich 12 Bürgen, aber nur auf 14 Tage überantwortet ward, die ihn todt oder lebendig wieder aufs Rathhaus zu liefern hatten.

Während so die Sachen in Hildesheim verliefen, waren die beiden Schwäger Blomes unermüdlich, dem bedauernswerthen Miterben Hülfe

---

*) „Das Recht oder Abzug des dritten Pfennigs" war eine uralte Observanz und ist in Hildesheim, sowie in den benachbarten Fürstenthümern noch im vergangenen Jahrhunderte ausgeübt. Nach demselben fiel von Erbschaften, wenn dieselbe an Bürger fallen, welche nicht Fremde sind, der 3. Theil der Stadt zu; desgleichen, wenn die Erbschaft aus Hildesheim fortgeführt wird.

zu schaffen; sie bewogen Herzog Heinrich von Braunschweig, die Städte Braunschweig und Goslar in ihrer Sache an Hildesheim zu schreiben; auch der Herzog von Lüneburg, der Rath von Hannover verwandten sich für Blome; aber das Alles half gar Nichts. —

Blome's Bürgen führten ihren Schützling nach Ablauf der 14 Tage wieder auf das Rathhaus, wo sie vergeblich den Rath baten, sie fernerhin als Bürgen anzunehmen; Blome selbst gab sich nochmals alle Mühe den Rath zu bestimmen, seinen Schwägern freies Geleite zuzusichern, in welchem Falle sich gewiß Alles zur beiderseitigen Zufriedenheit wenden würde; man ließ ihn wieder in den Keller führen und wie früher anschließen. Uslar und Borchholt wandten sich, da der Städte und Fürsten Schreiben ohne Erfolg geblieben waren und auch der letzte Versuch ihres Schwagers Nichts gefruchtet hatte, klagend an das kaiserliche Kammergericht zu Speyer und erwirkten daselbst ein kaiserliches Mandat, welches Mittwoch im Pfingsten hier dem Rathe durch einen Kammerboten übergeben ward. Darin ward einem ehrbaren Rathe befohlen, augenblicklich Blome auf freien Fuß zu setzen bei einer Strafe von 30 Mark ledigen Goldes; falls er aber diesem Mandate nicht folge, so solle er auf den 45sten Tag in Speyer erscheinen, um daselbst seine Einreden vorzubringen. In Folge dieses Mandates forderte der Rath den Oldermann wieder zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Frage, was nun zu thun sei; man beschloß nach Speyer einen Bevollmächtigten zu schicken und schloß den armen Blome auch am andern Beine; Niemand durfte mehr zu ihm in den Keller, als der Marktvoigt und der Kohlenträger *). Nach Speyer sandte man Hermann Rickling; er brachte vom dortigen Prokurator der Stadt Hildesheim die Nachricht, man solle jedenfalls sich alle Mühe geben die Sache freundlich beizulegen, er wolle schon die zu erwartende weitere Procedur gegen Hildesheim durch Bitten um Kopie und dergleichen aufhalten, dann begönnen die Ferien und vor Bartholomäi würde kein Reichstag mehr gehalten. Und so geschah es auch. — Der Rath aber suchte sich nun aber schleunigst mit heiler Haut aus der Falle zu ziehen;

*) Beide unehrliche Personen.

er betagte am Abende Jakobi seinen Gefangenen gegen 10 Bürgen auf 4 Wochen, und verpflichtete ihn, allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß bei seinen Schwägern die Sache zum Vertrage käme. Diesen bewilligte man freies Geleit und setzte einen Tag an auf **Simonis** und **Judae** in Hildesheim; bis dahin bürgte man auch Blome aus. Als **Uslar** und **Borchholt** am bestimmten Tage auf dem Rathhause erschienen, beanspruchten die von Hildesheim, daß Blome von dem abzuschließenden Vertrage ausgenommen sei; mit diesem wollten sie besonders handeln. Entrüstet über dies treulose Benehmen, wiesen die Schwäger des Raths Anerbieten von der Hand und ritten stracks unverrichteter Sache wieder fort. — Blome ward erst noch 14 Tage, dann 3mal hinter einander je 4 Wochen auf die Bürgschaft der obenerwähnten 10 Bürgen betagt; man verlangte von ihm besonders 800 Gulden, die er aber standhaft verweigerte. — Endlich kam der Rath zu der Einsicht: „beter Ichts als Nichts", die Furcht vor des Kammergerichts Kneifzange that auch das Ihrige und er ersuchte Jost von Steinberg und Tidrich Frese als Vermittler, **Uslar** und **Borchholt** zu einem neuen Tage zu bestimmen, auf dem die Sache bestimmt verglichen werden solle.

Nach Ostern 1532 erst ward die verwickelte Frage im Hause Jost von Steinbergs hieselbst entschieden und zwar dahin, daß der ehrbare Rath für Alles, was er beanspruchte, sei es der dritte Pfennig, sei es die Zusage des Erbes, sei es die Strafe dafür, daß Breyer unrecht verschoßt haben sollte, 1000 Rheinische Goldgulden *) in einem Briefe vom Domkapitel, der 50 Gulden Zinsen trug, erhielt; dazu gaben noch zum allgemeinen Besten die Erben Breyers Garten. Der Rest sollte den 3 Erben unbehindert ausgefolgt werden. Wenn aber ein Bürger Antheil an dem Gute zu haben glaubte, so sollten die Erben darüber dem Rathe Rede und Antwort stehen; damit sollte auch Tönnies Blome seines Gefängnisses und aller Beschwerung, sowie die Bürgen ihrer Bürgschaft entlassen und er auf eine gewöhnlich Urphede frei, quitt, ledig und los sein. Es wurden zwei Receßbriefe aufgesetzt und versiegelt, für jede der beiden Parteien einer. — Den Bürgen ward ihr Siegel wieder eingehändigt und damit war die Sache ledig. —

*) Ein Goldgulden galt 1540 1⅓ Thaler.

Bücherschau.

Die deutschen **Volksfeste, Volksbräuche** und deutscher **Volksglaube** in Sagen, Märlein und Volksliedern. Ein Beitrag zur vaterländischen Sittengeschichte von Montanus. Iserlohn und Elberfeld, Jul. Bädeker. 1. Bändchen 1854, 2. Bändchen 1858. 4.

Das Streben, woraus die vorliegende Sammlung hervorgegangen ist, können wir nur anerkennen. Es ist die Pietät, welche die alten noch ganz oder in Spuren erhaltenen Gebräuche, die von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten Sitten und Anschauungen vor dem Einflusse der nivellirenden Jetztzeit dem Gedächtnisse zu erhalten unternommen hat. Vorzugsweise ist es das wackere, kernfeste Westfalen, was sich der Verfasser zum Erntefeld gewählt, und ein für die Kulturgeschichte sehr willkommener Stoff ist von seiner fleißigen Hand auf diese Weise zu fernerer Bearbeitung eingescheuert. Denn um gleich von vornherein auch das Mangelhafte der vorliegenden Sammluug hervorzuheben, es ist vorzugsweise nur der Stoff, der hier für die Kulturgeschichte von Werth ist; die Bearbeitung können wir nur zum geringen Theile billigen. Schon der Titel ist ein Zeugniß, daß der Herausgeber den weiten Umfang der darin angedeuteten Aufgabe nicht erfaßt hat Seine Sammlung enthält nur Beiträge und wenn er wüßte, was das Sagen- und Sittensammeln selbst nach den Werken von Kuhn, Mullenhof, Müller, Rochholz, Leoprechting, Schönwerth, Zingerle, Panzer, Seifart u. s. w. noch zu leisten hat und bestimmt leisten wird, dann möchte er nicht so schnell Resultate ziehen, die sogar zum Theil durch die vorgerücktere Forschung schon längst veraltet und überwunden sind. Das Unzulängliche der Bewältigungskraft des Verfassers zeigt sich ferner auch in den Etymologien, dem Steckenpferde der Dilettanten, die eben das, wovor die Fachgelehrten im Bewußtsein der bis dahin unzureichenden Mittel zögernd stehen bleiben, mit keckem Schritt zu überschreiten unternehmen. Wir verweisen beispielshalber in der vorliegenden Sammlung nur auf den Abschnitt „Teufel“ (II, 104) um unsere Ansicht genügend zu rechtfertigen. Wir haben darum schon anderswo ausgesprochen und müssen es hier nachdrücklich wiederholen, daß alle die, welche ohne aus Beruf sich mit diesem Zweige der Kulturgeschichte zu beschäftigen, doch liebevoll die Ueberreste von unserm frühern Volksleben zu sammeln unternehmen, nur diesen Stoff mittheilen möchten, statt ihn durch irrige Behandlung sowohl für den Fachmann als auch für das Volk untauglich zu machen. So haben sie doch das Verdienst, was gewiß sehr hoch anzuschla-

gen ist, daß sie für eine künftige allgemeine deutsche Kulturgeschichte einen tüchtigen, brauchbaren und noch nicht verhauenen Baustein geliefert haben. — Montanus hat seit langen Jahren gesammelt, seine Beiträge bekunden eine gesunde, kräftige Gesinnung, Liebe zum Volke und dessen alten Ueberlieferungen; wir haben darum von ihm ohne Zweifel noch manche schätzbare Mittheilung zu hoffen. Möge er mit Selbstüberwindung nur das bieten, was er im Volke gefunden, und sich mit dem lohnenden Bewußtsein genügen lassen, für eine vollständigere Kenntniß des früheren Volkslebens einen ächten Beitrag geliefert zu haben.

Geschichte der Stadt und Universität **Freiburg** im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. II – IV. Lieferung. Freiburg, Fr. Xav. Wangler. 1857. 8.

Den Beginn dieses gediegenen, auf gründlichsten Forschungen beruhenden Werkes haben wir bereits früher (Novemberheft 1857) mit gebührender Anerkennung mitgetheilt. Wir können uns deshalb in der Anzeige dieser Fortsetzung kürzer fassen. Die zweite Lieferung bringt die Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg und zwar von ihrer Stiftung bis zur Reformation. Sie ist ein vortrefflicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten sowie unserer inneren Bildungsgeschichte. Die dritte Lieferung verfolgt wieder die Geschichte der Stadt. Es wird die Entwicklung Freiburgs unter seinen Grafen darin behandelt. Der im Kapitel XI und XII genommene Rückblick ist vorzugsweise kulturgeschichtlich. Der Umfang der Stadt und ihre Einwohnerzahl, die Bewachung und Sturmordnung, das Kriegswesen, sowie anderseits der städtische Haushalt, das Leben innerhalb und außerhalb der Stadt wird eingehend und anziehend geschildert. Eine Beilage behandelt wiederum das Münzwesen. In der dritten Lieferung haben wir die Geschichte der Stadt von ihrer Selbstübergabe an das Haus Oesterreich bis zum dreißigjährigen Kriege. Das Detail ist in diesem Bande mannigfaltiger, der Stoff wird anziehender, je mehr er sich in der allgemeinen Geschichte spiegelt und die mächtiger sich entfaltende innere Entwicklung und das Eingreifen in das gährende Leben des ganzen Volkes gestaltet sich zu einem abgerundeten Gemälde der gesammten Zeit. Auch hier ist wieder verständiger Bezug auf die Kulturgeschichte genommen sowie in diesem Bande auch die Darstellung der Genossenschaft der Rappenmünze zu Ende geführt wird. — Wiederholt empfehlen wir dies Werk der verdienten Berücksichtigung und wünschen wir eine gleiche unermüdete gediegene Fortsetzung desselben.

Geschichte der Klosterschule zu **Walkenried** von Dr. K. Volckmar, Oberlehrer am Pädagogium zu Ilfeld. Nordhausen, Büchting. 1857. 8.

Die Reformation gab am Harze verschiedenen Klosterschulen ihre Entstehung, von denen aber nur die Ilfelder bis jetzt sich erhalten hat. Die Ilfelder, vordem ein Prämonstratenserkloster ward 1545 gegründet; eine andere entstand um dieselbe Zeit aus einem Cistercienserkloster zu Michaelstein bei Blankenburg, noch andere etwas später in der Benedictinerabtei zu Ilsenburg und 1557 in dem Cistercienserkloster Walkenried. Die Schicksale der letztern, welche bereits 1668 wieder einging, hat der Verfasser zum Gegenstand der vorliegenden Schrift genommen. Ohne Zweifel ist dieselbe ein schätzbarer Beitrag

zur Geschichte der Pädagogik, namentlich der deutschen Klosterschulen, welche in ihren hochberühmten Anfängen während der ältern Zeiten und in ihren spätern Nachkömmlingen noch immer ihres eigenen Geschichtsschreibers harren: doch würde die Arbeit noch willkommener gewesen sein, wenn die Materialien eine eingehendere Behandlung des innern Lebens gestattet hätten und überhaupt mehr Bezug auf die allgemeine Physiognomie des Unterrichtswesens zu jenen Zeiten genommen wäre.

Der Mensch und die Leute. Zur Charakteristik der barbarischen und civilisirten Nationen. Von Bogumil Goltz. Berlin Franz Dunker. 1858. 8.

Aus der Gediegenheit seines eigenen Charakters und dem Höhenpunkte des sittlichen Bewußtseins unserer Zeit stellt der Verfasser das Ideal eines gebildeten Volkes, Staates und Menschen auf und vergleicht diesem gegenüber an der Wirklichkeit, was Natur und Geschichte aus den Menschen und Völkern gemacht haben, und zwar — wodurch das Buch erst Werth erhielt — indem er seine Untersuchung auf statistisch-historischem Grunde führt, ohne in Pedanterie und wohlfeiles Moralisiren zu verfallen. Es ist aus eigner Anschauung und fremder Literatur ein Reichthum des interessantesten Stoffes zusammengetragen, aber wichtiger noch wird das Buch, wo es sich darum handelt, einen Standpunkt und Anschauungen zu gewinnen, das sittliche Leben eines Volkes zu beurtheilen und den geschichtlichen Stoff für die Gegenwart lebendig und fruchtbar zu machen. In dieser Beziehung ist es auf dem Gebiete der kulturgeschichtlichen Literatur eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung.

Kulturgeschichtliche Literatur.

a) In Zeitschriften.

Minerva. II. Bd. 1. Hft. Die Selbsterkenntniß der Völker. Eine Skizze von Dr W. Stricker. — „Unsere Aufgabe ist, durch die Sammlung einer Reihe von Aussprüchen namhafter Schriftsteller die Stufen gegenseitiger Würdigung der Völker, der Gerechtigkeit wie der Tiefe nach aufzuzeigen und schließlich zu beweisen, daß den Völkern die Selbsterkenntniß noch schwerer fällt als den Individuen."

Frankfurter Anmerkungen zu Göthe's: „Aus meinem Leben rc." Von Dr. W. Stricker. — II. Artikel, das zweite Buch umfassend.

Weimarische Didaskalien. I. Von O. Schade. — „Die nachfolgenden Blätter, die nicht ohne Fortsetzung bleiben sollen, sind in mehrfacher Absicht geschrieben worden. Einmal wollte man ein Register der neuerdings auf hiesiger Hofbühne aufgeführten Stücke liefern und was bei ihrer Darstellung Bemerkenswerthes gewesen, aufzeichnen. Dann aber wollte man an der Hand dieser neuen Aufführungen der früheren Acht nehmen, besonders der früheren hiesigen, nicht ohne bei den wichtigeren Werken auch der Zeit ihrer Entstehung und ihrer ersten Aufführung überhaupt zu gedenken."

II. Bd. 2. Hft. Ueber Luxus, Luxusgesetzgebung und Polizei und Luxussteuern. Von Dr. A. Emminghaus.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 22. Zur Erinnerung an Burkhard Waldis. — Nach dem neuesten Programm des Marburger Gymnasiums, welches über denselben eine interessante Abhandlung von Dr. G. Buchenau enthält.

Nr. 24. Zur Geschichte der deutschen Unterhaltungsliteratur. Von J. W. Appell. — Verlauf der Schauerromantik. Eugène Sue. A. Bäuerle.

Grenzboten. Nr. 16. ff. Johannes v. Müller und seine Zeit. Hungersnoth und Theurungspolitik im Mittelalter. Deutsche Sagen.

Nr. 21. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Der deutsche Teufel im 16. Jahrhundert.

Protestant. Monatsblätter. II. Bd. 4. Hft. Historische Rückblicke und Charakteristiken. 1. Dr. K. Steffensen, Meister Eckhart und die Mystik. 2. Dr. K. R. Hagenbach, Jean Calas.

Preuß. Jahrbücher. I. Bd. 2 Hft. Der Staat und die Hierarchie.

Volkswirthschaftl. Monatsschrift. Maih. Die moderne und die mittelalterliche Grundverfassung.

Berliner Revue. 5. 6. Hft. Der alte Dessauer. I. II. Westfälisches Communalleben.

Morgenblatt. 21. Tagebuch eines deutschen Soldaten aus dem amerikan. Unabhängigkeitskriege.

Königsberger Sonntagspost. 17. ff. Packhofverwalter und Magus S. G. Hamann.

Ueber das Osterfest.

Westermanns illustr. Monatshefte. 20. Desiderius Erasmus. S. Privatleben und s. persönlicher Charakter. Von Dr. F. A. Lange.

Nr. 21. Eine westfälische Bauernhochzeit. Von J. D. H. Temme.

Der Frauendienst im Mittelalter.

Deutsches Museum. 24. Der Schatz zu Baldern und zu Katzenstein. Von K. Elze. — Bericht über ein plumpes Possenspiel des Kf. Franz Georg von Trier in den J. 1735—37, welches damals ungemeines Aufsehen erregte.

Nr. 16. Der Todsonntag in Mähren. Von J Feifalik.

Frankfurter Museum. Nr. 15. Schiller als Philosoph, Vortrag, gehalten zu Jena den 10. März 1858. Von K. Fischer.

Justus Mösers Ansichten über Erziehung.

17. Veränderung der deutschen Sitten zu Anfang des 18. Jhdts.

Nr. 25. Der Johannistag (24. Juni) als Fest der Sommersonnenwende. — Auszug aus dem Aufsatze des Dr. A. Witschel im Programme des Gymnasiums zu Eisenach.

Nr. 26. Das Königthum und die Herzoge und Prälaten in Deutschland zu Anfang in des 10. Jhhdts. Von Fr. Löher.

Europa. Juniheft. Minister Freiherr von Manteuffel. L. Uhland. E. M. Arndt. K. Grunert.

b) Selbstständige Werke.

G. Landau, Geschichte und Beschreibung der Stadt Waldkappel in Kurhessen. Kassel, Bohné. 8. (1/3 Thlr.)

Kurzer Abriß der Geschichte des Handels und der Banken. Steyr, Gilhofer 16. (7 Ngr.)

J. Schön, Geschichte der Handfeuerwaffen. Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Dresden, Kuntze. 4. (6 Thlr.)

M. Rosenheyn, die Marienburg, das Haupthaus der deutschen Ordens-Ritter. Leipzig, Weber. 8. (2/3 Thlr.)

H. Allmers, Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Elbe und Weser. Gotha, Scheube. 8. (2 Thlr.)

G. v. Breyern, Studien zur Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. I. Bd. Leipzig, Voß. 8. (2 Thlr. 24 Ngr.)

L. Perger, Otto von Rittberg, Bischof von Münster. (1301—1308). Münster, Regensburg. 8. (1/3 Thlr.)

R. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. 2 Theile. Stettin, Saunier. 8. (3 Thlr.)

Th Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig, Hirzel. 8. (2 2/3 Thlr.)

P. Wigand, Denkwürdige Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphäl. Quellen gesammelt. Leipzig, Hirzel. 8. (1 1/2 Thlr.)

G. v. Förster, Friedrich Wilhelm IV. u. s. Zeit. Sondershausen, Neuse. 1. Lief. 8. (1/6 Thlr.)

Mittheilungen in Sachen des kulturhistorischen Vereines.

A.
Gesammtverein.

1) Als neue Mitglieder sind dem Gesammtverein beigetreten:

Herr Geh.-Reg.-Rath Dr. Back in Altenburg.
„ Geh.-Kirch.-Rath Dr. Hase in Jena.
„ Buchhändler S. Hirzel in Leipzig.
„ P. Chr. Asbjörnsen in Christiania in Norwegen.

2. An Material ist bei dem Gesammtvereine eingegangen:

a. Zum Archiv.

37. Extract der angehenden Reichssteuer im Amt Lichtenberg.
38. Zur Geschichte des Kreises Solingen, der Rittersitz Steinbüchel ꝛc.
39. Joh. Jos. Lülsdorf, Dechant und Pfarrer des Collegiatstifts zu Düsseldorf.
49. Vier Briefe zweier Herrn von Einsiedel an ihren Bruder, geschrieben auf einer Expedition zur Durchforschung Afrikas 1785 (dem Verein als Eigenthum übergeben von dem k. k. österr. Hauptmann a. D. Fr. Hohenegg).

b. Zur Bibliothek.

17. „Meine Erinnerungen aus dem J. 1806“ von Lücke (als Mscpt. gedruckt — Geschenk des Hrn. Vffrs.).
18—23. Verschiedene Zeitschriften, worin Mittheilungen kulturgeschichtlichen Inhalts.

In Bezug auf diese letzten Nrn. bemerken wir, daß der Centralausschuß, da seine wiederholt öffentlich ausgesprochene allgemeine Bitte um Zusendung derartiger Mittheilungen ohne Erfolg geblieben, neuerdings den Weg eingeschlagen hat, in jedem einzelnen Falle, wo ihm das Erscheinen kulturgeschichtlicher Artikel in einer Zeitschrift bekannt wird, eine besondere Aufforderung an die betr. Redaktion zu richten. Dieser freilich beschwerlichere und umständlichere Weg hat wenigstens theilweise zum Ziel geführt, indem einige Redaktionen, die auf solche Weise von ihnen erbetenen Nummern eingesandt haben, während freilich andere sogar diese direkten Gesuche unbeachtet ließen. Wenn man weiß, wie viel der Kulturgeschichtsforschung bisweilen an einer einzigen Notiz gelegen ist und wie eine Menge solcher Notizen, die sonst in kürzester Zeit wieder

vergessen sind und verloren gehen, für einen künftigen möglichen Gebrauch erhalten werden könnten, wenn nur die Redaktionen die geringe Mühe auf sich nehmen wollten, die Nummer, worin irgend eine kulturgeschichtliche Ausbeute sich befindet, jedesmal unter Kreuzcouvert an den Centralausschuß zu senden, so muß man allerdings beklagen, daß selber in der literarischen Welt so wenig Gemeinsinn zur thätigen Förderung eines allseits als gut und nützlich anerkannten Zweckes vorhanden scheint.

B.

Ortsvereine.

Bericht des Meininger Vereins für deutsche Kulturgeschichte.

Der Meininger Verein für deutsche Kulturgeschichte hält allmonatliche Sitzungen und hat damit am 12. Januar d. J. begonnen. Ueber Zweck, Einrichtung und Geschäftsgang, so wie über sein Verhältniß zum Gesammtverein geben seine in der ersten Sitzung berathenen und angenommenen Statuten Aufschluß.

Der Verein hat seine Wirksamkeit bis jetzt

1) in gehaltenen Vorträgen,
2) in gesammelten Materialien

bethätigt.

1) Von den gehaltenen Vorträgen machen wir folgende namhaft:

Professor Brückner, über Trachten des Meininger Landes.

Derselbe, Fragen in Betreff kulturhist. wichtig erscheinender Zustände des Gewerbewesens des Herzogthums.

Professor Henneberger, über die Literatur der Empfindsamkeit im vorigen Jahrhundert.

Professor Brückner, über die Ernestinischen Amtsbeschreibungen.

Derselbe, über die Saalfelder Marktpreise 1644—1857.

Derselbe, über den Zweck des Vereins und Ziel und Bedeutung der Kulturgeschichte.

Rath Schaubach, über Sitten und Gebräuche der Stadt Meiningen von der Reformation bis auf die Gegenwart.

2) Es sind dem Verein durch die Güte einzelner Mitglieder schon jetzt theils eine beträchtliche Anzahl Materialien in Urkunden und dergl. zugekommen, theils haben auch auswärtige Theilnehmer eigne Arbeiten eingeschickt, die der Verein mit lebhaftem Interesse entgegen genommen und, so weit es irgend die Zeit gestattete, entweder in extenso oder wenigstens mittelst Inhaltsangabe in den Sitzungen zur Kenntniß der Anwesenden gebracht hat. Von diesen Materialien und Arbeiten nennen wir:

Färbermeister Johannes in Meiningen: die Innung der Schwarz- und Schönfärber.

Assessor Rippel in Römhild, ein altes Bild bezügl. des Birnkriegs zwischen Römhild und Westenfeld.

Lehrer Stangenberger in Tultewitz, kleine Aufsätze über Sitten und Gebräuche und einige Ortsbeschreibungen.

Oberlieut. Wucke in Salzungen, die Kirchenpeitsche des Todtengräbers in Salzungen und einige Bilder.

Assessor Rippel in Römhild, fliegende Blätt r aus dem 30jährigen Kriege.

Derselbe, Heuschreckenpredigt.

Derselbe, Abhandlung über beides.

Kaufmann Roth jun. in Meiningen: 70jähriger Kalender in Kupfer und einige Dokumente.

Pfarrer Lotze in Mupperg, Charakterbild aus dem Bauernleben der Gegenwart.

Rector Keßner in Heldburg, Dokumente aus der Heldburger Feste.

Appellationsgerichts-Referendar Trinks in Sonneberg, Statuten der Oberländer Spargesellschaft.

Oberbürgergermeister Krell in Meiningen, Verzeichniß der städtischen Beamten von 1765.

Staatsanwalt Seebold in Meiningen, Urkundenabschrift betr. die Rügegerichte von Wasungen und Friedelshausen.

Färbermeister Johannes in Meiningen, 2 Meisterbriefe und die von Herzog Ernst dem Frommen gegebenen Statuten der Schönfärberinnung.

Professor Brückner: Hildburghäuser Rangordnung vom Jahre 1719.

Der Verein ist eben so sehr bemüht, seine Sammlung zu erweitern und zu mehren, als er sich bestrebt, seiner eignen Thätigkeit immer größere Energie und Schwungkraft zu verleihen. Er hat zu diesem Zwecke nach allen Seiten des Herzogthums Verbindungen angeknüpft, und zahlreiche Beitrittserklärungen haben ihm bewiesen, daß man allseitig die Ziele des Vereins billigt und zur Erreichung derselben mitzuhelfen bereit ist. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 62. Die Verbindung mit dem Hauptverein soll, hoffen wir, eine immer engere werden und durch Austausch und Ergänzung die Ausführung des gemeinsamen Planes möglich machen.

Möge denn durch die kulturhistorischen Vereine Kenntniß vaterländischer Geschichte und liebevolles Studium volksthümlichen Wesens gefördert werden, so werden dieselben auch für die politische Entwicklung der Nation vom heilsamsten Einfluß werden. Denn die eingehende Kenntniß unserer Vergangenheit wehrt den verzweifelnden Pessimismus ab und lehrt an eine deutsche Zukunft glauben.

Im Namen des Vereins für deutsche Kulturgeschichte

Dr. August Henneberger,

Schriftführer des Vereins.

Lokalverein zu Nürnberg.

Die Thätigkeit dieses Vereines bestand im laufenden Jahr in regelmäßig alle 14 Tage gehaltenen Versammlungen, die theils mit vorher angekündigten Vorträgen oder gelegentlichen Besprechungen über einzelne Fragen aus der Geschichte Nürnbergs, theils mit den Berathungen über die Vereinsangelegen-

heiten erfüllt wurden. Um auch dem Zwecke, noch unbenutztes kulturgeschichtliches Material herbeizuschaffen, Genüge zu leisten, wurde ein Aufruf an die Bewohner Nürnbergs erlassen und dieselben aufgefordert, dem Vorstande mitzutheilen, wenn interessante Aktenstücke zur Geschichte der Stadt, die bisher noch unbekannt geblieben seien, in ihren Händen sich befinden. In Folge dieses Aufrufes und der persönlichen Bemühungen der Mitglieder gingen verschiedene Mittheilungen ein und wurden auch manche Aktenstücke theils als Geschenk, theils zur Abschriftnahme dem Vereine anvertraut. — Für die Sommermonate wurden die regelmäßigen Versammlungen des Vereines ausgesetzt.

Unter den gehaltenen Vorträgen heben wir hervor: über die Geschichte der nürnberger Hutmacherzunft von Herrn Geith; über das Zeidelgericht von Bibliothekar Lützelberger; über die Geschichte der Bibliotheken in Nürnberg von Dr. Barack; Mittheilungen aus und über einen bisher unbekannten Lobspruch auf Nürnberg von 1490, von demselben; über den Buchhandel in Nürnberg und insbesondere über den Buchhändler Gabr. Fr. Raspe, von J. Merz; Mittheilungen über Nürnberg aus einem Berichte des Hubertus Thomas von Lüttich, von Dr. Müller; ein altes Lied über die Handwerker von 1597, von Herrn Priem.

Aus den Erwerbungen, die der Verein theils durch Geschenk theils durch Abschriftnahme gemacht hat, heben wir hervor: Aktenstücke aus der Lade der nürnberger Hutmacherzunft; als Geschenke vom Herrn Auktionator Börner: 1) die in der bibl. Norimb. Williana Nr. 1047 angezeigte unwarhaffte Lästerschrift; 2) ein Schreiben des Exercitienmeisters Andr. Kleit an den Obersten Luk. Fried. Bayr vom 8. Okt. 1669, 3) eine Erklärung des Hauptmanns Hans Christoph Gammersfelder vom 1. Febr. 1670, 4) Nachricht wie es auf dem Karneval der Stadt Christian: Erlang an. 1711 mit denen Opern, Comödien und Redouten gehalten werden solle, 5) Gedicht auf die an. 1721 gehaltene Carneval. Außerdem von Herrn Priem Abschrift des obengenannten Gedichtes, von den Herren Merz, Geith und Lützelberger Ausarbeitungen über die Gegenstände ihrer Vorträge, von Dr. Bidermann in Gratz einige kulturhistorische, bereits gedruckte Aufsätze und eine ältere Schrift über den Seidenbau.

Der Stand der Mitglieder hat sich auf bemerkenswerthe Weise nicht geändert.

Berichtigungen:

S. 356 ist im Originalmanuskripte wohl: Lawrnper zu lesen, weshalb Lorbeer gemeint ist.

Ebenso soll es S. 352 heißen: knausend gegen seine Verwandten.

Die Nordamerikanische und die Französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Geistes der Deutschen im vorigen Jahrhundert.

Von

Karl Biedermann.

Einleitung.

Nichts dient besser dazu, die Störung des öffentlichen Geistes einer Zeit, seine Tiefe oder Flachheit, seine Beweglichkeit oder Stagnation erkennbar zu machen, als ein plötzlicher unerwarteter Anstoß, den irgend ein großes äußeres Ereigniß auf denselben hervorbringt. Wir haben dies wiederholt in unseren Zeiten erfahren. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge verbirgt sich Manches oder ruht unbemerkt auf dem Grund des öffentlichen Lebens, was bei einer solchen äußeren Erschütterung überraschend an die Oberfläche hervortritt und sein Vorhandensein durch irgend welche Aeußerungen ankündigt. Auch früher war dies nicht anders; ja derartige plötzliche Kundgebungen bis dahin verborgen oder unbeachtet gebliebener Regungen des öffentlichen Geistes waren damals in dem Maße frappanter und überraschender, als dieser Geist in den gewöhnlichen Zeiten eine farblosere und eintönigere Physiognomie im Vergleich zu dem heutigen zeigte.

Zwei solche Ereignisse, welche blitzartig das nebelhafte Halbdunkel unterbrechen, worin im vorigen Jahrhunderte das öffentliche Leben unserer Landsleute dahin dämmerte, und den trägen Strom der politischen

Ideen zu rascherem Wellenschlage emporjagten, waren: der Freiheitskampf der Nordamerikaner in den Jahren 1775—1782 und die große französische Staatsumwälzung von 1789.

I.

Der nordamerikanische Freiheitskampf und seine Eindrücke auf Deutschland.

Das erste dieser Ereignisse fand die deutsche Nation noch in einem ziemlich unentwickelten Zustande der politischen Bildung und des Gemeinsinnes. Zwar hatte sich von Friedrichs II. von Preußen Thronbesteigung und noch mehr seit dem siebenjährigen Kriege ein freierer Zug des Nachdenkens über die Angelegenheiten des Staats und der Gesellschaft, eine lebendigere Theilnahme für Fragen des Gemeinwohls zu regen begonnen. Die politischen Tagesblätter, insbesondere die preußischen begannen, unter der Begünstigung eines freieren Preßregimentes wenigstens hier und da die kahlen Mittheilungen thatsächlicher Begebenheiten, durch politische Reflexionen zu unterbrechen und zu ergänzen. Politische Flugschriften erschienen, welche in Fragen des Völkerrechts oder in Streitigkeiten einzelner deutscher Reichsstände unter einander für und gegen Partei nahmen. Es folgten sodann jene größeren Abhandlungen über Materien des öffentlichen Rechts, der Politik und der Verwaltung, welche schon eindringender und zum Theil in ziemlich freimüthiger Sprache einzelne Gebrechen der bestehenden Zustände beleuchteten, wie Carl Friedrich von Mosers Schriften „vom Herrn und Diener", vom „deutschen Nationalgeist", „vom Diensthandel deutscher Fürsten", desselben „Patriotische Briefe" und „Reliquien" u. a. m., und ihnen schlossen sich in journalistischer Form fortlaufende Betrachtungen über Gegenstände des politischen, gesellschaftlichen, volkswirthschaftlichen oder auch des religiösen und sittlichen Lebens an, wie Justus Mösers „Osnabrückische Intelligenzblätter", des Dichters Claudius „Wandsbecker Bote", Schubarts „Deutsche Chronik" u. s. w.

Indessen waren dies doch nur erst die dürftigen Anfänge eines po-

litischen Bewußtseins und Gemeininteresses. Die große Masse des Volks und selber die sog. gebildeten Stände kümmerten sich im Ganzen wenig oder gar nicht um dergleichen Dinge; für eine Betheiligung am öffentlichen Leben fehlte es beinahe gänzlich an Gelegenheit und an Mitteln, denn das landständische Wesen war, etwa Württemberg ausgenommen, allerwärts entweder völlig erstorben oder zu einem blosen Schatten herabgesunken, oder endlich, als ein Zerrbild überlebter Zustände, zu Spott und Aergerniß geworden, und eben so wenig gab es noch irgend wo ein frisches, thatkräftiges Gemeinleben in den Kreisen lokaler und provinzialer Verhältnisse.

Die Gelehrten hielten sich größtentheils noch immer in einer gewissen vornehmen Entfernung von den Angelegenheiten des sog. gemeinen Lebens, wozu sie auch die des Staates rechneten, und die tonangebenden Geister in der Literatur waren viel zu sehr mit ihren poetischen, moralischen oder philosophischen Problemen beschäftigt, als daß sie Zeit und Interesse für die praktischen Fragen der unmittelbaren Wirklichkeit gehabt hätten. Ein Theil der Fürsten lenkte nach dem glänzenden Vorgange Friedrich's des Großen in die Bahnen einer milderen, menschenfreundlichen und aufgeklärteren Regierungsweise ein; wo dies aber auch nicht geschah, da ertrug das Volk mit derselben unerschütterlichen Unterwürfigkeit und beinahe abgöttischer Verehrung den Despotismus kleinerer und größerer Tyrannen, mit welcher es in jenen besser regierten Ländern die Früchte der Mäßigung und der Weisheit edlerer Regenten als eine ihm zufallende unverdiente Wohlthat demuthsvoll hinnahm. *)

So fand die große Weltangelegenheit der Selbstbefreiung des amerikanischen Volks von der Herrschaft Englands die deutsche Nation. Dieses Ereigniß berührt Deutschland weder örtlich, noch durch die Gleichartigkeit der in Frage gestellten Verhältnisse so nahe, daß der Eindruck davon ein so tief eindringender und allgemeiner, namentlich aber von so unmittelbar praktischen Rückwirkungen hätte sein können,

*) Eingehenderes über diese Zustände, als hier gegeben werden kann, s. in meinem „Deutschland im 18. Jahrhundert“ 1. Bd. 3. Abschnitt.

wie der spätere der französischen Revolution. Immerhin jedoch war er, zumal in den Kreisen der höher Gebildeten, ein ziemlich bedeutender. Gerade die Entfernung des Schauplatzes und die Ungleichartigkeit der Verhältnisse, um die es sich dort handelte, gegenüber der eigenen heimischen gab der amerikanischen Revolution in den Augen des denkenden und freisinnigen Theils der deutschen Nation einen gewissen idealen Nimbus, welcher dem deutschen Geiste mehr imponirte, als es vielleicht damals ein näher liegendes und seine eigenen Interessen unmittelbar berührendes Ereigniß zu thun vermocht hätte. Die würdigen Gestalten eines Washington und eines Franklin, wovon der Erstere durch seine Ritterlichkeit und seine uneigennützige Liebe zum Vaterlande, der Letztere durch seine schlichte Bürgerlichkeit, die Herzen gewonnen, konnten nicht anders als das lebhafteste Interesse aller edleren Geister erwecken. Dazu kam noch ein besonderer Umstand, welcher den Freiheitskampf der Amerikaner dennoch in direkte Beziehung zu einer deutschen Angelegenheit von eben so tief greifendem menschlichen als politischen Interesse versetzte. Das furchtbare Unwesen des Menschenverkaufs, welches deutsche Landesherren mit ihren Unterthanen trieben, indem sie dieselben zu fremden Kriegsdiensten darboten, das dafür gelöste Geld aber größtentheils in Luxus, Ueppigkeit und Ausschweifungen aller Art vergeudeten, — diese empörendste Ausartung des Despotismus zeigte sich gerade auf Anlaß des amerikanischen Krieges in ihrer giftigsten Blüthe. Viele deutsche Fürsten verhandelten Soldaten an England zum Dienst gegen die aufständischen Colonien, so

der Herzog von Braunschweig	5,723	Mann	oder	3,45	der Bevölkerung,
der Landgraf von Hessen-Cassel	16,992	„	„	(4,55) „	„
der Fürst von Hanau	2,422	„	„	(3,95) „	„
der Markgraf von Ansbach	1,644	„	„	(0,19) „	„
der Fürst von Waldeck	1,225	„	„	(1,5) „	„
der von Anhalt-Zerbst	1,160	„	„	(5,05) „	„

in Summe also:

29,166 Mann *)

*) Davon gingen verloren:

von Braunschweig	3015 M.
von Hessen-Cassel	6500 M.
von Hanau	981 M.
von Ansbach	461 M.
von Waldeck	720 M.
von Anhalt-Zerbst	176 M.
im Ganzen	11,853 M.

Der Kopf war durchschnittlich auf 100, 120, 150 Thaler geschätzt, außerdem aber für jeden gebliebenen oder verstümmelten Soldaten noch eine besondere Entschädigung ausbedungen. Je mehr also von den Landeskindern verloren giengen, desto größer war der Gewinn für die landesherrliche Kasse. Mit Bezug hierauf theilt Löher einen merkwürdigen Brief des Grafen Schaumburg, Prinzen von Hessen Cassel, an den Freiherrn von Hohendorff, Oberbefehlshaber der hessischen Truppen in Amerika aus Eugen Regnaults „Denkwürdigkeiten" mit. Derselbe ist vom 8. Februar 1777 datirt. Der Fürst äußert sich in diesem Schreiben sehr erfreut über die Nachricht, daß von 1950 seiner Hessen in der Schlacht bei Trenton 1650 erschlagen werden, ärgert sich aber, daß in der dem englischen Minister zugesandten Liste nur 1455 Gefallene aufgeführt seien, wodurch die fürstliche Schatzkammer Schaden erleide. Am Schlusse schreibt er: „Erinnern Sie daran, daß von den 300 Spartanern, welche den Paß bei Thermopylä vertheidigten, nicht einer zurückkam. Ich wäre glücklich, wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie dem Herrn Major Mindorff, daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet habe, welche von Trenton entflohen. Während des ganzen Feldzugs sind nicht zehn von seinen Leuten gefallen."

Auf doppelte Weise ward das Gefühl der Deutschen durch diesen schmachvollen Handel verletzt, durch das Mitleid mit den armen Opfern einer so gräßlichen Tyrannei, und durch den beschämenden Gedanken, daß die Sklavendienste deutscher Bürger dazu helfen sollten, die Freiheit eines andern Volkes zu unterdrücken.

Alle diese hier berührten Empfindungen finden sich ausgesprochen in einer merkwürdigen, für die damalige Zeitlage und Stimmung Deutschlands höchst charakteristischen Ode auf die Freiheit Amerikas in der „Berlinischen Monatschrift" vom Jahre 1787, welche so lautet:

„Frei bist du! (sag's im höheren Siegeston,
Entzücktes Lied!) frei, frei nun, Amerika!
Erschöpft, gebeugt, bedeckt mit Schande
Weichet dein Feind, und Du triumphirest!
Der edle Kampf für Freiheit und Vaterland,
Er ist gekämpft, rühmlich gekämpft. Nimm

Den Kranz am Ziel! Europens Jubel
Feiren den heiligsten aller Siege!
Sie flieht, die sieggewohnte Beherrscherin
Der weiten Meere, zitternd, Britannia.
Sie flieht, aus der erschlafften Rechten
Sinket der Dreizack, die Krone wanket
Auf dem entehrten Haupte, der Purpur schleift
Im blut'gen Staub, ein Gaukel des Sturms, in den
Ihr Schutzgeist, tief aus schwarzen Wolken,
Furchtbar mit zürnender Stimme tönet:
„„Sind dies die Siege, die dir dein Stolz verhieß?
Dies deine Lorbeern, gierige Mörderin
Der eignen Kinder? Dies die Schätze,
Die du vergeudetest, rechte Früchte?
Bedrängter Völker schützende Retterin,
Die warst du. Herrschsucht täuschte dich, schnell ergriff
Dich Raublust; du erkorst zur Beute
Glückliche Pflanzer. — Umsonst erschallte
Die Warnung deiner Weisen, umsonst beschwor
Mein Liebling, Chatham, sterbend dich Grausame —
Du wähltest Krieg. — Die Menschheit bebte,
Selbst der blutathmende Sohn der Wüste,
Der Wilde, starrte, fluchte dem neuen Greul,
Als Bruder (Schande!) Bruder bekämpfte, und
Die Freien Freie. — Ha, wie würdig,
Sklaven zu sein, welche Sklaven heischten,
Statt gleiche Bürger friedlich zu leiten, gern
Ihr Recht zu schirmen, liebend zu pflegen, die
Noch zärtlich, da du würgtest, flehten,
Thränend den Stahl, der sie schützte, zuckten.
Doch sie ergrimmten, rissen auf ewig itzt
Von dir sich los und stritten: den heißen Streit
Lohnt Sieg. Dein Schwert an ihrem Schilde
Brach sich, wie Glas an dem Fels zersplittert.
Nichts helfen deine Schaaren, gesandt zum Mord
Auf hundert ehrnen Kielen, und zahlenlos
Geheurte deutsche Sklaven, Zeugen
Tobender Ohnmacht, beschämten Dräuens.
Verstummt sind deine Donner; dein Krieger trauert
In drei gefangnen Heeren. — Du bist besiegt!
Du stürzest, Stolze, furchtbar; stürze
Hülflos und welke dem Fluch entgegen
Fort, meines Schutzes unwerth! Dein Frevel sei
Der Nachwelt ernste Lehre; wenn ein Tyrann
Nach freier Menschen Habe geizet,
Denk er Brittaniens Loos und zittre!
Und du Europa, hebe das Haupt empor!

Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirst, deine Fürsten
Scheuchst und Ein glücklicher Volksstaat grünet!““
Sprichts und verschwindet. — Albion flieht, dein Blick
Folgt mitleidsvoll noch Einmal der Feindin nach,
Und deines Dankes trunkene Psalmen
Strömen, Amerika, hin zur Gottheit!
Wer nie sich freute, freue sich deines Glücks,
Wer nie gejauchzt hat, jauchze! Dein Beispiel ruft
Laut den entferntesten Nationen:
Frei ist, wer's sein will und werth zu sein ist!
Noch immer schreckt die rasende Despotie,
Die, Gottes Rechte lügend, nur Großen fröhnt,
Den Erdkreis. — Wie sie kämpft, die Hyder!
Wie sie die schuppichten Nakken windet,
Und Flammen sprüht! Doch Herkules-Washington,
Der Freiheit Schutzgott, stemmte den starken Arm
Ihr kühn entgegen, lehrt, das Scheusal
Muthig in jeglicher Zone fällen.
Schon sieben Jahre reifte dein heil'ges Kraut
Der Männer Balsam, das du Europen gabst,
Der Erndt' entgegen; sieben Jahre
Triefte vom Blute des Feinds die Erde,
Auch Blut der Söhne floß; doch Unsterblichkeit
In Hymnen frommer Barden der Afterwelt
Umstrahlt die Edlen, denn sie wollten
Rühmlichen Sieg oder freies Sterben.
O Land, dem Sänger theurer, als Vaterland!
Der Sprößling deiner Freiheit steigt schnell empor
Zum Baum, in dessen sicherm Schatten
Ordnung und Recht und Gesetz gedeihen.
Dein Schiffer deckt die Meere, die goldne Saat
Füllt deine Fluren, Tugend und Treue blüh'n;
Der Miethlingssklave siehts und staunet,
Fühlt sich, wird Bürger und küßt als Brüder,
Die er vertilgen sollte. Du schenkst ihm Haus
Und nie geträumtes Erbtheil und nennst ihn Freund,
Froh krümmt er schon das Schwert zur Sichel,
Segnend die bessere Hemisphäre,
Wo süße Gleichheit wohnet, wo Adelbrut,
Europens Pest, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienstlos bessern Menschen
Trotzt und vom Schweiße des Landmanns schwelget.
Euch preißt noch oft mein schüchternes Saitenspiel,
Hellenen unsrer Tage, der Fabelzeit
Erstandne Helden, kühn und bieder,
Arm, aber frei; ohne Prunk, doch glücklich!

O, nehmt, Geliebte! nehmet den Fremdling auf,
Den müden Fremdling; laßt mich an eurer Brust
Geheimer Leiden bittre Schmerzen,
Langsam verzehrenden Kummer lindern!
Was säum' ich? — Doch, die eiserne Fessel klirrt
Und mahnt mich Armen, daß ich ein Deutscher bin.
Euch seh ich, holde Scenen, schwinden,
Blicke zurück in den Schacht und weine."

Man wird gestehen, daß in diesem Liede ein Geist weht, so freiheitslustig und tyrannenfeindlich, wie nur in irgend einem Herweghschen oder Freiligrathschen Gedichte bis auf den Schluß, wo die angewöhnte deutsche Geduld und die — wie Herder es nennt,*) „hündischtreue Dienstbarkeit gegen den Herrn", welche der damaligen Zeit eignete, in merkwürdigem Contraste mit dem Vorausgegangenen wieder zum Vorschein kommt.

Nicht allerwärts sah man jedoch die Selbstbefreiung der Nordamerikaner mit so günstigen Augen an. Unter den Gegnern derselben ragt besonders Schlözer in Göttingen hervor, der bekannte im Uebrigen so freisinnige Publicist. In einem Aufsatze in dem ersten Hefte seines berühmten „Briefwechsels," betitelt: „Politische Betrachtungen über den Aufruhr in Amerika," schildert er die Nachtheile, welche seiner Meinung nach die Erhebung des amerikanischen Volkes gegen ihren Oberherrn, den König von England, für die Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland und in Europa überhaupt haben werde. „Das allerbetrübteste hiebei," sagt er, „sind die für die Menschheit traurigen Folgen, welche die subalternen Politiker, die in den Pallästen der Fürsten und den Cabinetten der Minister nisten, aus dem Beispiel der engli-

*) In einem Gedichte Herders heißt es mit Bezug auf den Verkauf deutscher Soldaten nach Amerika und anderwärts hin:

„Und doch sind sie in ihrer Herren Dienst
So hündisch treu, sie lassen willig sich
Zum Mississippi und Ohiestrom,
Nach Candia und nach dem Mohrenfels
Verkaufen. Stirbt der Sclave, streicht der Herr
Den Sold indeß, und seine Wittwe darbt;
Die Waisen ziehn den Pflug und hungern. Doch
Das schadet nicht: der Herr braucht einen Schatz."

schen Colonien ziehen werden. Alle die Maximen von Mäßigung, Menschlichkeit und Freiheit, welche in neuerer Zeit nicht nur von den Weltweisen verbreitet, sondern auch von vielen Fürsten bereits angenommen wurden, sind, so werden sie mit einem gewissen Schein von Wahrheit sagen, Keime der Empörung, der Unordnung und Anarchie, sind eine falsche Theorie, der die Erfahrung widerspricht. Despotie und Tyrannei werden sich auf den Trümmern der Gebäude einer gerechten Freiheit und der Grundsätze der Menschlichkeit und einer gesunden Staatskunst, welche zu gründen so viel Mühe gekostet hat, emporheben, die Gegensätze werden durch das Beispiel der englischen Colonien, verglichen mit andern Colonien, mit denen ganz anders umgegangen worden ist, autorisirt und gerechtfertigt werden. Weise und mäßige Männer, Freunde der Menschheit, Anhänger der Freiheit, werden keinen Mund mehr aufthun dürfen, sondern über das Unglück ihrer Zeitgenossen nur heimlich seufzen, einige werden gar die Schwachheit haben, die Wahrheit ihrer Grundsätze zu bezweifeln, da doch blos der Mißbrauch derselben alles das Unheil anrichtet, welches sie beweinen."

„Sehet da," ruft er am Schlusse seines Aufsatzes den Amerikanern zu, „Ihr Herren Colonisten, oder vielmehr ihr Vertheidiger ihrer faulen Sache, was Ihr über Euer Jahrhundert und die Nachwelt bringt! Durch Eure Trugschlüsse gebt Ihr dem Tyrannen das Schwert in die Hände, entfernt Ihr den Starken, gegen den Schwachen erstickt Ihr in den Herzen der Fürsten den Keim der Tugend, der Mäßigung und Menschlichkeit."

Diese Aeußerungen Schlözers, welche sich in ganz ähnlicher Weise von mehr als einer Seite her später bei der französischen Revolution wiederholten, werfen ein helles Schlaglicht auf den ganzen damaligen Zustand des öffentlichen Geistes in Deutschland Sie bezeugen, wie selber die freisinnigsten Männer jener Zeit die Freiheit und den Fortschritt nicht anders betrachteten und betrachtet wissen wollten, als wie ein Geschenk der Machthaber, dessen die Völker sich durch dankbare Hinnahme des Gebotenen würdig zu machen hätten, dessen aber verlustig gehen mußten, sobald sie mehr forderten, als zu bewilligen ihren Herrn und Gebietern beliebe. „Man brüstete sich" (wie W. Menzel

in seiner Literaturgeschichte treffend bemerkt hat) „selber an den Höfen gern mit Ideen von Freiheit, Humanität u. s. w., allein, sobald mit diesen Ideen Ernst gemacht werden sollte, stieß man sie unwillig zurück."

Was speziell Schlözer betrifft, so hatte er freilich noch einen besonderen Grund, der amerikanischen Revolution nicht wohl zu wollen. Schlözer gehörte durch seine Stellung an der Universität Göttingen dem hannöver'schen Staate an, der damals durch die Gemeinsamkeit des Regentenhauses aufs Engste mit England verbunden war. Schlözer dachte und schrieb daher über die Vorgänge in Amerika eben sowohl als Vertreter des englisch-hannöver'schen Interesses, wie als ein in solchen Fragen der politischen Praxis einigermaßen ängstlicher deutscher Gelehrter. Wirkte doch, so muß man wenigstens glauben, die gleiche Rücksicht auf das verwandte englische Interesse sogar auf den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Professor Häberlin ein, der, sonst ebenfalls einer der Vorkämpfer freierer politischer Ansichten, gleichwohl in seinem „Staatsrechte" jene scheußlichen Subsidientraktate, Kraft deren deutsche Landeskinder als Kanonenfutter für eine außerdeutsche Macht, zur Vertheidigung einer dem deutschen Reiche völlig fremden Sache um Geld verkauft wurden, — in soweit in Schutz nahm, als solche mit Mächten geschlossen würden, welche selbst Reichsstände wären, und unter der Voraussetzung, daß das gelöste Geld zur Abzahlung der Landesschulden verwendet würde, — eine Sophistik, womit sich heut zu Tage selbst der aller reaktionärste und undeutscheste Schriftsteller kaum an die Oeffentlichkeit hervorwagen würde.

Weniger kann es überraschen, wenn ein so wankelmüthiger und feiler Journalist wie Wekhrlin sich gegen die Amerikaner erklärte.*) Sein Widerwille hatte zunächst (ob redlich, ob nur dem Vorgeben nach, bleibe dahingestellt,) den Grund, daß er von der Selbstständigkeitserklärung Amerikas dessen völlige Trennung und Absperrung von Europa auch in Bezug auf Handelsverkehr und Colonisation, davon aber wiederum eine Beeinträchtigung der europäischen Civilisation fürchtete: „Nehmt uns Amerika," sagt er, „so ist die Schöpfung des Columbus

---

*) In seiner Zeitschrift: Chronologie, 1. Bd.

unnütz; Europa wird in die Finsterniß zurücksinken, worin es im Mittelalter war. Kunst, Fleiß und Wissenschaft, welche ihre Erweckung dem Handel mit Amerika verdankten, werden entschlafen. Ganz Europa wird erstarren, und das bethörte Publikum wird es zu spät einsehen, daß es der Spott einer übelberathenen Schriftstellerwelt gewesen ist."

Heutzutage können wir nur lächeln über eine solche Kurzsichtigkeit, die freilich damals, wie bekannt, selber von einem Theil des britischen Volkes und seiner Staatsmänner getheilt ward. Wekherlin schließt mit der emphatischen Aeußerung: „Die Amerikaner sind Rasende, welche bei heller Sonne mit der Fackel in der Hand umherrennen, den Tag zu suchen."

Der Anstoß, welchen die amerikanische Revolution der öffentlichen Meinung Deutschlands gegeben hatte, wirkte noch lange fort, auch nachdem die unmittelbaren Folgen dieses Ereignisses für Deutschland und für Europa überhaupt abgethan schienen. Eine lebendigere Beschäftigung mit den allgemeinen Grundsätzen der Politik griff auch in Deutschland seit dieser Zeit mehr und mehr um sich, und eben so begann die Kritik der gegebenen Verfassungs- und Verwaltungszustände sich freimüthiger und kühner zu regen. Wie sehr übrigens damals noch in Deutschland Theorie und Praxis, Idee und Wirklichkeit vielfach in den allersonderbarsten Widersprüchen mit einander sich bewegten, sieht man daraus, daß, während Schlözer (und nicht ohne scheinbaren Grund) fürchtete, die besseren Fürsten möchten durch den vermeintlichen Mißbrauch der Freiheit in Amerika sich in ihren humanen Bestrebungen beirren lassen, die von dort ausgegangenen Grundsätze sogar von solchen Regierungen, welche gerade nach den entgegengesetztesten handelten, größtentheils als gleichgültig betrachtet und in ihrer Verbreitung nicht behindert wurden, „gleich als ob," wie ein damaliger Schriftsteller bemerkt,*) „gar kein Zusammenhang denkbar sei nicht blos zwischen Theorie und Praxis, sondern zwischen Praxis und Praxis diesseits und jenseits des atlantischen Oceans." Und Schlözer selbst, der durch die

*) Brandes in seinen „Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts" 1808.

praktische Anwendung, welche die Amerikaner von politischen Fortschrittsideen, in Bezug auf ihr Staatswesen machten, eingeschüchtert und zu einem Innehalten auf dem betretenen Wege veranlaßt zu sein schien, gab gleichwohl, fast unmittelbar nach dem Beginn der amerikanischen Revolution, durch seinen „Briefwechsel" der, bis dahin noch größtentheils halb furchtsamen, halb nur idealisch in Allgemeinheiten umhertappenden Publizistik den kräftigsten Anstoß zu einer rückhaltslosen und ins Einzelne, Concrete eindringenden Critik der öffentlichen Zustände und der Staatseinrichtung aller deutschen Länder!

Der Zeitraum von da an bis zur französischen Revolution sah das politische Bewußtsein der Deutschen und die Theilnahme am öffentlichen Leben in raschem und ausgebreitetem Wachsthum sich entfalten. Die seit mehr als einem Menschenalter der deutschen Presse gegebene freiere und energischere Bewegung pflanzte ihre Schwingungen in immer weitere Kreise fort. Die Wissenschaft des Staatsrechts, der Politik, der Geschichte, die namentlich in Göttingen, wo unter dem Schutze der nun schon an die freieren englischen Zustände gewöhnten Könige Männer wie Pütter, Schlözer, Spittler u. A. lehrten, nicht minder in dem benachbarten Helmstedt, wo Häberlin ihnen nacheiferte, frisch empor sproßte und den alten Staub pedantischer, dem Leben abgewandter Stubengelehrsamkeit abschüttelte, durchdrang sich mit den neuen Ideen, welche von Amerika, England und Frankreich aus in Curs gesetzt wurden, mit den Ansichten eines Montesquieu, Rousseau, Payne, Franklin u. A. Die Neuerungen Josephs II. im Religiösen und zum Theil auch im Staatlichen, die mit der ganzen Rücksichtslosigkeit eines revolutionären Radicalismus auftraten, entzündeten die Geister und entfesselten die Gedanken weithin durch Deutschland. Die Thronbesteigung und die ersten Regierungsanfänge des neuen Königs Friedrich Wilhelms II. von Preußen brachte in das öffentliche Leben dieses Landes, welches in den letzten Lebensjahren Friedrichs II. einigermassen erstarrt war unter der strengen Gleichförmigkeit seines, in despotischer Härte und Unbeweglichkeit versteinerten Regimentes, wieder einen frischeren Schwung, und auch der nur zu bald erfolgte Rückschlag dieser ersten, hoffnungsreicheren Zeit, der Druck, der mehr und mehr gegen die Denk- und Gewissensfreiheit

geübt ward, vermochte diesen Schwung nicht mehr ganz zurück zu dämmen, sondern diente nur dazu, alle kräftigen und ungestümen Geister mit um so brennenderer Sehnsucht nach der Verwirklichung der schönen Ideen von Freiheit und Humanität zu erfüllen, welche in Deutschland schon lange Philosophie und Poesie wetteifernd gepredigt hatten und welche man anderwärts theilweise sogar in die Praxis übergegangen sah.

Deutsche Literaturbilder des 18. Jahrhunderts.

Von

A. Henneberger.

---

2. Gottscheds Cato.

Gottsched hat sich um die deutsche Bühne ein doppeltes Verdienst erworben, indem er erstens den Hanswurst verbannte und zweitens an die Stelle des durch ihn verdrängten ein neues besseres Repertoir durch seine und seiner Schüler dramatische Arbeiten beschaffte. Viele werden ungläubig sich verwundern, wenn sie von Gottscheds Verdiensten um die Poesie und Kunst reden hören. Denn während seine Leistungen für deutsche Sprache allgemeiner bekannt geblieben sind, während der Fleiß und die patriotische Gesinnung, mit der er in seinem Nöthigen Vorrath alle deutschen Schauspiele vom Anbeginn bis auf seine Zeit verzeichnete, um mit der Masse wenn nicht der Vortrefflichkeit dem Ausland zu imponiren, wenigstens alle diejenigen zur dankbaren Anerkennung nöthigen, welche sich irgendwie mit der Geschichte des deutschen Dramas beschäftigen und dabei die trefflichen Dienste jenes unschätzbaren Buchs nicht entbehren zu können sich bewußt werden, während also seine wissenschaftlichen Verdienste immer noch eine gewisse Anerkennung genießen, ist dagegen sein Ruf als Kunstverständiger und Dichter so gründlich ruinirt, daß man mit dem Namen Gottsched sogleich an alles Zopfige, Pedantische, Langweilige denkt und Tieck ganz im Sinn dieser Vorstellung handelt, wenn er in der „Vogelscheuche" den guten Leipziger Professor zum Schutzpatron des literarischen Vereins

der „Ledernen" erwählen läßt. Und dennoch, glaube ich, läßt sich jenes doppelte Verdienst, welches ich oben ihm beilegte, Gottscheden nicht absprechen, wenn man nur die Verhältnisse der damaligen Zeit und des damaligen Theaters nicht aus dem Auge verlieren will.

Sprechen wir zuerst von der Verbannung des Hanswurstes. Es ist bekannt, welche Kämpfe Gottsched zu bestehen hatte, ehe es ihm gelang, durch seine Verbindung mit der Neuberin endlich 1737 den Harlekin von der Bühne zu entfernen. Und welchen Aerger bereitet ihm später diese Bekanntschaft. Als er mit der berühmten Theaterprincipalin zerfiel, weil dieselbe eine Uebersetzung seiner Adelgunde gegen eine andere bei der Aufführung zurückgesetzt hatte, rächte sich die Neuberin für die Bitterkeiten, die Gottsched nun auf sie regnen ließ, durch das satirische Vorspiel: der allerkostbarste Schatz, in welchem der Professor als Tadler eine Rolle spielte. Gottsched betrieb das Verbot des Stücks: aber der Dresdener Hof, den Grafen Brühl an der Spitze, hatte seine Freude an der Verspottung des deutschen Pedanten, das Stück wurde mit großem Beifall gegeben und Johann Christoph Rost, der Verfasser der berüchtigten Schäfererzählungen, verherrlichte die Niederlage Gottscheds durch ein satirisches Epos in fünf Gesängen. Diesen Hohn hatte Gottsched durch die maßlose Eitelkeit verdient, mit der er sich als Director der deutschen Bühne gerirte, freilich waren die Brühl und Rost nicht die Männer, denen das Richteramt zugekommen wäre. Aber auch bessere und ernstere Männer und aus bessern und ernsteren Gründen waren mit Gottscheds dramaturgischer Wirksamkeit unzufrieden. Der vortreffliche Justus Möser hielt es nicht unter seiner Würde für den alten Freund des Volks, Hanswurst genannt, einzutreten und die „Tugend auf der Schaubühne oder Harlekins Heirath", die er als Probe seiner Idee von Harlekinaden verfaßte, ist lustig genug. Aber so sehr man es bedauern mag, daß Gottsched die volksmäßige Figur des Hanswursts verbannte, statt sie zu heben und zu reinigen, so muß man doch gestehen, daß die damalige Gestalt des theatralischen Volkslieblings eine gründliche Besserung kaum möglich erscheinen ließ. Von der Gemeinheit, welche in den Harlekinaden und großentheils extemporirten Stücken herrschte, von der Rohheit des Tons, der Sprache, der Gesten hat man

heutzutage Mühe sich einen Begriff zu machen. Und wie sollte eine Besserung kommen, wenn man sich nicht entschließen wollte, auf dem Wege einer Radicalkur den eigentlichen Träger jener Gemeinheit, welche die Bühne schändete und die feiner Gebildeten von derselben fern hielt, mit einem Streich zu entfernen. Denn wie die gebildeteren Klassen von der Rohheit der damaligen Bühne sich abgestoßen fühlen mußten, so mußte natürlich in Folge einer nothwendigen Wechselwirkung ein Schauspiel immer tiefer sinken, welches nur an die niedern und ungebildeteren Stände sich wenden konnte. Und so erscheint der Schritt, welchen Gottsched durch Entfernung des Hanswurstes in das Fleisch der Bühne, wie sie war, thun zu müssen glaubte, als durchaus heilbringend und als nothwendig, wenn überhaupt von einer weitern Entwicklung des deutschen Schauspiels die Rede sein sollte.

Hatte Gottsched nun den Plan entworfen, dieser Entwicklung leitend zur Seite zu gehen, und wollte er das negativ Nothwendige durchsetzen d. i. die Hanswurstiaden und die wenn nicht gleich rohen doch jedenfalls noch weniger einer Entwicklung fähigen Staatsactionen, die die Stelle der Tragödie vertraten, bei Seite schieben, so mußte er sich zugleich die Frage vorlegen, womit die durch jenen Ausfall entstehende Lücke ausgefüllt werden sollte. Die ganzen Zeitverhältnisse, die Entwicklung der Literatur und sein eigner Bildungsgang mußten ihn auf das Uebersetzen und Bearbeiten der sogenannten classischen französischen Tragödie hinweisen. Wie die Franzosen selbst meinte er in diesen Dramen der Corneille, Racine u. s. w. die wieder erstandene oder fortgebildete Bühne der Alten zu erblicken. Der ganze Ehrgeiz dieser Schule mußte also zunächst darin bestehen, von jenen französischen Mustern, die der Antike so nahgerückt schienen, möglichst treue und annähernde Uebersetzungen zu erhalten: denn je näher den französischen Classikern, desto näher den ewigen Musterbildern der Alten. Später entwickelte sich aus diesem Uebersetzungseifer das Streben Originale zu schaffen, immer aber „nach den Regeln und Exempeln der Alten“ d. h. in der Auffassung, welche man seit der classischen Tragödie der Franzosen als die richtige anzusehen gewohnt worden war. Diesem Streben, ein neues Repertoir „regelmäßiger“ Stücke zu schaffen, verdankt „die deutsche Schau-

bühne" ihre Entstehung, eine Sammlung dramatischer Arbeiten, welche Gottsched mit Originalen und Uebersetzungen aus seiner Freunde Feder füllte und mit seinem sterbenden Cato eröffnete.

Es wird niemand in den Sinn kommen, den Streit über den Vorzug des französischen oder englischen Dramas erneuern zu wollen. Ob Corneille oder Shakspeare aus dem ursprünglichern und reinern Borne der Poesie geschöpft, diese Frage ist von Lessing ein für allemal beantwortet worden. Wir wissen jetzt, was wir von dem Vorgeben der Franzosen zu halten haben, daß ihre Stücke denen der Alten nachgebildet, ihre Regeln die des Aristoteles und der griechischen Tragödie seien. Aber es fragt sich jetzt nicht nach dem absoluten Werth, nach der unbedingten Geltung jener Regeln und Muster: die Frage ist vielmehr, ob der verwilderten und aus Rand und Band gegangenen deutschen Bühne der Schnürleib der drei Einheiten, das Gängelband französisch conventioneller Sitte und der zahme, sententiös antithetische Alexandriner nicht wohl gethan habe? Ob nicht zu fürchten gewesen, daß die poesievolle Freiheit Shakspeare's, der keine Grenzen kennt als die Grenzen des Schönen, den jungen Zögling, den wir deutsche Bühne nennen, wild aufgewachsen wie er war, Zügellosigkeit möchte mit Freiheit haben verwechseln lassen? Während Shakspeare dem ungeübten Geschmack als Muster und Auktorität der gewohnten Ausschweifungen erschienen sein würde, diente die französische Tragödie als strenge Zuchtmeisterin, die wie irgend eine ernsthafte Gouvernante es verstand, dem unartigen und sich räkelnden Kinde zuzurufen: Tenez-vous droite, mademoiselle! Bleibt man doch nicht ewig unter der Herrschaft der Bonnen und auch die deutsche Bühne ist von Corneille zu Shakspeare gelangt.

So finde ich das zweite positive Verdienst Gottscheds in der Beschaffung eines zweckmäßigen Repertoirs. Was Schiller Göthen zurief, als er Voltaires Mahomet auf die Bühne brachte:

Nur bei dem Franken war noch Kunst zu finden,
Erschwang er gleich ihr hohes Urbild nie:
Gebannt in unveränderliche Schranken
Hält er sie fest und nimmer darf sie wanken.

Ein heiliger Bezirk ist ihm die Scene;
Verbannt aus ihrem festlichen Gebiet

Sind der Natur nachlässig rohe Töne,
Die Sprache selbst erhebt sich ihm zum Lied u. s. w.

das möchte ich auch für Gottscheds Verdienst geltend machen: die französische Tragödie war ein Correctiv für die verwilderte deutsche. Wobei ich freilich eingestehen muß, daß Gottsched diesem Correctiv einen weit höhern absoluten Werth zuschrieb, als wir jetzt zugeben können, ja daß er in der französischen Bühne nicht einen Durchgangspunkt, sondern das Ziel zu sehen meinte.

Der Mittelpunkt dieser Bestrebungen, der deutschen Bühne Stoff zuzuführen, war die oben erwähnte, in 6 Theilen erschienene deutsche Schaubühne und das Muster — Gottscheds Cato. Betrachten wir denn dieses erste deutsche Musterschauspiel, welches seinem Verfasser so viel Ruhm und so viel Hohn eingetragen hat, etwas genauer: unbedeutend kann wohl kaum ein Erzeugniß sein, dessen Titel man noch heute hie und da halbsprichwörtlich nennen hört, nachdem es selbst lange vergessen.

Das Stück wird durch ein Gespräch zwischen Arsene und Phönice eröffnet. Arsene, Tochter des Königs der Parther Arsaces, ist durch den Tod ihres Vaters auf den Thron berufen. Wie sie ihrer „Vertrauten" Phönice mittheilt, ist sie in Utika, um sich an Cato eine Stütze zu erwerben. Sie bedarf einer solchen, will sie den Bewerbungen des Königs von Pontus Pharnaces entgehen, welcher sie mit seiner Liebe verfolgt. Sie aber liebt nicht ihn, sondern einen Römer, den Cäsar einst als Gesandten an ihres Vaters Hof geschickt und der durch das Imponirende seines Auftretens das Herz der Prinzessin gewonnen, ohne — daß sie seinen Namen zu nennen wußte. Cato tritt auf und indem ihm Arsene Fortdauer des unter ihrem Vater geschlossenen Bündnisses zusichert, erklärt sie ihm zugleich, daß sie sich mit Pharnaces nie verbinden könnte. Sie „ward ihm spinnenfeind, sobald sie ihn geschaut", doch würde sie sich vielleicht des Vaters Wünschen, dem diese Verbindung genehm war, gefügt haben: aber Arsaces ist todt und zum Ueberfluß hat sie erfahren, daß Pharnaz einst ihren Bruder meuchlerisch hat morden lassen. Cato sagt ihr Schutz gegen Cäsar und Pharnaz zu und sie ermahnt ihn, nur sich selbst dem Vaterland zu erhalten:

Denn zween können jetzt nicht wohl vermisset werden,
Im Himmel Jupiter und Cato hier auf Erden.

Eben dämmert in Cato die Erinnerung an seine Verlorne Tochter Porcia, welcher Arsene gleicht, empor, als Phokas, Catos Bedienter, hereintritt und einen Parther mitbringt, welcher dem hocherfreuten Cato meldet, daß Arsene Porcia ist. Catos Tochter wurde von des Crassus Gemahlin beim Heer erzogen und war gefangen genommen von Arsaces an Stelle seiner einzigen eben verstorbenen Tochter, deren Tod man verheimlichte, adoptirt worden, um sein Reich einer Erbin hinterlassen zu können. Der Brief des Arsaces, welcher es für Pflicht gehalten hatte, vor seinem Tode die Sache aufzuklären, schließt mit der Bitte an Cato, Arsenen den Thron zu erhalten,

Indem ihr Regiment der Welt viel Guts verspricht.

Diese Worte erregen in dem Freiheitshelden Cato einen ungeheuren Kampf. Er kann es nicht ertragen, seine Tochter eine Königskrone tragen zu sehen. Vergebens erinnert Phokas sehr richtig, er möge seine doctrinären Bedenken fahren lassen und diesen blutsverwandten Bund mit der mächtigen Königin in seinem Kampf gegen Cäsar nutzen: Cato will nicht mit schlechten Mitteln siegen und zu gestatten, daß seine Tochter Königin sei, gilt ihm für das schlechteste.

Tyrannen helfen sich durch Schand und Laster auf;
Doch wer die Tugend liebt, geht lieber gar darauf. — —
Drum laßt uns standhaft sein und solchen Beystand fliehen.

In der fünften Scene tritt Pharnaces auf. Von Cäsar aus seinen Staaten verdrängt kommt er ebenfalls, sich Cato in die Arme zu werfen. Cato benimmt ihm die Hoffnung auf Arsenens Hand, indem er sie ohne nähere Erklärung als Römerin bezeichnet, die natürlich die Ehe mit einem König verabscheuen müsse. Pharnaces, der an Arsenens Reich sich für den Verlust des eignen zu entschädigen gehofft hat, droht mit seinen Schiffen Utika und die Sache Catos zu verlassen. Cato antwortet stolz und abweisend und so entschließt sich Pharnaces, Cäsar das Anerbieten zu machen, er wolle Cato tödten, wenn ihm dafür Pontus zurückgegeben und Arsenens Thron zugesichert werde. Vergebens wendet der treue Diener ein, auch dem Ptolemäus habe der edle Sinn Cäsars den Mord des Pompejus nicht gedankt: Pharnaces erblickt in dieser That den einzigen Ausweg für sich, obgleich er sich die Schändlichkeit desselben nicht verhehlt.

Ein Frevel hilft mir leicht und schafft mir Thron und Ruh,
An ein paar Lastern liegts; so fällt mir alles zu.

Damit schließt der erste Aufzug.

Domitius, Cäsars „Bedienter", eröffnet den folgenden Aufzug. Er ist von Cäsar an Cato abgesandt und muß von diesem bittere Vorwürfe hören, daß er, ein Nachkomme des großen Brutus, sich zu des Tyrannen Sklaven mache. Vergebens erwidert er:

Welch Laster ist es denn? Er ist ja Bürgermeister!

Cato widerlegt ihn:

Ja! sprich vielmehr Tyrann und Haupt der Plagegeister!
Hat ihm wohl Rath und Volk, wie man vor dem geschaut,
Das Bürgermeisteramt gutwillig anvertraut?

Der officielle Auftrag lautet dahin, Cäsar werde zu einer Unterredung mit Cato nach Utika kommen, ohne andere Sicherheit zu verlangen, als Catos Name ihm biete. Dieses Anerbieten wird angenommen, während die Liebesbotschaft, die Cäsar zugleich an Arsenen geschickt hat, schnöde zurückgewiesen wird.

Es ist mir unbekannt, wo es zuerst geschehn,
Daß er mein Angesicht, so schlecht es ist, gesehn.

Sie sieht daher in seinem Antrag nur die Begierde nach ihrer Königskrone und fertigt ihn demgemäß ab. Ebenso wird Pharnaces zur Ruhe verwiesen, welcher Arsenen dadurch sich geneigt zu machen sucht, daß er Cato anklagt, er wolle ihn den Thron von Parthien entziehen. Auch Catos Sohn Porcius hilft den aufbrausenden König in seine Schranken zurückweisen:

in Pontus bist du König,
Doch nicht in Africa. Hier gilt ein Prinz sehr wenig.

In dem hieraus sich entspinnenden Streit erfährt Porcius von Pharnaz, daß Cato ihm Arsenens Hand geweigert habe, weil sie eine Römerin sei. Porcius, der Arsene gleichfalls liebt, und als ächter Sohn Catos nur vor dem Königsnamen zurückgeschreckt ist, schöpft aus dieser Nachricht Hoffnung für seine Liebe, während Pharnaces beschließt, diesen Nebenbuhler aus dem Weg zu räumen. Der Akt schließt mit einer Scene zwischen Pharnaz und seinem Bedienten Felix. Letzterer tritt mit den Worten auf:

Hier bin ich schon, mein Herr, nun kehrt sich alles um.

Pharnaces.

Wie so? rückt Cäsar an? Ich gäbe was darum.

Im Gegentheil: Felix berichtet, daß wie es scheine eine allgemeine Aussöhnung sich vorbereite, indem die beiden großen römischen Parteien, des langen Haders müde, sich die Hände zu reichen im Begriff seien. Um so rascher gilt es für Pharnaz zu handeln: er will auf geheimen Wegen mit seinen Truppen in die Burg eindringen, das Schloß und die Stadt in Brand stecken, Cato erschlagen und Arsene auf seinem Schiff entführen. Felix erklärt sich bereit, seinen Theil des Unternehmens auszuführen, der darin besteht, sobald er die Flamme aus Dach und Thürmen aufsteigen sieht, von der See her mit der übrigen Mannschaft des Pharnaces diesem schleunigst zu Hülfe zu eilen.

Felix.

Ja Cato sterbe nur! Ich thu was du gebothen,
Und würd ich selbst dabey ein Mitgenoß der Todten.
Ich fürchte weiter nichts, als deinen Zorn und Haß.

Pharnaces.

So machts, wer treulich dient. Indeß verschweige das!
Wer große Dinge wagt, muß heimlich seyn und eilen,
Du sollst auch Glück und Ruhm mit deinem Herren theilen.

So sehen wir am Ende des zweiten Akts mit Erwartung der weitern Entfaltung entgegen, welche der Dichter den angelegten Verwicklungen angedeihen lassen wird.

In dem ersten Auftritt des dritten Aufzugs erscheint Cäsar bereit, Cato die Hand zum Frieden zu reichen, so wunderbar ihm selbst diese schon lange nicht mehr gehoffte Waffenruhe vorkommt.

So läßt es diesesmal der Waffen Stillstand zu,
Daß ich, und Cato hier so gar vertraulich thu?

Aber es ist ihm Bedürfniß, seinen Römern, die er als Vater liebt, den Frieden zu geben. Vorher indessen wünscht er Arsenen zu sprechen, um noch einmal persönlich sein Glück zu versuchen und seinen Wünschen ein günstigeres Gehör zu verschaffen. Arsene erscheint und erkennt in Cäsar denjenigen, dem sie als Cäsars Abgesandten ihre Liebe geschenkt hat. Warum Cäsar seinen eignen Abgesandten vorgestellt und so incognito an Arsaces Hof aufgetreten ist, erklärt er selbst dadurch, daß dieser König sich stets ihm persönlich abgeneigt gezeigt habe. Arsene hoch

erfreut gesteht dem beglückten Imperator ihre lange im Herzen gehegte Liebe, aber ach! sie fühlt auch, wie diese Liebe sie in die unglücklichste Stellung zwischen Cato, den sie hochverehrt, und den Geliebten bringen muß, wenn deren Zwist nicht in holde Eintracht sich auflöst. So beschwört sie denn Cäsar Alles zu thun, um eine Vereinigung herbeizuführen. Der dritte Auftritt bringt nun die verhängnißvolle Unterredung zwischen diesem und Cato. Cäsar beginnt mit Vergleichsvorschlägen:

Die ganze Bürgerschaft verbanne Haß und Rache,
Indem ich dich, nebst mir, zum Bürgermeister mache.

Cato weist eine Würde zurück, die ihm nicht ein Usurpator, nur Volk und Senat auf gesetzlichem Wege geben können. Cäsar beruft sich auf seine Verdienste um den Staat und schildert die Undankbarkeit der Patricier, die ihm aus Parteilichkeit für Pompejus Dank und Lohn vorenthielten. Das habe ihn zum Krieg getrieben, er habe gesiegt und vergeben. Was du gethan für Rom, erwidert Cato, war deine Pflicht, du hattest keinen Lohn dafür zu verlangen und daß du nach Pompejus Fall die oberste Gewalt beibehältst, zeigt überdieß, daß nicht bloße Rachbegier, sondern Herrschergelüste dich angetrieben haben. Wenn ich irre, so lege, wie Sulla that, die Herrschaft nieder und das Vaterland wird dir verzeihen. Cäsar schiebt seinem Gegner die Verantwortlichkeit für die Folgen seiner Halsstarrigkeit zu: er wolle nur Roms Glück.

Denn wahrlich, überall, wohin mein Schwert gekommen,
Hat auch der Thränen Zahl ganz merklich abgenommen.
Auch Rom sieht täglich schon ein prächtig Schauspiel an:
Kurz, meine Hand thut mehr als jemand wünschen kann.
Ich will ja nichts, als Rom und Wälschland glücklich machen.

Cato.

Verderben willst du sie! Das zeigt der Lauf der Sachen.

Noch einen Anlauf nimmt Cäsar, des Gegners starres Herz zu rühren, indem er ihm den Mordanschlag des Pharnaces entdeckt. Cato bewundert die Großmuth seines Gegners und um so inbrünstiger wendet er sich an Cäsars edlen Sinn und bittet um Wiederherstellung der republikanischen Freiheit. Natürlich umsonst. Und so verläßt Cato die Unterredung mit dem Entschluß, der Freiheit treu zu leben und wenn es sein muß zu sterben: Cäsar aber wünscht: Wenn ich nicht Cäsar wäre, möchte ich Cato sein! Der Akt schließt mit einem Auftritt, in

welchem noch einmal die großartige Denkungsart Cäsars hervortritt. Pharnaz kommt herbei um zu hören, was Cäsar auf sein Anerbieten zu erwidern habe. Dieser weist ihn mit seinem meuchelmörderischen Plan auf's Entschiedenste zurück:

Ich hasse den Betrug! Kein schändlicher Gewinn
Kann mein gesetztes Herz zur Hinterlist bewegen;
Und sollt' ich heute noch die Herrschaft niederlegen.
Geh, schäme dich ins Herz, daß du ein König bist,
Und zum Verräther wirst.

Pharnaces aber schämt sich nicht, sondern beschließt nun, auf eigne Hand zu handeln.

Die erste Scene des vierten Akts führt uns wiederum Cato vor, der seinem Sohne seine Grundsätze der Freiheit an das Herz legt. Wie Hannibal seinem Vater als Knabe Haß der Römer für ewig versprechen mußte, so soll Porcius dem Cäsar und seiner Tyrannei ewige Feindschaft schwören. Er ist bereit dazu, erlaubt sich aber, nachdem dies abgemacht, die Frage, ob Arsene wirklich aus Rom entsprossen sei. Der Vater ist erstaunt:

Wo hast du das vernommen?
Denn von dir selbst ist dirs gewiß nicht eingekommen.

Dann aber warnt er ihn, in den kriegerischen Zeiten an Liebe zu denken und was Arsene betreffe, so sei sie zwar Römerin, aber dennoch für Porcius Bewerbung unerreichbar. Da tritt sie selbst auf, um noch einmal den Versuch einer friedlichen Vermittlung zwischen Cato und Cäsar zu wagen. Sie verspricht Cäsar, dessen Liebe zu ihr sie kennt, in Parthien festzuhalten, so daß man nichts mehr von seiner Herrschaft zu fürchten habe. Cato geräth außer sich, als er von diesem Liebesverständniß hört.

Das Glück versucht an mir fast alles, was es kann,
Weil ihm mein Widerstand vielleicht zu weh gethan.
Ihr Götter! War der Schimpf nicht groß genug zu nennen,
Sie durch die Krone schon beschimpfet hier zu kennen?
Und muß es gar geschehen, daß des Tyrannen Bild
Durch zarte Liebesglut ihr Innerstes erfüllt?

In seiner Bestürzung entdeckt er seiner Tochter ihren Ursprung und erfüllt dadurch ihr Herz mit reiner Freude. Auch Porcius freut sich der verloren geglaubten Schwester, obgleich er sich „auf sie ganz

andre Rechnung macht." Nach einem heftigen Kampfe mit sich selbst und ihrer Liebe verspricht Arsene auf Catos Andringen, wenn keine Vereinigung zu Stande komme, dem Geliebten zu entsagen, um dem Vater und seiner Fahne treu zu bleiben. Darauf folgt denn eine nochmalige Unterredung mit Cäsar, dem Cato nun mittheilt, daß der versammelte Rath der Römer beschlossen habe, die Freiheit zu erkämpfen oder zu sterben: der nächste Tag solle durch eine Schlacht das Schicksal der Welt entscheiden. Mehr als diese Ankündigung erschreckt den Cäsar das Wort Arsenens:

In diesem Cato ist mein Vater selbst vorhanden.

Cäsar.

Du scherzest, wie mich dünkt: hab ich es recht verstanden?
Du willst bald Königin, bald Catons Tochter seyn:
Das ungereimte Ding will mir durchaus nicht ein.
Nein ich begreif es nicht.

Porcia.

Es muß dir fremde dünken:
Ich selber wußt es nicht, und wollt in Ohnmacht sinken,
So bald ich es erfuhr.

Das natürliche Verlangen Cäsars, durch eine Familienverbindung zugleich eine politische Aussöhnung herbeizuführen, wird von Cato zurückgewiesen. In diesem Augenblick stürzt Domitius herein und meldet, daß Pharnaces in die Burg gedrungen und mit Mühe zurückgehalten worden sei.

Ich hab ihn selbst gesehn; er war schon vor der Thür,
Allein es störten ihn drei Römer oder vier.

Doch sei Catos anderer Sohn Marcus muthvoll dazwischen gesprungen, habe Pharnaces durch die Brust gestoßen, selbst aber dabei seinen Tod gefunden. Cato freut sich des Heldentodes seines Sohnes und Cäsar geht ab, auf den folgenden Tag die Entscheidung anberaumend, die er nicht wie Pharnaz durch Hinterlist und Tücke, sondern in offener Feldschlacht herbeizuführen Willens ist.

Geh, Unmensch! geh, Tyrann! du bist ein Wütherich!

ruft dem Scheidenden Arsene nach. Cato aber sieht plötzlich keinen Ausweg mehr: er räth seinen Freunden, Cäsars Gnade anzuflehen, seinem Sohn, sich auf sein Landgut zurückzuziehen. Woher diese plötzliche Hoffnungslosigkeit, ist nicht angedeutet: genug, sie ist vorhanden und

Cato schließt den Akt mit einem Lebewohl und der Hinweisung auf ein Wiedersehen in einer Welt,

Wo uns kein Cäsar wird in unsrer Ruhe stören;
Und wo wir nichts von Macht und von Tyrannen hören.

Die Handlung eilt ihrem Ende zu. Den fünften Akt eröffnet ein Monolog Catos, der sich durch Platons Phädon zum Tode vorbereitet hat.

Ja, Plato, du hast recht! dein Schluß hat großen Schein!
Wahrhaftig unser Geist muß doch unsterblich seyn.

Er schließt diese Unsterblichkeit aus der Sehnsucht des Menschen nach Fortdauer und aus der Güte Gottes und stärkt sich durch diese Hoffnung zu einem muthigen Abschied vom Leben. Seinen Sohn, der ihn überrascht und aus dem entblößten Schwert auf seine Absicht schließt, entfernt er durch beruhigende Worte, die denselben durch ihren Doppelsinn täuschen. „Cato legt sich auf das Bette, um zu schlafen, und der innere Vorhang fällt zu.“ Auch Porcia (Arsene) beruhigt sich für den Augenblick bei dem Gedanken, daß der Vater durch einen stärkenden Schlummer zu neuen Anstrengungen sich kräftigen werde. Während Cato hinter dem Vorhang schläft, tauschen Arsene Phönice und Phokas ihre Hoffnungen und Wünsche aus und die Vertraute ermahnt ihre Gebieterin zur Fassung.

Wo will denn, Porcia, das stete Grämen hin?
Was weinst du allezeit? Wir dürfen gar nicht sorgen,
Wenn Cato nur noch lebt, so sind wir schon geborgen.

Plötzlich entsteht innen ein Tumult. Porcius enteilt zu sehen, ob seinem Vater etwas zugestoßen. Unterdessen ergehen sich die Zurückbleibenden in Vermuthungen:

Phokas.

Er denkt gewiß an Rom auch mitten in dem Schlummer,
Und bei dem Ungestüm von dem empfundnen Kummer
Erzürnt er sich vielleicht, daß Rom sich selbst verstört.
(Man hört ein neues Gepolter.)
Allein das Poltern wird zum andernmal gehört!
Ihr Götter! steht uns bei!

Bald genug enthüllt sich die schreckliche Wirklichkeit: Cato wird herbeigetragen, von seinem eignen Schwerte durchbohrt. Noch sammelt er die letzten Kräfte zum letzten Abschied. Er fragt, ob seine Freunde

den Feinden sicher entkommen, ermahnt seinen Sohn, seinem Beispiel treu zu sein und bittet seine Tochter:

Beweine nicht mein Grab;
Rom, Rom, dein Vaterland bring dir die Thränen ab!
Verdamme Cäsars Glut, die dich zur Sklavin machet:
Und weil was römisches in deiner Brust erwachet,
So wähle künftig mir den Held zum Tochtermann,
Der den Tyrannen straft und Rom befreien kann.

Die Anwesenden beschließen das Stück mit Betrachtungen des Geschehenen.

Phokas.
O Schmerz! O harter Fall! der größte Mann verdirbt,
Der jemals Rom gesehn! Das Ebenbild der Götter,
Und, hätten sie gewollt, des Vaterlandes Retter.
Porcius.
Kommt, tragt den todten Leib vor Cäsars Angesicht:
Wer weiß, ob ihm nicht noch sein hartes Herze bricht;
Wenn er den Helden sieht in seinem Blute liegen.
Artabanus.
O Rom! das ist die Frucht von deinen Bürgerkriegen!

Ich habe diesem Auszug wenig hinzuzufügen, der wie ich glaube das Stück und die Zeit, in der es Furore machte, hinlänglich charakterisirt. Gottsched arbeitete sein Drama nach dem englischen des Addison. Daß er den Cato des Addison für das vorzüglichste englische Stück ansah, beweist, wie Lessing sagt, daß er hier nur mit den Augen der Franzosen sah, in deren Manier das Stück Addisons geschrieben ist, so daß Gottsched nicht inconsequent war, wenn er diesen Engländer nachahmte, während er das englische Schauspiel im Allgemeinen verwarf. Die berühmten Einheiten, das Kennzeichen eines classischen französischen Stücks, sind in Addisons Cato strengstens beobachtet.

Aber während Gottsched so im Allgemeinen die französische Orthodoxie seines Vorbilds anerkannte und nachahmte (vom 4. Auftritt des 4. Acts bei Addison an findet sich alles ziemlich wörtlich wieder in der deutschen Bearbeitung), hat er doch im Einzelnen Vieles verändert, Manches wohl nach dem Vorbild des Deschamps, dessen Caton d'Utique seit 1715 eine Reihe von Aufführungen erlebt hatte. Wie viel von diesen Veränderungen auf Rechnung des französischen Dichters zu stellen, wie viel Gottscheds eigne Erfindung sein mag: jedenfalls haben dieselben

dem Geschmack und Urtheil Gotscheds mehr entsprochen als die Wendung Addisons. Addison hat noch keine „Vertraute" wie die Phönice Gottscheds, sondern die beiden weiblichen Figuren (hier Marcia und Lucia) haben bei ihm selbstständiges Leben, während Phönice als ächt französische Confidente nichts zu thun hat als ihre Gebieterin reden zu machen. Bei Addison lieben die beiden Söhne des Cato Porcius und Marcus beide die Lucia, die Tochter eines römischen Senators: das Herz des Mädchens neigt sich mehr dem Porcius zu und der andere Bruder ist so gefällig (IV, 4), den Heldentod zu sterben und so das liebende Paar von dem unerträglichen Zwange zu befreien, der ihnen allzugroßes Zartgefühl, so lange Marcus lebt, auferlegt (III, 2). Von der ungeheuerlichen Erfindung, daß Marcia, die Tochter Catos, zugleich Königin der Parther sein soll, weiß der englische Dichter noch gar nichts und an die Stelle der beiden Liebhaber Cäsar und Pharnaces, die bei Gottsched sehr im Unklaren bleiben, hat Addison den numidischen Prinzen Juba und Sempronius, der eigentlich zu Cäsar neigt, aber, um Marcia zu gewinnen, bei Cato bleibt und nun tausend Teufeleien anzettelt. Als er endlich, nachdem eine Verschwörung mißlungen ist, im Kleid des Juba, den Marcia liebt, (IV, 2) sie zu entführen versucht, wird er von dem dazukommenden Numidier auf der Stelle getödtet. Dieser Mord, auf dem Theater nicht hinter der Scene vollzogen, mußte einem an die französische Convenienz gewöhnten Auge unerträglich scheinen und so mußte schon am Ende um deswillen diese ganze Erfindung bei Gottsched durch die Intrigue des Pharnaz ersetzt werden, der sich fein sittsam hinter der Scene erstechen läßt. Jubas That konnte deshalb nicht in die Coulissen verwiesen werden, weil bei dieser Gelegenheit erst, beim Anblick der Leiche des vermeinten Juba, sich Marcias Liebe dem lauschenden wirklichen Prinzen verräth. Der Zug dagegen, den Gottsched so hervorhebt, kehrt hier wenn auch nicht gleich stark aufgetragen wieder: auch hier schaudert Cato vor dem Königsnamen zurück und würde, wenn er Aussicht hätte am Leben zu bleiben und zu siegen, nie zu der Verbindung seiner Tochter mit König Juba seine Einwilligung geben, welche er nun beim Abschied von allem Irdischen und bei der Niederlage des Freistaats mit seinem Segen ertheilt.

Juba loves thee, Marcia.
A senator of Rome, while Rome surviv'd,
Would not have match'd his daughter with a king.
But Caesar's arms have trown down all distinction.

Was die Darstellung und Sprache in dem englischen Original verglichen mit der Bearbeitung Gottscheds betrifft, so stellt sich hier die Verschiedenheit bei weitem größer noch heraus, als die Veränderungen in sachlicher Beziehung. Wenn Sempronius in dem englischen Stück (I, 2) den Portius einmal ambitiously sententious nennt, so läßt sich dieses Beiwort in gewissem Sinn dem ganzen Stück gar wohl beilegen. Addisons Dialog ist sentenzenreich, weitläufig, langweilig, aber immer doch die Sprache des Gebildeten. Wie roh, unbeholfen und gewöhnlich erscheint dagegen Gottscheds Diction! Wie viel Schwulst und Bombast und wie oft verläuft dieser Bombast wieder in die glatteste Prosa!

Die Stellen, die ich aus der Tragödie mitgetheilt habe, von der Gottsched selbst sagt, daß sie „der neuern tragischen Poesie bei uns die Bahn gebrochen," werden dieses Urtheil nicht zu hart erscheinen lassen. Wenigstens habe ich sie so zu wählen gesucht, daß die Höhe des ästhetischen Urtheils und die Stufe des Schönheitsgefühls, auf welcher das damalige Publicum wie die Poeten standen, daraus erkannt werden möchte.

Wenn nun der Reformator der Bühne in dem Stücke, welches die Grundlage der Reform bilden sollte, nach unserm heutigen Geschmack ästhetisch einen so tiefen Rang einnimmt: kann das ein Grund sein, ihn gering zu achten? Muß uns diese Mangelhaftigkeit nicht vielmehr darauf hinweisen, aus welchem Sumpf von Ungeschmack und Gemeinheit er die Bühne emporzuheben versuchte? Wenn seinem Werke selbst noch etwas von der rohen Ungefügigkeit seiner nächsten Vorgänger anklebt, eine Ungefügigkeit, die seltsam genug gegen die übrige conventionelle Technik absticht: mögen wir dann über dem unwillkürlichen Lächeln, das sich uns auf die Lippen drängt, den Dank nicht vergessen, den wir nicht nur dem guten Willen sondern dem wirklich von Gottsched Geleisteten schulden.

Denn so weit in der That Gottscheds Cato unter dem Ideal einer

Tragödie zurückbleibt und so weit er nach der ganzen Lage der Zeit und der Literatur und nach Gottscheds eignen Vorstellungen von Poesie und dramatischer Poesie insbesondere zurückbleiben mußte: so hoch ragt er über den Schwall der Staatsactionen und Harlekinaden, die er zu verdrängen sich vorgesetzt, hinaus und deutet wenn auch selbst noch unzureichend auf eine bessere Zeit hin. Und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die bewunderte Tragödie zehn Auflagen erlebte und mit rauschendem Beifall an allen Orten und Enden aufgeführt, ja sogar von Riccoboni gewürdigt wurde, sie durch einen ausführlichen Auszug (eine damals fast unerhörte Ehre) den Franzosen, den einzigen und absoluten Richtern in Geschmacksachen, bekannt zu machen. Vielmehr spricht sich, wie mir scheint, in allen diesen Anerkennungen und Ehrenbezeugungen, die auch einem weniger eiteln Manne, als Gottsched war, hätten den Kopf verrücken können, das Bewußtsein und die Ueberzeugung der Zeitgenossen aus, daß in Gottscheds Cato eine wesentliche Entwicklungsstufe nicht nur der Literatur, sondern der allgemeinen nationalen Cultur sich unverkennbar herausstelle.

Zur schwäbischen Sittenkunde.

Von

A. Birlinger.

I.

Der Funkentag.

Zu den uralt hergebrachten Gebräuchen unseres Schwabenlandes gehört namentlich das „Funken-“ oder „Scheibenschlagen“ und das „Johannisfeuer“ (24. Juni.) Jenes findet am ersten Sonntag in der Fasten statt; der Tag heißt der weiße Sonntag. Woher dieser Name kommt, weiß ich nicht: er ist nicht in allen Gegenden gebräuchlich und muß wohl unterschieden werden von dem weißen Sonntag nach Ostern, dessen Namen aus der kirchlichen Feier des Tages hervorgegangen ist. Aber auch an dem letztgenannten weißen Sonntag kann, jedoch selten das Scheibenschlagen, oder, wie man gewöhnlich sagt, das Scheiblenschlagen stattfinden. So in Ertingen bei Riedlingen. Bei weitem das Häufigere ist das Funkenschlagen, gleichbedeutend mit dem Scheibenschlagen, am ersten Fastensonntag. Es ist also zwischen beiden blos ein Unterschied in der Zeit. An Volksthümlichkeit steht das Funkenfeuer, wie man's auch nennen kann, dem Johannisfeuer ebenbürtig zur Seite. Nur ist die Verbreitung des letztern eine viel weitere. Fast in ganz Schwaben das Land auf und ab mußten Johannisfeuer auf den Bergen ringsum gelodert haben: das bestätigen jetzt noch in vielen Gegenden die wiederkehrenden Feuer, bald Himmelsfeuer bald Zündelfeuer (Ehingen a. D.) bald Kanzfeuer (Nekarsulm) bald Sin-

kafeuer (Federsee) geheißen, an denen das Volk noch mit vieler Wärme hängt und die es sich nicht sogleich nehmen läßt. Nicht weniger beliebt ist das Funkenschlagen in Oberschwaben, das so tiefe Wurzeln im Volksleben getrieben, daß erst noch kürzlich in der Umgegend von Leutkirch die Jugend es wieder erneuerte. Gemeinsam ist beiden, dem Funken- wie Johannisfeuer, die Anzündung nächtlicher Feuer auf Bergen, in Städten und Dörfern. Doch kann man deutlich wahrnehmen, daß ersteres fast immer ohne Ausnahme auf Bergen und Anhöhen in der Nähe einer Stadt, eines Dorfes vorkommt, ähnlich den Osterfeuern Norddeutschlands, denen nach Grimm (M. ²593) auch Berg und Hügel wesentlich waren. Letzteres dagegen konnte wohl auch auf Bergen und Anhöhen stattfinden, wir finden es aber ebenso häufig auf Straßen, Märkten, hinter den Stadtmauern, im Stadtgraben, vor dem Dorfe draußen. Ueberhaupt scheint mir das norddeutsche Osterfeuer, wie es Grimm charakterisirt, dem Funkenfeuer verwandtere Züge darzubieten. Beim Funkenschlagen gieng es roher, möchte sagen ernsthafter her: während die Johannisfeuer „zierlicher und anmuthiger" vor sich gingen. So wenigstens nach frühern Schilderungen älterer Leute. Heutzutage ist freilich schwer mehr zu unterscheiden: wo das Johannisfeuer noch vorkommt, haben vielfach Kinder die Rolle übernommen und da unterlaufen nicht selten Absichten, die man früher nicht kannte. Seit erdenklichen Zeiten spielt beim Funken- und Johannisfeuer die „Liebe" die Hauptrolle. Die Liebste muß dabei sein wie beim Johannisfeuer, indem man an ihrer Hand über das Feuer jukt und springt; ist sie aber nicht dabei wie beim Funkenschlagen, so wird doch ihr zu Ehren und um die Liebe zu bemessen der Funken geschlagen und ihr Name genannt. Dies läßt auch auf das Alter der Leute schließen, die bei der Feierlichkeit mitwirkend und anwesend sind; es reicht so ungefähr vom 16. bis 24. Jahr. Wo Alles nur mehr Kindern überlassen, wie wir es häufig noch treffen, fällt dieser Punkt natürlich weg und die Feuer haben ihre Bedeutung verloren und sind so viel als keine. Beim schwäbischen Johannisfeuer, besonders im Allgäu tritt aber noch ein dem Funkenfeuer fremder Zug hinzu: es ist das Anflehen St. Johanns um seinen Segen für Getreide, besonders Werg. In einer Unzahl von uralten Reimereien, sinnigen Stro-

phen mitunter, ist die Bitte und mehreres Andere abgefaßt, die sich forterben bis heutzutage. Gemeinsam ist beiden Feuern noch, daß da, wo sich alterthümliche Züge nicht ganz verwischt haben, gewisse Figuren, symbolische Gestalten verbrannt wurden, ja daß man die Feuer geradezu nach der Gestalt benennen konnte, die verbrannt wurde. Beispiele folgen weiter unten. Endlich ist noch zu erwähnen, daß brennende „Strohräder" beim Johannisfeuer früher ins Thal hinabgerollt wurden, beim Funkenfeuer dies aber niemals vorkam. Von künstlich zuwege gebrachtem Feuer, etwa durch Holzreiben ꝛc. wie beim sogenannten Nothfeuer kommt hier keine Spur mehr vor. Eigenthümlich ist auch, daß sich dieß Feuer fast ausschließlich nur in katholischen Gegenden noch vorfindet. In den meisten protestantischen Gegenden mit weniger Ausnahme (Blauthal) ist auch keine Spur mehr zu entdecken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derlei Volksfeste wie gerade diese Johannisfeuer und das Funkenschlagen schon ganz frühe als von der Kirche herrührend protestantischerseits mit anderem aufgegeben worden sind. Diesem Schicksal erlagen sicherlich noch viele schöne Volksbräuche und Sitten. Was aber im Allgemeinen zerstörend auf sie einwirkte, das ist die mißliche Kriegszeit zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts. Wer mochte da mehr an solche Sachen denken, sagte mir mein 90jähriger Hausherr Seb. Stadel in Rottenburg, wenn es jeden Augenblick hieß, der Feind sei nur noch 2 Stunden entfernt. Nach beinahe 20jähriger Unterbrechung war wenig Sympathie für derlei Sachen mehr zu finden und wollte es nicht aufhören, so machte die moderne Polizei ihm vollends ein Ende. So sind wir um unsere schönsten Volksbräuche gekommen und nur zerstreut im ganzen Schwabenland lassen sich Züge des großen schönen Gemäldes auffinden und mit nicht wenig Mühe zusammenflicken. Auch ich habe mich bemüht, Einiges zu retten und gebe hier getreu zum Beweis des Gesagten einen „Funkentag", wie er noch vor etwa 30 Jahren in Wurzach begangen wurde:

„Mittags 12 Uhr gehen einige ledigen Bursche im Städtchen herum; hinter ihnen ein mit Pferden bespannter Wagen. Vor jedem Haus wird gehalten und sie rufen hinauf:

Holz und Stroh
Wird der Funken hoh!

Kommen keine Scheiter, so wird die Hausfrau als Hexe verschimpfirt. Hatte man den Wagen voll, so ging's einer nahen Anhöhe zu. Oben angekommen wurde eine mitgebrachte lange Stange an der Spitze mit Stroh umbunden, eine Weibsfigur gemacht und als Hexe getauft und zuletzt ein alter Hut ihr aufgesetzt. Die Stange wurde fest in den Boden eingetrieben und rings unten herum die Scheiter aufgestellt. An fest eingerammelte Pfähle, die außerhalb im Kreise herumstanden, wurden Bretter schief befestigt. Schlag Betglocke wurde der Funken angezündet, so hieß man das Feuer, und das Funkenschlagen oder Scheibenschlagen begann. Die Scheiben oder Scheiblen waren dünne viereckige Brettchen, in der Mitte durchbohrt. Solcher Scheiben konnte ein Bursche oft 40 bis 50 an einer Schnur umhängen haben. Eine nach der andern ward dann herausgenommen und an einen Stock gestellt, der aber immer von einer Haselrute sein mußte. Die Scheibe ins Feuer gehalten wurde, sobald sie brannte, getrillert, um und über sich geschwungen und endlich am schiefen Brett aufwärts geschlagen, daß sie in die Höhe flog und so gings fort und fort. Dabei rief man jedesmal:

Schrib' aus, Scheib' ein
Das soll der N. zum Lädele nein!

Wessen Scheibe am höchsten ging, der war Sieger und laut gepriesen und stund bei seiner Liebsten in der höchsten Gnade. So konnte es lange fortdauern, bis endlich die Hexe fiel. Auf welche Seite sie fiel, hieß es: „da ist eine Hexe!" dann gings nach Hause, wo die Mädchen ihren Liebsten unterdessen Funkenringe buken. Man saß im Wirthshaus oder in einem Privathaus oft bis weit in die Nacht hinein zusammen. In andern Gegenden wurde früher getanzt, welcher Unfug in den Fasten doch bald aufhören mußte. In Hornhofen im Allgau hörte es erst anno 1846 auf."

Ein Scheiblenschlagen am weissen Sonntag nach Ostern, ohne Zweifel dasselbe mit dem Funkenschlagen und nur in der Zeit verschieden,

findet statt in Ertingen bei Riedlingen. In der Nähe von Ertingen ist der sogenannte „Scheiblenberg." Da hinauf ziehen die ledigen Bursche nach der Betglocke, machen ein großes Feuer auf und sitzen um es herum. Dann wenn's hell aufbrennt, werfen sie Pechrädchen hinein und ermessen aus der Höhe, die sie erreichen, die Liebe ihrer Mädchen. Dabei singen sie immer, bis das Feuer erloschen ist:

Scheible auf
Scheible ab
Gat krumm, gat grad
Gat reacht, gat schleacht
Dear gat über Acker und Wiesa na
Eine tausend guete Nacht!

Letzteres, das Scheiblenschlagen ist bei weitem nicht so vollkommen auf uns gekommen, wie das Funkenschlagen. In der Anführung beider Beispiele aber haben wir die wesentlichen Züge beisammen, die seit alten Zeiten am Funken- oder Scheibentag stattfanden. Es ist nur zu verwundern, daß dieses echt volksthümliche und seit uralten Zeiten im schwäbischen Oberland so festgewurzelte, beliebte Funkenschlagen so wenig Erwähnung bisher gefunden hat. Grimm (594) kennt es erst aus Schmeller (I, 544); führt aber seine Verbreitung auch im Rheingau an, wo es „Hallfeuer" heißt, auch in Frankreich soll es vorkommen als „La fête des brandons." Im Bayrischen besonders muß der Funkentag weit verbreitet sein, als Fortsetzung der oberschwäbischen Funkenfeuer. Daß wir ein uraltes Volksfest vor uns haben im Funkensonntag, ist wahrscheinlich. Ob früher auch das ältere Volk und die höhern Stände daran Theil genommen, ist ungewiß, Spuren lassen sich keine finden. Schon bald scheint die Feierlichkeit der Jugend überwiesen worden zu sein. Wenn wir die zahlreichen Winter- und Sommerfeste unserer deutschen Vorzeit betrachten, so wird uns nicht entgehen, im Funkensonntag ein solches wieder zu erkennen. Schon die Jahreszeit berechtigt uns zu dieser Annahme und läßt in ihm ein Fest zu Ehren des anbrechenden Frühlings, der wieder aufgeschlossenen Erde, wenn die Saaten überall hin hervorkeimen, nicht unwahrscheinlich ahnen. Von dieser Zeit an zeigen sich hin und wieder schon Gewitter, der erste Blitz und Donner

beginnt sich hören zu lassen und die Saaten gedeihen sichtlich in seinem Segen: was anderes liegt näher, als den Tag der Funken auf einen alten Göttercult zurückzuführen. Auf Donar und seine Attribute, seinen Blitzstrahl deutet ohne Zweifel das Funken- oder Scheibenschlagen, wie das Bolzenschlagen beim „Sunwendfeuer" (Wolf Beitr. 37). Bei Panzer (211) wird es auch schon um Ostern getrieben. Dazu kommt noch, daß Berg und Hügel wesentlich waren. Donar ist Berg- und Felsengott, auf Berggipfeln thronend schleudert er seinen Blitz. Wie dies auf den anbrechenden Frühling zu deuten sein mag, so erkennen wir im Funkenfeuer zugleich den scheidenden Winter. Das Verbrennen der Hexe läßt es errathen. Wie schon oben angedeutet ist derlei Feuern, besonders auch in Schwaben das Verbrennen symbolischer Figuren eigen. So heißt oft die Festlichkeit geradezu das „Judasverbrennen" statt Osterfeuer (Mergentheim) „Ostermannbrennen" (Freising) bei Panzer 213. Die „Hexe verbrennen" (in der Eifel) Simr. M. 558. Es wurde, beim celtischen Bealtanie Jemand verbrannt (M. 579.) In Spanien wurde bei solchen Feuern eine alte entzweigesägte Frau verbrannt. Gehen wir der früher grausamen, nach und nach nur symbolischen Sitte auf den Grund, so erblicken wir in den Strohfiguren und andern puppenartigen Gestalten sicherlich nichts anderes als die winterliche Zeit, die gern in deutschen Winter- und Frühlingsfesten also vorgestellt wurde. Ich erinnere hier nur an das Tod- und Götteraustragen (M. 727 ff. u. 733). Ist aber das Aufsuchen und Zersägen der allerältesten Frau in Barcelona (M. 742), ferner das Ersäufen der slavischen Marzana (M. 733) in mehreren polnischen Oertern gleichbedeutend mit dem Todaustragen, wie M. 742 darthut, unter dem Tod der Winter, ein Riese verstanden, so sind wir vollkommen berechtigt, unter der alten Frau, die man oft in Schwaben geradezu „alte Hexe" heißt, den Winter zu verstehen. Die verbrannte alte Frau heißt aber in der Eifel, an der Mosel und Sauer geradezu „Hexe" und so hätten wir die Bedeutung unserer symbolischen Figur beim Funkenfeuer. Ja im Luxemburgischen und in der Eifel hat das Zünden solcher Feuer gar keinen andern Namen als „die Hexe brennen." (S. M. 558). Die rechte Bedeutung dieses Brauches ging ohne Zweifel dem Volksbe-

wußtsein schon frühe ab und an seine Stelle trat irgend ein aus dem Hexenglauben der drei letzten Jahrhunderte entsprungener symbolischer Gebrauch. Der tief wurzelnde Glaube, durch allerlei Feuer Hexen von sich ferne zu halten, scheint hervorzutreten bei derartigen Gelegenheiten.

Wichtig und vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung für die Erklärung des Funkensonntags, ist für Oberschwaben das Backwerk, welches die Mädchen ihren Liebsten geben: es sind die vielgepriesenen „Funkenringe", die je nach Gunst, Reichthum und Größe der Liebe verschieden ausfallen können. Sie haben die Form von Bretzeln ohne Einschlag, müssen aus Hefenteig sein, mit Butter und Milch zugerichtet; in einer Pfanne werden sie gebacken, 6—10 mal in geschlagenen Eiern umgekehrt und jedesmal wieder in die Pfanne gelegt. Weinbeeren müssen darauf sein, um die gäbe das Mädchen sogar seinen Rock. Am Funkensonntag Abends kommt jeder Liebste zu seinem Mädchen vor der Betglocke und holt seinen Funkenring. Sie führt ihn in ihre Kammer an den Kasten und gibt ihm Kirschengeist oder Obstbranntwein aus dem Gläschen, das er ihr am Kirchweihmarkt vorher gekauft hat. Nach dem Betläuten gehts von allen Seiten zum Berg, wo der Funken angezündet wird. Nachher geht's wieder zu den Mädchen, wo Kafee, Schnapps, Birnenbrod und geräuchertes Fleisch nicht fehlen darf. Dann geht der Tanz an, der auf dem Hausgang, in Kammern und Stube stattfindet, und wo die Mädchen alle ohne Ausnahme in Strümpfen tanzen. Ein anderes Backwerk sind die keulförmigen „gebackenen Schnitten". Sie sind von weißem mürben guten Brod geschnitten, werden ebenso behandelt, wie die Funkenringe; sie werden überstrichen mit zerhackten „Birnschnitzla" und Weinbeeren, zuletzt mit Zucker und Zimmt reichlich bestreut. Aermere schneiden ihre Schnitten von gewöhnlichem Hausbrod herunter, ohne besondern Teig dazu zu nehmen. Die Birnenzelten spielen eine große Rolle. In Wirthshäusern kann am Funkensonntag jeder Gast unentgeldlich derlei Backwerke genießen, so viel er will. Endlich spielen auch die „Aepfelküchle" eine große Rolle an diesem Tag; mag man die Aepfel nehmen, woher man will, sie müssen beigeschafft werden. So ist es Brauch von Friedrichs-

hafen ganz an der Gränze herunter bis Weissenau, Wangen xc. ferner herunter bis Ravensburg.

Eine Art Funkentag fand ich gleichfalls am ersten Sonntag in den Fasten, auch weißen Sonntag dort genannt, auf dem sogenannten Heuberge. Um Spaichingen ringsum in den Ortschaften Aixheim, Denkingen, Balgheim, Dürbheim, Goßheim, Fridolingen, bis herunter zum Plattenberg findet der „Fackelgang" oder wie es andere heißen „das Saatleuchten" statt. Seit uralten Zeiten ist es bräuchlich, daß Buben von 10—18 Jahren schaarenweise Abends nach dem Betläuten in den Kornösch hinausziehen, und jeder ist stolz auf die schönste und längste Fackel. Draußen zündet man unter großem Jubel an und zieht auf und ab im Saatfeld. — Es soll dieses Saatleuchten oder dieser „Fackelzug" die eben aufkeimenden Saaten künftigen Sommer vor Blitz und Hagel schützen. Dieser Brauch scheint ein uralter zu sein, dessen Sinn dem Volke jedoch abhanden gekommen ist. Er scheint auch schon früher vermuthlich wegen alter vielleicht noch heidnischer Elemente auf eine christliche Anschauung übertragen worden zu sein: alte Leute aus jener Gegend wissen davon, es sei dieser Fackelzug eine Erinnerung an den nächtlichen Zug Jesu und seiner Jünger im Fackelschein auf den Oelberg. So scheint auch der Name Fackelgang mit dem christlichen Sinn zu harmoniren; wogegen das „Saatleuchten" etwas anderes vermuthen läßt. Wäre der Fackelgang wirklich ein dem christlichen Leben entsproßen, so müßte jedenfalls von kirchlicher Seite aus die Sitte gehandhabt worden sein, und es hätten ältere Leute daran Theil genommen: allein dies ist eben so wenig nachweisbar. Betrachten wir aber den anderen Sinn, der uns noch übrig bleibt, und mit dem Worte: Saatleuchten verbunden ist, „daß das Getreide wachse," so finden wir auch sonst Analogien. Im Feuer scheint besondere Kraft zu liegen, besonders wenn es kirchliche Weihung erhalten, aber auch ohne diese hat es besondere Wirkungen. Nach Kuhn M. Sagen 313 gedeiht das Korn, so weit man das Feuer leuchten sieht. Der vom Nothfeuer aufsteigende Rauch galt für heilbringend (M. 574); Obstbäume und Netze damit geräuchert wurden fruchtbar und fingen Fische (M. 574), die auf die Felder gestreute Asche machte

fruchtbar. In Rottenburg zündete man in gewissen Nächten und bei drohenden Gewittern ein aus geweihten Kräutern und Palmen zusammengemachtes Büschellein an, und so weit der Rauch ging, schug das Wetter nicht. So trieb man in andern Gegenden das Vieh durch's Feuer, um es vor Hexerei zu sichern, weil die Fruchtbarkeit blos davon abhing, wenn keine Hexe Gewalt hatte. Daß wir auch bei dem uralten Saatleuchten eine Hinweisnng auf den Blitz und Donner, seinen Segen und Unheil anzunehmen haben, geht klar aus dem Angeführten hervor. Diese Bedeutung des Gewitters für das eben aufkeimende Getreide läßt wie beim Funkenfeuer auf eine Art von altem Donarcult schließen.

Wie hier alle Anzeichen auf Verehrung des Donner und Blitzgottes, so finden wir beim schwäbischen Johannisfeuer solche auf alten Sonnencult hinweisen.

Zum Hexenprozeß.

Von

Oberlieut. Schuegraf.

Ich habe wohl gedruckte und ungedruckte Hexenprozesse von alter und neuer Zeit gelesen, jedoch nie glückte es mir, ein Formular zur Instruirung der Hexen zu Gesicht zu bekommen. Dies gelang mir im August vorigen Jahres in Kelheim, wo ich ein solches freilich in einem so ruinösen Zustande antraf, daß ich besorgte, dasselbe werde mir unter der Hand zerbröckeln, so sehr war die Feuchtigkeit der Jahrhunderte in das Papier gedrungen, und so sehr war es vom Kothe der Schuhe der darüber gegangenen Registratoren besudelt. In Folge dessen ist dann die Schrift erbleicht, und die letzte Seite des Fomulars beinahe ganz unleserlich geworden. Erst nach vieler Mühe gelang es mir, die Schrift bis auf wenige Worte zu entziffern. Der Titel des in 13 Folioblättern bestehenden Formulars ist folgender:

„Absoluta Generalia
circa
Confessionem veneficarum.
Fragstuckh auf alle Articul, in welchen die hexen vnd vnholden auf das allerbequemest mögen Examinirt werden.
Nr. 6.
Formularia (mit rother Tinte geschrieben.)

Ich vermuthe, daß der alte Registrator alle auf die Untersuchung der Hexen erlassenen herzoglich bayerischen Mandate, Erläuterungen 2c. in

einem Fascikel gesammelt habe, von welchem sich glücklicherweise Nr. 6 erhalten hat. Demnach haben wir, wenn gleich alle Chroniken hievon schweigen, feste Gewißheit, daß ehedem in der Stadt Kelheim Hexen und Unholden prozessirt worden sind. Noch soll ein voluminöser Hexenprozeß in der alten Registratur des k. Landgerichts begraben liegen; ja ich meine, daß die Zahl solcher sowohl in der Stadt als auf dem Lande als Unholdinen verschrieenen Weiber und Mädchen bedeutend gewesen sein müsse, weil man nachher unter dem unbescholten lautenden Namen: „Kelheimer Basel" — im allgemeinen eine Hexe verstanden hat *) (Siehe And. Schmellers bayer. Wörterbuch II. 289.) Da dem Aktenproducte das Datum fehlt, so läßt sich ohne vorhergegangene Einsicht des vorhanden sein sollenden Hexenprozeß-Aktes keine sichere Zeit bestimmen, in welcher hier Hexenprozesse verfielen. Den Schriftzeichen nach glaube ich jedoch, es in das Ende des 16. Jahrhunderts epochiren zu dürfen.

Absolutis generalibus circa Confessionem.

1.

Warumben Sie vermain, das sie hiehero gefüreth werden?

2.

Wie lang es dann here sey, das sie in dieses hochverdambte Laster der Hexerey gerathen?

3.

Was sie darzue bewegt habe?

4.

In waß gestalten anfangs der leidige Teifel zu ihr khumen war, Item zu Morgen, Mitags, abents oder nachts?

5.

Waß er mit ihr geredt, bey ihr gethon vnd mit ihr verricht habe?

---

*) Noch lange darnach, als das strenge peinliche Halsgericht vermeint hatte, Stadt und Land von dem Teufelsgeschmeiß, den Hexen und Unholden für immer gereinigt zu haben, werden in den Strafprotokollen der Stadt öfter Klagen berührt, wie diese oder jene Frau ihre Nachbarin eine Hexe, eine Unholdin, ja wohl gemerkt, eine geborne Hexe gescholten habe. So schalt die Weinzierlin Barbara Grillmayer die Barbara Schneider (i. J. 1670) eine ehebrecherische H..r, diese dagegen jene eine geborne Hexe und Unholdin. Sie beide wurden deßhalb mit 1½ Tag Arrest beim Stadtknecht abgewandelt." rc. Es wird wohl nicht nöthig seyn, über die Bezeichnung: eine geborne Hexe einen Commentar zu geben.

6.

Was er hernacher an sie begert? vnd warumben sie eingewilligt habe?

7.

Was Ihr der Teifel versprechen vnd was er ihr geben. Item an was geberden sie ihne erkheundt habe?

8.

Warumben er ihr diese sachen geben, vnd sie damit thuen solte?

9.

Ob sie schreiben vnd lessen khinde? Vnd ob sie sich dem Teifel verschrieben habe, mit wehme? vnd ob er ihr nit die Handt gefüreth, vnd welche?

10.

Was sie geschriben vnd was die Dinten für ein Farb gehabt, wo sie solche genommen, vnd wer die handtschrifft habe?

11.

Ob er sie anderst gedaufft vnd wer sonnsten darbey gewesen, wie sie Ihren puelbeifel vnd her entgegen sie, gehaissen habe?

12.

Was der Teifel vber sie abgossen vnd wo ers genommen?

13.

Ob er ihr nit an der Stürrn vmbgganngen, vnd sich erzaigt, alß ob er ihr waß wolte außkhrazen?

Circa punctum malefactorum.

1.

Was Sie mit ihren Teiflischen Puluer vnd Salben für leith vnd vieh vmbgebracht, wie lanng dise her seye vnd warumben sie es gethon?

2.

Wer darzue geholfen?

3.

Wo sie dise übel stifftung begangnen?

4.

Waß leithen vnd vieh für kranckheiten zuegefüegt, wa (wo), wie lanng es seye, warumben vnd wer darzu geholfen?

Circa Sacrilegia.

1.

Wie offt sie im Jar gebeicht, was für einem Priester vnd zue was Zeiten in dem Jahr?

2.

Ob sie allezeit communicirt vnd in welcher khürchen?

3.

Was sie der heilligen hostien für vnehr angethonn vnd wie offt dieselben auß dem Mundt genommen?

4

Wohin sie dise getragen, wie vnd wo sie solche entvnnehret vnd was dariber eruolgt, ob sie auch nit erschrockhen vnd wo Ihr puelbeifel entzwischen gewesen seye?

5.

Wohin sie solche heillige hostien gelegt, gethonn, geworfen oder sonnsten vertragen habe?

6.

Waß sie vnnserm lieben Herrn, der hl. hochgelobten Junkhfrauen Maria vnd anndern Heil. Gottes für spötliche nachnamen geben, vnd auß was vrsachen?

7.

Was sie anstatt ihres Gebets für gewise wort gepeppert?

8.

Ob sie glaubt, daß die hl. Himelskhönigin vnd Junckhfrau Maria auch andere auserwölte Gottes für sie bitten vnd fürsprecher sein khönnden?

9.

Was sie vf die pilder in der khirchen gehalten, vnd (vom) Weichprenn?

10.

Ob sie glaubt, wann der priester in dem Ambt der heiligen Meß die H. hostien vnd den Kelch vfgehebt, das es der ware Leib vnd bluet Jesu Christi seye?

11.

Ob sie dises Laster gebeicht?

Circa punctum: Ausfahren.

1.

Wie offt sie ausgefahren?

2.

Vf wem, vnd durch was sie hinaußkhomen?

3.

Zue waß Zeiten, Item, obe sie vorn oder hinden gesessen?

4.

Waß sie vor dem ausfahren für wort gesprochen?

5.

Ob es balt oder lanngsamb von statten ganngen?

6.

Wann es finster gewesen, wie sie sich in lufft erkhennen megen, wie (wo?) sie seye?

7.

An welche örther sie khemmen, wie sie haissen?

8.

Was sie daraussen für sachen gesechen?

9.

Waß für speisen vor der handt gewesen?

10.

Ob sie auch broth vnd Salz gesechen?

11.

Was sie zu trinckhen gehabt, vnd auß wem sie getrunckhen vnd in weme man es herführe?

12.

Waß sie vnder der Malzeiten mit einander geredt vnd wie mann beysammensitze vnd für Rath Schleg mache, wer daraußen am besen daran? *)

*) So steht es in der Copie.

13.

Was sie für leichter gehabt, vnd ob nit etliche vf ein sonderbare Mannier leichten miessen, ob sie auch geleicht?

14.

Wie lanng die Malzeit wehre, vnd vil leith verhannden sein, sonnderlich bey einer grossen Zesamenthunfft?

15.

Was mann nach der Malzeit thue, vnd „ob sie vil golten?"

16.

Wann ein Tannz gewesen, waß sie für spilleith gehabt?

17.

Ob mann auch in der ordnung herumb Tannze?

18.

Ob nit bißweillen baar vnd par vf die seithen wischen vnd was sie bisweilen ze thuen pflegen?

19.

Mit weme ein yedes Tannze vnd mit wehme sie gedannzt habe?

20.

Ob nit ainer vor der handt seye, deme mann ehrerbiettung erweisen miesse, vnd waß gestalten; Item ob er size oder stehe, vnd wie er bellaidt, auch wehr er seye?

21.

Wie lanng diser Tannz wehre, vnd waß mann alßdann anfannge?

22.

Wie sy gewüßt, daß sie wiederumben haimb Marsiren (sic) miesse?

23.

Ob sie von Essennden speisen niehmalen was eingeschoben, vnd was? Item, wie ihr die Speisen draußen geschmeckht haben, ob sie in den claidern oder nackhendt ausgefahren?

24.

Wie Sie die sachen angannagen, daß „ihr ehemann inzwischen nit erwacht ist?"

Circa puncta.

Keller, Cammer vnd xxrl *) fahren.

1.

Wie offt sie in die kheller gefahren vnd weme solche kheller zuegehört haben; Item obs wein pier oder Methkheller gewesen, wie lanng es das erstmahl her sey?

2.

Was für persohnen derbei gewesen vnd wie lanng Sie mit einander getrunckhen?

3.

Auß was für einem geschirr Sie getrunckhen haben, wehr auß ihnen eingeschenkth vnd das gschirr mitgebracht habe?

---

*) In der berührten Copie ist es so, wie oben geschrieben; es muß laut Frage 12 Ställ = Viehställe heißen.

4.

Ob mann auß allen Wässern Trinckhen khönde vnd warumben nit?

5.

Wo entzwischen Ir p u e l d e i f e l gewesen, oder ob er auch mit getrunckhen habe?

6.

Wann sie einander eins zugebracht, was sie für worth geredt haben?

7.

Ob nit die Vngebür im Keller vergeloffen, vnd wie offt?

8.

Wie offt sie in die C ä m e r gefahren, vnd was sie für Persohonen getruckht, und wie sie dises truckhen angestelt habe?

9.

Warumben sie es getruckt, wie lanng vnd ob entzwischen die Menschen haben reden khinden?

10.

Wo entzwischen ihr P u e l d e i f e l geweßen?

11.

Ob sie alle Menschen haben Truckhen khönden vnd warumb nit?

12.

Item in was s t e l l e (Viehställe) sie nechtlicherweil fahrendt khemmen vnd wenn sie, vnd waß für Vieh abgemalet habe, und warumben? Item auf was für weise?

Circa punctum: khinder ausgraben.

1.

Wie oft sie zur nachts vnd auf was freithofen khumen vnd khinder ausgraben helfen?

2.

Wer darzu geholfen, weme die khinder zuegehördt vnd mit wem sie es ausgraben habe, wie lanng es hero seye?

3.

Wer das khindt auß dem greblein gehebt, vnd wer es alßdann hinwechh getragen vnd wohin?

4.

Was sie mit disem khindt gethan, ob sie es khocht, waßgestalten, gesoten oder gebraten, vnd wo sie es verzehrt haben, wer dem verzehren beygewohnt, ob es inen welgeschmeckht habe?

5.

Was sie mit dem vberblibnen fleisch vnd painern angefangen oder darauß gemacht haben?

6.

Zue wehme Sie die darauß gemachte Materialia gebraucht vnd verwendt haben?

Circa puncta: wetter, reiffen und Nebel machen.

1.

Wieuil sie w e t h e r gemacht, wo sie es gemacht, vnd wehr darzue geholfen?

2.

Was sie darzue gebraucht, vnd vber was sie es gemacht haben?

3.

Ob bald dergleichen weter eruolgt vnd was für schäden eruolgt seyn; Item warumben sie es gemacht vnd gestifft haben?

4.

Ingleichen, wieuil sie Reisen vnd nebel gemacht, was sie darzue gebraucht, vnd was für ein schaden eruolgt seye?

Circa Complices.

1.

Was sie dann für leith bey solchen Teiflischen Zuesamenkhünfften gesechen, wie sie haissen?

2.

Wie oft sie es gesechen vnd an welchen orthen?

3.

Wa Sy's das erste, vnd Letztemahl; Item wa entzwischen gesechen habe?

4.

Wie lang es here seye?

5.

Waß diese Persohnen darausen gethonn vnd verwebet haben?

6.

Wie sy in ihren claider vsgezogen; Item mit weme sie khundtschafft gehabt habe?

7.

Wie Ir puelbeifel vsgezogen?

8.

Ob sie ihr darauf, alß einer rechten warheit, getrau zue leben vnd zue sterben?

9.

Ob sie ein solches: wann es vonnöthen wehre, disen Persohnen wolte in das Gesicht sagen?

10.

Ob sie darauf beichten: vnd das hochwürdige Sacrament empfanngen wölle, das sie ihr vnd disen Persohnen, nit vorecht gethon habe?

Adoratio Diaboli.

1.

Wie oft der Teifel ausser den Hexen Tännzen dahaimb oder anderer orthen zu ihr khommen?

2.

Vmb welche zeit im Jahr?

3.

Ob er gesessen oder gestanden, wie sie den Teifel angebetet, vnd wie sie ihne erkhent?

4.

Ob sie ihne für ihren Gott angebetet, vnd wann sie sonnsten gebetet, wem sie solches gebeth zuegeaignet?

5.

Ob sie nit mit ihme damahlen vnzucht getriben vnd aber solche nach oder vor dem gebeth sey fürvbergangen?

.... mixtur carnalis *)

1.

Wie oft der Teufel im Jahr ausser den hexen Tännzen mit ihr vnzucht getriben, an welchem Orth, im Hauß oder sonsten?

2.

Ob zue nachts oder beym Tag geschehen?

3.

Wie sie ihne empfunden vnd ih.........? (Ist nach allen angewandten Mitteln unmöglich zu ergänzen.)

4.

Ob er stüll oder lauth geredt?

5.

Wie sie ihne erkhannt?

6.

Wie er claidt oder wie er sonnsten außgesehen?

morbi incurabiles. **)

Wie sie leithen Krankhaiten zuegesiegt das nit widerumben gesundt, sonder noch Krankh vnd ihnen niemandt helffen khönde?

discordia inter conjuges ***)

Vnd in wieuil eheleithen sie vnainigkheit gemacht, das sie einander gerausst vnd geschlagen oder gar nit mehr beysammen bleiben khonden?

---

*) et **) et ***). Erst nach vielfältiger Tinctur Gallarum Anwendung gelang es mir, die ganz erloschene und vom Koth zerstörte Schrift zu entziffern.

Zur Sittengeschichte der Pfalzgrafen.

4. Das Tagebuch des Kurfürsten Friedrich IV.

Von

Dr. J. Müller.

Kurfürst Friedrich IV. hatte eine eigenthümliche Erziehung genossen *). Geboren den 5. März 1574 ward er von seinen Eltern zwei erprobten Lutheranern Andreas Pancratius und Joachim Strupp übergeben; jener hatte fleißige Inspektion zu halten, damit der Prinz zuvörderst zur Gottesfurcht und zum Gebet angewiesen, auch an den Katechismus gewöhnt und daneben zur Zucht und zu fürstlichen Tugenden geleitet werde. Dem Joachim Strupp war mehr die äußere Wohlfahrt des Prinzen anvertraut. Die Erziehung war eine pedantisch-theologische, die auch unter den späteren Leitern eher schlimmer als besser ward. Alles war auf Stunden und Minuten angeordnet: Essen und Trinken und Schlafen, Lernen und Beten und Erholung, ja auch die Art dieser letztern wechselte nach bestimmter Reihenfolge. Am Montag „schob der Prinz auf der Tafel" (Pylchentafel, Billard), am Dinstag spielte er das Hühner- und Füchsespiel, am Mittwoch trieb er Musik, am Donnerstag Armbrustschießen, am Freitag malte er, am Samstag und Sonntag übte er sich im Rechnen und sang geistliche Psalmen! Wir sehen, für das Vergnügen eines achtjährigen Knaben war eigenthümlich gesorgt. Nach dem

---

*) Vgl. Häusser II, S. 176 u. flg. — Das Tagebuch liegt in der Abschrift des Freih. M. v. Roggenbach vor mir.

Tode seiner Eltern trat Friedrich unter die Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir; von jetzt an wurde er als Kalvinist erzogen und erhielt in seiner Bewegung größere Freiheit. Nach dem Tode seines Vormundes trat er im J. 1592, achtzehn Jahre alt, die Herrschaft an, die er ruhmvoll und kräftig bis zum J. 1610 geführt hat.

Unter seiner Regierung machten ihm anfänglich besonders die Oberpfälzer viel zu schaffen, die gegen die Rheinpfalz in dauernder Opposition verharrten. Der Grund hiervon war die Verschiedenheit des Wesens, der Confession und der politischen Einrichtungen. Besonders gab das seitherige Bestreben der Landesherrn, auch bei den Oberpfälzern dem Kalvinismus Eingang zu verschaffen, Anlaß zu verschiedenen Unruhen. Friedrich IV nahm in diesem Zwiespalte eine mehr vermittelnde Stellung ein. Auf seiner Reise nach Amberg nun fing er den 9. Januar 1596 jenes merkwürdige Tagebuch an, das uns in das Privatleben eines Fürsten gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen höchst interessanten Blick gestattet Wir wollen in Rücksicht hierauf die charakteristischen Züge, welche vom Churfürsten mit sehr lakonischen Bemerkungen gegeben sind, in Kürze mittheilen.

Von Freitag den 9. Januar an ging die Reise von Heidelberg über Mosbach, Bocksberg, Weikersheim, Rothenburg nach Ansbach. In Bocksberg verlor der Churfürst an den Grafen 80 Kronen; außerdem wurde unterwegs mit Falken gebaizt und Jagd auf Rehe gemacht. In Ansbach wurde wieder gespielt und gehetzt. Auf der Weiterreise zu Heilsbronn „wieder thrunck gehalten" und auf dem Wege von Schwabach nach Neumarkt Reiher gebaizt. Am 24. ist er also zu Neumarkt; an diesem Tage wird noch nach Enten gebaizt; den 25. (Sonntag) in die Predigt gegangen; den 26. mit dem Ball gespielt; den 27. auf die Jagd gezogen; den 28. kam Fürst Christian von Anhalt zum Ringrennen zu ihm und erst am folgenden Tage ging es zu den Geschäften.

Aber auch die folgenden Tage bieten genug der Festlichkeiten. Am 7. Februar präparirt sich der Churfürst zum Nachtmahl, das er am 8. genießt. Am 13. giebt er im Schießen einen Becher zum Besten, den er selbst wieder gewinnt. Denn in allen körperlichen Uebungen war er sehr gewandt, im Schießen wie im Reiten, Ballspiel und Ringelrennen,

und im letztern gewann er am 19. gleichfalls das Beste. Die folgenden Aufzeichnungen sind alle ähnlichen Inhaltes; hatte der Churfürst Gäste, so war das Ringelrennen Hauptzeitvertreib, außerdem war, wie aus den zahlreichen Notizen darüber hervorgeht, sein Lieblingsvergnügen die Jagd. Oft heißt es acht Tage lang meistens: „seindt wir hetzen gewesen," dazwischen: „hab ich (mit der Bürgerschaft ꝛc.) mit der Armbrust geschossen, haben wir mit den Ballonen (Ball) den ganzen Tag gespielt, ist Fürst N. N. hergekommen und sind wir aufs Jagen gezogen, hab ich mit Fürst N. N. nach der Predigt Ballonen gespielt, haben wir zum Ring gerennt" u. s. w. Ziemlich regelmäßig kommt aber auch vor: „mich zum nachtmal preberiret," „zu nachtmal gann." Mit der Bürgerschaft, mit seinen Unterthanen überhaupt, ist der wackere Churfürst sehr freundlich, er gibt den Amberger Rathsherrn sammt ihren Weibern ein Fest; den 27. und 28. März hält er mit der Bürgerschaft ein Schießen, woran sich am 29. ein Ringelrennen schließt, darin er wieder, wie so oft, sich das Beste holt.

Der Monat April zeichnet sich wieder durch allerlei Ergötzlichkeiten aus; von Geschäften ist im Tagebuch wenig die Rede, dagegen erzählt es, wie der Churfürst an sieben Tagen mit der Büchse geschossen hat, wobei er einmal das Beste gewann; auch bei dem zweimaligen Armbrustschießen that er einmal den besten Schuß. Sechs Mal wurde ein Ringelrennen gehalten, drei Mal zog er auf die Jagd, wobei er einmal einen Guckuck schoß, ein anderes Mal zwei Hasen fing. Bei einer Schießübung mit Feldstücken bewies der Churfürst seine Geschicklichkeit gleichfalls durch den besten Schuß. An dem Osterfeste, das auf den 11. fiel, genoß er nach würdiger Vorbereitung das Nachtmahl; alsdann hatte er die Rathsherrn mit ihren Frauen als Gäste zu sich geladen. — Der Monat Mai ward zum großen Theil mit einer Rundreise in die umliegenden Aemter verbracht; Jagen, Ringelrennen und Schießen mit der Armbrust und Büchse ist auch hier wieder als stehendes Vergnügen aufgeführt. Im Juli, der ganz in gleicher Weise begonnen und wahrscheinlich auch wenig mit Geschäften vergeudet ward, schreibt der Churfürst: am 17. ist mir über tische übel worden, 18. bin ich den ganzen Tag im Gemach blieben, 19. hab ich ein Christir gebraucht und büllen

eingenommen, 20. hab ich den husten undt Kopfwedun gehabt, 21. hab ich das Füwer gehabt, 22. widerum das Füwer gehabt, 23. ist Doktor Kammeraring zu mir herkommen, 24. hab ich wider ein Christir eingenommen, 25. habe ich zum ersten Mal zur Ader gelassen, 26. hab ich darauf geruht, 27. wider billen eingenommen, 28. hab ich etwas grimen entpfangen, 29. hab ich mit der Pücksen geschoßen. Damit ist der Churfürst wieder hergestellt und fängt die alte Lebensweise wieder an. Die ersten Tage des Juli waren den Geschäften gewidmet; vom 11. an beginnt das Tagebuch wieder: „hab ich mit der pücksen das best gewonnen," was ihm noch zwei Mal glückt. Der Monat schließt mit einigen Unglücksfällen: es ertrinken in der Vils zwei Buben, zu Amberg fällt ein Haus ein und der Furier Zilfester wird, weshalb ist nicht angegeben, ins Gefängniß gesetzt. Die Aufzeichnungen des Monats August enthalten ebenfalls weiter nichts Merkwürdiges, nur daß am 16. des Churfürsten „herzliebe Gemahlin mit einem jungen Sohn niederkommen zwischen 8 undt 9 uren." Am 20. ward zu Schwabach getanzt, den 30. eine Petarde gefüllt, womit den 31. zu Amberg ein Thurm gesprengt wurde. Die Taufe seines Sohnes am 26. September veranlaßte eine Reihe von Festlichkeiten, die im Tagebuche kurz so angegeben sind: „27. haben wir zu fuß torniret, 28. haben wir zum ringerennet, 29. ist daß rinrennen geentet worden, 30. ist das Veierwerck gehalden worden. Den 1. Oktobriß haben wir über die Balgen gerennet." Wann die Festlichkeiten endeten, läßt sich nicht genau ersehen, da sich gleich wieder Hetzen, Büchsenschießen, Ringrennen u. dergl. anschließen. Den 14. heißt es: „hab ich lernen hinder sich mit der Bürsen schißen, 15. hab ich ein borgir Tranck eingenommen, 16. hab ich mich zum nachtmahl breberiret, 17. sind wir zum Nachtmahl gangen." Daran knüpfen sich die alten Vergnügungen, die, nur wenig von Geschäften unterbrochen, auch bis zum Schluß des Jahres dauern. Der Churfürst schließt dies: „31. (December) ist hanß Christof Fur zu mir kumen der hoffrichter, und ist das 96. Jar geentet worden, ist der von huten im fluß gefallen."

Im folgenden Jahre betreffen die merkwürdigen Aufzeichnungen meistens dieselben Dinge. Es kommt dann und wann ein Besuch und da-

mit die erwünschte Gelegenheit zu besondern oder größern Festen. Als der Markgraf Albert Friedrich von Brandenburg da ist, am 3. April, heißt es von ihm, er habe sehr getrunken. Derselbe muß auch ein Liebhaber vom Tanzen gewesen sein, denn diese Lustbarkeit ward gerade bei seiner Anwesenheit zwei Mal veranstaltet, während sonst sehr wenig davon die Rede ist. Die Bemerkungen über die Geschäfte finden sich nur sparsam. Bei den verschiedenartigen Schießen und Rennen und Turnieren setzt bald dieser, bald jener das Beste aus; auch die Bürgermeister von Amberg thun sich auf diese Weise hervor. Wenn es keine Geschäfte oder Gelegenheit zum Vergnügen gab, scheint der Churfürst sich sehr gelangweilt zu haben. Es kommt vor, daß er nur um die Stadt ging oder ins Holz ritt, sowie er aufzeichnet, daß er den ganzen Tag (22. Juli) geschlafen habe. Den 11. September bemerkt Friedrich, sei er mit seiner Gemahlin im Garten zu Neumarkt spatziren gegangen. Am 7. November wird ihm eine Tochter geboren, die am 13. getauft wird. Darum wird am 14. ein Ringelrennen gehalten; am 15. ziehen sie nach Ansbach, wo eine Maskerade veranstaltet, am 16. getanzt, am 17. wieder getanzt und eine Maskerade gehalten wird. Am 19. bricht der Herr von Hutten, wahrscheinlich bei einer dieser Lustbarkeiten ein Bein, und am 20. heißt es: „hab hendel mit dem atministrator zu straßborg gehabet." Der Monat December bringt, wie schon der vorhergehende Monat, allerlei Wintervergnügungen. Das Frauenzimmer wird im Schlitten gefahren, man geht auf den Eisschuhen, wirft sich mit Schneebällen, auch wird wohl ein Trunk gehalten und den ganzen Tag gespielt. Darunter heißt es dann auch, er sei im Rath gewesen und habe geschwitzt.

Auch das Jahr 1598 brachte, nach den unbedeutenden Aufzeichnungen, in die bisherige Weise keine nennenswerthe Veränderungen. Ballspiel und Falkenjagd und die übrigen Ergötzlichkeiten nahmen ihren Fortgang. Dazwischen kommt jetzt mitunter ein Spiel, wie der Churfürst denn am 10. Februar bemerkt, er habe 150 Thaler verspielt, und am 28. den ganzen Nachmittag mit Kartenspiel zugebracht, ja den 5. April ist der ganze Tag auf diese Weise hingegangen. In diesem Monate wurde endlich die Reise in die Oberpfalz beendet und es wird die Heimreise nach Heidelberg angetreten. Aber das Tagebuch zeigt nicht,

daß nun eine andere Lebensweise begonnen. Am 2. Mai ist Herzog Hans, Pfalzgraf, hergekommen; den 3. ist Herzog Hans gar voll gewesen, den 4. bin ich von der Tafel aufgestanden, ist mir übel worden, den 5. hab ich Purgation eingenommen, — das sind hinlängliche Fingerzeige. Obwohl der Churfürst am 12 April bemerkt, er habe das Trinken auf ein viertel Jahr „verredet," so schreibt er am 9. Juni doch schon, er sei „voll" gewesen. Ebenso am 30. Juli, er habe einen „Rausch" gehabt. Auch der Graf von Leiningen verredet so das Trinken auf ein Jahr.

Das Tagebuch schließt mit dem 26. Januar 1599.

Um einen genauen Begriff davon zu geben, wie das ganze Tagebuch angelegt ist und welche Kleinigkeiten darin verzeichnet sind, lassen wir Beispielshalber den ganzen Monat December 1598 folgen. Nur haben wir die Wörter in jetziger Schreibweise gegeben.

1. Decembris ist der von Leiningen weggezogen, 2. ist unflätig Wetter gewesen, 3. hab ich Ballspiel gespielt, 4. hab ich einen Reiher gefangen und ein Feldhuhn, 5. wieder einen Reiher gefangen und ist Belhofer gekommen, 6. hab ich noch einen Reiher gefangen, 7. hab ich im Ballspiel gespielt, 8 hab ich zwei Reiher gefangen, 9. ist Behem über den Neckar geschwommen, 10. habe ich dem Großhofmeister einen Sohn aus der Taufe gehoben, 11. sind wir nach Lorsch gezogen, 12. hab ich zwei Schweine gefangen, 13. haben wir zwei Säue gefangen. 14. hab ich ein Schwein gefangen, 15. sind wir nach Erbach gezogen, 16. haben wir auf dem Schlitten gefahren, 17. habe ich mit Lebel einen Handel gehabt, 18. sind wir nach Heidelberg gekommen, 19. haben wir auf dem Schlitten gefahren, 20. haben wir wieder auf dem Schlitten gefahren, ist Christian (von Anhalt) gekommen, 21. haben wir ein Fuchsjagen gehabt, 22. bin ich den ganzen Tag im Rath gewesen, 24. hab ich mich zum Nachtmahl präparirt, 25. ist Christtag gewesen, 26. ist mein herzliebes Gemahl mit einer Tochter niedergekommen um 3/4 auf 6 Nachmittags, 27. bin ich beizen gewesen, 28. bin ich nach Weinheim gezogen, 29. bin ich wieder nach Heidelberg gezogen, 30. ist der von Eberstein H. Jakob hergekommen, 31. ist der von Helfenstein hergekommen.

Nach diesen Aufzeichnungen, wo die ernsten Geschäfte in der Masse von Zerstreuungen fast verschwinden, sollten wir von dem Charakter des Fürsten leicht einen nachtheiligen Eindruck bekommen. Allein der Fürst war noch sehr jung, erst 22 Jahr alt, und nach den Beschränkungen seiner Jugend ist es wohl erklärlich, wie er bei seinem feurigen Temperamente in der Lust sich etwas übernehmen mochte. Im Uebrigen war er einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit und seine ganze Regierung zeigt, wie er seine Regentenpflicht mit Einsicht und Kraft zu erfüllen verstand. Hierin standen ihm seine Beamten würdig zur Seite und sein Hof bietet bei den zahlreichen Mustern roher Zügellosigkeit anderer doch ein noch immer recht erfreuliches Gegenstück zu diesen. Seine Gemahlin Luise Juliane, eine durchaus feingebildete Fürstin, die Tochter des großen Wilhelm von Oranien, war außerdem ganz besonders dazu geeignet, in ihrer Umgebung den ächten Ton feiner Sitte und sittlichen Anstandes zu pflegen und eben sie war es, die den Fürsten immer mehr von den Zügellosigkeiten der Zeit im Spiel und Trunk ab- und dem schönern Familienleben zuwendete.

Denn Spiel und Trunk, auch das Tagebuch enthält Andeutungen davon, waren die Hauptleidenschaften jener Zeit. Die Prediger auf den Kanzeln und in der Gesetzgebung die schärfsten Verordnungen fruchteten nicht. Einige von diesen gestatteten gewisse Spiele, andere verboten sie durchaus, aber die Leidenschaften durchbrachen alle Dämme, um so leichter als von oben gerade nicht das beste Beispiel gegeben ward. Es hieß zwar hie und da: um einen weißen Pfennig einzulegen zu einer Kanne Bier und um Kurzweil willen um ein Gröschel zu spielen, kann ehrlichen Bürgern im Weinkeller und gemeinen Bier, jedoch nicht in öffentlichen Bierhäusern wohl vergönnt und zugelassen werden; aber diese kleine Gunst genügte nicht, die Herren verspielten Hab und Gut, die Knechte ihrer Herrn Eigenthum und die Söhne liefen in die Frauenhäuser, wo sie von feilen Dirnen nicht allein geplündert, sondern auch angewiesen wurden, wie sie daheim die Truhen der Eltern berauben und ihr väterliches Erbe bereits im Voraus zu verschleppen hätten. Selbst die Frauen hatten ihre Karthöfe.

Was den Trunk betrifft, so klagte auch Luther: Ich habe oft mei-

nen Jammer gesehen, welche gar feine, wohlgeschaffene von Leib und Seele unter dem jungen Adel sind, wie die schönen jungen Bäumlein, und weil kein Gärtner da war, der sie zog und verwahrte, sind sie von Säuen zerwühlt und in ihrem Saft verdorrt. Es muß aber jedes Land seinen eigenen Teufel haben. Unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauf heißen und habe ich Sorge, daß solch ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben wird bis zum jüngsten Tage. — Wie weit die Deutschen in der Trunksucht gingen, schildert mit den grellsten Farben Spangenberg in seinem Adelsspiegel. Die Züge, die uns hier entgegentreten, sind so unsauberer Art, daß wir sie hier mitzutheilen Bedenken tragen müssen. Das s. g. Zutrinken, wo der Gegenpart immer Stich halten mußte, trieb das Laster auf die äußerste Spitze. Alle, auch die schärfsten Verordnungen blieben dagegen wirkungslos, ward es auch ein „höllisch, widergöttlicher Mißbrauch und viehlisches Laster“ benannt. Die Trunksucht raffte viele Opfer hin. Da Predigten und Gesetze, göttliche und menschliche Strafen nicht mehr schreckten, suchte man endlich durch die Macht des Beispiels zu wirken. Es entstanden die Vereine, die sich zur Mäßigkeit verpflichteten. Solcher gab es mehrere. Als im J. 1601 Landgraf Moriz von Hessen bei unserm Churfürsten Friedrich IV. in Heidelberg war, ließ auch dieser sich gern zum Patron eines Mäßigkeitsordens machen, den jener gestiftet hatte. Die Mitglieder des Ordens verpflichteten sich gegen Strafe, bei einer Mahlzeit nicht mehr als 7 Ordensbecher mit Wein auszutrinken, und in 24 Stunden nicht mehr als zwei Mahlzeiten zu halten; damit aber Keiner über Durst klage, sollte allzeit gestattet sein, „Bier, Sauerbrunn-Wasser, Juleb (eine Art dünner Syrup) und dergleichen schlecht Getrenk zuzutrinken,“ nur die südlichen Getränke, Meth und schweres Bier, sollten ausgeschlossen bleiben. — Und doch — erwiesen ist es allerdings nicht — soll gerade der Patron dieses gewiß lobenswürdigen Ordens eben durch den Trunk seinen frühen Tod sich zugezogen haben. Friedrich starb bereits den 9. September 1610, nachdem er lange Zeit an der Gicht, in den letzten Jahren unter schrecklichen Qualen gelitten hatte. — Im Uebrigen können wir auch die schönere Hälfte des Menschengeschlechts zu jener Zeit von diesem Laster nicht freisprechen. Auch

sie trank und besonders gewürzte, starke Weine. Hin und wieder mußte ihnen der Besuch der Keller untersagt werden und in Eßlingen wurden die betrunkenen Frauenzimmer, besonders wenn sie zum öffentlichen Aergerniß heimgeleitet oder getragen werden mußten, mit harter Strafe angesehen. — Dazu nun kamen im Allgemeinen noch alle jene Laster, die mit der Spiel- und Trunksucht gewöhnlich verbunden sind, das Nachtschwärmen und Tumultuiren, vor Allem das Fluchen und Schwören, das nach den vielen dagegen erlassenen Verordnungen freilich sehr arg gewesen sein muß. So z. B. befiehlt die Stadtordnung von Münnerstadt v. J. 1527: den grausamen Zorn Gottes, der dadurch in mancherlei Weise höchlich beleidigt wird, von uns abzuwenden, derohalben stattliches Einsehen zu thun, haben wir für schuldig erkannt, setzen und ordnen, daß sich alle und jede unserer Unterthanen und Verwandte, Frauen und Männer, Jung und Alt, hinfür solcher unmenschlicher, viehischer Gotteslästerungen und Zutrinkens gänzlich enthalten sollen.

Zum Aberglauben unter den Deutschen in Siebenbürgen.

Von

Prof. Fr. Schuler — v. Libloy.

Unter den Siebb. Deutschen (Sachsen) herrscht mehr Aberglauben, als man bei einem so bedächtigen und verständigen, thätigen und evangelisch-christlichen Volke vermuthen sollte, einem Volke, in welchem die Gemeindeschulen von jeher auf einer bemerkungswerthen Höhe gestanden sind und die Geistlichen es nie daran haben fehlen lassen, gegen Vorurtheile und Aberglauben anzukämpfen, — doch das hierin wirksamere Wort der christlichen Predigt hat wenig durchzugreifen vermocht; zwar schämt sich der siebb. deutsche Bauer seinen Aberglauben einzustehen, nennt ihn selbst einen blinden Wahn; — trotz alledem kehrt er immer wieder und wieder in den bethörten Sinn. Die nächste Nahrung nimmt derselbe aus der walachischen (dacoromanischen) Umgebung, da deren Geistlicher, der Pope, sowie der Posklitor (Wahrsager) und etwa ein altes Zigeunerweib gewöhnlich diejenigen sind, von welchen man übernatürliche Hülfe erwartet. Des Popen Gebet wirkt Wunderdinge, kann den Dieb zu Tode beten, krankem Vieh Segen und Heilung bringen u. dgl. m.; der Posklitor vermag den Dieb zu entdecken, mancherart ungewöhnliche Hilfe zu gewähren; endlich besitzt das alte Walachen- oder Zigeunerweib die Gabe, durch allerhand Herenkünste diesen und jenen Wunsch zu befriedigen, Gebrechen zu nehmen oder auch herbeizuführen. — Seltner ist wohl der Anlaß des Aberglaubens noch auf das Heidenthum zurückzuführen. Da aber eben hierin germanisches und romanisches Wesen sich sehr nahe berühren,

dürfte eine Scheidung der zu dem einen oder dem andern gehörigen Elemente kaum durchzuführen sein, jedenfalls haben sie aber (wenigstens unter den Siebb. Deutschen) derart zusammengewirkt, daß eine eigenthümliche Mischung des Aberglaubens entstand, von welchem wir hier einige (die am häufigsten vorkommenden) Züge mittheilen wollen.

I. Mittel gegen das Fieber. Das Abschlucken der Blüthe von den drei ersten Reggenähren; — man nehme einen Kreuzer, ein Ei und eine Handvoll Salz, gehe mit diesen drei Dingen ohne rückwärts zu sehen und zu sprechen, lege sie in einen Kreuzweg und sage dabei die Worte: „Wenn diese drei Dinge wieder zu mir kommen, so soll es auch dies Fieber;" — außerdem verschiedene sog. sympathetische Kuren.

II. Mittel gegen Kinderschäden. Messer in der Wiege verhüten den Austausch des Wechselbalgs; — die Frau in der Hoffnung darf nicht den Zwirn um den Hals binden, sonst wickelt sich die Nabelschnur um den Hals des Kindes; — Gegen das Berufen der Kinder, das böse Auge u. a. m. nehme man zur Probe in einem Seidelglas drei oder neun Kohlen, sinken sie unter, so ist das Uebel geschehn, und nun muß das Kind mit diesem Wasser gewaschen — oder aber mit einem vom Glockenstrange genommenen Stückchen Hanf geräuchert werden. Gegen Makel des Körpers ist es gut, wenn die Mutter an drei Feiertagen vor der Hausthüre sitzt und dabei das Kind bekreuziget.

III Mittel gegen Viehschäden. Pferdeköpfe auf der Umzäunung verhüten den Einfluß der Hexen; ein Spinnrocken mit Hanf wird dem Wiesel gestellt, damit er die Ruhe verschone. Gegen Diebstahl nützt das „Binden", — wird eine Heerde gebunden, so müssen davon zwei der schönsten Ochsen bis zum Johannistag absterben. Dreimal pflegt man um das bindende Eigenthum herumzugehn, vor und nach Sonnenuntergang und dabei gewöhnlich gewisse Sprüche herzusagen, so z. B. folgenden:

„Diebssegen".

„Heute gehe ich aus unter'm hellen Himmel, unterm freien Himmel, alle meine Feinde zu überseufzen; — alle meine Feinde binde ich

mit dem Band, wie die liebe Mutter ihr allerliebstes Kind gebunden hat; — mit dem ersten Bande binde ich alle meine Feinde. Im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. † Und wenn ich sehe, daß du nicht ein todter Leib bist — beschwöre ich dich um drei Tropfen Blut — einen aus deinem Mund, einen aus deiner Kraft und einen aus deiner Mannschaft, daß du mich und mein Gut nicht angreifen magst, sperre ich Dich auf Ort und Stelle 24 Stunden, daß du nicht davon kannst. Des Herrn Jesu Fest war sein Leib und Blut mit gesegneter Kraft Gottes, mit dem süßen Namen Jesu, der am Kreuz gestorben ist. Im Namen Gottes des Vaters † Gottes des Sohnes † und Gottes des heiligen Geists † Amen.

IV. Mittel gegen den Diebstahl. Man faste mit einer schwarzen Henne zusammen 9 Freitage, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, so wird der Dieb sterben oder das Gestohlne zurückbringen. (Letzteres soll häufig in diesem Falle geschehn). Ebenso: man nehme aus einem Weiberbrustheftlein zwei Perlen und koche sie in einem neuen Topf so lange bis sie schmelzen, der Dieb wird entweder das Gestohlne zurückbringen oder ihm die Augen ausfließen. Endlich das erwähnte Popengebet u. dgl.

V. Mittel gegen den Vögelfraß. Der Spruch: „Sowie dieser Mensch, von dessen (frischem) Grabe diese Erde ist, den Mund nicht mehr aufmachen kann und von diesem Weizen fressen. Gut ist's vor Sonnenaufgang zu säen und hiebei weder rückwärts zu blicken noch mit Jemand zu sprechen.

VI. Verhütungsmittel. Vom Christtag bis h. 3 Königstag darf keine Hülsenfrucht gegessen werden, sonst erhält man den Ausschlag. — In der Georgi Nacht darf man nicht im Freien, auf dem Schopfen schlafen, sonst treiben die Hexen mit einem ihr böses Spiel. — Der erwähnte Spinnrocken für das Wiesel; — Pferde- und Hundsköpfe gegen die Hexen; — gegen die anrückende Feuersbrunst ist es gut, wenn der Hauseigenthümer ein Laib Brot und etwas Salz auf die Spitze der Scheune trägt; — kalbt eine Kuh, so darf 8—14 Tage nichts aus dem Hause gegeben werden, sonst verliert sie die Milch, gegen

das Erfrieren der Bäume müssen am Neujahrssamstag während des Glockengeläutes um 12 Uhr Mittags die Bäume mit Strohbändern umflochten werden und viel anderes mehr.

Das Gutreden der alten Walachin für die „bösen Blätter“ jedes nicht erklärliche Gebrechen, unbekannte Krankheiten, verschiedene Hexentänze, Truden, Alp und dgl. ist allgemein unter dem Bauernvolke verbreiteter Aberglauben. Noch ist darüber weniges verzeichnet. Interessante Mittheilungen hat über solches Hineinragen einer fremden Geisterwelt in unser christlich-germanisches Leben der verdienstvolle Sprachforscher F. Carl Schuller in der Transsilvania (Beiblatt des Siebb. Boten) u. a. O. gegeben — über den Aberglauben im Allgemeinen ist von Samuel Badenius, ehemaligem Pfarrer zu Sárkány (Drachendorf) nächst Fogerach ein im Jahre 1789 abgefaßter Bericht in den „Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ (Beilage der Kronstädter Zeitung Juni — August 1857) erschienen. Obiges gilt zunächst nur aus der Umgegend von Hermannstadt und mag als Beitrag für weitere Forschung und Mittheilung dienen.

Bücherschau.

Die Frauen in der Kunstgeschichte. Von Dr. Ernst Guhl, Professor an der k. Akademie der Künste. Berlin, Verlag von J. Guttentag 1858.

Der Verfasser hat sich durch seine „Künstlerbriefe" einen zu guten Namen gemacht, als daß wir nicht dieses neuere Werk von ihm, das sich zur Aufgabe gemacht hat, was auf dem Gebiete der bildenden Kunst von Frauenherzen ersonnen und von Frauenhand ausgeführt worden ist, in rascher Uebersicht Lesern und Leserinnen vorzuführen. Mit Recht hebt die Einleitung hervor, daß es ein Beweis der besseren Stellung des weiblichen Geschlechtes in der Gegenwart ist, daß wir die Frauen so lebhaft und oft so erfolgreich auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Kennens mit den Männern wetteifern sehen, während in früheren Zeiten namentlich im Oriente das Weib auf die Familie und das Haus beschränkt nur in den feineren Handarbeiten, in der Weberei und der Stickerei, seine Begabung und sein technisches Geschick zeigen konnte. Während selbst bei den Hellenen nur einzelnen Frauen und den meisten nur mit Aufgabe anderer Vorzüge ihres Standes es gelang, auf dem Gebiete des Geistes eine gewisse Selbständigkeit und Ansehn zu erwerben, war das Mittelalter berufen, nach und nach den Frauen Stellung und Einfluß auch außerhalb des Hauses und der Familie, und Berufsarten, die über die beschränktere Sorge einer Hausfrau hinausgehen, anzuweisen. Vornehmlich waren es die Länder, wo das romanische und das germanische Element sich mischten und früher als im reingermanischen Norden die Kunst in voller Pracht und allen ihren Zweigen emporblühte, welche auch die Frauen für künstlerische Thätigkeit erregten, unter ihnen am meisten Italien, wo die Begeisterung für Poesie und jede Art der bildenden Künste sich mit dem schwärmerischen Frauendienste des Mittelalters einigte, um das Weib in eine über alle gewöhnlichen Verhältnisse hervorragende Stellung emporzuheben und dieses selbst als die personificirte Erscheinung des Schönen darzustellen. Später und sparsamer nehmen in Deutschland die Frauen Theil an den bildenden Künsten und dem ganzen geistigen Aufschwung und dann immer noch mit größerem Erfolg und Eifer an der Literatur, als an der eigentlichen Kunst. Das Verhältniß der weiblichen Begabung zu der Kunst bestimmt der Verf. dahin, daß das Weib, weniger begabt zur Ausführung selbständiger, auf Grundlage von Gedanken sich erhebender Kunstwerke, dort mit Erfolg thätig und eigentlich zu Hause ist, wo die Nachahmung der Natur, die sorgfältige Ausübung einer feinen und gebildeten Technik das Haupterforderniß ist, in der Landschaft, dem Portrait der Miniatur-

malerei und den Künsten zweiten Ranges, die sich durchaus nur wiedergebend an die selbständigeren anlehnen, Kupferstecherkunst u. a. Gern und mit wachsendem Interesse folgt der Leser dem Werke in der Aufsuchung künstlerisch thätiger Frauen durch die gebildeten Völker und Länder Europas und bedauert nur das Eine, daß die Kürze eines „Ueberblicks" dem Verfasser nicht erlaubte, länger und mit ruhigerer Beobachtung beim Einzelnen zu verweilen.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. I. H. 1. Kiel 1858. In Commission der akadem. Buchhandlung.

Die Gesellschaft, welche diese Jahrbücher herausgiebt, hat sich schon um die Geschichte dieser drei deutschen Herzogthümer durch die Herausgabe von Rechtsquellensammlungen, Urkundenbüchern, den „Nordalbingischen Studien" u. a. Werken die entschiedensten Verdienste erworben und schon darum müssen wir diese neue Zeitschrift, welche eine Ergänzung zu den genannten Werken zu bilden bestimmt ist, willkommen heißen. Indem sich diese Jahrbücher zur Aufgabe stellen, die Kenntniß der Natur des Landes und des Volkes, der Rechts- und Kulturverhältnisse desselben zu fördern und zu verbreiten und auf deren fortschreitende Entwicklung einen anregenden Einfluß zu gewinnen, werden sie namentlich Gegenstände der Vaterlandskunde und Geographie, des Landbaues und des Gewerbewesens, des Kirchen- und Schulwesens der Herzogthümer, ihre rechtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse sowie ihre Geschichte theils in größeren Aufsätzen theils in kleineren Mittheilungen behandeln; mit dem steten Bestreben, für das Verständniß möglich weiter Kreise zu arbeiten und auf möglich naheliegende praktische Zwecke einzugehn. Auch die geschichtlichen Aufsätze dieser Zeitschrift werden vorzugsweise in der Beziehung auf die Interessen und Zustände der Gegenwart und auf die Kulturgeschichte des Volkes ihren Schwerpunkt suchen. Wir glauben, mit diesen dem Programm der Zeitschrift entnommenen Worten am Besten deren Absichten und Zielpunkte darstellen zu können und sind überzeugt, daß bei der Bedeutung, welche diese Länder als alte Sitze des niedersächsischen und anglischen Volksstammes für die deutsche Geschichte von jeher behauptet und bei der Aufmerksamkeit, welche sie in der Gegenwart durch den auf seinen Höhepunkt angelangten Kampf zwischen dem deutschen Volksthum und der dänischen Politik im hohen Grade auf sich gezog n haben, diese Zeitschrift in allen Kreisen des deutschen Bundesstaates theilnahmsvolle Leser finden wird. Wenn die Jahrbücher auch, gezwungen durch die dermalen dort bestehenden Preßverhältnisse, die Erörterung rein politischer Fragen von sich fern halten müssen, so werden sie nichts desto minder eine Waffe mehr in dem Kampfe sein, an dem Theil zu nehmen nicht allein der zunächst Betheiligten Pflicht ist, und zugleich der Selbsterkenntniß des deutschen Volkes und dadurch seiner Liebe zu sich selbst und zu allen seinen Gliedern neue Hülfsmittel an die Hand geben; je mehr die instinktive Vaterlandsliebe in unserm Volke zu erlöschen droht, um so mehr muß die auf Erkenntniß gestützte, mit klarem Bewußtsein ausgerüstete thatkräftig sich in den Vordergrund stellen. — Das erste Heft dieser Zeitschrift beweist, daß es mit dem aufgestell-

ten Programm ernst gemeint war; von den größeren Abhandlungen, die alle aus dem oben umschriebenen Gebiete geschöpft sind, heben wir namentlich als für ältere und neuere Kulturgeschichte wichtig hervor: Auszüge aus dem Gutsregister von Haseldorf, Haselau u. a. O. vom J. 1495—1501, mitgetheilt von M. Brinkmann; Daniel Georg Morhof v. H. Ratjen; die altonaer Sonntagsschule ꝛc. von Chr. Schaar; Karl Roß, ein Nekrolog v. Ludw. Roß. Auch die kleineren Mittheilungen, meist Abdrücke von Urkunden ꝛc., enthalten für die innere Geschichte dieser Länder werthvolle Beiträge. —

Geschichte des regulirten lateranensischen Chorherrnstiftes des heiligen Augustin zu **Reichersberg** in Oberösterreich von Bernard Appel, regulirtem Chorherrn, Bibliothekar und Novizenmeister desselben Stiftes. Linz 1857. Druck v. J. Feichtingers Erben.

Der Verf. verfolgt die Geschichte dieses Stiftes, dem er ja selbst angehört, mit großer Liebe von der Gründung desselben um 1084 durch das Mittelalter, die Reformation, die neuere Zeit bis auf die Gegenwart und bringt im Laufe der Darstellung manches Neue und Werthvolle. Als Ergänzung zu den bisher für die Geschichte dieses Stiftes benutzten Quellen, dem 1611 zu München gedruckten Chronicon, den in den monumentis Boicis gegebenen Urkunden und dem 1852 u. 1856 in Wien erschienenen Urkundenbuch des Landes ob der Enns, benutzte der Verfasser das auf Anordnung des Probstes Paul Tellenpeck durch den Chorherrn Erhard Pilch 1420 angelegte Promptuarium, das nach dem Zeugniß des Verf. viele verloren gegangene Urkunden abschriftlich enthält, dann ein durch den Chorherrn Bartholomäus Hoyer 1462—68 geschriebenes Saalbuch, endlich die vom Chorherrn Raphael Butz aus den Urkunden des Archivs und den genannten beiden Manuscripten 1783—86 verfaßte Chronik des Stiftes, die mit 1770 abschließt. Von vielen Lesern würde sich der Verf. gewiß Dank verdient haben, wenn er dem Beispiele anderer Geschichtschreiber folgend die werthvollsten der benutzten, bis jetzt noch ungedruckten Urkunden in einem Anhange beigefügt hätte. —

Mittheilungen in Sachen des Kulturhistorischen Vereins.

Der Centralausschuß des Gesammtvereins, durch den Beschluß der vorjährigen Versammlung zu Weimar (vom 7. Sept 1857) zur Ausschreibung einer zweiten Versammlung in diesem Jahre behufs definitiver Constituirung des Vereins gehalten, glaubte das Jubiläum Jenas dazu benutzen zu müssen, wobei voraussichtlich nicht allein viele Mitglieder des Vereins sich zusammen finden, sondern auch manche, bisher dem Verein noch fern gebliebene Freunde der Kulturgeschichte gegenwärtig sein würden, welche bei dieser Gelegenheit für eine thätige Antheilnahme an dem Verein zu gewinnen, oder mindestens auf dessen Bestrebungen aufmerksam und mit dessen Zwecken näher bekannt zu machen, gelingen möchte. In diesem Entschlusse fand er sich bestärkt durch mehrfache Anregungen in der gleichen Richtung, sowohl von einzelnen auswärtigen Mitgliedern, als auch von zwei Ortsvereinen, dem zu Meiningen und dem hiesigen. Auch blieb jene zuletzt geäußerte Hoffnung nicht ganz unerfüllt. Denn wenn gleich das Alles absorbirende Interesse des Festes zum Theil die Erwartungen wieder vereitelte, welche man auf dessen anziehende Kraft zu Gunsten unserer Vereinssache gebaut hatte, und wenn gleich die persönliche Betheiligung an der für den 16. August ausgeschriebenen Versammlung geringer ausfiel, als die mehrseitig ertheilten Zusagen einer solchen hätten hoffen lassen, so war doch schon die dadurch gegebene Anregung nicht erfolglos, wie dies das lebhafte, selbst von solchen, die bisher gegen das ganze Unternehmen sich gleichgültig zu verhalten geschienen, geäußerte Interesse daran bezeugte. Die Versammlung selbst führte dem Verein mehrere schätzbare neue Elemente zu, theils aus Jena, von den besten Kräften der Universität, theils von auswärts. Leider war es dem Centralausschuß, der erst kurz vor dem Feste durch das Erscheinen der endgültigen Festordnung in den Stand gesetzt ward, zu bemessen, ob und wann zur Abhaltung einer Versammlung sich eine geeignete Frist finden werde, eben deshalb unmöglich gewesen, die öffentlichen Einladungen an an die auswärtigen Mitglieder des Gesammtvereins, sowie die besondern directen an die beiden Ortsvereine zu Meiningen und Nürnberg so frühzeitig, als wohl wünschenswerth gewesen wäre, zu erlassen. Dieß und der Umstand, daß in Meiningen eben Schul- und Gerichtsferien stattfanden, in deren Benutzung viele Mitglieder des dortigen Ortsvereins sich auf größeren Reisen befanden, in Nürnberg aber die bevorstehende Jahresversammlung des Germanischen Museums die dazu in Beziehung stehenden Mitglieder auf ihren Posten zurückhielt, hatte eine entsprechende Vertretung dieser beiden Ortsvereine verhindert, und daher fanden die Versammelten es angemessen, sich auf eine Ent-

gegennahme des von dem Vorsitzenden erstatteten kurzen Rechenschaftsberichts über die Thätigkeit des Vereins in dem nun ziemlich abgelaufenen ersten Jahre seines Bestehens, und auf den Austausch von Ansichten über die zur Erweiterung dieser Thätigkeit ferner weit zu ergreifenden Maßregeln zu beschränken, im Uebrigen aber zwar die, im vorigen Jahre vorbehaltene definitive Constituirung des Vereins im Allgemeinen auszusprechen, insofern man allseits der Ansicht und des festen Willens war, die Fortsetzung und Weiterentwickelung des, damals gleichsam nur versuchsweise in Angriff genommenen Werkes mit allen Kräften zu betreiben, dahingegen von einer endgültigen Feststellung der Formen und Einrichtungen des Vereins zur Zeit noch abzusehen, vielmehr das bisherige Provisorium in dieser Hinsicht, also auch in Bezug auf die Centralleitung des Vereins bis auf Weiteres unverändert fortbestehen zu lassen, um erst noch mehr Erfahrungen, insbesondere über den schwierigen Punkt der Stellung der Ortsvereine zum Gesammtvereine und des Ineinandergreifens ihrer beiderseitigen Thätigkeit, zu sammeln.

Aus dem oben erwähnten Jahresberichte des Centralausschusses sei erwähnt, daß der Verein im Augenblicke ohngefähr 180 Mitglieder zählt, wovon auf die drei Ortsvereine zu Meiningen, Nürnberg und Weimar 62, 39 und 39 kommen, daß die Bilanz seiner Jahreseinnahme und Ausgabe, ungerechnet einen noch rückständigen Posten der erstern, einen Ueberschuß von nahezu 40 fl. nachweist, daß die Zahl der in den Händen des Centralausschusses befindlichen und von diesem aufbewahrten Handschriften 49, die der gedruckten Quellen 23 beträgt, woneben noch die beiden Ortsvereine zu Meiningen und Nürnberg von beiden Arten kulturgeschichtlichen Materials ebenfalls schon einigen Vorrath, und zum Theil recht Werthvolles gesammelt haben, daß endlich der Verein mit den Geschichtsvereinen zu Laibach (für das Herzogthum Krain) zu Frankfurt a. M. und zu Hanau durch deren Vorstände in Wechselverkehr getreten und daß mit dem Geschichtsverein zu Hamburg ein solcher angebahnt ist.

Als neue Mitglieder traten dem Vereine bei:

Herr Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz zu Jena.
„ Geh. Hofrath Dr. Schulze daselbst.
„ Professor Dr. Sauppe in Göttingen.
„ Diaconus Straube in Pößneck.
„ Professor Cassel in Erfurt.
„ Professor Weissenborn daselbst.
„ Literat Hohndorf in Cassel.
„ Regierungsrath Zitelmann in Frankfurt a. M.

Weimar, den 24. August 1858.

Der Centralausschuß
Biedermann, Vorstand.

Das Verhältniß der Kunst zum Leben im 16. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Entwicklung der christlichen Kunst.

Von

A. von Eye.

I.

Die bildende Kunst des Mittelalters stand, wie bekannt, im Dienste der Kirche. Diese hatte sie nicht allein als Erinnerung aus dem untergegangenen classischen Alterthum hinübergerettet, sie gab auch die ersten Künstler, ertheilte Aufträge und lieferte den Stoff, den die Kunst von nun an als Vorwurf behandeln sollte. Sie bestimmte aber auch die Auffassung, daran die Künstler in Behandlung ihres Stoffes sich zu halten hatten, den Geist, den sie als ideelle Seite ihrer Leistungen zur Anschauung bringen sollten. Gleichwohl war die Kirche des Mittelalters, die erste Auffassung ihrer selbst und die geistige Richtung, welche das Christenthum zunächst einschlug, keineswegs der Entwicklung einer Kunst günstig. Die reine Lehre Jesu zwar und die höhere Anwartschaft und Stellung im Bereiche des Erschaffenen, welche sie der Menschheit anweist, sind zwar geeignet, auch das Abbild der letzteren in der Kunst auf eine höhere Stufe zu erheben, und die spätere christliche Kunst besteht auch in dieser Beziehung wenigstens in einzelnen Beispielen siegreich den Vergleich mit der Kunst des heidnischen Alterthums, auch wenn wir alle Forderungen geltend machen, die den Werth eines Kunstwerkes bedingen. Durch die Denkmäler der ersten christlichen Jahr-

hunderte geht auch wirklich selbst auf dem Grunde eines gänzlichen Verfalles aller Technik ein Zug solch erhöhten Bewußtseins. Aber die Kirche des Mittelalters war weit entfernt, davon ihren Ausgang zu nehmen, ja selbst nur dahin ihre nächsten Strebungen zu lenken; ihr war die Menschheit eine abgefallene, unheilige, unberechtigte; Furcht und Zittern rief sie hervor statt der Lust und dem Wohlgefallen am eigenen Dasein, das selbst auch im Bilde sich gern wiedersieht und den alleinigen Grund und Boden bildet, auf dem die Kunst naturgemäßes Gedeihen findet. Betrachten wir zwar den damaligen Zustand der Menschheit, auf der einen Seite die nach allen Richtungen hin faul gewordene Bevölkerung des römischen Reiches, für die es die höchste Zeit war vom Schauplatz abzutreten, auf der anderen die zwar sehr bildungsfähigen aber noch ganz ungebildeten germanischen Stämme, die nun von der Geschichte als Träger ihrer weiteren Zwecke aufgerufen wurden, so mußte es freilich als höchst unzweckmäßig erscheinen, hätte die Kirche schon von dem Begriffe einer höheren Menschheit ausgehen wollen. Ja es war dies nicht möglich, denn die damalige Menschheit selbst war es doch, die aus dem neugebotenen Schatze des Christenthums für ihr Begreifen die Anschauungen auswählte. Es galt zunächst nur, die rohe Naturgewalt zu bändigen und ihr überhaupt eine Richtung auf das Geistige zu geben. Gleichwohl bot diese Nothwendigkeit kein Element für die Entfaltung künstlerischer Thätigkeit und bei der verneinenden Anschauung des ganzen Zeitalters würde diese wohl überhaupt keine Nahrung gefunden haben, wenn nicht eine Auskunft sich geboten hätte. Ueber der profanen, der Kunst unwürdigen Welt schwebte die des himmlischen Reiches mit ihrem glänzenden Hofstaate und ihrer bunten Scenerie, wie die Legende sie ausgebildet hatte. Da war Stoff genug geboten; ob aber der eigentliche Antrieb für künstlerische Thätigkeit und Entwicklung, ist die Frage. Denn in der bildenden Kunst malt am Ende doch immer Jeder sich selbst und was seines Geistes ist, und soll Einer Etwas darstellen, was ausgesprochener Maßen anders, besser und höher ist als er selbst zu sein sich getrauen darf, wovor er mehr Verehrung als die Lust künstlerischen Schaffens empfinden soll, so muß die Begeisterung schon sehr zweifelhaft werden. Zwar wurde dieses Uebel einiger-

maßen gemildert durch den Umstand, daß die Kunst größtentheils in den Klöstern, von Aspiranten des künftigen Heiligenscheins betrieben wurde. Leider verdarb die Art und Weise, wie dieser mit einiger Sicherheit erworben wurde, doch die wahre Daseinsfreude und der rechte Boden für die Kunst war auch hier noch nicht gewonnen. Verloren war er aber auch nicht ganz. Denn ist es auch unglaublich, bis zu welcher Verrenkung und Verkehrung ihrer selbst die Menschennatur durch Erziehung und falsche Angewöhnung gebracht werden kann, so bleibt doch immer ein gesunder, natürlicher Rest übrig, der die Wahrheit des horazischen Verses bestätigt. Einen wie großen Einfluß die Kirche auch auf die sittliche Bildung und geistige Anschauung des Mittelalters ausübte, die Völker blieben im letzten Grunde doch dieselben, als welche sie aus der Hand der Natur und ihrer Vorgeschichte hervorgegangen waren. Die damalige Kunst in Ost und West gegen einander gehalten lehrt es uns selbst. Sehen wir ein byzantinisches Bild aus späterer Zeit oder eine slavonische Kirche mit ihren Heiligen an. Die davor knieen, beten mit wirklicher Andacht; sie erblicken in den gemalten Figuren wahres Heiligthum, wirkliche Erscheinung der menschlich gedachten Gottheit. Aber kommt es uns nicht vor, als ständen wir vor lauter Bulgarenhäuptlingen und Tatarenchanen? Wie diese Heiligen finster und böse dareinschauen, wie sie unnahbar starr ihren Platz behaupten; sie könnten im Nothfalle ihre Marterwerkzeuge gegen uns wenden und köpfen und schinden. — Ein ganz anderes Ansehen gewährt die Kunst des Abendlandes, sobald nur die erste, rein mechanische Nachahmung der griechischen Muster überwunden ist. Statt der im Morgenlande vorherrschenden, einem despotischen Regime mehr entsprechenden Einzelpersonen, liebt man es, heilige Ereignisse und Thaten zur Darstellung zu bringen. Diese gehen mehr in menschlicher Nähe und auf menschliche Weise vor. Die Haltung der verschiedenen handelnd oder leidend auftretenden Personen ist bewegter, ihr Charakter milder — milder zwar nur im Vergleiche mit den eben besprochenen östlichen Kunstleistungen, aber weniger nach unseren Gefühlen und Begriffen. Uns haucht aus den ersten Schöpfungen unserer germanischen Vorväter noch ein Zug gewaltiger, elementarer Natur an, den wir versucht sein könnten roh zu nennen,

wenn wir nicht das edel reine, ungemischte Element darin erkennten. Weniger fällt dieses auf bei Darstellungen, die schon vermöge ihrer eigenen, inneren Natur mehr Kraft und Gewalt in der äußeren Erscheinung verlangen, wie namentlich Scenen aus dem alten Testamente; aber fast befremdend tritt es uns entgegen in zarteren Vorgängen, wie in der Verkündigung Mariä und ähnlichen. Nicht selten findet jene auf alten Elfenbeinschnitzwerken und Malereien sich dargestellt. Der Engel stürmt meistens wie ein Gewaltsvollstrecker hinein, mit fast drohend erhobener Rechte; sein **have** scheint wie im Donner gesprochen und aus den weit geöffneten Augen schießen Blitze nach. Die gebenedeite Junfrau trägt, wo es der noch ungelenken Kunst gelingt, einen wirklichen Charakter an ihr auszuprägen, etwas von der Natur einer Chriemhild in sich; sie beugt sich wie durch Gewalt gezwungen und ihre sittliche Größe besteht hauptsächlich darin, daß sie diese Gewalt selbst an sich ausübt. So finden wir diese Scene noch unter den Altarmalereien *) in der St. Jakobskirche zu Nürnberg aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, obwohl bald die deutsche Kunst gerade in dieser Darstellung mit ihre höchsten Triumphe feiern sollte.

Doch dieser Charakter der alten Kunst fällt nur uns auf; zu jener Zeit war er natürlich und selbstverständlich. Aber die Kirche konnte nicht hindern, daß man auch mit Bewußtsein und offen ausgesprochen dem eigenen, natürlichen Gelüste nachgab. An der einfachen Vorführung des jedesmaligen Gegenstandes ließ man sich nicht genügen. Stellte man diesen dar, wie die Kirche es vorschrieb, so schmückte der Künstler ihn um und um, wie es ihm selbst gefiel, und that hier dem nationalen

---

*) Fast will es diesen Malereien gegenüber uns scheinen, als hätten wir es nicht mit deutscher, sondern mit slavischer Kunst zu thun; sie haben etwas unaussprechlich Unheimliches an sich, wozu freilich die starke Nachdunkelung und Gerinnung der Farben beitragen mag. Das Gemälde könnte gleichwohl innerhalb der Mauern der Stadt entstanden sein. Die vorherrschend slavischen Elemente der Bevölkerung, wenigstens ihrer Umgegend, sind auch heute noch nicht zu verkennen. Der Ruhm Nürnbergs ist darum doch ein deutscher. Denn wie sie ihre Entstehung dem Widerstand gegen das vordringende Slaventhum, so verdankt die Stadt gewiß einen Theil ihrer Blüthe der isolirten Lage und der Nothwendigkeit, immer wach und gerüstet zu sein.

Hange nach dem Phantastischen, Abenteuerlichen und Gewaltigen ohne Einschränkung genug. Die damals am häufigsten in Anwendung kommende Kunst der Miniaturmalerei und kleinen Bildnerei in Elfenbein u. s. w. begünstigte dieses Verfahren. Da finden wir neben spezifisch christlichen Vorwürfen die deutlichsten Erinnerungen aus der heidnischen Zeit, Gnomen, Drachen und Lindwürmer mit Vorliebe behandelt, daran schon die alte Sage und Volkspoesie ihre schöpferische Kraft und Lust bewiesen. Die Kirche vermochte nur vermittelnd gegen solche Ausweichungen aufzutreten; sie suchte ein- und unterzuschieben und geistige Bedeutung dahin zu verlegen, wo man sich bis dahin rein an der Muskel- und Nervenkraft ergötzt hatte. Die wilden Bestien wurden zu zahmen Symbolen umgewandelt; der Lindwurm der alten Sage ward zur Schlange des Paradieses; der Hirsch ein Bild der dürstenden Seele; das nur einmal gebärende und der heil. Jungfrau gewidmete Einhorn ward aus dem Osten in unsre heimischen Wälder versetzt; Phönix, Pelikan, Pfau u. s. w. vermehrten die Vogelarten des Westens. St. Georg, der ritterliche Bezwinger des Drachens, wurde bald der Lieblingsheld des Mittelalters; wer wird aber bei seinen zahllosen, immer und immer sich wiederholenden Darstellungen nicht an den Siegfried der alten Sage erinnert? —

Der heil. Georg kann gewissermaßen als Symbol der ganzen mittelalterlichen Kunst betrachtet werden. Denn diese vollbrachte in ihrem Bereiche, was jener in der Legende. Sie überwand endlich selbst das Ungeheuerliche, Gewaltsame und Phantastische, das sie von Anfang in ihrem Geschmacke gehegt hatte; zwar nicht ohne langen und wiederholten Kampf. Im 14. Jahrhundert noch sind in der Ornamentik — und vorzugsweise bei den Gegenständen des alltäglichen Verkehrs die abenteuerlichen Gestalten an der Tagesordnung; doch erscheinen sie schon mehr als überlieferte Erinnerung und Mode. Dieser hervorragend elementare Charakter der germanischen Kunst machte der Kirche nicht wenig zu schaffen und im 14. Jahrhundert, als bei größerer Beruhigung der staatlichen Gesellschaft und in den erblühenden Städten ein geeigneter Boden sich gründete, schien es fast als wolle, namentlich im „luxuriösen Burgund", eine profane Kunst neben der kirchlichen den Platz

behaupten. Wir erinnern hier nur an die zahlreichen Darstellungen aus Ritterromanen und erotischen Liedern, die ganze Mythe der Frau Minne, die jetzt in der bildenden Kunst, namentlich so weit diese im Verkehr mit dem gewöhnlichen Leben stand, ebenso reich, mit so lebendiger Poesie und feinem Humor sich ausbildete, wie früher in der Dichtkunst.

Aber schon mit Ausgang des Jahrhunderts trat in denselben Landen und an ihren Grenzen eine Kunst auf, die durch Höhe der Vollendung und durch streng kirchliche Richtung für lange Zeit maßgebend werden mußte. Sind die Leistungen der Meister Wilhelm und Stephan von Cöln, der Brüder van Eyk und ihrer umfangreichen Schule auch fast zu blendend, als daß wir unter ihnen genau den Weg verfolgen könnten, auf dem sie zu ihrer Höhe geführt worden, so ersehen wir doch aus ihrem Vorhandensein, daß im Grunde immer die kirchliche Richtung es gewesen war, in der die geistige Strömung im Volke vorzugsweise sich bewegt hatte. Die Kunst des 15. Jahrhunderts liefert wenigstens indirekt den Beweis, daß die Kirche des Mittelalters im sittlichen und geistigen Leben des Volkes ihre Mission vollendet und das Bewußtsein der Menschen so gestimmt hatte, wie ihr selbst von Anfang an das Ideal der Heiligung erschienen war. Vorzugsweise ist es eine Darstellung, die ganz diesen Charakter der Kunst ausdrückt und die aus dem 15. Jahrhundert in unzählbarer Wiederholung uns entgegentritt. Dies ist die sogenannte Messe des heil Gregor oder die Darstellung des durch sein Leiden versöhnenden Erlösers, der gewöhnlich in halber Figur sichtbar, von allen Zeichen seiner Leiden umgeben, von Maria und Johannes oder zwei Engeln unterstützt, in seinem Grabe steht, von der gläubigen Christenheit bewundert und verehrt. An der St. Lorenzkirche und einer Seitenwand der Moritzkapelle zu Nürnberg befinden sich zwei Ausführungen dieses Gegenstandes von höchster Vollendung, die für alle übrigen ähnlichen Darstellungen und für den Charakter der damaligen Kunst überhaupt als maßgebend betrachtet werden können. Die Hauptfigur dieser Gruppen, der leidende Christus, stellt typisch das ideale Bild des Menschen dar, wie die Kirche es erdachte und erstrebte. Da ist die völligste Hingebung, Auflösung und

Selbstentäußerung, eine Askese, die bis zur Seele gegangen ist. Vom Menschen ist nicht einmal das Bewußtsein der That dieser Opferung geblieben; er ist nur der Ort, das Gefäß, in dem sie vorgegangen. Ja, der geistige Ausdruck dieser Daseinsweise genügt nicht einmal allein. Wie Winkelmann vom Belvederischen Apoll sagt, daß der Künstler zu seiner Herstellung nur so viel von der Materie genommen, als nöthig war, um den Geist mit Körper zu versehen, so läßt der christliche Künstler des 15. Jahrhunderts seinen Schöpfungen nur so viel Körper, daß die Seelen noch eben daran haften können. Wir brauchen nur an die mageren Formen in den Kupferstichen des Martin Schongauer und unzähliger Malereien und plastischer Arbeiten aus jener Zeit zu erinnern, um mit einem Schlage den Eindruck hervorzurufen, den diese Kunst bei aller Reinheit und Tiefe des inneren Lebens doch dem ästhetischen Bedürfnisse gegenüber gewährt. Es war ein Aeußerstes, ein gewisser Höhenpunkt, ein Ideal erreicht, aber auf dem Gebiete der reinen Negation und deshalb sogleich wieder aufgegeben, wie es gewonnen war. Die Kirche war zu dem Ziele gelangt, das sie so lange angestrebt. Wenigstens in der Kunst drückten ihre Söhne den Sinn aus, dem sie die Krone des Lebens verhieß. Und daß die Künstler den Sinn wirklich besaßen, zeigen ihre Leistungen selbst. Der Meister der beiden oben erwähnten Reliefs, Martin Schongauer u. a. hätten ihren Werken nicht diesen vollkommen wahren und reinen Ausdruck verleihen können, wenn sie nicht tief in ihrem Innern von demselben Geiste beseelt gewesen wären. Im Beginn des Mittelalters war jedes echte Kunstwerk ein Dogma, am Ausgange ein Bekenntniß. — Gleichwohl war auch hier der Kirche ein Stillstand und damit, nach irdischen Verhältnissen, ein Untergang geboten. Diese Kunst konnte sich weder erhalten noch weiter entwickeln. Was aus ihr entstehen mußte, wenn sie es that, zeigen die „heiligen Scheusale" eines Ribera oder die „wandelnden Leichname" der Overbeckianer. — Und gerade auf dem Gipfel ihres Triumphes mußte die Kirche, auf dem Gebiete der Kunst nicht weniger wie auf anderen, die heftigste Opposition sich erheben sehen. Neben der reinsten religiösen Andacht geht die frivolste Laune her. Man durchblättere das merkwürdige Alphabet des Meister E. S.

und man wird inne, wie man damals über die Kirche und ihre Diener dachte. Gegen diese Blasphemieen sind die Spottbilder der Reformationszeit Muster von Anstand und Zartheit. — Der Verfertiger des Starkischen Cruzifixes vor dem Westchore der St. Sebalduskirche zu Nürnberg hing zum Hohne der mageren Formen der damaligen Kunst einen Herkules statt eines Leibes Christi an's Kreuz und Stifter und Gemeinde waren einverstanden damit. Albrecht Dürer debütirte vor dem größeren Publikum mit seinen Bildern zur Apokalypse und es ist ersichtlich, wie er an dem Drachen und der babylonischen Hure ebenso großes phantastisches Gefallen empfunden habe, wie am Lamm und den vierundzwanzig Aeltesten; und eine Auflage folgte der anderen; gegen Nachdrucker mußte er sich Privilegien vom Kaiser geben lassen.

Aber auch aus dieser Opposition war kein Heil für die Kunst zu hoffen.

Das 15. Jahrhundert ist für Den, der näher sich darin umgesehen, in mancher Beziehung eine heillose Zeit — eine Zeit der größten Gegensätze und Widersprüche im politischen, wie kirchlichen und bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft wie der Kunst. Maßloses Sehnen und Ringen stößt auf die rücksichtsloseste Verneinung. Sehen wir die aus jener Zeit schon nicht selten erhaltenen Portraits an; welche Weichheit in den faltenlosen Gesichtern der jungen Leute, welcher Ernst in den Zügen der Alten. Den wahrhaft ergebenen, demüthigen Ausdruck der heiligen Bilder treffen wir ganz gewöhnlich auch in den Gesichtern der lebenden Menschen und alle Chroniken der Zeit sind voll Klagen über Ausschweifung der Jugend und Anmaßung des Alters. In der politischen Geschichte haben die kleinsten Geister die Leitung der Dinge in Händen und die ungeheuersten Umwälzungen bereiten sich vor; im privaten Leben kommen die wichtigsten Fragen zur Sprache und gehen wieder unter im hastigsten Genusse des Augenblicks. Ueberall ist Gährung, Wallung und Zweifel; man sieht keine Rettung und bekommt beim Ueberblick des Ganzen eine ähnliche Empfindung, wie beim Anhören der großen Beethoven'schen Symphonie, die auch mit dem Wogen und Gähren der rein elementaren Mächte beginnt, durch den Kampf der feindlichen Gewalten ebenfalls zu völligem Verstummen und Zwei-

feln führt, bis — ein unerhörtes Ereigniß — in das Brausen der Instrumente die menschliche Stimme fällt und siegreich über alle Gegensätze sich erhebend eine ganz unerwartete Versöhnung und Verklärung hervorführt.

Mit solcher Versöhnung und Verheißung der menschlichen Stimme trat auch das 16. Jahrhundert auf d.n Schauplatz der Geschichte. Auf manchen Gebieten des Lebens ließe sich dieses nachweisen, wir begnügen uns aber mit einigen Andeutungen über die Entwicklung der Kunst fortzufahren.

Unter den interessanten Holzschnitten in Hartmann Schedels Chronik vom Ende des 15. Jahrhunderts kommt auch einige Male die Darstellung eines Malers vor. Sie sitzen noch in Scheitelkappe und langem faltigen Talare vor der Staffelei und erinnern in ihrer ganzen Haltung an die Zeit, da die Kunst noch in den Mönchszellen betrieben wurde Zwar gab es damals schon lange Bildschnitzer und Maler von Handwerk; aber wir sehen sie hier in derselben Tracht wie die Gelehrten, die von der der Geistlichkeit sich noch kaum getrennt hatte und noch andeutet, woher Wissenschaft und Kunst ihren Ursprung genommen. Auf Holzschnitten des 16. Jahrhunderts, namentlich auf solchen, die Hans Burgkmair zur Ausschmückung verschiedener Werke zeichnete, kommen ebenfalls Werkstätten von Künstlern vor. Sie sind mit allem Apparat wie unsere heutigen Ateliers ausgestattet; die darin arbeitenden Meister erscheinen in ihrem Aeußeren ganz wie wohlanständige Bürger ihrer Zeit. Die Kunst scheint in andere Hände übergegangen; ihre Vertreter haben sich von der Angehörigkeit der Kirche vollkommen gelöst und sind in das weltlich bürgerliche Leben übergetreten.

Wichtiger ist, daß die Kunst selbst auch den Schauplatz änderte, vielmehr erweiterte, auf dem sie ihre Reichthümer bot. Bis dahin waren es vorzugsweise die Kirchen gewesen, die man mit bildlichem Schmucke zierte, höchstens noch der Platz im Hause, der für die Privatandacht die Stelle jener vertrat, der geheiligte Winkel im Zimmer, wo der Hausaltar und Betschemel standen. In Inventaren des 16. Jahrhunderts werden aber schon häufig „gemalte Tüchlein und Pergamente“ genannt, die in wohlhabenden Familien sich vererbten. Sie bieten zwar

noch meistens biblische oder legendarische Darstellungen, am Häufigsten die Verkündigung Mariä und das Schweißtuch der heil. Veronika dar, sie werden aber, wie ersichtlich, schon nicht mehr um eines religiös kirchlichen Zweckes willen, sondern eher der Kunst wegen und aus Liebhaberei besessen. Denn die einfache Oekonomie solcher alten Verzeichnisse zählt gemeiniglich die Gegenstände nicht systematisch, sondern einfach nach den Orten im Hause auf, wo jene sich befinden, wie sie einer nach dem andern vorgenommen werden. So kommen solche gemalte Bilder und andere Kunstsachen wohl neben Papageienfedern und sonstigen Raritäten aus den neu entdeckten Ländern, neben Schmuckgegenständen und Kostbarkeiten vor. Die Liebhaberei an dergleichen gemalten Tüchlein, Wassermalereien auf Leinwand, mußte ziemlich verbreitet sein, denn es haben sich deren noch erhalten, denen man ansieht, daß sie fabrikmäßig, auf den Verkauf, nicht auf besondere Bestellung gefertigt sind. Mit der Chablone sind die Hauptpartien angelegt und darüber ist leicht und wenig mit dem Pinsel gemalt. — Aus den Kirchen hatte die Kunst sich den Weg in die Bürgerhäuser gebahnt; da sie in diesen einmal Eingang gefunden, fand sie einen unendlich erweiterten Spielraum sich zu bethätigen. Der Beginn des 16. Jahrhunderts hat in dieser Beziehung Aehnlichkeit mit dem Leben, das aus den Trümmern von Herkulanum und Pompeji so bunt und anmuthig uns entgegenleuchtet. Wie die Alten es liebten, rings um sich her, selbst an Wänden und auf den Geräthen des alltäglichen Gebrauchs, das eigne Leben durch Bilder sich gegenständlich zu machen und so zu doppeltem Genusse zu führen, so verlangte auch in der besprochenen Zeit das Behagen und die Lust des Daseins, der weiteren und ferneren Umgebung durch Schmuck eine höhere Weihe und durch bildliche Darstellungen eine tiefere Bedeutung zu geben. Zwar konnte man nicht, wie im südlichen Italien, die Fußböden mit Mosaik auslegen, die Holzvertäfelungen der Wände bemalen, zumal da diese rings mit allerlei Gegenständen des täglichen Gebrauchs besteckt und behangen waren, aber man ging selbst weiter, man bemalte die ganzen Häuserfaçaden bis zum Giebel hinauf. Die ersten Meister der Zeit werden genannt, die solche Malereien ausgeführt; die reichsten Städte prangten vor anderen mit solchem Schmucke. In Nürnberg bemalte

Georg Penz, der vorzüglichste Schüler Dürers, im Jahr 1527 das Rathhaus; in Augsburg sucht man noch die Wandmalereien des trefflichen Hans Burgkmair zu erhalten. In beiden genannten und anderen Städten beschäftigen noch heute die wenigen erhaltenen Spuren dieser Verzierungsart den neugierigen Beschauer, aber alte Abbildungen überzeugen, daß noch im 17. Jahrhundert ganze Straßen mit solchem Schmucke prangten. Wir sprechen heute vom ehrwürdigen, grauen Alterthume und jubeln, wenn wir ein Stück recht schwarz und verräuchert finden, indem wir meinen, etwas Echtes zu haben, und können uns keine Vorstellung davon machen, daß das Alterthum hell und lachend, viel bunter war, als unsere grauen, uniformirten Tage: eine ganze Straße ein fortgesetztes langes Bild, voll der verschiedensten Scenen und der lebhaftesten, heitersten Farben, und auf den Straßen dazwischen die Menschen nicht minder bunt, heiter und vielgestaltig. Während im 15. Jahrhundert Glas als Fensterscheiben noch eine Seltenheit war, finden im folgenden einzelne gemalte Fenster sich auch schon in reichen Bürgerhäusern ein und werden mit dem Fortgange der Zeit häufiger. Thüren bedeckt man mit Schnitzwerk oder beklebte sie, wo dieses zu kostbar war, mit Bildern; ein weites Feld, darauf die verzierende Kunst sich eingehen konnte, boten die Oefen dar. Reliefverzierungen, sowohl reine Ornamente wie figürliche Darstellungen, kommen schon im Anfange des Jahrhunderts vor; Bemalung und Vergoldung nehmen im Laufe desselben überhand und das Ende bietet einzelne Prachtstücke dieser Art, die unser Staunen erregen. Als einen Theil des soliden Luxus unsrer Altvordern hatte man schon aus früherer Zeit die kostbaren geschnitzten Meubeln, z. B. die umfangreichen Truhen geerbt, die mit Leinwand gefüllt den Stolz der damaligen Bräute und Hausfrauen ausmachten, und die herrlichen Schlosserarbeiten, die, obgleich damals von einfachen Handwerkern gefertigt, uns gegenüber den Anspruch vollendeter Kunstwerke erheben und gewährt erhalten. Was das 16. Jahrhundert aus diesem Bereiche von früherer Zeit überkam, bildete es zu einer Höhe aus, die später nie wieder erreicht ist, und vor seinen Denkmälern stehen wir bewundernd wie vor Kunstwerken und lesen aus ihnen Geheimnisse, wie aus den Meisterschöpfungen der eigentlichen Künstler. Wie ist solch'

eine Rosette, solch' eine Blume, ein Blatt aus Holz oder Eisen geschnitten! Alles aus freier Hand, ohne Chablone oder ängstliche Abzirkelung, aber mit vollem Geschick und vollem Gefühl! Man sieht, Kopf und Hand, die dieses Werk schufen, waren ganz dabei, als sie es bildeten; jede Handbewegung zeugt vom ganzen Leben, das in sie sich ergoß und in den geschaffenen Formen sich ausdrückte und verewigte. Diese Handwerker vollbrachten, was wir nur vom Künstler fordern, sie arbeiteten nicht allein mit der Hand, sondern mit Kopf und Herz, drückten ihr ganzes Sein in ihren Arbeiten aus und darum waren sie Künstler, ohne es zu wissen, und schufen Kunstwerke, die vielleicht erst wir recht verstehen.

Wie die Oefen so luden auch andere Gegenstände von gebranntem Thon durch das leicht zu bewältigende Material ein, Verzierungen daran anzubringen. Namentlich die Krüge wurden mit reichem Reliefschmuck versehen, bunt glasirt, oder bemalt und vergoldet. Auf Schüsseln, Tellern, Credenzschalen u. s. w. brachte man eingebrannte Malereien an. Um am krystallhellen Glanze des weißen Glases, das damals aus Venedig eingeführt wurde und mit zu den kostbarsten Luxusgegenständen gehörte, allein sich zu freuen, war der Geschmack noch nicht einfach und fein genug. Deutsche Künstler nahmen diese Produkte des Auslandes noch einmal vor und versahen sie auf ihre Weise mit Schmuck. Die großen prachtvollen Schüsseln und Schalen wurden am Rande mit einem feinen Goldkranze, in der Mitte mit eingebrannten Wappen oder anderen Darstellungen versehen; den zierlich geformten Trinkgläsern fügt man phantastisch zusammengesetzte Füße von vergoldeten und emailirten Metallen an u. s. w. Schmuck- und andere Kästchen mit Zierrath jeder Art zu versehen war eine schon von Alters her überlieferte Sitte, die man im 16. Jahrhundert unverkürzt beibehielt; ja man ging jetzt noch weiter und beklebte hölzerne Schachteln, die zur Aufbewahrung von Gewürzen, Hausmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs dienten, wenigstens mit bunt bemalten Holzschnitten, wenn man sie nicht selbst bemalte — Doch wie weit würden wir geführt werden, wollten wir alle Gegenstände im Hause aufzählen, an denen damals die Lust an Schmuck und Bildern sich erging! Es erwies sich kein Ding als

zu unbedeutend, daß es über seine nächste Bestimmung hinaus nicht noch im Stande gewesen wäre als Träger eines höheren Gedankens zu dienen, gewissermaßen einen Spiegel abzugeben, in welchem das seiner selbst frohe Leben sich erblickte und im Anschauen seiner selbst den Genuß des Daseins verdoppelte. Und war ein Gegenstand zu arm als daß man hätte Schmuck daran anbringen können, so bekundete er doch durch die Art seiner Behandlung, durch die Abstufung, wir möchten sagen Profilirung seiner Flächen und Kanten, daß er aus Meisterhand hervorgegangen und stand als vollberechtigtes Glied unter den Leistungen der Zeit; trägt, wenn er erhalten, noch heute in seinem Gepräge und Charakter die beglaubigende Urkunde seines Herkommens. Ein alter deutscher Spruch rühmt neben der Venediger Macht, der Augsburger Pracht, dem Straßburger Geschütz auch den Nürnberger Witz. Von einem Witz im Sinne der heutigen Berliner Witze kann dabei nicht die Rede sein, sondern es ist der ganze Aufschwung des geistigen Lebens darunter verstanden, der nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern ebenso sehr im Bereiche der Künste und Gewerbe, wie nicht minder im Geschmacke der bürgerlichen Gesellschaft sich bekundete, welche die Leistungen jener aufzunehmen und zu würdigen verstand. Es ist namentlich der Reichthum neuer origineller Gedanken und Motive darunter zu begreifen, die grade auf dem letzteren Gebiete in unerschöpflicher Fülle zu Tage traten und für die ganze gebildete Welt damals maßgebend wurden, wie heute die Pariser Erfindungen — für die ungebildete. Zahlreiche Künste und Gewerke, jetzt zum Theil nur noch dem Namen nach bekannt, standen, in Innungen festgeschlossen, neben einander und wetteifern, nicht durch leichtfertige und wohlfeile Waare gegenseitig den Gewinn zu rauben, sondern durch gediegene, werthvolle Leistungen die Anforderungen zu spornen, und neben dem Gewinn berücksichtigte man noch die Ehre des Standes und wo möglich den Ruhm der Person. Welch' fruchtbaren Boden sittlichen Gedeihens und geistiger Befriedigung mußte es gewähren, wenn aus den nächsten Umgebungen des Lebens Halbheit und Pfuscherei entfernt waren, überall nur Kundgebungen von Meisterhand, eines freien, selbstständigen und heiteren Schaffens dem Auge begegneten; wie reich an

gesunden, lebenskräftigen Trieben mußte eine Zeit sein, die sich selbst solche Hülfsmittel zu geben vermochte! — Manche Künste und Gewerbe, die damals dem Bedürfnisse und Luxus dienten, sind, wie gesagt, in unsern Tagen ganz verschwunden oder von anderen verschlungen worden; manche Kunstleistungen schmückten damals das Leben, die wir heute nur noch aus den spärlich erhaltenen Denkmälern kennen. Wir erinnern nur an die kostbaren Webereien und Stickereien, die vor dreihundert Jahren von ganz anderer Bedeutung waren, als gegenwärtig; an die mannigfachen Lederarbeiten, die mit eingeschnittenen oder gepreßten Verzierungen, oft bemalt und vergoldet, einer Menge von Dingen Schmuck verliehen, die heute nur kahle Flächen und gerade Linien zeigen. Welch' reiches Feld für Schmuck und Zierde bot nicht der ganze weite Bereich der Bewaffnung, daran Künste der verschiedensten Art sich geltend machten! Selbst die gewöhnliche Kleidung verschmähte Schmuck nicht, daran Kunst und Kunstgewerke sich bethätigen konnten. Federschmücker, Seidensticker, Barettstaffirer u. a. boten entweder selbst ihren Geschmack auf oder lieferten das Material, daran Andere ihren Geschmack erweisen konnten. Frauen trugen auf der oberen breiten Borte des Brustlatzes oft ganze Darstellungen von Gold und Perlen gestickt; Männer führten Medaillen an ihren goldnen Ketten und beide Geschlechter befestigten jene als Zierde an ihre Kopfbedeckung.

Aber nicht allein liebte man das Schöne in Verbindung mit dem Nützlichen; man wußte die Kunst und ihre Leistungen auch an sich zu schätzen und sich zu Genuß zu bringen. Wir haben schon der „gemalten Tüchlein und Pergamente" gedacht, die man in Schreinen und Läden aufbewahrte. Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts kommen gedruckte Blätter, Holzschnitte, Kupferstiche, Kalender, Karten u. dgl. vor, die unzweifelhafte Spuren an sich tragen, daß sie an Thüren sind angeklebt und so zur fortwährenden Ergötzung des Blickes ausgestellt gewesen. Aus der Mitte des Jahrhunderts wenigstens sind Bilder unter Glas und Rahmen vorhanden. Gegen Ende desselben war es allgemein gebräuchlich, eingerahmte Bilder auf den Gesimsen der Zimmervertäfelungen aufzustellen, und die vielen gestochenen Landschaften, Allegorieen u. s. w. aus den Werkstätten der Sadeler und Anderer zei-

gen noch, welchem Geschmacke man damals bei solchen Zimmerverzierungen huldigte. — Keine Zeit liebte es aber mehr, als die in Rede stehende, Bücher mit den sogenannten Illustrationen zu versehen. Die ersten Meister der Zeit, selbst Dürer, Holbein, Cranach, Burgkmair nicht ausgenommen, gaben sich zu diesen Arbeiten her und adelten sie durch ihre vortrefflichen Leistungen. Vor Allen ist es Jost Amman, der Druckwerke mit bildlichem Schmuck versah und damals so beliebt war, wie in unsrer Zeit Ludw. Richter, dem er an Verdienst gleichkommt, an Zahl der Leistungen aber bei weitem übertrifft.

Die größere Nachfrage nach Kunstleistungen, das auch in den unteren Schichten des Volkes erwachte Bedürfniß, sich an solchen zu ergötzen und zu belehren, hieß aber auch auf Mittel sinnen, diesem Bedürfnisse zu entsprechen und Kunstwerke vielfältiger und billiger herzustellen, als man es bisher mit Pinsel und Palette vermocht hatte. Man gewann für die Kunst dieselben Vortheile, welche der Wissenschaft durch Erfindung der Buchdruckerkunst erwachsen waren, und zwar durch den Holzschnitt und Kupferstich, die im 15. Jahrhundert schon bekannt, im 16. sogleich durch den Hauptträger der damaligen Kunst, A. Dürer, auf eine Höhe der Vollendung gebracht wurden, die sie seitdem nicht wieder erreicht haben. Durch sie gelangte die Kunst in den Handel, ließen ihre Erzeugnisse auf Jahrmärkten und in armen Bürgerhäusern sich finden und erlangten in mehr als einer Beziehung eine Popularität, auf die wir später noch zurückkommen werden.

Nachdem wir aber so in den äußeren Verhältnissen angedeutet, welche Umwandlung die Kunst im 16. Jahrhundert erfuhr, liegt uns noch ob, einen Blick auf ihr inneres Wesen zu werfen und so ihr Verhältniß zum Leben in dessen tieferen Beziehungen zu veranschaulichen.

Die Nordamerikanische und die Französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Geistes der Deutschen im vorigen Jahrhundert.

Von

Karl Biedermann.

II.

Die französische Revolution: Stimmen deutscher Philosophen und deutscher Dichter über sie.

Was Wunder, wenn in die so vorbereiteten Gemüther der Deutschen die Ereignisse in Frankreich von 1789 wie ein Blitz einschlugen, blendend und zündend. Nichts bezeugt mehr den unwiderstehlichen, zaubergleichen Eindruck den die Anfänge der französischen Revolution — die Berufung der **Etats généraux** durch den König, die Verhandlungen derselben, die öffentliche Verkündigung und die theilweise alsbald erfolgte Verwirklichung der Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, die großartige Selbstverleugnung eines Theils des Adels in der berühmten Nacht des 4. August und Aehnliches mehr — auf den idealistischen, in Träumen von allgemeiner Glückseligkeit und Vervollkommnung des Menschengeschlechts schwelgenden Geist der Deutschen hervorbrachten, als die Begeisterung, womit der patriotischste und frömmste aller deutschen Dichter und der idealste und tugendstrengste aller deutschen Denker gleichmäßig, wie aus einem Munde, den vermeintlichen Aufgang eines neuen schöneren Zeitalters der Humanität, des Rechts und der Sittlichkeit im We-

sten Europas begrüßten. Klopstock und Kant, beide schon hochbejahrt, also weit über die leichte Erregbarkeit schwärmerischer Jugend hinaus, wetteiferten in Lobpreisungen der Erhebung Frankreichs und in Weissagungen der glücklichen Folgen, welche dieses Ereigniß für ganz Europa, ja für die ganze Menschheit haben werde. Klopstock pries in einem Gedichte an Ludwig den Sechszehnten die Weisheit dieses Königs wegen der Berufung der Generalstände:

„Ludewig ruft Männer des Volks, daß sie
Ihm die Lasten des Volks leichten und weisen Bund
Zwischen Vater und Kindern
Fest ihm setzen, Verhalt, gestimmt
Wie in Göttermusik; (Glückliche Zeit, und ich
Glücklich, der sie noch sah!) ruft sie, damit der Saat
Sie ihm streuen, aus der sich
Hoch die goldene Aehr' einst hebt.
Ach, ich sehe sie schon, höre die wogenden
Felder rauschen; sie kommt, Wonne! die Erndte kommt,
Schnitter tragen, der König
Trägt den lieblichen blauen Kranz."

Die Generalstände selbst begrüßte er in folgenden erhabenen Strophen:

„Der kühne Reichstag Galliens dämmert schon,
Die Morgenschauer dringen den wartenden
Durch Mark und Bein: o komm, du neue,
Labende, selbst nicht geträumte Sonne!

Gesegnet sei mir du, das mein Haupt bedeckt,
Mein graues Haar, die Kraft, die nach sechzigen
Fortdauert; denn sie war's, so weit hin
Brachte sie mich, daß ich dieß erlebte.

Verzeiht, o Franken, (Name der Brüder ist
Der edle Name,) daß ich den Deutschen einst
Zurufte, das zu fliehn, warum ich
Ihnen itzt flehe, euch nachzuahmen.

Die größte Handlung dieses Jahrhunderts sey,
So dacht' ich sonst, wie Herkules Friedrich
Die Keule führte, von Europas
Herrschern bekämpft und den Herrscherinnen!

So denk' ich jetzt nicht. Gallien krönet sich
Mit einem Bürgerkranze, wie keiner war!
Der glänzet heller und verdient es!
Schöner, als Lorber, die Blut entschimmert."

In einer andern Ode mit der Ueberschrift: „Kennet Euch selbst!" ruft er dann seinen eigenen Landsleuten zu:

„Frankreich schuf sich frey. Des Jahrhunderts edelste That hub
Da sich zu dem Olympus empor!
Bist du so eng begränzt, daß du sie verkennest, umschwebet
Diese Dämmerung dir noch den Blick,
Diese Nacht: so durchwandre die Weltannalen, und finde
Etwas darin, das ihr ferne nur gleicht,
Wenn du kannst o Schicksal! das sind sie also, das sind sie,
Unsre Brüder die Franken; und wir?
Ach ich frag' umsonst; ihr verstummet, Deutsche Was zeiget
Euer Schweigen? bejahrter Geduld
Müden Kummer? oder verkündet es nahe Verwandlung?
Wie die schwüle Stille den Sturm.

Den Fürsten — nur den tyrannischen natürlich — läßt er die in Frankreich auferstandene Freiheit als ein Schreckbild in wachen Träumen erscheinen in dem Gedicht: „Der Fürst und sein Kebsweib."

K. „Warum wirst Du so ernst? . . . . .
Warum blickst du so wild? was sahest du? siehst Du Erscheinung?
Nahet Dir eine Todtengestalt?
F. Keine Todtengestalt, der abgeschiedenen Geister
Keiner, aber dennoch ein Geist,
Ha, der schreckliche Geist der Freiheit, durch die sich die Völker
Jetzt erfrechen zu seh'n, was sie sind!
Welcher Zauber beschwört und bannt ihn hinab in des stummen
Kerkers Nacht, aus welchem er kam?
Weh' mir! wo ist, der sich an den hundertarmigen Riesen,
Hundertäugigen Riesen sich wagt?"

Ihm, dem feurigen Patrioten, dem Sänger Hermanns und Friedrichs schnitt es tief in die Seele und ließ ihm keine Ruhe, daß die größte That — nicht bloß des laufenden Jahrhunderts, sondern — so erschien es ihm damals — beinahe aller Jahrhunderte nicht von den Deutschen, sondern von den, von ihm bis dahin so sehr gering geschätzten Franzosen vollbracht worden sei. „Sie und nicht wir!" heißt ein Gedicht, worin er diesem Schmerz Worte gibt.

Hätt' ich hundert Stimmen, ich feierte Galliens Freiheit
Nicht mit erreichendem Ton, sänge die göttliche schwach,
Was vollbringet sie nicht! Sogar das gräßlichste aller
Ungeheuer, der Krieg wird an die Kette gelegt.
Ach mein Vaterland! Viel sind der Schmerzen, doch lindert
Sie die heilende Zeit einst, und sie bluten nicht mehr.
Aber es ist ein Schmerz, den sie nie mir lindert! und kehrte
Mir das Leben zurück; dennoch er blutete fort.
Ach, du warest es nicht, mein Vaterland, welches der Freiheit
Gipfel erstieg, Beispiel strahlte den Völkern umher:

Frankreich wars, du labtest dich nicht an der frohsten der Ehren,
Brachest den heiligen Zweig dieser Unsterblichkeit nicht.
O ich weiß es, du fühlest, was dir nicht wurde, die Palme,
Aber, die du nicht trägst, grünet so schön, wie sie ist,
Deinem keimenden Blick. Denn ihr gleicht, ihr gleichet die Palme,
Welche du dir brachst, als du die Religion
Reinigtest, sie, die entweiht Despoten hatten....
Wenn durch dich mein Vaterland, der beschornen Despoten
Joch einst zerbrach; so zerbrach das der gekrönten itzt nicht.
Könnt' ein Trost mich trösten; er wäre, daß du vorangingst
Auf der erhabnen Bahn! Aber er tröstet mich nicht.
Denn du warest es nicht, das auch von dem Staube des Bürgers
Freyheit erhob, Beispiel strahlte den Völkern umher;
Denen nicht nur, die Europa gebar. An Amerika's Strömen
Flammt schon eigenes Licht, leuchtet den Völkern umher.
Hier auch winkte mir Trost, er war: In Amerika leuchten
Deutsche zugleich umher! aber er tröstete nicht."

Was Klopstock im Tone dichterischer Verzückung, dasselbe sprach Kant in der abstracten nüchternen Form einer philosophischen Wahrheit, aber mit so entschiedenem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, aus. Noch im Jahre 1798, also zu einer Zeit, wo selbst die früher begeistertsten Verehrer der französischen Revolution, auch Klopstock (wie wir später sehen werden), daran irre und zum größern Theil aus Bewunderern heftige Gegner derselben geworden waren, stellt Kant in einem Aufsatze, betitel: „Erneuerte Frage, ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Bessern sei?" geradezu die französische Revolution als den thatsächlichen Beweis für die Bejahung dieser Frage auf, indem er sagt:

„Diese Begebenheit ist das Phänomen nicht einer Revolution, sondern der Evolution einer naturrechtlichen Verfassung, die zwar nur unter wilden Kämpfen noch nicht selbst errungen wird, indem der Krieg von innen und außen alle bisher bestandene statutarische zerstörte, — die aber doch dahin führt, zu einer Verfassung hinzustreben, welche nicht kriegssüchtig sein kann, nämlich der republikanischen, die es entweder selbst der Staatsform nach sein mag, oder auch nur nach der Regierungsart, bei der Einheit des Oberhaupts (des Monarchen) den Gesetzen analogisch, die sich ein Volk selbst nach allgemeinen Rechtsprincipien geben würde, den Staat verwalten zu lassen.

Nun behaupte ich, dem Menschengeschlechte, nach den Aspecten und Vorzeichen unserer Tage, die Erreichung dieses Zwecks und hiermit zugleich das von da an nicht mehr gänzlich rückgängig werdende Fortschreiten desselben zum Bessern, auch ohne Sehergeist, vorhersagen zu können, denn ein solches Phänomen in der Menschengeschichte vergißt sich nicht mehr, weil es neu Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Bessern aufgedeckt hat, dergleichen kein Politiker aus dem bisherigen Laufe der Dinge herausgeklügelt hätte, und welches allein Natur und Freiheit nach inneren Rechtsprincipien im Menschengeschlechte vereinigt, aber, was die Zeit betrifft, nur als unbestimmt und Begebenheit aus Zufall verheißen konnte. Aber wenn auch der bei dieser Begebenheit beabsichtigte Zweck jetzt nicht erreicht würde, wenn die Revolution oder Reform der Verfassung eines Volks gegen das Ende noch fehlschlüge, oder nachdem diese einige Zeit gewährt hätte, doch wieder Alles ins Gleis gebracht würde (wie Politiker jetzt wahrsagen), so verliert jene philosophische Vorhersagung doch Nichts von ihrer Kraft. Denn jene Begebenheit ist zu groß, zu sehr mit dem Interesse der Menschheit verwebt und, ihrem Einflusse nach, auf die Welt in allen ihren Theilen zu ausgebreitet, als daß sie nicht den Völkern bei irgend einer Veranlassung günstiger Umstände in Erinnerung gebracht und zur Wiederholung neuer Versuche dieser Art erweckt werden sollte, da denn, bei einer für das Menschengeschlecht so wichtigen Angelegenheit, endlich doch zu irgend einer Zeit die beabsichtigte Verfassung diejenige Festigkeit erreichen muß, welche die Belehrung durch öftere Erfahrung in den Gemüthern Aller zu bewirken nicht ermangeln würde."

So fühlten und dachten über die Erhebung des französischen Volks der Nestor der deutschen Poeten und der Nestor der deutschen Philosophen. Sehen wir uns weiter um nach den übrigen Mitgliedern jener geistigen Aristokratie, welche die Höhepunkte der Bildung und des öffentlichen Geistes unsrer Nation in der damaligen Zeit bezeichnet, so finden wir zunächst auf Seiten der strengeren Wissenschaft, der Philosophie, Kants bedeutendsten Nachfolger, Fichte, als einen ganz entschiedenen Vertheidiger der Revolution von 1789 — selbst noch dann, als diese Revolution bereits stürmischere Anläufe genommen und von ihrer an-

fänglichen Idealität das Meiste verloren hatte. Als Philosoph betrachtete Fichte, wie Kant, jenes Ereigniß unter einem allgemeinen Gesichtspunkte und zog daraus Folgerungen für die Politik und das Staatsrecht überhaupt. Im Jahre 1793 erschien, zwar anonym, aber durch Inhalt und Ton mit zweifelloser Gewißheit auf ihn als Verfasser hindeutend und auch niemals, unsres Wissens, von ihm verleugnet, eine kleine Schrift: „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution.“

Fichte begründet in dieser Schrift die Rechtmäßigkeit der Revolutionen, d. h. der Veränderungen in der Regierungsform eines Staates, auf den Socialcontract. Nach seiner Ansicht beruht die Autorität der bestehenden Gewalten lediglich auf der allgemeinen Uebereinstimmung des Volks. Die politischen Einrichtungen und Regierungsformen haben den Zweck, das wahre Wohl und die Interessen des Volks zu befördern. Daraus folgt, daß eine Gewalt, welche das Vertrauen des Volks nicht mehr besitzt, nicht ferner über dasselbe herrschen kann; daß Einrichtungen, welche zu Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten Anlaß geben, abgeschafft oder verändert werden müssen. Jeder Staatsbürger, welcher den Geist der bestehenden Regierung oder die politischen Einrichtungen des Staates, in dem er lebt, als unverträglich mit seinen Ansichten vom Recht und von der Sittlichkeit, mit seinem Triebe nach Wohlsein und geistiger Vervollkommnung erkennt, hat das Recht, den Staat zu verlassen und den Vertrag, kraft dessen er Mitglied dieser Staatsgesellschaft ist, aufzuheben*). Sobald nun auf diese Weise die Mehrzahl der Bürger aus dem Staatsvertrage herausgetreten ist, so können diese eine neue Staatsgesellschaft unter einer neuen Regierung und mit einer

*) Wie das sogleich Folgende zeigt, hat Fichte dabei nicht ein örtliches Verlassen des Staatsgebiets, eine Auswanderung der Unzufriedenen, sondern lediglich eine rechtliche Lossagung derselben vom Staate oder vielmehr nur von der bestehenden Staatsform im Auge. — Er denkt sich die Sache ohngefähr so, wie es noch heutzutage verfassungsmäßig in den demokratischen Schweizerkantonen geschieht: die mit der bestehenden Staatsverfassung unzufriedenen Bürger haben das Recht, auf Revision derselben anzutragen; erlangt dieser Antrag die Majorität sämmtlicher Staatsbürger, so muß die Revision erfolgen.

neuen Verfassung bilden. Dies ist der Weg, wie eine Revolution auf friedliche und gesetzliche Weise zu Stande gebracht wird.

Auch Jacobi nahm, nach jener Äußerung gegen K. L. Reinhold*) (v. 11. Febr. 1790), an der Revolution und ihrem glücklichen Ausgang den doppelten Antheil „eines feurigen Liebhabers bürgerlicher Freiheit und eines Propheten." Er zürnte, „gerade wegen seines Freiheitseifers," auf „die bösen Rotten, den Verwirrungsgeist, die Arglist, die abscheulichen Meutereien in der Nationalversammlung" und pries die Weisheit Mehrerer, welche die drohenden Folgen dieser Uebelstände abgewehrt.

Auch K. L. Reinhold, obgleich er, vertieft in philosophische Speculationen über das menschliche Erkenntnißvermögen wenig Muse für politische Betrachtungen fand, war doch mit seinen Neigungen den Grundsätzen der französischen Revolution im Sinne Kants zugeneigt.**)

Was Schelling und Hegel betrifft, so standen diese damals noch in ihrer ersten Jugendblüthe: der Letztere 1789 kaum neunzehnjährig, der Erstere gar erst vierzehnjährig. In den folgenden Jahren trafen Beide in dem Stift zu Tübingen zusammen, und hier ward — so erzählt Haym in seiner Schrift über Hegel — die gemeinsame Begeisterung für die Idee der französischen Revolution (von der Beide in ihrem spätern Leben sich so weit entfernen,) die erste Veranlassung ihrer Annäherung und das erste Band ihrer Befreundung. Die Zeugnisse damaliger Coätanen bezeichnen namentlich Hegel als einen der eifrigsten Redner der Freiheit und Gleichheit, und ein Bericht (dessen Glaubwürdigkeit freilich Haym nicht zu verbürgen wagt) läßt ihn und Schelling an einem Sonntagsmorgen ausziehen, um auf einer Wiese unweit Tübingen einen Freiheitsbaum aufzurichten.

Wenn so die namhaftesten Philosophen Deutschlands sich wenigstens im Anfange jener großen politischen Bewegung einmüthig zu Gunsten derselben aussprechen, so begegnen wir einer gleichen Uebereins-

*) „K. L. Reinholds Leben," herausgegeben von Fr. Reinhold, S. 231.
**) Ebenda.

stimmung auf Seiten der deutschen Dichter jener Zeit keineswegs. Klopstocks begeisterte und begeisternde Stimmung fand unter seinen Brüdern im Apoll nur theilweise Anklang und Nachahmung. Zwar die Mitglieder des Göttinger Hainbundes stimmten in seinen Panegyrikus auf das neue Reich der Freiheit ein, vor Allen Voß, der einen „Gesang der Neufranken für Gesetz und König" nach der Melodie der Marseillaise dichtete, in seinem „Gesang der Deutschen" die wesentlichsten Grundsätze der Revolution poetisch feierte, und selbst deren Ausartungen entschuldigte oder doch trotz derselben ein günstiges Endergebniß von ihr erwartete:

„Ob auch annoch die Kufe gähret,
Der Most verbrauset einst und kläret
Den Nektartrank.
O möcht' ins Frühlingsweh'n verhallen
Das Mordgeschrei,
Und sanft im Frühlingskranze schallen
Ihr: Gleich und frei!
O möchte vor den Ungewittern
Ein jeder Mufti doch erzittern,
Ein jeder Dey!"

Bürger hatte wenigstens anfangs den Enthusiasmus Klopstocks für die Revolution getheilt, wenn er auch später einigermaßen irre an ihr wurde. Zeuge dessen sein: „Straflied beim schlechten Kriegsanfange der Gallier", worin sich die Verse finden:

„Wer nicht für Freiheit sterben kann,
Der ist der Kette werth,
Ihn peitsche Pfaff und Edelmann
Um seinen eignen Herd.

O Franzen, eure Rednerei
Ist mir ein Gräuel nun,
Nicht prahlen, daß man tapfer sei,
Nein, tapfer muß man thun.

Wie war mein freies Herz entbrannt,
Getäuscht durch Adelschein,
Selbst gegen Hermanns Vaterland,
Tyrtäus euch zu seyn!

Nun wend' ich meines Liedes Pfeil,
Von Unmuth rasch beschwingt;
Und rufe Jedem Sieg und Heil,
Der euch die Fessel bringt.

Sogar der gräfliche Dichter Friedrich Leopold von Stolberg bewillkommte freudig das „Jahrhundert der Freiheit" als „die schönste Tochter der spätgebärenden Zeit."

Dagegen verhielt sich der, sonst diesen Kreisen nahestehende und wahlverwandte Gleim vom Anfang an streng abweisend, ja verachtungsvoll gegen die Bewegung in Frankreich. Auf dieselben Generalstände, welche Klopstock so hochentzückt und hoffnungsvoll begrüßte, dichtete der alte „preußische Grenadier" folgendes Spottgedicht:

Auf les Etats généraux
An Frankreichs Demokraten.

„Nicht mehr, als etwa nur zwölfhundert
Despoten wollt ihr? Ha! Mich wundert,
Daß ihr, der Despotie so hold,
Nicht mehr noch ihrer haben wollt!

Zwölf hundert woll'n, anstatt des Einen,
Das ist, ihr Herrn! ich sollt' es meinen
Gar viel nicht schlimmer, als das Woll'n,
(Nehmt mirs nicht übel) eines Toll'n." *)

Im J. 1793, als allerdings schon die Greuel des Schreckensregiments in Frankreich begonnen hatten, sang Gleim:

„Was wird das Ende sein? fragt in den stillen Hütten
Des Landes Gallia, wer seine Seele rein
Von Blut erhalten hat und wer in Angst und Pein
Schon zehnmal hat den Tod gelitten;
Die werden noch zuletzt um einen König bitten:
Das wird das Ende sein!"

---

*) Das obige Gedicht erschien in der „Berliner Monatsschrift" von 1790, 1. Semester. Ebendort findet sich eine Entgegnung darauf von K. G. v. Raumer, so lautend:

Auf les Etats généraux
Auf Herrn Kanonicus Gleim.

„Barde Germaniens, vormals des großen Friedrichs Sänger,
Als mit herkulischen Kämpfen Er, der Beschützer der Freiheit,
Fremdem Joche die Brenner entrissen, — ach du betrübst mich,
Nennest den tapfern Willen der tausend fränkischen Edlen:
Wahnsinn! . . .
. . . . — Glichen die Fürsten, gleichen sie alle
Heinrich, dem guten verzeihenden Vater verblendeter Kinder,
Gleichen sie alle dem göttlichen Friedrich, dem Schutzgeist der Brenner:
O, dann würde der Wille des Einen die Völker beglücken."

Der Epigrammatist Kästner kehrte seinen beißenden Spott besonders gegen die von Frankreich aus unternommene Propaganda der Freiheit und Gleichheit und gegen die Nachahmungssucht der Deutschen, welche dieser Propaganda Vorschub zu leisten drohte. Die französischen Freiheitsapostel ließ er zu den Nachbarvölkern sprechen:

Frei seid nun, Brüder, gleich beglückt!
Sie sind gestürzt die Euch bisher bedrückt,
Was sie von Euch so lange Zeit genommen,
Das müssen wir, und noch viel mehr bekommen!
Was Eure Städte sonst geziert,
Wird unsrer Hauptstadt zugeführt;
Auch werdet Ihr uns, die wir Euch befrei'n,
Voll Dankbarkeit gehorsam sein."

Den eignen Landsleuten aber schleuderte er den nicht ganz unverdienten Vorwurf zu:

„Bewundernd haben sie sonst die Messieurs verehrt,
Wie sie bewundernd nun die citoyens begaffen,
Nie waren sie des Namens: Deutsche werth;
Sie sind ja Nichts als Franzenaffen."

Von Pfeffel (der freilich in Kolmar den Begebenheiten der Revolution nahe genug stand, um alsbald die Schattenseite von dem, was in weitere Ferne hin oftmals nur seinen Lichtschein warf, zu erkennen und aus eigenster Erfahrung zu empfinden) findet sich in der Berliner Monatsschrift*) ein Gedicht über den „Gebrauch der Freiheit", worin die Strophen vorkommen:

„— Die heil'ge Kunst, als freier Mann zu leben,
Wie selten ist sie noch in unsrem Vaterland,
Im freien Gallien! Das macht, des Sklaven Hand
Kann mit der Freiheit sich nicht auf die Weisheit heben
Er bleibt, was er war." —

Ramler bezeugte sein Einverständniß mit diesen Ansichten seines Freundes dadurch, daß er das Gedicht nebst einigen begleitenden Versen an einen angesehenen Mann in Amsterdam sendet, damit es auch den Holländern als Mahnung dienen möge**).

Die Weimarischen Kreise waren nach ihren Urtheilen und Gefühlen in Betreff der französischen Revolution in sich gespalten. Son-

*) 1792, 1. Bd. S. 513.
**) Ebenda, 1792, 2. Bd. S. 289.

derbarerweise sind es auch hier gerade die Aeltern — **Wieland**, **Herder**, **Knebel**, welche dieselbe wenigstens in ihren ersten Stadien mit ihren Sympathien begleiten, während **Göthe** und **Schiller** gleich von vorne herein sich abweisend, ja feindselig dagegen verhalten. **Wielands** eigenthümliche Stellung zur Revolution — mehr jedoch in sei- Eigenschaft als Publicist, denn als Dichter — werden wir später näher betrachten müssen. Von **Herder** und **Knebel** haben wir zwar nicht sowohl entschiedene Aeußerungen, als bloße Andeutungen rücksichtlich ihrer Ansichten über das große Weltereigniß *); doch läßt sich schon aus diesen Andeutungen unschwer herausfühlen, daß beide demselben eine Theilnahme und eine Neigung zuwendeten, welche von ihren Umgebungen, besonders auch den drei fürstlichen Personen, nicht getheilt wurde, weshalb man um die Vertraulichkeit des Zusammenlebens nicht zu stören, nach einer Art stillschweigender Uebereinkunft, wie es scheint, die Berührung dieses Punktes im Gespräche ein für allemale vermied. **)

Schiller war eben damals mit den Vorbereitungen zu seiner akademischen Thätigkeit in Jena, mit historischen Arbeiten, daneben mit philosophischen und kunsttheoretischen Studien beschäftigt. Man hätte denken sollen, der Geschichtschreiber des „Abfalls der vereinigten Niederlande“, der Dichter der „Räuber“ und des „Fiesko“ mußte von der Erhebung eines lange unterdrückten Volkes zur Freiheit, von dem Um-

---

*) In ihrem Briefwechsel, s. Knebels „literar. Nachlaß, z. B. 2. 257.

**) Herder schreibt an Knebel unterm 20. Sept. 1790: „Die regierende Herzogin lebt nach ihrer alten stillen Weise, vielleicht mehr als jemals gegen Frankreich eingenommen; daher ich, wie der König David im 39. Psalm, mit mir einen Bund gemacht habe, zu schweigen und nicht mehr zu sündigen mit meiner Zunge.“ Herzogin Amalie äußert sich gegen Knebel (s. dessen „lit. Nachlaß“ 1. Bd. S. 200) gleich beim Anfang der Revolution (d. 13. Sept. 1789) in einem Briefe aus Neapel so: „Was die französische Revolution betrifft, so traue ich mir nicht darüber zu urtheilen, aber ich glaube, man könnte über den jetzigen Zustand der Franzosen einem gewissen Griechen nachsprechen, der zu Solon sagte: Chez vous les sages discutent et les fous décident. Bis jetzt ist es noch eine völlige Anarchie; ob etwas Gutes herauskommen kann und wird, muß die Zeit lehren.“ Ueber Carl Augusts abweisende Stellung zur franz. Revolution s. Schölls „Carl-Augustbüchlein.“

sturz einer gesellschaftlichen Ordnung, die jener glich, welcher er in seinen „Räubern" so entschieden den Krieg erklärt hatte, von der Bekämpfung eines Willkürregiments, dessen Nachäffung auf deutschem Boden in ihren verabscheuungswürdigsten Andeutungen, dem Mätressenwesen, der Aussaugung der Länder, der Mishandlung und Ausbeutung der Unterthanen, er mit so blutigem Grimme in „Kabale und Liebe" gegeißelt hatte — er mußte von Alledem auf das Lebhafteste ergriffen und mindestens von dieser Seite her für die gewaltige Katastrophe in Frankreich sympathetisch gestimmt worden sein. So mochte auch die französische Nationalversammlung denken, da sie am 26. Aug. 1792 ihn neben Klopstock und Campe — unter der sonderbaren Benennung des Mr. Gileers, publiciste allemand, unter die Zahl der Ausländer aufnahm, denen sie wegen ihrer Verdienste um die Sache der Freiheit und Gleichheit das französische Ehrenbürgerrecht decretirte. Allein Schillers Geist war gerade jetzt nach ganz anderen Zielen hingewendet. Der erste stürmische Rausch seiner Jugend war vorüber; eine gewisse Ernüchterung oder, sagen wir besser, Vertiefung und Einkehr in sich selbst hatte sich seines Wesens bemächtigt und machte ihn geneigt eben das in der Wirklichkeit mit ungünstigen Augen zu betrachten, wofür er in der Idee bis zum Uebermaß geschwärmt hatte. Mit allem Eifer in sich die Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, deren er zu großen, dauernden Schöpfungen im Reiche der Kunst bedurfte, vertiefte er sich ganz in spekulative Betrachtungen über das Wesen des Schönen und die Gesetze seiner Darstellung. Alles Andere trat ihm vor dieser höchsten Aufgabe seines Lebens zurück. „Die Künstler wurden für ihn die einzigen Träger und Bewahrer aller erstrebenswürdigen Ideale der Menschheit, und das Alterthum mit seiner heitern klassischen Ruhe und seinen durch Schönheit veredelten Lebensgenuß (nicht nach der Seite seiner politischen Kämpfe) verdrängte aus seiner Seele alles Interesse an der so vielfach wirren und in sich gespaltenen Gegenwart." In solcher Stimmung konnte natürlich ein Ereigniß wie die französische Revolution, welches damit begann, alles Bestehende in Frage zu stellen und jedem Einzelnen die unmittelbarste, leidenschaftlichste Betheiligung an den politischen Begebenheiten des Tages zuzumuthen, den in sich selbst eingekehrten Dichter und

Denker nicht anders als störend berühren, erschrecken, beängstigen. Er sah darin nur einen Ausbruch roher und blinder Kräfte, die zwar zerstören, nicht aber schaffen könnten, eine Verkehrung der natürlichen Ordnung, kraft deren — so meinte er — die Freiheit nur gedeihen könne, wenn sie im Wege friedlicher Verleihung von den Fürsten aus gepflanzt und gepflegt werde. Schon die erste Kunde von dem Ausbruch der eigentlichen Revolution, dem Sturm auf die Bastille, welche Schiller in Leipzig traf, und welche von seinen Umgebungen, selbst den Frauen mit Jubel begrüßt wurde, stimmten ihn selbst ernst und banger Ahnungen voll. Er hielt die Franzosen für kein Volk, dem ächt republikanische Gesinnungen eigen werden könnten, und auch später, wenn sich seine Freundinnen (Caroline und Charlotte von Wolzogen) des Geistes und der schönen Reden der Nationalversammlung erfreuten, äußerte er, es sey unmöglich, daß von einer Gesellschaft von 600 Menschen etwas Vernünftiges beschlossen werde.*) Nachklänge der gleichen Stimmung, noch geschärft durch die inzwischen eingetretene greuelvolle Wendung der Revolution, finden sich in jenen oft citirten Versen des Liedes von der Glocke:

„Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten,
Wenn sich die Völker selbst befrei'n,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n."

„Freiheit und Gleichheit hört man's schallen,
Der ruh'ge Bürger greift zur Wehr,
Die Straßen füllen sich, die Hallen,
Und Würgerbanden zieh'n umher." . . .

„Weh' denen, die dem Ewigblinden
Des Lichtes Himmelsfackel leih'n!
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden
Und äschert Städt' und Länder ein."

Aus den ersten Jahren der Revolution, 1789 bis 1795, existiren außer einigen Uebersetzungen antiker Poesien überhaupt keine Gedichte Schillers. In seinem Briefwechsel mit Körner, welcher gerade in dieser Zeit sehr lebendig war, wird des großen Ereignisses in Frank-

*) S. die Biographie Schillers von G. Schwab, S. 318, von Frau von Wolzogen 2. Bd. S. 23. 61. 65.

reich kaum einmal flüchtig und andeutungsweise gedacht. Beide Freunde erwarteten davon nicht viel und am wenigsten etwas Gutes. Körner meinte: in Frankreich sei jetzt nichts unmöglich und er würde sich nicht wundern, wenn Frankreich in einzelne Republiken zerstückelt würde. *) Schiller redet dem Freunde zu, eine Arbeit über die Cromwellsche Revolution zu übernehmen, denn sagt er, „es ist sehr interessant, gerade in der jetzigen Zeit ein gesundes Glaubenbekenntniß über Revolutionen abzulegen, und da es schlechterdings zum Vortheil der Revolutionsfeinde ausfallen muß, so können die Wahrheiten, die der Regierung nothwendig darin gesagt werden müssen, keinen gehässigen Eindruck machen." **)

Erst im Jahre 1792 kam Schiller dazu, sich wenigstens etwas antheilsvoller mit den Vorgängen in Frankreich zu beschäftigen. „Seitdem ich den Moniteur lese," schreibt er an Körner, ***) „habe ich mehr Erwartungen von den Franzosen. Wenn du diese Zeitung nicht liesest, so will ich sie dir sehr empfohlen haben. Man hat darin alle Verhandlungen in der Nationalconvention im Detail vor sich und lernt die Franzosen in ihrer Stärke und Schwäche kennen."

Nur ein Ereigniß der französischen Revolution riß Schiller zur lebhaftesten Theilnahme hin und reizte ihn sogar zu einem Versuche persönlichen Eingreifens in den Gang der Begebenheiten: die Gefangennehmung des Königs und der gegen denselben eingeleitete Prozeß. „Kaum kann ich der Versuchung widerstehen," schreibt er am 21. Dec. 1792 †) „mich in die Streitsache wegen des Königs einzumischen und ein Memoire darüber zu schreiben. Mir scheint diese Unternehmung wichtig genug, um die Feder eines Vernünftigen zu beschäftigen, und ein deutscher Schriftsteller, der sich mit Freiheit und Beredsamkeit über diese Streitfrage erklärt, dürfte wahrscheinlich auf diese richtungslosen Köpfe einigen Eindruck machen." . . „Der Schriftsteller, der für die Sache des Königs streitet, darf bei dieser Gelegenheit schon einige wich-

*) Schillers Briefwechsel mit Körner, 2 Bd. S. 131.
**) Ebenda S. 347.
***) Ebenda S. 350.
†) Ebenda S. 357.

tige Wahrheiten mehr sagen, als ein anderer, und hat auch schon etwas mehr Credit" . . „Ich glaube, daß man bei solchen Anlässen nicht indolent und unthätig bleiben darf. Hätte jeder freigesinnte Kopf geschwiegen, so wäre nie ein Schritt zu unserer Verbesserung geschehen. Es gibt Zeiten, wo man öffentlich sprechen muß, weil Empfänglichkeit dafür da ist, und eine solche Zeit scheint mir die jetzige zu sein."

Hiernach hatte, wie es scheint, Schiller die Absicht, zwar die Sache des gefangenen Königs in Schutz zu nehmen, aber doch bei dieser Gelegenheit für manche Ideen, welche die Revolution in Umlauf gesetzt hatte, und für ihre Anwendung auf deutsche Verhältnisse das Wort zu ergreifen. So verstand ihn wohl auch sein Freund Körner, wenn er antwortet: „Ob man jetzt schweigen oder reden soll, ist eine schwere Frage. Die Stimme der Vernunft wird in dem Moment der Krise nicht gehört; Alles schwankt zwischen zwei Extremen der Leidenschaft — Furcht oder Uebermuth. Nur Leidenschaft kann mit Erfolg zur Leidenschaft sprechen, aber die veredelte zur ausgearteten, die Begeisterung zur Schwärmerei, der ächte Patriotismus zur Empörungssucht. Aber, wo die Krise noch nicht ihren Anfang genommen hat, darf sie nach meiner Ueberzeugung ein wohlwollender Schriftsteller nicht beschleunigen. Sein Zweck mag noch so edel sein, er ist nie Herr über das Mittel, das er gebrauchen will." . . „Ist die Krise geendet, so ist es Zeit zu einer freimüthigen aber ruhigen Untersuchung. Diese kann sodann einen neuen Vorrath von bestimmten und fruchtbaren Ideen in Umlauf bringen, der bei einer künftigen Krise seine wohlthätigen Wirkungen äußern würde — für diesen Zeitpunkt spare ich Mancherlei auf das ich jetzt mir über gewisse Gegenstände ausgedacht habe."

Der Plan selbst kam wie sich denken läßt, nicht zur Ausführung

---

Deutsche Literaturbilder des 18. Jahrhunderts.

Von

A. Henneberger.

3. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, von Joh. Timoth. Hermes.

„Die Zeit naht, wo wir als Prediger den Menschen wenig werden beikommen können: alsdann wird das Wahre und Schöne eines gefälligen Gewandes bedürfen und Sie, wenn Sie fortfahren, Ihre Beobachtungen und Erfahrungen niederzuschreiben, können dann ein deutscher Richardson werden." So sagte Dr. Arnold in Königsberg dem jungen Studirenden Hermes, nachdem derselbe zur Probe einen von des Professors Moralvorträgen in Geschichten umgesetzt hatte,

Hermes hat von da ab den Ruf des deutschen Richardson behalten, obgleich Manches, wie z. B. die scherzenden Ueberschriften der Capitel auch auf Fielding'schen Einfluß deutet. Er hat aber auch als Romanschriftsteller die Tendenz verfolgt, welche ihm sein Lehrer einst vorgezeichnet. Er will Moral lehren, womöglich die ganze Sittenlehre abhandeln und um dem Trocknen geneigtern Eingang zu verschaffen vergoldet er die moralischen Pillen durch die Dichtung. Das hält er denn auch denen entgegen, welche ihm als einem Geistlichen aus der Beschäftigung mit Romanschriftstellerei einen Vorwurf machten. Wie eifrig verwahrt er sich gegen die Annahme, als habe er einzig oder auch nur vorzugsweise der Unterhaltung dienen wollen. Wie bitter ironisch klingen seine Worte: „der abscheuliche Roman! denn er zielt darauf ab, die wichtigsten Kapitel der Sittenlehre, ja auch sogar einige Dinge, die nicht oft

genug auf die Kanzel gebracht werden, unter einer anlockenden Verkleidung einzuprägen: kurz, Gellert und Richardson können kaum landesverderblichere Absichten gehabt haben als dieser Mann!"

Ja so weit geht er in der lehrhaften Tendenz auf, daß er selbst die massenhaften lateinischen Citate wenigstens theilweise in der Absicht durch das ganze Buch ausgesäet zu haben versichert, damit die jungen Leute, die sein Buch lesen (als da sind „Schüler, Studenten, Hofmeister, Secretairchens, Secretairs, Auscultatoren, Referendarii, Aiden, Canzellisten, Copisten" u. dergl.) sich durch gehöriges „Präpariren" und „Exponiren" die Alten wieder näher rücken möchten.

Und mit allen diesen didaktischen Tendenzen hat sein Hauptwerk „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" ein Aufsehen gemacht, wie ein großes Literaturereigniß. Und war es das nicht auch in gewissem Sinn? War dieser Roman (abgesehen von desselben Verfassers Fanny Wilkes) neben Gellerts „Leben der schwedischen Gräfin" nicht das einzige Werk, welches sich — Wielands ganz anders gearteten Schriften kommen hier nicht in Betracht — im Jahr 1770 Richardsons Grandison, überhaupt dem englischen Roman etwa entgegenstellen ließ? Kein Wunder also, wenn ein derartiges Buch eine gewisse Aufregung hervorrief. Kein Wunder, wenn, wie er selbst erbittet, von allen Seiten Briefe an den großen Seelenkündiger ankamen, dankend, zweifelnd, fragend und Themata zur Behandlung stellend: kein Wunder, wenn auch die ausschließliche oder doch vorzügliche Berücksichtigung, welche der Pastor Hermes besonders seinen Standesgenossen, den Geistlichen und ihren Angelegenheiten, in seinem Roman zu Theil werden läßt, die Leser anderer Stände nicht zurückschreckte.

Denn außer dem Reiz der Neuheit, den das Buch durch seine Erstlingsschaft hatte, hat es Hermes verstanden, durch Häufung von Ereignissen und Schicksalswechseln die Neugierde zu erregen und gespannt zu halten. Den Satz des Cicero, den er anführt: nibil est aptius ad delectationem lectoris quam temporum varietas fortunaeque vicissitudines. Ancipites variique casus habent admirationem exspectationem laetitiam molestiam spem timorem. Si vero exitu notabili concluduntur, expletur animus iucundissimae lectionis

voluptate — diesen Satz hat er durchweg befolgt, ja am Schluß sogar um den Ausgang noch notabeler zu machen sucht er die Erwartungen des Lesers von dem endlichen Schicksal der einzelnen Personen möglichst zu täuschen.

Der berühmte Roman (zu dessen Einzelheiten wir uns nun wenden) ist durchgehends in Briefform gehalten. Sechs dicke Bände Briefe scheinen eine schreckliche Aussicht: aber abgesehen davon, daß diese Briefe, von den verschiedensten Personen verfaßt, theilweise allerdings in Lagen geschrieben werden, in welchen das Briefschreiben nicht gerade das Wahrscheinlichste ist: so ist sonst diese unglückseligste und verzweifeltste aller belletristischen Formen durch den Reichthum des Geschehenden ziemlich unschädlich gemacht. Sehen wir nun zu, wie sich die Eigenthümlichkeiten des Verfassers, seiner Zeit und der damaligen gesellschaftlichen und literarischen Zustände im Einzelnen ausprägen.

Sophie geht nach Sachsen, um dort nach der rechten Tochter ihrer Pflegemutter zu forschen, welche nach Sachsen sich verheirathet und in den Kriegstrubeln (die Briefe beginnen den 11. Mai 1761) zwei Jahre lang nichts von sich hat hören lassen. Und zwar tritt sie die damals ungeheure Reise mit der Post *) an, anfangs von ihrem Bruder, einem Militär geleitet, der indessen schon auf einer der nächsten Stationen andere Ordre erhält und sie verlassen muß. Die Gesellschaft, in der sie die Reise fortsetzt, ist gemischt genug: ein frommer Jude, ein wetternder russischer Major, ein französischer Volontär und ein Mann vor Allen, welchen Sophie in Bewunderung seines seltenen Wissens, edlen Betragens und herrlichen Aeußern Herr Selten tauft — führen die Unterhaltung. Der ganze Ton, welcher in der Postkutsche herrscht, ist für den heutigen Leser merkwürdig genug: einmal entwickelt sich eine Gemeinheit, die heutzutage ein sehr rasches Ende durch den Schaffner finden würde, dann wird wieder von der ganzen Gesellschaft ein geistliches Lied gesungen und endlich über die Bildung der Geistlichen und

*) Die ganze Posteinrichtung, wie sie in diesen Briefen als selbstverständlich erwähnt wird, ist in ihrer Naivetät und primitiven Ursprünglichkeit für uns Epigonen halbwegs mythologisch.

über den Unsinn der Duelle *) sehr lehrreich discurrirt. Dabei ist es schon hier wie durch das ganze Buch sehr auffallend, wie frei Sophie selbst, die als durchaus tugendhaft und skrupulös anständig geschildert wird, in der Wahl ihrer Worte und wie unbefangen in Behandlung häkliger Materien ist — obgleich sie freilich auch in diesen Untersuchungen der Sache nach immer durchaus sittliche Grundsätze ausspricht. Selten, der sich schon ein Verdienst um Sophie erworben, als er sie von einer Station, wo sie vergessen worden war, der Post nachbrachte, steigt noch in ihrer Achtung, da er, der so überzeugend gegen den Zweikampf gesprochen, seinen Muth in einem ihm aufgedrungenen Kampf gegen einen geheimnißvollen Gegner, der ihn von Petersburg verfolgt hat und ihn endlich im Postwagen erreicht, aufs glänzendste bewährt.

So kommen sie nach Insterburg. Hier will es der merkwürdigste Zufall von der Welt, daß Selten **) in das Zimmer kommt, wo Sophie sich zur Ruhe gelegt hat, daß diese sich von Räubern überfallen glaubt und in ihrer Angst von Selten geraume Zeit in einem Anzug gesehen werden muß, der weniger als Negligé ist. Auch bei diesem Vorfall, an welchem beide Theile gleich unschuldig sind, benimmt sich Selten mit größter Zartheit: doch muß um in dem Gasthof kein Aufsehen zu erregen Sophie sich entschließen seine Gattin vorzustellen. Es geschieht dies mit allem Anstand und nur so weit, um die Leute zu täuschen: aber dennoch findet der züchtige Sinn Sophiens in dem Unfall jener Nacht und in der daraus folgenden zweiten Unschicklichkeit Grund genug sich selbst zu martern. Merkwürdig und für die Ansichten der Zeit bezeichnend ist der Entschluß, wozu ihre Scheinehe ihr Veranlassung giebt, ihren etwaigen künftigen Gatten nie Du, sondern stets Sie zu nennen. Am nächsten Tag wird die Reise in Begleitung einer französischen Predigersfrau fortgesetzt und auf dem Wege über deutsche Literatur und Sprache verhandelt, wobei Meißen als Fundort des reinsten Deutsch empfohlen wird. ***) Also ganz wie Adelung! Wie mag nur Meeßen

*) Selten ist dabei in Gefahr für „einen Enthusiasten" gehalten zu werden: dieser Tadel hatte damals den eines „Pietisten" abgelöst.

**) Was mag ein „Korinthenball" sein, auf den sie ihn gegangen wähnt?

***) Daneben aber auch viele recht zweckmäßige Gedanken. Zum Beispiel

zu diesem Rufe gekommen sein, von dem man nicht ohne Lächeln reden hören kann? In Wehlau, wo sie bei Verwandten der Predigerin abgetreten sind, verläßt sie Selten, der übrigens seit ihrer Abreise von Insterburg nicht mehr für den Gatten sondern für den Bruder Sophiens gilt. Sophie allein gelassen (Selten hat auf eine geheimnißvolle Nachricht plötzlich abreisen müssen) giebt sich jetzt zuerst von ihrer Liebe schüchterne Rechenschaft, weist aber doch den Juden, den ehemaligen Reisegefährten von der Post, der einen Brief Seltens überbringt, schnöde genug ab. Der Brief ladet sie nämlich an einen etwas entferntern Punkt der von ihr einzuschlagenden Reiseroute ein, von welchem aus, da er nicht nach Wehlau zurückkehren dürfe, Selten sie nach Königsberg geleiten will. Aber Sophie fürchtet eine Schlinge, fürchtet entführt zu werden und ist endlich sehr froh, mit der Predigerin (denn allein kann sie nicht reisen) nach Königsberg fahren zu dürfen. Unterwegs werden sie, wie es scheint, von dem bewußten Gegner Seltens*) über diesen ausgefragt und bei ihrer Ankunft verläßt die Predigerin Sophie, weil diese auch ihr über Selten und sein Verhältniß zu ihr nichts hat mittheilen wollen und dadurch sich ihr verdächtig gemacht hat. Ein Herr, der sich erbietet sich ihrer anzunehmen, ist im Begriff sie in den verrufensten Theil der Stadt zu locken, als Herr Puff, ein reicher und wackrer Schiffsherr, sie rettet und seiner Schwester, der Madame Vanberg, zuführt. Bei dieser auf das freundlichste aufgenommen gedenkt sie ihren Bruder, der versprochen hat zu kommen, zu erwarten.

Nun beginnt der Verfasser (denn er sieht einen langen Aufenthalt Sophiens in diesem Hause voraus) uns in der Familie zu orientiren. Madame Vanberg hat zwei Töchter, Julchen und Koschchen (Concordia). Julchen ist die Güte und Freundlichkeit selbst, Koschchen unwirsch und unhöflich. Wie kommt das? Koschchen hat sich in früherer Zeit in

---

die Frage, die auch der Schreiber dieses Aufsatzes oft aufgeworfen hat, warum unsere Romandichter den Schauplatz ihrer Erfindungen mit solcher Vorliebe ins Ausland verlegen. Hermes selbst rechnet es sich mit Recht zum Verdienst, seine Geschichte deutschen Verhältnissen entnommen zu haben.

*) Der beiläufig gesagt später nicht weiter vorkommt.

einen Hausfreund Hn. Less.. verliebt und von diesem, der einst beim Tanze seine Hand auf ihrem Hals hat ruhen lassen, sich geliebt geglaubt. Aber es war „nicht eine Freiheit, die er sich nahm", sondern Zufall und Vergessenheit. Obgleich er selbst darüber sehr deutlich gewesen ist, zürnt sie doch ihrer Schwester Julchen, welche ihr dies theilweise in etwas heftiger Weise klar machen wollte. Dieser Zorn ist geblieben und hat Gelegenheit gefunden sich Luft zu machen, als Julchen einen armen Studenten, Namens Schulz, zu lieben anfängt. Dieser wird in dem Hause einer reichen aber gemeinen Frau, wo er für schmale Kost Stunden geben muß, aufs äußerste maltraitirt. Julchen schickt ihm in Gemeinschaft mit Sophie eine anonyme Unterstützung, sowie sie die letztere auch bewegt, an ihren Freund Less.., den sie als ihren Lehrer und Führer mit Enthusiasmus schildert, einen Brief mit zu schreiben. Bald genug entdeckt Sophie, daß Less.. ihr Herr Selten sein muß, ebenso liebenswürdig, ebenso groß und — ebenso geheimnißvoll. Unterdessen quält Koschchen ihre Schwester, wie sie einst von dieser gequält worden ist, während sich um Koschchen selbst ein französischer Schiffsherr Malgré ohne Erfolg bemüht: nicht einmal „die Gesundheit der Inclination" will sie trinken. Plötzlich bekommt Schulz Wechsel von zu Hause und erscheint (diese Staatskleidung à quatre epingles erscheint mir werth erwähnt zu werden) „in einem weißen mit schmalem Golde doppelt besetzten Kleide, einer goldgestickten Weste mit gesponnenen Knöpfen, schwarzatlassenen Unterkleidern, weißseidenen Strümpfen, sehr prächtigen Steinschnallen, glatten Escarpins, gestickter Wäsche, Postillon d'amour und einem goldnen Degen, chapeau bas —" um der Frau Räthin, die ihn gemißhandelt, den Text zu lesen und glorreich abzuziehen. Unterdessen hat Herr Puff um Sophie angehalten und ist, im Angedenken an Hrn. Selten, abgewiesen worden. Dennoch bleibt ihr Herr Puff, ein originaler Naturmensch mit Kopf und Herz an der rechten Stelle, treu, und Koschchen, die an der Erbschaft zu verlieren fürchtet, behandelt die künftige Tante sehr gröblich, da sie sich nicht wie ihre ebenfalls geizige Mutter zu mäßigen weiß. Hat nun Sophie Unrecht, wenn sie an einer andern Stelle über die Vernachlässigung der Mädchenerziehung klagt? Der Beweis freilich, den Hermes für die allge-

meine Gleichgültigkeit in Betreff dieser wichtigen Sache anführt, daß „noch keine Nation der Madame Beaumont ein bleibendes Gehalt geboten“ — kann uns nicht anders als komisch erscheinen.

Hier bricht die Hauptgeschichte einstweilen ab und folgt ein Bericht Puffs an den Superintendenten Wacker*), worin Dreierlei berichtet wird. Erstens Herr Puff rettet einen durch den Krieg unglücklich gewordenen Gärtner und seine Tochter, obgleich er von dieser abgewiesen worden ist (die Geschichte spielt vor Sophiens Erscheinung), aus einem liederlichen Hause, welches die Schwester des Gärtners hält, und schickt diese nebst ihren Freudenmädchen auf eigne Faust ins Arbeitshaus, nachdem „er bei der Obrigkeit Vollmacht, für sein Geld zu thun, was er wollte, bekommen“ hatte. Wenn diese Procedur uns Nachlebenden sehr absonderlich und patriarchalisch erscheint, so sehen wir dagegen in der Studentenwirthschaft der Hr. Rübezahl und Radegast, welche ebenfalls H. Puff aus dem Elend reißt, daß nicht nur der Humor der Jugend, sondern auch die Hauptzüge des äußern Lebens der Studentenschaft bei allen Veränderungen des Details unabänderlich dieselben bleiben. Das hier eingeschobene Raisonnement über Schulen und deren Verbesserung hatte wohl schon damals nur lokales Interesse. Endlich aber die wichtigste und ausführlichste Historie ist die eines Junkers, welcher seiner Mutter Kammermädchen liebt oder begehrt, seinen Nebenbuhler unglückiich macht, zu allen Schlechtigkeiten bereit das Mädchen für sich entführen läßt und — endlich durch die Zusprache des Hrn. Puff (auch diese Geschichte spielt weit früher) zur Vernunft zurückgebracht wird. Er selbst berichtet diese Geschichte und seine weitern Schicksale an Hn. Puff, um diesem das erfreuliche Bewußtsein zu verschaffen eine Seele gerettet zu haben: denn er hat sich unterdessen standesmäßig verheirathet, Hannchen freilich, das Kammermädchen, ist seit jener Entführung in den Kriegstrubeln spurlos verschwunden. Wichtig aber ist diese Geschichte aus zwei Gründen. Einmal weil sie zeigt, welches Ansehen einst Hermes und seine Schriften genossen: denn diese ganze Historie ist sowie viele der folgenden erst den spätern Auflagen eingefügt, als

*) Puffs ehemaligen Schiffsprediger, wie man später erfährt.

Antwort auf zwei an ihn von mehreren Lesern gestellte Fragen oder Aufgaben: „Wie weit kann die erste unschuldige Liebe verführen?“ und „Ist noch eine Rückkehr zu hoffen, wenn eine sträfliche Liebe noch nicht bis zu Zerstörung der Schamhaftigkeit hingeführt hat?“ Wer würde wohl einem heutigen Romandichter ähnliche moralische Probleme und wie es scheint in wirklicher Herzensbedrängniß stellen? Aber wie eifrig nimmt auch Hermes seine Aufgabe in Angriff: Zug für Zug (und das ist der zweite bemerkenswerthe Punkt dieser Episode, daß sie im Kleinen ein Bild der ganzen Behandlungs- und Denkungsart, wie sie sich in dem übrigen Roman abspiegelt, klar herausstellt) Zug für Zug, Empfindung nach Empfindung wird bemerkt, zergliedert, gedeutet. Mit einem Worte: die psychologische Einheit, welche Hermes' Ruhm hauptsächlich mit gegründet hat, wenn sie auch uns mitunter kleinlich, pedantisch und unwahr erscheint, zeigt sich in dieser Erzählung wie in einem Cabinetsstück und ich habe hier einmal für allemal auf diese durchgehende Färbung hinweisen wollen, da natürlich in meiner ausziehenden Darstellung ich diese die Hälfte des Werkes füllende Seelenmalerei, für die die Briefform so recht geeignet ist, nur durch die Facta mit Weglassung aller psychologischen Beobachtungen zur Darstellung bringen kann.

Schließlich aus diesem ersten Band nur noch wenige Einzelheiten. Merkwürdig erscheint der Widerwille gegen Mißheirathen, der sich zu dem ganz ernsthaft gemeinten Rath steigert: „Fliehen Sie den Umgang der Bürgerlichen.“ Diesen Rath gibt Herr Puff selbst, der Verständige und Praktische, dem erwähnten Junker. Merkwürdig erscheint mir dann das Ankämpfen gegen die damals hie und da cultivirte Freigeisterei, merkwürdig auch die Lobrede, welche der Grobheit und Unverdorbenheit der Pommern gehalten wird und welche die Zähigkeit des Volkscharakters in diesem Stamm beweist. Die Redensart endlich: „Fliehen Sie gleich dem Schlaf die Unglücklichen?“ ist mir wegen ihrer Assonanz an die berühmte Frage Egmonts im fünften Akte aufgefallen, wo der Gedanke nur umgedreht ist. Und somit wenden wir uns zum zweiten Bande.

Ich will hier ein für allemal bemerken, daß eine andere Eigen-

thümlichkeit des Ficé in diesem Auszug nur ebenso unvollkommen wieder gegeben werden kann wie die psychologischen Gemälde. Ich meine den Kunstgriff des Verfassers die Geschichte immer am spannendsten Punkte abzubrechen um etwas Neues einzufügen. Ich fürchte sogar, daß soweit ich dem Verfasser hierin gefolgt bin, dies bei der gedrängten Kürze meiner Epitome der Klarheit geschadet haben kann. Eine Vorrede von über 100 Seiten hat im Grunde mit dem Lauf der Geschichte wenig zu thun. Sie wird zum größten Theil von einem Briefe an Sophie eingenommen, worin ein Herr Isaak L., welcher bei der Abreise derselben durch ein Liedchen vom Vaterland, welches sie gesungen, sehr gerührt worden war, es für seine Pflicht hält, sie vor der Anhänglichkeit an das Vaterland, die ihr als Weib nicht zukomme, da sie blos dem Manne von Gott anerschaffen sei, zu warnen. Als abschreckendes Beispiel wird in extenso die Geschichte einer Frau erzählt, die ihren Gatten durch thörichtes Heimweh vollständig unglücklich gemacht habe. Dabei ist es unendlich komisch, daß dieses Heimathsland, wonach sich besagte Pastorsfrau mit solcher Inbrunst sehnt, die Neumark ist: — sonderbare Schwärmerin! Ueberhaupt wird durch das ganze Buch, wenn von Vaterland ꝛc. die Rede ist, fast immer die heimische Provinz verstanden, der gegenüber alles Andere auch innerhalb Deutschlands Ausland ist. Im Verlauf der eigentlichen Geschichte lernt nun zunächst Sophie ein artiges Fräulein kennen, ohne sich entschließen zu können deren Freundschaftserbieten anzunehmen. Warum? Nun eben, weil das Fräulein adlig und sie bürgerlich ist. Und hier folgen denn wieder eine ganze Reihe von Bogen, in welchen gegen Mißheirathen und (wenn ich dies Wort bilden darf) Mißfreundschaften angekämpft wird. Denn beide Mädchen lernen einen Pastor Groos kennen, der für diese Theorie ein lebendiges Exempel abgiebt. Seine Frau, eine Adlige, deren Hofmeister er gewesen war, hat ihn wider seinen Willen gekapert und macht ihn nun durch Hochmuth und Verachtung complet unglücklich. Von dem an Aberglauben grenzenden Respect gegen den Adel (und zwar gegen jede Art desselben, nicht etwa blos die hohe Aristokratie), welcher in diesen Erzählungen sich ausspricht, macht man sich heutzutage kaum noch einen Begriff. „Wenn Personen, welche die Geburt über mich erho-

ben hat, allzu gut von mir denken; Personen, von denen mein niedriger Stand mich mit Recht so entfernt, daß ich ihnen nicht ganz bekannt werden kann; Personen, deren Gesinnung gegen mich nichts sein darf als Gnade; Personen, denen ich nicht anders als mit einer wirklich belachenswürdigen Frechheit das was man Ehrfurcht und Respect nennt verweigern könnte — wenn solche Personen mir Eigenschaften zutrauen, die ich nicht so glücklich bin zu besitzen: dann werde ich in der That geängstigt." In diesem Ton demüthigster Unterwürfigkeit schreibt Gros, der als ein in jeder Beziehung ausgezeichneter und tüchtiger Mann geschildert wird, an den adligen Backfisch, der später seine Frau und seine Hölle wurde. Indessen befindet sich Sophie immer noch in dem Hause der Madame Lanberg. Herr Puff versucht einen neuen Sturm auf ihr Herz und Koschchen in der Sorge um die ihr etwa entgehende Erbschaft läßt sie im Voraus empfinden, wie ungnädig sie ein Ja aufnehmen wird. Dazwischen erzählt Julchen die Entstehung ihrer Liebe zu Hrn. Schulz, wie sie dieselbe vergebens bekämpft und von Koschchen, der es gelang einen Brief desselben zu erwischen, der Mutter verrathen wurde*). Koschchen selbst wird immer unleidlicher und spielt noch überdieß heuchlerisch die Fromme. Unterdessen ist Herr Puff nach Memel gesegelt um sich bei der Pflegemutter Sophiens, die er schon von früher her kennt, einen Empfehlungsbrief für Sophie selbst zu holen. Bei dieser Gelegenheit „besticht" er Henriette, eine Freundin Sophiens, um bei der Pflegemutter ein gutes Wort einzulegen: womit? Mit einer Tabatiere und einer Quantität Sevilla (Schnupftabak), den sie liebt. (Auch später wird sie in einem Streit über verschiedene Schnupftabake als Schiedrichterin aufgerufen). Trotz-

*) Eine eigenthümliche Episode möge zunächst wenigstens in der Anmerkung erwähnt werden. Zufällig lernt Sophie die Wittwe eines Professors Orientalium, mit Namen Kübbuts, kennen, die mit ihren Kindern in der größten Dürftigkeit lebt. Der Sohn ist durch übermäßiges Studiren und durch — körperliche Eitelkeit geisteskrank geworden und kann in seiner Tollheit nur durch den Anblick von Schönheiten besänftigt werden: haben aber diese Schönheiten irgend einen auffallenden Schmuck an sich oder genügen sie seinen Anforderungen an das Ideal nicht, so geräth er in unzähmbare Wuth.

dem lehnt Sophie seine Werbung wiederum ab. Dazwischen finden sich Gespräche über geistlichen Brodneid und den Haß gegen die Geistlichen, wie denn die hervorragende Rolle, welche Geistliche und deren Angelegenheiten in dem Roman spielen, schon auf einen geistlichen Verfasser rathen lassen würden, wiewohl auch ein solcher seine Amtsgenossen nicht in diesem Grade in seinem Buche hätte hervortreten lassen können, wenn nicht der geistliche Stand als solcher damals eine sehr hervorragende Stellung eingenommen hätte, die weder Freund noch Feind verkennen konnte. Unterschieden sich ja doch damals die Geistlichen schon äußerlich durch die schwarze Kleidung von dem bunten Staatskleid der Weltlichen, wie in dem Roman vielfach hervorgehoben wird. Auch über Kinderzucht wird Vielerlei gesprochen, wobei sich die Mädchen in unbefangenster Weise betheiligen. Bei dieser Gelegenheit begeht der Verfasser um die Kuhpockenimpfung empfehlen zu können sogar einen bewußten Anachronismus, indem er 1761, wo die Geschichte spielt, ein Buch vom Jahr 1772 über diesen Gegenstand recommandiren läßt. Unterdessen ist Sophie in eine große Verlegenheit gerathen. Sie hat einer Frau Grob, die ihr ein demüthigendes Dienstanerbieten gemacht, um sie zu beschämen ein Paar kostbare Schnallen zum Verkauf angeboten, welche sie von Hrn. Puff zum Geschenk erhalten. Sie wollte damit der Frau Grob nur ihre Nichtbedürftigkeit demonstriren und rechnete darauf, daß diese Dame dieselben nicht kaufen sollte, weil sie (Sophie) diese Schnallen nebst den übrigen Geschenken Hrn. Puff zurückzugeben beabsichtigt. Frau Grob aber hält die Schnallen zurück, ja hat sogar nicht übel Lust Sophie zur Diebin zu machen, so daß diese für ihre unbesonnene Renommage hart bestraft mit Mühe aus der unangenehmen Geschichte losgewickelt wird. Unterdessen hat Sophie in allen Ehren die Vermittlerin zwischen Julchen und Schulz zu machen gesucht; da dieser jetzt sein Vermögen aus den Kriegstrubeln gerettet und auch eine Anstellung als russischer Hofrath hat, so scheint auch von Seiten der Madame Vanberg jedes Hinderniß beseitigt. Aber der Herr Hofrath hat sich bei diesen Vermittlungsversuchen in Sophie verliebt und glaubt sich auch von ihr geliebt, indem er Alles, was diese im Namen und für Julchen sagt und thut, von einem Verhältniß zwischen sich und

Sophie versteht. Als er nun zur Anwerbung um Sophie im Vanbergischen Hause aufmarschirt, wird er mit Glanz abgewiesen, Julchen aber verfällt in eine tödtliche Krankheit. Noch schlimmer endigt das Verhältniß Malgré's zu Koschchen. Es stellt sich heraus, daß diese von ihrem italienischen Sprachmeister schwanger ist und Malgré — bleibt ihr gegen eine Zulage von einigen Tausend Thalern treu: denn er ist theilweise durchs Spiel ganz verschuldet. Sophie aber erhört endlich die treuen Wünsche Puffs, theils aus Rührung über seine Anhänglichkeit theils aus Mißtrauen gegen Hrn. Leſſ.., dessen Korrespondenz mit Julchen ihr gar nicht gefällt.

Unterdessen aber ist Sophie durch einen Brief ihres Bruders nach Danzig bestellt worden und reist auch wirklich dahin ab in Begleitung von Julchens Mädchen, die ihre Herrin nicht sterben sehen will. Dieses Mädchen berichtet an Hrn. Puff, daß Sophie plötzlich wieder nur von Hrn. Leſſ.. spricht. Sie hat nämlich ein Blatt von dessen Hand aufgefunden, einen Brief an einen Freund, der sie über die Liebe Leſſ..'s zu ihr nicht in Zweifel lassen kann. Wir Leser aber sehen das schöne und verständige Mädchen ihrem Unglück entgegengehen: denn einige Briefe, die der Verfasser eingeschoben, zeigen uns, daß der vorgebliche Bruder seine Schwester nach Danzig kommen läßt, um sie — dem General Tscherney in die Hände zu spielen.

Der Schluß des Bandes führt uns die Reisegesellschaft Sophiens vor. Ein Candidat der Theologie Spes, der, vor den Erfolgen der Hrn. Rübezahl und Radegast erschreckend, Königsberg verläßt, ein französischer Abbé de Truguy, eine italienische Sängerin Fanello und eine Equilibristin Madame Schlaffseil sind die Hauptpersonen, in deren Geleit wir Sophien bis Danzig begleiten.

Der folgende, dritte, Band beschäftigt sich aber zunächst mit Sophie sehr wenig. Vor Allem schildert Radegast, welcher Pastor in Lindenkirchen geworden, sein Glück, zu welchem ihm nur allenfalls noch seine einstige Jugendgeliebte Mariane Märzeis fehlt. Die Geschichte dieses Verhältnisses, welche er mittheilt, erinnert an die Ueberschwänglichkeit Siegwarts, hat aber noch etwas Mystischeres. Prof. T. in Königsberg, der wie Pastor Groos als allgemeiner Rathgeber fungirt (er

ist es unter anderm, der Sophie aus der Schnallenaffäre herauswickelt), berichtet sodann von der von ihm unternommenen Heilung des jungen Magister Kübbuts. Um hier gleich zusammenzustellen, was im ganzen Band zerstreut hierüber vorkömmt: Kübbuts ist Hypochonder und leidet an einer fixen Idee, seitdem er sich selbst ein ideales Bild von einem Frauenzimmer gemalt hat, zu welchem er die entsprechende Person in der Wirklichkeit nicht finden kann. Bei dieser Gelegenheit wird eine vollständige Diät für Hypochonder bis ins Einzelnste vorgeschrieben*) und endlich der Versuch gemacht, durch Vervielfältigung jenes Gemäldes, welches M. Kübbuts für unnachahmlich hält, seine Einbildung zu heilen: doch nur mit halbem Erfolg. Beiläufig erfahren wir, daß H. Puff das Kind eines alten Gelehrten, der vom Judenthum zum Christenthum sich bekehrte und an dessen Sterbebett er zufällig kommt, adoptirt und der Frau Janssen (das ist der Name einer Freundin Puffs, von deren außerordentlicher Kinderzucht schon im vorigen Band gesprochen wurde) zur Erziehung übergeben hat. Diese Erziehungskünstlerin spielt nun eine hervorragende Rolle:**) besonders wird ihre Methode im Gegensatz zu Hrn. Tipsychus, Puffs einstigem Lehrer, hervorgehoben, einem albernen philologischen Pedanten. Aber aufrichtig gesagt, selbst Hn. Tipychus' Erziehung würden wir bessere Resultate zutrauen, als wir

---

*) Diese diätetischen Vorschriften, unter welchen, wie durch das ganze Buch, das Frühaufstehen eine vorzügliche Rolle spielt, ganz ernstlich gemeint, lesen sich doch ebenso komisch als der entrüstete Zusatz des Verfassers zu einer spätern Auflage: „Dies (die diät. Vorschriften) hat man so gelesen als stünde es da pro supplendo spatio. Versucht hat man's so wenig, als unsere Damen das untrügliche Mittel wider Zahnschmerzen versuchen: Zwei Drittel einer Obertasse pulverisirter feiner Rhabarber im Aufguß siedenden Wassers, sobald man den Grad der Wärme dulden kann, in den Mund genommen und bis zum Uebelwerden gehalten.“ Einige Blätter weiterhin heißt es: „Ich warne Jeden denjenigen Tabak nicht zu rauchen, welcher im Anzünden knistert; er hat einen schädlichen Aufguß von Salpeter. Ein Drittel gelber Ukrainischer Blätter mit gutem Canaster vermischt und davon täglich Eine Pfeife — nichts anders, und auch nicht mehr, Bruder Einsiedler.“ Wie wohlwollend und wie praktisch!

**) Ja in einem der folgenden Bände wird ihr noch eine Freundin und Schülerin beigefügt, die in derselben Kunst bewundert werden soll.

an den Janssen'schen Musterkindern gewahr werden. So sehr der Verf. in der Person des Hrn. Puff diese wohldressirten Aeffchen bewundert, wir sehen in ihnen nur jene forcirte Natürlichkeit und Kindlichkeit, wie sie aus einer penibeln Jedenaugenblickerziehung entstehen kann. Offenbar haben wir hier Anfänge und Anklänge des eben auftauchenden Philanthropismus zu erkennen.

Malgré, von dem wir jetzt erfahren, daß Schulden ihn zu seinem Schritt nöthigten ohne sein Ehrgefühl zu ersticken, ist über die entwürdigende Behandlung, welche seine Frau ihm angedeihn läßt, außer sich, übernimmt es aber mit Hülfe des Pastors Groos, der in dem jammervollen Verhältniß zu seiner Frau Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hat, Koschchen zu bessern, wobei ihn Henriette, die heitere und liebenswürdige Freundin Sophiens, die sich nach Elbing, wo auch Malgré wohnt, höchst glücklich verheirathet hat, zu unterstützen verspricht.

Endlich muß noch erwähnt werden, daß durch Vermittlung des Prof. T. eine russische Gräfin **ow der einen Jungfer Kübbuts sich annimmt und sie mit ihrem geliebten Conrector Benson verheirathet, indem sie sich die Versorgung des Paares angelegen sein läßt. Dabei haben wir die wirklich gelungene Zeichnung des drolligen Wesens der Jungfer Kübbuts anzuerkennen, müssen aber freilich auch wieder Abhandlungen über den Werth und das Glück der Schulmeisterei in den Kauf nehmen. So folgt später eine ähnliche Dissertation über die Frage, ob man sich zu einer Stelle, besonders einer geistlichen, melden dürfe oder nicht. Bei diesen Abhandlungen und den ebenso lustigen Episoden muß man nur immer im Auge behalten, daß der Verfasser wiederholt darauf zurückkommt, es sei ihm nicht darum zu thun, „sich oder andern die Zeit zu vertreiben," sondern um „gemeinnützige Wahrheiten"; daß er gegen den Titel „Romanschreiber" protestirt, da „Dichtung, Knotenschürzung, Entwicklung &c. so wenig seine Stärke seien," daß er nothfalls „seine Pillen auch in bloßem Wasser gebe." Er will „belehren, bessern, wenigstens warnen." Richardson vor allem ist das Muster, dem er nachstrebt, und er hat genug zu thun um seinen zelotischen Amtsbrüdern zu beweisen, daß dies Ueberzuckern der moralischen Pillen für einen Prediger nicht schon zu viel sei. Dazu kommt noch

daß eine große Anzahl jener Digressionen durch Aufgaben provocirt wurde, die man dem beliebten Schriftsteller einsandte: so jene Frage über Melden oder Nichtmelden. —

Doch ich kehre von meiner eignen Abschweifung zur Geschichte zurück. Das neue Ehepaar Benson hat Einiges von schwiegermütterlicher Einmischung der Mad. Kübbuts zu leiden, was Hrn. Puff in seiner unendlichen Gutmüthigkeit ebenso beschäftigt als die Wiedergenesung Julchens, der sich sogar Hofrath Schulz wieder zu nähern sucht. Und er kann Zerstreuung brauchen, der gute Herr Puff! Unterdessen erhalten wir über den Aufenthalt Sophiens in Danzig von ihr selbst und von andern Nachricht: unter andern auch von Signora Fanello, die sich Sophien sehr zum Aerger ihres Bruders und des Generals, die übrigens in so nichtswürdigen Verhältnissen zu einander stehen, daß sie sich gegenseitig ihre Verachtung nicht verhehlen, angeschlossen hat. Und zwar schreibt die Fanello an Hrn. Leß.. als ihren Wohlthäter ihre Briefe.*) Beiläufig erfahren wir, daß Sophie von adligem Stand und ihr Vater, zur Niederlegung des Adels gezwungen, vor Memel gestorben ist, worauf sie zu ihrer Pflegemutter gekommen. Bei Julchen ist Sophie in den Verdacht gekommen, ihr Hrn. Schulze absichtlich abwendig gemacht zu haben und sie selbst schwankt zwischen ihrem Hrn. Puff gegebenen Versprechen und der Liebe zu Hrn. Leß.. En attendant besieht sie die Merkwürdigkeiten Danzigs und gibt so Gelegenheit zu einer förmlichen Lobrede auf diese Stadt und besonders auf deren sittliche Zustände: auch Schlesien wird zur Vergleichung herbeigezogen und so entsteht eine so ausgedehnte Abhandlung, daß der Verfasser selbst dieselbe mit seiner Dankbarkeit gegen die Stadt**) entschuldigen zu müssen glaubt. Besonders weitläufig wird über das Findelhaus gehandelt. Bei einem Be-

---

*) Aus den Reisegesprächen scheint mir die Bemerkung kulturgeschichtlich nicht unwichtig, daß „Preußen so unbebaut wie Schweden und so arm wie Frankreich sei." Es war damals von den Russen besetzt.

**) Er ging von Königsberg, wo er studirt hatte, nach Danzig, wo er demnach wahrscheinlich manches Gute genossen hat. Uebrigens wird in einem spätern Band manches allzu Lebende gemildert oder gar, wenigstens in Bezug auf spätere Zeit, zurückgenommen.

such Sophiens und der Fanello an diesem Ort wird die letztere von einem der Kinder als Mutter begrüßt. Sie protestirt und auf ihren Antrag werden die versiegelten, dieses Kind betreffenden Papiere geöffnet. Sie enthalten die Geschichte der Mutter des Kindes. Diese wird von ihren Aeltern einem verhaßten und schlechten Mann hingegeben: sie denkt an Scheidung, wird aber vom Pastor Kreuz, der selbst in den unglücklichsten ehelichen Verhältnissen, von seiner Frau in jeder Weise betrogen, sich nicht hat scheiden lassen, davon abgehalten. Es geschieht dies vermittelst Abhandlungen über die Schriftmäßigkeit der Scheidung, Abhandlungen, welche in jedem theologischen Journal ohne weiteres abgedruckt werden könnten. Nachdem er die Frau überzeugt, gesteht er ihr schriftlich seine entsagende Liebe und sie geht hin und duldet resignirt die Mißhandlungen ihres rohen und geizigen Gemahls.

Der vierte Band eröffnet sich mit einem Brief der Jungfer Hespes, die schon halb zweifelnd, aber noch in überschwellender Zärtlichkeit (sie erscheint als überspannt und pietistisch, aber durchaus edel) an den nichtswürdigen Candidaten Spes, dem sie alles geopfert, sich wendet. Die Heuchelei und Verdorbenheit dieses Subjects zeigt sich dann später in den halb renommirenden Geständnissen, die er in einem Brief an Schulz ablegt. Schulz selbst spricht öffentlich so verletzend über seine ehemalige Braut Julchen, um sie in seine Arme zu nöthigen, daß ein Freund von ihm Hr. von Ponsalz sich zum Ritter des Mädchens aufwirft. Da er von Schulz in einem Duell verwundet wird, so muß dieser fliehen und setzt aus der Entfernung seine Bewerbungen in plump citler Weise fort. Unterdessen wird Pastor Groos von seiner hochadlichen Frau fortdauernd maltraitirt, ja diese fängt gar noch an ihn mit Eifersucht zu plagen. Demungeachtet bleibt er Helfer und Vermittler in fast allen Nöthen. Und deren sind viele. Erstens Herr Benson wird von seiner Schwiegermutter durch schwiegermütterliche Einmischungen in die junge Ehe zu Tod geärgert d. h. nicht im figürlichen, sondern wörtlichen Sinn. Zweitens erkrankt und stirbt Frau Janssens Kind, wobei in weitläufigen Dialogen religiös und physiologisch erörtert wird warum Gott zulasse, daß ein Kind leide, und dann, ob es denn überhaupt und wie weit den Schmerz empfinde. Wenn Herr Puff hier in

und mit der Freundin leidet, so wird ihm auf der andern Seite die Genugthuung, seinen oft verwünschten Lehrer Tipsychus (oder wie er mit seinem wahren Namen heißt: Märzeis) aus der Noth zu reißen und dessen Tochter Mariane bei sich behalten zu dürfen. Hier wie überall zeigt sich Puff (in welchem Hermes durchweg den redlichen Deutschen alten Schlags schildern will) liebenswürdig: ebenso liebenswürdig, als er eine abgeschmackte Liebschaft der Jungfer Kübbuts jun., die diese mit einem ebenso naiven Studenten angefangen, in naivster Weise auflöst. Ernster ist es, daß Nadegast bei aller seiner ländlichen Seligkeit das Unglück gehabt hat, ein sehr hübsches Pfarrtöchterchen, Jucunde mit Namen, durch ein unglückliches Mißverständniß in sich verliebt zu machen: denn so geneigt er wäre diese Liebe zu erwidern, so steht dem doch das Gespenst seiner Jugendliebe entgegen. Die tragischste Geschichte des Bandes ist aber ohnstreitig das Ende Koschchens. Ihre Aufführung wird endlich unerträglich: da stößt sie ihr Mann in ein Gewölbe und schwört ihr zu, daß sie es vor 3 Jahren nicht verlassen soll. Sie wüthet: es stellt sich heraus, daß sie in Verabredung mit dem italienischen Sprachmeister ihren Mann zu verzweifelter Flucht hat drängen, ja im äußersten Fall sogar hat vergiften wollen. Sie gebiert und stirbt in halber Raserei. Diesem abschreckenden Bild gegenüber stellt Hermes die Häuslichkeit Henriettens, die geliebt und liebend in ihrer neuen Frauenwürde sogar Sophien über Gefallsucht und Launenhaftigkeit den Text lesen darf. Ueberhaupt ist es merklich, wie sehr sich Hermes in diesem Bande zu bemühen anfängt, einige Schatten, jedoch noch leicht und nicht allzu schwarz, dem Lichtbild Sophiens*) hinzuzufügen.

Was macht unterdessen Sophie? Sie sitzt mit Fanello und ihrem Bruder noch in Danzig, wo ihr der junge Herr Grob, welcher seinem Hofmeister entflohen schon eine Mätresse (Jungfer Pahl) sich hält, den Antrag macht, mit ihm nach London zu reisen. Endlich scheint dem Bruder die Zeit gekommen sie dem General in die Hände zu spielen:

*) Bei dieser Gelegenheit ist die Redensart für die damalige Selbstschätzung der Nation wohl bezeichnend: „ich würde einen solchen sclavischen Entschluß keiner Deutschen, also noch viel weniger einer freien Engelländerin verzeihn.“

sie reisen ab. Aber eine Depesche Less..'s befiehlt der Fanello sofort nach Danzig umzukehren und da Sophie, wie Less.. vorausgesehen, nicht ohne die Freundin will, läßt sich der Bruder zu thätlichen Mißhandlungen hinreißen. Dennoch kehrt er mit zurück, wird aber sofort verhaftet und — wegen der schwersten Verbrechen nach Sibirien verurtheilt. Glücklicher Weise ist der Elende (Traitor ist sein Name) nicht Sophiens Bruder, sondern — jener italienische Sprachmeister, der Koschchen ins Verderben gestürzt hat. Puff und Less..., von Sophiens Gefahr in Kenntniß gesetzt, sind herbeigeeilt: da verschwindet plötzlich Sophie in räthselhaftester Weise.

Endlich müssen wir noch des Hrn. Mag. Kübbuts gedenken. Er ist geheilt und trägt Herz und Hand einer Gärtnerstochter auf dem Gut des Hrn. Puff an, die nicht ohne Antheil an seiner Heilung geblieben ist. Sie weist den Antrag ab. Dies ist dieselbe Gärtnerstochter Johanne, welche Puff im ersten Bande gerettet hat. Jetzt erfahren wir, daß sie jenes Hannchen ist, welches der Junker, ebenfalls im ersten Bande, entführen und dann im Stiche ließ. Sie selbst war durch die Erzählung einer Bäuerin, welche mit großer Energie verweigert hat, gnädige Frau oder auch nur Gattin eines Predigers zu werden, weil nur auf dem Dorf und im niedern Stand das wahre Glück, so erschüttert worden, daß sie ihren Entführern entsprang. Sie kam als Vorleserin zu einer blinden polnischen Gräfin und begab sich nach deren Tode in den Schutz ihres jetzigen Pflegevaters, des Gärtners. Dieser durch den Krieg verarmt ist erst von einem wohlthätigen Juden unterstützt und dann von Puff gerettet worden. Aber wo ist ihr Vater, der sie verkaufen wollte? Wo ihr Verführer? diese Fragen halten sie in Unruhe.

Ehe wir zum folgenden Band weiter gehen, nur einige Notizen zur signatura temporis. Der Verfasser nimmt mehrfach Gelegenheit, auf die Unzweckmäßigkeit und Geschmacklosigkeit der damaligen weiblichen Kleidung hinzuweisen. Gewiß mit Recht. Einen besondern Anstoß gewähren die zu weit ausgeschnittenen Kleider: aber wie tief mußte noch das Ansehen der Geistlichkeit begründet sein, (wiewohl er immer über dessen Abnahme klagt), wenn Hermes ohne Spott befürchten zu müssen

als Grund anführen konnte: „Euch bitte ich indessen, ihr Edlern jenes Geschlechts, zu erwägen, in welche Verlegenheit die gegenwärtige Kleidungsart des Frauenzimmers den Prediger setzt und jeden, der nicht bei Euch auf die Nasenspitze und nicht tückisch wie ein Schurk neben Euch in den Winkel hin sehn will." Ebenfalls im geistlichen Interesse geschieht es, wenn er wiederholt die Wechselunfähigkeit, welche das Gesetz den Pfarrern auferlege, als eine Härte in ihrer gewöhnlich sehr gedrückten Lage bezeichnet. — Wenn es heißt: „Die Enten saßen im Schnee, richteten sich jedoch bei meiner Annäherung auf Einem Füßchen wenigstens etwas in die Höh, sahn, wie lächerlich hoch auch ihr Aug dicht am Hirnschädel sitzt, mit auf jene Seite gebeugtem Kopf mich an und nickten dann sammt und sonders — mich dünkt, dies waren Schriftsteller in Göthens Manier" — so soll das Gleichniß, welches freilich ziemlich dunkel ist, jedenfalls schwerlich ein Compliment für Göthe sein. Dagegen heißt ein Herr Koch wegen seines Buchs „Sieg der Wahrheit" bei Hermes einer der größesten Männer unsrer Zeit. Göthe ist Göthe geblieben; aber wer kennt heute Hrn. Koch und seinen „Sieg der Wahrheit?"

Auch der fünfte Band beginnt mit der Geschichte der Jungfer Hospes und schließt auch mit ihr. Dieselbe wird endlich über die Erbärmlichkeit ihres geliebten Spes so aufgeklärt, daß sie sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen kann. Aus bitterster Noth von Julchen gerettet läßt sie sich bewegen einem redlichen Handwerker, der lange treu um sie geworben, ihre Hand zu geben. Julchen selbst ist nicht so glücklich. Herr Schulz benimmt sich bei seinen aufdringlichen Bewerbungen so plump verletzend, daß er das anhänglichste Herz sich abwendet: aber der allgemeine Hohn, der ihr nach Lösung dieses Verhältnisses, als einer Kokette, entgegentönt, steigert sich zu einer Höhe, daß sie gerne in ein protestantisches Kloster (wie deren in Rostock, sagt sie, bestehen) sich zurückziehen möchte. Ihre Mutter möchte sie als Frau von Pousalz sehen und da sie sich weigert, wird sie von der geldgeizigen Mama mit Ohrfeigen gezüchtigt und auf unbestimmte Zeit eingesperrt. Ueberhaupt tritt die Derbheit des Tons in Worten und Werken in unserer Geschichte vielfältig hervor und zeigt sich besonders in Behandlung der

Töchter auch in gebildeten Familien und in den Unterhaltungen adliger Gesellschaften, die wir für übertrieben halten würden, wenn der Verfasser nicht eine so unbegrenzte Ehrfurcht gegen den Adel an den Tag legte. Diese Cavaliere und Edeldamen, die doch französische Hofsitte affectiren, zeigen sobald sie sich in ihrer wahren Gestalt geben, eine so abschreckende Rohheit, daß diese Bilder für heute Gottlob als verzeichnet gelten müßten: damals waren sie wohl Copieen nach dem Leben. So zeigen sich die adlizen Verwandten der Frau Paster Groos an dem Sterbebett derselben, so bei der Testamentseröffnung, weil dasselbe Herrn Groos das Meiste zuwendet. Dieser nimmt seinen Grundsätzen gemäß nichts an, was ihm aus dieser ihm aufgedrungenen Heirath über seinen Stand zukommen könnte. Herr Schulz, um auf diesen zurückzukommen, hat sich durchs Spiel vollständig ruinirt. Aber warum hindert Herr Puff Julchens Mißhandlung nicht? Er und Herr Leff.. sind beschäftigt Sophie aufzusuchen und zu befreien. Dieselbe ist von jener Jungfer Pahl, welche Hrn. Grob nur zu ihrem Zweck nutzt und nachdem sie ihn geplündert, laufen läßt, für Rechnung des Generals entführt worden und wird diesem jetzt zugeführt. Wir übergehen die Abenteuer dieser Flucht: das Wunderbarste derselben scheint mir, daß Sophie in den seltsamsten Lagen und unter den Augen ihrer Kerkermeister immer Gelegenheit findet, nicht kurze Nachrichten, sondern unendliche Briefe zu schreiben und abzusenden.*) Mehrmals drängt sich ihr der Gedanke auf, ihrem Leben ein Ende zu machen und — eine Abhandlung über den Selbstmord wird in den Brief inserirt. Verschiedene Fluchtversuche schlagen fehl: aber Leff.. und Puff jagen nach. Die Expedition des letztern, die mit einer sehr drolligen Schilderung seiner Reiterkünste beginnt, endigt mit der Befreiung Sophiens, die er nach Königsberg zurückbringt.

Unterdessen ist die Majorin, die Tochter von Sophiens Pflegemutter, mit ihrem Gemahl in Königsberg angekommen. Er ist als Spieler und Polterer cassirt und sie voller Wuth auf Sophie, welcher die

*) Gleich sonderbar ist es, wenn an einer andern Stelle der vom Pferde gestürzte Radegast, der sich nicht mehr fortschleppen kann, „auf Dornen wartend" das Briefschreiben fortsetzt.

Pflegemutter das Erbtheil ihres verloren gegangenen Sohnes verschrieben. Bei einem Besuch, den Sophie bei diesem ganz versunkenen Paar macht, wird sie festgehalten und schwebt noch in Gefahr, Hrn. Schulz in die Hände geliefert zu werden, als sie durch Paster Groos befreit wird. Merkwürdig ist dabei für die Zeitrichtung, daß der Verfasser deutlich sagt, die niederträchtige Gemeinheit der Majorin sei eine nothwendige Folge der äußerlichen Buchstabenfrömmigkeit, da ihr Vater mit maschinenmäßigem Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Gesangbuchsliedern dem jungen Herzen alle Religion verleidet habe. Unterdessen haben Marianne Märzeis und Radegast sich wiedergefunden. Nachdem sich Marianne von dem Stand der Dinge unterrichtet, verzichtet sie und beschließt den Geliebten mit seiner Jucunde zu vereinen. Da sie dabei aber zu voreilig zu Werke geht, so entsteht durch Mißverständniß und Klätscherei *) neues Unglück: Jucunde wird von neuem aufs Krankenlager geworfen und auch Radegast erkrankt tödtlich durch einen Sturz vom Pferde. **) Merkwürdig ist die Aeußerung Jucundens auf ihrem Krankenlager, ein Engel habe sie gewarnt auf die Verbindung mit Radegast zu hoffen, merkwürdig deshalb, weil Hermes selbst sich zu dieser Ueberzeugung von dem „Mitteldienst der Engel" ausdrücklich bekennt. Marianne bekömmt indessen einen Antrag von Hrn. Kübbuts, den sie mit möglichster Schonung abweist. Dagegen bietet Mad. Bürger, die Tante des Prof. T., sich ihm freiwillig zur Lebensgefährtin an. An dieser Unglücklichen beabsichtigt Hermes auf Verlangen einer Leserin die „Schande aus eigner Schuld ehelos geblieben zu sein" aufzuzeigen. Zu diesem Zweck läßt er sie eine Reihe von koketten Abenteuern durchmachen und dann schließlich den Namen Madame ohne Berechtigung annehmen. Wird Herr Kübbuts sie erlösen?

Noch ist aus diesem Bande zu erzählen, was Oberst Käseke, der einstige Entführer Hannchens, Hrn. Puff berichtet. Durch einen der Helfershelfer jener Jugendsünde ist seine Frau mißtrauisch und eifersüch-

---

*) Die Klätscherin ist Frau Paster Rasch, welche dann Freund Rübezahl, der Benson's Stelle unterdessen angenommen hat, von ihren Sünden bekehrt. Dabei ernste Dissertationen über das Klatschen.

**) Beider Krankheit endigt mit dem Tode.

tig gemacht worden: mit Mühe hat er sie beruhigt, da wird sie ihm durch den Tod entrissen. Er selbst erblickt darin die „rächende Strafe" seines Vergehens gegen Hannchen.

Schließlich nur wenige kulturgeschichtliche Striche. Wie bitter ist die Bemerkung unsers patriotischen Verfassers: „Deutschland hat ja Volk genug! wie könnte es sonst mit seinem gesündesten Blut die amerikanischen Aecker düngen." Kann man es dem ernsten Manne verargen, wenn er der Wertherbegeisterung als einer schädlichen Schwärmerei entgegentritt? Selbst der Name „empfindsam" ist ihm verhaßt; er findet ihn, für das was er bezeichnen soll, unrichtig gebildet.

Die Geschichte, die sich bisher in behaglicher Breite bewegt hat, eilt mit dem sechsten Band allzu schnell ihrem Ende zu. Veränderungen in der äußern Stellung des Verfassers entfernten ihn, wie er selbst angiebt, mehr als sonst von aller schönwissenschaftlichen Thätigkeit. Daher werden einige Charaktere und Schicksale sehr übers Knie gebrochen und um es in dem allzuraschen Verlaufe der Katastrophe nicht an Effekt fehlen zu lassen, so hat der Verfasser wie es scheint sich darauf capricirt gerade das Gegentheil von dem geschehen zu lassen, was man erwartete. Uebrigens sind bis auf einige ganz unbedeutende Subjecte die Schicksale sämmtlicher Personen zu einer Art Ende geführt. *)

Am ausführlichsten wird noch die Lebensgeschichte des Pastor Groos abgehandelt, die jetzt nachgebracht wird und in welcher der allmälige Uebergang vom Unglauben zu gläubiger Frömmigkeit dargestellt werden soll. Groos ist nämlich der Sohn von Sophiens Pflegmutter und also der Majorin Bruder. Bald genug hat er die heuchlerische Maske der Frömmigkeit, die sein Vater und sein Erzieher vorgenommen, durchschaut und also Verachtung gegen Religion und Frömmigkeit überhaupt eingesogen, wie ihn denn diese elenden Familienverhältnisse auch zur Flucht und zu Aenderung seines Namens bewegen. Weder die Ermahnungen frommer Lehrer auf der Schule zu Klosterbergen, noch der Aufenthalt in Göttingen vermochten die Rinde die sich um sein Herz ge-

*) Wiewohl Manches, unter andern die frühern Schicksale Sophiens selbst, ziemlich im Unklaren bleibt.

legt hatte, zu schmelzen. Zuerst in Leyden, wohin er sich begeben, wird er in religiöser Beziehung gepackt und zwar bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Hrn. Leſſ... Aber diese flüchtige Rührung wird zur dauernden Wirkung durch die aufopfernde Frömmigkeit, die ihm seine Hausjungfer Christine in einer Krankheit durch Pflege, Trost und Zusprache beweist. Noch widersteht er zwar den religiösen Antrieben, aber die Noth, in die er geräth, und der sichtbare Beistand Gottes der ihn daraus errettet, öffnet endlich seine Seele dem Glauben. In England trifft er einen alten Gönner aus Holland wieder, auf dessen Kosten er seine Studien fortsetzt und sodann große Reisen antritt. Aber der Alte stirbt ohne wie er gewollt hatte seinen Liebling zum Erben eingesetzt zu haben. Die unglücklichen Schicksale des Hrn. Groos als Gemahl seiner adligen Schülerin sind uns bekannt. Nach dem nunmehrigen Tode seiner Frau wirbt er, nachdem er durch einen Lotteriegewinnst ihren Vermögensumständen etwas nahegerückt ist, um — Julchen und erhält ihre Hand.*) Zu ihm zieht seine Mutter, nachdem die ausgeartete Majorin abgefunden ist. Mit der Mutter aber kommt Christine, Hrn. Groos ehemalige Hausjungfer in Leyden. Sie ist Wittwe von einem rohen tyrannischen Mann und es stellt sich heraus, daß Hr. Puff sie in ihrem Leiden gekannt und unterstützt hat.**)

Unterdessen hält sich Sophie, ungewiß was sie thun soll, in Zurückgezogenheit. Bald neigt sie sich zum Andenken des Hrn. Leſſ.., bald zu Hrn. Puff. Endlich ist des Letztern Geduld erschöpft und er heirathet die Wittwe Christine und lebt mit ihr wie im Himmel. Sophie aber beschämt entflieht; einen Augenblick scheint es, als werde Hr. Leſſ.. (wie wir Leser alle erwartet haben) als ihr Bruder erkannt und dadurch ihr Schmerz gelindert werden. Aber nein! es ist nur eine Täuschung und so heirathet Sophie endlich — den M. Kübbuts, mit wel-

---

*) Bonfalz, der ihr immer aufgedrungen werden sollte, wird abgeschafft, sobald es sich herausstellt, daß er der Herr war, der Sophien bei ihrer Ankunft in Königsberg in ein verrufenes Haus locken wollte, und — daß er zum Katholizismus übergetreten ist.

**) Sie ist die unglücklich Verheirathete, deren Geschichte wir aus dem Manuscript des Danziger Findelhauses stellenweise kennen lernten.

chem sie dann auch nach einem stürmischen Anfang der Ehe, durch einen Brief ihrer Pflegemutter und eigne Mutterfreuden gesänftigt, ein glückseliges Leben führt. Wer nun ihr Bruder gewesen und welches das Schicksal, das die Geschwister getrennt, davon erfahren wir kein Wort. Gewiß ein höchst seltsames Ende! Aber dem Verfasser lag offenbar Alles an einem raschen Schluß und — in Bezug auf Sophie hat er augenscheinlich, wenn er es auch nicht gesteht, im Verlauf des Buchs seinen Plan geändert. Im Anfang liebenswürdig, klug, reizend schön und dabei ein klein wenig eitel gezeichnet und in den letzten Bänden als „Spröde," Kokette und eine Person geschildert, die „Verachtung verdiene" — war es wunderbar, daß das Publikum consequenter als der Verfasser seinem anfänglichen Liebling treu blieb und, worüber sich Hermes bitter beschwert, Sophien zuletzt mehr Mitleid als Verachtung zollte! Das Verbrechen, Hrn. Leß.. geliebt und deshalb Hrn. Puff gegenüber in kluger Zurückhaltung gezaudert haben, verdiente kaum so harte Worte, als Hermes Sophien deswegen zuschleudert, geschweige die faktische Strafe, die er ihr als Katastrophe auferlegt. In Betreff der Lücken in ihrer Geschichte hat ihm Zeit oder Lust gefehlt sie auszufüllen: gesehen hat er sie gewiß.

Die übrigen Thaten poetischer Gerechtigkeit stellen sich im Ganzen in Gestalt eines langen Heiraths- und Sterberegisters dar, theilweise ebenso überraschend, wie Sophiens Schicksal.

Beginnen wir mit Hrn. Leß.. Dieser ideal gehaltene Charakter, welcher Sophiens Unglück wenigstens theilweise verschuldet und zuletzt von sehr hoch moralischem Standpunkt auf sie herabsieht, entpuppt sich in einen Baron, wird von der russischen Kaiserin in den höchsten Aemtern gebraucht und heirathet schließlich die Gräfin Xew. Als seine in der Jugend geraubte Schwester entdeckt sich die Gärtnerstochter Johanna. Diese entsagt ihrem Adel und heirathet Prof. T. Freund Rübezahl, welcher von Johanne einen Korb bekommen hat, obgleich Herr Puff zu seiner Empfehlung ihr dessen Antrittsrede als Schulmann mittheilt, die auch wir in extenso zu lesen bekommen — Rübezahl also verheirathet sich mit Marianne. Die Ehe aber bleibt kinderlos, wie es scheint zur Strafe für ihre obwohl gutgemeinte Voreiligkeit, welche Jucunden das

Leben gekostet hat. Malgré, von seiner Leidenschaft zum Spiel geheilt, vermählt sich mit der Näherin Nitka, die vielfach Vermittlerdienste in dem Buch geleistet hat. Auch die beiden jüngern Kübbuts kommen unter die Haube und Madame Benson, die sich als Wittwe auf die liederliche Seite gelegt hat, geht mit dem Wechselfälscher Hofrath Schulz, der cassirt und eingesperrt worden war, durch. Justinens, einer Freundin Sophiens, Mann macht sich als Amtmann durch Menschlichkeit gegen seinen Distrikt verdächtig, wird abgesetzt und verfolgt, endlich aber glänzend gerechtfertigt und wieder hergestellt. Henriette stirbt an den Blattern, der Wittwer heirathet die Schwester Jucundens. Mad. Bürger, von Kübbuts verschmäht, findet an Herrn Domine, einem albernen und heuchlerischen Geistlichen, einen Herrn und Gemahl. Zum Schluß endlich gelingt es Hrn. Puff, seinen Pflegesohn von einer Mißheirath mit seiner (Herrn Puffs) leiblicher Tochter abzuhalten, indem er demselben seinen Adel entdeckt und dieser nun mit einem von Allen bewunderten adligen Anstand zurücktritt. So wird das Ceterum censeo des Buchs: Keine Mißheirathen! am Schluß noch einmal triumphirend hervorgehoben.

Anmerken möchte ich noch aus diesem Band einige literarische Urtheile. Während Lessing, Engel, Gellert, Klopstock gelegentlich gerühmt, die „Verfasser des Sebaldus Nothanker" (Nicolai) und Bahrdt's neueste Offenbarungen gescholten werden, ist die durchgehende Antipathie auffallend, die bei jeder Gelegenheit gegen Göthe wegen seines Werther hervortritt. Zur Sittengeschichte führe ich nur an, daß „die Prediger (Dank sei es der Mode) des Händeküssens überhoben" waren.

Von dem ganzen Buche aber kann man unmöglich scheiden, ohne der deutsch patriotischen Gesinnung des Verfassers, die sich überall geltend macht, die größte Anerkennung zu zollen. Mag es sein, daß oft provinzielle Vorliebe für Pommern und Schlesien gegenüber andern Provinzen hervortritt, und daß diese Vorliebe auf den kleinbürgerlichen eignen Erfahrungen des Verfassers in diesen Provinzen beruht: mögen seine staatlichen, politischen und socialen Ansichten dem heutigen Leser sehr naiv erscheinen: immer wird der deutsch nationale Sinn anerkannt werden müssen, welchen Hermes in einer damals noch so französisch gebildeten Gesellschaft, wie sie in seinem Roman selbst sich darstellt, auszusprechen gewagt hat.

Das grosze Schieszen zu Hof im Jahr 1540.

Mittheilung

von

A. Brückner.

Zu dem im 1ten Bande dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz des Herrn Dr. Barack über das frühere Schützenwesen der Deutschen geben wir hier die Schilderung eines Schützenfestes, welches durch seine vielen kulturhistorischen Bezüge nicht geringe Bedeutung hat. Die Schilderung selbst ist der von Hector Enoch Widmann in den 1590er Jahren gearbeiteten Chronik der Stadt Hof entnommen und lautet wörtlich:

Beschreibung des grosen Schiessens, so zum Hoff anno 1540 gehalten wordenn.

Anno 1540 am Sontag nach Egidii, den 5. Septembris, ist das grose Schieszen alhie angefangen vnd gehalten worden, welches viel frembde Leut aus andern Städten vnd Flecken besuchet haben. Der Schieszplatz ist gewesen drausen vor der Vorstadt, vf der Seeligen Wiesen des Hospitals, da man drei Scheuben aufgerichtet hat, vnd mit Büchsen dazu geschossen, vf 285 Ellen weit vnd waren der Schützen vberal 180. Die virte Scheuben dinete zum Vergleichen. Zu Mittag fing man allweg an zu schieszen. Vnd das erste mal am gedachten Sontag zu Mittag zogen Burgermeister vnd Rath sambt den Höfischen Schützen, mit Drommel vnd Pfeifen hinaus auf die Wiesen, vnd empfingen alda die frembden Schützen gantz ehrlich.

Es waren auch 10 Buden aufgeschlagen, darinnen man die Büchsen wischet, auch sechs Zelt für die Herrn vnd Schützen. Mehr waren alda 3 Buden, vnd darinnen Silbergeschmeid, gülden vnd seiden Porten, allerlei Messing gereth, vnd viel Zien. Bei diesen Buden warf man in die Brendten, da lief jederman zu, spilete vnd suchete sein glück, bedes Mans vnd Weibspersonen, alte Leut, Ehmänner, Frauen, Jungfrauen, Junge gesellen, Knaben vnd Mägdlein, vnd wurden 300 fl. in die Prendten verspielt.

Auch hatte man einen Rabenstein mitten auf dem Plan zwischen den Buden vnd Zelten aufgerichtet, darauf man die jenigen, so es verdinet, es waren gleich Adelspersonen, Schützen, Bürger oder Bawer gestrafet, vnd ihnen die Pritzschen geschlagen.

Im wehrenden Schießen wurden draußen vf der Wiesen gesoten vnd gebraten, Wein vnd bier geschencket. Vber das schaffete man allezeit für die Schützen bier vnd brod hinaus, da aßen sie Vesperbrod vnd truncken, wie viel sie wollten, auch andere, die sich zu inen hielten: vnd solches on alle Bezalung.

Gewinnete

Sambt dem besten, welches ein Credentz war vmb 30 fl. vnd den Ritterschüssen sind 33 gewinnet gewesen, vnd bej einen jden ein braunseidene Fannen, darauf das gewinnet verzeichnet gewesen.

Das erste gewinnet war ein Credentz vmb 30 fl., den bekam Heintz Wechter von Arnstet.

Das ander, 18 fl. an gelt, das erlangete Wolff Hawzin v. Zwickaw.

Das dritte 15 fl. Jacob Ott von Nördlingen.

Das virte 13 fl. Hans Ernst von Nürnberg.

Das fünfte 11 fl. Eitel Michel von Erfurd.

Das sechste 10 fl. Balten Weingart von Zwickaw.

Das sibende 9 fl. 2 ort Cuntz Reichard von Erfurd.

Das acht 9 fl. Hans Koch von Zwickaw.

Das neund 8 fl. 2 ort Stephan Petzold von Nürnberg.

Das zehend 8 fl. Hans Neser von Zwickaw.

Das eilft 7 fl. 2 ort. Moritz Michel von Erfurd.

Das zwölft 7 fl. Balthasar Kirchberger von Zwickaw.

Das dreizehend 6 fl. 2 ort Lorenz Kandler von Eger.

Das virzehend 6 fl. Thomas Weingart von Zwickaw.

Das fünfzehend 5 fl. 2 ort Hans Sporling von Nördlingen.

Das sechzehend 5 fl. Hans Bach von Erfurd.

Das siebenzehend 4 fl. 2 ort Nickel Mentzel von Eger.

Das achtzehend 4 fl. Frantz Behem zum Hof.

Das neunzehend 3 fl. 3 ort Marx Burckard von Zwickaw.

Das zwantzigst 3 fl. 2 ort Jobst Reupold von Wangen.

Das ein vnd zwantzigst 3 fl. 1 ort Pangratz Braun v. Coburgk.

Das zwei vnd zwantzigst 3 fl. Nicol Lang von Nürnberg.

Das drei vnd zwantzigst 2 fl. 3 ort Cunz Beisser v. Staffelstein.

Das 24. 2 fl. 2 ort Heinrich Sahr von Newen Städtlein.

Das fünf vnd zwantzigst 2 fl. 1 ort Hans Gottsmann vom Hof.

Das sechs vnd zwantzigst 2 fl. Balthasar Kraus aus S. Jochimsthal.

Das siben vnd zwantzigst 1 fl. 3 ort Thomas Tholliner, Pritzschmeister von Amberg.

Das acht vnd zwantzigst 1 fl. 2 ort Wolf Wagner Kandelgießer zum Hof.

Das neun vnd zwantzigst 1 fl. 1 ort Valten Strützel von Eger.

Das dreisigst die Saw 1 fl. Georg Tholhopf von Coburg.

Drei Ritterschüß:

Der erste 3 fl. Melchior Heinrich von Teuschnitz.

Der ander 2 fl. Antoni Fritz von Coburg.

Der dritte 1 fl. Klincker Vogel von Eger.

Das Schießen aber wehrete vom Sonntag an bis vf den Donnerstag zu abendts, vnd welches war der 9. Septembris, da man die gewinnete nach einander austheilete, auch Burgermeister vnd Rath mit iren Schützen, sambt den gewinneten vnd fannen von der wiesen mit Drommel vnd pfeifen wider in die Stadt zogen, vnd bei Nicol Schultheisen gastgebern einkehreten. Da wurden 13 Tisch gespeiset, vnd ein ehrliche abent malzeit gehalten, vnd den gästen wein vnd bier gereichet vm gute noturft. Es wurden auch die fürnemen Bürgerstöchter zu einem erbarn Dantz dahin geladen, damit es an fröligkeit vnd ehrlicher Kurtzweil nit mangelte. Haben also die Höfer bei den frembden Schützen grose ehr eingelegt, vnd bei ihnen nit wenig ruhm vnd preis erlanget.

Glückstopff.

Es ist aber vber dieses alles auch ein glückstopff aufgeworfen gewesen, darinnen 25 fürneme gewinnete zubefinden. Da dann abermal menniglich von einheimischen vnd frembden sein glück versuchen wollen, vnd gelt dazu eingelegt hat, in hofnung, damit ein mehrers zugewinnen. Dießer glückstopf ist am 14. tag nach angefangnen Schießen, nemlich den 19. Septembris obgedachtes Jares, ausgangen, vnd wurde für dem Rathaus ein gerüst aufgemachet, vnd ein Buden darauf, darinnen die gewinneten waren: Auch fing man alsbalden an die Zedtel aus dem topf zu lösen, vnd wehrete solch lösen vom Sontag als den 19. Septembris bis vf freitag den 24. Septembris vmb 9 hor, da der topf gantz außgangen.

Gewinnete im glückstopf.

Das erste war ein Credentz bei 10 fl, den gewahn Wolf Ditrich von Feilitzsch zu Heinrichsgrün.

Das ander zwei silberne Pockella vmb 9 fl. N. N.

Das dritte, ein Becher vmb 8 fl. Fritz Thuncker zum Hof.

Das virte, ein Becher vmb 7 fl. Anna Erhard Döltzin vf St. Annaberg.

Das fünfte, ein Schamlot vmb 6 fl. Cuntz Pertzel, Hofmeister im Nonnenkloster allhie.

Das sechste, sechßhalb Elle schwartz Lündischtuch, Heintz Tegelman zum Hof.

Das sibend ein Pockella vmb $4^1/_2$ fl. Hans Merz von Eschenbach.

Das achte, ein Kelchbecherlein vmb 4 fl. Hans Geilsdorf zum Hof.

Das neundte, ein Prackenfellder mit silber beschlagen vmb 4 fl. Peter Herman alhie.

Das zehend, ein Kelchbecherlein vmb 3 fl. 3 ort Clement Coppitz Wagmeister alhie.

Das eilfte, ein Sittichgrün Satin vmb 3 fl. 2 ort Hans Düners Mumm zum Hof.

Das zwölfte, ein Rotsammete gürtel mit silber beschlagen vmb 3 fl. 1 ort Jobst Kindlein zu Culmbach.

Das dreizehende, ein Schurtzpelz vmb 3 fl Stephan Newemayers tochter zum Hof.

Das virzehend, sechs Elle Toppel Daffet oder Carteck vmb 2 fl. 3 ort Hans Freidenberger.

Das fünfzehend sechs Elle grün Atlas vmb $2\frac{1}{2}$ fl. Thomas Freiberger von Zwickaw.

Das sechzehend, ein Stoßdegen mit Silber beschlagen vmb 2 fl. 1 ort Peter Müller von Peischa.

Das sibenzehend, zwo Elln vnd ein virtel Lündischtuch vmb 2 fl. Bastian Gedler, ein Bawer.

Das achtzehend, ein Schwert mit Silber beschlagen vmb 1 fl. 3 ort die Küe Marel im Spital alhie.

Das neunzehend 8 Elln schwartz schwäbische Leinwadt vmb $1\frac{1}{2}$ fl. Thomas Tholhoyfen Sohn zu Beyrreuth.

Das zwantzigst ein Elln vnd ein virtel roten Samet zum Hoßtuch 1 fl. 1 ort Michel Schramm Castenschreiber zu Wahnsigel.

Das ein vnd zwantzigst ein Hembt mit einem gülden Kragen, 1 Thaler, Stadtschreiber zu Pegnitz.

Das zwei vnd zwantzigst, ein Virtel Kandel vmb 1 fl. Johann Jener zum Hof.

Das drei vnd zwantzigst, die Saw, 3 ort, ein Bauer zu Melckendorf.

Das vier vnd zwantzigst, ein Flaschen vmb 12 gr., Herr Berthold Streich, Pfarrverweser zum Hof, der hatte die meisten Zettel.

Das fünf vnd zwantzigst, ein zinerne Flasche vmb 12 gr. einem der den letzten Zedtel hatt.

Bücherschau.

Siebenbürgische Sagen, gesammelt und mitgetheilt von Friedr. Müller, Gymnasiallehrer in Schäßburg. Kronstadt, Joh. Gött. 1857. 8.

Die rege Thätigkeit unserer wackern Siebenbürger hat in dem vorliegenden Bande ein neues Zeichen gegeben. Was ich darin biete, sagt der Verfasser, sind meist Bruchstücke, theils geholt aus früher von Andern bearbeiteten Gruben, theils gebrochen von dem schutt- und moosbedeckten Felsen, der den Eingang zu dem glänzenden Gold und Edelgestein einer in ihrer Fülle unter uns noch wenig gekannten Welt bedeckt. Und weil ich die Zeit für nicht mehr fern halte, wo unter dem nivellirenden Einflusse von Außen herantretender Momente auch dieser Theil des Volkslebens zu jener charakterlosen Gleichförmigkeit zusammenschrumpfen wird, die mit der von den Voreltern ererbten Gesinnung auch die Originalität in Sprache, Sitte und Denkweise als veraltet fahren läßt, so hielt ich es für ein Werk der Pietät und Nützlichkeit zugleich, mit Hand anzulegen an die Sammlung dessen, was aus dem allgemeinen Verfalle des Nationaleigenthümlichen wenigstens für das Wissen noch gerettet werden kann. — Welcher bedeutende Nutzen speciell für die Wissenschaft aus solchen Sammlungen hervorgeht, wie durch sie gewichtige Bausteine für die Kulturgeschichte hervorgeholt werden, ist von uns bereits früher bei der Anzeige ähnlicher Forschungen berührt. „Die Sage ist die ideale Form, in welcher das Volk sich selbst, seinen Glauben und seine Geschichte unabhängig von der objektiven Wahrheit und Wirklichkeit, oft sogar diesen gegenüber auffaßt. Alles, was im Munde des Volkes lebt, wird ein sagenhaftes Gewand annehmen und desto volksthümlicher und tiefer wirken, je mehr jenes der Fall ist. Darum läßt sich die Sage eben so wenig mit Bewußtsein schaffen als das Märchen; aber je volksmäßiger Jemand die Geschichte schreiben will, desto weniger darf er die Sagen übersehen." Mit der Herausgabe der vorliegenden Sagen kann aber der Verfasser um so mehr ein wesentliches Verdienst sich zurechnen, als in dem weiten Netze der Sagenforschung, welches allmälig über alle Stätten deutschen Lebens gesponnen ist, Siebenbürgen noch nicht vertreten war. Gemäß der Eigenthümlichkeit des gesammelten Stoffes hat er denselben in mythische und geschichtliche Sagen getheilt, und über diese Scheidung hat er sich im Vorworte eingehender ausgesprochen. Die mythischen werden nach nationalen Kreisen wiederum zu einem deutschen, magyarischen und walachischen Sagenkreise zusammengestellt, während bei den geschichtlichen eine derartige Scheidung weder nothwendig noch durch-

führbar erschien. Diese wurden möglichst chronologisch geordnet. Als werthvoller Anhang folgen der Sammlung drei Abhandlungen: 1) Literatur der Sagensammlung und Sagenforschung in Siebenbürgen; 2) über die mythischen Sagen in Siebenbürgen (nach den angegebenen drei Kreisen); 3) zur geschichtlichen Sage in Siebenbürgen. —

Eine andere, freilich weniger umfangreiche aber interessante Mittheilung aus Siebenbürgen ist:

Eine Kirchenvisitation. Zur Kulturgeschichte der (siebenbürgischen) Sachsen im 17ten Jahrhundert. Von G. D. Teutsch. Kronstadt, J. Gött. 1858. 8.

Dies Schriftchen ist ein Separatabdruck aus dem Archiv für siebenbürg. Landeskunde. Die Nachricht über die in Rede stehende Kirchenvisitation (1650 u. 1651) enthält das Manuskript eines Gleichzeitigen, des Pfarrers Adami in Martinsdorf. Die Fragen der Kirchenvisitation, die sich über das ganze Sachsenland erstreckte, betreffen besonders die Lehre der Geistlichen, das christliche Verhalten, die Sitten und Unsitten, den Aberglauben der Laien — sind also der Art daß das Ergebniß der Visitation in der Mittheilung des Pfarrers Adami allerdings für jene Zeit ein sehr wichtiger kulturhistorischer Beitrag ist. Das Allgemeine hat Hr. Teutsch mitgetheilt, auch manche Einzelheiten, besonders in Bezug auf das Wahrsager- und Zauberwesen, aber wir möchten ihn doch auffordern, sein interessantes Thema noch einmal aufzunehmen und aus dem Berichte Adamis und vielleicht andern subsidiarischen Quellen ein abgerundetes, ausgeführteres Bild zu entwerfen. Auf dankbare Theilnahme dürfte er bestimmt rechnen.

Alsatia, Jahrbuch für elsässische Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, herausgegeb. v. Aug. Stöber. 1856—1857. Mühlhausen, Rißler. 8.

Das schätzbare Jahrbuch unsers verehrten Mitarbeiters hat dies Mal seine Freunde etwas lange auf sich warten lassen. Um so freudiger haben wir es begrüßt und stimmen gern dem Vorworte bei — durch die Verzögerung habe dasselbe nicht verloren und dies Mal sei den Freunden der elsässischen Geschichte ein an Umfang und auch an innerm Gehalte reicherer Band als je zum Neujahrsgruß geboten. Solches bezeugen die zahlreichen tüchtigen Aufsätze darin, von denen wir beispielsweise nur: die Herrn von Rappoltstein und das elsässische Pfeifergericht von J. H. Heitz; der St. Odilienberg von Dr. K. L. Roth; das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg, von L. Schneegans; Beatus Rhenanus von Schlettstadt, v. J. Mähly; die Hexenprocesse im Elsaß, von A. Stöber — namhaft machen. Eben diese Fülle und die Mannigfaltigkeit der Beiträge macht es schwierig, Einzelnes hervorzuheben, wir empfehlen es darum summarisch der Aufmerksamkeit und liebevollen Theilnahme aller Landsleute, besonders denen, die am geschäftigen Fortwirken deutschen Lebens im Osten und Westen ihr Wohlgefallen haben.

Die Frauen. Kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern von Dr. G. Klemm. 4. Bd. Dresden, Arnold 1857, 8.

„Die Vorsehung hat vorzugsweise die Herzen der Frauen zur Heimath der Liebe, der Dankbarkeit, des Mitleids, der Barmherzigkeit und der übrigen zarten Gefühle und mildern Regungen erschaffen. Und so darf es uns nicht

überraschen, wenn wir die Frauen aller Zonen und aller Zeiten namentlich auch an heiliger Stätte eine bedeutende Stellung einnehmen sehen." Der vorliegende vierte Band beschäftigt sich also damit, diese Seite der weiblichen Natur in allen Frauen vorzuführen, welche sich vorzüglich durch fromme Thaten und ein heiliges Leben ausgezeichnet haben. Es wird zunächst eine Uebersicht gegeben über jene weiblichen Wesen, welche von den Griechen und Römern als göttliche verehrt wurden. Dann werden auf gleiche Weise kurz die celtischen, germanischen und slawischen Völker berührt, um darauf mit voller Ausführlichkeit in glänzendsten Mustern tugendhaften Strebens und frommen Handelns die jüdischen und christlichen Frauen vorzuführen. Die Weise, wie der Verfasser die gewählte Aufgabe löst, ist bereits aus den frühern Bänden bekannt; auch hier zeigt sich seine enorme Kenntniß der Literatur.

Buntes.

Brautstand und Hochzeitskosten eines Frankfurter Bürgers im Jahr 1701/2.

Aus Familienpapieren mitgetheilt von Dr. W. Stricker in Frankfurt a. M.

Die kulturgeschichtliche Wichtigkeit von Aufzeichnungen, welche im Einzelnen ein wichtiges Lebensereigniß für eine gewisse Zeit schildern, bedarf für die Leser dieser Zeitschrift keiner Darlegung. Die vorliegende „Spezification" giebt uns abermals einen Begriff von der Einfachheit der „alten guten Zeit" und erklärt uns die ewig wiederholten Luxusgesetze, sie gibt zugleich Nachweisungen über die mehr prächtigen als sinnreichen Geschenke, die Einförmigkeit, mit der fast ausschließlich Juwelen und edle Metalle dazu verwendet wurden, über das Vorwalten der französischen und italienischen Industrie, neben denen Augsburg mit Ehren genannt wird. Der Bräutigam war ein wohlstehender Handelsmann, die Braut eine Apothekerstochter, die Wohnungen der Brautleute lagen wenige 100 Schritt von einander.

Dieß zum Verständniß der nachstehenden Auszüge.

„Vors Erste die Auslagen der Hochzeit."

Zu den Hochzeitskosten hat der Bräutigam Localmiethe, Musik, Bedienung und Getränke beigetragen, die Speisen die Braut. Die Hochzeit wurde in dem christlichen Hochzeitshaus, „dem Kaufhaus" zum Braunfels gefeiert, welches auf drei Tage sammt „Behenckung" (Decoration) für die geringe Summe von 21 fl. gemiethet war. Von den drei Tagen, welche die Hochzeit dauerte, waren die beiden ersten offenbar die Hauptfeier, denn an zwei Hellebardier wird „für zwei Tage aufzuwarten," 6 fl. verabreicht, und an 4 Kutscher à 3 fl. des Tags 24 fl.

Dagegen erhalten die Tischdiener für die Tische aufzuschlagen und den dritten Tag aufzuwarten nur 5 fl. Für 24 Fackeln sind 3, für die Leuchter 4 fl. ausgeworfen; die Musikanten bekommen 35 fl. 45 kr. An Getränken werden verrechnet zunächst 3 Sorten Wein: 1 Ohm 13¼ Viertel guten 84er à 60 Rthlr. für 150 fl. 45 kr., sodann 3 Ohm 3 Viertel 94er à 39 Rthl. für 184 fl. 16 kr., und 2 Ohm 3 Viertel 97er à 15 Rthlr. für 48 fl. 22 kr., sodann 1 Ohm Bier für 3 fl. 30 kr.; für Dünnsteiner*) und Schwalbacher Wasser 9 fl. und 1 fl. 30 kr., dazu 7 fl. 24 kr. für Gläser und 8 fl. 36 kr. dem Bereder (Küfer). Der Hochzeitlader erhält 3 fl., und die Straßenjungen welche ihn begleitet, 2 fl., die Knechte, „so auf mich und meine liebste aufgewartet," 3 fl., die Armen 50 fl. So belaufen sich die Hochzeitskosten für den Bräutigam auf 569 fl. 58 kr.

Erfolgen „Auslagen des Brautschmucks," dabei ein Diamantschmuck von einem Juden in Hamburg für 852 fl. 22 kr., ein zweiter in Frankfurt gekauft für 225 fl., beide zu fassen 35 fl., dann eine vergüldete Sackuhr für den hohen Preis von 67 fl. 30 kr., sodann von einem Augsburger Silberschmied einen silbernen Nachttisch (Toilette) nebst silbernem vergüldeten Spiegel, Decke von Tafft und Silberspitzen, silberner Kehrbürste und vergoldeten Ungarisch-Wasser**)-Büchslein, dazu „2 wohlriechende Luccheser Küßlein (10 fl.) so aus Italien mitgebracht," alles zusammen 334 fl. 32 kr. davon Tisch und Spiegel 294 fl. 9 kr.

Der Abschnitt: „Was vor der Hochzeit meiner Liebsten verehrt" gibt uns einige Aufklärung über die Art des Brautstandes. Vom 13. August 1701 an, wo die Verlobung erfolgt zu sein scheint bis 29. Oct., stattete der Bräutigam jeden Sonntag seiner Braut einen Besuch ab, wobei außer dem obligaten Strauß zu 1 fl. gewöhnlich noch werthvolle Geschenke: goldgestickte Handschuhe, französische Bänder, Spitzen, Seidenzeug, blauseidne Strümpfe rc. vorkommen, so daß beispielsweise am 9. Sept. die Gesammtsumme 24 fl. 49 kr., am 27. Aug. 12 fl. 15 kr., am 3. Sept. 9 fl. 40 kr., am 20. Aug. 9 fl. 15 kr. beträgt rc.

An ihrem Geburtstag verehrt er ihr einen Hermelin-Muff zu 5 fl. und nicht weniger als 6 Pfund Confitüren und Marcipan für 4 fl. 30 kr. Die Gesammtsumme dieser Rubrik ist 133 fl. 14 kr.

Es folgt ein langer Abschnitt: „was hin und wieder außgeben." Er beginnt mit den Geschenken an die Schwestern der Braut, Maseur genannt. Die älteste Maseur erhält ein Diamantkreuz von 50 fl. Werth, die beiden andern silberne ovale Puderschachteln vom Gesammtwerth von 42 fl., und jede der

---

*) Gewöhnlich Tönnisstein, eigentl. Antoniusstein v. einem Antoniterkloster genannt, in der Nähe von Andernach, ein damals sehr beliebtes Sauerwasser, oder wie heute Selters.

**) Ein damals sehr beliebtes Riechwasser, Aqua hungarica, zuerst als Bewahrungsmittel gegen die aus den Türkenkriegen eingeschleppten „ungarischen Fieber" empfohlen, später nach Maria Theresia Aqua reginae Hungariae genannt.

drei Schwestern ein Paar römische Handschuhe. Ein neuer Herr Vetter und eine neue Jungfer Baas, „so beide wegen meiner Mariage sich viel bemühet,“ erhalten, nach dem Satz, daß eine Hand die andre wäscht, jener ein silbernes Waschbecken mit Kanne, 74½ fl. werth, diese ein Becken 37½ fl. werth. Es folgen noch Glieder der neuen Verwandtschaft, die Männer mit silbernem Degengriff, silbernen Löffeln, das Bäschen mit einer Puderschachtel von abnehmender Größe, nur 10 fl. 56 kr. werth, dann 9 fl. dem studioso theologiae, so die Hochzeitscarmina gemacht, sodann für 1½ Monat Tanzstunde für das Brautpaar und zwei weibliche Verwandte der Braut 21 fl., und nun kamen die kleinen Ausgaben, die Trinkgelder und Brautstücke an Dienstboten, bei denen wir uns nicht weiter aufhalten wollen. Auffallend knapp werden die bildenden Künste bedacht. Zwar wissen wir nicht, wieviel des Bräutigams „Contrefait in Amalirung“ (Email), welches er seiner Braut geschenkt, gekostet hat, dagegen erfahren wir, daß „Hr. Feuerlein Mahler für unsere beiden Contrefait“ nur 39 fl. erhalten, während die Rahmen dazu zu schneiden und zu vergolden 66 fl., die Brautparuque 22½ fl., der Brautdegen 27 fl. und der kattunene Bettvorhang 43 fl. gekostet. Dieser Abschnitt schließt mit folgender origineller Aufstellung: für Heimzuleuchten den Mägden: das erstemal 3 fl., für 8mal hernach à 1 fl. = 8 fl. für 14mal folgend à 30 kr. = 7 fl, mit der Summe von 626 fl, 8 kr., und mit dem Stoßseufzer: Zugeschweigen, was zuvor an die Mägde verehrt, auch von übrigen meinen Unkosten der Kleidung und andern kleinen Auslagen nicht zu gedenken.“ Am Schlusse ist die Gesammtsumme mit 2871 fl. 49 kr. für Brautstand und Hochzeit ausgeworfen.

Alte Gebräuche und deren Verschwinden in Oesterreich.

Von

Dr. H. J. Bidermann, Professor in Kaschau.

Es ist eine der schönsten Aufgaben im Bereich der Kulturgeschichte: den Ursprung altherkömmlicher Gebräuche zu erforschen, sie zu erklären und auf gewisse Grundideen zurückzuführen. Aber auch die Umstände, unter welchen solche Gebräuche erloschen, die Gründe ihres Aufhörens verdienen Beachtung; denn in ihnen offenbart sich nicht selten eine nicht minder interessante Zeitrichtung, als diejenige war, welcher jene Gebräuche ihren Ursprung verdankten. Ja die Gegensätze in der Denkungsart und Fühlweise verschiedener Zeiten lassen sich nicht leicht prägnanter darstellen, als die Schilderung eines alten Gebrauchs und die daran sich knüpfende Erörterung der Frage: wann und warum derselbe außer Uebung kam.

Ich will im Nachstehenden diesen Satz durch einige Beispiele aus der Kulturgeschichte Oesterreichs zu erläutern suchen, die, wie ich hoffe, an sich Interesse genug bieten, um das Hierstehen zu rechtfertigen. Daß ich diesen Anlaß benutze, um auch auf einige, in weiteren Kreisen bisher nicht bekannt gewordene und selbst in ihrer Heimath schon längst vergessene Gebräuche aufmerksam zu machen, von denen ich nicht genau anzugeben weiß, wann und warum sie erloschen, wird man hoffentlich dem Umstande zu Gute halten, daß ich — ex professo

nationalökonomischen Studien obliegend — einerseits selten Zeit finde, das vorliegende Thema zu besprechen, und andererseits doch den Wunsch hege, Beiträge zu dessen Erörterung, die ich seit Jahren handschriftlich besitze, einmal der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Ich beginne mit den Volksbelustigungen. Da ist vor Allem das Ringen („Ranggln") zu erwähnen, welches noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die ganze Central-Kette der norischen Alpen entlang verbreitet war, nun aber nur mehr an einzelnen Orten, unter welchen der Platz vor der Kapelle am Jochberg (im tirol. Bezirke Kitzbühl) sein altes Renommée am längsten behauptet hat, zu bestimmten Zeiten stattfindet. Dieses Kampfspiel hat große Aehnlichkeit mit den Schwingfesten der Schweizer und diente dazu, den Nationalstolz (freilich in einem sehr engherzigen Sinne) rege zu erhalten, indem dabei stets Angehörige verschiedener Länder (Tiroler, Kärnthner, Steyermärker, Salzburger u. s. w.) mit einander rangen und jene „Nation", d. h. Stammgenossenschaft, aus deren Mitte die meisten Sieger hervorgiengen, sich für die edelste hielt. Der Prüfstein dieses Vorzugs war aber die mit Gewandtheit gepaarte Körperstärke und insoferne mag das gedachte Spiel, an dem sich stets Hunderte, ja oft Tausende als Zuseher betheiligten und ergötzten, allerdings auch zur Abhärtung der Bevölkerung und zur Ausbildung ihrer physischen Kraft beigetragen haben. So sehr nun auch den Regierungen der betreffenden Länder daran gelegen seyn mußte, eine schlagfertige und für Kriegsstrapazen unempfängliche Volksmenge zur Verfügung zu haben: so überwog doch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bereits die Scheu vor tumultuarischen Scenen und Ausbrüchen ungezähmter Rohheit in ihnen das Verlangen nach wehrhafter Mannschaft (die sich ohnehin zur Noth auch beim Unterbleiben jener Turnübungen aufbringen ließ), und es ward daher das „Ranggeln" in Oesterreich sowohl als in den angrenzenden Gebieten aufs Strengste verboten. Der einschlägige Erlaß des Landeshauptmannes für Oberösterreich steht im V. Bande des „Codex Austriacus" (S. 284) und ist vom 4. März 1748 datirt. Derselbe stellt das Ringen mit den „ärgerlichen und unanständigen Tänzen" und mit dem „Nachhausebegleiten der ledigen Weibspersonen" in dieselbe Kathegorie. Es lagen

also jenem Verbote nicht nur sicherheitspolizeiliche Rücksichten (deren übrigens in dem vorerwähnten Patente ausdrücklich Erwähnung geschieht), sondern auch Besorgnisse, welche die Sittlichkeit betrafen, zu Grunde. Da nun das „Ranggeln", obschon es gewiß nie ohne leichtfertige Entblösungen ablief, doch diesetwegen Jahrhunderte lang unangefochten geblieben war, so sind nur zwei Fälle denkbar: entweder artete dasselbe im 18. Jahrhundert wirklich in einen abscheuwürdigen Skandal aus, oder es waren die mit der Landesverwaltung sich befassenden höheren Stände mittler Weile skrupulöser geworden, so daß sie nun an Dingen Anstoß nahmen, welche dem daran gewohnten Volke durchaus nicht zum Aergerniß gereichten, und den harmlosen Kraftäußerungen der Kämpfer Absichten unterschoben, welche allenfalls sie raffinirter Weise mit derlei Produktionen verbunden haben würden. Letztere Annahme dürfte die richtigere sein. Mindestens steht sie mit anderen Symptomen, welche zu derselben Schlußfolgerung berechtigen, im Einklang. Ich erinnere an die zunächst auf die höheren Stände berechneten „Keuschheits-Kommissionen" der Theresianischen Zeit, an das damalige Ueberhandnehmen der Maitressen-Wirthschaft in Oesterreich und an die Obscönitäten der damals in Wien beliebtesten Singspiele und Possen. Es fiel somit jener uralte, an die Spiele der Germanenzeit mahnende Volksbrauch — abgesehen von den sicherheitspolizeilichen Rücksichten, die ich bereits erwähnte — der Prüderie zum Opfer, hinter welcher die damalige Sittenlosigkeit der vornehmen Welt sich zu verbergen suchte. Die Seelsorger, auf deren Klagen das angezogene Patent sich beruft, werden, da das „Ranggeln" die festtägliche Ruhe störte, wohl auch schon früher sich darüber beklagt und dessen Einschränkung befürwortet haben, ohne daß jedoch die Behörden sich hiedurch früher zum Einschreiten wider das Spiel veranlaßt gefunden hätten. Auch hätte den vorgedachten Beschwerden auch auf andere Weise, als durch ein absolutes Verbot abgeholfen werden können. Es war eben der Theresianischen Zeit vorbehalten, in diesem Spiele eine unsittliche „Rauferei" und in den Kämpfern schamlose Raufbolde zu erblicken, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß solche mitunter in der That auf den Kampfplätzen sich einfanden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit den

Verboten, welche in Oberösterreich in den Jahren 1756 und 1757 wider das „Rockenreisen", d. h. den Spinnstubenbesuch und wider das „Gässelgehn" („Fensterln"), so wie gegen das „Ofenschüssel-Rennen" ergiengen. (S. Cod. Austr. V., p. 1090 und 1194.) Auch ihnen lag jene gleißnerische Affektation zu Grunde, welche dem dabei an nichts Arges denkenden Volke ein Vergnügen mißgönnt und versagt, das freilich von den dawider am meisten sich Ereifernden vielleicht gerade am ärgsten mißbraucht werden würde, hätten sie Gelegenheit es mitzugenießen. Die oftmalige Erneuerung und mitunter äußerst strenge Handhabung jener Verbote, von denen erst unter Kaiser Franz II. manche faktisch außer Wirksamkeit traten, hat auch bewirkt, daß die genannten Volksbelustigungen vom flachen Lande in die Einsamkeit der entlegensten Alpenthäler zurückwichen und selbst hier nur selten mehr zum Vorschein kommen. Das gleiche Schicksal hatten das Sommer- und Winter-Spiel, das Geburt-Christi-Spiel, das Neujahr-Singen und Geigen, das Johannis-des Täufers-Spiel, der Pfingstkönigs-Ritt und das Stepfel von Neuhausen-Spiel, — Volksbelustigungen, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts — wie ein Regierungserlaß vom 26. Oktober 1751 bezeugt — selbst noch in den Vorstädten Wiens hin und wieder zur Darstellung gelangten, nun aber nur mehr im Hochgebirge und in einzelnen Landgemeinden der angrenzenden Ebenen theilweise angetroffen werden. Sie wurden — wie das vorerwähnte Patent (im Cod. Austr. V. p. 597) abgestellt — weil es schien, als gäben sie „zu keiner Auferbauung, sondern lediglich nur zum Aergerniß des Publici Anlaß." Am meisten verbreitet ist noch auf dem Gebirgsstocke, welcher die Grenzscheide zwischen Steiermark, Oberösterreich, Tirol und dem Salzburgischen bildet, das Geburt-Christi-Spiel und das Neujahr-Singen, obschon Ersteres vom Wiener Magistrat schon unterm 19. Dezember 1719 als ein „liederliches Puppenspiel", das nur zu Störungen der nächtlichen Ruhe führe, gerügt wurde, ohne daß übrigens — was für den Unterschied der Theresianischen von der Karolingischen Zeit sehr bezeichnend ist — dessen Aufführung geradezu untersagt worden wäre. Nur das „ungestüme Leyern und Blasen und das unanständige Springen und

Tanzen auf offenen Plätzen und Straßen bis in den späten Abend" sollte dabei vermieden werden. Im Salzburg'schen concentriren sich die Ueberbleibsel jener mannigfachen Aufzüge und Tänze dermalen im sogenannten „Berchtenlaufen", womit das „Trestern" in Verbindung steht. Die „Berchten" sind häßliche Gestalten, welche Dämonen vorstellen sollen und ungefähr dieselbe Rolle spielen, welche anderswo der „Krampus" beim Nicolai=Spiele hat. In ihrem Gefolge befinden sich allerlei Karrikaturen zur Erheiterung der Zuschauer und die „Tresterer", d. h. seltsam kostümirte Tänzer, welche mit belarvtem Gesichte und am Rücken eine große Alpenglocke schleppend, im Dreischlag=Takte behende Evolutionen ausführen und dadurch allgemeines Ergötzen erregen. Der Umzug dieser Leute hat entweder im Advente oder zu Weihnachten statt, wo er die Stelle besonderer Weihnachts=Spiele, welche früher üblich waren, vertritt. Daß nicht auch er beseitigt wurde, ist vornehmlich auf Rechnung der Leutseligkeit und Toleranz mehrerer Gerichts=Verwalter zu setzen, welche, wie z. B. der l. f. Pfleger zu Mittersill, Ignatz vo'n Kürsinger, (s. dessen „Ober=Pinzgau", Salzburg 1841, S. 171) mit Fenelon dachten: „Wenn wir auch nicht selber tanzen, so wollen wir den armen Leuten nicht verwehren, es zu thun. Warum sollten wir sie hindern, auf einen Augenblick zu vergessen, wie unglücklich sie sind?" Den „Sonnenwendfeuern" und dem Schießen während der sogen. Rauhnächte haben der damit verbundenen Feuersgefahr halber die städtischen Behörden längst den Krieg erklärt. Schlager führt in seinen „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter" (II. S. 237 u. ff.) unter der Rubrik: „Die Wiener Rufe aus dem 17. Jahrhunderte" zahlreiche Mandate, welche hierauf Bezug haben, an. Gleichwohl brannten noch unter Kaiser Karl VI. auf dem hohen Markte zu Wien dem Johannisabend zu Ehren alljährlich hellauflodernde Feuer, bis später die Regierung es übernahm, durch ihren „Profoßen" und mit Hilfe der „Rumorknechte" (Polizeisoldaten, welche in ihrem Dienste standen) diesen Gebrauch zu vertilgen. Unausrottbar dagegen hat er sich auf dem flachen Lande gezeigt, ungeachtet in späterer Zeit auch aus forestalen Rücksichten dort wider ihn aufgetreten ward. Rücksichten der letztgenannten Art waren es auch,

welche unter Maria Theresia dem Bauernvolke selbst die unschuldige Freude an den schlanken **Maibäumen** verkümmerten. Die ober- und niederösterreichischen Stände beantragten schon im Jahre 1740 ein Verbot der „Maibäume" zur Schonung der Wälder. Unterm 10. Februar 1741 entsprach die österr. Regierung diesem Antrage in Erwägung der „vielen tausend Klafter Brennholz, welches aus derlei Bäumen aufgebracht werden könnte, wenn man sie in ihren vollständigen Stand kommen ließe" (s. Cod. Austr. IV. 1135; **Kropatschek's** Sammlung der Theres. Gesetze, I. 6). Eilf Jahre später gieng die Regierung in ihrer nüchternen Sorge für den Holzreichthum soweit, daß sie sogar das Ausstecken von Sträuchen und Baumwipfeln bei festlichen Gelegenheiten untersagte, d. h. mit anderen Worten: die Feste ihrer schönsten Zierde, des grünen Laub- und Nadel-Schmucks beraubte. (Cod. Austr. V. 680.) Das **Schießen** bei solchen Anläßen hörte von selbst auf, da Maria Theresia eine allgemeine Entwaffnung des Bauernvolkes anordnete (s. **Kropatschek**, a. a. O. I. 5.) und den Bürgern der Städte, welchen ihre Waffen belassen wurden, nur ausnahmsweise zu jenem Zwecke davon Gebrauch zu machen gestattete. Die hausgesessenen Bewohner der Wiener Vorstadt St. Ulrich mußten es z. B. als eine besondere Gnade begrüßen, als ihnen im Jahr 1751 erlaubt wurde, bei der Frohnleichnams-Prozession das hochwürdigste Gut mit Gewehr im Arm zu begleiten. Die Gewehre abzufeuern war ihnen jedoch, offenbar damit den Bürgern der inneren Stadt daraus keine Beeinträchtigung ihrer Vorrechte erwachse, ausdrücklich verboten. (Cod. Austr. V. 614.) So erstarrte denn immer mehr das im Mittelalter so flüssige Volksleben und die Freudigkeit desselben verminderte sich, ohne daß vorerst in einer höheren geistigen Bildung ein zureichender Ersatz dafür sich dargeboten hätte.

Bei dem Mangel hieran stieß auch das Vorhaben der Regierung, manche unter dem Volke stark verbreitete **abergläubische Uebungen** auszurotten, auf große Hindernisse. Diese Uebungen aber waren namentlich: das sogenannte „Lößeln" in bestimmten Losnächten, wo bei Beobachtung gewisser Ceremonien allerlei übernatürliche Erscheinungen eintreten sollten; ferner das Beschwören des Teu-

fels; das Austheilen der „Martini-Ruthen" (zum Viehschutz) durch die Hirten am St. Martins-Tage; das Schatzgraben, Glockenläuten und Kräutersegnen in der Johannisnacht und das allbekannte, noch jetzt in Tirol und in Steiermark sehr gebräuchliche „Wetterschießen". Die bezüglichen Verbote ergiengen in den Jahren 1761—1780 (s. Cod. Austr. VI. 133, 957; Kropatschek, a. a. O. VI. 611, VIII, 391.) Sie fruchteten jedoch aus dem angegebenen Grunde Anfangs nur wenig; erst mit den Fortschritten der Aufklärung (die freilich schnell genug in Freigeisterei umschlug, s. Cod. Austr. VI. 988) verloren sich die oben angeführten Gebräuche, ohne übrigens ganz zu erlöschen, wie aus Peter Moser's verdienstlichen „Beiträgen zur deutschen Mythologie aus dem Unterinnthale und dem salzburgischen Gebirge" in den Oesterr. Blättern f. Literatur u. Kunst, Jahrg. 1854, Nr. 24 zur Genüge hervorgeht.

Ich komme nun auf einen kriegerischen Gebrauch von großer Wichtigkeit, nämlich auf das Institut der Landwehr und die Art und Weise, wie diese in älterer Zeit aufgeboten zu werden pflegte, zu sprechen. Bei den alten Deutschen war es bekanntlich Ehrenpflicht jedes freien Mannes, die Grenzen seiner Heimath vor andringenden Feinden durch die Macht der eigenen Waffen zu schützen und bei offenbarer Landesnoth selbst ins Feld zu ziehen. Als späterhin die Kostspieligkeit des persönlichen Auszugs Vielen die Erfüllung dieser Ehrenpflicht verleidete, ward dieselbe zum Gesetz erhoben und als auch dieß nicht den erwünschten Erfolg hatte, zogen es die Fürsten vor, den reichen Adel um sich zu schaaren, statt auf die allgemeine Volkshilfe sich zu verlassen. So kam es, daß die Ritterschaft immer schroffer vom freien Bauernstande sich absonderte und beim Umsichgreifen der Leibeigenschaft und Vasallität der unadelige Grundbesitzer beinahe überall von der unmittelbaren Theilnahme an der Landesvertheidigung sich ausgeschlossen sah. So gut die Gutsherrn ihre Hintersassen für ihr Sonderinteresse zu den Waffen riefen*), so ungerne gaben sie zu, daß dieselben zum Schutz der Lan-

---

*) Daher die Klagen freier Hintersassen im Mittelalter über den Zwang, welchen die Gutsherrn ihnen in Bezug auf Kriegsdienste und Rüstungen zu Privat-

desgrenzen mehr auszogen oder gar Heerfahrten über die Landesgrenzen unternahmen. Derlei Waffenthaten wollten sie — die Gutsherrn — ausschließlich sich und ihren ritterlichen Angehörigen vorbehalten wissen. Dadurch gerieth nun das uralte Institut der Landwehr in den meisten deutschen Ländern im 13. und 14. Jahrhunderte ganz in Verfall und nur in kleinem Maßstabe lebte es nachmals wieder auf. Zu den wenigen Territorien, wo dieß geschah, zählen die österreichischen Alpenländer. Hier gelangte die Landwehr schon im 15. Jahrhundert neuerdings zu strategischer Bedeutung und der ihr zu Grunde liegende Antrieb zu weitreichender Wirksamkeit. Der schöne, wenn auch wider das Gesetz der Arbeitstheilung verstoßende Gebrauch, daß auf den Nothruf hin, welchen des Landes oberster Schirmherr erhebt, jede wehrbare Mann ohne Rücksicht auf seine formelle Waffenfähigkeit auf den Kampfplatz eilt und dort in engster Verbrüderung mit gleichgesinnten Patrioten die Heimath vertheidigen

---

fehden anthaten. So klagten z. B. im Jahr 1166 mehrere deutsche Berggemeinden in Südtirol (Artzenach, Florutsch, Riesenloch u. A.): es nöthige sie der Burgherr Gundebald von Pergine zur Theilnahme an Raubzügen, die er veranstaltete; (Hormayr, Sämmtl. Werke, Stuttgart 1820, I. Bd. S. 144) und unterm 8. Februar 1350 ließen sich die Proveiser am Nonsberge zum Schutze vor Exaktionen, womit der Fürstbischof von Trient sie bedrohte, vom Gewaltträger des tirolischen Landesfürsten bestättigen: „se ... nunquam ivisse ad exercitum nec ad aliquam cavalcatam cum personis nec cum armis, nec aliquem pro eis ivisse, nec se fecisse aliquas Carezias, nec dedisse operarios etc. (Mspt. im tirol. National-Museum zu Innsbruck. Bibl. Tirol. Nr. 255. Urk. 85.) Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war es in Nieder-Oesterreich bereits allgemein, daß die Gutsherrn statt wie früher von Edelknechten, sich von Bauern in den Krieg begleiten ließen, worüber der gleichzeitige Dichter Heinrich der Teichner in Spöttereien sich ergeht (s. Karajan's Abhandlung über diesen Dichter in den „Denkschriften der philos.-hist. Klasse der k. Akademie d. W. in Wien. VI. Bd. S. 101). Der vornehmste Grund hiervon dürfte wohl in der staatsklugen Anordnung des österr. Herzogs Albrechts II. zu suchen sein, welche Ritter und rittermäßige Knechte für den Fall, als sie auf einem Fehdezuge bei Gewaltthaten betreten wurden, mit einer empfindlichen Geldstrafe bedrohte, während Bauern eine solche für diesen Fall nicht zu scheuen hatten. (Schlager's Wiener Skizzen. II. Bd. S. 60 u. 77.) Eine Gefolgschaft von Edelknechten kam folglich viel höher zu stehen, als eine aus Bauern bestehende; zumal Letztere zum Mitziehen auch gezwungen werden konnten.

hilft — dieser herrliche, Muth und Gemeinsinn verrathende Gebrauch hat sich in Oesterreich bis vor ungefähr 100 Jahren fast in seiner ursprünglichen Form erhalten und lebt, da Kaiser Franz II. eine moderne Staatseinrichtung darauf zu basieren suchte, noch jetzt im Andenken meiner Landsleute fort. Mehrere Ursachen wirkten zusammen, um jenen Gebrauch dort zu neuem Leben erstehen zu machen, nachdem er bereits nahezu ganz erloschen war. Hormayr hat sie im II. Theile der Gesammtausgabe seiner älteren Werke (bei Cotta) S. 164 angedeutet, indem er von den fraglichen Gebirgsgegenden sagt: „Wer diese Klippen baute, that viel mehr, als wer sie vertheidigte; hier mußte der Besitzer früher ein freier Mann werden, als auf Allemanniens und Baierns fruchtbaren Ebenen und sanften Hügeln. Der Ritter war in diesen Bergen der ungeschickteste zum Streit. Der republikanische Geist und der blühende Handel der italischen Städte zeigte seine große Rückwirkung auf diese Berge. Von Venedig und Genua floß Geld und Waare hindurch; der dritte und vierte Stand mußte sich hier am frühesten aus dem strengen Feudalwesen losarbeiten. Lange und beschwerliche Heeresfolge auf Römerzügen und Kreuzfahrten hatten den Adel geschwächt und verschuldet. Die Kaiser wollten natürlich getheilte Macht in diesem wichtigen Gebirge und daß kein Laienfürst übermüthig vorherrsche vom Neuenburger und Zürchersee bis hinunter an jenen See der Wunder in Krain.“ Hieraus erklärt es sich auch, warum die Landesfürsten auf die Einwendungen, welche der Adel gegen das Heranziehen des Bauernstandes zur Landesvertheidigung machte, so gut wie gar kein Gewicht legten. Herzog Albrecht V. von Oesterreich erwiederte den niederösterr. Ständen, welche ihn darob zur Rede stellten („als Ir dann ain mißvallen vnd ain merkchen habt von des ausschreibens wegen, So wir vnsern vnd ewern lewten von vnser lanntwer wegen getann habenn“, — heißt es in einer von Kaltenbäck in der literarischen Beilage zur „Oesterr. Zeitschrift f. Geschichts- und Staatskunde“, Jahrg. 1836, Nr. 71, S. 282 bruchstückweise mitgetheilten Handschrift): er habe dabei nach bestem Wissen und Gewissen, auch nach Rath und Wohlmeinung seiner Räthe und achtbarer Landesherrn gehandelt und sei nicht gesonnen, davon abzugehn. Eben-

sowenig fruchtete die Vorstellung, welche die Stände der 5 Erblande: Nieder- und Oberösterreich, Kärnten, Krain und Steiermark im Jahr 1528 gemeinschaftlich wider das Aufbieten des Landvolks machten, indem sie vorgaben: „es sei in dringender Landesnoth auf den Bauersmann wenig zu rechnen und besser, ihn daheim bei seiner Arbeit zu lassen; dem Adel gebühre es, geraisig und gerüstet zu sein, u. s. w. (Buchholtz, Gesch. d. Reg. Ferd. I. 8. Bd. S. 311.)

Alles, was die Landesfürsten in dieser Beziehung den Ständen zugestanden, war: daß sie sich das Aufgebot der unterthänigen Bauernschaaren von den betreffenden Gutsherrn zuführen ließen und es den Ständen anheimstellten, den Zuzug zu organisieren. Die von diesen entworfenen „Zuzugs-Ordnungen“ gehn uns aber als etwas Gemachtes, d. h. nicht aus dem Volke selbst Hervorgegangenes hier nicht weiter an.*) Bemerkenswerth ist nur die Thatsache, daß das Landvolk auch noch lange, nachdem sein Waffendienst auf höhere Anordnung eine geregelte Gestalt und straffe Formen angenommen hatte, hin und wieder aus freien Stücken zur Leistung der alten Landwehrpflicht sich erbot und sein überschäumender Eifer oft schwer in Zaum zu halten war. Ich erinnere an den Kampfesmuth, welchen die Tyroler Bauern in den Jahren 1703, 1795, 1797 und 1809, die Vorarlberger 1744, 1798 und gleichfalls 1809, die steiri-

*) Die meiste Aehnlichkeit mit dem Karolingischen Heerbanne hatte noch das im Jahre 1416 in Oberösterreich veranstaltete Aufgebot. Nach einem Patente im gräfl. Starhemberg'schen Archive zu Rüdeck, welches Kurz in seiner „Geschichte der Landwehr in Oesterreich ob der Enns“ (I. S. 54 — 60) auszugsweise mittheilt, sollte von je 10 Hausbesitzern der Tauglichste ins Feld rücken und von den zu Hause bleibenden 9 Hausbesitzern mit aller Nothdurft versehen werden. Je zwanzig Landwehrmänner mußten einen von vier Pferden gezogenen Rüstwagen und eine 15 Schuh lange Kette von bestimmter Beschaffenheit mit sich bringen. Arme Auszügler sind von den daheim Bleibenden auszurüsten und Letzteren liegt es auch ob, dem Weibe und den Kindern des abwesenden „Zehner“ bei der Bestellung der Feldwirthschaft behilflich zu sein. Man vergleiche damit die Bestimmungen des Kapitulars vom Jahre 807 in Eichhorn's deutscher Staats- und Rechts-Geschichte, 5. Ausg. (Göttingen 1843.) I. Bd. §. 166. Die Grundzüge beider Anordnungen stimmen völlig überein. Später aber wurden ganz andere Grundsätze aufgestellt und der originäre Typus der deutschen Landwehr verlor sich darüber immer mehr.

schen Landaufgebote 1683, 1704 und 1808 an den Tag legten. Die Signale zum Aufbruch der Landwehr waren in älterer Zeit: Allarm-Schüsse, Sturmläuten und die sogenannten „Kreidenfeuer". Letztere vertraten die Stelle unserer heutigen Telegraphen, indem sie, auf Höhen angezündet und unter sich correspondierend, weithin von der dräuenden Gefahr Kunde gaben. Ihre Benennung rührt offenbar von dem germanisch-italienischen Worte grido (= Schrei, Weckruf) her, und ist mit dem noch jetzt üblichen Worte Krida (was freilich eine ganz andere Bedeutung hat) stammverwandt. Die Punkte, wo derlei Feuer bei Friedensgefahr emporflammten, waren durch uralte Gewohnheit genau bestimmt und meist Wartthürme fester Burgen oder Berggipfel. In Niederösterreich erscheinen als hiefür auserkoren: der Kahlenberg, der Bisamberg, der Michaelsberg (bei Haselbach im Viertl unter dem Mannhartsberge), das Schloß Putten, Haimburg, Bruck, Wartberg, Stückelberg und Kirchschlag (an der ungarischen Grenze); in Steiermark: Rakersburg, Klech, Rackhitscha, Brunnsen, Weinberg, Laubegg, St. Georgen, Weißenegg, Gratz, Pfamberg, Berneck, Bruck u. s. w. Zur Veranstaltung der Leucht-Signale bediente man sich entweder aufrechter Baumstämme oder dicker Latten, die mit Stroh umwunden, mit Holzscheitern bedeckt und mit Pechkränzen behangen wurden. Wo es an solchen Brandwerkzeugen gebrach, füllte man alte Fässer mit Stroh, Holzspänen, dürrem Reißig und zündete die ganze Masse an. In Innerösterreich brannten die letzten Kreidenfeuer unter Karl VI. gelegentlich der Verfolgung großer Gauner-Banden; auf den Höhen Tyrols flackerten sie hin und wieder noch im Jahre 1809. Die Landstürmer hießen in Tyrol im 14. Jahrhunderte „Preganten" (nach dem romanischen Worte „Brigand"-Straßenräuber), was eben nicht das beste Licht auf deren Mannszucht wirft, vorausgesetzt, daß man mit dem Worte brigand damals schon den vorerwähnten Begriff verband. Doch ist es möglich, daß dieses Wort ursprünglich einen bewaffneten Reisigen bedeutete und erst in späterer Zeit zur Bezeichnung von Wegelagerern, die Böses im Schilde führen, gebraucht wurde*).

---

*) Nach dem Glossar von Du Cange (I. Th. S. 1231 u. 1232) war

Zur Aneiferung der Schützen veranstalteten die Landesfürsten oftmals sogenannte „Freischießen", wozu sie schöne Prämienstücke oder Geldgewinnste hergaben und deren Feier besonders in Tyrol stets festlich begangen ward. Bei einem solchen Feste, welches Erzherzog Sigmund von Tyrol am 16. Februar 1474 zu Innsbruck gab, erschienen, abgesehen von den Bürgern und Bauern, 120 adelige Schützen (aus Böhmen 43, aus Bayern und Schwaben 21, aus den übrigen deutschen Reichslanden 26). Von auswärtigen Städten sandten Augsburg 17, München 11, Ulm 7, Constanz 6, Feldkirch 6, Salzburg 5, Zürich 2 Gäste u. s. w. Im Ganzen war der Schießstand von beiläufig vierthalbhundert Schützen besucht, welche theils mit der Armbrust, theils mit der Büchse schoßen. (Zoller, Geschichte der Stadt Innsbruck, I. Bd. S. 258, wo aber jene Festlichkeit fälschlich in die Regierungszeit des Erzherzog Ferdinands (das Jahr 1574) verlegt wird.)

Dabei ging es gar lustig her. Unter dem Schalle gellender Pfeifen („Schwögeln") und dumpftönender Trommeln zogen die Schützen mit flatternden Fahnen, die „Beste" (Schießgaben) mit sich tragend, aus. Der Schießstand war mit Wappen, farbigen Guirlanden und frischem Laube geziert und rings um denselben hatten Garköche, Weinschenken und Apotheker, die mit gebrannten Wassern handelten, ihre Buden aufgeschlagen. Jeder Schuß ins Centrum weckte tausendstimmigen Jubel und der „Zieler" (d. h. Scheibenbesorger) hüpfte, die Narrenkappe hoch in die Lüfte schleudernd, freudetrunken empor, da er für das „Weisen" solcher Schüsse auf gutes Trinkgeld rechnen konnte. Wer aber als „Best-Gewinner" den Schießstand verließ, oder gar aus dem Wettkampfe als „König" hervorgieng, schritt stolz durch die Reihen der ihm Beifall und Bewunderung zollenden Kameraden, hier Händedrücke, dort mündliche Glückwünsche empfangend. Die schlechten Schützen mußten derbe Spottreden hören, gegen welche sie sich durch allerlei drollige Einfälle zu vertheidigen suchten. Bald sollte der Wind ihnen die Linse des

---

briga im Mittelalter identisch mit „Jurgium, rixa, pugna, lis, factio"; weßhalb obige Vermuthung einigermassen gerechtfertigt erscheint. —

Stutzens verrückt, bald die Feuchtigkeit der Luft ihnen das Pulver verdorben oder ein plötzlicher Krampf in den Armen sie befallen haben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts (1653) beliefen sich die landesfürstlicher Seits den tyrolischen „Pixenschützen" jährlich zuerkannten „Schießgaben" auf 544 fl. (Handschriftl. „Gutachten des engeren ständischen Ausschuß-Congresses über Landes-Angelegenheiten vom Jahre 1653 im National-Museum zu Insbruck.) Kaiser Karl VI. ordnete im Jahre 1733 eine allgemeine „Beschreibung" (statistische Zählung) sämmtlicher Schützen und deren Eintheilung in Kompagnien behufs der Bildung einer stehenden Landwehr an und versprach für Tyrol allein jährlich 1477 fl. 10 kr. an „Schießgraben" zur Belebung des Schützenwesens beizutragen, welche Gaben die tyrolische Landschaft im Jahre 1736 um 418 fl. jährlich zu erhöhen beschloß. Dieß hatte zur Folge, daß selbst in den höchstgelegenen Gegenden des Landes stabile Schießstände erbaut und regelmäßig wiederkehrende Scheibenschießen abgehalten wurden; so z. B. zu Ischgl im Patznauner Thale seit 1737. (Zangerl's Chronik dieses Thales in dem genannten Museum). In den darauffolgenden Friedensjahren schlummerte jedoch der frische Schützengeist wieder ein und selbst die kriegerischen Ereignisse im Anfange des laufenden Jahrhunderts, an welchen Tyrol so nahe betheiliget war, vermochten den Bauernstand nicht zu einem schwunghafteren Betriebe jener Schießübungen zu bewegen, bis in jüngster Zeit der wackere Schützenmeister und Zeitungs-Redakteur D. Schönherr zu Insbruck, von dem letzten italienischen Kriege Anlaß nehmend, die männliche Landbevölkerung durch Wort und That hiezu aneiferte und bewirkte, daß der lang vernachlässigte Gebrauch des Scheibenschießens wieder in Aufnahme kam. Des Kaisers persönliche Theilnahme an mehreren „Freischießen" und die von demselben mit wahrhaft fürstlicher Munificenz gespendeten Schießgaben haben auch nicht wenig zur Sicherung des vorerwähnten Erfolges beigetragen und so kann ich in diesem Betreff auch von einem alten Gebrauche, der nicht erlischt, sondern neubelebt um sich greift, Meldung thun.

Von religiösen Gebräuchen, die einst in den österreichischen Alpenländern heimisch waren, nun aber dort nicht mehr in Uebung

sind, erwähne ich zunächst als ein Kuriosum, das meines Wissens noch nie anderwoher berichtet worden, die Haltung sogenannter „heiliger Kühe", aus deren Milch in der Kirche Butter bereitet und Schmalz gesotten wurde, zu Höflan im Vintschgau. Dieser Gebrauch soll noch im 15. Jahrhunderte an dem genannten Orte bestanden haben, wie der gewissenhafte Forscher, P. Ephraim Kofler, nach Urkunden des dortigen Pfarrarchivs, die ihm vorlagen, in seiner handschriftlichen Monographie über das Dorf Höflan (Bibliothek des Insbrucker Museums III. h. 32) berichtet. Wozu das gedachte Schmalz verwendet wurde, sagt Kofler nicht. Vielleicht kann darüber ein Freund kulturhistorischer Studien nach analogen Wahrnehmungen Aufschluß geben. Sehr verbreitet war noch im Anfange des 18. Jahrhunderts in der Grafschaft Görz und in Südtyrol das Flagellanten-Unwesen, d. h. der Brauch, daß Leute, um für begangene Sünden Buße zu thun, sich selbst oder wechselweise an öffentlichen Orten geißelten, wobei begreiflicher Weise auch mancher Scandal mitunterlief. Die österreichische Regierung verbot daher mit Erlaß vom 10. Februar 1772 die Aufführung solcher Scenen, so wie das „Kreuzziehn" im Gebiete von Görz (Kropatschek a. a. O. VI Bd. 437). In Südtyrol aber erhielt sich dieser Brauch noch 6 Jahrzehende lang. Im Buchensteinschen Gerichtsbezirke hat erst der im Jahre 1823 verstorbene Pfarrer Felix Fortunat Faber (zu Pieva d'Andraz) die Disciplin des Geißelns abgebracht. (Staffler, Tirol und Vorarlberg, II. 513). Maria Theresia zog übrigens auch gegen eine weit unschädlichere Gewohnheit, die Anwendung der Trompeten und Paucken in der Kirchenmusik nämlich, zu Felde. Sie untersagte dieselbe mit Erlaß vom 8. Januar 1754 „nach Gesinnung und Rath Sr. päbstlichen Heiligkeit" (Cod. Austr. V. 830); doch konnte sie auf allseitiges Andringen nicht umhin, dieses Verbot 13 Jahre später wieder aufzuheben. (Ebenda, VI. 1019). Eine eigenthümliche Erscheinung, deren hier noch gedacht werden mag, ist folgender Erlaß des Kaisers Maximilian I. an die theologische Fakultät in Wien datirt vom 10. Februar 1512 (mitgetheilt von Kaltenbäck a. a. O. S. 281): „Als in unser Statt Wien alle Wochen ein Procession mit unsers Herrn Fron-

leichnamb auff alle Pfingstag (Donnerstage) beschiht, werden Wir bericht, wie etlich daselbst zu Wien dieselbe wochentliche Procession mit mehrerem Wesen und Triumphiren auff den Pfingstag, den der erste Monschein bescheinet, begehen; der Mainung, als ob es bei demselben Monschein besser, dann auf andere Pfingstage seyn solt. Dieweil Uns nun solch' ein Aberglaub, daraus ein Kezerei erwachsen mecht, gedunkt, empfehlen Wär euch mit Ernst und wollen, daß ihr euch solcher obberührter Procession halben, wie auch durch wen, und auf was Grund und Ursach die geschieht und fürgenommen werde, eigentlich erkundt (erkundiget) und Uns solches wider bericht und euren Rathschlag under euren Insigl verschlossen anzeigt, damit Wür Gott ehren und Unserm h. Glauben zur Nothdurfft ferner darein wissen zu handeln".

Ueber einige Rechtsgebräuche, deren Abschaffung kein geringeres kulturhistorisches Interesse einflößt, als ihr Bestehn, behalte ich mir vor, in einem anderen Zusammenhange mich zu äußern.

Ueber das Verhältniß der Kunst zum Leben im 16. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur innern Entwicklung der christlichen Kunst.

Von

A. von Eye.

II.

Wie aus dem 15. Jahrhundert das sechszehnte hervorgehen konnte, ist ein historisch-psychologisches Räthsel, das noch der völligen Lösung harrt. Man wird im Angesicht der geschichtlichen Erscheinung unwillkürlich an den Vorgang einer glücklich überstandenen Krankheitskrise erinnert; nur macht sich hier der Unterschied bemerklich, daß nach Ausgang des leiblichen Prozesses höchstens der alte Gesundheitszustand wieder herbeigeführt wird, während aus der geschichtlichen Gährung ganz unvorhergesehene Erfolge, ein neues Leben nach Inhalt und Form hervorgeht. Zwar sind es auch ganz andere Reagentien, die hier im großen Tiegel auf einander wirken, und es ist nicht anders denkbar, als daß der Geist, wenn er einmal einen Kampf um seiner selbst willen durchzukämpfen genöthigt war, daraus mit erhöhtem Bewußtsein hervorgehe. Die kindliche Seele der Völker des Mittelalters war am Gängelbande der Kirche, nicht ohne einige muthwillige Seitensprünge, soweit erstarkt, daß sie endlich mit und aus eigenem Willen an ihre Führerin sich anschmiegte und den Weg ging, den diese sie zu gehen gelehrt hatte. Aber wie die Absicht der Kirche freiwillig erfüllt wurde, war sie auch schon gebrochen. Was sie verlangte, war keine eigne That, vielmehr Hingebung, Ver-

läugnung des eigenen Selbst. Ein Geist, der diese wirklich vollbrachte, konnte nur in Abstraction sich auflösen und den Untergrund der menschlichen Natur als thierischen Rest zurücklassen, der hinreichend ist, den Zwiespalt der Frömmigkeit und Sittenlosigkeit jener Uebergangsperiode zu erklären, in der man Gebetbücher mit schmutzigen Randverzierungen zur Kirche trug und Frauen den Schleier hoch von einem gethürmten Kopfputz herabwehen ließen, während oft der Busen bis auf den Leib herab entblößt war. — Daß schon im 15. Jahrhundert gegen die speziwisch kirchliche, negative Richtung eine Opposition sich kund gab, haben wir bemerkt und könnten durch Anführung unzähliger Zeugnisse aus jener Zeit es weiter darthun; daß aber auch schon neben der bloßen Verneinung ein wirklicher Gegensatz, ein positiver Geist sich erhoben habe, dafür dürften die Beweise schwerer aufzufinden sein. Beweis genug aber liefert das 16. Jahrhundert, in dem die Menschheit wie neu geboren, frisch und gesund, in sich einig und befriedigt im vollkommenen Gegensatze zur vorhergehenden Zeit dasteht. Werfen wir nur einen vergleichenden Blick auf das Spiegelbild, das beide Perioden von sich in Leben, Sitte, Tracht, Kunst u. s. w. zurückgelassen haben. Welch' gepreßtes Lebensgefühl spricht sich schon im Costüm des ganzen 15. Jahrhunderts aus. Im Anfange ist die Menschheit behangen mit Schellen und Zaddeln und überladen mit allerlei End und Gebend, daß man aus der Kleidung kaum den Menschen wiederfindet. Am Ende ist dieser in das Zeug gepreßt und eingeschnürt, daß man ängstlich jeder Bewegung zusieht und fürchtet, daß Nesteln und Nähte reißen. Die Jugend trägt Mäntelchen, die ewig gerückt werden müssen; das Alter Röcke, die den Schritt hemmen. Den Kopf haben sie mit der Sendelbinde an die Schulter festgebunden; Männer und Frauen tragen in den langen Schnabelschuhen ein unaufhörliches Hinderniß des Gehens. Von all' diesem kennt das 16. Jahrhundert nichts mehr; in schönerer und bequemerer Tracht, als die der Reformationsperiode, hat sich die Menschheit niemals bewegt. Ihr Ehrenkleid und charakteristisches Zeichen war die Schaube, die einfach und prächtig zugleich, stattlich und behaglich, weit und eng, warm und luftig alles übertrifft, was jemals Schneiderwitz zu Tage gefördert. Ihr ganz ent-

sprechend war das Barett, ehe spanische Steifheit es seinem Grundwesen entwandte. Die Menschheit des 15. Jahrhunderts hat, wie sie in den Abbildungen sich darstellt, in der Jugend zu viel, im Alter zu wenig Haltung. Wir finden da dieselbe Affectation, das gespreizte und manirirte Wesen, das wir auch im 18. Jahrhundert wahrnehmen, nur mit noch weniger Selbstbewußtsein und bengelhafter; die Sentimentalität, welche der Revolution vorhergeht, tritt in der Zeit vor der Reformation als Bigotterie auf. Durchblättern wir aber z. B. den Triumpfzug Kaiser Maximilians I. von H. Burgkmair, in welchem etwa um das Jahr 1515—20 die ganze Menschheit vom Kaiser bis zum Troßknecht zu Fuß, zu Roß und zu Wagen vorüberzieht. Welcher Reichthum von Leben, Kraft und Muth, welche Haltung des Einzelnen und Ganzen! Wie fest und weitausgeladen erfaßt der Schritt den Boden; auf welch' geradem, kernigen Nacken tragen alle das „Lobkrenzl", das als Theilnehmer des Zuges sie schmückt! — Nicht anders verhält es sich mit dem geistigen Ausdrucke. Betrachten wir z. B. das schöne Portrait, welches Albrecht Dürer von seinem Vater*) gefertigt hat. Ziehen wir von der Darstellung ab, was eigenthümlich dem Künstler angehörte und was leicht erkennbar in allen seinen Bildern sich findet, so haben wir das treuste Abbild der guten alten Zeit, einen Mann, der mit Beten und Arbeiten mühevoll sich und die Seinigen durchbrachte, das Gesicht von Sorgen durchfurcht, aber voll stiller Ergebung und Entsagung. Und halten wir gegen dieses zwei andere Meisterwerke desselben Künstlers, die Bildnisse des ehemaligen Stadtschuldheißen von Nürnberg Jacob Muffel und des Hieronymus Holzschuher.**) Zwar standen beide Männer auf der Höhe ihrer Zeit, aber um so eher brachten sie den allgemeinen Charakter derselben in ihrer Persönlichkeit zur Erscheinung; denn es gehörte eben zu demselben, daß in ihm die Individualität zum vollsten Rechte gelangte. In beiden hat sich das Gefühl des eignen Selbst der Art concentrirt, daß es zum eigentlichen Inhalte des Daseins geworden ist, und es ergeht sich in die-

*) Von 1494, in der Pinakothek zu München.

**) Ersteres in der Gallerie zu Pommersfelden, letzteres noch im Besitz der gleichnamigen Patrizierfamilie zu Nürnberg. Beide von 1526.

sem Gefühle so unbeirrt, so frei von innerem Scrupel und äußerer Noth, daß es gleich weit von niederer Selbstsucht und transcendenter Opferung entfernt bleibt. Da ist Kraft ohne Leidenschaft, Gluth ohne Fieber, Behagen ohne Schlaf, eine innere Gediegenheit und Sättigung, die auch auf den Beschauer wohlthätig wirkt. Zum ersten Male seit der Blüthezeit des classischen Alterthums sehen wir wieder eine Menschheit, in der alle Kräfte des Leibes und der Seele in Einklang stehen und die, ihrer einmal selbst habhaft geworden, unbefangen dem Genusse des Daseins sich überläßt. Und daß dieses der Charakter der damaligen Zeit im Allgemeinen war, ließe sich aus unzähligen Zeugnissen, die sie von sich selbst zurückgelassen, darthun, denn es lag mit in der Art dieser glücklichen, lebensfrohen Periode, daß sie, wie wir schon angedeutet haben, sich überall und auf die mannigfaltigste Weise manifestirte. — Aber, könnte man fragen, steht diese Epoche wirklich im Vortheile, wenn sie ihre Vorzüge, ihr Selbstgefühl, ihre Selbstzufriedenheit durch Aufgeben des wichtigsten Momentes im Menschendasein, des religiösen Sinnes erlangte? — Sehen wir doch nur auf das hervorragendste geschichtliche Ereigniß dieser Zeit, nach dem wir die Reformationsperiode benennen, die größte sittliche That, welche die Menschheit je im Laufe ihrer Geschichte vollbracht hat, der wir eigentlich erst verdanken, daß unser Volk zu einer Kulturgeschichte fortgeschritten ist, während die anderen meistens bei einer bloßen Naturgeschichte stehen geblieben sind! Was ist die Reformation im Grunde denn anders, als die geistig sittliche Mündigkeitserklärung des Volkes, ja der Menschheit, die nun die eigne Verwaltung ihres höchsten Schatzes, ihres Gewissens und ihrer Seelen Seligkeit in Anspruch nahm? — — Und will man uns einwerfen, daß in der Folge dieser Selbstverwaltung die Mündigkeit keineswegs sich immer bestätigte, so geben wir dieses selbst bis auf den heutigen Tag zu; aber fragen zugleich, wie war die Verwaltung der Vormünder, ehe man einsah, daß man selbst sich seines Gutes annehmen müsse, wenn man seiner nicht ganz verlustig gehen wolle? — Das deutsche Volk hatte es vollbracht; es hatte mit vollem Glauben, in wahrer Hingabe sich der Kirche vertraut. Aber auf den äußersten Punkt der Verneinung angekommen mußte

der menschliche Geist, wenn er seines Wesens Wesen nicht schon verloren, aufmerksam auf eben dieses und zum Bewußtsein seiner selbst gebracht werden. Das ist das bewegende Moment in der großen Krise der Zeiten; wenig will alles Andere sagen, was man als sogenannte Ursachen und Anlässe aufführt. Die Kirche von ihren unwürdigen Dienern zu unterscheiden waren die Menschen schon lange gescheidt genug gewesen. Nicht A. Dürer führte zuerst Kaiser und Pabst unter den Verdammten der Hölle auf; eine ähnliche Darstellung kommt bereits unter den romanischen Skulpturen des Bamberger Domes vor. Anerkannt ist auch längst, daß Luther nur den glimmenden Funken in den lange gehäuften Stoff warf. Wie tief der Geist der Zeit die Schichten der Menschheit durchdrang, beweist unter Anderem der Umstand, daß selbst die Mauern der Klöster ihm nicht zu hoch, die einsamen Zellen der Carthäuser nicht zu entlegen waren.

Im Jahre 1526 trat Blasius Stöckel, Abt der Carthause zu Nürnberg, mit dem ganzen Convente zur Reformation über und schenkte das ganze, reiche Besitzthum dem Rathe der Stadt. —

Mit dem Uebergange in das 16. Jahrhundert gewann die Menschheit, man kann sagen, sich selbst, gelangte sie zum Gefühl und Genuß des eignen Daseins, und damit war ein neuer und eigentlicher Boden für Entwicklung der Kunst gegeben. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese zu neuer Blüthe sich entfaltete, und wir brauchen nur die Namen Dürers, Cranachs, Holbeins u. a. zu erwähnen, um die Kunst des 16. Jahrhunderts zu würdigen. Daß ihr Werth gleichwohl immer nur ein relativer blieb, lag an den geschichtlichen Verhältnissen der Zeit, denn das Volk blieb, wie ja bekannt, nicht lange im unangefochtenen Besitze seiner Errungenschaft; seine Entwicklung vom bloßen Gefühle zum Bewußtsein ging durch Jahrhunderte und war den gewaltsamsten Processen unterworfen. Das Bedürfniß endlich, das sich geltend machte, das Leben selbst nach den neuerlangten Anschauungen umzubilden, nahm Aller Kräfte so sehr in Anspruch, daß für die Kunst kein großer Aufwand übrig blieb.

Doch liegt uns hier nicht ob, die Höhe der Kunst des 16.

Jahrhunderts festzustellen, sondern ihr inneres Wesen, ihre Bedeutung für das Leben aufzudecken.

Wir haben schon einmal gewagt, einen Vergleich zwischen der Zeit der Reformation und dem classischen Alterthum herbeizuziehen, so sehr sonst auch beide verschieden sind. Aber daß beide Perioden wenigstens in den angeführten Punkten Aehnlichkeit mit einander hatten, zeigen die gleichen Erfolge, die unter Anderem wir auch auf dem Gebiete der Kunst wahrnehmen. Es ist ein bekanntes charakteristisches Merkmal der antiquen Kunst, namentlich der alten Plastik, daß sie nicht eben nach bedeutenden und bedeutungsvollen Motiven für ihre Darstellung sucht, sondern daß sie oft die geringfügigsten gleichsam nur als Vorwand nimmt, um ihren Gestalten eine Bewegung zu verleihen, daß diese selbst aber immer die Hauptsache bleiben. Etwas ganz Aehnliches kommt im 16. Jahrhunderte vor. Lesen wir z. B. ein Stück aus Bartsch' Verzeichniß der Kupferstecher und ihrer Werke: Der kleine Reiter, der große Reiter, die Dame zu Pferde, der Bauer und seine Frau, die Wirthin und der Koch, der Fahnenträger, der Dudelsackpfeifer u. s. w., so haben wir Gegenstände, wie sie damals im Geschmacke der Kunst waren. Es sind in ihnen die antiquen Vorwürfe: Der Fechter, der Diskuswerfer, der Knabe mit dem Vogel, das Mädchen mit den Knöcheln u. s. w. nur in's Nordische übertragen. Es sind Gegenstände aus dem Leben, die man nun für werth hielt, sie künstlerisch zu behandeln, sich an ihnen im Bilde zu erfreuen. Das Leben ist kein profanes, verdammliches mehr; es ist eingetreten in die Reihe der sittlichen, glücklichen Mächte, welche die Gotteswelt ausmachen. Die bildende Kunst des 16. Jahrhunderts vollbrachte symbolisch an der Menschheit eine rettende That, welche die Poesie erst im vorigen sich zur Aufgabe machte und die unsere Philosophie noch nicht gelöst hat.

Zwar wird man sich eines Zweifels, vielleicht gar Lächelns nicht enthalten, wenn wir jene bescheidenen Bildwerkchen von dreihundert Jahren mit den großartigen Schöpfungen vor zweitausend in Vergleich bringen. Doch ist dem gegenüber geltend zu machen, daß neben den kleineren auch bedeutendere Denkmäler der neueren

Kunst — die ja in der neuesten Zeit nur ihre Fortsetzung findet — nicht fehlen. Andererseits ist die einseitige Bewunderung der Antiquen bei uns größten Theils nur Ueberlieferung aus Tagen, als man neben der alten noch keine andere Kunst kannte; wir halten es selbst nicht für unmöglich, daß man nächster Zeit in das entgegengesetzte Extrem des Geschmackes fallen werde. — Aber es ist ganz richtig und von unsern Aesthetikern längst dargethan, die antiquen Kunstwerke enthalten ein Moment, die ideale Form, welches sie als solche höher stellt. Die Alten suchten ihr eignes Dasein durch Abbildung in der Kunst zu potenziren; der Deutsche fühlte sich so wohl in seiner Haut, daß er zunächst gar kein besseres Verlangen trug, und was der Kunst zum Nachtheile gereichte, erweist sich genauer betrachtet als Vorzug und größerer Reichthum des lebendigen Inhaltes der Zeit. Nahm doch sogar später die Kunst, namentlich in den Niederlanden, eine Richtung, die sich recht eigentlich in den Niederungen des Lebens gefiel — wir erinnern nur an die Volksscenen des David Teniers u. A., — aber auch hier befindet sie sich noch auf gesundem Boden und schafft für die Oekonomie des Geistes ein neues Moment, den Humor, von welchem das Alterthum kaum eine Ahnung hatte. — Aber, wird man fragen, kann noch von echtem Humor die Rede sein bei den Fratzen und Teufeleien eines Hieronymus Bosch, Peter Breughel und ihrer Nachahmer? Ja, man wird uns anhalten, Rede zu stehen, wegen der Natürlichkeiten, Gemeinheiten und Häßlichkeiten eines H. S. Beham und Anderer, die doch in der Blüthe der deutschen Kunst unter den Ersten stehen. Die gewöhnlichen ästhetischen Redensarten, daß der Poet das Leben darstellen soll, wie er es findet u. dgl., reichen hier nicht aus. Hans Sebald war ein trefflicher Künstler, aber ein liederlicher Patron und schon seine Zeit wußte ihm gerecht zu werden. Man schätzte seine Kupferstiche und ersäufte ihn zu Frankfurt im Main. — Wenn eine Gesammtheit, ein Volk unternimmt, einen sittlichen Gedanken zu vertreten, eine That des Geistes auszuführen, so ist immer die Möglichkeit gegeben, daß der Einzelne abirrt, ja, daß er in einem Theile des Ganzen für seine verkehrte Richtung Nachfolge findet. Es kommt nur darauf an, daß diese Richtung nicht vorherrschend

wird, daß sie nicht ohne Gegner bleibt. Und diese Berufung fehlt der sinnlich gewordenen Kunst des 16. Jahrhunderts nicht. Ja, es geht ein Zug durch ihre sonst so freie und frohe Bewegung, der auch in die wohl berechtigte Lust des Lebens den Ton der Trauer mischt und zeigt, wie man doch immer die Empfindung nicht verloren hatte, daß alles menschliche Beginnen unzulänglich, alles Wohlsein bedingt sei. — Schon im 15. Jahrhundert waren die bekannten Todtentänze in der Kunst eine Art Modesache geworden und auch im folgenden blieben sie im Geschmacke des Volkes. Wie häufig sehen wir das dürre, kalte Todtengerippe neben das volle, warmblutige Leben gestellt, und gerade der vorhin besprochene Künstler ist es, der diese Darstellung am häufigsten heranzieht. Uebrigens sind die Venus und nackten Frauen, welche Lucas Cranach malt und Beham sticht, ihrem Ausdrucke nach beurtheilt, noch wahre Lucretien gegen die meisten Heiligen der damaligen italienischen Kunst. In den Unverschämtheiten der deutschen Malerei zeigt sich noch mehr Schamhaftigkeit, als in den Tugendmustern der benachbarten Nationen, und wir überzeugen uns trotz aller Ausbrüche der Lüsternheit im Leben sowohl wie in der Kunst, daß wir es mit einem durchaus keuschen Volke zu thun haben, wohl berechtigt und berufen, seiner großen geschichtlichen Aufgabe sich zu unterziehen.

Wie das menschliche Leben trat nun auch die Natur in das Recht künstlerischer Bearbeitung und Landschaft und etwas später Stillleben wurden eigne Zweige der Kunstübung. Bekanntlich hatten schon die van Eyks die Landschaft mit Entschiedenheit in die Malerei eingeführt, aber von ihnen bis zu A. Dürer diente sie doch immer nur als Hintergrund. Selbst der letztere hat noch keinen Versuch gemacht, die Landschaft als selbständigen Vorwurf zu behandeln, — wenn man nicht etwa seine Radirung, die sogenannte Kanone, als solchen ansehen will. Bis auf ihn war in dieser Beziehung eine objektive Naturbeobachtung auch noch etwas Unbekanntes, und selbst die Landschaften, welche die van Eyks malten, gingen nicht von einer solchen aus, so hübsch und im Einzelnen wahr sie oft auch sind. Der einfache Goldgrund der Byzantiner war in den Abendlanden schon früh durch punktirte, ein- und ausgepreßte Blumenmuster mehr

belebt worden. Es lag nicht sehr fern, die letzteren auch in bunten Farben herzustellen, und statt des goldnen Hintergrundes finden wir schon im 14. Jahrhunderte bunte Teppiche. Die Landschaften der van Eyks und ihrer Schule werden nicht nur noch oft von Teppichen unterbrochen, so daß nur der Fußboden und ein Stück des Himmels mit einigen Baumspitzen zu sehen sind, sondern sie sehen nicht selten, auch wenn sie ganz sich darstellen, fast noch wie Teppiche aus. Statt der symmetrisch stilisirten Blumen sind nur natürliche neben einander gestellt und bis weit in den Hintergrund hinein ausgestreut; die Bäume haben meistens das Aussehen, als ob gewebte Teppiche zum Vorbilde gedient hätten. Wie man das 15. Jahrhundert hindurch immer einen Gegensatz zwischen dem landschaftlichen Hintergründe und der Hauptdarstellung anerkannte, zeigen recht auffallend die nicht selten vorkommenden burgundischen illustrirten Handschriften, in deren Bildern die Personen grau in Grau und nur die Hintergrunde farbig ausgeführt sind, so daß an diesen das Bunte vorzugsweise in's Auge springt und sie immer noch den Eindruck einer blos verzierenden Einfassung machen. Einen Schritt weiter geht der Hauptvertreter der neueren Kunst. Seine Figuren leben und weilen in den Landschaften und er führt diese, namentlich in seinen Kupferstichen und Holzschnitten, mit außerordentlicher Liebe und Sorgfalt aus. Aber er behandelt sie trotzdem noch sehr willkürlich und phantastisch. Solche Berge, Felsen und Bäume, wie er sie zeichnet, gibt es nirgend. Häufig haben seine Landschaften geradezu einen symbolischen Charakter, wie auf den berühmten Kupferstichen Ritter, Tod und Teufel, die Hexe u. a., oder er benützt sie als Folie für die Lichtwirkung der Hauptfiguren, wie bei dem Kupferstiche Adam und Eva. — Als frühster datirter Versuch, in der Landschaft die Wirklichkeit und vielleicht auch schon die Poesie der Natur nachzuahmen, ist uns eine im germanischen Museum befindliche Federzeichnung*) mit der Jahreszahl 1510 und dem Monogramme W H begegnet, welche, abweichend von den anderen ähnlichen Darstellun-

*) Abgebildet in A. von Eye und Jac. Falke: Kunst und Leben der Vorzeit.

gen dieser Zeit, eine mehr flache Gegend zum Vorwurf hat. Die Zeichnung der Linien zeugt von gutem Studium der Gegenstände; die Perspective ist wohl eingehalten und der Künstler hat sie sich noch dadurch erschwert, daß er den Mittelgrund unter den lang gezogenen Parallelen eines Brückengeländers durchscheinen läßt. — Mit mehr Naturwahrheit behandelte auch Dürers Schüler, Albr. Altdorfer, die Landschaft und machte als ältester Landschaftsmaler bereits einige Versuche sie selbständig zu behandeln. Er brachte bereits den tiefen, gemüthvollen Sinn mit, dem es allein gelingt, den todten Stoff poetisch zu erwärmen. Mit Unrecht wird in den Kunstgeschichten Hans Sebald Lautensack übergangen, der vielleicht als der erste die Landschaft zum Gegenstande seiner Fachthätigkeit machte und mit richtigem Takte die damals erst neu erfundene Radirung zu deren Herstellung anwandte, die bekanntlich gerade für diesen Zweck so große Vortheile bietet. Seine Landschaften sind durchgängig besser geordnet, einfacher und doch eben so poetisch wie die der Niederländer, welche gegen Ausgang des Jahrhunderts sich dieses Kunstzweiges bemächtigten.

Die frühsten Spuren des Stilllebens sind uns in Stammbüchern begegnet, wie sie mit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts aufkamen. Studien-, Reise- oder Schicksalsgenossen malten hier zu gegenseitigem Andenken die Räume, Umgebungen oder stummen Theilnehmer gemeinschaftlicher Erlebnisse oder geselliger Freuden. Doch wurde bald das Stillleben auch in die größere Malerei eingeführt.

Nicht zu übergehen ist hier die Wappenmalerei, deren Blüthe im 16. Jahrhundert zwar von geringer Wichtigkeit für die Kunst im engeren Sinne, aber doch sehr bedeutsam für den Charakter der Zeit war. Sie kennzeichnet das erwachende Vaterlands- und Familienbewußtsein, von dem in den früheren Jahrhunderten nur schwache Spuren sich zeigten. Zwar führten schon lange die Kaiser auf ihren Siegeln den Adler, die Ritter auf Schild und Helm ihre Wappenzeichen, aber diese dienten im Grunde doch nur als Namens-Unter- oder Aufschrift; als verzierender Schmuck, mit sichtbarer Freude der eignen Erinnerung an Ruhm und Würde der Vorfahren und Macht und Hoffnung des gegenwärtigen Geschlechts wandte man sie erst ge-

gen Ende des 15. Jahrhunderts an. Mit dem sechszehnten nahm dieser Hang überhand und bis in die bürgerlichen Schichten hinab suchte sich mit Wappenschmuck zu versehen, was nur irgend Berechtigung oder Vorwand dazu finden konnte. Und wo ein schicklicher Platz außer und im Hause war, wurde im Wappen jedem Mitgliede der Familie die abgekürzte Chronik und das Ehrengedächtniß derselben vorgehalten. Ueber den Begräbnißplätzen in den Kirchen hatten schon von Alters her die Wappen des Geschlechtes und der einzelnen daraus Bestatteten geprangt; von dieser Zeit an nahmen sie oft ganze Wände ein und stiegen bis hoch an's Gewölbe hinauf. Auf Stiftungen in Kirchen, wie gemalten Altar- oder Gedenktafeln, Fenstern u. dgl. hatte man zuvor auch schon statt einer Widmung und Namensunterschrift das Wappen angebracht und neben dem rothen Strich im Buche des Lebens, den man durch die fromme That sich eintrug, auch bei den Mitlebenden und Nachkommen ein gutes Gedenken sich zu stiften nicht verschmäht; in späterer Zeit begnügte man sich aber nicht selten, das bunt und prächtig ausgestattete Wappen allein in die Kirchenfenster zu setzen; ja man ließ sich in eigner Person hineinmalen, wie z. B. im sogen. Markgrafenfenster in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg v. J. 1527. — In reichen patrizischen oder adlichen Haushalten wurde das Wappen gewissermaßen als Stempel aufgesetzt, wo es sich anbringen ließ. Ueber den Hausthüren, auf Treppengeländern u. s. w., wo sonst der heil. Drachentödter zu edlem Ritterthum gemahnt hatte, mußte nun das Familien-Balken- oder Sparrenwerk diesen Dienst versehen; von Schüsseln und Tellern, auf deren Grunde ehemals Adam und Eva unter dem Baume oder die Verkündigung Mariä zur leiblichen Nahrung geistige Speise der Buße oder himmlischen Hoffnung hinzugefügt hatte, aß man jetzt zu jedem Bissen ein Stück vom eigenen Wildprett und Bewußtsein. In den patrizischen Familien, namentlich zu Nürnberg, Augsburg und anderen Städten, wo die Anwesenheit von Künstlern Gelegenheit gab, wurde es Sitte, sogen. Geschlechts-Stamm- oder Ehrenbücher zu führen, in welchen die Abstammung und Verzweigung der Familie, soweit denselben nachzukommen war, verzeichnet wurden. Diese Bücher sind meistens auf's Prachtvollste ausgestattet, oft dicke Folianten

vom feinsten Pergament, in kostbarem Einbande. Jedem einzelnen Namen ist das Wappen und häufig auch die Figur in feiner Malerei hinzugefügt. In den obenerwähnten Stammbüchern, die einzelne Personen führten, um darin ihre Freunde und Genossen sich eintragen zu lassen, spielen Wappen die Hauptrolle. Auch gab es schon Wappenbücher im heutigen Sinne, in denen die Wappen einzelner Mitglieder einer Genossenschaft, der Orte eines Kreises oder Bezirkes, der Provinzen eines Reiches, des Adels eines Landes u. s. w. systematisch aufgeführt waren. Bekanntlich geht Siebmachers großes Unternehmen, sämmtliche europäische Wappen in einem umfassenden Werke zu vereinigen, bis ins 16. Jahrhundert zurück. Es bildete sich mit der Zeit eine eigne Klasse von Wappenmalern, die wenigstens das Verdienst hatten, daß sie in der stürmischen Zeit des 30jährigen Krieges vorzugsweise es waren, welche die Kunst für bessere Tage bewahrten. Doch sind auch in Beziehung auf künstlerischen Werth zahlreiche treffliche Arbeiten aus diesem Zweige der Bildnerei, sowohl in Zeichnung, Malerei, als in der Plastik hervorgegangen und die ersten Künstler beschäftigten sich damit. In Holzschnitt oder Kupferstich ausgeführte Wappen gehören zu Dürer's besten Arbeiten.

Zu den schönsten Erscheinungen des 16. Jahrhunderts gehört das Erwachen des patriotischen Bewußtseins, das freilich auch in keiner anderen Zeit wohl höher gehoben sein konnte. Den mächtigsten Herren der Welt hatte es zum frei erwählten Beherrscher und Deutschland bildete den Mittelpunkt eines Reiches, von dem man rühmte, daß die Sonne darin nicht untergehe. Aus diesem Bewußtsein heraus ist der Adler gebildet, den wir in unzähliger Wiederholung angebracht finden. Wie mächtig breitet er die Flügel, wie trotzig umfaßt er Kugel und Schwert! Nirgends haben wir aber die Anschauung der Zeit bezeichnender ausgedrückt gefunden, als auf einem, dem H. Burgkmair zugeschriebenen Holzschnitte. Auf diesem füllt der Adler mit ausgebreiteten Schwingen den ganzen Raum des Blattes; auf den einzelnen Federn trägt er die Wappen der Glieder des Reiches, auf der Brust den Heiland am Kreuze. Nicht selten ist auch die Darstellung, daß der Reichsadler den ganzen Complex der Wappen, welchen der Kaiser nach dem Besitz seiner Länder zusammenzustellen

berechtigt war, auf der Brust führt und gleichsam mit dem gekrönten Haupte überwacht, mit den Flügeln beschattet und mit den Klauen beschirmt. Die Häupter des römischen Adlers mit einem Heiligenschein zu umgeben war schon seit Kaiser Sigismund in Gebrauch.

Demselben Grunde, wie die Lust am Wappenwesen entsprang auch die Sitte, sich im Portrait darstellen zu lassen. Mit dem Familienbewußtsein hob sich auch das persönliche. Wie treffliche und bezeichnende Leistungen auf diesem Gebiete hervorgingen, haben wir oben schon angedeutet. Die Auffassung dieser Bildnisse ist durchweg naiv; weder beim Portraitirten noch beim Maler kann man auf die Absicht schließen, zu schmeicheln oder sich schmeicheln zu lassen. Die Leute waren sich genug und bedurften keiner Aufhülfe; ihre Eigenthümlichkeit war ihr unbezweifelter und lieber Besitz; selbst kleine Unregelmäßigkeiten der Natur werden von Künstlern gewissenhaft aufgeführt, ohne daß man, wie es zwei Jahrhunderte später geschah, darin eine Virtuosität bewiesen hätte. Ein Portrait von Dürers und Holbeins Hand bietet nicht nur dem Kunstkenner, sondern auch dem humanen Menschen einen Genuß. Sie wissen bei Festhaltung der schärfsten Individualität doch zugleich das Ewige, über alle Zufälligkeit Erhabene, die Person im Menschen darzustellen. Ihre Gestalten beruhen und ruhen in sich selbst; sie haben den Schwerpunkt ihres Daseins in sich hinübergezogen und in dem gewonnenen Gleichgewichte zwischen Menschen und Welt gelangt zur Erscheinung, was der erstere als gegenwärtiges und zukünftiges Geheimniß in sich birgt.

Wenn so aber, wie wir anzudeuten suchten, im 16. Jahrhundert das sogen. profane Leben als Gegenstand der Kunst gewürdigt ward, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß auch noch das heilige und biblische bearbeitet wurde. Standen doch im Beginne des Jahrhunderts, als gerade die bedeutendsten Meister blühten, diese noch im Bereiche der Kirche und verbannte später auch der Protestantismus, wo er herrschend wurde, die Heiligen und ihre Legenden aus dem Glauben und der Kunst der Menschen, so ließ er doch das reiche Gebiet der biblischen Geschichte übrig. Die Hauptwerke des größten Meisters jener Zeit haben noch religiöse Gegenstände zum Vorwurf und das Leben der Maria von A. Dürer gehört zu den tiefsten und

schönsten Kunsterzeugnissen, welche das 16. Jahrhundert hervorgebracht. Ja, man löste sich nicht so leicht vom Stande der Kunst und noch gegen Mitte des Jahrhunderts kommt es vor, daß, wenn man Gegenstände des profanen Lebens behandeln will, man sie an biblische anknüpft und diesen gewissermaßen jenen als Vorwand dienen läßt. So ist z. B. ein üppiges Gelage dargestellt, dessen Theilnehmer das Costüm der Zeit tragen und nicht errathen ließen, daß wir eine Scene aus der Geschichte des verlornen Sohnes vor uns haben, wenn wir nicht diesen ganz im Hintergrunde bei den Schweinen knieend erblickten. So setzt man auch noch gern biblische Staffage in die Landschaften, z. B. den Propheten Elias in der Wüste, die Versuchung Christi, den Evangelisten Johannes auf Patmos u. s. w.

Aber die alte Richtung der Kunst unterlag doch dem neuen Geiste der Zeit und hielt man das wirkliche Leben nun für heilig genug, es künstlerisch zu behandeln, so war man von diesem schon zu eng und fest umfangen, um sich in der Anschauung noch daraus aufschwingen und das Jenseits wie die Abstraction des Glaubens es auffaßte, erreichen zu können. Die heiligen Personen und Geschichten werden auch dargestellt, als ob sie der Wirklichkeit und Gegenwart angehörten. Aber gerade die Art und Weise, wie man die Bürger des Himmels in irdische Formen kleidete, beweiset, daß diese hinreichend erweitert und gereinigt waren, um jene aufzunehmen. Der Inhalt des gegenwärtigen Lebens bot Stoff, um das Göttliche daraus zu bilden. Zwar zu der Höhe wußte auch das Talent eines Dürers sich nicht emporzuschwingen, daß er, wie Raphael in seiner sixtinischen Madonna es gethan, über Raum und Zeit und die bloße menschliche Phantasie hinaus in das wirkliche Jenseits sich zu versetzen und das Himmlische in unmittelbarer Nähe zu schauen, in überirdischer Wahrheit zu zeichnen vermocht hätte. — Dürers Marien sind irdische Frauen, aber diese sind so rein, so heilig, daß sie wohl die Mutter des Herren vorstellen können. Zwar entbehren sie nicht selten fast zu sehr der idealen Schönheit; aber eben daraus läßt sich abnehmen, wie der Künstler ohne alle Nebenabsicht und Affectation nur aus und mit reinem Sinne gearbeitet habe. Er erstrebt nie mehr, als seinem Vermögen gegeben ist, und versucht in keiner Weise, durch Künste zu ersetzen,

was seine Kunst nicht leistet. Er hält sich ganz innerhalb irdischer Sphäre, aber diese genügt nicht nur vollkommen, seinen Empfindungen und Anschauungen Ausdruck zu verleihen, sondern, indem er sie als Träger des Höchsten, Heiligsten dienen läßt, enthüllt er erst ihren wahren Werth, ihr eigenes hohes und geheiligtes Wesen. Betrachten wir z. B. den schönen Dürer'schen Holzschnitt: die heil. Familie bei ihrer häuslichen Arbeit in Aegypten. Unter freiem Himmel, neben einem hohen, alterthümlichen Hause ist Joseph als Zimmermann beschäftigt, einen Balken zu behauen; Maria sitzt neben der Wiege ihres Kindes und spinnt. Es ist ein Bild echt deutschen Familienlebens, das der Künstler uns hier vorführt, und doch so voll innerer Befriedigung und Seligkeit, daß es sich zu einem rein menschlichen umstempelt. Der Himmel selbst findet Wohlgefallen daran und Lust, hier zu wohnen. Engel steigen herab und verkehren mit den geweihten Flüchtlingen. Als lebensfrohe Kinder stehen sie Joseph bei und räumen die Späne zusammen; als reifere Jungfrauen sammeln sie sich um die Wiege des Erlösers und verehren voll Liebe und Andacht die Mutter und ihr Kind.

Die Art und Weise, wie die deutschen Maler die heil. Jungfrau auch noch in dieser Zeit darzustellen pflegen, erinnert durchaus an die dem germanischen Wesen so tief eingepflanzte, schon von Tacitus gerühmte Verehrung der Weiblichkeit. Die Auffassung des Kindes hält vielleicht vor der künstlerischen Kritik nicht so sehr Stich, aber um so sprechenderes Zeugniß legt dieselbe wieder für Sinn und Geist deutscher Kunst und deutschen Wesens ab. Es ist fast niemals auch nur entfernt zu vergleichen mit dem Christuskinde, das auf dem oben angeführten Raphaelischen Bilde die heil. Jungfrau auf den Armen trägt. In diesem ist der menschgewordene Gott, der wirkliche Welterlöser mit der ganzen unausdenkbaren Geschichte seiner Person und That gegenwärtig. An diesem Kinde hat die Mutter weiter keinen Antheil, als daß sie auserwählt ist, es zu gebären, dem Geiste die Wohnung zu geben, daraus er zu seinem Vorhaben ausgehen kann; aber schon jetzt ist es durch keine Bande der Natur mehr an sie geknüpft. Schlummert auch noch der Geist in kindlicher Befangenheit, so spürt man doch sein übermenschliches Bewegen und er wird

als Gott wieder dastehen, sobald die ersten Strahlen des Selbstbewußtseins ihn wecken. Das Kind der deutschen Maria ist ganz menschlich gedacht und dargestellt; es ist ganz Schwäche und Bedürfniß; die Mutter hat fortwährend die zartesten Pflichten gegen dasselbe zu erfüllen. Und sie wäre ja nicht Mutter im eigentlichen Sinne des Wortes und verdiente nicht Mutter des Heilandes und Königin des Himmels zu heißen, wenn sie nicht in ihrer ganzen Würde und Bedeutung sich hätte erweisen dürfen. — Die italienische Kunst hat das Geheimniß des Dogmas gelöst, das die Wissenschaft nicht erfaßt; die deutsche Kunst trifft im Bereiche des menschlichen und göttlichen Daseins den Punkt der reinsten und tiefsten Liebe, aus welchem allein die Welterlösung für das Begreifen wie für die Geschichte möglich war. — Doch gehört diese Auffassung der heiligen Darstellung nicht ausschließlich dem 16. Jahrhundert an; sie hatte sich schon vor Beginn der neueren Kunst, namentlich in der Schule der van Eyks vorbereitet und war in einer Stufenfolge vorgeschritten, deren nähere Darlegung uns hier jedoch zu weit führen würde. Auch hielt die Kunst des 16. Jahrhunderts keineswegs immer denselben Standpunkt ein, sondern war, wie alle geschichtlichen Momente, bedeutenden Schwankungen und Abwandlungen unterworfen. Doch diese im Einzelnen darlegen, hieße eine Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts schreiben und würde die Grenzen unseres Vorhabens überschreiten. Es kam uns hier nur darauf an, die Gesichtspunkte darzustellen, unter welchen auch die Zeugnisse der Kunst für die Kulturgeschichte fruchtbar gemacht werden mögen, und den Reichthum geistig sittlichen Inhaltes anzudeuten, den unsere Vorzeit birgt und bietet.

Deutsche Literaturbilder des 18. Jahrhunderts.

Von

A. Henneberger.

---

4. Siegwart. Eine Klostergeschichte.

Wie das große Festland jenseits des atlantischen Oceans nicht den Namen seines kühnen Entdeckers trägt, sondern nach dem minder verdienstvollen, aber glücklicheren Nachfolger genannt wird: so ist — si parva licet componere magnis — nicht Werther, sondern Siegwart der Name geblieben, mit welchem wir die große Gruppe der Empfindsamkeitspoesie am schnellsten mit einem Worte zu bezeichnen und zu charakterisiren glauben. Mit Werther (1774) war die Empfindsamkeit für Deutschland entdeckt: aber Millers Siegwart (1776) hat sie erst populär gemacht, indem er die allzuhoch gespannten Gefühle, die poetischen Empfindsamkeiten des Göthischen Werks der Lesenden zugänglich und mundgerecht zu machen verstand.

Und wie entstand die Empfindsamkeit selbst? Woher dieses Sehnen und Schmachten, diese Lust am Sterben, diese Thränenseligkeit, diese ewige Wehmuth, die, wie es öfter im Siegwart heißt, „die Seele weich wie Wachs" machte. Woher diese Weichheit gerade in dem Titanengeschlechte der Stürme und Drangperiode? Mit dem Einfluß Ossian's und Sterne's ist wenig erklärt, so wenig natürlich dieser Einfluß geleugnet werden soll. Aber wie es thöricht war, Voltaire's und Rousseau's Schriften das Verdienst oder die Schuld der französischen Revolution zuzuschieben: wie man mit Recht allgemein anerkannt hat, daß nicht Rousseau und Voltaire die Revolution, son-

dern die revolutionäre Zeitströmung, welche schon geraume Zeit vor 1789 sich bemerklich machte, diese Schriftsteller hervorgebracht hat, so wurde auch in Deutschland, wo wir wenigstens damals nur literarische Revolutionen kannten, weder Yorks empfindsame Reise noch der neuentdeckte Ossian diese eminente und sonderbare Richtung haben schaffen können, wenn die Keime dazu nicht längst in dem Bewußtsein der Schriftsteller und des an der Literatur überhaupt theilnehmenden Publikums gelegen hätten. Und so sehr auf den ersten Blick diese sentimentale Richtung dem sonstigen Stürmen und Drängen der Kraftgenies entgegengesetzt und widersprechend erscheint, so entspringen sie doch beide einer Wurzel, der Opposition gegen die gegebenen Zustände in dem Staat, in der Kirche, in der Gesellschaft. Und während die revolutionäre Sturm- und Drangliteratur mit grobem Geschütz gegen alles, was sich dem Neuen und Werdenden widersetzt, zu Felde zieht, beschränkt sich die sentimentale Abzweigung dieser Epoche auf das eigne Herz, Trost und Seligkeit, die die Außenwelt nicht geben kann, in den schönen Empfindungen der fühlenden Seele und eines gleichgestimmten Gemüths suchend. Aber gerade bei der Zartheit dieser Gefühlsschwelgerei, bei der außerordentlichen Reizbarkeit dieser empfindenden Herzen ist ein Zusammenstoß mit der Außenwelt, die dergleichen Raffinements weder kennt noch schont, niemals zu vermeiden. Daher müssen diese empfindsamen Dichtungen tragisch enden und wenn Miller einen sanftern, wenn man will tugendhaftern Schluß dem gewaltsamen, womit Werthers Leiden endigen, vorgezogen hat, so ist das nur ein Unterschied des Grades, nicht der Sache.

Möge es denn dem freundlichen Leser gefallen, mich durch die thränenreichen drei Bände des berühmten Buches zu begleiten, welches die Ueberschrift nennt. Nicht zu zählen sind die Thränen, die einst seinem Helden von gefühlvollen Lesern und Leserinnen geflossen, und Johann Martin Miller, der Verfasser des Buchs, das einstmalige Mitglied des Hainbundes und Freund des verstandesklaren Voß, nennt diese Thränen „Segen des Himmels und die herrlichste Belohnung.“ Ihm war es Zweck, auf das Herz seiner Leser hauptsächlich Rücksicht zu nehmen, und die Herzen haben sich nicht undankbar gezeigt.

Xaver Siegwart war der Sohn eines Amtmanns in einem katholischen Dorf an der Donau. So gesund und kräftig der Knabe geschildert wird, so fand er doch schon früher Gefallen an der empfindsamen Betrachtung der Natur und Muthwille, wie er dem Knaben ansteht, wurde oft von thränenreicher Wehmuth ohne rechten Gegenstand verdrängt. Von seinem Vater wird er einst in das Kapuzinerkloster Füllendorf mitgenommen und die jugendliche Phantasie des gefühlvollen Knaben gefällt sich in dem Gedanken, in ruhiger Beschaulichkeit wie diese Mönche sein Leben hinzubringen. Pater Anton, ein vortrefflicher Klostergeistlicher, giebt dem stummen Wunsch des Knaben Worte und steigert seine Sehnsucht nach klösterlicher Stille, indem er ihm an sich selbst den Segen der Einsamkeit und einer liebevollen Wirksamkeit für die Gemeinden aufzeigt. Mit Bewilligung des Vaters bleibt Xaver einige Tage in dem Kloster, um das Leben der Mönche näher kennen zu lernen und da man an ihm eine gute Erwerbung zu machen gedenkt, so bekommt er nur die ideale Seite des Klosterwesens zu sehen. Gänge, die er mit Pater Anton in die benachbarten Dörfer macht und bei denen dieser Mönch als Engel der Versöhnung und des Trostes erscheint, bestärken den Knaben in seinem Wunsche*); die Phantasie aufregende Lectüre von Legenden und Heiligengeschichten, die ihm von anderer Seite in die Hand gegeben werden, erhitzen ihn immermehr und gestalten den flüchtigen Wunsch des leicht erregbaren Knaben zum Entschluß um. Der Vater wünscht ihm freie Hand zu lassen: von den Geschwistern freut sich Bruder Karl, der geizig geschildert wird, daß ihm auf diese Weise Xavers Erbtheil zu Gute geht; der andere Bruder Wilhelm ist zu

*) Durch das ganze Buch hindurch zeigt sich, daß der Verfasser mit seiner persönlichen Ansicht nicht unbedingt auf der Seite der Klosterschwärmerei steht. Ja sogar den Klostergeistlichen selbst leiht er etwas von seinen liberalen Gesinnungen: Pater Anton setzt seinen Beichtkindern des weitern auseinander, „daß die Ketzer (d. h. die Protestanten) Menschen sind wie unser eins“. Nebenbei ist diese Stelle zu bemerken, weil sie gewiß zu denjenigen gehört, bei welchen der Verfasser zu bedenken bittet, „für welche Menschen und für welche Gegenden von Deutschland er zunächst geschrieben habe“. — Kulturgeschichtlich nicht uninteressant ist die Empfehlung des Kartoffelbaues, die der Verfasser einem andern katholischen Geistlichen in den Mund legt.

indolent, Salome zu sehr mit sich selbst beschäftigte Kokette, um sich viel um Xavers Entschluß zu kümmern; nur die älteste Schwester Therese, die ihre Erziehung in einem Kloster erhalten und hier die Wirklichkeit jener Klosterheiligkeit hatte bezweifeln lernen, liebt ihren Bruder, mit dem sie stets eines Herzens und Sinnes war, genug, um ihn energisch vor dem Streben nach Erfüllung seines Wunsches zu warnen. Sie erreicht wenigstens so viel, daß es zunächst unentschieden bleiben soll, ob er Mönch oder Weltgeistlicher werden wird: vor der Hand geht er zu den Piaristen nach Günzburg, um in deren Schule die nöthige Bildung sich anzueignen. Zu seinem Unglück wird er durch die ihnen gemeinschaftlich angewiesene Wohnung mit einem Mitschüler bekannt, der den Unerfahrenen zu allerhand Excessen verführt. Glücklicher Weise wird dieser böse Genius bald genug entfernt, indem er wegen Diebstahls von der Schule verwiesen werden muß, und nun knüpft sich auch das Band der Freundschaft mit dem jungen Kronhelm, einer edlen gleichgestimmten Seele, wieder, die jener Verführer von unserm Siegwart loszureißen gewußt hatte. Nun gehörten sich beide Freunde wieder an, deren „zärtliches Gefühl und empfindungsvolles Herz" sie einander bestimmt hatte; Kronhelm, der die Violine mit Empfindung spielte, „mußte Xavern jeden Abend zärtliche Arien oder klagende Adagios vorspielen". Sehr verschieden von diesem jungen schwärmenden Kronhelm war dessen Vater, der zwar auch schwärmte, aber in anderer Manier. Ein roher Landjunker ohne alle Bildung sucht er auf der Jagd und bei Saufgelagen die Zeit zu tödten, wenn sie ihm bei der Mätresse, die er nach dem Tod seiner Frau ins Haus genommen hat, zu lang wird. Kein Wunder, wenn dieser Nimrod bei einem Besuch, welchen die beiden jungen Freunde auf seine Einladung in den Ferien bei ihm machen, über unsern Xaver in schwärmerische Begeisterung geräth, als derselbe ein wildes Schwein auf der Jagd mit Geschick erlegt. Ein wunderbares, die Zeit charakterisirendes Bild, welches uns nun auf dem Gute des alten Barons entfaltet wird. Die mehr als barbarische Grausamkeit desselben gegen seine Gutsunterthanen und die Hundedemuth dieser, mit welcher sie den Versuch des jungen Kronhelm, einen Theil des ihnen angethanen schreienden Unrechts wieder gut zu machen, als

übermenschliche Gnade anstaunen, ist wohl kaum weniger bezeichnend als die Gestalt des Gutspfarrers, der sich zum Stichblatt hochadeligen Witzes hergiebt, um sich an dem Tisch des Barons vollsaufen zu dürfen. Natürlich, daß die schmachtenden Naturen unserer beiden Freunde von diesen Umständen sich aufs äußerste zurückgestoßen fühlen: sie versuchen es „durch ihre Violinen in eine andere Empfindung sich hinüber zu spielen. Und nun spielten sie so schmelzend, so bebend und so wimmernd, daß ihre Seelen weich wie Wachs wurden". Die unumgänglichen Thränen schließen diesen Versuch, sich der Wirklichkeit zu entrücken, wobei ich beiläufig und ein für allemal bemerken will, daß man sich diese Thränen, die ich künftig nicht immer erwähnen werde, fast zu jeder Handlung hinzu zu denken hat: wenigstens die edleren Charaktere des Romans thun nichts ohne zu weinen: Freude, Trauer, Zärtlichkeit, der süße Mondschein — alles erpreßt ihnen Thränen. — Nachdem Kronhelm noch einen Sturm auf sein Herz abgeschlagen*), weil das Mädchen ihm zu rasch zu Werke zu gehen scheint, kehren beide Freunde nach Günzburg zurück. Unter den nächsten Ereignissen ist vorzüglich Siegwarts Bekanntschaft mit einem Augustinerkloster hervorzuheben. Die Anstrengung, welche diese Mönche machen, ihn als ein hoffnungsvolles Glied für ihren Orden zu gewinnen und den Kapuzinern abtrünnig zu machen, läßt Siegwart nach und nach an dem idealen Bilde, welches er sich vom Klosterleben gemacht, auch die Schatten erkennen. Noch wichtiger ist, daß unser junger Freund in Folge der Aufführung eines Schuldramas, in welchem er sich ausgezeichnet hat, die Bekanntschaft eines jungen Mädchens macht, auf welche sein Spiel und seine Person den tiefsten Eindruck hervorgebracht haben. Sophie ist die Schwester eines Mitschülers, unglücklich, weil aus der Theilnahme bei ihr sich Liebe entwickelt. Glücklicher ist Kronhelm, der von den liebenswürdigen Briefen Theresens an ihren Bruder angelockt einen Briefwechsel mit diesem trefflichen Mädchen einleitet. Sie

*) Dabei spricht er den bezeichnenden Satz aus: „Wahre Liebe spricht nicht! Man kann sich Jahrelang lieben ohn' es sich zu sagen!" — In der That, wenigstens Siegwart und seine Freunde sprechen mehr als sie handeln und weinen noch mehr als sie sprechen.

empfiehlt Klopstock und Kleist, welche protestantische Dichter ihr selbst ein in ihre Nähe verschlagener preußischer Hauptmann bekannt gemacht hat, und die beiden Jünglinge entzücken sich an einer Poesie, wie sie bis dahin nichts Aehnliches gekannt. Von da an zieht sich die Lectüre und der schwärmerische Enthusiasmus für diese beiden Dichter durch das ganze Buch, ein rührendes Denkmal des herzlichen Antheils, welcher die Nation an der ersten Morgenröthe unserer aufsteigenden Literatur beseelte.

Mit Freuden nimmt Kronhelm eine Einladung Siegwarts, ihn nun auch einmal in seine Heimath zu begleiten, an. Soll er ja doch bei diesem Besuch Theresen kennen lernen, deren Briefe ihn begeistert haben. Sie sehen und lieben sich und nun beginnen Schwärmereien der empfindsamsten Art beim Schein des keuschen Mondes und mit thränenreicher Zärtlichkeit. Die Schwägerin Theresens, Karls Frau, entbrennt vor Neid, daß das junge Mädchen einen Edelmann zum Freund und Liebhaber haben soll. Der alte Siegwart, von ihr unterrichtet, warnt die jungen Leute väterlich und da er die Unbesiegbarkeit ihrer Liebe erkennt, räth er wenigstens zur vorläufigen Trennung. Der Abschied ist der rührendste: noch einmal lesen sie zusammen eine Lieblingsstelle im Messias: „ein Seufzer folgte dem andern und Kronhelm hörte die Thränentropfen auf das Buch fallen. Er ergriff ihre Hand; sie führte die seinige auf das Buch und er fühlte, daß es naß war; da that er in seinem Herzen einen Schwur, ihr ewig treu zu sein!“

Vor der Hand aber kehrt er gehorsam nach Günzburg mit seinem Siegwart zurück, und häufige Briefe, die er mit der Geliebten wechselt, müssen ihn über die räumliche Trennung trösten*). Aber diese Correspondenz wird dem alten Kronhelm verrathen und versetzt den vom crassesten adligen Dünkel erfüllten Landjunker in unbeschreibliche Wuth. Er droht seinen Sohn, Therese, alle Welt zu erschießen, wenn der erstere seine Geliebte nicht aufgeben will. So

*) Merkwürdiger Weise giebt der Verfasser durch den Mund eines wohlwollenden Lehrers bei dieser Gelegenheit eine Lehre, deren Befolgung alle Siegwartiaden unmöglich machen würde: „Mach Er die Liebe nicht zur Haupttriebfeder seiner Handlungen und vergeß Er seine übrige Bestimmung darüber nicht!“

trennen sich denn die zarten Seelen unter Jammer und Thränen und Kronhelm bezieht die Universität Ingolstadt mit gebrochenem Herzen. Doch muß ich dabei bemerken, daß in unserm Roman dieselben Herzen mehrmals „brachen“, woraus trotz aller empfindsamen Weichheit doch ein erfreulicher Schluß auf die Solidität und Dauerhaftigkeit dieses edlen Theils bei den betheiligten Personen gestattet sein dürfte.

Siegwart, den wir einen Augenblick aus dem Auge verloren haben, vermißt Kronhelm, den Vertrauten seines Herzens, um so schmerzlicher, als gegenüber dem weiblichen Geschlecht sein Herz noch vollständig schweigt. Sophie, die ihn liebt, muß sich endlich überzeugen, daß diese Liebe hoffnungslos ist, und sobald ihr diese Ahnung, gegen die sie sich so lange als möglich sträubt, zur Gewißheit geworden, beschließt sie, ihren Schmerz in ein Kloster zu verschließen: ist es ja doch die Liebe zum Klosterleben, die ihren Geliebten, wie sie meint, für ihre Hingebung unempfindlich macht. In den heiligen Mauern welkt sie einem frühen Grabe, nach welchem sie sich sehnt, entgegen: ein Tagebuch, in welches sie ihre Schmerzen und Klagen niederlegt, soll Siegwart nach ihrem Tode übergeben werden und ihm eine Liebe entdecken, die er in dem Auge der Lebenden nicht hatte sehen wollen. Dieses Tagebuch, welches der Verfasser mittheilt, enthält, wenn auch in etwas überschwenglichem Tone gehaltene doch auch für uns noch ergreifende Stellen: was Wunder wenn es den gefühlvollen schwärmerischen Siegwart, als er es nun nach dem Tode der Dulderin erhält, mit unnennbarem Weh erfüllt. Auch für ihn ist unterdessen die Zeit gekommen, die Schule mit der Universität zu vertauschen und so geht auch er gebrochenen Herzens nach Ingolstadt ab.

Die beiden Freunde freuen sich, so sehr man sich im Siegwart freuen kann, sich wiederzufinden und leben nun mitten unter einem sehr wüsten studentischen Treiben, welches sie umgiebt, ein sentimentales Gefühlsleben. Da geschieht der entscheidende Schlag: Siegwart verliebt sich in eine Schöne, die er in der Kirche sieht und die ihm sogleich wie ein höheres Wesen erscheint. Nun beginnt denn ein Wechselgesang von Liebesgejammer und die nächste Folge dieser bese-

ligenden Liebe ist eine — wehmüthige Todessehnsucht. „Er fühlte eine dunkle Sehnsucht sich hinzulegen und zu sterben." Nachdem sich endlich ergeben, daß die Geliebte seines Herzens „Mariane Fischerin" heißt und die Tochter eines ziemlich stolzen Hofraths ist, entdeckt sich auch, daß ein Studiengenosse der beiden Freunde dieses Mädchen schon lange hoffnungslos geliebt hat. Zum Glück stirbt er bald und macht von dieser Seite unserm Freunde Raum, den dieser freilich zu wenig mehr als zum Jammern und Selbstpeinigen benutzt. Die beste Frucht dieser Liebe ist das hochberühmte, viel gesungene Lied, welches Siegwart in einer Nacht vom Fenster aus (er wohnt ihr gegenüber) auf ihren Gesang lauschend dichtet:

Alles schläft! Nur silbern schallet
Marianens Stimme noch!
Gott! Von welcher Regung wallet
Mein gepreßter Busen hoch!
Zwischen Wonn' und bangem Schmerz
Schwimmt mein liebekrankes Herz.

Und in diesem Zwitterzustand, immer mehr zu thränenreichem Schmerz neigend und mit der abgeschmacktesten Eifersucht sich abquälend, verharrt er auch, nachdem Mariane ihm ihre Liebe gestanden. Die geselligen Vergnügungen der Universitätsstadt bieten mannichfaltige Gelegenheit, die Geliebte zu sehen: aber was kann das einem Schwärmer helfen, der sogar „mit nassen Augen Menuett tanzt"?

Unterdessen wird Kronhelm von seinem Vater zu einem Besuche eingeladen, weil er wieder einmal krank darniederliege. Der gefühlvolle Jüngling macht die ziemlich gefühllose Bemerkung: „Was soll ich bei meinem Vater machen, zumal wenn er krank und verdrüßlich ist?" und beschließt daher, möglichst bald zurückzukommen: indessen leistet er zunächst doch der Aufforderung Folge. Freilich stellt sich bald heraus, daß die Krankheit des Vaters nur ein Vorwand gewesen, ihn herbeizuladen. Als er einmal da ist, werden plötzlich alle Thüren geschlossen und er soll mit Gewalt verheirathet werden: er entflieht und läßt sich in Linz als Soldat anwerben. Sein Vater aber, der ihn, die Pistole in der Faust, verfolgt hat, stürzt mit dem

Pferde und stirbt. So hat denn ein wohlwollender Oheim, der schon vorher auf seine Seite getreten war, die Genugthuung, ihn durch seinen Einfluß wieder frei zu machen und mit seiner geliebten Therese endlich auf immer zu vereinigen.

Weniger glücklich ist in der Zwischenzeit Siegwart gewesen. Er hat erfahren müssen, daß seine Mariane einem Hofrath Schrager vom Vater bestimmt ist. Zwar ist er der Treue seines Mädchens gewiß, zwar ist auch die Mutter des Mädchens auf seiner Seite: dennoch weiß er gegen das drohende Ungemach kein Mittel als Thränen und thatenlose Verzweiflung. Eine Stütze verliert also die Geliebte an ihm nicht, als eine bedenkliche Krankheit seines Vaters ihn von ihr weg nach Hause ruft. Er trifft seinen geliebten Vater sterbend: sterbend segnet er die Liebe des Sohnes zu Marianen und genehmigt die nun nothwendig werdende Aenderung seines Lebensplanes: er soll Jura studieren und sein Schwager Kronhelm will ihn auf das freundlichste unterstützen.

Während Siegwarts-Abwesenheit hat unterdessen das Geschick die geliebte Mariane erreicht. Auf die wiederholte Aufforderung des Vaters, dem Hofrath ihre Hand zu reichen, hat sie in standhafter Treue mit dem Bekenntniß ihrer Liebe zu Siegwart geantwortet und durch keine Mißhandlungen von ihrem einmal gefaßten Entschluß, diesem oder keinem anzugehören sich abbringen lassen: ja als ihr nur die Wahl gelassen wird zwischen jenem verhaßten Hofrath und dem Kloster, zaudert sie keinen Augenblick, sich für das Letztere zu entscheiden. Siegwart kommt erst zurück, nachdem sie dahin abgeführt worden ist. Ein zurückgelassener Bericht von der Hand der Geliebten unterrichtet ihn von dem Geschehenen, nur der Ort ihres jetzigen Aufenthalts blieb ihm unbekannt, da man den Namen des Klosters, wohin sie geführt werden soll, Marianen selbst verschwiegen hat. Jetzt zuerst entwickelt Siegwart eine Art von Energie: er macht sich auf, die Geliebte aufzusuchen. In einem tiefen Wald, in dem er sich verirrt, trifft er einen Einsiedler an. Dieser erzählt ihm seine melancholische Geschichte, wie auch ihn eine unglückliche Liebe verfolgt und endlich in diese Wildniß getrieben. Siegwart hat nicht übel Lust, gleich ihm

der Welt zu entsagen und sich bei ihm niederzulassen, aber Kronhelm, dem er von dem Verschwinden seiner Mariane Nachricht gegeben, findet ihn auf und nimmt ihn mit sich. Durch Zufall wird das Kloster entdeckt, in welchem sich Mariane befindet. Man kommt überein, daß Siegwart in demselben als Gärtner eintreten und dann die beste Gelegenheit, die Geliebte zu befreien, wahrnehmen soll. So geschieht es und das Glück will ihm so wohl, daß eine Art Laienschwester sich in ihn verliebt. Indem er sich den Anschein giebt, diese Liebe zu erwidern, bewegt er Brigitte leicht, ihm mit Mariane Zusammenkünfte zu verschaffen, da er für diese Nachrichten aus dem älterlichen Hause zu haben vorgiebt. Er findet sie darnieder gebeugt, vor Liebesgram dahinwelkend und tröstet sie mit der Aussicht auf baldige Befreiung. Endlich ist alles vorbereitet: aber in dem Augenblick, wo er Marianen erwartet, um ihr über die Mauer zu helfen und sie in einem bereitstehenden Wagen zu entführen, erscheint Brigitte und ruft ihm zu, Alles sei vergeblich, Marians liege in den letzten Zügen, er solle sich selbst retten. Und das thut er denn auch, ohne noch einen Augenblick an die Untersuchung der Wahrheit dieser Aussage zu vergeuden. Zu Kronhelm zurückgekehrt — was bleibt ihm übrig, als auch selbst nun den Weg einzuschlagen, den er sich in der Jugend ausersehen und im Feuer der Leidenschaft verlassen, den Weg in das Kloster? Beim Abschied lassen sie auf Siegwarts Vorschlag ihre Thränen in den Wein fließen: „Jedes trink' und wein' in das Glas." Im Kloster führt er sein thränenreiches Leben in der Hoffnung eines baldigen Endes fort. Da wird er eines Tages in ein Nonnenkloster gerufen, um einer Sterbenden das Sakrament zu reichen. Natürlich ist diese Sterbende seine Mariane. Man hatte Siegwarts Plan entdeckt und Marianens Tod vorgeschützt, um ihn schleunigst zu entfernen, da man bei der Ungewißheit, welche Mächtige bei der Sache betheiligt sein möchten, eine weitere Verfolgung unzulässig fand. Später hatte man Marianen in ein anderes Kloster gebracht und so, da sich Siegwart wirklich hatte übertölpeln lassen, der Kirche eine Braut erhalten. Siegwart geräth bei dem Anblick der sterbenden Geliebten außer sich und da sie endlich ihren Geist ausgehaucht hat, stirbt er auf ihrem Grabe.

Das ist die Klostergeschichte vom Siegwart. Ich fühle wohl, daß mein Referat, ziemlich vollständig in Bezug auf die Thatsachen, in Betreff des hervorzubringenden Eindrucks sehr mangelhaft ist. Denn so oft ich auch die Thränenseligkeit der Geschichte angedeutet habe, Niemand macht sich, ohne das Buch zu lesen, einen Begriff von der Thränenverschwendung, die in demselben getrieben wird. Mehrere hundert Male mindestens wird geweint: aber weder dies noch die immer wiederkehrenden Todessehnsuchten, Mondschein- und Abendsternschwärmereien und die sentimental verhimmelnden Freundschafts- und Liebesergüsse mit obligatem Umverzeihungbitten um Nichts konnte ich, wenn ich nicht den Leser allzusehr ermüden wollte, in dieses kurze Argument hineindrängen. Dafür habe ich ihn auch der unglaublichen Weitschweifigkeit überhoben, mit der in dem Buche Episoden wie Haupthandlung fortgeführt werden und zu der insbesondere die eingeschobenen Dialoge, die förmlich dramatisch gehalten sind, mit vorgesetztem Namen des Sprechenden, ein Wesentliches beitragen.

Ich kann von dem Buche nicht scheiden, ohne noch außer dem Zusammenhang einige Züge anzuführen, die kulturgeschichtlich interessant sind. Zuerst eine Notiz über Jagdfrevel. In einer Unterredung zweier Bauern über Wilddieberei sagt der Wirth: „Wenns mir nachgienge, müßten alle (Wilddiebe) auf Hirsche geschmiedet werden, aber unser Fürst ist viel zu gnädig; der läßt ihnen höchstens noch den Daumen und den großen Zehen lähmen." Mit diesen Zuständen stimmt es ganz gut, daß als Kronhelm und Siegwart in einem Dorf, wo eine Bauernhochzeit gefeiert wird, einen Augenblick auf der Reise anhalten, die Bauern aus Respect nicht forttanzen wollen und erst auf die Versicherung des Reitknechts, „die Herren sähens gern, wenn sie recht munter wären", sich wieder „der Freude ganz überlassen." Freilich ist diesen Bauern auch noch so wenig von der Civilisation aufgegangen, daß sie eine Taschenuhr als ein gänzlich unbekanntes Wunderwerk anstaunen. Gleich eigenthümlich erscheinen uns die militärischen Verhältnisse: einem Dieb wird die Wahl gelassen zwischen Zuchthaus und Soldatenstand und einem Frischangeworbenen zugesichert, daß er seine weinende Liebste soll mit ins Feld nehmen dürfen. Eben so interessant sind die Schilde-

rungen des primitiven Zustands des Postwesens. — Als Damenlectüre wird Gellert und Rabener, hinter dessen Briefen „oft viel steckt“, erwähnt; von Klopstock und Kleist sprachen wir schon oben. — Endlich sei noch der dramatischen Aufführung der Kreuzigung erwähnt, die Siegwart in Günzburg am Charfreitag mit ansieht: haben diese Aufführungen doch bis auf den heutigen Tag ausgedauert.

Die Nordamerikanische und die Französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Von

Karl Biedermann.

II.

Die französische Revolution. Stimmen deutscher Philosophen und deutscher Dichter über sie.

(Fortsetzung.)

Göthe hatte niemals für politische Ideen geschwärmt. Die ersten Nachrichten von den Begebenheiten in Frankreich trafen ihn in Italien mit dem Studium der Antike, mit dem heitern Genuß italienischer Natur und Menschenreize und mit dichterischen Entwürfen der idealsten Art, der Iphigenie und des Tasso beschäftigt. Natürlich konnten sie ihm ein tieferes Interesse für Ereignisse, die seiner innersten Natur wie seiner augenblicklichen Lage und Stimmung so fremdartig waren, nicht abgewinnen. So lange er in Italien, fern von allen Berührungen mit jenen Ereignissen weilte, suchte er sich, wie das seine Art war, mit den neuen Eindrücken poetisch „abzufinden“, indem er sie, unter dem unbefangenen Gesichtspunkte eines Fernen und Außenstehenden zum Gegenstande bald epigrammatisch-witziger, bald sententiös-beschaulicher Betrachtungen machte. Und zwar nach beiden Seiten hin nahezu mit gleichem Maße dem einen wie dem andern

Extremen Spott oder Tadel zumessend. Die Demokraten wies er weit von sich durch die bittern, freilich nicht immer, doch leider nur zu oft treffenden Worte:

„Alle Freiheitsapostel, sie waren mir immer zuwider,
Willkür suchte doch nur Jeder am Ende für sich.“ *)

Aber auch Denen, welche das Volk nicht anders regieren zu können vermeinen, als mit Falschheit und Ueberlistung, und zu ihrer Rechtfertigung fragen:

„Sage, thun wir nicht recht? Wir müssen den Pöbel betrügen,
„Sieh' nur, wie ungeschickt, sieh' nur, wie wild er sich zeigt!“

redet er so ins Gewissen:

„Ungeschickt und wild sind alle rohen Betrogenen,
Seid nur redlich und so führt ihn zum Menschlichen an!“ **)

So wenig das Uebermaß der Freiheit in Frankreich, so wenig gefiel ihm der gänzliche Mangel derselben in Deutschland:

„Jene Menschen sind toll, so sagt ihr von heftigen Sprechern,
Die wir in Frankreich laut hören auf Straßen und Markt,
Mir auch scheinen sie toll, doch redet ein Toller in Freiheit
Weise Sprüche, wenn, ach! Weisheit in Sclaven verstummt.“ ***)

Jedenfalls erschien ihm, was in Frankreich geschah, als eine ernste Lehre so gut für die Völker, wie für die Regierungen:

„Frankreichs traurig Geschick, die Großen mögens bedenken,
Aber bedenken fürwahr sollens die Kleinen noch mehr,
Große gingen zu Grunde, doch wer beschützet die Menge
Gegen die Menge? Da ward Menge der Menge Tyrann. †)

Bezeichnend für Göthes ganze Anschauungsweise ist die Vergleichung, die er zwischen der französischen Revolution und der Reformation anstellt, das gerade Gegenstück jener, welcher wir bei Klopstock begegneten. In einem der unter dem Titel: „Vier Jahreszeiten“ zusammengestellten Distichen sagt er: ††)

---

*) Epigramme aus Venedig, 1790. Nr. 50. („Werke“. 1. Bd. S. 362.)
**) Ebendas. S. 363.
***) Ebendas. S. 364.
†) Ebendas. S. 365.
††) „Werke“. 1. Band. S. 402.

„Franzthum drängt in diesen verworrenen Tagen, wie ehmals Lutherthum es gethan, ruhige Bildung zurück.“

In der That fühlte sich Göthe, wie aus seinem eigenen Bekenntnisse hervorgeht, durch die Vorgänge in Frankreich, als er nach seiner Rückkehr aus Italien sowohl Muße als Anlaß zu ernsterem Nachdenken darüber erhielt, auf das Tiefste beunruhigt. Schon die bekannte Halsbandgeschichte (1785) hatte auf ihn einen unaussprechlichen Eindruck gemacht. „In dem unsittlichen Stadt-, Hof- und Staatsabgrunde, der sich hier eröffnete“, sagt er in seinem „Tags- und Jahreshefte“ *) „erschienen mir die greulichsten Folgen gespensterhaft, deren Erscheinung ich geraume Zeit nicht los werden konnte, wobei ich mich so seltsam benahm, daß Freunde, unter denen ich mich eben aufhielt, als die erste Nachricht hiervon zu uns gelangte, mir nur spät, als die Revolution ausgebrochen war, gestanden, daß ich ihnen damals wie wahnsinnig vorgekommen sei.“

Wie die Halsbandgeschichte als düstre Vorbedeutung, so ergriff ihn die Revolution selbst als die gräßlichste Erfüllung. Er sah den Thron gestürzt, eine große Nation aus ihren Fugen gerissen und — nach dem unglücklichen Feldzuge gegen Frankreich (1792), dem er selbst als Zuschauer beiwohnte — „offenbar auch die Welt schon aus ihren Fugen.“ Dabei „hatte er leider zu bemerken, daß man im Vaterlande sich spielend mit Gesinnungen unterhielt, welche auch den Deutschen ähnliche Schicksale vorbereiteten. Genug, edle Gemüther gaben sich gewissen Aussichten und Hoffnungen, ohne weder sich noch die Sache zu begreifen, phantastisch hin, indessen ganz schlechte Subjecte bittern Unmuth zu erregen, zu mehren und zu benutzen strebten.“ **)

„Einem thätigen, productiven Geiste“, so erklärt Göthe selbst, gleichsam entschuldigend, die von ihm zu der französischen Revolution eingenommene Stellung — „einem wahrhaft vaterländisch gesinnten und einheimische Literatur befördernden Manne wird man es zu gute halten, wenn ihn jeder Umsturz alles Vorhandenen schreckt, ohne daß

*) „Werke“. 31. Bd. S. 11.

**) „Campagne in Frankreich 1792“; „Werke“, 29. Bd. S. 267 ff.

die mindeste Ahnung zu ihm spräche, was denn Besseres, ja nur Anderes daraus erfolgen solle. Man wird ihm beistimmen, wenn es ihn verdrießt, daß dergleichen Influenzen sich nach Deutschland erstrecken und verruchte, ja unwürdige Personen das Heft ergreifen." *)

Aus solchen Stimmungen entsprangen denn zuerst sein „Bürgergeneral" (ein Stück, das nach des Dichters eigener Aussage **) „die widerwärtigste Wirkung hervorbrachte"), sodann die „Aufgeregten" und die „Unterhaltungen der Ausgewanderten". In allen diesen Dichtungen ist nur das Verwirrende, Aufregende, die gewohnte Ordnung Unterbrechende und die niedern Leidenschaften der Menschen Aufstachelnde, nicht aber die große welthistorische Bedeutung der Revolution, nach ihren Ursachen wie nach ihren Folgen, ins Auge gefaßt; man sieht, daß Göthe (wie überhaupt fast die ganze deutsche Literatur jener Zeit nur Individuen, aber keine Nation kannte, daß er überall nur nach persönlichen und zufälligen Beweggründen politischer Ereignisse suchte, die objective Macht allgemeiner Prinzipien und geschichtlicher Gesetze des Völkerlebens aber kaum zu ahnen schien.

Erst in „Hermann und Dorothea" befinden wir uns wieder in der klaren und wohlthuenden Atmosphäre des ächten Dichtergenies. Hier spricht das unglückliche Einzelschicksal der durch die Revolution von Haus und Hof Vertriebenen mit natürlich menschlichem Interesse zu unserem Herzen, und das behagliche, fest in sich gegründete Stillleben deutschen Bürgerthums bildet einen wohlthuenden Contrast zu den wirren Zuständen des Nachbarlandes, die zwar aus der Ferne herübertönen, ohne jedoch das Gefühl der Sicherheit zerstören zu können, welches in dem Festhalten an dem rechterkannten Eigenen und Heimischen wurzelt.

„Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin;
Dies ist unser! so laß uns sagen und so es behaupten!
Denn es wurden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen,

---

*) „Tags- und Jahreshefte" ꝛc. „Werke", 31. S. 24.
**) „Werke", 29. Bd. S. 27 a.

Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
Stritten und gegen den Feind zusammen stehend erlagen."

Dieses so verschiedenartige Verhalten unserer vaterländischen Dichter zu einem der gewaltigsten Weltereignisse ist charakteristisch für die Empfindungsweise und den Standpunkt jedes einzelnen derselben, charakteristisch für die Stellung unserer Literatur überhaupt zum öffentlichen Leben und zur Wirklichkeit, für die Einsichtnahme in den politischen Geist unseres Volkes in jener Zeit dürfte indeß die Beobachtung der Eindrücke der Revolution auf jene Kreise, deren nächste Bestimmung es war, politische Bildung zu verbreiten, noch wichtiger sein.

II.

Die deutsche Publicistik und die französische Revolution.

Parteilosigkeit war in diesen Kreisen nicht wohl möglich; auch bemerken wir in der That — und es ist dies ein Zeichen des bereits erstarkten und verallgemeinerten politischen Sinnes in der Nation — von allen Seiten die lebhafteste Parteinahme, freilich nach sehr verschiedenen Richtungen hin.

Wir müssen hier unterscheiden zwischen dem Eindruck, den die Revolution als historische Thatsache überhaupt, die gewaltsame Erhebung eines Volkes gegen seinen Fürsten, der Umsturz der ganzen bestehenden Ordnung der Dinge und der Versuch des Aufbaues einer neuen, auf die Gemüther der Menschen hervorbrachte, und der Beurtheilung der Grundsätze selbst, welche durch die Revolution in Frage und zur Geltung kamen.

Jener erste Eindruck war in den publicistischen Kreisen Deutschlands von vorneherein ein günstiger. Wir müssen uns erinnern, daß die politische Presse Deutschlands bis zur Revolution von 1789 beinahe ausschließlich eine solche war, welche wir nach unsern heutigen Bezeichnungen eine liberale oder oppositionelle nennen würden.

Das Bestehende repräsentirte in so entschiedener, ja größtentheils in so ausschweifender Weise das entgegengesetzte Prinzip, näm-

lich die unumschränkteste Fürsten- und Adelsmacht sammt der absolutesten Unfreiheit und der drückendsten Belastung der Unterthanen, — daß es für einen Mann von Kopf und Herz, der sich durch das Organ der Publicistik an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligen wollte, kaum eine andere Wahl gab, als: für eine Verbesserung dieses Bestehenden, für die Herstellung gerechterer und vernünftigerer Zustände der Völker, also nach unserer heutigen Ausdrucksweise mehr oder weniger oppositionell aufzutreten. Erst die französische Revolution und die Verbreitung ihrer Grundsätze auch in Deutschland erzeugte, indem sie vielfach das Bestehende erschütterte oder doch in Frage stellte, das Bedürfniß, eben dieses Bestehende auf dem gleichen Wege der öffentlichen Discussion zu vertheidigen, und führte somit zur Entstehung einer sogen. conservativen, auch wohl reactionären Tagespresse neben und gegenüber der bis dahin fast allein herrschenden liberalen.*)

Bei ihrem Auftreten daher begegnete die Revolution in der deutschen Presse fast nur wahlverwandten Richtungen, als deren triumphirende Vollendung und Durchführung sie erschien. So kann es nicht verwundern, wenn wir die bedeutendsten Wortführer der deutschen Publicistik in der Anpreisung und Verherrlichung dessen, was in Frankreich geschah, Chorus machen sehen. Schlözer, der sich dem Freiheitskampfe der Nordamerikanischen Colonisten gegen die Tyrannen des entfernten Mutterlandes so abhold erwiesen, war entzückt über die Erhebung des französischen Volks gegen seinen angestammten, heimischen Herrscher. „Welcher Menschenfreund", ruft er begeistert aus**), „wird das nicht seh schön finden? Eine der größten Nationen in der Welt, die erste in allgemeiner Cultur, wirft das Joch der Tyrannei endlich einmal ab. Zweifelsohne haben Gottes Engel im Himmel ein Tedeum laudamus darüber angestimmt." Campe, der herzogl. Braunschweigische Educationsrath, schrieb begeisterte „Briefe aus Paris" unter dem unmittelbaren Eindruck der dort herrschenden

*) Näheres auch hierüber enthält mein „Deutschland im 18. Jahrh.". I. Band. 3. Abschnitt. S. 209 ff.

**) „Staatsanzeiger." XIII. 466 ff.

allgemeinen Erregung, deren bewundernder Augenzeuge und sympathischer Theilnehmer er war.*)

Der Dichter Schubart, der lange Zeit als Herausgeber der „deutschen Chronik" eine hervorragende Stellung in der Tagespresse Deutschlands eingenommen hatte, seitdem aber durch seine lange Gefangenschaft auf dem Asperge ziemlich zahm geworden war, fühlte sich durch das Sturmeswehen der französischen Revolution wieder zu der alten Lebhaftigkeit des Empfindens und Hoffens für die Sache der Freiheit und Humanität angeregt. „Die Menschheit ist nicht alt und schwach geworden", ruft er aus**), „da ein Volk, scheinbar in Kleinigkeitsgeist verkommen, solche Proben von Muth und Größe giebt." Er fühlt sich beschämt, seine Landsleute so weit an Freiheit und Vaterlandsliebe überflügelt zu sehen und rühmte sarkastisch die Deutschen als „die besten Unterthanen". Er bringt den „Neufranken" seine wärmsten Wünsche entgegen und läßt sich durch einzelne Ausschweifungen derselben, obschon solche tadelnd, in seiner guten Meinung von dem Ganzen nicht beirren. Er sagt den übrigen Mächten voraus, daß sie, wenn sie es wagen sollten sich einzumischen, von dem freiheitsbegeisterten Volke mit Wuth zurückgeschlagen werden würden. England, das er früher als die Heimath freier und gereifter Männer bewunderte, tritt jetzt in seiner Seele zurück vor dem wahrhaft freien Frankreich, dem er eben so wie den freien Nordamerikanern seine ganze „republikanische Neigung" zuwendet.

---

*) Sogleich beim Eintritt in Frankreich zu Valenciennes wurden Campe und seine Reisegefährten aufgefordert, die dreifarbige Cocarde aufzustecken. Campe fühlte sich von der ihn umwehenden Freiheitsluft (es war bald unmittelbar nach der verunglückten Flucht Ludwigs XVI.) alsbald ergriffen und umgewandelt. „Unsere Reisegefährten und ich hatten für den Augenblick aufgehört, Brandenburger und Braunschweiger zu sein; alle Nationalunterschiede, alle Nationalvorurtheile schwanden dahin. Jene waren wieder zum Besitz ihrer lang entbehrten Menschenrechte gelangt, und wir auf unserer Seite fühlten gleichfalls — und wohl uns, daß ein Braunschweiger dies noch fühlen kann und unter dem Schutze seines Fürsten fühlen darf (!) — daß wir Menschen waren." Unter den Reisegefährten Campes befand sich auch W. v. Humboldt. Wie ganz anders dieser die französischen Zustände auffaßte, werden wir weiter unten sehen.

**) „Schubarts Leben" von Strauß. 2. Bd. S. 315.

Wieland in seinem „deutschen Merkur" zeigte sich zwar im ersten Augenblicke einigermaßen bedenklich über die Wendung, welche die anfängliche Reformbewegung in Frankreich je mehr und mehr nach den Ideen einer wirklichen Revolution hin nahm*); ja er bespöttelte manche Beschlüsse der Nationalversammlung von 1789**) als unreif und überspannt; allein plötzlich scheint ein anderer Geist über ihn gekommen: er „überläßt sich blos dem süßen Gefühl der Freude, die das Herz eines jeden am Wohl der Menschheit theilnehmenden Weltbürgers ergreifen muß, bis zu dieser Epoche gelebt zu haben, wo eine der kultivirtesten Nationen von Europa der Welt das große Beispiel einer Gesetzgebung giebt, die lediglich nur allein auf Menschenrechte und wahres Nationalinteresse gegründet, in allen ihren Theilen immer der klare Ausdruck der Vernuft ist und daher auch so feststeht, so genau zusammenhängt und so schön mit sich selbst übereinstimmt, daß ihre Feinde und Tadler selbst durch die Macht der Ueberzeugung endlich überwältigt und gewonnen werden müssen.***)

Was diese Wandlung in dem, allerdings seiner Natur nach ziemlich wandelbaren Wieland hervorgebracht, war, wie es scheint, zunächst das Decret der französischen Nationalversammlung, wodurch alle Mönchsorden und Klostergelübde auf immer abgeschafft wurden, ein Act, in welchem der Dichter des „Agathon" einen vollständigen Triumph der Vernunft und Aufklärung über Aberglauben und Fanatismus erblickte.

Selbst da, als Manche schon wieder irre wurden an der Weisheit der Nationalversammlung, meinend, sie gehe zu weit und werde ihr eigenes Werk durch Uebertreibung verderben (1791), warf sich Wieland noch immer zu ihrem unbedingten Vertheidiger und zum rücksichtslosen Lobredner der Revolution auf, die nach seiner Ueberzeugung „ein nothwendiges und heilsames Werk, oder vielmehr nur das einzige Mittel war, die Nation zu retten, wieder herzustellen und aller Wahrscheinlichkeit nach glücklicher zu machen, als es noch keine andere jemals gewesen ist."

*) August 1789. „Sämmtl. Werke." 41. Bd. S. 3.
**) October 1789. „Sämmtl. Werke." 41. Bd. S. 40.
***) März 1790. „Sämmtl. Werke." 41. Bd. S. 77.

Ein Jahr später indeß (1792) ward auch ihm wieder bange, was aus Alledem werden solle; er beginnt, an der Fähigkeit der französischen Nation zum rechten Gebrauch der Freiheit und an dem Beruf ihrer Vertreter zum Aufbau einer ganz neuen Staatsordnung zu zweifeln und gelangte so allmälig Schritt vor Schritt erst zur Abneigung, zuletzt zum entschiedenen Haß gegen die Revolution und gegen das ganze, kurz vorher so sehr von ihm belobte, französische Volk*).

Aehnliche Uebergänge von Neigung zum Widerwillen, von Bewunderung zum Abscheu, rück- und vorwärts, in den Gesinnungen und Ansichten über die französische Revolution waren selber unter den Politikern vom Fach nicht selten, geschweige denn bei den bloßen politischen Dilettanten, dergleichen Wieland einer war. Ganz besonders interessant sind die wiederholten und verschiedenartigen Bekenntnisse des vielberufenen Geschichtschreibers und später aktiven Staatsmannes Johannes Müller über seine Eindrücke von der Revolution. Es verlohnt der Mühe, bei diesem etwas länger zu verweilen und dem Namen, der damals für weite Kreise in Deutschland als ein politisches und geschichtliches Orakel galt, Schritt vor Schritt auf den Kometenbahnen seiner wechselnden Anschauungen und Empfindungen über das große Weltereigniß, das auch ihn offenbar überwältigend angriff, zu folgen Im ersten Stadium der Revolution, am 29. Juli 1789, schrieb Müller an Füßli:**)

„Der 14. Juli war der wichtigste Tag seit der Schlacht bei Philippi. Es ist ein lange nie gesehenes Schauspiel, Freiheit als Tochter des Lichts, gegründet auf Gesetze, an der Spitze des größten Volks in Europa zu schauen. Es ist äußerst aufmunternd, daß, was Montesquieu vor vierzig Jahren gesäet, nun aufblüht. Es wird nichts Gutes vergeblich gesät; denn wer sein wartet, der stirbt nicht. Darum frisch, wer er auch wäre! Selbst Helvetien wird nicht allzeit schlummern." Ferner am 6. Aug. an Dohm: Welch' eine Scene in Frankreich! Gesegnet sei ihr Eindruck auf Nationen und Regenten! Ich hoffe, mancher Sultan im Reich wird heilsam erzittern und

*) Vgl. die folg. Aufsätze des citirten 4. Bandes der „Sämmtl. Werke".
**) S. dessen „Verm. Briefe."

auch manche Oligarchie lernen, daß man es nicht zu weit treiben darf.... Kann's eine Frage sein, ob ein luftreinigendes Donnerwetter, wenn es auch hie und da Einen erschlägt, nicht besser sei als die Luftvergiftung, die Pest?" Am 14. August an seinen Bruder: „Der 14. Juli ist der schönste Tag seit dem Untergang der römischen Weltherrschaft. Das vorige Säculum ahmte französische Frivolität nach und das künftige wird Muth an ihnen lernen. Um wenige Burgen reicher Barone, um die Köpfe weniger, meist schuldiger Großen ist diese Freiheit wohlfeil erkauft. Sie wird eine Kraft in ihre Charaktare legen, wodurch die politische Macht wieder furchtbar emporsteigen wird. Mögen sie denn fallen, die, welche zittern, ungerechte Richter, überspannte Tyrannen! Es ist recht sehr gut, daß die Könige und Räthe gewahr werden, sie seien auch Menschen." Bald darauf am 16. September des gleichen Jahres an denselben: „Gut ist immer, daß die Fürsten gewahr werden, sie seien Menschen und daß die Vorsehung sie aus dem Schlafe rüttelt, in welche die lange Geduld der Nationen sie eingewiegt. Nur sollten die Eigenthumsrechte und die Justiz nicht so gar verletzt werden. Da in Frankreich beide so schrecklich leiden, so wird auch mir bald unglaublich, daß dasselbe Werk bestehen könne. Es ist nicht gleich dem englischen vor hundert Jahren. Verstand präsidirte letzterem, diesem Witz, System, Phraseologie. Hiezu kommt, daß nach der Erfahrung aller Völker kein freies Volk ohne Sitten, noch diese ohne Religion bestehen mögen." Ungleich mehr ermüdet und schon ziemlich beängstigt äußert er sich gegen Jacobi am 9. October: „Mir gefällt weder die Verschmähung der Erfahrungen voriger Zeiten und anderer Völker, noch die gewaltthätige Uebertretung der heiligsten Eigenthumsrechte und die ganze belletristische Phraseologie, die ich oft kaum verstehe." — 8. Febr. 90: „Der französische Schwindel hat alle Köpfe so verwirrt, daß Geistliche oder Edle kaum wünschen dürfen, frei zu werden, aus Furcht, ihr Ruin sei dabei. Es ist zu befürchten, daß die unmäßigen Forderungen der Demagogen den Despotismus befestigen, wo er noch jung ist und seine Wiederkehr befördern, wo er verbannt ist. Ich gestehe, daß ich von der Consistenz dieser überspannten Ideen mir keinen Begriff machen kann."

Dazwischen kommen aber wieder Momente, wo Müller der Revolution einen dauernden Erfolg nicht nur wünschte, sondern auch fast voraus sagen zu können meinte. So schreibt er unterm 14. Juli 1791: „Heut ist der Freiheit Fest. Ich gestehe, daß ich doch bisweilen glaube, es werde Bestand haben. Gott scheint mir dieses Werk zu thun, er will einmal eine neue Ordnung der Dinge. Die Reformation von 1517 schien anfangs auch nicht sich behaupten zu können. Der Freiheitssinn ist tief und allgemein in die Völker eingedrungen, und zu offenbar gewinnen sie dabei, um sich's wieder entreißen zu lassen. Partialrevolutionen wird das Werk noch viel leiden, aber der Geist wird wohl bleiben.“ In einem Briefe an seinen Bruder vom 16. Juli 1792 gesteht er, „daß er in der französischen Revolution viel Gutes finde“, nur sind ihm die abstracten Theorien und die Irreligiosität der Franzosen zuwider und er hält daher ihre Sache, „wie sie jetzt steht“, für „böse“, doch bekreuzt er sich dreimal bei dem Gedanken einer „Herstellung des Despotismus“. Eine Verfassung wie die englische ist das Ideal seiner Wünsche. Auch noch am 13. Mai 1792 will er über den künftigen Ausgang der Revolution nicht absprechen: es komme eben Alles auf die „moralische Kraft“, den „wahren Enthusiasmus“ des französischen Volkes an! Unmöglich sei es den seit einem halben Jahrhundert in Deutschland verbreiteten Geist mit Bajonetten zu vertilgen; auch wäre das für die Menschheit das größte Unglück.

Noch in demselben Jahre fand sich Müller genöthigt, über die gegenüber der französischen Freiheitspropagande (die er in jenem Sch.eiben streng tadelt), praktisch zu nehmende Partei, wenn auch nicht sich selbst zu entscheiden, so doch Anderen einen Rath von unmittelbarster Wirkung zu ertheilen. Wir müssen hier einem spätern Abschnitt dieser Schilderungen vorgreifen. Die Franzosen waren in Mainz eingerückt; sie und ihre Anhänger in der Stadt betrieben den Anschluß der Rheinlande an Frankreich unter dem Vorwande der Befreiung des Volkes von dem Drucke der Fürsten. Müller, damals noch in Diensten des geflohenen Kurfürsten, Reichs-Canzlers von Mainz, eilte von Wien herbei, um seine Sachen zu packen und nach Empfang der erbetenen Dienstentlassung in die Schweiz überzusiedeln.

Alles drängte sich zu ihm, um sich Raths bei ihm zu erholen. Müller gab diesen Rath dahin ab: „sie möchten sich, wenigstens vorläufig zur französischen Republik halten, um sich durch Widersetzlichkeit keine feindselige Behandlung zuzuziehen und dem alten Druck nicht unbedingt heimzufallen, statt daß sie, auch wenn Frankreich das Rheinland nicht behaupten könnte, durch dessen Vermittlung beim Friedensschlusse eine mildere Verfassung erwarten dürften*). Auch Forster suchte den Freund auf und theilte ihm seinen Entschluß mit, für die Sache der Freiheit, die jetzt zugleich eine Sache der Pflichterfüllung zur Rettung der Stadt vor äußerer Gefahr sei, sich zu erklären. Müller scheint ihm beistimmend geantwortet zu haben, (indem er zugleich über die leitenden Persönlichkeiten in Wien und Berlin sich auf das Heftigste tadelnd aussprach); übrigens berief sich Forster in einer Rede „über das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken", die er in einer Clubsitzung hielt, auf Müllers Einverständniß mit dem darin entwickelten Ansichten. Müller reclamirte dagegen, daß Forster seine Aussage zu unbedingt genommen; allein wohl sehr richtig bemerkt König zur Entschuldigung Forsters: ein Mann, wie Müller möge sich „etwas zweideutig" ausgedrückt, Forster seinerseits freilich auf dessen Aussage zu einseitig in seinem Sinne und wie es zu seiner damaligen Stimmung passe, aufgefaßt haben.

Wenden wir uns von dieser Episode zu der Betrachtung des allgemeinen Umschlags, den die Revolution in ihren spätern Stadien, als sie sich in Terrorismus und Greuelscenen verlor, in den Gemüthern aller Edelgesinnten hervorbrachte, derjenigen am Meisten, die einst ihre wärmsten Freunde und glühendsten Bewunderer gewesen waren! Wahrhaft erschütternd ist der Kampf, der in dieser Beziehung in der großen Seele Klopstocks vor sich gieng.

Mit je schwärmerischer Begeisterung dieser tieffühlende Dichter das große Ereigniß einst als die Morgenröthe einer schönen Zeit begrüßt hatte, desto nagender war sein Schmerz, desto heftiger seine sittliche Entrüstung, als er sein geträumtes Ideal von Freiheit und

*) „G. Forsters Leben von H. König." 2. Aufl. 1. Theil. S. 169.

Menschenwohl beschimpft, in den Koth getreten sah von einem zügellosen Club- und Pöbelregimente. Der Jacobinerclub erscheint ihm wie eine Schlange, „deren Kopf durch ganz Paris und deren Windungen sich durch ganz Frankreich schlängeln." Noch mahnt er die Franzosen:

„Treibt Ihr die Riesenschlang' in die Höhle nicht
Zurück und wälzt nicht Felsen dem Schlunde vor,
So wird ihr Geiferbiß die Freiheit,
Die er schuf, in den Staub auch stürzen."

Mit zürnendem Ernst und bittern Spott verfolgt er die „Clubiofurie" und die „Klubbergmunicipalguillotinen, Cigokretinrepublik" — schon in der barocken Wortbildung das Ungeheuerliche, Unnatürliche der Sache andeutend; endlich aber haucht er seine ganze Schwermuth über seine getäuschten Hoffnungen aus in der bekannten Ode: „Mein Irrthum", namentlich in der Stelle:

„Ach! des goldenen Traumes Wonn' ist dahin!
Mich umschwebt nicht mehr sein Morgenglanz
Und ein Kummer, wie verschmähter
Liebe, kümmert mein Herz."

Inzwischen wandte Klopstock sich doch nicht eher von der Revolution ab, als bis diese sich selbst vollkommen untreu geworden war, unter der Club- und Schreckensregierung von 1793, die einen neuen, furchtbaren Despotismus einführte, schlimmer und gewaltthätiger, als beinahe je einer gewesen. Bei Andern ging, wie wir bereits an Beispielen gesehen, die Wandlung rascher und zeitiger vor sich. Von großem Einfluß auf die Umstimmung der Gemüther war die berühmte Schrift des Engländers Burke: „Betrachtungen über die französische Revolution", welche 1790 erschien und 1793 durch eine Uebersetzung von Fr. Genz auch den Deuschen näher gebracht wurde. Genz selber gehört offenbar zu den durch Burke Bekehrten. Noch ganz kurz vorher erscheint er als ein entschiedener Vertheidiger der „natürlichen" oder „allgemeinen Menschenrechte", betrachtet er es als „ausgemacht", „daß die Vernunft, die in Allem, was praktisch ist, ein für allemal oberste Gesetzgeberin bleiben muß, eine Gesellschaft freier Wesen nicht anders zusammensetzen kann, als wenn sie sich ein System denkt, und daß

sie, um dies zu thun, nothwendig von ursprünglichen Rechten anfangen muß." Nichts sei, erklärt er, „unwandelbar und unangefochten außer der moralischen Welt, welche die Vernunft erbaut", und „kann er es den philosophischen Köpfen an der Spitze der französischen Revolution nicht verdenken, daß sie die Idee, die ursprünglichen Rechte der Menschheit aufzusuchen, mit so warmer Anhänglichkeit verfolgten.*) Nun aber ward er durch Burke ein Gegner der Revolution und gieng später, wie bekannt, weit über seinen Meister hinaus, indem er nicht blos dem „Gegentheil der Revolution, sondern der wirklichen Contrerevolution und Reaction im äußersten Sinne seine beredte Stimme lieh.

Es fehlte auch nicht an Schriftstellern, welche die politische Erhebung des französischen Nachbarvolkes und dessen begeisterten Freiheitsdrang gleich von vorneherein entweder kalt bespöttelten oder mit leidenschaftlicher Gehäßigkeit verkleinerten und verdächtigten. Diese aber wurden damals, wo die öffentliche Meinung in ihrer überwiegenden Wahrheit noch mit jener Bewegung sympathisirte, gewöhnlich als „Fürstenknechte und liebedienerische Schmeichler des Bestehenden" angesehen und gebrandmarkt. Girtanner, Richardt, Schirach, Hoffmann haben mehr oder weniger den Makel einer solchen feilen oder doch niedrigen Gesinnung von ihrem Verhalten in der damaligen Zeit in das Andenken der Nachwelt mit hinübergenommen. Andere, die sich zwar auch gegen das Princip der Revolution, jedoch in mehr gemäßigter und billiger Weise aussprachen, wie Brandes, Rehberg u. A., ließ man schon eher gelten.

Wichtiger noch als diese Meinungs-Kämpfe, die sich mehr an den äußern Verlauf der Revolution hefteten und daher mit diesem vielfach hin und her schwankten, waren jene andern, die sogleich auf das innerste Wesen der ganzen Bewegung, so zu sagen auf das Bleibende darin eingiengen, nämlich theils auf die Frage nach der Mög-

*) Alle diese Aeußerungen und noch viel ähnliche finden sich in einem von Genz mit seiner Namensunterschrift veröffentlichten Aufsatz in der »Berliner Monatsschrift von 1790, 1. Bd., S. 370 ff.: „Ueber den Ursprung und die obersten Prinzipien des Rechts."

lichkeit eines Aufbaues der Staatsordnung überhaupt auf reine Vernunftprinzipien, theils auf die Beschaffenheit dieser Prinzipien selbst. Hier ist vor Allem jenes höchst interessanten Streites dieser Art zu gedenken, den der berühmte Verfasser der „Patriotischen Phantasien" und der „Osnabrückischen Geschichte" Justus Möser in der „Berliner Monatsschrift" mit mehreren, zum größten Theil namenlosen oder doch unbekannten Gegnern über einen der Hauptpunkte der sog. „allgemeinen Menschenrechte", die politische Freiheit aller Staatsbürger führte. Möser vertritt in diesem Streite das Princip der altgermanischen Gesellschaftsordnung, die ausschließliche politische Berechtigung der Grundbesitzenden — gegenüber dem neuen Dogma von der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen oder gar aller Menschen, als solcher.*)

Vollkommen auf Mösers Seite rücksichtlich der Menschenrechte steht Claudius, der Verkündiger praktischer Lebensweisheit, in seinem Almanach omnia sua secum portans. Die Nationalversammlung, meint er, hätte die französische Nation lieber physisch als metaphysisch an ihr Dasein erinnern, lieber das Land bewässern, als nur die hydraulischen und Nivellirmaschinen vorzeigen sollen. Dagegen beharrte Schlözer selber, als er an dem glücklichen Verlauf der Revolution wegen der inzwischen eingetretenen Ausschreitungen derselben irre geworden war, bei seiner Hinneigung zu dem von ihr eingeschlagenen Wege der Begründung eines vernunftgemäßen Rechts an der Stelle des blos hestorischen, und bei der Hoffnung: „aller Orten würden über kurz oder lang auch ohne Laternenpfähle, Monarchen- oder Aristokrateninsolenz, Wildbann, Wildzaum und Falkenhäuser, todte Hand- und Zinshühner, Obrigkeiten, die ihre Mitbürger beschatzen und nicht sagen wollen, was sie mit dem Gelde anfangen, Erbadel, der sich ausschließlich von Sinecure mästen will u. s. w., so allgemein unbekannt werden, wie solche schon längst in England und Hamburg und nun auch in Frankreich sind."

*) Berl. Monatsschr. 1790. 1. Bd. S. 409. 1793. 2. Bd. S. 396.

Kulturgeschichtliche Literatur.

A. In Zeitschriften.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 32. Zur Geschichte der Sammlungen. Von Dr. Freih. v. Biedermann. — Ueber die Feuerzeuge, wovon der Verfasser einige große Hauptgruppen unterscheidet, die jetzt noch gleichzeitig, fast alle nach mannigfacher äußerer Veränderung bestehen. Es sind dies: 1) die Friktionsfeuerzeuge; 2) Hohlspiegel und Brenngläser; 4) Chemische Apparate; 4) Cigarrenzünder. — Nr. 34. Auch eine Pfingstfeier. Skizze aus Schlesien.

Nr. 33. 34. Zwei Prätendenten. Histor. Skizze von Ad. Stern. — Die Stuarts. »Heinrich Stuart lebte noch bis 1807 als Kardinal. Er konnte Robert Burns die letzten Worte des schottischen Jakobitismus in dem Liede: Wär' Hochland — Heinrich wieder hier! aushauchen hören; er konnte noch eine vergebliche Erhebung Irlands, das vor 100 Jahren so treu, wenn auch unglücklich für sein Haus gestritten hatte, sehen. Aber er sah mehr als das: der Weltgeist bewahrte diese letzte Ruine vom Hause Stuart auf, um sie das tragische Geschick anderer mächtigerer Königshäupter, ein anderes flüchtiges Herrschergeschlecht, eine andere Reihe kriegerischer Usurpatoren schauen zu lassen. Mit dem leidigen Trost, daß das Unheil seiner Familie kein vereinzeltes mehr sei, daß nach dem Ende ihrer Tragödie die Geschichte schon neue aufführe, ist der Kardinal von York verschieden.«

Nr. 34. Das Todtenorakel. Von Sanitätsrath Dr. Schindler. — Blicke auf dessen Verbreitung von den ältern bis auf die neuesten Zeiten, mit der Aufforderung an die Naturforschung und Seelenlehre, darauf ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Nr. 34. Die Kunde der deutschen Vergangenheit. Die hier angerathene Association, um dieselbe mit vereinigten Kräften, auch der Dilettanten, zu fördern, besteht gegenwärtig im germanischen Museum und dem kulturhistor. Verein, dem sich unsere Zeitschrift als Organ zur Disposition gestellt hat.

Nr. 37. Die Gartenkunst. — Kurzer Ueberblick über ihre Entwicklung.

Europa, Juliheft. Mozart und Kaiser Joseph. — Nach Heribert Rau. Charlotte v. Kalb. — Nach E. Palleske. Die Marienburg. — Nach M. Rosenheyn.

Männer der Zeit: Herzog Karl von Braunschweig. Ernst Rietschel. Friedrich Rückert. Friedr. Wilh. Thiersch.

Bremer Sonntagsblatt. Nr. 31.

Die Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen. Von A. Bergen. — Bericht über die verschiedenen Ausgaben der Autobiographie, mit besonderer Rücksicht auf die letzte von O. Schönhuth.

Zeitschrift f. d. histor. Theologie. K. W. H. Hochhuth, Mittheilungen über die prot. Sektengeschichte in der hess. Kirche. 1 Th.: Im Zeitalter der Reformation. 1 Abthl. Landgraf Philipp und die Wiedertäufer.

Grenzboten. Nr. 31. Eine Bauernhochzeit in Steiermark.

B. Selbstständige Werke.

W. W. Tomek, Handbuch der österr. Geschichte. Aus d. Böhm. übersetzt v. d. Verfasser. 1. Thl. Prag, Tempsky. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)

F. B. Mikowec, die königl. Burg Karlstein in Böhmen. Eine monograph. Skizze. Olmütz, Hölzel. 8. (5/6 Thlr.)

A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrh. 2 Thle. Weimar, Böhlau. 8. (4 Thlr.)

L. A. Gebhardi, kurze Geschichte d. Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Celle, Capaun-Karlowa. 8. (1/2 Thlr.)

M. v. Hodenberg, die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland, nebst e. Diöcesan- und e. Gaukarte. Celle, Capaun-Karlowa. 8. (4 2/3 Thlr.)

F. J. Holzwarth, Ludwig und Edeltrudis oder Bilder aus d. Kirche im 12. Jahrhundert. 1. Theil: Der heilige Bernhard. Tübingen, Laupp. 8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

S. Brunner, C. M. Hoffbauer u. s. Zeit. Miniaturen zur Kirchengeschichte v. 1780—1820. Wien, Braumüller. (1 1/3 Thlr.)

K. Hase, das geistliche Schauspiel. Geschichtliche Uebersicht. Leipzig, Breitkopf und Härtel. (1 1/3 Thlr.)

G. Klemm, die Frauen. Culturhist. Schilderungen ꝛc. 5. Bd. Leipzig. Arnold. 8. (2 Thlr.)

E. Deecke, die Hochverräther zu Lübeck im Jahr 1384. Lübeck. Aschenfeldt. 8. (1/4 Thlr.)

Baldemar v. Peterweil, Beschreibung d. kais. Stadt Frankfurt am Main aus d. 14. Jahrh. Herausgeg. von L. H. Euler. Frankfurt am Main, Sauerländer. 8. (13 1/2 Thlr.)

Bücherschau.

Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Von Johannes Scherr. Zweite durchgehends umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig. Verlag von Otto Wigand. 1858.

Der Verfasser gehört zu den Geschichtsschreibern, welche die Fortbildung der Geschichte durch die That zu fördern berufen waren und sie als Wissenschaft mit Liebe erfassen, nachdem sie selbst ein Stück Geschichte durchleben durften. Mit allen diesen Schriftstellern theilt der Verfasser auch die Schärfe und Lebendigkeit der Auffassung, den schneidigen, stets zu Angriff und Widerkampf gerüsteten Sinn, die lebhafte erregliche Antheilnahme und eine offen sich darlegende Vorliebe für alles, was den eigenen Neigungen und Zielpunkten entspricht, ebenso den nie sich verläugnenden Haß gegen alles Gegensätzliche, gegen alles, was ungleichartiger Quelle entspringt und nach entgegengesetzter Richtung seine Blüthen treibt; mit eben jenen hat er die lebens- und spannungsvolle Darstellung gemein, welche alle einzelnen Momente mit scharfen Schlaglichtern beleuchtet und in dramatischer Gruppirung vor das Auge stellt, aber auch die Parteilichkeit gegen alles anders Gewachsene, die Einseitigkeit und Unbilligkeit in der Beurtheilung des Gegnerischen. Diese Eigenschaften haben der ersten Ausgabe des Werkes, 1852 erschienen, ebenso schnell Freunde wie Feinde erworben und dieselbe rasch in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Seit jener Zeit jedoch sind dem Verfasser die Ereignisse, die er selbst hat durchleben und durchleiden müssen, ferner getreten, der Unmuth, die »Bitterkeit der Seele«, erregt durch ein gegenwärtiges Leiden, hat sich im Laufe der Zeit durch die ruhig werdende Betrachtung der reichen deutschen Geschichte gemildert, der scharfe Zorn hat sich abgekühlt und in eine mildere Liebe geklärt, welche das Resultat des Lebens und Forschens in die erfreulichen Worte zusammenfaßt: Natur und Kultur haben Deutschland zu einem schönen Land gemacht und die Schöpfungen der letzten sind wohl geeignet, auch den Hoffnungslosesten mit neuer Zuversicht zu erfüllen! Diese neuerwachte Zuversicht, diese Milderung des Gemüthes ist es, welche diese zweite Ausgabe, die für die Wahrheitsliebe, die Gesinnungsgradheit des Verfassers wie die erste ein sprechendes Zeugniß

ablegt, vor jener vortheilhaft hervorhebt und diesem Werke unter den Gebildeten des Volkes gewiß einen hervorragenden Platz gewinnen wird. Daß der Verfasser in lebhafter, überall klarer und wohl geordneter Darstellung seinen Stoff zu beherrschen, daß er auf dem beschränkten Raum eines mäßigen Bandes uns aus allen Zeiten und Gebieten der deutschen Geschichte das Beste und Hervorragendste in gedrängter Fülle darzulegen, und alle Gaben und Kräfte des deutschen Volkes in ihrer manchfachen breiten Entwicklung durch Vorzeit und Mittelalter, durch das Zeitalter der Reformation, durch die neuen Zeiten markig und schlagend zu kennzeichnen versteht, ist schon bei der ersten Ausgabe dieser deutschen Kultur- und Sittengeschichte genugsam anerkannt worden.

J. C. v. Pfister's Geschichte der Verfassung des Wirtembergischen Hauses und Landes. Aus dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von Carl Jäger, Pfarrer rc. Neue wohlfeile Ausgabe. Heilbronn und Leipzig. Verlag von Johann Ulrich Landherr. 1857.

Auch von Pfister gehört zu den Männern, welche die Geschichte nicht aus Büchern allein haben kennen gelernt, sondern dem Gegenstande ihrer Forschung auch einen großen Theil ihres thätigen Lebens widmeten und wir sind deßhalb dem Herausgeber zu Danke verpflichtet, daß er ein Werk des Mannes, zu dem dieser vor andern berufen war, durch eine neue Ausgabe auch weiteren Kreisen des Volkes zugänglich machen will. Württemberg, oder wie Pfister will Wirtemberg (Frauenberg) hat eine von den größeren deutschen Ländern abweichende Entstehung und Entwicklung gehabt. Während jene größtentheils aus älteren größeren Fürstenthümern hervorgegangen sind, ihre Regentenhäuser in eine erbliche, bereits vorhandene Würde und damit in den Besitz schon zusammengeschlossener Ländereien eintraten, mußte das württembergische Haus sein Land erst erwerben und aus einer großen Anzahl kleiner, sehr verschiedenartiger Theile zu einem Ganzen vereinigen. Grafschaften, Fürstenthümer, edle Familien mußten verschwinden, oder mit kräftig aufstrebenden Städten ihre Selbstständigkeit aufgeben, bevor dieses Land neben anderen deutschen eine achtungswerthe Stellung einnehmen konnte. Die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, Asberg, Berg, Schelklingen und Vaihingen, die Freiherrn von Neufen, Blankenstein, Hüsingen und viele andere mußten durch ihr Aussterben ihre Ländereien dem neuen Fürstenthume als Fundament hinterlassen, Hall, Reutlingen, Eßlingen, Ulm nach und nach dem wachsenden Staate sich einverleibt sehen. Doch diese verschiedenartigen Gebietsbestandtheile waren von demselben willens- und geistesstarken Volksstamme bewohnt und diese Einheit und Zusammengehörigkeit bei jener Verschiedenartigkeit ist ein Hauptgrund, daß in diesem allmählig zu einem Königreiche erwachsenden Lande die Verfassung eine durchaus selbstständige Entwicklung erhielt und das Volk in allen Schichten auf's Lebhafteste an derselben An-

theil nahm. In der deutschen Verfassungsgeschichte behauptet Württemberg seinen hervorragenden Platz und es verdient deßhalb das Werk eines Mannes wie Pfister, der schon 1816 durch einen historischen Bericht zu der Verfassungsgeschichte seines Vaterlandes, die ihm eine Lebensaufgabe geworden war, den Grund gelegt hatte, daß es von möglich vielen deutschen Lesern zum Gegenstande einer aufmerksamen Lektüre gemacht werde.

Die Universität Jena nach ihrer Stellung und Bedeutung in der Geschichte deutschen Geisteslebens von ihrer Gründung bis auf die Gegenwart. — Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum dieser Universität, zugleich ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte von Karl Biedermann. (Aus der Minerva, Bd. II. H. 3, 1858.) Jena, Bran'sche Buchhandlung.)

Es soll diese Schrift keine ausführliche Geschichte der Universität sein, sondern als flüchtige Skizze, für eine Zeitschrift als Beitrag bestimmt, soll sie die Hauptphasen aus der Entwicklungsgeschichte Jena's, sein Eingreifen in das allgemeine Geistesleben Deutschlands in allgemeinen Umrissen darstellen; es ist eine Gelegenheitsschrift zur Feier des dreihundertjahrigen Jubiläums dargebracht. Neue Quellen sind deßhalb auch nicht herbeigezogen worden. Dr. Beck's vortreffliches Buch, »Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen«, K. A. Menzels »Neuere Geschichte der Deutschen«, Planck's »Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs« sind vor allen zu Grunde gelegt worden; die Studien des Verfassers für die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, die auch dieser Schrift natürlich zu gute gekommen, sind bekannt genug. Nachdem zuerst die Universität als »Burg des Lutherthums« mit ihren ersten Streitigkeiten und Wirren, den theologischen Zwisten, deren gegnerische Träger vor allen Flavius und Strigel waren, dann der Universität Verhalten bei den calixtinischen und synkretistischen Streitigkeiten, das Verhältniß zum Pietismus (bis in's 18. Jahrh.) geschildert sind, wird die Betheiligung der Universität an den Bestrebungen für Hebung der deutschen Sprache und Dichtkunst, die akademische Rührigkeit während der 2. Hälfte des 17. und dem Anfang des 18. Jahrh., welcher eine stillere Zeit bis um die Mitte des 18. Jahrh. folgte, hervorgehoben, dann der Höhepunkt der Universität, ihre klassische Periode von 1777 bis 1806 eingehender dargestellt und schließlich Jenas Theilnahme am politischen Leben in den ersten Jahrzehenden des 19. Jahrh., insbesondere der Einfluß von Fichte, Fries, Oken, Luden u. a. berührt »Durch die Natur und Eigenthümlichkeit sowohl der deutschen Universitäten und der ganzen Entwicklung deutschen Geisteslebens überhaupt als gerade dieser besondern Universität ist es bedingt, daß für die Kennzeichnung ihrer kulturgeschichtlichen Stellung und Bedeutung die spekulativen Wissenschaften, Theolo-

gie und Philosophie, in erster Linie ausschlaggebend sind, erst in zweiter Reihe die mehr dem äußern Leben zugewendeten, wie Staatsrecht und Geschichte, in noch geringerem Maße endlich die rein fachgelehrten, wie Medicin, Jurisprudenz u. s. w.« Diese Worte der Vorrede enthalten den Standpunkt, von dem aus der Verfasser in dieser Schrift die ganze Entwicklungsgeschichte der Universität erfaßt und darstellt.

Zur Sittengeschichte der Pfalzgrafen.

Von

Dr. J. Müller.

---

5. Des Kurfürsten Friedrich IV. Ausgabenverzeichniß für 1599/1600.

Die Mittheilungen aus dem Tagebuche dieses achtungswerthen Fürsten werden über den Charakter desselben einige Andeutungen gegeben haben. Das Verzeichniß seiner Ausgaben v. J. 1599/1600, welches Johann Christoph von Morsheim geführt hat, wird uns diese vervollständigen helfen. Aus den beiden aber, dem Tagebuche und dem Ausgabenverzeichnisse, ergiebt sich ein so interessantes Bild vom Fürstenleben jener Zeit, wie wir in ähnlicher Weise kein anderes kennen. Es ist bis ins Einzelne ausgeführt, denn sie lassen uns Tag für Tag in das Leben des Kurfürsten blicken, vorzüglich allerdings, was seinen Zeitvertreib, seine Vergnügungen, Jagd, Spiel und Festlichkeiten betrifft, aber auf der andern Seite lernen wir auch mehr seine stilleren Tugenden kennen, wovon die Geschichte sonst nur allgemeine Kunde giebt. Friedrich war ein ächtes Kind seiner Zeit, voll merkwürdiger Gegensätze. Obschon er jedoch dem damals in allen Schichten verbreiteten Hange zu den Freuden der Tafel nicht wenig fröhnte, obschon er im hohen Spiel sich aufzuregen liebte und Vergnügungen vielleicht mehr als billig nachjagte, so steht er durch andere Eigenschaften doch hoch über viele andere Fürsten seiner Zeit; diese suchten eben nur darin ihren Lebenszweck. Und auch abgesehen von Friedrichs bedeutenden

politischen Eigenschaften, seiner Sorge für die Landesverwaltung, den Vorzügen seines Körpers und Kopfes, finden wir in seinem Gemüthe solche Züge, welche uns den achtungswerthen auch liebenswürdig machen. Aus dem vorliegenden Verzeichnisse geht hervor, daß Milde und Wohlthätigkeit Friedrichs ganz besonders anzuerkennende Tugenden sind.

Das erwähnte Verzeichniß ist durch Johann Christoph von Morsheim mit dem dritten Juni 1599 (Friedrich IV. war damals 25 Jahr alt) begonnen. In des Fürsten Privatkasse waren 20199 fl. 12 Batzen, 7 Pf. Hierin sind die vom Kammermeister am 12. Juli, 1. Okt. und 1. Januar gezahlten Quartalgelder von je 5000 fl. inbegriffen. Die Verrechnung dieser Summe geht Tag für Tag vor sich, an den Monatsschlüssen ist jedesmal von den Ausgaben die Gesammtsumme angeführt. Die Münzsorten bestehen in Rosenobeln, Pistoletkronen, Sonnenkronen, Silberkronen, Goldgulden; die niedern in Batzen und Pfennigen. Die Reduktion auf Gulden ist im Manuskripte immer zugefügt und wir wollen uns um der Gleichmäßigkeit willen, und weil die Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen uns so leichter ist, an diese halten*).

Der Kurfürst selbst befaßt sich natürlich mit dem Bezahlen seiner kleinen Bedürfnisse nicht. Er verweist an seinen Kassenmeister. Dieser zahlt sogar die gelegentlichen Almosen. Was er dem Fürsten selbst in den Beutel thut, mag diesem wohl kleinere Auslagen decken, obwohl es mitunter ziemlich bedeutend ist. So heißt es den 2. December: „Dero säcklin mit Rosenobel gefüllt, darin gangen 70 Rosenobel" (322 fl.): den 6. Decbr.: „wiederumb in dero säcklin geliffert 49 Rosenobel" (225 fl. 6 Batzen); den 17. Decbr.: „S. Ch. Gn. zu Neuenschloß wiederumb in Sein beittelein geliffert 50 Rosenobel" (230 fl.); „vff den heyligen Cristag Pf. in Sein Säcklin geliffert

*) Bemerken wollen wir noch, daß der Thaler = $1^1/_2$ fl., der Rosenobel = 4 fl. 9 Batzen und die Sonnenkrone = 28 Batzen gerechnet sind; aus der Reduktion auf Gulden, Batzen und Pfennigen folgt die mitunter sonst seltsam scheinende Thatsache, daß die Summen so wenig abgerundet sind. Goldgulden und Thaler sind von gleichem Werthe. Der Gulden hat 15 Batzen. Der Batzen 14 (mainz.) Pfennige.

12 Rosenobel vnd 10 vngarische Ducaten". Hofhalt, Besoldung der Dienerschaft (mit wenigen Ausnahmen), Kleidung, Verwaltung, kurz was seine fürstliche Würde betrifft, wird in der Verrechnung nicht berücksichtigt. Es handelt sich hier nur um sein Taschengeld, das er zu Spiel und Almosen, auf Kunstgegenstände und Schmuck, zu Trinkgeldern und kleineren Geschenken, auf Jagd und Lustbarkeiten verwendet. Und in der genauen Aufzeichnung dieser Verwendung liegt eben der Werth unseres Manuskriptes*).

Fassen wir zuerst die Vergnügungen ins Auge. Obenan steht die Jagd. Es erhellt aus den vielen Andeutungen, daß Friedrich ein eifriger Waidmann war. „Den 15. october Sind zu ambergk vonn von Helmsdorffer Cammerjungen Da Pf. draussenn hetzen gewesen, vnd nachtsam heim geritten, von wegen regen wetters vnd Streuche welche ihme die taschen abgestreift verloren worden 5 fl. 12 B. 7 Pf." Ob seine Jagden ergiebig gewesen sind, lesen wir nicht. Er läßt sich ein Reiherhaus bauen, wozu er dem Küchenmeister Franz von Hammerstein einmal 201 fl. giebt und später noch 111 fl. anweist, um es vollends zu bezahlen. Eben demselben läßt er für ein Falkenhaus 318 fl. auszahlen. Nach den Aufzeichnungen scheint es fast, als ob der Fürst mehr Falken gekauft als Reiher angetroffen habe. Zu Heidelberg läßt er Hans Horsen, des Wächters Sohn, welcher ihm einen Sperber brachte, am 8. Juli 3 fl. geben; denselben Tag bringt ihm Eberhard von Schönau einen Habicht, wofür derselbe ebensoviel bekommt. Am 10. hat Canouski, Falkenmeister, für 18 Gerfalken 13 fl. 7 B. 7 Pf. erhalten. Einem Waidmann, der aus dem Bisthum Speier einen Habicht brachte, giebt er am 12. nicht weniger als 12 fl. Der Bote von Darmstadt, welcher am 13. einen Baumfalken brachte, erhält 1 fl. 7 B. 7 Pf. Einem Bauern von Schwetzingen, welcher dem Fürsten zwei junge Baumfalken überreichte, läßt er am 27. ebensoviel geben. Der Bote von Braubach, der dem Kurfürsten von Herzog Johann August 3 junge Habichte brachte, wird mit 2 fl. 12 Batzen gelohnt. Ein Bauer von Lorsch, welcher 2 Baumfälklein verehrt, bekommt am 3. Aug. 3 fl. Am 3. Nov. hat S. kurf.

*) Es ist uns aus derselben Hand, woraus das Tagebuch, zugekommen.

Gnaden zu Darmstadt einen Gerfalken gekauft und sind dafür 64 fl. bezahlt worden. Für einen andern und einen Blaufuß zusammen giebt er am 5. deff. M. 53 fl. 5 B. — Der Falkenmeister bekommt einmal für Schellen, Vögel und andere dergleichen Auslagen am 11. Jan. 25 fl. 5 B. vergütet. Es läßt sich denken, daß der Kurfürst auf diese Weise (das Register läßt sich noch weiter führen) in Bezug auf die Falkenjagd sehr wohl versehen war; ob er sie aber nach voller Herzenslust üben durfte, können wir bei dem Mangel an geeigneten Nachrichten nicht wissen. Oder sollen wir daraus, daß nur einmal erwähnt wird: der Sohn eines Forstknechtes, welcher dem Kurfürsten einen Reiher gezeigt, habe 3 fl. erhalten — den Schluß ziehen, die Reiher seien damals sehr selten gewesen? Es wird auch ferner einem Bauern, welcher einen lebendigen Kranich brachte, ebensoviel gegeben. Ueberhaupt sind leider die Angaben über die Jagd selbst sehr dürftig. Es werden Bürschrohre erwähnt und oft erhalten die Bürschknechte Geld, um sie in Stand zu setzen; dem Bürschknechte Antonio werden laut seines Zettels 5 fl. 6 Albus erstattet, welche er auf Befehl für einen Kloben Feuerstein und andere Sachen zu des Fürsten Büchse ausgegeben hat. Auch Waidmesser kommen vor, deren Preise wir unten angeben werden. Einem Jäger zu Bretzenheim, welcher dem Fürsten von des Grafen wegen einen englischen Hund verehrt, werden 1 fl. 7 B. 7 Pf. gegeben. Ein Bote von Amberg, welcher junge „Winde“ brachte, erhält 3 Goldgulden (4 fl. 7 B. 7 Pf.) Ein Jäger von Dillenberg vom Grafen Johann von Nassau, der dem Fürsten Jagdhunde zuführte, bekommt eine Verehrung von 6 Goldgulden. Am 8. August hat Graf Philipp von Solms einen englischen Hund verehrt und ist dem Jungen, welcher ihn gewartet, 1 Goldgulden geschenkt. Ein Jägerjunge des Grafen Wilhelm von Solms, welcher 3 Jagdhunde und 2 Frettlein brachte, bekommt 5 Goldgulden. Einem alten Manne zu Weidenthal, welcher vor Jahren die jungen Wölfe auszuheben gepflegt, werden auf Befehl S. Ch. Gnaden 4 fl. 7 B. 7 Pf. verehrt. Den Bauern von Milau, welche Füchse aus dem Walde getrieben, werden 7 fl. 7 B. 7 Pf. gegeben. Ein Bauer, welcher dem Fürsten eine Otter überreicht, bekommt 6 Königsörter (1 fl. 11½ B.). Ein anderer, der bei dem Ja-

gen am 4. Oktober einen Hasen lebendig fängt und von demselben gebissen wird, erhält 1 fl. 7 B. 7 Pf. Der schon erwähnte Bürschknecht Antonio verzehrt auf einer Dachsjagd zu Wiblingen 1 fl. 12 B.; ob er die Zeche mit seiner Beute gedeckt hat, ist nicht angegeben. Am 5. Aug. wird einem Jäger, welcher ein Hirschgeweih in 4 Streichen ausgehauen, 1 Goldgulden geschenkt. Der Lakai Philipp bekommt auf der Jagd vom 13. Juli eben so viel, wofür? wofür erfahren wir nicht.

Nehmen wir hierzu die zahlreichen Ausgaben an die Bauern (1 fl. 7 B. 7 Pf., 7 Goldfl., 5 Goldfl., 10 und wieder 10 Goldfl. ꝛc.), dafür, daß sie die Büsche oder Weinberge ausgeklopft haben, und die Ausgaben für Spießruthen (1 fl. 7 B. 7 Pf. u. 1 fl. 9 B.), so sind damit die gegebenen Andeutungen über die Jagd so ziemlich erschöpft. — Es scheint, daß der noch jugendliche Uebermuth des Kurfürsten auf den zahlreichen Jagdzügen manche Streiche ausgeübt hat, die er aber auf entsprechende Weise stets auszugleichen suchte. Zu Pfetzbach schießt er einer Frau ein Ferken nieder, wofür dieselbe 1 Goldfl. bekommt. Im Zollhaus zu Mannheim schießt er Tauben und hält dabei einen Trunk, wofür er 3 Goldfl. zahlen läßt. Zwei seiner „Kammerjungen", v. Wallenfels und v. Helmsdorf, müssen im Saal Säue fangen und erhalten 2 Goldfl. Auf dem Jagen am 4. und 5. Juni bei dem Wolfsbrunnen und bei Schwetzingen müssen etliche Bauern tanzen und erhalten 6 fl. und 7 fl. 14 B. 7 Pf. Diese Jugendlust des Kurfürsten zeigt sich auch bei vielen andern Streichen. Zu Mauer müssen 5 Bauernmädchen Otto Heinrich von Venningen küssen und dafür schenkt er ihnen 8 Goldfl. Dasselbe passirt einer alten Frau, die den jungen Herrn von Krichingen küssen muß; dieser Kuß wird ihr mit 2 Goldfl. vergütet. Für Mannspersonen scheint es dagegen mitunter Maulschellen gegeben zu haben. Der Leibschneider bekommt für eine auf einer Kindtaufe „unversehens" erhaltene Maulschelle 7 fl. 7 B. 7 Pf. vom Fürsten, der Kammerjunge v. Brendel nur den fünften Theil. Den 9. Aug. haben S. Ch. Gn. zu Friedrichsbühl, als dieselbige von Germersheim hergezogen, zwei Gänsen die Köpfe abgehauen; ist aus dero Befehl dafür 1 Goldfl. gegeben. Am 3. Novbr. haben S. Ch. Gn. zu Darmstadt die Thür im

Frauenzimmer entzwei gelaufen und sind dem so die Thür wiederum gemacht, 2 Goldfl. verehrt. Peter von Helmsdorf, Kammerjungen, welchem Pf. drei Schuß auf die bloße Hand mit einem Blasrohr gehalten, werden auf Befehl 1 fl. 5 B. gegeben.

Sehen wir uns nach den übrigen Lustbarkeiten um, wovon uns Andeutungen gegeben sind, so folgen sie in unserm Verzeichniß freilich nicht so zahlreich auf einander wie in dem Tagebuche, lassen aber doch errathen, daß die Regierungsgeschäfte dazu Zeit genug übrig ließen. Meistens haben sie den Zweck bloßer Erholung. Am öftersten (abgesehen vom Karten- und Würfelspiel, worüber unten) begegnet uns das Wettschießen. Am 12. Juni zu Heidelberg im Schießgraben zu verschießen gegeben 7 fl. 7 B. 7 Pf., desgl. am 15. deff. 2 Rosenobel, zu Simmern am 24. zu verschießen gegeben 7 fl. 7 B. 7 Pf., am 29. zu Kreuznach 1 fl. 7 B. 7 Pf., zu Heidelberg am 17. Juli 6 fl., am folgenden Tag 6 fl., am 28. im Armbrustgraben daselbst 5 Goldfl., zum Büchsenschießen eben so viel — und so läßt sich das Register weiter führen. Zu Amberg hält der Kurfürst ein Schießen mit kleinen Feldstücken und bekommt der Zeiger 1 Goldfl., der Wachtmeister, welcher die Stücke gerichtet, 7 fl. 7 B. 7 Pf. Ein Ringelrennen wird nur einmal erwähnt (am 22. October), eben so ein Fußturnier zu Darmstadt (am 4. Novbr.); der Trommelschläger und Pfeifer, welche bei diesem aufgewartet haben, erhalten 3 Goldfl. Zu des Kurfürsten Maskeradekleidern gehörig werden den 16. Sept. 6 hölzerne Bogen und 5 Kolben mit 18 Batzen berechnet. Am 4. Febr. 1600 thut der Kassier, da der Kurfürst zum Mummenschanz gehen will, 113 Goldfl. in dessen Beutel, welche auch richtig denselben Abend verwendet sind. An Tänzen, sowie an Hochzeiten und Kindtaufen ist kein Mangel, der Kurfürst wird von seinen Beamten und Unterthanen fleißig zu Gevatter und als Gast geladen, worauf er sich sodann in würdiger Weise splendid bezeigt. Einmal müssen die beiden Lakaien Fritz und Hans in die Wette laufen und bekommen dafür 3 fl. Am 15. Januar 1600 hält ein fremder Fechter im Schießgraben Schule, wofür er 7 fl. 7 B. 7 Pf. bekommt. Derselbe scheint nach einer Notiz vom 21. deff. M. Christoph Holzhausen geheißen zu ha-

ben; er bekommt nochmals 5 Thaler, der kurfürstl. Trabant Kelbach aber deren vier, weil er den Fechter wund geschlagen hat.

Alle diese Ergötzlichkeiten mit ihren kleinen Unkosten treten aber völlig zurück vor der allgemeinen Leidenschaft zum Spiel, der in nicht geringem Maße auch der Kurfürst ergeben ist. Er verliert bedeutende Summen darin. Wir führen aus der langen Liste nur Einiges auf. Am 5. Juni verliert er an den Kammerjunker v. Rauchhaupt 4 fl. 7 B. 7 Pf., am 6. an einen Franzosen 20 Sonnenkronen (37 fl. 7 B.), am 20. verehrt er an Pfalzgrafen Johann ältester Tochter zum Spielen 7 fl. 7 B. 7 Pf., denselben Tag erhält Hans von Massenbach seinen Gewinn von 9 fl., am 29. deff. mit eben so viel, Emicho v. Falkenstein gewinnt 3 fl.; den 13. Juli verspielt der Kurfürst im Ballhause an einen Franzosen 10 Sonnenkronen (18 fl. 10. B.), den 16. mit Würfeln an Rheingraf Philipp 75 fl., den 29. im Ballhaus an einen welschen Ballonspieler 20 Thlr., ferner 15 fl. 6 B., ferner mit Würfeln 3 Goldfl., den 30. deff. im Ballhaus 40 fl., den 8. Aug. 20 Thlr., den 9. deff. haben S. Ch. Gn. zu Germersheim mit Rheingraf Philipp und v. Hoheneck zu Abend in Gemach gerauscht und verspielt 56 Goldfl. Am 16. Aug. verliert der Kurfürst im Landsknecht 74 Goldfl., am 17. ebenso 19 Goldfl., am 18. ebenso 85 desgl., am 19. ebenso 10 desgl., am 22. ebenso 20 desgl., und dazu werden einem französischen Lautenisten, der während dessen gespielt hat, 3 Goldfl. verabreicht. Am 23. verliert der Kurfürst 39 Goldfl., am 24. wieder 13 desgl.; ob die Maulschelle, wofür an demselben Tage dem Kammerjungen v. Brendel 1½ fl. gegeben sind, eine Folge des Spiels gewesen, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Wir sehen aber, daß die Spielverluste ziemlich rasch auf einander folgen, wiewohl manche darunter nicht sehr bedeutend sind. Den 10. Sept. verliert er aber 128 fl., am 16. über 58 fl., am 17. 60 fl., am 18. eben so viel, am 18. Okt. 150 fl., am 1. Novbr. über 100 fl., an Rheingraf Kasimir und an Graf Wilh. v. Solms „auf Rechnung“ 300 fl., sowie an Rheingraf Philipp 400 fl., an alle drei im Ballhaus; am 2. an einen welschen Ballonspieler 180 fl. Dem Grafen Wilh. v. Solms am 14. Jan. „wegen der tausent thlr. welche er Pf. angewonnen, uff rechnung geben 600 fl.“ Am 30. Jan. verspielt

der Kurfürst 245 Goldfl., am 4. Febr. 65 Goldfl., am 14. deff. 44 Thlr. und dabei läßt er sich immer sein Beutelchen füllen, aus dem — wie wir vermuthen dürfen — auch wohl das Meiste im Spiel verloren ging. Ohne alle diese Verluste noch aufzuzählen, wird bereits aus unserer Mittheilung die Spielleidenschaft des Kurfürsten deutlich genug geworden sein.

Wie wir bereits oben angedeutet haben, würde man jedoch dem Charakter des Fürsten zu nahe treten, wenn man in ihm nur den Leichtfertigen und Vergnügungssüchtigen sehen wollte; er war zugleich ein wackerer Mensch, tüchtiger Regent, voll Wohlwollen und Sinn für Kunst und Wissenschaft. Eben von seiner Liebe zur Kunst haben wir in den aufgezeichneten Ausgaben vielfache Andeutung. Es heißt am 10. Juli: „Friedrichen vonn Hammel So Pf. ein wächsen bild in ein glaß gemacht verkaufft davor zu Bezalung geben 9 Thlr". Der Maler Johann Rütze zu Heidelberg erhält am 11. deff. für „Malwerck" 100 fl., zu Frankenthal bekommt ein Maler am 14. deff. 10 fl., am 17. deff. kauft der Kurfürst von einem Franzosen eine Abconterfeiung Constantinopels für 9 fl. 8 Batzen. Dem schon genannten Maler Rütze werden am 19. deff. 56 fl. ausbezahlt und noch für seinen Vetter in Frankenthal wegen eingelieferter Tapeten 230 fl. 1 kr. Am 29. deff. „haben S. Ch. Gn. dero kinderfrauen zu heidelbergk 6 stuck mahlwerck abkaufft davor geben 40 fl." und an demselben Tage werden für ein anderes Bild dem Apotheker zu Frankenthal 14 fl. gezahlt. Unter dem folgenden Tage heißt es: „dem Maler so zu heidelbergk neben dem Calckschneider in Pf. gemach arbeitet vff rechnung geben (25 Goldfl.) 37 fl. 1 B. 7 Pf. Wie auch dem Calckschneider So ihnn Pf. gemach arbeitet auch vff rechnung geben (25 Goldfl.) 37 fl. 1 B. 7 Pf." Für 2 Gemälde bezahlt der Kf. einem Maler in Frankenthal 40 fl. und am 4. Okt. haben S. Ch. Gn. von dem Instrumentisten in Nürnberg Lorenz Hauslaub ein wächsin Bild für 400 Thlr. erkaufen lassen. Mit diesem Instrumentisten steht der Kurfürst überhaupt in näherm Umgange, denn es bekommt derselbe mitunter ziemlich bedeutende Summen von ihm, z. B. am 19. Juli 45 fl. 14 B. Denselben Tag, den 4. Oktober, haben S. Ch. Gnaden von einem Maler in Nürnberg etliche künstliche Malwerke kaufen

lassen, als nämlich 3 große Tafeln und 8 kleine Täflein für 400 fl. Dem „Conterfeiter" Braun werden den 14. Decbr. auf Rechnung 66 fl. 10 B. gegeben. Dazu unterstützt der Kf. aber auch die jungen Genie's: den 1 Novembris „einem mahler Jungen, So in der Pfalz daheim unnd S. Ch. Gn. ein Gemähl vbergeben auß dero beuel geben 4 fl. 7 B. 7 Pf.", ferner den 30 deſſ. „einem mahler Jungen welcher Pf. ein gemält vff den Neuen iahrsabent verert auß Pf. beuel zum Neuen Jahr geben 7 fl. 7 B. 7 Pf." — Hin und wieder erfahren wir auch, daß der Kf. Bücher kauft, wie er denn zu Heidelberg auf der Messe im Hofgarten einem Franzosen den 17. Juli 2 Bücher abkauft darin allerlei „seltzam nationenleute" abgemalt; kosten 82 fl. 12 B. Desgleichen kauft er ein Buch mit allerhand Thieren für 20 fl. Von andern, besonders wissenschaftlichen Büchern erfahren wir nichts. Nur noch von Stammbüchern, seinem Liederbuche sowie von der Bibel ist die Rede. „(8. März) Zw Tessa (Dessau) für Pf. wappen in die Stammbücher machen lassen 4 wapen 5 fl."; (16. Sept.) „zu amberg vor Pf. liederbuch einzubinden geben 6 Batzen", (25. Jan.) „dem Organisten zu Darmstad, welcher Pf. lieder in dero buch geschriben auß S. Ch. Gn. beuel geben 5 Rdlr (Thlr.)". Am 13. Juni werden dem Kammerdiener Philipp für eine Bibel 3 fl. gegeben. — Seinem ehemaligen Schreiblehrer läßt er 15 fl. reichen, ein Act der Wohlthätigkeit, deren wir unten noch mehrere aufzählen werden. Vorher noch eine Bemerkung über des Kurfürsten Ankäufe von Schmuck und Kleinoden, die in jenen Zeiten so beliebt waren.

Am 15. Juni kauft der Kurfürst von dem Juwelier zu Hanau ein Zimmtfäßlein in Gold eingefaßt für 3 fl. und noch andere Kleinode, wofür auf Rechnung 300 fl. gegeben werden. Dem Juwelier zu Frankenthal, Johann Rosch werden für 2 Kleinode a. 8. Juli 195 fl. gegeben. Einem anderen Juwelier daselbst Namens Hercule von der Fünck kauft der Kf. a. 11. deſſ. ein Ohrgehenk um 6 Thlr. ab. Einem dritten ebenda, mit Namen Thomas, werden 2 güldene Rappierlein mit 33 fl. bezahlt. Der Kurfürst beabsichtigt der Gräfin von Hanau eine Verehrung zu machen und kauft dazu von dem Fünck 2 „Harstocher" um 24 fl. Auf der Heidelberger Messe kauft er (17. Juli)

mehrere Gegenstände, die charakteristisch bei einander bleiben mögen: 8 Silberbecher, welche dem Rheingrafen Otto verehrt werden, für 49 fl., 2 Dutzend „schmeckende" Handschuh für 7 fl. 9 B., 6 Nadelkissen, 9 Paar schöne Handschuh 18 fl., 4 Paar Messer 8 fl., 2 Kammfutter 5 fl., 2 Stück „Cronduch" und etliche schöne Schnupftücher mit spanischen Kanten für 88 fl. und ein Paar goldene Armbänder, welche 15 Kronen wiegen, für 27 fl. Am 29. dess. erhält ein Juwelier zu Frankenthal für goldene „bücklin" (Buckeln?) und einen Soldaten 151 fl. Seiner geliebten Gemahlin verehrt der Kurfürst den 30. Aug. eine Anzahl Löffel in Gold gefaßt, 2 Ohrgehänge mit Diamanten und 2 Opalringe, wofür von der Fünk 153 fl. 5 B. bekommt. Der Juwelier Cornelius von Dalem macht einen Ring und giebt einen Diamanten dazu; hierfür erhält er 12 fl. Eine größere Ausgabe machte der Kf., als Erzherzog Maximilian da war (5. Oktbr.). Er kauft vom Fünk ein Kleinod für 300 fl., „einen schönen haarblomen" (Haarschmuck?) mit Diamantnägeln für 180 fl., zum dritten eine Lade mit Ringen für 2025 fl., welche in 4 Quartalen abgetragen werden sollen. Dem Erzherzog selbst verehrt er am 27. dess. ein Kleinod welches er für 150 fl. erkauft hat. Zu Igelheim kauft der Kf. am 22. Novbr. zuerst ein Kleinod und ein Paar Armbänder um 100 fl., darauf 3 vergoldete Uhren, wovon er eine dem Untermarschall, die andere dem Rheingrafen Otto verehrt; die dritte behält er für sich. Sie kosten zusammen 108 fl. Der eigentliche Uhrmacher des Kf. scheint in Worms gewesen zu sein; von diesem kauft er am 11. Sept. eine Uhr für 19 fl. und ein anderes Mal wird nach Worms ein Lakai geschickt um dort des Kurfürsten goldene Uhr repariren zu lassen. Der Lakai muß daselbst einen Tag warten und sein Zehrgeld nebst Macherlohn beträgt 2 fl. 3 B. 4 Pf.

Die Preise der damaligen Zeit, wovon wir einige Angaben geben wollen und zwar von solchen Dingen, die eine genauere Vergleichung mit den heutigen Verhältnissen zulassen, sind mitunter ziemlich hoch. Man könnte freilich annehmen, daß dem Fürsten Manches theurer angerechnet sei und bisweilen ist dies allerdings der Fall, wie denn oft eigentlich mehr eine fürstliche Vergütung als eine Bezahlung stattfindet; allein auch der ganz bestimmte Kaufpreis scheint

den damaligen Umständen nach hin und wieder theuer zu sein. Den beiden Kammerjungen v. Brendel und v. Staudach werden jedem ein Paar Stiefel gekauft, die kosten 6 fl.; ein anderes Paar für den letztern kosten 3 fl., ein Paar Schuhe nur 7 Batzen. Des Kurfürsten Stiefel über den Leisten zu schlagen kostet 2 Batzen. Zu Berlin werden für die Uebergoldung der Sporen des Kf. 5 Kronthaler gegeben und 2 halbe Kronthaler um zwei Paar zerbrochene Sporen zu repariren. Ein Waidmesser für Melchior Keller kostet 1 fl., zwei Paar Messer 1½ fl. Von einem Messerschmied zu Amberg läßt der Kurfürst 3 Rappiere für 61½ fl. kaufen; das eine für 35 fl. wird dem Grafen Albrecht Otto v. Solms, das andere für 20 fl. dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, das dritte für 6½ fl. dem Rheingrafen Kasimir verehrt. Zwei vergoldete Rappiere kauft er von einem Schwertfeger zu Frankenthal für 37 fl. 7 B. Eine Kugelarmbrust kauft der Kurfürst zu Worms um 8 fl. Zu Amberg kosten eine Muskete und ein bloßer Lauf 4 fl. 10 B. Für 5 Musketen und 3 Handröhren werden einem Welschen 55 fl. gegeben. — Von Otto Heinrich von Venningen kauft der Kurfürst ein schwarzbraunes spanisches Pferd für 260 fl., ein anderes vom Grafen von Ortenberg für 100 Thlr., zwei andere zu Marburg für 243 Thlr. Auslagen für Sattelzeug, jedoch ohne nähere Bestimmung, kommen mehrmals vor. — Für eine Schreibtafel die sich Morsheim zum Verzeichnen der Ausgaben anschafft, zahlt er 11 B. 7 Pf. „Den 19. Sept. haben S. Ch. Gnaden von einem Musikanten von Altdorf ein Stimmwerk 5 Geigen erkaufen lassen, ist dafür gegeben worden 50 fl." — „Den 19. deff. dem Organisten zu Amberg für Fuhrlohn, Pfgr. Geigen, welche S. Ch. Gn. erkaufen lassen, wiederum von Sulzbach zu führen, auch für sein Instrument zu machen, und seine Verehrung daß er sein Instrument bei der Kindtaufe (des Fürsten Christian v. Anhalt) dargeliehen, gegeben 4 fl. 3 B." Dem Velten Gumpel werden 3 B. erstattet für Schachteln, welche auf der Amberger Postreise gebraucht sind. Derselbe bekommt auch 4 B. für Magsamenkuchen und Mehlwürmer für die Nachtigall im Gemache des Kurfürsten. (Auch einen Affen und einen Papagei hat sich dieser gekauft). Den 20. Decbr. haben S. Chr. Gn. dem kleinsten Brendlin 6 Paar hübsche Tauben um 3 fl. abgekauft. Zu

Minden bezahlt der Kurfürst einem Nürnberger für einen künstlichen Spiegel 200 fl.; dieser Spiegel wird dem Landgrafen Moriz zur Verehrung gegeben. Für Karten bezahlt 11 B. 4 Pf. Für eine Schachtel, um die Kleinode hineinzuthun, werden 4 Albus gegeben. „Den 18. Juli auf dem Markte in der Messe für sammetne und seidenatlas'ne Schlafhauben 4 fl. bezahlt, für einen Windmacher und 6 messingene Schlösser 3 fl. 2 B., für ein Haartuch 18 fl., für schmeckende (wohlriechende) Körner 16 fl., für Spitzen 2 fl., für ein Schnupftuch 9 fl., für ein Stück Tuch zu einem Kragen 18 fl., für 2 Stück Tuch zu 2 Kragen 29 fl., für ein Dutzend Handschuhe und Nadeltaschen 39 fl., für 3 schmeckende Ketten und 3 Paar Messer 13½ fl., für 3 Busch Federn 7½ fl., für einen schwarzen Hut, die Hutschnur mit Gold gestickt, 18 fl." Einem Krämer zu Heidelberg werden für Sammt und Goldschnüre, die der Kurfürst der Gräfin von Hanau zu einem Rocke bei ihm ausgenommen, 159 fl. 2 Albus gegeben, und weil er an Sammt nicht genug gehabt, so werden von noch einem Krämer 10½ Elle für 47 fl. gekauft. Hans Georg Scheuer, der Seidensticker, erhält für gestickte Hosen und Koller auf Rechnung 57 Goldfl. Peter Corset, Krämer zu Heidelberg, erhält 23 fl. 23 Albus für Zeug zu einem Wamms, das dem Rheingrafen Otto verehrt wird. Dem Mohren kauft der Kurfürst für 4 fl. einen Hut, ein anderer kostet 2½ fl. Der Federmacher von Nürnberg bekommt (für Federbüsche) auf Rechnung 45 fl., dann (ob es derselbe, ist jedoch zweifelhaft) 150 fl. und als Rest 136 fl.; später wiederum für 100 Büsche 100 fl. Einen Regenhut läßt sich der Kurfürst von Frankfurt bringen, er kostet 5 fl. 10 B. Der Tapezierer zu Heidelberg, welcher aus den Kleidern des Kurfürsten die Flecken zu reinigen pflegt, erhält 6 fl. Zur Kirchweih kauft der Kurfürst seinen Hofjunkern seidene Strümpfe, die 222 fl. kosten, die der Frauenzimmer nur 116 fl. 7 B. 7 Pf. Dem Hundsjungen giebt er, um sich Hemden zu kaufen, 1 Goldfl. (1 fl. 7 B. 7 Pf.)

Wir haben bereits in der Einleitung bemerkt, daß von eigentlichen Besoldungen in dem Verzeichnisse nicht die Rede sei. Nur drei Ausnahmen haben wir gefunden: der Einheitzer, der Zwerg und der Sängerjunge beziehen eine solche aus der Privatkasse des Fürsten.

Hans Horse, dem Wächter, welcher zu Winterszeit im kurfürstl. Gemache einheizt, wird am 13. Juni, was zu Ostern fällig gewesen, 4 fl. 7 B. 7 Pf. gegeben. Stoffel der Zwerg erhält für 4 Monate Besoldung 21 fl. 5 B.*) Der Sängerjunge bekommt am 23. Oktbr. 1599 auf Rechnung seiner Jahresbesoldung 15 fl. und am 22. Jan. 1600 wiederum 7½ fl., so daß wir letztere Summe als die vierteljährige Rate annehmen dürfen. — Dagegen sind im Verzeichnisse ein Menge Extra-Vergütungen, Trinkgelder und Geschenke verzeichnet, die der Güte des Kurfürsten gegen seine Dienerschaft ein treffliches Zeugniß geben. Wir wollen aus der großen Zahl nur einige anführen. Am 30. Juni bekommt der Leibkutscher ein Geschenk von 7 fl. 7 B. 7 Pf. Der Lakai Fritz, „als er von Creutzenach nacher Heydelberg Seiner kleidung halber geloffen zu zehrung geben 11 B. 4 Pf." Der Stalljunge, welcher stets die Stallwindhunde führt, bekommt für Schuhe und Strümpfe 1 fl. 7 B. 7 Pf. Eben so viel bekommt der Junge zu Schwetzingen. Die Hundsjungen bekommen zu unterschiedlichen Malen 10 fl. 5 B. 7 Pf. Den 2. Septbr. bekommt der Leibkutscher ein Geschenk von 7 fl. 7 B. 7 Pf. und später der Kutscher der Kurfürstin 4 fl. 7 B. 7 Pf. Besonders oft wird ein französischer Lautenist beschenkt. Am 9. Juli bekommt er 6 fl., am 13. deff. 15 fl., am 15. deff. eben so viel, am folgenden Tage eben so viel, am 17. deff. 10 fl. 7 B. 7 Pf.; den 31. Aug. 7 fl. 7 B. 7 Pf. eben so viel am 1. und 6. Aug., am 9. deff. 3 fl. und am 19. deff. 15 fl.; am 3. Sept. 30 fl. und so geht es weiter. Es scheint, daß dieser Lautenist im Gefolge des Kurfürsten stets mitzog, denn er spielt an verschiedenen Orten. — Zu Weihnachten bekommen die Fräulein sämmtlich Puppen, während — den Aufzeichnungen nach — das Gesinde zu Neujahr beschenkt wird. Die gespendeten Summen belaufen sich von 50 Goldfl. an bis zu 9 B. 7 Pf. herunter.

Es bleibt uns schließlich noch übrig, von der Freigebigkeit und dem großen Wohlthätigkeitssinne des Kurfürsten eine Probe zu geben; wir wählen dazu ohne weiteres aus dem ersten Monat der Auf-

---

*) Auf seinen Reisen berücksichtigt der Kurfürst die Narren und Zwerge fremder Herrschaften stets mit Trinkgeldern.

zeichnungen, dem Monat Juni. Den 3. erhält ein armer Junge 1 Goldfl., den 4. eine Frau, welche dem Kurfürsten Schnecken verehrt, 1 Silberkrone; ein abziehender Trabant 4 fl. 7 B. 7 Pf.; den 5. ein Bauer für Kirschen 3 fl.; den 6. ein armer Abgebrannter 6 fl. 11 B. 7 Pf.; den 7. ein Bauer eine halbe Krone; den 8. einige Musikanten 13 fl. 7 B. 7 Pf., fünf Jungfrauen, welche gesungen, 13 fl. 7 B. 7 Pf.; den 10. eine Frau, welche Kirschen geschenkt, 11 B. 7 Pf. und eben so viel eine andere Frau für Schnecken.*) In ganz gleicher Weise geht das Verzeichniß fort. Bald beschenkt er einen Diener, bald erhält ein Armer, Blinder, Lahmer oder Aussätziger, auch wohl ein „Laurer" an der Landstraße sein Almosen; wo er eingekehrt ist, hinterläßt er dem Gesinde reichliche Trinkgelder, besonders den Mägden, wenn sie gesungen haben. Auch kommt es vor, daß er Hilfsbedürftigen eine Unterstützung zu der nothwendigen Badereise giebt, und wenn ein Dienstbote Doktor oder Barbier nöthig hat, so weist der Kurfürst stets die erwachsenen Kosten auf seine Privatkasse an. In dieser Rücksicht das Verzeichniß noch mehr auszubeuten, würde zu weitläufig werden. Dasselbe umfaßt freilich nur die Monate Juni 1599 bis 11. April 1600 (vom 10. Februar bis hierher führt es Georg Matthias v. Brand), aber sowohl in dieser Richtung wie in den oben ausgezogenen könnten noch manche, nicht weniger interessante Momente hervorgehoben werden.

---

*) Der Kurfürst muß ein großer Liebhaber von Schnecken gewesen sein, denn es werden ihm solche sehr oft verehrt. Die Zubereitung lernen wir aus dem »Verzeichnüß der Speisen« für die kranke Gemahlin Ludwigs VI. kennen. »Man soll schnecken nemmen nach gelegenheyt die wol abschleymen vnd auß gesottenem waßer von den vier kalten samen wol abwaschen, darnach sie in frischer küemilch oder geißmilch sieden, zucker darzuthun nach gefallen vnd zur speiß gebrauchen.«

Zur schwäbischen Sittenkunde.

Von

A. Birlinger.

II.

St. Johannistag und seine Bedeutung im schwäbischen Volksleben.

„Ein jeglich lant hat sinen site
Der sinem lantvolke volget mite.“
Hugo v. Trimberg.

Unser schwäbisches Volksleben war ehedem überreich an schönen sinnigen Festlichkeiten und Gebräuchen. Eine jede Jahreszeit hatte wieder ihre eigenen, seit Urzeiten dazu bestimmten Tage. Sommer und Winter, Frühling und Herbst sahen eine Reihe eigenthümlicher Aufzüge und Volksbelustigungen. Da war alles auf den Beinen: Niemand blieb zu Hause; Jeder wirkte mit nach Kräften und aus diesem Zusammenwirken entwickelte sich jenes Volksleben mit seinen schönen Sitten, wovon ältere Leute noch so viel und mit großer Begeisterung zu erzählen wissen. Es war diesem Leben eigenthümlich, die prächtigsten Festlichkeiten mit Erinnerungen uralter Zeiten durchwoben jährlich immer wieder mit neuer Kraft vorzuführen. Ganz anders jetzt! Wo noch Spuren hereinragen und Nachklänge herübertönen aus jenem Volksleben bis in unsere Tage haben sie nicht mehr den Schmelz, nicht mehr das Naive, Reizende, Frische. Alles ist verwischt und wo noch Anklänge sind, verstummen auch sie bald. Die Zeiten sind andere, die Menschen sind andere. Jenes trauliche We-

sen, wie vor Alters, sucht man vergebens. Keiner mag mehr seinen Nebenmenschen. Wenn man früher glücklich war, weil es dem Andern gut ging, so ist es jetzt umgekehrt: Selbstsucht ist die herrschende Königin, die das ganze Volksleben zu einem andern gemacht. Jenes trauliche Zusammensitzen auf der Hausbank, jenes freundschaftliche Zusammensitzen im Wirthshause, wo man sogar aus Einem Glas trank, zum Zeichen der Freundschaft; jenes Zusammenkommen von Nachbarn, Verwandten und Freunden, Bekannten zu einander in Leid und Freud ohne alle Nebenabsichten sucht man vergebens. In unserer aufgeklärten industriellen Zeit will man nur, was Nutzen bringt: rafft alles zusammen und hat bei sauerer Mühe doch keine Freude. Anders vor Zeiten! Die volksthümlichen Feste und Sitten entschädigten für alle Genüsse, wie man sie jetzt kennt. Wollte Einer sich auszeichnen, so gab es bei den jährlich wiederkehrenden Aufzügen Gelegenheit genug. Seit aber diese Feste und Sitten, diese löblichen Gebräuche, diese Sittengerichte früherer Zeit, die unendlich mehr wirkten als die moderne Polizei, aufhörten und der deutsche Teufel „Sauf“, wie Luther ihn nennt, an ihre Stelle trat, sowie Liederlichkeit und Verdorbenheit der Jugend sich mehr und mehr hervorthat, fing man an wieder zurückzudenken an jene vergnügtern Tage, wo es schöner war. Man sucht jetzt jene für veraltet erklärten Sittenfeste zu ersetzen durch vermeintlich ähnliche. Aber dieses hält schwer. Alle Sänger- und Turnfeste, unsere sogenannten landwirthschaftlichen Volksfeste leisten keinen Ersatz. *)

Von diesen alten volksthümlichen Zügen einige hervorzuheben, habe ich mir zur Aufgabe gemacht. Meine Schilderungen sind meistens mündlichen Ueberlieferungen entnommen, wobei ich mir an getreuer Wiedergabe des Gehörten viel angelegen sein ließ. Theilweise sind auch noch jetzt lebende Züge aufgenommen, wo sie gerade eine

---

*) Obwohl das Aufhören so mancher alten Volksfeste zu bedauern ist, so ist es zugleich ein großer Irrthum, wenn man ihnen, im Gegensatz zu heutigen Festlichkeiten, durchgängig die größere Reinheit und Sittlichkeit zuschreibt. Es hielte nicht schwer, Beweise vom Gegentheil zu geben.

D. Red.

passende Stelle fanden. Es sollen die Bilder aus der Rumpelkammer hervorgezogen und aufgestellt werden, sie sollen Zeugniß geben vom Leben, Weben und Treiben unseres ältern schwäbischen Volkslebens, Zeugniß geben von dem, was ich oben gesagt habe.

Vor allem sind die ältern schwäbischen Volksfeste zu unterscheiden. Es gab solche und dieses sind die ursprünglichsten, die sich auf die Jahreszeiten bezogen. Dieses sind Nachklänge der alten Winter- und Sommerfeste, welche die deutsche Mythologie wol kennt und ihnen einen verdienten Platz angewiesen hat. Dahin gehören die alten Fastnachtsitten, der Funkentag, die Osterfeier, die Maifeste, die sich theils in den Pfingstgebräuchen noch erhalten haben; der St. Johannistag, „Sommerjohanni" geheißen, die Kirchweihfeierlichkeiten, der Martinstag, der Dreikönigstag. Alle diese Tage und vielleicht noch mehrere, die mir gerade nicht bekannt sind, waren dem schwäbischen Volksleben so ziemlich gemeinsam. Da feierte ganz Schwaben und feiert noch jetzt da und dort. Der Funkentag und das Johannisfeuer ist im schwäbischen Oberlande jetzt noch nicht ganz erloschen. Das Johannisfeuer unter verschiedenen Namen ist hauptsächlich dem schwäbischen Unterlande eigen. Die schwäbische Alb hat es theilweise auch noch. Andere Volksfeste sind mehr locale, wie die, welche sich auf Kriegszeiten, Pestzeiten zurückführen lassen. So das Schwedenfest in Mengen und wie mir einfällt, in Ueberlingen, ehemals auch in Ellwangen, das Ruthenfest in Ravensburg rc.

Zunächst berühren wir eines der größten volksthümlichen Feste ehemaliger Zeit, wie es in unterem Schwabenlande stattgefunden hat. Bekanntlich fällt St. Johannistag in die Zeit des Hochsommers, in die Zeit, wann der sogenannte Lauf der Sonne wieder kleiner zu werden anfängt. Wir können nicht zweifeln, hier ein uraltes Sommer- oder Sonnenfest anzuerkennen. Jene Zeit der Sommer- oder Wintersonnenwende spielte eine große Rolle in den religiösen Anschauungen der alten germanischen Völker: weil man in diesen Augenblicken Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sich gleich geworden dachte; daher die vielen abergläubischen Sitten gerade in dieser Zeit um die Zukunft zu erforschen, wie sie jetzt noch zahlreich sich unter den höhern und niedern Ständen finden. Ferner nimmt in dieser Zeit

die ganze Natur einen andern Lauf. Der schöne Sommer, dessen Einzug mit dem Austreiben des Winters in zahllosen Frühlingsfesten gefeiert worden, beginnt am St. Johannistage schon ein wenig zu weichen und dem unerbittlichen Winter allmälig Platz zu machen. Solche Anschauungen des alten germanischen Naturcultus haben sich verderbt und tönen in zahllosen Nachklängen in unsern Volksfesten herüber. Daher noch die große Bedeutung, die man solchen Tagen beilegt, ohne den ursprünglichen Zweck mehr zu wissen. Christliche Elemente traten bald in Verbindung mit diesen Anschauungen und das Product dieser beiden sind die spätern Volkssitten und Festlichkeiten.

Im schwäbischen Oberland ist das „Johannisfeuer", in der Gmünder Gegend das „Himmelsfeuer", bei Ehingen das „Zündelfeuer", in Neckarsulm und Umgegend das „Kanzfeuer", beim Federsee das „Sinkenfeuer" an diesem Sct. Johannistage zu Hause. In andern Gegenden fallen diese Johannisfeuer auf „St. Jakobi" (25. Juli), wieder in andern auf „St. Michaeli", behalten aber immer ihren Namen Johannisfeuer.

In der Umgegend von Waldsee, besonders früher in Wurzach, hieß es „Muckenfeuer", wahrscheinlich von St. Johannes Nepomuk, welcher Tag auf den 18. Mai fällt.

Abends wurden zwei Holzhaufen errichtet, auf irgend einem freien Platz vor dem Städtchen oder auf einer benachbarten Höhe, doch war letzteres nicht nothwendig. Der eine Holzhaufen war für ganz Erwachsene und darum höher, der andere für Kleinere und niederer errichtet. Der große konnte oft 3—4' hoch sein. Alsbald wurden die Stöße angezündet und über das brennende Feuer begann jetzt das „Jucken". So hieß das Darüber- und Herüberspringen. In der Regel waren es Verliebte: der Bursche hatte immer die Seinige an der Hand und das Jucken ging gemeinsam vor sich; doch konnten es auch ledige Burschen und Mädchen sein. Wollte das Mädchen nicht hinüberspringen und getraute sie sich nicht, so sprang sie an des Geliebten Hand neben dem Feuer her. So konnten es oft 40—50 Paare sein, die da juckten. Es war dieß eine große Feierlichkeit und wer am höchsten „jucken" konnte, war hoch gepriesen und sein Name be-

kannt. Nachher mochte ein gemeinschaftlicher Wirthshausbesuch oder sonst ein Schmaus in den verschiedenen Häusern der Mädchen stattgefunden haben. So wenigstens in andern Gegenden wie ähnlich nach dem Funkenfeuer. Ob auch Lieder und Reimereien vorkamen, weiß ich nicht, glaube aber, da sie bei Johannisfeuern sonst noch vorkommen.

Am Federsee wird von den Burschen gemeinsam aus dem Walde Holz geholt; auf einem freien Platz oder Hügel in einen oder mehrere Haufen gebracht und angezündet. Während des Darüberspringens und während das Feuer hoch aufbrennt, rufen sie:

„Sante Hans Seage
Laß mer mei˜ werg
Drei Elle lang weare
Volle wie Baumnuß!“

So dauert das Johannisfeuer fort, 8 Tage. Alle Abend wird es aufgemacht und darüber gesprungen.

In Erlingen springen Buben und Mädchen über das Feuer und rufen dabei gleichfalls:

„Hans, Hans Seage
Laß mer mei werg
Drei Elle lang weade!“

Das Holz wird hier meistens durch freiwillige Beiträge angeschafft.

In Neckarsulm ziehen die Burschen von Haus zu Haus und fordern Holz. Sie ziehen die zerrissensten Kleider an, mit Prügeln auf den Schultern, ernsthaften Gesichts machen sie vor jedem Hause Halt und rufen gemeinsam:

„Ist a˜ guete Frå im Haus
Schmeißt a˜ Büschele Holz r'aus
Oder me laßt de Mäd'r in's Hü˜erhaus!“

Wird nichts verabreicht, so folgt gleich eine häßliche Katzenmusik. Gewöhnlich werden Rebbüschel gegeben, diese hinausgeführt und in Haufen geschichtet, worauf das Feuerspringen beginnt. Hier sind es blos jüngere Buben und die Feierlichkeit selbst ist kaum mehr ein

Nachklang der alten Johannisfeuer, indem zugleich noch andere Absichten mitunterlaufen. Zu bemerken ist nur noch, daß je ärmlicher gekleidet, je bettelhaftiger die Buben daherkommen, desto sinnvoller soll die Feierlichkeit sein. Dies würde eher auf ein altes Winterfest zu beziehen sein.

Wie wir sehen, ist das Feuerhüpfen beim Johannisfeuer das Charakteristische, das durchweg vorkommt. Auch im Bairischen springen die Burschen über die Flammen und so hoch der Sprung war, so hoch wuchs drr Flachs. (Panzer, Beitr. 210. 216.) Was es mit dem Hüpfen für ein Bewandtniß hat, ist mir nicht recht klar: leicht wäre eine Vermuthung in Betreff der Sonne hier auszusprechen, als bezöge es sich auf ihren vermeintlichen Lauf im Volksglauben, wie sie ja am Ostermorgen auch 3 Freudensprünge thut; allein in solchen Deutungen gefällt man sich nur zu gerne und die Sucht in gegenwärtiger Zeit auf mythologischem Boden so gerne und so viel zu deuten, ist fast zum Ekel geworden. Daß die ganze Sitte einem ehemaligen Sonnencult entsprungen sei, was schon das Feuer andeutet, möchte doch nicht zu verwerfen sein. Dies wird eine andere Sitte am Johannistage bestätigen. Aus der Memminger'schen Oberamtsbeschreibung von Blaubeuren (S. 155) erfahren wir, daß vom Frauenberge bei Gerhausen brennende Strohräder herabgelassen wurden, ebenso in der Gegend des Hohenstaufen, was sicherlich wie die brennenden Scheiben am Funkentag einen Bezug zur Sonne haben mag. Darauf dürfte auch der Umstand zu beziehen sein, daß gerade um das Gedeihen des Werges oder Flachses gefleht wird. Dies ist einfach auf die Erscheinung zurückzuführen, daß in den Gegenden, wo diese Bitte in den Versen eingeflochten, wie in Oberschwaben, die Wergcultur eine der vorzüglichsten war und noch jetzt ist. Das Werg spielt in Oberschwaben, besonders im sogenannten Allgäu, eine bedeutende Rolle Der Hochzeiterin wird in den Wochen vor der Hochzeit, in denen sie nie ohne Korb am Arme ausgehen darf, Werg geschenkt, wo sie hinkommt und wo sie zur Hochzeit lädt. Werg schenkt man dem Ortsgeistlichen; Werg wird auf der Gschnaidter Kapelle geopfert; Werg bringen die Wöchnerinnen beim ersten Kirchgang mit und opfern es.

Wenn nun nicht selten auch im Volksglauben St. Gertrud mit St. Johannes erscheint, diese St. Gertrud aber mit der alten Berchta in Berührung kommt, indem man accomodirend auf jene Einiges übertrug was der alte Glaube unserer Vorfahren der Berchta zuschrieb, wie den daß man sie als Spinnerin unter Anderem dachte, so ließe sich wol ein Anknüpfungspunkt finden wie St. Johannes um seinen Segen für Werg gefleht wird, allein es scheint absurd, so Einfaches, möchte sagen auf der Hand Liegendes zu verlassen um zu Spitzfindigkeiten seine Zuflucht zu nehmen.

Gehen wir über zu einer anderen Art wie dieser St. Johannestag gefeiert ward vor alten Zeiten und zwar in Rottenburg. Es ist dieses eine ganz eigenthümliche Feier. Der Hauptsache nach habe ich diese Sitte schon a. 1856 in der Wolf-Mannhardt'schen Zeitschrift IV, Heft 1, S. 54 ff. beschrieben. Es findet das „Engelmannköpfen" statt. Seit uralten Zeiten dauerte es bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herein.

Schon um die Mittagszeit gehen Haufen von Buben in der Stadt herum. Sie theilen sich in die verschiedenen Stadttheile und Gassen; ziehen vor die Häuser. Arme und Reiche konnten es sein. Einer von ihnen hatte eine papierne Fahne, der andere einen weißen Teller mit weißem Tüchlein daraufgedeckt, der dritte führte einen Degen. Die Uebrigen bleiben unter dem Hause stehen: die 3 aber gehen hinauf. Sowie sie zur Stubenthür hineintraten, hub der mit dem Degen also an:

„Sankt Johannes bin ich genannt,
Ich trag' den Degen in meiner Hand,
Wer um den Degen streit',
Macht die allerbeste Beut'."

Alsdann fing der mit der Fahne an:

„Sankt Johannes Sacrata
Muoß de Mäti˜ Luther brate
Muoß ihn mit Zwibele spicke
Muoß ihn am Teufel zuom guete Jåhr schicke!"

oder:

„Suffrata, Saffrata
Komm' mer wölle de Luther bräte
Hat er g'fresse Käs und Butt'r
Jez muoß er schnupfe Stubekutt'r!“

Dann kam der mit dem Teller und dem weißen Tüchlein drauf:

„Wie geand' is äu a-n Thaler 3 od. 4
Könne mer trinke Wei~ oder Bier!“

War auf diese Weise die Runde gemacht, was so bis gegen Abend dauerte, so wurde das Gesammelte gezählt. Auf einem freien Platze, oft mitten in der Stadt, auf der Straße, in der Regel auf der Schütte, vor dem Siltherthor, auf dem Wört, auf dem Platz in Ehingen drüben, ward Anstalt gemacht zum Engelmannköpfen. Man trieb einen Stotzen fest in den Boden ein, umwickelte ihn mit Stroh und bildete eine Art menschliche Figur mit Armen, Kopf, Gesicht. Den Kopf, gar feine und zierliche Arbeit, lieferte der Hafner. Jeder der Buben brachte eine Hand voll „Sträuße“; diese steckte man um den Engelmann herum, so daß er von Blumen ganz überdeckt war. Unten herum wurde Holz aufgeschichtet, „Johannisscheiter“ geheißen. Eine endlose Masse von Buben steht ringsherum, jeder seinen Degen in der Hand und wartet voll Kampfesmuth. Auf ein gegebenes Zeichen wird das Holz in Flammen gesteckt und wenn der Engelmann hell auflodert hauen alle mit ihren Degen drein und jeder will der Tapferste sein. Ist der Engelmann bereits abgebrannt und zerhauen so springt man über die brennenden Scheiter hinüber und herüber. Es konnte oft lange andauern. — Nach diesem begann die Festlichkeit.

Beachten wir die angeführten Züge dieser volksthümlichen Sitte alter Zeit, so fällt vor allem die Anspielung auf Luther auf, eine Anspielung des derbsten Volkswitzes. Es ist dies leicht erklärbar aus der angebornen Abneigung des Rottenburger Volkes gegen alles Lutherische von jeher, sowie überhaupt gegen jeden anderen Neuerer in Glaubenssachen, wie Beispiele aus der neuesten Zeit es bestätigen. Es mag wol obiger Vers noch ein pasquillartiges Ueberbleibsel aus

den Reformationszeiten sein. Zudem bestand auch ein unversöhnlicher Haß gegen die Würtemberger, welche insgesammt protestantisch waren. Rottenburg lag ja ganz an der Grenze der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg und dem Würtembergischen. Neckereien mögen immer vorgekommen sein. Ja wenn Einer im Würtembergischen Dienste nahm, galt er in Rottenburg als Auswurf und meistens sind eben alle über ins Würtembergische, welche in Rottenburg auf irgend welche Art auf dem Pranger, auf dem Lasterstein im Triller, im Narrenhäusle Strafen erlitten hatten. So läßt sich dieser derbe Ausdruck des Volkswitzes wol erklären. Was den Anfang der Sprüche betrifft, so kehrt das „bin ich genannt“ wieder, das man in allen derartigen volksthümlichen Sprüchen, wie man sie heißt, immer findet: so besonders auch in den Pfingstreimen.

Das „Engelmannköpfen“ selbst scheint noch Spuren einer alten, uralten, wahrscheinlich heimischen Feier an sich zu tragen. Der „Engelmann“ ist Johannes der Täufer und die bildliche Darstellung soll wahrscheinlich auf seine Hinrichtung hindeuten. Die Sitte trägt scheinbar christliche Elemente in sich. Allein wie bei den meisten derartigen volksthümlichen Belustigungen mußte das alte ursprüngliche, wahrscheinlich heidnische Element einer christlichen Anschauung weichen. Allem nach haben wir Nachklänge eines alten Opfers vor uns. Das Bekränzen und zieren der Götterbilder ist ein uralt echtheidnischer Zug. Bei solchen Opfern warf man Blumenkränze und allerlei Kräuter ins Feuer; in und um Leutkirch werfen die Buben einander die Kappen ins Feuer. Wie am weißen Sonntag auf dem Heuberge die Leute mit Fackeln über's Kornfeld ziehen, damit es gedeihe, dabei der Sitte die Wendung gaben: es sei eine Erinnerung an den Fackelzug auf dem Oelberg bei Gefangennahme Jesu, so haben wir deutlich wieder die Accommodation; dem alten Opfer zu Ehren der Sonne, des Sommers, wurde eine andere Richtung gegeben. Eine kirchliche Feier ist es nie gewesen und kann es nie gewesen sein. Es könnte allerdings auf die vielen symbolischen Vorstellungen, die bei Gelegenheit großer Processionen stattfanden, hingewiesen werden, wo die Scenen der heiligen Geschichte mit ihren Typen im alten Bunde der gläubigen Menge vorgeführt wurden, allein jene Aufführ-

rungen gingen von kirchlichen Obern aus und reduziren sich zum größten Theil auf das damalige segensreiche Wirken des Jesuitencollegiums in Rottenburg; dies alles finden wir beim „Engelmann" nicht, und zudem war die Sitte der Jugend überlassen. Ein Seitenstück mag das vielleicht eben so alte Judasverbrennen in anderen Theilen Schwabens sein.

Die Sitte des Einsammelns mit dem Degen in der Hand, dauerte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts. A. 1807 und 1808 machte der neue würtembergische Oberamtmann Marz dem „sogenannten Unfug" ein Ende, indem er den Stock in der Hand den Sprecher mit seinem Degen von seiner Thür trieb. Das „Engelmannköpfen" endlich nahm in Folge des französischen Krieges ein Ende und nachher wurde es nie mehr wieder eingeführt. Was aber noch übrig blieb von jenem Abend, und bis in das letzte Jahrzehnt herein dauerte, das ist der „Johannistrunk". Das Gesammelte verwendeten die Buben um Bier, Wein, Käse, Würste zu kaufen. Vor dem Hause eines von ihnen wurden Tische und Stühle aufgestellt und das Gekaufte aufgetischt. Aeltern, Nachbarn, alles saß zusammen; brachte der ein Krüglein Bauzemer, Neckarhalder oder Matisberger, und so es leer war, jener wieder eines. So wurde das Fest ein gemeinsames, die Alten freuten sich jetzt des Tages, nachdem die Jungen ausgetobt hatten. Auch nachdem das Herumgehen mit dem Degen aufgehört hatte, feierte man regelmäßig in allen Gassen und den Wirthshäusern ꝛc. Alle Straßen, Gassen und Gäßchen, Hofräume waren von Tischen lustiger Zecher allen Alters beider Geschlechter voll. In der Regel saßen Innungen und Zünfte beisammen; Nachbarn saßen beisammen, ingleichem Bekannte, Freunde und Verwandte. Die Wirthe hielten vor ihrem Hause die Stammgäste die ganze Nacht frei. Alle die, welche zum Spital sahen, hatten in der Johannisnacht ein bestimmtes Maß Wein und Brod, weil sie das Jahr über im Fall einer Spitalfeuersbrunst gleich bei Handen sein mußten. Der Herrschaftskeller in der oberen Gasse, er stand da wo jetzt das kgl. Oberamtsgericht ist, verabreichte für die oberen Gassenbewohner, besonders Nachbarn, am Johannisabend Wein und Brod genug. So war in ganz Rottenburg nur Eine Freude, Eine

Treue, Ein Friede, Eine Freundschaft und Liebe unter einander. Man trank auf Wohl und Freundschaft, auf Treue, und die Bande der Nächstenliebe wurden wieder fester geknüpft. Was Maßleidiges geschah dem anderen gegenüber wurde wieder gut gemacht, alle Feindschaft aufgehoben. Alte Leute wissen noch von jenen Zeiten wie man da einander so gerne hatte und wie es jetzt, seitdem diese schönen Bräuche aufgehört, so ganz anders geworden sei.

Dieser Zug erinnert unwillkürlich an den alten Minnetrank. Das Minnetrinken ist sonst nur an „Winterjohanni", an St. Johannis des Evangelisten Tag. Allein diese beiden Heiligen wurden gerne zusammengenommen, so bei kirchlichen Stiftungen. So stiftet nach dem Liber quotlib. des Ehinger Pfarrarchivs ein Hugo von Herrenberg einen eigenen Altar und Jahrtag zu St. Moritz daselbst zu Ehren dieser beiden Heiligen. Und wenn Carl Gödeke, wenn ich nicht irre in den weimarischen Jahrbüchern von Schade und Hofmann von Fallersleben bemerkt, daß in Beneke's Wörterbuch (I, 773) irrig das Minnetrinken auf Johannes den Täufer bezogen werde, so möchte ich dem widersprechen, da offenbar ein Minnetrunk, wie er an diesem Tage Johannes des Täufers in Rottenburg stattfindet, hinreichend für meine Ansicht spricht.

Aehnliche Schmausereien fanden in Heilbronn am Johannisabend auf den Straßen statt. In Ueberlingen war gemeinsames Essen der Zünfte. In Tettnang erhielten die Bürger ein Festessen vom Grafen von Montfort. Nach Memminger's Oberamt Blaubeuren (155) geht die Sage, daß Gräfin Anna, welche auf dem Frauenberge gewohnt haben soll, alle Jahr daselbst am Johannistage einen Eimer Wein unter die Jugend vertheilt habe. Angesichts alles dessen wäre es wunderschön und wunderklar wenn nur auch wahr, was Simrock, die Mythologie S. 555 über diesen Gegenstand sagt: Unter Gräfinnen und Königinnen (welche solche Schmausereien veranlaßten) sind Frühlingsgöttinnen zu verstehen, deren Minne getrunken werden sollte, oder von deren Umzug jene Feste herrühren."

Meine Ansicht ist die: diese volksthümlichen Feste und Gelage tragen allerdings noch Spuren alter Sommer-, Frühlings- und Winterfeste an sich. Weil nun die Erinnerung immer noch im Volks-

bewußsein fortlebte, daß an solchen Tagen etwas gewesen ist und noch sein solle; kurz, weil man sich nach etwas sehnte und nicht mehr recht wußte nach was, so benützten Grafen, Gräfinnen, Städteobrigkeiten, Zunftvorsteher diese Zeiten um ihre wohlthätigen, meistens gleichsam zum Dank verpflichteten Gesinnungen ihren Untergebenen kund zu thun, in der Regel auch für das Seelenheil besorgt, ihr Andenken im Gebete fortzupflanzen. — So war von einer Gräfin Ida von Toggenburg in Altheim bei Horb ein jährlicher Minnetag (Erinnerungstag) gestiftet, der besonders den Horbern sehr wohl behagte. Eine andere Stiftung ist der bekannte „Wurmlinger Jahrtag", ein Räthsel schon im 14. Jahrhundert dem Abt von Kreuzlingen, welches Kloster die Pastoration hier hatte und jetzt natürlich ebenso oder noch räthselhafter ist. Solche Stiftungen reichen in die ersten Jahrhunderte der Christianisirung unseres Heimathlandes hinauf und sind gleich alt mit den Gebäuden auf denen sie ruhen. Sie sind getragen von einer religiösen Begeisterung und nur der soll sie aufheben, der auf einem Pferde sitzend ein Goldstück über die Kirche werfen kann, heißt es in der Burgstiftungsurkunde. Diese Stiftungen sind wirklich so alt, daß Name des Stifters oder Stifterin spurlos verloren gegangen und ganz andere an ihre Stelle gesetzt sind.

Dieses sind die Sitten des St. Johannisabends, nach ihrer lichten, fröhlichen Seite. So traulich und gemüthlich man beisammen saß, so fürchterlich galt die Nacht vorher: die sogenannte Johannisnacht im Volksglauben. Keine Zeit im ganzen Jahr hatte solche Schrecken wie diese. Geister, Hexen, kurz alles Ungeheuere hat in dieser Nacht freien Lauf und kann dem Menschen Schaden zufügen in jeder Beziehung. Ganz sichern Glaubens waren in den 70 und 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Leute noch, daß in keiner Nacht als in dieser der Teufel so viel und so allumfassende Gewalt habe. Gleich nach dem Nachtgebetläuten wurden Thüren, Fenster und Laden sorgfältig verschlossen, denn durch jede Spalte, jede Ritze wo Luft eindringen kann, ist es allem Bösen einzudringen möglich. Was noch das Schrecklichste war, die ganze Nacht wurde mit allen Glocken geläutet. Läuten nimmt bösen Geistern ihre Macht, und macht Hexen unfahrbar. Wegen des Läutens heißt es im Ro-

pertorium od. Liber Quotlib.): daß vnsere Zehntknecht ahn selbem Abent (am Johannisvorabend) von Abents 9 biß Morgens vm 3 Uhr stäts läuten!" Dafür erhielten sie 7 Maß Wein und 1 Laib Brot vom Spital „wie anoch bräuchig ist". Es wurden da Weissagungen auf dem Herde verbrannt, weil, so weit der Rauch dringt, er alles Böse abhält. Geweihter Kräuter Rauch können die Geister nicht vertragen.

Zauberei aller Art konnte in dieser Nacht getrieben werden. In der 11. und 12. Stunde holten Zauberkundige den Fahrsamen, der wie der Volksglaube meinte, nur in dieser Stunde blühte, reifte und abfällt. Man weiß sogar Einen der mal vor alten Zeiten fortging und nie mehr wiederkehrte. Besonders galt der sogenannte Ringelwasen, eine alte verrufene Begräbnißstätte zwischen der Wurmlinger und Wendelsheimer Straße als nicht recht geheuer, weil auch die Hexen da zusammenkommen. So heißt es in einer Abschrift des Butzper'schen Hexenprotocolls: „dessen unangesehen seyn doch Simon und der Straub-Annenknecht mit einander in St. Johannisnacht auf den Ringelwasen gegangen und haben wollen Fahrsamen holen." Jetzt weiß man davon fast gar nichts mehr und von der ganzen Feier und von dem ganzen Schrecken der Nacht hat sich nur noch der schöne Brauch bis vor einigen Jahren erhalten, daß man gemeinschaftlich in aller Lustigkeit, Traulichkeit und Gemüthlichkeit zusammensaß und nach alter Weise zechte.

Deutsche Literaturbilder des 18. Jahrhunderts.

Von

A. Henneberger.

---

5. Leben und Meinungen des Herrn Magisters Sebaldus Nothanker.

Von Siegwart zu Nothanker, von thränenreicher Empfindsamkeit zu allerverständigster Prosa, von unklarer Gefühlsschwelgerei zu Aufklärung und Abklärung. Gewiß eine merkwürdige Zeit der Gährung, welche so diametral entgegengesetzte Richtungen zu gleicher Zeit hervorbrachte und zu genießen wußte. Und doch ist die Erscheinung auch wieder, wie wunderbar sie auch erscheinen muß, ganz naturgemäß; fordern doch die Extreme einander gegenseitig heraus und ergänzen sich äußerlich, bis sich die höhere Einheit findet, in welcher sie als einzelne berechtigte Momente aufgehen. Welches Aufsehen der Sebaldus bei seinem Erscheinen, einige Jahre vor dem Siegwart, gemacht, das läßt sich schon ganz äußerlich nachweisen, wenn man die Augen auf die Masse von Schriften richtet, die er wie später der Siegwart hervorgerufen. Fortsetzungen, Gegenschriften, Repliken und Dupliken, Erweiterungen und Zusätze gruppiren sich in weiten Kreisen um das merkwürdige Buch herum und würden schon eine recht artige Bibliothek bilden, ungerechnet die unzähligen gelegentlichen Citate, Anführungen und Hinweisungen auf dasselbe, die sich zerstreut in so vielen Schriften der damaligen Zeit noch Jahre lang nach seinem ersten Erscheinen mit diesem epochemachenden Buch zu schaffen machen. Und zwar im

freundlichen wie im feindlichen Sinn hat sich wie gesagt eine Literatur um Sebaldus gebildet; den Einen ist er der Messias der neuen Zeit, den Andern eine Art Antichrist. Aber Freunde und Gegner beweisen durch den Eifer ihrer Beschäftigung mit der Schrift jedenfalls für die Bedeutung, welche man derselben allgemein beilegte.

Und mit Recht. War doch Friedrich Nicolai, der berühmte Buchhändler und Kritiker, der Freund Lessing's und Moses Mendelsohn's, das unbestrittene Haupt der „Aufklärung"; Sebaldus Nothanker aber, den er wie eine Art Programm seines Strebens erließ, enthält die Quintessenz der ganzen aufklärerischen Richtung. Als eine Art Programm sage ich: zwar waren die berühmten Zeitschriften dieser Richtung, die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" (1757—60) und „die Briefe die neueste Literatur betreffend" (1759—63) dem erst 1773 erscheinenden Sebaldus vorausgegangen. Aber während in diesen Zeitschriften Nicolai als Herausgeber, Verleger und Mitarbeiter die Lehre der Aufklärung theoretisch dargelegt und eingeschärft hatte, setzte er in seinem Sebaldus diese Doctrinen in die Praxis des Lebens um. Sebaldus Nothanker ist offenbar Nicolai's Lieblingssohn; er ist Fleisch von seinem Fleische, Blut von seinem Blute. Und auch Geist von seinem Geiste: Sebaldus ist die incarnirte Aufklärung, zu gleicher Zeit der Apostel und das Ideal der Aufklärungsgedanken. Und zwar der Aufklärung im eigentlichen Sinn. Denn wenn auch diese neue Richtung auf alle Seiten des Lebens gleichmäßige Anwendung leidet und fordert, wenn sie das staatliche Regiment reformiren, das bürgerliche Leben umgestalten und der Poesie neue Wege anweisen will: so ist sie doch hauptsächlich gegen die Kirche und den Glauben der Kirche gerichtet. Diese Seite tritt nun hauptsächlich in Sebaldus hervor, wiewohl auch die andern nicht unberührt bleiben.

Bevor ich nun einen Ueberblick über das drei Bände umfassende Buch zu geben versuche, sei es mir gestattet, eine einzige Vorerinnerung zu machen. Wenn gegen irgend eine Richtung unserer Literatur, so sind wir jetzt Lebenden in Gefahr gegen diejenigen Männer ungerecht zu urtheilen, welche Nicolai in seinem Sebaldus zu vertreten geeignet ist. Liest man nämlich, ohne sich vorher auf dem hi-

storischen Standpunkt festgestellt zu haben, blos mit den Augen und Ansichten der Gegenwart diesen Repräsentanten der Aufklärungszeit, so erscheinen uns seine Schriften, so erscheint uns Sebaldus so schaal, platt und trivial, daß wir die Bedeutung nicht begreifen, welche ein solches Buch erlangen konnte. Wahr ist es: die Klarheit der Aufklärerei artet nur zu oft in Trivialität aus, weil der große Haufen den man gewinnen wollte, nur das Triviale klar fand und das Streben nach Nützlichkeit und Verstandesmäßigkeit hemmt jeden höhern Aufschwung der poetischen Erfindung. Und wenn also die Romantiker die Aufklärer als die geschworenen Feinde der Poesie, als die personificirte Prosa und Alltäglichkeit haßten, so hatten sie von ihrem Standpunkt aus nicht ganz Unrecht. Und doch — that nicht der Periode der Stürmer und Dränger, der thränenseligen Empfindelei und den hinträumenden unklaren romantischen Bestrebungen ein Eimer kalten Wassers, wie ihn die kühle erzprosaische Verständigkeit der Aufklärer übergoß, selbst in poetischer und ästhetischer Beziehung treffliche Dienste? Sehen wir vollends aber von der ästhetischen Seite ab, geben wir zu, daß die Aufklärung in vieler Beziehung als gerader Gegensatz aller Poesie erscheint: so war gerade diese ihre hausbackene Verstandesmäßigkeit recht geeignet, unter den vielen Erbärmlichkeiten schonungslos aufzuräumen, unter denen das deutsche Leben damals noch seufzte. Duodeztyrannen, Maitressenwirthschaft, Adelshochmuth und auf der andern Seite Unwissenheit, Rechtlosigkeit und Bedientendemuth des Bürgerstandes — das waren die Mauern, die zu ersteigen und niederzureißen, das die Zöpfe die abzuschneiden waren. Und wenn nun ein großer Theil dieser Mauern niedergerissen, ein großer Theil dieser Zöpfe abgeschnitten ist, so gebührt dafür der Aufklärung ein großer Theil des Dankes und dafür, sollte ich meinen, könnte man sich schon etwas Prosa gefallen lassen.

Was endlich die Thätigkeit der Aufklärung der Religion und Kirche gegenüber betrifft, so wird es Wenigen einfallen, die dogmatischen Reformen des guten Sebaldus unterschreiben zu wollen. Aber das wird selbst die strengere Seite der heutigen Theologie unbedingt zugeben: es war gut und höchste Zeit, daß die starr gewordene und verknöcherte Orthodoxie des vorigen Jahrhunderts durch die Auf-

klärer, durch das grobe Geschütz der Nicolai und Sebaldus aus ihrem sichern Schlummer aufgerüttelt wurde. Nur so war das frischere Leben, welches gegenwärtig Kirche und Theologie durchzieht, möglich. Wenden wir uns nun nach dieser Vorbemerkung zu unserm Sebaldus, so werden wir freilich immer das Langweilige langweilig, das Platte platt finden: vielleicht aber daß wir eine kleine Langweile, eine gemüthliche Plattheit in den Kauf zu nehmen uns entschließen, wenn unser Antheil durch die großen Interessen, um die es sich handelt, und den redlichen Eifer, mit dem sie verfochten werden, erregt und lebendig erhalten werden kann.

Der Roman Sebaldus Nothanker knüpft an Thümmel's Wilhelmine an. Nicht nur treten in dem Roman Nicolai's viele untergeordnetere Persönlichkeiten aus Thümmel's Werk wieder auf, sondern Sebaldus Nothanker selbst ist derselbige Sebaldus, welcher bei Thümmel das Glück hat, Wilhelmine, „das zerpflückte Kammermädchen", wie sie Gervinus nennt, nach ihren Aventuren bei Hof heimzuführen. Aber Wilhelmine hat sich als ehrsame Landpastorin der Wirthschaftlichkeit befleißigt und nebenbei der Belletristik und der Wolfischen Philosophie in die Arme geworfen. Sebaldus dagegen ist ein Anhänger der Philosophie des Crusius geworden; der Hauptpunkt seines ganzen Wesens und Wirkens aber ist seine Opposition gegen die symbolischen Bücher und die orthodoxe Dogmatik, an deren Stelle er, da sie ihm unfruchtbar und todt erscheint, moralische Maximen setzen möchte. Aus diesem Grundton des Sebaldus'schen Charakters entwickelt sich der ganze Roman. Doch nein: es kommt noch ein Punkt hinzu. Sebaldus schwärmt für die prophetischen Bücher des alten Testaments und für die Weissagungen der Apokalypse, über welche er durch die 3 Bände des Buchs hindurch, fortwährend in Speculation begriffen ist. Er glaubt nämlich die einzig richtige Deutung der apokalyptischen Weissagungen gefunden zu haben, indem er dieselben auf die Franzosen bezieht. Diese wunderbare Verbindung eines ausgesprochenen Rationalismus mit der Liebhaberei für die Apokalypse glaubt Nicolai gelegentlich durch die Bemerkung zu erklären, daß auch der verständigste Mann irgendeine Seite an sich habe, in und an welcher die jedem ohne Ausnahme inwohnende

Narrheit zum Ausbruch komme. Besser als durch diese eigenthümliche psychologische Beobachtung, in welcher das Haupt der Aufklärung mit seinem großen romantischen Gegner Tieck merkwürdiger Weise übereinstimmt, wird die auffällige apokalyptische Thätigkeit des Sebaldus dadurch erklärt, daß es Nicolai wohl darauf ankam, in den Charakter und das Wesen seines Helden, der ihm gewiß als eine idealisirte Lichtgestalt erschien, durch diese unschädliche theologische Schrulle einige Schattirung zu bringen.*)

In die Idylle des landpastorlichen Lebens tritt bald genug das Schicksal. Wilhelmine hat eine Schrift in die Hände bekommen: Vom Tod für das Vaterland (eine satirische Seitenbemerkung gegen Thomas Abbt, † 1766, den Verfasser einer derartigen Abhandlung) und ist von derselben so begeistert worden, daß sie ihren Gemahl zu einer Predigt über dieses Thema bewegt. Diese wirkt so begeisternd, daß eine Anzahl Bauernburschen unmittelbar nach derselben von einem preußischen Werber Handgeld nehmen. Da aber das Pfarrdorf des Sebaldus zum „Reiche" gehört, so erscheint die Predigt als eine Art Verleitung zum Treubruch. Ohnehin hat Sebaldus im Consistorium zwei mächtige Feinde. Der Consistorialpräsident haßt ihn, weil Wilhelmine, die dem neuen Aufschwung der deutschen Literatur zugeneigt ist, sich erlaubt hat über seine Manier lateinische Chronodistichen zu machen, spöttisch sich zu äußern. Nicht minder charakteristisch für die Zeit ist der Grund, weshalb der Generalsuperintendent Staupius dem guten Sebaldus feind war. Er hatte die Wirthschafterin des Präsidenten geheirathet und diese, einst von Sebaldus verschmäht, hetzte den Gemahl, der ohnedies in Folge der Orthodoxie, die ihm zu gleicher Zeit mit der Generalsuperintendentur aufgegangen war, den rationalistischen Landpastor auf der schwar-

*) Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß unter den ersten Gegnern unsers epochemachenden Romans Jung Stilling mit seiner »Schleuder eines Hirtenknaben gegen den hohnsprechenden Philister, den Verfasser des Sebaldus Nothanker« erscheint, Jung Stilling, der, wie er selbst sagt, das Lächerlichmachen der Pietisten nicht ertragen konnte und vielleicht auch schon damals in seinen eigenen apokalyptischen Meinungen sich verletzt fühlte, denen er später in besondern Schriften huldigte.

zen Liste hat. Vorgeladen um sich zu verantworten wegen seiner verhängnißvollen Predigt macht er übel ärger; denn auf die speciell gegen ihn gerichtete Apostrophe, daß er die ewige Verdammniß verdient habe, indem er die zehn Bauernburschen in das Land des Atheismus, nach Preußen (es ist die Zeit Friedrich's II.) verlockte, antwortete er generaliter, daß er die ewigen Höllenstrafen gar nicht glaube, da sie die Güte Gottes beschränken würden. Er wird abgesetzt und Magister Tuffelius, den seine Orthodoxie nicht von der größten Lieblosigkeit abbringen kann, tritt an die Stelle. Vergebens sucht Sebaldus Hülfe bei den alten Protectoren seiner Frau. Der Hofmarschall hatte seinen Abschied erhalten und bekam „seit dieser Zeit öftere Anfälle von Devotion, die mit den Anfällen vom Steine, von Chiragra und Podagra abwechselten": er schalt unsern Sebaldus über seine unpassenden, preußischen Sympathieen aus, die er einzig der Reichsexecutionsarmee hätte zuwenden sollen. Ein köstliches Original ist in dem Grafen von Nimmer gezeichnet, dem Sebaldus den zweiten Besuch abstattet. Ein alter Gutschmecker und Sybarit antwortet er auf das Hülfegesuch des Pfarrers mit ellenlangen Klagen über ausgebliebene Krebse und den Soldaten in die Hände gefallene Pasteten, Fasanen und Caviarsendungen und ladet schließlich Sebaldus zu Tisch: von Unterstützung keine Rede. Der arme Sebaldus trifft seine Familie, die der Magister Tuffelius in der rücksichtslosesten Weise exmitiirt hat, in traurigster Verfassung: die Aufregung und Noth tödten ihm seine Frau und die eine Tochter, während der andern, Mariane, sein Freund, der Buchhändler Hieronymus, eine Stellung als Französin in einem adligen Hause verschafft. Der Aufenthalt des Sebaldus und seiner Tochter bei Hieronymus gibt noch vor Abreise der letzteren zu einem eignen Zwischenfall Veranlassung. Dr. Staupius hielt sich verpflichtet in einer scharfen Gesetzespredigt vor Umgang mit ketzerischen Menschen zu warnen. Unglücklicher Weise bezogen die Zuhörer diese Warnung nicht auf Sebaldus und seine Tochter, sondern auf einen neu angestellten katholischen Zuckerbäcker, den der Fürst hatte aus Wien kommen lassen. Die Landstände überreichen Serenissimo ein Gravamen, worin sie in Unterthänigkeit die Gefährlichkeit eines papistischen Conditors dar-

legen, und Staupius, der Stifter dieser Aufregung, — erhält eine Nase. Sebaldus aber wird von seinem Freunde Hieronymus in Leipzig als Corrector untergebracht.

In diesem Buchhändler Hieronymus hat Nicolai, wie es scheint, die andere Hälfte seines Wesens niedergelegt. In Sebaldus spricht Nicolai, der Kritiker, der Gelehrte, der Aufklärer, in Hieronymus Nicolai der Buchhändler, der Geschäftsmann, der Praktiker. Das letztere war freilich unser guter Sebaldus nicht. Das zeigt er gleich in den Abendgesprächen, die er in Leipzig mit seinem Stubennachbar, einem alten Magister, und mit Hieronymus über Schriftstellerei und Gelehrtenwesen führt. Sebaldus sieht in seiner Unschuld überall Ideale, die ihm durch die concreten Anschauungen der andern zerstört worden. Merkwürdig sind die Mittheilungen, die wir über „Uebersetzungsmanufacturen" und über die Weise erhalten, wie dergleichen Arbeiten an große Unternehmer förmlich in Entreprise gegeben und von diesen wieder an kleinere Schachtmeister in Portionen abgetreten werden. Das Institut der Uebersetzungen ist also, man sollte es nicht meinen, gegenwärtig zurückgegangen gegen die Zeit des Sebaldus! Ebenso charakteristisch für die Zeit ist der Eifer, mit welchem Hieronymus sich gegen den Pedantismus der Gelehrten und für die Aufklärung und populäre Schriftstellerei erklärt. Diese Gespräche nehmen 66 Druckseiten ein, ohne etwas anderes zur Geschichte beizutragen, als daß sie „die Meinungen" unsers Helden und seiner Mitspieler uns enthüllen. Sebaldus ist unvorsichtig genug, seine Meinung über jene Uebersetzungsmanufactur, wie er sie sich in den erwähnten Gesprächen gebildet hat, einem Collegen auszusprechen und zugleich seine Zweifel an der Ewigkeit der Höllenstrafen zu verrathen. Der College, selbst Uebersetzer und dabei orthodox, fühlte sich von der ersten Mittheilung beleidigt, von der andern entsetzt und denuncirte den Uebersetzungsgegner als gefährlichen Neuerer den Buchhändlern, von denen er als Corector sein Brot hatte. Er wird abgesetzt. Noch hat er in Leipzig das Glück, den Sohn seines Feindes Staupius, der Werbern in die Hände gefallen ist, zu befreien. Dies gelingt ihm durch die Freundlichkeit des commandirenden Majors, welche er sich durch seine verhängnißvolle Predigt über den

Tod für das Vaterland, welche der preußischen Armee zehn Soldaten zuführte, erworben hat. Derselbe Major will dem herbeigeeilten Staupius für Sebald tausend Thaler abpressen „und zwar keine Bernburger". (Also scheint die Münzcalamität ein alter Schaden in Anhalt, der sich nur unserer papiernen Zeit gemäß in der Gegenwart ins Papierne übersetzt hat). Sebaldus verweigert die Annahme, läßt sich aber von dem gerührt scheinenden Staupius gern überreden, in das Fürstenthum zurückzukehren und eine pfarramtliche Versorgung wieder anzunehmen. Natürlich erhält er, sobald die Gefahr vorüber ist, statt des Versprochenen schiefe Gesichter und als gar mit dem Frieden Sicherheit vor rächenden Majoren und dergl. eintritt, läßt ihn Staupius ganz fallen. So reist denn Sebaldus mit einem Empfehlungsbrief, den ihm der Major für den Nothfall an einen vertrauten Freund zurückgelassen, nach Berlin ab, wird aber unterwegs von Räubern überfallen und aller seiner Sachen, auch seiner Empfehlung beraubt. Hier bricht die Geschichte des Sebaldus ab und der Verfasser wendet sich zu Mariane. Ehe ich ihm darin folge, erlaube ich mir noch auf zwei Charakteristika aufmerksam zu machen. Das erste ist die Figur des Majors, der als ein edler Charakter gezeichnet werden soll, welchem aber der Verfasser bei weitem mehr bramarbasirendes Wettern, Schimpfen und Fluchen hinzufügen zu müssen geglaubt hat, als wir heutzutage zur Charakteristik eines tüchtigen militärischen Charakters für nothwendig halten würden. Das zweite ist die Naivetät, mit der „unweit der brandenburgischen Grenze" Räuberbanden auftreten und als etwas ganz Gewöhnliches vom Verfasser sowohl als den Personen seines Romans angesehen und behandelt werden.

Unterdessen war Mariane in der französirenden Adelsfamilie eingetreten. Die Frau von Hohenauf, ursprünglich eine Bürgerliche, hält um so eifriger auf die adliche Erziehung ihrer Kinder, die nach ihr hauptsächlich in dem Beibringen „standesmäßiger Manieren" zu bestehen hat. Schon daß die gute, natürliche Mariane es nicht versteht ihren Zöglingen diese adlige Dressur beizubringen und ihnen aus dem Mercure de France zu demonstriren, „wie eine affaire de coeur geführt wird", was die Mama ebenfalls verlangt — schon dies

macht ihre Stellung zu einer schwierigen. Als sie sich vollends beikommen ließ, durch ihre Zöglinge bei einem frohen Fest für Lumpenpack von Wilddieben Fürbitte einzulegen, wurde die Sache noch schlimmer. Aber alles dies hätte sich durch sonstige Fügsamkeit ausgleichen lassen und wurde theilweise durch die Geschicklichkeit vergütet, mit der sie verstand der gnädigen Frau Putz zu modernisiren, da trat in der Gestalt des Neffen der gnädigen Frau, des jungen Säugling, das Fatum in Mariane's Leben. Die Figur Säuglings ist ein Meisterstück Nicolai's. Ein junger Dichter, der mit den Damen tändelt, um ihnen seine Gedichte an Phyllis vorlesen zu dürfen, süß und voll verhimmelnder Zärtlichkeit, gut von Herzen, aber breiweich und unfähig zu einer herzhaften That oder kraftvollen Entschließung, so wenig im Guten als im Bösen. Er kommt, sieht, liebt: Frau von Hohenauf überrascht ihn in einer Liebeserklärung und wüthet, da auf ihn zur Erhöhung der Familie hauptsächlich gerechnet ist. Mariane wird also entlassen und einer Gräfin als Gesellschafterin zugeschickt, die sich schon früher ihrer angenommen. Säuglings „Seele zerschmolz in Zärtlichkeit“; deshalb that er nichts die Abreise zu hindern.*)

Die Geschichte wendet sich wieder zu Sebaldus, der seinen Weg zu Fuß mit einem Pietisten fortsetzt. Die salbungsvolle Wortfrömmigkeit des Letzteren hält in der Versuchung nicht Stand und zeigt sich in einem noch weniger glänzenden Lichte, als sie nach Berlin kommen, wo Sebaldus in Ermangelung seines Empfehlungsbriefes durch Klavierstunden und Notenschreiben sein Brot verdient, während der Pietist sich als Kuppler zeigt. Die Schilderung des damaligen Berlins ist sehr interessant, sowohl was die Aeußerlichkeiten der Stadt als den Charakter und die Gesinnung der Einwoh-

*) Das Charaktergemälde Säuglings ist so lebensfrisch und dabei so im Einzelnen bezeichnend, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn Johann Georg Jacobi (geb. 1740), der heiße Erotiker und Erfinder der Lorenzodosen, sein Porträt in demselben zu erkennen glaubte. Fühlte doch auch Joh. Melchior Götze sich von der Zeichnung des Staupius getroffen, obgleich diese so allgemein gehalten ist, daß sie noch auf viele andere außer dem Hamburger Hauptpastor sich beziehen ließ.

ner betrifft. Ueberraschend ist es, wenn Nicolai die letzteren als in der Mehrzahl orthodox oder pietistisch charakterisirt. Auch hier folgen nun lange Gespräche über Rechtgläubigkeit, die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher und Aufklärung. Der Major, den Sebald wieder auffindet, wird im Duell verwundet, welches er mit dem Verführer eines Mädchens erzwingt. Auf seinem Sterbebette disputirt er nun über Beichte, Absolution und Unsterblichkeit. Nach seinem Tode verläßt Sebaldus Berlin, da seine Gedanken über die Apokalypse, mit der er sich fortdauernd beschäftigt, dort keinen Anklang finden und reist zu seinem Freunde Hieronymus, der ihm eine Stelle als Bibliothekar bei einem holsteinischen Kammerjunker verschafft. Auf dem Wege zu dieser neuen Position trifft er im Postwagen mit einem Gelehrten zusammen, der alles Heil von seiner neuen Entdeckung erwartet, das Hebräische aus der arabischen Sprache zu erklären. Sie sind im eifrigsten Disput, als sie durch ein unerwartetes Geschrei unterbrochen werden. Hier unterbricht denn zur Erhöhung der Spannung der Verfasser auch seine Erzählung und kehrt auf eine Weile zu Mariane zurück.

Säugling hat Mariane wieder gesehen und von neuem angefangen zu schwärmen, nachdem er unterdessen in dichterischer Schwachheit einen Theil seiner Zärtlichkeit einer „petite maîtresse", einer hochadligen Kokette gewidmet, ohne jedoch Mariane zu vergessen, sondern nur um seine Gedichte an den Mann oder vielmehr an die Frau zu bringen. Alsbald wendet er sich von Fräulein von Ehrenkolb, für die ihn seine Tante bestimmt, ab, hat aber bei seinen Huldigungen für Mariane, obgleich diese selbst anfängt ihm geneigt zu werden, mit zwei Nebenbuhlern zu kämpfen, seinem eigenen ehemaligen Hofmeister Rambold und einem Obersten. Rambold findet Wohlgefallen an Mariane und erhält außerdem von der Tante Säuglings das Versprechen einer Pfarrei, wenn er das bürgerliche Geschöpf ihrem Neffen aus den Augen rückt und so den Weg zur Vermählung mit Fräulein von Ehrenkolb bahnt. Rambold läßt also Mariane entführen, die Entführte wird aber von den Passagieren des Postwagens, mit welchem ihr Vater fährt, befreit. Das Hülfeschreien Marianens war die Unterbrechung des gelehrten Gesprächs

über hebräische und arabische Sprache. Bei der Weiterreise läßt sich der gute Sebaldus verlocken zu Pferde reisen zu wollen und kommt so vollständig vom Wege ab, indem er apokalyptischen Speculationen nachhängt, daß er die eben gefundene Tochter von neuem verliert. Diese wird von einem ungetreuen Begleiter an ihren zweiten Liebhaber, den Obersten, verschachert. Der Oberst, ein feiner Herr, der mehr von Siegen über Damenherzen als im Felde erzählen kann, wird durch den unerwarteten Widerstand des bürgerlichen Mädchens gereizt, er behandelt sie mit aller Achtung, hält sie aber in seinem Schloß als Gefangene, um in Geduld das Aufkeimen einer hingebenden Liebe in ihrem Herzen, die ja bei den Vorzügen seiner Person nicht ausbleiben kann, mit möglichstem Anstand zu erwarten. Wider alles Vermuthen findet sich diese Liebe nicht nur nicht ein, sondern Mariane selbst ist undankbar genug, einen günstigen Augenblick zu benutzen und ihrem unwiderstehlichen Liebhaber zu entschlüpfen. Wohin, erfahren wir später.

Die zweite Posaune der Offenbarung war es gewesen, in deren Betrachtung vertieft Sebaldus den Weg und seine Tochter zugleich verloren. Merkwürdiger Weise hat er in seiner Träumerei auch alle Verabredungen über den Ort, wo er seine Tochter treffen könnte, vergessen und so bleibt ihm nichts übrig als den Weg zu seinem Kammerjunker einzuschlagen. So ungeschickt die Art und Weise ist, wie der Verfasser den guten Sebaldus wieder von seiner Tochter trennt, so vortrefflich ist die Schilderung des Kammerjunkers, der nach zurückgelegter Hofcarriere Sammler geworden ist, Sammler von Münzen, Gemmen und angeblichen Antiken. Leider findet Sebald die Stelle, auf die er gerechnet, besetzt und entschließt sich daher als Hofmeister bei dem Archidiakonus Mackligius einzutreten. Auch dieser Theologe ist natürlich orthodox und unterscheidet sich nur durch das specielle Motiv, welches ihn zur Orthodoxie gebracht, von den Rechtgläubigen, die Sebaldus und wir bis jetzt kennen gelernt haben. Er ist orthodox aus Bedürfniß der Ruhe, aus Bequemlichkeit. Als daher Sebaldus auf einem Filial über den Satz gepredigt hat, daß man auch den andersgläubigen Nächsten lieben müsse, und hierüber ein unerhörter Aufruhr entsteht, läßt Mackligius seinen

Hauslehrer um des lieben Friedens willen sogleich fallen. Sebaldus weicht dem aufgeregten rechtgläubigen Fanatismus; er will in Ostindien die Stätte suchen, wo er ruhig seines Glaubens leben kann. Aber das Schiff, das ihn trägt, scheitert an der holländischen Küste. Ein ebenfalls rechtgläubiger, aber zugleich von der wahren christlichen Liebe erfüllter Geistlicher nimmt sich des Hülflosen an und verläßt ihn auch dann nicht, als sich die Verschiedenheit ihrer beiderseitigen theologischen Ueberzeugungen bald genug herausstellt. Vielmehr verschafft er ihm eine Stelle als Hauslehrer in Rotterdam. Die Familie, in welche er eintritt, hält neben Sebaldus noch einen reformirten Hauslehrer, da nach den Ehepakten, weil der Mann der reformirten, die Frau der lutherischen Confession angehört, auch die Kinder unter diese beiden Confessionen vertheilt werden sollen. Natürlich entwickeln sich aus diesem Verhältniß Conflicte zwischen den beiden Hofmeistern und das Resultat ist, daß Sebaldus zu seinen Erfahrungen von dem Fanatismus der Orthodoxie des Lutherthums jetzt ähnliche in Betreff der reformirten „Rechtsinnigkeit" macht. Er weicht auch hier und nachdem er den Händen eines Seelenverkäufers glücklich, wenn auch mit genauer Noth entgangen ist, sucht er in Amsterdam die Secte der Collegianten auf, deren Haupttendenz in gemeinschaftlicher Andachtsübung aller Gottesverehrer ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses besteht. In diesen freigemeindlichen Versammlungen und Verhältnissen fühlt sich unser redlicher Sebaldus außerordentlich wohl und auch er gewinnt sich die Liebe der Collegianten in dem Grade, daß einer derselben ihn zum Erben einsetzt. Die Erbschaft besteht zum bedeutendsten Theil in einer collegiantischen Zeitschrift und anderem Verlag derselben Richtung. So kommt Sebaldus zur Schriftstellerei und übersetzt ein angeblich englisches Manuscript, von dem lange Auszüge mitgetheilt werden. Da dasselbe in dogmatischer Beziehung etwa auf dem Standpunkt unserer heutigen Freigemeindter steht, so gedenkt ein Buchhändler, dem der gewinnbringende Selbstverlag Nothankers schon lange ein Dorn im Auge gewesen ist, diesen Umstand zu benutzen, um jenen lukrativen Verlag in seine Hände zu bringen. Zwar der reformirte Domine, bei welchem der Buchhändler zunächst wegen Glaubensgefahr denun-

cirt, läßt sich auf nichts ein; die einzige Leidenschaft dieses Herrn ist die ächt holländische, elegante lateinische Verse zu machen und da er von diesen unserm Sebaldus soeben einen Band voll zur Recension übergeben hat, so beschließt er im Betreff von dessen Nichtrechtsinnigkeit beide Augen zuzudrücken Doch gelingt es der Beredsamkeit des Buchhändlers, den durch seine Erfahrungen ängstlich gewordenen Sebaldus so in Schrecken zu setzen, daß er alles im Stich läßt und entflieht. Nach mannichfachem Elend gelingt es Sebaldus bei dem alten Säugling, einem reich gewordenen und nun sich ennuyirenden ehemaligen Lieferanten, dem Vater unsers süßen Poeten, als Gesellschafter unterzukommen.

Unsere Geschichte eilt zum Ende. Mariane, hatten wir gesehen, war ihrem gewaltthätigen Liebhaber, dem Obersten, entflohen. Sie gelangt bis auf einen Bauernhof in Westphalen, wo es ihr so gut gefällt, daß sie auf eigene Hand dort eine Idylle zu leben anfängt. Dadurch, daß Rambold, der sie einst entführen ließ, ihren Aufenthalt entdeckt, könnte die Friedlichkeit der Idylle leiden, wenn nicht zu rechter Zeit auch Säugling junior mit ihr zusammengeführt würde. Dieser sollte die züchtige Tochter einer eben so frommen als reichen Witwe heirathen. Sobald er Mariane wieder gesehen, erklärt er seinem Vater mit unterdessen errungener Festigkeit seine Liebe zu Mariane und den Entschluß sie zu heirathen. Zwei Umstände unterstützen seine Bitte: seine fromme Braut von vorher ist unterdessen von einem Knäblein entbunden worden, dessen Vater ein Lieutenant sein soll und — Sebaldus hat in der Lotterie gewonnen. Noch naiver als dieses damals wahrscheinlich noch neue Motiv ist die plötzliche Entdeckung, daß Rambold Nothanker's frühe entlaufener Sohn und also Marianen's Bruder ist, die demnach ohne Widerrede, da auch der Vater erweicht wird, Säugling junior angehört.

Und nun ein so prosaischer Schluß, als der aufgeklärteste Kritiker nur wünschen kann. Mariane gibt ihre romantischen, hochfliegenden Gesinnungen auf und findet in der Ausübung ihrer Pflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau Genüge: und — horribile dictu — der feine, zärtliche, süße Poet Säugling wird Landwirth und schreibt, da er die kleine Schwäche des schriftstellerischen Dilet-

tirens nicht auf einmal gleich ganz überwinden kann, eine Abhandlung — „vom Bau der Kartoffeln.“

Gewiß ein sehr bezeichnender Schluß für einen Roman des gesunden Menschenverstands und der Nutzbarkeit. Aber davon werden sich unsere Leser überzeugt haben, daß, was auch an der ästhetischen Seite des Buchs ausgestellt werden kann, die behandelten Interessen von unleugbarer Wichtigkeit für die Zeit waren. Orthodoxie, Aufklärung, Toleranz — das waren die großen Streitpunkte, welche die gebildete Welt des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts beschäftigten, ehe die Stürme der französischen Revolution über Europa dahinbrausten und die Aufmerksamkeit auf die politischen Neugestaltungen von den religiösen ablenkten. Natürlich also, wenn ein Roman, welcher jene Gegensätze behandeln soll, wie Nicolai selbst sagt, mehr ein Buch der Meinungen als der Facta wird; natürlich auch, wenn wir von unserm heutigen Standpunkt aus auf keine der beiden Seiten treten mögen, wenn uns diese verknöcherte Orthodoxie und platte Aufklärung gleich sehr abstoßen. Verdienst genug für den Verfasser, daß er diese wichtigen Entwicklungen überhaupt zur Darstellung gebracht und die Nothwendigkeit ächt christlicher Duldung aus denselben als Resultat hat hervorgehen lassen.

Die Form des Romans leidet natürlich unter der entschieden hervortretenden Tendenz. Die Gesprächsform, unter welcher sich ein großer Theil desselben fortbewegt, kann bis auf einen gewissen Grad an die Darstellung erinnern, welche der große Gegner der Aufklärung Tieck in seinen Novellen mit Vorliebe anwendet. Unwahrscheinlichkeiten und romanhafte Motive verrathen den primitiven Zustand unserer damaligen Belletristik, sind aber allerdings in einem picarischen Roman noch am leichtesten zu ertragen. Diesen Charakter aber trägt Sebaldus Nothanker, wie Gervinus ganz richtig gesehen hat, unverkennbar an sich: der Held macht eine Reihe von Abenteuern durch, in welchen sein Charakter und die Zustände der Zeit sich spiegeln, ohne daß der Zusammenhang allzulang unterbrochen oder allzusehr hergestellt würde. Der Gilblas unsers Romans ist zufällig ein Magister, ein Theologe: was Wunder, wenn Nicolai selbst sein Werk nicht für die große Welt, sondern nur für weise Schulmänner, belesene

Dorfpastoren, feiste Superintendenten und sogar Magister geschrieben zu haben erklärt. Für diese sind denn auch die satirischen Ausfälle auf Gelehrte und Literatoren hauptsächlich berechnet. Unter einer Menge heut zu Tage verschollener Namen stoßen wir unter diesen satirischen Bezügen auf Männer wie Abbt und Joh. Melchior Götze. Fichte wird mit seinem Ich verspottet, Lavater mit seinen physiognomischen Schrullen. Auch Kant kommt nicht ohne Hieb durch, Gottsched und Bodmer werden als Johann Christoph der Dumme und Johann Jacob der Gescheute aufgeführt; auch auf Klopstocks Gelehrtenrepublik finden sich wiederholte satirische Anspielungen. Daß indessen jene von Nicolai selbst angedeutete Beschränkung seines Leserkreises in der Wirklichkeit nicht statthatte, das beweisen die vier Auflagen des Buchs, das beweisen die Uebersetzungen ins Französische, Holländische, Englische und Dänische, das beweist endlich von einer andern Seite der Umstand, daß das Wöllnerische Regiment unter Friedrich Wilhelm II. das Buch und seine Wirksamkeit für bedeutend genug hielt, seine Unterdrückung ins Auge zu fassen. Ein Buch, von den Zeitideen eingegeben und getragen, hat es trotz seines vorwiegend lehrhaften Charakters seine Wirksamkeit weit über den gelehrten Stand hinauserstreckt und verdient als ein Hauptrepräsentant der Aufklärungsliteratur auch noch heute die Aufmerksamkeit eines jeden, der die Entwicklung des deutschen Geistes mit vaterländischem Interesse zu betrachten gewohnt ist.

6. Sturm und Drang.

Ich habe in dem Vorausgehenden so häufig der „Sturm- und Drangperiode", der „Stürmer und Dränger" gedacht, daß schon hierdurch eine schließliche Betrachtung auch dieser Richtung gerechtfertigt erscheint. Ich mußte ihrer aber in den vorhergehenden Aufsätzen gedenken: denn so verschieden die Literaturen der Empfindsamkeit, der Aufklärung und des Sturms und Drangs unter sich auch sein mögen, ja theilweise einander entgegengesetzt und widersprechend, so sind sie doch Früchte eines Baums, Wirkungen einer Ursache, Symptome einer und derselben Gesinnung. Alle drei Richtungen entspringen der

Opposition gegen das Bestehende, gegen das Herkommen, gegen die Verknöcherung und Engbrüstigkeit der Zeit. Aber indem die Opponenten mehr der kirchlichen Lehre ihre verstandesmäßigen Untersuchungen zuwenden, bald einer in Conventionen erstarrten Gesellschaft gegenüber die Rechte des Herzens geltend machen, bald in wilder Leidenschaftlichkeit an Staat und Verfassung anrennen oder auch überhaupt nur dem Drang eines heißen Blutes das Recht sich auszutoben dichterisch vindiciren, spaltet sich die Opposition wieder in jene drei verschiedenen Seiten. Wir Jetztlebenden vermögen dieser Opposition nach keiner Seite hin uns unbedingt anzuschließen oder ihre Dogmen zu unterschreiben. Wie alle neu auftauchenden Principien kämpfte auch diese Opposition mit der ausschließenden Einseitigkeit der neu gewonnenen Ueberzeugung: im Laufe der Zeit aber haben sich die Gegensätze abgestumpft und wir dürfen wohl sagen, daß wir nach Ueberwindung jener Einseitigkeiten die guten Früchte einer so nothwendigen Bewegung in Staat, Kirche und Literatur genießen. Vieles erscheint uns daher in jener Aufregung und Bewegung wunderlich und seltsam, manches weil es wirklich wunderlich und seltsam gewesen ist, vieles aber auch nur deßhalb, weil wir die Sache aus zu weiter Ferne beschauen und daher oft nur den Angriff und die seltsamen Stellungen der Angreifer bemerken, die Gegner aber aus den Augen verloren haben, so daß wir oft einen vergeblichen Anlauf, Streiche in die Luft zu bemerken meinen, wo einstens ein sehr realer Widerstand zu besiegen war.

Am wunderlichsten aber von allen diesen Richtungen erscheint die eigentliche Sturm- und Drangperiode, so genannt bekanntlich von einem Drama F. M. Klinger's, „Sturm und Drang." Das Wunderliche besteht hier besonders darin, daß die innere Gluth vergeblich nach Ausdrücken ringt und daher oft völlig unverständlich wird. Klinger, der spätere russische General, wird schon in seiner Jugend, als ihn Göthe in Straßburg kannte, von diesem seinen Freunde als ernst und in sich gefaßt geschildert.*) Auch der Stoff der vorliegenden Tragödie hat nichts Weltbewegendes, Revolutionäres: aber es ist ein Sturm

*) Wahrheit und Dichtung. III. S. 191 ff.

in einem Glas Wasser. Die gewaltige Natur des Manns, die Gervinus zu einem wohl zu günstigen Urtheil über dieses Drama verführt hat, macht dem im Busen eingeschlossenen Feuer in einer Art Familiengemälde Luft. Der Gang der Handlung in dem Drama „Sturm und Drang" ist folgender.

Gleich die erste Scene führt uns drei unbefriedigte Weltstürmer, Wild, Blasius und La feu vor, die eine ganze Zeit in den tollsten Reden und Ausrufungen ziemlich unverständlich dem Hörer sich ergeben. Endlich merkt man so viel, daß Wild die beiden andern halb wider ihren Willen nach Amerika in den Krieg geschleppt hat, um ihrem verlornen Leben durch Blut und Kampf Reiz und Bedeutung zu geben. Ein Schiffscapitän, der Wild durchaus erschießen will, wird beiläufig erwähnt, ohne daß man den Grund oder sonst etwas Näheres erführe. Die zweite Scene zeigt uns den alten Lord Berkley, halb kindisch, halb toll geworden durch ungesättigtes Rachegefühl gegen Bushy. Dieser hat ihn von Haus und Hof vertrieben und Frau und Sohn (Harry) ihm geraubt. Sein einziger Gedanke ist Rache an Bushy: seine Tochter Karoline ist die einzige, die ihn zu besänftigen weiß. In der dritten Scene treten wir der Verwicklung schon näher. Eine Nichte Berkley's, Luise, jeder Zoll Kokette und Fadheit, erzählt Karolinen von ihren Liebhabern und diese verräth wider Willen, daß ihr Herz dem Sohn des Feindes ihres Vaters, Karl Bushy, in hoffnungsloser Liebe angehört. Im letzten Auftritt verkündet Tante Katharine die Ankunft dreier Engländer, unserer Unbefriedigten, von denen sie und Luise in dem langweiligen amerikanischen Nest, in welchem sie sich zu befinden das Unglück haben, einige Unterhaltung und Abwechslung sich versprechen.

Die erste Scene des zweiten Aufzugs führt uns die drei Zerrissenen*) wieder vor, welche die Damen erwarten, um sich ihnen vor-

*) »Ich bin zerrissen in mir und kann die Fäden nicht wieder auffinden, das Leben anzuknüpfen«, sagt Blasius. Diese Stelle und einige noch folgende entreißen dem Herrn von Sternberg den Ruhm, die »Zerrissenheit« erfunden zu haben.

zustellen. Sowohl im Gespräch unter sich, als den Damen gegenüber, welche in der folgenden Scene eintreten, entwickeln sich nun ihre Charaktere etwas näher. Alle drei sind zerrissen: aber Wild ist es cholerisch, La Feu sanguinisch, Blasius phlegmatisch. Als die Damen hinzukommen, erklärt La Feu der Tante seine Liebe, Blasius ennuyirt Luisen, statt ihr die Cour zu machen*) und Wild entflieht. In der folgenden Scene spricht Karoline ihre Liebe zu Karl Bushy in einem Monolog aus und die vierte führt denselben in der Gestalt Wilds ihr in die Arme. Stürmischer Jubel des Wiedersehens. Wild hat unter diesem angenommenen Namen die Welt durchwandert, um die Geliebte wieder aufzufinden. Lord Berkley überrascht die Liebenden: Wild entdeckt seinen Namen nicht und behandelt den Greis trotz der verletzenden Aeußerungen, welche derselbe über seinen Vater thut, mit aller Schonung. Er meldet sich zum Eintritt in den Kriegsdienst.

Der dritte Aufzug beginnt mit einer Scene, in welcher La Feu für seine Lady schwärmt und dadurch Blasius in den Schlaf lullt. Wild stürmt herein in der Seligkeit der Liebe und ebenso wieder hinaus. Da kommt der in der ersten Scene erwähnte Schiffskapitän an, erfährt Wilds Anwesenheit und erklärt ihm seine Antipathie, für die er vor der Hand kein Motiv anzuführen weiß: demungeachtet beabsichtigt er ihn in einem Duell todt zu schießen, will aber warten bis nach der ersten Schlacht. Zur Abkühlung des Hörers oder Lesers eine Unterredung zwischen Katharine und Luise über die Fremden; schon hat der letztern eifersüchtiges Auge Wild's Incognito durchschaut und La Feu bestätigt leichtsinniger Weise die Richtigkeit der Vermuthung. Den Schluß des Aufzugs bilden ein Liebesmonolog Wilds und ein Gespräch, welches eben derselbe von einem Baum aus mit der am Fenster stehenden Geliebten hält. Die übrige Gesellschaft, von einer Mondscheinpromenade durch den Garten zurückkehrend, bemerkt ihn.

In dem 4. Aufzug entdeckt der alte Berkley in dem Seekapi-

---

*) »Ich hab Langeweile zum Sterben. Mein Herz ist so kalt, so todt und das Mädel ist so schön und lustig.«

tän seinen verloren geglaubten Harry. Der Jubel des Vaters steigert sich, als ihm Harry erzählt, wie er an dem alten Bushy Rache genommen: er hat ihn mitten im Sturm in einem leichten Kahn auf offenem Meere ausgesetzt. Karl Bushy muß dieses mit anhören. „Nimm deinen Degen! he! Nimm deinen Degen!“ ruft er, „oder ich würge dich in diesem Fieber und freß dirs Herz aus dem Leib.“ Lady Katharina kommt dazu und verräth, Oel ins Feuer gießend, daß Wild der Sohn des Erbfeindes ist. Wild geht Hohn und Schmähungen auf Harry häufend, der als Kapitän eines Schiffs an einen einzelnen schwachen alten Mann sich gewagt, ab, nachdem er noch die Einladung, zu Tische zu bleiben, in charakterischer Wendung abgelehnt*), auf welche der Kapitän ebenso bezeichnend antwortet. Unterdessen hat Blasius, dessen ganzes Wesen gebrochen ist, in Todesgedanken geschwelgt und wird von Wild unsanft aufgestört.

Wir nähern uns der Katastrophe. Ein Gespräch Karolinens mit Betty, ihrer Zofe, über die Schlacht, in welche die Männer geeilt sind, eröffnet den fünften Aufzug. Ein kleiner Mohr, den sich der Kapitän hält, um ihn bald zu hätscheln, bald zu quälen, kommt hinzu und verräth in Andeutungen, daß der alte Bushy gerettet ist. Die dritte Scene bringt eine Unterredung zwischen La Feu und Katharina, in welcher diese liebenden Schwärmer ein Schäferleben als Damon und Phyllis zu führen beschließen, jedoch ohne Heirath, wie La Feu auf der Geliebten Anfrage hinzufügt. Blasius seinerseits fährt fort, Luisen zu langweilen und hält endlich für das Gerathenste, Eremit zu werden. Unterdessen kehren die Männer aus dem Kampf zurück, Harry von einer Kugel verwundet, der alte Berkley mit einem Herzen voll Achtung für die Tapferkeit Wilds. Demungeachtet wird die Ausforderung wiederholt und Karoline kämpft nun einen harten Seelenkampf, zwischen Bruder und Vater und dem Ge-

*) Berkley: Wollt ihr nicht zu Tisch bleiben?
Wild: Cannibalisch allenfalls, Mylord! Des Kapitäns Fleisch gelüstet mich.
Kapitän: Wart bis ich verfault bin.

liebten schwankend. Da erscheint der Mohr verkündend, daß er die Aussetzung Bushy's heimlich verhindert und ihn im Schiffsraum verborgen, und dieser selbst tritt auf, die Hand zur Versöhnung bietend. Ueberraschend ist die Eröffnung, die er macht: „Ich sage dir, daß ich unschuldig bin am Verheeren deines Hauses, an deiner Verbannung. Der es that, liegt längst im Thale des Todes verschlossen. Ruhe seiner Asche! sein Name und seine Triebfedern sollen nicht über dieses Herz kommen.“ Ueberraschend ist diese Aussage um so mehr, als sie ohne alle Begründung gelassen wird: aber sie thut ihre Wirkung. Es ist allgemeine Versöhnung und Karl Bushy und Katharina — sind ein glückliches Brautpaar.

Dies ist das Gerippe des Dramas. So wenig es mir möglich, die ganze tolle Sprache, die beinahe nur lallt oder donnert, anders als in wenigen Beispielen zur Anschauung zu bringen, so bleibt doch in der Handlung selbst und in der Gruppirung derselben Charakterisches genug übrig. Naturlaute der Leidenschaft ertönen durch das ganze Stück, das nach Bau, Sprache und Charakteren vielfach an Hebbel's Productionen erinnert. Welche Revolution mußten solche Stücke nicht nur auf dem Theater, sondern auch in den Anschauungen und Sitten hervorbringen! Wie auf der Bühne, so herrschte im Leben die engbrüstige conventionelle Sitte, die wir französischer Beschränktheit abgeborgt: und nun auf einmal alle diese Bande gesprengt, Liebe, Haß, alle Leidenschaften in ihrer natürlichen Stärke dargestellt und thätig! Freilich verführt dieses Streben nach Natur gegenüber den abgestandenen Schablonenfiguren des regelmäßigen französischen Schauspiels zur Erdichtung von seltsamen Charakteren und Stimmungen, die durch ihre Originalität den Dichter reizten: Diese Weltenstürmer und Zerrissenen sind mehr Geschöpfe des glühenden Dichterherzens, als des wirklichen Lebens. Und die durchweg leidenschaftlich bewegte Handlung schließt strenge Motivirung und Verbindung aus. Wir erfahren weder irgend etwas darüber, wie denn nun eigentlich Berkley zu Grunde gerichtet worden ist, noch welche Stellung er gegenwärtig einnimmt, noch welches Ende La Feu und Blasius finden: andere ähnliche Inconvenienzen habe ich oben erwähnt und könnte ihrer noch mehrere anführen.

Aber als ich eine kurze Besprechung von Klingers berühmtestem Drama hier einzureihen beschloß, that ich dies auch nicht, weil mir dieses Stück ästhetisch vortrefflich erschien: sondern weil ich, nachdem ich Aufklärung und Empfindsamkeit in je einem hervorragenden Repräsentanten zu charakterisiren versucht, auch für den Sturm und Drang jener Uebergangszeit nach einem charakteristischen Vertreter greifen zu müssen glaubte.

Die Nordamerikanische und die Französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Von

Karl Biedermann.

Die deutsche Publicistik und die französische Revolution.

(Schluß.)

Von Wilhelm von Humboldt findet sich im ersten Stücke des Jahrganges von 1792 der gedachten Zeitschrift (Berl. M.-Schr.) der ursprünglich wohl nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Brief an einen Berliner Freund, hier unter dem Titel: „Ideen über Staatsverfassungen durch die neue französische Revolution veranlaßt." Humboldt entwickelt darin den Gedanken, daß niemals und unter keinen Umständen der Aufbau einer Staatsverfassung lediglich nach Grundsätzen der Vernunft und nach einem von dieser im Voraus angelegten Plane gelingen könne, sondern daß jede lebensfähige Verfassung aus der vorhergehenden, geschichtlich gewordenen, mit einer gewissen Stetigkeit sich herausbilden müsse. Und ebenso erblicken wir hier auf engstem Raume neben einander zwei Männer, Humboldt und Genz, beide hochbegabt, geistreich und scharfsinnig, ganz entgegengesetzte Ansichten vertheidigend, der eine das Recht der Vernunft, der andere das Recht der Geschichte. Wenige Jahrzehnte später werden wir dieselben beiden Männer abermals als Antipoden finden, aber dies Mal den Vertreter der geschichtlichen Continuität als warmen Fürsprecher einer zeitgemäßen Verfassung für Preußen und Deutschland im großartigen Style, den

früheren Enthusiasten für die gesetzgeberische Autorität der reinen Vernunft als entschiedensten Reactionär und ängstlichsten Hasser jeder freien Bewegung der Völker und jeder verfassungsmäßigen Beschränkung der absoluten Herrschergewalt!

Eine andere, noch bedeutendere Kundgebung des frühgereiften politischen Geistes W. v. Humboldts verdanken wir wenigstens indirect den Eindrücken der französischen Revolution und der Beschäftigung aller strebsamen Geister auch in Deutschland mit den durch sie angeregten Fragen des Staatslebens.

Schon in dem oben citirten Aufsatze hatte Humboldt, doch da mehr nur beiläufig, den Gedanken einfließen lassen, daß aus der Vorstellung, als ob die Regierung für das Glück und das Wohl, das physische und moralische, der Nation sorgen müsse, der ärgste und drückendste Despotismus entstanden sei! Das französische Staatswesen beruhte seit lange auf jener Maxime einer Allmacht des Staats — gleichviel ob zum Guten oder zum Bösen, — und die Revolution mit ihrem mechanischen Decretiren aller Einrichtungen von einem einzigen Punkte aus drohte dieses Uebel noch unendlich zu verschlimmern. Auch in Deutschland hatte dasselbe längst Eingang gefunden. Der „aufgeklärte Despotismus", selber der besseren deutschen Fürsten, war nichts Anderes, als die, zwar wohlmeinende, Anwendung eines in sich verkehrten und in seinen Consequenzen unausbleiblich nachtheiligen Grundsatze des Grundsatzes: „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk!"

Auf Veranlassung des Coadjutors Frh. v. Dalberg, welcher selber dieser Maxime des Beglückens und Aufklärens von oben herab huldigte, schrieb Humboldt 1792 seine „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen", eine Abhandlung, worin er über die Nachtheile der büraukratischen Vielregiererei und des starren geschäftlichen Organismus, sowie über die Nothwendigkeit einer lebendigern Entwicklung der im Volke selbst ruhenden Kräfte zu freier Bewegung und praktischer Bethätigung Ideen aussprach, welche zum Theil nicht ganz zwei Jahrzehnte später durch die Stein'sche Gesetzgebung für

Preußen praktisch gemacht wurden, zum Theil jedoch selber heut kaum noch in der Theorie überall die ihnen gebührende Geltung erlangt haben*).

Wir haben den Namen Stein genannt! Die neugierige Frage liegt nahe: wie verhielt sich Stein zu den großen Ereignissen der französischen Revolution? Darüber, welchen Eindruck die ersten noch gemäßigten Schritte des französischen Volks auf der Bahn einer Umgestaltung des Staates auf Stein gemacht haben mögen, — auf ihn, der später viele der wichtigsten Grundsätze jener ersten französischen Nationalversammlung, als Reformator des preußischen Gemeinwesens, im gesetzgeberischen Wege ins Leben einführte — liegen keine unmittelbaren Aeußerungen von ihm selbst vor. Doch wissen wir von Andern, daß er von vornherein ein Gegner der Revolution war. Im Allgemeinen schloß er sich, wie wir aus einem seiner Briefe ersehen, den Ansichten seines Freundes Brandes an. Als die Revolution propagandistisch und erobernd Deutschland bedrohte, sehen wir ihn (und wie konnte wohl der deutsche Reichsfreiherr und preußische Beamtete anders empfinden?) entschieden feindlich gegen sie auftreten. „Er zeichnete sich im Hasse gegen alles Revolutionäre gewaltsam aus“, bemerkt Forster nach einem Zusammentreffen mit Stein im Jahre 1792**). Wie Stein überhaupt von den Franzosen und ihrem vermeintlichen Beruf als Weltverbesserer und Bahnbrecher der Civilisation dachte, enthüllt uns, wenn wir es auch nicht schon aus seinem ganzen so bekannten Wesen und aus seinem spätern Auftreten gegen Frankreich schließen könnten, folgende Stelle eines Briefes von ihm aus dem Jahr 1793***): „Französische Anarchie und Sittenlosigkeit wird für den ruhigen sittlichen Deutschen nicht ansteckend sein; er wird im Kampf mit dieser unglücklichen Nation vielleicht nicht erobern, aber auch gewiß nicht unterliegen, und das Beispiel der Gräuel, die seine Nachbarn begeben, das Elend, welches zwei zahlreiche und glänzende Stände dieser Nation leiden, wird manches Vorurtheil vernichten und manches

*) Vgl. »W. v. Humboldt, Lebensbild und Charakteristik«, von R. Haym. 1856.

**) Stein's Leben von Pertz. 1. Bd. S. 77.

***) G. Forster, von H. König. 2. Bd. S. 136.

Gute beschleunigen. Ich erwarte nur einen Krieg von mehreren Jahren, aber seine Einflüsse sind vortheilhaft, sie stellen Energie und Muth wieder her, sie geben einen neuen Reiz zur Thätigkeit, sie werden die Abneigung gegen die scheußliche Nation der Franzosen vermehren."

Wir müssen noch einmal auf die politischen Prinzipienkämpfe zurückkommen, die auf Anlaß der französischen Revolution in der deutschen Presse entbrannten.

Der berühmte Jurist Hugo in Göttingen hatte die Zulässigkeit der Rousseau'schen Theorie vom bürgerlichen Vertrage, — einer Theorie, die durch Kant und Fichte auch in dem Bereiche der strengern Wissenschaften in Deutschland ihren Platz gefunden — und die darauf begründete Ansicht von einer Verpflichtung des Herrschers gegen sein Volk bestritten: in der Berl. M.-Sch. (1790. 1. Bd.) erhob sich darauf eine Stimme, welche mit einer damals noch neuen und seltenen Kühnheit zu fragen wagte: „Ist es Schuldigkeit oder Gnade, wenn ein Fürst sein Land gut regiert?" In gleichem Sinne schrieb Schnaubert in Jena de principe legibus suis obligato („über die Schuldigkeit des Fürsten, dem Gesetze zu gehorchen"). Das berühmte Decret der französischen Nationalversammlung wegen Abschaffung des Adels und aller seiner Vorrechte regte zu Untersuchungen über den Werth und die natürliche Stellung des Adels auch in Deutschland an, in deren Verfolg die Einen noch ungescheut sich zu der Ansicht bekannten: „das vorzügliche, wenn schon nicht ausschließliche Anrecht des Geburtsadels zu den ersten Staatsbedienungen müsse diesem Stande, überwiegender Vortheile wegen, gelassen werden"*), Andere dagegen diese Ansicht bekämpften, die „öffentliche Meinung" „wenigstens zu ⅔" für den Vorrechten des Adels abhold erklärten und von „denkenden Fürsten" eine unterschiedlose Berücksichtigung des bürgerlichen, wie des adligen Verdienstes erwarteten.

Die Einziehung der Güter der Geistlichkeit durch ein anderes

---

*) Berl. M.-Schr. 1791. 1. Bd. S. 130. Vgl. 1790, 2. Bd. S. 503 ff. die Anm. eines deutschen Vertheidigers der Adelsvorrechte zu dem übersetzten Briefe eines französischen Adligen über das citirte Decret der Nationalversammlung.

Decret der Nationalversammlung fand an eben jener Stelle einen warmen Vertheidiger an dem bekannten Popularphilosophen Garve.

Und so treten noch viele andere inhaltschwere Fragen des öffentlichen Rechts, an die zu rühren man bisher Scheu getragen oder an die sich höchstens die Philosophie mit ihrer abstracten Behandlungsweise gemacht hatte, jetzt, auf Anlaß der französischen Revolution, sogar mitten in die Tagesdebatte hinein. Mit nüchterner Kritik wurden die Rechte der Fürsten und der Völker gegen einander abgewogen, und Gedanken wie der von einem „Zwangsrecht der Bürger gegen ihre Oberherrn", oder der, „daß auch der Regent an die Verfassung gebunden sei und einen Hochverrath begehe, wenn er sie verletze", erschienen nicht unzulässig für eine öffentliche Discussion *), wogegen freilich auch, vermöge eines ganz natürlichen Rückschlags, eine antirevolutionäre und reactionäre Literatur aufschoß mit zahlreichen Variationen über das Thema vom unbedingten Gehorsam der Unterthanen und der väterlichen Gewalt der Fürsten. **)

Doch genug von den Streitigkeiten der Gelehrten für und wider die Revolution! Es wäre Zeit, daß wir uns auch noch in jenen breitern Schichten des Volks umsehen, wo der Rückschlag derartiger Ereignisse sich nachdrücklicher und so zu sagen handgreiflicher zu äußern pflegt.

---

*) Feuerbach, »Antihobbes oder über die Grenzen der höchsten Gewalt«, und »Phil. juristische Untersuchungen über das Verbrechen des Hochverraths«. 1798.

**) Moser in seinem »Neuen Patriot. Archiv« 1. Bd. S. 536 führt eine ganze Reihe von Schriften vom unbedingten Gehorsam auf.

Bücherschau.

Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. Von Dr. H. Schreiber. Freiburg, F. X. Wangler. 1858. 8.

Den Beginn und Verfolg dieser vortrefflichen Geschichte haben wir bereits angezeigt; es bleibt nur übrig auf den vorliegenden vierten Theil, den Schluß der Stadtgeschichte aufmerksam zu machen. Von der meisterhaften Behandlung und Bewältigung des Stoffes können wir nach den frühern Auseinandersetzungen schweigen. Auch hier behauptet der Verfasser die Höhe seines Standpunktes und rückt die einzelnen Momente von Freiburgs Geschichte so vor unsere Anschauung, daß sie auf dem Hintergrunde der großen Zeitgeschichte wahrhaft bedeutungsvoll und klar verständlich werden. Ursache und Wirkung, Grund und Folge treten überall in kräftigen Zügen deutlich hervor und das Ganze der Begebenheiten ist von dem Verfasser mit solcher anziehenden Lebendigkeit abgesponnen, daß wir inmitten derselben unsere Sympathien für und wider mit gleicher Regsamkeit erwachen fühlen. Der vorliegende vierte Band führt uns ein gewaltiges Stück Geschichte vor, eine Folge der blutigsten und stürmischsten Ereignisse, deren Eindrücke die an geeigneter Stelle eingestreuten Schilderungen des friedlichern Kulturlebens nicht völlig beruhigen können. Man muß indeß den Verfasser selbst nachlesen, diese Eindrücke begreiflich zu finden. Er schildert zuerst Freiburgs Schicksale im 30jährigen Kriege. Der 30jährige Krieg ist bekanntlich das Steckenpferd städtischer Historiographen. Hier jedoch ist vom Schreiber ein wirklich vollendetes Gemälde ausgeführt. Auf den 30jährigen Krieg folgen die Schicksale in den Franzosenkriegen, die Belagerung und Einnahme Freiburgs durch den Marschall Crequi im J. 1677. Die wieder erfolgende Rückkehr unter Oesterreich durch den Frieden von Ryswick war nur eine momentane, da es bald in die Hände der Feinde zurückfiel. Der endliche

Frieden fand viele Wunden zu heilen. Dann kamen, nach der letzten Belagerung Freiburgs in Gegenwart Ludwigs XV., nach der Zerstörung der Festungswerke die Zeiten der Revolutions- und Napoleonischen Kriege, inmitten welcher durch den 8. Artikel des Preßburger Friedens (26. Decbr. 1805) die Stadt an den Kurfürsten von Baden überging. — Eine Beilage behandelt das neuere Münzwesen zu Freiburg und drei lithogr. Blätter geben 1) den Plan der Schlacht bei Freiburg am 3. und 5. Aug. 1644, 2) den Plan der Belagerung von Freiburg im Jahr 1713, 3) den Plan der Belagerung von Freiburg im Jahr 1744.

Geschichte der Stadt Landsberg an der Warthe von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, mit einer lithogr. Ansicht der Stadt v. Jahr 1650 von A. Engelien und Fr. Henning. Landsberg, Fr. Schäffer u. Co. 1857. 8.

Am 2. Juli 1857 feierte Landsberg seinen 600jährigen Stiftungstag und zu diesem Jubelfeste erschien die vorliegende Schrift. Wenn sie auch bei weitem nicht die Gediegenheit der oben genannten Stadtgeschichte hat, so ist sie doch immerhin für die Freunde geschichtlicher Darstellung des Städtewesens eine willkommene Gabe. In die Arbeit haben sich zwei Männer getheilt und dadurch ist — abgesehen von der stylistischen Behandlung des Stoffes — eine gewisse Unebenheit in der Ausführung entstanden. Der ältern Geschichte hätten wir etwas mehr Weitläufigkeit, der neuern mehr Gedrängtheit gewünscht. In der letztern hat vieles nur die beschränkteste Localbedeutung. Die Urkunde, welche die Gründung der Stadt ausspricht, datirt vom 2. Juli 1257 und geht vom Markgrafen Johann von Brandenburg aus. Landsbergs ältere Geschichte von hier an bis nach dem dreißigjährigen Kriege hat der erstgenannte der beiden Verfasser übernommen, der zweite führt sie von hier ab bis zur neuern Zeit. Neben der politischen Entwicklung ist hier und da auch Rücksicht auf die Kulturzustände genommen.

Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern von Dr. A. Wiesend. Landshut, Thomann. 8. 1858.

Ein fernerer Beweis für die Regsamkeit auf dem Gebiete der Stadtgeschichte. Um den Standpunkt, sowie den Beruf des Verfassers für seinen Stoff zu kennzeichnen, heben wir aus der Vorrede folgende Stelle heraus. »Des Königs Majestät, Allerhöchstwelche den Bethätigungen der historischen Vereine mit reger Theilnahme folgen, erklärten, daß Allerhöchstsie mit großem Vergnügen sähen, wenn deren Mitglieder die Bearbeitung einer topographischen Geschichte der vorzüglicheren Städte des Königreiches in den Kreis ihrer Bestrebungen zögen. Das unterzeichnete Mitglied des historischen Vereines für Niederbayern glaubte daher, wiewohl im Bewußtsein seiner Unzuständigkeit zu einem derlei Werke, den Versuch wagen zu müssen, eine topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut zu schreiben. Er strebte unverdrossenen Eifers, nur die Schätze vollgiltiger Urkunden aufzusuchen und zu heben und so die wirkliche Vergangenheit der Stadt Landshut mit der Gegenwart in einem Strauße zu einen. Diesen reicht er nun schüchtern und mit der lebhaftesten Ueberzeugung dar, daß die geringste Nachsicht des Lesers den Werth desselben weit überrage.« Wenn wir nun auch das vorliegende Buch mit möglichster Nachsicht beurtheilen wollen, so müssen wir von vornherein doch gestehen, daß für auswärtige Leser, d. h. Nichtlandshuter, wenig damit gedient ist — wobei natürlich dessen Brauchbarkeit für den Einheimischen unangefochten bleibt. Der erste Abschnitt: »Allgemein Topographisches und Geschichtliches« gibt in chronikenartiger Annalenform einige bemerkenswerthe Momente aus der Geschichte und in Hauptumrissen das allmälige Anwachsen der Stadt. Diese Uebersicht ist sehr dürftig. Wozu der zweite Abschnitt: »Einzeln Topographisches und Geschichtliches« dienen soll, ist uns nicht klar. Besser sind im dritten Abschnitte, worin der Schwerpunkt des Buches liegt, die einzelnen wichtigern Gebäulichkeiten behandelt, in deren Vergangenheit sich der Verfasser wohl bewandert zeigt. Von den übrigen drei Abschnitten ist nur der 5., »Umgebung von Landshut« von weiterm Interesse. Die ganze Anlage des Buches ist zu zerstückelt und die Ausführung zu fragmentarisch. Es fehlt dem Verfasser offenbar weniger an der erforderlichen Kenntniß als an der Gewandtheit, diese in ansprechender und klarer Weise dem Leser vorzuführen. Wir hätten vor allen Dingen zuerst eine zusammenhängende Entwicklung der Stellung der Stadt in der Geschichte und ihres allmäligen Anwachsens in topographischer Hinsicht gewünscht. Hieran konnte sich dann eine historische Schilderung der einzelnen Gebäulichkeiten schließen, für deren Ausführung Fechter durch seine Arbeit über Basel ein mustergiltiges Beispiel geliefert hat. Endlich war eine kurze Darstellung der städti-

schen Verfassungsgeschichte unerläßlich. Eine Arbeit von dieser Anlage würde bei Landshuts Bedeutsamkeit ein besonderes Interesse erregt haben.

Röttingen. Ein Beitrag zur Geschichte dieser fränkischen Landstadt von M. Wieland, Kaplan. Mit mehreren Holzschnitten. Würzburg, Bonitas-Bauer. 1858. 8.

»Eine monographische Skizze über Röttingen zu schreiben, möchte Manchem als nicht der Mühe werth erscheinen, um so mehr, als Viele kaum den Namen dieses Städtchens kennen oder zum höchsten nur wissen, daß es an der Tauber liegt und daselbst guter Wein gebaut wird.« Allerdings sind in letzter Zeit manche Klagen darüber laut geworden, daß sich die Geschichtschreibung auch ganz unbedeutender Ortschaften bemächtigt. Diese Klagen scheinen uns ungerecht zu sein. Es ist ganz natürlich, daß der, welcher sich für eine Ortschaft interessirt, auch nach ihrer Geschichte forscht und nachdem er ein einigermaßen genügendes Resultat gewonnen hat, dies auch weitern Kreisen zugänglich zu machen sucht. Wir haben anderseits gar nicht das Recht, die Anhänglichkeit der Einwohnerschaft, welche den Bemühungen der Historiographen ihres Ortes wißbegierig entgegenkommt, zu tadeln, denn unbedingt trägt eine vernünftige Befriedigung der Wißbegierde dazu bei, eben diese Anhänglichkeit an das Vaterland fester zu wurzeln. Und endlich, wenn die Geschichte auch eines unbedeutendern Ortes nur angemessen, mit Kenntniß der parallelen allgemeinen Zustände behandelt wird, so wird auch eine solche noch immer etwas Bemerkenswerthes enthalten und für den Historiker von Fach berücksichtigungswerth und nutzbringend sein.

Dieses Lob einer verständigen Anlage können wir dem vorliegenden Büchlein mit Recht zuerkennen. Es ist bescheidener Weise ein »Beitrag« genannt, obwohl der Verfasser alles, was ihm über seinen Gegenstand bekannt und zugänglich war, vollständig zusammengetragen hat. Die erste, ihm bekannte Urkunde, in der Röttingen erwähnt wird, ist vom Jahr 1230. Hier wird es in einem Vertrage, welchen die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe schließen, unter den alten noch ungetheilten hohenlohischen Gütern aufgezählt. Später im Jahr 1345 ging es vollständig in den Besitz des Hoch-

stiftes Würzburg über. Die Schicksale Röttingens sind im Ganzen unbedeutend; nur zur Zeit des Bauernkrieges, der hier einen Hauptsitz hatte, ward es von einiger Wichtigkeit. Dann, wie in vielen Städtegeschichten, haben wir auch hier viel von den Gräueln des 30jährigen und der Franzosenkriege (unter Ludwig XIV.) zu lesen. Segensvoll auch für Röttingen war die Regierung des Bischofs Julius. Am Schlusse des Büchleins werden die wichtigern Urkunden mitgetheilt. Bemerken wollen wir noch, daß das Wappen S. 55 in der gegebenen Gestalt nicht aus dem 14. Jahrh. stammt.

Kulturgeschichtliche Literatur.

A. In Zeitschriften.

Deutsches Museum. Nr. 34. Das Fehde- und Faustrecht des Mittelalters. Eine nachgelassene Abhandlung von C. Reinhold Köstlin. — Darstellung des Ursprungs und Wesens desselben.

Nr. 38. 39. Albert der Große. Eine nachgelassene Abhandlung von Ernst Meyer. I. Seine allgemeinen Lebensverhältnisse, seine Stellung zu seiner Zeit (13. Jahrh.). Seine Verdienste um die Botanik, vorzüglich durch seine Werke: Sieben Bücher von den Pflanzen.

Nr. 44. 45. Die deutsche Literatur im Kampfe gegen den Hexenglauben. I. II. III. IV. Eine vortreffliche Uebersicht. Beweis, daß der Hexenglauben nicht erst dem deutschen Mittelalter entsprang und Darlegung der Bestrebungen jener Männer, die den unheilvollen Aberglauben in seiner Nichtigkeit nachzuweisen und zu unterdrücken strebten.

Königsberger Sonntagspost. Nr. 33. Der Streit über die Natur Jesu und die Anfänge des Mönchswesens.

Frankfurter Museum. Nr. 38. 39. Friedrich Sauvage, ein Verkannter der neusten Zeit. Von F. R.

Grenzboten. Nr. 37. Die doctrinäre Theologie zu Anfang des 19. Jahrh.

Europa. Septemberheft. Bilder aus dem Jenaischen Studentenleben. — Nach der Schrift der Gebrüder Keil.

Geographische und geschichtliche Verbreitung einiger berauschender Getränke und Narkotika. II. — Eine sehr interessante Uebersicht der Verbreitung des Tabaks, des Opiums, Betels und anderer Narkotika, und ihres Genusses.

Männer der Zeit: Richard Hartmann, Begründer und Besitzer einer Maschinen-Fabrik zu Chemnitz. Fürst Metternich.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Nr. 1. Winckelmann's Ermordung. I. Von A. v. Loen.

Protest. Monatsblätter, Aug. Relig. u. kirchl. Studien: Dr. J. P. Lange, über den Antheil des weibl. Geschlechts an der Entwicklung und Geschichte der christl. Kirche.

Neue preuß. Provinzialblätter. II. Band, 1. Hft. K. Rosenkranz, Kant u. Hamann. Eine Parallele, als Vortrag an Kants Geburtstag.

2. Hft. ff. K. Hoburg, die Belagerung der Stadt Danzig im J. 1734.

Historisch-politische Blätter. 7. Hft. Anselm von Canterbury als Vorkämpfer für die kirchl. Freiheit im 11. Jahrh.

Zeitschrift f. christl. Wissenschaft rc. Nr. 40. W. Dilthey, J. G. Hamann.

Evangel. Kirchenzeitung. 3. Hft. Ulrich v. Hutten und seine Stellung zur Reformation.

Zeitschrift f. deutsches Recht rc. 3. Hft. Abegg, Beiträge zur Geschichte der Strafrechtspflege in Schlesien, insbes. im 15. u. 16. Jahrh.

B. Selbstständige Werke.

J. H. Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckten Papst- u. Kaiserurkunden des 9. u. 10. Jahrh. Freiburg, Herder. 8. (1 1/3 Thlr.)

J. Müller, Aachens Sagen und Legenden. Aachen, Mayer. 8. (1/2 Thlr.)

A. Flegler, zur Geschichte der Posten. Nürnberg, Stein. 4. (12 Ngr.)

G. Schöne, Eddasagen. Göttingen, Dietrich. 8. (2/3 Thlr.)

Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebels Nachlaß. Herausg. v. H. Düntzer. 2 Bdchen. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 8. (2 Thlr.)

J. v. Sievers, Wenden, seine Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte Lievlands. Leipzig, C. F. Fleischer. 8. (1/2 Thlr.)

M. Biffart, Geschichte der württemb. Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten Gefangenen. Stuttgart, Köhler. 8. (24 Ngr.)

A. Müller, Siegburg und der Siegkreis. Seine Sagen und seine Geschichte. 1. Lief. Siegburg, Taxen. 8. (1/4 Thlr.)

F. Kindscher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Einleitung: P. Becker's Zerbster Chronik, Dessau, Baumgarten u. Co. 4. (1 Thlr. 24 Ngr.)

J. F. Th. Wohlfarth, Philipp Melanchthon. Leipzig, Fr. Fleischer. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

W. Herbst, die deutsche Dichtung im Befreiungskriege. Mit einem Rückblick auf verwandte Dichtungen. Ein Vortrag, Mainz, Kunze. 8. (1/4 Thlr.)

H. Dürre, Braunschweigs Entstehung und städtische Entwicklung bis in den Anfang des 13. Jahrh. Braunschw., Leibrock. 4. (1/4 Thlr.)

L. Lindenschmit, die Alterthümer unsrer heidn. Vorzeit. 1. Hft. Mainz, v. Zabern. 4. (5/6 Thlr.)

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. Berlin, Besser. 8. (2 Thlr. 24 Ngr.)

E. Osenbrüggen, deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz. 1. Hft. Zürich, Mayer u. Zeller. 8. (1/3 Thlr.)

Buntes.

Nachstehende Notizen sind einer auf dem k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart befindlichen ungedruckten Kronik des Merkwürdigsten entnommen, die Pfarrer Friedrich August Köhler in Marschalkenzimmern, O. A. Sulz, derselbe, welcher 1836 eine sorgfältige Beschreibung und Geschichte der Stadt Sulz und ihres Oberamtsbezirks veröffentlichte, von 1829 bis 1843 niederschrieb.

I. Trachten der Geistlichen.

1661 erging ein Befehl, daß sich die Pfarrer ihrem Stande gemäß kleiden und ihre Frauen die verordneten Kutten tragen sollen. 1665 erging ein Synodal-Receß, daß junge Geistliche nicht mehr in großen Ueberschlägen predigen und keine so langen Haare tragen sollen. 1668 den 25 Januar erging ein ähnlicher Receß gegen solche Ueberschläge, stratiotisch-lange Haare, weite Hosen und französische Wämser. 1683 hingegen wurde ein Befehl erlassen, daß alle Geistlichen die Ministerialien gebührend in Krägen verrichten, sonst aber und auf Reisen ehrbare Ueberschläge und weder Halstücher noch Flöre tragen sollen. 1685 wurden wieder vom Synodus die von einigen Pfarrern getragenen großen sammtnen Ueberschläge an den Rockärmeln und die Halstücher von lauter Spitzen verboten. 1707 bestand die Kleidung der Geistlichen in schwarzen tuchenen oder kameelhaarenen Röcken, Kamisolen, Hosen von Trippen, Ueberhemden und schwarzen Perücken. Ihre Kirchenröcke waren von gezwirntem Zeug, und die Frauen der Prediger trugen braune Zughauben mit silbernen Borten, Florsäcke, Schleier und rothe Strümpfe.

II. Trachten der Weltlichen.

1664 trugen selbst die Sattlersgesellen und Schusterknechte Degen, sogar wenn sie zur Kirche gingen. 1680 trugen auch die Bauern in der Gegend von Sulz Degen, wenn sie zu Tänzen und andern Feierlichkeiten gingen, und 1722 trugen noch die Bauernburschen bei Hochzeiten Säbel. 1668 waren unter den Kleidungsstücken, welche die Schneider auf dem Lande in der Gegend von Tübingen beim Meisterwerden fertigen mußten, folgende: 1 Kirchenrock, 1 grauer Rock, 1 zwilchener Leibrock, 1 langer Mantel von 18 Ellen, 1 Weiber-Aermel, Strümpfe und Handschuhe und dreierlei Hosen, glatte, Hosen und Wamms aneinander und Bauernhosen. 1671 waren gestrickte Hosen ein gewöhnlicher Theil der Kleidung in Sulz. 1676 waren unter dem Landvolk der Gegend von Dornhan folgende Kleidungsstücke Mode: Bei den Mannsleuten 1 Wullehemd, Ueberschläge (Aufschläge), schwarze tuchene Kirchenröcke, hohe Hüte und Facenetlen. Bei den Weibsleuten: Kirchenmäntel, Hippen, Fürtücher, Umschurz, Goller ohne Krägen, Aermel, weiße Hauben, Halbschleier, Gollerlüble, Sturze und Halbsturze, Kragen, Eckhüte. Die Schleier schaffte in Marschalkenzimmern erst Pfarrer Roscher den 9. Juli 1784 aus Gelegenheit der neuen Trauerordnung ab. 1706 hatten die Weibsleute bürenbayene (?) Röcke und sogar zwilchene Oberbetten. Unter den Kleidungsstücken der Honoratioren waren: Hosen von Bockleder, gefärbte Kappen von Crepon mit Leinwand und Baumwolle gefüttert, Strümpfe und Sacktücher von flächsener Leinwand, Perücken, welche selbst Knaben trugen, Schlupfer, rothe Sommerstrümpfe und weiße baumwollene Halstücher.

Stuttgart.

Klunzinger.

Bittschrift eines Schulmeisters an den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr!

An Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gelanget mein unterthänig tiefstflehliches Bitten, daß diejenigen drei Klaftern Holz, jede von vier Schuhen

(welche mir, ohne das gar eine geringe Besoldung Habenden, und dabei kaum ehrlich Auskommenden, Ihro hochzuerhabende Christfürstl. Mildigkeit verwilligt hat, mit selbst eigener Hohen Hand, nur erstlich im nächst vergangenen Jahre 1713, nicht allein auf dieses, sondern auch nachfolgende Jahre völliglich reichen zu lassen, gnädigst heißen wollen. Aller maßen ich nit, wie doch viele Bediente, die freie Lieferung habe, sondern muß nicht nur die Fuhre von einem halben Reichsthaler, sondern auch den Macher Lohn von ein Kopfstück zahlen. Werde deßwegen Ew. Hochfreygebenste Landes vätterliche Hand, gegen mich in diesem Stück beweiset mit allerunterthänigstem Gehorsam verehren und höchst dankbarl. erkennen und bekennen, wenn mir die allergütigst vermachte und mit Hochgültigster, unumstoßlicher eigentlichsten Unterschrist bekräftigte, oben gedachte 3 Klaster vierschuhig Holz zu geben, ein nachdrückendes Befehlswort eingehet.

Wofür bleiben soll

Ew. Hochfürstl. Durchl.
in unverrückter Unterthänigkeit
Christoph Wilhelm Beil, Dritter
Mitwirker an der hiesiegen Stadt-Schuel.

Darmbstatt am 7. Juni 1714.

Das saubere Collegium.

Der k. polnische Hofrath A. Friedr. Glafey gedenkt in seiner Geschichte des Hauses Sachsen außer andern besonderen Gesellschaften, die vor der Reformationszeit in Sachsen gebildet waren, auch der Gesellschaft der H.r.n in Leipzig. »Ueber die vier ordentlichen Collegia (meldet er Seite 679) hatte die dasige Universität auch noch ein fünftes Collegium, in welchem sich eine Compagnie von H.... aufhielt. Sie hatten ihre Residenz vor dem Hällischen Thor und lebten unter einer gewissen Vorsteherin, die ihnen den Unterricht gab, wie sie ihr Handwerk auf's Beste treiben könnten. Sie waren jederzeit auf's Schönste geputzt und lockten mit allerlei Caressen die Vorübergehenden an sich. Eben diese schöne Compagnie stellte jährlich, die ersten Tage des 40tägigen Fastens, eine solenne Procession an, in folgender Ordnung! Eine von ihnen trug auf einer langen Stange das Bildniß eines strohernen garstigen Mannes. Ihr als Heerführerin folgten die übrigen mit gesammtem Hau-

sen nach. Sie gingen aber je zwei zu zwei, sangen allerhand Lieder auf den Tod, den dieses Bildniß vielleicht vorstellen sollte, und eilten endlich zu dem Flusse Baar, in welchen sie alle zugleich den gedachten Strohmann hineinstürzten. Sie gaben vor, mit dieser Ceremonie würde Leipzig für das künftige Jahr von der Pest und den ansteckenden Krankheiten befreit bleiben. Insgemein hält man aber dafür, daß diese Prozession noch ein Ueberbleibsel der alten heidnischen Wenden sei, die ehemals Leipzig bewöhnten; denn eben diese trugen die Bildnisse der Martanae und Ziovoniae (die beinahe das, was bei den Römern Ceres und Diana waren, vorstellten) auf langen Stangen aus den Dörfern, sangen allerlei Trauer- und Klagelieder dazu, und warfen sie zuletzt in den nächstgelegenen Fluß.

Druckfehler:

S. 668, Z. 16 v. o. lies Asmus st. Almanach, sowie etwas weiter unten historischen st. hestorischen.

Deutsche Literaturbilder des 18. Jahrhunderts.

Von

A. Henneberger.

Nicht mehr als sechs Schüsseln.

Ein Familiengemälde von F. G. W. Großmann.

Im Jahr 1780 erschien der deutsche Familienvater von Gemmingen und Nicht mehr als sechs Schüsseln von Großmann. Beide Stücke sind die Erstlinge des Familiendramas geworden, jener Gattung, welche bei uns Deutschen einen so außerordentlichen Beifall gefunden hat und trotz des herben Spotts, womit die Romantiker diese Richtung als den Inbegriff der Unpoesie überschüttet haben, noch bis auf die neusten Zeiten zu finden fortfährt.

Das zweite dieser beiden Stücke möchte ich in gedrängter Darstellung dem Leser vorführen. Ich wünsche zu zeigen, daß in demselben alle jene Eigenthümlichkeiten, welche das spätere Familiengemälde der Iffland u. s. w. kennzeichnen, entweder vollständig entwickelt oder wenigstens im Keime vorhanden erkannt werden können.

Ich habe in einer Darstellung der Ifflandischen Dramatik das Räthsel zu lösen gesucht, wie in diesen Zeiten des heranziehenden Revolutionssturms die Idylle des Familiendramas sich entwickeln konnte. Ich habe nachgewiesen, daß das Familiengemälde eben keine Idylle, sondern der Vorbote der Revolution ist. Mätressenwirthschaft, Gewaltthätigkeit und Bestechlichkeit der Beamten, Adelshochmuth, eine in den sittlichen Grundlagen erschütterte Gesellschaft — dies und

nichts anders mußte ich als den Hauptinhalt aller jener Dramen bezeichnen, die wir unter dem friedlich klingenden Namen Familiengemälde auftauchen und unter den Augen der sonst so wachsamen Polizei mit rasendem Beifall beklatschen sehen.

Wir werden finden, daß alle diese Bestandtheile sich schon in dem Großmannischen Lustspiel vorfinden. Dabei frappirt uns dieselbe Naivität in der Beurtheilung politischer und socialer Thatsachen, die in den später entstandenen Stücken dieser Art den noch ganz neuen und unerfahrenen Liberalismus kennzeichnet, dieselbe Inconsequenz, hervorgegangen aus der Ungewohnheit des Schriftstellers wie des Publicums, sich mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen, dieselbe patriarchalische Anschauung von guten Fürsten und nichtswürdigen Kammerherrn, derselbe Haß gegen den Adel, ohne daß man sich von einem unwillkürlichen Respekt ganz frei machen kann: kurz alle jene Symptome, welche die bekannteren Ifflandischen Stücke bezeichnen, weil — sie die ganze Zeit, welche die Revolution heranziehen und ausbrechen sah, charakterisiren.

In einem dagegen unterscheidet sich Großmann, der Ahnherr des Familiendramas, von seinen Nachfolgern: das ist die Rohheit des Tons, welcher in fast allen Kreisen, die er in seinem Drama uns vorführt, zu herrschen scheint. Ich kann nicht glauben, daß die Derbheit nur die Eigenthümlichkeit des Verfassers gewesen wäre, eines Mannes, den Lessing seines Umgangs würdigte. Auch in „Sophiens Reise" machte ich die ähnliche Bemerkung und es erscheint mir in der That kaum wunderbar, wenn die gute alte Zeit, in Reifröcke und steife Etikette eingeschnürt, im häuslichen Kreise und wo sie sonst es ungestraft thun zu können meinte, die innwohnende Bestialität um so herrlicher offenbarte.

Aber wenden wir uns zu dem Stück selbst, das unsere Großväter so trefflich unterhalten hat und durch so zahlreiche Nachahmung und Nacheiferung jedenfalls das Zeugniß erhalten hat, daß es nicht ohne innere Bedeutung gewesen sein kann.

Das Stück beginnt mit einem Auftritt zwischen Hofrath Reinhard und seinem Bedienten Friedrich. Ersterer hat in einem Selbstgespräch sich eben zu energischem Auftreten gegen die hochadelige Ver-

wandtschaft entschlossen, als er plötzlich Friedrich gewahr wird, den er bis dahin, in Gedanken versunken, trotzdem daß sich derselbe wiederholentlich angemeldet, nicht bemerkt hatte. Er glaubt sich daher belauscht und es regnet eine ganze Reihe epitheta ornantia auf den armen Unschuldigen. Kerl, Schlingel, Flegel heißen die Anreden und in der Ferne winkt die süße Aussicht: „Bewahre der Himmel dein Fell, wenn ich dich noch einmal aufs Horchen ertappe!" Der unglückliche Friedrich kann einen Brief, den er von Oberst Altdorf zu übergeben hat, nur dadurch anbringen, daß er ihn dem Hofrath statt eines Billets in die Hände spielt, das dieser eben selbst an Frau von Schmerling geschrieben hat. Oberst Altdorf und Frau von Schmerling, Oheim und Tante der zweiten Frau Reinhards, sind namentlich die bösen Genien des Hauses gewesen, indem sie den bürgerlichen Hofrath nicht nur geplündert (sie sind eben so sehr Lumpen als adelstolz), sondern auch seine an sich gute Frau gegen seine Roturiergewohnheiten aufgehetzt haben. Da er also mit dem christlichen Wunsche, „man möge ihn ungeschoren lassen, da er sich den Teufel aus der ganzen Verwandtschaft mache", die Annahme jeder Bestellung verweigert, die von jenen Plagegeistern ausgehen könnte, so greift Friedrich zur List. Wehe ihm! Kaum bemerkt der Hofrath, daß man ihm einen Brief des Obersten in die Hand gespielt, da braust er, wüthend über den „Spitzbuben- oder Eulenspiegelstreich" von neuem auf und unter obligatem „Esel, Bestie, Kerl" giebt er ihm mit so ausgezeichnetem Erfolg eine Ohrfeige, daß Friedrich erwiedert: „Gratias! wieder einen Zahn weniger." Ist diese Derbheit in Wort und That (denn dieses Zahnausschlagen ist mehr rhetorische Figur) bezeichnend für die Zeit, in welcher das Stück entstand und spielt, so ist es andrerseits auch die Entschiedenheit, mit der Friedrich seinen Abschied verlangt. Wenn er von dem Unterschied eines freien Dieners und eines Sklaven spricht, paßt das nicht herrlich in eine Generation, die die „Menschenrechte" proklamirte? Und wie naiv, wie altdeutsch patriarchalisch wieder, wenn er durch ein paar gute Worte mehr als durch den ihm zugeworfenen Geldbeutel, den er übrigens zu verschmähen weit entfernt ist, versöhnt seinem Herrn räth, seine wunderliche Laune, mit der er, der zärtlichste Ehemann, der gütigste Vater, der beste Herr

seit einiger Zeit Frau, Kinder und Diener quäle, abzulegen! Erinnert das nicht an die noch heute beim Volk fortlebenden populären Fürsten des vorigen Jahrhunderts, die Einem mir nichts dir nichts fünf und zwanzig aufzählen ließen, in aller Gemüthlichkeit aber dann auch selbst sich etwas bieten ließen und, wie das Volk spricht, einen Puff vertragen konnten? Die kurze Antwort des Hofraths: „Verfluchte Familie!“ weist Friedrich auf jene adlige Verwandtschaft als die Quelle alles Uebels und zeigt uns zugleich einen jener Züge, welche wirklich die alte Zeit einmal als „gute alte Zeit“ kennzeichnen, Züge, die wir freilich auch bedürfen, um das vielgerühmte Bild der guten alten Zeit nicht allzu traurig zu finden. Denn „Esel“, „Flegel“ und ausgeschlagene Zähne machen uns nach derselben nicht allzu begierig: da entschädigt uns theilweise die Vertraulichkeit, mit der, wie wir sehen, der alte Diener zum Hause gerechnet wird, so daß der Hofrath kein Bedenken trägt, Friedrich in sein Familienleiden einzuweihen.

Der Hofrath hatte Recht gehabt, das Billet des Obersten nicht annehmen zu wollen. In impertinentester Weise kanzelt derselbe Reinhard ab, daß nachdem die adlige Verwandtschaft durch ihr Fürwort beim General für Fritz, des Hofraths Sohn aus erster Ehe, eine Fähndrichsstelle ausgemacht, der Vater des jungen Mars in seiner bürgerlichen „Großierete“ sich nicht entblödet habe, Sr. Excellenz sagen zu lassen: „sein Sohn könne dem Staat bessere Dienste leisten als den, die Rücken der Rekruten auszubläuen.“ So wunderlich uns diese Ansicht vom Officierstande nach Inhalt und Ausdruck vorkommt, so berechtigt war sie in einer Zeit, wo der gemeine Soldat, ohne militärisches Ehrgefühl wie ohne bürgerliche Intelligenz, nur durch die Fuchtel in der Ordnung gehalten wurde. Dem Kalbsfell folgen war die äußerste Stufe des Verfalls in dem Leben verkommener Subjecte. So sonderbar uns die Rekrutenrückenausbläuung als Endziel, welches dem Officier gesteckt sei, erscheint, so eigenthümlich berührt uns das Mittel, welches der Oberst vorschlägt, um die Sottise zu redressiren: der Hofrath soll dem General 200 Louisdors übermachen, die derselbe zur Bezahlung einer neuen Equipage braucht. Das Mittel war in der Zeit gewiß nicht ungewöhnlich und bon genre: aber wir

werden es dem Hofrath doch nicht verdenken, wenn er einige Redensarten von „Lumpengesindel" fallen läßt und den Brief in kleine Stücke zerreißt. Seiner Frau, die ihn beruhigen und überzeugen will, daß es ihren Verwandten nur daran liege, seinem Hause „immermehr und mehr Lüstre zu geben", antwortet er im bittersten Hohn, indem er sie dabei „Ihr Gnaden" titulirt. Sie verbittet es, da es ja nur in Gesellschaft von ihm verlangt werde. Er will in der „Uebung bleiben", und geht endlich hohnlachend ab, aber zerrissenen Herzens. Seine Frau findet dieses Benehmen „bürgerlich"; noch bürgerlicher, als sie erfährt, daß ihr Mann auf den Mittag trotz der eingeladenen adligen Gesellschaft nur sechs Schüsseln bestellt hat: sie will die Anordnung ändern, Louise, das Kammermädchen verweigert die Bestellung, da der Hofrath Entlassung darauf gesetzt. Da erscheint Frau von Schmerling, wüthend darüber, vom Hofrath im Schlafrock empfangen worden zu sein (j'étouffe! a-t-on jamais vu de grossiereté plus atroce!). Und in der That, auch uns erscheint das nicht allzuhöflich. Aber diese Dichter hatten die Manier, die Ehrlichkeit und Gradheit des deutschen Mannes nicht ohne Grobheit denken zu können oder jene mit dieser zu confundiren. Wie dem sei: jedenfalls berechtigt dies Frau von Schmerling noch nicht gegen den ausdrücklichen Befehl des Hofraths, in dessen eignem Hause 18 Schüsseln zu bestellen und die Frau gegen ihn aufzuhetzen. Dabei ist es höchst merkwürdig, wie derb und gemein diese adlige Dame, die ihre Rede mit französischen Floskeln schmückt, sich ausdrückt. Da dieselbe Erscheinung auch in andern bedeutenden literarischen Erscheinungen jener Zeit hervortritt, so darf man wohl annehmen, daß die Oberflächlichkeit französischer Bonnenbildung auch in Ausdruck und Sprache, sobald man sich unter sich glaubte, vielfach mag zu bemerken gewesen sein. Im gegenwärtigen Fall hat die maßlose Verkennung alles dessen, was der Hofrath für die adlige Pauvreté gethan, bei seiner Frau den glücklichen Erfolg, sie auf seine Seite zu bringen. Da erscheint der Oberst, spricht von Bürgerpack und erzählt, daß ihm der Hofrath sein Billet zerrissen wieder geschickt und er das Unglück gehabt habe, zum allgemeinen Gelächter bei der Parade das betreffende Couvert zu erhalten und zu öffnen. Daß auch der Fürst bei der Parade

zugegen war, vermehrt seinen Zorn: uns fällt dabei nur auf, daß die Anwesenheit des Fürsten bei einer simpeln Parade von Alletag als selbst verständlich vorausgesetzt wird. Aber Soldatenspielen gehörte mit zu den Modethorheiten. Was die Sache selbst betrifft, so beschließt Frau von Schmerling, da die Fähndrichsaffäre jedenfalls durchgesetzt werden müsse, dem Hofrath „den Kopf zu waschen", wobei sie nach sehr gröblichen Insulten von beiden Seiten ihm noch einmal vorkaut, „daß der Soldatenstand der honorabelste Stand und der einzige Weg ist, auf welchem eine bürgerliche Familie einen Pas in der großen Welt bekommen kann." Zugleich macht sie ihm bekannt, daß der Kammerherr Wilsdorf nicht abgeneigt sei, seine Tochter Wilhelmine, ebenfalls aus erster Ehe, zu heirathen, wenn der Vater sie ihm mit guter Manier antrage. Kann man dem guten Hofrath verdenken, wenn er vor Aerger seine Mütze zur Erde wirft? „Eh' wollt er sie ja einem ehrlichen Handwerksmann geben, wenn er um sie würde." Dieser ehrliche Handwerksmann so als rhetorische Figur für das Alleräußerste gebraucht klingt ziemlich aristokratisch, wenn auch ganz im Geist der Zeit, die die Honoratioren so ängstlich von den Gewerbtreibenden schied. Als aber Frau von Schmerling bemerkt: „Sie reden wie der gemeine Pöbel", erwiedert Reinhard sehr bürgerlich stolz: „Und Sie wie der ausgeschämteste Bettelstolz." Der Oberst hat unterdessen manch besänftigendes Nu! nu! dazwischen geworfen, da er fürchtet, „nichts zu fressen zu bekommen" und seine Schwester mit ihrem pain bis et honneur, die „gueuse à seize quartiers", wie sie der Hofrath nennt, ihm nachgerade lächerlich wird. Doch muß er sie begleiten, als sie die sechs Schüsseln verschmähend das Haus des „Retourier" verläßt. Aber die Scene hat Gutes gewirkt: die Hofräthin verspricht, „eines deutschen Mannes deutsches Weib zu sein auf Du und Du" und der Hofrath schließt den Akt mit den ebenso prosaischen als verständigen und immer zeitgemäßen Worten: „Laß uns bei bürgerlichen Sitten und sechs bezahlten Schüsseln glücklicher sein als Ihro hochwohlgebornen Gnaden bei achtzehn Ahnen und achtzehn geborgten Schüsseln."

Der zweite Akt eröffnet mit einer Scene zwischen dem Obersten und Frau von Schmerling, deren sich auf nichts gründenden Hoch-

muth der erstere zum „Teufel" wünscht. Beiläufig gesagt, Redensarten mit dem Teufel verquickt, wie „ich habe den Teufel davon" u. s. w. müssen nach unserem Stück zu urtheilen in der damaligen Gesellschaft sehr beliebt gewesen sein. Eine noch „epineusere Affäre" als der Zank mit dem Bruder, der mit seinem stereotypen Nu! Nu! schließlich immer wieder klein beigiebt, hat Frau von Schmerling mit dem Sattler zu bestehen, der, wie der Musikus Miller in der berühmten Scene: „Halten zu Gnaden!" so zwischen jedes Glied seiner Rede nichts für ungut einschiebt, dabei sich aber einer sehr entschiedenen Grobheit erfreut, oder wie Frau von Schmerling „vor sich" bemerkt, ein „Flegel von einem Kerl" ist. Er kommt, um das Geld für den Staatswagen Sr. Excellenz in Empfang zu nehmen: die gnädige Frau beruhigt ihn, indem sie ihm die Lieferung für zwei Cavalerieregimenter verspricht. „Lüg Du und der Teufel", sagt ihr Bruder und wir mit ihm: sie hat die Lieferung nicht zu vergeben; aber das Merkwürdigere ist für uns Nachlebende, daß sie dieselbe blos zufällig nicht hat, der Sattler es aber sehr glaublich findet, daß sie dieselbe zu vergeben habe. Weibliche Administration von Cavalerieregimentern mußte also nichts seltenes sein. Daß der Handwerker dabei von seinen Schuldnern, wie durch das ganze Stück mit Er angeredet wird, ist allgemeine Zeitsitte. Darauf Verhandlung mit dem Kammerherrn, der „Mamsell" Reinhard die Ehre anthun will, „über die Bedenklichkeiten einer Mißheirath sich hinwegsetzend", sie und ihr Geld heimzuführen. Der Oberst wagt eine derartige Betrachtung anzudeuten: da muß er sich vom Kammerherrn seine façon de person à la roturier vorwerfen und von seiner Schwester sagen lassen: „Denken Sie, Sie haben Ihre Fähndriche vor sich, die Sie für eine Mahlzeit Essen schurigeln können, wie Sie wollen?" Zu den Verhandlungen kommt Lieutenant von Altdorf, ein armer Vetter und Wilhelminens Liebhaber, hinzu und endlich diese selbst, welche auf den Wunsch der Frau von Schmerling ihren Vater, dessen Liebling sie ist, versöhnlich gestimmt hat, damit — die gnädige Frau und ihr Bruder nicht Hunger leiden dürfen; sie kommt sie zum Essen abzuholen. Als der Bediente des Bräutigams (Philipp) sie als „Fräulein Reinhard" anmeldet, murmelt die adlige Tante (für sich die Nase rümpfend):

„Fräulein!" und behandelt sie por Mamsell, und als sie in Sachen ihrer Verheirathung an den Kammerherrn einige Opposition zu machen wagt, wird sie hart bedroht, im Fall „sie sich an einen bürgerlichen Kerl gehängt habe." Wie der Teufel, so ist auch Kerl ein Lieblingswort in diesen Dialogen, für den Bedienten des Officiers sogar terminus technicus ohne alle schlimme Nebenbedeutung. All diese Quälerei treibt die jungen Leute zum Geständniß ihrer Liebe, welches sie erst jetzt sich ablegen, als sie fühlen, daß es gilt zusammenzustehen. Bald aber besinnt der Lieutenant sich, daß es eine Niederträchtigkeit sein würde, sein Glück einem Mädchen, das man erbetteln müsse, zu verdanken, er zürnt seiner Armuth und befiehlt seinem Philipp, zur Abreise nach Holland (er ist in holländischen Diensten) zu packen. Wie oft ist seitdem dies Motiv auf den Brettern, die die Welt bedeuten, wieder gekehrt, daß der arme aber edle Mann entsagt, weil er sein Glück nicht dem Reichthum der Geliebten verdanken will. Hier haben wir noch dies Motiv in einfacher Unmitelbarkeit: in spätern Familienstücken wird nun auch das Mädchen arm und stellt sich so und der Geliebte, indem er sie heirathet, verrichtet nun einen Akt des Heroismus oder glaubt es wenigstens. Das Kammermädchen Louise, als sie von der bevorstehenden Abreise ihres geliebten Philipp hört, zeigt weniger Zurückhaltung.

Der dritte Akt bringt das Diner, wenn auch nicht auf die Bühne. Nachdem der Major und der Kirchenrath, Freunde des Hofraths, wie der gleichfalls anwesende Geheimrath, die zwölfte Flasche geleert haben, kommen die Mitspeisenden nach und nach zum Vorschein und ergehn sich in Discursen. Der Major schwärmt für den Militärstand und hält dem Fluchen eine Schutzrede, der Kirchenrath findet, daß man „der Religion ihr ehrwürdiges Kleid ausziehen und eines fein nach der Mode anlegen" will, d. h. unser Stück mit seinen Sittenschilderungen fällt in die Zeiten der Aufklärung. Zwischen der Frau Hofräthin, Wilhelminen und dem Hofrath spielen Scenen, in denen eigentlich nichts geschieht, als daß sehr viel rauhe Ehrlichkeit mit ebensoviel Sentimentalität und Gemüthlichkeit verbraucht wird. Von diesem Genre, welches später in den Familiengemälden die Hauptrolle spielte, hier nur eine Probe:

Hofrath: Oder ist die Liebe zum Vater dir eine minder heilige Pflicht?

Wilhelmine (zu seinen Füßen): Die heiligste, mein Vater, die heiligste. Strafen Sie mich mit dem Entsetzlichsten, was ich denken kann, mit dem Verlust Ihrer Liebe, wenn ich sie je verletzen konnte.

Hofrath: Nu, steh nur auf; steh nur auf.

Wilhelmine: Sie verzeihen mir also? (Daß Wilhelmine nämlich die Tante ihm wieder aufgeschwatzt hat, mit der es dann über Tisch von neuem Streit gegeben hat).

Hofrath: Mine! Mine! Ich zeige dir den schwachen, nachgebenden Vater, mißbrauche ihn nicht!

Wilhelmine: Nimmermehr, mein Vater, nimmermehr!

Hofrath (drückt sie an seinen Busen): Mädchen, wenn du nicht wärst!

Man sieht auch hier, daß das Zeitalter der Aufklärung zugleich die Zeit der schmelzenden Empfindsamkeit war. Auch nachher, als der Sattler gekommen ist, sich zu erkundigen, ob Frau von Schmerling wirklich, wie sie gelogen hat, Geld beim Hofrath stehen hat, mit dem sie ihn bezahlen kann: auch da wird der Zorn des letztern noch einmal besänftigt, indem man ihn bei seiner schwächsten Seite, der Rührfähigkeit, angreift. Noch einmal will er zahlen, wenn der Oberst und seine Schwester einen Revers unterzeichnen!, nie wieder sein Haus betreten zu wollen. Aber die gnädige Frau geht wüthend ab und droht Rache: der Oberst dagegen, der erst nicht übel Lust hat, von dem Hofrath Genugthuung zu fordern, läßt sich durch denselben von der Vernunftwidrigkeit des Duells überzeugen (eine Lieblingsdoctrin der Zeit, die ja auch in Sophiens Reise mit Eifer vorgetragen wird) und hat dann nur noch einen Schritt, um die unwürdige Abhängigkeit zu erkennen, in der er bisher von seiner hochmüthigen Schwester, deren Adelsstolz ihm immer etwas zu stark war, gehalten worden ist. Er wird zum Hofrath ziehen, der sich erbietet, seine durch die noble Wirthschaft der Schwester zerrütteten Vermögensverhältnisse zu ordnen. Der Oberst „flennt wie ein Weib" über diesen Edelmuth und der Hofrath bespiegelt sich in der Iffland-Kotzebueschen Phrase: „Ich bin zufrieden mit mir — ich will nicht wieder über mein Schicksal murren. Wem theilnehmendes Gefühl bei fremden Leiden, wem Mittel verliehen sind, fremden Kummer zu lindern — ist der unglücklich?" Der Kammerherr wird abgewiesen und

erhält sogleich Stoff und Gelegenheit zur Rache. Der Fürst wünscht einen Proceß zu Gunsten eines Beamten entschieden, der nach den Gesetzen abzuweisen ist.

Kammerherr: Ich dächte, der Fürst wäre über die Gesetze.

Hofrath: O ja; er kann das Gesetz ganz und gar aufheben, aber so lange das nicht geschehen ist, laß ich keine Löcher darinnen machen und eben dadurch erhalt ich des Fürsten Ansehen mehr, als durch Befolgung seines gesetzwidrigen Willens.

Kammerherr: Sie vergessen sich.

Auch den Kammerdiener der fürstlichen Mätresse wird der Hofrath als Referent in dieser Sache gegen die allerhöchsten Wünsche wegen begangenen Raubs zum Auspeitschen und Karren verurtheilen („Sollte eigentlich hängen, wenn ich Liebhaber vom Hängen wäre"). Mätressenwirthschaft und Cabinetsjustiz gehören zu den nothwendigen Ingredienzen dieser Familiengemälde, sowie ein ehrlicher Mann, der sich beiden widersetzt; sie gehören dazu, weil es Punkte sind, um die sich die Zeitinteressen bewegten. Die Handlungsweise des Hofraths, so einfach und natürlich in den Augen unserer Zeit, ist zu respectwidrig, als daß sie ihn nicht stürzen müsse, noch dazu wenn ein gereister Hofschranze, eine Lieblingsfigur der Zeit, sich die Mühe giebt, sie in das rechte Licht zu rücken. Kaum hat der Hofrath in einem Monolog seiner Galle gegen die „Hure" und ihre Wirthschaft Luft gemacht, so steht ihm eine neue Aufregung bevor. In einer Unterredung mit seinem Sohn zeigt sich dieser ganz unbändig, wie ein wahres Kraftgenie der Sturm- und Drangperiode. Er will Officier werden und da sein Vater, der seine wüsten Neigungen kennt, dies nicht zugeben will, verlangt er nach Amerika. „Wo der Auswurf der Europäer hingehört", sagt der Hofrath und verweigert auch hiezu seine Einwilligung. Der Sohn soll Jurist werden und seine Civilisirung damit anfangen, daß er in der Gesellschaft erscheint, die bei dem Hofrath zu Tische ist.

Fritz: Da unten bei den Kerls? Ich kann mit ihnen nicht sympathisiren? Sie sind so träge wie die Esel, im Denken und im Saufen. Ich muß liebe Gottes freie Luft einsaugen; die Knochen zusammenschütteln und's Blut durcheinander peitschen.

Könnte das nicht irgend ein Held aus Klinger oder Lenz als Devise auf sein Schild schreiben? Vater und Sohn scheiden im höch-

sten Unfrieden, ersterer entschlossen, nöthigenfalls zum äußersten zu schreiten, um des Sohns starren Willen zu brechen.

Der vierte Aufzug beginnt mit Schäferscenen. Der Lieutenant will reisen, Wilhelmine will ihn halten: da regnet es denn die schönsten Sentenzen und loci communes. Endlich macht der Hofrath ein glückliches Ende. Nachdem er im Scherz den polternden Alten gespielt und der Liebhaber in Verzweiflung abgestürzt ist, wird er von Wilhelmine ihm nachgeschickt, um Unglück zu verhüten. „Die Tochter", sagt er lachend zu ihr, „schickt den Vater ihrem Kerl nachzulaufen" und um dem Ding ein Ende zu machen, wirft er sie dem Lieutenant in die Arme. Und der arme Hofrath braucht Trost. Er muß erfahren, daß sein Sohn, den er hat einsperren lassen, seine eigene Schwester dem Kammerherrn in die Hände liefern wolle — oder vielleicht gar dem Fürsten. Um das letztere zu erkunden, soll der Lieutenant mit Wilhelmine nach dem Stelldichein fahren: der Hofrath vermuthet in dem Anschlag den ersten Rachversuch der gnädigen Tante. (Ich will nur beiläufig bemerken, daß hier die Motive sich etwas verwirren, ohne näher darauf einzugehen, da es mir weniger um eine ästhetische Würdigung zu thun ist.)

Unterdessen erscheint der processirende Beamte, um den Hofrath zu bestechen. Der Kammerdiener hat ihn dazu vermocht, um Reinhard in die Falle zu locken. Bestechung der Justiz ist ein als nothwendig angenommener Bestandtheil der Familiengemälde, weil der Zeit, und der Hofrath handelt, wie es dem Helden dieser Dramen zukommt: er verurtheilt den Beamten frischweg zu 8 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod. Auch diese höchst souveränen und dabei gewissermaßen private Ausübung der Justiz ist um so bezeichnender, als die Zeitgenossen in diesem Akt der Gerechtigkeit, der uns ziemlich willkürlich vorkommt, gewiß ihre liberalen Sympathien befriedigt fanden. Die Wirthschaft war so schlecht, daß man, wenn nur einmal Gerechtigkeit geübt wurde, sich um die Formen wenig bekümmerte und herzlich zufrieden war.

Der Kammerherr erscheint, überbringt die wegen des Hofraths Halsstarrigkeit diesem ertheilte Entlassung und verkündet die fürstliche Ungnade: der Geheimrath macht sich auf, dem Fürsten ein Licht auf-

gehen zu lassen. Auch dies ist eine beliebte Figur dieser Stücke, der Mann, der dem Fürsten endlich über sein und des Landes wahres Interesse aufklärt.

So sehr sich der Hofrath freut, daß er Wilhelminen, dieses „morceau de prince", in Begleitung des Lieutenants vor allen Nachstellungen sicher weiß, so viel Kummer macht ihm der Sohn. Noch einmal ermahnt er ihn freundlich und da jener bei seinem Entschluß bleibt, Officier werden zu wollen, so übergiebt er denselben als Musketier-Rekruten der Kompagnie des Majors, wo ihm denn sofort Spanischrohr und Spießruthen in Aussicht gestellt werden. Wenn uns dies noch zweifeln ließe, was in jener Zeit eine Einstellung als gemeiner Soldat sagen wollte, so könnten uns die Wehklagen darüber belehren, in die die Hofräthin bei der Nachricht ausbricht.

Das Stück eilt zu Ende: der fünfte Aufzug enthält wenig Facta mehr, meist nur selbstverständliche Resultate des Vorhergehenden. So wird Frau von Schmerling noch einmal durch großmüthige Beschämung zu bessern versucht*) und ihr die wahre Bedeutung des Adels vorgehalten. „Die Ausübung jeder Tugend, die strengste Beobachtung der Ehre und Rechtschaffenheit, die Aufrechthaltung der Gesetze — das giebt dem Adel seinen Werth, Glanz und Vorzug." Daß Kammerherr und Fürst einen Anschlag auf Wilhelminen gemacht haben (ich habe schon oben gesagt, daß diese Angelegenheit unklar bleibt) wird durch den Lieutenant constatirt und der erstere, wie er es verdient, protistuirt, während der Bräutigam, der tapfer genannt wird „wie ein Brandenburger", triumphirt**). Da spricht der Hofrath die die ganze Richtung vielfach bezeichnende Sentenz aus: „Kinder, der Stand eines Hausvaters ist ein herber, schwerer Stand, hat seine Bitterkeiten; aber so ein einziger Augenblick, seine Kinder glücklich zu sehen, macht uns allen Kummer vergessen." Den Gipfelpunkt des Ganzen aber bildet der Augenblick, wo der Geheimrath

*) Der Hofrath bezahlt noch einmal ihre Schulden. Der Kammerherr, den sie um ein Anlehen angesprochen, hat all sein Geld »in dem verfluchten Reversino« verloren.

**) Auch das Kammerkätzchen kommt, nach dem Gebrauch der französischen Komödie, unter die Haube.

mit einem Brief des Fürsten zurückkehrt, worin dem Kammerherrn Entlassung angekündigt und der Hofrath zum Geheimrath ernannt wird. „Es ist ein trauriges Loos der Fürsten, wenn die, die sie umgeben und ihr Vertrauen besitzen, es zu Ungerechtigkeiten mißbrauchen", heißt es in dem Handbillet. Das ist eine Wendung, die sich fast in allen diesen Stücken wiederfindet, sogar in Lessings Emilia Galotti. So sehr nun der neue Geist in diesen Stücken braust und an den verrotteten Formen der Gesellschaft rüttelt: vor den Thronen bleibt die Bewegung stehen und nur selten wagt es ein Schriftsteller, weiter hinauf als bis zu dem Hofadel seine Geisel zu schwingen. In diesen Stücken ist die Unverantwortlichkeit des Fürsten lange fest gestellt, ehe man in der Praxis des deutschen Lebens an diese constitutionelle Lehre zu denken wagte.

Das ist das berühmte Lustspiel Großmanns. Es konnte mir weniger darauf ankommen, die Composition des Stücks einer ästhetischen Untersuchung zu unterwerfen, als vielmehr nur im Allgemeinen zu zeigen, einmal daß das ganze Genre sich in diesem Erstling in Bezug auf Erfindung, Verwicklung und Charakteristik vorgezeichnet findet, und dann auf die kulturgeschichtlich merkwürdigen Zustände und Empfindungen hinzudeuten, aus welchen eben jene Gattung mit Nothwendigkeit sich entwickelte. Und freilich fand diese liberale, gegen die verrotteten Zustände ankämpfende Richtung in dem Schauspieler Großmann den rechten Mann. Ausgestattet mit wissenschaftlicher Bildung und dabei keck und unbesonnen wie ein Künstler fürchtete er sich nicht, seine Ueberzeugungen auszusprechen. Nicht ohne einen gewissen innern Schauder erzählt der gute Jördens in seinem Lexicon deutscher Dichter, wie „er gegen die Großen einen dreisten Ton angenommen, kühn und ungezügelt gesprochen und durch die unbesonnene Art, wie er der — französischen Revolution öffentlich seinen Beifall gab, sich viele Feinde zugezogen." Was Wunder, wenn diese liberalen Ideen auch in seinem Schauspiel hervortreten, ja sogar die Grundlage desselben bilden. Wenn uns dieser Liberalismus sehr zahm vorkommt, verachten wir ihn darum nicht: wenn wir weiter gekommen sind, so sind wir es nur durch die Vorarbeiten jener Zeit und jener Männer.

Rheinische Beiträge zur Geschichte der Aufklärung.*)

Von

Alexander Grebel.

Die in dieser Zeitschrift enthaltenen interessanten Mittheilungen über diese Materien aus verschiedenen Jahrhunderten veranlassen mich, zwei Belege hierzu aus dem 18. Jahrhunderte mitzutheilen. Der eine Fall liefert den Beweis, daß der Glaube an Teufelserscheinungen damals noch unter allen Ständen herrschte, der andere ist in so fern merkwürdig, als darin gegen die Regel, daß nur ältere Weiber als Hexen verrufen waren, ein Mädchen von 14 Jahren als Hexe erscheint, und die evangelisch-theologische Facultät in Giessen dadurch veranlaßt worden ist, ihre Ansicht über diesen Gegenstand in einem Gutachten auszusprecheu.

Der erste Fall, die Teufelserscheinung, trug sich auf der ehemaligen hessischen Festung Rheinfels bei St. Goar zu, und enthält das Provinzial-Archiv zu Coblenz nachfolgenden Bericht darüber:

„Wahre Erzählung einer Geschichte, so zu Rheinfels Anno 1699 den 4. August sich zugetragen hat.“

Es war ein Jüngling Christianus Heinricus mit Namen (dessen Zunamen wegen dessen vornehmer Familie mit Fleiß verschwiegen

---

*) S. Malten, Neueste Weltkunde, 1844, 4. Bd. S. 325 ff.

wird). Dieser nachdem er mit einem guten Verstand begabet wahr, hatt er in kurtzer Zeit vielerlei sprechen gelernt, währe auch endlich eine Zierrath und Lust seiner Familie geworden, wann er nur in einem guten und löblichen Lebenswandel bis ans Ende verharret hätte. Uebergroß ist die menschliche Schwachheit und groß der Jugend Unbeständigkeit im Weg der Tugend. Bald thät der Jüngling von dem rechtsweg abweichen und sein bishero geführtes frommes Leben in ein böses verwechselen, begiebt sich derohalber in den Krieg, und da er 20 Jahre alt, hat er dem Kayser unter den Besatzungsvölkern Rheinfelsens gedient, da er denn des Lebens endlich verdrüßig so weit in die Bosheit gerathen, daß er bei sich beschlossen, sein Leib und Seel dem Teufel aus Verzweiflung eigen zu geben. Sobald nun der Jüngling sich dem Teufel öffentlich mit Worts ergeben, feyerte der Teufel nicht lang, sondern erschien gleich dem Jünglinge in Gestalt eines des Jünglings bekannten guten Freunds mit sich einen Hund führend, der zweifelsohne auch ein vermummter Teufel gewesen. Gleich führet dieser schalkhafte Geist den Jüngling mit sich in eine finstere Höhle unter der Erde, allwo er erstlich den Jüngling mit guten Worten, darauf mit Versprechungen, endtlich gar mit Treuworten, dahin zu bereden unternommen, damit er dasselbige so er zuvor mit seiner Zunge geredet schriftlich bekräftiget und mit seiner eigenen Hand seinem gegenwärtigen Nothhelfer sich mit Leib und Seele eigen ergeben thäte. Aber o wie groß war die Barmherzigkeit Gottes gegen diesen Jüngling, es konnte der Jüngling weder durch gute Worte dahin beweget werden, seine vorhabend böse That werkstellig zu machen, noch durch Treuworte. Unterdessen als gemeldeter Jüngling nach Gewohnheit nicht erscheinet, meinten etliche er wäre flüchtig worden, andere thäten fleißig suchen und nachfragen, wo er seyn, oder sich auch halten möchte; und siehe da als der verlorene Soldat von etlichen gesucht wurde, wurde in der Höhle, in welche der Jüngling von dem Teufel geführet war, ein Geschrey und erschröckliches rufen gehöret.

Einer aus den Soldaten, so nächst bei der Höhle war, sobald er die Stimme des verlorenen Jünglings erkennet, wollte in die Höhle eintreten, wurde aber von dem Hund, so vor der Höhle Wache

hielt, verhindert, rufet derohalben seinen anderen Mitgesellen, welche alle eilends herzulaufen und ohne Hinderniß in die Höhle eingehen, finden zwar den verlorenen Soldaten aber ganz ohnmächtig und kraftlos und unter die Brust siebenmal verwundet. Alsobald wurde der vom Teufel verwundete Soldat aus der Höhle herausgezogen und in ein Zimmer getragen, wurde auch gleich ein Priester aus der Gesellschaft Jesu aus dem nächsten Fleck St. Goar gerufen, welcher, da er kommen, thäte den Jüngling freundlich anreden und zur Hoffnung eines besseren Lebens aufmunteren. Sobald der Priester weggegangen, kam der Höllische Betrieger wieder in Gestalt eines der nächsten Blutsfreunde des verwundeten Soldaten, ließ sich angehen, als ginge ihm dieser elende Zustand seines Vetters sehr zu Herzen, warf ihm auch vor, wie daß er, der Jüngling nemblich, mit höchster Schand seiner ansehnlichen Familie, einen so schlechten Stand angenommen und ein gemeiner Soldat geworden sey; der Jüngling fragte den Teufel, woher er wüßte, daß er dem Kaiser diente, der Teufel antwortete, daß er solches aus einer gewissen, ihm, dem Jünglinge nicht ohnbekannten Persohn verstanden hätte, und daß er darumb zu ihm gekommen wäre, damit er ihm behülflich seyn möge, zu solchem Ende er dann mitgebracht eine große Summa Geldes, welches zu zahlen er bereitwillig wäre, wenn er seinem guten Rathe folgen wollte, sich von solchem so schlechten Dienst loszukaufen. Alsobald bewilliget der Jüngling, sobald nun wird gleich das Geld gezählet, nächst dabei stehen 15 Soldaten, welche zwar den Klang des Goldes und Silbers hören, keinen aber mehr als den Jüngling sehen, deswegen denn allen ein großer Schrecken ankommet, sonderlich einem Unkatholischen, daß selbiger aus großem Schrecken in eine Krankheit gefallen. Sobald nun das Geld gezählet war, begehrte der Teufel des Jünglings Handschrift, welche als der Jüngling zu geben weigerte, ist der Teufel mit dem Gelde verschwunden; unterdessen empfände der Soldat so großen Schrecken, daß ein Jeglicher gemeint, er würde gleich sterben; wird daher in aller Eyl wiederumb gemeldeter Priester gerufen, wie auch Doctor aus gemeldetem Flecken. Als diese Beide nicht sobald bei dem Kranken zu erscheinen vermochten, findet der Teufel nun Gelegenheit den Soldaten zu betriegen, nimbt an die

Gestalt des Doctors, geht zu dem Kranken, will die puls fühlen, welches er aber nicht kann, wegen des Rosenkranzes und Reliquien der Heiligen so er umgewickelt hat, befiehlt derowegen dem Kranken solche heilige Sache so lange an die Seite zu legen bis er die puls recht gefühlet hätte; der Jüngling glaubte dem vermumbten Arzte, legte die geistliche Sache an die Seit, da dann der verkleidete Doctor die puls fühlet, das rechte Auge, wie auch die Zunge dreimal berühret, und siehe in einem Augenblick wird das Auge verletzt, die Zunge im Munde ganz umbgekehrt und hart wie ein Stein; unterdessen kompt der Priester, gehet nach vollendetem Gebete voll des Vertrauens zu Gott zu dem Kranken, legt in dessen Mund seinen Finger, bezeichnet die erstarrende Zunge mit dem Zeichen des h. Kreutzes, berühret selbige mit den Reliquien der h. Ignatius und Xaverii, und in einem Augenblick wird die erstarrte Zunge in vorigen Stand gebracht, bliebe aber noch aus die Sprache, dahero dann der Soldat eine Feder begehret, welche, nachdem er sie bekommen, schriebe er, daß er von den Anfechtungen des Teufels nicht könnte befreiet werden, es sey denn daß er von dem Schloß weggebracht würde. Der Priester gehet zum zweitenmal zu ihme, zeichnet das verletzte Auge mit dem Zeichen des h. Kreutzes, berührt selbiges mit den h. Reliquien und machet es gleich wieder gesund; darauf befiehlt der pater dem Soldaten er solle sich bekleiden und im Namen Jesu ihm unerschrocken folgen; der Soldat gehorchet dem patri, ziehet an die Kleider und folget dem pater haltend in der Hand die h. Reliquien in Begleitung zweier Soldaten bis in die Residenz der Jesuiter. Sobald er in die Residenz kommen, ist er geführet worden in ein Zimmer so nächst bei der Kirche war und hat sich in selbigen dann es eben 10 Uhr des Nachts war, nachdem er sich Gott und denen Heiligen empfohlen hatte, schlafen geleget; Als er sich nun zu Bett geleget hat, legt der pater in des Soldaten Mund ein Stücklein von Innocentio XI. gesegnetes Wachs und befiehlt er solle im Namen Jesu einschlafen, bestellet einen anderen Priester so wie auch Soldaten, so bei dem Jüngling wachen sollten. Nachdem eine Stunde verflossen, erwachte der arme Soldat, schrie laut auf mit Kräften „mein Gott wie bin ich beschaffen?“ und ist

also die Sprache wie auch folgenden Tages die Gesundheit wieder kommen. Nach wieder erlangter Gesundheit hat er sich drei Tage zu einer General Beichte bereitet, nach geschehener Beicht und empfangener Communion ist er zur Festung Catz geführet worden, alwo er von den patribus Jesuitis täglich besuchet worden, und nachdem er seinen Abschied erhalten, ist er nacher Rom gereißet.

Daß dieses also wahrhaft sich zugetragen habe, wie hier unten erzählet worden, bezeugen die hier Unterschriebenen, welche Alles mit Augen gesehen und mit Ohren gehöret mit Untersetzung ihrer eigenen Pittschaft.

Rheinfels, den 4. August 1699.

L. S. Hans von Groote, Kais. Hauptmann. L. S. Friedrich Wilker Lieutnant. L. S. Taddaeus von Baumbach Lieutnant. L. S. Christian Braun Fändrich. L. S. Peter Curth Faber Fändrich. L. S. Joseph Kuhl Superior und Pfarrherr. L. S. Bernard ex Soc. Jesu. L. S. Johann Joseph Müller, Doctor.

Das Hexenwesen und die Zauberei scheinen in St. Goar in der älteren Zeit keinen Eingang gefunden zu haben, indem die Criminalacten keinen einzigen Hexenprozeß enthalten, was um so auffallender ist, als in dem benachbarten Kurstaate Trier die Hexenverfolgung sehr thätig betrieben, und mehre hundert Frauen als Hexen verbrannt worden sind. Noch im Jahr 1748 wurde in Trarbach an der Mosel eine Frau wegen Hexerei verbrannt. Der einzige Fall, wo das Schöffengericht mit einem Hexenprozesse befaßt wurde, kommt erst im Jahr 1713 vor. Der damalige lutherische Pfarrer und Inspector Johann Heinrich Birkenhauer glaubte nämlich mehrere Zauberer und Hexen unter den Einwohnern der guten Stadt St. Goar entdeckt zu haben. Derselbe verweigerte einem der Hexerei beschuldigten Mädchen das Abendmahl, wodurch eine Beschwerde bei dem Consistorium in Cassel und nachfolgendes Gutachten der theologischen Facultät in Giessen veranlaßt worden ist.

Responsum.

Als Uns Decano, Professoren und Doctoren der Theologischen Facultät auf der Fürstl. Hessischen Universität allhier, nachgesetzte Frage fürgeleget, und darüber unser Theologisches Bedenken zu ertheilen begehret worden, nemlich:

Ob wann einem zeitlichen evangelischen-lutherischen Pfarrer in St. Goar von einem Schulkind oder 14jährigen Mädgen und seiner Mutter ultro angezeiget wird, daß solch Mägden nicht nur mit Satanischen Versuchungen selbst geplaget werden, sondern daß auch viele von der Gemeinde, welche sowohl mit Namen als Zunamen, als auch ihren Verrichtungen nach unbeständlich als Zaubergesindlein implicirt würden, und derselbe dann seinen pflichtschuldigen Bericht zum Consistorio eingeschickt, ihm von beschehener Untersuchung und erfolgender Consistorial Resolution zugemuthet werden könne, dergleichen implicirte Leute bona conscientia zum h. Abendmahl zu admittiren? Haben Wir nicht ermangelt die Sache nach Inhalt heiliger Schrift, auch christlicher prudenz und Praxi der evangelischen Kirche reiflich und wohl zu erwägen. Ob nun zwar am Tage ist, daß auf eine solche Denunciation Niemand, wann auch schon Corpus delicti vorhanden wäre, alsobald vom h. Abendmahl könne ausgeschlossen werden, ehe er genugsamb gehöret und des Verbrechens wo nicht überwiesen dennoch mit harten indiciis graviret worden, allermaßen nicht aller sonderen nur etlicher Menschen Sünden offenbahr werden, daß man sie allhier noch richten kann Timoth. vers 24; und uns Menschen nicht zukommt in Gottes verborgenes Gericht eigen mächtig zu greiffen, dahero auch Christus selbst denen Knechten des Hausvaters nicht wollte gestatten, daß sie nach eigenem Gutdünken das Unkraut sollten ausgüren Matth. XIII. 28. 29. 30. So sind auch sonderlich die delicta von Zauberei und Hexenwesen valde dubia et occulta, auf welche man, wenn sie nicht mit sonderbahren evidenten Umständen sich zu Tage legen, nicht leicht fallen, viel weniger darüber urtheilen darf, zumal man Exempel genug hat, daß der Satan rechtschaffenen unschuldigen Leuthen hier immer einen falschen Schein gemacht und seine Freude darüber gehabt hat, wann er sie solcher gestalt in Ver-

dacht oder noch größer Antheil können stürtzen. Dahero es so wohl wider das allgemeine Gesetz der Liebe, als auch insonderheit wider das achte Gebot würde gehandelt seyn, wann man alsofort solche Leuthe, von denen etwas dergleichen angebracht wird, in Verdacht ziehen, beschuldigen und gar des h. Abendmahls unwürdig erklären wollen, wogegen die Warnung des Apostels Jacobi streitet: „Ihr bedenket es nicht recht, sondern ihr werdet Richter, und machet bösen Unterschied“ Jacob 11. 4.

Jedennoch da in gegenwärtigen casu der evangelisch-lutherische Pfarrer 1) die bei ihm denuncirte Leuthe nicht vom h. Abendmahl abgewiesen, sondern die Sache an sein vorgesetztes Consistorium berichtet, und sich daselbst Rath erholet, bis zu dessen Einlangung aber nur eine dilation mit administrirung des h. Abendmahls gesucht umb seiner eigenen Conscienz dißfalls zu rathen, so ist sothaner dilatio von der eigen mächtigen Excommunication weit unterschieden, solche auch einem rechtschaffenen Pastori in casu dubio allerdings erlaubet. Ja es ist 2) die Pflicht und Schuldigkeit eines Lehrers daß er seine Amtsverrichtungen soviel wie immer möglich mit guter Gewißheit seines Herzens thue, denn sonst würden sie nicht aus dem Glauben gehen und vor Gott Sünde seyn Röm. XIV. 23“.

Und da nun 3) dieser evangelische Pfarrer sich kein Urtheil über diese verborgene Sünde anmaßen, viel weniger 4) die in Verdacht gekommenen selbst deswegen angreiffen oder bestrafen, welches ihm doch sonst ganz insgeheim und blos zur Warnung an die Seelen zu thun wohl freigestanden hätte, wie der seelige Hr. Spener stattlich ausführet P. I theolog. Bedenken Cap. 11. art. IV p. 228 seq., sondern er hat, 5) nur die Sache in den Schoß seines vorgesetzten Consistorii ausschütten und durch dessen Rath oder decisum sein eigenes Gewissen in Sicherheit stellen wollen. So erscheint daraus klärlich daß er Niemand zu beschuldigen oder einen bösen Leumund zu machen im Sinne gehabt und ihm dahero nicht zu verargen gewesen, daß er zur Beruhigung seines eigenen Hertzens bis auf verlangte weitere Information sich der Administration des h.

Nachtmahls enthalten. Urkundlich unter beigedrucktem Facultäts Insiegel.

Giesen den 28. Januar 1714.

(L. S.) Decanus, Professores und Doctores der Theologischen Fakultät hierselbst.

Wenn eine Universität, welche denn doch die Trägerin der Wissenschaften und Förderin der Kultur seyn sollte, noch nach dem Erscheinen der Schriften eines Spee und Thomasius (gest. 1716) die Existenz von Hexen und Zauberer, wie es hier geschieht, anerkennen konnte, dann kann man sich freilich nicht darüber wundern, daß noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts angebliche Hexen verbrannt worden sind.

Der Jesuit Friedrich Spee, geboren zu Langenfeld im Kölnischen 1591 war wohl am meisten geeignet, den schauderhaften Hexenverfolgungen entgegen zu wirken, da er ein Mann von hellem Verstande, tiefem Gefühle, warmer Nächstenliebe, ächter Religiosität, und als Beichtvater von fast 300 unglücklichen Schlachtopfern, die er zum Feuertode vorbereitete, mit der wahren Sachlage am besten bekannt war.

Die Facultät hatte sich indessen auch in Betreff des Motivs, als wäre es dem Pfarrer nur um Beruhigung seines Gewissens zu thun gewesen, geirrt, denn bald darauf veranlaßte derselbe durch den Fiscal eine Untersuchung gegen mehrere Einwohner St. Goars wegen Hexerei und Zauberei. Das Schöffengericht wies jedoch diese Anklage, sowie auch den Antrag auf Verurtheilung zur Folter wegen Mangel an Indizien ab, wodurch dann auch der Hr. Pfarrer um das Vergnügen eines auto da feé gebracht worden ist.

Zur Sittengeschichte des Elsasses im 13. Jahrhundert.

Von

A. Stöber.

In ihrer neuen Ausgabe der Annales Colmarienses praedicatorum (1211—1305), und des Chronicon Colmariense (1218—1303), theilen die Herrn Ch. Gérard und J. Liblin, nach der Stuttgarter Handschrift, einen Appendix mit, welcher von einem späteren Verfasser als jene geschrieben ist, wahrscheinlich im 15. Jahrhundert. Weder Urstitius (Christian Wurstetsen, von Basel) in seinem Sammelwerke Germaniae historicorum illustrium, Frankf. a. M. 1585 u. 1670, 2 Vol. Fol., noch J. F. Böhmer in seinen Fontes Rerum Germanicarum, Bd. II, welche sowohl die Annalen als die Chronik aufnahmen, geben diesen für die Sittengeschichte ungleich wichtigen Abschnitt, worin wir über geistliche und weltliche Verhältnisse manche neue überraschende Aufschlüsse erhalten. Dem Dominikaner müssen, zur Abfassuug derselben, ältere Urkunden und Zeugnisse vorgelegen haben.

Die geistlichen Verhältnisse betreffen namentlich die im Elsaß bestehenden Klöster, deren Zucht, Kleidung und Lebensweise; auch von den gelehrten Studien der Weltgeistlichen und Mönche, von Uebung der edeln Dichtkunst fließt manche interessante Notiz mit unter. So heißt es: „Bruder Heinrich, Prior des Predigerordens in Basel,

verfaßte deutsche Rythmen für die guten und frommen Weiblein. Der fahrende (vagus) Frydanck machte ebenfalls anmuthige Reime; ein anderer umherziehender (Sänger) Konrad von Wirciburc*) schrieb vortreffliche Gedichte auf die hochselige Jungfrau;... Prismus, ein poeta vagus, gab viele didactische Gedichte. Der Vilarius von Talliwire**) pries die Adeligen in seinen Prosen. Viele andere noch verfaßten Schriften über die Sprachen und sonstige Wissenschaften."

„Die Städte Basel und Straßburg waren damals arm an öffentlichen Gebäuden und Mauern; besser stand es mit den Wohnhäusern: sie waren fest und gut gebaut, jedoch mit wenigen und kleinen Fenstern, so daß es den Zimmern an Licht gebrach. Kolmar, Schlettstadt, Ruffach, Mühlhausen und andere kleine Städte waren noch nicht vorhanden.***) Die Adeligen besaßen in den Dörfern kleine Thürme, in welcher sie sich mit Mühe gegen einander vertheidigen konnten. Kurz vorher hatte der Rhein Breisach vom Elsaß getrennt.†) Es führten zu dieser Zeit noch keine Brücken über diesen Fluß; die Leute durchfuhren ihn in Nachen.

„Gegen das Jahr 1200 zählte man 1500 Fischer an den Gestaden der Ill. Das Elsaß war mit zahlreichen Waldungen bedeckt; das Land deßwegen arm an Getreide und Wein. Man sah uur wenige Burgen und Vesten (castra et castella), von welchen später einige in befestigte Plätze und Städtchen umgewandelt wurden. Zu ihrem Aufbau bediente man sich selten vorzüglicher Steinarten. Das Mün-

*) In den Annalen steht, zum Jahr 1287: »Obiit *Cuonradus de Wirciburch* in theutonico multorum bonorum dictaminum compilator.«

**) Vielleicht Wihr im Thal, bei Türkheim?

***) Nemlich als größere Städte; denn die Villa Columbaria kömmt schon 833 vor; Selastatt 728; Rubeacum 655; Mülenhusen 717.

†) Die Rhein wechselte in früherer Zeit oftmals seinen Lauf; so stand während der celtischen und römischen Periode der Berg, auf welchem sich die Stadt Breisach, im Breisgau, erhebt, auf elsässischem Boden. Schöpflin übers. von Ravanez, Als. illustr. 1, 52. — Daher konnte auch der treue Eckart heros alsaticus genannt werden, Scherz, Glossar, vergl. die eben erschienene »Gesch. der Stadt Freiburg im Breisgau« von Dr. H. Schreiber Bd. I. S. 14.

ster der mindern Kirche in Köln, sowie dasjenige von Straßburg *), wurden erst nach dem Jahr 1220 begonnen, so versicherten es wenigstens die Werkmeister selbst „einigen unsrer Brüder."

„Die Adeligen ergaben sich ausschließlich der Jagd, dem Fischfang, den Turnieren, den Kriegsübungen und der Buhlschaft (amplexibus); die Ausschweifungen in der letztem galten vor ihren Augen keineswegs als Sünde. Mit leichter Mühe gewann der erste beste Knecht die Dirne nach der ihn gelüstete; war er, durch Bitten oder Geschenke, (prece vel precio) einig mit ihr geworden, so kam er Tag wie Nacht zu ihr; dasjenige dessen sie zu ihrem Unterhalte bedurfte, legte er in ihre Schuhe nieder....

„Es gab wenig Kaufleute und beinahe alle galten für reich. Die Meister in mechanischen Künsten waren ebenfalls in geringer Anzahl und gehörten zu den Wohlhabenden.

„Wundärzte gab es nicht viele, noch weniger Aerzte; wenig Juden, allein Ketzer allerorten; die Predigerbrüder rotteten diese, mit Hülfe der weltlichen Macht, „auf lobenswerthe Weise" aus....

„Es gab wenig zweispännige Wägen; die Elsässer bedienten sich auch nur unbeschlagener (sine ferreo) Karren, bis sie später den Gebrauch der mit Eisen beschlagenen Wägen von den Schwaben kennen lernten.

„Dazumal kannte man im Lande nur eine einzige Art sehr kleiner Hühner; später brachten Reisende mit Kreide versehene Hühner aus fremden Ländern; sie hatten keinen Schweif, gelbe Pfoten und waren etwas größer als die früher bekannten.

„Zuerst hatte man nur eine Art der gewöhnlichen Haustauben und der Ringeltauben; seitdem wurden auch die griechischen Tauben, mit befiederten Füßen im Elsaß eingeführt. Ein Kleriker brachte die Fasanen über das Meer her. Man zeigte

*) Der Bau des jetzigen Münsters begann im Jahre 1015, unter Bischof Werinchar (Wernher); ein Theil des Chors soll jedoch noch aus dem 9. Jahrhundert stammen; Karl der Große hätte bedeutende Summe dazu gegeben.

auch weiße Bären, weiße Eichhörnchen, weiße Hasen Meerigel, Hasen, Kameele, Löwen....

„Damals war der Gebrauch des Gypses zur Erbauung der Häuser im Elsaß noch unbekannt. Jetzt bezieht man ihn vorzüglich aus dem elsässischen Dorfe Türkheim.*) Der Gyps oder die Erde aus welcher man den Mörtel bereitet und, so wie die Erdart, welche man Maugel**) nennt und deren sich die Bauern bedienen um ihre Felder zu bessern, wurde erst noch dem Jahr 1200 angewandt***)....

„Im Elsaß zählt man neunzig Nonnen- und Mönchsklöster."

---

*) Alt: Thüringheim, schon seit dem 9. Jahrhundert als villa imperialis bekannt nnd 1312 durch Kaiser Heinrich VII. zur Stadt erhoben.

**) Maugil; hängt dieß Wort mit Mugel, Dim. Mügerli zusammen, welches Backstein bedeutet? vergl. Stalder, Schweitzer. Idiot. II, 218.

***) In den Annales, zum J. 1295 heißt es: „Item in Alsatie villa Türinchem minera plumbi vel argenti reperitur, in qua ante paucos annos *gipsum* pauperes invenerunt."

Zum Hexenprozeß.

Von

Oberlieut. Schuegraf.

Nachträglich zu meinem ersten Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse überreiche ich einen zweiten: „Eine kurze Einleitung zum Malefiz-Inquisitions-Prozeß, wie solche in Praxi nach der churbayer. Malefiz-Ordnung und der neuen Cod. Crim. bei den churfürstl. Gerichten auf dem Lande geführt werde, de anno 1769."

Dieselbe ist eigentlich eine Anleitung für angehende Inquirenten in Hexenprozessen, *die nicht gedruckt wurde*, sondern die laut Inhalt eines im Archiv zu Kelheim aufgefundenen, in *schwarz Leder* gebundenen Buches in Folio jedes Landrichteramt eigens zum Gebrauche abschreiben lassen mußte; wenigstens ist dies an dessem Titelblatte ad marginem also bemerkt:

29 Sechstern (aus so vielen besteht das Buch).
6 Pogen
———
174 Pogen
6 kr. per Pogen
———
1044 | 17 fl. 24 kr.
6 0 |
———
44
42
———
24

(so viel kostete die Abschrift für Kelheim.)

Diese Malefiz-Ordnung ist in ein I. und in ein II. Buch abgetheilt. Das I. begreift 9 Titel und 45 Artikel in sich, und han-

delt überhaupt von allerlei Straffällen; hingegen im III. Titel des II. Buches werden die Laster der Zauberei, Hexerei und Schwarzkunst abgehandelt.

Wenn man die dießfalls den angehenden Inquirenten vorgeschriebenen Fragstücke liest, so muß man sich höchlichst verwundern, wie Gesetzgeber im Jahr 1769, um welche Zeit schon in- und ausländische Juristen die Inquisition auf die Hexerei mit triftigen Gründen bestritten hatten und von welchem Laster selbst K. Karls des V. peinliches Halsgerichts-Ordnung v. J. 1530 nicht einmal eine Erwähnung macht, noch nicht zur Erkenntniß gelangt sind, wie viele Justizmorde ihre Vorfahren seit mehr als 190 Jahren, während welcher Zeit die Hexenprozesse bei allen Gerichten in Bayern im vollsten Schwunge waren, an Frauen, Jungfrauen und selbst an Knaben begangen haben.

Sonderbar gerade um die Jahre 1760—1769 fing man an, die bayr. Pfleggerichte der 4 Rentämter Straubing, Landshut, München und Burghausen zu klassifiziren, indem man jene, die am meisten Hexen u. a. Verbrecher durch Feuer, Schwert, Viertheilung, Rad, Galgen, Ertränken, lebendig Vergraben und durch die Schleifung justifizirt hatten, die strengsten, jene aber, die in ihrer jährlichen Praxis weniger hingerichtet hatten, nur strenge Halsgerichte nannte. Die jedes Jahr zum höchsten Tribunal berichtete Anzahl von Hinrichtungen wurden jedesmal ruhmredig in Druckschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht. So viel ich mich noch erinnere, so war im Rentamt Straubing das im bayr. Walde liegende große Pfleggericht Mitterfels als das strengste im Rufe, deßhalb jene Juristen, die hier practizirten, und jene Schreiber, die so glücklich waren, dort bedienstet zu werden, vor Allen die erste Aussicht auf Anstellung im Staate hatten. Auch ich als einstiger Schreiber (1809) hörte oft von den dortigen im Archive aufbewahrten Hexenprozessen, und von dem im Schlosse eingebauten Hexenthurme; und hatte das Glück, einen alten Mann kennen zu lernen, der unschuldig torquirt alle Marter glücklich überstanden hatte. So oft er seinen monatlichen Gnadengehalt beim dasigen Rentamte abholte, sammelte er jedesmal auch in beiden Kanzleien das gewöhnliche Almosen, bei wel-

cher Gelegenheit er uns Schreibern nicht nur die mit ihm vorgenommenen vielerlei Torquirarten erzählen, sondern auch seine an Händen und Füßen ausgekegelten Glieder zeigen mußte. In manchen Dörfern des bayr. Waldes brachte man ehdem die bösen Buben, wie man in andern Orten sagt: der Klauauf kommt — mit dem Ruf: der Banrichter von Straubing kommt, zum Gehorsam; aber dieser Mann war auch den Bauern ein Schreckbild, sobald er mit seinem fleischrothen Amtskleide und in der Allongeperücke, umgürtet mit dem Schwert, in ihrer Mitte erschien.

Welche Hekatomben von Opfern mögen v. J. 1590—1769 dem Wahnglauben dieser Richter in Bayern u. a. O. gefallen seyn! Hätten wir alle Aufzeichnungen solcher Opfer in jedem Gerichte, ins Unglaubliche würde ihre Zahl gehen. Hier mögen nur einzelne Notizen genügen: So heißt es im III. Band der Westenriederschen Beiträge zur Historie rc. auf S. 105 und 107:

1590. Item zu Schongau wurden einige Hexen verbrandt, haben so viel g'waint und gelamentirt, aber sich gut g'richt.

1591. Item die zwei Hexen zu Weilheim verbrandt. haben sich gar schön g'richt gehabt.

Um eben diese Jahre waren die Hexenprozesse in der Stadt Kelheim, wie ich in meinem ersten Beitrag nachgewiesen habe, nicht minder häufig; noch im Jahr 1670 fand ich in einer dortigen Kammerrechnung die Anzeige, daß die Weinzierlsfrau Barbara Grillmayr die Barbara Schneider eine ehebrecherische Hure, diese hingegen jene eine geborne Hexe und Unholdin gescholten habe; vermuthlich war der Grillmayrin Mutter eine am Ende des XVI. Jahrhunderts prozessirte und hingerichtete Hexe gewesen. In Rhain haben die Hexenprozesse bis in die neueste Zeit fortgewährt, weßhalb man die Stadt vorzüglich das Hexenstädl nannte; und wie viele Frauen, selbst aus guten Häusern, und Jungfrauen wurden nicht in der Stadt Nördlingen im Riesgau als Hexen torquirt und justifizirt! Die angebliche Hexe Holl von dort war so glücklich, 56 Torturen glücklich überstanden zu haben, und mußte die Urphede schwören, eben so überstand die Hutmacherswittwe Barbara Eylen in der Stadt Cham im obern bayr. Wald alle Torturen und mußte 1539 die Urphede schwören, nimmermehr mit ihrer Hexerei gegen Stadt, Land

und Leute Rache zu nehmen. In der einstens zu Bayern gehörigen Stadt Meran in welsch Tyrol selbst wurden v. J. 1679 allein 13 Personen, darunter Knaben als Hexen dem Tode überliefert! u. s. w.

Uebrigens darf man ja nicht meinen, daß der Glaube an Hexen in Bayern, ja auch in den Nachbar-Ländern jetzt mit der Wurzel ausgerottet sei; noch immer giebt man alten Weibern die Schuld, wenn in ihrer Heimath ein Hagelwetter entsteht, als hätten sie solches durch Kochen gewisser Kräuter ꝛc. verursacht; noch immer glauben die Bäuerinnen, wenn ihre Kühe keine Milch mehr geben, sie seyen verhext, und bedienen sich des Hexenrauches, um die Hexe vom heimlichen Besuche des Kühstalles zu verscheuen, und noch immer führen herumziehende Kartenschlägerinnen sogenannte Hexenkarten bei sich; diese bestehen aus 36 Blättern, welche verschiedene Figuren, als Wirthshäuser, Hanswurste und besonders auf Gabeln reitende Hexen darstellen.

Zum Schlusse überlasse ich dem Ermessen erfahrener Juristen die Entscheidung: ob denn die Pfaffen, wie unsere modernen Rechtsgelehrten so bestimmt behaupten, an der so grausamen Inquisition der Zauberer, Hexen und Schwarzkünstler die eigentlichen Triebfedern gewesen sind. Ich wenigstens habe nicht gelesen, daß unsere alten Gesetzbücher und Malefiz-Ordnungen von Pfaffen sind compilirt worden.

Kurze Einleitung
zum

Malefiz-Inquisitions-Proceß

wie
solcher in Praxi nach der churb. Malefizordnung und neuen Cod. Crim. bei dem churfürstl. Gerichten auf dem Lande geführt werde.

Darinen

zum hauptsächlichen gebrauch derjenigen, welche nach Civil- und Auditors-Bedienstungen aspiciren, von Indicien, Captur, eidl. Erfahrungen viso Reperto, Examiniren, Confrontiren, Torquiren, Banco juris Urpheben, geistl. Freiheit Malefix brichten, Descriptionen, Steckbriefen ja all dem, was bei den churfürstl.

Pfleggerichten auf dem Land in Inquisitions Process zu beobachten vorkommt nebst Beschreibung verschiedener in Schwung gehenten Verbrechen und darüber zu stellenden Fragstücken, dann einig schönen Casibus und Cameral Examinibus, item wie ein Amt zu extradiren ist, kürzlich gehandelt wird, welches zusammen getragen worden,

anno

1769

abgefaßt in 2 Büchern. Das 1. Buch begreift 9 Titel mit 45 Artikeln. Das 2te 40 Titel.

II. Buch. III. Titel

Fol. 120. de crimine Sortilegii seu Magiae, von dem Laster der Zauberei, Hexerei oder Schwarzkunst.

Von dem Schwarzkünstler, Hexen und Zaubergeschmeiß wäre eine verzweifelnde Arbeit, jedes und sonders zu beschreiben, indeme damit Ungemein viele laster verknüpft, auch durch iedweders insonderheit zu gehen keine Jahresfrist hinlänglich anzuscheinen beginnet. Insgemein ist die Schwarzkunst oder Zauberey eine gatung des lasters, verletzt göttlicher Maiestaet und eine höchstschädlich verblendete kunst, deren man sich durch Teuflische hilfe gebrauchet und bedienet. Diese Teufelskunst wirdet aber auf unterschiedliche weiß und durch vielerlei Possen ausgeübet.

Erstens seind die Schwarzkünstler zu Latein Magi, Diese, weilen sie ybernatürliche sachen zu würken verlangen, machen wissentlicher weiß mit dem Teufel einen pact, erkennen ihn vor ihren Gott, richten in Vergessung ihres christl. glaubens mit solchem Verbindniß auf, verschreiben sich ihme und thun ohne desselben Hilfe, Rath, Vertrauen und Anruffen nichtes; aus diesen seind die erste:

Zweytens: Praestigiatores, eigentlich Zauberer, welch derer Teuflische künsten in dem bestehen, daß Sie des nächsten Aug verblenden, womit solcher siehet, was nicht alsso ist, und Er nicht sehen solle, und in sich selbsten alsso ist, zum Exempel, wie der berümte Zauberer Jaggl einen armen Glaß Trager verblendet, daß er ihme Jaggl für einen Stock angesehen, sich mit seiner kräxen voll gläser darauf gesetzet, bald hinnach aber, als sich der Zauberer Jaggl bewegt und davon gangen, sammt der kräxen zu boden gefallen, und alle gläser zerbrochen. — Item Da ein anderer seinem Richter auf dem Pferd Markt einen Stroh Halm von einem Engelländer verkauft, nach der Hand aber in dem Stahl an der Halfter statt des Pferds der Stroh Halm gehangen

und dergl. Possen mehr, kann man in dem Ant. Wilh. Ertls Buch de Relat. curiosae Bavariae Fol. 171 et 190 (lesen).

Drittens die Seegensprecher zu latein: Incantatores et Exorcistae genannt. Diese machen aus zurlassung Gottes die Eheleut vnfruchtbar, können die Mutter-Milch abspannen, die Thir bannen, auch durch bloße Macht ihrer Reimen und zeichen denen Madern und Schlangen das Gift stillen.

Viertens Necromantici, oder solche, welche durch Todtenköpfe, kreiß und Beschwörungen deren Teufeln vnd verdammten Geistern etwas zu wissen begehren, auch denen leuten weißmachen, daß sie durch ihre Beschwörungen Tode erwecken und sie alsdann weissagend machen können: wie es der von Sanct Petro überwundene Erzzauberer Simon Mago zu Rom gethan hat.

Fünftens die venefici oder dieienige, welche aus göttlicher Zurlassung durch Hilfe des Teufels Menschen und Vieh vergiften, das ist, welche durch Pulver, so von Teufel zubereitet oder durch Vermaledeyte Anwünschungen, auch erschröckliche grausame anfluchung, schandvolle lebhafte Reimen und Sprüch, durch verschiedene von denen am Galgen Justificirten abgenommenen abergläubischen sachen, durch derselben heimliche Theil, durch Würmer, so Sie aus des Teufels Beyschlaf erzeigt, durch ihren Saamen allerhand Pflaster, Pulver, Zeichen, Compositionen, getrank machen, solche eintweders in Speiß oder getrank den Menschen und Vich eingeben, oder beybringen unter die Thürgeschwöll, in die Vichställ Vergraben, auf den Feldern aussträhen, und sohin einem iedwederen an gesund, und Wachstum, an fruchtbarkeit Schaden leiden und zufiegen.

Sechstens die Wahrsagerer, Haruspices oder Arioli zu latein, diese haben öfters keinen Expressen Pact, oder Verbindniß mit dem Teufel, verletzen oder schaden Niemand, doch pflegen Sie durch Teufels und abergläubische Kunst wahr zu sagen, aus Christall, geschliffernen gläßern Spiegeln, den Teufel zu besprechen um konstige, auch verlohrne sachen.

Siebentes. Sagae, Lamiae et striges, die Unholden. Gabelfahrerinen, Hexen und Hexen Meister, solche thuen Ungewitter, Rißl, Donner und Bliz in den Lüften erwecken, Trachten nach Menschen und Vichs Untergang — Besuchen die Zusammenkünften der Teufeln und anderer Hexen und reitten dahin auf gablen, stecken und Pesen, halten auch beyderley Geschlechts bey.

Die Schwarzkünstler Hexen und Zauberer machen mit dem Teufel einen ordentlichen pact, Sie verläugnen die allerheiligste Dreyfaltigkeit, den christichen glauben, die Seeligiste Mutter Gottes, die liebe Heilige, alle kirchen Sacramenta, Tretten deren Bildniß, das heilige kreuz mit Füßen, lassen sich auf des oberisten Teufels Namen und in aller andern Teufels Namen Um-

taufen, schwören dennselben die Treue, ketten ihn mit gepogenen knüen an, unterschreiben sich mit eigenen Blut, gelobten ihn an, und gebrauchen ohne Unterlaß seinen Beystand, werden auch von deme in unterschieblichen orten des Leibs mit verschiedenen Figuren gezeichnet, alwo sie hernach keine empfindlichkeit haben, küssen den Teufel von Hinten und Vorne, Treiben mit demselben (wie ich darvor halte) ihrer einbildung nach Unzucht und fleischliche Vermischung, lassen sich die heillige hostien einheillen und bringen solche an sich durch eine Communion ohne vorhergehenter Beicht, Tragen versteckter die hostien mit sich auf die Hexen Tänz und Convent, haben viele Jahre auf einander ihre Teufel als Puller, und legen dergleichen, wann sie von ihren Ehe Männern aus den Bett hinweg gefahren, statt ihrer unter Menschlicher gestalt zu denn Ehemann in das Bett an die Seiten.

Wegen denen Inzichten zur gefangennehmung eines Schwarzkünstlers und Zauberers beziehe mich auf das vorhergehente im ersten Buche 7 Titl 7 art. *); hauptsächlich gegenwärdig finde vor nöttig zu seyn, sonderbar zu melden, daß eben vieles auf verständige ermessigung eines Ober Beamtens ankomme und dieses auch in dergleichen Casu, die Würde und Leumunth der Person in Obacht nemmen solle dann ausonnsten wurde halt nach dem gemeinen Sprüchwort ein Hexen Process herauskommen, und zuletzt die Verantwortungs Trümmer auf ihn springen.

Damit ich aber von deren Anzeigen dieses aller abscheulichsten Lasters nicht gänzlichen stillschweige, will ich die Wort aus dem Carpzovio quaest.

*) Dieser Titel und Artikel handelt von Inzichten oder rechtlichen, genugsamen Anzeigungen. — Diese Anzeigen, heißt es da, sind haupsächlich de Praxi zweyerlei, remota vel proxima, vid. Cod. Bav. Crim. K. 2, C. 4, §. 3. Nämlichen eine weitschichtig und eine die nahe, oder nächste: Die weitschichtige anzeig erstreckt sich über Verbrechen und Thaten, deren lieberlich, verschreit auch corrigirten Leuten, Nämlich, daß sie schon öfters von einem Orte hinweg geschafft worden, sich in den Wäldern oder Einöden halten, die Straßen verunsichern, denen Unterthanen unterschiedlich bedrohen, dem Müßiggang ergeben, starke, faule Leut, von lieberlichen, falschen ansehn sind, unter der Kirchenzeit oder währender Feldarbeit die Bauernhöfe ausspähen, mit Geld und guter Kleidung an dem Leib versehen sind. Diese sind bei den Criminalisten verdächtige Leut. Dann deren aussehen giebt Muthmaßungen und Inzichten, woraus ein Ehrlicher Mann einen vernünftigen Schluß eines Unrechts Thuns fassen kann (vid. cod. crim. T. 2, cap. 4, §. 4 u. s. f.)

hac. entlehnen, welcher schreibt: neque enim Criminis confessi certitudo alia requiritur quamque haberi potest, unde in delictis occultis et difficilis probationis sufficit de eorum corpore constare per concerturas et in ejus mod delictis occultis praesumptiva et concerturata probatio pro plena et concludendi habetur.“ Es braucht yber ein eingestandenes Laster kein andere gewißheit, als die man haben mag.

Dahero in denen heimlichen und schwer zu probirenden Verbrechen genug, daß muthmaßungen vorhanden, dann eine Muthmaßliche und aus wichtigen argwohn entsprungene Prob ist dießfalls für vollkommen und entscheident zu achten. Man darf also nur aufmerken yber den gemeinen Ruf, ob solcher beschaffen, wie hievorn Fol. 15 (sieh die Note * voraus) Meldung geschehen, item ob die verdächtige Person auch mit verdächtigen sonders gemein umzugehen gepflogen, ob sie steif in christlichen glauben oder hingegen öfters Sacramentirt und den Teufel in Mund führet, ob sie die leut heuchlet, bäschlet und streichet, ob sie sich niemals angerümt, sie wollen einem diese und jene kunst lehren verloren sachen wiederbringen, den Dieb eröffnen, läuß anbringen, Razen und Mäußlein machen, oder diesem und ienem schaden, krump und lam machen, ob sie keine unerlaubt auch zauberische kunst-Büchlein habe, obe sie seyn gehöret worden, den Teufel anzuruffen, gesehen worden, daß sie wehrent eines großen Donner und Rißlewetters ohne wißentliche Nothdurft bei einem Wasser oder gar darinen gestanden, in das Wasser auf die Stein geschlagen oder andere ungewöhnliche Bewegungen gemacht oder in der Erden herumgekrazet oder in einem bey sich gehabten Hafen etwas umgerührt, ob sie durch verschlossene Porten in ein Zimmer gekommen, ob sie auf Ungewohnliche weiß mit den Augen blinzet und sonderbare Reimen und Sprüch gemacht oder was noch wichtiger und näherer, ob sie in der visitation bey ihr in dem Zimmer einige frembde Oelsalben, Pulfer, Todengepeiner, Kefer vnd Ungeziefer in einem Püchslein, wächsene oder andere durchstochene Bilder, so sogar heilige hostien: bedenckliche Spiegel, geschliffene Gläser, Christall, Brief von deme Teufel oder Verbündungen erfinden lassen, ob sie aber große krankheiten, als Podagra, Aussaz und mit was für Mittel curirt, wie sie sich unter den schweren gewittern verhalte, ob sie auf die Seite zu gehen pflege, ob man sie würklich habe gesehen ausgefahren, ob sie auf wunderliche weiß einen Stich oder Schuß bekommen, und obe solches ohne Menschens Vermuthen geschehen, ob sie nicht an jenem Ortt wo eben ein Alster oder Katz geschossen worden, vorbeigegangen, ob man auf freyem Feld oder auf der Gassen von derselben ein Schuh oder Haube gefunden, ob auf derselben Anbäschlen und Anhauchen Niemand erkrankt, erkrumppet, ob eine fremte Person, die sonsten im Haus nichts zu

schaffen, in dem Haus gewesen, und man darüber eine Hexerey entdeckt, ob sonderlich fruhe Morgens Niemand in das Haus gekommen und um Salz, Liecht oder anders gebetten und dergleichen Teufels Possen mehrer, von welchen einen ieden der allgütigist Gott bewahren wolle!

Wann dergleichen geschmeiß in Verhaft kommt, ist das sicherste, der Oberbeamte befehle, man solle ihnen alle Haar abscheren und sie durchgehents glat und eben machen, auch wegen vielleicht habenden Zeichen visitiren, damit sie nichts zauberisches mögen bey sich führen, oder versteckter behalten, wie dann auch wohl geschiehet, wann man ihnen ein anderes Malefiz Hemmet vnd Fezen an ihrer eignen kleidung zuwürft.

Denen Hexen muß kein Einhalt in ihren erzehlungen vor gricht erwiesen werden, hernach aber kann man sehen, wie diese mit denen Aussagen deren schon bereits yberzeigten ybereins stimme, ist dieses letztere, so hat man auch schon eine gar Muthmasliche Prob ihres Verbrechens, ja saget Carpzovius u. a. Criminalisten, es seye fast gewiß, daß das Hexengeschmeiß, sie mögen auch in denen entlegensten Ländern von einander geschiden seyn, fast durchgehents in deme zusammen Treffen, wie ihrem ihr Puller, ihr Liebster, der Teufel in Gestalt eines Mannes, oder Jünglings, doch mit Glauen oder Ochßen- Kü- oder Geißfüßen erschinen, auch das der gepflogene Beyschlaff mit kalten Glid und Sammen geschehen sey.

Von den Freystücken laßet sich kein gewisse Regel schreiben; dann es kommet bey den Beamten auf die Praxin und die Umständ an.

Die Kinder, welche Hexen und Zaubern können, muß man ganz glimpflich und mit Anstellung einer habenden Curiositaet besprechen, Nämlich wie sie heißen? wie alt? wie ihr älteren, ob sie den Vater oder die Mutter lieb haben, warum? was sie unter Tags machen, Spielen, Treiben? wer zu ihnen komme? was sie können? was sie lehrnen, ob sie in die Schul gehen? was sie für Kameraden haben? was diese können? und mit ihnen Spielen, ob sie schon Beichten und Communiciren? wie auf was weiß sie beichten? und Communiciren? warumen sie dermalen nicht zu Haus bey dem Vater, Mutter, sondern hier im Amthaus sich befinden? was sie Näulich da und da mit diesen getrieben? in wem es bestanden? was, wie er es gemacht? wer es ihme gelehret? wann? wo? wer dabei gewesen? wie oft sie es gemacht? wer es gewust? sie werden noch mehrers können, sollen auch dieses erzehlen? wie lang das Wetter gedauert? wem es vermeint gewesen? und geschadet? zu wem sie die Mäuß geschickt? warummen? wer ihnen hierzu die sachen gegeben? ob dem Menschen? dem Vieh etwas geschehen? wie er ausgeschaut? was er angehabt was ine mit ihme gesprochen? wie oft sie auf den Tanz gewesen? mit wem? wer sie hingeführt,

was sie noch alborten gethan? was ihnen dieser und jener, auch der Teufel versprochen, was sie zum Wettermachen gebraucht ꝛc.

Einen Erlebten und alten hingegen muß man hauptsächlich fragen, warumen er in die gefangenschaft gekommen? ob er diesen oder jenen, diese und jene erkenne? warnm? woher? wie lang? ob dieser ein Hexen- oder Zauber Meißter seye? müße es wißen? weilen Er mit ieme Umgang gepflogen? was ihme von dem jüngst geweßen Schaurwetter bekannt? wer dieses gemacht? wo er um diese und jene zeit gewesen? was alborten zu Thun gehabt? von wem Er Hexen, und Zaubern gelehrnet? wie lang er solches treibe? wie oft? wem Constitutus hinwiederum solches gelehrnet? wem er Schaden zuegefleget? wie groß? warumben? was er für einen Glauben habe? wie er dieses sagen möge? zumalen Er sich ja durch seine Teuflischen künsten von Gott abgesönbert, solle die Wahrheit Bekennen, wessen Er sich Unlängst da und dorten angerühmt? was Er zu seiner kunst gebraucht? woher die sachen genommen? was der Teufel von ihme verlangt? solle die Wahrheit sagen? ob er sich demselben verschriben? auf wie lang? mit was und mit was für Umständen? ob er gott verläugnet? anderst getauft worden? mit was für einen Namen? wer der Gott gewesen, ob sie? oder Er mit dem Teufel beyschlaf gehabt? wie oft? auf was für eine weiß? wie dieser geheißen? wie Er ausgesehen? was sie hiebey, und nach der hand verspiort, wie oft? zu was zeit? an was Ort er auf den Tanz gewesen? was der Teufel geredet? wie Er ausgesehen? mit was er diesem oder jenem geschadet? wohin er die sach vergraben? ob den beschädigten ohne Zauberey zu helfen? mit was Miteln, wie er nächtlicher weil die ienige erkennen möge, welche Er auch auf den Tanz gewesen zu seyn angegeben? ob sie außer des Tanzes auch zusammen kommen? wann? wo? wie oft? was ihr Verrichtungen gewesen?

Diese Interrogatoria muß man nach Umständen, denen Muthmaßungen und Anzeigungen gebrauchen, indeme das laster gar weitschichtig, verborgen und gefährlich und zu besorgen, der Teufel und seine Anhänger mögen als ein lugengeschmeiß manichen Unschuldigen angeben, hingegen damit ihre vermaledeyte künsten nicht ausgetilget werden, auch die schuldige und Mithelfer verschweigen, also ist anfänglich wegen der gespannschaft generice zu gehen, nachmalen aber auch auf die Muthmaßungen und Anzeigen specifice zu halten, und solcher gestalten auch auf die *Complices* zu inquiriren; item gelten bey diesem abscheulichsten laster auch solche gezeugen, wie vorgehent und mehrers von dieser Materi zu ersehen ist vide etiam Aloys Prechtl in seinem ersten Buch der gerichts geschäften Fol. 42. 93 et Cod. Crim. P, 1. Cap. 7. §. 7 et seq. et ejusd. nota.

Paul Behaims Kostenzusammenstellung über seine Theilnahme an dem Nürnberger Gesellenstechen vom Jahre 1546.

Mitgetheilt von

Dr. K. A. Barack.

Im Jahre 1546, also gerade hundert Jahre nach dem bekanntesten und in seinen Folgen insofern so wichtigen Nürnberger Gesellenstechen, als es, wie Müllner in seinen Annalen erzählt, „zu dem bald hernach (1449) gefolgten großen markgräfischen Krieg nicht geringe Beförderung gethan habe, indem diese Pracht der Bürger zu Nürnberg den Adel verdrossen, als der vermeinte, es gebühre den Nürnbergischen Geschlechtern nicht in hohen Zeugen zu stechen oder dergleichen Ritterspiel zu treiben", feierte die Jugend aus den Nürnberger Geschlechtern das Stechen, über welches hier einige von einem der dabei Betheiligten aufgeschriebene Notizen folgen. Sie betreffen zunächst seine Person, insofern sie ein Verzeichniß der Ausgaben bieten, welche die Betheiligung an demselben auferlegte. Im Allgemeinen geben sie aber dem Kulturhistoriker Aufschluß über die bei solchen Festlichkeiten entfaltete Pracht, sowie über Einzelheiten aus der Sitten-, Handels- und Handwerksgeschichte jener Zeit, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die sociale Bedeutung solcher Turniere, des städtischen Adels gegenüber den Turnieren, welche sich die großen aus dem Landadel bestehenden Turniergesellschaften zu ihrem charakteristischen

Unterschiede von jenem als ein ausschließliches Recht vorbehalten hatten, ist schon in der angeführten Stelle aus Müllner's Annalen angedeutet. In ihnen repräsentirt sich das Erwachen und Aufblühen des städtischen Elementes als einer neuen Macht im Gegensatze zu der des Adels. Der Städter, in beständigem Kampfe mit dem Adel, war zu seiner Selbstvertheidigung genöthigt, sich in den Waffen zu üben; Waffenübungen machen darum auch in den Städten einen großen Theil der Jugendbelustigungen aus.

Ueber das im Jahre 1546 gehaltene Gesellenstechen giebt Müllner in seinen Annalen einen ausführlichen Bericht, den wir hier zur Erläuterung mittheilen. Derselbe weicht in einigen Punkten von den Angaben Behaims ab. So nennt dieser den 4. März als den Tag, an welchem die Festlichkeit stattfand, während Müllner dieselbe auf den 5. März verlegt. Ebenso stimmt auch die Reihenfolge, in der Müllner die Namen der Stecher aufführt, nicht mit der von Behaim gegebenen. Troß der Glaubwürdigkeit, die sonst jenem zu schenken ist, wird ohne Zweifel die Angabe des letztern die richtige sein. Die Kosten der Gegenstände sind nicht überall ausgesetzt; im Allgemeinen ist jedoch weniger die Angabe der Kosten, als die Kenntniß der zu dieser Festlichkeit erforderlichen Gegenstände von Werth. Der Thaler ist berechnet zu 1 fl. 1 Pfd. und 6 Pf., der Gulden zu 8 Pfd. und 12 Pf., das Pfund zu 30 Pf. Behaim hat sich jedoch mehrmals in seiner Rechnung geirrt. Die hier vorkommenden Anklänge an die Sprache Italiens erinnern an den längeren Aufenthalt Paul Behaim's in diesem Lande.

Der Bericht Müllner's über dieses Gesellenstechen lautet: Den 5. Mart. ist Sebastian Rieter ein Gesellen Tanz auf dem Rathhaus zu halten erlaubet worden, dabey etl. Erbare Geschlecht ein Gesellen Stechen gehalten. Die Stecher sind folgende gewest und in dieser Ordnung auf die Bahn geritten: Wolf Münzer, seine Farb ist gewesen Leibfarb und silberne Lilien und Rosen von welchen Gewächs, hat im Stechen nur einmal einen ledigen Fall gemacht. Ihm ist zur lincken Seiten geritten Albrecht Scheurl, seine Farb Leib Farb mit silbern Türckl. Zügen, hat im Gestech keinen ledigen Fall

gemacht. Georg Közel ist im andern Glied geritten, seine Farb ist gewesen, Leibfarb grün und weiß gestreimt, hat im Gestech nur einen ledigen Fall gemacht, Ihme ist auf der lincken Seite geritten Wilh. Schlüsselfelder, seine Farb hat schwarz mit silbernen Gewächs, hat 6 ledige Fall gemacht, wiewol er dem Gestech nicht biß zum Ende beygewohnet. Paulus Behaim hat das dritte Glied geführet, seine Farb halb blau und halb goldgelb, hat im Gestech 4 ledige Fäll gemacht. Mit ihm ist auf der lincken Seite geritten Balthasar Baumgartner, seine Farb auf einer Seite schwarz, auf der andern weiß, auf der andern blau, leibfarb und gelb, hat im Gestech das beste gethan und 11 ledige Fäll gemacht. Mit ihm ist zur lincken geritten Sigmund Fürer, seine Farbe roth mit einem silbernen Zaum und vielen Aglästen gemahlet, hat im Gestech viel ledige Fäll gemacht. Gramlieb Waldstromer hat das 5. Glied geführet, seine Farb ganz blau mit silbern burgundl. Creuzen und Feuereisen, hat im Stechen gemacht 5 ledig Fäll. Ihm ist zur lincken Seiten geritten Hier. Imhof, seine Farb weiß mit einen weisen Gewölck, hat in Gestech gemacht 2 ledige Fäll. Zu diesen Gestech sind von Raths wegen verordnet gewesen Hanns Ebner, Martin Pfinzing, Sebastian Welser und Paulus Grundherr, die Stecher miteinander zu vergleichen und Gelübd zu nehmen, daß sie keine Gefährde gegen einander brauchen wollen. Auf die Bahn aber zufällige Irrungen abzuschaffen, sind verordnet gewest Martin Pfinzing und Paul Grundherr, der Schlüsselfelder hat sich im Anfang des Stechens am besten verhalten, also daß männiglich vermeint, er würde den besten Danck davon bringen, ist aber von Wolf Endres Lincken tödlich verwundet worden, also daß man ihn von der Bahn tragen müssen, ist auch nachfolgende Nacht mit Tod abgegangen. Bey den Tanz hat man den ersten Danck gedachten Lincken und den andern Jac. Muffel anstatt des Schlüsselfelders seinen Vettern, den 3. Sigm. Fürer, den 4. dem Waldstromer, den 5. Paul Behaim, den 6. dem Imhof, d. 7. dem Münzer, den 8. dem Kezler, den 9. (Ausfall) geben. Dem Közel und Münster sind die Achselbein, dem Waldstromer ein Arm ausgerücket worden, wie sie dann im Gebäud zum Tanz kommen.

Hierin verzeichnet was mich Paul Behaim mein Gestech in allen cost hat ausgeben, solches ist geschehen ad 4 Marzo 1546 Jor.

			fl.	℔	Pf.
1546 d. 18. Jenner		im Zwinger beritten schenkt dem Heinrich	—	—	24
		mehr zur Zech bezahlt für Wein . . .	—	1	20
30.	»	beym Michel Wirt bezahlt, ich verhapsen hab zum Stechen darauf geben 2 Thaller thun	—	19	6
31.	»	zahlt dem Heinrich im Zwinger zu Zech, zu mehr zu zechen Würst und Semmel auch zu bereyten	—	3	1
		Ad ditto zallt dem Hainrich im Zwinger in Zeuch zu Schrauben zu Mittag . . .	—	1	2
		Zalt dem Claus Kettil er mir geholffen hat	—	2	3
		Zalt für 1 Duzet hirsche Nestel 42 Pf. für 1 Duzet schlecht Nestel 16 Pf., thut . .	—	1	28
		Ad ditto hab ich Kaufft von Attalarius Fyscher ein Muzer ist ein Praun um 22 Thaller zu 17 Pazen Gott der Herr verley mir Glück darzu			
		zalt für Zech im Zwinger	—	1	20
		zallt Zaum Geltt von Obgemeltten Pferd .	—	—	16
1. Febrir		zallt dem Hainrich Halm im Zwinger zu bereyten und einzuschrauben in Zeuch . .	—	1	12
		mer verzehrt vmb Wein und Protl . .	—	1	12
2.	»	zallt im Zwinger dem Hainrich 2 Geull zu bereytten	—	—	16
		mer zaltt vmb 1½ Filtz untern Zeuch .	—	3	—
		mer zallt vmb leder zum (Zeuch) . . .	—	—	16
4.	»	für Zech im Zwinger	—	2	12
		mer zaltt in Zeuch	—	1	12
		vor ein Papett ein zu nehen dem Hainrich	—	1	6
5.	»	im Zwinger verzehrt	—	—	25
		mer 2 mal eingeschraubt in den Zeuch .	—	1	20
		hab ich bey der Klarnerin ausgenommen			

		fl.	℔	Pf.
	11 Ellen plob Schetter und 11 Ellen Goldfarb Schetter die Eln um . . . . . hab ich ein neues Stech Wammes angethan dabey ist geweſt .. Eln geschnitzt Parchet die Eln pr. .. Pf. mer .. Eln Futter Parchett die Eln p. .. thut. ... fl. .. Pf.			
8. Febrir	Ein gürtel vmb den Zeug	—	—	18
	zalt im Zwinger die 2 Geull beritten hab	—	—	16
9. »	Zalt, ich mich in Zeug im Zwinger hab schrauben lassen dem Hainrich	—	1	2
	mer für Zech	—	1	5
	dem Casperlein zaltt soll er hirsche Nestel Kauffen	—	1	12
	an die Sporen Steig leder und Riemen zu machen	—	—	10
10. »	Zallt im Zwinger ich mich in Zeug hab schrauben lassen	—	1	2
	mer für zech	—	1	8
11. »	dem Casperlein soll er allerley Klein uncost darum bezahlen, als ein Zopf an Zeuch zu machen und ein Gurt an die Stangen an der Schweb Scheiben	—	2	12
	hab ich mich mit all der Rüstung aus dem Zwinger in Hr. Reich Haus getthan, Gott verley Glück			
15. »	hat der Casper zaltt vor ein neu Steigleder an dem Stech Sattel, auch sonst für etl. Ding zu flicken	—	3	—
	mer zalt dem Hutter von d'Stirn zu füettern	—	1	10
16. »	Zalt ich dem Endres Torigani für mein tail für das Fastnacht Kleid macht . . .	—	4	7
17. »	den Schneider Gesellen zu trinck Geltt von der Stech Teck und von den Narren Kleider zu machen	—	1	12
20. »	für ein paar Stech Stegrayff	—	2	3
	für Steigleder daran und für ein gurt .	—	3	—

			fl.	℔	Pf.
20.	»	die Stegrayff an die leder Riemen zu hefften.	—	—	16
		für 1 Duzet hirsche Nestel und für 2 Duzet			
23.	»	für 1½ Pfd. Dattel zu 45 Pf. das Pfd. thut	—	2	7
25.	»	für 4 Holtzer vom Drexel für die Narren	—	—	20
		zalt den Antthinory für 3¾ Elen Rotter Atlas zu 2 fl. die Elen thut	7	—	10
		für ein par Stech Sporen	—	4	6
		dem Paulino für 3 Elen gemustrten*) Atlas unter die Hosen			
26.	»	für ein heb Pruckleín	—	—	28
		für ein Zopff am Zeuch.	—	—	20
		für 4 Windlichter, hat die Mutter ausgegeben			
		hat mir Andrea Torigani geben 1⅓ Elen Rott Hosen Tuch zu .. thut das ich Im soll hat mir geschenkt			
27.	»	zalt ich dem Maller auff gutt Rechnung der Deck und Narren Kleidt zu mallen 4 thaller, mer Im noch für alle ding bezaltt 6 Pfd. ¼ trink Kelt, Summe alles macherlohn, cost in als thaller 10¼	—	10	10
28	»	dem Meister Erhartt Maller von einer alten Deca mit weisen Gittern zu mallen . .	—	8	12
3. Marzo.		dem Federmacher für 3 Dollen plob Goldfarb u. weis	—	13	—
5.	»	dem Apotecker quitta vor meim Helm zu schmiren u. laden	—	3	10
7.	»	zalt ich meinen Trabanten oder Narren, so mir auf der Pan gedienet haben, erstlich dem Casparlein ein ainspänninger Reuter hie am Dienst, hat er mir selber vltimo Jener stettigs mit allem gedient 4 Thaller dargegen soll er mir das Kleid wider geben thut .	4	4	12(?)

*) S. Schmeller, mosieren.

			fl.	ß	Pf.
7.	Marzo.	mer zalt dem Siebenbürger Plattner so mir gedienet hat, soll er mir das Klaid auch wieder geben thut 2 Thaller schon . . .	2	2	12
	»	Mer zalt dem Wolfen von Dinckelspül ainspänninger Reutter hie 2 Thaller soll er mir das Klaid auch wieder geben . . .	2	2	12
	»	Mer zalt dem Veit N. ist ein Zimerman, bey Hr. Mertha Pfinzing lang gedient, ist am wenigsten bey mir gewesen am Rüsten 1 Thaler soll er mir das Kleid auch wieder geben, thut	1	1	6
8.	»	zallt dem Trumelnschlager u. Pfeiffer so mir auf der Pan gedient haben do ich gestochen hab 1 Thaller schon	1	1	6
8.	»	zalt ich auf Rechnung des andern Fastnacht Kleid	6	—	—
11.	»	hab ich den Schimmel das Stech Pferd verkaufft dem Wolff Camerer um 23 fl. die hat er mir bezallt, cost mich 24 fl., also daß ich daran verleuren thut	1	—	—
		beym Mirta gestanden seider 5 Febrer bis auff dato ist 5 Wochen zu 1 fl. thut . .	5	—	—
11.	»	18 Elen Plobes Goldgelb Zendel*) auf den Helm und unter die hosen zu flüettern zu ... Pf. die Elen thutt ... ß Pf.			
		für Seiden an die Plentt und an Zaum			
12.	»	hab ich den Zaum mit aller Zugehörung sampt was man mir aus der Rüstkamer geben hatt darneben wiederum dem Heinrich halm überantwortt u. gebenj, und Jme geschenktes verertt aus guten willen . . .	—	7	—
		mer seinem weib verert	—	1	12
		mer in die Kammer geben nach geprauch gehört meim herrn zu	—	4	6
12.	»	zaltt dem Hutter von einer Stirn zu füt-			

*) Hochd. Sendel (geringe Sorte Tafft).

		fl.	ß	Pf.
	tern mit Filtz	—	1	6
	für 2 Sättel pesser auszufülen dem Sattler	—	—	24
	für Nestell die leinwath an die Stech Stangenzu nageln	—	—	14
	Geschenkt dem Casperlein, daß er das Zeug wie obgemelt zusammen hat in die Kammer verordnet	—	1	12
	ein Dutzet hirsche Nestell	—	2	24
15. Marzo.	Zallt für ein Ellen schwartz Sammet hab ich hrn. Ronhels Weib geschenckt für das so ich im haus ausgeritten bin, auch für Wein u. Kes Prott, dem Rüstmeistern und Narren thut	2	—	—
15. »	zaltt ich dem Dockher Maiblein für ein Klaynott auf den Helm ein Fenus Bild, auch um einen Krantz auszurichten, auch um ein grünes Gertlein mit einem Paummen um einem Jungkfreulein, hab ich auf den Helm machen und fürren wollen aber nit geschehen ist hab ich für alle Ding bezalt	4	4	6
15. »	zaltt dem Paulino Nitri für 3½ Elen schwarzen schlechten Atlas die Ele um 16 Pf. thutt	2	6	20(?)
	Solchen hab ich den Peter Schner edelmann meinem Rüstmacher geschencket für sein Müe und Arbeit meintt halb gehabt hat.			
16. »	Zaltt dem Siebenbürger Plattner, daß er den Stech Zeug wiederum ausgericht und gepessert hatt, do ich In in die Kammer gebracht	—	2	12
	Sind die Stecher gewesen und ist eim jedem der Danck auff dem Rhathaus geben worden wie volgtt:			
	Wolff Endres Linck der Pest	1		
	Wilhelm Schlüsselfelder, zu Tod gestochen, Danck	2		
	Sigmund Füerer	3		

	fl. ℔ Pf.
ich Paulus Behaim	4
Granlieb Waldstromer	5
Jeronimus Imhoff Petters Sohn . .	6
Jörg Kezel	7
Balthasar Baumgartner	8
Wolff Münzer	9
Albrecht Scheurl . . . . d. Saw.*)	

Ab 1. Febrer 1546 hab ich Paulus Behaim, von Hainrich Halm aus meines Herren Rüst Kamern empfangen wie volgtt:

Ein Stech Zeuch mit aller seiner Zugehörung mit sampt dem Schlüssel.

Ein alte und neue Stirn.

Mer 22 Schreuben in ein leynen Secklain und ein neuer hinnther hacken.

Ein altten Sattel.

Ein altten und ein newen Zaum.

Ein altte u. ein neue Plentt.

Ein Stangen sampt der Schweb Scheuben und Krönlein und Zwackelin.

Ein Schirm Pandtt.

Ein hornen Schiltt.

Ein par Sporrenn.

Ein hülzen Stock.

Ein alten Sack.

mer ein schwartz Schürzlein.

Dargegen hatt Hainrich Halm von mir ein vergultten Silbern Pecher empfangen.

4 seck, 4 stangen, 4 Zwagel, 4 Kronle, ein Schweb Scheiben ein in die Rüst Kamer.

---

*) Bei Pferderennen findet sich in früherer Zeit als letzter Preis gewöhnlich eine Sau ausgesetzt. Daher die Redensart: D' Sau davon tragen, posteriores ferre, ex infimatibus esse. Schmeller, Wörtb. III. S. 177.

Ueber das Sammlerwesen vor 130 Jahren.

Von

Dr. med. W. Stricker.

Der Fortschritt der Naturwissenschaften und die Zugänglichkeit fremder Welttheile haben in den Verhältnissen unsrer wissenschaftlichen und Kunstsammlungen seit den letzten 80 Jahren eine vollkommene Umgestaltung eintreten lassen. Wie die alten Kunstkammern von Wien, Berlin, Dresden rc. jetzt aufgelöst sind und in die Gemäldegalerien, Antiquarien, naturhistorischen Museen, Münzsammlungen rc. vertheilt worden sind, so wird auch nur selten ein Privatmann in vorgeschrittenen Ländern Geld oder Zeit an eine solche Curiositäten- oder Raritätensammlung verschwenden, wie das Museo Biscari in Catania z. B. eine ist, denn das Sammeln geht heutzutage in der Regel aus wissenschaftlichen Motiven hervor und eine wissenschaftliche Forschung verlangt vor allem Begrenzung, weil sonst die Ueberfülle des Details unüberwindlich wird; so ist, um ein Beispiel aus der Naturgeschichte anzuführen, schon das Gebiet der Insekten zu groß für eine einzelne Kraft; gegenwärtig befaßt ein Käfersammler sich selten mit Schmetterlingen und umgekehrt. Für die vergangenen Jahrhunhunderte aber hatten die Kuriositätensammlungen ihre Berechtigung, denn die Freude an solchen Dingen gab oft die erste Veranlassung zur Anlage einer Sammlung, welche später vielleicht durch weiteren Anwachs zu wissenschaftlicher Bedeutung gediehen ist, und jedenfalls wurden unter den Kuriositäten wissenschaftlich wichtige Stücke einer

richtigern Erkenntniß aufbewahrt. Auf der andern Seite suchte freilich auch ein Sammler dem andern mit Raritäten zu überbieten, und daß viel Fälschung mit und ohne Wissen des Besitzers, viel Aberglaube mit unterlief, ist bei dem damaligen unkritischen Zustande der Naturwissenschaften, welche alle Fabeln des Plinius, Aelian rc. glaubten, nicht zu verwundern. So finden wir in der weiter unten ausführlicher zu besprechenden Museographia von 1727 verzeichnet: einen Fuß von einem Pavian mit allen fünf Nägeln, daran sogar das Blut, welches noch oben daran zu sehen, versteinert worden. Auf dem Berge Amara in Abyssinien befinde sich eine Bibliothek von 1000 Millionen Manuskripten auf Pergament in seidenen Futteralen; nur sey nicht gewiß, ob die hier verwahrten dem Enach, Noah, Abraham, Hiob, Salomo und der Königin von Saba zugeschriebenen eigenhändigen Werke ächt seyen. Bezweifelt wird auch, daß in dem königl. Schloß zu Amboise ein Hirschgeweih von 18 Fuß Länge und 6 Ctr. Gewicht aufbewahrt werde; eine Anmerkung setzt dessen Schwere auf 40 Pfd. herab. In Harlem wird dagegen ohne einigen Zweifel ein Epitaphium erwähnt, demzufolge ein D. J. Bleser im 111. Jahre mit einer 22jährigen Jungfrau sich verheirathet und in einer 22jährigen Ehe eine Tochter erzeugt. Dem Groß-Mogul werden in seiner Residenz Agra 7 große Gewölbe mit Gold und Silber und eines ganz mit Diamanten, Rubinen, Saphiren, Smaragden rc. von ungemeiner Größe zugeschrieben.

Als zu einer Raritätensammlung gehörig werden in dem angebenen Werke genannt: Thiere, Gewächse, Mineralien, Gemälde, Inschriften, Statuen, Siegel, Münzen, Alterthümer (Urnen, Lanzen rc.); ethnographische Gegenstände (Lappländische Schuhe, Japanische Hauben, Ringe rc.); musikalische und mathematische Instrumente, Modelle von perpetuum mobile, Globen, Rüstungen und Waffen, Wachsbilder, Trinkgeschirre, köstliche Kästlein und Laden, Gewebe aller Art.

Hieran schließen sich: Löffel und Becher in einem Kirschkern, weitläufige ganze Schriften, die ein einzig Pfefferkorn bedeckt, Pferde und Reiter, die unzerbrochen durch ein Nadelöhr gelassen werden können, Flöhketten rc., wie bekanntlich derartiges im Dresdener grünen Gewölbe aus jener Zeit zu sehen ist. Erst auf diese Kunststücke fol-

gen in der Aufzählung: Bücher, Kupferstiche, Landkarten, und chemische Kunstsachen, meist alchemische (Leuchtstein) Präparate, doch auch Tabaksöl und bononischer Leuchtstein. Bei der Schwierigkeit des Reisens in jener Zeit und dem geringen literarischen Verkehr war ein Verzeichniß der bestehenden Sammlungen Bedürfniß, aber in den angegebenen Verhältnissen lag zugleich die Gefahr begründet, längst zerstreute Sammlungen noch als vorhanden aufzuführen. Joh. D. Majors unvorgreifliches Bedenken von Kunst- und Naturalien-Kammern, Kiel 1674 fol., D. M. B. Valentini, Museum Museorum, oder vollständige Schaubühne rc., F. a. M. 1704. Fol., und Neu-geöffneter Ritterplatz, 3. Theil, versuchten eine Uebersicht der vorhandenen Sammlungen nebst Anleitung zu ihrer Anlegung zu geben.

Am gründlichsten faßt diese doppelte Aufgabe die erwähnte Museographia oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung Museorum oder Raritäten-Kammern, darinnen gehandelt wird: I. Von denen Museis, Schatz- und Raritätenkammern insgemein, welche heutiges Tages größtentheils annoch in vielen europäischen Orten gefunden werden. II. Dem nachmals im Anhang beigefügt worden ist, welche vor Alters in der Welt berühmt gewesen. III. Wird von Bibliotheken insgemein als von einem zu einem vollständigen und wohl eingerichteten Museo unentbehrlichen Werke gehandelt. IV. Anmerkung von Raritätenkammern und Museis insgemein. Es erschien 1727 zu Breslau und Leipzig in 4. Verfasser war ein Kaufmann in Hamburg, pseudonym Neikel (wahrscheinlich Kiehnöl); Herausgeber war Dr. Joh. Kanold in Breslau, der kais. Leop. Karol. Akad. der Naturf. Mitglied, 1679—1729.

Das Titelkupfer zeigt uns ein Museum jener Zeit: einen gewölbten, geplatteten Saal, vorn durch ein eisernes Gitter, von einem Raum getrennt, zu dem einige Stufen hinabführen. An der entsprechenden kurzen Seite im Hintergrunde hängt ein Crocodill von der Decke, über einem Schranke, der wahrscheinlich die Münzsammlung enthält. Links befindet sich die Bibliothek, gegenüber ist eine Wandfläche der Anatomie, eine zweite den Conchylien, eine dritte den Skeletten von Vierfüßlern eingeräumt, Bildnisse und Landschaften hängen an den Wänden. In der Mitte des Saales steht an einem langen

Tische der Besitzer des Musei in eifrigem Studium begriffen, umgeben von Büchern, Conchylien, Fischen, Himmelsgloben. Das Buch muß Aufsehen erregt haben, denn in mehreren Anhängen theilt der Verf. eine Masse von Zusätzen und Berichtigungen mit, welche von allen Seiten einliefen.

Wir theilen daraus einzelne für die Zeit charakterische Züge mit. Des berühmten Dr. Friedr. Ruysch anatomisches Cabinet in Amsterdam und das Bernstein-Cabinet in Berlin waren nach Rußland gewandert; die halbfreiwillige Acquisition des letzteren durch S. Zaarische Majestät erzählt die Markgräfin von Baireuth in ihren Denkwürdigkeiten. Denselben Weg ging die Gottorf'sche Kunstkammer mit ihrem berühmten Globus. Die Bibliotheken zu Coburg und Halle hatte Wallenstein fortgeführt; mit dem Carmeliterkloster zu Danzig verbrannte 1774 auch die darin bewahrte Büchersammlung. Die Bibliothek zu Zweibrücken wurde 1677 von den Franzosen nach Metz geführt und dann dem Bischof von Rheims geschenkt. Die Würzburger Bibliothek entführten 1631 die Schweden nach Upsala.

Es wird die Leser dieser Zeitschrift wohl besonders interessiren, wie es mit den Sammlungen von Nürnberg vor 130 Jahren bestellt war. Es heißt da: „Man hält diese Stadt für das Centrum von Deutschland und Europa. Die Denkwürdigkeiten bestehen 1) in der Bibliothek im Predigerkloster mit einem 900 Jahr alten Evangelien-Manuskript und einer Mainzer Bibel von 1459, mit mexikanischen Götzenbildern und der Schreibtafel, worauf der Kurfürst Joh. von Sachsen Luthers Predigten aufgeschrieben. 2) den Kunstkammern von Volkamer, Welser, Viat (welche letztere aber etwas im Verfall begriffen), Sandrart, Wurfbein, Imhof, Praun, Ebermaier, Ebener, Hautsch, Ströbelein und Basler., Einige davon sind genauer beschrieben. Bei der Beschreibung von Dresden wird einer auf der Schloßkapelle aufbewahrten Bibel Erwähnung gethan, in welche der Kurfürst August folgende Worte mit eigener Hand eingeschrieben: „Ich hab mich von Jugend auf zu der Bibel und Augsburgischen Confession bekannt, dabei gedenke ich auch mit Gottes Hülfe und Gnade zu sterben: Weil ich dann gesehen, daß in meiner Hofkirche eine Calvinische Bibel vor-

handen, so M. Christ. Schütz vor sich und ohne mein Wissen darein gebracht, so habe ich solche herausgenommen und Dr. Luther's Version an die Stelle selbst geleget, deßgleichen auch die Formulam concordiae, und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelen-Sorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit jetzt und künfftig erzeigen, und die Lehre, nach ihrem höchsten Vermögen und besten Fleiß, dazu sie sich bisher bekannt, fortsetzen und sich nichts davon abschrecken und abhalten lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit. Actum Dresden den 12. Mart. 1581."

Auf der Königsberger Bibliothek wurde das Original des Geleitsbriefs aufbewahrt, welches Carl V. Luthern zu der Reise nach Worms ausgestellt; ein Facsimile davon befindet sich in der v. Mechel'schen Ausgabe von Lucas Kranach's Stammbuch, Berlin 1819. Fol. Mitunterschrieben ist der Erzbischof von Mainz, Albert von Brandenburg. Der Artikel Moscau (S. 312) wird benutzt, nach Olearius dem Leser über die geistigen und moralischen Zustände des eben erst aufgeschlossenen Russenreichs einige Mittheilungen zu machen.

Charakterisch für die Zeit dürfte noch die Anweisung zur Anlage von Museen durch folgende Betrachtung seyn:

„So erfahren wir auch oftmals, daß ein Haus eines im Mittelstande lebenden Privatmannes dieser Ursache wegen eher der Visite eines hohen Potentatens gewürdigt wird, als eines andern vornehmen Mannes Haus, ob er gleich oft viele Tausende an Geld und Gut besitzet." Eine Anweisung, Museen zu besehen, in 25 Paragraphen, fängt damit an, daß man mit reinen Händen erscheinen solle, um nichts Subtiles schmutzig zu machen; §. 18 erinnert aber, sich auch vor klebenden Händen oder langen Fingern in Acht zu nehmen, und fährt fort: „Es hat zwar diese Erinnerung ein infames Ansehen, weil ihre Vollbringung aber sehr fameus und ich dergleichen Exempel von dem Ansehen nach respectirlichen Personen erlebt, so habe ich dieses vielmehr als eine Hauptregel hieher setzen wollen, weil viele in der Einbildung stehen, daß Raritäten zu stehlen keine Sünde sey." — Wenn nun auch heute — Exempla sunt odiosa —

diese falsche Einbildung bei respectirlichen Personen nicht selten ist, so scheint uns der Gegensatz zwischen dem heutigen und damaligen Sammlerwesen, außer dem in wissenschaftlicher Beziehung, wesentlich mit der leichteren Zugänglichkeit der Sammlungen und dem größeren Gemeingeist zusammenzuhängen, der wieder eine Folge der freieren Städteverfassung ist. Kanold klagt, daß viele Privatkabinette bald zerstreut würden." „Dergleichen Gewohnheiten aber billig zu tadeln sind, wenn der mühsame Fleiß und die unverdrossene Arbeit manches vortrefflichen Mannes von den nachbleibenden Erben so wenig ästimirt wird, daß solche bisweilen nur um eines geringen Gewinnstes willen an allen Orten ausgeboten wird." In unserer Zeit ist die Vaterstadt ihren Angehörigen in der Nähe und Ferne so theuer geworden, daß sie ihre einzelnen Bücher zu einem Strom zusammenrinnen lassen und zum allgemeinen Besten auf kleine Eitelkeiten des Besitzes verzichten. Am meisten geschieht das mit Naturalien aus der richtigen Erwägung, daß erst durch die Gesammtheit das Einzelne seinen Lehrwerth erhält, am wenigsten mit Gemälden, weil hier neben der Freude des Besitzes noch der wirkliche Kunstgenuß in Betracht kommt.

Sonderbare Gebräuche.

Von

K. Gautsch in Dresden.

1.

Der Pfarrer zu Thierbach bei Mühldruf im sächsischen Voigtlande ist allemal verpflichtet der Herrschaft, dem Besitzer der Herrschaft Mühldruf, wenn sie im sogenannten Kettenwalde jagt, eine Mahlzeit zu geben, welche Labstallung genannt wird. Dafür empfängt er einen Hasen. Ebenso muß er derselben Herrschaft zu Weihnachten einen Stollen geben, oder wenn er denselben nicht in Natur liefern will, sieben Groschen zahlen und dafür empfängt er einen Karpfen. Wie ist wohl das Wort Labstallung zu erklären?

2.

Eine sehr allgemein verbreitete Sitte war es sonst, daß Kinder alljährlich zum neuen Jahr sowohl als an den Osterfeiertagen zu ihren Taufpathen geschickt oder gebracht wurden und diese ihnen etwas zu verehren hatten. Zu Ostern wurden Eier geschenkt, zum Neujahr wurde Geld oder Spielwerk ausgetheilt. Es war dies in Dorf und Stadt gebräuchlich und verursachte denen, welche viele Kinder aus der Taufe gehoben hatten, nicht geringe Kosten; man erzählt, daß mancher 10, 20, 30 und mehr Gulden an einem solchen Tage Ausgaben gehabt hat. Auf einem sächsischen Landtage zu Torgau

im Jahre 1612 ward diese Sitte nebst andern „schedlichen mißbreuchen vnd gebrechen" bei Strafe verboten, da sie zu mehrfachen Beschwerden Anlaß gegeben hatte.

3. Das hohe Brückengericht zu Eisdorf.

Zwischen den Orten Eythra und Zwenkau bei Leipzig befand sich sonst ein sogenannter Stockweg, welcher von einer großen Anzahl angrenzender Rittersitze, Ortschaften und Grundbesitzer im Stand gehalten werden mußte. Die Straße war zu diesem Behufe in Strecken nach Ellen vertheilt, und damit sich vergewissert werde, daß jeder seiner Obliegenheit pünktlich nachkomme, so ward alle Jahre nach Johannis an einem gewissen Tage eine Besichtigung des Stockweges durch die Beamten des Amtsbezirks unter Zuziehung der Betheiligten vorgenommen.

Diese Lokalexpedition hieß das hohe Brück-Gericht, Ritter- und Jahrgedinge und ward unter sehr eigenthümlichen Solennitäten abgehalten, die zum Theil Reste des alten germanischen Gerichtsverfahrens waren, zum Theil aber sich durch Herkommen gebildet hatten.

Kam die Zeit der Abhaltung heran, so ward erst von dem Amte Lützen mittels Patents jedem Betheiligten auferlegt, die ihm zukommende Wegstrecke in Stand zu setzen und dabei zugleich der Tag der Besichtigung angesetzt und bekannt gemacht. An dem bestimmten Tage verfügte sich der Lützener Landrichter, als beständiger Oberritter von der obern Tafel und der Oberritter von der untern Tafel nebst den übrigen 23 Brückrichtern und Rittern mit dem Landknechte an Ort und Stelle. Aus jedem Dorfe waren zwei Mann dahin beschieden. Es erfolgte sodann die Begehung und Besichtigung der ganzen Wegstrecke, wobei man auf alle sich zeigenden Mängel Rücksicht nahm. Diejenigen, welche sich Nachlässigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, wurden sodann vor das hohe Brück-Gericht, Ritter- und Jahrgeding vorgeladen, welches gleichzeitig auf einen gewissen Tag von dem Landknechte mit entblößtem Schwerdte vor den versammelten Anwesenden ausgerufen wurde. Dasselbe ward im

Gasthofe zu Eisdorf abgehalten. War der angesetzte Tag erschienen, so versammelten sich die Brückrichter und alle Ritter wieder an jenem Orte, ließen sich an zwei Tafeln nieder und jeder Oberritter nahm ein weißes Stäbchen in die Hand. Sobald dies geschehen, wurde das hohe Gericht durch den Landknecht auf der offenen Straße mit gezogenem Schwerdte im Namen des Landesherrn ausgerufen und dabei jedermann bedeutet, daß wenn er etwas vorzubringen habe, er dies mit Bescheidenheit thun möge. Nach geschehenem Aufruf mußten die jüngsten zwei Ritter den sogenannten seidenen Faden quer vor die Thüre halten, welcher nichts anderes als eine weiße Handquehle war, zum Zeichen, daß Niemand weder ein- noch ausgehen dürfe, ohne dazu Erlaubniß erhalten zu haben. Nun stand der Oberritter an der obern Tafel auf, nahm den Stab in die Hand und eröffnete das Gericht mit der herkömmlichen, sonst bei Hegung von Gerichten üblichen Fragen, ob es Zeit sei, das Gericht zu hegen, worauf ihm von dem Unterritter geantwortet ward, daß dazu Zeit sei und er nun das Gericht auf bekannte Weise dreimal hege.

Hierauf ließen sich alle Richter und Beisitzer nieder und die Geschäfte wurden vorgenommen, welche darin bestanden, daß alle diejenigen in Verhör kamen, welche ihre Pflicht gar nicht oder nicht gehörig erfüllt hatten, wofür ihnen Geldstrafen auferlegt wurden. Die Bestimmung der letztern erfolgte nach Neuen, worunter man eine Summe von 16 Pfennigen verstand. Vortrag und Antwort mußte mit Bescheidenheit und nach vorgängiger Erlaubniß zum Reden geschehen, sonst ward Strafe diktirt.

Nach Beendigung der Geschäfte wurde das Gericht durch den Oberritter mittels der bekannten solennen Fragen geschlossen und der seidne Faden (die Quehle) wieder weggenommen.

Den Beschluß des Gerichtstages machte ein Mahl, wozu auch Gäste geladen werden konnten, dessen Anstellung sowie Abhaltung mit gewissen alten Gebräuchen verknüpft war, die niedergeschrieben waren und sorgfältig beachtet wurden. Sogar die Gerichte, die Reihenfolge derselben und die Zubereitung waren vorgeschrieben! Die alte Speiseordnung lautete nach einem Amts Erbbuche v. J. 1541 also:

„Muß man backen 3 gute Kuchen zu Lützen; auch muß man

haben ein Siede-Schwein (?) item 2 Schöpse und 10 Hühner. Diese muß der Landknecht einfordern. Speck, Erbsen, wohlerlesen mit einem Senff, Salz und Essig von Lützen. Item Ein Schock Austern. Item Ein Viertel Bier muß man kaufen, das da gut ist und das muß man heißen meines gnädigsten Herrn Wein, It. so muß kommen ein Amtmann von Zwenkau und der Amtmann von Lützen mit einem Koch vff die Mittewoche nach Eisdorf und muß die Gallerten gewürzt mit Pfeffer und mit Saffran. Auf den Donnerstag (das Gericht ward also Donnerstags allemal gehalten) muß der Koch früh aufstehen, daß man denen Rittern, wenn sie kommen Suppen gibt.

It. Wenn die Suppen gar ist, so hegen die 23 Schöppen ihr Brücken-Dingk, so man sodann die Ritter heißen muß, weil das Dingk währet und damit decket man die Tafeln und bringt ihnen dann nachgeschriebene Gerichte zu essen.

Das sind die neun Gerichte:

Den ersten Gang muß ein Förster oder Voigt von Lützen ihnen dienen (aufwarten).

Der erste. Das ist Schweine- und Schöpsenbraten, darzu einen wohlgehonigten Senff.

Der andere. Das ist Schöpsenfleisch wohlgewürzt, schwarz.

Der dritte. Das sind Kaldaunen mit kleinen Süppchen und Salz darbei.

Der vierte. Das ist gebraten Gallert, gehl mit großen Rosinen und Mandeln, so fein geschälet sein müssen und gar wohl gewürzt.

Der fünfte: Das ist Trev (?) Schöpsen Fleisch oder mit einem kleinen Süppchen.

Der sechste. Das sind Würste gehl gemacht und gewürzt.

Der siebente. Das sind Erbsen gespickt und die schwarzen Erbsen fein herausgelesen.

Der achte. Das sind halbe Häupter und andere Trev Schweinefleisch mit einem gehonigten Senff.

Der neunte. Das ist Käse.

Nach einer Bemerkung darunter war aber das Essen später in vielen Stücken etwas anders.

Die Einwohner zu Wenigen-Görschen hatten die zehn Hühner zu diesem Rittereſſen zu liefern; die von Grob Görschen einen Schöps und 1 Thlr. zu Gewürzen. Der Landknecht hatte jene Zinshühner den Sonntag zuvor einzumahnen und den Schöps aus der ganzen Heerde herauszulesen. Dabei war aber Vorschrift, daß er den Schöps, welchen er einmal angefaßt hatte, auch behalten mußte und wäre er auch noch so schlecht gewesen. Jedoch durfte er vorher unter der Heerde so lange umhergehen, als er wollte.

Das Gastmahl mußte der Landknecht von Lützen zu Eisdorf ausrichten. Dabei wurden aber noch folgende Gewohnheiten beobachtet. Der Landknecht mußte Traiteur genannt werden, die Schöppen, Ritter und der Landrichter oder der stellvertretende Aktuar Oberritter. Niemand durfte fluchen, schwören, oder unerlaubte Reden führen, keiner für den andern das Wort reden oder ihn vertheidigen. Den Tisch mußte man Tafel, das Bier meines gnädigsten Herrn Wein, das Brod Semmel und die schon erwähnte Quehle den seidenen Faden nennen. Ferner war Vorschrift, beim Hinausgehen und Hereinkommen den Hut abzunehmen und allezeit um Erlaubniß zu bitten.

Alle Verstöße wieder diese Vorschriften und Cerimonien wurden mit Geld bestraft; 1—6 Bazen. Neue konnten auferlegt werden. Diese Strafgelder wurden zum Tischtrunke, dem Bier verwendet, welches eigentlich die Ritter anzuschaffen schuldig waren. Auch wurde bestraft, wenn jemand der Brückbesichtigung nicht zu Fuße beiwohnte; es mußte also jeder aus der Kutsche oder vom Pferde steigen, wenn der Weg begangen wurde.

War die Gerichtsbank mit dem Braten oder Tische beschäftigt, so kam der Hutmann (Gemeindehirte) von Eisdorf und mußte dem Oberritter an der obern oder untern Tafel jedem einen Zins von drei Hellern bringen, für welchen er statt der Quittung ein Stück Braten bekam. Darauf mußte er dableiben und mit aufwarten und wurde der Zinsmann geheißen.

Wenn das Essen vorbei war und die Gesellschaft nach Hause reiste, so durfte sich der Traiteur (der Landknecht) seinen Schlaftrunk,

der in einem Fäßchen von 10 und mehr Kannen Bier bestand, mit nach Hause nehmen und ließ sich solchen aus dem Viertel Bier, das in der Stube lag, selbst ein.

Hiermit endete denn die ganze Solennität.

4. Die Ablaßpredigt zu Wickershain.

In Wickershain, einem Dorfe in der Nähe des Städtchens Geithain in Sachsen ward alljährlich am Feste Mariä Heimsuchung ein besonderer Gottesdienst, die Ablaßpredigt gehalten, bei welcher einige sonderbare Gebräuche beobachtet wurden. Bemerkt muß werden, daß die dasige Kirche ein Filial der Stadtkirche ist und ein Theil des Dorfes sonst unter die Jurisdiktion des Stadtrathes gehörte.

Gleich nach Mittag 12 Uhr begab sich der Stadtrath von Geithain und die Geistlichkeit in Gesammtheit, die drei Lehrer der Stadtschule nebst sämmtlichen Schülern und der ganzen Kantorei, letztere bestehend aus Kantor, Organisten, Stadtpfeifer mit 16 Musikern und den Adjuvanten (Sänger) der erstern nach Wickershain, wo sie beim dasigen Schulmeister abtraten, der sie mit Bier und Taback bewirthete. Während dem trat ein angesehener Einwohner des Orts mit einem zinnernen Teller in der Hand, welcher mit einem Bogen weißen Papiers bedeckt war, in die Stube, nahm den Bogen weg und überreichte jedem Anwesenden, mit Ausnahme der Schüler, einen Groschen, der Ablaßgroschen genannt; dem Oberpfarrer dagegen ward schon vorher ein Thaler gegeben.

Nach Austheilung des Geldes wurde in die Kirche geläutet, und in Procession in die Kirche gezogen. Dort ward sogleich vom Kantor das Veni sancte spiritus angestimmt und figuraliter gesungen. Diesem folgte ein von der ganzen Kantorei aufgeführtes Kirchenstück und diesem das Lied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort,“ worauf die Predigt gehalten wurde. Nach beendeter Predigt und völlig geschlossenem Gottesdienste formirten die schon genannten Personen wieder einen Zug und begaben sich zum Pachter des Rathsgutes im Orte und zwar in dessen Scheune, auf die Scheunentenne.

Hier waren zwei hölzerne Tische ohne Tischtuch und rings herum hölzerne Stühle aufgestellt. Am ersten Tische ließen sich das Rathspersonal, die Geistlichkeit, die Schullehrer und vornehme Fremde nieder, am andern aber die Kantoreimitglieder und wer sonst noch von Fremden da war. Vor der Scheune und im Hofe blieb das zum Besuch des Festes herbeigekommene Volk stehen. Nachdem sich jene an den Tischen niedergelassen hatten, so brachte der Pachter schönes weißes Brod, Butter und Käse, darunter auch auf einem runden Kuchendeckel einen Ziegenkäse, der von der Größe eines mittelmässigen Schleifsteins war und Bier in Krügen, wovon jeder nach Belieben zulangen konnte. Den großen Ziegenkäse aber nahm der Stadtrichter aus Geithain, schnitt ihn in dünne Scheiben, legte sie auf einen hölzernen Teller und überreichte diesen zuerst dem Oberpfarrer. Dieser ließ ihn dann um beide Tische herumgehen, so daß jeder ein Stück davon bekam. Dasselbe ward aber von den wenigsten Anwesenden gegessen, sondern nebst einem Stückchen weißen Brodes in Papier eingewickelt mit nach Hause genommen. weil man ihm besondere Kräfte zuschrieb. Nach Austheilung des Ziegenkäses durfte jeder sich nach Willkühr entfernen.

Entstanden war die gottesdienstliche Feyer aus einem den Besuchern der Kirche und Gebern von Spenden bewilligten päpstlichen Ablasse, worüber die Urkunden noch vorhanden sind; die übrigen Gebräuche dabei schreibt die Sage einem Besuche des Ablaßkrämers Tezel zu.

Drei Absagebriefe

oder Gehorsamsaufkündigungen und Fehdeerklärungen Konrad Küffer's und seiner Helfer an die Stadt Mülhausen 1466 und 1467.

Kaum war Mülhausen vom Ueberdrange des Vehmgerichtes befreit, so fand noch in demselben Jahre 1465, da die Ausgleichung zwischen der Bürgerschaft und dem Adel und den Achtbürgern zu Stande gekommen, ein unruhiger Ritter, Peter von Regisheim und Herr von Brunstatt, eine erwünschte Gelegenheit, altem Familiengrolle wider die Stadt Luft zu machen. Er trat in die Rechte eines Müllerknechtes, Hermann Klee's, der von seinen ehemaligen Meistern Hans Beck und Werner von Tübingen, einen rückständigen Tidlohn von sechs Basler Plapharten begehrte. Der Bürgermeister, an welchen Klee die Sache brachte, schob die Schlichtung auf; Peter von Regisheim aber nahm sich des Klägers, der der Stadt absagte, an, zog noch andere Adelige in den Streit und es kam bald zu blutiger Fehde, Plünderungen und Brandstiftungen, die bis in's folgende Jahr fortdauerten. Hermann Klee wurde dabei auf dem „Peter Regisheim zugehörigen Raubschlosse Hohen-Egisheim erstochen und letzterer zu einem für Mülhausen ehrenvollen Frieden gezwungen. Er hatte der Stadt, für zugefügten Schaden 825 Gulden zu bezahlen; beiderseitige Gefangenen sollten ohne Entgeld losgelassen werden.

Unter diesen Gefangenen befand sich Cunrat Küffer, Hans Erhards von Masmünster reisiger Knecht und zugleich Leibeigener Friedrich's von Münsterol, den mehrere schweizerische Schriftsteller, namentlich Peter Etterlein, mit Herman Klee verwechselt haben.

Seine Herren hatten dessen Freilassung noch vor dem Friedensschlusse begehrt, worein jedoch Mülhausen nicht willigen mochte. Jene,

so wie die ihnen zugethane Ritterschaft, benützten diesen Umstand, um der Stadt von neuem Unbill zu zuziehen. Ein Vorwand ward bald gefunden. Sobald Küffer der Haft entlassen, gab er vor, die von Richesche (Rixheim) haben ihm berichtet, Heinrich Hugo von Mülhausen habe von ihm ausgegeben, er wolle ihr Dorf in Brand stecken, „das doch nicht also war." Für die ihm angethane „schant und laster", forderte er nun hundert Gulden. Der Rath antwortete ihm, er könne für seine Bürger nicht bezahlen, habe er Recht, so möge er die Sache vor Gericht entscheiden lassen. Nun kündigte Küffer „den 3. Christmonat 1466 der Stadt den Gehorsam auf; desgleichen thaten 1467 auch mehrere andere „seiner Helfer", und während dieser Zeit wurde die Umgegend von Mülhausen wieder ein Schauplatz blutiger Kämpfe und Plünderungen. Die österreichische Regierung sammt der Ritterschaft schlug sich auf Küffer's Seite; die zu Hülfe gerufenen Eidgenossen, namentlich die Solothurner, halfen der Stadt. Der Krieg wurde bald allgemeiner und erst, nachdem beide Theile bedeutende Verluste erlitten, durch den Waldshuter Frieden am Bartholomäustage 1467 zu Ende gebracht.

Dieser gedrängte Bericht über das Entstehen dieses für Mülhausen so verdrießlichen Krieges, dessen verschiedene Phasen von schweizerischen und elsässischen Geschichtschreibern umständlich erzählt werden, mag zum Verständniß der drei nachfolgenden, für die Kulturgeschichte jener Zeit nicht unwichtigen Absagebriefe hinreichen. Dieselben befinden sich, nebst noch einigen andern hieher bezüglichen Stücken, im Archive des Rathhauses von Mülhausen. Sie folgen hier in ihrer ursprünglichen Gestalt.

1.

(Absagebrief von Konrad Küffer.)

„Ich Cunrat Küffer von Bondorf Ich laß Uch wissen, Burgermeister vnd Rat zu Mülhusen in der Stat vnd ein gantz Gemeind daß Ir mir nechst geschriben hand von Heinrich Huge wegen, wie daß ich zu Im zu Recht sol kommen ze Mülhusen in der Stadt, wissent Ihr wol daß mir das Recht nit gemain ist, ze Mülhusen mit dem

Secher vnd mit den Urtelsprecheren, denn warumb ich begert ein frien leids[1]) von Uech, das mocht mir nie werden, aber eines billichen Rechten hab ich mich nie gewert dann darumb ich begert für üwern stab[2]) zu kommen, das hat mich alles nüt mögen helffen, ich muß in Sorgen gegen Uech seyn daß mir die Uewern trüwen[3]) tag vnd Nacht, darumb sag ich Uech Burgermeister vnd Rat vnd gantzen Gemein ein offentliche Vintschafft[4]), Uech vnd den Uewern vnd was Uech zu versprechen stat, all üwern Bungnossen bisunder Bern vnd Zürich vnd Lucern vnd Solotern vnd alles das sich zue Inen verbunden hat vnd Inen vnd Uech zu versprechen stat, wo ich vnd all die minen Helfferen so wolten wir üwern Lib vnd üwer Gut nemmen, es sey uff Wasser oder uff Lant, es sey mit herstechen[5]) oder mit nachtbrennen, wie wir das zu wegen mögent bringen, so welle wir unser Er dardurch bewart haben, hienach geschriben Helffer, Simon Aman, Hanß Karrer, Hans Murer[6]), Gerg Rot, Kaspar Metzger.[7])"

Unter diesen Worten steht von der Hand des Rathschreibers: „Anno 1466 Sontag Vor Mariä Empfängniß 8 Decembris ist dieser Brieff vor Baselthor steckend funden worden."

2.

(Erster Absagebrief von K. Küffers Helfern.)

„Wir nachgenannten mit Namen Hanns Schluch von Almutt, Cunrat Groß voa Vilingen, Caspar von Schwaningen, vnd Hanß Fry von Niedern Baden, land[8]) Uech Burgermeister vnd Ratte von Mülhußen wißen, nach dem vnd Cunrat Küffer von Bondorff üwer Vind' vnd gemeiner Eydgenossen vnd aller deren mit Ir in verbüntniß sind oder die mit Uech in verbuntnuß sind, sy syent Geistlich oder Weltlich, ußgescheiden vnd ußgenant[9]) unsern gneidigen Herrn den

---

[1]) freies Geleit. — [2]) jurisdictio, Gerichtsbarkeit. — [3]) drohen. — [4]) Feindschaft. — [5]) M. Graf, Ges. z. Mülhaus., 1, 214, welcher diese Stelle mittheilt, trennt unrichtig in: Heer u. Stechen. — [6]) Dieser Name ist wieder durchgestrichen. — [7]) Es folgt noch Heinrich, ist aber beinahe ausgekratzt; vielleicht der im folgenden Briefe unterschreibende Heinrich Rübschnitz. — [8]) lassen. — [9]) ausgenommen.

Marggraf von Röteln nit Vint, so daß wir desselben Conrat Kieffers Helffer vnd üwer Vint aller der gemeinen Eydgenossen vnd derjenigen so Uech oder den Ir verbuntlich sind sy syent geischlich oder weltlich vnd och hindangesetzt vnd ußgescheiden unser gnädigen Herr den Marggrafen von Rentelen vnd setzent uns och in des obgenanten Conrat Kieffers friden vnd unfriden vnd wie sich och ire vintschaft machen vnd begeben wett[1]) es sy mit neme[2]); brandt oder totschlag tag oder nacht, noch wellent Wir unser Ere mit diesem unserm Briefe bewart haben vnd ob wir eincher bewarnung merkent were, wollent wir hiemit och getan haben vnd deß Zu urkunde versigelt mit einem Crützer[3]); denn wir nit egen Insigel haben, geben uff Mendog vor St. Gallen Tag Anno 1467 Jor."

Bemerkung des Rathschreibers: „Anno 67 quarta an. Galli, ist „dieser Brieff vor Baselthor steckend funden worden."

3.

(Zweiter Absagebrief von K. Küffers Helfern.)

„Wir nachgenampten Hans Fridrich von Farnou, Heinrich Meiger, Peter Nyemantsfriet von Zabern, Claus Coler vnd Berlin von Wich, Hans Betz von Friddingen, Schol von Maßmünster, Diebolz von Sindelfingen, Casper Fry von Hestet, lassent Uech wißen Burgermeister vnd Rot vnd gantze Gemein zu Mülhusen daß wir allgemeinlich des obgenannten Cunrat Kieffers von Bondorff Helffer sint, wir vnd all unser Helfer vnd schriben Uech mit Namen Burgermeister vnd Rot vnd Stat von Mylhußen die sich nun schribt des Helge Römsche Richs, darum so schriben wir Uech ein offentlich Vintschafft Uech vnd allen den ügern vnd als das das in buntnuße mit Uech ist sy sigent geistlich oder weltlich Edel oder undEdel, ein offentliche redliche Vyentschafft, ußgenommen unser gnedigen Herrn der Margraf von Reteln, vnd Richstet mit den Ir nu in Punt sind, dobey schriben wir die offenlich Figenschafft Uech und allen den Uewern Bern vnd Zürich

[1]) wollte, möchte. — [2]) Nehmen, Rauben. — [3]) Das Siegel mit dem Kreuze ist noch am Briefe.

vnd Soloturn vnd Lucern vnd als das In zu versprechen stat umb üwern willen ein offenlich redlich Figenschafft wo wir das üwre findent vnd nement es sig uff Wasser oder uff dem Lant wie wir daß nemment mit nachtbrennen oder mit herstechen, damit wellet wir unser Ere wol bewart haben vnd schribent vns in dis obgenannten Cunrat Kieffers von Bondorff frid vnd vnfrid ab lang vnd ab fil diser krieg wert vnd zu aller urkunden versiglen wir den mit einem krizer[1]) vnd wir nüntzmol[2]) kein eigen Sigel haben, Geben ist uff aller Seelentag so man zelt sit Cristy Geburt tußig vnd vierhundert vnd Sieben vnd Sechtziger Jor.

(unterschrieben): Heinrich Rübschnitz."

Von der Hand des Rathschreibers: A. 1467 Lune an. Elisabeth, „ist dieser Brieff in Troubachs Capellen vor Basel Thore steckend, funden worden."

Aug. Stöber.

[1]) Das Siegel von Wachs mit einem Kreuzer eingedrückt, befindet sich noch am Briefe. — [2]) nunzumal, jetzt.

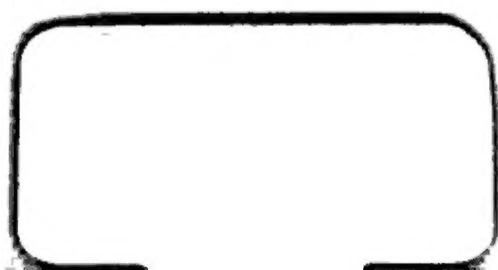
Buntes.

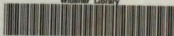
Sonderbare Strafen der Vorzeit.

Wenn z. B. das Minoritenkloster in Regensburg den von irgend Jemand in seiner Klosterkirche gestifteten Jahrestag zu halten versäumte, so mußte der Guardian, der Bierguardian, der Beichtiger und der Sacristan so lange das Bier curiren, bis er wieder gehalten wurde. (Urk. v. 1377).

Im J. 1357 verspricht der Prior des Augustinerklosters dahier, dem Bürger Jorg im Hirsch, so oft Messe auf dem Frauenaltar gelesen wird, eine brennende Wendelkerze von $2^1/_2$ ℔ aufzustecken. Thut das Kloster Messe halten, ohne dergleichen Kerz, so müsse es der Brücke 24 Pf. zahlen. Der Brückenmeister soll daher zwei der Aeltesten des Klosters darum mahnen, und diese sollen nichts anders nießen, u. essen u. trinken, als Wasser u. Brod, als lang die 24 Pf. zur Brücke gefallen sind. Ausgenommen war jedoch der Fall, daß der Knabe (Ministrant), der dem Priester die Messe mit hilfft singen die Kerze aufzustecken vergessen hätte. —

Im J. 1405 willigt die Kathrey die Meichsnärin, die ihrem Manne entlaufen, u. deshalb aus der Stadt Regensburg verbannt, aber später wieder daselbst aufgenommen wurde, in den gerichtlichen Vorhalt ein, daß, wenn sie an ihrem Manne wieder brüchig würde, und sich nicht erbar verhielte, sie das Gesicht ihrer Augen verwirkt haben, und weder Friedens noch einer Freyung genießen soll.




Widener Library
3 2044 098 663 800